ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 656. Wien, am 5. Jänner 1901. XX. Jahrgang.

An unsere P. T. Abonnenten!

Mit vorliegender Nummer tritt unser Blatt in den **zwanzigsten** Jahrgang. Wir werden es uns in Hinkunft besonders angelegen sein lassen, durch Behandlung interessanter und actueller Themata sowie durch objective Berichterstattung, insbesondere über die Versicherungsverhältnisse in Europa und Amerika, das Blatt auf ein höheres fachwissenschaftliches Niveau zu bringen, darüber jedoch auch die praktische Seite der Versicherungspropaganda nicht zu vernachlässigen, indem wir successive den angeseheneren Lebensversicherungs-Gesellschaften des In- und Auslandes ausführliche Besprechungen widmen werden. Mit der Bitte um gefällige baldige **Erneuerung des Abonnements**, damit in der Zusendung des Blattes keine Unterbrechung eintrete, zeichnet hochachtend

Die Redaction und Administration
des
„Assecuranz- und Finanz-Globus".

Kühne Reclamen in Frankreich.

S. Die intensive Reclame ist ein amerikanisches wirtschaftliches Verfahren, das sich bei uns täglich mehr entwickelt. Ehrlich angewendet ist sie ein treffliches Hilfsmittel zur Verallgemeinerung guter Erzeugnisse, indem man eine Menge nützlicher Anzeigen unter den Massen verbreitet, die sonst erst spät von ihnen Kenntnis erhalten. Unsere Kaufleute und Industriellen sind also vollkommen berechtigt, sich dieses Mittels zu bedienen, um ihren Geschäften eine grössere Ausdehnung zu geben, und man könnte ihnen eher den Vorwurf machen, dass sie dasselbe noch nicht in genügender Weise verwerten.

Allein, so unternehmend die Reclame auch sei, nie soll sie Rücksichten und Anstand verletzen. Wir gehen nicht so weit, Wahrheit von ihr zu verlangen, die volle Wahrheit, nichts als die Wahrheit, denn ein Bisschen Uebertreibung steht ihr zu, aber wir machen den Anspruch an sie, dass sie in ihrem Vorgehen ein wenig Delicatesse walten lassen möge.

In Frankreich, das heisst seitens der Franzosen, hält man immerhin eine Grenze ein, was sich leider von ihren ausländischen Concurrenten nicht sagen lässt, wenigstens von jenen, welche unter der Aegide unserer Schutzgesetze eine Industrie ausbeuten, die wir hier vor ihnen ausgeübt haben und das besser als sie, die aber in Wirklichkeit die Leichtgläubigkeit eines leichtsinnigen, frivolen Publicums ausbeuten, das sich für das gescheiteste der Welt hält, sich aber trotzdem von einer Menge «Macher» übervortheilen lässt, deren Zahl bedauerlicherweise zur grossen Benachtheiligung unserer guten alten Welt sich täglich noch erhöht.

Unter die Zahl dieser liebenswürdigen exotischen Spassvögel müssen wir in erster Reihe mit «specieller Erwähnung» die famosen amerikanischen *pseudo*-wechselseitigen Gesellschaften einsetzen, die dem guten Publicum mehr Schaden bringen, als es die schlimmsten Gesellschaften mit Capital zu thun vermöchten, deren Unterdrückung sie sich zur Aufgabe gestellt haben, die sich aber dessenungeachtet sehr wohl befinden. Diese anmuthigen Concurrentinnen — wir sprechen von den amerikanischen Gesellschaften — die es nicht müde werden, in den phantasiereichsten dithyrambischen Artikeln ihr Alter, ihre Grösse, ihre Stärke, ihre Liberalität, die Billigkeit und Sicherheit ihrer Transactionen etc. etc. zu rühmen, die sich mit einem Worte alle Verdienste zuschreiben, die sie, wohlverstanden, den andern und sogar ihren eigenen Landsmännern der neuen Welt abstreiten; sie müssen gewiss als die bewundernswürdigsten Virtuosen der übertriebensten Reclame erklärt werden, die man sich träumen lassen kann.

Sie schrecken vor nichts zurück, um ihren Zweck zu erreichen, das heisst, um das Publicum irrezuführen, das Lob nur für sich reservirend, den Tadel freigebig an ihre Concurrenten zu vertheilen. Dazu ist ihnen jedes Mittel willkommen, sie bedienen sich eines jeden, scheuen auch das ungehörigste Vorgehen nicht, wenden alles an: zweideutige Sprache, obscöne Texte, unvollständige oder sogar absichtlich verstümmelte Citirungen und enthalten sich nicht einmal irriger Vergleiche und unrichtiger Ziffern.

Wir haben das vor einiger Zeit in den famosen graphischen Veröffentlichungen einer von ihnen gesehen, die noch heute in einer Unzahl von Reclamen, deren eine anmassender ist als die andere, die Bewunderung der Einfältigen erregt; wir sehen es wieder an dem Vergleiche, den eine dieser Gesellschaften in einem ihr zur Verfügung stehenden Blatte von dem, was sie ihre Activen nennt, mit den vier grossen Banken von Europa anstellen zu müssen glaubte. Indem sie das, was den Versicherten gehört und in Wirklichkeit für die Gesellschaft ein Passivum ist, als Activum betrachtet, vergleicht sie es in sehr geschickter Weise nicht, was billig wäre, mit den Metallbeständen und den neuen Effecten, sondern mit dem Actiencapital der vier officiellen Banken von England, Frankreich, Deutschland und Russland und gelangt auf diese Weise dazu, eine Summe von vier Milliarden 563 Millionen Francs, die nicht ihr gehört, den 913 Millionen Francs entgegenzustellen, die das Actiencapital der vier genannten Banken bilden, woraus sie mit der bewundernswerten Dreistigkeit, über die sie verfügt, zu dem Schlusse kommt, ihr Activum allein übersteige das Actiencapital der vier Staatsbanken zusammen um 659 Millionen, und ihre Ueberlegenheit sei eine so grosse, dass, falls diese finanziellen Institute durch eine politische Explosion verschwinden würden, sie allein mit voller Integralität ihrer Hilfsquellen, die sie für unerschütterlich hält, aufrecht bestehen bliebe.

Diese Gesellschaft begnügt sich nicht damit, die bedeutendste Capitalversicherin der Welt zu sein (wie sie es zu sein glaubt), sondern will noch

behaupten, sie sei es auch, bei der die höchsten Lebensrenten gezeichnet werden, und um das zu beweisen, veröffentlicht sie folgende Annonce:

Die höchsten Leibrenten
werden gezeichnet
bei der «Mutual Life».

Um einen Begriff von dem Vertrauen, das die «Mutual Life» bei den Capitalisten, welche Leibrenten abschliessen, geniesst, zu geben, brauchen wir nur folgende in Paris effectuirte Operationen bekanntzugeben:

Vertrags-Nr.	4394	Frcs.	600.000·—
» »	3025	»	212.000·—
» »	4107	»	133.980·—
» »	3989	»	132.124·—
» »	5050	»	127.677·—
» »	3600	»	98.994·—
» »	2427	»	90.486·—

Dann muss auch jener in England geschriebene grosse Vertrag verzeichnet werden, der mittelst successiver Polizzen ein und derselben Person eine Leibrente von Frcs. 250.000·— gegen ein gezahltes Capital von Francs 2,150.626·— sichert.

Diese Ueberlegenheitserklärung in Hinsicht der Realisirung von Leibrenten, könnte von Seite gewisser Leser für die Wiedergabe einer Gewissheit gehalten werden und sie unsere französischen Gesellschaften als in der Meinung ihrer Clientel tief gesunken ansehen lassen, die denselben bisher bei der Bildung von Leibrenten ihre Gunst zuwendete, hätte es nicht eine von den letzteren, die zu den ersten und ehrenwertesten zählt, unternommen, diese fantastischen Behauptungen der grossen Amerikanerin in einigen Zeilen zu widerlegen.

Wir lesen in mehreren Zeitungen:

Einige Ziffern.

Man sollte nur das behaupten, dessen man sicher ist. Anders handelt eine ausländische Lebensversicherungs-Gesellschaft, die zum Beweise des ihr vom Publicum entgegengebrachten Vertrauens sich nicht scheut zu behaupten, die höchsten Leibrenten wurden in Paris bei ihren Schaltern gezeichnet. Als Beweis dafür citirt sie gewisse Leibrentenverträge, deren höchste Francs 600.000·—, 212.000·—, 133.000·— etc. bieten.

Gewisse französische Gesellschaften könnten höhere Ziffern einführen.

So gibt es bei der «Nationale» Pariser Rentner, die zur Gründung von Leibrenten eingezahlt haben:

Frcs. 3,016.110·—
» 1,736.689·—
» 1,243.167·—
» 902.442·— u. s. f.

Das Vertrauen, das die «Nationale» dem Publicum einflösst, wird nicht allein durch solche grosse Ziffern bewiesen, sondern noch mehr durch die grosse Menge der mit ihr abgeschlossenen Verträge und noch mehr vielleicht durch die schmeichelhaften Worte, welche den französischen Tribunalen zu Theil wurden.

Wir danken der «Nationale» für die Initiative, die sie in der Sache ergriffen hat, wobei sie darthut, wie wenig von diesen übertriebenen und sogar lügenhaften Behauptungen zu halten ist, die bei gewissen rivalisirenden Gesellschaften leider gebräuchlich sind. Damit ist wieder einmal bewiesen, wie sehr man solch grosssprecherischen Annoncen misstrauen muss, deren geringster Fehler es leider ist, das Publicum irrezuführen, zum Schaden der besseren Anstalten unseres Landes. Es ist sehr gut, dass von Zeit zu Zeit Proteste gegen solche Praktiken erhoben werden, die einer soliden Gesellschaft unwürdig sind, welche den Ehrgeiz hat, in ehrlicher und loyaler Weise zu operiren, wie es (wir getrauen uns dies zu behaupten) alle unsere französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften thun.

Nachklänge zur Amerikanerfrage.

(*Insurance World.*)

Die preussische Regierung scheint geneigt, von ihrer Stellung hinsichtlich der Wiederzulassung amerikanischer Lebensversicherungs-Gesellschaften abzuweichen. Den Präsidenten der «Mutual Life» und der «Equitable» war vor einiger Zeit folgendes Schreiben zugekommen:

Staatsdepartement.
Washington, 27. September 1900.

Geehrter Herr!

Im Zusammenhange mit der früheren Correspondenz in Bezug auf die Frage der Wiederzulassung gewisser amerikanischer Lebensversicherungs-Gesellschaften nach Preussen, um daselbst ihr Geschäft auszuüben, habe ich Ihnen mitzutheilen, dass das Departement eine vom 15. d. M. datirte Depesche (Nr. 1403) von dem Botschafter der Vereinigten Staaten in Berlin erhalten hat, in welcher er mittheilt, er habe am betreffenden Tage eine Unterredung mit Baron Rheinbaben, dem preussischen Minister des Innern gehabt, welcher den Botschafter zu der Constatirung ermächtigte, die betreffende Gesellschaft («Mutual») oder betreffenden Gesellschaften (falls die «Equitable» gesonnen wäre, darum anzusuchen) würden sofort wieder zugelassen werden, sobald sie sich den Ihnen im letzten Frühjahre von dem preussischen Ministerium gestellten Bedingungen unterwürfen, und dass, falls es den Gesellschaften nicht thunlich erscheinen sollte, auf diese Bedingungen einzugehen, dieselben Gegenanträge stellen möchten, welche eine aufmerksame und eingehende Prüfung finden würden.

Achtungsvoll Ihr ergebener
David J. Hill
Amtirender Secretär.

Man wird sich erinnern, dass die Ausschliessung der amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften aus Preussen vor einigen Jahren unter anderem das Resultat hatte, dass der Staat New-York ein drastisches Wider-vergeltungsgesetz gegen die preussischen Feuerversicherungs-Gesellschaften erliess. Hierauf folgten diplomatische Verhandlungen. Die «New York» wurde schliesslich gegen dem wieder zugelassen, dass sie sich gewissen Forderungen in Bezug auf die Aenderung einiger ihrer Securitäten unterwarf. Die «Mutual Life» lehnte es ab, das zu thun, stellte aber einen Gegenvorschlag, in dem sie ihre Bereitwilligkeit aussprach, ihre ganze Reserve für preussische Polizzen bei der Regierung zu deponiren, anstatt der vom bestehenden Gesetze festgesetzten 50 Percent. Sie hielt das für reichliche Sicherheit und mochte in bestehenden Capitalsanlagen keine Störung bringen. Es folgte nun ein interessanter brieflicher Verkehr zwischen Herrn Tatlock von der «Mutual Life» und Baron Rheinbaben, dem preussischen Minister, der von dem Baron plötzlich abgebrochen wurde, weil er fand, Herrn Tatlock's Briefe ermangelten der gebührenden Höflichkeit.

Nun schreibt das Journal von Chicago über diese Frontveränderung von Seite Preussens:

Kürzlich wurde in Erfahrung gebracht, die «Equitable» sei nicht gesonnen, einen Versuch bezüglich der Wiederzulassung nach Preussen zu machen, obwohl die Aussichten auf einen Erfolg jetzt günstiger liegen. Die «Mutual Life» stellte vor einigen Monaten Gegenvorschläge an die preussische Regierung, in denen sie ihre Bereitwilligkeit ausdrückte, anstatt die geforderten 50 Percent der Reserve für die preussischen Polizzen, die ganze Reserve bei ihr zu hinterlegen. Sie sagte, wenn Preussen die ganze Reserve in Händen habe, dann wären die preussischen Polizzeninhaber reichlich gedeckt und man brauche nicht zu diesem Zwecke die übrigen Activen der Gesellschaft zu berühren.

Man kann kaum daran zweifeln, dass unter den Ursachen, welche die preussische Regierung zu der besprochenen Frontveränderung veranlasst haben, die finanziellen Rücksichten eine gewichtige Rolle spielten. Die neuere industrielle Speculation in Deutschland unterscheidet sich in einem sehr bedeutungsvollen Punkte von der ähnlichen Bewegung in den Vereinigten Staaten. In Deutschland kamen die Actien bei ihrem übertrieben hohen

Werte in die Hände des Capitalisten, der sie zum Theil bar bezahlte und für den Rest eine ihn gefährdende Schuld übernahm; in Amerika blieb der Grosstheil der in dieser Weise auf den Markt geworfenen Securitäten in den festen Cassen der Unternehmer oder Verkäufer. Die im Auslande eingetretene Reaction brachte allen Classen der wohlhabenden Bevölkerung Verluste; hier hat der «Rummel» in einem Sinne nur zu einer Neuberechnung der Papierprofite geführt. Aber der von speculativer und commerzieller Seite auf die deutschen Geldverleiher ausgeübte Druck war hauptsächlich dieses Unterschiedes wegen ein stärkerer und dürfte ein stärkerer bleiben, als der auf den amerikanischen Fondsmärkten es ist und war.

In einer solchen Lage ist es politisch, dass eine Regierung, die Geld ausborgen will, die Last so viel wie möglich von dem steiferen auf den offeneren Anlehensmarkt zu überwälzen, es ist sogar ihre Pflicht, so vorzugehen. Und gerade einen solchen Schritt machte die deutsche Regierung, als sie wegen eines Kaufes von vierpercentigen Schatzscheinen an Banquiers der Vereinigten Staaten Unterhandlungen aufnahm. Es ist daher in Rücksicht auf die regen Beziehungen, die zwischen den Reichs- und den preussischen Finanzen bestehen, nicht unwahrscheinlich, dass die Möglichkeit, den deutschen öffentlichen Securitäten auf dem amerikanischen Markte mehr Raum zu gewinnen, für eine Seite ganz so wichtig sei wie für die andere.

Die deutsche Regierung wird kaum im Stande sein, zu verhüten, weiteren Credit zu suchen, wenn das Flottenprogramm und der Feldzug in China nach dem Wunsche der Autoritäten durchgeführt werden, und die amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften am meisten gute Bonds kaufen Ein Unternehmen, bei welchem sowohl die «Equitable» als die «Mutual»-Gesellschaft eine grosse Subscription machen, würde mindestens einen ebenso guten Erfolg erzielen, als wenn die «New York Life» die einzige Theilnehmerin wäre. Von den kürzlich in Amerika verkauften deutschen Schatzscheinen von £ 20,000.000 hat die letztere Gesellschaft, wie man sich noch erinnern wird, ein Viertel genommen.

Ein grosses Hindernis liegt in der Gepflogenheit sowohl der Regierungen, als der Eisenbahncorporationen, die Abnehmer jedes Anlehens auf Bonds in der Weise zu schützen, dass sie alle weiteren Emissionen hintanhalten, bis die bereits emittirten gut placirt sind. Da ein hievon abweichendes Vorgehen im Stande wäre, den Markt zu schädigen, so bestehen die Banquiers häufig darauf, dass die auf Bonds Darlehen Gebenden sich speciell verbindlich machen, sich an keinen weiteren Emissionen zu betheiligen, ehe eine bestimmte Zeit abgelaufen ist. — Aus der Botschaft des Präsidenten Mc Kinley an dem Congress (3. December) tragen wir folgende Stelle nach, die auf eine bereits erfolgte Abmachung schliessen lässt.

(*Edinburgher Review.*)

Die Beziehungen zu Deutschland Unsere Beziehungen zu dem Deutschen Reiche trage ı das Gepräge des guten Willens: Es ist eine freundschaftliche Regelung der so lange schwebenden Frage der Wiederzulassung unserer Lebensversicherungs-Gesellschaften in Preussen, um dort ihr Geschäft auszuüben, erreicht worden. Eine der bedeutendsten Gesellschaften ist bereits zugelassen, und der Weg ist geebnet, damit andere dies Vorrecht mit ihr theilen können.

Oesterreich-Ungarn.

Erste Ungarische Allgemeine Assecuranzgesellschaft in Budapest. Hierüber wird Folgendes mitgetheilt: «Die Erste Ungarische Assecuranzgesellschaft schloss am 15 December mit dem Ungarischen Bodencredit-Institut eine viel bemerkte und ziemlich auffällige Transaction ab. Die genannte Versicherungscompagnie besitzt unter den Anlageeffecten ihrer Reserven, die sich auf K 64,000.000·— belaufen, ungefähr K 32,000.000·— an 4 percentigen Titres verschiedener Kategorien des Ungarischen Bodencredit-Instituts. Dieselben waren bei einem Nominale von K 33,020.400·— in der Bilanz des Jahres 1899 mit K 31,437.125·— eingestellt. In Folge der allgemeinen Verhältnisse erfuhr dieser Effectenbesitz schon bisher gegenüber der vorjährigen Bewertung eine so namhafte Courseinbusse, dass dieselbe aller Voraussicht nach die Erträgnisse des Geschäftes absorbirt hätte, und es ist keine Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, dass diese Bewertung bis zum Beginne der Bilanzarbeiten zum Jahresschlusse eine günstige Veränderung erfahren werde. Das Ungarische Bodencredit-Institut stellte nun der Ersten Ungarischen Assecuranzgesellschaft den Antrag, von diesen 4percentigen Pfandbriefen vorläufig einen Betrag von K 20,000.000·— auszuscheiden, und wenn auch nicht formell, so doch im Wesen zu vinculiren, das heisst, für die Dauer dieser Transaction diese Pfandbriefe nicht auf den Markt zu bringen. Dagegen verpflichtet sich das Ungarische Bodencredit-Institut, der Ersten Ungarischen Assecuranz für diesen Theil ihres Pfandbriefbesitzes die Coursdifferenz zwischen dem 31. December 1899 und dem gleichen Datum des Jahres 1900 sofort in Barem zu vergüten. Es wird dabei von der Voraussetzung ausgegangen, dass das Bodencredit-Institut diese Pfandbriefe im Wege der Verlosung oder nach Ablauf ohnehin zum vollen Nennwerte einlösen müsse, der Coursverlust daher nur ein zeitweiliger sei. Man kann die Coursdifferenz nach dem heutigen Stande auf ungefähr K 1,600.000·— beziffern, die genaue Feststellung wird naturgemäss erst am 31. December möglich sein. Für diesen Betrag bezahlt die Erste Ungarische Assecuranz $4^1/_2$ Percent Zinsen, wogegen sie auch die empfangene Summe zur Erwerbung von Pfandbriefen des Ungarischen Bodencredit-Instituts verwendet, die nach dem gegenwärtigen Cours ebenfalls eine Verzinsung von $4^1/_2$ Percent bieten. Die bezahlte Differenz wird dem Bodencredit-Institut im Verhältnisse der Amortisationsquote ersetzt beziehungsweise in die Verlosungssumme eingerechnet. Es wird dem Bodencredit-Institut die Sicherheit geboten, dass der grösste Abnehmer seiner Titres im Inlande dieselben wenigstens für die Dauer der Transaction nicht auf den Markt bringen kann. Es ist wahrscheinlich, dass diese Transaction im Laufe der Zeit auf den gesammten Besitz der Ersten Ungarischen Assecuranz an Pfandbriefen des Bodencredit-Instituts ausgedehnt wird. Die Assecuranzgesellschaft aber gelangt schon jetzt zu einem Ersatze ihres Coursverlustes. Derselbe war bei diesen Pfandbriefen der bedeutendste, während die übrigen Anlagewerte des Instituts, wenigstens der überwiegende Theil derselben, das vorjährige Coursniveau behaupteten. Der Ausschuss der Assecuranz genehmigte diesen Abschluss in seiner am Samstag abgehaltenen Sitzung und beschloss, es dem Ermessen der Actionäre anheimzustellen, ob dieselben den nun von grösserer Belastung vollständig befreiten Ertrag des Geschäftsganges als Dividende vertheilen oder ebenfalls zur Stärkung der Reserven verwenden wollen. Die Erträgnisse reichen aller Voraussicht nach hin, diese Verluste vollständig zu decken und ergeben noch darüber hinaus einen Ueberschuss für die Actionäre. Darüber soll im März künftigen Jahres die Entscheidung getroffen werden. — Aus Budapest wird uns ferner telegraphirt: Ueber die bereits gemeldete Transaction zwischen dem Ungarischen Bodencredit-Institut und der Ersten Ungarischen Assecuranzgesellschaft wurde von betheiligter Seite eine ausführliche Mittheilung versendet, in welcher es nach einer allgemeinen Einleitung heisst: «Die Allgemeine Ungarische Assecuranzgesellschaft, die eine Lebensversicherungs-Prämienreserve von circa K 74,000.000 Capital und darunter beiläufig K 33,000.000·— Pfandbriefe des Ungarischen Bodencredit-Instituts besitzt, hat sich an dieses Institut mit der Anfrage gewendet, ob dasselbe geneigt wäre, die Assecuranzgesellschaft von den zeitweiligen Folgen der Coursrückgänge der zum Pariwerte einzulösenden Pfandbriefe, wenn sie gewünscht werden sollte, zu gewähren. Die Leitung des Ungarischen Bodencredit-Instituts ist mit der grössten Bereitwilligkeit in die Besprechung dieser Angelegenheit eingetreten, welche das Resultat ergeben hat, dass das Institut als Anzahlung auf den Nennwert der im Besitze der Assecuranzgesellschaft befindlichen Pfandbriefe den zur Deckung des Coursverlustes nothwendigen Betrag zur Verfügung stellt. Dieser Betrag wird demnach bei der Assecuranzgesellschaft als «realisirter Gewinn nach Pfandbriefen» erscheinen und seinerzeit bei Einlösung der Pfandbriefe zum Nennwerte in Abzug zu bringen sein. Die Assecuranzgesellschaft hat für den übernommenen Betrag alljährlich $4^1/_2$ Percent Zinsen zu vergüten. In dem Bilanzconto der Ersten Ungarischen Assecuranzgesellschaft für das Jahr 1899 ist der Besitz an solchen Pfandbriefen des Ungarischen Boden-

credit-Instituts in folgender Art nachgewiesen: K 12,392.800·— Nominale 4percentiger Pfandbriefe zu K 96·— = K 12,089.088·—, K 14,227.800·— Nominale 4percentiger Bodenameliorirungs- und Regulirungspfandbriefe des Ungarischen Bodencredit-Instituts mit K 94·70 = K 13,473.726·—; endlich K 6,190.800·— Nominale 4percentiger Kronen-Pfandbriefe des Ungarischen Bodencredit-Instituts zu K 94·75 = K 5,874.310·—.» (Wir kommen noch darauf zurück.)

Hotelbrände. Wir haben wiederholt die Aufmerksamkeit unserer Concordatsgesellschaften darauf hingelenkt, dass die höhere Prämie bei Hotels für die Betheiligten in den meisten Fällen kein genügendes Aequivalent bietet. Der jüngste Brand eines Berghotels in der Schweiz, der den Schweizer Gesellschaften Frcs. 1,000.000·— kosten wird, beweist, dass die eidgenössischen Gesellschaften viele Unterlassungen stillschweigend duldeten. So war nicht für Wasser genügend vorgesorgt, die Spritzen konnten daher nicht in Action treten. — Man liest jeden Tag davon, wie Sprinklers (Walther & Cie. in Kalk bei Köln haben Vertretungen in allen Ländern) sich gut bewährt haben. Warum nehmen die Anstalten nicht darauf Bedacht, dass Besitzer solcher riskanter Objecte obligatorisch verhalten werden, sich mit automatisch wirkenden Löschapparaten, die keine so grosse Wasserzufuhr bedürfen, beizeiten zu versehen. Durch Schäden werden auch die meisten Feuerversicherungs-Gesellschaften erst klug und schliesslich muss der Rückversicherer bluten.* Weshalb hat man das Institut der Feuermarschälle, das sich in manchen Ländern der Union so gut bewährt, nicht eingeführt. Diese Marschälle (Feuer-Oberinspectoren) haben nichts anderes zu thun, als die Gegenden zu bereisen, um zu untersuchen, ob den Vorschriften der Feuerpolizei entsprochen wurde, ob sich im subjectiven oder materiellen Sinne das Risico wesentlich verändert u. s. w. — Die Concordatsgesellschaften können Vorstehendes als ein *avis au lecteur* auffassen. — Ein grösserer Hotelbrand ist wohl seit längerer Zeit nicht vorgekommen, doch gerade deshalb sollten die Feuerversicherungs-Gesellschaften die Schweizer Verhältnisse sich als Warnung gedient haben lassen.

Deutschland.

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft. Aus dem letzten Geschäftsbericht 1899/1900 dieser imposanten Gesellschaft, welche alle anderen Rückversicherungs-Anstalten überflügelt hat, ist zunächst wiederum eine sehr erhebliche Vergrösserung des Geschäftsumfanges ersichtlich. Die Prämieneinnahme ist von Mark 68,707.562·— auf Mk. 83,229.135·— gestiegen, was einem Plus von 14½ Millionen gleichkommt. Der Reingewinn steht demjenigen des Vorjahres um Mk. 1,155.969·— nach, ergibt aber immer noch die ansehnliche Summe von Mk. 1,088.553. Der Grund des Ausfalles liegt einzig und allein in dem schlechten Verlaufe des Feuergeschäftes und lässt sich der Bericht hierüber in nachstehender, durchaus zutreffender Weise aus:

«Die schlechte Lage des Feuergeschäftes datirt nicht erst vom letzten Jahre. Dasselbe ist vielmehr in einer Reihe von Ländern schon seit längerer Zeit nothleidend. Wir selbst haben vermöge unseres ausgedehnten internationalen Betriebes bisher die schlechten Resultate einzelner Gebiete durch günstige Ergebnisse anderer zur Ausgleichung bringen können. Allein im verflossenen Rechnungsjahre ist das Feuergeschäft in beinahe allen Theilen der Welt derart ungünstig verlaufen, dass die breite Grundlage unseres Betriebes nicht ausgleichend wirken konnte. Die Thatsache, dass alle Gesellschaften, besonders aber die das Feuergeschäft in der Form der Rückversicherung betreibenden, in gleich empfindlicher Weise von Verlusten betroffen worden sind, erweist, dass es sich um eine allgemeine Erscheinung handelt. Unter den Ländern, welche seit Jahren schlechte Resultate geliefert haben, steht Deutschland voran; insbesondere hat das deutsche industrielle und landwirtschaftliche Geschäft schwere Verluste gebracht. Alle Gesellschaften waren längst darin einig, dass der Grund des Uebels vornehmlich in der Unzulänglichkeit der Prämien zu suchen sei. Gleichwohl konnte eine Vereinbarung über angemessene Prämienerhöhungen bisher nicht erzielt werden. Erst die gesteigerte Nothlage hat einen Zusammenschluss herbeigeführt: die deutschen Directversicherer, zu der Ueberzeugung gelangt, dass die Pflicht der Selbsterhaltung und das wohlverstandene Interesse der Versicherten Massregeln zur Gesundung des Geschäftes ohne weiteren Aufschub erheische, sind in eine gemeinsame Revision der Prämientarife eingetreten und werden nunmehr die Prämien für die nothleidenden Geschäfte nach Bedürfnis erhöhen. Die Rückversicherer haben hievon mit Genugthuung Act genommen. Denn sie, welche nach Art ihrer Geschäftsbetheiligung von dem schlechten Verlaufe des deutschen Geschäftes weit empfindlicher betroffen worden sind als die directen Gesellschaften, würden bei Fortdauer der ungesunden Zustände ausser Stande gewesen sein, die Rückversicherungsverbindungen für deutsches Geschäft auf bisheriger Grundlage fortzusetzen. In unserem neuen Geschäftsjahre kann das deutsche industrielle Geschäft natürlich noch keine Besserung aufweisen, auch das landwirtschaftliche Geschäft lässt weiter zu wünschen übrig. Dagegen machen sich in einer Reihe anderer Länder die Wirkungen der zu schnellerer Durchführung gekommenen Prämienerhöhungen bereits bemerkbar. Das Gesammtbild der Feuerbranche ist in Folge dessen günstiger als im Vorjahre

Auf den Abschluss im Einzelnen eingehend, stellt sich ausweislich desselben die Prämieneinnahme

in der Feuerbranche, einschliesslich der Nebenbranchen, auf	Mk.	49,524.738·41
in der Unfallbranche auf .	»	6,834.819·68
» » Lebensbranche auf	»	6,029.231·79
» » Transportbranche auf	»	20,840.345 21
in Summa also auf	Mk.	83,229,135.09

Da im vorhergehenden Rechnungsjahre die Gesammtprämie . . . . Mk. 68,707.561·78 betrug, ergibt sich mithin ein Zuwachs von . . . Mk. 14,521.573·31

Da wir für Retrocessionen Mk. 29 501.248·56 an Stelle vorjähriger Mk. 20,253.596 19 verausgabten, beträgt der Nettozuwachs Mark 5,273.920·94.

Die Prämie für das von der Gesellschaft für eigene Rechnung behaltene Risico beziffert sich auf:

Mk. 32,467.139·— in der Feuerbranche,
» 6,442.870·89 » » Unfallbranche,
» 5,863.540·07 » » Lebensbranche,
» 8,954.336·57 » » Transportbranche,

wofür eine (provisionsfreie) Prämienreserve von

Mk. 14,727.414·03 in der Feuerbranche,
» 2,183.324·81 » » Unfallbranche,
» 18,934.950·36 » » Lebensbranche und
» 2,009.466·72 » » Transportbranche

zurückgestellt wurde.

Nach Ausweis des Gewinn- und Verlustcontos beträgt der Reingewinn Mk 1,088.552·52

Hievon kommen zunächst in Abzug:

4 Percent Dividende für das eingezahlte Actiencapital . Mk. 200.000·—
für Tantième des Aufsichtsraths . Mk. 66.060·16 Mk. 266.060·16

Es verbleibt demnach ein Betrag von . . . . Mk. 822.492·36

In der am 29. December abgehaltenen Generalversammlung waren 30 Actionäre mit einem Nominalcapital von Mk. 7,723.200·— und 4827 Stimmen vertreten. Es wurde die Vertheilung der vorgeschlagenen Dividende von 20 Percent (im Vorjahre 27½ Percent) genehmigt und die Wiederwahl der statutenmässig ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsraths beschlossen. Wir fügen die Tabelle an, welche die Entwicklung seit Bestand der Gesellschaft veranschaulicht. (Siehe Bilanz im Inscratentheile.)

Uebersicht der Geschäftsresultate seit Gründung der Gesellschaft von 3 zu 3 Jahren.

Geschäftsjahr	Prämien-einnahme	Prämien und Schaden-reserve	Gesetzlicher Reservefonds, Specialreserve- u. Sicherheitsfonds	Reingewinn
	Mark	Mark	Mark	Mark
1880—1881	1,051.521·30	415.216·37	8.722.88	64.722.88
1883—1884	4,140.673·65	1,601.088·98	142.812·77	152.320·48
1886—1887	5,381.606·89	2,978.370·66	542.384·93	286.186·13
1889—1890	10,496.228·24	3,647.430·76	1,059.844·32	375.099·54
1892—1893	14,644.611·71	4,896.441·87	1,280.000·—	240.689·72
1895—1896	34,874.323·50	12,636.525·59	4,000.000·—	1,183.727·22
1898—1899	68,707·561·78	36,449.851·46	14,100 000 —	2,244·519 32
1899—1900	**83,229.135·09**	**344,828 032 77**	**14,100.000 —**	**1.088.552·52**

* Bei mit automatischen Sprinklern versehenen Fabriken werden ja den Versicherten mannigfache Prämienerleichterungen geboten.

Die Kölnische Unfallversicherungs-Actiengesellschaft hat die Versicherung der verträglichen Haftpflicht industrieller Betriebe für die Eisenbahnwaggons auf Anschlussgeleisen in den Bereich ihrer Thätigkeit gezogen. Sie übernimmt der Versicherungsnehmerin gegenüber bis zu der in der Polizze bestimmten Höhe die Ersatzleistung für alle Ansprüche, welche von der Eisenbahnverwaltung gegen die Versicherungsnehmerin auf Grund der verträglichen Haftpflicht derselben für alle Beschädigungen an der auf ihre Anschlussgeleise übergeführten Eisenbahnwaggons erhoben werden können, und vergütet im Rahmen der Versicherungssumme auch die zur Rettung des versicherten Materials oder Abwendung von Nachtheilen aufgewendeten Kosten, sofern die Versicherungsnehmerin dafür aufzukommen hat.

In den Ausschuss der im November v. J. gebildeten **Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften** sind folgende Herren gewählt: Generalsecretär Bueck (Vorsitzender), Generaldirector Fritz Schroeder (Aachen), Dr. Ludewig (Erfurt), Director Reichel (Berlin), Generaldirector Brüning (Gotha), sämmtlich vom Verbande Deutscher Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften. Von Nichtverbands-Gesellschaften gehören dem Ausschusse an: die Herren Directoren Alex. Müller-Berlin («North British»), Harbers («Oldenburg») und Hane-Hamburg (Hanseatische Feuerversicherungs-Gesellschaft).

Unfallversicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. Wie wir hören, hat die genannte Bank die Absicht, ihr aus Oesterreich-Ungarn resultirendes Unfallversicherungs-Portefeuille der «Internationale» in totale Rückversicherung zu geben und ist um die erforderliche Genehmigung bei der hiesigen Regierung bereits eingekommen. Mit der Abwickelung der Angelegenheit ist der bisherige Generalbevollmächtigte Herr A. Marek, Generaldirector des Gisela-Vereines, betraut. Die Neuproduction der Bank für eigene Rechnung wird dann eingestellt.

Frankreich.

Das Verbrechen von der Cobertgasse in Marseille. Wir haben bereits darüber kurz berichtet. Es handelt sich bekanntlich darum, ob eine Einbruch- und Diebstahlversicherungs-Anstalt auch für den Fall regresspflichtig ist, wenn ein Mord stattgefunden, wobei dem Versicherten Kostbarkeiten aus offener Lade geraubt wurden und der Versicherte bezüglich der Verwahrung des versicherten Gutes sich eine Nachlässigkeit hat zu Schulden kommen lassen. Am 21. December v. J. wurde in der Sache in erster Instanz entschieden. Die Verhandlung des Simon Lewy und Genossen gegen den «Niederländischen Lloyd» fand am 21. December v. J. statt. Die Kläger wurden sachfällig. Im Nachstehenden reproduciren wir die abweisenden Urtheilsgründe: «In Erwägung, dass die Frau des Simon Lewy, seines Zeichens Juwelier, bei der beklagten Gesellschaft gegen Einbruch und Diebstahl versichert war — in Erwägung, dass es unbestreitbar feststeht, dass, als sie am 27. Juni v. J. um 7 Uhr Früh ihren Laden öffnete, ihre Auslage arrangirte und ihre Casse öffnete, um Pretiosen daraus für anwesende Kunden zu entnehmen, sie dabei durch die angeblichen Kunden ermordet wurde; dass die Mörder hierauf sich der in der Casse sowie im Magazin befindlichen Juwelen bemächtigten und die Flucht ergriffen, ohne dass es bis jetzt gelungen, ihrer habhaft zu werden; in Erwägung, dass Simon Lewy für ihn selbst und die anderen Kläger, seine Cessionäre, die beklagte Gesellschaft auf Zahlung von Frcs. 21.905·— belangen; in Erwägung, dass die beklagte Gesellschaft behauptet, dass dieses Risico kraft ihrer Polizzenbedingungen nicht garantirt wurde; in Erwägung, dass *de facto* kein Zweifel darüber zulässig ist, dass nach dem klaren Wortlaute der Versicherungsbedingungen und nach dem Geiste des Vertrages, wonach der Versicherer blos für das Risico gegen gewaltsamen Einbruch und Diebstahl einsteht; dass, so verabscheuungswürdig an sich das an Frau Lewy begangene Verbrechen ist, weder ein gewaltsamer Einbruch noch ein solcher mit nachgemachtem Schlüssel stattgefunden; dass vielmehr die Casse sowohl wie der Laden durch Hinzuthun des Opfers offen standen, so dass die Mörder es nur nöthig hatten, nach dem ausgebreiteten Gut zu greifen; in schliesslicher Erwägung, dass es nicht angeht, die Regresspflicht für die in der Polizze genau specificirten Risken von Einbruchdiebstahl (*l'effraction ou de l'usage de fausse-clefs*) durch Anologon auszudehnen auf einen ausserhalb der Berechnung bei Abschluss der Polizze stehenden Fall (*a fortiori*), als welche sich der Mord, der die Gewaltanwendung auf die Person des Versicherten oder seiner Angehörigen qualificirt: aus beregten Gründen wurden die Kläger kostenpflichtig abgewiesen. — (*Nachschrift der Redaction*). Nach dem Buchstaben des Gesetzes ist die Anstalt formell im Rechte; doch coulant hat sich der «Niederländische Loyd» keineswegs benommen.

Zum Aufschwunge der Espérance. Diese Gesellschaft, über deren erfolgreichen Entwicklung unter der zielbewussten Leitung des Herrn Mailluchet wir wiederholt in diesen Blättern berichtet, hat kürzlich den Betrieb ihrer Unfallbranche auf Spanien ausgedehnt. Herr Charpentier, Chef der Unfallsection, hat einige Zeit in Spanien zugebracht, und die Organisation fleissig betrieben. In der Wahl ihres Directors hat die Direction eine glückliche Hand bekundet — Herr v. Louis Vic, Sohn des Bürgermeisters von Henduye, wurde zum Director für das Königreich Spanien mit dem Sitze in Sant-Sebastian bestellt. Agentschaften wurden bereits errichtet in Sant Sebastian, Bilbao, Madrid, Barcelona, Gijon, Cordova, Saragossa, Valencia, Lerida und Malaga. In der Provinz Biskaya wurden bereits einige grössere Abschlüsse contrahirt. Wir zweifeln nicht daran, dass die «Espérance» auch in dem Frankreich benachbarten und befreundeten Spanien festen Fuss fassen wird.

Belgien.

Zum Brande von «*Belocil*». Das belgische Versailles ist eine Beute der Flammen geworden. Belgiens Kunst ist schwer getroffen. Der Schaden ist theilweise unersetzlich. Einige Kunstkenner schätzen den Schaden auf 2 Millionen Francs, die Andern sprechen von 10—12 Millionen Francs. *De facto* waren die Immobilien per Frcs. 700.000·—, die Mobilien und die Kunstobjecte per Frcs. 1,700.000·— versichert. 24 Gesellschaften sind betheiligt. Die Vernichtung der Baulichkeit selbst ist von nebensächlicher Bedeutung. Im Augenblicke des Ausbruches des Brandes wurde die Sichtung der 26.000 Bände umfassenden Bibliothek eben abgeschlossen. Sie wurde gerettet. Kostbare, ja unschätzbare Schmöcker befinden sich darunter. Die Medaillensammlung ist auch intact geblieben. Am meisten litt die wertvolle Porzellansammlung. Eine Vase im Werte von Frcs. 15 000·— wurde zerstört. Die im Vestibule aufgestellten Statuen von La Fontaine, Molière, Rousseau und Voltaire wurden schwer beschädigt. Die Täfelung des Speisesaales, ein Meisterwerk in seiner Art, auf Frcs. 120.000 – geschätzt, wurde gleichfalls eingeäschert. Die Appartements des Prinzen von Belgien — in der ersten Etage — mit ihren kostbaren Mobiliar, insbesondere einem wunderbar gearbeiteten Bett, das Geschenk der Infantin Isabella, sind unwiederbringlich verloren. Drei Schreibtische mit Elfenbeinplatten, mit Bildern des Feldmarschalls, Geschenk Louis XV, chinesische und japanische Merkwürdigkeiten in Gold, Silber, Elfenbein konnten gleichfalls nicht mehr geborgen werden. Eine Prachtuhr (Frcs. 10.000·–) konnte im letzten Moment geborgen werden. Ein Tisch von enormem Werte — Geschenk Carl VII. an einen Prinzen von Lignes — mit dem Porträt des Prinzen von Savoyen, mit Emblem dieses Monarchen geschmückt, fiel den Flammen zur Beute. Die Mehrzahl der wertvollen Bilder konnten in Sicherheit gebracht werden. Teniers berühmtes Gemälde: «Des Malers Selbstporträt» ist nicht mehr. Viele erlitten bei der Rettungsaction irreparable Beschädigung. Darunter ein Leonardo de Vinci ein *Mignon*, Louis XIV. darstellend. Die in den Kellern untergebrachten Archive waren keinen Moment lang gefährdet. Das Schloss wird aus den Ruinen bald wieder erstehen, doch von seinen Kunstschätzen ist so Manches unwiederbringlich verloren. Mit Recht macht «Pelican» die Forderung geltend, dass beim Neubehäude die feuersicherheitlichen Vorkehrungen besser als hisher organisirt werden. Der Feuerversicherer vermag in diesem Falle nur den materiellen Wert zu ersetzen.

Holland.

Rücktritt des Directors der «Mutual» für Holland und Amsterdam. In letzter Zeit mehren sich die Wechsel an den leitenden Stellen der amerikanischen Gesellschaften in Europa. Zehn Jahre war Theodor Luns Generalrepräsentant der «Mutual». Jetzt wird er verabschiedet. Sein Nachfolger ist ein Herr Colson, kein *homo novus* in der Branche. Denn er leitete bislang die Geschäfte für Belgien der «Mutual», die

nunmehr wahrscheinlich in einer Hand vereinigt werden. Mit Recht wird darauf aufmerksam gemacht, dass der neue Director kein Wort holländisch versteht. Hingegen ist der Mann in clericalen Kreisen sehr gut gelitten. Ob das gerade ein Empfehlungsbrief für den Neuernannten, wollen wir dahingestellt lassen. Colson hat am 2. Jänner mit einen Speech seinen Eintritt bei den Generalagenten zur Kenntnis gebracht. Wie hat er gesprochen, alles nur nicht holländisch!

Amerika.

New-Yorker «Germania». Nachdem es dem Mitbegründer und langjährigen Präsidenten der «Germania», Lebensversicherungs-Gesellschaft in New-York, Herrn Hugo Wesendonck, noch am 5. December v. J. vergönnt war, den 50. Jahrestag seines Aufenthaltes in New-York unter grossen Ehrungen zu feiern, hat derselbe dieser Tage sein thatenreiches Leben beendet. Hugo Wesendonck war in Düsseldorf geboren, gehörte mit Ludwig Simon von Trier, dem er persönlich nahe stand, der radicalen Linken der Nationalversammlung an. Er zog mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart, wurde von den preussischen Gerichten wegen Hochverrath verurtheilt und ging nach New-York, wo er sich zunächst als Rechtsanwalt eine angesehene Stellung schuf. Nach der Amnestie kam er besuchsweise nach Deutschland, kehrte aber bald nach seiner Adoptivheimat zurück. Im Jahre 1860 nahm er an der Gründung der New-Yorker «Germania» hervorragenden Antheil, die er durch rastlosen Fleiss und kluge Geschäftsleitung zu ihrer jetzigen Höhe brachte und der er bis zu seinem Tode als Consulting-Director angehörte.

Die schreckliche Explosion in New-York, deren Ursachen noch unaufgeklärt sind, hat die erstaunliche Constatirung oder die von einigen Personen gehegte Meinung zu Tage gefördert, dass chlorsaures Cali nicht explosiv sei und dass dessen Einlagerung keine ständige Gefahr in sich berge! Wenn diese Leute das selbst nicht besser verstehen, dann mögen sie die Kinder, sagen wir die ungefähr 14jährigen Kinder, die in unseren Strassen herumrennen und sich so gerne mit Feuerwerk belustigen, befragen. Da werden sie viel über das chlorsaures Cali lernen können. Einstweilen machen wir ihnen den Vorschlag, sie mögen einen halben Esslöffel voll gepulvertes Caliumchlorat mit einem Esslöffel voll gepulverten gewöhnlichen weissen Zucker vermischen und dann einen einzigen Tropfen Schwefelsäure darauf fallen lassen. Wenn unsere von Zweifel befallenen Freunde das thun, werden sie sehr «plötzlich» anderer Ansicht werden. *(Monitor.)*

Eine Monstre-Lebenspolizze. — Die drei Lebensversicherungs-Gesellschaften «New York», «Mutual Life», «Equitable». — Der New-Yorker Generalagent der «Metropolitan Life», Herr Schenk, zeichnete sich dadurch aus, dass er dieser Gesellschaft eine enorm hohe Polizze zubrachte. Es handelt sich um eine Versicherung von Frcs. 5,500.000·— auf die Leben von vier Gesellschaftern eines grossen Handelshauses. Die Betreffenden sind die Herren Richard, August und Albert Hahne und Wilhelm Kellner von der Firma Hahne et Co. in der Broadstrasse zu Newark (New-Jersey). Die Jahresprämie beträgt Francs 248.893·75, sie ist also gewiss eine der höchsten, die eine Gesellschaft jemals für ein einziges Geschäft eincassirte. Das versicherte Capital vertheilt sich auf 23 Polizzen, deren jede eine Dauer von 20 Jahren hat und mit Accumulation der Beneficien geniesst. Der glückliche Vermittler dieses schönen Geschäftes, Herr Schenk, befasst sich erst seit März 1897 mit der Lebensversicherung und hat von diesem Datum an bis zum 1. Juli d. J. durch seine eigenen Bemühungen neue Geschäfte realisirt, welche versicherte Capitalien von Frcs. 24,330.920 und Frcs. 1,250.275 repräsentiren. Er trat am 1. März 1899 in die Dienste der «Mutual Life» und brachte dieser Gesellschaft in 16 Monaten Frcs. 17,075.920·— zu versichernde Capitalien und Frcs. 985.835·— Prämien zu.

Literatur.

Wallmann's Deutscher Versicherungskalender für das Jahr 1901. Mit gewohnter Pünktlichkeit hat der rührige Wallmann'sche Verlag den Kalender, der heute für jeden Assecuranzfachmann ein geradezu unentbehrliches Nachschlagebuch geworden ist, zur Weihnachtszeit auf den Büchermarkt gebracht. Der Kalender hat gegen das Vorjahr ganz bedeutend an Embonpoint zugenommen, denn während der vorjährige schon auf 630 Seiten ein reichhaltiges Materiale an die Hand bot, vereinigt der letzte Jahrgang Genauigkeit mit einer Vollständigkeit in einer Art und Weise, wie sie beispielsweise bei Neumann vermisst wird. Auf 700 Seiten wurde nach der bewährten Eintheilung der ungeheuere Stoff übersichtlich gruppirt. In einem Nachtrage wird die Actualität gewahrt, indem hier alle wichtigeren Veränderungen während des Druckes berücksichtigt erscheinen. Stattlicher an Zahl erscheinen die dänischen Versicherungsgesellschaften, die norwegischen Versicherungsgesellschaften, die schwedischen Versicherungsgesellschaften, sowie auch die Versicherungsgesellschaften gegen Schäden durch Einbruch und Diebstahl und gegen Sturmschäden. Schon diese Vorzüge lassen zur Genüge erkennen weshalb der Wallmann'sche Kalender gegenwärtig eine derartige Verbreitung nicht allein im Deutschen Reiche, sondern auch im Auslande erlangt hat; sie thun aber auch dar, mit welchem Fleiss und wissenschaftlichen Eifer der Verlag, der erst kürzlich anlässlich der Eingabe an den Reichstag gegen die Härten der Reichsversicherungsvorlage die Anerkennung und einmüthige Zustimmung aller freiheitlich gesinnten und thatkräftigen Freunde der deutschen Assecuranz errungen, bemüht ist, sein Werk Jahr aus Jahr ein auszugestalten und es auf eine Höhe der Vollendung zu bringen, wie sie in andern Ländern und sogar nicht in Frankreich und England von Versicherungs-*Annuaires* kaum erreicht wird. Nur derjenige, welcher selbst ähnliche Behelfe herausgibt, kann beurtheilen, welche Summe von Arbeit in diesen 700 Seiten aufgespeichert ist. Die Ziffern sind allerwärts sorgfältig collationirt und die wenigen Druckfehler im eigenen Verzeichnisse zusammengestellt worden.

Ueber die Feuergefährlichkeit unsachgemässer elektrischer Licht- und Kraftanlagen von Dr. Oscar May, Ingenieur in Frankfurt a. M.; **Die Rückversicherungs-Abtheilung des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungs-Anstalten in Deutschland** von H. Braune, Verbands-inspector in Merseburg. Diese zwei Schriften sind als Separatabdruck aus den «Mittheilungen für die öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten» erschienen und können durch die genannte Zeitschrift in Merseburg bezogen werden.

Ein Mädchenleben. Unter diesem Titel hat Herr Pastor em. Haase, der bekannte Redacteur der Monatsblätter der «Victoria», eine poetische Erzählung erscheinen lassen. Das Werkchen, das sich in einem besonderen Abschnitte mit der socialen Stellung des Versicherungsagenten beschäftigt, ist durch den Verlag von C. Behrens, Berlin O., Grüner Weg 9/10, zum Preise von Mk. 1·25 per Exemplar (elegant gebunden Mk. 1·60) zu beziehen.

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Athur Nebe, früher Director des «Atlas», wurde zum Chef der gesammten Organisation beim «Anker» ernannt.

— Herr Dr. Rudolf Lauterstein, Hof- und Gerichtsadvocat in Wien, wurde an Stelle des verstorbenen Directors Benedict A. Langbank mit der Leitung der Wiener Filiale der «Insurance Company of North America of Philadelphia» betraut.

— Herr E. Schrader ist aus Gesundheitsrücksichten von der Direction des «Deutschen Lloyd», Transportversicherungs-Actiengesellschaft in Berlin, zurückgetreten und wurden die bisherigen Procuristen der Anstalt, die Herren Sommer und Praedikow, zu Directoren bestellt.

— Herr Adolf Reimann, Generalsecretär der «Franco-Hongroise» wurde zum Repräsentanten der «Vaterländischen Allgemeinen Versicherungsgesellschaft» ernannt. (Sollte eigentlich Liquidator heissen.)

K. k. priv. wechselseitige Brandschadenversicherungs-Anstalt in Wien. Die Direction hat beschlossen, den Mitgliedern der Gebäudeversicherungsabtheilung 20 Percent ihres im Jahre 900 vorgeschriebenen, normalmässigen Versicherungsbeitrages im Jahre 1901 rückzuerstatten, beziehungsweise auf ihre Beitragsleistung für das Jahr 1901 gutzuschreiben. Die Gesammtsumme dieser Rückerstattungen beträgt K 333.881·—.

Kriegsversicherung. Die «Prudential» hat für aus dem Kriege in Südafrika resultirende Schäden bereits mehr als 1·2 Millionen Kronen ausgezahlt.

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft.

Zwanzigster Rechnungsabschluss für die Zeit vom 1. Juli 1899 bis 30. Juni 1900.

Gewinn- und Verlust-Conto pro 1899/1900.

SOLL.

	Mark	Mark
Feuerbranche einschliesslich d. Nebenbranchen:		
Retrocessions-Prämien	17,057.599·41	
Bezahlte Schäden . . . . Mk. 30,938.361·44		
ab: Retrocession . . . . . » 9.865.005·09	21,073.356·35	
Schadenreserven	3,814.437·39	
Prämienreserven	14,727.414 03	
Provision	8,021.748·95	64,694.556·13
Unfallbranche:		
Retrocessions-Prämien	391.948·79	
Bezahlte Schäden . . . . . Mk. 2,770.704·32		
ab: Retrocession . . . . . » 158.843·17	2,611.861·15	
Schadenreserve	1,257.733 69	
Prämienreserve	2,183.324·81	
Provision	2,907.815·03	9,3526.83·47
Lebensbranche:		
Retrocessions-Prämien	165.691·72	
Zahlungen für Sterbefälle . Mk. 1,819.638·27		
ab: Retrocession . . . . . » —·—	1,819.638·27	
Schadenreserve	268.848·47	
Prämienreserve, Dividenden- und Kriegsversicherungs-Reserve, Gewinnübertrag	18,934.950·36	
Provision	1,436.106 33	22,625.235·15
Transportbranche:		
Retrocessions-Prämien	11,886.008·64	
Bezahlte Schäden . . . . Mk. 13,490.723·93		
ab: Retrocession . . . . » 7,912.835·22	5,577.888·71	
Schadenreserve	1,631.857·30	
Prämienreserve	2,009.466·72	
Provision	1,360.292 40	22,465.513·77
Abschreibung auf Effecten		144.986·64
Verwaltungskosten		942.418·12
Steuern		30.639·65
Gewinn:		
a) Tantième-Conto	66.060·16	
b) Dividenden-Conto	1,000.000·—	
c) Gewinn-Vortrag pro 1900/1901	22.492·36	1,088.552·52
		121,344.585·45

HABEN.

	Mark	Mark
Gewinn-Vortrag aus 1898/99		7.750·26
Feuerbranche einschliesslich der Nebenbranchen:		
Schadenreserven aus dem Vorjahre . .	2,789.787·92	
Prämienreserven aus dem Vorjahre . .	12,114.958·30	
Prämieneinnahme im laufenden Jahre	49,524.738 41	64,429.484·63
Unfallbranche:		
Schadenreserve aus dem Vorjahre . .	700.053·15	
Prämienreserve aus dem Vorjahre . .	2,281.787·10	
Prämieneinnahme im laufenden Jahre	6,834.819·68	9,816.659·93
Lebensbranche:		
Schadenreserve aus dem Vorjahre . .	106.200·—	
Prämienreserve und Gewinnübertrag aus dem Vorjahre	15,821.632·09	
Prämieneinnahme im laufenden Jahre	6,029.231·79	
Zinsen der Branche	668.171·27	22,625.235·15
Transportbranche:		
Schadenreserve aus dem Vorjahre . .	1,135.552·80	
Prämienreserve aus dem Vorjahre . .	1,499.880·10	
Prämieneinnahme im laufenden Jahre	20,840.345·21	23,475.778·11
Zinsen und Dividenden	1,657.848·64	
abzüglich Zinsen der Lebensbranche .	668.171·27	989.677·37
		121,344.585·45

Summarische Bilanz vom 30. Juni 1900.

ACTIVA.

	Mark	Mark
Sola-Wechsel der Actionäre		15,000.000·—
Inländische Effecten:		
Deutsche Staatspapiere	2,799.040·—	
Deutsche Communalanleihen	460.000·—	3,259.040·—
Ausländische Effecten:		
Staatspapiere	4,515.427·70	
Communalanlehen	540 373·48	
Eisenbahn-Prioritäten	544.608·01	5,600.409 19
Hypotheken-Darlehen und sonstige zinstragende Forderungen		7,369.989·06
Guthaben bei Banken		4,299.547·94
Capitalsbetheiligung an Versicherungsunternehmungen		6,933 128·17
Guthaben für Lebensversicherungs-Reserven, im Depot der rückversicherten Gesellschaften . .		16,516.265·20
Guthaben bei Versicherungsgesellschaften:		
Feuerbranche		10,778.851·86
Unfallbranche		1,171.025·93
Lebensbranche		754.811·59
Transport-branche: Tochtergesellschaften		4,689.305·32
Transport-branche: Fremde Gesellschaften		3,363.959·38
Guthaben bei Agenturen		704.919·61
Stückzinsen		50.509 24
		80,491.762 49

PASSIVA.

	Mark	Mark
Actiencapital		20,000.000·—
Schadenreserven:		
Feuerbranche	3,814.437·39	
Unfallbranche	1,257.733·69	
Lebensbranche	268.848 47	
Transportbranche	1,631.857·30	6,972.876·85
Prämienreserven:		
Feuerbranche	14,727.414·03	
Unfallbranche	2,183.324·81	
Lebensbranche	18,934.950·36	
Transportbranche	2,009.466·72	37,855.155·92
Gesetzlicher Reservefonds	9,750.000·—	
Specialreserve-Conto I	1,658.515·41	
Gewinnreserve-Conto	1,000.000·—	
Specialreserve-Conto II	691.484·59	
Sicherheitsfonds für Capitalbetheiligung	1,000.000 —	14,100.000·—
Pensionsfonds der Gesellschaftsbeamten		472.757·20
Tantièmen		66.060 16
Dividende an die Actionäre		1,000.000·—
Nichtabgehobene Dividende aus 1898/99		2.420·—
Gewinn-Vortrag pro 1900/1901		22.492·36
		80,491.762·49

Die Direction.

C. Thieme.

Die Richtigkeit des Abschlusses bescheinigen wir hiemit auf Grund der Bücher.

Wilh. Finck. Dr. Pemsel. Kaempf. Hugo von Maffei. Dr. Hammacher.

Verantwortl. Redacteur D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Barnabitengasse 7 und 7a.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . . fl. 10.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 657. Wien, am 15. Jänner 1901. XX. Jahrgang.

Feuerversicherung nach percentualem Werte.

(Vom amerikanischen Standpunkte.)

Jede Versicherung hat ihre eigenen Abmachungen; das heisst das Risico, das der Versicherer zu tragen übernimmt, muss genau definirt sein, damit derselbe im Stande sei, das betreffende Geschäft in intellectueller Weise zu behandeln. Die drei Versicherungsarten, die als Mitversicherung, Wertclausel und abgeschätzte Polizze bekannt sind, weisen dem Versicherer sowie dem Versicherten deren respective Stellung an, was oft in Bezug auf Beschränkungen zu Streitigkeiten und Feindseligkeiten führt. Vom rein wirtschaftlichen Standpunkte aus handelt es sich aber bei diesen verschiedenen drei Versicherungsformen einfach um die specielle Prämienansetzung. Die Mitversicherung ist eine Beschränkung der zu niedrigen Versicherung und hat den Zweck, das Unbillige, was darin liegt, dass nicht der volle Eigenthumswert bei der Schadenberechnung mit herangezogen wird, zu verhüten. Sie bezahlt also, wie es billig und recht, einen Bruchtheil des Schadens, wo es sich blos um einen Bruchtheil der schuldigen Versicherung handelt. Die Dreiviertelwertclausel beschränkt die etwaige Ueberversicherung seitens des Versicherten und beseitigt eine zu hohe Bemessung der Versicherung bei der Schadenregulirung, freilich aber in Verbindung mit der scheinbaren Inconsequenz einer Annäherung an die 75 Percent-Mitversicherungsclausel. Die abgeschätzte Polizze wälzt die Verantwortlichkeit für eine Ueberversicherung vom Versicherten auf den Versicherer über, indem sie dieselbe nur als volle oder angemessene Versicherung erklärt, wodurch es dem Versicherer nicht möglich ist, eine richtige Schadenabschätzung zu erzielen. Das ist fast ein Wettvertrag, weil die Versicherung höher sein kann als das Interesse des Versicherten, und das Wettmoment liegt darin, dass eine bestimmte Summe im Falle des Eintretens eines Totalfeuerschadens ohne Rücksicht auf den Wert des Feuerschadens selbst ausbezahlt werden muss.

Eine Washingtoner Generalagentur befragt uns bezüglich nachfolgender Stipulirung:

Percentualwertclausel.

Wenn zur Zeit des Brandes der ganze Versicherungsbetrag, den die Polizze für dieses Eigenthum deckt, 75 Percent des actuellen Barwertes desselben übersteigt, so ist diese Gesellschaft im Falle eines Schadens nicht verpflichtet, mehr als den *pro rata*-Theil der besagten 75 Percent des actuellen Barwertes dieses Eigenthums zu zahlen; und sollte zur Zeit des Brandes die ganze Versicherung den besagten Percentsatz übersteigen, dann soll bei Auflösung der Polizze eine *pro rata*-Prämienrückzahlung von jenem Versicherungsüberschuss geleistet werden, der von der Zeit des Brandes bis zum Ablauf der Polizze vorhanden war.

Die Frage lautet:

An den Herausgeber der «American Exchange and Review».

Geehrter Herr! Wir ersuchen um Ihre Ansicht in folgenden Fällen:

Die beigeschlossene 75 Percent-Wertclausel ist in einer Polizze enthalten, welche mit £ 360.000 geschätzte Warenvorräthe mit £ 45.000 dafür genommene Versicherung deckt.

1. A behauptet, dass im Falle eines Totalschadens die Gesellschaften nur für 75 Percent des Versicherungsbetrages hafthar seien, das heisst für 75 Percent von £ 45.000.

B behauptet, wenn der Versicherungsbetrag 75 Percent des Wertes der Vorräthe nicht übersteige, auch die 75 Percent-Wertclausel nicht in Wirksamkeit tritt, dass also die Gesellschaften für den Totalbetrag der Versicherung, also für £ 45.000 haftbar seien.

2. Angenommen dieselben Vorräthe, dieselbe Versicherung und einen partiellen Schaden von £ 10.000.

A behauptet, die Gesellschaft sei nur für £ 7500 haftbar.

B behauptet, da die Versicherung nicht 75 Percent des Wertes der Vorräthe übersteigt, so trete die 75 Percent-Wertclausel nicht in Wirksamkeit, weshalb die Gesellschaft für den Schadenbetrag, das heisst für £ 10.000 haftbar sei.

3. A behauptet, die Percentwertclausel trete ohne Rücksicht auf die Proportion des Versicherungswertes in Kraft; die Clausel habe auch dann in Anwendung zu kommen, wenn die Versicherung 50 Percent oder 80 Percent des Wertes ausmache.

B behauptet, die Percentwerclausel käme nur dann in Anwendung, wenn die Versicherung 75 Percent des Wertes übersteigt.

***

Die fragliche Clausel ist eine Beschränkung des versicherten Wertes und gilt mehr in dieser Richtung hin, als für den gegenwärtigen Wert des versicherten Gegenstandes. Sie kommt aber dann in Anwendung, wenn der ganze Versicherungswert des von der Polizze gedeckten Eigenthums den actuellen Barwert des Eigenthums zur Zeit des Brandes übersteigt. Ist zu dieser Zeit ein Warenballen £ 500 wert, und die für ihn genommene Percentwertversicherung beträgt £ 1000, so besteht da eine Versicherung von 50 Cents für jeden Dollar des Warenballenwertes bis zum Totalschaden des Eigenthums. Die hier angeführte Percentwertclausel würde 75 Cents für jeden Dollar des angegebenen Wertes versichern. Allein B hat recht, denn £ 45 000 übersteigen nicht 75 Percent von £ 60.000. Die Bestimmung «wenn» setzt das fest; angenommen aber, die Clausel habe in diesem Falle zur Anwendung zu kommen, so liegt in den Worten, «im Falle eines Totalschadens wäre die Gesellschaft nur verpflichtet, 75 Percent des Versicherungsbetrages zu zahlen», ein Uebersehen des Factums, dass diese Clausel die Maximalverpflichtung der speciellen Gesellschaft mit blos 75 Percent des actuellen Barwertes dieses Eigenthums bis zur Höhe des versicherten Betrages feststellt. (A müsste wissen, dass eben das, was £ 7500 zur Haftpflicht bei einem Schaden von £ 10.000 macht, auf £ 45.000 Haftpflicht bei einem Schaden von £ 60.000 ergibt.) «Den *pro rata*-Theil», das ist die verhältnismässige Summe,

die sie mit andern Gesellschaften beisteuert. Nun zu der Percentwertclausel, insofern sie «ohne Rücksicht auf das Verhältnis des Versicherungswertes» in Anwendung zu kommen hat. A wird in der Clausel vergebens das Verhältnis, das die Versicherung zum Eigenthumswerte weniger 75 Percent trägt, suchen; diese 75 Percent sind die Percentbasis, obwohl eventuell die Verhältniszahl über 75 hinauslaufen kann.

Also, unter den angegebenen Umständen: (1) Schaden £ 60.000 ist die Ersatzpflicht £ 45.000; (2) Schaden £ 10.000 ist die Haftpflicht £ 7500. Die 75 Percent-Mitversicherungsclausel involvirt die volle Auszahlung beider Fälle, aber gemäss der Maximalversicherungsgrenze wie bei 1. Bei einer vollen Mitversicherungsclausel würde bei 2 ebenso viel bezahlt werden, wie nach der Percentwertclausel.

Die ungarischen Versicherungsgesellschaften im Jahre 1900.*

Die Signatur des ungarischen Versicherungsgeschäftes weist im Hinblick auf die letztverflossenen Jahre keine wesentliche Veränderung auf; die allgemeine wirtschaftliche Stagnation lässt auch in diesem Zweige, welcher mit allen Fasern im Wohlstande des Landes und der Bevölkerung wurzelt, nur schwer eine Besserung aufkommen. Dessenungeachtet treten immer neue Elemente in den Concurrenzkampf, dessen Formen schon seit geraumer Zeit jene Grenzen überschritten haben, innerhalb welcher ein gesundes Prosperiren der Institution noch möglich war; als theilweise Consequenz dieses permanenten Kampfzustandes sehen wir eine stetige Abbröckelung der Chancen für den sogenannten bürgerlichen Nutzen. Bringt jedoch die Geschäftsleitung nach harten Mühen, behutsamem Wirken und begünstigt von einer langsam fühlbar werdenden Bessergestaltung der Schadenverhältnisse dieses bescheidene Resultat dennoch zu Stande, ist es wieder der Coursstand, der als Capitalsanlage dienenden Pfandbriefe und Obligationen, welcher die Erträgnisse verringert. Es wird einer Reihe von Jahren bedürfen, bis die Folgen des Rückganges der pupillarsicheren Effecten im Wege der durch deren inneren Wert begründeten Courssteigerung wettgemacht werden können, es wäre denn, der befriedigendere Geschäftsverlauf gestattet künftighin die Rückstellung bedeutender Beträge zum Zwecke der Deckung etwaiger Coursschwankungen. Allerdings kann diese Massnahme schon in Folge der bedauerlicher Weise heute noch nicht zutreffenden Vorbedingung des wieder lucrativ gewordenen Betriebes nur den Gegenstand späterer Erwägung bilden; ein Gleiches gilt für den Fall, als der Gesetzentwurf über die privaten Versicherungsunternehmen Gesetzeskraft erlangt, wo dann die Gesellschaften als Hüter der in Form von Lebensversicherungs-Prämienreserven anwachsenden Capitalien die auch bisher mit der grössten Umsicht gehandhabte finanzielle Gebahrung den staatlichen Anordnungen anzupassen bemüssigt sein werden. — Die speciellen Geschäftszweige anbelangend, waren die Feuerschäden bis auf die letzten Monate des Jahres an Zahl und Intensivität kaum geringer als im Vorjahre; ungeachtet der für die Gemeinden bestehenden feuerpolizeilichen Gesetzvorschriften mehrten sich zeitweise Ortsbrände sowie landwirtschaftliche Schäden in beträchtlichem Maasse. Die Feuerversicherung der Fabriks- und industriellen Anlagen sowie die städtischen Risken brachten einigermassen befriedigendere Erfolge, wenn auch gerade diese Geschäftskategorie von einer mit grosser Vehemenz auftretenden neuen Concurrenz umstritten wird, deren Haupteffect in weitgehender Unterbietung der Prämien besteht. Die Gesammteinnahmen werden voraussichtlich in dieser Branche auf der Höhe des Vorjahres bleiben; die Gewinnchance dagegen calculiren wir um eine Nuance günstiger als pro 1899. — Die Hagelversicherung bilancirt, wie im Vorjahre, mit mässigem Nutzen, in den Prämieneinnahmen wird sich zufolge der minder günstigen Ernteaussichten und der niedrigeren Getreidepreise ein bedeutender Ausfall zeigen; diesen beiden Momenten kann es auch zum Theile zugeschrieben werden, dass zahlreiche Parteien diesmal den Versicherungsschutz nicht in Anspruch genommen haben. Die Schäden blieben in den normalen Grenzen. — Die Transportversicherungsbranche schliesst mit Verlust; im Frühjahr brachten das maritime Geschäft und in den Herbstmonaten die Flusstransporte schwere Schäden, welche speciell hinsichtlich der letzteren in den erzielten Prämien bei weitem keine Deckung finden. — In der Lebensversicherungsbranche bekundete sich allseitig die emsige Thätigkeit, wenn auch der Erfolg nicht ganz auf dem gleichen Niveau bleibt wie im Jahre 1899; dies kann jedoch nur auf die Ungunst der Verhältnisse zurückgeführt werden. Die im ungarischen Lebensversicherungsgeschäfte regelmässig beobachtete befriedigende Mortalität blieb auch diesmal unverändert gegen die calculirte Wahrscheinlichkeit zurück. Die von autoritativer Seite geplante Schaffung specieller ungarischer Mortalitätstafeln dürfte wertvolles statistisches Material zu Tage fördern. — Die Unfallversicherungsbranche ist in gedeihlicher Entwicklung begriffen; sowohl die Einnahmen als auch das Schadenpercentuale gestalteten sich in befriedigender Weise und berechtigen demgemäss zu günstigen Erwar-

* Aus dem «Pester Lloyd».

Feuilleton.

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung vom Standpunkte der einzelnen Gewerbe und Berufsarten.*

Fuhrwerksbetrieb und Haftpflicht.

Ein Schöpf- oder Trinkgefäss hätte wohl mancher gerne zur Hand gehabt, als am Weihnachtsabend das Fuhrwerk des Metzgers P. einen Küferhandwagen in der R.-Strasse zu St. total zertrümmerte, so dass sämmtliche zahlreiche mit Rothwein gefüllte Flaschen in tausend Atome zersprangen, die Strasse in einen Weinbach sich verwandelte und der Küferwagen selbst in Trümmer ging. Der Führer beziehungsweise Zieher des Küferwagens wurde mit Mühe und Noth von Passanten den Rädern des Metzgerfuhrwerkes entrissen. Derselbe jammerte furchtbar, denn der Empfang zu Hause dürfte wohl nicht sehr gnädig ausgefallen sein.

Hieran knüpfen wir folgende Betrachtungen:

Es ist bekannt, dass die Metzger es lieben, ein sehr rasches Tempo zu fahren; etwas gemildert wird das Verschulden des Metzgers durch die Nähe der elektrischen Bahn. Gebessert ist seine Situation dadurch, dass der Führer des Küferwagens mit heiler Haut insoweit davon kam. Dem Letzteren wurde indes der Firmenschild des Metzgerwagens vom Publicum eingehändigt, das einzige, was der Metzger zunächst einbüsste.

Hiezu wird ferner bemerkt, dass von Seiten der Polizei über die Weihnachtsmesse das Benützen einer anderen Strasse empfohlen war.

Der Führer des Metzgerfuhrwerkes erscheint jedenfalls straffällig. Die Haftpflicht trägt in erster Linie der Firmainhaber allein, der übrigens versichert sein soll.

Es liessen sich noch weitere Bemerkungen anfügen. Es fragt sich zum Beispiel unter anderem auch noch, ob rechtzeitig der richtige Ersatz für den Wein zum gleichen Preise beschafft werden konnte, wir begnügen uns zunächst zu constatiren, dass klar erwiesen ist, wie nothwendig eine Versicherung gegen Unfall und Haftpflicht für alle diejenigen ist, die mit dem Fuhrwesen irgendwie zu thun haben, dass es an passender und solider Versicherungelegenheit bei Instituten auf Gegenseitigkeit und Actien nicht fehlt, ist insbesondere auch für den Fuhrwerksbetrieb längst erwiesen und braucht nicht weiter erörtert zu werden. Es kommt nur darauf an, ob die Herren Interessenten es sämmtlich verstehen, rechtzeitig ihren Vortheil wahrzunehmen, was in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse zu wünschen wäre.

***

Eisenbahnbedienstete.

Dass ein, wenn auch unbedeutender Unfall für einen Bahnbediensteten äusserst empfindlich wirkt, ist an und für sich klar. Man braucht dabei noch lange nicht an grössere Unglücksfälle zu denken, wie solche freilich leider auch nicht ausbleiben. Es ist deshalb mit Freuden zu begrüssen, dass sich bei den Interessenten immer mehr die Ueberzeugung Bahn bricht, dass hier eine private Unfallversicherung sehr angezeigt ist. Eine solche wird unter Gewährung besonderer Vortheile vom Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart geboten, einem Vereine, welcher auf eine segensreiche fünfundzwanzigjährige Wirksamkeit zurückblicken darf. Derselbe bedarf deshalb einer weiteren Empfehlung nicht mehr. Dagegen möchten wir folgende Daten anfügen. Der genannte Verein hatte für Bahnbedienstete folgende Schäden zu erledigen 1891: 15 Fälle, darunter 2 Invaliditätsfälle; 1892: 16 Fälle, darunter 2 Invaliditätsfälle; 1893: 10 Fälle, darunter 1 Invaliditätsfall; 1894: 17 Fälle; 1895: 8 Fälle; 1896: 13 Fälle; 1897: 16 Fälle,

* Fortsetzung aus Nr. 653.

tungen. — Die Versicherung gegen die Gefahren des Einbruchsdiebstahls wurde nunmehr von mehreren Seiten aufgenommen; es fällt schwer, schon heute über die Rentabilität dieser jüngsten aller Branchen ein klares Bild zu gewinnen.

Ueber die Ergebnisse der einzelnen Gesellschaften erfahren wir, dass unser ältestes und hervorragendstes Institut, die Erste Ungarische allgemeine Assecuranz-Gesellschaft, in allen cultivirten Zweigen mit gutem Erfolge operirt hat; die eingangs erwähnten Coursschwankungen wurden zufolge des grossen Besitzes dieser Anstalt an Staatspapieren und Pfandbriefen in empfindlicher Weise fühlbar, doch erscheint diese Wirkung durch die bereits ausführlich besprochene Transaction mit dem Ungarischen Bodencredit-Institut als behoben. Der Generalversammlung bleibt die Verwendung des jetzt theilweise realisirten Verlosungsgewinnes vorbehalten; von deren des Weiteren zu fassenden Entschliessungen dürfte auch das Ausmass der Dividende abhängig gemacht werden.

Die «Foncière», Pester Versicherungsanstalt weist mit Befriedigung auf die stetige Erweiterung ihres Kundenkreises, dieses kräftigsten Beweises des ihr entgegengebrachten Vertrauens hin. — Erfolge, selbst die geringsten, werden bei der scharfen Concurrenz, den gedrückten Prämien und den ungünstigen volkswirtschaftlichen Verhältnissen nur in mühevoller Arbeit erzielt; umso bemerkenswerter sind die Resultate, welche diese geachtete Gesellschaft in jeder einzelnen der von ihr cultivirten Branchen zu verzeichnen hat. Die bedeutenden Einnahmen in der Feuerbranche recrutiren sich zumeist aus dem Betriebe des directen inländischen Geschäftes, in welchem bezüglich der neuausgestellten Polizzen eine sehr beträchtliche Avance zu verzeichnen ist. Die in den Nachjahren fälligen Prämienscheine und Prämienwechsel erreichten den Betrag von circa 20 Millionen Kronen. Das nicht rentable ausländische, das heisst indirecte Geschäft erscheint nahezu gänzlich aufgelassen. Das Hagelgeschäft nahm einen befriedigenden Verlauf, hingegen gelangten im Transportgeschäfte mehr Schäden als im Vorjahre zur Anmeldung. Ueberaus günstig war der Verlauf der Lebensversicherungsgeschäftes, welchem diese Anstalt die grösste Aufmerksamkeit zuwendet. Die Neuacquisition sowie die Prämieneinnahmen haben eine weitere Avance zu verzeichnen, während die Todesfälle noch hinter der vorjährigen Ziffer zurückbleiben. Der Versicherungsstock umfasste den ansehnlichen Betrag von circa 62 Millionen Kronen. Gleich vorzüglich ist das Unfallversicherungsgeschäft der Anstalt, welches von Jahr zu Jahr steigende Erfolge aufzuweisen hat. Die Einbruchsversicherungsbranche gewinnt immer mehr an Ausdehnung. Die Anstalt besitzt derzeit 104 Haupt- und Generalagentschaften und circa 9000 stabile Ortsagenten. Die Betriebsergebnisse dieses Jahres erscheinen jedenfalls günstiger als jene des Vorjahres.

Von den zur Gruppe der «Ersten Ungarischen» gehörenden Instituten wird die Ungarisch-Französische Versicherungs-Actiengesellschaft in Folge günstigen Geschäftsverlaufes in der Lage sein, ihren Actionären eine 5percentige Verzinsung zu bieten. Die Wiener Versicherungsgesellschaft schliesst ihre Operationen gleichfals mit befriedigendem Nutzen und dürfte eine Dividende von 6 Percent zur Auftheilung bringen, während die Wiener Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalt das gleiche Erträgnis vertheilen wird wie im Vorjahre. Im Geschäfte der «Pannonia», ungarischen Rückversicherungs-Anstalt konnten die seitens der Directversicherer für Ungarn, Deutschland, Russland und andere Gebiete vorgenommenen Prämienverbesserungen noch nicht zur vollen Geltung gelangen. Auch können die Resultate neu angeknüpfter Verbindungen erster Güte noch keinen Einfluss auf die Schlussrechnungen ausüben, welche zufolge der am Effectenstande erlittenen Coursverluste kein befriedigendes Resultat liefern dürften. Die Nationale Unfallversicherungs-Actiengesellschaft widmete sich nach Auflassung des Volksversicherungsbetriebes mit voller Kraft ihrem legitimen Geschäfte, welches den gleichen Ertrag bringen wird wie im Vorjahre. Die Vaterländische Versicherungs-Actiengesellschaft betreibt vorwiegend die Acquisition der kleinen Risken in den guten Gegenden des Landes; dementsprechend hat diese Anstalt günstige Schadensätze zu verzeichnen, und wird den Prioritätsactionären eine 6percentige Verzinsung geboten werden.

Die Ungarische Hagel- und Rückversicherungs-Actiengesellschaft dürfte — wie wir vernehmen — nach reichlicher Dotirung ihrer verschiedenen Reserven eine 8percentige Dividende zur Auszahlung gelangen lassen.

Oesterreich-Ungarn.

Zur Frage der Schuldlosigkeitsatteste in Brandfällen. Die «N. F. Pr.» veröffentlichte vor einigen Tagen folgende Zuschrift: «Wie letzthin berichtet wurde, hat bei der Liquidation des Brandschadens der Dampfmühle in Gaya durch die Elementarversicherungs-Actiengesellschaft, beziehentlich den Versicherungsverband österreichisch-ungarischer Industrieller, bei welchen Gesellschaften das erwähnte Object zuletzt versichert war, auch die Frage des sogenannten Schuldlosigkeitszeugnisses eine Rolle gespielt.

---

darunter 2 Invaliditätsfälle und 1 Todesfall; 1898: 29 Fälle, darunter 1 Invaliditätsfall; 1899: 210 Fälle, darunter 3 Invaliditätsfälle und 4 Todesfälle.

Es können hier noch folgende bedeutendere Zahlungen angereiht werden:

Mk. 500·—, 1000·—, 1000·—, 1000·—, 100·—, 500·—, 3000·—, 1525·—, 370·—, 1000·—, 2000·—, 1500·—, 1000·—.

Nehmen wir speciell die Heizer, so zeigen sich allein für das Jahr 1899 47 Unfälle dieser Bedienstetenkategorie, während für 1900 bereits 23 Unfälle von Heizern angemeldet sind.

Wir denken, dass diese wenigen Zahlen ein kräftige Sprache reden und jeden Betheiligten zur Eingehung einer Versicherung aufmuntern werden.

***

Magazinarbeiter u. s. w.

Dass alle Arbeiter, Gewerbetreibende u. s. w. einer Unfallversicherung bedürftig sind, kann kaum mehr bezweifelt werden. Nun gibt es freilich Berufs- oder Beschäftigungsarten, von denen man annehmen möchte, dass sie weniger gefahrbringend wären. Aber bei näherer Betrachtung zeigen sich eben dennoch neben den Gefahren, welcher jeder Mensch als solcher schon ausgesetzt ist, noch besondere Gefahren, die an seine Beschäftigung geknüpft sind. So steht die Sache zum Beispiel bei den Magazineuren und Magazinarbeitern, von denen aber manche unter anderer Benennung laufen können, so dass die Schadenzahl noch grösser wäre. Wir möchten deshalb auch dieser Kategorie von Arbeitern oder Beamten den Abschluss einer Unfallversicherung sehr anrathen. Schadenfälle von Magazinarbeitern hatte der vorgenannte Verein 1898 fünf zu erledigen, entsprechende Zahlen zeigt das Jahr 1899 und 1900. Die Schadenzahlungen erreichten eine beträchtliche Höhe. Veranlasst werden diese Schäden meist durch Auffallen von Kisten oder Materialien, wodurch Quetschungen von Armen und Beinen hervorgerufen werden; derartige Vorkommnisse wiederholen sich bei einem und demselben Versicherten des Oefteren.

***

Der ärztliche Beruf und die Unfallversicherung.

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, dass für die Aerzte eine Unfallversicherung nöthig sei, so könnte Folgendes als solcher dienen:

Das sechsjährige Töchterchen eines Uhrmachers in St. wurde durch das Dienstmädchen mit heissem Wasser überschüttet in Folge gleichzeitiger plötzlicher Oeffnung einer Thüre. Das Kind erlitt schreckliche Brandwunden; die ganze Brust namentlich ist verbrüht.

Es wird Dr. G. berufen; es stellt sich eine weitverbreitete Eiterung ein. Dr. G. bringt etwas davon in einen unbeachteten Hautriss. Der Arm schwillt auf und es zeigen sich alle Symptome einer werdenden Blutvergiftung. Er wendet energische Gegenmittel an, und so gelingt es, die Sache zurückzubringen und gelinder zu gestalten. Dr. G. geht wieder aus mit schwer verbundenem Arme. Es ist zu hoffen, dass die Sache gut ausläuft.

Wenn aber nicht?

Da wir hiemit auf die Aerzte zu sprechen kamen, wollen wir sogleich folgendes Vorkommnis erwähnen, welches auch mit dem Versicherungswesen, allerdings in anderer Weise in Berührung kommt.

Ein Dienstmädchen bekommt einen bösen Finger. Durch fortgesetzte Dienstleistung wird die Sache schlimmer.

Der Haussohn ist werdender oder angehender Mediciner; er soll den Finger untersuchen und erklärt eine Schneidung für nöthig, welche er auch sofort vornimmt, ohne dass eine Besserung erfolgt; im Gegentheil soll er sehr unvorsichtig verfahren sein, so dass dem armen Mädchen schliesslich erlaubt wird, ins Spital zu gehen.

Seit langem ist die Praxis rücksichtlich der Competenz der Behörden zur Ertheilung solcher Schuldlosigkeitszeugnisse — ob politische oder Gerichtsbehörde — eine schwankende, und auch die Frage nach dem Werte dieser Zeugnisse ist controvers, und wie herechtigt diese Controverse ist, zeigt der Umstand, dass in dem erwähnten sensationellen Falle nach Mittheilung eines inzwischen enthafteten Firmatheilhabers auf eine neuerliche Anzeige der Versicherungsgesellscbaft die Inhaftirung erfolgt ist, trotzdem die Erhebungen wegen Ertheilung des Schuldlosigkeitszeugnisses hereits zu Gunsten der Firma abgeschlossen waren. Vielleicht gibt der vorliegende Fall Anlass zu einer Regelung der Frage der Schuldlosigkeits-Zeugnisse.»

Nachschrift der Redaction. Für letztere liegt gar keine Nothwendigkeit vor, insofern als der blosse Abschluss der Erhebungen wegen Ertheilung eines Schuldlosigkeitszeugnisses durchaus nicbt immer weiteres behördliches Einschreiten ausschliesst. Der beregte verdächtige Brandschaden, der über Anzeige zweier Beamten die Verhaftung des Versicherten zur Folge hatte, ist gerade ein solcher Fall. Der Versicherungsgesellschaft muss es anheimgestellt bleiben, vor der Regulirung des Schadenanspruches sich auch von seiner Reellität zu überzeugen und in zweifelhaften Fällen die Intervention der Behörde anzurufen.

Actiengesellschafts-Register. Im Sinne des neuen Regulativs für Actiengesellschaften (Ministerialverordnung vom 20. September 1899 R.-G.-Bl. Nr. 175) haben die Handels- und Gewerbekammern öffentliche Register über Actiengesellschaften zu führen, welche Nachweisungen über die Gründung und Umbildung der Gesellschaften, deren Statuten und Statutenänderungen enthalten sollen. Das Handelsministerium hat mit Erlass vom 20. Septemher 1899 verfügt, dass die Register nicht blos die den Gegenstand des Regulativs bildenden Actiengesellschaften auf dem Gebiete des Handels und der Industrie, sondern alle Actiengesellschaften umfassen sollen. Das Präsidium der Wiener Kammer hat nunmehr angeordnet, dass mit dem Register eine Sammlung der Generalversammlungs- beziehungsweise Geschäftsberichte und Rechnungsabschlüsse angelegt werde. Von dieser freiwilligen Ergänzung des Registers wurde auch dem k. k. Handelsministerium Mittheilung gemacht. Das Register sowie die letzterwähnte Sammlung ist im Amtszimmer 3 des Gehäudetractes, Börsegasse Nr. 11, untergebracht und die Einsichtnahme während der Amtsstunden (9—3) Jedermann gestattet.

Dort wird ihr erklärt, dass sie so und so oft kommen müsse, was die Dienstherrschaft nicht gestattet, da eben Verlobung einer Tochter und daran sich anschliessende Festlichkeiten im Gange waren. Als ihr endlich der Gang ins Spital wieder ermöglicht wurde, sei sie daselbst wegen Versäumnis hart angelassen worden und baldiges Dahleiben befohlen worden.

Einen solchen Bericht erstattete das Mädchen weinend in einem Consumladen, wo dieselbe längst durch ihren bösen Finger und die lange Dauer der Sache aufgefallen war. Der Finger soll sebr schlimm aussehen. Es erheht sich nun eine ganze Reihe von Fragen bezüglich der Haftpflicht, welche wir hiemit der Oeffentlichkeit unterbreiten.

Es erheben sich namentlich auch die Fragen, wie würde sich eine eventuelle Haftpflichtversicherung in einem solchen Falle verhalten, sodann: geht die Sache nicht gar über die civilrechtliche Haftung hinaus?

Für den ersten Fall empfiehlt sich eine Aerzte-Unfallversicherung beim Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart, in dessen Versicherungen die Blutvergiftungen der Aerzte inbegriffen sind.

Bei dem genannten Vereine sind mehr als 2500 Aerzte versichert.

Deutschland.

Reichsversicherungsgesetz. Die ständige Deputation für das Versicherungsgewerbe in Berlin hat am 5. d. M. über diejenigen Schritte herathen, welche seitens des Aeltestencollegiums der Berliner Kaufmannschaft gethan werden könnten, um den von den verschiedenen Versicherungsverbänden mit Bezug auf den Entwurf eines Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen ausgesprochenen Wünschen Geltung zu verschaffen. Seitens des Aeltestencollegiums nahmen an den Berathungen Theil: die Herren Stadtrath Kempf, Commerzienrath Heckmann und Commerzienrath Arnhold. Nachdem über die Abänderungsvorschläge sowohl, wie über diejenigen Punkte, welche im Gesetze oder in den Motiven noch einer Klarstellung bedürfen, volles Einvernehmen erzielt war, wurde eine Commission gewählt, welche über die gefassten Beschlüsse eine Denkschrift auszuarbeiten hat. Diese Denkschrift soll den Mitgliedern des Reichstages und speciell denjenigen Abgeordneten, welche das Versicherungsgesetz in der Commission zu berathen haben, schleunigst unterbreitet werden. Ausserdem haben die in die Commission gewählten Versicherungsdirectoren an den Verhandlungen des deutschen Handelstages, welcher am 8. und 9. d. M. im Berliner Architektenhause tagte, theilgenommen, um die Beschlüsse der ständigen Deputation für das Versicherungsgewerbe zunächst hier zur Geltung zu bringen. Bekanntlich stand auch auf der Tagesordnung des deutschen Handelstages unter Nr. 5 das Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen. Berichterstatter war Herr Geheimer Commerzienrath Michels-Köln. Der Handelstag hat nunmehr folgenden Antrag angenommen: Der Entwurf kann in der vorliegenden Gestalt nicht befriedigen. Der Handelstag sieht sich in der herecbtigten Erwartung, dass seine auf sorgfältiger Berathung durch die berufensten und sachverständigsten Kreise beruhenden Wünsche und Vorschläge gegenüber dem vorläufigen Entwurfe des Jahres 1898 bei dessen Umarbeitung und endgiltiger Feststellung angemessene Berücksichtigung finden würden, empfindlich getäuscht. Wenn auch anerkannt werden muss, dass die Transportversicherung den wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes nicbt unterworfen sein soll, dass gegenüber den Entscheidungen des Aufsichtsamtes ein Recursverfahren eingeführt worden ist, und dass auch in einzelnen andern, minder entscheidenden Fragen ein Entgegenkommen gegenüber den Wünschen des Handelstages gezeigt worden ist, so ist doch in zahlreichen andern wichtigen Punkten leider nichts geschehen. Der Entwurf beschränkt die Geltung des Gesetzes nicht auf namhaft zu machende Versicherungsarten, so dass auch die Rückversicherung von dem Gesetze betroffen würde, wofür keinerlei Bedürfnis anzuerkennen ist. Man hat nicht versucht, eine einheitliche Regelung der Besteuerung innerhalb des Deutschen Reiches herbeizuführen; die Unterwerfung der öffentlichen Versicherungsunternehmungen, so weit sie nicht als Landesanstalten staatlich geleitet werden, unter das Gesetz ist nicht erfolgt; auch unterbleibt die Erstreckung der Reichsaufsicht auf diejenigen Versicherungsanstalten, deren inländischer Geschäftsbetrieb auf das Gebiet eines Bundesstaates beschränkt ist. Es fehlt nach wie vor an einer Beschränkung und festen Umgrenzung der für den Staat vorgesehenen Aufsichtsbefugnisse gegenüber den Privatanstalten; die Bestimmung, nach der die Kosten des Aufsichtsamtes wenigstens von den Versicherungsanstalten getragen werden sollen, bleibt bestehen; die wünschenswerte Beseitigung gewisser landesgesetzlicber Vorschriften (unter anderem die polizeiliche Ueberwachung des Abschlusses von Feuerversicherungsverträgen) hat nicht stattgefunden. Auch hinsichtlich einer Reihe anderer mehr oder minder wichtiger Bestimmungen ist den Wünschen des Handelstages nicbt Rechnung getragen worden. Der deutsche Handelstag wiederholt die Forderung, dass sobald wie möglich auch die privatrechtliche Regelung des Versicherungswesens herbeigeführt werde. Abgesehen von den bisherigen Wünschen des deutschen Handelstages enthält der jetzige Entwurf eine Reihe von Neuerungen, welche zu weiteren lebhaften Bedenken Anlass geben. Dies gilt namentlich bezüglich der Ausbildung, welche die Recursinstanz gegenüber den Entscheidungen des Aufsichtsamtes erfahren soll sowie bezüglich der Bestimmung, dass jedes Versicherungsunternehmen in jedem Bundesstaate, in dem es Geschäfte betreibt, zur Bestellung eines Hauptbevollmächtigten gezwungen werden kann. Angesichts dieser Sachlage spricht der deutsche Handelstag die Hoffnung aus, dass die Verhandlungen des Reichstages noch zu einer Umgestaltung des Entwurfes führen werden, welche den Wünschen und Ausstellungen des deutschen Handelstages gerecht wird. (*Z. f. V.-W.*)

Patriotische Assecuranzcompagnie in Hamburg. In der am 8. Jänner abgehaltenen ausserordentlicben Generalversammlung begründete die Verwaltung ihren Antrag auf Liquidation des Unternehmens damit, dass seit der letzten Generalversammlung der Actionäre das Vertrauen des Publicums zu der Gesellschaft geschwunden sei und dass der Lebensnerv des Unternehmens durch Nichterneuerung der guten Jahrespolizzen unterbunden sei, so dass an ein erspriessliches Weiterarbeiten nicht gedacht werden könne. Von den Engagements seien die Haftpflicht- und die Unfallversicherung in günstiger Weise in andere Hände gegeben, auch seien einige grössere Verträge vortheilhafterweise annullirt worden. Unter den geschilderten Verhältnissen lasse sich das

Geschäft nicht fortführen, weshalb man die Liquidation beantrage. Letztere wurde von den Actionären einstimmig genehmigt, auch wurden vier Liquidatoren gewählt, darunter der bisherige Director der Gesellschaft. — Auch die am 9. Jänner abgehaltene Generalversammlung der Mit- und Rückversicherungs-Gesellschaft «Kosmos» genehmigte den von der Verwaltung gestellten Antrag auf formelle Liquidation, nachdem im vorigen Monate ein gleicher Antrag aus Actionärkreisen abgelohnt worden war.

Eine neue Art Pferdeversicherung. Unter specieller Autorisation seitens der hohen Officiers- und Armeeaufsichtskreise ist eine neue Versicherungscombination der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Gesellschaft für Officiere und Officiersaspiranten des stehenden Heeres und des Beurlaubtenstandes soeben ins Leben gerufen worden (im Anschluss an die von dieser Gesellschaft im vorigen Jahre neu aufgenommene Versicherung von Pferd und Wagen). Es handelt sich um eine combinirte Unfall- und Krankheitsversicherung auf Tod und Unbrauchbarkeit von Pferden, speciell Chargenpferden. Diese Versicherung erstreckt sich auf Schäden bei Pferden unter dem Reiter, vor dem Wagen, in Ställen und auf dem Transport zu dienstlichen Zwecken. Als Unfall gilt ein durch äussere gewaltsame Einwirkung eingetretenes Schadenereignis. Die Versicherung erstreckt sich auf alle Krankheiten, einschliesslich Castration. Rennpferde sind ausgeschlossen, hievon sind wieder ausgenommen die Regimentsrennen. Die Entschädigungen werden gezahlt bei Unfällen bis zur vollen Höhe der Versicherungssumme, bei Schäden durch Krankheit bis 80 Percent des erlittenen Schadens. Der Schaden wird abgeschätzt durch Schiedsspruch der Officier-Chargenpferdecommission; hat ein Truppentheil keine solche, wird die nächste Commission in Anspruch genommen. Nach der «Berl. Börs.-Ztg.» hat der Kaiser sein besonderes Interesse für die Versicherungsart zu erkennen gegeben.

England.

Haftpflichtversicherung gegen Arsenikvergiftung durch Biergenuss. Biertrinker, welche des Guten zu viel thun und in Folge übermässigen Biertrinkens unter den Symptomen einer schleichenden Arsenikvergiftung sterben, können Trost darin finden, dass eine englische Haftpflichtgesellschaft, die Ocean Accident and Guarantea Corporation, den Bierbrauern eine Art Haftpflichtversicherung für den Fall anbietet, als sie von den Hinterbliebenen solcher Biertrinker zur Verantwortung gezogen, zur Schadloshaltung verurtheilt werden könnten. Der «Weekly Underwriter» macht sich mit recht lustig über diese schon mehr als aparte Combination der auf Neuerungen erpichten Gesellschaft. Es liegt ein Tropfen grimmen Humors darin, den Biertrinker zu Lebzeiten darüber zu beruhigen, dass, obschon Gift in ihrem Glase lauert, der Bierbrauer die Arsenik-Haftplichtversicherung eingegangen und die Prämie schon im Voraus erlegt, so dass die Hinterbliebenen relativ beruhigt der Zukunft entgegensehen können. Dieser Vorgang erinnert stark an das berühmte Wort: «Wozu des Lebens Bürde elend tragen, wenn ihr um £ 2 10 sh. heute schon eine ganz anständige Leiche haben könnt.» Es ist geradezu beschämend, wenn sich eine grosse Gesellschaft auf derartige Irrpfade verliert. Die Haftpflichtversicherung ist ausgestaltungsfähig. Das hat der Stuttgarter Versicherungsverein bewiesen, doch von der krausen Neuerung könnte man das Wort citiren, dass ringsumher die schönste grüne Weide liegt und die «Ocean» von einem bösen Geist im Kreise herumgeführt, sogar den herrlichen Gambrinus mit einem Leichenbittergewand drapiren möchte. *Sapienti sat!*

Versicherung ohne ärztliche Untersuchung bei «Sun Life-Office» in London. Diese Gesellschaft hat soeben die Versicherung ohne ärztliche Untersuchung eingeführt. Die Prämien sind die gleichen wie die ihres bisherigen «Monthly Premium System», jedoch sind folgende Bestimmungen getroffen: 1. Wenn der Versicherte innerhalb des ersten Jahres nach Abschluss der Versicherung stirbt, dann wird nur der dritte Theil der Versicherungssumme ausbezahlt, zwei Drittel beim Tode während des zweiten Versicherungsjahres, und von da ab die volle Versicherungssumme, die auch während der ersten beiden Jahre fällig wird, wenn der Tod die Folge eines Unfalles ist; 2. die Cession der Polizze ist erst nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrer Ausstellung zulässig. Die Prämie kann monatlich, viertel-, halb- und ganzjährig bezahlt werden, und sind für 5 sh. monatlich zu entrichten, bei vierteljähriger Zahlung 14½ sh., bei halbjähriger 28½ sh. und bei ganzjähriger 56 sh. Die Prämie darf monatlich £ 1 (oder das Aequivalent bei viertel- etc. jährlicher Zahlung) nicht übersteigen.

Frankreich.

Zurückweisung einer Steuer. Die Senatscommission, welche zur Prüfung des Gebührengesetzes eingesetzt wurde, hat die vom Senat acceptirte Textirung mit folgender Ausnahme gutgeheissen: 1. Belangend die Abgabe von den Versicherungssummen, 2. belangend die Taxe für Rechtsübertragungen bei Todesfällen. Ad 1 hat die Commission gefunden, dass die Abgabe mit dem Gesetz von 1891 nicht in Einklang zu bringen sei. Sie würde — nach Ansicht des Referenten — nur Personen, welche sich bei Assecuranzgesellschaften versichern, treffen und würde entgegen ihrer Tendenz die Grossgrundbesitzer, die Grossindustriellen, die grossen Magazine und die grossen Institute, die ihre eigenen Versicherer sind, abseits lassen. Ad 2. Der Senat hat ungeachtet der Einwendungen des Herrn Strauss alle Abgaben acceptirt, von der Feuerwehrtaxe und der Hinterlassenschaftsgebühr abgesehen. Am gleichen Tage hat die Deputirtenkammer mit 388 gegen 81 Stimmen den Gesetzentwurf in der ursprünglichen Fassung adoptirt. Die französische Versicherung ist also noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen.

Die **New-Yorker «Germania» in Frankreich.** Diese rührige Gesellschaft hat in Paris eine Filiale errichtet und ihre Repräsentanz einem tüchtigen Assureur, Herrn Hasselot, anvertraut. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese amerikanische Gesellschaft, welche in Europa sozusagen Bürgerrechte erworben, so dass sie mit gutem Gewissen den continentalen Anstalten beigezählt werden darf, in Frankreich festen Fuss fassen wird. Die antiamerikanische Strömung in Paris ist vornehmlich gegen die Uebergriffe des Trios — «New York», «Equitable» und «Mutual» — gerichtet.

Eine öffentliche Offertausschreibung im Grunde des Gesetzes vom 9. April 1898 im «Bar. le Duc». Zwecks der Garantien aller im vorcitirten Gesetze angeführten Risken wurde vom Präfecten im öffentlichen Offertwege verhandelt. Die versicherten Unternehmungen beziehen sich auf das Vicinal- und Departemental-Strassennetz. Die Gesammtlöhne der Versicherten werden pro anno auf Francs 540.000·— veranschlagt. Das Resultat der am 20. December stattgefundenen Offertverhandlung nachstehend. Es forderten an Jahresprämien: «Soleil» (Unfall) Frcs. 8100·—, «Espérance» Frcs. 4300·—, «Syndicat de l'Union parisienne» Frcs. 3996·—, «Ocean Accident» Frcs. 3240·—, «Compagne générale» Frcs. 3240·—, «Industrie française» Frcs. 2970·—, «Cauisse des Entrepreneurs» Frcs. 3000·—, «Société générale» Francs 1999·—, «Eternelle» Frcs. 1512·—.

Zum Aufschwung der Pariser «Urbaine». Die «Urbaine» hat im abgelaufenen Jahre ganz ausgezeichnete Resultate erzielt und sogar die hochgespannten Erwartungen übertroffen. Es wurden Polizzen über Frcs. **56,076.641·**— Versicherungssumme und Frcs. 221.662·— Rente ausgefertigt. Hingegen für Nettoschäden Frcs. 5,087.757·85, für Bruttoschäden Francs 5,951.518·— bezahlt. Diese imponirenden Resultate, welche die «Urbaine» heute in die vorderste Reihe der französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften rücken, sind ein Erfolg, den man der umsichtigen Leitung nur vom Herzen gönnen kann. Die «Urbaine» ist eine Anstalt, die nicht im althergebrachten Formelkram erstarrt, sondern Jahr aus Jahr ein bemüht ist, Besseres, Vollkommeneres ihren Versicherten und dem grossen Publicum zu bieten. Ihre Weltausstellungs-Combination, welche bekanntlich den Versicherten nach einer gewissen Carenzzeit für den Fall der Invalidität nicht allein der Nothwendigkeit der weiteren Prämienzahlung überhebt, sondern ihm während der Dauer der Erwerbsunfähigkeit noch obendrein einen Rentengenuss sichert, hat nicht allein in Frankreich Aufsehen erregt und ist auch noch von keiner zweiten französischen Gesellschaft erreicht worden. Von der steigenden Prosperität der österreichischen Filiale (des weissen Raben unter der hier accreditirten Pariser Gesellschaft) war in diesen Blättern nicht einmal schon die Rede.

Dänemark.

Dänische Tarifvereinigung. Die Vereinigung hat am 19. v. M. ihre Jahressitzung abgehalten und, obwohl die endgiltige Entscheidung verschiedener Fragen bis zu einer neuen Sitzung am 15. d. M. verschoben wurde, sind trotzdem von der Versammlung einige Vorschläge angenommen worden, welche von Fachleuten mit

Freude zu begrüssen sind. Der erste Vorschlag bezieht sich auf eine Einigung mit der gegenseitigen Versicherungsgesellschaft «Danmark». Die Versammlung acceptirte einen ihr von dem dazu erwählten Comité ausgearbeiteten Entwurf als Basis zu einem später mit der Gesellschaft abzuschliessenden Vertrage. Das Comité wurde ersucht, die Verhandlungen fortzusetzen und der Versammlung die endgiltige Uebereinkunft vorzulegen. Mit Bezug auf die zweite Frage der Kleinschäden wurde von der Versammlung einstimmig beschlossen, den Vorschlag des Comités anzunehmen, jedoch die endgiltige Acceptation bis zu der am 15. d. M. abzuhaltenden Sitzung zu verschieben. Der Vorschlag des Comités lautete wie folgt: «In alle nach dem ..... abzuschliessenden Feuerversicherungspolizzen, welche Mobiliargegenstände decken, sind folgende Versicherungsbedingungen entweder so, dass sie in den allgemeinen Versicherungsbedingungen abgedruckt oder unter ausdrücklicher Hinweisung in dem in der Polizze abgedruckten Text auf andere Weise der Polizze aufgedruckt oder aufgeklebt werden, aufzunehmen; wenn dies nicht geschieht, wird es als Tarifcontravention betrachtet. Mobiliargegenstände, welche in der Nähe von Oefen oder Feuerstellen sich befinden oder sonst absichtlich oder unachtsam dem Feuer oder der Wärme ausgesetzt werden, sind nicht zu ersetzen, wenn sie dadurch Schaden erleiden. Daher wird zum Beispiel auch kein Ersatz geleistet für Lampenschirme, Lampen, Lampengläser, Kochapparate und ähnliche Gegenstände, welche bei dem Gebrauche zerstört oder beschädigt werden, anders dagegen bei andern Gegenständen, welche durch solche Schäden betroffen werden. Ferner wird kein Ersatz geleistet für Kleidungsstücke, Regenschirme, Sonnenschirme oder sonstige Gegenstände, welche durch Streichhölzer oder brennenden Tabak angesengt werden, oder für Gegenstände, welche auf Feuerstellen fallen.

Japan.

Neue Verordnung in Betreff der Zulassung der ausländischen Versicherungsgesellschaften zum Versicherungsbetriebe. Englischen Nachrichten zufolge ist eine Verordnung über die Concessionsertheilung an ausländische Versicherungsgesellschaften erlassen worden. Danach haben die ausländischen Versicherungsgesellschaften, welche in Japan arbeiten wollen, mit dem Gesuche um Concessionirung ihre Statuten, Versicherungsbedingungen, Tarife, Nettoprämien und sonstigen Rechnungsgrundlagen einzureichen. Auf alle Fälle haben sie einen Bevollmächtigten für Japan zu stellen und können sie auch gehalten werden, Depots zu hinterlegen zur Sicherung der in Japan Versicherten.

Amerika.

Entwendung von vertraulichen Documenten bei der Provident Savings Life Insurance Company durch Beamte. Kürzlich erfolgte in New-York die Verhaftung des Marton S. Mortimer, Mathematiker der vorgenannten Gesellschaft und seines Stellvertreters John van Kleeck. Diese haben sich durch Entwendung als vertraulich behandelter Documente eines argen Vertrauensmissbrauches schuldig gemacht. Diese Herren eigneten sich wichtige Acten und statistisches Material, insbesondere Listen von Versicherten und Scadenzenverzeichnisse an, um dies alles als Agenten zu Gunsten einer anderen nicht näher bezeichneten Gesellschaft auszunützen. Durch eine unverhoffte Hausdurchsuchung von amtswegen gelangte die Gesellschaft in den grössten Theil ihrer Papiere zurück. Ein solcher Vertrauensmissbrauch, wenn auch nicht gerade seitens der Actuare, ist in Amerika leider keine Seltenheit. Durch eine derartige Unreellität ihrer leitenden Beamten sind manche Gesellschaften schon oftmals zu Schaden gekommen. — Nachschrift der Redaction. «Amerika, du hast es besser als unser Continent, der alte», heisst es; von diesem Falle könnte es umgekehrt heissen: «Amerika, wir haben es besser in unserem Continent, dem alten», denn derartige Verbrechen gehören gottlob in Europa zu den allergrössten Seltenheiten.

Bei dem Chicago-Guarantee-Fund war ein gewisser John Malicky für £ 600 versichert. Den Polizzenbedingnissen nach war ihm der Genuss von Brantwein ganz verboten, das Trinken von Wein und Bier nur in mässiger Weise gestattet. Malicky war Schankwirt. Als es zu einer Verhandlung wegen Erhebung des Schadenanspruches kam, unterrichtete der Richter die Geschworenen davon, wenn sich erweisen sollte, Malicky habe überhaupt Brantwein getrunken, das Urtheil zu Gunsten der geklagten Gesellschaft ausfallen müsste. Er legte den Geschworenen vier verschiedene Fragen vor, deren erste die war, ob Malicky in den Jahren 1895 und 1896 Brantwein oder Bier in mässiger Weise getrunken habe. Die andern Fragen lauteten, ob er in Uebermass getrunken, ob er einen Theil der Zeit, oh die ganze Zeit hindurch den Schank betrieb. Die erste Frage wurde bejaht, das Urtheil aber trotzdem zu Gunsten Malicky's gefällt. Richter Frayer erklärt es nicht für giltig, weil es nicht im Einklang mit der Beantwortung der von ihm gestellten Fragen sei. Der Fall wird also nochmals zur Verhandlung kommen.

Literatur.

Die kürzlich ausgegebene Nr. 1 der Monatsschrift **„Feuerpolizei“**, III. Jahrgang (Verlag Ph. L. Jung, München VII), hat folgenden Inhalt: Unvorsichtigkeiten bei Bauten. — Waldbrände. — Verordnung, die Lagerung und Aufbewahrung von Mineralölen betreffend. — Sand als Löschmittel in Werkstätten. — Zur Feuersicherheit eines Wohn- und Geschäftshauses. — Calcium-Carbid und Acetylen. — Besichtigung der Feuerstätten. — Feuergefährliche Bedachung. — Polizeiverordnung über die technische Aufsicht der Feuerlöscheinrichtungen. — Bestimmungen für bestehende Gebäude, in denen sich feuergefährliche Betriebsstätten befinden.

Heft II der **„Zeitschrift für die gesammte Versicherungswissenschaft“**, herausgegeben vom Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft, ist soeben erschienen und enthält als Inhalt: 1. Studien zur Entwicklungsgeschichte der Versicherung von Prof. Dr. Richard Ehrenberg. 2. Schiffsexperten und Institute zur Classificirung von Seeschiffen in ihrer Bedeutung für die Seeversicherung von Justizrath Emil Boyens, Rechtsanwalt am Reichsgericht. 3. Aus den Grenzgebieten der Versicherungsmedicin von Dr. G. Florschütz. 4. Lungenschwindsucht und Lebensversicherung von Stabsarzt a. D. Dr. Gollmer. 5. Oeffentliche und Privatversicherung von Dr. Ludwig Fuld. 6. Die laufende Versicherung von Dr. jur. Paul Moldenhauer (Schluss). 7. Aphorismen über den deutschen Versicherungsgesetzentwurf von A. Rüdiger. 8. Zur Reform im Sterbecassenwesen von Dr. I. Eggenberger. 9. Einiges aus der Brandschadenregulirungs-Praxis von Dr. Otto Prange. 10. Die Bewertung von Wertpapieren in den Bilanzen der Lebensversicherungs-Gesellschaften von Prof. Dr. jur. A. Emminghaus. 11. Rechtsprechung von Dr. Em. Cersole. 12. Literatur.

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Director Ernst Diedrich hat sich mit Rücksicht auf die günstige Entwicklung des Hamburger Geschäftes des «Deutschen Anker» entschlossen, die Leitung der Zweigdirection Hamburg definitiv zu übernehmen und ist demzufolge am 1. Jänner aus dem Vorstande des «Deutschen Anker» ausgeschieden. Gleichzeitig ist der bisherige stellvertretende Director der Gesellschaft, Herr Clemens Schnell, zum Director derselben ernannt worden.

— Herr H. Diamantstein, Secretär der Generalagentschaft der Pester «Foncière» in Wien, feierte kürzlich sein 30jähriges Assecuranzjubiläum im Dienste der Anstalt. Der Jubilar, ein thatkräftiger und liebenswürdiger Assureur, steht in der Vollkraft des Alters und wurden ihm anlässlich seines Jubiläums sowohl seitens seiner Direction wie auch von den Beamten der Generalagentschaft ehrende Auszeichnungen zu Theil, deren er sich, das wünschen ihm wir von Herzen, noch recht viele Jahre in voller Geistes- und Körperfrische erfreuen möge.

Die Gesellschaften «Patriotische Assecuranzcompagnie» und der «Kosmos» in Hamburg sind auf Grund des in der Generalversammlung gefassten Beschlusses in Liquidation getreten. Zu Liquidatoren sind die Herren Director Garvens, Dr. Rudolf Mönckeberg Director Otto Schulze und Ernst Burgdorf gewählt worden.

Die **Hannoversche Lebensversicherungs-Anstalt** theilt mit, dass in Folge Verwaltungsrathsbeschlusses vom 11. September 1900 an Stelle des durch seine Ernennung zum königlichen Versicherungsrevisor aus ihren Diensten geschiedenen Herrn Marmetschke der bisherige Procurist der Mecklenburgischen Lebensversicherungs-Bank in Schwerin in M., Herr Carl Mahn, zum stellvertretenden Director und ersten Mathem der Anstalt ernannt worden ist.

Verantwortl. Redacteur D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Barnabitengasse 7 und 7a.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 658. Wien, am 25. Jänner 1901. XX. Jahrgang.

Zur Construction einer österreichischen Mortalitätstafel.

H. L. Die Frage der Anfertigung einer österreichischen Mortalitätstafel, welche seinerzeit von Oberinspector Blaschke angeregt wurde, gewinnt nun greifbare Gestalt, wenn auch die praktische Durchführung sich nicht in dem vom Professor Blaschke seinerzeit projectirten Rahmen vollzieht. Wie bereits wiederholt berichtet worden, hat in Oesterreich der österreichisch-ungarische Verband der Privat-Versicherungsanstalten die Angelegenheit über Betreiben des Verbandes der österreichisch-ungarischen Versicherungstechniker in die Hand genommen. In den Localitäten des Fabriken-Rückversicherungsverbandes hat am 24. d. M. unter Vorsitz des Directors Dr. James Klang eine Versammlung unter zahlreicher Betheiligung der Vertreter von in- und ausländischen Versicherungsgesellschaften (die auch zumeist ihre Mathematiker delegirt hatten) stattgefunden, in der wichtige, weittragende Beschlüsse gefasst wurden. Zur Orientirung manches mit der Vorgeschichte der Angelegenheit weniger vertrauten Lesers, möchten wir vorausschicken, dass ursprünglich der Plan bestand, dass dem Versicherungsdepartement bei der Fertigstellung der Mortalitätstabellen eine directe Ingerenz zustehen sollte. Später einigten sich die leitenden Gesellschaften dahin, die Arbeit in ihrer eigenen Competenz durchzuführen. Mit Rücksicht darauf jedoch, dass der geistige Urheber des ganzen Projectes, Professor Blaschke, eine anerkannte Capacität auf dem Gebiete der Versicherungsmathematik, sich für die Verwirklichung seines Planes wiederholt (unter anderem im Schosse des Verbandes der Versicherungstechniker) moralisch eingesetzt hatte und ein lebhaftes Interesse den diesfälligen Bemühungen der Gesellschaften entgegenbrachte, war es nur natürlich, dass die Gesellschaften bei der Anfertigung der Tabellen der Mitwirkung eines so hervorragenden Fachmannes (der überdies schon bei der Berechnung der Beamtenvereins-Tafel in seiner Eigenschaft als Chefmathematiker dieses Instituts Gelegenheit hatte, wertvolle Erfahrungen in der Materie zu sammeln) nicht gut entrathen wollten. Sie wendeten sich deshalb an die Regierung in einer eigenen Eingabe, dass das Ministerium gestatte, den Professor Blaschke als technischen Beirath beizuziehen. Daraufhin hat die Regierung den Gesellschaften kurzer Hand intimirt, dass sie gerne zur Kenntnis nehme, dass die Verbandsgesellschaften nun ernstlich die Construction einer eigenen österreichischen Sterblichkeitstafel betreiben, und dass sie ihre Genehmigung ertheilt, «dass Professor Blaschke hiebei dem Verbande seine theoretischen und praktischen Kenntnisse zur Verfügung stelle». Die unmittelbare Folge davon war, dass eine diesfällige Einladung seitens des Verbandes officiell an den Herrn Blaschke erging, der ohneweiters seine Zustimmung ertheilte.

In der Folge wurden in der Angelegenheit mit dem Ministerium des Innern mündliche Verhandlungen gepflogen, wobei von diesem festgesetzt wurde, dass die Vorarbeiten wohl in jeder Phase selbstständig vom österreichisch-ungarischen Verbande der Privat-Versicherungsanstalten durchgeführt werden sollten, dass sich aber die Regierung ausdrücklich in jedem Stadium der ganzen Materie die Controle vorbehält.

Schon daraus ist ersichtlich, dass entgegen dem ursprünglichen Plane, wonach die Zählkarten zuerst der Regierung hätten übergeben werden und die Regierung dann auch selbstständig im eigenen Wirkungskreise die Graduation der Tafeln hätte vornehmen sollen, nach der gegenwärtigen Sachlage die Betheiligten bei ihren Vorarbeiten sich nicht mehr so beengt fühlen werden. Die Gesellschaften werden sohin in den Stand gesetzt, unbeschadet der im Uebrigen einleuchtenden Regierungscontrole selbstständig aus sich selbst heraus das Werk (zu dem, den Betheiligten, dank der entgegenkommenden Haltung gewisser ausländischer Verbandsmitglieder, ein überaus wertvolles statistisches Material zur Verfügung gestellt wird) zu einem gedeihlichen Ende zu führen, das einen wichtigen Markstein in der Geschichte der österreichischen Lebensversicherungstechnik zu bilden berufen ist. Der Kostenpunkt wurde nur gestreift, doch darf es als ausgemacht gelten, dass die Gesellschaften aus Eigenem die Kosten beizutragen gewillt sind. Die ausländischen in Oesterreich concessionirten Gesellschaften haben von vorneherein erklärt, dass sie gerne mit ihrem reichen statistischen Material die complicirten Arbeiten zu fördern geneigt sind, dass sie aber an den Kosten zu participiren nicht willens wären. Wenn wir recht berichtet, werden Schritte unternommen, um auch die materielle Förderung der Anstalten (wobei in erster Linie die «Gothaer», der «Gresham», die «Elberfelder», die «Leipziger» in Frage kommen) zu erwirken. Dr. James Klang, der, wie eingangs erwähnt, die Verhandlungen geleitet hatte, hielt zum Schlusse dem kürzlich verewigten Generalsecretär-Stellvertreter Dr. Laudi einen ebenso warmempfundenen als schwungvollen Nachruf, aus dem viele Theilnehmer erst erfuhren, dass sich Dr. Laudi schon vor Jahren für die Ideen, die heute aus nebelhaften Gebilden zu greifbaren Formen sich krystallisiren, voll und ganz

eingesetzt hatte, und dass es nur auf seine übergrosse Bescheidenheit zurückzuführen war, wenn nicht alle seine Pläne reiften.

Bevor wir schliessen, möchten wir noch festhalten, dass auch ein eigenes Actionscomité aus der Mitte der Versammlung *ad hoc* gewählt wurde, dem die Chefmathematiker unserer hervorragendsten Anstalten angehören. (Siehe auch Notiz: «Ungarische Mortalitätstabellen».)

Zum Reichs-Versicherungsgesetzentwurf.

Nunmehr haben auch die englischen in Deutschland arbeitenden Versicherungsgesellschaften zu dem Entwurfe eines Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen Stellung genommen, indem sie sowohl an die deutsche Regierung, als an den deutschen Reichstag eine Petition richteten. Wir lassen den Wortlaut derselben hier folgen:

I. Eingabe der im Deutschen Reiche arbeitenden englischen Lebensversicherungs-Gesellschaften an die deutsche Regierung durch den britischen Gesandten.

Die gefertigten Delegirten des von 18 englischen in Deutschland arbeitenden Lebensversicherungs-Gesellschaften niedergesetzten Comités gestatten sich, durch die Vermittlung des britischen Botschafters die nachstehenden Darlegungen betreffend die vom Bundesrath im Juli vorigen Jahres angenommene und demnächst dem Reichstage zur Berathung vorzulegende Vorlage eines Gesetzes über die Versicherungsunternehmungen ganz ergebenst zu unterbreiten. Sie hegen den Wunsch, auf die Folgen gewisser Bestimmungen des Gesetzentwurfes aufmerksam zu machen, die dieselben, wenn Gesetzeskraft erlangend, für alle ausländischen, ganz besonders aber für die in Deutschland arbeitenden englischen Gesellschaften, und zwar sowohl für sie selbst, wie für ihre deutschen Versicherten haben würden. Sie geben sich der Hoffnung hin, dass es möglich sein wird, diese Bestimmungen dergestalt zu ändern, dass die aus denselben erspriessenden nachtheiligen Folgen aufgehoben beziehungsweise wenigstens wesentlich vermindert werden.

Wir erlauben uns, auf eine Unterredung Bezug zu nehmen, welche einem unserer Mitglieder von Seiten des Reichsamtes des Innern bewilligt wurde, die eine Eingabe (in englischer und deutscher Abfassung) an den Geheimen Regierungsrath Herrn Gruner zur Folge hatte; in dieser Eingabe wurden alle in Betracht kommenden Punkte seitens der englischen Gesellschaften eingehend behandelt, und sie hatte den Zweck, dem Bundesrath unterbreitet zu werden, bei welchem die Vorlage zu jener Zeit zur Beschlussfassung vorlag.

Die Punkte, auf welche wir die Aufmerksamkeit zu lenken wünschen, finden sich in den Abschnitten 4, 5, 6 und 7; sie beziehen sich auf die Anlage der Prämienreserve aus dem deutschen Geschäfte und auf den Umfang der Beaufsichtigung seitens des Aufsichtsamtes.

Bezüglich der ersteren bestimmt die Vorlage, dass alle ausländischen Gesellschaften die Prämienreserve aus dem deutschen Geschäfte in ganz bestimmten deutschen Sicherheiten anzulegen und diese bei der Regierung zu hinterlegen haben; die Hälfte dieser Sicherheiten soll aus verbrieften Forderungen gegen das Reich oder einen Bundesstaat bestehen; die Ausführung dieser Bestimmung soll innerhalb dreier Jahre vom Inkrafttreten des Gesetzes hinsichtlich des bereits bestehenden Geschäftes der in Rede stehenden Gesellschaften erfolgt sein. Wir erlauben uns, in der bestimmtesten Form darauf hinzuweisen, dass eine derartige Massregel vollständig unnöthig ist für die Sicherheit der deutschen Versicherten einerseits, und für die Ausübung einer vollen Controle durch die Regierung andererseits; sie steht in directem Widerspruch mit den Interessen der bei englischen Gesellschaften versicherten deutschen Angehörigen, sie lässt sich in keiner Weise aus den vormaligen und gegenwärtig bestehenden Beziehungen der englischen Gesellschaften zu ihren deutschen Versicherten rechtfertigen, und sie constituirt eine tief einschneidende Umwandlung der Bedingungen, unter welchen diese Gesellschaften bis dahin ihr Geschäft in Deutschland betrieben haben, ohne dass ein triftiger Grund hiefür nachgewiesen wäre und werden könnte.

Die englischen Gesellschaften glauben einen besonderen Anspruch auf Berücksichtigung seitens der kaiserlich deutschen Regierung erheben zu dürfen, und zwar nicht allein zufolge ihrer langjährigen und ehrenhaften Vergangenheit und hohen finanziellen Stellung, sondern auch aus dem Grunde, weil sie die Pionniere der Lebensversicherung in Deutschland gewesen sind. Wir beanspruchen auch nur, dass englischen Gesellschaften gegenüber deutschen Gesellschaften nicht unnöthige Hindernisse bereitet werden, wie sie aus den Bestimmungen hinsichtlich der Anlagen und der Hinterlegung erwachsen. Es lässt sich eine Parallele in dieser Beziehung bezüglich deutscher in England arbeitender Lebensversicherungs-Gesellschaften nicht anziehen, indessen möge man nur sich vergegenwärtigen, dass eine deutsche Gesellschaft, die grosse Interessen in unserem Lande hätte, gezwungen werden würde, ihre gesammte Prämienreserve für das englische Geschäft in englische Treuhandsicherheiten umzuwandeln und diese Sicherheiten bei der britischen Regierung zu hinterlegen. Daraus wird man sofort ersehen, in welche ausserordentlich ungünstige Position eine solche Gesellschaft gebracht werden würde gegenüber ihrer englischen Concurrenz, die selbstverständlich den grössten Theil ihrer Gelder in englischen Sicherheiten anlegt und stets Gelegenheit hat, die besten am Markte vorhandenen Papiere zu den günstigsten Bedingungen zu erwerben.

Was Sicherheit anbelangt, darf wohl ohne Ueberhebung behauptet werden, dass das Ansehen englischer Lebensversicherungs-Gesellschaften und ihr Ruf hinsichtlich streng reellen und liberalen Gebarens in der ganzen Welt als hervorragend anerkannt sind; bewiesen ist durch die bisherige Erfahrung, dass die deutschen Versicherten ohne die Auferlegung derartiger Massregeln die denkbar grösste Sicherheit bei ihren englischen Gesellschaften genossen haben, verbunden mit dem Vortheil einer nutzbringenden Anlage. Durch die Bestimmungen der gegenwärtigen Gesetzesvorlage wird deren Sicherheit in keiner Weise erhöht, wohl aber muss der für sie aus dem Versicherungsvertrage sich ergebende Gewinn sehr erheblich beeinflusst werden. Denn selbstredend bedingt die Beschränkung in der Auswahl der Anlage schon in sich selbst eine Verminderung der Ertragsfähigkeit der dementsprechend angelegten Gelder allein schon durch den Wechsel der erlaubten Sicherheiten. Hiezu kommt, dass das Angebot grosser Capitalien auf einem beschränkten Markte Nachtheile für alle Betheiligten nach sich ziehen muss. Ausserdem aber würde die grosse Umwälzung der Anlagen zufolge erzwungener Realisirung von Fonds, die bereits günstig im eigenen Lande angelegt sind, und deren Neuanlage in Deutschland in den bezeichneten Sicherheiten die Stabilität der finanziellen Verhältnisse der am meisten betroffenen Gesellschaften auf Jahre hinaus in Unordnung bringen. Wir nehmen keinen Anstand, zu behaupten, dass die deutschen Versicherten, deren Interesse in Frage kommt, wenn nach eingehender Kenntnisgabe des inneren Wertes beider Systeme befragt, in überwiegender Mehrzahl sich für die Fortdauer der Freiheiten, welche die Gesellschaften, mit denen sie in Verbindung stehen, geniessen, entscheiden würden.

Bezüglich der von der Regierung zu führenden Aufsicht über das deutsche Geschäft erlauben wir uns zu bemerken, dass dieselbe bereits vollständig garantirt wird sowohl durch die in dem Gesetzentwurfe ertheilten Vollmachten, wie durch die der Landesbehörde zustehenden Befugnisse, die Concession jeder ausländischen Gesellschaft zurückzuziehen, deren Gebaren berechtigten Anlass dafür bietet. Es ist ganz selbstverständlich, dass Gesellschaften, welche ihr Geschäft in Deutschland fortzusetzen wünschen, dieses Recht nicht verwirken werden dadurch, dass sie sich eines unehrenhaften Gebarens oder der Nichtbefolgung vernünftiger Anforderungen der Regierung schuldig machen; ebenso selbstverständlich ist, dass kein Aufsichtssystem, möge es noch so streng sein, Erfolg haben kann gegenüber Gesellschaften, welche ihre geschäftliche Thätigkeit in Deutschland einstellen würden. Wenn zu den vorstehend erwähnten Vollmachten noch die fernere hinzugefügt würde, dass eine mässige, aber entsprechende Summe in realisirbaren Sicherheiten bei der deutschen Regierung zu deponiren ist, dann wäre nach unserem Dafürhalten keine Veranlassung zu Massregeln, welche so ersichtlich ungünstig sowohl für die Interessen der Gesellschaften, wie für die der bei ihnen versicherten Deutschen wirken müssen. Wir gestatten uns ganz ergebenst darauf hinzuweisen, dass Lebensversicherungs-Gesellschaften nicht als blosse Verwahrer für ihre Versicherten anzusehen sind, noch betrachtet werden dürfen. Sie sind in Wirklichkeit kaufmännische Unternehmungen, welche zu dem Zwecke betrieben werden, Gewinn zu erzielen, und wenn auch der grösste

Theil des Gewinnes Eigenthum der Versicherten ist, so ändert dieses doch nichts an der Natur der Unternehmungen. Daher ist auch umso weniger Grund vorhanden, gesetzlich die Art der Anlagen vorzuschreiben, in welchen sie ihre Gelder investiren dürfen.

Die seitherigen und zur Zeit bestehenden befriedigenden Beziehungen zwischen den englischen Gesellschaften und deren deutschen Versicherten bilden einen ferneren und gleichfalls gewichtigen Grund gegen die Einführung der in dem Gesetzentwurfe enthaltenen strengen Bestimmungen. Viele Deutsche haben Versicherungen bei englischen Gesellschaften abgeschlossen und waren dazu bereit, ohne besonderen Schutz ihrer Interessen zu verlangen, ausser den, welcher ihnen durch den bekannten guten Ruf und die gesunde finanzielle Position unserer Lebensversicherungs-Gesellschaften dargeboten wird. Dies Vertrauen ist durch die redliche Erfüllung aller Verpflichtungen seitens der Gesellschaften vollauf gerechtfertigt, und es liegt kein Grund zu der Befürchtung vor, dass die zukünftigen Erfahrungen von den bisherigen abweichen werden. Auch hiebei zeigt sich, dass die wahren Interessen der deutschen Versicherten eine Förderung durch die zu ihrem Vortheil vorgeschlagenen Vorsichtsmassregeln nicht finden werden.

Vom Standpunkte der Gesellschaften aus erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass die Bedingungen, unter welchen ihnen bisher gestattet war, in Deutschland zu arbeiten, ohne irgendwelchen hinreichenden Grund vollständig umgewandelt werden, und zwar in einer Weise, die nicht nur ihre Interessen und Erfolge nachtheilig beeinflusst, sondern jedes Princip guter Verwaltung sowohl in finanzieller wie administrativer Beziehung vernichtet. Thatsächlich wird die wirkliche Verwaltung des deutschen Geschäftes englischer Gesellschaften denjenigen entzogen, welche für deren wirksame Ausübung die directe Verantwortlichkeit tragen, und in einigen Fällen wird ein so grosser Theil des Vermögens der Gesellschaften betroffen, dass es der Centralverwaltung unmöglich sein wird, denjenigen Einfluss sich zu erhalten und auszuüben, welchen sie bei ihrer Verantwortlichkeit für das Wohlergehen ihrer Gesellschaften unbedingt bedarf. Wir sind davon überzeugt, dass die verantwortlichen Organe unserer Gesellschaften sich nicht im Stande sehen würden, einer so durchgreifenden Neuerung sich zu fügen, und zwar umso weniger, je grösser der Umfang ihres deutschen Geschäftes ist.

Wir sprechen die dringende und ehrerbietigste Bitte aus, diese Darlegungen einer eingehenden Erwägung zu unterziehen und die Gesetzesvorlage dergestalt abzuändern, dass die Stellung der englischen Gesellschaften hinsichtlich ihres bestehenden Geschäftes vollständig unberührt bleibt, und das für spätere Abschlüsse erforderliche Depot ermässigt wird. Ferner bitten wir, dass unseren Gesellschaften dieselbe Art der Anlagen gestattet werde, wie sie den deutschen Gesellschaften gewährt ist.

Wir erlauben uns, ganz ergebenst zu bemerken, dass die Beibehaltung der Bestimmungen, wie sie jetzt vorliegen, nach unserer Ansicht die Zurückziehung sämmtlicher englischer Lebensversicherungs-Gesellschaften zur Folge haben dürfte, ein Vorgang, welcher, wie wir glauben, weder der kaiserlich deutschen Regierung, noch unseren deutschen Versicherten erwünscht sein würde. Im Anschluss hieran möchten wir noch zur Beleuchtung einer der anomalen Wirkungen der Bestimmungen darauf aufmerksam machen, dass derjenige Schutz, welcher von denselben für die deutschen Versicherten ausländischer Gesellschaften, die ihnen nachkommen, erwartet wird, den Versicherten derjenigen Gesellschaften nicht zu Theil wird, welche beschliessen, weitere Geschäfte nicht abzuschliessen. Demzufolge würde die Vorlage gerade den Zweck schädigen, den sie zu erfüllen wünscht. Thatsächlich aber würden die Versicherten derjenigen Gesellschaften, welche sich zurückziehen sollten, in einer günstigeren Position sich befinden als die Versicherten von Gesellschaften, welche ihr Geschäft fortsetzen, da Erstere keine der vorerwähnten Nachtheile zu tragen hätten.

Wir möchten schliesslich noch kurz auf den Umfang der Vollmachten zur Einsichtnahme und Controle hinweisen, wie sie durch § 65 der Vorlage geschaffen und auf ausländische Gesellschaften durch § 65 anwendbar gemacht worden sind. Die Bestimmungen des § 65 sind äusserst weitgehender Natur und könnten so ausgelegt werden, dass auch die Inspection der Hauptbureaux und der Filialen ausserhalb Deutschlands eingeschlossen wäre. Wir sind überzeugt, die Zusicherung zu erhalten, dass durch einen entsprechenden Zusatz klargestellt werden wird, dass betreffs ausländischer Gesellschaften diese Vollmachten ausschliesslich nur auf deren Filialen in Deutschland und das im Deutschen Reiche betriebene Geschäft Anwendung finden sollen.

(gez.) James H. Scott
Generaldirector der «Gresham» Life Assurance Society Ltd.

(gez.) L. K. Pagden
Actuar der «Union» Assurance Society.
Mitglieder des Comités der im Deutschen Reiche arbeitenden englischen Lebensversicherungs-Gesellschaften.

Berlin, den 20. November 1900.

Dr. Vitale Laudi gestorben.

H. L. Eine der hervorragendsten Capacitäten der Versicherungswelt, eine Zierde der «Generali» hat am 21. d. M. ausgerungen. Dr. Vitale Laudi ist nicht mehr. Noch vor wenigen Wochen wurde unsere Neujahrsgratulation vom Verewigten in einer Weise erwidert, dass wir den frohen Schluss auf das ungetrübte Wohlbefinden des Dr. Laudi daraus ziehen durften. Die Todesnachricht kam uns daher überraschend. Die «Generali» verliert in dem Verblichenen einen ihrer besten, tüchtigsten, hingebungsvollsten, treuesten und wackersten Mitarbeiter. Dr. Laudi ging in der Arbeit für die «Generali»; die er gross hat werden sehen und zu deren Grösse er die wertvollsten Bausteine zusammengetragen, förmlich auf. Von Morgens früh bis zum Anbruche der Nacht, konnte man ihn in seinem Bureau mit der Erledigung mehr oder weniger dringender Acten vollauf beschäftigt sehen. Ein alter Herr, welcher auch vierzig Jahre der «Generali» gedient und dessen Söhne in hervorragender Stellung bei ihren Tochteranstalten wirken, hat Dr. Laudi eines Tages mit einem einzigen Worte charakterisirt. **«Eine Perle der „Generali“**, nicht wahr,» sagte er uns eines Tages, als wir ihm von dem Eindruck erzählten, den die ganze gewinnende Persönlichkeit, des in den Diensten der «Generali» in Ehren ergrauten Generalsecretär-Stellvertreters auf uns bei unserer ersten Begegnung in Triest gemacht hatte. Dr. Laudi, auf dessen Schultern bei der häufigen Abwesenheit des kaiserlichen Raths Richetti die ganze Arbeitslast ruhte, war der abgesagte Feind jeder Verschleppung. Eine solche Arbeitskraft, wie sie Dr. Laudi bei der «Generali» repräsentirte, kehrt nicht bald wieder.

Im Rahmen dieser Notiz vermögen wir natürlich nicht einmal zu skizziren, was der Verblichene der «Generali» war, was er bis zum letzten Athemzuge für sie geleistet, für sie geschaffen. Wenn heute die «Generali» durch die günstigsten Combinationen in der Lebensversicherung excellirt, wenn sie in versicherungstechnischer Richtung den andern ein Vorbild war und ist, so hat sich in all diesen Errungenschaften sein Fachwissen ausgeprägt; wenn heute bei den «Generali»-Beamten der Centrale sowie bei den Aussenorganen, praktische Erfahrung mit ernstem Wollen Hand in Hand geht, wenn bei Allen durch die Bank das Streben nach innerer Vervollkommnung über die Forderung des Tages hinaus vorwaltet, so ist das nicht in letzter Linie das Verdienst Laudi's, der selbst Allen mit leuchtendem Beispiele voranging. Dabei entzog sich Dr. Laudi gerne den zeitraubenden Pflichten der Repräsentation. Er wollte immer der Dr. Laudi *pur et simple* bleiben und hielt sich lieber im Hintergrunde. Er scheute seit einer Reihe von Jahren grössere Reisen, er wollte wie ein Soldat stets auf seinem Posten bleiben, bis ihn der grausame Tod aus dem liebgewonnenen Kreise herausriss.

Wahre, aufrichtige Trauer ist in die «Generali»-Hallen auf der *Via stationi* eingezogen. Den Alten und Jungen ist zum Bewusstsein gekommen, was für ein unersetzlicher Verlust die Anstalt und ihren Generalstab sowie die Tausende ihrer Soldaten im Aussendienste betroffen. Der Verewigte hatte keine Feinde, doch auch nicht allzu viele Freunde. Dr. Laudi erschloss nicht leicht dem ersten Besten die tiefgründende Innerlichkeit seines edlen Gemüthes; doch hatte er Einen seiner Freundschaft würdig erklärt, dann konnte dieser Berge auf diese wirklich seltene Kameradschaft bauen. Ein Minister sagte einmal von der Anstalt: «Jener Geist, der im Beamtenkörper der «Generali» gleichwie deren Tochteranstalten dominirt, jene Aufmerksamkeit, jener Feuereifer, jene strenge Pflichterfüllung und Aufopferung, von der selbe beseelt ist, erheben denselben zum

Muster, und ich kann ruhig behaupten, dass das Wirken bei diesen Anstalten eine ausgezeichnete Schule für jeden darbietet, der mit denselben in Verbindung tritt.» Nun, Dr. Laudi durfte an seinem Lebensende das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, diesen Geist der «Generali»-Schule genährt und mit dem Feuer edler Begeisterung vor allen Schlacken — welche das Getriebe eines so grossartigen und verzweigten Geschäftsorganismus mitunter an die Bildfläche des Tages spült — bewahrt zu haben. Rein wie Palladium war die Lauterkeit seiner Gesinnung, seine Selbstlosigkeit, seine Hingebung bis an die Grenze seiner Kräfte für seine «Generali». Das Andenken an ihn wird daher nicht allein bei allen jenen, die ihm im Leben näher standen, in Ehren gehalten werden, sondern ihre Beamten in Europa sowie in andern Welttheilen, wo die «Generali» ihre Standarte gehisst, zum Ruhme der österreichischen Assecuranz, werden seiner zeitlebens gedenken und die Tradition an den Unvergesslichen wird weiter fortwirken, als ein heiliges Vermächtnis hochgehalten werden von den Söhnen derjenigen, die heute ihre Dienste der «Generali» weihen. Diesen Empfindungen hat in beredten Worten Commandeur Generalsecretär Richetti an seinem Grabe Ausdruck gegeben.

Wir schliessen mit den Worten Altmeister Goethe's:

«Und hinter ihm in wesenlosem Scheine,
Lag, was uns alle fesselt, das Gemeine!»

***

Ueber die Leichenfeierlichkeit, die einen wahrhaft imposanten Charakter trug, wird uns aus Triest, wie folgt, telegraphirt:

Am Mittwoch Nachmittag wurde unter ausserordentlicher Betheiligung von Leidtragenden der Generalsecretär-Stellvertreter der «Assicurazioni Generali» Herr Dr. Vitale Laudi zu Grabe getragen. Dem Leichenwagen, der direct vom Trauerhause den Weg nach dem Friedhofe nahm, folgten mehr als 120 Equipagen. Sämmtliche hiesige Versicherungsgesellschaften und alle hervorragenden Geld- und Verkehrsinstitute waren vertreten. Am Friedhof hielt der Generalsecretär der «Assicurazioni Generali» Herr Comm. Edmund Richetti dem verdienstvollen Todten einen warmempfundenen Nachruf, worauf noch ein Beamter derselben Gesellschaft den Gefühlen des Schmerzes, der Dankbarkeit und Verehrung Ausdruck verlieh. Sodann trugen sechs Beamte den Sarg zum Grabe, wo der allgemein Betrauerte seine letzte Ruhestätte fand.

Oesterreich-Ungarn.

Strikeversicherung der Industriellen. In der Vollversammlung des Bundes österreichischer Industrieller, Section Graz, referirte Abgeordneter Hanisch über die geplante Strikeversicherung der Industriellen. Der Bund österreichischer Industrieller befasse sich mit der Schaffung eines Strikeversicherungs-Bundes, der jedoch nicht auf einer Actiengesellschaft, wie man dieses todtgeborene Kind in Deutschland geschaffen habe, sondern auf Gegenseitigkeit beruhen soll. Es sei geplant, dass in Fällen, in denen der Arbeitgeber nicht direct ein Verschulden an dem Strike trägt, derselbe eine Entschädigung für Entgänge etc. bis zu 50 Percent der ausbezahlten Lohnsumme erhalten soll. Die vom Unternehmer einzuzahlende Prämie würde 4 per Mille betragen, dass heisst, wenn der Arbeitgeber fl. 100.000·— Lohn auszahlt, hätte er fl. 400·— Prämie zu erlegen. Nachdem noch Präsident Pastrée und Secretär Dr. Auspitzer den Eintritt in den Bund empfohlen, beschloss die Versammlung, sich an dem Bund für Strikeversicherung ausnahmslos zu betheiligen.

Ungarische Mortalitätstabellen. Auf Anordnung des Handelsministers Hegedüs hat am 16. Jänner Vormittags in den Localitäten des königlich ungarischen Statistischen Bureaus, unter Vorsitz des Sectionsraths Vargha, eine Enquête stattgefunden, deren Gegenstand die von der Regierung geplante Anfertigung von Mortalitätstafeln für Ungarn bildete. Als Referent fungirte der Sectionsrath Dr. Vizaknay. Anwesend waren: Director Jeney und Dr. Havass («Erste Ungarische»), Director Sarbó und Dr. Reiner («Foncière»), Dr. Spitzer aus Wien («Anker»), Generalsecretär Freund («Phönix»), Secretär Poór («Generali»), königl. Rath Dr. Kán («Victoria» und «Equitable»), Professor Bein und die Vertreter der in Ungarn operirenden Lebensversicherungs-Gesellschaften. Der Vorsitzende begrüsst die erschienenen Herren und ersucht dieselben, ihre Ansichten bezüglich der den Gesellschaften schon früher mitgetheilten Fragen zu äussern. Die Fragen beziehen sich zumeist auf die Herstellung einer Mortalitätsstatistik und auf die Anfertigung besonderer Mortalitätstafeln für die Lebensversicherten, ferner auf die mit der Anfertigung der Mortalitätstafeln verbundenen und von den Gesellschaften zu tragenden Kosten. Director Jeney theilt mit, dass die Gesellschaften am 14. d. M. eine Conferenz abgehalten haben und in derselben nach eingehender Erörterung des Gegenstandes ihre Beschlüsse einstimmig gefasst haben. Dr. Havass bringt diese Beschlüsse zur Verlesung. Als besonders interessant dient hervorgehoben zu werden, dass sämmtliche Gesellschaften sich bereit erklären, an der Schaffung der Mortalitätstabellen mitzuwirken und die Kosten zu tragen, sie wünschen jedoch, dass die Durchführung der Arbeit ihnen überlassen werde: ferner halten sie es für wünschenswert, dass diese Angelegenheit sowohl bei uns, wie in Oesterreich nach gleichen Grundsätzen behandelt und gleichzeitig durchgeführt werde. Nach einer kurzen Debatte erklärte der Vorsitzende, dass er die Resolutionen der Gesellschaften dem Herrn Handelsminister unterbreiten werde. Endlich wurde beschlossen, dass die Gesellschaften ein aus drei bis fünf Mitgliedern bestehendes Comité entsenden, welches im Vereine mit dem Landesstatistischen Bureau die Vorarbeiten durchführen wird.

«Foncière», Pester Versicherungsanstalt. Im verflossenen Jahre wurden bei der Lebensversicherungsabtheilung der «Foncière», Pester Versicherungsanstalt 3701 Anträge auf Kronen 13,869.284·— Versicherungscapital und Kronen 1800·— Rente eingereicht; 3256 Polizzen über K 12,078 623·— Capital und K 1800·— Rente ausgefertigt. Die Prämieneinnahme beträgt K 2,858.500·—. Todesfälle wurden 194 mit K 514.184·— angemeldet. — Gleichzeitig verweisen wir auf jene besonderen Begünstigungen, welche dieses heimische Institut bei der Lebensversicherung gewährt: 1. Kriegsversicherung ohne Prämienzuschlag für die Hälfte des versicherten Capitals bis zur Grenze von K 20.000·— in Bezug auf Wehrpflichtige des Heeres und der Landwehr, und bis K 30.000·— in Bezug auf Landsturmpflichtige (für Berufssoldaten gegen mässigen Prämienzuschlag). 2. Laut Versicherungsbedingungen die Unanfechtbarkeit der Versicherungen sogar in Fällen, wo der Versicherte in Folge Duells oder Selbstmordes stirbt, oder falls sich nachträglich erweisen sollte, dass der Versicherte sich im Antrage bezüglich wesentlicher Umstände irrte. 3. Cultivirt diese Anstalt Versicherungen mit ein-, drei- oder fünfjähriger Gewinnstausschüttung. 4. Nach dreijährigem Bestande der Versicherung werden zu coulanten Bedingungen *a*) Darlehen ertheilt oder *b*) Rückkäufe bewerkstelligt, oder aber *c*) ohne fernere Prämienzahlung Aussteuerversicherungen capitalisirt, ohne dass die Partei darum anzusuchen hat.

Deutschland.

Deutsche Lebensversicherungs-Bank «Arminia» in München. Nach einer vorläufigen Zusammenstellung gelangten bei der Gesellschaft im Jahre 1900 insgesammt 16.338 Anträge über Mk. 13,263.800·— Versicherungssumme zur Behandlung. Hievon entfallen 8383 Anträge mit Mk. 11,347.300·— auf die Lebens- und Kinderversicherungen und 7955 Anträge mit Mk. 1,916.500·— auf die Versicherungen mit wöchentlicher Beitragszahlung. (Volksversicherung.) Die Sterblichkeit in dereigentlichen Todesfallversicherung verlief sehr günstig.

Frankreich.

Die Fortschritte der französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1900. Nach «L'Argus» reproduciren wir die approximativen Productionsergebnisse der französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften im letzten Jahre:

Namen der Gesellschaftn	Abschlüsse brutto in 1899	Abschlüsse brutto in 1900	In 1900 mehr + resp. weniger — als in 1899
	Francs		
Assurances Générales	57.774.133	55.200.000	— 2,574.133
Union	21,716 090	26,000.000	+ 4,284.000
Nationale	56.482.553	55,850.000	— 632.553
Phénix	44,601.174	47,000.000	+ 2.398.826
Caisse Paternelle	9,044 354	10,058.660	+ 1,014 306
Caisse des Familles	15.417 247	13,500.000	— 1,917.247
Monde	7,143.587	8,151 000	+ 1,007.413
Urbaine	53,031.780	56.076.641	+ 3,044.861
Soleil	14,027 091	13,327.236	— 699.855
Confiance	8,011.254	8,322 345	+ 311.091
Patrimoine	7,503.799	7,800 000	+ 296.201
Abeille	14,120.695	16,030 000	+ 1,909.305
Foncière	8,125.683	8,177 638	+ 51.955
France	16 219.009	17,131.392	+ 912.383
Aigle	9,050.496	8,379.338	— 671.158
Nord	5,033.203	7,000.000	+ 1,906.797
Providence	6.178 500	7.000.000	+ 861.500
Insgesammt	353,480.648	365,004.250	+ 11,523.602

Im Grossen und Ganzen hat die Campagne 1900 die Erwartungen, die man gehegt, übertroffen, denn es zeigte sich, dass die Welt

ausstellung keineswegs für das Zustandekommen der Geschäfte eine aufschiebende Wirkung hatte, sondern dass sie den Sparsinn jedes Einzelnen nur noch animirte. — Indes 1899 der Productionszuwachs sich in dem bescheidenen Ganzen von vier Millionen hielt, beträgt der letztere 1900 11½ Millionen. Charakteristisch ist an dem gesammten Aufschwunge, dass die Gesellschaften mittleren Alters es sind, die ihm ihren Stempel aufdrücken. Da sehen wir die «Urbaine», welche bereits zum zweiten Male sich den ersten Platz in der Production erstritten. — Die Anstalt dankt ihren Erfolg der Macht, der unverdrossenen Arbeit und ihrem ausgezeichneten Renommée. — Die «Union» rührt sich wieder und gemahnt mit dieser Rührigkeit an ihre besten Tage vor rund zehn Jahren. — Auch der «**Phénix**» (Leben) schreitet unter seinem tüchtigen Leiter Herrn Manz rüstig vorwärts, und der neue Leiter hat damit eine vollgewichtige Probe seines Könnens schon im ersten Jahre seiner Wirksamkeit abgelegt. Der «Phénix» hat allein über Frcs. 2,398.000·— gegen 1899 gewonnen. — «L'Abeille» darf sich mit ihrem Plus sehen lassen, denn zum Plus von zwei Millionen fehle ihr nicht viel. Die Caisse paternelle, die in Oesterreich auf keinen grünen Zweig kommen konnte, steigt in ihrer Heimat regelmässig mit seltener Ausdauer um rund eine Million. Le Monde, Providence, Confiance und Patrimoine folgen in entsprechender Entfernung. Hingegen haben Générale, Caisse des familles, Soleil Aigle einen Rückgang zu verzeichnen.

Niederlande.

Die Bevölkerung der Niederlande zählte 1. Jänner 1900 5,104.082 Seelen. Die Frauen repräsentiren 50·5 Percent der Einwohner. Die mittlere Sterblichkeit 1899 war 17·1 Percent, ein überaus günstiger Satz. Die Mortalität ist sehr stark und erreicht 32 Percent der Lebendgeborenen. Man hat die Mortalität der Männer und Frauen gesondert festgestellt, die der ersteren wies 17·7 ‰ auf, indes jene der Frauen nur 16·5 ‰ ausmachte. So weit der «Verzekeringsbode». Danach gewinnt es den Anschein, als wäre die durchschnittliche Sterblichkeit bei dem weiblichen Geschlechte günstiger. Bis zu einem gewissen Grade leuchtet das von selbst ein. Denn der Mann ist des Lebens Ungemach und Drangsalen, Sorgen und Leidenschaften mehr ausgesetzt als die Frau. Das macht sich insbesondere in jenen Ländern geltend, wo die Frau vornehmlich häusliche Pflichten zu erfüllen hat, dort wo sie den Kampf ums Dasein aufzunehmen gezwungen ist, steigt ihr Sterblichkeitsrisico. Es lassen sich also aus den Erfahrungen eines Landes durchaus keine sicheren Schlüsse auf die Mortalität der beiden Geschlechter ziehen. Nur das eine steht fest, dass Frauen im gesetzten Alter in allen Ländern eine niedrigere Mortalität als die Männer aufweisen.

Schweden.

Der «**Conseiller des Assurances**» berichtet in seiner letzten Nummer, dass die Volksversicherung in Schweden noch nicht functionire. Das ist ein Irrthum. Die Volksversicherungs-Anstalt «Trygg» in Stockholm wurde vor zwei Jahren errichtet. Thatsache aber ist, dass die schwedischen Gesellschaften heute durch künstlich aufgerichtete Schranken den Zuzug ausländischer Versicherungsgesellschaften behindern möchten, als ob nicht gerade ausländische Volksversicherungs-Gesellschaften berufen wären, Pionnierdienste zu verrichten. Den Deutschen und Engländer können die Schweden heute nicht leiden, doch ihre Einrichtungen studiren sie gern. Das hat die schwedischen Anstalten auch bewogen, Delegirte nach Deutschland und England zu schicken, damit sie an Ort und Stelle die Volksversicherung studiren sollen.

Die im Juli v. J. gegründete **schwedische Lebensversicherungs-Gesellschaft «Norman»** und ihre Schwesteranstalt, die **Creditvermittlungs-Anstalt «Vidar»**, deren Zweck es ist, vorzugsweise Beamten in 3, 5 oder 10 Jahren zu amortisirende Darlehen gegen Hinterlegung von Lebensversicherungspolizzen zu vermitteln, haben soeben ihren Geschäftsbetrieb eröffnet. Director der beiden Gesellschaften ist Herr Generalconsul E. G. Hedin.

Norwegen.

Feuerversicherung in Norwegen im Jahre 1900. Die Brandepidemie, die in den letzten Jahren des vergangenen Jahrhunderts fast in der ganzen Welt geherrscht hat, hat auch in Norwegen tiefe Spuren hinterlassen; besonders das letzte Jahr war ausserordentlich brandreich und zählt zu den allerschlechtesten, was in Norwegen schon etwas sagen will. Bereits vor Ablauf des dritten Quartals konnte man, so schreibt «Forsikringstidende», mit ziemlicher Sicherheit voraussehen, dass das Jahresresultat Verlust sein würde. Mit dem Brande in Stenkjaer am 15. August, bei dem der beste Theil der Stadt, 56 hölzerne Häuser und die Kirche, ein Raub der Flammen wurde, erreichten die Brandschäden der privaten Versicherungsgesellschaften eine Höhe von mehr als 3 Millionen Kronen oder circa 70 Percent der ganzen Jahresprämien, während das Verhältnis bei der staatlichen Brandcasse noch ungünstiger war, indem in deren Landstädteabtheilung bereits circa ½ Million mehr, als der ganze ordentliche Jahresbeitrag beträgt, für Entschädigungen zu bezahlen war. Wesentlich beigetragen hat zu diesem schlechten Resultat ausser dem Brande in Stenkjaer die Katastrophe in Sandefjord am 16. März, durch die circa 50 Häuser des Geschäftsviertels und die Kirche zerstört wurden, und die die Privatgesellschaften circa K 800.000·— und die Brandcasse über eine Million gekostet hat. Von andern grossen Bränden mögen noch genannt werden: die Bakke-Mühle in Nydalen am 4. Jänner, die Lilleborg-Oelmühle in Christiania am 15. Jänner, Central-Hotel in Christiania am 24. Jänner, Stalheim-Hotel in Voss am 10. Februar, Rombaksbotten (21 Häuser) am 20. Jänner, Rasmussen & Racine in Stavanger am 9. Februar, Vestfossen (7 Häuser) am 1. April, Grand-Hotel in Thromse am 5. April, 10 Häuser in Kragerö am 23. April und die Mühle in Christiansand am 14. Juni. Das letzte Quartal, das sonst das kritischeste zu sein pflegt, besonders in der Hauptstadt, ist über alles Erwarten günstig verlaufen. Wahrscheinlich hat man, so meint das genannte Fachblatt, in Erinnerung an die Katastrophe in der Grenzstrasse 17 in Christiania am 22. December 1899 in diesem Jahre bei den Weihnachtsausstellungen und dergleichen etwas mehr Vorsicht als früher angewandt. Uebrigens dürfte Christiania in der Brandstatistik des Jahres 1900 überhaupt einen ersten Platz einnehmen.

Dänemark.

Das dänische Feuerversicherungsgeschäft im Jahre 1900. Für das Brandversicherungsgeschäft, so schreibt «Assurandören», ist das Jahr 1900 in hohem Grade niederdrückend gewesen. Die Schäden sind zahlreich und in vielen Fällen sehr schwer gewesen. Für die Gebäudeversicherung ist das Sommerhalbjahr besonders reich an Blitzschäden gewesen; eine der grössten Gebäudeversicherungs-Gesellschaften hat in einem einzigen Monat über eine halbe Million Kronen für Blitzschäden zu bezahlen gehabt. Aber auch für die Mobiliarversicherungs-Gesellschaften ist das Jahr ungünstig verlaufen; es braucht in dieser Hinsicht nur erinnert zu werden an den Brand der Maschinenfabrik «Titan» (15. März), der Aalborg-Portland-Cementfabrik (28. Mai) und von Monsteds Margarinefabrik (28. November), alles sehr grosse und schwere Schäden, an denen die Mehrzahl der in- und ausländischen Gesellschaften betheiligt gewesen ist. Ein Gutes hat das Unglücksjahr aber gebracht, schreibt das genannte dänische Fachblatt, indem es nämlich allen die Augen geöffnet hat für die Nothwendigkeit, die bisherigen niedrigen Prämien für brandgefährliche industrielle Risken zu erhöhen, und einen bisher unbekannten Zusammenschluss und eine Einmüthigkeit unter den Versicherern hervorgerufen hat, die für die Zukunft das Beste hoffen lassen. Die dänische Tarifvereinigung hat deshalb ruhig und ungestört arbeiten können, und schon die nächste Zukunft wird hoffentlich gute und erfreuliche Resultate ihrer stillen und ernsten Arbeit zu Tage fördern. *(Ann.)*

Russland.

Eine Gesellschaft für gegenseitige Versicherung von Schiffen baltischer Rheder, die erste ihrer Art in Russland, wird zu Beginn der Schifffahrt im Frühjahr ihre Thätigkeit eröffnen. Zur Betheiligung sind bereits hundert baltische Rheder angemeldet.

Amerika.

Zum Niedergang der Assessmentgesellschaften. Mit diesen Schwindelinstituten, die durch fabelhaft niedrige Prämien für jüngere Lebensalter die Versicherungslustigen ködern möchten, geht es nun rasch abwärts. Schlag folgt auf Schlag, so dass sie ihre Rolle nicht allein in den Vereinigten Staaten, sondern

auch in Frankreich bald ausgespielt haben werden. In New-York steht die sogenannte Gesellschaft «Vereinigung der auserwählten Brüder» vor dem Zusammenbruch. Die Details interessiren den auswärtigen Leser nicht weiter. Doch festgenagelt soll werden, dass ungeachtet unsauberer Machenschaften die Regierung es duldete, dass sich diese Auserwählten in mehr als 30 Unionstaaten einnisten konnten. In Illinois steht es nicht viel besser um die Columbus Mutual Life Association of Amerika, wo durch Urtheil des Gerichfshofes über das Vermögen der Anstalt die Sperre verhängt wurde. Zugleich wurden die Directoren vorgeladen, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Gründe gegen die gerichtliche Liquidation des Instituts geltend zu machen. Diese wurde verfügt, als das Versicherungsdepartement des Staates Illinois die unhaltbare Lage der insolventen Gesellschaft erkannte. Schon im Vorjahre kamen dem Departement gewisse in den Activen figurirende Posten verdächtig vor, insbesondere die Darlehen auf Hypotheken. So wurde ein dem Verfalle naher Stall mit Doll. 15.000·—, ein Schweinstall mit Doll. 5000·— belehnt. Das Beste an der Sache kommt zum Schlusse. Diese beiden Stallungen waren die einzigen Objecte, deren die Gläubigercommission habhaft werden konnte, welche damit betraut worden, über die finanzielle Lage der verkrachten Anstalt Bericht zu erstatten.

Banken als Urheber von Brandstiftungen wider Willen. Ein Trick, die Gesellschaften zu schädigen, wobei eine Bank als Deckmantel für einen derartigen Schwindel benützt wird, dürfte den Assureuren etwas Neues sein. Der angebliche Kaufmann, der neu und unbekannt im Orte ist, hat sein Lager mit Waren auf Credit in bekannter Weise aufgestapelt. Hierauf führt er sich bei der Bank als ein Kaufmann ein, der wegen Geschäftserweiterung momentan Capital braucht und offerirt seine Feuerpolizze auf sein Lager als ein Sicherheitspfand. Die Bank stellt ihre Nachforschungen an, constatirt das Vorhandensein des wohlassortirten Lagers und acceptirt den Modus. Auf der Polizze wird formell diese Transaction gar nicht ersichtlich gemacht. Sie wird einfach in Verwahrung genommen. Im Schadenfalle kann ja die Versicherungssumme behoben werden. Nachdem der Schwindler so weit ist, dass ihm ein Darlehen bewilligt wurde, geht der Händler daran, sein Warenlager so bald als möglich zu Geld zu machen. Hals über Kopf, mit bedeutendem Rabatt wird die Ware losgeschlagen. Dann stellt sich das unvermeidliche Feuer ein. Der Händler hat den Erlös der Ware sowie das Darlehen der Bank in der Tasche. Die Regelung des Anspruches auf den Brandschaden ist eine Sache, die ihn direct nicht tangirt. Er hat seine Versicherungssumme schon im Voraus behoben. Das Manöver ist so einfach und lässt sich mit mannigfachen Varianten in Scene setzen. In welchem Maasse die Assecuranz durch derartige Mogeleien geschädigt worden, entzieht sich natürlich der genauen Controle. Doch Pflicht der Fachpresse ist, die Wachsamkeit der Gesellschaften anzuregen.

Nachschrift der Redaction. Eine vorsichtige Versicherungsgesellschaft wird nicht gleich liquidiren, sondern in Erfahrung bringen, ob vor **Eintritt des Brandes keine Warenverschleppung stattgefunden habe.** Bei einiger Wachsamkeit wird ihr der Nachweis gelingen und dann ist sie ausser Obligo.

Wieder soll eine Gesellschaft auf den Plan treten, welche den Titel hat «Empire Fire and Burglary. Es ist erstaunlich zu sehen, was für eine Menge von Gesellschaften darangehen, andere Versicherungen, als die Lebensversicherung zu betreiben. Die Worte «andere als Leben» sind bezeichnend. Um eine Lebensversicherungs-Gesellschaft ins Leben treten zu lassen, ist es nothwendig, eine ansehnliche Summe Bargeld in der Hand zu haben; bei der Gründung anderer Versicherungszweige ist das nicht nöthig. Die Moral der Sache liegt also klar zu Tage. Es besteht kein Bedürfnis für die «Empire Fire and Burglary», und ihre bisherigen Operationen sind von gutunterrichteten Finanzkritikern scharf beleuchtet worden.

Jurisprudenz.

Ein Vergiftungsfall. Der Assissen-Gerichtshof Gironde hatte kürzlich einen sehr bedeutsamen Vergiftungsfall zu prüfen, den er schliesslich nach einigen Sitzungen auf die nächste Session vertagte. Ein ehemaliger Huissier der Dordogne, der sich genöthigt sah, seine Entlassung zu nehmen, hatte sich in Bordeaux niedergelassen und bald darauf eine junge Dame von vortrefflichem Gesundheitszustande geheiratet, die ihm ein Heiratsgut von Frcs. 60.000·— zubrachte. Nur wenige Tage nach seiner Verheiratung mit diesem Fräulein Dorneau, gelang es ihm, sie zur Aufsetzung eines Testamentes zu bewegen, in dem sie ihn zu ihrem Universalerben machte. Ausserdem schloss man bei der «Urbaine» eine Lebensversicherung von Frcs. 200.000·— zu seinen Gunsten auf das Leben seiner Frau ab. Die junge Gattin, Frau Fayolle, verstarb kurze Zeit darauf und unter Umständen, die den Verdacht erregten, sie habe durch Vergiftung den Tod gefunden. Die Untersuchung wurde eingeleitet, die Autopsie vorgenommen und man fand im Körper eine bedeutende Menge Arsenik mit Laesionen, welche in den Aerzten die Ueberzeugung erweckte, es liege wahrhaftig eine Vergiftung vor. Es ist allerdings wahr, dass Frau Fayolle behufs Herstellung ihrer Gesundheit auf ärztliche Verordnung hin Arsenik in Form pharmaceutischer Präparate eingenommen hat. Aber die vom Arzte vorgeschriebenen und vom Apotheker verabfolgten Dosen Arsenik stimmen nicht mit der aufgefundenen Menge überein. Andererseits sagten mehrere Apotheker dahin aus, es sei Herrn Fayolle zu wiederholten Malen und unter verschiedenen Vorwänden gelungen, Giftsubstanzen von ihnen ausgefolgt zu erhalten, und einer von ihnen gestand zu, ihm speciell Arsenik «zum Vertilgen der Ratten» gegeben zu haben. Unter diesen Umständen wurde Fayolle dem Schwurgerichte überantwortet. Nachdem der Angeklagte energisch seine Unschuld betheuerte und da Professor Pouchet von der medicinischen Akademie die von den Experten der Anklage formulirten Schlüsse, deren Operationen er kritisirte, nicht als richtig anerkannte, weil sie mit den Resultaten der neuesten wissenschaftlichen Forschung nicht in Einklang zu bringen sind, stellte Herr v. Jarnac, der Vertheidiger des Herrn Fayolle, den Antrag, die Verhandlung bis zur nächsten Session zu vertagen und eine neuerliche Expertise vorzunehmen Der Gerichtshof gab diesem Antrage statt.

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Josef Wilhelm, Generalsecretär der «Wiener Versicherungsgesellschaft», ein allgemein beliebter und geachteter Fachmann, tritt am 1. Juli d. J. nach 30jähriger Dienstzeit in den Ruhestand. An dessen Stelle kommt der derzeitige Vorstand der Prager Filiale, Herr J. Suchomel, welcher schon früher der Direction angehörte und auch eine schätzenswerte Kraft ist.

— Nachdem Herr E. Diedrich mit dem 1. d. M zwecks definitiver Uebernahme der Hamburger Zweigdirection aus dem Vorstande des «Deutschen Anker», Pensions- und Lebensversicherungs-Actiengesellschaft in Berlin, ausgeschieden, ist Herr Cl. Schnell zu Gross-Lichterfelde Vorstandsmitglied geworden.

— Die «Versicherungsgesellschaft von 1873» und die «Hanseatische See- und Allgemeine Versicherungsgesellschaft» (Hamburg) haben Herrn W. N. Bakker jr. (Rotterdam) gemeinschaftlich mit ihrer Vertretung betraut.

Um durch die fortdauernden Einbrüche in alpinen Schutzhütten nicht geschädigt zu werden, hat kürzlich der Touristenclub seine sämmtlichen Bauten bei der **Riunione Adriatica di Sicurtà** gegen Einbruch versichert.

Zu der internationalen Feuerschutz-Ausstellung, welche demnächst eröffnet werden soll, hat der Berliner Magistrat beschlossen, einmal die Platzmiethe für seine Verwaltungen, welche ausstellen wollen, zu entrichten, ausserdem aber Mk. 20.000·— dem Garantiefonds des Unternehmens zuzusichern.

Der Kammerausschuss für Versicherungs- und Versorgungswesen in Paris nahm einen Antrag an, wonach den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren im Falle einer Verunglückung vom Staate eine Krankenunterstützung eventuell eine Pension gewährt werden soll. Nach fünfundzwanzig Dienstjahren sollen Feuerwehrleute vom 65. Lebensjahre ab ein Recht auf einen Ruhegehalt haben. Die Kosten im Betrage von Frcs. 1,200.000·— sollen aus einer den Feuerversicherungs-Anstalten aufzuerlegenden Steuer gedeckt werden.

Bezüglich der in **Paris projectirten Polizzetaxe** wird nunmehr gemeldet, dass der Senat seine Zustimmung verweigert hat. Das Project ist somit gefallen.

Verantwortl. Redacteur D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Barnabitengasse 7 und 7a.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . fl. 10.–
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . Rmk. 20.–
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . Frcs. 30.–
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 659. Wien, am 5. Februar 1901. XX. Jahrgang.

Entstehung und Entwicklung der Seeversicherung.

I.

Die Seeversicherung ist mit der Kauffahrteischiffahrt eng und untrennbar verknüpft. Das Eigenthum des Schiffeigenthümers sowohl als des Kaufmannes ist auf der gewagten Seefahrt Gefahren ausgesetzt, die keine menschliche Kraft verhüten kann: dem Schiffbruche, dem Feuer, der Plünderung durch Seeräuber, gelegentlich auch der Gefangennahme durch Feinde. Die durch solche Unfälle veranlassten Schäden treffen beide Theile, denn gegen solche Gefährnisse begehrt der Kaufmann keinen Schutz aus seinem Verfrachtungsvertrag. Es würden darum nur Wenige muthig genug sein, das Wagnis nur vom trügerischen «Spiel der Wellen» abhängig zu machen, gäbe es nicht Mittel, die Folgen der Seeunfälle abzuschwächen oder zu mildern. Man hat aber glücklicherweise eine Methode ersonnen, welche das Unheil mildert, indem sie es auf eine grosse Masse vertheilt und viele dazu heranzieht, den Schaden des Einzelnen gutzumachen, und diese Methode ist der Plan und die Praxis der Versicherung.

In der Versicherung liegt die ebenso einfache, als bewunderungswürdige Anwendung der Lehre vom Zufalle. Es ist wohl bekannt, dass Riskengemeinschaften aller, auch der ungewissesten und launenhaftesten Art dadurch, dass man einen genügend grossen Durchschnitt nimmt, sich in Systeme fügen und Gesetzen unterwerfen lassen, die man bei allen nützlichen Zwecken für constant ansehen kann. Kurz, die Aussicht oder der Grad der Wahrscheinlichkeit, die dafür bestehen, dass ein gewisses Ereignis eintreten werde, lässt sich mit einer Genauigkeit feststellen, welche dem Uneingeweihten wahrlich wie ein Wunder erscheinen muss. Es scheint zum Beispiel im ersten Moment kaum denkbar, dass sich die Risken, denen ein Fahrzeug im Verlaufe seiner langen Seereise ausgesetzt sein kann, in eine Regel bringen liessen, und doch werden diejenigen die in solchen Dingen bewandert sind, durch eine ausgedehnte Erfahrung in Stand gesetzt, das Aequivalent der Entschädigung für diese Risken mit ungewöhnlicher Genauigkeit sicherzustellen, so dass das Seeversicherungsgeschäft jetzt nach ebenso soliden Principien und mit gleicher Aussicht auf einen angemessenen Gewinn betrieben werden kann, wie jeder andere Zweig des kaufmännischen Gebietes.

Zu welcher Zeitperiode die Methode der Seeversicherung in die Gepflogenheiten der Seestaaten einbezogen wurde, ist eine Sache von ziemlicher Ungewissheit. Man hat in scharfsinniger Weise versucht, die Ehre der Erfindung den Römern zuzuschreiben, aber das Ergebnis der vielleicht mehr merkwürdigen als nutzreichen Nachforschungen scheint darauf hinzudeuten, dass dieser Gebrauch zuerst unter den handeltreibenden Kaufleuten der spanischen und italienischen Küsten und zwar im Beginne des XV. Jahrhunderts in Aufnahme kam und — wenn schon ein genauer Geburtsort angegeben werden muss — dass Barcelona den ersten Anspruch auf diese Auszeichnung erheben darf. Dass aber England mit der Einführung und Naturalisirung dieser Methode nicht saumselig war, wird durch die Einleitung erwiesen, welche dem Statut 43, Elis. 12, vorangeht, und worin die Versicherungspraxis als «uralter Gebrauch bei den Kaufleuten» genannt wird; und wahrlich, die mannigfachen Vortheile dieses Systems, welche in dieser Einleitung klar dargelegt werden, mussten ihm eine allgemeine und sofortige Adoption sichern.

So weit zurück aber auch die Praxis der Seeversicherung datire, so ausgedehnt sie schon damals in Anwendung gebracht worden sein mag, die gesetzliche Norm, die sie zu einem Vertrage stempelt, ist in unserer Rechtspflege vergleichsweise neu, welcher merkwürdige Umstand seine Ursache darin haben mag, dass alle aus ihr hervorgehenden Fragen dem Forum der gewöhnlichen Gerichte wenn nicht ganz, so doch in grossem Maasse vorenthalten wurden.

Das obenerwähnte Elisabethinische Statut sagt, dass «früher die Versicherer ihren Verbindlichkeiten in solcher Weise gerecht wurden, dass nur wenige — wenn überhaupt welche — Streitigkeiten in dieser Richtung vorkamen; und dass, wenn sich solche einmal ergaben, dieselben von Zeit zu Zeit von gewissen soliden, discreten Kaufleuten geschlichtet wurden, die als Männer, die vermöge ihrer Erfahrungen am besten zum Ordnen solcher Angelegenheiten berufen, vom Lord Mayor zu diesem Zwecke aufgestellt wurden». Mit der Klage, es würden nun Versuche gemacht, «diesen schiedsrichterlichen Weg (das will sagen, den Gebrauch der Schiedsgerichte) zu verlassen und die versicherten Parteien dazu zu veranlassen, ihre Gelder von dem oder den betreffenden Versicherern durch bei den Gerichten Ihrer Majestät anhängig gemachten Processe einzutreiben, was mit vielen Kosten und Verzögerungen verbunden sei» — verleiht nun das Statut dem Lord Kanzler die Autorität, eine Commission zur Erledigung der Versicherungsprocesse einzusetzen. Dieser Gerichtshof setzte sich zusammen aus dem Admiralitätsrichter, dem Recorder von London, zwei Doctoren des Civilgerichtshofes, zwei gewöhnlichen Advocaten und acht vertrauenswürdigen gewählten Kaufleuten, oder aus fünf von diesen Mitgliedern.

Es wurde also ein Gerichtshof von Commissären unter der Bezeichnung «Polizzen- und Versicherungsgericht» eingesetzt, der auch lange Zeit functionirte. Unter der Regierung Carl II. wurde in der Zusammenstellung des Gerichtes eine Aenderung vorgenommen und dessen Amtsgewalt gleichzeitig wesentlich erweitert; aber theils in Folge einiger Mängel der Constitution (dessen grösste darin bestanden, dass mit dem Amte kein Gehalt verbunden war, und dass die Acte das ausdrückliche Verbot enthielten, irgendwelche Gebühren anzunehmen. Wer kann sich wundern, wenn unter solchen Umständen die Gerichtsführung keine sehr regelmässige war?), und theils durch die fortwährende Einschränkung seiner Befugnisse seitens der wachsamen Eifersucht der höheren Gerichtshöfe, gerieth es nach und nach in Misscredit und wurde schliesslich im Anfang des letzten Jahrhunderts von dem Tribunale in der Westminster Hall ganz verdrängt.

Sehr seltsam ist es, dass von dem Verfahren dieses Gerichtshofes keine Spuren zurückgeblieben sind, so dass in Fällen, wo der Civilgerichtshof in Versicherungsprocessen eine Entscheidung zu fällen hatte, ihm kein anderer Leitfaden zu Gebote stand, als die Principien des Vertrages und der unter den Kaufleuten herrschende Usus. Diese Richtschnur genügte aber bei den weder zahlreichen, noch verwickelten Processen, die vor jener Zeit angestrengt wurden und zur Verhandlung kamen, wo Lord Mansfield zum Vorsitzenden des Kings Bench-Gerichtes ernannt wurde. Zu dieser Zeit erhielt jedoch der Handel des Landes einen plötzlichen Aufschwung. In Folge dessen vervielfältigten sich nun Fälle, wo wegen kaufmännischer Verbindlichkeiten die gerichtliche Entscheidung angerufen wurde — insbesondere bezüglich der Versicherungspolizzen — und das hohe Ansehen des Lord Mansfield leitete dieselben natürlich vor dieses Gericht. Unter solchen Umständen suchte dieser aufgeklärte Richter, wenn nicht gerade Autorisation, so doch Information und Richtschnur in den Schriften ausländischer Rechtsgelehrten und in den Seeordonnanzen anderer Seestaaten; und so gelang es ihm, mit Zuhilfenahme des auf diese Weise gewonnenen Materials und kraft seiner klaren, vielauffassenden Geisteskräfte und seines von Natur aus billigen und gerechten Sinnes, sowie reichlich ausgerüstet mit den Principien und der Kenntnis der allgemeinen Jurisprudenz und auf sie gestützt, die Grundlagen eines Versicherungsgesetzsystems zu errichten, das, wenn es auch nicht frei von Mängeln und Unvollkommenheiten ist, dessenungeachtet als ein vortreffliches Werk anerkannt wird. *(Review.)*

Vergleichung von Selbstmord-Percentsätzen.

Die Selbstmordsterblichkeit der Bevölkerung von Philadelphia ist 11 Sterbefälle von je 1000 Erwachsenen, die mit Tod abgingen. Der Chicagoer «Investigator» bringt die nachstehende Vergleichung zwischen den Selbstmord-Sterbefällen bei den böhmischen Hilfsgesellschaften und den amerikanischen «Friendly»-Associationen:

Die meisten Versicherungsgesellschaften, Associationen und Institute haben in ihre Polizzen und Certificate eine Selbstmordclausel aufgenommen, diejenigen aber, die das nicht gethan haben, sollten ihr Augenmerk der Nationalität jener Personen zuwenden, die sich um eine Polizze und die Mitgliedschaft bewerben. Es zeigt sich, dass unter den Mitgliedern der böhmischen agnostischen Gesellschaften der Selbstmord in beunruhigender Weise häufig vorkommt.

Die «Böhmische Bruderschaft» von Amerika hat kürzlich 30.000 Rundschreiben an die in dieser Stadt lebenden Böhmen versandt, in welchen sie aufgefordert werden, an dem Werke mitzuarbeiten, den krankhaften geistigen Zustand ihrer Landsleute zu bessern und in welchen die Aufmerksamkeit auf die beunruhigende Zahl von Personen dieser Rasse gelockt wird, die in Folge der Lehren dieser Gesellschaften zur Selbstvernichtung greifen.

Das Rundschreiben sagt, die Rasse sei auf den Aussterbeetat gesetzt. Das Schreiben übt Kritik an Herrn Zarubek, dem Manager der böhmischen Congregation der Freidenker, und an Herrn John Pavlicke, dem Förderer der localen Gesellschaften, welche darin beschuldigt werden, Anwälte des Selbstmordes und für die bestehenden Verhältnisse verantwortlich zu sein. Vergleicht man den Selbstmordrecord der böhmischen Gesellschaften mit dem der «Fraternal»-Gesellschaften, so findet man: Böhmische Gesellschaften — 100 Selbstmorde unter je 1000 Sterbefällen bei dem C. S. B. P. J.; 333 Selbstmorde unter je 1000 Sterbefällen bei den Jednota-Taboriten. Amerikanische «Fraternal» — 35 Selbstmorde unter je 1000 Sterbefällen in Modern Woodman; 30 Selbstmorde unter je 1000 Sterbefällen in A. O. U. W.; 40 Selbstmorde unter je 1000 Sterbefällen in Royal Arcanum. Es heisst, dass diese böhmischen Gesellschaften in dieser Stadt ungefähr 7500 Mitglieder haben. Die amerikanischen Gesellschaften und Institute werden wohl daran thun, diese böhmischen Agnostiker streng fern zu halten. Die «Bohemian Slavonian Brotherly Benevolent Union» von Amerika hat in einer im September abgehaltenen Versammlung gegen den Inhalt dieses Rundschreibens protestirt und ihn zurückgewiesen.

Oesterreich-Ungarn.

Das österreichisch-ungarische Hagelversicherungsgeschäft im Jahre 1900. Die Hagelversicherung hat sehr günstig abgeschlossen und wird den Gesellschaften zu namhaften Ueberschüssen verholfen haben, welche sie diesmal zur gänzlichen oder theilweisen Ausgleichung von Verlusten in der Feuerversicherung besonders nöthig haben. Bei den zwei Hagelgesellschaften ist auf eine Dividende von 8 Percent bestimmt zu rechnen, wobei noch sehr beträchtliche Beträge für die Spar- und Vorsichtsreserven erübrigen werden. Die Prämieneinnahme wird überall ein Minus zeigen, was auf folgende zwei Momente zurückzuführen ist. Erstens sind die Werte der Cerealien sehr niedrig für die Versicherung angesetzt worden und zweitens hat sich die Versicherungslust vermindert, wie dies gewöhnlich nach günstigen Hageljahren zu beobachten ist. Schlecht wird die Niederösterreichische Landes-Hagelversicherungs-Anstalt abschliessen, die gerade dort ihre Clientel hatte, wo es stark hagelte. Hagelversicherungs-Anstalten für ein kleineres Gebiet berechnet, sind grossen Gefahren ausgesetzt, weil kein Risicoausgleich stattfindet. Ohne Subvention des Landes hätte die Anstalt eine sehr schlechte Bilanz aufgemacht; dieselbe wird auch mit der Subvention nicht schön ausschauen.

Das österreichisch-ungarische Transportversicherungsgeschäft im Jahre 1900. Das Jahr war nicht besser und nicht schlechter als die vorhergegangenen zwei, drei Betriebsjahre. Die Klagen über Verschlechterung der Tarife und Bedingungen nehmen kein Ende. Das Lamentiren gehört hier schon zum Geschäft. Von einer Ein- und Umkehr ist keine Rede. Das Valorengeschäft war, was die Einnahme betrifft, höchst ungünstigt durch die Lage des Effectenmarktes beeinflusst. Der Nutzen aus dem Betriebe der gesammten Branche wird ein sehr mässiger sein.

Das österreichisch-ungarische Unfallversicherungsgeschäft im Jahre 1900. Der Rückzug der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank aus Oesterreich-Ungarn und die Uebergabe ihres Portefeuilles an eine hiesige Unfallversicherungs-Anstalt, welche sich mit Schluss des Jahres vollzog, kann als Symptom dafür angesehen werden, dass die sonnigen Tage dieser Branche schon vorüber sind. Eine flotte Acquisition ist nur mit grossen Kosten möglich und die Schäden schnellen in die Höhe. Gerade das verflossene Jahr hat sich durch ein hohes Schadenverhältnis unangenehm bemerkbar gemacht. Man hatte für einzelne Todesfälle aufzukommen, welche grosse Versicherungssummen betrafen. Die Speculation ist an der Arbeit, um so viel als möglich bei der «vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit» für sich herauszuschlagen. Die Simulationen mehren sich, so dass sich die Anstalten ihrer gar nicht erwehren können. In keiner Branche gibt es so viele Liberalitätsentschädigungen als in der Unfallversicherung. Die Anwerbung von Haftpflichtversicherungen wird immer schwieriger, weil die Zahl der Industriellen, welche bisher diesen Versicherungsschutz nicht gesucht haben, immer geringer wird. Obgleich die ausschliesslichen Unfallanstalten grosse Coursverluste zu decken haben, dürfte die Dividende nicht hinter jener von 1899 zurückbleiben. *(Schönberger.)*

Das ungarische Versicherungsgesetz und die Assecuranzen. Aus Budapest meldet man uns: Der Director der Ersten Ungarischen allgemeinen Assecuranzgesellschaft Ludwig v. Jeney und der Director des «Oesterreichischen Phönix»

Dr. James Klang haben im Namen der ungarischen wie auch der in Ungarn vertretenen österreichischen Gesellschaften dem Ministerpräsidenten Szell, Handelsminister Hegedüs, Finanzminister Lukacs und Justizminister Plosz ein Memorandum überreicht, in welchem die Wünsche respective Vorstellungen der erwähnten Gesellschaften betreffend das zu schaffende ungarische Versicherungsgesetz enthalten sind.

Deutschland.

Süddeutsche Versicherungsbank für Militärdienst- und Töchteraussteuer in Karlsruhe i. B. Im Jahre 1900 wurden 6808 Polizzen über Mk. 10,417.430·— neu erstellt und es betrug der Versicherungsstand am Schlusse dieses Jahres 40.662 Polizzen über Mk. 58,649.555·— Versicherungssumme. An Prämien wurden rund $2^1/_2$ Millionen Mark eingenommen. Der Hypothekenstand ist auf rund Mk. 6,300.000·— angewachsen, wovon im letzten Jahre allein über Mk. 2,100.000·— neu verliehen wurden. Die Unkosten haben sich bedeutend verringert, obwohl die Prämieneinnahme um circa $^1/_2$ Million grösser war als im Vorjahre.

«Deutscher Anker», Pensions- und Lebensversicherungs-Actiengesellschaft in Berlin. In das Handelsregister ist am 17. v. M. eingetragen worden: In der Generalversammlung vom 28. Juni 1900 ist der Gesellschaftsvertrag geändert, und es ist hiedurch unter anderem bestimmt worden: Gegenstand des Unternehmens ist, Versicherung und Rückversicherung von Capitalien, Renten und Entschädigungen für den Fall des Todes, der Erwerbsunfähigkeit und der Erreichung eines bestimmten Lebensalters zu gewähren.

Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart. Vom 1. Jänner bis 31. December 1900 wurden 77.347 neue Versicherungen abgeschlossen und 16.010 Schadenfälle regulirt. Von letzteren entfallen auf die Haftpflichtversicherung 4650 Fälle wegen Körperverletzung und 3550 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 7032 Fälle, von denen 74 den sofortigen Tod und 50 eine gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Capitalsversicherung für den Todesfall sind im gleichen Zeitraum 778 gestorben. Am 1. Jänner 1901 waren 385.800 Polizzen über 2,590.129 versicherte Personen in Kraft.

«Atlas», Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Ludwigshafen am Rhein. In der Lebens- und Rentenversicherungsabtheilung sind eingegangen: 910 Lebensversicherungsanträge über Mk. 8,230.593·— Versicherungssumme. Durch Prämienzahlung wurden perfect: 697 Versicherungen über Mk. 6,046,258·— Versicherungssumme. Am Schlusse des Jahres befanden sich in Kraft: *a)* in der Lebensversicherung 2358 Polizzen über $20^1/_4$ Millionen Mark Versicherungssumme (Mk. 20,248.782·90); *b)* in der Rentenversicherung 104 Polizzen über versicherte Rente in der Höhe von Mk. 37.348.73. In der Unfall- und Haftpflichtversicherungsabtheilung gelangten im Jahre 1900 zum Abschluss: 5844 Versicherungen mit einer erstmaligen Prämie von Mk. 157.760·85. Bis zum Schlusse des Jahres, dem zweiten Geschäftsjahre dieser Abtheilung, kamen zur Ausführung: 4574 Polizzen für Unfallversicherung und 7045 Polizzen für Haftpflichtversicherung. Zusammen 11.619 Polizzen.

Neue Dividendenarten bei der «Teutonia». Bei der «Teutonia» in Leipzig sind am 1. Jänner dieses Jahres an Stelle des bisherigen Gewinnbetheiligungs-Verfahrens neue Dividendenarten eingeführt worden. Die Gesellschaft führt jetzt, was bisher nicht der Fall war, das System der sogenannten gleichbleibenden Dividende, wobei die Gewinnbetheiligung im Verhältnis zum einfachen Betrage der Jahresprämie erfolgt. Das System der sogenannten steigenden Dividende ist bei der «Teutonia» derart eingerichtet worden, dass die Gewinnbetheiligung nach Verhältnis der um den Betrag zweier Jahresprämien verkürzten Gesammtsumme der auf eine Versicherung eingezahlten Prämien erfolgt — wobei jedoch die Bestimmung getroffen ist, dass im sechsten und siebenten Versicherungsjahre nicht blos drei beziehungsweise vier, sondern bereits fünf Jahresprämien bei der Gewinnbetheiligung berücksichtigt werden. — Die gleichbleibende Dividende sowohl wie die steigende wird selbst bei abgekürzten Versicherungen auf die volle Tarifprämie gewährt. — Den seit dem 1. Jänner 1894 beigetretenen Versicherten ist der Uebertritt zur gleichbleibenden Dividende gestattet worden. Die betreffenden Versicherten, so weit sie bereits am Gewinne participiren, erhalten in diesem Falle im Jahre 1901 eine Dividende von 25 Percent der vollen Tarifprämie.

Erhöhung der industriellen Feuerversicherungsprämien. Der Verband deutscher Baumwollgarnconsumenten hat, wie er in seinem Organ, der «Zeitschrift für die gesammte Textilindustrie» mittheilt, in Sachen der Erhöhung der industriellen Feuerversicherungsprämien die Initiative zu einem gemeinsamen Vorgehen der textilindustriellen Fachorganisationen ergriffen. Den durch ein Rundschreiben einer grossen Anzahl von Fachverbänden zugesandten Vorschlägen haben sich bisher 24 Verbände angeschlossen. Um aber einen möglichst grossen Einfluss zu gewinnen, beschloss man, auch mit Vereinigungen anderer Industrien in dieser Angelegenheit Hand in Hand zu gehen. — Worauf die Herren hinaus und welche Massregeln sie ergreifen wollen, ist vorläufig nicht abzusehen.

Einbruchsdiebstahlversicherungs-Verband. In der Conferenz des Verbandes am 29. Jänner in Dresden wurden, wie bereits kurz mitgetheilt, einige wesentliche Tarifreformen acceptirt und zugleich beschlossen, die endgiltige Fassung und Redigirung der Tarife einer besonderen Conferenz vorzubehalten, die am 16. April in Berlin (in den Localitäten der «Allianz») abgehalten werden soll. Wir wollen hier gleich einschalten, dass die allgemeinen Versicherungsbedingungen des Verbandes die Genehmigung des Ministeriums des Innern bereits erlangt haben. Die geschäftsführende Gesellschaft, Transatlantische Feuerversicherungs-Actiengesellschaft in Hamburg, sendet und folgendes Circular:

«Hamburg, 23. Jänner 1901.

Unter Bezugnahme auf unser Rundschreiben vom 8. October vorigen Jahres benachrichtigten wir Sie ergebenst, dass, wie die «Thuringia» uns mitgetheilt hat, die Verbands-Versicherungsbedingungen von dem Minister des Innern mit den nachfolgenden drei unwesentlichen Aenderungen genehmigt sind.

Am Schlusse des § 3 soll es heissen anstatt «ist nicht ersatzpflichtig»: «ist nicht zu ersetzen».

Beim Absatz 1 des § 8 für «auf telegraphischem Wege»: «auf schnellstem, möglichenfalls auf telegraphischem Wege».

Der letzte Absatz des § 12 ist zu ändern von «alle nicht innerhalb sechs Monaten nach dem Schadenereignisse u. s. w.» in «alle nicht innerhalb sechs Monaten nach Kenntnis des Schadenereignisses durch den Versicherten entweder u. s. w.»

Wir geben Ihnen anheim, jetzt oder bei Neuausgabe Ihrer Polizzen diese Aenderungen gefälligst berücksichtigen zu wollen. Von den in obenerwähntem Rundschreiben genannten Gesellschaften, welche mangels regierungsseitiger Genehmigung die Verbandsbedingungen am 1. October vorigen Jahres nicht einführen konnten, haben bisher die «Thuringia» und «Fides» die ministerielle Genehmigung erhalten und werden demnächst die neuen Bedingungen einführen.

Wir machen Ihnen ferner noch die ergebene Mittheilung, dass die Patriotische Assecuranzcompagnie und die Mit- und Rückversicherungs-Gesellschaft «Kosmos», nachdem in der Generalversammlung am 8. respective 9. vorigen Monates die Liquidation beschlossen wurde, ihren Austritt aus dem Verbande erklärt haben.

Hochachtungsvoll

Transatlantische Feuerversicherungs-Actiengesellschaft in Hamburg.»

Die Unfallstatistik des «Vereines deutscher Strassenbahn- und Kleinbahn-Verwaltungen» für das Jahr 1899 zählt 1844 Unfälle, davon 126 mit tödtlichem Verlauf. Als Resumé ergab sich Folgendes: Es haben im Verhältnis zur Betriebsleistung gegen das Vorjahr abgenommen: sämmtliche Haftpflichtfälle beim Aus- und Einsteigen und zu schnellem Fahren durch Curven u. s. w., ferner sämmtliche Unfälle der Kinder, und zwar erheblich, sodann die Unfälle beim Einsteigen mit Selbstverschulden. Zugenommen gegen das Vorjahr haben unfraglich die Unfälle aus Collisionen; hieran sind die Unfälle der Fahrgäste jedoch nur mit einem sehr kleinen Betrage betheiligt. Die Zunahme entfällt fast allein auf die Passanten und trifft unter diesen vornehmlich die Radfahrer, welche allein unter dieser Rubrik 10 Schwerverletzte und 4 Todte stellen. Unter den übrigen Strassenpassanten haben sodann die Unfälle der Betrunkenen eine erhebliche Zunahme erfahren. Zugenommen haben ausserdem die Unfälle beim Aussteigen während der Fahrt aus Selbstverschulden.

Der preussische Landwirtschaftsminister hat aus Anlass der zahlreichen und ausgedehnten Waldbrände, von welchen im Frühjahr vorigen Jahres die Staatsforstreviere heimgesucht worden sind, eine Anzahl von ihm für zweckmässig erachteten Massnahmen zur Beschränkung der durch den Funkenauswurf der Locomotiven hervorgerufenen Waldbrände bei dem Minister der öffentlichen Arbeiten in Anregung gebracht. Dieser hat die königliche Eisenbahndirection veranlasst, sich binnen acht Wochen über die Zweckmässigkeit und Durchführbarkeit der Vorschläge zu äussern und zu

berichten, welche Anordnungen von ihnen in dieser Hinsicht bereits getroffen sind.

Die Strikeversicherung der Industriellen in Oesterreich und Deutschland. Der Entwurf über die Strikeversicherung der Industrie und des Gewerbes, der vor einiger Zeit vom Bunde der österreichischen Industriellen ausgearbeitet wurde, ist der Prüfung durch sämmtliche competente Ministerien unterzogen worden. Der genannten Corporation ist ein Bescheid zugekommen, in welchem die behördlichen Organe im Princip der Bildung einer auf der Basis der Gegenseitigkeit construirten Vereinigung zur Versicherung von Industriellen und Gewerbetreibenden gegen die materiellen Schäden eines Strikes zustimmen. In dem Entwurfe der Industriellen wurde eine einheitliche Prämie von vier Permille der Lohnsumme vorgeschlagen, doch wird diese Ziffer nur als eine approximative angesehen, da es dem Verwaltungsrath der zu constituirenden Vereinigung vorbehalten bleiben soll, eine endgiltige Prämienziffer festzusetzen. Seitens der behördlichen Organe wurde nun das Statut dieser Vereinigung principiell genehmigt, jedoch verlangt, dass die Prämie schon in dem Statut festgesetzt werde und dass jede Aenderung der Prämie als Statutenänderung anzusehen sei. Ferner wird gefordert, dass das Ausmass der proponirten Entschädigung herabgesetzt werde. Schliesslich wird es der Erwägung der Industriellen anheimgestellt, ob nicht eine Maximaldauer der Entschädigungsleistung beziehungsweise ein Maximalbetrag derselben festzusetzen wäre. Der neu zu gründende Verein soll den Titel führen: «Verein zur Versicherung der Industriellen und Gewerbetreibenden gegen Strikeschäden». Herr Dr. Wendlandt, der Generalsecretär des Bundes der Industriellen in Deutschland, sagt im Vorworte des Jahresberichtes zur Strikeversicherung Folgendes: «Es kann selbstverständlich nicht Aufgabe des Bundes sein, den Gegensatz zwischen Grossindustrie und Fertigindustrie zu verschärfen, sondern er würde es als eine glückliche Förderung der Industrie ansehen, wenn ihm mehr als bisher die Gelegenheit geboten würde, die vorhandenen Gegensätze in gemeinschaftlicher Verhandlung auszugleichen. Bisher freilich haben die Thatsachen zu unserem Bedauern nur dargethan, dass den Unternehmungen des Bundes von Seiten der Vertretung der Grossindustrie Widerstand entgegengesetzt wird, wie dies zuerst gegenüber der sehr fruchtbaren und im letzten Grunde unausrottbaren Idee einer Versicherung gegen Verluste aus Arbeitseinstellungen (Strikeversicherung) geschah. Es darf uns zur Genugthuung gereichen, dass die ursprünglich gegen uns am schärfsten ins Feld geführten Grossindustriellen Hamburgs diese Idee neuerdings aufgegriffen haben, während sie in Leipzig und andern Orten in die Wirklichkeit übertragen worden ist. Demnach steht zu erwarten, dass eine einheitliche Organisation über ganz Deutschland im Laufe der Jahre sich trotz aller anfänglichen Schwierigkeiten ergeben wird.»

Oeffentliche Schlachtviehversicherung. Im preussischen Abgeordnetenhause hat der Abgeordnete Herold folgenden Antrag eingebracht: «Das Haus der Abgeordneten wolle beschliessen: die königliche Staatsregierung zu ersuchen, in Ergänzung des Reichsgesetzes über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend Einrichtung öffentlicher Schlachtviehversicherungen in Verbindung mit Massnahmen zur angemessenen Verwertung der verworfenen Theile des Schlachtthieres, und zwar unter Beihilfe von staatlichen Mitteln.» Der Antrag ist gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen.

Italien.

Der Wetterschiessen-Congress. In Padua tritt ein Wetter- oder Hagelschiessen-Congress zusammen, zu dem französische, österreichische, spanische etc. Delegationen angemeldet sind. Die französische Delegation wird aus einem Dutzend Mitglieder in Vertretung der landwirtschaftlichen Syndicate verschiedener Departements und einem Delegirten des Ackerbauministeriums zusammengesetzt sein. Die italienische Ackerbausocietät soll durch ihren Vicepräsidenten, den Grafen von Assarld vertreten werden. Professor Oscar Raum vom Pester Meteorologischen Institut wird einen Bericht über die Resultate vorlesen, die in den verschiedenen ungarischen Wetterschiessstationen in diesem Jahre erzielt worden sind. Der Kriegsminister von Italien, General San Martino, legt den Arbeiten dieses Congresses grosse Wichtigkeit bei und wird sich daselbst vom Artilleriemajor Luigi Durand vertreten lassen. Man darf sich bekanntlich, ohne allzu optimistisch zu sein, der Hoffnung hingeben, dass das Hagelschiessen unter gewissen Bedingungen gute Erfolge bringen werde. Allein die Handhabung von Geschützen seitens unerfahrener Laien muss natürlicherweise so manchen Unfall herbeiführen. Man hat uns mitgetheilt, dass in Saint-Cecilien zwei gegen drohende Gewitterwolken aufgepflanzte Kanonen zweien dieser improvisirten Artilleristen schwere Verletzungen zugefügt haben. Wenn auch die Nützlichkeit der Kanonen für diese Zwecke zu erreichen ist, so muss man es doch verstehen, sich ihrer zu bedienen. (*Finanza.*)

England.

Versicherung auf das Ableben gekrönter Häupter. Es ist notorisch, dass die fürsorgliche Königin Victoria ihr Leben auf viele Millionen versichert hatte. Bei dieser Gelegenheit wird daran erinnert, dass zahlreiche Engländer sich auf das Ableben der Königin versicherten, geradeso wie gegen Feuer, Hagel, Diebstahl, in Ansehung der viel verheerenden Consequenzen, welche der Tod der Monarchin im Gefolge hat, haben muss für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben. Die Fürsorglichen wussten, in erster Linie die Theaterdirectoren, dass in Folge der Nationaltrauer sie auf den Entgang einer 10- bis 14tägigen Einnahme vorbereitet sein müssen. Gleiches gilt von den grossen Damenschneiderinnen und den Nouveauté-Magazinen, die auch empfindlich getroffen wurden und deren grosse Lagerbestände nahezu unverkäuflich geworden. In London allein haben die Versicherungsgesellschaften aus diesem Titel circa £ 400.000 zahlen müssen. Das erscheint uns stark übertrieben, wie überhaupt unser Gewährsmann *„Petit bleu“* (Brüssel) wenig Glauben verdient. Nun ist die Reihe an Eduard VII.; nun versichert sich die industrielle Welt gegen seinen Tod und sind die Prämien ziemlich hoch bemessen, insofern er im sechzigsten Lebensjahre seine Regierung antritt, sein Regime also an Dauer nich annähernd jenem seiner Mutter gleichkommen kann. Das sind recht englische Maniesitten. Man beweint den Tod der vielgeliebten Souveränin, doch man vergisst dabei nicht, sich rechtzeitig gegen etwaige materielle Verluste sicherzustellen.

Frankreich.

Zur Kriegsversicherung der französischen Versicherungsgesellschaften. Fast alle Anstalten haben besondere Bestimmungen für den Kriegsfall sowie für Militärrisken zu Friedenszeiten. Wir wollen die wichtigsten hier festhalten. Die «Caisse de Familles» classificirt die militärischen Risken wie folgt: Riskeneintheilung. (§ 1.) I. Kategorie: Officiere, Unterofficiere der activen Armee, der Reserve der activen Armee und der territorialen Armee (unserer Landwehr vergleichbar). II. Kategorie: Unterofficiere, die Soldaten der Reserve der Territorialarmee, Ambulanzen. III. Kategorie: Hilfsdienste: Verpflegs- und Rechnungsbranche, Telegraph, Eisenbahnen. — Kriegszeit. Die Kriegsperiode, innerhalb welcher die Giltigkeit der gewöhnlichen Polizze aufgehoben wird und durch die Kriegs-Annexpolizze ersetzt wird, umfasst die Dauer der Campagne und acht Monate nach Einstellung der Feindseligkeiten. — Kriegsversicherung ohne unmittelbare Jahreszahlung. (§ 3.) Jede Polizze, bei der bereits zwei Prämien entrichtet wurden vor Beginn des Krieges, verleiht dem Begünstigten das Recht, ohne Zahlung irgendwelchen Prämienzuschlages bei Eintreffen des versicherten Ereignisses (Ableben des Versicherten) zu Kriegszeiten auf eine Summe, die nach einer der Annexpolizze angebogenen Tabelle berechnet wird und die in den weitaus meisten Fällen der stipulirten Versicherungssumme gleichkommt. — Complementäre Versicherung (Ergänzungsversicherung). (§ 4.) Wenn der Wert der Polizze im Kriegsfalle die Totalität der Versicherungssumme nicht deckt, bleibt es dem Versicherten unbenommen, eine Nachversicherung in den ersten 15 Tagen vor Eintritt in die Campagne zu beantragen und einen im Vorhinein zu bemessenden Zuschlag zu entrichten, dessen Höhe nach der Riskenkategorie abgestuft wird und 12 Percent in der ersten, 7 Percent in der zweiten und 5 Percent in der dritten Classe beträgt. — Formalitäten. (§ 5 bis 8.) Von der Ergänzungsversicherung abgesehen, hat der Versicherte keine Declaration zu machen oder sonst welche Formalitäten zu erfüllen bei seiner Einreihung in die Armee; erst am Schlusse des Krieges und in den darauf folgenden acht Monaten muss er sich über die Riskenclasse ausweisen. — Prämienzahlung. (§ 9.) Vom

Tage des Eintrittes in die Campagne räumt die Gesellschaft dem Versicherten für die während des Krieges fälligen Prämien eine Stundung ein bis zu 30 Tagen nach Einstellung der Feindseligkeiten. — Reactivirung der Polizze. Nach Beendigung des Krieges wird die Polizze, wenn der Versicherte alle Nachzahlungen geleistet, wieder in Kraft gesetzt.

Belgien.

Versicherung von Hunden. Der «Verzekeringsbode» von Haag meldet, dass ein Syndicat von Strassenkehrern in Gent eine Versicherung von Hunden, deren man sich zur Abfuhr von Kehrichtwägen bedient, ins Leben gerufen hat. Diese Hunde sind Eigenthum der Arbeiter. Diese Letzteren haben eine Casse errichtet und sind 10 Centimes für jeden Hund wöchentlich zu zahlen verpflichtet. Wenn ein Thier umsteht, hat sein Eigenthümer Anspruch auf 10 Frcs. Entschädigung, es sei denn, dass an dem Verenden des Thieres in Folge übler Behandlung der Besitzer Schuld trägt. (Als ob erst eine eigene Versicherungscasse sich für derartige Zwecke zu errichten lohnen würde. Die grossen deutschen Versicherungsgesellschaften versichern auch Hunde. Anm. d. Red.)

Schweden.

Schwedisches Feuerversicherungsgeschäft im Jahre 1900. In Schweden ist das Feuerversicherungsgeschäft im letzten Jahre sehr günstig verlaufen. Es sind nicht nur keine Katastrophen vorgekommen, sondern es haben sich auch sonst die Schäden der Zahl und der Schwere nach unter dem Durchschnitt gehalten. Wenn trotzdem die Gewinnergebnisse wenig besser als in früheren Jahren sein werden, so hat das seinen Grund darin, dass besonders in Folge des stärkeren Wettbewerbes der Gegenseitigkeitsanstalten auch auf diesem Gebiete die Prämien eine stark rückläufige Bewegung angenommen haben. Wir wollen hoffen, dass der Prämienschleuderei bald ein Ziel gesetzt werden wird; denn in Schweden müssen bekanntlich auch die Gegenseitigkeitsgesellschaften mit Katastrophenschäden rechnen, obgleich sie alle schwereren Risken ganz oder doch nach Möglichkeit ausschliessen. Mögen auch die Feuersicherheitsmassregeln sich in den letzten Jahren vielfach gebessert haben, ein Präservativ gegen Katastrophen bilden sie auch heute noch nicht!

Finnland.

Feuerversicherungs-Gesellschaft für Fabriken in Finnland. Wir haben kürzlich mitgetheilt, dass zwei finnische Seeversicherer sich auf Reisen befänden, um Rückversicherungsverbindungen für eine zu gründende Feuerversicherungs-Gesellschaft für Fabriken zu suchen. Wir knüpften daran die Bemerkung, sie würden damit wohl kein Glück haben, wenigstens nicht bei vertrauenswerten Gesellschaften; und wie uns nun von befreundeter Seite mitgetheilt wird, haben sich die Herren auch thatsächlich überall einen Korb geholt. Dass diese Abweisung durch die Rückversicherungs-Gesellschaften nicht nur aus principiellen, sondern vor allem auch aus versicherungstechnischen Gründen durchaus berechtigt ist, erhellt aus der Lage des finnischen Feuerversicherungsgeschäftes. Die einfachen Immobiliar- und Mobilarversicherungen auf dem Lande und vorzugsweise in den Städten befinden sich in den Händen der finnischen Actiengesellschaften und der in Finnland arbeitenden ausländischen Gesellschaften; und da die Versicherungsnehmer gegen diese keine Beschwerden haben, so würde die zu gründende neue Gesellschaft in dieses Geschäft überhaupt nicht hineinkommen. Selbst durch Unterbietung der Prämien wäre nicht möglich, weil die Finnländer sich schön hüten würden, ihre erprobten und leistungsfähigen Gesellschaften mit einer Gesellschaft zu vertauschen, die aller Wahrscheinlichkeit nach beim ersten Schaden bankerott sein würde. Die neue Gesellschaft wäre demnach rein auf Fabrikenversicherungen angewiesen; und aus diesem Grunde läuft es auch nur auf eine Täuschung des Publicums hinaus, wenn die Projectanten ihren Rentabilitätsberechnungen für die zu errichtende Gesellschaft die Erfahrungen der finnischen Actiengesellschaften zu Grunde gelegt haben. Denn es bedarf kaum des Nachweises, dass eine reine Fabriken-Feuerversicherungs-Gesellschaft auch nicht annähernd so günstige Resultate wie jene zu erzielen im Stande sein würde. Die guten Fabriken sind bei weitem nicht so zahlreich, dass sie selbst in ihrer Gesammtheit einen genügenden Stock für eine Gesellschaft bilden könnten, zumal sie im Einzelnen so gross sind, dass keine Gesellschaft sie ganz für eigene Rechnung behalten könnte. Die Gesellschaft müsste deshalb auch schlechtere Risken mit in den Kauf nehmen; und was das für sie bedeuten würde, müsste eigentlich doch auch Seeversicherern klar sein. Ueberhaupt ist es auffallend, dass Seeversicherer sich berufen gefühlt haben, das finnische Fabriken-Feuerversicherungsgeschäft zu «reformiren», insbesondere da es hier nichts zu «reformiren» gibt, indem, wie schon gesagt, unter den Versicherten keine Unzufriedenheit über die Feuerversicherung herrscht. Oder sollten die Herren gar nur die Absicht gehabt haben, mit ihrer Neugründung den schlechten Geschäften ihrer Seeversicherungs-Gesellschaft etwas aufzuhelfen? Dann haben sie ein sehr untaugliches Mittel gewählt! — In etwas voreiliger Weise haben die Herren Projectanten die Statuten für ihre Gesellschaft schon dem Senat zur Bestätigung eingereicht; sie hätten besser gethan, die Rückversicherungsangelegenheit vorher zu ordnen. Sie hätten es dann vielleicht gar verheimlichen können, dass ihnen überall die Thür gewiesen ist. Nachdem letzteres geschehen ist, muss das Project natürlich aufgegeben werden, mögen die Statuten auch bestätigt werden. (*Annalen.*)

Skandinavien.

Skandinavische Versicherungsreform. Das Resultat der Arbeit der dänischen, norwegischen und schwedischen Delegirten zur Herbeiführung gleichmässiger gesetzlicher Bestimmungen, betreffend die Lebensversicherungs-Gesellschaften, dürfte voraussichtlich in wenigen Tagen vorliegen. Der dänische Vorsitzende, Prof. Druntzer, hofft den Entwurf baldigst an den Minister des Innern abliefern zu können. Ob der Entwurf darauf dem dänischen Reichstage bereits in dieser Session unterbreitet werden soll, ist noch unbestimmt. Die Einigkeit unter den Mitgliedern der Commission war so gross, dass die Entwürfe für Dänemark, Norwegen und Schweden nahezu gleichlautend sind.

Türkei.

Ein sogenannter interessanter Fall bei der türkischen Filiale der «New York» in Constantinopel. Der «Constantinopler Handelszeitung» ist zu entnehmen, dass sich kürzlich ein sogenannter sensationeller Fall bei der «New York» zugetragen. Ein Herr G. hat mit der dortigen Vertretung einen Lebensversicherungsvertrag auf Frcs. 200.000·— contrahirt auf Grund eines vom Vertrauensarzt der «New York» ausgefertigten ärztlichen Attestes. Nun soll der Versicherte in bereits sterbendem Zustande die Versicherung abgeschlossen haben. *De facto* ist er wenige Tage darauf mit Tod abgegangen. Den Hinterbliebenen soll dessenungeachtet die volle Versicherungssumme ausgefolgt werden, von der dieselben Frcs. 50.000·— dem Arzt zugesichert hätten. Die Pariser Centrale hat aber dagegen protestirt und zugleich die Constantinopler Agentur angewiesen, bis auf Weiteres die Anwerbung neuer Versicherten zu sistiren. Der Gewährsmann dieses Blattes zog Erkundigungen ein und wurde ihm mitgetheilt, dass es sich um eine Versicherung von Francs 30.000·— und Frcs. 24.000·— handle. Bei Zustandekommen des ersten Vertrages war der Betreffende noch gesund, hingegen trifft dies hinsichtlich der Nachversicherung nicht mehr zu. Der Vertrauensarzt ist seiner Stellung enthoben und eine Untersuchung zur Klarstellung der Sachlage eingeleitet worden. Bei der Constantinopler Vertretung der «New York» herrscht die Meinung vor, dass der Arzt nicht *mala fide* gehandelt, da derselbe sich in guter einträglicher Position bei der Anstalt befand und jetzt seine Stellung riskirt. Das Wichtigste aber ist, dass, wie immer die Erhebungen ausfallen, die «New York» die Versicherungssumme voll ausbezahlt. Die hypercoulante «New York» begibt sich also im Interesse ihrer Versicherten der ihr zustehenden Rechtsmittel. Dadurch aber öffnet sie dem Versicherungsschwindel Thür und Thor. Eine derartige Coulanz ist geradezu sträflich. Da gehen die englischen Gesellschaften viel gewissenhafter zu Werke. (Siehe Artikel der Nummer 3 und 4 des «Versicherungsfreund»: Das Gesetz über Betrug, falsche Declaration und Verschweigung bei Abschluss des Lebensversicherungsvertrages.) Das Ganze macht den Eindruck einer geschickt inscenirten Reclame.

Japan.

Schiffahrt und Seeassecuranz in Japan. Dass die japanische Schifffahrt sich zu einer glänzenden Höhe aufgeschwungen hat, ist bekannt. Die Schwierigkeiten der Anfangsjahre sind längst überwunden und die Nippon-Yusen Kaisha zum Beispiel zählt gegenwärtig, einem Bericht der H.-B.-H. zufolge, bereits 67 Dampfer mit 204.713 Bruttotons, zu denen binnen kurzem noch zwei neue Dampfer mit zusammen 12,000 Tons für die amerikanische Fahrt, drei für die Küstenschiffahrt und ein Dampfer von 4500 Tons für die australische Fahrt hinzutreten werden. Die Nippon-Yusen Kaisha ist aus zwei früheren Gesellschaften, der Kyodo und der Mitsu Bishi, hervorgegangen, die sich ursprünglich durch Unterbieten ihrer Tarifsätze auf das Heftigste befehdeten, his sich beide schliesslich vereinigten. Nicht so günstig erscheinen die Ergebnisse des japanischen Seeassecurranzgeschäftes: Die vier Seeversicherungs-Gesellschaften — «Tokyo», «Teikoku», «Nippon-Marine» und «Nippon-Marine and Land-Insuranec-Company» — schliessen mit Verlusten ab, deren Hauptgrund in der Prämienunterbietung auf dem japanischen Versicherungsmarkte zu suchen ist. Die Folge dieser Unterbietung ist ein stetes Sinken der schon äusserst niedrigen Tarifprämien, so dass die gegenwärtige Reduction sich auf 30 bis 40 Percent heläuft. Nimmt man die gesammte jährliche Prämie zu Yen 1,000.000·— an, so bedeutet eine Reduction von 30 bis 40 Percent einen effectiven Verlust von Yen 480.000·— beziehungsweise Yen 496.000·—. Ausserdem werden jährlich etwa Yen 150.000·— an fremde Versicherungsgesellschaften bezahlt. Berücksichtigt man ausserdem noch die ausserordentlich schweren Verluste und Schäden der letzten Jahre, so werden die ungünstigen Abschlüsse der japanischen Seeversicherungs-Gesellschaften erklärlich.

Amerika.

Ein Versicherungsscandal. Wir brachten kürzlich eine Notiz über Entwendung und Missbrauch von Vertrauensdocumenten. Darüber verlauten noch folgende interessante Einzelheiten. Die «Provident Savings», Lebensversicherungs-Gesellschaft, hat die Verhaftung der Herren Marton S. Mortimer und John van Kleeck, Mathematiker und Mathematikerstellvertreter angeordnet. Der Secretär der Gesellschaft hat wider die Beiden eine Klage eingebracht, der folgende Einzelheiten zu entnehmen sind. Am 1. November 1900 schlossen die Geklagten einen Vertrag ab, demzufolge sie sich für eine andere Gesellschaft thätig zu sein verpflichteten. Unter anderem gaben sie die Ordre, gewissen Angestellten zu ihrem Vortheile und in ihrem persönlichen Interesse, Liste der Versicherten in der Vereinigten Staaten und in Canada anzulegen, mit Anführung der Adressen, der Höhe und der Natur der Polizzen, der Scadenzen, der Termine der letzten Prämien sowie der Höhe dieser Prämien. Diese Listen, Eigenthum der Gesellschaft wurden in die Privatwohnung der Mortimer, zugleich sammt Registern, Büchern und diversen der Gesellschaft gehörigen Documenten geschafft. Bei einer Revision in den von Mortimer in den Gesellschaftslocalitäten occupirten Zimmern wurde der Abgang werthvoller, wichtiger Documente constatirt. Die beiden Geklagten wurden gegen Caution auf freien Fuss gestellt. Die Advocaten der Angeklagten wollen glauben machen, dass sie das Material nur für Controlzwecke, um zu vergleichen, ob die Daten der Gesellschaft mit jenen der Anstalt übereinstimmen, sich beschafft haben. Der Präsident Scott verdient alle Anerkennung für sein energisches Vorgehen. Man muss einmal ein Exempel statuiren. Zur Ehrenrettung der amerikanischen Actuare sieht sich ein hervorragendes Mitglied der Gesellschaft der amerikanischen Actuare veranlasst, zu constatiren, dass die Geklagten der Gesellschaft der Actuare nicht angehörten, weder als ordentliche noch als ausserordentliche Mitglieder. Die Gesellschaft der amerikanischen Actuare geht bei Aufnahme neuer Mitglieder sehr gewissenhaft vor und unterlässt es niemals, sorgfältige Erkundigungen einzuziehen, und es ist deshalb nothwendig zu betonen, dass, entgegen der allgemeinen Meinung, dieser Mortimer der Gesellschaft nicht angehört hat.

Um den Effect der Relationsacte im Staate New-York (als Antwort auf die Ausweisung der amerikanischen Lebensversicheruugs - Gesellschaften aus Preussen) zu paralisiren, hatte die «Thuringia» (Feuer) in 1898 eine amerikanische «Thuringia» mit dem Sitze in New-York errichtet und so der Regierung ein Schnippchen geschlagen. — Da sich die Verhältnisse seither wesentlich geändert, hat das New-Yorker Versicherungsdepartement die Autorisation der richtigen «Thuringia» ertheilt, die nun mit offenem Visir im Staate New-York operiren darf. — Hoffen wir, meint mit Recht der Gewährsmann des «Argus», dass die «Thuringia» im Hinblick auf die katastrophalen Schäden — nicht bald zum Rückzuge bläst.

Literatur.

Allgemeine Integration der linearen Differentialgleichungen höherer Ordnung. Eine neue wissenschaftliche Errungenschaft auf dem Gebiete der reinen Mathematik von Dr. Ludwig Grossmann. Priorität gewahrt durch die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien. Wien 1889. Zu beziehen bei B. G. Teubner, Verlagsbuchhandlung, Leipzig. — Wir möchten nicht verfehlen, auf dieses Werk Grossmann's, welches bei hervorragenden Mathematikern und Actuaren des In- und Auslandes berechtigtes Aufsehen erregt hat, besonders hinzuweisen.

Personalien und kleine Notizen.

— Einer unserer hervorragendsten Lebensversicherungstechniker, Herr Julius Altenburger, Procurist und Vorstand der Lebensversicherungsabtheilung der «Riunione Adriatica» in Triest, wurde von dem Londoner «Institut of Actuaries» zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

— Von der «Norddeutschen Versicherungsgesellschaft in Hamburg» ist Herr F. Holzapfel in Hamburg zum Generalvertreter für die Unfall-, Haftpflicht- und Einhruchsdiebstahlbranche in Hamburg für die Hansestädte, beide Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Lauenburg, Harburg und die Unterelbe ernannt worden.

— Die Bezirksdirection Hannover der «Augusta» in Berlin wird von Herrn Franz Schorting und die Generalagentur Bremen von Herrn Emil Mathiessen verwaltet.

— Herr M. L. Bramsen, dänischer Minister des Innern, einer der Gründer der Versicherungsgesellschaft «Mundus», ist zur Würde eines Grossofficiers der Ehrenlegion erhoben worden.

Die Minister für Handel und Gewerbe und des Innern hahen der **Transatlantischen Feuerversicherungs-Actiengesellschaft in Berlin** die Erlaubnis ertheilt, ausser der Feuer- und der Einbruchsdiebstahlversicherung auch die Diebstahls-, Glas- und Wasserleitungs- sowie die Unfall- und Haftpflichtversicherung zu betreiben.

Die Vaterländische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld wird diesmal Mk. 250·— per Actie als Dividende vertheilen, gleich $41^2/_3$ Percent der Einzahlung, gegen Mk. 200·—, gleich $33^1/_3$ Percent im Vorjahre.

Die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München hat mit dem bayerischen Lehrerverein einen Vertrag abgeschlossen, wonach den einjährig dienenden militärdienstpflichtigen Volksschullehrern, die sich versichern, gegen Bürgschaft des genannten Vereines ein Darlehen bewilligt wird, um die Kosten der einjährigen Dienstleistung zu bestreiten. Die Hälfte des Darlehens wird beim Eintritt in das Militär gezahlt, die andere Hälfte sechs Monate später.

Die «Augusta» in Berlin ist im Herzogthum S.-Altenburg mit Sitz in Altenburg zum Geschäftsbetriebe zugelassen.

Die Süddeutsche Feuerversicherungs-Bank zeigt nunmehr an, dass sie mit dem 10. Jänner d. J. von der «Patriotischen» und vom «Kosmos» in Hamburg das directe Feuer- und Einbruchsdiebstahlgeschäft mit allen Rechten und Pflichten übernommen hat unter bestimmten mit den Liquidatoren vereinbarten Garantien. Von dieser Abmachung wird das Einbruchsdiebstahlgeschäft der Filialdirection der «Patriotischen», der Firma Holzapfel & Co. in Hamburg nicht betroffen.

Arbeiterversicherung. Nach der Fachzeitschrift «Review» ist ungefähr die Hälfte der ganzen Bevölkerung Englands in irgendeiner Arbeiterversicherung, wofür die entsprechenden Jahresprämien mindestens auf £ 12,000.000 = Mk. 240,000.000·— geschätzt werden müssen.

Die «Mutual Life Assurance of Australasia» hat bei der Versicherung der New South Wales Lancers einen Ueberschuss von £ $90^1/_2$ erzielt, die vertragsgemäss dem «Patriotic Fund» übergeben sind. Hätte letzterer auch bezahlt, wenn sich statt eines Ueberschusses ein Deficit ergeben hätte?

Die dem Verbande reussischer (ä. L.) Viehversicherungs-Vereine angehörenden 24 Gesellschaften wollen eine gegenseitige Rückversicherung einführen. Das Statut wird auf dem im Herbst in Greiz stattfindenden Verbandstage vorgelegt werden.

Das Feuerversicherungsgeschäft in Kopenhagen ist im vergangenen Jahre für alle dänischen Gesellschaften sehr ungünstig verlaufen, und ebenso haben auch die ausländischen, in Dänemark arbeitenden Gesellschaften nur Verluste erlitten.

Eine Versicherung für Kinder, die hlind, verkrüppelt oder als Idioten geboren werden, ist das Neueste in Amerika. Natürlich muss die Versicherung vor der Geburt abgeschlossen werden.

Verantwortl. Redacteur D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L: Ig. Koch), Wien, VI. Barnabitengasse 7 und 7a.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 660. Wien, am 15. Februar 1901. XX. Jahrgang.

Die vorbereitende Action der österreichischen Lebensversicherungs-Gesellschaften zur Construction einer österreichischen Mortalitätstafel.

Wie wir bereits in der Nummer vom 25. Jänner kurz mitgetheilt haben, wurde am 24. Jänner 1901 in Wien eine Sitzung des Actionscomités in Sachen der Anfertigung einer österreichischen Absterbeordnung abgehalten. (Anwesend waren die Herren: k. k. Oberinspector Prof. Dr. Blaschke, k. k. Prof. Emanuel Czuber, v. Frigyessy, Dr. Spitzer, Dr. Graf, Dr. Tauber, Dr. Klang, Pelleter, Lazsansky, Bathelt, Dr. Ohnhäuser, Dr. Spitzer, Noske.*

Nachdem der Vorsitzende Dr. Klang den Herren Prof. Czuber und Prof. Blaschke den Dank ausgesprochen, dass sie mit ihrer reichen Erfahrung den Gesellschaften bei der Arbeit zur Seite stehen wollen, ergreift Prof. Blaschke zu einer längeren Ausführung das Wort, indem er betont, dass es ihn freue, an der Verwirklichung eines Gedankens mitzuarbeiten, mit welchem er sich seit einem Decennium intensiv befasst habe, und dass er sein ganzes Können in den Dienst der Sache zu stellen entschlossen sei. Prof. Czuber dankt gleichfalls für das Vertrauen, welches ihm durch die Zuziehung zur Arbeit des Actionscomités erwiesen worden sei; man könne sich denken, dass es für einen Vertreter der Theorie nichts Erfreulicheres geben könne, als auch einmal an einer grösseren praktischen Arbeit theilzunehmen, was er mit Freuden thun werde.

Nach Verlesung einiger Entschuldigungsschreiben wird über Antrag des Generaldirectors v. Frigyessy Dr. Klang mit Acclamation zum Vorsitzenden, Dr. Hoenig als Stellvertreter des Vorsitzenden, und Generalsecretär Constantin Noske als Schriftführer gewählt.

Der hierauf sich entspinnenden Debatte wird der Entwurf eines Zählkarten-Formulars zu Grunde gelegt, welches von dem in einer früheren Sitzung eingesetzten Subcomité als Vorlage ausgearbeitet worden ist.

Es wird festgestellt, dass folgende Daten erforderlich seien: *a*) **Gesellschaft** . . . . . (Name der die Daten liefernden Gesellschaft); *b*) **Nr.** . . . . (hinsichtlich der Nummer wird es der Gesellschaft überlassen, ob sie in diese Rubrik die Polizzennummer, die Antragsnummer oder sonst eine Ordnungsnummer einsetzen will; vorausgesetzt wird nur, dass auf Grund der eingesetzten Nummer die Aufsuchung der Versicherung leicht und sicher ermöglicht und ihre Identität mit der Versicherung, deren Daten ausgewiesen werden, zweifellos constatirt werden kann); *c*) **Kategorie nach Höhe der Versicherungssumme** und zwar: — bis einschliesslich K 400·—, von K 401·— bis einschliesslich K 2000·—, von K 2001·— bis einschliesslich K 10.000·—, über K 10.000·—; *d*) **Vormerkung für etwaige Prämienerhöhungen.** Das Subcomité ist der Meinung, dass in dieser Rubrik — wenn eine Prämienerhöhung vorliegt — lediglich P. E. (Prämienerhöhung) eingestellt werden soll. Prof. Blaschke beantragt, in diese Rubrik die Erhöhung in Percenten der Normalprämie einzusetzen. Nach einer lebhaften Debatte, an der sich Dr. Klang, Dr. Hoenig, Prof. Blaschke, Spitzer, Dr. Graf, Prof. Czuber betheiligen, wird sonach einstimmig beschlossen: «Es ist die Prämienerhöhung nur bei Ablebensversicherungen auszuweisen und zwar im Percentverhältnisse zur Normalprämie.» Die in der Instruction unter «Vormerkung für etwaige Prämienerhöhungen» enthaltene «Anmerkung 1» wird schon im gegenwärtigen Stadium der Berathung als Beschluss aufgenommen. Ob die Instruction gelesen und im Einzelnen berathen werden soll, bleibt späterer Beschlussfassung vorbehalten. *e*) **Rubriken:** *„Auf Grund der ursprünglichen ärztlichen Untersuchung“*, *„Bestehende Mitversicherungen“*, *„Ausgestellte Ersatzpolizzen“* werden angenommen; *f*) Zur Rubrik **Eintrittsalter** bemerkt Prof. Blaschke, dass die bisher vorliegenden Arbeiten die Sterblichkeit nach der Zeit und nach dem Kalenderjahre nicht berücksichtigen. Diese Daten seien aber von grosser Wichtigkeit, so dass man nur schwer darauf verzichten könnte, wie eine diesbezügliche, von dem Redner ausgearbeitete Studie — von der einige Exemplare zur Vertheilung gelangen — nachweise. Fehlen diese Daten, so könnte das Formular II, welches Redner in seinem Vortrage vom 2. December 1899 in Vorschlag gebracht hat, nicht mehr in Anwendung kommen. Prof. Blaschke macht deshalb den Vorschlag, beizufügen: «Kalenderjahr der Geburt, des Eintrittes, Kalenderjahr des Austrittes im Vergleiche zum Kalenderjahre des Eintrittes.» Dr. Graf glaubt, dass das vom Prof. Blaschke angestrebte Material auch auf die vom Subcomité vorgeschlagene Art, und zwar leichter und einfacher erzielt werden könne. Prof. Blaschke hält die von ihm angeregte Frage für eine ungeheuer praktische, welche auf die Gestaltung der Prämienreserve grossen Einfluss üben könne. Liegt eine Besserung der Sterblichkeitsverhältnisse vor, so sei sie zurückzuführen auf die Verbesserung in der Auslese, die Verbesserung der socialen Verhältnisse und den successiven Uebergang von einer Versicherungscombination auf die gemischte Versicherung. Diese drei Momente lassen sich sofort erforschen, sowie die Karte die vorgeschlagene Ausgestaltung erfahren habe durch Angabe des Datums der Geburt. Prof. Czuber wollte gleichfalls die Ungleichmässigkeit zur Sprache bringen, welche in den Zählkarten darin besteht, dass Ein- und Austritt mit dem Datum angegeben sind, während bei der Geburt jene Unsicherheit fortbestehen bleibt, welche auf frühere Untersuchungen schon schädigend eingewirkt habe. Er proponire daher die genaue Angabe des Geburtsdatums, doch genüge die Angabe des Geburtsdatums nach Jahr und Monat. Dr. Graf fragt an, wie das rechnungsmässige Austrittsalter eingestellt werden sollte, und macht nach der von Prof. Blaschke gegebenen Aufklärung, dass der rechnungsmässige Austritt in jenem Jahre, in welchem er erfolge, auszuweisen sei, aufmerksam, dass dies eine Ungleichheit in der Nachweisung der verschiedenen Gesellschaften zur Folge haben

* Generalsecretär Richetti war bekanntlich in Folge des Ablebens Dr. Landi's am Erscheinen verhindert.

würde, weil bei verschiedenen Gesellschaften verschiedene Zählungs- und verschiedene Respirofristen gelten.

Es wird nunmehr beschlossen, anstatt Eintrittsalter blos in vollen Jahren zu setzen: «**Datum der Geburt**», so dass die Rubrik nunmehr zu lauten hat:

	Jahr	Monat
Datum der Geburt		
Datum des wirklichen Austrittes		
Datum des rechnungsmässigen Austrittes		
Datum des Eintrittes		
	Jahre	Monate
Dauer der Beobachtung . . .		

g) die Rubrik «**Art des Austrittes**» wird angenommen; *h)* die Rubrik «**Todesursache**» wird angenommen.

Sitzung vom 25. Jänner 1901, an welcher dieselben Herren, welche der Sitzung vom 24. Jänner beigewohnt haben, theilnahmen.

Es wird nunmehr die meritorische Berathung fortgesetzt, und zwar über die Frage der Allonge, welche mit der Ausfertigung besonderer Zählkarten zusammenhängt. Diesfalls beantragt Dr. Klang mit Rücksicht auf den Wunsch des Beamtenvereines, besondere Zählkarten nicht anzufertigen, es möge beschlossen werden, dass alle Gesellschaften, den Beamtenverein ausgenommen, besondere Zählkarten zu Zwecken der Mortalitätstafel anfertigen mögen, dass davon zustimmend Kenntnis genommen werde, dass der Beamtenverein sich bereit erklärt habe, ohne Anfertigung besonderer Zählkarten die nach der gemeinsamen Zählkarte erforderlichen Daten in einer Summartabelle zu liefern.

An den Beamtenverein möge weiter das Ersuchen gestellt werden, zuzusagen, dass er über Wunsch der Gesellschaften denselben sein Zählkarten-Material zur Verfügung stellen möge, damit es für Rechnung der Gemeinsamkeit in Abschrift genommen und dadurch das gemeinsame Zählkarten-Material ergänzt werden könne.

Dr. Hoenig meint, der Vorsitzende habe, indem er den Antrag stelle, dass alle Gesellschaften besondere Zählkarten anfertigen mögen, vorausgesetzt, dass bei den Gesellschaften ein Zählkarten-Material noch nicht vorhanden sei. Nach Wissen des Redners bestehe bei den Gesellschaften ein Excerpt der Anträge, welches Zählkarte genannt wird.

Nach einer anregenden Debatte, an der sich Dr. Hoenig, Dr. Klang, Prof. Czuber betheiligen, wird einstimmig beschlossen:

«Es werden von allen Gesellschaften mit Ausnahme des Beamtenvereines zum Zwecke der Herstellung der Mortalitätstafel besondere Zählkarten nach dem einheitlich aufgelegten Formular angefertigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Beamtenverein alle in dieser gemeinsamen Zählkarte geforderten Daten rücksichtlich seines Versicherungsbestandes in einer Summartabelle liefern wird und dass er bereit sei, über Wunsch der Gesellschaften in Verhandlungen darüber einzutreten, seine Zählkarten zu dem Zwecke zur Verfügung zu stellen, dass sie für gemeinsame Rechnung zur Ergänzung des Materials der Gemeinsamkeit in Abschrift genommen werden.»

In fortgesetzter Debatte über die **Gestaltung der Zählkarte** wird die Frage besprochen, ob die Zählung nach ärztlichen Untersuchungen, oder nach Personen erfolgen soll, ob daher der Zählkarte die Allonge beigegeben werden soll oder nicht.

Prof. Blaschke vertritt den Standpunkt der Zählung nach Selection und nicht nach Personen. Der Unterschied sei — wie Redner durch Ziffern nachweist — ein höchst unbedeutender. Dr. Graf hält an dem Standpunkte fest, dass es für weitere Untersuchungen, die etwa in späterer Zeit noch erwünscht erscheinen würden, zweckmässig sei, auch die Personaldaten zu liefern. Dr. Hoenig steht auf dem Standpunkte des Prof. Blaschke und erklärt, dass der Beamtenverein kaum in der Lage wäre, die Personaldaten, welche in der Allonge verlangt werden, in der Summartabelle auszuweisen. Dr. Klang präcisirt den Standpunkt der Proponenten des Vorschlages dahin, dass die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden solle, die Zählung nach Personen vornehmen zu können, dass aber heute die Frage der Zählung nach Personen gar nicht in Discussion stehe, da ja die Grundlage der Arbeit für die Mortalitätstafel die Zählkarte ohne Allonge, also die Zählung nach Selection bilde. Der Beamtenverein sei nicht genöthigt, die Daten der Allonge bei Anfertigung der Summartabelle zu berücksichtigen. Prof. Dr. Blaschke hält schon die räumliche Anordnung der Allonge für unzureichend, selbst wenn man dem Standpunkte zuneige, dass die Daten der Allonge nothwendig seien. Das Actionscomité sei mit einer gewissen wissenschaftlichen Verantwortung in dieser Frage belastet, da es nicht gleichgiltig sei, ob dasselbe etwas beschliesse, was vom wissenschaftlichen Standpunkte nicht ganz stichhältig erachtet werden könne.

Insofern beschlossen würde, fortwährend an der Zählung nach Personen festzuhalten, müssten sämmtliche amtliche Ausweise auf diesem Standpunkte sich bewegen und es könnte in dieser Beziehung nicht einmal eine Reform vorgenommen werden. Er spreche nicht vom Standpunkte der Regierung, sondern lediglich vom wissenschaftlichen Standpunkte aus. Es handelt sich nicht nur um einen angefangenen Versuch, sondern um ein Votum in Bezug auf Dinge, die sich künftig zutragen müssten. Redner habe gedacht, es sei der Standpunkt der Personenzählung schon ein überwundener. Dr. Ohnhäuser meint, die Belastung durch die Allonge sei eine sehr grosse; nun frage es sich, ob alle übrigen Gesellschaften die Allonge wünschen, oder nur einzelne Gesellschaften. Die Zweckmässigkeit der Allonge sei nach den heutigen Ausführungen sehr zweifelhaft geworden. Dr. Graf hegt die Ueberzeugung, dass bei der Personenzählung ein anderes Resultat sich ergeben werde, als bei der Zählung nach ärztlichen Untersuchungen. Es muss von allen Seiten zugegeben werden, dass der Unterschied, welcher zwischen dem Sterblichkeitsverlaufe in der gemischten Versicherung und in der reinen Todesfallversicherung bestehe, zum grössten Theile von der Selbstauslese der Personen herrühre. Existire denn nicht eine Selbstauslese der Personen, die sich in der Versicherung bei verschiedenen Gesellschaften oder in mehrfachen Versicherungen bei einer Gesellschaft äussere. Wenn man sich entschieden habe, eigene Zählkarten für gemischte und für Ablebensversicherungen und sonst noch verschiedene Unterausweise zu liefern, so könnte man sich auch an das Beispiel der 20 englischen und der deutschen Gesellschaften halten, welche nach Personen gezählt haben. Dr. Ohnhäuser bemerkt, die Herren, welche schon Zählungen vorgenommen haben, haben so skeptisch von der Zählung nach Personen gesprochen, dass zu fürchten stehe, es werde der beabsichtigte Zweck — dem der Redner sympathisch gegenüberstehe — nicht erreicht werden können. Dr. Graf gesteht zu, dass es bei den österreichischen Versicherten schwerer als anderswo sei, die Identität der Personen sicherzustellen; aber dass es endlich gelingen könne, dafür spreche die Erfahrung aller Gesellschaften und dafür sprechen die Daten des Mittheilungsverbandes. Spitzer hält dafür, dass die vorliegende Frage vielleicht die wichtigste Vorfrage für die Arbeit einer Mortalitätstafel sei, und man müsse sich fragen, wieso es komme, dass von den letztangefertigten Mortalitätstafeln ziemlich alle nach Personenzählung angefertigt wurden. Wenn es sich um eine wissenschaftliche Verantwortung handle, müsse man sich diesen Umstand vor Augen halten. Prof. Blaschke erwidert, es könne doch einmal etwas Jemandem zum ersten Male einfallen. In England müsste man der Continuität der Arbeit halber an dem schon einmal angewendeten System festhalten. In Oesterreich aber handle es sich um eine neue Arbeit, die man nach neueren, als richtig erkannten Grundsätzen durchführen könne. Spitzer meint, der Vorschlag des Prof. Blaschke habe etwas sehr Bestechendes und würde die Arbeit sehr erleichtern, wenn der Beweis erbracht werden kann, dass ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Ergebnisse der einen und der anderen Art der Zählung nicht vorhanden sei. Prof. Blaschke erwidert, er habe durch den Hinweis auf einen Artikel Down in der «Insurance-Encyklopädie» und durch das Urnen-Beispiel den gewünschten Beweis zu erbringen versucht. Dr. Graf weist darauf hin, dass im Jahre 1869 Wilhelm Lazarus bei der Anfertigung der Tafel der 23 deutschen Gesellschaften so überzeugt war von der Nothwendigkeit der Personenzählung, dass er davon abrieth, die Tafel der 23 Gesellschaften überhaupt anzufertigen, wenn man nicht nach Personen zählen könne. Prof. Blaschke citirt, dass Lazarus Folgendes gesagt habe: «Es müsse unrichtig sein, wenn eine Person, die auf 6 Polizzen versichert ist, sechsmal gezählt wird.» Redner strebe nur an, dass wenn diese sechs Polizzen auf sechs verschiedenen ärztlichen Untersuchungen beruhen, die Trennung vorgenommen werde; wenn aber auf Grund einer einzigen ärztlichen Auslese zwanzig Polizzen ausgestellt worden sind, so sei ein Risico versichert. Man bewege sich daher nicht mehr auf dem Standpunkte der 17 englischen Gesellschaften, sondern auf einem

wesentlich verschiedenen Standpunkte. Bei den mehrfachen Versicherungen würde, wollte man nach Personen zählen, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der in Frage kommenden Versicherungsdauern ein ganz ungleichartiges Material zusammengefügt werden.

Dr. Graf hält dem entgegen, dass er die Ausscheidung der mehrfachen Versicherungen bei Einreihung in die Beobachtungsdauer gar nicht beabsichtigt hat. Er habe nur gemeint, wenn man alle Daten über die Dauer der Beobachtungen zur Gewinnung einer Durchschnittstafel zusammenstosse, müssen die mehrfachen Versicherungen ausgeschieden werden. Prof. Blaschke erwidert, dass eine derartige Durchschnittstafel keinerlei biologischen Wert habe. Die Durchschnittstafel gebe das Resultat einer Mischung verschiedener Personen von verschiedener Vertragsdauer. Das sei doch nicht das charakteristische Merkmal eines einzelnen Individuums; es habe kein biologisches, sondern lediglich ein Geldinteresse, es sei also dabei lediglich ein Geldinteresse ins Auge gefasst. Wolle man aber auf diesen Gesichtspunkt sich beschränken, so hat man die Pflicht, jenen Vorgang zu wählen, bei welchem das Geldinteresse am besten berücksichtigt erscheint; das sei aber nur der Fall, wenn man bei der Zählung denselben Vorgang beobachtet, wie bei der Aufnahme in die Versicherung, da die neuerliche ärztliche Untersuchung bei einer neuerlichen Aufnahme ja eben nur das Geldinteresse der Gesellschaft im Auge habe. Prof. Czuber glaubt, dass die letzten Ausführungen am besten geeignet sind, eine gewisse Brücke zu schlagen zwischen den beiden divergirenden Standpunkten. Er gebe Dr. Graf in dem Punkte recht, es bestehe thatsächlich ein Unterschied zwischen dem, ob man Polizzen oder ob man Personen zählt, und es hätten nicht so weitgehende Verhandlungen bei der Construction der deutschen Tafel stattgefunden, wenn man das Gefühl gehabt hätte, es seien beide Zählungsarten dasselbe. Wenn die Sache der Sterblichkeitsmessung auf dem Gebiete des Versicherungswesens vornehmlich ein wissenschaftliches Interesse hätte, würde sich Redner zur Anschauung des Dr. Graf neigen und würde sagen, es ist richtiger, Personen zu zählen, als Auslesen. Dass ein Unterschied besteht, lässt sich in der folgenden Art klarmachen. Die mehrfach Ausgelesenen kommen im Resultat mit einem grösseren Gewicht zum Ausdruck, als die einfach Ausgelesenen, und da ist es doch bekannt, dass es verschieden ist, ob man die einzelnen Beobachtungen mit ungleichem Maasse in Rechnung zieht oder nicht. Wenn nun die mittlere Lebensdauer als summarischer Ausdruck dieser Wirkung genommen wird und wenn so geringe Differenzen sich ergeben, wie sie Prof. Blaschke angegeben hat, so ist es begreiflich. Die mit hohem Gewicht ausgestatteten Individuen sind nur in einem geringen Maasse vorhanden, die Mehrzahl hat gleiches Gewicht, und darum wird sich in der Summartabelle der Einfluss der Gewichtsdifferenz nur in geringem Maasse geltend machen. Es stehe aber nicht das biologische, sondern das praktische Interesse im Vordergrund, und da sei Prof. Blaschke zuzustimmen, dass eine Tafel, welche nach Selection — nach ärztlicher Auslese zählt und jedes Individuum so oft, als es sich der ärztlichen Untersuchung unterzogen hat, berücksichtigt, sich mehr dem Bedürfnisse des Versicherungswesens anschliesst, als eine solche, welche nach Personen zählt. Wollte man versuchsweise den Unterschied zwischen beiden Methoden constatiren, wäre das wissenschaftlich von Wert; wird das praktische Interesse in den Vordergrund gestellt, dann ist die Methode, welche nach Selection zählt, vorzuziehen. Dr. Klang fasst das Resultat der Debatte dahin zusammen, dass es bei allen feststehe, dass die Arbeit mit der Zähleinheit nach Selection unter allen Umständen vorgenommen werden solle. In dieser Beziehung sei bereits ein präjudicirlicher Beschluss gefasst worden. Ob auch die wissenschaftlich interessante zweite Zählung nach Personen gemacht werden solle, das heute zu entscheiden, scheint auch nicht die Absicht des Dr. Graf zu sein. Die Absicht beim Entwurf der Zählkarte war nur die, die Vornahme dieser wissenschaftlichen Arbeit nicht von vorneherein auszuschliessen; denn praktisch genommen, liege nicht viel daran, einige Rubriken noch auszufüllen, wenn man schon bei der Ausfüllung der Zählkarte sei; später aber, wenn die Zählkarte schon ausgefüllt sei, diese Daten nachzutragen, werde schwierig sein. Die Frage, ob man die Zählung nach Personen vornehmen wolle, wenn die Zählung nach Auslese vollendet sei, werde später entschieden werden. Aus der Debatte habe sich ergeben, dass die Eintragung der Namen wegen der Namensänderungen sehr viele Schwierigkeiten verursachen werde. Da bei der Debatte sich herausgestellt habe, dass die Identificirung der Namen schon bei mehrfachen Versicherungen der eigenen Gesellschaft sehr schwierig sei, so wird die Eintragung der Versicherungen bei andern Gesellschaften kaum zum Ziele führen, und es soll die einschlägige Rubrik in der Allonge weggelassen werden.

Dr. Graf beantragt Einschaltung einer Rubrik «Namen der Eltern». Dagegen wird eingewendet, dass die Mehrzahl der Gesellschaften die Namen der Eltern in den Anträgen gar nicht verlangen, daher auch nicht in die Zählkarte aufnehmen können, worauf Dr. Graf seinen Antrag zurückzieht. Es wird nun darüber abgestimmt, ob die Allonge mit Weglassung der Zeilen «Vorversicherungen bei andern Gesellschaften» und demzufolge mit der Weglassung der Worte «bei der eigenen Gesellschaft» in der Rubrik «Vor- und Nachversicherungen bei der eigenen Gesellschaft» in die Zählkarte aufgenommen werden soll. Dies wird mit vier gegen drei Stimmen angenommen, mit dem ausdrücklichen Beifügen, dass hiedurch der Frage, ob nach Vollendung der Zählung nach Selection auch eine Zählung nach Personen vorgenommen werden soll, nicht präjudicirt werden soll.

Das Zählkarten-Formular ist hiemit festgesetzt. Was die Gestaltung der Zählkarten behufs Unterscheidung gewisser Merkmale anbelangt, so empfiehlt Dr. Graf, den alten Bestand vor dem 1. Jänner 1876 von dem neuen Bestande nach dem 1. Jänner 1876 in den Farben der Zählkarte zu unterscheiden.

Prof. Czuber und Prof. Blaschke halten die Trennung für eine unnöthige Erschwerung der Arbeit, weil nach Zusammenstossung des Materials jede beliebige Trennung des Materials nach verschiedenen Zeiträumen ohnedies leicht möglich sei.

Es wird sohin vereinbart, die Trennung nach altem und neuem Bestand fallen zu lassen.

Prof. Blaschke macht darauf aufmerksam, dass die Erklärungen der Instruction sich nicht mit dem vollständig decken, was Redner als Todesfallversicherungen bezeichnet wissen will. Bei den Untersuchungen der englischen Gesellschaften hat sich herausgestellt, dass die Ablebensversicherungen mit kurzer Prämienzahlung fast identische Sterblichkeitswahrscheinlichkeiten haben mit gemischten Versicherungen, und jene mit dauernder Prämienzahlung fast identische Sterblichkeitswahrscheinlichkeiten mit den Ablebensverversicherungen mit steigender Prämienzahlung. Man müsse sich darüber einigen, dass auf Grund der neuen Untersuchungen der englischen Gesellschaften alle jene Risken zusammengefasst werden, welche nahezu identische Sterblichkeitswahrscheinlichkeiten haben. Es würden unter Ablebensversicherungen zu verstehen sein: Versicherungen mit lebenslänglicher Prämienzahlung; Versicherungen mit steigender Prämienzahlung; Versicherungen verbundener Leben, unter gemischten Versicherungen; die wirklichen gemischten und terminfixen Versicherungen; Ablebensversicherungen mit kurzer Prämienzahlung. Er stelle keinen Antrag, sondern gebe nur die Anregung, diese Eintheilung nochmals zu prüfen. V. Frigyessy fragt an, ob nicht auch die Dauer der Prämienzahlung bei Versicherungen mit abgekürzter Prämienzahlung in Rücksicht zu ziehen sei, was Prof. Blaschke nach Massgabe der englischen Untersuchungen verneint. Dr. Klang meint, dass man durch die vorgeschlagene Eintheilung trotz Zusammenfügung von nach den Resultaten der englischen Gesellschaften scheinbar gleichartigem Material doch Dinge zusammenwerfen würde, mit deren Zusammenziehung sich die Praxis noch nicht befreunden könne. Da eine Erleichterung durch die Aufhebung der Unterscheidung zwischen altem und neuem Bestande erzielt worden sei, könnte man hier eine Differenzirung eintreten lassen, durch welche die im Sinne der englischen Untersuchungen sich ergebenden Gruppen jede einzeln ausgewiesen werden könnte. Dr. Graf hält dies für eine wesentliche Erschwerung der Arbeit. Dr. Hoenig bemerkt, jeder wisse, wie verhältnismässig geringfügig die Anzahl der Todesfallversicherungen mit kurzer Prämienzahlung sei, welche nach dem Vorschlage des Prof. Blaschke in die gemischten Versicherungen eingereiht werden sollen. Diese geringe Anzahl besonders herauszuheben, sei eine ganz überflüssige Arbeit. Ueber eine Bemerkung des Herrn Lazsanzky wird festgestellt, dass Prof. Blaschke nicht den Tarif der Ablebensversicherung mit Aufhören der Prämienzahlung beispielsweise mit 75 Jahren gemeint habe, sondern die Ablebensversicherung mit auf eine bestimmte Reihe von Jahren beschränkte Prämienzahlung. Dr. Klang proponirt, dass

jeder Gesellschaft vom Actionscomité diejenigen ihrer Tarife bezeichnet werden mögen, die sie in die eine und die andere Gruppe einzubeziehen habe. V. Frigyessy hält diesen Modus nicht für durchführbar, da für alle Gesellschaften einheitliche Normen festgesetzt werden müssen. Prof. Blaschke erzählt aus seiner Praxis, dass bei den statistischen Ausweisen für das Ministerium keine einzige Gesellschaft eine Aufklärung verlangt habe, was unter gemischter Versicherung zu verstehen sei. Man könne sich ruhig auf die Erkenntnis in der Praxis verlassen. Es wird sohin abgelehnt, dass die Ablebensversicherungen mit abgekürzter Prämienzahlung unter die gemischten Versicherungen einzureihen sind, und entschieden, dass dieselben unter die Todesfallversicherungen eingereiht werden sollen. Es soll jedoch durch einen besonderen, von dem Subcomité in der Instruction anzugebenden Vermerk an einer bestimmten Stelle der Zählkarten ersichtlich gemacht werden, dass sich dieselben auf Ablebensversicherungen mit abgekürzter Prämienzahlung beziehen. Prof. Blaschke fragt an, ob Wert darauf gelegt wird, dass die gemischten Versicherungen bei Frauen überhaupt besonders gezählt werden. Dr. Graf bemerkt, dass die Unterscheidung nur vorgeschlagen wurde, um vielleicht einmal bei den gemischten Versicherungen die Angaben rücksichtlich beider Geschlechter vereinigen zu können. Werde die Trennung zwischen gemischter Versicherung der Frauen und der Ablebensversicherungen der Frauen nicht vorgenommen, so könne die Vergleichung der Sterbenswahrscheinlichkeiten der Frauen gegenüber jenen der Männer auf den Ablebensfall nicht durchgeführt werden. Dr. Hoenig beantragt, die gemischten Versicherungen für Frauen zu den Todesfallversicherungen der Frauen einzureihen, also für Frauen nur eine Zälkarte einzuführen. Dieser Antrag wird angenommen.

Es ergeben sich sohin folgende Kartenformulare:

Männer: Todesfallversicherungen hellbraun,

Männer: gem. Versicherungen .. weiss,

Frauen: einheitlich .... grün.

Um die Instruction mit den gefassten Beschlüssen in Einklang zu bringen, werden die Herren Altenburger und Dr. Graf ersucht, dieser Arbeit sich zu unterziehen und eine neue Vorlage an das Präsidium zu leiten. Diese Vorlage soll an die Mitglieder des Actionscomités und die Herren Beiräthe mit dem Ersuchen versendet werden, mitzutheilen, ob gegen dieselbe eine Einwendung erhoben wird. Ist dies nicht der Fall, so ist die Instruction als angenommen anzusehen. Die genehmigte Zählkarte sammt der Instruction ist den Gesellschaften mit der Mittheilung zuzusenden, dass das Actionscomité beschlossen habe, die erforderliche Anzahl von Zählkarten für alle Gesellschaften gemeinsam aufzulegen, und es ist daher an die Gesellschaften die Aufforderung zu richten, ihren Bedarf an Zählkarten anzugeben. Nach Verlesung des Protokolls wird die Sitzung geschlossen.

Ein Uebergriff des Bundes der Landwirte.

H. L. Seitdem der deutsche Reichskanzler sein Herz für die Agrarier «entdeckt» hat, ist den Herren vom Bunde der Landwirte der Kamm geschwollen. Die Fachpresse hat wiederholt die der Privatversicherung feindlichen Alluren dieser ultra-agrarischen Vereinigung richtig beleuchtet. Das hindert aber den «Bund», der auf seine Protection in hohen und mächtigen Kreisen baut, nicht, hin und wieder einen Ausfall gegen eine Privatversicherung zu unternehmen, wenn diese unerschrocken genug ist, sich durch seine verschämten (in diesem Falle könnte es ruhig heissen unverschämten) Drohungen nicht einschüchtern zu lassen. Dies hat die Hagelversicherungs-Bank für Deutschland in einer schneidigen Replik auf eine nichts durchbohrende Anrempelung der Bank seitens des Bundes (in seiner Wochenschrift) gethan. Jeder, welcher es mit der Versicherung ehrlich meint und noch so viel Muth besitzt, die Wahrheit ungeschminkt zu sagen, wenn es gilt, falsche und von Verdrehungen wimmelnde Angriffe in einer willfährigen Presse sich vom Leibe zu halten, wird im Geiste dem energischen Vorgehen der «Hagelversicherungs-Bank für Deutschland» Beifall spenden.

Die Bank beweist in dem Rundschreiben, das wir im Nachfolgenden wortgetreu reproduciren, dass der Bund die Wahrheit entstellt und sich dabei in arger Weise blosgestellt hat. Der Bund vermeinte mit seinem wüthenden Angriff auf die Hagelversicherungs-Bank einen Schlag gegen die angesehene und beliebte Anstalt zu führen. Doch wer hinüberschiesst, muss auch auf das Zurückschiessen gefasst sein. Und seitens der in leichtfertigster Weise Angegriffenen regnet es förmlich Hiebe. Zuerst thut sie dar, dass der Bund in seiner Publication vom 24. Jänner ein Factum einfach unterschlagen habe, überzeugt, dass anders seinem ganzen Angriffe die Basis entzogen wäre. Die Bank scheut sich nicht, die «Deutsche Tageszeitung», welche, «falls die Bank sich nicht binnen 48 Stunden dem Wunsche der Bundesgewaltigen fügt, eine Besprechung der ganzen Schadenangelegenheit androht,» beim richtigen Namen zu nennen. Sie weist natürlich mit Entrüstung die Zumuthung zurück, irgendwelche Zahlung, sei es an den Bund der Landwirte, sei es an die Adresse der «Deutschen Tageszeitung» zu leisten. Und der Bund hat daraufhin fünf Wochen geschwiegen. Gelegentlich einer Verbandssitzung hat aber der zweite Vorsitzende, Dr. Roesicke, durchmerken lassen, «dass die Bank noch die Macht des Bundes zu fühlen bekommen wird.» Die Herren geberden sich wie Autokraten, aber wenn sie damit der Direction der Bank imponiren wollten, so sind sie gründlich aufgesessen, wie nachfolgende Veröffentlichung beweist:

«Der Bund der Landwirte hat sich in Nr. 4 seiner Wochenschrift vom 24. Jänner 1901 veranlasst gefühlt, unter der Spitzmarke: «Ein Verfahren der Hagelversicherungs-Bank für Deutschland von 1867» abfällige Kritik an den geschäftlichen Operationen der Bank zu üben, den Sachverhalt aber unwahr und total entstellt seinen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Am 25. Mai 1900 meldeten 6 Landwirte aus Zug bei Freiberg i. S., welche bei unserer Gesellschaft versichert sind, Hagelschaden an, mit dessen Besichtigung wir am 12. Juni einen Taxator betrauten. Der Taxator stellte fest, dass die versicherten Feldmarken theilweise leicht vom Hagel beschädigt waren, dass aber kein ersatzfähiger Schaden im Sinne unserer Versicherungsbedingungen vorlag. Hierüber wurde vom Taxator ein ausführliches Protokoll aufgenommen, von den 6 Mitgliedern der Hagelbank unterschriftlich als richtig anerkannt und zum Schluss die Bitte ausgesprochen, dass wir von Erhebung der Taxkosten, zu deren Zahlung die Beschädigten, da kein ersatzfähiger Schaden vorlag, verpflichtet gewesen wären, Abstand nehmen möchten. Diese Bitte haben wir in coulanter Weise erfüllt. Nach Verlauf von circa 4 Wochen, also kurz vor der Ernte, erhielten wir von 3 Mitgliedern je ein Schreiben, worin diese eine nochmalige Besichtigung des Schadens forderten, da sich angeblich herausgestellt hätte, dass derselbe 10 Percent der Ernte und darüber ausmache, während die übrigen 3 Mitglieder einen Anspruch nicht erhoben, sich also bei der ersten Besichtigung beruhigten. Am 11. August wandte sich der Bund der Landwirte durch seine Auskunftsstelle für Versicherungswesen gleichfalls an unsere Gesellschaft mit dem Ersuchen, die 3 Mitglieder zu entschädigen, da in der dortigen Gegend angeblich die Concurrenz die Hagelschäden theilweise ersetzt hätte. Sowohl den 3 beschädigten Landwirten als dem Bunde der Landwirte haben wir trotz der überaus weit verspäteten Reclamation geantwortet, dass wir zu einer nochmaligen Besichtigung des beanständeten Hagelschadens durch unseren Taxator bereit seien, unbedingt aber Ersatz der entstehenden Kosten respective eine Vorschusszahlung zur Deckung derselben fordern müssten, da wir die Gesellschaftscasse nach Lage der Sache nicht mehr damit belasten könnten, auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, dass jene 3 Mitglieder, vielleicht aufgehetzt von der Concurrenz, nur queruliren. Diese Thatsache hat der Bund der Landwirte in seiner Veröffentlichung vom 24. Jänner d. J. einfach unterschlagen, wohlwissend, dass seine ganze Kritik über unsere Gesellschaft dann hinfällig geworden wäre. Dass unser Standpunkt ein durchaus coulanter war und auch vom Bund der Landwirte anerkannt wurde, beweist das Schreiben des Bundes der Landwirte an unsere Gesellschaft vom 14. August 1900, worin gesagt ist:

«Für die ausführliche Auskunft in der Schadensache unserer Mitglieder in Zug sprechen wir Ihnen unseren Dank aus. Wir werden unserer Geschäftsstelle für das Königreich Sachsen davon Kenntnis geben

und eventuell nach deren Rückäusserung auf die Angelegenheit nochmals zurückkommen.»

Anscheinend hat dem Bunde der Landwirte aber gar nichts daran gelegen, seine und unsere Mitglieder zur Annahme unserer berechtigten Forderung zu bestimmen, denn sonst würden die 3 beschädigten Mitglieder den verlangten Taxkostenvorschuss wohl eingesandt, mindestens aber die uns durch Herrn Rechtsanwalt Steyer in Freiburg unter dem 5. August angedrohte Klage bis zur bedingungsgemässen Frist am 1. December 1900 zugestellt haben, und so glaubten wir schon die ganze Angelegenheit erledigt, als sich der Bund der Landwirte am 18. December 1900 mit der Drohung an uns wandte, dass der «Deutschen Tageszeitung», welche mit dem Bunde der Landwirte bekanntlich liirt ist, eine Besprechung der Schadenangelegenheit Zug zugegangen sei, welche nach 48 Stunden veröffentlicht werden solle, und dass wir von dem betreffenden Artikel in den Bureaux des Bundes der Landwirte Einsicht nehmen könnten. Wir haben dem Bunde der Landwirte postwendend darauf geantwortet:

«Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 18. d. M., haben mit grossem Interesse davon Kenntnis genommen, dass sich die «Deutsche Tageszeitung» zur Revolverpresse auszubilden beabsichtigt und lehnen es selbstverständlich mit Entrüstung ab, Ihnen oder der «Deutschen Tageszeitung» einen Geldbetrag zur Unterdrückung des angedrohten Artikels zu zahlen, wobei wir es aufrichtig bedauern, dass sich der Bund der Landwirte als Mittelsperson einer solchen schamlosen Treiberei gebrauchen lässt u. s. w.»

Unsere offene Antwort hatte dem Bunde der Landwirte, welcher sich durchschaut sah, anscheinend die Sprache geraubt, jetzt aber, nach vollen 5 Wochen, scheint er dieselbe wieder gefunden zu haben. Als unsere Gesellschaft mit dem Bunde der Landwirte noch ein Vertragsverhältnis unterhielt, hat gelegentlich einer Verbandssitzung **der II. Vorsitzende des Bundes der Landwirte, Herr Doctor Roesicke,** dem Director einer anderen Vertragsgesellschaft gegenüber den Ausspruch gethan:

«Wenn Sie sich nicht fügen, sollen Sie einmal die Macht des Bundes kennen lernen.»

Nach diesem Recept handelt der Bund jetzt auch uns gegenüber, nachdem wir es abgelehnt haben, seine Erpressungsgelüste zu befriedigen, denn wider besseres Wissen stellt er den Sachverhalt in Zug geradezu auf den Kopf, lediglich um uns bei der Landwirtschaft zu verdächtigen und unser Geschäft zu zerstören.

Auch die Angaben in jenem Artikel vom 24. Jänner d. J., dass der Bund den mit unserer Gesellschaft seinerzeit geschlossenen Vertrag aufgehoben habe, sind falsch, denn thatsächlich haben **wir** die Aufhebung des Vertrages gefordert und der Bund der Landwirte hat darin gewilligt, nachdem wir uns bereit erklärt hatten, noch circa Mk. 3000 dem Bunde zu zahlen, falls er seinen Mitgliedern durch die Wochenschrift des Bundes der Landwirte bekannt gibt, dass der Vertrag mit unserer Gesellschaft «auf Grund freundschaftlicher Vereinbarung» gelöst worden sei. Dies ist auch dann geschehen, und nach Aufhebung des Vertrages beantwortete der Bund die Anfrage seines Mitgliedes, des Herrn Adam Ihrig in Fritzlar (Hessen) wie folgt:

Auf Ihre gefällige Anfrage vom 18. d. M. theilen wir Ihnen ergebenst mit, dass es richtig ist, dass der Vertrag zwischen dem Bunde und der Hagelbank in Folge freundschaftlichen Uebereinkommens gelöst worden ist. Wir halten die Anstalt nach wie vor für solid und reell, und können die dortigen Mitglieder ruhig bei derselben verbleiben.

Hochachtungsvoll
Auskunftsstelle für Versicherungswesen.
gez.: E. Tzschirner

Der Originalbrief befindet sich in unserem Besitze und liefert den besten Beweis dafür, dass der Bund der Landwirte uns wohlwollend gegenüber stand, so lange wir ihm als Werkzeug dienten und seine Casse bereicherten.

Dem Bunde der Landwirte haben seine ganzen Verträge und Vereinbarungen mit Versicherungsgesellschaften noch keinen Segen gebracht, wohl aber ihm Tausende seiner Mitglieder entfremdet, und auch die vorliegende Angelegenheit wird dazu beitragen, immer mehr Mitglieder des Bundes zu veranlassen, bei demselben die Forderung zu stellen, für die Folge auf jeden Tribut von Versicherungsgesellschaften zu verzichten, überhaupt von jeder Versicherung die Finger zu lassen und die Interessen seiner Mitglieder nur ausschliesslich auf wirtschaftlich-politischem Gebiete wahrzunehmen. Das war ja auch wohl der Zweck der Gründung des Bundes der Landwirte.

Hagelversicherungs-Bank für Deutschland von 1867.
Die Direction:
Haeke.

Ehrung des jüngst verstorbenen Generalsecretär-Stellvertreters der „Generali".

Wir haben in der Nummer 5 des «V.-Fr.» eines Nachrufes für Dr. V. Laudi gedacht, den Herr Director v. Frigyessi gehalten. Heute liegt uns der Nekrolog von nicht minder berufener Seite, nämlich von Dr. Klang vor.

Nach Begrüssung der Herren, welche zum erstenmale in der am 24. v. M. stattgefundenen Conferenz der «das Lebensversicherungs-Geschäft betreibenden Gesellschaften» erschienen waren, sprach Dr. Klang folgende ergreifende, ans Herz gehende Worte:

«Ehe ich Sie einlade, in die Verhandlung der auf der Tagesordnung unserer heutigen Sitzung befindlichen Gegenstände einzutreten, obliegt es mir, eine tiefschmerzliche Pflicht zu erfüllen. Eben da wir im Begriffe sind, ein Werk in Angriff zu nehmen, das bestimmt ist, der Entwicklung und der künftigen Gestaltung des heimischen Lebensversicherungswesens neue und wichtige Impulse zu geben, hat der unerbittliche Tod einen Mann aus unseren Reihen gerissen, von dem wir, wie von keinem zweiten, weisen Rath und kraftvolle Förderung unseres bedeutsamen Unternehmens zu erhoffen berechtigt waren. Am 21. d. M. ist Dr. Vitale Laudi, der Generalsecretär-Stellvertreter der Assicurazioni Generali, der hochverdiente Begründer ihres Lebensversicherungs-Geschäftes, von einer tückischen Krankheit dahingerafft worden. Mit der Gesellschaft, welcher er in fast 40jähriger, unermüdlicher und erfolggekrönter Arbeit seine beste Kraft gewidmet hat, trauert die ganze österreichische Lebensversicherung an seinem Grabe; denn sie verliert in Dr. Laudi einen Mann, der mit umfassendster Gelehrsamkeit die edelste Begeisterung für seinen Beruf verband und in rastlosem Schaffen sein ganzes tiefes Wissen, die ganze grosse Regsamkeit seines scharfen Verstandes und seinen nimmer ruhenden Fleiss in dessen Dienst gestellt hat. Dr Laudi war ein Bannerträger unserer Institution, einer von den ersten, welche der segensreichen Idee der Lebensversicherung siegreich den Weg geebnet haben in unserem Vaterlande, sein Wirken ist vorbildlich geworden für eine ganze Generation Nachstrebender, und weit über Oesterreichs Grenzen hinaus hat er den Ruf und den Ruhm österreichischer Lebensversicherungstechnik getragen. Einen wackeren Mann in des Wortes schönster Bedeutung, einen warmfühlenden Collegen von herzgewinnender Bescheidenheit, eine Zierde unseres Standes beweinen wir in Dr. Laudi. Schmerzerfüllt senken wir an seinem Grabe die Fahne, die er so mannhaft und treu vorangetragen, zum Zeichen unserer dankbaren Verehrung und als Gelöbnis, dass wir sein Andenken in Ehren halten wollen, als eines der Edelsten, Besten und Grössten, die wir je zu den unseren gezählt haben. Und da wir dieses seltenen Mannes entrathen müssen bei der Arbeit, die seinem Sinne und seiner Liebe für wissenschaftliche Bethätigung so sehr entsprochen hätte, so wollen wir — ich bin sicher, dass Sie dem vom ganzen Herzen zustimmen — an die Spitze der Beschlüsse, welche dieser Arbeit Ziel und Richtung geben sollen, die trauervolle Erinnerung an den Heimgegangenen stellen, dass sein Name und sein gesegnetes Andenken dem Werke, das wir unternommen haben, als ein flammendes und begeisterndes Wahrzeichen voranleuchten möge zu gutem und gedeihlichem Ende.»

Die Conferenz beschliesst, der tiefen Trauer über das Hinscheiden des Herrn Dr. Laudi zu Protokoll Ausdruck zu geben, und ersucht das Präsidium, der Witwe und der Assicurazioni Generali diese Beileidskundgebung in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Oesterreich-Ungarn.

Process gegen den Beamtenverein. Zwischen dem Ersten allgemeinen Beamtenverein und der Hausbesitzerin Elise Allina schwebte ein Process, welcher nunmehr durch oberstgerichtliches Urtheil zur Austragung gelangte. Der Beamtenverein lieh nämlich der Firma Luckeneder & Miserowsky im Jahre 1896 den Betrag von fl. 200.000·—. Dieses Darlehen war mit 4¼ Percent zu verzinsen, und zwar waren halbjährig je fl. 5000·— zur Tilgung der Zinsen und als Annuität zu bezahlen. Die Nichteinhaltung dieser Bedingnisse sollte die sofortige Fälligkeit des ganzen Darlehenscapitals im Gefolge haben. Zur Sicherstellung der Forderung wurde dem Beamtenverein das Pfandrecht auf eine Realität in der Wipplingerstrasse eingeräumt. Eigenthümerin dieser Realität und somit Hypothekarschuldnerin ist derzeit Frau Elise Allina. Diese blieb im Jahre 1899 mit zwei Raten im Rückstande, was den Beamtenverein veranlasste, die ganze Darlehensschuld als fällig zu erklären und einen Zahlungsauftrag zu erwirken. Gegen diesen Auftrag erhob die Beklagte rechtzeitig die Einwendung, dass der Director des Bankvereines, Herr Mazal, ihren Gatten Samuel Leopold Allina zur Zeit, als die zweite Rate

fällig war, die Erklärung gegeben habe, der Beamtenverein sei froh, dass er das Geld placirt habe, er werde von dem Rechte der sofortigen Fälligkeitserklärung keinen Gebrauch machen, sondern wolle nur die Zinsen und Annuitäten bekommen. Das Landesgericht in Wien, wie auch das Oberlandesgericht erklärten den Zahlungsauftrag als rechtswirksam, und auch die in Folge dessen eingebrachte Revision der Beklagten hatte keinen Erfolg. Der Oberste Gerichtshof bestätige die Urtheile der Untergerichte und verfällte die Beklagte in den Kostenersatz, da der Director des Beamtenvereines nach den Vereinsstatuten nur die Besorgung der laufenden Geschäfte selbstständig zu leiten habe, dieser jedoch nicht berechtigt sei, für den Verein rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben; demnach sei die vom Director Mazal gemachte Aeusserung für den Verein nicht bindend und beirre diesen nicht in der Ausübung des ihm vertragsmässig zustehenden Rechtes für den Fall der nicht pünktlichen Zuhaltung auch nur einer der in dem Schuldscheine übernommenen Verpflichtungen die Rückzahlung des ganzen Capitals auf einmal zu verlangen.

Zur Strikeversicherung. In der letzten Plenarversammlung der Section Linz des «Bund Oesterreichischer Industrieller» berichtete Herr Friedrich Jasper über die vom «Bund» geplante Strikeversicherung. Redner legte zunächst ausführlich die bisherige Lage des Unternehmers in einem ausgebrochenen Strike dar, in welchem er, durch das Coalitionsgesetz wenig oder gar nicht geschützt, vor eine Zwangslage gestellt, nur allzu häufig nicht in der Lage sei, den Strikenden Widerstand zu leisten, auch dann nicht, wenn deren Forderungen das Maass des Gerechten bei weitem übersteigen. Da nun aber jeder erfolgreiche Strike stets die Gefahr mit sich bringe, dass auch in verwandten Betrieben die von den Strikenden erzwungenen Concessionen gemacht werden müssen und demnach die ganze Industrie von der Strikegefahr gleichmässig betroffen werde, habe der «Bund» den Plan einer Versicherung gegen Strikegefahr entworfen. Die Statuten dieser Versicherung, welche als eine gegenseitige, nicht auf Gewinn berechnete gedacht sei, liegen gegenwärtig der Regierung zur Genehmigung vor. Im Wesentlichen enthalten diese Statuten folgende Bestimmungen: Als Grundlage der Berechnung der Beitragsleistung einerseits und des Ersatzbetrages andererseits dienen die für die Unfallversicherung fatirten Lohnsummen, und zwar sei vorläufig geplant, die Beiträge mit jährlich vier per Mille, die Ersatzbeträge mit 50 Percent der Lohnsummen während der Dauer des Strikes festzusetzen. Nach den an der Hand der amtlichen Strikestatistik gepflogenen sorgfältigen Erhebungen gebe man sich der Erwartung hin, dass die Versicherung mit diesem Beitragssatze leicht das Auslangen finden könne und dass andererseits auch die festgesetzte Entschädigung den Verhältnissen entspreche. Dieselbe sei hoch genug, um dem vom Strike Betroffenen den Ersatz der sogenannten festen Regien (Verzinsung und Amortisation des Anlagecapitals, Steuern, Assecuranzprämien, weiterlaufende Salaire etc.) zu gewährleisten, andererseits aber nicht hoch genug, um etwa einen Anreiz zur Heraufbeschwörung oder künstlichen Verlängerung des Strikes zu bilden. Der Verein werde Vertrauensmänner bestellen, denen die Intervention bei Beilegung des Strikes sowie die Hintanhaltung unbegründeter Strikes zufalle. Jedes Mitglied werde überdies erst einige Zeit (drei Monate) nach Beitritt zum Vereine Anspruch auf Strikeersatz haben und wird die Entschädigungsdauer nicht begrenzt sein. Durch diese Cautelen sowie durch einen zu schaffenden Garantie- (Reserve-) Fonds und durch die Möglichkeit, äussersten Falles Nachtragsbeiträge, die nicht höher als die ursprünglichen Beiträge sein dürfen, einzuheben, seien auch Garantien für den Bestand des Instituts geschaffen. Die Regierung stehe der Angelegenheit im Princip sympathisch gegenüber, werde aber voraussichtlich einige kleine Abänderungen der Statuten verlangen, die noch Gegenstand sorgfältiger Berathung sein werden. Ein grosser Wert der Versicherung liege darin, dass voraussichtlich durch deren Bestand die Arbeiter weniger als bisher Strikes als Pressionsmittel benützen werden, da ja eben der Druck, den die Strikes auf die Unternehmer üben, wesentlich beseitigt werde. An die lichtvollen Ausführungen des Redners, welche lebhaftesten Beifall fanden, knüpfte sich eine längere Debatte, an welcher unter Andern theilnahmen: Herr M. Piesslinger, welcher auf die Mangelhaftigkeit des Coalitionsgesetzes und auf die Nothwendigkeit einer Reform desselben hinwies; Herr Director Abelis (A. Berl's Söhne in Traun), welcher für die grundsätzliche Einführung der 24stündigen Kündigungsfrist plaidirte; Dr. v. Glanz, welcher im Princip dem Plane einer Strikeversicherung beistimmte; Dr. Maix, welcher darauf hinwies, dass es sich um einen ersten Versuch handle, der umso mehr gemacht werden müsse, als die Beitragssätze und Ersatzbeträge nicht wie bei einem anderen Versicherungsvertrage petrificirt seien, sondern der auf Gegenseitigkeit beruhende Verein sich in jeder Richtung etwa gemachte Erfahrungen zur Verbesserung der Institution zu Nutzen machen könne. Das Risico des Beitrittes sei gering, der voraussichtliche Nutzen der Versicherung unermesslich. Auch andern Versicherungen, zum Beispiel der Feuerversicherung, habe man anfänglich mit Misstrauen begegnet, heute sei sie ein selbstverständliches Ding. Director Buz (Actiengesellschaft «Union») spricht seine Bedenken gegen die Versicherung aus, die hauptsächlich darin wurzeln, dass Strikes in grossen Betrieben die Casse relativ stark in Anspruch nehmen werden, und dass überhaupt Versicherungen, die nur einen Zweig betreiben, erfahrungsgemäss nicht prosperiren. Dr. Maix sucht diese Bedenken durch den Hinweis auf andere gegenseitige Versicherungsvereine zu zerstreuen. Nach Schluss der Debatte wird eine von Herrn Carl Fellerer beantragte Resolution, welche die Strikeversicherung lebhaft begrüsst und derselben die thatkräftigste Unterstützung der Section zusichert, mit allen gegen eine Stimme angenommen. Da sich zum letzten Punkte der Tagesordnung Niemand zum Worte meldet, schliesst der Vorsitzende mit den üblichen Dankesworten nach dreistündiger Dauer die Sitzung

Reform des ungarischen Versicherungsgesetzes Der Director der Ersten Ungarischen Allgemeinen Assecuranzgesellschaft, Ludwig Jeney und der Director des «Oesterreichischen Phönix», James Klang, haben im Namen der ungarischen wie auch der in Ungarn vertretenen österreichischen Gesellschaften dem Ministerpräsidenten Koloman Széll, dem Handelsminister Alexander Hegedüs, dem Finanzminister Ladislaus Lukács und dem Justizminister Alexander Plósz ein Memorandum überreicht, in welchem die Wünsche respective die Vorstellungen der erwähnten Gesellschaften betreffend das zu schaffende ungarische Versicherungsgesetz enthalten sind. Handelsminister Hegedüs hat den Entwurf der Gesetzvorlage über die Privat-Versicherungsunternehmungen an die Budapester Handels- und Gewerbekammer mit der Aufforderung gesendet, ein Gutachten über die Vorlage zu unterbreiten. Das Präsidium der Kammer entschied sich zum Zwecke der entsprechenden Vorbereitung der Kammerverhandlung für die Einberufung einer aus Fachmännern bestehenden Conferenz, über deren Berathung dem Plenum der Kammer Bericht zu erstatten sein wird. Diese Conferenzen haben unter Vorsitz des Kammerpräsidenten Hofraths Leo Lánczy am 5. und 6. stattgefunden. An den Berathungen haben theilgenommen: Die Directoren Ormódy, Jeney und Sarbó, die Secretäre Freund, Frigyessy, Poór, Heinrich Robiczek, königl. Rath Dr. Kán, die Kammermitglieder Dr. Bamberger, Emil Ullmann, Karl Sándor und Reichstagsabgeordneter Dr. Arányi. Der vom Secretär Dr. Fritz zur Verlesung gebrachte Entwurf wurde von sämmtlichen Anwesenden zustimmend aufgenommen, Ormódy empfiehlt die *en bloc*-Annahme des Berichtes und votirt der Kammer im Namen aller Anwesenden für die gründliche und fachmännische Arbeit, welche die Interessen der Versicherer und der Versicherten gleichmässig wahrt, den Dank.

Deutschland.

Das Gesetz über den Versicherungsvertrag. Am 4. d. M. interpellirte der Abgeordnete Dr. Müller-Meiningen im Reichstage bei Berathung des Justizetats den Staatssecretär des Reichs-Justizamtes, Herrn Nieberding, über das in Aussicht gestellte Gesetz, betreffend den Versicherungsvertrag, welcher die officielle Erklärung abgab: «Ein Gesetz über den Privatversicherungsvertrag ist in Ausarbeitung begriffen; dasselbe wird erst Sachverständigen vorgelegt werden und erst fertiggestellt werden können, wenn der dem Hause vorliegende Reichs-Versicherungsgesetzentwurf, der einen Theil der Frage behandelt, erledigt worden ist.»

Süddeutsche Versicherungsbank für Militärdienst- und Töchteraussteuer in Karlsruhe i. B. Im Jahre 1900 wurden 6808 Polizzen über Mark 10,417.430·— neu erstellt und es betrug der Versicherungsstand am Schlusse dieses Jahres 40.662 Polizzen über Mk. 58,649.555·— Versicherungssumme. An Prämien wurden rund $2^1/_2$ Millionen Mark eingenommen. Der Hypothekenstand ist auf rund Mk. 6,300.000·— angewachsen, wovon im letzten Jahre allein über Mk. 2,100.000·— neu verliehen wurden. Die

Unkosten haben sich bedeutend verringert, obwohl die Prämieneinnahme um circa 1/2 Million grösser war als im Vorjahre.

Deutsche Militärdienstversicherungs-Anstalt in Hannover. Bei dieser Anstalt in Hannover waren im Monat Jänner 1901 in den beiden von der Anstalt betriebenen Geschäftszweigen der Militärdienstversicherung und Lebensversicherung (auch Töchterversorgung) zu erledigen: 833 Anträge über Mk. 1,510.570·— Versicherungscapital. Von Errichtung der Anstalt (1878) bis Ende Jänner 1901 gingen ein 351.208 Anträge über Mk. 461,110.000·— Versicherungscapital. Die Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr etc. im Laufe des Jahres 1900 betrugen Mk. 6,150.000·—, die Gesammtauszahlungen seit Bestehen der Anstalt Mark 28,000.000·—. Das Vermögen der Anstalt erhöhte sich im Monat Jänner 1901 von Mark 106,363.000·— auf Mk. 107,754.000·—.

England.

Ueber die Lebensversicherungen der verstorbenen Königin Victoria berichtet ein englisches Fachblatt: «Es scheint allgemein geglaubt zu werden, dass verschiedene Lebensversicherungs-Gesellschaften durch den Tod der Königin schwere Verluste haben werden. Das ist eine ganz irrthümliche Annahme. In der That haben alle Gesellschaften einige Zahlungen zu leisten, die sich auf die Lebensversicherungen Ihrer Majestät beziehen und hauptsächlich mit Pachtungen im westlichen England in Verbindung stehen, aber die Gesammtsumme dürfte £ 250.000 kaum überschreiten. Diese Summe, die sich auf die verschiedenen Gesellschaften vertheilt, ist ganz und gar nicht im Stande, irgendeine verderbliche Verwirrung hervorzubringen. Die Beträge freilich, die den einzelnen Gesellschaften zur Last fallen, variiren beträchtlich. In zwei Fällen haben wir einmal von £ 200, ein anderes Mal von £ 10.000 gehört. Diese Zahlen dürften wahrscheinlich die Grenzen nach beiden Seiten hin bezeichnen. Ungefähr etwas unter £ 500 ist der Durchschnitt, der von den Gesellschaften bei diesem Risico behalten worden ist. Da seit dem 70. Lebensjahre Ihrer Majestät keine neuen Versicherungen mehr abgeschlossen worden sind, so erhielten viele Gesellschaften in Prämien beinahe ebensoviel, wie sie jetzt herauszahlen, ja einige Gesellschaften werden sogar mehr erhalten haben.»

Frankreich.

Beim Brande des Stadttheaters in Lons-le-Sanier betrug der Totalschaden circa 1 Million Francs. Die Stadt war auf Frcs. 350.000·— bei folgenden 10 Gesellschaften versichert: *Nationale, Providence, Phénix, Aigle, Soleil, Urbaine, Union, Confiance, Abeille, France.* — Die berühmte Tragödin Sarah Bernhardt hat sich auf Ableben zu Gunsten ihres Sohnes in Washington auf £ 20.000 versichert. (Sollte es nicht Dollar heissen. Anm. d. Red.) Die Aerzte fanden sie vollkommen gesund und sie hat schon die Prämie per £ 1580 (?) bei der Versicherungsgesellschaft erlegt. (Jedenfalls scheint die Sarah Bernhardt nicht als normales Risico bei dieser hohen Prämie selbst bei der amerikanischen Gesellschaft betrachtet worden zu sein. Anm. d. Red.) — Die Pariser Commission für sociale Fürsorge und Versicherung hat Dr. Repias, Director der *Assistence publique* über die hygienischen Verhältnisse in Waisenhäusern befragt. Der Director wies darauf hin, dass die wenigsten der im Alter von 20 bis 21 Jahren diese Institute verlassenden Mädchen einen festen Beruf haben. Die meisten werden in grossen Magazins für Näharbeiten ausgebeutet. Die Commission beschloss mit Stimmenmehrheit ihr Studium auf den Gesetzentwurf der Regierung betreffend die humanitären Institute auszudehnen und von einem Eingehen in die Prüfung von Vorschlägen, welche eine Reform des Arbeiter-Unfallgesetzes anstreben, abzusehen.

Amerika.

Eine neue Absterbeordnung für Frauen. * Der *„Insurance Record“* berichtet über die gesammelten (in einem Bande) vorliegenden Erfahrungen über weibliche Leben. Die Beobachtungen erstrecken sich auf eine dreissigjährige Periode 1863 bis 1893, und es ist bemerkenswert für den Fortschritt, dass 38.820 neue Polizzen gegen 530.628 männliche in 1893 unter Beobachtung standen, indes 1863 19.591 Risken 204.451 männlicher Kategorie gegenüberstanden. Bezüglich der Polizzen mit oder ohne Gewinnantheil stellt sich das Verhältnis bei Männern wie 12:1, bei Frauen wie 4:1. Wenn man die neuen Daten mit der HF-Tafel vergleicht, sieht man, wieviel umfassender das Untersuchungsmaterial in der letzten Zeit als in früheren Perioden war. Die Zahl der Neueintretenden war dreimal so gross, als nach der HF-Tafel die Todesfälle waren: 17.910 gegen 3335. Die durchschnittliche Versicherungsdauer nach der neuen Erfahrung war länger, da sie 11·6 Jahre und früher 9·06 Jahre betrug, so dass die Risken in zwei Tafeln noch mehr divergiren. Sie weisen nämlich 619.052 bezw. 156.364 Jahre. Da bei den männlichen Leben die vervollkommnete ärztliche Auslese zur Geltung kam und andere Umstände sich dazugesellten, drückt sich die Differenz in den verschiedenen Lebensaltern der beiden Riskenkategorien noch schärfer aus. Wir finden, dass auf die unter 50 unter Risico gestandenen Leben nur 42 Percent der Gesammtheit entfallen (56 Percent nach der HF-Tafel), indes über 70, die Verhältniszahlen 13 Percent nach der neuen und 7 Percent nach der alten Erfahrung ausmachen. — Heute liegen die Endergebnisse bezüglich der Sterblichkeit unter den Frauen noch nicht vor. Doch glaubt unser Gewährsmann, dass die Curve dieselbe Form wie die H-Curve haben wird. Die charakteristischen Merkmale der HF-Tafel, die auf einer grossen Anzahl verheirateter Frauen basirt, weisen einen etwas rapiden Anstieg zwischen 20 bis 28 Jahren, dann eine sehr mälig ansteigende Sterblichkeit bis zum 50. Jahre — die sich mit den Jahren normal erhöht. Diese Beobachtungen wurden bei Frauen, die nicht versichert waren, gemacht und werden zurückgeführt auf: 1. das Schwangerschaftsrisico, das grösser in den jüngeren Lebensaltern ist, 2. die Abnahme dieses Risicos äussert sich in der verminderten Sterblichkeit — combinirt mit der regulären Zunahme nach der Alterszunahme und 3. die normale Rückwirkung des Alters, ohne Berücksichtigung irgendeiner Specialgefahr. Doch noch ein Moment kommt hiebei in Betracht. Der nachhaltige Einfluss der Auslese in Folge der Ehe; doch in dem versicherten Leben sind seine Wirkungen von jenen der ärztlichen Expertise nicht gut zu trennen. Nach dem Stande der bisherigen Untersuchungen scheint festzustehen, dass bei Männern bis zu 50 Jahren die längere Lebensdauer überwiegt, dass nach dem 50. Lebensjahre die Frau eine grössere Wahrscheinlichkeit erlangt, ihren Mann zu überleben. Deshalb dürfte es voraussichtlich bei dem gegenwärtigen Prämienzuschlagssystem für Frauen verbleiben.

* Dieser Artikel wird jetzt das Interesse der österreichischen Fachwelt in erster Linie erregen.

Personalien und kleine Notizen.

— In Folge Ablebens des Dr. Vitale Laudi wurden die bisherigen Procuristen **Carl Schütz** und **Dr. Josef Luzzatto** in die Centraldirection der «k. k. priv. Assicurazioni Generali» in Triest berufen.

— Herrn Robert Penl, Director der «Rossija» in St. Petersburg wurde in Würdigung seiner verdienstvollen Thätigkeit auf dem Gebiete der Industrie und des Handels auf Anregung des Finanzministers vom Kaiser von Russland der Titel eines Commerzienraths verliehen. Die Direction der «Rossija» hat auch kürzlich für ihre Exposition auf der Pariser Weltausstellung eine ehrende Auszeichnung erhalten.

Die Verhaftung des Directors der «Unio Catholica». Der frühere Beamte des Eisenbahnministeriums **Felix Thumen,** welcher seit einem Jahre die Lemberger Filiale der Versicherungsgesellschaft **«Unio Catholica»** — eine Gründung der **Wiener Clericalen** — als **Director** leitete, wurde unter dem Verdachte, einen grösseren Betrag **veruntreut** und **Cautionsschwindeleien begangen zu haben, verhaftet.** Die strafgerichtliche Untersuchung gegen **Thumen** wurde, trotzdem ihn der **Wiener Generaldirector** der Anstalt durch nachsichtsvolle Erklärungen in Lemberger Blättern zu entlasten suchte, schon vor einigen Tagen eingeleitet. (Siehe auch den Artikel im «Versicherungsfreund» Nr. 5: Cautionsfang en gros.)

Vaterländische Viehversicherungs-Gesellschaft zu Dresden Die Direction theilt uns mit, dass ihre diesjährige ordentliche Generalversammlung am 2. März d. J., Vormittags 11 Uhr, im Hotel Hoeritzsch stattfindet.

Die Patriotische Assecuranzcompagnie und «Kosmos» in Hamburg machen bekannt, dass der «Allgemeine deutsche Versicherungsverein» in Stuttgart (Subdirection Hamburg: H. & C. Matthias) alle von ihnen vor dem 1. Jänner 1901 direct geschlossenen Unfall- und Haftpflichtversicherungen mit Ausschluss der Versicherungen der Filialdirection F. Holzapfel & Co. in Hamburg und der Subdirection Bremen mit Wirkung vom 1. Jänner 1901 vertragsmässig übernommen hat.

Die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München hat mit dem bayerischen Lehrerverein einen Vertrag abgeschlossen, wonach den einjährig dienenden militärdienstpflichtigen Volksschullehrern, die sich versichern, gegen Bürgschaft des genannten Vereines ein Darlehen bewilligt wird, um die Kosten der einjährigen Dienstleistung zu bestreiten. Die Hälfte des Darlehens wird beim Eintritt in das Militär gezahlt, die andere Hälfte sechs Monate später.

Wegen Raummangel musste der Bericht über die «k. k. priv. Wechselseitige Brandschaden» für die nächste Nummer reservirt werden, ebenso die Rubriken Italien, Belgien und Japan.

K. k. priv. wechselseitige Brandschadenversicherungs-Anstalt in Wien.

ACTIVA. Bilanz für das Jahr 1900 **PASSIVA.**

Activa

	Kronen	Kronen
Forderung an die Actionäre für nicht eingezahltes Actiencapital	. . . . . .	—
Cassastand		
Gebäudeversicherung	66.509·27	
Mobiliarversicherung	10.325 57	
Hagelversicherung	8.183·98	85.018·82
Disponible Guthaben bei Creditinstituten und Sparcassen:		
Gebäudeversicherung	. . . . . .	267.834·13
Realitäten: Bruttowert:		
Gebäudeversicherung	855.200·—	
hievon ab: darauf lastende Hypothekarschulden	—	855.200·—
Wertpapiere zum Courswerte am Schlusse des Rechnungsjahres:		
Gebäudeversicherung K 4,010.785·35		
hiezu laufende Zinsen » 49 367·62	4,060.152·97	
Mobiliarversicherung K 735.075·46		
hiezu laufende Zinsen » 9.047·83	744.123·29	
Hagelversicherung K 539.053 59		
hiezu laufende Zinsen » 6.635.06	545 688·65	5,349.964·91
Wechsel im Portefeuille	. . . . . .	—
Hypothekardarlehen:		
Gebäudeversicherung	. . . . . .	1,671.555·—
Darlehen auf Wertpapiere	. . . . . .	—
Pensionsfonds	. . . . . .	1,337.301·36
Cautionen der Geschäftsführer	. . . . . .	64.500·—
Activsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern:		
Gebäudeversicherung	152.996·78	
Mobiliarversicherung	69.423·95	222.420·73
Ausstände bei Geschäftsführern und Beitragsrückstände:		
Gebäudeversicherung	49.033·89	
Mobiliarversicherung	63.393 84	
Hagelversicherung	2.059·16	114.486·89
Diverse Debitoren:		
Gebäudeversicherung	13.081·58	
Mobiliarversicherung	51·96	13.133·54
Vortrag der zu amortisirenden Organisationskosten	. . . . . .	—
Wert des Inventars nach erfolgter Abschreibung	. . . . . .	—
		9,981 415·38

Passiva

	Kronen	Kronen
Emittirtes Actiencapital (Gründungsfonds)	. . . . . .	—
Gewinnst- und Capitalsreserven:		
Reservefonds: Gebäudeversicherung	6,703 563·05	
Mobiliarversicherung	983.795·74	
Hagelversicherung	546.719·71	8,090.078·50
Coursdifferenzenfonds	. . . . . .	—
Prämienreserve (abzüglich des Antheiles der Rückversicherer):		
Gebäudeversicherung	11.620·27	
Mobiliarversicherung	13.273·92	24.894·19
Reserve für schwebende Schäden (abzüglich des Antheiles der Rückversicherer)	. . . . . .	—
Pensionsfonds der Bediensteten	. . . . . .	1,337.301·36
Garantiefonds zur Sicherstellung der Beitragsleistung in Ungarn:		
Gebäudeversicherung	. . . . . .	47.039·02
Passivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	. . . . . .	—
Diverse Creditoren:		
Gebäudeversicherung	. . . . . .	36.184·74
Cautionen der Geschäftsführer	. . . . . .	64.500·—
Ueberschuss aus der Jahresgebarung:		
Gebäudeversicherung	337 956·54	
Mobiliarversicherung	34.248·95	
Hagelversicherung	9.212·08	381.417·57
		9,981.415 38

Wien, am 15. December 1900. Geprüft und richtig befunden:

Rud. Bayer m. p. Generalsecretär. — Kitschelt m. p. F. Altenberg m. p. V. Igler m. p. Rechnungsrevisoren. — **Franz Wollner** m. p. Buchhalter.

Verantwortl. Redacteur D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Barnabitengasse 7 und 7a.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . . fl. 10.—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 661. Wien, am 25. Februar 1901. XX. Jahrgang.

Versicherungsgesellschaft „Albingia" in Hamburg.

H. L. Wir haben schon wiederholt über den katastrophenhaften Verlauf der Feuerbranche in 1900 bei der Mehrzahl der deutschen Gesellschaften berichtet. Diese ungünstige Campagne brachte bekanntlich insbesondere den Hamburger Gesellschaften schwere Verluste. Es ist also durchaus nicht auffallend, dass auch die Versicherungsgesellschaft «Hamburg» durch diese Constellation, welche im Hinblick auf die enormen Schäden der amerikanischen Feuergesellschaften einen internationalen Charakter angenommen hat, empfindlich getroffen wurde. Der Verlust der Feuersection macht Mk. 750.000·— im Jahre 1900. Die Situation der Gesellschaft ist aber deshalb durchaus keine kritische. Denn in zwei andern von der «Hamburg» cultivirten Zweigen, in T r a n s p o r t und U n f a l l, lässt sich ein Nettogewinn von Mk. 50.000·— respective Mk. 65.000·—, zusammen Mk. 115.000· — — eher mehr als weniger — approximativ feststellen. Die Anlagen verzinsen sich reichlich, denn das Zinsenerträgnis liefert zumindest Mk. 50.000·— (rund). Es lag also nahe und es muss als ein glücklicher Gedanke bezeichnet werden, die letztgenannten Branchen einer selbstständigen, zu dem Zwecke eigens zu gründenden Gesellschaft, gleichsam einer Versicherungs-Töchteranstalt, zu übertragen. Wir können vom versicherungstechnischen Standpunkte den Plan der Gründung der «Albingia», durch welche einestheils die A u f r e c h t e r h a l t u n g des anerkannt gutgehenden und noch grössere Resultate verheissenden Transport- und Unfallgeschäftes gewährleistet erscheint, anderentheils eine gänzliche Loslösung, «Isolirung» der Feuer-Rückversicherungsbranche von den directen Branchen bewirkt wird, nur beifällig begrüssen. In Oesterreich kann überhaupt gegenwärtig eine Gesellschaft, welche die directen und indirecten Branchen in ihr Programm aufnehmen wollte, keine Concession erlangen. Eine solche Verquickung ist nach dem österreichischen Regulativ unzulässig, weil der allzu hasardiöse Betrieb der Rückversicherung den Betrieb der directen Zweige nachtheilig beeinflussen könnte. Ein solcher Fall ist aber bei der sonst vorzüglich verwalteten «Hamburg» eingetreten. Durch die Errichtung der «Albingia» wird also nur die logische Consequenz einer unhaltbaren Situation gezogen und der natürliche gesunde Stand der Dinge wieder hergestellt. Es ist, als ob man, man halte uns diesen Vergleich zugute, drei Gäule zusammengespannt hätte, von denen sich einer so ungeberdig benimmt, dass ein harmonisches Vorwärtskommen von vorneherein ausgeschlossen. Die Rückversicherungsbranche ist aber unter den Versicherungszweigen die riskanteste, jene Branche, welche die meisten Ueberraschungen zu bringen pflegt und die eine selbstständige Behandlung oder — um an dem früheren Vergleich festzuhalten — ein Gespann für sich erheischt.

Die «Albingia» wird mit einem Capital von Mk. 2,000.000·— (zertheilt in 800 Actien à Mk. 2500·—) mit 25percentigem Bareinschuss ins Leben treten. Die Angliederung von Nebenbranchen ist in Aussicht genommen, wir glauben, dass die Einbruchsdiebstahl-, die Haftpflicht-, die Cautions- und Creditversicherung damit gemeint sind. Dadurch, dass die Gesellschaft «Hamburg» der Firma «Albingia» ihr Transport- und Unfallportefeuille cedirt, überweist sie ihr schon nach der gegenwärtigen Sachlage einen Jahresnutzen von Mark 50.000·— respective Mk. 65.000·—. (Dass diese Ziffern im Hinblick auf de keinem Zweifel unterliegenden Umgestaltung der Branchen sehr niedrig gegriffen sind für einen Zukunftscalcul, sei hier nur so nebenher erwähnt.) Sogar unter der Voraussetzung, dass das erstjährige Zinsenerträgnis durch die Gründungsspesen zur Gänze in Anspruch genommen wird, so restirt auf das eingezahlte Actiencapital per Mark 500.000·— nur auf Basis der letztjährigen Gewinnresultate ein Gewinn von **Mk. 115.000·—.**

Die Direction setzt aber, um schon den Schein zu vermeiden, übertriebenen Gewinnchancen in den Actionärkreisen Vorschub geleistet zu haben, sogar die Möglichkeit einer Reduction auf Mark 100.000·— ja selbst bis auf Mk. 75.000·— an. Doch auch für diesen, *en parenthese* gesagt, unwahrscheinlichen Aeusserstfall würde nach entsprechenden Abschreibungen eine Dividende von mehr als 10 P e r c e n t für das von der «Hamburg» cedirte Geschäft resultiren, wozu noch der Nutzen aus der Production der «Albingia» als solcher hinzukommen müsste. Den Actionären der Gesellschaft müssten, wie es ganz richtig in dem betreffenden Rundschreiben heisst, die Actien der «Albingia» entsprechend ihrem Actienbesitze bei der Versicherungsgesellschaft «Hamburg» *al pari* angetragen werden, sonach auf jede «Hamburg»-Actie eine «Albingia»-Actie. Die «Hamburg» hat 800 Actien à Mk. 5000·—, wovon Mark 1250·— eingezahlt sind. Sonach würden bei der «Albingia» gleichfalls 800 Actien à Mk. 5000·— mit Mk. 625 Bareinschuss aufgelegt werden. Auf diese Art werden die ihr Bezugsrecht geltend machenden Actionäre mit ihrem bei beiden Gesellschaften elocirten Capital noch eine gute Verzinsung erzielen. Für den Fall jedoch, was mit Sicherheit zu gewärtigen, dass die Resultate in der

Transport- und Unfallbranche höheren Nutzen abwerfen, werden sich *eo ipso* auch diese Zinsenerträgnisse höher stellen.

Die Wahl ist also unter diesen Verhältnissen für die Actionäre nicht schwer. Jene Actionäre, welche «Albingia»-Actien beziehen, werden ihren Vortheil dabei finden, doch selbst jene, welche sich zum Bezug von «Albingia»-Actien nicht entschliessen sollten, kommen durch die Ausscheidung der fraglos rentablen Branchen auf ihre Rechnung. Denn wenn nach der gegenwärtig obwaltenden Sachlage es ausgeschlossen erscheint, dass die «Hamburg» auf die Dauer ihr Transport- und Unfallgeschäft erhält, so wird ihr doch die Möglichkeit eröffnet, an den Gewinnergebnissen in der Weise zu participiren, dass man ihr die Position eines bevorzugten Rückversicherers einräumt. Davon abgesehen, wird die «Albingia» im Hinblick auf die von der «Hamburg» seinerzeit aufgewendeten Organisationskosten vertragsmässig innerhalb der ersten Jahre der «Hamburg» **10 Percent von ihrem Reingewinn per anno garantiren.**

Auch der folgenden Argumentirung können wir beipflichten.

— — — — — — — — — — — —

«Hat andererseits die Versicherungsgesellschaft «Hamburg» auf die Transport- und Unfallbranche in ihren Abrechnungen keine Rücksicht mehr zu nehmen, so kann sie ihre Prämienreserven und damit den sich je nach deren Höhe ergebenden Verlust oder Gewinn im Feuer so hoch setzen wie sie will, weil in der Feuerrückversicherung die Versicherungsgesellschaft «Hamburg» es nur mit Fachleuten zu thun hat, denen von vorneherein volles Verständnis dafür innewohnt, dass höhere Prämienreserven ein entsprechendes Minus im Gewinn bringen müssen. Die Feuerbranche der Versicherungsgesellschaft «Hamburg» wird also durch Uebertragung auf die «Albingia» nicht leiden, sondern sieht auch ihrerseits, nachdem sie so grosse Aussätze in den Prämienreserven gemacht hat, besseren Zeiten entgegen.

Dass sich aber auch sonst der «Hamburg» selbst eine freundlichere Perspective eröffnet, geht daraus hervor, dass in Folge der Vereinigung aller deutschen Gesellschaften zu dem Zwecke, die in Folge der übereifrigen Concurrenz so stark gedrückten Prämien wieder auf ein angemessenes Niveau zu bringen, für die Zukunft bessere Resultate in Aussicht stehen und man mit Fug hoffen kann, dass schon das laufende Jahr eine Besserung des Geschäftes aufweisen wird. — So wird stufenweise sich das Debetsaldo bei der «Hamburg» verringern Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Prosperität der beiden Institute dürfte auch der Umstand sein, dass weder für die «Albingia» noch für die «Hamburg» neue laufende Spesen erwachsen, insofern als die Gesellschaften unter einer Regie mit dem alten Personal und der gleichen Miethe ganz gut ihr Auskommen finden werden. Nach den obwaltenden Verhältnissen darf die einstimmige Annahme vorstehender wohlmotivirter Anträge in der demnächst einzuberufenden ausserordentlichen Generalversammlung als ausgemacht gelten. Sehr wichtig für das Zustandekommen der «Albingia» erscheint uns folgende Mittheilung des Vorstandes und des Aufsichtsraths, weshalb wir den Passus unverkürzt wiedergeben.

— — — — — — — — — — — —

«In Würdigung aller dieser Thatsachen und nach eingehender Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse glauben wir Ihnen die Annahme obiger Vorschläge empfehlen zu dürfen. Um Ihnen darzuthun, wie sehr dieselben als die richtige Lösung der vorliegenden Schwierigkeiten zu betrachten sind, theilen wir Ihnen mit, dass wir aus den Kreisen unserer Verwaltung, deren Freunden und den uns nahe stehenden Banken ein Consortium gebildet haben, welches sich bis zum **Gesammtbetrage von Mk. 200.000·**— bereit erklärt hat, diejenigen Actien der «Albingia», auf welche kein Bezugsrecht seitens der Actionäre der Versicherungsgesellschaft «Hamburg» ausgeübt werden sollte, zu übernehmen. Hiedurch wird gewährleistet, dass das Zustandekommen der «Albingia» gesichert ist und wir den angestrebten Zweck erreichen können, sobald die Actionäre der Versicherungsgesellschaft «Hamburg» ihre Zustimmung ertheilen. Dadurch wird, wie wir wiederholen, Folgendes erreicht:

1. Die mit grossen Kosten und Mühen aufgerichtete Transport- und Unfallbranche der Versicherungsgesellschaft «Hamburg» wird erhalten.

2. Den Actionären der Versicherungsgesellschaft «Hamburg» wird durch die angebotene Betheiligung bei der «Albingia» eine Verzinsung ihrer sonst für lange Zeit unrentablen Anlage ermöglicht.

3. Die Feuerbranche der Versicherungsgesellschaft «Hamburg» wird abgesondert und kann allmälig wieder besseren Zeiten entgegengeführt werden.

4. Dadurch, dass die «Albingia» die Versicherungegesellschaft «Hamburg» für zehn Jahre in Höhe von zehn Percent an ihrem zur Vertheilung gelangenden Reingewinn betheiligt und der Versicherungsgesellschaft «Hamburg» die Stellung eines bevorzugten Rückversicherers an ihrem gesammten Transport- und Unfallgeschäft einräumt, wird auch das Interesse derjenigen Actionäre der Versicherungsgesellschaft «Hamburg» berücksichtigt, welche ein Bezugsrecht auf die Actien der «Albingia» nicht ausüben wollen.»

Entstehung und Entwicklung der Seeversicherung.

II.

In Frankreich hat dieser Vertrag offenbar bald die Aufmerksamkeit der Juristen auf sich gezogen. Die berühmte Ordonnanz Ludwig XIV. enthält einen bewundernswerten Codex für Versicherungsgesetze, Gesetze, die mit geringen Abänderungen in den modernen Handelscodex herübergenommen worden sind, und Valin, Pothier und Emerigon — von den Rechtsgelehrten stets hochgeehrte Namen — wendeten all ihren Geist und Scharfsinn in Auslegung und Anwendung derselben an.

In der ersten Periode der Geschichte der Seeversicherung, welche zum Anfang des ausländischen Handels zurück datirt und mit dem XVI. Jahrhundert endet, wurde die Seeversicherung, wenn nicht ganz, so hauptsächlich von Ausländern: Deutschen, Flamländern und Italienern betrieben, allein in der zweiten und folgenden Periode fiel sie den einheimischen Unternehmern zu. Eine klare und sehr entschiedene Grenzlinie und festen Grenzstein zwischen diesen zwei Zeitabschnitten bildete die 1601 unter Elisabeth erlassene Acte der Vierunddreissig. Es kann kein Zweifel darüber obwalten, dass die Ursache der Nichtbeachtung, welche der schon so lange bestehenden Seeversicherung seitens der englischen Gesetzgeber zu Theil wurde, in deren ausländischem Ursprung und Entwicklung lag. Die fremden Handelsmänner, der Reihe nach Kaufleute von Steelgard und Lombarden, richteten sich bei Ausübung dieses Geschäftes natürlich wie bei allen andern nach den Regeln und Reglements ihrer eigenen Länder, und sie hatten es umso weniger nothwendig, nach andern zu suchen, als ihre eigenen Seeversicherungsgesetze höchst vollständig und fest waren; waren sie doch das Ergebnis einer grossen Erfahrung und langgeübten Scharfsinnes. Selbst heute noch, nachdem Jahrhunderte verflossen sind, gelten das «Hogeste Walter-Recht» von Wisby, «Rooles d'Obéron» sowie «Consulato del Mare» und die Seeordonnanzen und Decrete von Barcelona, Florenz, Pisa und Venedig als Denkmäler gesetzgeberischer Weisheit. England, die grösste aller Seehandel treibenden Nationen, kann sich noch heute nicht rühmen, einen Codex von Seegesetzen

zu haben, wie ihn die Hanseatischen Kaufleute im XIII. und XIV. Jahrhundert und die Italiener im XVI. Jahrhundert besassen.

Es liegen keine Anzeichen deren vor, dass vor dem grossen Londoner Brand 1666 das Versicherungsinteresse an bestimmten Orten der City concentrirt gewesen wäre. Dieses Geschäft wurde, so viel ermittelt werden konnte, hauptsächlich von Banquiers, Geldverleihern und andern Personen ausgeübt, welche daneben — in ihren Comptoirs — ihre eigenen Privatgeschäfte betrieben. Die Versicherer verpflichteten sich mit Namensunterschrift (daher die englische Bezeichnung Underwriter für Versicherer) für eine gewisse Summe das Risico zu tragen, wobei es sich gewöhnlich um Gewinn oder Verlust nur kleiner Summen handelte; das Geschäft war umso annehmbarer für sie, als es an andern Investitionsgelegenheiten gebrach. Die Einführung von Kaffeehäusern in London war nicht nur von politischer Wichtigkeit, sondern auch von grossem Einflusse auf das Seeversicherungsgeschäft. Die neuen Kaffeehäuser erwiesen sich, bei dem Mangel anderer, dem öffentlichen Verkehre dienender Gebäude als sehr geeignete Zusammenkunftsorte für Männer, die gemeinsam einen Gegenstand zu besprechen hatten, der nicht viel Zeit raubte. Es war ja reine Zeitvergeudung, als die Versicherungsagenten in die Häuser des Dutzend in der Stadt zerstreut wohnenden Kaufleute rennen mussten. Kaum bot sich also eine Gelegenheit, sich, wenn auch nur für eine Stunde an einem bestimmten Mittelpunkt treffen zu können, wo sie ihr Geschäft abmachen, andere allgemeine Angelegenheiten erörtern und — gewiss nicht das Unwesentlichste — Neuigkeiten einziehen konnten, die zu erfahren, ihnen sonst nicht gelungen wäre; so ergriff man die Gelegenheit sehr eifrig. Innerhalb weniger Wochen wurde eine grosse Zahl von Kaffeehäusern in London eröffnet, und obwohl viele derselben sich zu Vereinigungsräumen für politische Plaudereien eigneten und sich dazu entwickelten, so war die Mehrzahl derselben doch ein Sammelplatz für Kaufleute, welche dieselben zu dem Haupt- wenn nicht einzigen Zweck besuchen, ihr Geschäft zu fördern.

Das «Lloyd's-Kaffeehaus» scheint nicht zu den erst gegründeten Etablissements dieser Art gehört zu haben, oder nicht sogleich grossen Zuspruch gefunden zu haben, da desselben vor 1688 keine Erwähnung geschieht. Vor dieser Zeit waren mehrere andere Kaffeehäuser ein beliebter Sammelplatz der Schiffsherren, Versicherer und der kaufmännischen Welt im Allgemeinen. Die erste Erwähnung des «Lloyds» findet sich in der «London Gazette» Nr. 2429 «gedruckt bei Edward Joves in Savoy» und datirt von «Montag, 18. bis 21. Februar 1688». Man erfährt da, dass der Gründer der neuen, weltbekannten Corporation, der er seinen Namen gab, in der frühen Zeitperiode — einige 20 Jahre vor dem Datum, von dem man erst das Bestehen des «Lloyd's-Kaffeehauses» gewöhnlich datirte — ein Etablissement in Towerstreet, damals die bedeutendste Strasse Londons, besass, wo das lebhafteste kaufmännische Getriebe herrschte und Capitäne und Schiffseigenthümer ganz speciell ihren Aufenthalt hatten. Nichts deutet an, dass «Lloyd's-Kaffeehaus» während des grösseren Theiles des XVIII. Jahrhunderts etwas anderes gewesen wäre, als ein freier Zusammenkunftsort für Kaufleute und Versicherer, die nach eigener freier Wahl zusammenkamen, ohne durch Regeln gebunden zu sein, oder irgendeine Organisation zu haben. Das Local Ewald Lloyd's bestand in der Towerstrasse bis 1692, wo seine unternehmenden Besitzer es nach der Lombardstrasse verlegten, also in das Centrum jenes Theiles der Londoner City, die am meisten von den Kaufleuten erster Classe frequentirt war. Bald nach diesem Ereignisse gab Herr Lloyd abermals einen Beweis seiner Intelligenz und seines Unternehmungsgeistes, indem er eine Wochenschrift für kaufmännische und Schiffahrtsnachrichten gründete, ein in jenen Tagen sehr schwieriges Unternehmen. Die Zeitung erschien unter dem Titel «Lloyd's News», und war ihre Lebensdauer auch keine lange, so war sie doch auserkoren, die Vorläuferin der jetzt unentbehrlichen «Lloyd's List» zu sein, welche, ausgenommen die «London Gazette», die älteste Zeitung unserer Tage ist. Mit der Zeit aber machte das rapide Anwachsen des Seeversicherungsgeschäftes eine Aenderung des Systems und technische Verbesserungen unbedingt nothwendig, und so übersiedelten — nach einer vorübergehenden Ruhestation in Popés Head Alley — die Versicherer und Agenten im März 1774 definitiv in die königliche Börse über. Eine, aus diesem neuen Stand der Dinge hervorgegangene erste Verbesserung in der Art, Seeversicherungen zu effectuiren, war die Einführung eines gedruckten Polizzenformulars. Bis dahin standen verschiedene Formulare in Gebrauch, und um die zahlreichen Streitigkeiten zu vermeiden, die sich aus einer so saloppen und unbefriedigenden Praxis ergaben, brachte das Lloydcomité ein Formular in Vorschlag, das schliesslich am 12. Jänner 1779 von den Mitgliedern angenommen wurde und mit nur geringfügigen Aenderungen bis zum heutigen Tage in Gebrauch steht. Die zwei wichtigsten Ereignisse in der Geschichte des Lloyds im XIX. Jahrhundert sind die 1811 erfolgte Neuorganisation der Association und die Annahme der Acte (1871), die dem Lloyd alle die vom Parlament sanctionirten Rechte und Privilegien einer Corporation zuspricht. Dieser Incorporationsacte nach sind die drei Hauptzwecke, welche «Lloyds» verfolgen: erstens der Betrieb des Seeversicherungsgeschäftes, zweitens der Schutz der Interessen der Mitglieder der Association und drittens das Einziehen, die Veröffentlichung und Verbreitung aller Mittheilungen und Informationen auf dem Gebiete der Schiffahrt. Zur Förderung des letztangeführten Zweckes, der offenbar die Grundlage ist, auf dem die ganze Institution ruht, hat sich allmälig ein Nachrichtendepartement gebildet, das an Allumfassenheit und erfolgreicher Wirksamkeit unter den Privatunternehmungen seinesgleichen nicht hat.

Cascoversicherungen auf grosse eiserne Segler.

Die Pariser Seeversicherer haben in ihrer vorjährigen Zusammenkunft einen neuen Prämientarif für Cascoversicherungen auf eiserne und stählerne Segler von 1200 Brutto-Tonnen und mehr vereinbart. Die Stammprämie beträgt

für ganz neue Segler	. . . .	8 Percent
» Segler von	8—10 Jahren	9 »
» »	» 11—12 »	10 »

ältere zu vereinbaren, mindestens aber 11 Percent.

Für bestimmte Ladungen und Reisen sind Zuschlagsprämien vorgesehen, so zum Beispiel für Erzladungen von Australien ein halbes Percent. Ausserdem ist eine Minimaltaxe per Brutto-Tonne vorgeschrieben; dieselbe stellt sich bei neuen Seglern auf Frcs. 250·— und kann von Beginn des zweiten Jahres ab um 5 Percent ermässigt werden.

Es wird denjenigen Assecuradeuren, welche den Verlauf des französischen Cascogeschäftes in den letzten Jahren nicht so genau verfolgt haben, zunächst auffällig erscheinen, dass man in Paris damit beginnt, gerade die Prämien für die grossen eisernen und stählernen Segler zu erhöhen und die Bedingungen für diese Risken zu verschärfen. Thatsächlich haben die Seeversicherer in Frankreich in den letzten Jahren mit den Cascoversicherungen auf die grossen eisernen und stählernen Segler sehr ungünstige Erfahrungen gemacht. Gerade in den allerletzten Tagen ist wieder ein Totalverlust gemeldet worden, nämlich derjenige des Seglers Brétagne 2064 Tons gross, 1898 in Nantes gebaut. Derselbe wurde auf der Höhe von Cap Horn entmastet am 13. August, verlor das Ruder und wurde am 16. August verlassen. Soeben trifft auch die Nachricht ein vom Verluste des französischen Stahlseglers Général de Charette, 2297 Tons gross, 1898 in Nantes gebaut. Derselbe sank in der Strasse Le Maire. Da anderswo die Erfahrungen mit den in Rede stehenden Risken nicht so ungünstig sind, liegt es nahe, Betrachtungen darüber anzustellen, wie es kommt, dass man in Frankreich mit den grossen stählernen Segelschiffen so ungünstige Erfahrungen gemacht hat. Bekanntlich hat die französische Kammer, um der Schiffahrt neue Anregung zu geben, und besonders, um den Schiffsbau auf

französischen Werften zu unterstützen, unter dem 30. Jänner 1893 ein Gesetz angenommen, wodurch den auf französischen Werften erbauten Schiffen Constructionsprämien und den unter französischer Flagge fahrenden Schiffen sogenannte Schiffahrtsprämien zugestanden werden. Diese letzteren wurden zwar den Dampfschiffen so gut wie den Seglern zugestanden, indessen sind die Prämien so bemessen, dass sie in erster Linie den grossen neuen, auf französischen Werften erbauten Segelschiffen in grosser Fahrt zu Gute kommen. Letztere erhalten nämlich für jede zurückgelegten 1000 Meilen

im ersten Jahre Frcs. 1·70
» zweiten » » 1·64
» dritten » » 1·58

und so fort alljährlich Frcs. 0·06 weniger.

Die Dampfer, welche auf französischen Werften gebaut sind und sich in grosser Fahrt befinden, erhalten dagegen nur Frcs. 1·10 im ersten Jahre mit Verringerung der Prämie um Frcs. 0·04 in jedem folgenden Jahre. Bei dieser ungleichen Behandlung der Dampfer und Segler ist es erklärlich, dass in Frankreich während der letzten Jahre zahlreiche und besonders grosse stählerne Segelschiffe für die Long cours-Fahrt gebaut wurden. Es heisst, dass diese grossen französischen Segler, Dank der vorerwähnten Schifffahrtsprämie, selbst zu den billigsten Frachtsätzen den Rhedern 10 his 15 Percent Gewinn bringen. Ob und inwieweit diese von französischen Schiffahrtsinteressenten aufgestellte Behauptung richtig ist, müssen wir dahingestellt sein lassen. Thatsache ist jedenfalls, dass fortwährend neue grosse Segelschiffe auf den Werften in Nantes, Havre, Rouen und St. Nazaire vom Stapel gelassen und in Fahrt gestellt wurden.

Gegen die Bauart der Schiffe und gegen das verwendete Material sind uns Einwendungen von sachkundiger Seite nicht bekannt geworden, es sind nur einige Bedenken gegen die Bemastung laut geworden, mit welchen wir uns weiter unten befassen werden. Die vielen und zum Theil schweren Schäden, von denen die Segler betroffen worden sind, müssen also wohl auf andere Ursachen zurükkzuführen sein. Es liegt die Annahme nahe, dass die Bemannung in vielen Fällen zu wünschen übrig gelassen hat, denn für die zahlreichen in kurzer Zeit gebauten grossen Segelschiffe war es möglich, erprobte Capitäne und Mannschaften in genügender Zahl zu finden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Schiffe von 2000 bis 3000 Tonnen ganz andere Ansprüche an Capitän und Mannschaft stellen, als Schiffe von 500 bis 1000 Tonnen.

Besonders auffällig erscheinen die zahlreichen Havarien, welche auf Verluste von Masten und Takelage zurückzuführen sind. Gewöhnlich heisst es in den Verklarungen, dass die Marsstengen bei dem schweren Wetter dem Druck nicht zu widerstehen vermochten und plötzlich gebrochen seien. Beim Niederfallen hätten die Marsstengen dann Segel, Raaen, Stag und Taue mit fortgerissen und die Unterwanten zerrissen. Unter dem bedeutenden Gewichte, welches noch durch die Gewalt des Sturmes erhöht werde, gäben endlich die unteren Masten nach, und die ganze schwere Masse falle auf Deck und zertrümmere die Schanzverkleidung. Nachdem man dann nach vieler Mühe das Deck frei bekommen habe, bleibe nichts übrig, als den ersten besten Hafen als Nothhafen anzulaufen, um den Schaden, so gut es gehe, zu repariren. Dass eine derartige Reparatur in den meisten Fällen sehr schwierig und mit enormen Kosten verbunden ist, braucht hier wohl nicht weiter auseinandergesetzt zu werden.

Ueber die Massregeln, welche zur Verhütung der in Rede stehenden Schäden ergriffen werden müssten, gehen die Ansichten der Sachverständigen ziemlich weit auseinander. Einige sind der Ansicht, die oberen Stahlmasten seien zu leicht und müssten verstärkt werden. Wenn wir nicht irren, hat Bureau Veritas-Paris in diesem Sinne geurtheilt und für die bei ihm cotirten Schiffe eine Verstärkung der oberen Stahlmasten verlangt. Andere Sachverständige meinen, dass es sich empfehlen würde, die oberen Masten nicht aus Stahl, sondern aus Holz zu construiren. Dieser letztere Vorschlag wird damit begründet, dass Holz die oberen Theile weniger beschwere und andererseits die erforderliche Elasticität habe, welche gerade für die hohe Bemastung dieser grossen Schiffe wünschenswert erscheine. Die Sachverständigen, welche diese Ansicht vertreten, berufen sich auf das zur Zeit grösste Segelschiff der Welt — die Pòtosi von Laeisz in Hamburg — und verweisen darauf, dass bei letzterem die unteren Masten aus Metall, der obere Theil aber aus Holz construirt sei.

Es wird auch noch darauf hingewiesen, dass die meisten der zuletzt in Frankreich erbauten grossen Stahlsegler kein Orlogdeck haben und dass man in Folge dessen das Gewicht der Ladung nicht so gleichmässig vertheilen könne. Dieser Uebelstand mache sich besonders bei Schwergutladungen durch heftige Erschütterungen bemerkbar, worunter wiederum die Takellage stark zu leiden habe.

Nach einer der «Z. f. V.-W.» vorliegenden Aufstellung sind in letzter Zeit nicht weniger als neun der in Rede stehenden französischen Stahlschiffe von den oben geschilderten Havarien durch Entmastung betroffen worden. Von diesen 9 sind 5 Schiffe auf derselben Werft erbaut worden.

Was nun die eingangs erwähnte Schifffahrtsprämie anbetrifft, so hat man in Frankreich längst erkannt, dass es mit der jetzigen Berechnung nicht weiter gehen kann. Es wurde deshalb eine Commission aus Mitgliedern der Handelsmarine eingesetzt, welche einen Entwurf zur Abänderung des Gesetzes vom Jahre 1893 ausarbeiten sollte. Dieser neue Gesetzentwurf ist schon im Frühjahre 1900 bei der Deputirtenkammer eingegangen und dürfte auch allem Anschein nach angenommen werden trotz des heftigen Widerstandes einiger Schiffbauer und Rheder, welche bei den bisherigen Prämien ihre Rechnung fanden. Es liegt auf der Hand, dass die Cascoversicherungen für die Assecuradeure sich wesentlich ungünstiger gestalten werden, sobald man die bisherige Schiffahrtsprämie dermassen reducirt, dass die Rheder nicht mehr in ausreichendem Maasse ihre Rechnung finden. Cascoversicherungen auf Fahrzeuge, welche dem Rheder keinen Verdienst abwerfen, bilden für den Assecuradeur immer ein zweifelhaftes Risico, und besonders gilt dies heutzutage vom Seglergeschäfte.

Oesterreich-Ungarn.

K. k. priv. wechselseitige Brandschadenversicherungs-Anstalt in Wien. Um alle Anfeindungen und Anfechtungen unbekümmert geht die «Wechselseitige Brandschaden» unter der zielbewussten Führung ihren Weg. Das Vertrauen zu ihr festigt sich von Jahr zu Jahr. Sie hat in der Gebäude- wie in der Mobiliarsection kräftige Fortschritte aufzuweisen und die reichlichen Prämienrückvergütungen an die Versicherten beweisen zur Genüge, dass bei keiner wechselseitigen Feuerversicherungs-Anstalt in Niederösterreich die Versicherungsnehmer so gut aufgehoben sind wie bei der «Wechselseitigen Brandschaden», die eine Zierde der heimischen Assecuranz war und bleiben* wird. In der Hagelbranche schreitet die Anstalt mit Bedacht vor. Sie könnte grössere Abschlüsse erzielen, doch sie sucht die Prämie zu halten und geht zweifelhaften Geschäften sorgsam aus dem Wege. Dem Berichte entnehmen wir folgende Einzelheiten:

In der Gebäudeversicherungsabtheilung hat sich die Zahl der Versicherungen von 103.842 auf 104.435 erhöht. Die Versicherungssumme ist von Kronen 1.572,137.383·— auf K 1.644,021.879·— gestiegen. In der Mobiliarversicherungsabtheilung hat sich die Zahl der Versicherungen von 33.790 auf 34.991 und die Versicherungssumme von K 263,375.886·— auf K 279,423.333·— erhöht. Der Gesammtversicherungsstand beider Abtheilungen, welcher am Schlusse des abgelaufenen Verwaltungsjahres K 1.835,513.269·— betrug, erhöhte sich daher im Jahre 1900 um K 87,931.943·— und beträgt K 1.923,445.212·—. Die Zahl der Versicherungen ist von 137.632 auf 139.426 gestiegen. Wie aus der dem Rechnungsabschlusse beigefügten detaillirten Nachweisung des Versicherungsstandes nach Ländern zu ersehen ist, versicherte die Anstalt in Niederösterreich K 1.835,877.960·—, und zwar K 1.423,371.657·— in den 20 Bezirken der Stadt Wien, und K 412,506.303·— in dem übrigen Theile Niederösterreichs — Kronen 57,157.160·— entfallen auf Versicherungen in den Ländern der ungarischen Krone, der Rest von K 30,410.092·— vertheilt sich auf die übrigen Länder. Aus der Vergleichung dieser Ziffern mit den correspondirenden des Vorjahres ergibt sich, dass sich die Versicherungssumme in den 20 Bezirken der Stadt Wien abermals, und zwar um K 44,679.641·—, und die Versicherungssumme in dem übrigen Theile Niederösterreichs um Kronen 12,213.556 gegen das Vorjahr erhöht hat. In der Hagelschadenversicherungs-Abtheilung wurden 766 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von K 1,346.020·97 abgeschlossen. Diese Abtheilung bildet, wie bekannt, eine ganz selbstständige Abtheilung der Anstalt; die Mitglieder der Gebäude- und Mobiliarversicherungsabtheilung bleiben von den Ergeb-

* Es wird viele Leser interessiren zu erfahren, dass König Milan kurz vor seinem Tode noch sein gesammtes wertvolles Mobiliar und seine Kunstschätze bei der «Wechselseitigen Brandschaden» versichert hatte.

nissen der Hagelversicherung ganz unberührt. Das Jahr 1900 war in Bezug auf die Feuerversicherung gerade kein ungünstiges Schadenjahr — doch ungünstiger wie das Jahr 1899; in Bezug auf die Hagelversicherung muss es jedoch als ein ungünstiges bezeichnet werden. Das Verhältnis zwischen Schadenvergütungssumme und Prämieneinnahme beträgt in der Gebäudeversicherungsabtheilung 49·24 Percent, in der Mobiliarversicherungsabtheilung 40·71 Percent und in der Hagelschadenversicherungs-Abtheilung 172·24 Percent. In der Gebäudeversicherungsabtheilung wurden aus Anlass von 590 Brandfällen an 855 Mitglieder für 1297 beschädigte Objecte Schadenvergütungen im Gesammtbetrage von K 823 870 29 zuerkannt. Hievon waren K 331.193·22 durch Rückversicherung gedeckt; es verblieben daher für Rechnung der Anstalt K 492.677·07. In der Mobiliarversicherungsabtheilung ereigneten sich 322 Brandfälle und wurden an 358 Mitglieder Schadenvergütungen im Gesammtbetrage von K 162.645·18 zuerkannt, wovon K 118.546·35 durch Rückversicherung gedeckt waren, so dass K 44.098·83 auf Rechnung der Anstalt verblieben. In der Hagelschadenversicherungs-Abtheilung wurden an 136 Mitglieder in 62 Ortschaften Schadenvergütungen im Gesammtbetrage von K 36.567·11 zuerkannt, wovon K 27.425·30 durch Rückversicherung gedeckt waren. Auch in dem abgelaufenen Jahre hatte die Anstalt häufige Gelegenheit, ihren humanitären Charakter zum Ausdrucke zu bringen, indem sie in Anwendung des § 69 der Anstaltsstatuten in 63 Fällen, in welchen der Versicherte seinen Vergütungsanspruch verwirkt hatte, Schadenvergütungen im Betrage von K 38.[illegible]06·33 im Wege der Nachsicht gewährte. Die Betriebsrechnung weist nachstehende Gebarungsüberschüsse aus: In der Gebäudeversicherungsabtheilung K 337.956·54, in der Mobiliarversicherungsabtheilung K 34.248·95, in der Hagelschadenversicherungs-Abtheilung K 9212·08. Die Direction hat in Gemässheit des § 14 der Anstaltsstatuten beschlossen, den Mitgliedern der Gebäudeversicherungsabtheilung von dem in dieser Abtheilung erzielten Gebarungsüberschusse 20 Percent ihres im Jahre 1900 vorgeschriebenen, normalmässigen Versicherungsbeitrages, das ist im Ganzen K 333.881·75 rückzuerstatten beziehungsweise auf ihre Beitragsleistung im Jahre 1901 gutzuschreiben und den Rest, das ist K 4074·79 dem Abtheilungsreservefonds zuzuweisen. Die Prämieneinnahme beträgt in der Gebäudeversicherungsabtheilung Kronen 1,690.152·43, in der Mobiliarversicherungsabtheilung K 395.924·89 und in der Hagelschadenversicherungs-Abtheilung K 21.230 23, daher zusammen K 2.107.307·55. Die Prämienreserve für alle zeitlichen, das ist auf eine bestimmte Zeit abgeschlossenen Versicherungen — von den in der Gebäudeversicherungsabtheilung ausgewiesenen 104.435 Versicherungen sind nur 2077 auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen — wurde mit 40 Percent berechnet. Nach Zuweisung der den Reservefonds aus der Jahresgebarung zukommenden Ueberschüsse beträgt der Reservefonds der Gebäudeversicherungsabtheilung K 6,707.637·84, jener der Mobiliarversicherungsabtheilung K 874.044·69 und jener der Hagelschadenversicherungs-Abtheilung K 555 931·79. Die Anstaltsfonds betragen daher zusammen **K 8,137.614·32.** Auch der Pensionsfonds der Beamten und Diener, welcher ein Eigenthum des im Jahre 1841 für die Anstaltsbeamten, dann deren Witwen und Waisen errichteten Pensionsinstituts bildet, weist eine Vermehrung aus; er betrug am Schlusse des abgelaufenen Verwaltungsjahres K 1,337.301·36.

Assecuranzanträge im Parlament. Da gegenwärtig das Abgeordnetenhaus — das wegen der Nationalitätendebatte zu keiner erspriesslichen Arbeit kommt — mit Anträgen, darunter auch dringlicher Natur, förmlich überschwemmt wird, darf es nicht wundernehmen, dass in der Liste auch solche Anträge, welche die Privatversicherung berühren, vertreten sind. So hat Abgeordneter Ritter v. Gniewosz einen Antrag auf Einführung der obligatorischen Feuerversicherung eingebracht — Wurmbrand's Misserfolg scheint also gewisse Abgeordnete nicht abgeschreckt zu haben — die Abgeordneten aus der Landgemeindencurie, Szajer (könnte auch Schreier heissen) und Genossen einen Antrag auf Einführung der zwangsweisen Feuer- und Hagelversicherung der Landgemeinden in Galizien, und Gessmann, denn dieser darf nicht fehlen, hat sich natürlich mit einem Antrag auf gesetzliche Regelung des Versicherungswesens eingestellt. Wann alle diese Anträge einmal auf die Tagesordnung kommen, das wissen die Götter.

Zur Production der österreichisch-ungarischen Lebensversicherungs-Gesellschaften. Wir sind heute in der Lage, die allgemein gehaltenen Ziffern der Statistik des «Pester Lloyd» durch folgende Resultate zu ergänzen: Die «Generali» hat ausgezeichnet gearbeitet und sogar ihren letzten Record übertroffen, indem sie rund 84 Millionen Kronen erzielte (gegen 72 im Vorjahre); ihr zunächst kommen «Anker» mit 42 Millionen (44,000.000·— in 1899); eine leichte Depression ist hier wahrzunehmen, doch noch immer behauptet «Anker» den zweiten Platz. Diesen reiht sich die «Erste Ungarische» an, die 38 Millionen (gegen 41 im Vorjahre) erzielte. An vierter Stelle steht die «Riunione» mit 35 Millionen, die gegen das Vorjahr einen Zuwachs von mehr als 4 Millionen Production weist. Auch der «Phönix» bewegt sich in aufsteigender Linie, über 20 Millionen gegen $18^1/_2$ Millionen rund. Einen überraschenden Aufschwung hat der junge «Atlas» genommen, indem er ungeachtet der Kürze des Bestandes in die vorderste Reihe gerückt ist. Da der «Atlas» eine Production von K **21,869.350·—** erzielte, — wobei allerdings bemerkt werden muss, dass diese 18 Monate umfasst —, darf dieser Erfolg als ein günstiges Omen für die Zukunft gedeutet werden. Die Pester «Foncière» hat rund 12 Millionen gegen $10^1/_3$ Millionen Anno 1899 producirt; sie befindet sich auch auf dem Wege des Fortschrittes. Die «Allianz»* hat rund $4^1/_2$ Millionen in regulärem Geschäft zuwege gebracht, wozu noch jedoch 8 Millionen aus der Volksbranche hinzukommen dürften. Das Gesammtergebnis ist also ein befriedigendes. Der «Globus», der sich auf sich selbst concentrirt und sich nach innerer Sammlung zu grösseren Aufgaben rüstet, begnügte sich mit $4^1/_3$ Millionen (gegen 6 Millionen 1899). Die neue Gesellschaft «Erste böhmische Lebensversicherungs-Gesellschaft» (Prag) erzielte K 2,390.000·—, was im ersten Jahre im Hinblick auf die Concurrenz als kein ungünstiges Ergebnis bezeichnet werden darf. Wenn wir von der «Nationale» und «Universale» absehen, haben die Actiengesellschaften circa $285^1/_2$ Millionen Kronen producirt, gegen $273^1/_2$ (im Vorjahre). Die Erfolge der «Gegenseitigen» hielten sich *à peu près* in gleichen Grenzen, indem ihr Neugeschäft rund 123 Millionen ausmacht gegen rund 112 Millionen im Vorjahre, was einem Plus von rund 11 Millionen gleichkommt. Da marschirt der «Gisela-Verein» an der Spitze mit 19 Millionen (ausschliesslich Erleben), nahezu die gleiche Production (Leben) weist die «Krakauer», hierauf folgen «Janus» mit $17^3/_4$ Millionen, die niederösterreichische Landes-Versicherungsanstalt mit über $13^1/_2$ Millionen, «Slavia» mit $13^1/_2$ Millionen, Beamtenverein mit 13 Millionen, «Erste Militärdienst» mit über $10^1/_2$ Millionen, «Praha» mit über $6^1/_2$ Millionen, Jubiläums-Versicherungsanstalt mit beinahe $5^1/_2$ Millionen, «Concordia» mit circa $2^1/_3$ Millionen, «Transsylvania» mit rund 2 Millionen. Das Rentengeschäft kommt bei den Anstalten erst in zweiter Linie in Betracht.

Ungarische Hagel- und Rückversicherungs-Actiengesellschaft. Die Generalversammlung dieser Anstalt findet am 1. März statt. Die Bilanz derselben pro 1900 weist nachfolgende Posten. Activa: Cassestand K 84.384·90, disponible Guthaben bei Banken und Sparcassen K 1,001.482·87, Wertpapiere K 4,356.301·65, Wechsel im Portefeuille K 50.479·06, Guthaben bei Versicherungsgesellschaften K 124.477·22, Guthaben bei Vertretungen und Agenten K 33.655·14, sonstige Aussenstände Kronen 17.650 38, Cautionen K 104 000·— Mobilien und Cassen vollständig abgeschrieben, Totale K 5,772.431·22. — Passiva: Actiencapital K 3,000.000·—, Gewinnreserven K 1,016.299·82, Coursschwankungsreserve K 42·787·32, Prämienreserven K 571.643·11, Schadenreserven Kronen 283.757·83, Versorgungscasse der Beamten K 116.306·01, unbehobene Dividenden Kronen 256·—, Cautionen K 104.000·—. — Reingewinn (inclusive Vortrag vom Vorjahre von Kronen 139.403·06) K 637.381·13, Totale K 5,772.431·22. Die Direction wird der Generalversammlung vorschlagen, von dem ausgewiesenen Reingewinne von K 637.381·13 nach Dotirung der Gewinnreserve mit K 49.797·80 (wodurch dieselbe einschliesslich der zurückgelegten Hagelriskenreserve sich auf K 1,066.097·62 erhöhen wird) den Actiencoupon Nr. 2 mit K 18 = 8 Percent einzulösen und K 287.825·97 vorzutragen.

---

* Hat noch keine Ergebnisse veröffentlicht.

Deutschland.

Internationale Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen Berlin 1901. Nach dem gegenwärtigen Stande des Unternehmens ist eine umfassende Beschickung der Ausstellung und deren Besuch durch zahlreiche Delegationen aus allen Theilen des In- und Auslandes gesichert. Es wurde beschlossen, die Ausstellung auf dem Gelände am Kurfürstendamm zwischen der Brandenburgischen und der Nestorstrasse abzuhalten. Ferner wurde beschlossen, sechs grosse Dioramen auszustellen. Dieselben geben berühmt gewordene Feuersbrünste aus alter und neuer Zeit wieder; sie werden transparent gemalt und mit besonderen Beleuchtungswirkungen ausgestattet, der Vordergrund wird plastisch ausgeführt. Sodann wurde bestimmt, dass die Ausstellung zwischen dem 18. und 25. Mai eröffnet werden soll. Die Geschäftsstelle der Ausstellung befindet sich Lindenstrasse 41.

Die Zahlung der ersten Jahresprämien. Vor der ersten Kammer für Handelssachen des Landgerichtes zu Frankfurt a. M. ist folgender interessanter Process entschieden worden: Der Verlag einer Zeitung hatte seine Abonnenten bei der Frankfurter Transport- und Unfall- und Glasversicherungs-Gesellschaft gegen Unfälle versichert. Der Gesellschaft wurde im Vertrage das Recht eingeräumt, das Verhältnis aufzukündigen, wenn die von ihr regulirten Schäden einen bestimmten Theil der empfangenen Prämien überschritten. Nachdem die Gesellschaft mehrere Schäden hatte reguliren müssen, machte sie von ihrem Rechte Gebrauch und kündigte die Versicherung auf Ende November 1900. Der Zeitungsverlag wollte die am 1. November 1900 für die Zeit bis Ende April 1901 fällig gewordene Prämie nicht vollständig zahlen, sondern nur den verhältnismässigen Betrag bis Ende November, da für die spätere Zeit die Versicherungspflicht der Gesellschaft nicht mehr bestehe. Die Gesellschaft klagte, indem sie darauf hinwies, dass für das erste Versicherungsjahr die Prämie ganz gezahlt werden müsse, wenn auch die Versicherung nicht während des ganzen ersten Jahres bestanden habe; die erste Jahresprämie sei als eine untheilbare Einheit anzusehen. Das Gericht billigte diesen Standpunkt und verurtheilte den Zeitungsverlag zur Zahlung des eingeklagten Betrages von Mk. 12.000·—.

Schweden.

Es scheint, als ob die Thätigkeit der **ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften in Schweden und Norwegen** durch den von der schwedisch-norwegisch-dänischen Commission ausgearbeiteten Gesetzentwurf noch mehr als bisher beschränkt werden soll. Man verlangt von ihnen nicht nur die Deponirung einer Summe von K 100.000·— in der schwedischen Reichsbank als Gewähr dafür, dass sie es mit ihrer Thätigkeit in Schweden ernst meinen, sondern der Vorschlag lässt auch durchfühlen, dass man es für das allerbeste halten würde, wenn die ausländischen Anstalten gezwungen würden, ihre ganze Prämienreserve als Sicherheit für die Versicherten zu deponiren.

Australien.

Mutual Life Association. Die britischen Colonie-Lebensanstalten fahren fort, sich Weg zu bahnen. Das neue Geschäft der Australischen Mutual Life Association des Jahres 1900 — eine unserer Freundinnen bei den Antipoden, die jetzt in diesem Lande operirt — hat laut officiellen Berichten £ 623.600 an versicherten Summen oder £ 70.000 mehr als im Jahre 1899, erzielt und das ausschliesslich der speciellen Versicherungen, welche die Colonialregierungen auf die Leben der Mitglieder des ersten afrikanischen Contingents abschliessen. Es ist erfreulich, zu erfahren, dass die Versicherungen der New South Wales Lancers einen Gewinn für diese Anstalt abgeworfen haben, nach Abzug von 10 Percent für Spesen per £ 90 10 sh., welche Summe dem Verwalter des «Patriotischen Fonds» im Sinne des ersten Uebereinkommens eingehändigt wurde. *(Monitor.)*

Amerika.

«Thuringia» in Massachusetts. «Weekly Underwriter» berichtet, dass die «Thuringia» ihre im Jahre 1894 hinterlegte Caution bei der Staatscasse in Massachusetts gerne zurückziehen wollte. Da die Compagnie ein Depot in gleicher Höhe bei der New-Yorker Staatscasse hat, ist sie der Ansicht, dass sie nunmehr der Nothwendigkeit überhoben sei, ein zweites Depot in Massachusetts zu haben. Indessen sind der Versicherungs-Superintendent sowie die Behörden gegentheiliger Ansicht. Den obersten Gerichtshof, den die Anstalt anruft, erachten sie als incompetent. «Weekly Underwriter» fügt hinzu, dass die ganze Action den Zweck hat, ein Urtheil über die Competenz des obersten Gerichtes in dieser Art Angelegenheiten zu provociren. — Zur Orientirung unserer Leser fügen wir hinzu, dass bislang die «Thuringia» als amerikanische «Thuringia» ihre Geschäfte in den Vereinigten Staaten betreiben konnte, das nach Aufhebung der Retaliationsbill dem Betriebe der Mutteranstalt nichts mehr im Wege steht.

Literatur.

„Die Lebensversicherung und die hereditäre Reserve“ von Charles Boucher, Dr. d. R., Pedone, 1900. — Dieses Werk des Herrn Boucher über die Lebensversicherung und die Reserve hat das Verdienst, ein interessantes Studium einer schon oft behandelten Frage in neuer Form und nach vortrefflicher Methode zu bringen. Es handelt sich darum zu erfahren, ob die Regeln für die hereditäre Reserve auch auf das Beneficium einer Lebensversicherung anzuwenden sind, die zu Gunsten eines Dritten abgeschlossen worden ist. Indem Herr Boucher die Theorie einer Stipulation für einen Dritten als für angenommen auffasst und ein directes, motivirtes Recht des Begünstigten anerkennt, frägt er sich, ob man nothwendigerweise den Schluss ziehen könne, dass von der Reducirung keineswegs das versicherte Capital, sondern die Prämien getroffen würden. Er bemüht sich zu beweisen, dass, wenn das directe und begründete Recht des Begünstigten das Versicherungscapital vom Patrimonium des Versicherten ausschliesst, der nicht gehen kann, was er nie besessen hat, man doch mit gleichem Rechte sagen könne, auch der Begünstigte könne seinerseits nicht als Empfänger von Prämien angesehen werden, die er nie bezahlt habe. Der Verfasser prüft dann, ob man das Problem nicht anders stellen und eher die Beeinträchtigung des Gebers, anstatt die Bereicherung des Empfängers ins Auge fassen solle. Er ist der Meinung, dass die Functionirung der Lebensversicherung wenig mit der Idee einer Schenkung der Prämie in Einklang stehe, und nachdem er der Reihe nach jene Systeme ausscheidet, welche die Prämien in Betracht ziehen, kommt er zu der Entscheidung, die Reducirung müsse nothwendigerweise das versicherte Capital treffen. Diese Entscheidung lässt eine Kritik zu, und Herr Boucher scheint uns übertriebene Befürchtungen bezüglich des Schadens zu hegen, den die Schenkung des Versicherungsbeneficiums der Reserve zufügen kann; allein man muss den Scharfsinn seiner Theorie und den feinen juridischen Geist loben, den er entfaltet. Als besonders originell seien von uns hervorgehoben: das Capitel, in welchem der Verfasser untersucht, ob die geschenkten Summen von der Reducirung zu dispensiren seien, wenn sie dem Einkommen des Gebers entnommen wurden; jenes, in dem er den genauen Charakter der Liberalität entwickelt, die durch eine Zuwendung des Versicherungsbeneficiums geübt wird: Schenkung zwischen Lebenden, Schenkung in Folge Ablebens oder Vermächtnis; schliesslich dasjenige, in welchem er die Frage aufwirft, welches das präcise Datum dieser Liberalität ist: das Datum des Vertrages, das Datum der Bezeichnung des Begünstigten, oder das Datum der Annahme seitens des Begünstigten?

Personalien und kleine Notizen.

K. k. priv. Assicurazioni Generali. Diese Gesellschaft hat ihren Abtheilungschefs in Budapest, den Herren Anton Földes, Alfred Gyulai und Michael Max Kornis die Collectivprocura ertheilt.

Der Aufsichtsrath der **Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank** wird der Generalversammlung gleich dem Vorjahre die Vertheilung einer Dividende von 12·95 Percent vorschlagen, Mk. 111·— für eine Guldenactie und Mk. 129·50 für eine Markactie.

Im Verlage von Julius Abel in Greifswald ist ein praktischer **Fragebogen zur Instruction für Brandstiftungsuntersuchungen**, verfasst von Landesgerichtsrath Professor Dr. Medem, erschienen.

Die Lebensversicherungs-Abtheilung der Royal Exchange Assurance Company zu London beabsichtigt eine **abgestufte Rentenversicherung für minderwertige Leben** zu schaffen, wobei um so höhere Renten gezahlt werden sollen, je weniger Langlebigkeit die Minderwertigkeit des Lebens zu versprechen scheint. Damit wird die ärztliche Untersuchung als Neuheit auch bei der Rentenversicherung eingeführt.

Verantwortl. Redacteur D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Barnabitengasse 7 und 7a.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . . fl 10.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 662. Wien, am 5. März 1901. XX. Jahrgang.

Zur Geschichte der Feuerversicherung.

(Vom französischen Standpunkte.)

Will man den Ursprung der Feuerversicherung finden, so muss man in der Geschichte der wirtschaftlichen Institutionen sehr weit zurückgreifen.

Es lässt sich muthmassen, dass die Menschen in den ersten Zeiten ihrer Verbindungen und politischen Associationen, als sie anfingen, stabilere Güter zu erwerben; zur Zeit, als sie das individuelle oder collective «Eigenthum» einführten, an Mittel denken mussten, den erworbenen Reichthum gegen die zahlreichen zerstörenden Factoren zu schützen, von welchen er damals in höherem Masse bedroht war, als heutzutage.

Unter diesen zerstörenden Factoren musste in einer Zeit, wo leicht entzündliche Baumaterialien bei den Durchschnittsbauten in Verwendung kamen und wo schon die Anhäufung vieler kostbarer Gegenstände die Gefahr erhöht, und die vorsichtigen, wohlberathenen Besitzenden sich stets einem Totalschaden ausgesetzt sahen, das Feuer gewiss als gefährlichster Feind betrachtet werden. Die Hilfe gegen Brandschaden entstand also nothwendigerweise mit dem Tage, wo das «Eigenthum» entstand, allein in Folge der Schwierigkeiten aller Art, auf welche die Anwendung dieser Hilfsmittel in den Sammelplätzen der Einwohner natürlicherweise schon deshalb stossen musste, weil die Räumlichkeiten beengt waren, weil es manchmal an Wasser mangelte, blieben die das Eigenthum bedrohenden Gefahren dennoch gefürchtet und führten mit der Zeit dazu, noch andere Hilfsmittel zu ersinnen, als die noch primitiven, die man sich von einem, wenn auch gut organisirten und schleunigst zu activirenden Feuerlöschdienst versprechen konnte. Da musste die Idee auftauchen, und Leute des gleichen Berufes, die an einem gemeinsamen Centrum lebten, fassten diese Idee auch und verfielen darauf, ein erstes Embryo einer Art wechselseitiger Association zu dem Zwecke zu gründen, diejenigen ihrer Gesellschafter, die von einem Brandschaden getroffen wurden, in irgendeiner Form in Bezug auf den ihnen reservirten persönlichen Theil der Güter eine Brandentschädigung zuzusichern.

Genau bestimmen, zu welcher Zeit diese ersten wechselseitigen Feuerschutzgesellschaften gegründet wurden, ist kaum möglich.

Will man Herrn Sénés Glauben schenken, der diese Frage in seinem, heute von den Versicherern gekannten und geschätzten, sehr beachtenswerten Werke «Der Ursprung der Versicherungsgesellschaften» einigermassen ausführlich behandelt, so hätte es vor 1789 keine wechselseitige Feuerversicherungs-Gesellschaft gegeben, «man findet», sagt er, «höchstens ein Embryo dieser Versicherung in den Feuerbureaux, die eine Gründung des XVIII. Jahrhunderts sind. Nun sollen wir uns, da es an genauen Documenten fehlt, dieser Meinung anschliessen, obwohl es uns schwer fällt, annehmen zu sollen, es sei früher wirklich gar nichts in der Richtung unternommen worden, gerade im Hinblick auf die Feuerschäden für irgendeine Gutmachung zu sorgen.

Die eine Thatsache steht jedoch unzweifelhaft fest, dass die Feuerversicherung, so wie sie zur Zeit ausgeübt wird, vor dem XIX. Jahrhundert gänzlich unbekannt war; die Ehre, dieselbe eingeführt zu haben, fällt also von rechtswegen diesem Jahrhunderte zu, das überhaupt als Schöpferin der Versicherung im Allgemeinen zu betrachten ist, mit Ausnahme der Seeversicherung, deren Ursprung weiter zurück reicht, obwohl auch sie ihre wirkliche Entwicklung erst im Laufe der letzten hundert Jahre genommen hat.

Die Seeversicherung bestand also vor 1789 noch nicht, wenigstens nicht in dem Sinne, wie wir sie auffassen und zur Zeit ausüben. Erwähnen müssen wir jedoch die 1750 erfolgte Gründung der «Versicherungs-Generalkammer», welche jedes aus Ziegeln, Steinen erbautes, mit Schiefer, Dachziegel oder Blei bedachtes Gebäude, in dem kein gefährlicher Handel betrieben wurde, gegen Brand, auch den durch Blitz gestifteten, versicherte.»

Auf diese erste Gründung einer Feuerversicherungs-Gesellschaft folgte bald eine auf Grund einer den Brüdern Perier ertheilten Autoritation (1786) eine zweite, da diese, welche damals als Directoren der Pariser Compagnie des Eaux fungirten, und dachten, in dieser ihrer Eigenschaft am besten berufen zu sein, diese neue Versicherungsart in richtiger Weise zu betreiben. Im selben Jahre, im November 1786, kam es zu einer dritten Gründung, die von Adrien Labarthe ausging, der, als letzter kommend, mehr leisten zu können dachte, als seine Vorgänger.

Wir verweisen jene von unseren Lesern, welche über diese Vorläufer der Feuerversicherung mehr zu erfahren wünschen, auf das Werk des Herrn Sénés, der vorübergehend auf die Angriffe hindeutet, welchen die Gesellschaft der Brüder Perier von Seite Mirabeau's ausgesetzt war.

Die Feuerversicherung trat also in Wirklichkeit am Ende des vorletzten Jahrhunderts ins Leben, aber erst in dem eben abgeschlossenen sehen wir deren feste Ausgestaltung und grossartige Entwicklung.

1793 wurden alle Versicherungsgesellschaften, die unter dem alten

Regime gegründet worden waren, mit Ausschluss der einzigen Tontin unseligen Andenkens, aufgehoben. Erst 1804 sieht man unter dem Namen «Brandcassen» oder «Departementale Cassen» das alte Brandbureau wiederauferstehen. Die noch jetzt von dieser Art Cassen existirenden Ueberbleibsel, deren veraltete Functionirung bekannt ist, entheben uns der Mühe, des Weiteren von einer Versicherungsform zu sprechen, die nichts von der wahren Versicherung hatte, als den Namen. Die erste wahrzunehmende Feuerversicherungs-Gesellschaft, die nach der Revolution gegründet wurde, ist die «Mutuelle immobilière» in Paris, die seit 1816 besteht. Erst 1819 erscheint die erste Versicherungsgesellschaft mit fixen Prämien. Es ist überflüssig, zu sagen, dass diese erste Gesellschaft unsere jetzige «Dogenne», die «Compagnie des Assurances Générales» war. Dann kam, ebenfalls 1819, die Gesellschaft «Le Phénix», hierauf 1820 die seither «La Nationale» gewordene Gesellschaft «La Royale».

Erst später, 1828, erschien die «Union-Incendie», bald darauf von der im December 1829 autorisirten «Soleil-Incendie» gefolgt.

Von 1816 bis 1829 erstanden neben der «Mutuelle immobilière de Paris», von der schon die Rede war, noch verschiedene andere wechselseitige Anstalten.

Herr Sénés theilt uns mit, dass von 1829 bis 1834 «einige Gründungen wechselseitiger Feuergesellschaften erfolgten, dass aber in den letzten Jahren sehr wenige Autorisationen vorkamen».

Von 1834 bis 1837 «hört die Anregung der Organisirung neuer Gesellschaften ganz auf, um erst 1837 wieder aufzuleben, und hält bis 1843 an, in welcher Zeitperiode die Regierung die Gründung von 25 wechselseitigen und 14 Gesellschaften mit festen Prämien autorisirt».

Unter den letzteren machen wir aufmerksam auf: «La France» 1837, «L'Urbaine» 1838, «La Providence» 1838, «Le Nord» 1840, «L'Aigle» 1843.

Wir übergehen, wohlverstanden, eine gewisse Zahl von Gründungen, die nur noch von retrospectivem Interesse sind, indem die durch sie geschaffenen Gesellschaften verschwunden sind, weil sie in die Hände anderer Gesellschaften übergingen, die ihre Portefeuilles übernahmen. Die Mehrzahl dieser letzteren, so sagt uns Herr Sénés, sind in die «La France», «L'Urbaine», «Soleil» und «Aigle» aufgegangen.

Unter den von 1844 bis 1877 neugegründeten Gesellschaften stossen wir auf die 1844 organisirte «La Confiance», auf die «Abeille», die seit 1857, und die «Monde», die seit 1864 besteht.

Schliesslich ist für das Jahr 1877 auf die Gründung der «Foncière-Incendie» aufmerksam zu machen, welche die Liste der bedeutendsten Gesellschaften mit festen Prämien, die heute existiren, abschliesst.

Oesterreich-Ungarn.

Erste österreichische allgemeine Unfallversicherungs - Gesellschaft in Wien. Die Erwartungen, die in Fachkreisen heuer an die Bilanz geknüpft wurden, hat die zweckbewusste und thatkräftige Direction nach jeder Richtung hin gerechtfertigt. Diese Anstalt kann auf ihren Beamtenstab stolz sein. Die fast alle in leitender Stellung befindlichen Oberbeamten erfüllen nicht allein die Forderung des Tages, sondern sie suchen auch ausserhalb ihres durch den Beruf vorgeschriebenen Pflichtenkreises im Wege fachwissenschaftlicher Bethätigung der Assecuranz neue Bahnen und Ziele zu weisen — ihr auf diese Art auch zu nützen. Dass Generaldirector Gentilli, der nicht einmal schon im Assecuranzjahrbuche sich zum Worte gemeldet, dessen Name im Hinblick auf seine organisatorische Thätigkeit auch in Deutschland einen guten Klang hat, in dieser Hinsicht auch seinen Angestellten voranleuchtet, ist in Fachkreisen nur zu bekannt. Die Unfall- und neuestens auch die Haftpflichtbranche hat der Direction der Ersten österreichischen allgemeinen Unfallversicherungs-Gesellschaft so manche schätzenswerte Anregung zu danken. Auch in Preussen hat die Gesellschaft festen Fuss gefasst und der Umstand, dass sie auch dort mit steigendem Erfolge den schwierigen Wettbewerb aufzunehmen vermag, ist ein sprechender Beleg, nicht allein für die Vertrauenswürdigkeit, sondern auch für die Popularität dieses österreichischen Instituts im Auslande. Die deutsche Fachpresse, die auch der überraschenden Entwicklung unseres heimischen Instituts mit sympathischer Aufmersamkeit folgt, hat ihr einmal mit Unrecht den Vorwurf allzugrosser Coulanz gemacht. Nun haben aber die Thatsachen bewiesen, dass andere grosse Anstalten bei Abschluss von sogenannten Begünstigungsverträgen (bei Collectivversicherungen) noch viel weitergehen, als die österreichische Unfallversicherungs-Gesellschaft, die es wahrlich nicht nöthig hat, weder hierlands noch in Preussen Jagd auf Geschäfte zu machen. Mit einem Worte, die Erste österreichische Unfallversicherungs-Gesellschaft versteht es, durch Anspannung all ihrer fachtüchtigen Kräfte und Dank einer beneidenswerten Organisation, (die sich ja zum Theile an die Generali-Organisation anlehnt), nicht allein ein grosses imponirendes Geschäft zu machen, sondern dabei ein durch und durch solides. Denn in dieser Hinsicht bleibt die Gesellschaft der Tradition der «Generali» treu. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist auch für die Zukunft der Unfall- und Haftpflichtbranche, dass, wenn es gilt weittragende Reformen zu inauguriren, auch in Deutschland auf das gewichtige Urtheil des Leiters unserer Anstalt gehört wird und dieses Votum bei Entscheidungen schwer in die Wagschale fällt, womit aber durchaus nicht gesagt sein will, dass sich die Direction zu den Anschauungen der andern Verbandsanstalten in Gegensatz stellt. Schon die Thatsache, dass Bande der Freundschaft den obersten Leiter mit den Directoren fast aller deutschen Unfallgesellschaften verknüpfen, macht es begreiflich, dass man solchen, auf die Assanirung der Branche abzielenden Vorschlägen von österreichischer Seite noch selten die gebotene Mitwirkung versagt hat. Im Nachfolgenden geben wir die wichtigsten Ziffern aus dem Geschäftsberichte sowie die in der am 26. Februar stattgefundenen Generalversammlung gefassten Beschlüsse wieder, nicht ohne zuerst des Hinganges des ausgezeichneten Verwaltungsmitgliedes, des kaiserlichen Raths Leopold Altmann, der seit der Gründung der Gesellschaft angehörte und ihr stets ein Förderer und Freund gewesen, pietätvoll gedacht zu haben.

Die Prämieneinnahme (incl. Gebühren) belief sich auf K 5,192.556·55, an Zinsen wurden vereinnahmt K 388.610·53, der Gewinn an Effecten und Valuten ergab K 7505·43, daher Gesammteinnahme **K 5,588.672·51**, welcher gegenüberstehen: die Rückversicherungsprämien im Belaufe von K 1,031.028·61, die Schadenzahlungen im Betrage von K 2,390.393·22, abzüglich des Antheiles der Rückversicherung per K 532.718·22, zusammen K 1,857.675·—, wodurch die seit dem Bestande unserer Gesellschaft (1882) geleisteten Schadenzahlungen insgesammt K 17,573.253·61 betragen. Die Schadenreserve wurde um K 188.336·— erhöht und beträgt nun K 1,475.398·— gegen Kronen 1,287·062·— im Vorjahre. Die Prämienreserve erfuhr eine Erhöhung um K 345.707·40 und beläuft sich nunmehr auf K 3,173.497·79 gegen K 2,827.790·39 im Vorjahre. Dieser Betrag entspricht unter Berücksichtigung eines indirecten, mit 1. Jänner scadenzirenden und sonach nicht reservepflichtigen Aliments, weiters der abgegebenen Rückversicherungen und der nachträglich vorgenommenen Prämienregulirungen von Collectiv- und Haftpflichtpolizzen (zusammen K 1,540.288·81) einem Satze von 89·47 Percent (gegen 89·37 Percent im Vorjahre) der gesammten Prämieneinnahme. Ausserordentliche Schadenreserve. Zur Verstärkung dieser im Jahre 1894 gebildeten Reserve werden K 150.000·— verwendet, so dass dieselbe nunmehr die Höhe von Kronen 1,450.000·— erreicht. Die Regieauslagen betrugen insgesammt K 1,382.030·38. Hievon entfallen auf Provisionen K 526.162·76 und auf laufende Verwaltungsauslagen K 855.867·62. Unter dem Titel Steuern und Gebühren wurden verausgabt K 119.968·79. Die Abschreibungen und andere Auslagen beliefen sich

auf K 24.311·76, davon entfielen K 8935·80 auf Abschreibung des Inventars, K 86·65 auf Abschreibung uneinbringlicher Forderungen, K 3902·23 auf die Beiträge an die Bezirkskrankencasse und K 11.387·08 auf die ordentlichen Beiträge der Gesellschaft an die Versorgungscasse der Beamten und Diener. Der buchmässige Coursverlust an Effecten beträgt K 76.352·09 und ist im Sinne des § 45 der Statuten von der Reserve für Coursschwankungen in Abzug zu bringen; dagegen wurde dieser Reserve der in Folge Verlosung von Effecten sowie der an Valuten erzielte Gewinn von K 7505·43 zugewiesen und beträgt dieselbe nunmehr K 192.426·62. Die Gesammtausgaben betragen K 5,106.563·37, die Gesammteinnahmen betragen K 5,588.672·51, es verbleibt sonach ein Ueberschuss von K **482.109·14.**

Die Versammlung beschloss nach Anhörung der Berichte der Revisoren, den diesbezüglichen Anträgen des Verwaltungsraths Folge gebend (nach statutengemässem Abzug von 4 Percent des Actiencapitals von Kronen 80.000·—) von dem Restbetrage per Kronen 402.109·—, nach statutarischer Zuweisung von 15 Percent = K 60.316·— für den Capitalreservefonds, 10 Percent für Tantièmen (K 48.210·—) zu verwenden, der Versorgungscasse der Beamten und Diener K 11.475·— im ordentlichen Wege zuzuweisen (da die ausserordentliche Zuweisung K 20.000·— betrug, verbleibt gegenwärtig ein Bestand von Kronen 340.880·—), ferner K 320.000·—, das ist K 64·— per Actie zur Einlösung des Coupons Nr. 19 heranzuziehen und den verbleibenden Rest auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewährleistungsfonds der Anstalt haben Ende 1900 die imponirende Summe von **K 9,065.182·**— und die seit Beginn geleisteten Entschädigungen **K 17,573.253·**— erreicht.

Die «New York» und ihre Versicherten. Vielfach haben wir uns, so schreibt «Schönberger», bereits über die Methode ausgesprochen, welche die amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften benützen, um sich das Vertrauen des Publicums zu erschleichen.* Man colportirt nämlich die Namenslisten aller Versicherten, welche eine höhere Versicherungssumme gezeichnet haben — ein Vertrauensmissbrauch, den man nicht stark genug geisseln kann. Die Smartness der Amerikaner lässt sie immer neue Auskunftsmittel finden, um für sich Vortheile herauszuschlagen. Der neueste Trick der «New York» ist, ihre Versicherten zu Mitarbeitern ihrer Organisation zu degradiren. Sie sollen der «New York» Handlangerdienste leisten, damit sie ihr Agentennetz erweitere. Zu diesem Zwecke wendet sich die «New York» an ihre Versicherten mit dem Ansinnen, dass sie im Kreise ihrer Bekannten Umschau halten und jene Personen, welche sich der Acquisition entweder berufsmässig oder als Nebenbeschäftigung widmen wollen, veranlassen, sich dieserhalb an die «New York» zu wenden. «Wir appelliren hiermit» — ruft die «New York» ihren Versicherten zu — «an das grosse Interesse, welches Sie mit unserer Anstalt vereint und bitten Sie dringend, über unsere Anregung ein wenig nachzudenken und sie nicht von der Hand zu weisen.» Nun, wir glauben kaum, dass viele Versicherte über diese Anregung viel nachdenken werden, sondern sind eher geneigt anzunehmen, dass die Mehrzahl der Versicherten empört sein wird über die Zumuthung, die hier an sie gestellt wird. Wenn die «New York» in ihrem hier in Rede stehenden Circulare von der «Elitestellung» spricht, welche sie auch in Oesterreich einnimmt, und auf den «heute unbestreitbaren ersten Rang» hinweist, den sie unter allen Instituten ihrer Branche einnimmt, so passt dies nur zu den Rodomontaden, die man von jeher bei ihr gewöhnt ist. Benöthigt die «New York» Agentenmaterial, so suche sie sich dasselbe im Café Siller am Franz Josefs-Quai, wo sich gegenwärtig die Börse für abgelehnte Versicherungen befindet. Es ist eine Thatsache, welche in jedem Wiener Assecuranzbureau bestätigt wird, dass das Gros der Neuproduction der «New York» in Oesterreich minderwertige Leben sind. Solche Geschäfte liegen auf der Strasse; man braucht sich nur bücken, um sie aufzulesen. Nachdem die «New York» einen solchen Gefallen an abgelegten Versicherungen findet, so kann es ihr nicht schwer fallen, Agenten zu finden. Sie hätte darum nicht nothwendig, ihre Versicherten zu Zutreibern zu machen.

* Damit sind in erster Linie die «New York», «Equitable», «Mutual» gemeint. Anm. d. Red.

Deutschland.

Rheinische Viehversicherungs-Gesellschaft in Köln am Rhein. Die Rheinische Viehversicherungs-Gesellschaft macht unter ihrem rastlos an der Vervollkommnung arbeitenden und mit jugendlicher Impetuosität schaffenden Leiter, dem Director Jäger, allen Anfechtungen und Anfeindungen zu Trotz ihren Weg. Diesmal kamen letztere zur Abwechslung aus dem Lager der Perleberger. Die Direction der «Rheinischen» ist natürlich die Antwort nicht schuldig geblieben und in Fachkreisen — sogar in solchen, die nicht immer der Entwicklung der «Rheinischen» sympathischen Blickes folgten — herrschte allgemein die Meinung vor, dass Director Jäger auch diesmal sehr glücklich abgeschnitten habe. Doch wir wollen die Gruppenversicherung diesmal ganz bei Seite lassen und nur kurz die Vortheile der «Rheinischen» beleuchten. 1. Die Direction ist nach wie vor bemüht, verlustbringende Risken im Wege einer sorgfältigen Sichtung des Versicherungsstandes abzustossen. — 2. Die Umsicht der Direction kommt dann zum Ausdruck, dass sie auch eine gegen 1899 höhere Leistung mit geringerem Kostenaufwande producirt, obschon bekanntlich die Production eine immer schwierigere Aufgabe stellt. — 3. Die Coulanz und die Promptheit mit der die «Rheinische» ihre Schäden — die leider eine steigende Tendenz bekunden — regulirt, ist in Deutschland sprichwörtlich. Dass bei den höheren Schäden die Gesellschaft auch zu einem etwas höheren Nachschuss ihre Zuflucht nehmen muss, wird jedem Fachmanne einleuchten. Doch geben wir der Direction selbst das Wort; denn die Aeusserung des Director Jäger, einer anerkannten Capacität auf dem Gebiete der Viehversicherung in Deutschland, zum 26. Geschäftsberichte, betreffend das abgelaufene Geschäftsjahr, wird auch wie sonst in unserem Leserkreise sympathischem Interesse begegnen. Sie lautet:

Die ruhige und stete Entwicklung, deren sich unsere Gesellschaft seit ihrem Bestehen 1875 erfreut, hat sich auch im Jahre 1900 wieder bewährt. Die Versicherungssumme ist nämlich gegen das Vorjahr von Mark 15,901.400·— auf Mk. 16,377.650·— und die Prämieneinnahme von Mk. 253.388·78 auf Mk. 270.109·10 gestiegen. Dieser Erfolg ist umso erfreulicher, als derselbe nicht mit grossem Kostenaufwand, auch nicht durch Prämienunterbietung oder unlautere Reclame, sondern nur allein durch den guten Ruf, den sich unsere Gesellschaft erworben hat, erreicht worden ist. Leider waren im Geschäftsjahre aber auch die Schäden wieder recht zahlreich, ja sogar noch erheblicher als im vorhergehenden Jahre, aber nichtsdestoweniger sind alle Entschädigungsansprüche mit der grössten Loyalität und Promptheit regulirt worden, und dies ist für die Versicherten stets die Hauptsache; denn der Landwirt und Viehbesitzer versichert doch nur deshalb, um im Schadenfalle gedeckt zu sein. Bei den grösseren Schadenleistungen ist denn auch selbstverständlich der Nachschuss etwas höher. Während derselbe im vorhergehenden Jahre 20 Percent der Vorprämie betrug, werden wir für das abgelaufene Jahr 22½ Percent erheben müssen. Aber auch dieser Betrag ist noch immerhin ein sehr mässiger. Wiederholt müssen wir aber betonen, dass, obwohl die mit dem deutschen Landwirtschaftsrath vereinbarten und von uns eingeführten Normalversicherungsbedingungen den Versicherten in der denkbar weitestgehenden Weise entgegenkommen und die Verwirkungsklauseln fast gänzlich beseitigt sind, es doch noch viele Fälle gibt, wo die Gesellschaften, wenn sie mit peinlicher Achtsamkeit und Strenge die einzelnen Bestimmungen handhaben, noch recht viele Entschädigungsansprüche ablehnen können und dazu hat sich auch uns im Geschäftsjahre vielfach Gelegenheit geboten. Wir haben uns aber in solchen Fällen jedesmal die Frage vorgelegt, ob und inwieweit der Entschädigungsanspruch sonst rechtlich begründet, und wenn dies der Fall war, dann haben wir die Schäden stets anstandslos regulirt. Dies ist unser Geschäftsprincip bisher gewesen und soll es auch für die Folge bleiben. Zwei Fälle, wo wir die Entschädigung aber unbedingt ablehnen mussten, haben zur Klage geführt und diese sind noch nicht entschieden. In den Jahresberichten pro 1898 und 1899 gaben wir ebenfalls von je einem Schadenprocess Kenntnis, welche beide zu unseren Gunsten rechtskräftig entschieden worden sind. Dass die Rheinische Gesellschaft auch sonst ein durchaus geordnetes und gesundes Geschäft hat, beweisen die im Verhältnis zur Grösse des Geschäftes sehr geringen Ausstände bei Agenten und Versicherten. Wie einem grossen Theile unserer Mitglieder

bekannt ist, hat der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreussen auf den Antrag der Section Pferdezucht im Frühjahre 1900 ein Uebereinkommen wegen der Versicherung trächtiger Stuten mit uns getroffen. Die diesbezüglichen Bedingungen haben wir dann auch seinerzeit der königlichen Regierung hierselbst zur Genehmigung eingereicht. Da diese Genehmigung aber erst im Monate December ertheilt wurde, so konnte diese neue Versicherungsabtheilung nicht mehr im Rechnungsjahre 1900 eröffnet werden. Dieselbe ist nun im Jänner 1901 eröffnet werden und obwohl dieselbe noch wenig bekannt, so ist die Betheiligung doch schon eine recht rege, und daraus lässt sich entnehmen, dass dieselbe einem grossen Bedürfnis entspricht und gute Fortschritte machen wird. Auch für die gewöhnliche Viehversicherung war der Monat Jänner sehr günstig und hat uns schon einen recht nennenswerten Zuwachs gebracht. Ferner haben wir unseren Mitgliedern in den letzten Jahren wiederholt berichtet, dass vielfach Anträge an uns gestellt worden seien, auch an den Schlacht- und Viehhöfen die Schlachtviehversicherung einzuführen, dass wir diese Anträge aber stets abgelehnt, weil wir aus mehrfachen Gründen zu dieser Versicherungsart kein Vertrauen hätten. Da nun inzwischen bereits im Abgeordnetenhause mit grosser Majorität beschlossen worden ist, öffentliche Schlachtviehversicherungs-Anstalten mit Zwangsversicherung einzuführen, so bleibt, wenn der bereits vorliegende Gesetzentwurf zur Annahme gelangt, von der Schlachtviehversicherung für die Privatgesellschaft nichts mehr übrig. Angesichts dieser Thatsache gereicht es uns denn auch zur besonderen Befriedigung, dass wir uns von dieser Versicherungsart vollständig fern gehalten und keine nutzlosen Kosten auf die Einführung und Organisation derselben verwendet haben. Unsere Gesellschaft wird somit auch dadurch, dass diese Versicherungsart den Privatgesellschaften entzogen wird, in keiner Weise in Mitleidenschaft gezogen. Wir sind daher auch überzeugt, dass unsere Mitglieder unser Verhalten vollständig billigen werden. (Bilanz im Inseratentheil.)

Das neue Statut des «Deutschen Anker», Pensions- und Lebensversicherungs-Actiengesellschaft zu Berlin, das in der Generalversammlung vom 28. Juni v. J. beschlossen worden ist, weist folgende hauptsächliche Abweichungen von den alten Satzungen auf: Als Gegenstand des Unternehmens ist neben der directen Versicherung auch die Rückversicherung aufgenommen worden. Die Gesellschaft ist befugt, Zweigniederlassungen zu errichten. Auch kann sie bei Rechtsstreitigkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ausser an ihrem Sitz und dem der Zweigniederlassungen an andern Orten Gerichtsstand nehmen. Bei einer eventuellen Erhöhung des Grundcapitals ist die Ausgabe der Actien für einen höheren Betrag als den Nennbetrag statthaft. In § 8 ist die Reihenfolge der Aufgaben der Generalversammlung etwas geändert. Während früher nach § 12 bei der Auflösung der Gesellschaft, bei der Aenderung oder Erweiterung des Gegenstandes des Unternehmens, bei der Abänderung des Grundcapitals, bei sonstigen Abänderungen des Statuts und bei einer Fusion zur giltigen Beschlussfassung in der dazu berufenen Generalversammlung mehr als die Hälfte des Actiencapitals vertreten sein und mindestens drei Viertheile der vertretenen Stimmen bejahend stimmen mussten, ist jetzt erforderlich, dass mindestens drei Viertheile des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundcapitals bejahend stimmen. Die frühere Bestimmung, sofern es sich um die eben genannten Berathungsgegenstände der Generalversammlung handelt, dass bei Nichtvorhandensein des erforderlichen Actienbetrages in der Generalversammlung eine weitere Generalversammlung berufen werden kann, deren Beschlussfähigkeit hinsichtlich des fraglichen Gegenstandes von der Höhe des vertretenen Actienbetrages nicht abhängig ist, ist gestrichen worden. Jede Veränderung in den Personen des Aufsichtsrathes ist von der Direction unverzüglich in dem Gesellschaftsblatt bekannt zu machen. Die Direction hat die Bekanntmachungen zum Handelsregister einzureichen. Zu den Aufgaben des Aufsichtsraths ist noch hinzugekommen die Festsetzung der Vorschläge für Abschreibungen und Rücklagen. Die Aufstellungen und Berichte für die Generalversammlung sind mindestens 16 Tage vor ihrer Abhaltung zur Einsicht der Actionäre bereit zu stellen; für die Aufstellung der jährlichen Rechnung der Gesellschaft gelten neben den gesetzlichen Bestimmungen die jeweiligen von der Königlichen Staatsregierung hiefür gegebenen Vorschriften. Insofern keine Wiederergänzung des Capitalreservefonds erforderlich ist, werden aus dem Reingewinne nach gesetzlicher Dotirung des Reservefonds 4 Percent *pro anno* für das eingezahlte Actiencapital zur Vertheilung an die Actionäre ausgeschieden und von dem hiernach verbleibenden Ueberschuss, sofern die Generalversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsraths es beschliesst, bis zu 20 Percent einer Specialreserve überwiesen. Aus dem Reste erhalten die Mitglieder des Aufsichtsraths eine Tantième von 7½ Percent und die Direction und die Beamten der Gesellschaft die ihnen vertragsmässig zustehenden Tantièmen. Der dann noch übrig bleibende Betrag wird, soweit er nicht den vertragsmässig am Gewinn betheiligten Versicherten zu überweisen ist, zur Verfügung der Generalversammlung gestellt, welche aus demselben die einschliesslich obiger 4 Percent unter die Actionäre zu vertheilende Dividende bestimmt. Bei der Zuweisung der Gewinnantheile an die Versicherten ist noch eingeschoben: «In der Invaliditätsversicherungs - Abtheilung können nach Massgabe der mit den Versicherten geschlossenen Verträge die Gewinnantheile zinsbar angesammelt werden und gelangen dann mit den aufgelaufenen Zinsen bei Ablauf der Versicherung zur Auszahlung.» Anstatt des alten § 34 heisst es jetzt in dem neuen: «Die Rechnungsgrundlagen der Gesellschaft und ihre Abänderung unterliegen der staatlichen Genehmigung. Die Prämienreserven werden mit der vollen ungekürzten Nettoprämie berechnet, insoweit nicht die Aufsichtsbehörde für deren Berechnung die Anwendung anderer Grundsätze zulässt.» Der letzte Paragraph präcisirt in etwas veränderter Form die Rechte der Commissare der Staatsregierung.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Grossherzogthum Baden, Karlsruher Lebensversicherung. Vorläufige Mittheilungen für 1900. Die Ergebnisse von 1900 waren, soweit bis jetzt festzustellen, wieder sehr befriedigend. Abgeschlossen wurden 6800 Versicherungen über Mk. 31,877.000·—; dieser Neuzugang ist der höchste, den die Anstalt bisher in einem Jahre erzielt hat. Abgegangen sind im Ganzen 2602 Versicherungen über Mk. 11,730.000·—, sodass sich ein Reinzuwachs ergibt von 4108 Versicherungen über Mk. 20,147.000·—. Auf Ende 1900 betrug sonach der Gesammtversicherungsbestand 108.586 Versicherungen über Mk. 456,296.000·—. Gestorben sind 996 Versicherte mit 1134 Versicherungen über Mk. 4,916.000·—. Die Sterblichkeit blieb um rund 27 Percent hinter der Erwartung zurück, sodass dem Jahresüberschusse wieder ein grosser Sterblichkeitsgewinn zufliesst.

Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart. Im Monate Jänner 1901 wurden 1358 Schadenfälle regulirt. Davon entfielen auf die Haftpflichtversicherung 596 Fälle und zwar 315 wegen Körperverletzung und 281 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 704 Fälle, von denen 5 den sofortigen Tod und 4 eine theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Capitalsversicherung für den Todesfall sind 58 in diesem Monate gestorben. Neu abgeschlossen wurden im Monate Jänner 8079 Versicherungen. Von den vor dem 1. November 1900 angemeldeten Schäden der Unfallversicherung (inclusive der Todes- und Invaliditätsfälle) sind nur 220 noch in Behandlung.

«Victoria», Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft zu Berlin. Im Jahre 1900 wurden in der Lebens- und Volksversicherunsabtheilung neue Anträge eingereicht über **Mk. 183,947.456·**— Versicherungscapital; in der Unfallversicherungsabtheilung wurden 12.124 Anträge mit **Mark 1,055 032·**— Jahresprämie und in der lebenslänglichen Eisenbahn- und Dampfschiff-Unglücksfallversicherung 15.867 Anträge mit **Mk. 22.560·**— Wochenprämie gestellt. — Ein achtunggebietender Record.

«Concordia», Kölnische Lebensversicherungs-Gesellschaft, Köln. Wie berichtet wird, geben die neuen allgemeinen Bedingungen der Gesellschaft für Versicherungen auf den Todesfall dem Versicherten nach Ablauf einer zinsfreien, 30tägigen Zahlungsfrist ein Recht auf eine 14tägige Nachfrist. Die auch dann noch nicht entrichtete Prämie kann innerhalb drei Monaten vom Fälligkeitstage der Prämie an, ohne ärztliche Untersuchung der Gesundheitsverhältnisse nachgezahlt werden. Auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses kann die Versicherung sogar noch innerhalb zwei Jahren wieder in Kraft gesetzt werden. Das Recht auf Umtausch in eine prämienfreie Polizze kann selbst nach Verfall innerhalb Jahresfrist geltend gemacht werden, sofern nur eine Jahresprämie gezahlt ist. Das Recht auf Rückkauf und Beleihung hat die Zahlung von mindestens drei Jahresprämien zur Voraussetzung. Bei Selbstentleibung im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit oder unter dem Drucke schwerer körperlicher Leiden wird vom Beginne der Versicherung ab die volle Versicherungssumme bezahlt, ebenso bei Tod in Folge Zweikampfes. Im Falle des im zurechnungsfähigen Zustande

ausgeführten Selbstmordes wird die volle Prämienreserve gezahlt. Bei See- und Kriegsdiensten erlischt die Versicherung nicht, sondern es kann eine bis drei Jahre dauernde Suspension eintreten.

England.

Eine neue Prämiensatztafel der «Prudential». Das neue gewöhnliche Tarifbuch der «Prudential» enthält mehr als fünfzig verschiedene Tafeln. In dieser Veröffentlichung sehen wir das nothwendige Resultat des von der Gesellschaft im October vorigen Jahres gefassten Beschlusses, sich auf eine dreipercentige Basis zu stellen. Die Riesenarbeit ist in kaum drei Wochen bewältigt worden. Man musste beinahe zwanzig verschiedene Polizzenformen revidiren und nach ihren Nebentafeln alle Berechnungen von neuem vornehmen. Der einfache Satz «sich auf eine dreipercentige Basis stellen» bedeutet in Bezug auf das Actuarwesen eine völlige Umwälzung des Geschäftes.

Holland.

Zweiter internationaler Congress der Versicherungsärzte. Dem im September 1899 in Brüssel abgehaltenen internationalen Congress der Versicherungsärzte wird Ende September d. J. in Amsterdam der zweite folgen. Das Organisationscomité, das schon eifrig mit den Vorarbeiten beschäftigt ist, hat seinen Sitz in Amsterdam, Damrak 74, und besteht aus folgenden Herren: Dr. Ib. van Geuns («Algemeene»), Präsident; Dr. C. F. J. Blooker («Bataafsche» und «Ned. Verz.-Bank») und Dr. J. Coert («Eerste Nederlandsche») Vicepräsidenten: Dr. E. Poels («Compagnie Belge»), Generalsecretär; Prof. Dr. J. K. A. Wertheim-Salomonson («Amsterdamsche») und J. F. L. Blankenberg («Algemeene»), Secretäre; Herr W. J. M. Westerwoudt («Holl. Sociëteit»), Schatzmeister. — Den Ehrenvorsitz haben übernommen: Minister des Innern Goeman Borgesius (früher «Eerste Nederlandsche»), Gouverneur von Noord-Holland G. van Tienhoven («Algemeene»), Gouverneur von Zuid-Holland J. G. Patijn («Eerste Ned.» und «Ned. Verz.-Bank») und der Bürgermeister von Amsterdam S. A. Venieg Meinesz. — Zur Theilnahme werden eingeladen die Chef- und Untersuchungsärzte der Lebensversicherungs-Gesellschaften, deren Directoren, Actuare und sonstige Beamte. Der Mitgliedsbeitrag beträgt fl. 10·—, wofür auch die Drucksachen geliefert werden. — Unter den Verhandlungsgegenständen befinden sich unter anderem Besprechungen über *otitis media, arythonia cordis, phosphaturia, arteriosclerosis precox, appendicitis, glycosuria, albuminuria,* die Untersuchung der Frauen, die Versicherung minderwertiger Leben, die Invaliditäts- und Krankenversicherung etc. Schliesslich wird ein aus Directoren, Aerzten und Actuaren von Lebensversicherungs-Gesellschaften bestehendes Specialcomité den Entwurf eines allgemeinen Formulars für die ärztlichen Untersuchungen vorlegen. — Der Congress wird am 23. September eröffnet werden; seine Dauer steht noch nicht fest. (*«Annalen.»*)

Niederlande.

Versicherung und Feminismus. Die Profession eines Versicherungsagenten gehört zu jenen, in der die Frauen den Männern am leichtesten den Erfolg streitig machen können. Mehrere niederländische Versicherungsgesellschaften glauben mit Recht den diesfälligen Frauenbestrebungen auf halbem Wege entgegenkommen zu sollen; denn in den holländischen Blättern begegnet man auch Annoncen (auch der Allgemeinen Versicherungsbank), in der Agentinnen gesucht werden. Die Agenten kommen bei solchen Ankündigungen erst in zweiter Reihe daran. Die Direction ist sonach von vorneherein überzeugt von dem Acquisitionstalent der Frauen für Lebensversicherungen. — (Wir erinnern daran, dass in Amerika der weibliche Agent eine gar nicht seltene Erscheinung ist, dass in Australien eine Dame als Filialdirectrice fungirt und sich des grössten Vertrauens bei ihrer Centrale erfreut. Es fehlen nur noch weibliche Superintendenten und diese werden nicht mehr lange auf sich warten lassen, sobald die moderne Frauenemancipation in gleichem Riesentempo fortschreitet. A. d. R. d. Globus).

Der «Anker» hat seine Repräsentanz für Belgien Herrn Damoisean in Brüssel übertragen, und wurden die Statuten bereits im officiellen Blatte veröffentlicht.

Finnland.

Ein Fabrikenversicherungs-Verband in Finnland. Nach berühmten, besser nach berüchtigten Mustern verfährt man jetzt in Finnland. Die projectirte Finnische Fabrikversicherungs-Gesellschaft hat von dem Senat die Concession erhalten. Die Gesellschaft hat zum Zweck unter gegenseitiger Haftung ihre Theilnehmer gegen Feuer- und Explosionsschaden zu versichern. Als Theilnehmer der Gesellschaft wird jeder angesehen, der sich bei ihr wenigstens auf ein Jahr versichert. Der Verband nimmt zur Versicherung an die zu industriellen Einrichtungen gehörenden Gebäude, Maschinen, Inventar und Werkzeug sammt Material, Ganz- und Halbfabrikate und Warenlager. Das Concessionsgesuch ist eingereicht worden von den Herren Commercienräthen F. v. Rettig und F. Dahlström, Communalrath G. A. Petrelius, Kaufmann E. Aström und Director A. Törnudd, sämmtlich in Abo etablirt. Die Kreise, die dieses eigenartige Unternehmen ins Leben gerufen haben, scheinen es zu verschmähen, die Erfahrungen zu benützen, die an anderen Orten und in anderen Ländern schon gemacht worden sind. Es sei hier nur an ein eclatantes Beispiel aus letzter Zeit erinnert. Der Feuerversicherungsverband Deutscher Fabriken, sein Glück und Ende ist wohl noch in frischer Erinnerung, namentlich bei seinen Garantiefondsscheinzeichnern, die *nolens volens* ein *nobile officium* darin erblicken mussten, seine erhebliche Unterbilanz aus ihrer Tasche zu bezahlen, als es galt, das Unternehmen nach kaum dreijähriger Thätigkeit aus der Liste der Lebenden zu streichen. Aber wie auch in Deutschland gewisse Industriekreise in Angelegenheiten des Feuerversicherungswesens, dessen Handhabung ja den meisten Laien so kinderleicht erscheint, durch die bösesten Erfahrungen nicht klug werden, so tauchen auch in andern Ländern immer wieder solche Projecte auf, deren Ausführung den bethörten Versicherungsnehmern schwere Verluste zufügt. Jetzt will man also in Finnland den Versuch machen, in einem Versicherungsunternehmen die schwersten Industrierisiken allein zu vereinigen, an denen sich schon die auf rationeller, technischer Basis errichteten Versicherungsgesellschaften trotz des von ihnen streng beobachteten Princips des Gefahrenausgleichs die Finger verbrannt haben. Die Privatversicherungskreise interessirt hier aber besonders die Frage, ob das finnländische Unternehmen die nöthigen Rückversicherer finden wird, die den Verhandsgründern die Kastanien aus dem Feuer holen sollen. Wir können uns nicht vorstellen, dass es ausserhalb Finnlands vorsichtig und solid geleitete Gesellschaften geben kann, die sich in diesen trüben Zeiten im Feuerrückversicherungs-Geschäft auf solche mit tödtlicher Sicherheit verlustbringenden Verbindungen einlassen werden. Es ist daher wohl zu erwarten, dass die unausbleiblichen Bestrebungen der Verbandsgründer, sich Rückdeckung zu verschaffen, überall einem deutlichen Refus begegnen werden. Wenn die Verbandsgründer durchaus ihr Geld loswerden wollen, was ja ihr gutes Recht ist, so wird sie gewiss keine Privatversicherungsgesellschaft daran hindern. *Volenti non fit injuria!* *(D. V.-Z)*

Afrika.

Der südafrikanische Krieg. Den vom Kriegsbureau veröffentlichten officiellen Berichten nach, beziffern sich die Gesammtverluste der Truppen in Afrika bis zum 31. Jänner vorigen Jahres nur durch Tod allein auf 635 Officiere und 12.354 Mann. Von dieser enorm grossen Zahl fanden 437 Officiere den Tod auf dem Schlachtfelde oder in Folge ihrer Wunden, 188 erlagen verschiedenen Krankheiten, die übrigen zehn starben in der Gefangenschaft oder in Folge erlittener Unfälle. Von den irregulären Officieren und Mannschaften haben 4427 in der Schlacht oder in Folge der erlittenen Verwundungen den Tod gefunden und 7665 erlagen den Krankheiten. Das auffallende Missverhältnis, das sich in der Zahl der in Folge Krankheit mit Tod abgegangenen Officiere und Mannschaften zeigt, erklärt sich in verschiedener Weise. Es kommen zehn irreguläre Officiere und Soldaten, die ihr Leben in der Schlacht verloren, auf jeden regulären Officier, in Bezug auf Krankheiten aber ist die Verhältniszahl der mit Tod abgegangenen Soldaten eine enorm höhere. Die Gesammttodtenzahl in Südafrika beträgt also (wie bereits oben angeführt) 12.354 Mann — eine erschreckliche Todtenliste. Vermisste und Gefangene zählt man 15 Officiere, 922 irreguläre Officiere und Soldaten; als invalid Heimbeförderte nicht weniger als 1703 Officiere und 31.905 Mann. Der Nettoverlust der Armee an Todten und Invaliden, die als zu künftigerem Kriegdienste untauglich entlassen wurden, beträgt 654 Officiere und 15.275 Mann. Und doch finden sich noch jetzt, wo diese Verluste bekannt geworden sind, Leute, die meinen, wir

sollten, trotz dieser ausserordentlichen Aufwendung von Blut und Geld, mit den Boers in Unterhandlung treten. Die «Daily News» sagen ganz richtig, die Bedingungen würden von jener Seite aufgestellt werden, «die die letzte Patrone besitzt» — anderes wird es nicht geben. (*Review.*)

Amerika.

Der Wein und die Feuerversicherung in den Vereinigten Staaten. In einer amerikanischen Revue «*Scantfic American*», wird eine höchst ausserordentliche Neuigkeit, als ob es sich um ganz Gewöhnliches handelte, den Lesern aufgetischt. Eine Feuersbrunst wurde mit Wein statt mit Wasser gelöscht. In der Nähe von Wright im Süden von San Francisco entstand ein Prairiebrand von selbst, äscherte Wälder ein und verbreitete sich mit Windeseile thalwärts. Er gefährdete eine Weinbauanstalt, unter dem Namen Vister bekannt. Die Bevölkerung lief zusammen, um sich an der Rettungsaction zu betheiligen, schlug Gräben, warf Dämme auf, fällte Bäume, doch bald musste man sich darauf beschränken, die Baulichkeiten zu retten. Man liess die Pumpen in Action treten, doch die Leitungen waren durch die niederstürzenden Bäume geborsten. Da commandirte der Besitzer die Schläuche mit den Weinfässern zu verbinden. Der Wein floss in Strömen und das Feuer erlosch. Es war ein noch gährender Most und er that die gleiche Wirkung wie der Strahl eines Säuerlings. 18.000 Liter Wein wurden auf diese Art buchstäblich verspritzt! Der Schaden beträgt Doll. 40.000. Es drängt sich nun die Frage auf, wie werden die Versicherungsgesellschaften diesen doch nicht ganz unbeabsichtigten Schaden reguliren?

Eine Zahlungsweigerung der New-Yorker «Mutual». Viel Staub wirbelt gegenwärtig ein Fall bei der «Mutual» auf. Mit wenigen Ausnahmen ist die Fachpresse entrüstet über das Vorgeben der Gesellschaft gegenüber den **Doll. 1,200.000·—** beanspruchenden Erben, eines gewissen Pearson. Der angebliche Grund, weshalb sie die Ansprüche nicht anerkennt, ist der, dass der Versicherte bei Zahlung der ersten Prämie schon schwer krank war. Nun wird von mancher Seite die sonderbare Behauptung aufgestellt, dass in den Polizzen der «Mutual» eine ungetrübte Gesundheit des Candidaten zur Bedingung gemacht wird. Wenn es damit seine Richtigkeit hätte, so könnte ja die «Mutual» ebenso gut verlangen, dass der Versicherte bis zu seinem letzten Herzschlage sich vollkommen gesund fühle. Man hüte sich also, bevor nicht eine erkleckliche Prämienanzahl eingezahlt worden, vor einer Verkühlung, die zur bösartigen Krankheit ausarten könnte, wenn man «Mutual»-Versicherter ist. Zu solchen Inconsequenzen gelangt man, wenn man den Argumenten der «Mutual», die sie für ihre Zahlungsweigerung vorbringt, folgen wollte. Pearson war bereits bei der «New York» auf Doll. 30.000·—, bei der «Aetna» auf Doll. 25.000·—, bei John Hancock auf Doll. 25.000·—, bei der «National» auf Doll. 25.000·—, bei der «Mutual Benefit» auf Doll. 75.000·—, bei der «Pens. Mutual» auf Doll. 150.000·—, bei der «Northwestern» auf Doll. 50.000·—, bei Traveler auf Doll. 25.000·— und bei der «Mutual» (von früher her) auf Doll. 125.000·— (zusammen auf Doll. 550.000·—) versichert. Aufgestachelt von provisionsgierigen Vertretern der «Mutual», wurde Pearson dazu bestimmt, noch eine Polizze auf nicht weniger denn **Doll. 1,200.000·—** zu contrahiren. Das geschah zwischen dem 4. bis 7. Jänner. Die «Mutual»-Direction beeilte sich sehr, um das Geschäft zu perfectioniren. Pearson hatte einen Cheque von Doll. 75.000·— für die «Mutual»-Prämie ausgefertigt. Nun war Pearson von den Aerzten der «Mutual» ordnungsmässig untersucht und **gesund befunden worden.** Das plötzliche Ableben des Pearson ist noch nicht genügend aufgeklärt. Jedenfalls darf sich eine Milliarden- (?) Gesellschaft, die es so eilig hatte die Prämie einzustreichen, nicht ihrer **Zahlungspflicht entziehen**, wenn auch der Versicherte sich bald nach Abschluss der Versicherung niederlegt und stirbt.

Eine amerikanische Unfallversicherungs-Gesellschaft betritt die Vereinigten Königreiche. Die ausländische oder Colonialconcurrenz im Gebiete des Versicherungsgeschäftes war bis jetzt auf die Lebensversicherung beschränkt. Es sind wohl ein paarmal Versuche gemacht worden, das Feld der Feuerversicherung zu betreten, jedenfalls aber kannte man in der Unfallversicherung keinen von aussen kommenden Wettbewerb. Nun soll in dieser Richtung ein neuer Weg eingeschlagen werden, denn wir erfahren aus mehreren Quellen, dass ein erfolgreiches, zeitgemässes, führendes amerikanisches Institut den Beschluss gefasst hat, ein britisches Zweiggeschäft zu eröffnen. Das Institut, von dem wir sprechen, ist die New-Yorker «Prefered Accident Insurance Company», welche 1885 mit einem einbezahlten Capital von Doll. 40.000·— gegründet wurde. Die Fortschritte dieser Gesellschaft waren sehr markanter und befriedigendster Art, das beweist das Prämieneinkommen, das sich im letzten Jahre auf Doll. 190.000·— belief, welcher Betrag in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres auf Doll. 120.000·— stieg, sowie durch das Vorhandensein eines Ueberschusses von Dollar 80.000·—. Mit welcher Rapidität sich die Entwicklung dieser Gesellschaft vollzieht, zeigt sich in der Zunahme der versicherten Capitalien. Dieselben sind von Doll. 7,000.000·— im Jahre 1885 auf Doll. 331,000.000·— im Jahre 1894 gestiegen und betrugen im letzten Jahre nahezu Doll. 375,000.000·—. Der Wert der Activen hat sich in gleicher Weise erhöht; nämlich von Doll. 4624·— im Jahre 1885 auf Doll. 408.647·— im Jahre 1894; am Ende des letzten Jahres war der Bruttowert Doll. 816.334·—.

Die Gefahr schnellfahrender Aufzüge. Sind die in gewöhnlicher Weise betriebenen Aufzüge eine Gefahr für die Gesundheit? Diese Frage wurde durch den Umstand auf die Tagesordnung gebracht, dass ein Londoner Arzt eine Krankheit diagnosticirte, die er jetzt «Aufzugarbeiterherz» nennt. Schnelllaufende Aufzüge werden jetzt sehr allgemein, und fast alle neuen Institute und Bureaux sind mit diesem Comfort versehen. Nun ist bekannt geworden, dass unter den Aufzugswärtern mehrere «plötzliche» Todesfälle eingetreten sind, die man jetzt dem Umstande zuschreibt, dass die Betreffenden den ganzen Tag über auf- und niederfahren. Die Luft am Grunde des Aufzugschachtes ist schwerer, als in die seinem oberen Theil und der so ofte Luftwechsel der sich häufig mit Blitzesschnelle vollzieht, soll Herzschwäche erzeugen. Man sagt, dass Menschen mit schwachem Herzen von dem Aufzugfahren stark leiden. Es steht fest, dass einige der reichsten und meist beschäftigten Männer Londons das Fahren mit dem Aufzuge auf ärztlichen Rath hin aufgegeben haben. Ein südafrikanischer Millionär, dessen Bureau mit dem modernsten Aufzuge ausgerüstet ist, steigt, so viel steht fest, die zwei Stockwerke aus gleichem Grunde hinauf, während seine Besucher und Angestellten mit dem Aufzuge befördert werden. Die Leiden, von welchen die Aufzugwärter ergriffen werden, sind nicht auf das Herz allein beschränkt. In Folge des Umstandes, dass die Leute bei dieser Arbeit fortwährend durch die Gitterthüren sehen müssen, wird ihre Sehkraft arg geschwächt. (*Westminster Gazette.*)

Personalien und kleine Notizen.

Herrn Generaldirector Hermann Gentilli wurde in Ansehung seiner Verdienste um die Versicherungsindustrie in Rumänien das Officierskreuz des rumänischen Kronenordens verliehen.

— Im österreichischen Parlament hat sich der Versicherungsausschuss constituirt. Gewählt wurden: Zum Obmann Kaiser, zum ersten Obmannstellvertreter Bencajz, zum zweiten Obmannstellvertreter R. v. Gniewosz, zu Schriftführern Dr. Stojan und Dr. Eisenkolb. Hoffentlich werden den Arbeiten des Ausschusses keine parlamentarischen Prügel von den Czechen in den Weg geworfen. Es dürfte noch soweit kommen, dass in diesem Ausschusse über Versicherung gegen Unfälle (recte Prügel im Parlament) berathen wird.

— Zum Repräsentanten der «Victoria» für Ungarn in Budapest wurde der bisherige Generalsecretär Banó Ödön des Directors Alfred Fellner ernannt, indess der letztere seinen Wirkungskreis mit einer leitenden Stellung in Frankfurt a. M. vertauscht, wo sich die bedeutendste Filiale der «Victoria» (unter Director Neumann) befindet.

— Herr Emil Fey, Secretär der «Riunione Adriatica» in Wien wurde durch Verleihung des Titels eines kaiserlichen Raths ausgezeichnet.

Deutsche Transportversicherung in Berlin. Der Aufsichtsrath hat in seiner Sitzung am 25. v. M. beschlossen, der auf den 23. April einzuberufenden Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von Mk. 160·— per Actie (wie im Vorjahre) für das abgelaufene Jahr vorzuschlagen.

Folgende Dividenden holländischer Feuerversicherungs-Gesellschaften werden gemeldet: «Zee-en Brandassurantic» 8·4 Percent, «2e. Coloniale» 7·3 Percent, «Oosterling» 9 Percent, «Insulinde» 11·3 Percent, «Ned.-Indie» 6 Percent, «Unitas» 6·3 Percent, «Oosthoek», «Westhoek», «Kalimaas», jede 6 Percent, «Veritas» 10$^1/_8$ Percent, «Ardjoeno» 9$^1/_8$ Percent.

Sechsundzwanzigster Rechnungsabschluss der Rheinischen Viehversicherungs-Gesellschaft in Köln.

I. Gewinn- und Verlustconto für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 1900 bis 31. December 1900.

Einnahmen.

	Mk.	Mk.
Reserveüberträge aus dem Vorjahre:		
a) für nicht verdiente Prämie (Prämienreserve)	36.500·—	
b) Schadenreserve	3.350.—	39.850·—
Prämieneinnahme Mk. 16,377.650·— Versicherungssumme (Vorprämie)	270.109·10	
Nachschuss:		
a) von der Rheinischen Rückversicherungs-Actiengesellschaft bereits bezahlt a. c. . . .	25.845·20	
b) noch zu erheben sind	41.091·23	337.045·53
Nebenleistungen der Versicherten:		
a) Eintrittsgeld	3.169·90	
b) Polizzekosten, Porto und Stempel	2 849·40	6.019·30
Erlös aus verwertetem Vieh		46.662·45
Zinsen abzüglich der verausgabten Zinsen . . .		951·10
Zuschusss aus dem Reservefonds		14.857·—
		445.385·38

Ausgaben.

	Mk.	Mk.
Rückversicherungsprämie an die Rheinische Rückversicherungs-Actiengesellschaft und an andere Gesellschaften für getheilte Versicherungen		29.736 25
Nicht verdiente Prämie (Prämienreserve)		38 300·—
Für regulirte Schäden ohne Regulirungskosten .	289.791 11	
Für nicht abgehobene Entschädigungen	2.040·—	291.831·11
Zum Reservefonds		15.598·90
Coursdifferenz		249·70
Altersversicherung, Ortskrankencasse und Stempel		314·13
Schädenregulirungskosten	2 533·04	
Bureaukosten, Reise-, Druckkosten etc.	11.059·78	
Gehalt des Directors und der Beamten	25.059·—	38.651·82
Provision der Agenten		18.960·53
Provision an die landwirtschaftlichen Vereine und den deutschen Officierverein		1.329·65
Rabatt an die Versicherten		10 413·29
		445.385·38

II. Bilanz.

Activa.

	Mk.	Mk.
Ausstände bei den Agenten aus 1900	3.553·46	
» » » Mitgliedern	4.676·82	
» » » Kais. Oberpostdirectionen . .	11.249·85	19.480·13
Wechselaccepte und Reserve		8.952·91
Diverse Vorschüsse		1.500·—
Cassenbestand		4.508 98
Capitalanlagen, Hypotheken	2.598·45	
Wertpapiere nach Tagescours:		
13.000 Mk. 3½% preuss. Cons.	12.636·—	
2.000 » Deutsche Reichsanleihe 3½% . .	1.950·—	
13.700 » » 3% . . .	12.001·20	
1.000 » Kölnische Stadtanleihe	990·—	30.175·65
Inventarconto		3.000·—
Nachschussforderungen		41.091·23
		108.708·90

Passiva.

	Mk.	Mk.
Reserveüberträge auf das nächste Jahr:		
a) für nicht verdiente Prämien (Prämienreserve)	38.300·—	
b) Schadenreserve	2 040·—	40.340·—
Conto bei der Rheinischen Rückversicherungs-Actiengesellschaft		16.000·—
» » » Mitteldeutschen Creditbank . . .		22.645·—
Reservefonds, Bestand am 1. Jänner 1900 . . .	28.982·—	
Hinzugetreten sind 1900	15.598·90	
Summe . . .	44 580·90	
Zur Deckung der Schäden entnommen	14 857·—	29.723·90
		108.708·90

Vorstehenden Rechnungsabschluss habe ich geprüft und mit den Büchern übereinstimmend gefunden.

Köln, den 13. Februar 1901.

F. Forberg, Bücherrevisor, beeideter Sachverständiger für die Gerichte des Landesgerichtsbezirkes Köln.

Vorstehende Bilanz und Gewinn- und Verlustconto wurde in der heutigen Verwaltungsrathssitzung geprüft und richtig befunden.

Köln, den 21. Februar 1901.

gez.: **J. Pauli, Lieven, W. Püllen, Porten.**

In der Generalversammlung vom 21. Februar 1901 wurde der vorstehende Rechnungsabschluss sowie der Geschäftsbericht in allen Punkten genehmigt und der Direction die beantragte Entlastung einstimmig ertheilt.

Verantwortl. Redacteur D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Barnabitengasse 7 und 7a.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 663. **Wien, am 15. März 1901.** **XX. Jahrgang.**

Versicherungswesen in der Türkei.

H. L. Die momentane Situation der Versicherung in dem ottomanischen Kaiserreiche wird von dem Gewährsmann des bekannten englischen Fachblattes sehr anschaulich geschildert. Wohl hat uns der türkische Rechtsgelehrte Dr. Hatchérián in seinem auch von uns besprochenen Buche die Versicherungsverhältnisse im Zeichen des Halbmondes viel verlässlicher gezeichnet; doch das Buch wurde vor anderthalb Jahren geschrieben — hat also viel von seiner ursprünglichen Actualität eingebüsst, indes der Correspondent der englischen «*Review*» aus der unmittelbaren, noch lebendig nachwirkenden Vergangenheit schöpft.

Wenn man sich die lange Reihe der sich gegenwärtig das Terrain streitig machenden Versicherungsgesellschaften aller Branchen vergegenwärtigt, muss sich unwillkürlich Einem die Vermuthung aufdrängen, dass bei den Ausländern noch immer die Ueberzeugung vorherrscht, in der Türkei, wo noch manches drunter und drüber geht, liesse sich viel Seide spinnen. Nun, was speciell die Feuerassecuranzen anlangt, so darf man dies in Bezug auf die Campagne 1900 nur *cum grano salis* nehmen, denn auch die Türkei blieb von Feuersbrünsten *en masse* nicht verschont. — Es wundert uns blos, weshalb der Gewährsmann der «*Review*» eines so wichtigen Umstandes, dass nämlich bis zum Jahre 1900 die ausländischen Gesellschaften gar keiner staatlichen Controle unterstanden und erst vom Jahre 1900 ab eine Erschwerung ihrer Operationen in der Art sich vollzog, als das türkische Ministerium des Innern an alle Valis die Aufforderung ergehen liess, in allen Fällen die Errichtung von Succursalen von neuen fremdländischen Versicherungsgesellschaften von der Bedingung einer besonderen Autorisation seitens des Ministerium des Handels, sowie jenes für öffentliche Arbeiten abhängig zu machen. Das geschah vornehmlich, um die Lage der einzigen türkischen Versicherungsgesellschaft, Compagnie Générale d'assurances ottomane, im Hinblick auf das Eindringen der auswärtigen Concurrenz zu erleichtern. Doch *de facto* ist der ottomanischen Compagnie damit nicht viel geholfen, insofern, als sie hinsichtlich ihrer Rückversicherungs-Verträge sozusagen auf die englischen Anstalten angewiesen ist.

Bemerkenswert ist, dass die Amerikaner nunmehr auch in der Türkei festen Fuss fassen konnten. Auch die schlauen Söhne des Khalifen gehen den Lockungen einer «New York» und «Equitable» auf den Leim und die solide Concurrenz muss mit verschränkten Armen zuschauen, wie die Yankees ihr das Geschäft in der Weise abjagen, dass sie die **ganze** erste Prämie ihren Agenten cediren. Das ist zwar nicht honorig vom Standpunkte einer loyalen Acquisition, doch man wird fett dabei, natürlich auf Kosten innerer Kraft und innerer Sammlung. Denn dass für die Dauer eine mit solchen finanziellen Opfern errungene Production ungesund ist, weiss jeder Fachmann zur Genüge.

Es ist auch für die solidere Geschäftsmethode der Engländer, Franzosen, Deutschen und Oesterreicher bezeichnend, dass sich ihre Clientel vornehmlich aus Nichttürken recrutirt. Wenn auch, wie wir weiter unten sehen werden, heutigen Tages fast alle ausländischen Assecuranzen um die Palme des Erfolges ringen in dem noch nicht ganz civilisirten Lande, so muss doch immer die Thatsache festgehalten werden, dass in dieser bunten Musterkarte von europäischen, amerikanischen und auch asiatischen Gesellschaften durch ihre Rührigkeit und Fortschrittlichkeit — welche eben die ottomanische Gesellschaft in so hohem Grade vermissen lässt — die grossen **englischen** Gesellschaften noch immer dominiren. Nur auf dem Gebiete der Lebensversicherung machen ihnen, wie schon angedeutet, die rücksichtslos vorgehenden Amerikaner den Rang streitig. Wenn die Türken einmal merken, dass die amerikanische Concurrenz, wenn es darauf ankommt, auch keine Rücksicht auf ihre eigenen Versicherten nimmt, wenn sie nur recht viel Prämien vereinnahmt: dann werden sie auch die Repräsentanten der österreichischen, deutschen und französischen Assecuranz nach Verdienst zu schätzen und zu würdigen wissen. Zu diesem Zwecke würde sich aber auch die Entfaltung einer grösseren Regsamkeit gegen den gemeinsamen Feind empfehlen.

Dies vorausgeschickt, reproduciren wir die Ausführungen der «Review»:

Das Jahr 1900 war eines der unglücklichsten, welches die Versicherungsgesellschaften in Konstantinopel schon erlebten, und wahrlich nur sehr wenige Gesellschaften haben **Anlass**, mit den Ergebnissen der betreffenden zwölf Monate zufrieden zu sein. Es gab nicht weniger als 115 Brände, 75 bedeutende und 40 kleinere Feuer, oder im Durchschnitt jeden dritten Tag einen Brand, bei der Maximalziffer von vier Bränden an einem Tag. Die 75 grossen Brände zerstörten 878 Gebäude, nämlich 31 Gebäude aus Stein, 40 solche Läden, 600 Holzhäuser, 182 hölzerne Läden, 1 Oelfabrik, 1 hölzerne Polizeistation, 1 steinerne und 1 hölzerne Bäckerei, 3 hölzerne Schulen, 12 hölzerne Kirchen, 2 steinerne und 12 hölzerne Schulen und 1 steinerne Candiszuckerfabrik. Die von den Gesellschaften ausbezahlten Schadensummen beliefen sich, ausgenommen jener der

40 der unbedeutcten Feuer auf £ 87.646, die folgenderweise auf nachstehende Gesellschaften vertheilt waren: «Ottoman» £ 8410, «Union de Paris» £ 7235, «Manchester» £ 5410, «Helvetia» £ 5213, «Phönix» (London) £ 4340, Aachen-München £ 4230, «Royal» £ 3885, «London and Lancashire» £ 3756, «Urbaine de Paris» £ 3551, «Sun» £ 3320, «Greek National», «Dacia Romana» und «Stettiner National» (vereinigte Agentur) £ 3045, «Rossya» £ 2600, «Royal Exchange» £ 2645, «Imperial» £ 2500, «Assurance» (London) £ 2490, «Commercial Union» £ 2430, «Palästina» £ 2300, «Foncière» £ 1910, Niederlande £ 1700, «Guardian» £ 1600, «Norwich Union» £ 1550, Hamburg-München £ 1416, «Lancashire» £ 1370, «Balkan» £ 1100, «Patriotic» £ 1000, «Bulgarische» £ 816, «Confiance» £ 800, «Eastern Counties» £ 705, «Transatlantic» £ 700, «Scotland Union» £ 650, «Urbaine Belge» £ 600, «Riunione Adriatica» £ 810, Hamburg-Bremen £ 600, «Belsise» £ 595, «Assicurazioni Generali» £ 550, «Norddeutsche» £ 330, «Oesterreichischer Phönix» £ 300, «Provinces Reunies» £ 270, «Northbritish and Mercantile» und «Northern» (vereinigt) £ 250, «Bombay» £ 300. Zu beachten ist, dass diese — nur annähernd gegebenen Ziffern, da es beinahe unmöglich ist, die genauen zu erfahren — sich auf Konstantinopel allein beziehen, also nicht jene Beträge in sich fassen, die für Schäden in den Provinzen bezahlt werden, die in den Bereich der Konstantinopler Agenten fallen.

Der auf die englischen Gesellschaften entfallende Antheil der Gesammtschadenziffer von £ 87.646 belief sich rund auf £ 42.000 oder nahezu 50 Percent. Der Wert des zerstörten Eigenthums war ein grosser und nur ein kleiner Theil desselben, gewiss nicht mehr als ein Viertel, war durch Versicherung gedeckt. Bei einem einzigen Brande am 25. Juni in Beshiktash wurde Eigenthum im Werte von mehr als £ 160.000 in Asche verwandelt. Der Konak des verstorbenen «Helden von Plewna», des Marschals Ghazi Osman Pascha der an diesem Tage, mit all seiner kostbaren Einrichtung und seiner unschätzbaren Sammlung juwelenbesetzter Schwerter und Waffen niederbrannte, soll allein einen Wert von £ 150.000 gehabt haben.

Das Jahr wird durch eine grosse Zahl Brände jener Art gekennzeichnet, ob deren Konstantinopel einst berühmt war, die man aber in letzter Zeit als ein der Vergangenheit überliefertes Uebel betrachtete. Sechs solcher Brände wütheten in der Zeit zwischen April und November. Am 8. April wurden in Planakari, einem Dorfe am Bosporus am Eingange des Schwarzen Meer, innerhalb weniger Stunden 74 Gebäude zerstört; am 19. Juli fielen 204 Gebäude in dem Stambuler Viertel Kara Gheumruk demselben Schicksale zum Opfer; am 2. September wurden in Kadikeni 78 Gebäude in Asche verwandelt und am 2. desselben Monats verzehrte ein Feuer nahezu 200 Gebäude in Hasskai, bei dem Versicherungsgesellschaften bis zum Betrage von £ 20.000 betheiligt waren. Von den fünf andern grossen Feuerbrünsten erwuchs ihnen kein bedeutender Schaden.

Das Jahr 1900 wird uns auch noch durch das Zustandekommen dessen im Gedächtnisse eingezeichnet bleiben, was das Syndicat der Versicherungsgesellschaften heisst, und der halsabschneiderischen Concurrenz, die nun jahrelang betrieben wurde, ein Ende machen wird. Obwohl aber der Tarif die Prämienschleuderei unterdrückt hat, ist die Balgerei um Geschäfte noch eine scharfe, und manche Agenten hegen kein Bedenken, grosse Risiken an Orten zu acceptiren, die der Kluge sorgsam vermeiden sollte. Andere sorgen sich wenig um die Höhe der von ihnen versicherten Beträge und leisten unwissentlich der Brandstiftung Vorschub. Das nimmt jetzt grosse Umrisse an und man kann diesem Umstande einige der grossen Brände des letzten Jahres zuschreiben, obwohl das immer noch nicht mit Salonichi und Smyrna zu vergleichen ist, woselbst die Brandstifterei sich bereits zu einer Wissenschaft entwickelt hat — Dank der Straflosigkeit, mit der dieser Unfug durchkommt.

Was die Organisation betrifft, so lässt sie in Konstantinopel zu wünschen übrig. Es gibt eine Menge sogenannter Freiwilliger Feuerwehren, deren Nützlichkeit ist aber eine sehr fragliche, da sie nur mit kleinen Handfeuerspritzen versehen sind, die mehr einem Spielzeug als einem Feuerlöschapparat gleichen — und deren Hauptzweck und Hauptsubsistenzmittel das — Plündern ist.

Die bestehenden drei Regierungsfeuerwehren sind gut ausgerüstet, doch alles ist schlecht in Stand gehalten. Die Schläuche z. B. haben ohne Ausnahme so viele Defecte, dass kaum ein Drittel des Wassers sein Ziel erreicht. Ueberdies ist die Ermächtigung des Sultans nöthig, ehe sie ausrücken dürfen, und da damit grosser Zeitverlust verbunden ist, so kommt es des Oefteren vor, dass die Feuerwehr mit gekreuzten Armen zusieht, wenn in nächster Nähe ein Gebäude in Flammen steht. Unter solchen Umständen würde es sich wohl lohnen, eine Feuerwehr gleich jener, wie Smyrna und Salonichi besitzen, zu errichten und möchte ich diese Idee dem Comité des Syndicats der Versicherungsgesellschaften empfehlen.

Die Lebensversicherung ist vor 35 Jahren gleichzeitig mit der Feuerversicherung in der Türkei eingeführt worden; wenn der Fortschritt der letzteren ein langsamer ist, so ist jener der ersteren noch langsamer. Vor den Neunzigerjahren war das Lebensversicherungsgeschäft dort gar unbedeutend und hob sich erst, als die einige Jahre zuvor errichtete Agentur der «New York» in die Hände der unternehmungslustigen Firma überging, welche diese Gesellschaft jetzt vertritt. Auch die «Mutual» und «Equitable» von Amerika eröffneten Agenturen und in kurzer Zeit war eine kleine Armee von Maklern in Bewegung gesetzt und arbeitete so eifrig, dass die Lebensversicherung nicht blos in Konstantinopel, sondern auch in den Provinzen bald beliebt wurde.* Französische und auch einige deutsche Gesellschaften profitirten auch aus der steigenden Gunst, welche der Lebensversicherung entgegengebracht wurde, allein die englischen sind zurückgeblieben, weil sie höhere Prämien fordern und geringere Provisionen bewilligen. Das amerikanische System, ihren Agenten die ganze oder fast die ganze Prämie des ersten Jahres zu bewilligen, ist ein treffliches Mittel, (!) dieselben stets in eifriger Sucht nach Geschäften zu erhalten und wollten die englischen Gesellschaften ihrem Beispiel nur folgen und ihre Prämien auf die Höhe der amerikanischen herabsetzen, so wäre es noch Zeit für sie, auch ein grosses Geschäft hier zu machen, da England in der Türkei grosses Ansehen geniesst und englischen Gesellschaften mehr Vertrauen entgegengebracht wird, als sowohl deutschen, wie französischen. (Das werden sie nicht thun. Anm. d. Red.)

* Wir müssen hier bemerken, dass wir uns in diesem Punkte durchaus nicht mit den Ausführungen des Gewährsmannes der «Review» identificiren (Anm d. Red.)

Ein interessanter, vielleicht in seiner Art noch nicht dagewesener Process hat sich aus einem Brande in Maltepé, einer Vorstadt Konstantinopels, entwickelt. Ein türkischer Gentleman besass da ein Haus, das er im Laufe der Zeit bei einer französischen Gesellschaft versichert hatte. Bei dem Ablauf der Polize vor sechs Monaten wurde sie regelrecht erneuert, der Sohn des Hausbesitzers aber, dem dieser Umstand unbekannt war, effectuirte eine Versicherung auf den gleichen Betrag — £ 200 — bei einer englischen Gesellschaft. Vater und Sohn entdeckten den Irrthum einige Tage später, aber weder der Agent des französischen, noch jener des englischen Instituts, an welch jedes die Prämie bezahlt worden war, willigten ein, die Polizze aufzulösen. Ein merkwürdiger Zufall wollte, dass dieses Haus vor drei Wochen vom Feuer zerstört wurde, und nun machen die Agenten der zwei Gesellschaften den Antrag, je £ 100 zu zahlen unter der Begründung, die Versicherten hätten die Absicht gehabt, das Haus nur für £ 200 zu versichern! Wie sie der Zahlung ausweichen können, wenn das Haus £ 400 wert ist, ist schwer zu sehen, da ja die zwei Agenten nicht nur von der zweifachen Versicherung wussten, sondern der englische Agent seiner Polizze die Worte gab «eine weitere Summe» auf das von der französischen Collegin gedeckte Eigenthum.

Die That eines Wahnsinnigen.

In Media in den Vereinigten Staaten erschoss ein Professor Shortlidge seine Frau, deren Leben er erst versichert hatte, und da man erkannte, er sei irrsinnig, steckte man ihn in ein Asylhaus.

Die Einzelnheiten der Mordthat sind entsetzlich und zeugen von Kaltblütigkeit. Vor kurzem ist dieser Mann aus dem Asyl entlassen worden und leitete Schritte ein, das Versicherungsgeld — 7000 Dollars — von der Versicherungssumme, welche die Polizze auf das Leben seiner ermordeten Frau ausfertigte, einzutreiben.

In seiner Schilderung des Ereignisses schreibt der Philadelphiaer Correspondent des New-Yorker «Bulletin», dieser Fall habe in den Versicherungsannalen des Staates Pennsylvanien seinesgleichen nicht, und die «Insurance World», welche diesen Fall aufnimmt, will in diesem Falle eine Illustration des Spruches sehen: «Die Wahrheit ist furchtbarer als die Phantasie».

Wir unsererseits finden an diesem Falle weder etwas Seltsames, noch etwas Merkwürdiges, ausgenommen insofern, als man jede

von einem Wahnsinnigen vollbrachte That so nennen kann.

Unserer Meinung nach muss in dem Charakter des Professors Shortlidge mehr vom Schurken, als vom Wahnsinnigen liegen, und anstatt ihn einem Asyl zu übergeben, wäre es der richtige Weg gewesen, ihn ins Gefängnis zu schicken mit der Aussicht auf eine baldige und glückliche Befreiung.

Der Umstand, dass der Professor Schritte zur Erlangung der Versicherungssumme eingeleitet hat, leitet zu dem Schlusse, er sei ein abgefeimter Schuft, für den das Hängen noch eine allzu milde Strafe wäre.

Er hatte offenbar schon, als er heiratete, die Versicherungssumme im Auge, und als er seine Frau mordete, hatte er denselben Grund im Sinne.

Den Handlungen eines Mannes solcher Gattung einen Schimmer von Dichtung und Romantik zu verleihen, ist Thorheit. Hier liegt nur eines vor: er ist entweder ein Irrsinniger oder ein kaltblütiger Mörder. Mildernde Umstände sind nicht vorhanden, nicht ein einziger. Er ist herzlos und habgierig, und das richtige Verfahren ihm gegenüber wäre, ihn in sein Asyl zurückzuschicken und dort festzuhalten. Die Tragödie, in welcher die arme Frau ihr Leben verlor, wird im »Bulletin» folgenderart beschrieben:

«Das Trauerspiel, das dem Leben der Frau Shortlidge ein Ende machte, spielte sich an einem Neujahrsabend ab und erregte grosse Sensation. Professor Shortlidge kam vor einigen Jahren mit Frau und Familie nach Media, wo er das als «Akademie für junge Männer» bekannte Institut errichtete. Das Unternehmen hatte mehrere Jahre lang guten Erfolg, nachdem die Schule in den besseren Kreisen begönnert wurde. Da starb Frau Shortlidge.

Professor Shortlidge hatte sich im November 1893 mit Frl. Marie Dixon Jones verheiratet und Jedermann prophezeite dem jungen Paar eine glückliche Ehe. Kurz nach seiner zweiten Ehe fing der Professor an, sich seltsam zu benehmen und zu handeln. An dem Abende der Tödtung — sechs Wochen nach der Hochzeit — lud Professor Shortlidge seine Frau ein, einen Spaziergang mit ihm zu machen.

Es hatte stark geschneit und Frau Shortlidge meinte, ihr Gatte sei nicht genügend warm gekleidet. Er befahl ihr, mit ihm zu kommen, und als sie eine kurze Strecke vom Hause entfernt waren, zog er einen Revolver und schoss ihr eine Kugel ins Herz. Er versuchte dann einen Selbstmord, wurde aber von einem Nachbar entwaffnet. Bei der nun folgenden Gerichtsverhandlung wurde Professor Shortlidge für irrsinnig erklärt und einem Irrenasyl übergeben, wo er bis vor einem Jahr verblieb.

Die Verpflichtung der Gesellschaft gegen den Polizzeninhaber und die des Polizzeninhabers gegen die Gesellschaft.

Man hat uns in letzter Zeit stark durch unrichtige Schadenansprüche auf Polizzen in Arbeit gehalten, die bei Gericht eingebracht wurden, nachdem in einem Falle die Gesellschaft ihre Verpflichtung nicht anerkennen wollte, ob die Prämie bezahlt und von dem Agenten angenommen worden war. In einem anderen Fall wurde ein Mann, der eine Declaration einsandte und sich dann weigerte, die Prämie zu bezahlen, von der Gesellschaft gerichtlich belangt und zur Auszahlung genöthigt. Diese und viele andere Fälle geben ein Bild der merkwürdigen Zustände, die in dieser Richtung obwalten. Es handelt sich aber doch einfach um eine Vertragssache.

Wenn eine Gesellschaft eine Polizze ausfertigt, so gibt sie in derselben an, die Prämie werde als bezahlt angesehen. Das Risico beginnt natürlich sofort, selbst dann, wenn das bare Geld noch nicht an die Gesellschaft gelangt sein sollte, sondern sich noch in Händen des Agenten befände. Stellt andererseits Jemand einen Versicherungsantrag und bindet sich vertragsrechtlich, die Prämie zu bezahlen, wenn die Gesellschaft das Risico acceptirt, so kann die Gesellschaft ihn zur Zahlung verhalten, wie es kürzlich auch geschehen ist. Hingegen steht keineswegs fest, ob, falls diese Person, ehe sie die Prämie bezahlt hatte, von einem Unfall betroffen und getödtet worden wäre, die Gesellschaft sich für verpflichtet gehalten hätte, diesen Schaden zu zahlen, weil sie behaupten würde, der Client hätte erst die Prämie bezahlen müssen. Der einzig sichere Weg liegt unserer Meinung nach darin, dass die Gesellschaft keine Verbindlichkeit auf sich nimmt, ehe sie eine officielle Quittung für die Prämie vom Hauptinstitut oder einer gebührend accreditirten Filiale besitzt, oder ehe sie die Polizze thatsächlich an die Partei übergeben hat.

Da drängt sich dann die Frage auf: welches ist ein gebührend accreditirter Agent? Und hierüber bestehen sehr voneinander abweichende Meinungen. Wir schliessen uns jener Ansicht an, dass solche Personen, welche eine Gesellschaft oder Gesellschaften dazu veranlassen, im Punkte der ärztlichen Untersuchung ihr gewisse Auslagen zu machen, durch die Declarationsformel thatsächlich der That dazu verbindlich gemacht werden, in dem Falle, als das Perfectwerden des Vertrages durch sie scheitert, für diese Auslagen aufzukommen. Der Antragsteller wäre für diese Auslagen natürlich dann nicht haftbar, wenn die Gesellschaft ihn ablehnt. Die grosse Zahl von Versicherungsanträgen, die nicht zum Vollzug kommen, bilden eine ernste Frage und verdienen die erste Beachtung der Lebensversicherungs-Gesellschaften und ihrer Agenten.

Oesterreich-Ungarn.

Verband der österreichischen und ungarischen Versicherungstechniker. Samstag den 16. d. M., um 7 Uhr Abends, findet in dem Sitzungssaale des Fabriken-Rückversicherungsverbandes, Wien, I. Am Hof Nr. 12, die Plenarversammdes Verbandes mit folgender Tagesordnung statt: Vortrag des Herrn Carl Schima, behördlich autorisirter Civilingenieur, Chef der Schadenabtheilung und Procurist des «Oesterreichischen Phönix: «Schadenerhebung in der Feuerversicherung.»

Die österreichische Elementarversicherungs-Gesellschaft nimmt die Unfall- und Haftpflichtbranche auf. Der «Magyar Biztositási Hirlap» schreibt: «In der letzten Nummer haben wir erwähnt, dass die «Oesterreichische Elementar» auch die Unfallbranche in ihren Wirkungskreis aufnimmt. Zur Einführung und Organisirung sowie zur Geschäftsleitung in diesen Branchen hat die «Elementar» Herrn Béla B. Radó, den Procuristen der «Nationale», Unfallversicherungs-Gesellschaft, gewonnen und ihn zum Generalsecretär ernannt. Wir gratuliren der «Elementar» zu dieser Wahl. In der Person des Herrn Radó gewinnt sie einen Fachmann, der ihr zu Nutzen und Ehre gereichen wird. Wir aber sehen mit Bedauern, dass wieder das Ausland es ist, das eine vornehme ungarische Kraft uns entführt. Und unser Bedauern ist umso aufrichtiger, als Herr Radó zu den Wenigen gehört, welche sich nicht nur durch Tüchtigkeit allgemeine Achtung verschafften, sondern der Generalsecretär ein Mann ist, der sich die Wertschätzung und Liebe aller Jener, welche sein sympathisches vornehmes Wesen aus persönlichem Umgange kennen zu lernen Gelegenheit hatten, erworben hat». Die «Biztositási és közgazdasági Lapok» schreiben: «Die Direction der «Oesterreichischen Elementarversicherungs-Gesellschaft hat in ihrer vor kurzem abgehaltenen Directionssitzung den Procuristen der «Nationale», Unfallversicherungs-Gesellschaft, Herrn Béla B. Rádo, zum Generalsecretär der «Elementar» ernannt. Die Gefühle, die uns bei Empfang dieses Telegrammes beschleichen, sind gemischt, denn wir finden immer mehr und mehr den von uns gemachten Vorwurf gerechtfertigt, dass für ungarische Fachmänner *intra Hungariam non est vita*, wenn nun auch schon ein Radó, welcher an dem Aufbau der «Nationale» sich unleugbare Verdienste erworben, ein Ungar, wieder zu einer ausländischen Gesellschaft übertreten musste. Wir sind überzeugt, dass er seine grossen Fachkenntnisse, seine Arbeitskraft und sein Wissen auch in seiner neuen Stellung bestens bewähren wird. Die «Nationale» verliert in Herrn Radó einen arbeitslustigen, leitenden Beamten von grosser Fachtüchtigkeit, der ganz das Zeug hat, die neue «Elementar»-Section zu ganz bedeutenden Resultaten emporzubringen. Die «Elementar» hat mit dieser Wahl, zu der wir ihr nicht allein gratuliren werden, eine glückliche Hand bekundet.

Das Fiasco der Ungarischen gegenseitigen Landesversicherungs-Genossenschaft. Diese Versicherungsgenossenschaft, welche von den ungarischen Agrariern seinerzeit so geräuschvoll ins Leben gerufen wurde, steht, wie ein ungarisches Fachblatt meldet, vor dem Zusammenbruche. Man wird sich noch erinnern, dass der Genossenschaft im Jahre 1897 von der ungarischen Regierung ein unverzinsliches Darleben von fl. 100.000·— gewährt wurde. Dieses Geld ist längst verwirtschaftet und das betreffende Fachblatt berechnet, nachdem die bilanzmässigen Activen meist fictiv sind, das derzeitige Deficit auf über fl. 700.000·—; dabei hat die famose Versicherungsgenossenschaft das Schadenzahlen an ihre Mitglieder beinahe verlernt, denn hundertzweiundsechzig geschädigte Kleingrundbesitzer warten vergebens auf Entschädigung. Man geht mit dem Gedanken um, von den bedauernswerten Versicherten einen 100perenntigen Nachschuss einzufordern, eventuell den Concurs anzumelden. Inzwischen haben elf Mitglieder des Directionsausschusses demissionirt.

Deutschland.

Beschlüsse der VII. Reichstagscommission in zweiter Lesung. Im weiteren Verlauf der zweiten Lesung wurden die §§ 6 bis einschliesslich 52 fast ganz, nur mit einigen unwesentlichen redactionellen Aenderungen nach den Beschlüssen der ersten Lesung angenommen. Nur bei § 9, Abs. 3, der nach der Regierungsvorlage angenommen worden war, entwickelte sich eine lebhafte Debatte. Nach einem Antrag des Abg. Dr. Lehr erhielt dieser Absatz nunmehr folgenden Wortlaut: «Abweichungen von den allgemeinen Versicherungsbedingungen zu Ungunsten des Versicherten sind nur aus besonderen Gründen statthaft, sowie unter der Bedingung, dass der Versicherungsnehmer vor dem Abschluss des Vertrages auf diese Abweichungen ausdrücklich hingewiesen worden ist und sich hiernach schriftlich damit einverstanden erklärt hat». § 53 wurde in der bisherigen Fassung genehmigt und § 54 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage wieder hergestellt. Die §§ 55, 56, 57 und 58 wurden nach den Beschlüssen der ersten Lesung angenommen. Zu § 59, Ziffer 1 beantragten die Conservativen, dass die Bestände der Prämienreserve nur bis zum zwanzigsten Theil in Wertpapieren, die nach Landesgesetzen mündelsicher sind, angelegt werden dürfen, sowie in solchen Pfandbriefen von Hypotheken-Actienbanken, welche die Reichsbank in Classe I beleiht. In der ersten Lesung war beschlossen worden, diese Belegung bis zu 10 Percent der Prämienreserve für zulässig zu erklären. Der conservative Antrag wurde mit allen gegen vier Stimmen abgelehnt. Herr Staatssecretär Graf Posadowsky nahm lebhaft an den Debatten Theil. Zu den folgenden Paragraphen waren noch einige Anträge eingebracht, so vom Abg. Müller (Waldeck) der, einen neuen § 61 *a* einzuschalten. Der Antrag war wörtlich genau so in erster Lesung gestellt worden, wie wir ihn seinerzeit mittheilten. Ferner vom Abg. v. Strombeck, hinter § 75 folgenden neuen Paragraphen einzuschalten als § 75 *a*: «Gegen Verfügungen und Entscheidungen, welche von einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsamtes für Privatversicherung oder von Commissären dieses Amtes (§ 71) ergehen, steht den Betheiligten bis zum Ablaufe von zwei Wochen nach der Zustellung die Beschwerde zu. Ueber die Beschwerde entscheidet das Aufsichtsamt in der Besetzung von drei Mitgliedern, einschliesslich des Vorsitzenden». Abg. Dr. Opfergelt, als § 108 *a* einzuschalten: «Wer als Vertreter oder Bevollmächtigter einer Versicherungsunternehmung beim Abschluss eines Versicherungsvertrages zu Ungunsten des Versicherten von den allgemeinen Versicherungsbedingungen (§ 9) abweicht, wird mit einer Geldstrafe bis zu Mk. 300·— oder mit Haft bestraft». Zum § 59 wurde auf Antrag der Abgeordneten Dr. Pichler, Trimborn, Dr. Opfergelt, Beck, Schmidt (Warburg) und v. Strombeck noch beschlossen, dass die Anlegung der Prämienreserve mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde auch in verbrieften Forderungen jeder Art, gegen inländische communale Körperschaften, Kirchengemeinden und kirchliche Stiftungen erfolgen kann. Die §§ 60 bis 70 wurden mit geringen redactionellen Aenderungen in der Fassung der ersten Lesung angenommen, nur dass in den §§ 64 und 67 die in der ersten Lesung beschlossene Fassung «mit den Gesetzen und guten Sitten» dahin abgeändert wurde, dass die Worte «mit den Gesetzen» gestrichen wurden. § 71 wurde in der Regierungsvorlage wieder hergestellt. Darnach könnten also die aus der Mitte der Landesbeamten zu bestellenden Commissäre Beamte von öffentlichen Versicherungsanstalten sein! Die §§ 72 bis 80 fanden bis auf einige unwesentliche Aenderungen unveränderte Annahme in der Fassnng der ersten Lesung.

Eine neue Belastung der Feuerversicherung. Im bayerischen Landtage hat man bekanntlich vor einigen Jahren den Versuch gemacht, die ganze Mobiliarversicherung zu verstaatlichen. Gleiche Tendenzen werden auch anderwärts verfolgt, so von den Antisemiten im Grossherzogthum Hessen. Weder in Bayern noch in Hessen ist man damit durchgedrungen. Nun sucht man auf anderem Wege den Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften etwas am Zeuge zu flicken. Vor kurzem erst hat man im Münchener Rathhause den Versuch gemacht, die Feuerversicherungs-Gesellschaften zu Gunsten des Feuerlöschwesens mehr als bisher zu belasten. Und ist auch für den Moment ein Erfolg nicht zu erzielen gewesen, so darf man doch darauf gefasst sein, dass der Versuch wiederholt werden wird. In Hessen liegt dem Landtage ein von der Regierung unter antisemitischem Drucke ausgearbeiteter Gesetzentwurf vor, nach dem die im Grossherzogthume zugelassenen Feuerversicherungs-Gesellschaften anstatt der bisherigen zwei Percent in Zukunft drei Percent der eingenommenen Bruttoprämien als Feuerwehrsteuer zahlen sollen. Zu der von den Antisemiten angestrebten Verstaatlichung hat sich die hessische Regierung nicht verstanden und sich bei ihrer Weigerung auf die Statistik 1891 bis 1896 berufen, die nachweise, es sei der Reingewinn der Gesellschaften kein derartig höherer gewesen, dass man den letzteren gegenüber nunmehr eine andere Stellung einnehmen könne. Hätte nun aber die Regierung ihre statistichen Erhebungen bis Ende 1900 ausgedehnt, so würde sie wohl zu der weiteren Einsicht gekommen sein, dass das Mobiliarversicherungs-Geschäft auch nicht einmal die Erhöhung der Feuerwehrsteuer um ein Percent rechtfertigt. Die «hohen Ueberschüsse» der Gesellschaften kommen bekanntlich nicht aus dem laufenden Versicherungsgeschäfte, sondern aus den Grundcapitalien und Reserven. Sie müssen aber trotzdem herhalten, um der grossen Masse plausibel zu machen, dass die «hohen Ueberschüsse» recht ausgiebig zur Steuer herangezogen werden müssen. Daran, dass dadurch auch wieder die Versicherung vertheuert werden muss, denkt niemand oder will niemand denken. Ebensowenig bedenkt man, dass die Vertheuerung der Versicherung wiederum die Einführung der Feuerversicherung erschwert und dass diejenigen, die ihr Mobiliar trotzdem versichern, die Feuerwehrsteuer für diejenigen mitzahlen, die eine Versicherung nicht wollen. Liegt auch ein wohlorganisirtes Feuerlöschwesen mit im Interesse der Versicherungsgesellschaften, und sind auch letztere gerne bereit, zur Feuerwehr mit beizusteuern, so hat doch alles seine Grenze. Die Erhöhung der Feuerwehrsteuer ist jedenfalls ungerecht, und gegen eine ungerechte Steuer sollte sich jede Regierung von selbst auflehnen. Nachdem die hessische Regierung dies nicht gethan hat, wird der Landtag die Steuer jedenfalls bewilligen nicht zum Nutzen, sondern — zum Schaden des Gemeinwohles, das verlangt, dass möglichst jeder seine Mobilien versichere, was bei erhöhten Prämien noch mehr Leute unterlassen werden, als bisher. Es wäre daher wohl an der Zeit, dass von Reichswegen dieser willkürlichen Ausbeutung der Feuerversicherungs-Gesellschaften seitens der einzelnen Staaten zu Gunsten des Feuerlöschwesens durch eine einheitliche Regelung der Frage ein Ende bereitet würde. Charakteristisch zu dieser Frage ist aber der Witz in der vorletzten Nummer der «Fliegenden», in der der Nachtwächter meint: «Es ist ein Versicherungsfeuer, da will ich mit dem Feueralarm noch etwas warten!» Derjenige, der ländliche Verhältnisse kennt, weiss, dass der Witz nicht aus der Luft gegriffen ist. Die zum Theil von den Gesellschaften bezahlte Feuerwehr löscht aber neben derartigen «Versicherungsfeuern» auch die Brände der Unversicherten und letztere — wie der Witz besagt — schneller!

(*Handel- und Industrie.*)

Zum Reichsversicherungsgesetz hat der Deutsche Landwirtschaftsrath Stellung genommen, und zwar eine günstige. Wollte man damit aber sagen, man habe damit nun auch die Zustimmung der Agrarier gewonnen, so wäre das ein Irrthum. Denn die Zusammensetzung des Landwirtschaftsrathes ist eine solche, dass nicht das reine Agrarierthum, sondern die in ihrer Mehrzahl manchesterlich angehauchten, mehr oder weniger als Regierungsvertreter fungirenden Generalsecretäre der landwirtschaftlichen Vereine die erste Violine spielen. Es kann dies ja insofern als glücklich bezeichnet werden, als der Landwirtschaftsrath vermittelnd zwischen Landwirtschaft und Industrie, Versicherungswesen u. s. w. wirken kann. Aus seinen Beschlüssen aber auf die Meinung der Agrarier schliessen zu wollen, würde grundfalsch sein. Als Referent fungirte der frühere Generalsecretär des sächsischen Landesculturrathes, Geh. Rath Prof. Dr. Karl von Langsdorff-Dresden. Seine Ausführungen liefen darauf hinaus, dass die an dem früheren Entwurf vorgenommenen sachlichen und redactionellen Aenderungen das ernste Bestreben bekunden, das Gesetz möglichst vollkommen zu gestalten. Die vom Deutschen Landwirtschaftsrathe im Interesse der Versicherten überhaupt und des landwirtschaftlichen Versicherungswesens insbesondere ausgesprochenen Wünsche hätten die weitestgehende Berücksichtigung gefunden. Es erübrige nur noch, dass der ständige Ausschuss nochmals wegen der Fassung der §§ 9, 43, 59, 62 und 74 an zuständiger Stelle vorstellig werde und bezüglich der Aenderung im § 21 eine Aufklärung erbitte. Der Correferent, Oberlandesgerichtsrath Schneider-Stettin, bespricht hauptsächlich die Uebergangsvorschriften, die er als einwandfrei bezeichnete. Anträge stellten die Referenten nicht. Ein Antrag des Hofbesitzers Engelbrecht auf Abänderung des Schlusses des § 53 zu Gunsten kleinerer Vereine wurde debattelos angenommen.

Vaterländische Viehversicherungs-Gesellschaft zu Dresden. Die «Vaterländische», deren letzten Rechnungsabschluss wir in dieser Nummer reproduciren, schreitet auf dem Wege innerer Sammlung und geschäftlicher Consolidirung unentwegt vorwärts. Sie liebt es nicht, im Vordergrunde zu stehen, nur wenn es auf die Bethätigung der Solidarität zur Erreichung eines guten, der ganzen Institution der Viehversicherung heilsamen Zweckes ankommt, darf man überzeugt sein, dass die Direction, welche der Tradition des Lehrmeisters Michaëlis treu geblieben, sich niemals auf dem Isolirschemel separatistischer Tendenzen stellen wird. Die «Vaterländische», welche im Berichtsjahre ihre neuen Bedingungen erprobt hat, kann mit dem Resultate vollauf zufrieden sein. Sie darf in der Thatsache, dass es keine Abtrünnigen gab, eine Art Vertrauensvotum erblicken. Faktisch drückt sich darin am besten die Anerkennung des ehrlichen und ernsten Strebens der «Vaterländischen» aus dem sich stetig erweiternden Kreisen der Versicherten aus. Auch heuer macht der Bericht, dessen Hauptmomente wir weiter unten zusammenfassen, den Eindruck, dass die Direction nach wie vor bemüht ist, das Unternehmen, welches sich mälig, doch auf umso sichereren finanziellen Grundlagen zu seiner Position herausgewachsen, in den Bahnen der correctesten Geschäftsgebarung wirksam auszugestalten. Die innere finanzielle Erstarkung des Instituts hat bereits die Leitung in den letzten Jahren in den Stand gesetzt, die Posten Wertpapiere und Prämienreserve einer angemessenen Steigerung zuzuführen, so dass heute in dieser Hinsicht die «Vaterländische» den Vergleich mit den ältesten und bestfundirten Versicherungsgesellschaften nicht zu scheuen braucht. Wenn wir noch die coulante und prompte Regulirungsmethode, sowie ihre mit Erfolg gekrönten Bemühungen, den Spesensatz, ungeachtet der erhöhten Production stetig herabzudrücken und auch noch die Thatsache festhalten, dass die «Vaterländische» sich nicht damit begnügt, Verluste durch Verenden und nothwendig werdendes Tödten zu ersetzen, sondern, dass sie bei **Pferden, Maulthieren und Eseln auch den dauernden Minderwert, durch Huf- und Beinleiden beim lebenden Thiere vergütet,** so glauben wir damit die Vorzüge und Vortheile dieser Anstalt genau charakterisirt zu haben. Im Nachfolgenden geben wir die Auslassungen der Direction wieder.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war insofern ein bedeutungsvolles für die Gesellschaft, als die neuen Statuten und Versicherungsbedingungen in der Generalversammlung vom 26. Februar 1900 einstimmig angenommen worden sind. Dieselben haben den vollen Beifall unserer bisherigen und neu beigetretenen Mitglieder gefunden und spricht sich das gute Einvernehmen zwischen diesen und der Gesellschaft insbesondere auch darin aus, dass von dem Rücktrittsrechte so gut wie gar kein Gebrauch gemacht worden ist, denn die gesammten Rücktrittsgelder belaufen sich auf nur Mk. 12·—. Im Uebrigen kann das abgelaufene Geschäftsjahr als Prüfstein der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft gelten, die kriegerischen Wirren, die Versteifung des Geldmarktes und die damit im Zusammenhange stehende Einschränkung vieler Geschäftsbetriebe zogen ihre Kreise auch auf unser Gebiet hinüber und machten sich insbesondere durch Herabsetzung der Versicherungssumme bemerkbar, wie auch im erhöhtem Maasse von der von uns gebotenen Prämienstundung Gebrauch gemacht wurde. Ferner waren die Schäden im Berichtsjahre erheblich höhere als zuvor, und zwar hatten wir circa Mk. 15.000·— mehr zu zahlen als im Vorjahre. Die Ursachen der Mehrschäden sind in der Hauptsache in ungünstigen Witterungseinflüssen und dadurch bedingten Erkältungskrankheiten zu suchen. Trotz alledem sind die erzielten Ergebnisse im Berichtsjahre ganz vorzügliche und lasse ich nunmehr die Zahlen für sich sprechen. Die Prämieneinnahme erhöhte sich von Mk. 261.602·50 auf Mk. 281.223·47, die Versicherungssumme von Mk. 6,502.123·30 auf Mk. 6,555.137·—, wobei erwähnt sei, dass besonders darauf Bedacht genommen wurde, eine möglichst genaue Anpassung der Prämie gegenüber dem vorhandenen Risico zu erreichen. Die Schäden erforderten einschliesslich Erlös Mk. 264.157·08 und betragen netto Mk. 15.282·35 mehr als im Vorjahre. Dabei sind alle berechtigten Ersatzansprüche statutengemäss voll mit 75 Percent der Versicherungs- respective Taxsumme regulirt und die Auszahlungsfristen in vielen Fällen in Berücksichtigung der Verhältnisse der Schadenhaber erheblich abgekürzt worden. Die Verwaltungskosten konnten auch im abgelaufenen Jahre wieder um reichlich ½ Percent ermässigt werden. Für Abschreibungen auf Inventar, Wertpapiere wegen Coursverlust und Aussenstände sind Mk. 9992·77 eingestellt; durch die Abschreibungen auf Aussenstände bei Versicherten haben wir uns wiederum von allen uneinbringlichen und zweifelhaften Aussenständen aus der Zeit vor Beginn des Rechnungsjahres befreit, die im laufenden Geschäfte entstehenden Ausfälle werden ordnungsmässig sofort auf die Prämie abgeschrieben respective stornirt. Ausfälle bei Agenten haben wir im abgelaufenen Rechnungsjahre überhaupt nicht aufzuführen. Die Bilanz lässt erkennen, dass wir von Garantiefonds diesmal Mk. 25.000·— anstatt wie bisher Mk. 20.000·— ausgelost haben, dabei haben wir aber gemäss § 50 des Statuts einen Reservefonds mit Mk. 11.568·93 neu begründen können, und geben wir unseren Mitgliedern damit einen neuen Sicherheitsfonds, welcher von Jahr zu Jahr höher dotirt wird und dazu dienen soll, den Garantiefonds nach dessen gänzlicher Auslosung zu ersetzen. Auch sonst zeigt die Bilanz ein Bild gesundester finanzieller Entwickelung, das Bankguthaben beläuft sich auf Mk. 11.297·15 — gegen das Vorjahr circa Mk. 1000·— mehr — die Wertpapiere haben sich von nom. Mk. 88.400·— auf Mk. 116.400·— erhöht und zeigen einen Courswert von Mk. 104 877·— gegen Mk. 80.073·— im Vorjahre, die Prämienreserve ist von Mark 90.206·— auf Mk. 103.361·23 = 37·69 Percent gegen 35·22 Percent im Vorjahre gestiegen. Die Aussenstände bei Versicherten betragen Mark 24.459·11 und vertheilen sich wie folgt: 1898 Mk. 906·75, 1899 Mk. 3483·26, 1900 Mk. 20.069·10. Die gegen Schuldscheine gestundeten Prämien beziffern sich auf Mk. 23.840·67, beide Posten zeigen eine Steigerung von Mk. 3744·43 gegen das Vorjahr, was einestheils auf das vergrösserte Geschäft im Berichtsjahre, anderntheils durch die ungünstigen Geld- und Erwerbsverhältnisse erklärlich ist. Die Aussenstände bei Agenten sind trotz vergrösserten Geschäftes von Mark 6665·99 im Vorjahre auf Mk. 3720·05 im Abschlussjahre zurückgegangen, ein Commentar dazu ist überflüssig. Aus der Schadenreserve greifen wir den Posten für nicht anerkannte Schäden heraus, welcher ebenfalls trotz grösserem Umfange des Geschäftes eine Herabminderung zeigte, es waren dafür nur Mark 3187·96 zurückzustellen gegen Mk. 4320·46 im Vorjahre, ein Beweis für das vorzügliche Einvernehmen mit unseren Mitgliedern.

«Nordstern» in Berlin. In der am 28. Februar stattgehabten Aufsichtsrathssitzung des «Nordstern», Lebensversicherungs-Actiengesellschaft zu Berlin, wurde die Bilanz für das Jahr 1900 vorgelegt, die einen Ueberschuss von Mk. 1,496.158·34 (gegen Mk. 1,288.211·70 im Vorjahre) ergibt. Dieser Ueberschuss gestattet die Vertheilung von Mk. 259.050·— oder Mk. 157·— für jede Actie (gegen Mk. 145·—) an die Actionäre und die Zuweisung von Mk. 1,121.574·47 (gegen Mk. 921.168·77) an die mit Gewinnantheil Versicherten. Die Nordstern-Versicherten erhalten danach 18 Percent der vollen Jahresprämie (gegen 16 Percent für 1899 und 15 Percent für 1898); diese Steigerung des Gewinnergebnisses ist in einer Zeit, wo fast alle Lebensversicherungs-Gesellschaften mit ihren Dividendensätzen heruntergehen, sehr bemerkenswert. Die Gewinnverbände der vormaligen Schlesischen Lebensversicherungs-Gesellschaft erhalten für 1900 eine Zuweisung von Mk. 207.469·52 (gegen 153.874·23 im Vorjahre), obwohl der Bestand inzwischen kleiner geworden ist. Der «Nordstern» hatte im Jahre 1900 5258 Anträge zu erledigen auf Mk. 23,517.213·— Capital- und M. 30.321·— Rentenversicherung, wovon 3736 Anträge über Mk. 16,796.157·— Capital- und Mk. 30.321·— Rentenversicherung angenommen wurden. Nach Abzug aller durch Ablauf, Rückkauf etc. erloschenen Versicherungen blieb am Ende des Jahres ein Bestand von 56.693 Versicherungen über Mk. 216,903.882·— Capital und Mark 352·603·— Rente. Auch der «Nordstern», Unfall- und Altersversicherungs-Actiengesellschaft, hat trotz Zunahme der Unfallschäden günstig abgeschlossen; der erzielte Ueberschuss von Mk. 246.438·92 (gegen Mk. 268·938·82) gestattet die Zahlung der Maximaldividende von 10 Percent auf den bar eingezahlten Betrag des Actiencapitals bei Ueberweisung von Mk. 24.643·89 zur Capital- und von Mk. 24.755·30 zur Risicoreserve und Ueberweisung von Mk. 61.221·84 an die am Gewinn betheiligten Versicherten. Die Generalversammlung ist für beide Gesellschaften auf Montag, den 1. April angesetzt.

«Neptun», Wasserleitungsschäden- und Unfallversicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M. In der am 2. März abgehaltenen Aufsichtsrathssitzung wurde beschlossen, der am 30. März stattfindenden Generalversammlung — wie in den beiden Vorjahren — die Vertheilung einer Dividende von 20 Percent sowie die Dotirung des Sparfonds mit Mk. 50.000·— und des Beamtenunterstützungsfonds mit Mark 10.000·— in Vorschlag zu bringen. Des Ferneren soll der Beschluss, das Actiencapital um eine Million Mark zu erhöhen, herbeigeführt werden.

England.

Das Geschäft der 22 englischen Feuerversicherungs-Gesellschaften, die in den Vereinigten Staaten arbeiten, wies im Jahre 1899 eine Prämieneinnahme von £ 7,877.967, im Jahre 1900 eine solche von £ 7,880.471 nach. Die Schäden beliefen sich 1900 auf £ 5,151.480, die Verwaltungskosten auf £ 2,844.774. Die Schäden machten 65·3 Percent, die Verwaltungskosten 36 Percent, beide zusammen also 101·3 Percent der Prämieneinnahme aus. In diesen Beträgen sind allerdings auch die Zahlen der «subsidiary companies» enthalten, die viele der englischen Gesellschaften in Amerika besitzen. Das umfangreichste Geschäft machte die «Royal», die eine Prämieneinnahme von £ 1,210.113·— zu verzeichnen hat, freilich auch einen Schadenbetrag von £ 815.226 und einen Kostenbetrag von £ 418.869, so dass bei ihr Schäden und Kosten zusammen 102 Percent der Prämieneinnahme ergeben. Die Thatsache, dass bei dieser Gesellschaft sowohl wie bei der «Manchester», die sogar auf 106·1 Percent herauskommt, die Verluste der subsidiary offices «American» und «Queen» bei dem Brande in Ottawa mitgewirkt haben, kann die Beurtheilung der Sachlage nicht verbessern.

Langlebigkeit. Herr Hendrick Peck schreibt der «Times» von dem alten Rector in Bathampton, Bath: «Folgende Facten, die im Zusammenhange mit einer vor einem Jahre von mir eingegangenen Wette stehen, mögen für einen Theil Ihrer Leser von Interesse sein. Die Wette ging dahin, ich würde in Ihren Sterbelisten für das Jahr 1900 einen täglichen Durchschnitt von fünf Personen finden, die das 80. Lebensjahr oder noch mehr erreichten. Mit andern Worten gäbe das im Jahr 1560 Sterbefälle. Anstatt dessen fand ich 1882, was einen Durchschnitt von etwas über 6, nicht 5 gibt. Die Verhältniszahl dieser Sterbefälle zu der Gesammtziffer aller Sterbefälle hält sich zwischen ein Fünftel und ein Sechstel. Die Haupternte des Todes fällt in die ersten Jahresmonate Jänner bis Mai. Als tödtlichster Monat erwies sich der Jänner. Merkwürdigerweise überstieg die Gesammtsterbeziffer der Monate Juni und Juli die des December, womit das alte Sprichwort bekräftigt zu werden scheint: «Grüne Julitage machen den Friedhof fett.»

Schweden.

In Stockholm hat sich eine auf Gegenseitigkeit beruhende **Versicherungsgesellschaft gegen Frostschäden** gebildet, welche bezweckt, dem Landwirt Gelegenheit zu geben, seine Ernte gegen Frostschäden zu versichern. Ihre Thätigkeit erstreckt sich über das ganze Reich und in allen Gemeinden werden Agenten angestellt. Die Grundlage, auf der diese Anstalt ruht, ist das Bestimmen eines Frosttages im Herbst gemäss den 35jährigen Beobachtungen der staatlichen meteorologischen Anstalt in den verschiedenen Provinzen, nach welchem Tage keine Entschädigungen mehr für das Jahr in Frage kommen können, und einer Maximumprämie, die nicht überschritten werden darf, ohne dass eine Reduction des Entschädigungsbetrages erfolgt. Die Versicherungsbedingungen sind dermassen getroffen, dass auch der kleine Bauer im Stande ist, sich gegen diese Schäden zu schützen.

Amerika.

Die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft in den Vereinigten Staaten. Darüber schreibt das amerikanische Versicherungsblatt, der «Spectator», Folgendes: «Obgleich diese starke deutsche Gesellschaft die Vereinigten Staaten erst im Jahre 1898 betreten hat, so ist sie doch sehr herzlich aufgenommen worden. Wie populär sie ist, das geht aus dem Anwachsen der Prämieneinnahmen hervor, da diese im Jahre 1900 um mehr als eine Million Dollars höher waren als im Jahre 1899, während das Jahr 1899 Doll. 440.000·— Mehreinnahme aufwies als 1898. Dieses Anwachsen des Geschäftes vollzog sich mit einer Verwaltungskostenquote von nur 36·3 Percent; der Percentsatz der Schäden belief sich nur auf 56·4 Percent. Die Vereinigte Staaten-Filiale der Gesellschaft verfügt jetzt über Doll. 1,261.487·— Activa mit einem Nettoüberschuss von Doll. 259.555·—. Die Prämieneinnahme der Filiale betrug im letzten Jahre Doll. 1,459.803·—, eine Summe, die **manche lang etablirte einheimische Gesellschaft niemals erreicht hat.** Der Geschäftsbericht des Hauptbureaus in München weist nach, dass die verfügbaren Fonds der Gesellschaft 20 Millionen Dollars überschreiten.

Neue Reservebasis der amerikanischen Lebensinstitute. Einige Lebensversicherungs-Gesellschaften haben ihre Absicht kundgegeben, mit Anfang des Jahres eine höhere Reservebasis anzunehmen. Von einer Zahl von Gesellschaften, unter welcher sich «Phénix», «Mutual», «Travelers» und die Massachussetts-Gesellschaften befinden, ist diese Absicht schon früher bekanntgegeben, aber die neuen Sätze nicht genannt worden. Die «National» von Vermont und die «Union Mutual» von Portland nehmen eine Basis von 3 Percent an und haben ihre neuen Prämiensätze veröffentlicht. Die «Connecticut General» adoptirt eine 3½percentige Basis mit Anwendung der amerikanischen Sterblichkeitstafel, und auch die «Provident Savings» nimmt die 3½percentige Basis an. Die «State Life» von Indiana adoptirt als Basis 3½ Percent, amerikanische Tafel; und die «Manhattan Life» hat die 3½percentige Basis im Auge. Die allerletzte, die sich in dieser Richtung äussert, ist die «Mutual Reserve Fund», die 3½ Percent amerikanische Erfahrungs- und Sterblichkeitstafel erwählt. (*Insurance Journal Hartford.*)

Der neue Versicherungscommissär von Delaware, Dr. Marshall, hat, in vollkommener Erkenntnis der regelwidrigen Zustände im Versicherungswesen des Staates, bei der Gesetzgebung seinen Wunsch nach Verbesserung zum Ausdruck gebracht. Besonders dringt er darauf, den Specialconcessionen ein Ende zu machen, die von der Gesetzgebung nach und nach bei dem Inslebentreten der Versicherungsgesetze verliehen worden sind. Durch diese ist nämlich einigen Gesellschaften gestattet worden, mit nur Doll. 5000·— bis Dollar 25.000·— Capital den Betrieb zu eröffnen, anstatt der Doll. 100.000·—, die jetzt von dem Gesetz verlangt werden. Auch ersucht er darum, diese Gesellschaften unter seine Controle zu stellen, und betont eine verständige Revision der alten Gesetze.

Personalien und kleine Notizen.

— Am 1. d. M. ist der Director der «Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft», Herr Victor Pollak, im 54. Lebensjahre gestorben. Pollak hat sich um die Gesellschaft grosse Verdienste erworben und sie zur anerkannt ersten und vornehmsten Rückversicherungs-Gesellschaft der österreichischen Monarchie gemacht.

— Am 10. d. M. ist Dr. Edmund Ritter v. Herzfeld, Directorstellvertreter des «Anker», in der Vollkraft des Alters einer tückischen Krankheit erlegen. Der Verblichene erfreute sich der grössten Wertschätzung.

— Nach langem, schwerem Leiden ist der vieljährige Vorsitzende des Directoriums der «Gegenseitigkeitsversicherungs-Gesellschaft von 1855 zu Leipzig», Herr Dr. med. und Dr. phil. H. Th. Kretzschmar, gestorben. Seine Mitarbeiter und Untergebenen werden ihm ein dankbares Andenken bewahren.

Zur Scandalaffaire der «Unio catholica» in Lemberg. Wie polnische Blätter melden, soll die eingeleitete strafgerichtliche Untersuchung auch auf die Wiener Central-Direction ausgedehnt werden. Der aus Wien eingetroffene Generaldirector Kalbermatten wurde vom Untersuchungsrichter Zawadzki einvernommen.

In der Generalversammlung der **Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank** wurden die Punkte der Tagesordnung antragsmässig genehmigt. In den Aufsichtsrath wurden wiedergewählt die Herren Reichsrath Hugo v. Maffai, Hofmarschall Graf v. Holnstein und Rentier Hugo v. Fröhlich. Die Dividende gelangt für eine Guldenactie mit Mk. 111·—, für eine Markactie mit Mk. 129 50 zur Auszahlung.

Deutsche Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft in Berlin. In der Sitzung des Aufsichtsraths am 25. v. M. wurde die Dividende mit Mk. 67·50 per Actie (gegen Mk. 60·— im Vorjahre) in Vorschlag gebracht. Die diesjährige ordentliche Generalversammlung findet am 23. April statt.

Die Londoner Gesellschaft **«The Sickness, Accident and Life Association»** ändert ihre Firma um in **«The Century Assurance Association, L.»**

Vaterländische Viehversicherungsgesellschaft zu Dresden.

Einnahmen. I. Gewinn- und Verlustconto für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner bis 31. December 1900. Ausgaben.

Einnahmen	Mk.	Mk.	Ausgaben	Mk.	Mk.
Reserveüberträge aus dem Vorjahre:			Rückversicherungsprämie für Mk. 113.910·— Versicherungssumme		5.256·73
a) Prämienreserve	90.206·—		Eingegangene, aber noch nicht verdiente Prämie (Prämienreserve)		103.361·23
b) Schadenreserve	24.277·28	114.483·28	Entschädigungen abzüglich des Antheils der Rückversicherung:		
Prämieneinnahme für Mk. 6,555.137·— Versicherungssumme		281.223·47	*a*) für regulirte Schäden	236.809·17	
Nebenleistungen der Versicherten		26.345·78	*b*) für Schadenreserve	27.347·19	264.157·08
Rücktrittsgelder		12·—	Zum Reservefonds gemäss § 50 des Statuts		
Erlös aus verwertetem Vieh		63.948·94	Abschreibung:		
Vereinnahmte Zinsen abzüglich der verausgabten Zinsen		2.682·05	*a*) auf Inventare	646·30	
			b) auf Wertpapiere (wegen Coursverlust)	556·—	
			c) auf Aussenstände bei Versicherten	8.790·47	9.992·77
			Verwaltungskosten		92.623·18
			Prämienrabatte		1.755·60
		488.695·52			488.695·52

Activa. II. Bilanz. Passiva.

Activa	Mk.	Mk.	Passiva	Mk.	Mk.
Solawechsel der Garantiefondszeichner		101.250·—	Betrag des Garantiefonds		135.000·—
Sonstige Forderungen:			Reserveüberträge auf das Jahr 1901:		
a) Aussenstände bei den Versicherten	24.459·11		*a*) Prämienreserve	103.361·23	
b) Den Versicherten gegen Schuldschein gestundete Prämie	23.840·67		*b*) Schadenreserve	27.347·91	
c) Aussenstände bei Vertretern	3.720·05		*c*) Zinsenreserve	2.025·—	132.734·14
d) Guthaben bei Banken	11.297·15		Reservefonds gemäss § 50 des Statuts		11.568·93
e) Im folgenden Jahre fällige Zinsen	295·85				
f) Wechsel im Portefeuille	6.403·12	78.015·95			
Cassenbestand		2.122·24			
Bestand der Portocasse		90·88			
Wertpapiere		104.857·—			
Inventar		967·—			
Dresden, den 31. December 1900.		279.303·07			279.303·07

Vaterländische Viehversicherungs-Gesellschaft.

Die Direction: A. Voelker.

Verantwortl. Redacteur D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Barnabitengasse 7 und 7a.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . . fl. 10.—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration: WIEN IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 664. Wien, am 25. März 1901. XX. Jahrgang.

Der Effect der Auswahl, wie sie in der neuen britischen Lebenstafel zu Tage tritt.

Die kürzlich unter den Auspicien eines gemeinsamen Comités des britischen Instituts und der schottischen Facultät der Actuare veröffentlichte neue Sterblichkeitstafel zeigt in nachdrücklichster Weise die Kraft und Dauer des viel erörterten Einflusses der Auswahl. Die Information deckt die Erfahrung von mehr als sechzig Gesellschaften in den dem Jahre 1862 vorangegangenen dreissig Jahren, umfasst über eine Million Leben und fast zwölf Millionen Jahre der Versicherung. Da diese Erfahrung nicht genau abgeschätzt wurde, so vergleicht man sie am besten mittelst des abgekürzten Verfahrens, das bekanntlich keine Richtigstellung bis zum letzten I-tüpfelchen fordert.

Indem wir unser Augenmerk einfach nur den männlichen Leben zuwenden, wird unsere Aufmerksamkeit sofort dem Umstande zugelenkt, dass die Sterblichkeit im Vergleiche mit der Standard Actuaries-Tafel eine reducirte ist. Im Allgemeinen gesprochen unterscheidet sich die allgemeine Erfahrung der letzteren in allen Jahren der Versicherung nicht wesentlich von jener der neuen Tafel, wenn man die ersten fünf Jahre ausschliesst. Während die weiblichen Versicherten, wie früher mit den männlichen verglichen, im Nachtheil stehen, zeigt die Lebensrentenerfahrung das Gegentheil. Doch wir wollen hauptsächlich von den Wirkungen der Auswahl sprechen. Nachstehende Tafel zeigt die reducirte Erfahrung von sechs Altersstufen bei participirenden Polizzen für alle Versicherungsjahre, auch der ersten fünf und zehn.

Reducirte Erfahrung.

Alter	Allgem. Erfahrung	Nach 5 Jahren	Nach 10 Jahren
20	43·18	42·19	41·92
30	35·06	34·50	34·41
40	27·36	27·15	27·06
50	20·12	20·03	20·00
60	13·58	13·56	13·53
70	8·21	8·19	8·19

***

Die Unterschiede zwischen der ersten und zweiten Colonne stimmen mit allen solchen Sterblichkeitserfahrungen überein. Die dritte Colonne ist es, die Beachtung fordert. Sie zeigt nicht nur, dass die Einwirkung der Auswahl nach zehn Jahren verschwunden ist, sondern sie deutet eine allmälige Abschwächung der Kraft der Auswahl von Jahr zu Jahr an, die scheinbar immerwährend fortläuft. Man erinnere sich, dass dies im Kern dieselbe Ansicht ist, die Herr Mc Clintock vor ein paar Jahren aussprach. Die Kraft der Auswahl erlöscht nicht in den ersten Polizzenjahren, sondern zieht sich durch das ganze Leben hin.

Eine noch auffallendere Illustration der Wirksamkeit dieser Kraft erzielt sich bei einer Vergleichung der participirenden und der nicht participirenden Polizzen, wovon wir nachstehend einige Beispiele geben:

Reducirte Erfahrung.

	Alter 20	40	60
Allgemein participirende Polizzen	43·18	27·36	13·58
Allgemein nicht participirende Polizzen . .	41·60	26·63	13·25
Participirende Polizzen nach 5 Jahren	42·19	27·15	13·50
Nicht participirende Polizzen nach 5 Jahren	41·04	26·41	13·18

***

In diesen zwei Classen zeigt sich die Wirksamkeit des Gesetzes klar. Die nicht participirenden Polizzen zeigen eine stärkere Auswahl gegen die Gesellschaft als die participirenden, sogar nachdem die letzteren schon fünf Jahre gelaufen sind. Der nicht participirende Polizzeninhaber ist entschieden ein minderwertiges Risico. Es ist auch zu beachten, dass die Ausstattungserfahrung dieser britischen Gesellschaften einen günstigen Sterblichkeitspercentsatz ergibt, der jenem der amerikanischen Anstalten gleichkommt. Wahrlich, die Geschichte, welche diese Tafeln erzählen, scheint die Argumente der amerikanischen Actuare sehr zu bekräftigen, welche mit solchem Nachdruck die bewusste und unbewusste Macht der Auswahl betont haben.

Zum Reichsversicherungsgesetz.

In einer siebenstündigen Sitzung beendete am 13. d. M. die Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfes über die privaten Versicherungsunternehmungen die zweite Lesung des Gesetzentwurfes und fasste dabei eine Reihe wichtiger Beschlüsse. Zunächst wurde in § 108, allerdings nur mit schwacher Mehrheit, die Bestimmung aufgenommen, welche das Betreiben eines Versicherungsgeschäftes ohne die vorgeschriebene Erlaubnis nur dann unter Strafe stellt, wenn es erfolgte, trotzdem der Betreffende Kenntnis von der Erfordernis einer Erlaubnis hatte.

Lebhaft war der Kampf bei dem wichtigen § 115. Hier wurde nach einem Antrage der Abgeordneten Dr. Lehr, Müller-Meiningen und Schrader der Absatz 2 gestrichen, welcher die Bestellung eines Hauptbevollmächtigten der deutschen Versicherungsgesellschaften in jedem einzelnen Bundesstaate vorschrieb, sobald die Centralbehörde des letzteren dies verlange; auch sollte dieser Hauptbevollmächtigte die Befugnis zum vollkommen selbstständigen Abschluss der Versicherungsverträge haben.

Sodann wurde der erste Theil des § 116 nach einem Antrage der Abgeordneten Dr. Lehr und Dr. Opfergelt in folgender Fassung angenommen:

«Unternehmungen, welche die Versicherung gegen Coursverlust oder die Transportversicherung unmittelbar oder mittelbar (durch Rückversicherung) oder welche ausschliesslich die Rückversicherung zum Gegenstande haben, mit Ausnahme von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit, bedürfen keiner Zulassung. Sie unterliegen auch keiner behördlichen Beaufsichtigung ihres Geschäftsbetriebes.»

Gegen die Stimmung der Nationalliberalen und Conservativen wurde dann noch der weitere Satz angenommen, dass der Bundesrath anordnen könne, dass bestimmte Vorschriften dieses Gesetzes auch auf diese Unternehmungen Anwendung finden können. Die Einfügung der Versicherung gegen Coursverlust war auf Antrag des Abgeordneten Schrader erfolgt.

Bei § 119 wurde ein Antrag des Abgeordneten Dr. Opfergelt angenommen, der die Bestimmungen der §§ 9, 10 und 98, Satz 1, auch auf die auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften errichteten öffentlichen Versicherungsanstalten für anwendbar erklärt. Die Regierungsvertreter erklärten, dass an der Aufnahme dieser Bestimmung das ganze Gesetz scheitern könne.

Bei § 121 wurde der in erster Lesung beschlossene Wegfall der sogenannten Präventivcontrole aufrecht erhalten, dagegen ein Centrumsantrag mit grosser Mehrheit angenommen, nach welchem die landesrechtlichen Vorschriften über eine polizeiliche Ueberwachung der Feuerversicherungsverträge nach ihrem Abschluss und der Auszahlung von Brandentschädigungen unberührt bleiben sollen.

Bei § 125 wurde als Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes der 1. Juli 1901 bestimmt und schliesslich folgende Resolution einstimmig angenommen:

«Der Reichstag wolle beschliessen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag thunlichst bald zur Berathung und Beschlussfassung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die privatrechtliche Seite des Versicherungswesens geregelt wird.»

Die Feststellung des Commissionsberichtes wird noch vor den Osterferien stattfinden.

Gaben die Commissionsbeschlüsse, so äussert sich die «Zeitschrift für Versicherungswesen», der ersten Lesung des Gesetzentwurfes der Fachwelt zu ernsten Besorgnissen in Betreff der zukünftigen Gestaltung des Reichsversicherungsgesetzes Anlass, so lassen dagegen die Beschlüsse in der zweiten Lesung einen freundlichen Ausblick auf jene zu. Dieser kommt der Versicherungswelt umso überraschender, als wohl Niemand an den in so kurzer, zwischen den beiden Lesungen liegender Zeit eingetretenen Wechsel der Ansichten im Schosse der Commission gedacht hat oder denken konnte.

Wir wollen hoffen, dass diese eigenartige Erscheinung nicht überall einer Zufälligkeit bei der Beschlussabstimmung ihre Entstehung dankt, sondern dass vielmehr die sachverständigen Darlegungen einzelner Commissionsmitglieder, welche mit Eifer und mit gutem Erfolge sich der schwierigen Fragen auf dem praktischen Gebiete des Versicherungswesens bemächtigten, wesentlich dazu beigetragen haben, die diesem Gebiete noch immerhin fernstehenden übrigen Mitglieder die Tragweite der zu fassenden Beschlüsse für die praktische Bethätigung des Versicherungswesens erkennen zu lassen.

Die Fachwelt, soweit sie wenigstens eigene Interessen dem Wunsche nach einer einheitlichen und den Versicherungsbetrieb im Dienste der Volkswohlfahrt fördernden Gesetzgebung für das Deutsche Reich hintansetzt, kann und ist auch, wie wir aus den Kreisen der Versicherungspraxis hören, mit den Ergebnissen der zweiten Lesung zufrieden, wenn auch darüber Bedauern empfunden wird, dass wohlbegründete Wünsche bei den Beschlüssen der Commission unberücksichtigt geblieben sind. Damit hat auch in den Fachkreisen eine Stimmung platzgegriffen, welche eine Versöhnung mit den, wenn auch theilweise harten Bestimmungen des Gesetzes erwarten lässt. Selbstverständlich bildet dafür die Voraussetzung, dass das Plenum des Reichstages und die Bundesregierungen nicht wieder Aenderungen an den heutigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes vornehmen, welche das Errungene wieder in Zweifel stellen oder gar beseitigen. Wir denken dabei vor allem an Aenderungen solcher Gesetzesbestimmungen, welche lediglich das private Versicherungswesen betreffen. Ob die Zukunft die Erfüllung dieser Vorbedingung bringen wird, darüber kann, soweit das Plenum des Reichstages dabei in Frage kommt, bei den vielen Zufälligkeiten, welchen die Abstimmung unterworfen ist, eine sichere Prognose nicht gestellt werden. Betreffend den Standpunkt der Bundesregierungen zu dem Gesetzentwurfe in der Fassung der zweiten Commissionslesung, so glauben wir, in unserer Ansicht dahin nicht fehl zu gehen, dass die preussische Regierung sich hauptsächlich darauf beschränken wird, die Aufnahme einer auf die Unterstellung der öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten unter das Gesetz abzielenden Bestimmung in das Gesetz zu bekämpfen, während erhebliche Einwendungen gegen die Commissionsbeschlüsse bezüglich der Präventivcontrole, der Bestellung der Hauptbevollmächtigten für die einzelnen Bundesstaaten sowie der Transport- der Rückversicherung von dieser Seite nicht gemacht werden dürften. Im Uebrigen verlautet, dass bereits auf Grund der Beschlüsse der zweiten Commissionslesungen im Schosse der Bundesregierungen Erwägungen stattgefunden haben, welche eine Applanation der zur Sprache gekommenen Gegensätze erwarten lassen, so dass wenigstens in diesen Kreisen das Zustandekommen des Reichsversicherungsgesetzes als nahezu gesichert betrachtet wird.

Oesterreich-Ungarn.

Verband der österreichischen und ungarischen Versicherungstechniker. Samstag den 16. d. M. fand im Sitzungssaale des Fabriken-Rückversicherungs-Verbandes die Generalversammlung des Verbandes der österreichischen und ungarischen Versicherungstechniker statt. Die hiebei vorgenommenen Wahlen ergaben, dass zum Präsidenten Herr Prof. Czuber und zum Vicepräsidenten Herr Julius Altenburger wiedergewählt wurden. An Stelle des Herrn Ferd. Paul wurde Herr Director Königsberger gleichfalls zum Vicepräsidenten neu gewählt, zum Schriftführer Herr Dr. Steinmaszler, zum Bibliothekar Director Dr. Rosmanith, zum Cassier Herr Secretär Gerö, zum Cassencontrolor Herr Dr. A. Tauber und zu Ausschussmitgliedern die Herren Fuchshuber und Urbanetz (neu). Im Anschlusse an diese Generalversammlung fand eine Plenarversammlung des Verbandes statt, in welcher Herr Ingenieur Carl Schima, Chef der Schadenabtheilung und Procurist des «Oesterreichischen Phönix» einen beifällig aufgenommenen und durch photographische Reproductionen erläuterten Vortrag über «Schadenerhebung in der Feuerversicherung» hielt.

Deutschland.

Hagelversicherungs-Bank für Deutschland von 1867 in Berlin. Das Jahr 1900 werden die deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaften — insbesondere die auf Actien — nicht roth im Kalender anstreichen. Sie wurden von einer Reihe schwerer Hagelschläge in den meisten ihrer Geschäftsbezirke heimgesucht, so dass sie im Hinblick darauf, dass diese Deficite schon eine Reihe von Jahren andauern, zu einer durchgreifenden Prämienerhöhung ihre Zuflucht nehmen mussten. Nun, gerade in einer schadenreichen Campagne kann man die Solidität, Beliebtheit und Widerstandskräftigkeit eines Hagelversicherungs-Instituts am besten und sichersten beurtheilen. Der Nachschuss, den die weitaus meisten Hagelgesellschaften auf Gegenseitigkeit erheben mussten, schwankte zwischen 20 und 200 Percent. Wenn also die Bank unter derlei schwierigen Verhältnissen mit einem relativ geringen Nachschuss das Auskommen gefunden, so ist das wieder ein Beweis für die Vorsicht und Bedachtsamkeit ihrer Operationsmethode und wie sehr sie bemüht ist, die erwiesenermassen hagelgefährlichen Bezirke abzustossen. Diese Erwägungen waren auch für die Restringirung des überaus riskanten russischen Grenzgeschäftes massgebend. Die Hagelversicherungs-Bank ist einer Arbeitsmethode, welche das Geschäft wahllos dort nimmt, wo und wie sie nur kann, abhold und legt auf einen gesichteten, bisoliden Geschäftsstock das Hauptgewicht, wenn sie auch auf Grund dieser umsichtigen und bedachtsamen Arbeit mit grossen Productionsergebnissen nicht Staat machen kann. Es wurde eine Gesammtprämie von Mk. 220.835·92 vereinnahmt. Die Vorprämie betrug im Mittel pro Mk. 100·— Versicherungssumme 73 Pfennig, der Gesammtbetrag Mk. 1·09 pro Mk. 100·— Capital. Die Polizzengebühren erbrachten Mk. 3452·50, die Zinsen Mk. 2461·11, dem Reservefonds konnten Mk. 14.722·39 zugeführt werden, auf Inventar, Coursverlust etc. wurden Mk. 9479·79 verbucht. Der Reservefonds für das neue Geschäftsjahr stellt sich auf Mark 55 358·72, die Schadenreserve auf Mark 651·10. Die Campagne war eine der

schadenreichsten seit Bestand der Hagelbank, denn von den versicherten 6865 Mitgliedern kamen 986 Hagelschäden zur Anmeldung, so dass durchschnittlich auf jede siebente Polizze Entschädigung zu leisten war. Es bedarf nicht erst eines besonderen Hinweises darauf, dass alle Ansprüche prompt, gewissenhaft und coulant regulirt wurden. Processe gehören bei der Hagelversicherungs-Bank zu den Seltenheiten. Die Versicherten wissen auch diese Coulanz zu schätzen. Sie bleiben der Bank treu — die Kündigungen im verflossenen Herbst waren minimal — wenn es auch an solchen nicht fehlt, welche die Versicherten der Hagelbank abspenstig machen wollten. In welchem Lager die Agitatoren zu suchen sind, das ist nach dem impertinenten Ausfalle der Herren vom Bunde der Landwirte unschwer zu errathen. Doch der Bund der Landwirte selbst bietet eine viel zu grosse Angriffsfläche dar, und es ist noch unseren Lesern in Erinnerung, in welch zutreffender, schlagkräftiger Weise die Direction den ungeschickten plumpen Hieb von Seite der Agrarier und ihres Leiborgans der «Deutschen Tageszeitung» parirt hat. Die von uns in Nr. 660 vollinhaltlich reproducirte schneidige Enunciation des Directors Haeke ist dem Bunde der Landwirte wegen der darin enthaltenen Bemerkung, dass sich die «Deutsche Tageszeitung» zur Revolverpresse auszubilden beabsichtigt, ganz bedenklich auf die Nerven gefallen. Die Herren vom Bunde der Landwirte haben eben zu einem Kampfmittel ihre Zuflucht genommen, das an Ungeschicklichkeit das *non plus ultra* leistet. Die lächerlichen Schmähungen der «Deutschen Tageszeitung» haben das gerade Gegentheil von dem bewirkt, was sie bezweckten. Die Anmeldungen neuer Mitglieder sind zahlreicher denn je, so dass schon heute als ausgemacht gelten darf, dass im neuen Jahre ein respectabler Zugang erzielt werden wird. (Weitere Details siehe Bilanz.)

Viehversicherungs-Bank für Deutschland von 1861 in Berlin. Die Viehversicherungs-Bank hat die verlustreichste Campagne seit Bestehen der Gesellschaft, also in den letzten vier Jahrzehnten, hinter sich. Nicht genug daran, dass die ersten äusserst schneereichen Monate des Jahres zahlreiche Opfer unter den versicherten Viehbeständen forderten, brachten der Bank auch die Sommermonate August und September — namentlich unter den Pferden und Schweinen — so schwere Verluste, dass die Gesammtentschädigungen die von ihr erhobenen Vorprämien weit überschritten.

Versichert waren: 3536 Stück Pferde mit Mk. 2428.060·—, 1520 Stück Rindvieh mit Mk. 541.450·—, 582 Stück Schweine mit Mk. 59.180·—. Entschädigt wurden 223 Stück Pferde mit Mk. 110.401·90, 58 Stück Rindvieh mit Mk. 13.492·50, 86 Stück Schweine mit Mk. 4842·10. Während also von ungefähr 16 Pferden, 26 Stück Rindvieh und 7 Schweinen je ein Stück zur Entschädigung gelangte, erforderten die Schäden von der Versicherungssumme in der Abtheilung für Pferde 4·55 Percent, für Rindvieh 2·50 Percent und für Schweine 8·15 Percent. Neben einer Gesammtprämie von Mk. **150.093·12** wurden noch Mark 7299·75 für Eintrittsgeld und Polizzegebühren, Mk. 14.720·15 für Erlös aus verwertetem Vieh und Mk. 552·51 an Zinsen vereinahmt. Diesen Einnahmen stehen die Ausgaben Mark 125.736·50 für Schäden, Mk. 38.622·73 für Verwaltungskosten und Mk. 5297·58 für Abschreibungen auf rückständige Forderungen, Coursverlust und Inventarwerte gegenüber. Gemäss § 34 des Statuts sind dem Reservefonds Mk. 13.344·25 zur Deckung der Schäden und Unkosten entnommen worden, während bei der Bank nach den gesetzlichen Bestimmungen die Prämienreserve von Mk. 24.313·65 auf Mk. 29.121·— erhöht werden musste. Der Reservefonds ist von Mk. 25.249·53 auf Mk. 27.187·55 gestiegen, welche ebenso wie die Prämienreserve durch die ad 1 bis 4 der Bilanz als Activa aufgeführten Posten belegt werden. (Siehe Bilanz im Inseratentheile.)

Die Verwaltungskosten halten sich in normalen Grenzen. Die Direction geht auch bei Neuanwerbung des Geschäftes nach bewährten, rationellen Grundsätzen vor. Sie perhorrescirt es, Geschäfte *à tout prix* zu machen. Dafür hat sie auch einen grundsoliden, gesichteten Versicherungsstock. Auch nach wie vor ist die Bank der Ungunst der Zeiten ungeachtet, in der Lage, ihren Spesensatz herabzumindern. Die fortschreitende Erhöhung der Gewährleistungsmittel lässt den Ernst der Direction erkennen, dem Unternehmen allen ungünstigen Schadenconstellationen zu Trotz, eine reelle und solide Basis zu verschaffen, und dass ihr das im vollen Maasse gelungen — das unterliegt keinem Zweifel. Das laufende Jahr lässt sich sehr günstig an. Die Schäden bewegen sich in den ersten Monaten unter dem Normale, so dass sich eine freundliche Perspective der Hagelversicherung-Bank pro 1901 eröffnet.

Deutscher Versichertenverband. In Nummer 443 des «Aerztlichen Vereinsblattes» finden wir einen Aufsatz, betreffend die Namhaftmachung von sogenannten Vertrauensärzten durch den Deutschen Versichertenverband. Der Verfasser des Artikels warnt zwar selbst schon vom ärztlichen Standpunkte aus vor der angenehmen Verbindung mit diesem Verbande und bezeichnet das Vorgehen der Redaction des Organs desselben, der «Unfallversicherungs-Praxis», durchaus zutreffend als Abonnenten- und Vereinsmitgliederfang, dennoch aber dürfte es nicht unangebracht sein, diese neueste Blüthe des Erwerbslebens auch vom Standpunkte der Versicherungsgesellschaften aus zu beleuchten Ins Leben gerufen wurde der Deutsche Versichertenverband zweifellos nur zu dem Zwecke, um für den Gründer desselben und Redacteur der «Unfallversicherungs-Praxis», Herrn Schmidt, eine möglichst ausreichend dotirte Position zu schaffen. Genannter Herr, vor Jahren im Dienste der Assecuranz in nichtleitender Stellung thätig, bot sich später den Lebens- sowohl als Unfallversicherungs-Gesellschaften als Regulirer besonders schwerer Schäden an und beanspruchte hiefür, ausser nicht unerheblichen festen Spesen, auch noch Remunerationen, die sich jeweilig nach dem Ausfall der bezüglichen Regulirungen richten sollten. Dass hiemit ein Eintreten für die Interessen der Versicherten verknüpft sein sollte, dürfte kaum von irgendeiner Seite behauptet werden. Ob ihm damals Gelegenheit zur reichen Entfaltung seiner Thätigkeit gegeben worden ist, entzieht sich der Kenntnis, ist jedoch kaum anzunehmen, da er noch Zeit fand, die «Unfallversicherungs-Praxis» herauszugeben und zu redigiren. Hieran war zweifellos die Erwartung geknüpft, von den bestehenden Privat-Versicherungsgesellschaften durch ausgiebiges Abonnement und Zuwendung von zahlreichen Insertionen unterstützt zu werden. Als diese Hoffnung aber getäuscht wurde, da erst erwachte sein gutes Herz für die Versicherten; der Deutsche Versichertenverband wurde gegründet, und in der «Unfallversicherungs-Praxis» begannen Angriffe gegen gut fundirte und geleitete Gesellschaften! Es dürfte stark zu bezweifeln sein, ob sein Deutscher Versichertenverband bereits eine nennenswerte Ausbreitung erfahren hat; der neueste Versuch, die ärztlichen Kreise für das Unternehmen zu interessiren, dürfte kaum dafür sprechen. Der Verfasser des eingangs gedachten Artikels befürchtet, und zwar mit vollem Recht, dass Aerzte, die seit Jahren in ungetrübtem Verkehr mit staatlichen und privaten Versicherungsanstalten arbeiten und deren volles Vertrauen geniessen, durch das Vorgehen des Verbandes aus ihren Stellungen verdrängt werden und Mitglieder desselben eingeschoben werden könnten. Es dürfte aber auch angezeigt sein, auf das Gegentheil hinzuweisen und es auszusprechen, dass auch für die etwa dem Verbande beitretenden Aerzte hieraus sich keine Vortheile ergeben dürften. Die Berufsgenossenschaften wissen aus ihrer grossen Praxis längst selbst, welche Aerzte sie am besten mit den erforderlichen Untersuchungen betrauen; unter keinen Umständen kann angenommen werden, dass sie sich nach dieser Richtung hin durch die Empfehlungen des Herrn Schmidt leiten lassen werden. Noch weniger aber könnte es den Privatgesellschaften verdacht werden, wenn sie, bei der ausgesprochen feindlichen Tendenz des Deutschen Versichertenverbandes ihnen gegenüber, es ablehnen würden, ihre Vertrauensärzte gerade in den Reihen der Verbandsmitglieder zu suchen. *(Z. f. V.-W.)*

«Vita», Versicherungs-Actiengesellschaft in Mannheim. Wir haben beim Inslebentreten der «Vita» ein günstiges Prognostikon gestellt; es freut uns, dass unsere Vorhersage, wie der letzte Ausweis über die im Jahre 1900 erzielten Resultate darthut, sich erfüllt hat. Wenn man die Schwierigkeiten in Betracht zieht, die gerade in dem mit Gesellschaften saturirten Deutschen Reiche einer jungen Gesellschaft sich entgegenstellen, so muss man der energisch und rüstig vorwärts schreitenden Direction umso grössere Anerkennung zollen. Die Prämieneinnahme,

die 1899 Mk. 42.000·— (rund) betrug, erreichte 1900 Mk. 279.000·—, hat sich also mehr als versechsfacht. Der Versicherungsneuzuwachs, der 1899 Mk. 1,447.000·— betrug, hat sich auf Mk. 4,294.000·— erhöht, das ist um Mark 2,847.000·— (rund), so dass sich ultimo 1900 bereits ein Versicherungsstock von Mark 5,741.000·— ergibt. Hieran participirt die reguläre Lebensversicherung mit Mk. 2,166.000·—, die Volksversicherung mit Mk. 3,137.000.—, die Erlebensfallversicherung mit Mk. 437.000·—. Kurzum diese steigenden Ergebnisse lassen erkennen, dass sich der «Vita» eine überaus günstige Perspective für die Zukunft eröffnet und dass die «Vita» erfolgreich den Wettbewerb mit den älteren Gesellschaften, von denen ja viele nicht einmal den alten Besitzstand zu behaupten vermochten, aufzunehmen vermag. — **Der Aufsichtsrath hat beschlossen, der am 10. April stattfindenden Generalversammlung die Erhöhung des Actiencapitals der Gesellschaft um 1 Million Mark, also auf 3 Millionen Mark, vorzuschlagen.**

Oberrheinische Versicherungsgesellschaft in Mannheim. Im Monat December 1900 gelangten auf Einzelunfall 404, auf Collectivunfall 15, auf Haftpflicht 94, auf Einbruchs- und Diebstahlversicherung 15 Schäden, im Monat Jänner 1901 auf Einzelunfall 246, auf Collectivunfall 9, auf Haftpflicht 60, auf Einbruchs- und Diebstahlversicherung 5 Schäden und im Monat Februar 1901 auf Einzelunfall 433, auf Collectivunfall 12, auf Haftpflicht 26, auf Einbruchs- und Diebstahlversicherung 13 Schäden zur Anmeldung.

Rückversicherungs-Actiengesellschaft «Providentia» in Frankfurt a. M. Auf der Tagesordnung der am 16. April stattfindenden ausserordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft befindet sich als alleiniger Punkt: Aenderung der von dem Registerrichter beanstandeten Absätze 4 und 5 des § 19 der Statuten, welchen nachstehende veränderte Fassung gegeben werden soll: «Die Direction kann mit Zustimmung des Aufsichtsraths Procuristen bestellen. Besteht die Direction aus einem Mitgliede, so wird die Gesellschaft durch dieses oder durch zwei Procuristen vertreten. Besteht die Direction aus mehreren Mitgliedern, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Procuristen oder durch zwei Procuristen vertreten. Der Aufsichtsrath ist indessen auch ermächtigt, einzelnen Mitgliedern der Direction die Befugnis zu ertheilen, die Gesellschaft allein zu vertreten.»

Frankreich.

Programm der öffentlichen und wissenschaftlichen Curse in Paris. Diese Curse, die im Studienjahre 1900 bis 1901 im National-Conservatorium der Künste und Gewerbe abgehalten werden, enthalten unter anderem nachstehende Gegenstände: Versicherung und sociale Vorsorge. Von der Pariser Handelskammer subventionirter Curs. Samstag um $^3/_4$8 Uhr Abends und Sonntag um $^1/_2$10 Uhr Vormittags. Prof. M. L. Mabillean. Das Problem der Arbeiterpensionen. — Handelsrecht. Mittwoch 9 Uhr Abends. Herr Aglave, Leiter des Curses. Die Actiengesellschaften; neue Formen des Eigenthums; die Mobilisirung; sociale Umwandlung; Rechte der Actionäre und der Obligationenbesitzer; die Börse und die Börsenoperationen; ihre Rolle in der neuen Welt. — Socialökonomie. Samstag um 9 Uhr Abends. Herr Beauregard ist Leiter des Curses. Sparcassen: Ihre Organisation in Frankreich und im Auslande; actuelle Fragen. Die Versicherung: Principien der Versicherung; wechselseitige Hilfsgesellschaften; Pensionscassen, Lebens-, Unfall- und Chomâge-Versicherung. (Sämmtliche Curse wurden im November des Vorjahres eröffnet.)

Bulgarien.

Zur Ernennung des Directors Sarasoff in Sofia. Wir haben gerade in diesen Blättern der vielversprechenden Entwicklung der bulgarischen Versicherungsgesellschaft «Balkan» unter dem gegenwärtigen Regime gedacht. Nun ist ihr eine ausgezeichnete Kraft vom Fürsten von Bulgarien entführt worden. Ein Mitglied ihres Vorstandes, Herr N. R. Sarasoff, wurde jüngst zum Minister ernannt. Wenn auch die eigentliche fachtechnische Leitung der «Balkan» in den Händen des Herrn Directors Otto Bieligh ruht, so bedeutet immerhin das Ausscheiden des Herrn N. R. Sarasoff aus dem Directionsrath einen Verlust für die «Bulgaria». Hinwieder kann das wohlbegründete Renommée einer Versicherungsanstalt nur gewinnen, wenn ein Mitglied ihrer Verwaltung an die Spitze des Ministeriums des Innern berufen wird, denn diese Berufung zeigt, welches Vertrauen an entscheidender Stelle in die Fähigkeiten des Herrn Sarusoff gesetzt wird. Unsere Leser werden sich erinnern, dass heuer auch der Director der «Nye Danske Brandforsikrings Selskab», Ludwig Bramsen, der auch fachliterarisch hervortrat, zum Minister vorrückte. Eine Analogie haben wir in unserem Vaterlande in der vor zwei Jahren erfolgten Ernennung des Alex. Hegedüs, Verwaltungsraths der «Generali» und Directors der ungarischen Hagel- und Rückversicherungs-Gesellschaft in Budapest zum ungarischen Handelsminister. Die «Balkan» hat gutem Vernehmen nach auch heuer rüstige Fortschritte zu verzeichnen und haben sich alle ihre Sparten (Feuer, Leben, Unfall) kräftig weiter entwickelt. Sobald uns der Rechnungsabschluss vorliegt, werden wir es uns angelegen sein lassen, die Geschäftsresultate einer näheren Analyse zu unterziehen.

Finnland.

„Suomi" in Helsingfors. Diese finnländische Gesellschaft, welche ihren Uebergang zur Gegenseitigkeitsanstalt unter glückverheissenden Auspicien vollzogen, hat in der abgelaufenen Campagne vorzügliche Resultate erzielt, welche der zweckbewussten und fachtüchtigen Direction vollauf zu gönnen sind. Diese ihre steigenden Erfolge fallen umsomehr ins Gewicht, als Finnland unter dem gegenwärtigen russischen Regime seine politische Selbstständigkeit, ungeachtet wiederholter wohlmotivirter Proteste gegen die Schmälerung der dem Grossberzogthum von den früheren Herrschern aller Reussen verbrieften Rechte, fast ganz eingebüsst hat und diese Wandlung auch auf den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes schwer lastet. Doch der finnländische Volksstamm vereinigt in sich eine solche Fülle von Kraft, Talent, Schaffenslust, unbeugsamer Willenskraft und ehrgeizigen Strebens, eine solche hinreissende Begeisterung erfüllt die Gesammtheit, wenn es sich darum handelt, Finnlands Fahne im Auslande hochzuhalten, dass selbst auch die Verkümmerung ihrer heiligen politischen Rechte auf die Dauer den nationalökonomischen Fortschritt nicht zu beeinträchtigen vermag. So hat sich Finnland mit all seinen Errungenschaften seinen Platz auf der letzten Pariser Weltausstellung in der *rue des Nations* inmitten der andern selbstständigen fremdländischen Staaten ehrenvoll behauptet. Die «Suomi» gereicht auch auf assecuratorischem Gebiete dem Lande zur Ehre. Nicht allein der neue Zugang, der beste Gradmesser der Vitalität einer Gesellschaft, gestaltete sich befriedigend, auch sonst hat die Direction allen Grund, mit der finanziellen Seite der Bilanz zufrieden zu sein. Im Berichtsjahre wurden Versicherungen von 5378 Personen (+ 628 gegen 1899) mit Finn. Mk. 14,964.300 — beantragt (+ Finn. Mk. 1,254.300·—) und hievon 4604 Polizzen (+ 951) per Finn. Mk. 13,597.200·— (+ Finn. Mk. 2,532.100·—) ausgefertigt. Da der Versicherungsstand ultimo 1900 25.293 Personen (22.034 Personen*) über Finn. Mk. 84,503.112·— (Finn. Mk. 75,347.000·—) umfasste, resultirt ein Reinzuwachs von 3259 Personen mit Finn. Mk. 9,156.112·— Versicherungssumme. Stellt man den Nettozuwachs der im Vorjahre erzielten 2937 Personen mit Finn. Mk. 8,328.843·— gegenüber, so stellt sich ein Plus von 322 Personen mit Finn. Mk. 827.269·— heraus. Das ist ein schlagender Beweis für die Lebenskräftigkeit und die Fortschrittlichkeit der «Suomi», welche gerade im Berichtsjahre einen Umgestaltungsprocess abgeschlossen hat. Bemerkenswert ist auch, dass die Zahl der Personen in rascherem Tempo als die absolute Versicherungssumme wächst, somit die Versicherungsdurchschnitte fallen. Im Jahre 1900 betrug die mittlere Versicherungssumme nur noch Finn. Mk. 2953·—, im Jahre 1899 Finn. Mk. 3029·—. Das ist ein Fingerzeig dafür, dass die Direction auch immer breiteren Volksschichten die Wohlthat der Lebensversicherung zu erschliessen bemüht ist. Von der Lebensversicherung abgesehen, waren, wie aus der dem Rechenschaftsberichte vorangestellten Tabelle ersichtlich, noch 589 Aussteuerversicherungen per Finn. Mk. 782.897·—, 187 Kinderversicherungen per Finn. Mk. 364.374·—, 435 Leibrenten mit Finn. Mk. 237.264·— und 10 Ueberlebensrenten per Finn Mk. 7480·— in Rechtskraft erwachsen. Von der Rückversicherung macht die Direction im Hinblick auf ihr niedriges Versicherungsmaximum mit Fug einen nur mässigen Gebrauch. (Es wurden insgesammt Finn. Mk. 1,946.829·—, die sich auf 91 Leben

* Die eingeklammerten Ziffern bedeuten die Ergebnisse des Vorjahres.

vertheilen, in Rückversicherung gegeben.) Mit welcher Accuratesse und Bedachtsamkeit die Direction sich die Auslese angedeihen lässt, darauf weist die bedeutende Unsterblichkeit (der beste Probirstein der Prosperität einer Lebensversicherungs-Gesellschaft) bei der «Suomi» hin. Bei 165 Personen, die mit Tod abgingen, wurden Finn. Mk. 639.950·— fällig. (Finn. Mk. 630.950·— Lebensversicherungen, Finn. Mk. 6301·23 Rente, Finn. Mk. 2.438·33 Aussteuer.) Für eine Terminversicherung nach Tabelle 10 wurden Finn. Mk. 1887·42 zurückgestellt. Unter den Versicherten hatte der Jüngste das 16., der Aelteste das 60. Lebensalter erreicht. Das mittlere Lebensalter war 27·2 Jahre. Für die 165 Todesfälle waren Finn. Mk. 598.229·— zu reserviren, und da die mathematische Reserve Finn. Mk. 819.000·— betrug, resultirt eine Untersterblichkeit respective Sterblichkeitsersparnis per Finn. Mk. 219.000·—. Die gesammten Unkosten weisen eine mässige Steigerung (Finn. Mk. 208.290·— in 1899 und Finn. Mk. 267.190·— in 1900), also 11·3 Percent des Prämienzuwachses. Provisionen machten Finn. Mk. 101.594 in 1899 gegen Finn. Mk. 120.398 in 1901 also 3·6 Percent der Prämienerhöhung. Wenn man sich jedoch vergegenwärtigt, dass die «Suomi» ihre Organisation immer mehr nach dem Innern des Landes, solchen dem Verkehr entrückten Gegenden auszudehnen bemüssigt ist und das Land auch nicht einmal annähernd so dicht bevölkert ist, wie Oesterreich (in Finnland kommen circa 8 Einwohner auf das Quadratkilometer, in Oesterreich circa 84 nach der jüngsten Volkszählung), so wird man diese bescheidene Erhöhung in der Natur der schwierigen Verhältnisse begründet finden. Die Gewährleistungsmittel haben eine beträchtliche Vermehrung erfahren. Die Prämienreserven betrugen ultimo 1900 Finn. Mk. 13,565.988·87, wovon der Antheil der Rückversicherer Finn. Mk. 278.371·84, daher netto Finn. Mk. 13,287.617·03. Da sich die Prämienreserven auf Finn. Mk. 10,997.857·93 ultimo 1899 belaufen haben, so resultirt eine Steigerung von **Finn. Mk. 2,289.759·43.** Die Lebensversicherungs-Prämienreserve stellte sich ultimo 1900 auf Finn. Mk. 11,657.940·87, was 13·80 Percent der Versicherungssumme gleichkommt, gegen 12·54 Percent in 1899. Anlangend den Ueberschuss, so stellt sich derselbe im Berichtsjahre um Finn. Mk. 37.708·— höher als im Vorjahre. Der Ueberschuss per Finn. Mk. 594.668·— wurde wie folgt verwendet: Zum Reservefonds Finn. Mk. 59.466·75, zum Actienamortisirungsfonds Finn. Mk. 41.626·66, letzte Dividende für 209 Actien à Finn. Mk. 12·— = Finn. Mk. 2508·—, zusammen Finn. Mk. 103.601·41. Von dem Reste per Finn. Mk. 491.066·12, wird der Reservefonds mit Finn. Mk. 4.837·25 dotirt, so dass sich der Reservefonds zusammen um Finn. Mk. 64.303·91 erhöht und gegenwärtig Finn. Mk. 820.000·— (rund) ausmacht. Die Versicherten erhalten vom Gewinnantheil Finn. Mk. 301.819·67 = 2·6 Percent der Prämienreserve ihrer Versicherungen per Finn. Mk. 11,608.488·93. (Im Vorjahre Finn. Mk. 241 557·90 = 2·5 Percent der Prämienreserve per Finn. Mk. 9,662.316·09.) Die verbleibenden Finn. Mk. 184.409·20 werden als Gewinnfonds reservirt, so dass den Versicherten **Finn. Mk. 486.229·87** zugute kommen. Da insgesammt im Vorjahre Finn. Mk. 242.100·01 die gewinnberechtigten Versicherten erhielten, hat sich der **Antheil der Versicherten mehr als verdoppelt,** zu welchem Resultat man den Mitgliedern der «Suomi» nur gratuliren kann. Gleichwie in den Vorjahren ist dem Berichte ein Verzeichnis der Sterbefälle im 1900 angebogen. (Weitere Details siehe Bilanz im Inseratentheile.)

Schottland.

Ein unglücklicher Unfallschadenanspruch.

Unglücklich für den Versicherten und für die Gesellschaft war der Schadenanspruch Levy gegen die «Scottish Employals».

Unter den obwaltenten Umständen wäre es von der Gesellschaft das Klügste gewesen, die £ 48 zu zahlen.

Angenommen, die Thatsachen hätten sich genau so verhalten, wie der Agent berichtet, liegt die Schuld bei der Gesellschaft und verdient sie unseren Tadel.

Der Agent handelte nicht gemäss seinen Instructionen, und wenn in Folge dessen ein Schaden erwuchs, so musste diesen Schaden die Gesellschaft tragen und nicht der Versicherte.

Wenn es gewissen Gesellschaften beliebt, Vertreter zu engagiren, die nicht verlässlich und incompetent sind, so haben sie den Schaden dann zu erleiden, dritte Personen aber dürfen durch die Folgen der Mangelhaftigkeit der Agenten nicht geschädigt werden.

Nachdem der Versicherte die erste Jahresprämie bezahlt und einen Interimsschutzschein empfangen und auch im Verlaufe von vierzehn Tagen nicht anders benachrichtigt worden war, musste er natürlich annehmen, sein Antrag sei angenommen worden und er sei gedeckt; diese Annahme war unter den obwaltenden Umständen vollkommen gerechtfertigt.

Niemand konnte erwarten, es werde ihm einfallen, das Geschäft der Gesellschaft werde in so unverzeihlich nachlässiger Weise geführt, dass ihm vierzehn Tage lang keine Benachrichtigung gegeben werden konnte, die Gesellschaft habe seinen Antrag abgelehnt.

Die Gesellschaft behielt die von ihm bezahlte Prämie, sie bot ihm keine Gelegenheit, bei einer anderen Gesellschaft eine Versicherung abzuschliessen, und die dem Anspruch entgegengestellte Vertheidigung erschien uns matt, schwach und nicht ganz zu billigen.

Sobald die Gesellschaft von allen Umständen Kenntnis erlangt hatte, kam es ihr zu, den Schadenanspruch zu zahlen, und die Person, die richtigerweise darunter hätte leiden sollen, war der Agent, indem die Gesellschaft ihn hätte sofort entlassen müssen.

Wir halten es für kleinlich, sich zur Vertheidigung auf etwaige Irrthümer zu stützen, die in Bezug auf Gewicht und Grösse unterlaufen sein mochten, denn nur wenige Menschen sind auch nur annähernd in Kenntnis solcher persönlicher Dinge.

Die Gesellschaft mag ihrem glücklichen Stern dankbar dafür sein, dass der Unfall nicht zu einem Ablebensschaden führte, wodurch sie einem weit schwereren Schaden entgangen ist als die betreffenden £ 48.

Man vergesse es nicht: hätte es in ihren Wünschen gelegen, ihre eigenen Interessen in der Weise zu schützen, dass keine Möglichkeit eines Zweifels, einer Unklarheit vorliege, so lag es ja in ihrer Macht, das in der einfachsten Weise zu bewirken.

Es war dazu nichts weiter nothwendig, als den Antragsteller in ein paar Zeilen von der Behebung und davon in Kenntnis zu setzen, der Agent sei beauftragt worden, ihm seine Prämie zurückzugeben.

Sie hat es aber vorgezogen, ihrem Agenten zu vertrauen, und dieser erwies sich, da es zur Probe kam, als ein schwaches Rohr.

Amerika.

Dividenden von Volksversicherungs-Gesellschaften. Gelegentlich der Jahresabschlüsse des industriellen Departements der «Metropolitan Life Insurance Company» im Jahre 1900 richtete Präsident John R. Hegeman an die Superintendenten und den delegirten Hilfssuperintendenten folgende Mittheilung: Es ist für alle im Laufe der Jahre 1881, 1886, 1891 und 1896 ausgefertigte industrielle Polizzen, welche an ihrem Jahrestage 1901, wo die Dividenden auszuzahlen sind, noch in Kraft stehen, eine bare Dividende im Betrage von 10 Wochenprämien (beiläufig 20 Percent der jährlichen Prämien) festgestellt worden. Wir werden, wie es bisher der Brauch war, in diese Beneficien auch jene Polizzen der «Newarker United States Industrial Insurance Company» und der «Norwicher Peoples Industrial Insurance Company» einschliessen, die von der «Metropolitan» übernommen worden sind. Die Ziffern der im Laufe dieser Jahre ausgefertigten Polizzen sind:

Von der «Metropolitan»:

1881	277.981	bis	524.829	inclusive.
1886	2,327.461	bis	2,945.050	
1891	6,332.474	bis	7,156.956	
1896	12,960.563	bis	14,122.950	

Von der «United States Company»:

1891	165.171	bis	239 840	inclusive.
1896	668.933	bis	705.696	

Von der «Norwicher Peoples Company»:

1891 79.302 bis 116.586 inclusive.

Die bei der Zahlung dieser Dividenden geltenden Regeln sind dieselben wie für die Zahlung der Dividenden im vorigen Jahre. Man schätzt den Totalbetrag der hiemit erklärten Dividenden auf £ 500.000, was mit den in den vorangegangenen vier Jahren ausbezahlten Summen eine Vertheilung von zusammen £ 3,000.000 ausmacht, ohne dass die Polizzen direct oder indirect irgendeine Dividendenzahlung in Aussicht stellen. Dividenden, welche in den letzten vier Jahren fällig waren, aber unabsichtlich übersehen wurden, müssen noch bezahlt werden und sind auszuforschen, damit den Polizzeninhabern ihr Recht werde. Während des Jahres 1901 kann jeder Polizzeninhaber, der eine Lebenspolizze besitzt, das 81. Lebensjahr erreicht und 15 Jahre lang seine Prämien bezahlt hat, den Nennwert des Versicherungsbetrages seiner Polizze als Ausstattung ausbezahlt erhalten; zieht aber der Polizzeninhaber eine voll einbezahlte Polizze im selben Werte vor, so dass der Betrag einen Beerdigungsbeitrag bildet, dann fertigen wir ihm eine volleinbezahlte Lebenspolizze für den Nennwert der aufgelösten Polizze aus.

Eingesendet.

Verband der österreichischen und ungarischen Versicherungstechniker. Samstag den 30. März 1901 findet um $6\frac{1}{2}$ Uhr Abends in dem Sitzungssaale des Fabriken-Rückversicherungen-Verbandes, Wien, I. Am Hof Nr. 13, die Plenarversammlung des Verbandes mit folgender Tagesordnung statt: 1. Aufnahme eines ausübenden Mitgliedes. 2. Vortrag des Herrn Robert Mully v. Oppenried, Beamter der I. österreichischen Sparcassa, Professor an der Gremial-Handelsfachschule der Wiener Kaufmannschaft: «Alters- und Invaliditätssparcasse als Uebergang zur allgemeinen Volksversorgung». 3. Discussion über den Vortrag des Herrn Dr. Rudolf Hauenschild, Hof- und Gerichtsadvocat: «Die Liquidation der Lebensversicherungspolizzen».

Verband der österreichischen und ungarischen Versicherungstechniker.

Präsident: Czuber.

Schriftführer: Dr. A. Steinmaszler.

Personalien und kleine Notizen.

— Se. Majestät der Kaiser hat dem Chef der Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft «Allianz», Herrn Dr. Josef Kauders den Titel eines k. k. Regierungsraths verliehen.

— Herr Edgardo Morpurgo, Oberbeamter der «Assicurazioni Generali» in Triest, übernimmt an Stelle des zum Generalsecretär-Stellvertreter dieser Gesellschaft designirten Herrn G. Luzatti die Direction der «Societa Anonima Italiana» in Mailand.

— An Stelle des Herrn G. Luzzati, welcher nach Triest als stellvertretender Generalsecretär der «Assicurazioni Generali» übersiedelt, übernimmt der bisherige Oberbeamte der genannten Gesellschaft, Herr E. Morpurgo, die Direction der Mailänder Unfallversicherungs-Gesellschaft «Società Anonima Italiana».

— Herr Gustav Stern, der frühere Leiter der ungarischen Filiale der New-Yorker «Mutual», ist von der Lebensversicherungs-Gesellschaft «Star» in London zu ihrem Generalrepräsentanten für Ungarn ernannt worden.

— **Die Generalrepräsentanz des «Deutschen Anker» für Bayern in München ist von Herrn J. Schmidt auf Herrn Theodor Richter, einen Oesterreicher, übergegangen.**

— Herr Max Schwemer, Director des «Deutschen Phönix», Versicherungs-Actien-gesellschaft in Frankfurt a. M., wurde zum ersten Director der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau gewählt.

— Am 22. d. M. verstarb in Hamburg der bekannte Rheder Herr Carl Laeisz, der auch dem Aufsichtsrath mehrerer hiesiger Versicherungsgesellschaften als Mitglied angehörte.

— Die Lebensversicherungs-Gesellschaft «Germania» in New-York hat Herrn Emil Witte, hierselbst, ihre Generalagentur für die Stadt Leipzig übertragen.

Die am 22. d. M. in Hamburg stattgefundene Generalversammlung der Versicherungsgesellschaft «Hamburg» genehmigte den Uebergang ihres Transport- und Unfallgeschäftes auf die neu begründete Versicherungs-Actiengesellschaft «Albingia».

Die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München hat die ministerielle Genehmigung zur Herausgabe von Mk. 10,000.000·— neuer 4percentiger verlosbarer Papiere auf den Inhaber erhalten.

Norddeutsche Feuerversicherungs-Gesellschaft in Hamburg. Auf der Tagesordnung für die auf den 30. d. M. anberaumte Generalversammlung steht ein Antrag des Vorstandes und Aufsichtsraths, den Betrieb der Gesellschaft auf Versicherungen gegen Diebstahl- und Wasserleitungsschäden auszudehnen.

Hagelversicherungs-Bank für Deutschland von 1867 in Berlin.

Rechnungsabschluss für das Jahr vom I. Jänner 1900 bis 31. December 1900.

I. Gewinn- und Verlustconto.

Einnahmen.

	Mk.	Mk.
Reserveüberträge aus dem Vorjahre 1899 (Schadenreserve)		651·10
Prämieneinnahme für Mk. 20,106.363·— Versicherungssumme (inclusive Mk. 288.130·—, in angrenzenden nichtdeutschen Ländern:		
a) Vorprämien	147.223·95	
b) Nachschussprämien	73.611·97	220.835·92
Nebenleistungen der Versicherten (Polizzegebühren)		3.452·50
Zinsen (nach Abzug der verausgabten Zinsen)		2.461·11
Coursgewinn bei Effecten . . . . vacat		—
Gemäss § 34 des Statuts aus dem Reservefonds entnommen		19.775·28
		247.175·91

Ausgaben.

	Mk.	Mk.
Entschädigungen einschliesslich der Regulirungskosten:		
a) Schäden aus 1900	126.259·46	
hievon Mk. 13.267·11 Regulirungskosten		
b) Schadenreserve pro 1901 (aus 1898)	651·10	
c) Schadenreserve pro 1901 (aus 1900)	—	126.910·56
Zum Reservefonds:		
ein Zehntel der Vorprämie		14 722·39
Abschreibungen:		
a) auf Inventar	366·79	
b) Ausfall auf Agenten, Wechsel und Nachschuss	8.928·—	
c) Coursverlust auf Effecten	185·—	9.479·79
Verwaltungskosten:		
a) Provisionen an Agenten einschliesslich Polizzegebührenantheil	33.561·91	
b) Organisationskosten	16.033·79	
c) Verwaltungskosten (Gehälter, Remunerationen, Miethe)	32.075·78	
d) Insertionen	1.238·50	
e) Druckkosten und Papiere	3.184·60	
f) Porti und Stempel	4.470·09	
g) Allgemeine Unkosten	5.498·50	96.063·17
		247.175·91

II. Bilanz.

Activa.

	Mk.	Mk.
Forderungen:		
a) Rückstände der Versicherten (Nachschuss pro 1900)	3.385·08	
b) Ausstände bei Generalagenten und Agenten aus 1900	5.145·33	
c) in Wechseln	1.400·66	9.931·07
Cassenbestand		10.367·59
Capitalsanlagen:		
Wertpapiere (Cours 31. December 1900)		
Mk. 15.000·— 3perc. Preuss. Consols à Mk. 87·60	13.140·—	
» 10.000·— $3\frac{1}{2}$ » Berl. neue Pfdb. à » 95·50	9.550·—	
» 10.000·— $3\frac{1}{2}$ » Preuss. Consols à » 97·20	9.720·—	32.410·—
Inventar: Bestand am 1. Jänner 1900: Mk. 3298·98		
Zugang » 368·97	3.667·95	
10 Percent Abschreibung	366·79	3.301·16
		56.009·82

Passiva.

	Mk.	Mk.
Reserveüberträge: Schadenreserve für 1901 (aus 1898)		651·10
Reservefonds: Bestand am 1. Jänner 1900	57.257·45	
Hiezu treten gemäss § 33 des Statuts:		
a) Ersparnisse und sonstige Zahlungen	2.790·37	
b) 10 Percent der Vorprämie	14.722 39	
	74.770·21	
Davon zur Deckung der Ausgaben	19.775·28	
bleiben		54.994·93
Specialreserve: Bestand am 1. Jänner 1900		363·79
		56.009·82

Das controlirende Mitglied des Verwaltungsraths: **Aehnelt.** Die Direction: **Haeke.**

Vorstehendes Gewinn- und Verlustconto sowie die Bilanz habe ich geprüft und mit den ordnungsmässig geführten pro 31. December 1900 abgeschlossenen Geschäftsbüchern in Uebereinstimmung gefunden.

Berlin, den 19. Februar 1901.

F. Schmidt, gerichtlicher Bücherrevisor.

Viehversicherungs-Bank für Deutschland von 1861 in Berlin.

Rechnungsabschluss für das Jahr vom 1. Jänner 1900 bis 31. December 1900.

I. Gewinn- und Verlustconto.

Einnahmen.	Mk.	Mk.
Reserveüberträge aus 1899:		
a) Prämienreserve	24.313·65	
b) Schadenreserve	—	24.313·65
Prämieneinnahme für Mk. 3,028.690.— Versicherungssumme:		
a) Vorprämien (einschliesslich Mk. 11.707·60 für gestundete, im Jahre 1901 fällig werdende Prämien)	115.456·25	
b) Nachschussprämien	34.636·87	150.093·12
Nebenleistungen der Versicherten: Eintrittsgeld und Polizzegebühren		7.299·75
Erlös aus verwertetem Vieh		14.720·15
Zinsen (nach Abzug der verausgabten Zinsen)		552·51
Coursgewinn bei Effecten . . . vacat		—
Gemäss § 34 des Status aus dem Reservefonds entnommen		13.344·25
		210.323·43

Ausgaben.	Mk.	Mk.
Eingegangene Prämien für die in 1901 laufende Versicherungszeit (Prämienreserve für 1901)		29.121·—
Entschädigungen:		
a) Schäden aus 1900	125.736·50	
b) Schadenreserve für 1901 . . . vacat	—	125.736·50
Zum Reservefonds (ein Zehntel der Vorprämie)		11 545·62
Abschreibungen:		
a) auf Inventar	33·11	
b) Ausfall auf Rückstände und Nachschuss	4.999·92	
c) Coursverlust auf Effecten	264·55	5.297·58
Verwaltungskosten:		
a) Provisionen der Agenten einschliesslich Polizzegebührenantheil	22.583·99	
b) Organisationskosten	1.366·70	
c) Allgemeine Unkosten	2.972·64	
d) Porti und Stempel	2.721 61	
e) Druckkosten und Papiere	1.855·55	
f) Insertionen	1.238·56	
g) Gehälter, Remunerationen	5.557·18	
h) Schadenregulirungskosten	326·50	38.622·73
		210.323·73

II. Bilanz.

Activa.	Mk.	Mk.
Forderungen:		
a) Ausstände bei Generalagenten und Agenten aus 1900	2.653·07	
b) gestundete, im Jahre 1901 fällige Prämie aus 1900er Versicherungen	11.707·60	
c) in Wechseln	683·50	
d) Rückstände der Versicherten (Nachschuss pro 1900)	31.227·56	46.271·73
Cassenbestand		1.977·15
Capitalanlagen: Wertpapiere (Cours 31. Dec. 1900)		
Mk. 2500·— 3½ perc. Berl. Stad.-Anl. à 97·— =	2.425·—	
» 3500·— 3½ » 1 Westpr. Pfdbr. à 94·60 =	3.878 60	
» 600·— 3½ » » IB. » à		
» 1500·— 3½ » Preuss. Consols à 97·20 =	1.458·—	7.761·60
Inventar: Bestand am 1. Jänner 1900: Mk. 294·18 Zugang » 37·—	331·18	
10 Percent Abschreibung	33·11	298·07
		56.308·55

Passiva.	Mk.	Mk.
Reserveüberträge auf das Jahr 1901:		
a) noch nicht verdiente Prämien (Prämienreserve)	29.121·—	
b) noch nicht regulirte Schäden (Schadenreserve)	—	29.121·—
Reservefonds: Bestand am 1. Jänner 1900: Mk. 25.063·57		
Hiezu treten gemäss § 33 des Statuts:		
a) Ersparnisse u. sonst. Zahl. Mk. 3.736·65		
b) 10 Percent der Vorprämie » 11.545·52	40.345·84	
Davon gemäss § 34 des Statuts zur Deckung der Ausgaben verwendet	13.344·25	
bleiben		27.001·59
Specialreserve: Bestand am 1. Jänner 1900		185·96
		56.308·55

Das controlirende Mitglied des Verwaltungsraths: **Aehnelt.** Die Direction: **Haeke.**

Vorstehendes Gewinn- und Verlustconto sowie die Bilanz habe ich geprüft und mit den ordnungsmässig geführten pro 31. December 1900 abgeschlossenen Geschäftsbüchern in Uebereinstimmung gefunden.

Berlin, den 19. Februar 1901. **F. Schmidt,** gerichtlicher Bücherrevisor.

„SUOMI"

Gegenseitige Lebensversicherungs-Gesellschaft in Helsingfors.

Einnahmen. Gewinn- und Verlustconto pro 31. December 1900. Ausgaben.

Einnahmen	Finn. Mark	Ausgaben	Finn. Mark
Lebensversicherungsprämien	3,319.133·63	Bezahlte Todesfallversicherungen	598.229·—
Leibrentenprämien	164.820 83	» Capitalsversicherungen	680·—
Aussteuerversicherungsprämien	31.100·12	» Leibrenten	157.093·34
Ueberlebensrentenprämien	2.401·95	Rückversicherungsprämien	83 445·59
Kinderversicherungsprämien	14.042·47	Polizzenrückkäufe	67.630·51
Prämien für Extrarisico	425·—	Rückgewährte Aussteuerprämien	317·12
Zinsen und Miethen	656.786·58	» Kinderversicherungsprämien	316 30
Gewinnantheile pro 1897	3 124·88	Agentenprovisionen	120.398·33
		Aerztehonorare	46.141·30
		Verwaltungskosten	100.395·86
		Inserate	10.039·30
		Gehalte	110.613·63
		Abschreibungen auf Inventar	8.483·12
		Diverse	3.625·10
		Prämienreserven pro 1900	2,289.759·43
		Jahresgewinn (1900)	594.667·53
	4,191.835·46		4,191.835·46

Activa. Bilanzconto pro 31. December 1900. Passiva.

Activa	Finn. Mark	Passiva	Finn. Mark
Hypothekardarlehen auf Wertpapiere etc.	8,978 300·—	Grundfonds	300.000·—
Darlehen auf Polizzen	2,361.174·—	Reservefonds	755·696·—
Obligationen	1,819.766·—	Prämienreserve	13,287.617·03
Deposita	17.021·—	Actien-Amortisationsfonds	173·34
Gesellschaftshaus	169.000·—	Nicht behobene Gewinnantheile aus 1898—1899	19.980·33
Andere Immobilien	2,219.000·—	Unbehobene Dividenden aus 1891—1899	726·90
Inventar	1·—	1899 und 1900 ausgeloste Actien	2.200·—
Gestundete Prämien	152.734 70	Schadenreserve für Todesfall	50.230·—
Zinsen	220.881·32	» für Leibrenten	64·68
Cassa in schwedischem Gelde	2.145·08	Anticipative Lebensversicherungsprämien	110·06
Cassabestand und Bankguthaben	148.391·46	Conto-Corrent-Rechnung	324.420·95
Guthaben bei Agenten und Gesellschaften	142.928·45	Eigene Schuldscheine	856.000·—
		Vorausgezahlte Quittungen	10.775·—
		Forderungen an Agenten und Gesellschaften	28.681·19
		Gewinn (1900)	594.667·53
	16,231.343·01		16,231.343·01

E. A. Forssell. E. A. Stenberg. J. J. Karvonen. Edwin Kaslin, leitender Director.

Union-Bank.

Die XXXI. ordentl. Generalversammlung

der Actionäre der Union-Bank

findet **Samstag den 30. März 1901, um 11 Uhr Vormittags,** in den Banklocalitäten, I. Renngasse 1, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsraths und Vorlage des Bilanzabschlussses pro 1900.
2. Bericht des Revisionsausschusses und Beschlussfassung hierüber.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
4. Wahlen in den Verwaltungsrath.
5. Wahl des Revisionsausschusses für das Jahr 1901.

Die stimmberechtigten Herren Actionäre, welche an der Generalversammlung theilzunehmen wünschen, wollen ihre Actien in Gemässheit des § 27* der Statuten spätestens am 22. März a. c. deponiren, und zwar: in **Wien** bei der **Liquidatur der Union-Bank**, in **Triest** bei der **Filiale der Union-Bank**, in **Berlin** bei der **Berliner Handelsgesellschaft**, in **Frankfurt a. M.** bei der **Deutschen Effecten- und Wechselbank.** Die Actien sind unter Anschluss von Consignationen zu erlegen, welche vom Einreicher eigenhändig zu unterzeichnen und für **Wien** in **zwei Exemplaren,** für die andern Erlagsstellen in **drei Exemplaren** auszufertigen sind. Ein Exemplar der Consignationen erhält der Deponent mit der Empfangsbestätigung versehen zurück; nach abgehaltener Generalversammlung werden die Actien gegen Rückstellung dieser Consignation ausgefolgt. Das Stimmrecht kann vom Actionär oder von dessen gesetzlichem Vertreter persönlich oder durch Bevollmächtigung eines anderen stimmberechtigten Actionärs ausgeübt werden (§ 28 der Statuten).

Wien, am 12. März 1901. **Union-Bank.**

* § 27 der Statuten lautet: Der Besitz von je 20 Actien gibt das Recht auf eine Stimme in der Generalversammlung. Zur Ausübung des Stimmrechtes ist erforderlich, dass die Actien längstens acht Tage vor dem Zusammentritte der statutenmässig berufenen Generalversammlung in die Gesellschaftscassa oder an einem anderen, von dem Verwaltungsrathe zu bestimmenden Orte hinterlegt werden.

Verantwortl. Redacteur D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Barnabitengasse 7 und 7a.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 665. Wien, am 5. April 1901. XX. Jahrgang.

Massregeln zur Verhütung von Bränden in Baumwollspinnereien.

Die Ursachen der Brände in den Baumwollspinnereien haben in den letzten Jahren sich entschieden geändert.

Während früher die Putzerei als die Quelle aller Brände mit Recht angesehen werden konnte, ist es jetzt gelungen, theils durch veränderte Construction, theils durch Abgrenzung derselben die Brände zu verhüten und zu localisiren, und so ist es Thatsache geworden, dass die Mehrzahl der Spinnereibrände in den letzten Jahren nicht mehr von der Putzerei ausgegangen sind.

Durch die erhöhten Productionen und die damit verbundenen erhöhten Touren der Maschinen haben jedoch ganz besonders die Selfactors in sich die Ursachen der neueren Brände, und gestatte ich mir, in den nachstehenden Zeilen einerseits auf die Ursachen, andererseits auf die Verhütung des Feuers hinzuweisen, und ersuche Sie, diesen Zeilen Ihre geneigte Beachtung schenken zu wollen, da ich bei Durchführung der von mir vorgeschlagenen einfachen Aenderungen eine besondere Verhütung erwarte.

Die Ursachen der Brände im Wagen sind verschiedener Art, und ist es in erster Reihe nothwendig, diesen Ursachen näherzutreten.

Eines der wichtigsten Momente ist das Lager selbst. Es ist leicht möglich, dass durch mangelhafte oder schlechte Schmierung das Lager heiss geht und dann Funken aufschlagen. Bei dieser Gelegenheit will ich nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, dass jene Spinnereien, deren Selfactors Tag und Nacht laufen, entschieden feuergefährlicher sind als jene, welche nur Tags über laufen und deren Lager und Wellen zur Ruhe kommen. Die Schmierung der Lager erfolgt bis jetzt grösstentheils durch einfache Kannenschmierung und zur Vorsicht befindet sich im oberen Theil ein Röhrchen mit Fett, welches dazu dienen soll, im Falle der Erwärmung des Lagers flüssig zu werden und so nachzuschmieren. Diese kurzen meist noch mit Metallbüchsen versehenen Lager sind entschieden veraltet und sollten keinesfalls noch geduldet werden.

Früher, wo niedrigere Touren vorwalteten, hat das Lager nie Anstand gegeben, aber heute, wo die Trommelwellen schneller als unsere höchsten Transmissionen laufen, ist es entschieden geboten, diese Lager auszuwechseln und dafür die Ringschmierlager vorzuschreiben, welche bei Transmissionen vollständig eingeführt sind und sich vorzüglich bewähren. Nicht nur in der Schmierung, sondern ganz besonders darin liegt deren Vortheil, dass das Oel und das Fett nicht herumgespritzt wird, sondern in geschlossenen Gefässen verbleibt. Dieser letztere Vorzug ist ganz besonders hochzuschlagen und auch meine weiteren Vorschläge gehen dahin, die Oelverspritzung im Wagen womöglich ganz zu verhüten.

Es wären dann meiner Ansicht nach in erster Reihe die Lager aller Selfactoren auszuwechseln und durch Ringschmierlager zu ersetzen.

Ein zweiter wesentlicher Punkt wäre dann die Trommel mit ihren Trommelzapfen. Auch diese Construction lässt alles zu wünschen übrig. Die Trommeln sind derart gelagert, dass sie wenig Spielraum haben, und da jeder Wellenstrang sich bekanntlich dehnt und streckt, so geschieht es, dass die Trommeln an das Lager ankommen, dort sich reiben und Funken geben. Es wären daher die Trommelwellen derart zu machen, dass sie an einer Stelle wie jede Transmissionswelle durch Stellringe festgehalten sind, und wäre der Raum zwischen den Trommeln und Lager so reichlich zu dimensioniren, dass die Wellen, Trommeln und Lager vollständig Platz zur Ausdehnung haben, ohne sich reiben zu können. Diese Construction bedingt natürlich eine Verringerung der Spindelzahl, welche jedoch so klein ist, dass sie im Verhältnis zur Sicherheit gegen Brand gar keine Rolle spielt.

(Schluss folgt.)

Die landwirtschaftliche Versicherung in Frankreich.

Der französische Minister des Ackerbaues sah sich einmal veranlasst, über die landwirtschaftliche Versicherung zu sprechen. Er sagte:

«Einer meiner Vorredner, der geehrte Herr Fernand David, glaube ich, sagte in Bezug auf die Hilfsmittel, welche die Bank von Frankreich dem landwirtschaftlichen Credit zur Verfügung stellt: «Sie wissen nicht, was mit dem Gelde, das ihnen gehört und das für den landwirtschaftlichen Credit bestimmt ist, anzufangen.» Wir werden bestrebt sein, dasselbe im weitesten Masse nutzbar zu machen Wir werden vielleicht eine Methode finden. Es ist dies ein Project, das ich der Discretion der Kammer anvertraue (Heiterkeit.) — denn ich habe einen Collegen von der Finanz nicht zu Rathe gezogen — aber ich gebe mich der Hoffnung hin, wir werden einen bedeutenden Dienst leisten, wir werden das Unsere beitragen zu der eben von mir besprochenen Annäherung zwischen dem Producenten und dem Consumenten, wenn wir dem ersteren wirklich den landwirtschaftlichen Credit geben, das heisst billiges Geld! (Sehr gut! Sehr gut!) Und wenn dieses billige Geld nicht nur dem Landwirte

zufliesst, der Hypotheken auf sein Eigenthum nehmen kann, sondern auch jenem Landwirte, der Mitglied eines Syndicats ist, das moralische Garantien bietet, Garantien der Rechtschaffenheit und der Arbeit, die oft einer Hypothek vorzuziehen sind, die auf einem bescheidenen Besitzthume haftet. (Sehr gut!)

Nun, wir hoffen, dass wir das erreichen werden, aber nur unter einer Bedingung; unter der, dass wir dem landwirtschaftlichen Credit die **landwirtschaftliche Versicherung** zur Basis geben. (Sehr gut! Sehr gut!) Ich glaube nicht, dass das unmöglich ist. Es sind schon viele Projecte vorgelegt worden, aber kein einziges ist bisher ernstlich in Berathung gezogen worden, allein ich gebe mich der Zuversicht hin, dass es uns mit der Beistimmung meiner Collegen gelingen wird, die Grundlagen einer landwirtschaftlichen Versicherung festzustellen, ohne von dem Schatze grosse Opfer zu fordern.

Das ist die Antwort, die ich dem geehrten Herrn Rivals geben will, der uns ein sehr düsteres, aber sehr getreues Bild der Lage unserer Landwirtschaft entworfen hat. Das ist das Werk, dessen Förderung ich von der Kammer zu gewinnen hoffe; sie kann — dessen bin ich sicher — auf die Mitarbeit und den guten Willen der Regierung rechnen.

Was mich anbelangt, meine geehrten Herren, so wird es mir zur grossen Ehre und tiefen Befriedigung dienen, wenn ich etwas zur Verwirklichung dieses nützlichen Werkes beizutragen im Stande bin; dieses Werkes, das wahrlich die Hebung und das Wiederaufleben unserer nationalen Landwirtschaft bedeuten würde.» (Viele schöne Worte — die französischen Landwirte möchten aber auch Thaten sehen.)

Oesterreich-Ungarn.

Versicherungsverband österreichischer und ungarischer Industrieller. Der genannte Versicherungsverband veröffentlicht seinen Bericht über das Geschäftsjahr 1900 mit folgenden Bilanzziffern: Activa: Disponible Gutbaben bei Creditinstituten und Sparcassen K 10.981·07, Wertpapiere K 234.240·—, Ausstände bei Agenturen und Filialen K 76.241·83, diverse Debitoren K 42.240·—, Wert des Inventars nach erfolgter Abschreibung K 1·—. — Passiva: Voll eingezahlter Gründungsfonds K 300.000·—, Reserve für schwebende Schäden K 50.433·81, diverse Creditoren K 50.433·81, Ueberschuss aus der Jahresgebarung K 13.270·09. Am 31. December 1900 waren bei der Anstalt Versicherungen in der Höhe von K 122,205.938·— gegen K 106,728.378·— des Vorjahres in Kraft und wurden an Prämien K 327.240·34 gegen K 281.730·18 für das Jahr 1899 vereinnahmt, daher ein Zuwachs von K 45.510·16. Die eingehobenen Gebühren und Feuerwehrbeiträge haben K 12.288·73 betragen. Die in den folgenden Jahren noch zu vereinnahmenden Feuerversicherungsprämien für abgeschlossene und mehrjährige Versicherungen mit jährlicher Prämienzahlung betragen K 2,033.810·40. An Zinsen wurden K 12.170·09 eingenommen. Für Brandschäden hat der Verband K 171.093·45 ausbezahlt, welche jedoch denselben nicht belasten, da, entsprechend dem mit der Oesterreichischen Elementarversicherungs-Actiengesellschaft bestehenden Vertrage, sämmtliche vom Verbande übernommene Versicherungen in ihrer Totalität und für ihre ganze Dauer bei genannter Gesellschaft rückversichert sind. Der in der Bilanz nach Abschreibung sämmtlicher Organisations- und Gründungskosten sowie des Mobiliarinventars ausgewiesene Ueberschuss wurde, nachdem der Verwaltungsrath auf die ihm statutengemäss zukommende Tantième Verzicht geleistet hat, der Generalversammlung zur Verfügung gestellt. Der Verwaltungsrath beantragt, von diesem Gewinne K 12.000·— als vierpercentige Zinsen an die Antheilscheinbesitzer auszuzahlen und die nach Dotirung des Reservefonds erübrigenden K 1016·— auf neue Rechnung vorzutragen. Der Antrag wurde angenommen und der in den Verwaltungsrath cooptirte Herr Fritz Hamburger in seiner Function bestätigt.

Hagel- und Rückversicherungs-Gesellschaft «Meridionale» in Triest. Die Generalversammlung dieser Gesellschaft hat am 26. v. M. stattgefunden. Dem in derselben vorgelegten Geschäftsberichte ist zu entnehmen, dass das abgelaufene Jahr wieder recht günstige Ergebnisse brachte, welche die Gesellschaft in den Stand setzten, die Reserven neuerdings bedeutend zu erhöhen. In der Hagelversicherungsbranche wurden an Prämien K 3,799.147·— vereinnahmt, für Schäden wurden ausbezahlt K 2,145.564·— gegenüber K 4,325.361·— respective K 2,251.537·— im Vorjahre. Für Feuerrückversicherungen sind eingegangen an Prämien K 842.570·— gegen K 740.519 — im Jahre 1899, während die Schäden unter Berücksichtigung der Schadenreserven K 686.346·— erforderten gegenüber K 609.100 — im Vorjahre. Die Feuerprämienreserve erhöhte sich auf K 421.285·— und beträgt 50 Percent der Prämieneinnahme. Nach erheblicher Dotirung der Specialreserve erübrigt ein Gewinnsaldo von K 363.887·—, welcher nach den statutarischen Abzügen die Zahlung einer Dividende von K 40·— per Actie gestattet.

Ungarische wechselseitige Landes-Versicherungsgenossenschaft. Die Affaire dieser Genossenschaft macht das grösste Aufsehen in den betheiligten Kreisen, obgleich der eigentliche «Scandal» noch nicht recht begonnen hat. Wohl wird erzählt, dass die Generalversammlung der Genossenschaft nur aus eigens hiezu ausgesuchten Mitgliedern bestand und der Director sich von diesen Getreuen einen lebenslänglichen Vertrag votiren liess, welcher ihm ein jährliches Gehalt von K 15.000·— sichert, allein für diese Mittheilungen müssen wir die Verantwortung jenen Blättern überlassen, welche sie publicirt haben. Beruhen dieselben auf Wahrheit, dann wird der Scandal bald beginnen. Es ist nämlich unmöglich, dass die Staatsbehörde so was passiren lassen kann, besonders dann nicht, wenn, wie allgemein behauptet wird, die circa 300 Bauern, welche zur Generalversammlung entboten waren, mit einem Tagesdiurnum entlohnt wurden. Das Drama wird sich erst jetzt entwickeln, wenn der 100percentige Prämiennachschuss zur Einforderung gelangt. Was versteht so ein Bauer von einem Prämiennachschuss? Er zahlt nur schwer seine Prämie, wie soll er dann gutwillig einen Nachschuss leisten? Tausende von Pfändungen und Executionen werden nachfolgen und die zahlungsfähigen Mitglieder werden zu noch weiteren Nachschüssen herangezogen werden. Die Sache wird unausbleiblich vor den Reichstag kommen und ein neugieriger Deputirter vielleicht den Ackerbauminister v. Darányi fragen, ob er trotz alledem noch immer für das Genossenschaftsprincip im Versicherungswesen schwärmt. Den meisten Schaden von der Affaire dürfte die neue Versicherungsgenossenschaft der Landwirte haben. Man wird die Rückschlüsse auf sie selbst ziehen, und Mancher, der auf agrarische Schlagworte hört, wird aus Furcht, es könnte hier einst ebenso kommen, wie bei jener Genossenschaft, in die ihm freundlich winkende Laube nicht eintreten. Obgleich die ungarische Regierung bei der ersten Genossenschaft noch K 200.000·— Darlehen ausstehen hatte, betheiligte sie sich bei der zweiten Genossenschaft mit K 400.000·—. Sie wird an dieser Genossenschaftsspielerei wenig Freude erleben. Die Genossenschaften sind wahrhafte Knirpse gegenüber der grossen capitalsfähigen Concurrenz. Diese Art Genossenschaftswesen ist in Ungarn nur durch die Agrarier ins Leben gerufen worden und wird nur einen kurzen Bestand haben. Die in so sonderbarer Beleuchtung erscheinende Prämiennachschussaffaire der ersten Genossenschaft wird der agrarischen Schwärmerei einen empfindlichen Dämpfer aufsetzen.

(*Schönberger.*)

Erste Ungarische Allgemeine Assecuranzgesellschaft. Die am 30. v. M. abgehaltene Generalversammlung der «Ersten Ungarischen» ist trotz der Wühlarbeit der Lévay-Partei ruhig verlaufen. Der Direction wurde einstimmig das Absolutorium ertheilt und die Auszahlung einer Dividende von K 168·— beschlossen. Das bisherige Mitglied des Aufsichtsraths, Sigmund v. László, wurde in die Direction gewählt.

Deutschland.

„Veritas“, Berliner Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. zu Berlin.

Die «Veritas» hat kürzlich ihren 37. Geschäftsbericht veröffentlicht. Es freut uns vorwegs constatiren zu können, dass die «Veritas» trotz der Ungunst der Verhältnisse, über die sich der Bericht ausführlich verbreitet, dank der zielbewussten Arbeitsmethode der Direction, rüstige und erfreuliche Fortschritte aufzuweisen hat. Während das Geschäft im ersten Quartal einen normalen Charakter trug, brachte das zweite Semester mit seinen abnormen Temperaturen aussergewöhnliche Schäden, insbesondere im Juni und Juli allein solche in der Höhe von Mark 60.000·—, August und September verliefen normal, hingegen verursachten die gesundheitsschädlichen Verhältnisse in den Herbstmonaten 208 Schäden mit Mk. 114.600·—.

Der Fortschritt versteht sich von selbst bei einer Anstalt, die sich durch zeitgemässe Reformen es vor allem angelegen sein lässt, den Wünschen ihrer Versicherten nach Möglichkeit entgegenzukommen. Der Bericht des Directors Hartman ist auch zuversichtlicher denn je gehalten. In der That vereinigen sich bei der «Veritas» alle Factoren, welche die Prosperität einer Viehversicherungs-Anstalt gewährleisten:

1. Unbekümmert um die im Lager der deutschen Viehversicherung herrschenden Spaltungen schreitet die «Veritas» rüstig vorwärts. Sie hat mit Recht noch niemals an einem Concurrenzkampfe activ theilgenommen.

2. Hingegen lässt sie sich die Ausgestaltung der Organisation angelegen sein. Da ihr dadurch ihre anderweitigen Verbindungen schätzenswerte Kräfte zur Verfügung stellen, kommt ihr das Neugeschäft relativ billiger als andern Gesellschaften zu stehen, was im Rahmen dieser Besprechung des Nähern zu erörtern zu weit führen würde.

3. Die «Veritas» weiss bei ihrer Schadenregulirungspraxis sorgfältig zu nuanciren. Sie pocht nicht — in wahrhaft berücksichtigungswerten Fällen — auf den Buchstaben der Statuten, sondern sie lässt dann Gerechtigkeit und Milde walten, was zur Befestigung ihrer Popularität nicht wenig beiträgt.

4. So wie sie gegenüber reellen Schadenansprüchen die grösste Coulanz walten lässt, — seit ihrem Bestehen entschädigte die «Veritas» prompt 8150 Thiere mit circa Mk. 3,000.000·— Versicherungscapital — so tritt sie dem Speculantenthum in der Branche nachsichtslos entgegen, wofür ihr alle aufrichtigen Freunde der Institution Dank wissen werden. Denn hier eine etwas laxe Auffassung bethätigen, hiesse den unreellen Machenschaften gewisser sattsam bekannter Viehbesitzer Thür und Thor öffnen.

5. Mit besonderer Befriedigung erfüllt uns die Thatsache, dass der «Veritas» in einem Jahre **2992** Mitglieder mit einer Versicherungssumme von Mk. 4,056.420·— beigetreten sind. Es erschliesst sich also der «Veritas», deren Beliebtheit im Hinblick auf diese Ziffern auch seitens der Concurrenz neidlos anerkannt werden wird, eine vielverheissende Perspective, denn nur wenige Anstalten können eine solche Production nachweisen.

6. Doch auch rücksichtlich des Ausbaues der finanziellen Grundlagen nehmen wir die besondere Fürsorge der Direction wahr, denn ungeachtet der erhöhten Entschädigungsansprüche wurde der Reservefonds um Mk. 19.650·— erhöht und an Prämien und Schadenreserve wurden Mk. 15.978·— mehr zurückgestellt. Davon abgesehen wurde der bisherige Betriebsfonds von Mark 60.000·— auf Mk. 150.000·—, sohin um **Mk. 90.000**·— verstärkt, so dass die «Veritas» fortab in den Stand gesetzt ist, allen geschäftlichen Verbindlichkeiten gegenüber volle Garantie zu leisten.

7. Leuchtet schon aus Vorstehendem die vorzügliche finanzielle Situation der Gesellschaft hervor, was stimulirend auf diejenigen Viehbesitzer, welche der «Veritas» ihre Versicherungen noch nicht zugewendet haben, wirken muss, so verdient auch vom fachtechnischen Standpunkt der Umstand volle Beachtung, dass die «Veritas» auch durch schätzenswerte Neuerungen ihren Versicherten besondere Combinationen zu bieten bestrebt ist. Wir haben hiebei die im Laufe 1899 inaugurirte Mitversicherung des **Minderwertes der Pferde**, durch **Huf- oder Beinleiden**, sobald ein Thier für den versicherten Betrieb dauernd untauglich geworden ist, im Auge. Hieher gehört auch die Separatversicherung von **Deckhengsten** und **tragenden Stuten.** Beide Innovationen haben in den betheiligten Kreisen begreiflichem Interesse begegnet und lebhaften Anklang gefunden.

8. Die «Veritas» wird nach wie vor bestrebt sein, die Interessen, ihrer Jahr aus Jahr ein wachsenden Clientel wahrzunehmen. Doch das verleitet sie nicht, wahllos Anträge, um ja nur einen grossen Versicherungsbestand zu erlangen, zu acceptiren. Im Gegentheil, stets wendet sie der **Qualität** ihr Hauptaugenmerk zu, und wenn ihr durch diese sorgfältige Auswahl hin und wieder ein Geschäft entgehen sollte.

9. Durch ihre ebenso prompte als **correcte** Schadenliquidation durch ihre billigen Prämien und vortheilhaften Bedingungen hat die «Veritas» zumal im Laufe der letzten vier Jahre — denn mit der neuen Direction ist auch ein frischer, belebender Zug in das Geschäft der «Veritas» hineingekommen — einen immer grösseren Anhang in landwirtschaftlichen Kreisen erobert, und wenn die «Veritas» auch in Zukunft, was gar keinem Zweifel unterliegt, ihren soliden Geschäftsprincipien treu bleibt, wird sie sicherlich auf der Bahn der Prosperität weiter fortschreiten, was wir der Anstalt und ihrem unermüdlichen Leiter vom Herzen wünschen.

Bis zum 1. März l. J. waren bereits 559 Anträge mit Mk. 606.199·— Versicherungssumme zu verzeichnen.

„Urania", Actiengesellschaft für Kranken-, Unfall- und Lebensversicherung zu Dresden. Die «Urania» hat in erfolgreicherweise das erste Decennium ihres Bestehens abgeschlossen. Die «Urania» hat heute ein durch und durch solides, wohlconditionirtes Geschäft. Jahr aus Jahr ein ist sie ein Stück Weges vorwärts gekommen. Ihre Entwicklung war daher keine sprunghafte. Auf umso sichereren finanziellen Fundamenten wurde der Geschäftsstock dank der bedächtigen, zielbewussten Methode der Direction aufgebaut. Die «Urania» forcirt nicht das Geschäft. Sie weiss daher, mit einem relativ mässigen Spesensatz ihr Auskommen zu finden. Auf die Details des zehnten Geschäftsberichtes, der wie immer eine übersichtliche, auch dem Laien verständliche Zusammenfassung der im Berichtsjahre erzielten Resultate enthält, übergehend, constatiren wir wie folgt:

Das finanzielle Ergebnis ist ein recht befriedigendes zu nennen, da trotz der allgemein ungünstigen Lage des Geldmarktes und trotz beträchtlicher Schäden im Jahre 1900 wieder ein höherer Ueberschuss erzielt wurde, als im Vorjahre. In der geschäftlichen Entwicklung ist ein erfreulicher Fortschritt zu constatiren. Im Berichtsjahre waren insgesammt 14.286 Anträge zu bearbeiten, wovon 13.777 Anträge angenommen wurden, die sich auf die einzelnen Abtheilungen in folgender Weise vertheilen: 97 in der Krankenversicherungsabtheilung; 3696 in der Unfallversicherungsabtheilung, und zwar: 1909 Einzelunfallversicherungen, 7 Collectivunfallversicherungen, 1780 Haftpflichtversicherungen; 9984 in der Lebensversicherungsabtheilung, und zwar: 283 Todesfallversicherungen, 71 Erlebensfallversicherungen, 9630 Volksversicherungen. An Schäden waren im Berichtsjahre zu erledigen: in der Krankenversicherungsabtheilung 66 Fälle; in der Unfall- und Haftpflichtversicherungsabtheilung 60 Todesfälle, 479 Fälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, 65 Haftpflichtfälle; in der Lebensversicherungsabtheilung 10 Todesfälle und ausserdem 148 Todesfälle in der Volksversicherungsabtheilung. Das Vermögen der Gesellschaft hat im Rechnungsjahre einen ansehnlichen Zugang erhalten und ist in erststelligen Hypotheken, in guten Wertpapieren und zum kleinen Theil in Darlehen auf Versicherungsscheine der «Urania» zinsbar angelegt. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist eine Gesammteinnahme von Mk. 1,331.289·06 gegenüber Mk. 1,049.620·79 im Vorjahre nach, der eine Gesammtausgabe (einschliesslich der Ueberträge für 1901 und der Abschreibungen) von Mk. 1,293.106·19 gegenübersteht, so dass sich ein Ueberschuss von **Mk. 38.182·87** ergibt. — Zur zehnten ordentlichen Generalversammlung, welche am 30. v. M. Vormittags 11 Uhr unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsraths, Herrn Generalconsul, Commerzienrath C. Lindemann im Saale der hiesigen Kaufmannschaft abgehalten wurde, hatten sich 15 Actionäre in Vertretung von 433 Actien durch gleichviel Stimmen eingefunden. Auf Verlesung des Geschäftsberichtes für 1900 wurde verzichtet. Die nachgewiesene Gesammteinnahme von Mk. 1,331.289·06 ergibt nach Abzug von Mk. 1,293.106·19 Gesammtausgaben (einschliesslich der Ueberträge für 1901 und der Abschreibungen) einen Ueberschuss von Mark 38.182·87. Hievon sind Mk. 1909·14 für den Capitalreservefonds, Mk. 1000·— für Delcredereconto, Mk. 28.297·50 zur Gewährung einer Dividende von 7 Percent auf Mk. 404.250·— eingezahltes Actiencapital, Mk. 2400·— für Tantièmen und Mk. 4000 — für die mit Gewinnantheil Versicherten bestimmt, so dass

noch Mk. 576·23 auf neue Rechnung erübrigen. Die Jahresrechnung wurde einstimmig für richtig und das Einverständnis mit den Vorschlägen über die Verwendung des Reingewinnes erklärt sowie den Verwaltungsorganen Entlastung ertheilt. Die aussscheidenden Aufsichtsrathsmitglieder, Herren Rechtsanwalt Dr. O. Tischer und Generalconsul Commerzienrath C. Lindemann, beide in Dresden, wurden einstimmig wiedergewählt. Die Dividende kann sofort ausser bei der eigenen Geschäftsstelle Sachsenplatz 4, noch bei der Sächsischen Bank zu Dresden erhoben werden. (Weiteres siehe Bilanz.)

Deutsche Unfallversicherungs-Actiengesellschaft. Unter dieser Firma ist in Anlehnung an die Beschlüsse des Aufsichtsraths der «Friedrich Wilhelm» in Berlin eine mit 3 Millionen Grundcapital ausgestattete Actiengesellschaft gegründet worden, deren Gegenstand der Betrieb der Unfall- und Haftpflichtversicherung ist. Die Gesellschaft beabsichtigt, von der «Friedrich Wilhelm», Preussische Lebens- und Garantieversicherungs-Actiengesellschaft zu Berlin, deren gesammtes Unfallgeschäft käuflich zu übernehmen. Das Gründungscomité besteht aus Seiner Durchlaucht dem Herzog von Ratibor, Herrn königlichen Oberbergrath a. D. Dr. jur. Wachler, Herrn königlichen Commerzienrath Georg Fromberg, Herrn Generalconsul v. Merling und Herrn Rechtsanwalt Loebinger, Director der «Friedrich Wilhelm», Preussische Lebens- und Garantieversicherungs-Actiengesellschaft.

Preussische Lebensversicherungs-Actiengesellschaft zu Berlin. Die Gesellschaft hielt am 22. v. M. ihre 35. ordentliche Generalversammlung ab. Vertreten waren 366 Actien mit 75 Stimmen. Die vom Vorstand vorgelegte Bilanz, welche einen Reingewinn von Mark 457.442·26 aufweist, wurde genehmigt und dem Vorschlage des Aufsichtsraths gemäss beschlossen, pro 1900 eine Actionärdividende von 16⅔ Percent der Einzahlung — Mk. 50·— — per Actie zu zahlen. Die mit Gewinnbetheiligung Versicherten der Abtheilung B/C der Jahrgänge 1886—1896 erhalten im Jahre 1902 eine Dividende von 25 per Mille der von ihnen insgesammt eingezahlten Jahresprämien, die Jahrgänge 1897—1899 12 Percent einer Jahresprämie, und die Versicherten der Gewinnabtheilung A, ausser der garantirten Dividende von 25 Percent, aus der Untersterblichkeit ihrer Abtheilung eine weitere Dividende von 3 Percent, zusammen also 28 Percent. Dem Aufsichtsrath sowie dem Vorstande wurde Decharge ertheilt. Die Actionärdividende wird sofort bei der Gesellschaftscasse, Vossstrasse 27, bei der Preussischen Pfandbriefbank zu Berlin, Vossstrasse 29/30, sowie auch bei den Vertretern der Gesellschaft: Subdirector Bernhard in München, Findlingstrasse 19; Subdirector Strack in Cöln a. Rh., Hohenzollernring 31/35 und Subdirector Lotze in Halle a. S., Alte Promenade 6, ausgezahlt. — Was die Einzelheiten des Geschäftsjahres 1900 betrifft, so wurden im Ganzen 5422 Anträge über Mk. 18.643.562·50 Capital und Mark 64.246·— jährlicher Rente bearbeitet, von welchen 4819 neue Versicherungen über Mark 15,469.750·— Capital und Mk. 64.230·30 jährliche Rente zur Annahme gelangten. Der Versicherungsbestand vergrösserte sich um 1335 Versicherungen mit Mk. 6,481.972·— Versicherungssumme und Mk. 58.531·59 jährlicher Rente und beziffert sich ultimo 1900 auf 46.132 Polizzen mit Mk. 149,538.937·— versicherten Capitals und Mk. 232.188·78 jährlicher Rente. Die Prämienreserven stiegen um Mk. 2,916.170·— und stellen sich Ende 1900 einschliesslich der Reserven für Rückversicherungen sowie der Prämienüberträge auf Mk. 33,135.256·—. Die Activa der Gesellschaft haben sich um Mk. 2,620.233·93 erhöht und betrugen Ende 1900 Mk. 38,824.993·49. Die Prämieneinnahme stellt sich auf Mk. 7,795.580·81, die Einnahme an Zinsen und Gebühren auf Mk. 1,353.099·46.

Vaterländische Lebensversicherungs-Actiengesellschaft zu Elberfeld. In der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Februar d. J. gingen 402 Anträge über Mk. 1,876.183·— Todes- und Erlebensfallcapital und Mk. 2124·72 jährlicher Rente ein, wovon 359 Anträge über Mark 1,673.333·— Capital und Mk. 2124·72 jährlicher Rente Annahme fanden. Der Gesammtbestand beziffert sich Ende Februar 1901 auf 20.725 Polizzen über Mk. 96,428·895·— Capital und Mk. 115.307·34 jährlicher Rente. Der Bestand der Unfallversicherungsabtheilung stellt sich Ende Februar 1901 auf 12.954 Einzelunfallversicherungen über Mk. 71,886.677·90 auf den Todesfall, Mk. 156.982.640·33 auf den Invaliditätsfall und Mk. 54.577·89 Rente für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit mit einer Jahresprämie von Mk. 420.276·93 und auf 179 Gruppenunfallversicherungen über Mk. 7,703.265·— auf den Todesfall, Mk. 14,008.604·— auf den Invaliditätsfall und Mk. 3320·09 Rente für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit mit einer Jahresprämie von Mk. 21.028·06. Ende Februar 1901 bestanden in der Haftpflichtversicherungsabtheilung 6561 Versicherungen über Mark 277,676.425·— Höchstschadensumme. Die Jahresprämie beträgt Mk. 183.907·12. In der Lebensversicherung traten 27 Sterbefälle mit Mk. 204.500·— Capital ein; die Schadenfälle in der Unfallversicherungsabtheilung beliefen sich auf 298, davon 293 Curkostenfälle, 4 Invaliditätsfälle und 1 Todesfall. Erledigt wurden 73 Schadenfälle mit Mk. 8823·88, weitere 112 Schadenfälle betreffen die Haftpflichtversicherung. An Versicherte und deren Hinterbliebene wurden insgesammt bis Ende Februar 1901 rund Mk. 21,680.000 — ausbezahlt. Das Gesammtvermögen der Gesellschaft beläuft sich Ende Februar 1901 auf 37·2 Millionen Mark. — In der Aufsichtsrathssitzung wurde beschlossen, der bevorstehenden Generalversammlung eine Actionärdividende von 5⅓ Percent = Mk. 32·— für jede Actie in Vorschlag zu bringen.

«Vita», Versicherungs-Actiengesellschaft in Mannheim. Im Anschluss an die am 10. April d. J. stattfindende ordentliche Generalversammlung wird die «Vita» eine ausserordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung abhalten: 1. Erhöhung des Grundcapitals um eine Million Mark durch Ausgabe neuer Namensactien zu 1000 Mark und hiedurch bedingte Abänderung des § 5 der Statuten. 2. Ermächtigung des Aufsichtsraths zur Vornahme solcher formaler Aenderungen der Statuten, welche von dem Registerrichter, den Regierungen der Bundesstaaten oder von dem kaiserlichen Privat-Versicherungsamt verlangt werden.

Frankreich.

Altersversicherung der Arbeiter in Frankreich. Der von einer Commission des französischen Abgeordnetenhauses formulirte Entwurf eines Altersversicherungsgesetzes umfasst alle Arbeiter und Angestellten der Industrie, der Landwirtschaft und des Handels, soweit sie französischer Nationalität sind. Er gibt Anrecht auf eine Altersrente nach vollendetem 65. Lebensjahre und für den Todesfall auf ein Capital von Frcs. 500·— für die Witwe oder den Witwer, sowie ein gleich grosses Capital für die Kinder unter 16 Jahren. Die Kinder müssen einen Beitrag von 5 Centimes für den Arbeitstag zahlen, wenn sie unter 18 Jahren alt sind oder weniger als 2 Francs täglich beziehen. Wenn sie das 18. Jahr vollendet haben und 2 Francs oder mehr täglich einnehmen, entrichten sie 10 Centimes. Die Arbeitgeber ziehen die Beträge vom Lohn ab und zahlen dazu einen Beitrag von gleicher Höhe. Den fremden Arbeitern wird nichts abgezogen, der Arbeitgeber zahlt für jeden direct 20 Centimes, ohne Unterschied des Alters und des Lohnes, in eine besondere Casse, aus welcher die später zu erwähnenden Invaliditätsrenten gedeckt werden sollen. Wenn die Rente bei der Einberechnung nach vollendetem 65. Lebensjahre nicht Frcs. 360·— erreicht, wird sie aus einem besonderen Fonds bis auf diesen Betrag erhöht, sobald die Einzahlungen des Renteninhabers wenigstens 7500 Arbeitstagen entsprechen. Die Arbeiter können die Rentenauszahlung auch schon vom 55. Jahre an verlangen, wenn sie das betreffende Gesuch ein Jahr vorher einreichen. Die Berechnung der Rente richtet sich dann lediglich nach den Zahlungen der Arbeiter und Arbeitgeber; ein Staatsbeitrag tritt in diesem Falle nicht ein. Bei Invalidität haben die Arbeiter das Recht auf früheren Bezug der Rente. Als invalid wird derjenige Arbeiter angesehen, der unfähig zu jeder Arbeit geworden ist, mit der er sich wenigstens die Hälfte des durchschnittlichen Taglohnes seines Wohnortes verdienen kann. Wenn diese Invaliditätsrente nicht Frcs. 200·— erreicht, wird sie vom Handelsminister durch besondere Bewilligung ergänzt, die Zuschüsse dürfen indes im einzelnen Falle Frcs. 100·— nicht übersteigen. Die Finanzgebarung wird von 20 Bezirkscassen, Cassen mit civilrechtlicher Haftbarkeit, besorgt. Unternehmer, welche eigene Cassen gründen oder behördlich genehmigten Genossenschaftscassen angehören, sind diesen Cassen nicht unterworfen. Ein besonderes Gesetz soll festsetzen, unter welchen Bedingungen die kleinen Händler, die persönlich Bediensteten und die Landleute, die allein oder nur mit ihrer Familie arbeiten, in diese Cassen einzahlen dürfen, um Renten und Versicherungssummen auf den Todesfall zu erlangen. Als Uebergangsbestimmungen sind folgende vorgesehen: Arbeiter, die jetzt schon das 65. Lebensjahr vollendet haben, erhalten sofort eine lebenslängliche Jahresrente von Frcs. 150·—, wenn sie 30 Jahre besoldeter

oder unbesoldeter Arbeit nachweisen. Jene Arbeiter, die gegenwärtig im Alter zwischen 35 und 65 Jahren stehen, erhalten, sobald sie das 65. Lebensjahr erreichen, eine Rente, die je nach ihrem gegenwärtigen Alter zwischen Frcs. 360·— und Frcs. 155·— variirt; sie müssen ebenfalls 30 Arbeitsjahre nachweisen und überdies Zahlungen für wenigstens 250 Arbeitstage für jedes Jahr unter 65 Jahren, vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an.

Italien.

Die Tontinen in Italien. Der italienischen Deputirtenkammer liegt zur Zeit ein von einem Abgeordneten eingebrachter und, wie es scheint, von der Regierung wohlwollend aufgenommener Entwurf zu einem die Tontinen betreffenden Gesetze vor, das den Unzuträglichkeiten steuern soll, welche sich aus dem — Lotterie und Lebensversicherung — verquickenden Tontinensystem ergeben. In 18 Artikeln enthält der Entwurf, wie wir der «Oest. V.-Z.» entnehmen, theilweise recht rigorose Bestimmungen über die Verfassung der Gesellschaften, die Anlage der Fonds, die Zahlung der Renten u. s. w. Die Tontinenanstalten haben vor Beginn ihrer Operationen ihre Statuten dem Ministerium der Landwirtschaft und des Handels einzureichen, das über die Zulassung zum Geschäftsbetrieb zu befinden haben wird. Die gesammten Einnahmen zuzüglich der erhobenen Zinsen, aber abzüglich der Geschäftsunkosten, müssen in genau bestimmten Wertpapieren, in hypothekenfreien italienischen Grundstücken oder in ersten, nicht über die Hälfte des Wertes der beliehenen Grundstücke hinausreichenden Hypotheken angelegt sein. Ein Ministerialrescript wird genau feststellen, wie gross im Verhältnis zu den Einnahmen die Geschäftsunkosten zu sein haben und welcher Betrag demgemäss zu diesem Zwecke in der Gesellschaftscasse verbleiben darf. Die Wertpapiere, in denen, wie oben erwähnt, die eingehenden Gelder angelegt werden müssen, sollen binnen zehn Tagen, von ihrem Erwerb an gerechnet, bei der staatlichen Hinterlegungsstelle deponirt werden. Das Ministerium des Handels und der Landwirtschaft soll mit der Aufsicht über die Gesellschaften betraut sein, Bilanzen, Rechenschaftsberichte einfordern und prüfen dürfen, jederzeit Revisionen vornehmen, kurz alle Massnahmen veranlassen können, die im Interesse der Versicherten liegen. Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz werden mit Geldstrafen von 100 bis zu 5000 Lire geahndet.

England.

Die **«Lancashire», Feuerversicherungs-Gesellschaft in London** übernimmt das Geschäft der 1873 gegründeten «Equitable», Feuer- und Unfallversicherungs-Anstalt in Manchester, sammt allen Activen und Passiven. Die Actionäre letztgenannter Gesellschaft gaben in ausserordentlicher Generalversammlung am 18. März ihre Einwilligung dazu.

Der **Londoner «Phönix»** vereinnahmte im abgelaufenen Jahre £ 1,268.974 Nettoprämie für eigene Rechnung, während die Schäden inclusive Schadenreserve sowie Spesen zusammen £ 1,213.049 betrugen. Reingewinn £ 184.185. Gesammtdividende £ 1¾ per Actie = £ 94.108 (35 Percent der Barcinzahlung von £ 268.880, wie im vorigen Jahre). Aufs Neue werden inclusive Prämien- und Schadenreserve £ 1,576.835 übertragen.

Dänemark.

Von den **deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften** arbeiten 6 Gesellschaften in Dänemark, welche folgende Versicherungen laufen haben:

	Vers.-Summe	Jahres-prämie
	Kronen	
Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft, Lübeck . .	666.855	24.823
«Germania», Stettin . . .	1,494.829	62.600
Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft . . .	735.487	25.081
«Victoria», Berlin	2,807.350	100.966
Mecklenburg. Lebensversicherungs-Bank, Schwerin	4,030.467	148.013
Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Altersversicherungs-Gesellschaft .	820.650	27.997

Finnland.

«Pohjola», Feuerversicherungs-Actiengesellschaft in Helsingfors. Wir veröffentlichen heute die Bilanz dieser angesehenen finnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft, und wollen wir die in mehr als einer Hinsicht bemerkenswerten Resultate einer näheren Erörterung unterziehen, umsomehr, als die «Pohjola» im Gegensatz zu andern Gesellschaften auch einen Bericht in deutscher Sprache über ihre Thätigkeit im Jahre 1900 ausgibt. Auch im Berichtsjahre hat die «Pohjola» erfreuliche Fortschritte aufzuweisen. Die Anstalt, welche als Versicherungsinstitut als das Prototyp der Solidität gelten darf, geht nach wie vor bedächtig bei Annahme ihrer Risken vor, so dass ihr Feuerversicherungsstock qualitativ ein sehr gewählter ist. Wenn nichtsdestoweniger die Direction von der Rückversicherung in ausgiebiger Weise Gebrauch macht, so ist das wieder ein Beweis, dass es ihr nicht um Erzielung von Augenblickserfolgen zu thun, sondern dass sie vielmehr darauf bedacht ist, das riskante Feuergeschäft, das gerade im Berichtsjahre manchen Elementargesellschaften so übel mitgespielt, den Zufälligkeiten so viel als möglich zu entrücken. Dass die Direction, die mit dieser Fürsorge gleichsam einen prophetischen Blick bekundet, ergibt sich schon aus der Gegenüberstellung der Bruttoschäden 1899: Finn. Mk. 444.998·— zu 1900: Finn. Mk. 1,539.536·—. Um mehr als Finn. Mk. **400.000**· — sind die Entschädigungen brutto gestiegen. Im Jahre 1899 fielen den Rückversicherern blos Finn. Mk. 470.670·—, im Berichtsjahre Finn. Mk. **789.098**·— zur Last, so dass die Entschädigungen (netto) sich 1899 auf Finn. Mark 474.328·— in 1900 auf Finn. Mk. 750.438·— stellten, sohin eine Steigerung netto von nur Finn. Mk. **276.110**·— resultirt. Dass diese ungewöhnlich hohe Schadenquote die finanziellen Ergebnisse der «Pohjola» ungünstig beeinflusst hat, indem der Geschäftsgewinn per Finn. Mk. 105.389·— in 1899 einem solchen von Finn. Mk. 23.420·— im letzten Jahre gegenübersteht, findet ziffernmässig seine Erklärung im erhöhten Erfordernisse für Rückversicherungsprämien. Zuwachs Finn. Mark 262.317·— (von Finn. Mk. 808.157·— auf Finn Mk. 1,070.474·—). Percentuell macht der Geschäftsgewinn blos 1·05 der Bruttoprämie per Finn. Mk. 2,238.752·— (im Vorjahre nur Finn. Mk. 1,667.537·—) indes derselbe 6·32 beziehungsweise 8·48 in den vorhergehenden Jahren erreichte. — Die Verwaltungskosten und Provisionen haben im Verhältnisse zur Nettoprämie nur mässig angezogen, wie denn überhaupt, wenn man die schwierigen Verhältnisse der Feuerassecuranzen im Allgemeinen im Vorjahre in Anschlag bringt, die «Pohjola» mit Fug den billigst verwalteten Anstalten Finnlands beigezählt werden darf. Im Jahre 1899 machten die Gesammtunkosten 20·58 Percent der reinen Prämie, in 1898 und 1897 21·12 Percent beziehungsweise 22·4 Percent. Hingegen überschreitet die Spesenquote im Berichtsjahre nicht 21·8 **Percent.** Somit steht einer höheren Prämienleistung 1900 ein niedrigeres Erfordernis als im Jahre 1897 gegenüber. Wenn man zum Geschäftsgewinn per Finn. Mk. 23.420·— die Zinsen hinzuschlägt, so resultirt ein Reingewinn per Finn. Mk. 154.332·—, fügt man diesem den Dispositionsfonds per Finn. Mk. 126.707·— hinzu, so ergibt sich ein Gesammtgewinnbetrag von **Finn. Mk. 281.638**·—, der wie folgt verwendet wurde. Die Actionäre erhielten 7 Percent = Finn. Mk. 105.000·—, der Reservefonds wurde mit Finn. Mk. 50.000·— dotirt, in Folge dessen Finn. Mk. 281.038·— zur Verfügung standen. Nach diesem Repartirungsmodus stellen sich die Fonds der Gesellschaft wie folgt: Garantiefonds Finn. Mk. 3,500.000·—; Grundfonds Finn. Mk. 1,500.000·—; Reservefonds Finn. Mark 400.000·—; Prämienfonds Finn. Mk. 463.540·—; Brandschadenreserve Finn. Mk. 112.722·30; Dispositionsfonds Finn. Mk. 126.038·31. Insgesammt **Finn. Mk. 6,102.301·29.** Ausserdem einen Beamten-Pensionsfonds von Finn. Mk. 21.525·—. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist somit eine in jeder Hinsicht einwandfreie, indem die obigen Gewährleistungsmittel durch erstclassige Anlagewerte nicht nur sichergestellt sind, sondern dieselbe in so reichlicher Weise überdecken, dass die Actionsfähigkeit der Gesellschaft ungeachtet der schadenreichen Campagne durchaus keine Einbusse erlitten hat. So ist denn die «Pohjola» auf dem besten Wege, der nicht unbedeutenden Concurrenz ausländischer Gesellschaften in Finnland erfolgreich die Spitze bieten zu können. Die Versicherungsbewegung, die im letzten Triennium ansehnlich gewachsen, wird am besten durch folgende Zusammenstellung illustrirt:

	1900	1899	1898
	Finnländische Mark		
Bestand netto	195,231.821	141,856.703	137,389.742
Neu abgeschlossen .	698,881.240	504,560.098	419,617.386
Zusammen...	894,113.061	646,416.803	557,007.122
Durch Fälligkeit und Annull. gingen ab.	405,043.790	292,208.461	313,643.066
Bestand ultimo	489,069.271	354,208.342	243,364.056
Hievon rückvers. ...	221,050.449	158,976.521	101,507.351
Netto 31. Dec.	268,018.822	195,231.821	141,856.705

Olycksfallförsäkrings-Aktiebolaget „Kullervo" in Helsingfors. Die überaus günstige Entwicklung der Tochteranstalt der «Pohjola» hat auch im abgelaufenen Jahre angehalten. Die «Kullervo» ist, von der nicht bedeutenden Concurrenz der ausländischen Anstalten und

der «Patria» abgesehen, die einzige Vertreterin der Branche in Finnland. Die Direction besteht aus den Herren E. Forsman (als Präsident), Aug. Hjelt (Vicepräsident) und P. E. Svinhufvud sowie dem leitenden Director K. A. Brander (bekanntlich zugleich Director der «Pohjola»). Das Actiencapital = Finn. Mark 500.000·— in 1000 Actien à Finn. Mk. 500·—, worauf der Bareinschuss 30 Percent beträgt. Die Production bewegt sich sowohl in der Einzel- als auch in der Collectivversicherung in steigender Linie. In der Einzelversicherung wurden Polizzen ausgefertigt über Finn. Mk. 33,441.500·—, in der Collectivversicherung kamen Finn. Mark 1,320.300·— hinzu, insgesammt sohin Finn. Mk. 34,761.800·—, so dass ultimo 1900 der Versicherungsstock Finn. Mk. 36,986.300·— resultirte (in 1899 Finn. Mk. 36,025.140·—). Anlangend die obligatorische Arbeiterversicherung (im Einklang mit dem Gesetze vom 5. December 1895), so gelangten 836 Versicherungen für 21.468 Arbeiter über die Maximallohnsumme von Finn. Mark 10,429.108·— zum Abschluss und 31. December verblieben in Kraft Versicherungen über Finn. Mk. 8,360.080·—. Die Fortschritte gegen das vorhergehende Geschäftsjahr sind unverkennbar. An Prämien (brutto) gingen ein Finn. Mk. 307.753·— (277.414·—*). Nachdem die Rückversicherungsprämien Finn. Mk. 21.453·— (19.156·—) erforderten, verbleibt eine Nettoprämieneinnahme von Finn. Mark 286.300·— (258.258·—), sohin resultirt ein Reinzuwachs im Berichtsjahre von Finn. Mark 28.042·—. An Schäden (netto) wurden Finn. Mk. 77.593·— (57.733·—) vergütet, somit mehr Finn. Mk. 1986·—. Doch im Verbältnis der Nettojahresprämie sind die Schäden gegen das Vorjahr zurückgegangen, denn unter Berücksichtigung des Leibrentenreserve-Zuwachses machten die Nettoschäden im Berichtsjahre 67·3 Percent gegen 70·7 Percent in 1899. Aus dem Berichte ist nicht näher ersichtlich, ob diese Erhöhung, die übrigens im Hinblick auf die Prämiensteigerung sich in durchaus normalen Grenzen hält, auf das Conto der Einzel- oder der Collectivversicherung zu setzen ist. Desgleichen können keine Durchschnittsziffern darüber, wie sich die Polizzen auf die Versicherungssumme (in der Einzelversicherung) vertheilen, aufgestellt werden. Die Provisionen beanspruchten Finn. Mk. 13.446·89 = 4·7 Percent der Nettoprämie, die Verwaltungskosten und Steuern Finn. Mk. 49.041·76 = 17·12 Percent der Nettoprämie. Die Versicherungsfonds per 1901 betragen Finn. Mk. 171.780·20. Die Schadenreserve per 1901 macht Finn. Mk. 74.695·69, die Leibrentenfonds per 1901 = Finn. Mark 212.605·51. Die in erstclassige Werten elocirten Garantiemittel summiren sich inclusive des Dispositions-Beamtenfonds und des Actiencapitals (Garantie und Grundfonds) per Finn. Mk. 500.000·— zu Finn. Mk. 1,043.676·86, was einem Plus gegen 1890 von Finn. Mk. 263.353·— gleichkommt. Es resultirt ein Gewinn von Finn. Mk. 48.226·95. Hievon erhalten die Actionäre 6 Percent vom Grundfonds = Finn. Mk. 9000·— Der Reservefonds wird mit Finn. Mk. 30.000·— dotirt und Finn. Mk. 4226·95 kommen zum Dispositionsfonds, indes Finn. Mk. 5000·— dem Beamten-Pensionsfonds überwiesen werden.

* Die eingeklammerten Ziffern bedeuten die Ergebnisse vom Jahre 1899.

Holland.

Der nächste internationale Congress der Aerzte der Lebensversicherungs-Gesellschaften wird im September d. J. in Amsterdam stattfinden. Die grosse Betheiligung, welche der I. Aerztecongress gefunden hat, das allgemeine lebhafte Interesse für eine dergestalt gegebene Gelegenheit zu unmittelbarem Gedankenaustausch über bedeutsame Fragen der Lebensversicherung haben den Wunsch rege gemacht, derartige Congresse regelmässig zu veranstalten, und die Lebensversicherungs-Industrie, die sich von diesen Versammlungen manche schätzenswerte Anregung erwarten darf, hat alle Veranlassung, die Verwirklichung dieses Wunsches zu begrüssen. Für den in Amsterdam stattfindenden Congress sind denn auch schon eine Reihe hochwichtiger Fragen zur Discussion gestellt. Eine aus Gesellschaftsdirectoren, Versicherungsmathematikern und medicinischen Sachverständigen gebildete Commission ist mit der Ausarbeitung eines Frageformulars beschäftigt, das berufen sein soll, das Princip der Auslese und Versicherungsfähigkeit für das ganze Gebiet der Lebensversicherung auf eine einheitliche feste Grundlage zu stellen, und namentlich sollen Berathungen über die Mittel und Wege zur Lösung des Problems der Versicherung anormaler Risken im Lebensversicherungsgeschäft gepflogen werden.

Amerika.

Glasversicherung in den Vereinigten Staaten. Das Glasversicherungsgeschäft in der Nordamerikanischen Union scheint unter denselben ungünstigen Factoren zu leiden, die sich auch in Deutschland in betrübender Weise bemerkbar machen. Es sind dies einerseits die äusserst schwankenden Glaspreise sowie andererseits die immer mehr überhandnehmende Concurrenz und der dadurch hervorgerufene leidige Prämiendruck. In dieser Weise kennzeichnet sich das amerikanische Glasversicherungsgeschäft nach einem Berichte des Präsidenten der Lloyds Plate-Glass Insurance Company, in welchem es heisst: «Der Preis für Spiegelglas stellt sich gegenwärtig gerade doppelt so hoch als vor $1^1/_2$ Jabren, während demgegenüber die für Glasversicherungen erhobenen Prämien ständig im Rückgang begriffen sind auf Grund des Wettbewerbes der immer zahlreicher auftretenden neuen Gesellschaften dieser Branche. In Folge dessen haben auch alle Glasversicherungs-Gesellschaften während der letzten zwei Jahre durchwegs mit gar keinem oder einem nur sehr unwesentlichen Reinerträgnisse gearbeitet.»

Die Vererblichkeit und die Unfälle. Wie wir dem «City-Star» in Kansas entnehmen, haben die «Modern Woomen» in Amerika die Idee der Vererblichkeit weiter getragen, als irgendwelche Anhänger dieser Theorie das bis heute gethan haben. Es kommt einem etwas sonderbar vor, wenn einem gesagt wird, die Vererbung sei ein wichtiger Factor, mit der man bei dem Unfallrisico rechnen müsse, besonders jetzt, wo man anfängt, sogar ihren Einfluss auf die Weiterverbreitung von Krankheiten in Zweifel zu ziehen. Und doch ist die Theorie, wie die «Modern Woomen» sie darlegen, keineswegs ohne Sinn. Nachlässige, sorglose Gewohnheiten sind in gewissem Sinne vererblich. Das Kind kommt oft mit den Anlagen und Geschmacksrichtungen der Eltern zur Welt. Wo es diese Gewohnheiten nicht ererbt, wird es sich dieselben aneignen. In diesem Lichte betrachtet liegt nichts Sinnloses oder Unvernünftiges in der Theorie, dass die Anlage zu Unfällen angeerbt sein könne. Was überrascht, das ist die Wichtigkeit, die man diesem Factor beilegt und von der es heisst, sie sei durch die Statistiken dieser «Woodmen» gerechtfertigt. Die Söhne der Eisenbahner pflegen sich auch um eine Anstellung bei der Bahn zu bewerben, und gerade Männer, die einem gefährlichen Berufe nachgehen, pflegen in ihren Kindern Nachfolger zu finden. In diesem Sinne hat es gar nichts Unwahrscheinliches, dass die Unfallstatistik derartige auffallende Familien-Affilationen zeigt. Aber solche Fälle ergeben sich durch die Beschäftigung selbst. Kommen Unfälle vor, die nicht mit der Beschäftigung im Zusammenhang stehen, die Folge gewöhnlicher Nachlässigkeit und Achtlosigkeit sind, so müssten uns Resultate einer höchst sorgfältigen Statistik vorgelegt werden, damit wir glauben könnten, die Vererblichkeit sei ein hinreichend wichtiger Factor, um sich mit ihm befassen zu sollen. Ein grosser Percentsatz aller Unfälle ist dem reinen Zufall zuzuschreiben, ganz abgesehen vom persönlichen Charakter des Opfers, und diese Thatsache allein reducirt die Wichtigkeit der Vererbung. Vater und Sohn können beide von einem Tramwaywaggon überfahren werden; wenn nicht Jeder von ihnen selbst Schuld daran trug, so hat die Vererblichkeit nichts damit zu thun.

Personalien und kleine Notizen.

«Atlas», Actiengesellschaft für Lebens- und Militärdienstversicherung. Der Verwaltungsrath hat in der am 28. v. M. stattgehabten Sitzung die Herren Josef Exel und Jacques Scheiner zu Directoren der Gesellschaft ernannt.

— Herr Victor John, Secretär der Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft «Globus» hat die Procura erhalten.

— Die «Insurance Co. of North America» in Philadelphia macht bekannt, dass sie Herrn Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Rudolf Lauterstein in Wien zu ihrem Repräsentanten für Oesterreich ernannt hat und dass diese Bestellung unterm 10. v. M. behördlich genehmigt ist.

— Bei der «Gegenseitigkeit», Versicherungsgesellschaft von 1855 in Leipzig, ist an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. med. Kretzschmar der bisherige Bevollmächtigte Herr Paul Bachmann zum Vorsitzenden des Directoriums gewählt.

— Die Hessische Versicherungsbank «Adler» in Darmstadt hat Herrn Oberstlieutenant a. D. Heink in Dresden zu ihrem Bevollmächtigten für das Königreich Sachsen bestellt.

Der Aufsichtsrath der «Agrippina», See-, **Fluss- und Landtransportversicherungs-Gesellschaft in Köln** schlägt für das Jahr 1900 eine Dividende von 10 Percent (wie im Vorjahre) vor. — Bei dem Rückversicherungs-Verein der «Agrippina» wird für das 1900 eine Dividende von 9 Percent (gegen 10 Percent im Vorjahre) vertheilt werden.

Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft. Vorstand und Aufsichtsrath beabsichtigen, der auf den 27. April d. J. anberaumten Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 7·5 Percent (Mk. 45·— per Actie) vorzuschlagen. — Die Gladbacher Rückversicherungs-Gesellschaft hat im verflossenen Jahre ohne Gewinn und Verlust gearbeitet.

Zur Haftpflicht der Besitzer von Automobil- oder Motorfahrzeugen für Schäden an Personen und Sachen. Wie «Wallmann's Zeitschrift» mittheilt, hat der Vorstand des Verbandes deutscher Lohnfuhr-Unternehmer an den deutschen Reichstag am 15. März eine Petition um Erlass eines Reichsgesetzes betreffend die Haftpflicht der Besitzer von Kraftwagen (Automobil- oder Motorfahrzeuge) für Schäden an Personen und Sachen gerichtet.

Die **Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft** zahlt 14 Percent Dividende gegen $10^1/_2$ Percent im Vorjahre.

Am 16. April 11 Uhr findet in Berlin (Kaiserhof) eine Versammlung des **Vereines Deutscher Lebensversicherungs - Gesellschaften** statt. Tagesordnung: 1. Rundschreiben der vier Gegenseitigkeitsanstalten, Verträge und Rabattgewährung betreffend; 2. Bericht der «Commission zur Bearbeitung der mit See- und Klimagefahr verbundenen Risken»; 3. Fachpresse; 4. Besteuerungsfragen; 5. Verbandsangelegenheiten. Anmeldungen etwaiger weiterer Gegenstände werden mit Beschleunigung erbeten.

„POHJOLA", Feuerversicherungs-Actiengesellschaft in Helsingfors.

Gewinn- und Verlustconto am 31. December 1900.

Einnahmen.	Finn. Mark	Ausgaben.	Finn. Mark
Prämienfonds vom Jahre 1899	343.751·83	Rückversicherungsprämien	1,070.474·75
Brandschadenreserve vom Jahre 1899	92.687·46	Feuerentschädigungen	1,539.535·56
Prämien	2,238.752·45	Gehalte, Steuer und andere Kosten	122.039·58
Zinsen und andere Einnahmen	130.911·22	Provisionen	132.556·06
Feuerentschädigungen der Rückversicherer	789.097·55	Prämienfonds	463.540·67
		Brandschadenreserve zum Jahre 1901	112.722·30
		Reingewinn	154.331·59
	3,595.200·51		3,595.200·51

Bilanz am 31. December 1900.

Activa.	Finn. Mark	Passiva.	Finn. Mark
Garantiefondsscheine der Actionäre	3,500.000 —	Actiencapital	5,000.000·—
Hypotheken auf Grundstücke	1,617.565·—	Reservefonds	350.000·—
Obligationen	331.854·—	Dispositionsfonds	126.706·73
Grundstücke	1,162.806·89	Fonds zum Besten des Personals	21.525·—
Inventar	11.388·55	Diverse Creditoren	557.844·56
Guthaben bei den Agenten	145.900 59	Unerhobene Dividenden von den Jahren 1892—1899	7.022·—
Casse und Guthaben bei Bankhäusern	24.177 82	Prämienfonds	463.540·67
		Brandschadenreserve zum Jahre 1901	112.722·30
		Reingewinn	154.331·59
	6,793.692 85		6,793.692·85

Helsingfors, den 26. Februar 1901.

A. V. Helander. **Seb. Gripenberg.** **Eduard Polón.** **K. A. Brander** Vollziehender Director.

Olycksfallförsäkrings-Aktiebolaget „Kullervo" in Helsingfors.

Bilanz am 31. December 1900.

ACTIVA.	Finn. Mark	PASSIVA.	Finn. Mark
Garantieverbindlichkeiten	350.000·—	Actiencapital	500.000·—
Hypotheken	464.000·—	Guthaben bei Rückversicherern und andern	5.075·48
Obligationen	98.406·—	Unerhobene Dividenden	2.631·—
Bankguthaben und Casse	104.907·99	Reservefonds	40.000·—
Inventar	2.189·85	Dispositionsfonds	10.969·11
Laufende Zinsen	15.968·25	Beamtenpensionsfonds	5.000·—
Guthaben bei Agenten und andern	34.911·25	Versicherungsfonds auf 1901	171.780·20
		Schadenreserve auf 1901	74.095·09
		Leibrentenfonds auf 1901	212.605·51
		Gewinn	48.226·95
	1,070.383·34		1,070.383·34

Helsingfors, den 27. Februar 1901.

Ernesti Forsman. **Aug. Hjelt.** **P. E. Svinhufvud.** **K. A. Brander,** geschäftsführender Director.

„VERITAS", Berliner Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. zu Berlin.

Activa. Rechnungsabschluss für das 37. Rechnungsjahr vom 1. Jänner bis 31. December 1900. Passiva.

Activa	Mk.	Mk.
Forderungen:		
a) Aussenstände bei Agenten		
1898 . . . . Mk. 626·89		
1899 . . . . » 384·11		
1900 . . . . » 8.594·13	9.605·13	
b) Aussenstände bei Versicherten		
1897 . . . . Mk. 435·70		
1898 . . . . » 25·40		
1899 . . . . » 13·—		
1900 . . . . » 8.540·95	9.015·05	
c) Aussenstände bei Versicherten (Nachschuss 1899)	2 940·31	
d) Nachzuziehende Prämien	163.432·80	184.993·29
Cassenbestand		10.460·57
Capitalsanlagen: Mk. 20.000·— Preuss. Consols $3^1/_2$% à Mk. 97·20 (Courswert per 31. Dec. 1900)		19.440·—
Inventar: Bestand	2.273·—	
Abschreibung	273·—	2.000·—
		216.893·86

Passiva	Mk.	Mk.
Betriebs- und Dispositionsfonds		60.000·—
Reserveüberträge auf das nächste Jahr:		
a) Prämienreserve	35.044·57	
b) Schadenreserve	14.846·—	49.890·57
Sonstige Passiva:		
Capitalsaufnahme zwecks prompter Auszahlung der Entschädigungen		64.000·—
Reservefonds:		
Bestand am 1. Jänner 1900	23.351·84	
Hiezu sind getreten gemäss Statut	19.651·45	43.003·29
		216.893·86

Berlin, den 14. Februar 1901. Der Verwaltungsrath: **A. v. Casimir.** Die Direction: **Hartmann.**

Die Uebereinstimmung der vorstehenden Bilanz und des Gewinn- und Verlustcontos mit den ordnungsmässig geführten Büchern der «Veritas», Berliner Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. hier, bescheinige ich hiemit.

Berlin, den 21. Februar 1901. **F. Schmidt,** gerichtlicher Bücherrevisor.

„URANIA", Actiengesellschaft für Kranken-, Unfall- und Lebensversicherung zu Dresden.

Activa. **Bilanz auf den 31. December 1900.** Passiva.

Activa	Mark
Wechsel der Actionäre	1,095.750·—
Hypotheken	800.000·—
Wertpapiere	15.922·50
Darlehen auf Polizzen	13.956 09
Guthaben bei Bankhäusern und andern Versicherungsgesellschaften	44.911·39
Ausstände bei Agenten	104.382·39
Gestundete Prämien	190.680·27
Bare Casse	10.509·99
Inventar und Drucksachen	24.298·17
Depot des Capital-Reservefonds	7.913·13
Depot der Cautionen	18.073·25
	2,326.397·18

Passiva	Mark
Actiencapital	1,500.000·—
Capital-Reservefonds	7.913·13
Schädenreserven	14.866·—
Prämienüberträge	260.334·69
Prämienreserven	481.966·97
Sonstige Reserven	3.962·83
Guthaben anderer Versicherungsgesellschaften bezw. Dritter	907·44
Cautionen	18.073·25
Nicht abgehobene Actionärdividende	190·—
Ueberschuss	38.182·87
	2,326.397·18

Der Vorstand: **Rudolf Clemens.**

Vorstehende Bilanz stimmt mit den ordnungsmässig geführten von mir geprüften Büchern überein.

Dresden, am 8. März 1901. **Franz Zeuner,** vereideter Bücherrevisor.

Olycksfall-Försäkrings-Aktiebolaget „Skandinavien" in Stockholm.

Einnahmen. **Abrechnung über das Geschäftsjahr 1900.** Ausgaben.

Einnahmen	Kronen
Prämienreserve aus 1899	208.235·66
Schadenreserve aus 1899	145.000·—
Prämieneinnahme	557.506·09
Zinsen und Coursgewinn	31.820·24
Diverse	40·—
	942.601·99

Ausgaben	Kronen
Rückversicherungsprämien	54.177·36
Provisionen	56.946·58
Verwaltungskosten	94.961·50
Schadenzahlungen, netto	277.472·06
Bei Todesfällen zurückgezahlte Prämien	1.085·60
Zurückgekaufte Versicherungen	100·—
Schadenreserve auf 1901	145.000·—
Prämienreserve auf 1901	225.954·48
Gewinn	86.904·41
	942.601·99

Activa. **Bilanz per 31. December 1900.** Passiva.

Activa	Kronen
Garantiefondsverbindlichkeiten	150.000·—
Obligationen	28.350·—
Hypotheken	535.000·—
Bankdepots	150.000·—
Casse und Bankguthaben	45.870·44
Laufende Zinsen	5.097·83
Diverse Debitoren	17.189·74
Inventar	2.637·46
	934.145·47

Passiva	Kronen
Grundfonds	150.000·—
Garantiefonds	150.000·—
Prämienreserve	225.954·48
Schadenreserve	145.000·—
Depotconten	8.278·46
Verschiedene Creditoren	18 008·12
Reservefonds	150.000·—
Jahresgewinn	86.904·41
	934.145·47

Stockholm, den 26. Jänner 1901.

Carl E. Ekgren. **Gust. Sam. Arfwidson.** **Carl Stolpe,** geschäftsführender Director.

Verantwortl. Redacteur D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Barnabitengasse 7 und 7a.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 666. Wien, am 15. April 1901. XX. Jahrgang.

Massregeln zur Verhütung von Bränden in Baumwollspinnereien.

(Schluss.) (Nachdruck verboten.)

Der dritte wesentliche Punkt der Entstehung eines Feuers liegt darin, das Spindelschnüre reissen, sich um den Trommelzapfen wickeln, derart eingeengt heisslaufen und sodann die Feuerursache bilden.

Um dies ein- für allemal abzustellen, empfehle ich sämmtliche Trommellager derart, dass sie dem Patent von Adolf Baumann in Lodz, D. R.-P. Nr. 111.249 entsprechen. Diese einfache Ausführung macht es unmöglich, dass Spindelschnüre den Trommelzapfen erreichen können.

Die Ursache, dass in Folge Reibens der Spindelschnüre untereinander oder durch das Loslöthen von Trommeln Feuer entsteht, ist mir unwahrscheinlicher und möchte ich mich diesen Vermuthungen nicht anschliessen.

Bis jetzt hatte ich im Auge, den Wagen durch bekannte Constructionen umzuändern. Alle die von mir vorgeschlagenen Constructionen sind auf andern Gebieten vollkommen bewährt und zweifle ich nicht einen Moment, dass bei einem Druck auf die Parteien diese Selfactoränderungen leicht durchzuführen sind, da deren Einführung wohl eine Betriebsstörung ergibt, jedoch kein wie immer geartetes Constructionshindernis auftritt.

Aber nicht nur in dieser Hinsicht, sondern auch bezüglich Schmierung der Spindeln wären Vorschläge zu erstatten. Wenn der Selfactorwagen ein so feuergefährliches Object ist, so ist er es nicht nur durch die in der veralteten Construction liegenden Mängel, sondern auch dadurch, weil er im Wesen einerseits aus Holz construirt, andererseits weil sein Inhalt Staub und Oel ist.

Zur Verhütung des öligen Wagens schlage ich deshalb in erster Reihe die an einigen Orten mit sehr gutem Erfolg eingeführte Schmierung der Halslager mit Filzband vor, welche den ganz bedeutenden Vortheil hat, dass dieses das Oel ansaugt und wird dasselbe an die Spindel sanft gedrückt, wodurch diese reichliche Schmierung erhält, jedoch so, dass ein Spritzen nicht vorkommt.

Was die Fusslager der Spindeln anbelangt, so wären die glatten Bänder mit einer Oelrinne zu versehen, so dass das überflüssige Oel durch dieselbe abläuft und in kleinen Oelkästchen aufgefangen wird.

Ich hatte ursprünglich auch vor, die Holzconstruction des Wagens aufzugeben, habe aber nach reiflichen Studien hievon Abstand genommen, weil ich durch diese Aenderung die Production in einer nicht gut zu rechtfertigenden Weise gestört hätte.

Wenn ich zu diesen entschieden wichtigen Aenderungen noch eine einfache Vorrichtung vorschlage und zwar die einer Brause, so gehe ich nur von dem Standpunkte aus, dass die Anschaffung des Sprinklers bei uns nicht durchgegriffen hat, durch die theuere Anlage selten eingeführt ist, und dass Sprinkleranlagen erst dann wirken, wenn die bereits hohe Temperatur das Schmelzen der Legirung veranlasst.

Für die erste Hilfe würde ich daher eine schmale, über den ganzen Selfactorwagen laufende Brause empfehlen, welche einerseits mit einem Reservoir in Verbindung steht, andererseits durch Hebelzüge vom Saal aus bethätigt werden kann.

Ich bin mit meinen Vorschlägen zu Ende und beabsichtige mit meiner Zuschrift nur eine Frage ins Rollen zu bringen, deren Zweck darin gipfelt, endlich etwas zu unternehmen, um die häufigen Selfactorbrände zu verhüten.

Indem ich Sie ersuche, meine Zeilen in diesem Sinne aufzufassen, hoffe ich bei der Wichtigkeit des Gegenstandes meinen Zweck zu erreichen, und stehe Ihnen zu weiteren Auskünften sowie bei Durchführung der Angelegenheit über Ihre eventuelle werte Berufung gerne zur Verfügung.

Stets mit Vergnügen zu Ihren Diensten, zeichne mit vorzüglichster Hochachtung

A. Stössel m. p., Ingenieur.

Die elektrische Beleuchtung und das Feuerrisico.

Man glaubt gewöhnlich, die elektrischen Beleuchtungskörper und insbesondere die Glühlichter böten keine Feuersgefahr. Wir haben schon öfters Gelegenheit genommen, dieses Vertrauen für ein zu weitgehendes zu bezeichnen. Die elektrischen Ströme sowie die elektrischen Anlagen selbst sind nur dann vollständig ungefährlich, wenn sie tadellos ein- und hergerichtet sind. Eine in einem deutschen Blatte («Elektrotechnische Mittheilungen») erschienene Studie bietet uns den Anlass, auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Die Glühlampen entwickeln, wie Jedermann weiss, normalerweise nur sehr wenig Wärme. Ist der sie bildende Glühkörper von einer Glasglocke umgeben, dann hebt sich die Temperatur des Lichtes, das nicht mehr fortwährend durch den Contact mit der Luft abgekühlt wird, um ein Wesentliches. Umhüllt mit einem dunkelfarbigen Papier oder Stoff, kann die sich entwickelnde Wärme gross genug werden, um die Lampe zum Bersten zu bringen und zuweilen auch diese Hülle in Brand zu setzen.

Hinsichtlich der Bogenlampen ist es gewiss, dass sie keine vollständige Sicherheit geben, denn die in manchen Localen in der Atmosphäre vorhandenen entzündbaren Gase können sich beim Contact in der elektrischen Luft ent-

zünden. Andererseits fallen von den Kohlen oft brennende Stäbchen ab, es ist darum nothwendig, die Lampen mit Glaskugeln zu versehen, die diese abfallenden glühenden Kohlenstückchen auffangen.

Immerhin hat man die Gefahren, die von elektrischen Beleuchtungskörpern herrühren, weit weniger zu fürchten, als jene, welche durch Heisswerden des Leitungsnetzes entstehen. Dieses Risico haftet allen Arten von Stromübertragung an, sobald der Strom einige Stärke hat; da die elektrische Kraft sich leicht in Wärme umsetzt, so kann der Conductor in gewissen Fällen heiss werden und das Brennen der entzündlichen Körper herbeiführen, mit denen sie in Contact stehen. Wenige Secunden können genügen, einen Brand zu erzeugen. Der Strom kann so stark sein, dass er die Kupferdrähte und sogar ziemlich starke Conductoren in wenigen Minuten bis zum Schmelzen erhitzt, so dass jede Hilfe zu spät kommen muss.

Diesen Unfällen kann man jedoch durch sehr einfache und sichere Mittel vorbeugen. Es genügt, wenn die Anlage der Leitungsdrähte sorgsam vorgenommen und dann ihr Erhaltungszustand überwacht wird. Die meisten elektrischen Gesellschaften haben Instructionen aufgestellt, welche dahin zielen, sowohl in Bezug auf die gute Beschaffenheit des Materials, als hinsichtlich der Anlage der Conductoren und Apparate volle Sicherheit zu bieten.

Es steht auch fest, dass derlei Installationen einer technischen Ueberwachung unterstellt sein müssen. Die in den grossen Centren arbeitenden elektrischen Fabriken lassen ihre Installationen mindestens einmal des Jahres von Specialisten untersuchen.

In mehreren Städten Deutschlands gibt es auch Bureaux, die «Revisionsanstalten» heissen, von einem elektrotechnischen Ingenieur geleitet werden, und deren Bedienstete die elektrischen Installationen bei Privaten untersuchen. Dieselben Anstalten übernehmen es auch, die Ordnungsmässigkeit der neuen Installationen zu verificiren, die Blitzableiter zu untersuchen etc.

Alle diese Sicherheitsmassnahmen zusammen bieten dem uneingeweihten Publicum grosse Garantien, das vor Missgriffen bewahrt wird, welche die Quelle so vieler Brände sind.

Oesterreich-Ungarn.

«Assicurazioni Generali.» Als eine der angesehensten Versicherungsgesellschaften Oesterreich-Ungarns, welche den guten Ruf der österreichischen Assecuranz auch im Auslande begründet und seither unentwegt hochzuhalten verstanden hat, schliesst die «Generali» ihr 69. Geschäftsjahr mit einem imponirenden Erfolge, insbesondere in der Lebensversicherung ab. Wohl nicht auf der ganzen Linie ihres gemischtbranchigen Betriebes — denn die Transportbranche erwies sich ungeachtet der ausgiebigsten Rückdeckung als verlustbringend — wurden diesmal Ueberschüsse erzielt, doch documentirt sich hier das ernste Bestreben, die Reserven über das gesetzliche Erfordernis hinaus zu dotiren. In der That, keine zweite Anstalt hat vielleicht so viele latente Reserven wie die «Generali». Diese verborgene Vorrathskammer für die Zukunft leiht aber der «Assicurazioni Generali» diese nicht mehr leicht zu überbietende Vertrauenswürdigkeit und das besondere Prestige. Die «Generali» rückt in ihrer Production mit einer an amerikanische Gesellschaften gemahnenden Raschheit vorwärts; während jedoch die Amerikaner durch ihr aggressives Vorgehen die Sympathien, die man ihnen entgegenbrachte, verwirkt haben, bleibt die «Assicurazioni Generali» ihrer vornehmen Geschäftstradition getreu, die in der Ueberzeugung gipfelt: *Noblesse oblige!* Ihre Grösse verpflichtet die «Generali» auch zu immer grösserer Kraftentfaltung, ohne nach irgendwelcher Seite hin Anstoss zu erregen. Doch nicht allein das wohlerworbene, in bald sieben Jahrzehnten bewährte Renommée ist der stets sich verjüngende Quell ihrer Popularität, sondern auch ihre ausserordentliche Coulanz bei Regelung von Fälligkeiten führt ihr Jahr aus Jahr ein neue Hunderttausende Anhänger und Freunde zu. Derjenige, welcher Einblick in das innere Getriebe der Geschäftsgebarung gewinnt, wird öfter herausfinden, dass wenn man diesen oder jenen Schadenanspruch mit minutiöser Genauigkeit auf seinen Ursprung verfolgen, die Vorgeschichte genau studiren würde, die Gesellschaft im Processwege wahrscheinlich den Nachweis erbringen könnte, dass sie in diesem Falle ausser obligo wäre. Nun da setzt die Coulanz ein und im Interesse der Gesammtheit lässt man Gnade für Recht ergehen. In einer Zeit, wo die Assecuranz, insbesondere von Seiten der Agrarier, Gegenstand gehässiger Angriffe ist, ist es immer gut, daran zu erinnern, dass selbst weitgehendes Entgegenkommen gegenüber der Clientel in der Lebensversicherung der Anstalt stets neue Freunde schafft. Wenn für die Beurtheilung der Solidität und Vertrauenswürdigkeit eines mustergiltigen Versicherungsinstituts die Prämienreserven und Extrareserven den untrüglichen Massstab abgeben, so kann die «Assicurazioni Generali» in diesem Anbetracht kaum von einer zweiten heimischen Anstalt überboten werden. Auch sonst haben die in der Centrale sowie an der Spitze der Filialen schaffenden Männer ihr bestes Wissen und Können in den Dienst der «Generali» gestellt und sie zu einer Eliteanstalt in des Wortes bester Bedeutung gemacht, zu einem Symbol des Fortschrittes der gesammten Versicherungsinstitution, die nicht allein innerhalb der Gemarkungen der österreichisch-ungarischen Monarchie, sondern auch auf dem classischen Boden Italiens, dem versicherungsnehmenden Publicum entgegenleuchtet. In dem Berichte wird auch ein tiefempfundener Nachruf Herrn Dr. Vitale Laudi gewidmet. Dr. Laudi hätte am 2. Februar l. J. sein 40jähriges Dienstjubiläum gefeiert. An Stelle des Herrn Dr. Laudi wurde bekanntlich Herrn Gioberti Luzzati, früher Secretärstellvertreter der Direction der «Società anonima italiana di assicurazioni contra gli infortuni», berufen.

In der Feuerversicherungsabtheilung beliefen sich die versicherten Capitalien am Jahresschluss auf K 11.357,800.682·—, hiefür wurde an Prämie eingenommen K 18,641.775·65 für Rückversicherungen wurden verausgabt K 7,923.074·12, so dass eine Nettoprämieneinnahme von K 10,718.701·53 gegen Kronen 10,399.627·76 resultirte. An Nettoprämienreserve wurden am Jahresschluss K 6,974.287·— gegen K 6,482.000·91 im Vorjahre zurückgestellt; die Prämienreserve beläuft sich mithin auf 65 Percent der Nettoprämieneinnahme. An Schäden werden im Berichtsjahre Kronen 12,267.714·02 gegen K 13,496.282·44 im Vorjahre bezahlt. In der Transportabtheilung hat sich die «Generali» in Anbetracht des noch immer andauernden, sehr lebhaften internationalen Wettbewerbes, welcher oft auf die Bemessung zureichender Prämien von störendem Einflusse ist, grosse Zurückhaltung auferlegt; in Folge dessen belief sich die Prämieneinnahme auf blos K 6,411.667·25 gegen K 7,730.895·18 im Vorjahre, und nach Abzug der Rückversicherungen auf K 3,303.342·99 gegen Kronen 4,384.315·18 im Vorjahre. An Nettoprämien- und Schadenreserve wurden K 2,726.677·64 gegen K 2,549.074·44 im Vorjahre zurückgelegt. An Schäden sind im Berichtsjahre Kronen 5,789.511·61 gegen K 6,834.575·86 im Vorjahre bezahlt worden. Das Lebensversicherungsgeschäft hat sich im verflossenen Jahre in sehr erfreulicher Weise weiter entwickelt; sowohl der Zugang als der Reinzuwachs waren grösser als in allen früheren Jahren. Es gingen 13.091 Anträge auf K **98,155.293·36** ein; ausgestellt wurden 10.980 Polizzen über K 84,101.886·75 und der reine Zuwachs im Versicherungsbestand belief sich auf K **41,921.654·34**. Der Versicherungsbestand stellte sich am Ende des Jahres 1900 auf K **525,894.823·90** Capital und K 638,701·16 Rente. Auch heuer war Untersterblichkeit zu constatiren, worüber die dem Berichte angebogenen Tabellen genauen Aufschluss geben. An Prämienreserven wurden in dieser Branche K 134,500.736·39 zurückgestellt; die Zunahme an Reserven beträgt demnach gegen das Vorjahr K **10,360.343·80**. In der Einbruchsversicherungsbranche hat die «Generali» erst die Organisation zu Ende geführt und gewärtigt mit Recht von ihren bewährten Vertretern, dass sie uns auch auf diesem Arbeitsfelde im Laufe des Jahres Beweise ihrer Leistungsfähigkeit und ihres warmen Eintretens für die gesellschaftlichen Interessen liefern werden. Die Garantiefonds der Gesellschaft belaufen sich am Jahresschlusse auf Kronen 173,458.451·60, und zwar: 1. Grundcapital K 10,500.000·—, 2. Gewinnreserven Kronen 13,754.975·35, 3. Schadenreserven K 3,939.356·05, 4. Prämienreserve der Bilanz *A* K 7,791.306·64,

5. Prämienreserve der Bilanz *B* K 135,060.736·39 6. Dividendenfonds der Lebensversicherten K 2,412.077·17, zusammen K 173,458.451·60. Diese Garantiefonds sind folgendermassen angelegt: 1. Immobiliareigenthum und Hypotheken K 30,741.137·02, 2. Darlehen auf eigene Lebensversicherungspolizzen K 16,283.180·30, 3. Darlehen auf hinterlegte Wertpapiere Kronen 2,378.490·50, 4. Wertpapiere K 110,354.705·67, 5. Wechsel im Portefeuille K 1,155.170·32, 6. Garantirte Schuldscheine der Actionäre K 7,350.000·—, 7. Cassa und Debitoren nach Abzug der Creditoren K 5,195.767·79, zusammen K 173,458.451·60. Insgesammt hat sich also der Gewährleistungsfonds des Gesellschaft auf K 173,458.451·60 erhöht, beträgt sonach um **K 10,849.531·42** mehr als Ende 1899. Der Rückgang der Effectencourse hat auch im Vorjahre angehalten; es kommen in Folge dessen aus diesem Titel am 31. December 1900 K 737.902·81 von der betreffenden Reserve in Abschreibung. Es ist der weisen Vorsicht der Direction zu danken, wenn sich trotz dieser Verhältnisse die Coursschwankungsreserve auf einer ansehnlichen Höhe erhält, da sie durch Schaffung der ausserordentlichen Coursschwankungsreserve, die aus den Gewinnsten alimentirt wird, für die Deckung von Coursverlusten reichlich gesorgt hat. Die ordentliche Coursschwankungsreserve beläuft sich am 31. December 1900 auf K 4,965.351·18, die ausserordentliche, zuzüglich der diesjährigen Zuweisung K 3,379 624·17, beide Coursschwankungsreserven mithin auf Kronen 8,344.975·35. Die Prämienscheine und die in nachfolgenden Geschäftsjahren einzuhebenden Prämien aus der Feuerversicherungsbranche betragen **K 77,309.462·97** gegen K 74,455.970·86, am Schlusse des Jahres 1899, und blieben aus der bilanzmässigen Abrechnung gänzlich ausschieden. Unbeschadet der alljährlich zu Lasten des laufenden Geschäftes bewerkstelligten Abschreibungen von Verlusten auf uneinbringliche Ausstände, besteht ein abgesonderter, bisher noch nicht in Anspruch genommener Reservefonds von K 160.000·— für dubiose Ausstände. Der Reingewinn des Geschäftsjahres beträgt **K 2,998.316·51** und nach Abzug des Gewinnantheiles der Lebensversicherung per K 567 844·15 K 2,430.472·36, die wie folgt verwendet wurden. An Dividende K 232.135·28. Ausserordentliche Reserve für Coursschwankungen K 458.639·03. Dividende der Actionäre K 1,718.100·—, Uebertrag K 21.598·03. Die Gesellschaft gewärtigt weiters an jährlichen Prämien nebst Zinsen über **K 54,000·000·—** aus sämmtlichen Zweigen. Durch die im Jahre 1900 für Schäden bezahlten K 26,931.463·16 erreicht die Summe der seit Bestehen der Gesellschaft vergüteten Schäden die Höhe von K **688,595.391·66.**

Internationale Unfallversicherungs-Actiengesellschaft in Wien. Die «Internationale» hat gegenüber dem Vorjahre einen ansehnlichen Fortschritt aufzuweisen. Das drückt sich schon in dem bedeutenden Prämienzuwachs, der sich im Berichtsjahre auf K 233.009·— stellt, aus. Der Verstärkung ihrer finanziellen Grundlagen wendet die Direction nach wie vor ihre Fürsorge zu. Thatsächlich sind die Gewährleistungsfonds (inclusive Actiencapital) von K 3,358.531·— auf K 3,602 970·—, sohin um K 244.439·— gestiegen. Ihre besondere Aufmerksamkeit widmet die Direction mit weitausschauendem Blick den langsichtigen Abschlüssen (zumeist auf 10 Jahre). Denn wenn auch bei diesen letzteren ein Rabatt üblich ist, so wird hinwieder eine Stetigkeit in der Entwicklung der Anstalt im Hinblick auf die Jahr aus Jahr ein wachsenden Schäden und Scadenzen erreicht. In dem letzten Triennium 1900, 1899 und 1898 betrugen die Nettoprämien K 2,851.191·— und K 2,618.182·— respective Kronen 2,745.994·—, die Nettoprämien (abzüglich Rückversicherungsprämie und Prämienreservezuwachs) K 2,264.540·— und K 2,130.791·— respective Kronen 2,105.522·—. Die Schadenzahlungen erforderten im Berichtsjahre (inclusive des Schadenreservezuwachses) Kronen 1,265.278·— = 55·9 Percent der Nettoprämie (60·5 Percent im Vorjahre). Somit war die Schadenquote günstiger als im Vorjahre. Die Regieauslagen inclusive Steuern und Gebühren beanspruchten K 1,017.993·—, die Abschreibungen K 28.560·—, die Reserve für schwebende Schäden netto Kronen 719.000·—. Da einer Gesammteinnahme von K 4,799.761·— eine Gesammtausgabe von K 4,632.264·— gegenübersteht, resultirt (zuzüglich des Gewinnübertrages ex 1899) ein Ueberschuss von K 167.496·82. Von diesem Ueberschuss wurden nach statutarischer Kürzung (um 4 Percent des Actiencapitals = K 48.000·— inclusive des Gewinnvortrages, zusammen um Kronen 50.882·—) für den Capitalreservefonds und Tantièmen je 15 Percent verwendet, so dass K 132.512·— der am 3. April abgehaltenen Generalversammlung zur Verfügung standen. Antragsgemäss wurden K 96.000·— = Kronen 32·— per Actie zur Einlösung des Coupons Nr. 10 herangezogen, Kronen 20.000·— dem Capitalreservefonds, K 5000·— dem Beamten-Hilfs- und Pensionsfonds, K 6000·— der Beamten-Versorgungscasse überwiesen und K 5512·— als Gewinnsaldo auf neue Rechnung vorgetragen. Der Hilfs- und Pensionsfonds der Beamten und Diener beträgt (Stand vom 31. December 1900) K 27.002·—, die Versorgungscasse der Beamten und Diener K 52.356·—. Schliesslich wird noch erwähnt, dass die «Assicuratrice» in Mailand in die erfreuliche Lage kam, an ihre Actionäre eine befriedigende Dividende zu vertheilen. In Folge des Ablebens des Herrn Carl Baron v. Reinelt wurde Herr Vittorio Salem in den Verwaltungsrath cooptirt. (Weiteres siehe Bilanz.)

Gegenseitiger Versicherungsverein für Montanwerke, Maschinen- und Metallfabriken in Wien. Dieser Verein hat in der abgelaufenen Campagne, von einem günstigen Schadenverlaufe favorisirt, sehr gut gearbeitet. Der dreiunddreissigste Geschäftsbericht gibt wie allsonst eine interessante statistische Uebersicht, aus der auch hervorgeht, dass sich immer neue Werke dem Verbande anschliessen und die alte Clientel ihm treu bleibt. Der Versicherungsstock, der im Jahre 1881 K 108,523.700·—, im Jahre 1891 K 164,777.420·— betrug, erreichte 1900 K 267,380.392·—. Aus der erwähnten Zusammenstellung erhellt, dass innerhalb 34 Jahren den Mitgliedern zur Gutschrift nicht weniger denn **K 2,170.000·—** (rund) überwiesen wurden. Was also der Verein von seinen Mitgliedern zu viel, wenn man so sagen darf, bekommt, restituirt er ihnen im Laufe der Jahre. Die Verwaltung ist eine sparsame. In Percenten der Prämie betrugen die Verwaltungskosten 9·15. Die Firmen, welche dem Montanvereine angehören, gruppiren sich wie folgt: *A.* Bergbauunternehmungen, *B.* Hüttenwerke, Walzwerke und Giessereien, *C.* Hammer- und Sensenwerke, *D.* Maschinen-, Metallwaren-, Locomotiv- und Waggonfabriken, *E.* Glas-, Cement-, Porzellan-, Chamotte-, Thonwaaren-, Mörtelfabriken und Ziegeleien, *F.* Chemische Fabriken, Gasanstalten, Elektricitätswerke, *G.* Diverse. Anlangend die Details der Geschäftsgebarung, so wollen wir Folgendes festhalten:

Prämieneinnahme K 674.177·10 gegen K 662.096·11 im Vorjahre, daher Zuwachs K 12.030·99. Für 41 Brandschäden hatte der Verein K 162.007·61 zu bezahlen. Der Effectenstand des Vereines ist mit einem Courswerte von K 664.560·30 ausgewiesen. An Zinsen wurden K 32.130·01 eingenommen. Die Regieauslagen einschliesslich der Erwerbsprovisionen, Steuern und Gebühren haben K 86.318·44 betragen. Für Feuerwehrsteuer wurden Kronen 10.079·23 ausgegeben. Der buchmässige Coursverlust an Wertpapieren beträgt K 3971·50, welcher die Betriebsrechnung belastet. Von dem in der Bilanz ausgewiesenen Ueberschusse der Jahresgebarung per K 176.141·16 entfallen 10 Percent als Tantième des Verwaltungsraths K 17.614·12. Es verbleiben somit K 158.527·04 zur Verfügung, wovon laut § 10 des Statuts 25 Percent zur Dotation des Reservefonds und der Rest zur Vertheilung an die Mitglieder zu verwenden sind. Der Reservefonds per Kronen 458.470·36 erhöht sich demnach um 25 Percent von K 158.527·04 = K 39.631·76, ferner um die verfallenen Gewinnantheile ex 1898, welche laut § 10 des Statuts ebenfalls dem Reservefonds einzuverleiben sind, K 2382·13, zusammen um K 42.013·89 und erreicht hiedurch die Summe von **K 500.484·25.** Von dem zur Vertheilung bestimmten Betrage, 75 Percent von K 158.527·04 = K 118 895·28 wurde antraggemäss in der am 11. d. M. abgehaltenen Generalversammlung 1 Percent der im Mitgliederverzeichnis ausgewiesenen Gesammtzahlung per Kronen 9,193.402·92 = K 91.934·03 den Mitgliedern auf ihre Prämienzahlung pro 1902 gutgeschrieben und der Rest per K 26.961·25 dem Fonds zur Stabilisirung der Gewinnantheile der

Mitglieder überwiesen, welcher hiedurch eine Höhe von K 77.712·69 erreicht. (Weiteres siehe Bilanz.)

«Globus», Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft in Wien. Am 3. April l. J. wurde in den Räumen des Wiener Bankvereines die ordentliche Generalversammlung des «Globus», Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft in Wien, abgehalten. Aus dem Rechenschaftsberichte geht hervor, dass sich der Versicherungsstock Ende 1900 auf 3978 Polizzen mit K 6,627.064·— Versicherungscapital und Kronen 154·745·— Rente gehoben hat. Die Prämieneinnahme betrug K 461.252·—, für Sterbefälle wurden K 17.726·—, für Renten K 111·510·— verausgabt. An den Conti der Organisationskosten und Abschlussprovisionen wurden reichliche Abschreibungen vorgenommen und der Ueberschuss zur Dotirung von Sicherheitsfonds verwendet, beziehungsweise auf neue Rechnung vorgetragen. Die Gesammtfonds der Prämienreserve und Prämienüberträge sind auf K 1,819.824·— gestiegen, während überdies Sicherungsreserven im Belaufe von K 89.583·— neben dem bar eingezahlten Actiencapital von K 2,000.000·— vorhanden sind. Die Activen sind vorwiegend in mündelsicheren Wertpapieren und auch in Hausbesitz investirt. Das bisherige Präsidium der Gesellschaft, bestehend aus den Herren Sectionschef Dr. Wilhelm F. Exner, Director Moriz Bauer und Regierungsdirector Carl Ritter v. Rasp, wurde wiedergewählt.

Haftpflichtversicherung. In dem bekannten Fachblatte «Die Post» ist ein Eingesendet mehrerer Postmeister und Postexpedienten Niederösterreichs enthalten, in welchem sie den Präsidenten des bezüglichen Vereines in Niederösterreich auffordern, mit der Ersten österreichischen allgemeinen Unfallversicherungs-Gesellschaft in Wien ein Uebereinkommen zu treffen, welches sich genau mit dem Vertragsentwurfe deckt, den die genannte Gesellschaft dem böhmischen Postmeistervereine vorgelegt hat. Die hier vorgeschlagene Haftpflichtversicherung soll die Postmeister gegen Verluste durch Veruntreuung von Geld- und Wertsendungen schützen. Was hier die Einsender als den Zweck der Versicherung bezeichnen, entspricht mehr der Valorenversicherung In dem Vertragsentwurfe werden jedenfalls noch andere Gefahren ins Auge gefasst sein.

Hypothekaranlagen der Versicherungsgesellschaften. Vor etwa zwei Monaten haben die Versicherungsgesellschaften bei hypothekarischen Belehnungen Wiener Häuser mit Leichtigkeit einen Zinsfuss von $4^1/_2$ Percent erreicht und bei der Zuzählung der Valuta einen Gewinn von $2^1/_2$ Percent erzielt. Seit die Oesterreichisch-ungarische Bank ihren Zinsfuss ermässigte, ist das Geld für Hypothekardarlehen billiger geworden. Die Versicherungsgesellschaften geben sich bei innerstädtischen Gebäuden hie und da schon mit einem Zinsfusse von $4^1/_4$ Percent zufrieden und begnügen sich mit einem Abzug von höchstens 1 Percent der Valuta. Wird aber $4^1/_2$ Percent verlangt, so wird die Valuta abzugsfrei zugezählt

(*Schönberger.*)

Einführung neuer Bestimmungen für die Versicherung von Kohlen. In dem Jahresberichte des Assecuranzvereines von Zuckerfabrikanten in der österreichisch-ungarischen Monarchie zu Prag für das Jahr 1899/1900 finden wir nachstehende Ausführung: Es galt auch auf Gebieten, wo der Verein erfahrungsmässig öfter zu Schadenersatzleistungen herangezogen wird, solche Massregeln zu treffen, welche, wenn schon nicht immer die Entstehung von Bränden, so doch wenigstens deren Ausdehnung einzuschränken geeignet sind; hierher kann man die Einführung neuer Bestimmungen für die Versicherung von Kohlen zahlen. Für die Versicherung von Kohlen gelten ausser den allgemeinen Versicherungsbedingungen nämlich noch folgende Bestimmungen: «1. Die einzelnen Kohlenhaufen dürfen nicht mehr als 4 Meter hoch und 10 Meter breit sein. 2. Zwischen zwei derartigen Haufen muss ein freier Zwischenraum von mindestens 2 Meter gelassen werden. 3. In jedem Haufen muss auf eine Entfernung von 3 bis 4 Meter ein bis zur Erde reichender Eisenstab oder eine mit einer Spitze versehene, etwa 10 Millimeter starke Eisenröhre eingeführt sein, die mindestens jeden zweiten Tag herauszuziehen und mit der Hand abzufühlen ist, um so eine etwaige abnormale Erwärmung constatiren zu können. Wurde eine solche wahrgenommen, so ist bis zur erhitzten Stelle eine stärkere Röhre einzutreiben und durch Herablassen eines an einer Schnur hängenden Thermometers die Temperatur in derselben zu ermitteln. Hat die Temperatur eine gefahrdrohende Höhe erreicht, so sind die erhitzten Kohlen sofort herauszuschaffen, umzuschaufeln und bis zu ihrer vollständigen Abkühlung in flachen Haufen auszubreiten; geschieht dies nicht, so geht der Anspruch auf Ersatz des Schadens verloren. 4. Die Kohlen sollen womöglich auf einer mässig geneigten Ebene gelagert werden, um das Abfliessen der Niederschlagswässer zu erleichtern, da Feuchtigkeit erfahrungsmässig die Selbstentzündung der Kohlen begünstigt.» Die Giltigkeit der Versicherung ist davon abhängig, dass die Fabriksleitung eine bestimmte Persönlichkeit mit der Ueberwachung der Kohlen betraut und dieser ein Exemplar der vorstehenden Bestimmungen zur genauen Darnachachtung einhändigt. Weiter wird bemerkt, dass man sich voll bewusst ist, dass in diesen Bestimmungen durchaus kein Palliativmittel gegen Kohlenbrände geschaffen wurde und dass es zum Mindesten zweifelhaft ist, ob die Lagerung der Kohle bis zu 4 Meter Höhe überhaupt gestattet sein sollte; allein man glaubte, es sei besser, Erreichbares anzustreben, als Vorschriften zu schaffen, welche, da unerfüllbar, die Mitglieder des Assecuranzvereines der Möglichkeit beraubt hätten, ihre Kohlen überhaupt zu versichern. Die vorerwähnten Bestimmungen können bei einigem guten Willen von jeder Fabrik eingehalten werden. Ferner ist aber noch die Beobachtung der Vorsicht zu empfehlen, nicht Kohlen aus verschiedenen Werken auf einen Haufen (Halde) zu lagern, nicht Stückkohlen und Kohlenlösche noch vor ihrer Abfuhr ins Kesselhaus zu mischen, endlich nicht Kohlen an Mauern zu lagern und sie dadurch neben dem Drucke von oben auch noch einem Seitendruck auszusetzen.

Deutschland.

«Vita», Versicherungs-Actiengesellschaft in Mannheim. Wir haben schon in Nr. 664 vom 25. März der im Berichtsjahre erzielten Resultate der «Vita» kurz gedacht und darauf hingewiesen, dass diese Gesellschaft im Jahre 1900 achtunggebende Fortschritte gemacht hat. Aus dem Groben ist die «Vita» bereits heraus. Rascher als so manche andere, vielleicht unter günstigeren Verhältnissen arbeitende Anstalt, hat sie ihre Organisation in rühriger und umsichtiger Weise erweitert, und auf die Sorgfalt, welche sie der Aufnahme ihrer Risken zuwendet, ist einestheils das geringe Storno sowie der günstigere Sterblichkeitsverlauf* zurückzuführen. In der regulären Versicherung wurden von eingereichten 508 Anträgen über Mk. 2,662.968·— nicht weniger denn 169 über Mk. 601.000·— abgelehnt, 15 mit Mk. 55.500·— als unerledigt auf das Jahr 1901 übertragen, so dass 524 mit Mk. 2,006.468·— zur Ausfertigung gelangten. In der Volksversicherung wurden 12.305 Anträge mit Mk. 3,755.352— eingereicht, hievon 359 Anträge mit Mark 109.279·— auf 1901 übertragen und 38 mit Mk. 20.327·— abgelehnt, somit 11.908 Anträge über Mark 3,625.746·— ausgefertigt. In der Erlebensfallversicherung wurden 339 Anträge mit Mk. 584.020·— eingereicht, hievon 7 mit Mk. 11.880 auf 1901 übertragen, so dass insgesammt **12.764** Anträge mit **Mk. 6,204.354·**— zur Annahme gelangten. Da durch Einstellung der Beitragszahlung, Umwandlung, Todesfall in allen Abtheilungen zusammen 4177 Polizzen über Mk. 1,910.289— erloschen, so resultirte noch immer der ansehnliche Reinzuwachs von **8587 Polizzen mit Mk. 4,294.065·**— (gegen nur Mk. 1,477.000·— im Vorjahre), in Folge dessen der Versicherungsstand am Ende des Rechnungsjahres **10.687** Versicherungen mit einer Versicherungssumme von **Mk. 5,741.870·**— erreichte. An dem Versicherungsneuzuwachse participirt die reguläre Lebensversicherung mit Mk. 2,166.538—, die Volksversicherung mit Mk. 3,137.682·— und die Erlebensfallversicherung mit Mk. 437.650·—.

Es verdient bemerkt zu werden, dass während der regulären Versicherung (Tafel der 23 deutschen Versicherungsgesellschaften für Männer und Frauen) und der Volksversicherung (Sterbetafel für die männliche Bevölkerung des Deutschen Reiches) je ein $3^1/_2$ percentiger Zinsfuss zu Grunde gelegt wurde, für die Abtheilung der Erlebensfallversicherung ein dreipercentiger Zinsfuss gilt. Die Activen betrugen ultimo 1900

* Insgesammt in der regulären Mk. 2000·—, in der Volksversicherung Mk. 1944·—, in der Erlebensfallversicherung konnte es natürlich noch keine Fälligkeiten durch Ablauf geben.

Mk. 2,208.219·—. Während die Prämieneinnahme im Jahre 1899 Mk. 42.000·— betrug, erhöhte sich die Prämie in allen drei Sectionen zusammen auf Mk. **279.019**·—, wovon auf die reguläre Versicherung Mk. 92.703·—, auf die Volksversicherung Mk. 161.053·—, auf die Erlebensfallversicherung Mark 25.263·— entfallen. Die Prämie hat sich also mehr als versechsfacht, was jedenfalls für die Zukunft der überaus rührigen Anstalt zu den besten Hoffnungen berechtigt. An Zinsen gingen zusammen Mk. 21.599·— ein. Alles in allem fällt dieser Erfolg im zweiten Jahre umso schwerer ins Gewicht, als bekanntlich die allgemeine wirtschaftliche Lage in Deutschland der Neuproduction der Lebensversicherungs-Gesellschaft durchaus nicht günstig war und sich in der Totalproduction ein merklicher Rückgang gegen 1899 ergab, ja sogar viele ältere Gesellschaften kaum ihren alten Besitzstand zu behaupten vermochten. Das gestattet aber folgerichtig den Schluss, dass die junge «Vita», ihrem Namen Ehre machend, erfolgreich den Wettbewerb in Deutschland aufzunehmen vermag und ihr in Zukunft noch bedeutendere Erfolge winken. Um aber die Propaganda in grösserem Styl aufzunehmen, war es unbedingt erforderlich, an die Verstärkung der finanziellen Mittel Bedacht zu nehmen.

In der ausserordentlichen Generalversammlung am 10. d. M. wurde der Antrag des Aufsichtsraths auf Erhöhung des Grundcapitals um eine Million Mark durch Ausgabe neuer Namensactien zu Mk. 1000·— und hiedurch bedingte Abänderung des § 5 der Statuten genehmigt; ferner wurde der Aufsichtsrath ermächtigt zur Vornahme solcher formalen Aenderungen der Statuten, welche von dem Register-Richter, den Regierungen der Bundesstaaten oder dem kaiserlichen Privat-Versicherungsamte verlangt werden. Die Herren Kaufmann Max Heidlauf, Mitglied der Handelskammer in Lahr, und Rechtsanwalt Dr. R. Kahn (Mannheim) wurden zu neuen Aufsichtsrathsmitgliedern gewählt.

«Providentia», Frankfurter Versicherungsgesellschaft in Frankfurt a. M. Nach dem von der «Providentia», Frankfurter Versicherungsgesellschaft zu Frankfurt a. M., ausgegebenen Geschäftsberichte für das Jahr 1900 ergibt sich: bei der Feuerversicherung eine Prämieneinnahme sowie Nebenleistungen der Versicherten an die Gesellschaft (Eintrittsgelder, Polizzegebühren u. s. w.) von Mk. 3,458.741·94 (1899 Mk. 3,397.038·68) und ein Ueberschuss von Mk. 481.497·36 (1899 Mk. 495.133·59); bei der Lebensversicherung eine Prämien- und Gebühreneinnahme von Mk. 2,955.106·05 (1899 Mk. 2,849.573·79) und einschliesslich des Gewinnantheiles der mit Anspruch auf Dividende abgeschlossenen Lebensversicherungen ein Ueberschuss von Mk. 432.563·01 (1899 Mark 391.270·27); bei der Transportversicherung eine Prämien- und Gebühreneinnahme von Mk. 977.605·66 (1899 Mk. 968.577·21) und ein Ueberschuss von Mk. 152.672·63 (1899 Mark 137.105·04); bei der Unfallversicherung eine Prämien- und Gebühreneinnahme von Mark 467.568·49 (1899 Mk. 448.570·18) und ein Ueberschuss von Mk. 15.471·60 (1899 Mk. 27.288·15). Der Ueberschuss des Gesammtgeschäftes stellt sich nach Abzug des Gewinnantheiles von Mk. 337.910·23 für die mit Anspruch auf Dividende Versicherten der Lebensversicherungsabtheilung und nach Abzug der gemeinschaftlichen Kosten der vier Abtheilungen auf Mark 659.167·95 (1899 Mk. 621.911·28) und beantragt die Direction unter Zustimmung des Aufsichtsraths denselben nach Zahlung der statut- und vertragsmässigen Tantièmen wie folgt zu vertheilen: Mk. 100.600·— dem ausserordentlichen Reservefonds zuzuweisen; Mk. 450.000·—, Mark 45·— für die Actie oder 26¼ Percent (1899 Mk. 450.000·— = Mk. 45·— oder 26¼ Percent) des eingezahlten Capitals als Dividende zu vertheilen; Mk. 20.000·— (1899 Mark 15.000·—) dem Beamtenunterstützungs- eventuell Pensionsconto zuzuwenden und den dann noch verbleibenden Rest mit Mk. 22.762·85 auf das Jahr 1901 vorzutragen.

«Teutonia», Allgemeine Renten-, Capital- und Lebensversicherungs-Bank in Leipzig. Im ersten Quartal d. J. betrug der Zugang an Anträgen in der Lebens- und Sterbecassen-Versicherung Mk. 5,117.270·— (gegen Mk. 4,433.590·— im ersten Quartal des Vorjahres). Die Abschlüsse an Unfallversicherungen bezifferten sich auf Mk. 38.975·— Jahresprämie (gegen Mk. 24.244·— im gleichen Abschnitt des Vorjahres). An Rentenversicherungen wurden Abschlüsse mit Mark 21.165·— Jahresrente erzielt (gegen Mk. 7208·— im ersten Quartal des Jahres 1900).

«Germania», Lebensversicherungs-Actiengesellschaft zu Stettin. Das 43. Rechnungsjahr hat günstig abgeschlossen. Durch die Neuaufnahme von 9220 Personen über Mk. 41,460.214·— Versicherungscapital und Mk. 178.098·— Jahresrente ist der aus dem Vorjahre übernommene Gesammtversicherungsbestand, abzüglich der Abgänge durch Tod und bei Lebzeiten Versicherter, auf 193.855 Personen mit Mark 622,205.388·— Versicherungssumme und Mark 2,474.808·— Jahresrente gestiegen. An Prämien wurden vereinnahmt Mk. 27,322.721·—, an Zinsen Mk. 8,934.162·—, zusammen Mark 36,256.883·—. Die Ausgabe für fällige Capitalien und Renten betrug Mk. 15,248.426·—. Der Verlauf der Sterblichkeit unter den Versicherten war für die Gesellschaft erheblich günstiger als im Vorjahre. Dem Prämienreservefonds wurden 34·9 Percent der Jahreseinnahme überwiesen, dessen Gesammtsumme hiedurch um Mk. 12,642.495·— auf Mk. 217,231.320·— angewachsen ist. Die im verflossenen Jahre vergütete Dividende an die mit Gewinnantheil Versicherten belief sich auf Mk. 4,325.588·—, während die Gewinnreserve dieser Versicherten, die lediglich zur Vertheilung weiterer Dividenden dient und nicht zu andern Ausgaben verwendet werden darf, durch die Ueberweisung von Mk. 4,436.005·— aus dem Ueberschusse des Rechnungsjahres 1900 auf Mk. 17,184.648·— erhöht werden konnte. Hieraus erhalten als Dividende durch Abrechnung von den im Versicherungsjahre 1902/1903 fälligen Prämien die nach Plan *A* Versicherten 21 Percent der für ihren Gewinnantheil massgebenden vollen Jahresprämie, dagegen die nach Plan *B* Versicherten 2·75 Percent von der Gesammtsumme aller seit Beginn ihrer Versicherung gezahlten Dividenden-Jahresprämien, mithin Versicherte aus 1880: 60½ Percent, 1881: 57¾ Percent, 1882: 55 Percent, 1883: 52¼ Percent und so fort, der einfachen Dividenden-Jahresprämie. Die zur Deckung aller Verpflichtungen der Gesellschaft verfügbaren Sicherheitsfonds von Mk. 247,662.147·— sind gegen das Vorjahr um Mk. 13,439.895·— gestiegen und die Gesammtactiva, darunter Mk. 208,092.314·— mündelsichere Hypotheken, erreichten Ende 1900 die Höhe von Mk. 250,024.499·—.

«Albingia», Versicherungs-Actiengesellschaft. Ueber diese neugegründete Gesellschaft ist in das Hamburger Handelsregister unter anderem Folgendes eingetragen worden. Die Gesellschaft ist eine Actiengesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 27. März 1901. Der Sitz der Gesellschaft ist Hamburg. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. Die Versicherung gegen jede Art der See-, Fluss-, Revier-, Hafen- und Landtransportgefahr. 2. Die Versicherung gegen die Folgen körperlicher Unfälle, welche Versicherte erleiden oder für welche Versicherte Dritten haftbar sind, sowie die Haftpflichtversicherung und die Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl und die Lebensrückversicherung. Die Gesellschaft ist befugt, Mit- und Rückversicherungen zu geben und zu nehmen. Das Grundcapital der Gesellschaft beträgt Mark 2,000.000·—, eingetheilt in 800 auf Namen lautende Actien zu je Mk. 2500·—. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus dem Generaldirector beziehungsweise dessen Stellvertreter, deren Zahl und Ernennung dem Beschlusse des Aufsichtsraths vorbehalten bleibt. Der erste Aufsichtsrath besteht aus den Herren: Oscar Ruperti, Kaufmann, Hamburg; Bankassessor a. D. Emil Bellardi, Banquier zu Krefeld; E. Boeddinghaus, Banquier zu Berlin; Carl Theod. Deichmann, Banquier zu Köln a. Rh.; Generalconsul Rob. Kirsten, Kaufmann, Hamburg; Oscar Lackner, Banquier zu Wiesbaden; Dr Gustav Eduard Nolte, Rechtsanwalt, Hamburg; Heinr. Jacob Bernhard Freiherr v. Ohlendorff, Kaufmann, Hamburg; Ferdinand Peltzer, Kaufmann, Hamburg; Dr. Eduard Wilhelm Westphal, Rechtsanwalt, Hamburg. Zum alleinigen Vorstand (Generaldirector) der Gesellschaft ist Herr Hermann Franz Matthias Mutzenbecher, Kaufmann in Hamburg, bestellt worden.

Der Verband deutscher Viehversicherungs-Gesellschaften, bestehend aus der Anhaltischen Viehversicherungs-Bank zu Cöthen, der Braunschweigischen Allgemeinen Viehversicherungs-Gesellschaft zu Braunschweig, dem Central-Viehversicherungs-Verein zu Berlin, dem Harzer Viehversicherungs-Verein zu Quedlinburg, der Rheinischen Viehversicherungs-Gesellschaft zu Köln, dem Trierischen Viehversicherungs-Verband zu Trier, der vaterländischen Viehversicherungs-Gesellschaft zu Dresden und der Viehversicherungs-Bank für Deutschland von 1861 zu Berlin, hat der königlichen preussischen Aufsichtsbehörde unter dem 26. v. M. eine gegen die Einrichtung der Gruppen- und Verbandsversicherung sowie die Art der Rechnungslegung der Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft gerichtete Eingabe übermittelt.

Italien.

L'Assicuratrice Italiana in Mailand. Diese Anstalt hat unter der zielbewussten Leitung im Berichtsjahre kräftige Fortschritte gemacht. Beachtenswert ist, dass der Geschäftsbetrieb auf Spanien und die Schweiz ausgedehnt worden ist. Die Prämieneinnahme der Gesellschaft im Jahre 1900 betrug Lire 1,976.948·80, das sind Lire 240.878·21 mehr als im Vorjahre, von welcher Summe Lire 867.954·49 auf die Rückversicherungen verwendet wurden. Die Schäden beliefen sich auf Lire 1,266.263·55, die Schadenreserve auf Lire 417.717·—, die Prämienreserve auf Lire 390.041·—, die Fonds der Gesellschaft hatten Ende 1900 einen Wert von Lire 2,299.966·25, das sind Lire 182.411·25 mehr als ultimo 1899, woraus sich ein Zinsbetrag von Lire 84.389·78 ergab. Von dem den Directoren der Anstalt zur Verfügung gestellten Dispositionsfonds von Lire 150.000·— sind Lire 25.552·25 ausgegeben worden, so dass noch ein Rest von Lire 57.422·66 verbleibt; der Betrag ist verwendet worden, um die Vertretung der Gesellschaft in Spanien und in der Schweiz zu organisiren. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Ueberschuss von Lire 28.157·26. Hievon wurden statutengemäss dem Reservefonds 10 Percent = Lire 9815·72 zugeführt und eine 4 Percent des eingezahlten Actiencapitals entsprechende Summe in der Höhe von Lire 60.000·— als Dividende vertheilt. Von den restirenden Lire 28.341·54 wurden 15 Percent also Lire 4251·23 zu Tantièmen für den Verwaltungsrath verwendet, während etwa 10 Percent, das heisst Lire 2834·15 dem Reservefonds zugeführt wurden. Mit dem Uebertrag aus dem vorigen Jahre von Lire 7727·51 verbleiben dann noch Lire 28.983·67, wovon 2 Percent als Superdividende in der Höhe von Lire 20.000·— an die Actionäre zur Vertheilung gelangten, Lire 4000·— der Versorgungscasse für die Beamten zugeführt und Lire 4983·67 auf die Rechnung des neuen Jahres vorgetragen wurden. Die Versorgungscasse für die Beamten hat einen Bestand von Lire 20 099·07. Im Hinblick auf den kurzen Bestand der Anstalt wirklich achtunggebietende Resultate.

Personalien und kleine Notizen.

— An Stelle des bekanntlich zum Mitdirector des «Atlas» in Wien ernannten Herrn Josef Exel wurde zum Procuristen und Leiter der Lebens- und Unfallabtheilung der «Süddeutschen Rückversicherungs-Gesellschaft» Herr Wilhelm Richter ernannt.

— Am 12. d. M. fand die Vermählung des Herrn E. Dietz, Director der «Assicuratrice Italiana» in Mailand, mit Fräulein Olga Berger, Tochter des Directors der «Internationalen Unfallversicherungs-Actiengesellschaft» Herrn Karl Berger, statt.

— Am 5. d. M. beging Herr Gustav Kerber, der zweite Generalbevollmächtigte der «Stettiner Germania» für Oesterreich in Wien, sein 25jähriges Jubiläum im Dienste der Anstalt. Aus diesem Anlasse hielt sein College Director Brause an den Jubilar eine schwungvolle Ansprache in Gegenwart des gesammten Beamtenpersonals. Auch die Centraldirection in Stettin ehrte Herrn Kerber, der sich durch seine Urbanität die Sympathien aller Beamten erworben, durch ein herzliches, seine ausgezeichneten Verdienste anerkennendes Schreiben.

— Herr Wilhelm v Sárbo, Präsident der «Foncière», Pester Versicherungsanstalt, wurde in die Verwaltung der «Pester Lloyd»-Gesellschaft berufen.

— Herr Achille Segré, Secretär der «Meridionale» in Triest, ist gestorben.

— Die Herren Edilio Raggio und Gioberti Luzzati wurden in den Verwaltungsrath der «Mailänder Unfallversicherungs-Gesellschaft» (Tochteranstalt der «Assicurazioni Generali») gewählt.

— Herr Schnell ist nicht, wie ursprünglich irrthümlich gemeldet wurde, als Directorstellvertreter bei der «Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft», sondern als Generalinspector eingetreten.

— Am 5. d. M. verstarb der frühere Generaldirector der Transportversicherungs-Gesellschaft «Deutscher Lloyd» in Berlin, Herr Ernst Schrader; der Verstorbene gehörte zuletzt, bis zu seinem Tode, dem Aufsichtsrath dieser Gesellschaft sowie der Versicherungs-Actiengesellschaft «Internationaler Lloyd» in Berlin an. Aufsichtsrath, Vorstand und Beamte der Gesellschaft widmen dem Entschlafenen einen ehrenden Nachruf.

Verein Deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften. Am **16. April** 11 Uhr findet im Kaiserhof zu Berlin eine Versammlung des Vereines Deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften statt. Tagesordnung: 1. Rundschreiben der vier Gegenseitigkeitsanstalten, Verträge und Rabattgewährung betreffend; 2. Bericht der Commission zur Bearbeitung der mit See- und Klimagefahr verbundenen Risken; 3. Fachpresse; 4. Besteuerungsfragen; 5. Verbandsangelegenheiten.

Die Kölnische Unfallversicherungs-Actiengesellschaft zahlt Mk. 43·75 respective Mark 87·50 Dividende pro Actie gegen Mk. 33·75 respective Mk. 37·50 im Vorjahre.

Der Verband Deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften wird am 27. d. M. seine Jahresversammlung abhalten. Nach der in betheiligten Kreisen herrschenden Stimmung ist zu gewärtigen, dass die überwiegende Zahl der Verbandsmitglieder Prof. Dr. Emminghaus nicht mehr ihr Vertrauen votiren, sondern Herrn Geheimrath Clauss die Präsidentschaft übertragen wird.

K. k. priv. allgem. Assecuranz (Assicurazioni Generali) in Triest.

Neunundsechzigste Jahresrechnung. — Stand der Anstalt am 31. December 1900.

ACTIVA.

	Kronen
Schuldscheine der Actionäre für den nicht eingezahlten Theil des Capitals	7,350.000·—
Cassastand bei den Directionen und Filialen der Anstalt	1,300.433 09
Disponible Guthaben bei Creditinstituten und Sparcassen	6,100.429 08
Immobiliarbesitz:	
Städtische Realitäten	16,646.487·18
Ländlicher Grundbesitz	2,258.000·—
Neuerworbene Realität in Triest	370.000·—
Staats- und sonstige Wertpapiere	109,384.890 05
Stückzinsen	969.815·62
Wechsel im Portefeuille	1,155.170·32
Hypothekardarlehen	11,466.649·84
Darlehen auf Wertpapiere	2,378 490·50
Darlehen auf eigene Lebensversicherungs-Polizzen	16,283.180·30
Saldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	958 684·32
Saldi der Rechnungen mit den Agenturen und Filialen	2,946.046·07
Saldo des Conto-Corrents der Bilanz *A*	511.300·87
Diverse Debitoren	1,258 379·69
Depots als Garantien und Cautionen	12,585.254·33
Depot Kaiserjubiläums-Stiftung	100.000·—
» Jos. Besso'sche Stiftung	12.000·—
» R. Calabi'sche Stiftung	6 000·—
» Goldschmiedt'sche Stiftung	6.000·—
Mobiliar und eiserne Cassen in sämmtlichen Bureaux der Anstalt, Schilder, Papier, Drucksachen etc.	—
Vorausbezahlte Provisionen und Organisationskosten	—
	194,047.211 26

PASSIVA.

	Kronen
Stammcapital	10,500.000·—
Capitalisirte Gewinnreserve	5,250.000·—
Reserve für Coursschwankungen der Wertpapiere	4,965.351 18
Ergänzungsreseve für Coursschwankungen der Wertpapiere	2,920.985·12
Reserve für dubiose Ausstände	160.000·—
Prämienreserve der Bilanz *A**	7,791.306·64
» » » *B**	128,624.235·13
Prämienüberträge der Bilanz *B**	5,876.501·26
Specialfonds zur Ausgleichung des Zinsfusses*	560.000·—
Schadenreserve der Bilanz *A**	2,718.240·—
» » » *B**	1,221.116·05
Dividendenfonds der Lebensversicherten mit Gewinnantheil	1,844.233·02
Versorgungscasse der Beamten	2,294.154 95
Ergänzungsfonds der Versorgungscasse	146.777·52
Pensionsfonds der Versorgungscasse	37.154·65
Hypothekarische Gläubiger	—
Saldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	1,985.210·98
Saldi der Rechnungen mit den Agenturen und Filialen	29.785·36
Saldo des Conto-Corrents der Bilanz *B*	511 300·87
Diverse Creditoren	860.107·69
Depots für Garantien und Cautionen	12,585.254·33
Kaiserjubiläums-Stiftung	100.000·—
Marco Besso'sche Stiftung	23.800·—
Jos. Besso'sche Stiftung	12.000·—
R. Calabi'sche Stiftung	6.000·—
Goldschmiedt'sche Stiftung	6.000·—
Gidoni'sche Stiftung	9.425·—
Girard'sche Stiftung	9.955·—
Gewinnvortrag aus dem Vorjahre (Bilanz *A*)	26.151·66
Ueberschuss aus der Jahresgebarung	1,169.529 98
	194,047.211·26

In den folgenden Jahren fällige Prämienscheine der Bilanz *A* K 77,309.462·97.

Der reine Ueberschuss wird folgendermassen verwendet:

	Kronen
Ergänzungsreserve für Cousschwankungen der Wertpapiere	458.639·05
Dividende an die Actionäre	1,718.100·—
Statutarische Tantième der Directionen und des Verwaltungsraths	232.135·28
Vortrag auf neue Rechnung (Bilanz *A*)	21.598 03
	2,430.472·36

* Abzüglich des Antheiles der Rückversicherer.

Centraldirection der k. k. priv. Assicurazioni Generali in Triest.

Gegenseitiger Versicherungsverein für Montanwerke, Maschinen- und Metallfabriken in Wien.

Gewinn- und Verlustrechnung.

EINNAHMEN.

		Kronen
Uebertrag der Fonds vom Vorjahre:		
a) Reservefonds		458.470 36
b) Fonds zur Stabilisirung der Gewinnantheile der Mitglieder		50.751·44
Prämieneinnahmen (abzüglich Storni)	K 674.177·10	
ab Rückversicherung	» 674.177·10	—
Erträgnis der Capitalsanlagen:		
a) Effectenzinsen		27.241·33
b) Sonstige Zinsen		4.888·68
Andere Einnahmen:		
a) Provisionen aus der Rückversicherung		244.280·32
b) Laut § 10 des Statuts verfallene Gewinnantheile der Mitglieder		2.382·13
c) Coursgewinn, realisirter		100·—
		788.114·26

AUSGABEN.

		Kronen
Schadenzahlungen (einschliesslich Erhebungskosten)	K 162.007 61	
ab Antheil der Rückversicherer	» 162.007·61	—
Regieauslagen:		
a) Erwerbsprovisionen		15.144·27
b) Laufende Verwaltungsausgaben		61.757·95
c) Steuern und Gebühren		9.416·22
Abschreibungen und andere Ausgaben:		
a) Feuerwehrsteuer		10.079·23
b) Coursverlust, buchmässiger		3.971·50
Stand der Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres:		
a) Reservefonds		460.852 49
b) Fonds zur Stabilisirung der Gewinnantheile der Mitglieder		50.751·44
Ueberschuss:		
Gewinn aus der laufenden Jahresgebarung		176.141·16
		788.114·26

Bilanz.

ACTIVA.

	Kronen
Cassastand	22.316·01
Disponible Guthaben bei Creditinstituten und Sparcassen	343.824·63
Wertpapiere zum Courswert am Schlusse des Rechnungsjahres	664.560·30
Hiezu laufende Zinsen	8.862·—
Activsaldo der Rechnungen mit den Rückversicherern	67.742 84
Diverse Debitoren	24.805·68
	1,132.111·46

PASSIVA.

	Kronen
Gewinnst- und Capitalsreserven:	
a) Reservefonds	460.852·4
b) Fonds zur Stabilisirung der Gewinnantheile der Mitglieder	50.751·4
Diverse Creditoren	444.366 37
Ueberschuss aus der Jahresgebarung	176.141·16
	1,132.111 46

Wien, am 31. December 1900.

Der Revisionsausschuss: **F. Förster** m. p., **Heinrich Zugmayer** m. p., **Carl Ostermayer** m. p. Der Buchhalter: **Carl Marosch** m. p.

„VITA"

Versicherungs-Actiengesellschaft Mannheim.

Bilanz per 31. December 1900.

Activa.

		Mark
Wechsel der Actionäre		1,500.000·—
Grundbesitz: abzüglich darauf lastender Hypotheken		40.356·15
Hypotheken		320.000·—
Darlehen auf Wertpapiere		—
Wertpapiere		
a) Staatspapiere	Mk. 95 436·—	
b) Pfandbriefe	—	
c) Communalpapiere	» 101.200·—	
d) Sonstige Wertpapiere	—	196.636·—
Darlehen auf Polizzen		33.850 25
Cautionsdarlehen an versicherte Beamte		—
Reichsbankmässige Wechsel		—
Guthaben bei Bankhäusern		1.703·13
Guthaben bei andern Versicherungsanstalten: Prämienreserve für die bei andern Gesellschaften Rückversicherten		
a) Lebensversicherungen mit ärztlicher Untersuchung	Mk. 8.945·64	
b) Lebensversicherungen ohne ärztliche Untersuchung	—	
c) Erlebensfallversicherungen	—	8.945 64
Rückständige Zinsen		2.439·17
Ausstände bei Agenten		80.610·87
Gestundete Prämien für		
a) Lebensversicherungen mit ärztlicher Untersuchung	Mk. 18.928·21	
b) Lebensversicherungen ohne ärztliche Untersuchung	—	
c) Erlebensfallversicherungen	» 2.034·50	20.962·71
Bare Casse		2.715·11
Inventar- und Drucksachen: voll abgeschrieben		—
		2,208.219 03

Passiva.

		Mark
Actiencapital		2,000.000·—
Capitalreservefonds		—
Specialreserven		—
Schadenreserven für		
a) Lebensversicherungen mit ärztlicher Untersuchung		—
b) Lebensversicherungen ohne ärztliche Untersuchung		—
c) Erlebensfallversicherungen		—
Prämienüberträge für		
a) Lebensversicherungen mit ärztlicher Untersuchung	Mk. 24·14	
b) Lebensversicherungen ohne ärztliche Untersuchung	—	
c) Erlebensfallversicherungen	—	24·14
Prämienreserve für		
a) Lebensversicherungen mit ärztlicher Untersuchung	Mk. 89.052 53	
b) Lebensversicherungen ohne ärztliche Untersuchung	» 93.714·73	
c) Erlebensfallversicherungen	» 24.799·56	207.566·82
Gewinnreserven der Versicherten in der Abtheilung für		
a) Lebensversicherungen mit ärztlicher Untersuchung		—
b) Lebensversicherungen ohne ärztliche Untersuchung		—
c) Erlebensfallversicherungen		—
Guthaben anderer Versicherungsanstalten		—
Barcautionen		—
Sonstige Passiva		
a) Kriegsversicherungs-Reserve	Mk. 101·60	
b) Unterstützungsfonds für die Versicherten	» 526·47	628·07
		2,208.219·03

Internationale Unfallversicherungs-Actiengesellschaft in Wien.

ACTIVA. Bilanzconto am 31. December 1900. PASSIVA.

ACTIVA	Kronen
Forderungen an die Actionäre für nicht eingezahltes Actiencapital	—
Cassastand	61.948·91
Disponible Guthahen bei Creditinstituten und Sparcassen	56.140·52
Realitäten	—
Wertpapiere zum Courswerte am Schlusse des Rechnungsjahres . . . K 3,208.799·70	
hiezu laufende Zinsen . . . » 51.521·56	3,260.321·26
Wechsel im Portefeuille	—
Hypothekardarlehen	—
Darlehen auf Wertpapiere	—
Activsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	87.451·58
Ausstände bei Agenturen und Filialen	379.963·75
Diverse Debitoren	1.798·06
Vortrag der zu amortisirenden Organisationskosten	—
Wert des Inventars (vollständig abgeschrieben)	—
	3,847.624·08

PASSIVA	Kronen
Emittirtes Actiencapital	1,200.000·—
Capitalsreserve	116.965·21
Coursdifferenzenfonds	—
Prämienreserve (abzüglich des Antheiles der Rückversicherer)	1,529.513·28
Reserve für schwebende Schäden (abzüglich des Antheiles der Rückversicherer)	719.000·—
Beamten-Versorgungscasse	52.356·72
Pensionsfonds	27.002·48
Passivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	27.127·73
Diverse Creditoren	8.129·84
Unbehobene Dividende	32·—
Gewinnvortrag aus dem Vorjahre . . K 2.882·94	
Ueberschuss aus der Jahresgebarung » 164.613·88	167.496·82
	3,847.624·08

Wien, am 31. December 1900.

Internationale Unfallversicherungs-Actiengesellschaft in Wien

Wilhelm Exner
Präsident des Verwaltungsraths.

Carl Berger
Director.

Geprüft und richtig befunden:

Albert Ludewig. Emil Fey. Anton Lukas.

A. Witek
Buchhalter.

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschädenvergütung in Leipzig.

77. Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. December 1900.

Einnahme.	Mark
Prämieneinnahme für Mk. 41,114.980·— Versicherungssumme:	
a) Vorprämie inclusive Differenzprämie aus Verhagelungen und Rückversicherungszuschlag	331.739·09
b) Nachschussprämie (95 Percent der Vorprämie)	234.892·10
Polizzengebühren	5.304·35
Verwaltungskostenbeitrag	40.015·90
Beitrag zum Reservefonds nach § 45 der Statuten Mk. 13.577·30 (siehe Bilanz Pass. Pos. 2)	—
Aus dem Reservefonds	18.408·11
	630.359·55

Ausgabe.	Mark
Rückversicherungsprämie	84.671·76
Entschädigung, einschliesslich der Regulirungskosten	344.458·81
Zinsen abzüglich der vereinnahmten	1.897·09
Prämienrabatt	18.311·65
Verwaltungskosten	178.094·25
Verwaltungsraths-, Reise- und Revisionskosten	2.926·05
	630.359·55

Activa.	Mark
Forderungen aus 1899er Nachschuss	5.439·81
» » 1900er »	17.792·64
Ausstände bei Agenten	17.872·66
Anderweit (dav. Mk. 1.659·83 an Mitgl. auf Wechsel gest.)	3.333·70
Cassenbestand	17.752·69
Hypotheken	1.209·51
Wertpapiere	13.013·81
	75.205·37

Passiva.		Mark
Reservefonds am 1. Jänner 1900	Mk. 63.634·28	
hiezu Beiträge nach § 45 der Statuten	» 13.577·30	
abzügl. zur Deckung der Ausgaben verw.	» 18.478·81	58.732·77
Separatreserve am 1. Jänner 1900	Mk. 5.206·09	
hiezu treten Beiträge pro 1900	» 5.902·91	
abzüglich Nachschuss pro 1900	» 2.793·—	8.316·—
Guthaben der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt		8.156·60
		75.205·37

Die Direction: Haertel.

Im Namen des Königs!

In Sachen

der **Rheinischen Viehversicherungs-Gesellschaft in Köln**
Klägerin

— Processbevollmächtigter: O. Kretschmar in Dresden —
gegen

die Sächsische Viehversicherungs-Bank in Dresden
Beklagte

— Processbevollmächtigter: Rechtsanwalt Conrad in Dresden —

wegen unlauteren Wettbewerbes erkennt die vierte Kammer für Handelssachen beim königlichen Landgerichte zu Dresden unter Mitwirkung des Landgerichtsdirectors Boost und der Handelsrichter Reh und Consul Tiedemann für Recht:

Die Beklagte wird verurtheilt, bei einer Strafe von 1000 Mark für jeden Zuwiderhandlungsfall die Behauptung, bei der Klägerin entfalle auf das Jahr 1897 die geringste Entschädigung, in Flugblättern, Zeitschriften und andern Druckschriften nicht zu veröffentlichen.

Die Kosten des Rechtsstreites werden der Beklagten auferlegt.

Der Klägerin wird die Befugnis zugesprochen, den verfügenden Theil dieses Urtheiles auf Kosten der Beklagten innerhalb Monatsfrist von Rechtskraft des letzteren an gerechnet durch je einmaligen Abdruck in dem Reichsanzeiger, der Kölnischen Zeitung, der Leipziger Zeitung, den Dresdener Nachrichten, der Zeitung für Landwirtschaft, Wallmann's Versicherungs-Zeitschrift und der Deutschen Wochenschrift für Versicherungswesen zu veröffentlichen.

Boost. **Tiedemann.** **Reh.**

Verkündet am 6. April 1899. Ref. **Collenbusch** als Gerichtsschreiber.

Verantwortl. Redacteur D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Barnabitengasse 7 und 7a.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 667. Wien, am 25. April 1901. XX. Jahrgang.

Wie eine Pensionscasse functionirt.*

(Ein Beitrag zur technischen Einrichtung der Pensionscasse.)

Unmittelbar vor den Discussionen stehend, die wegen der Schöpfung von Arbeiter-Pensionscassen eröffnet werden, fragt man sich nicht ohne Interesse, wie eine gutorganisirte Pensionscasse functioniren muss. Um das zu wissen, brauchen wir nur den Bericht aufzuschlagen, der in den ersten Monaten dieses Jahres von der Commission der Versicherung und socialen Vorsorge erstattet wurde, der es oblag, verschiedene Gesetzesvorschläge über die Arbeiter-Pensionscassen zu prüfen; den Bericht, welcher den ehrenwerten Herrn Guieysse zum Verfasser hat.

Wir bringen hier, was dieser ausgezeichnete Actuar über diesen Gegenstand sagt:

Functionirung einer Pensionscasse.

Will man eine Leibrente auf einen Kopf eines gegebenen Alters bilden, so muss man in eine Casse ein solches Capital niederlegen, dass dasselbe, wenn der Begünstigte die volle Wahrscheinlichkeitsdauer seiner Existenz vollendet, sammt den Anlagszinsen zur Gänze dazu dienen kann, ihm die in Aussicht genommene Rente bis ans Ende seines Lebens auszuzahlen.

So ist nach der Sterblichkeitstafel CR (National-Pensionscasse) der Preis einer Leibrente für einen Kopf von 65 Jahren, zum Percentsatz von 3 per 100 berechnet, Frcs. 926·—. Die 3 Percent Zinsen betragen am Ende des ersten Jahres Frcs. 27·78, das Capital ist auf Frcs. 953·78 angewachsen; allein im selben Moment wird dem Begünstigten die Rente von Frcs. 100·— ausbezahlt, und das Capital ist somit auf Frcs. 853·78 reducirt, und so geht es in jedem Jahre, wie nachstehende Tafel zeigt, fort:

Successiver Wert des ursprünglichen Capitals von Frcs. 926·—:

Am Ende des 1. Jahres . . .	Frcs. 853·78
» » » 2. » . . .	» 779·33
» » » 3. » . . .	» 702·77
» » » 4. » . . .	» 623·85
» » » 5. » . . .	» 542·56
» » » 6. » . . .	» 458·84
» » » 7. » . . .	» 372·60
» » » 8. » . . .	» 283·78
» » » 9. » . . .	» 192·20
» » » 10. » . . .	» 98·07
» » » 11. » . . .	» 1·01

Das Capital mit seinen Zinsen hat elf Jahre lang dazu gedient, dem Begünstigten am Ende eines jeden Jahres eine Rente von Frcs. 100·— zu zahlen, und die wahrscheinliche Lebensdauer ist mit 65 Jahren wirklich ungefähr 11 Jahre.

Bei den Pensionscassen, die eine sehr grosse Zahl von Rentnern umfassen, damit deren Ableben sich in successiven Jahren auch jenen Gesetzen folgen, die zuvor an andern Rentnern des gleichen Beitrittsalters erfahren worden sind, leben die einen eine längere, die andern eine kürzere Zeit, als ihre Durchschnittslebenserwartung (der Durchschnitt, der von jedem Rentner gelebten Jahre); allein es tritt die Compensation ein, und wie es sich bei einem Rentner von normaler Lebensdauer verhält, so verhält es sich auch bei der Gesammtheit.

Man kann also bei den Pensionscassen das die Rente schaffende Capital im Moment einzahlen, wo ihr Bezug beginnt (die sogenannte unmittelbare Rente), oft geht man aber in der Weise vor, dass man alljährlich gleiche oder ungleiche Einzahlungen (Annuitäten) leistet, deren jede, je nach dem Anlagezinsfuss, der sich von einem zum anderen Jahre ändern kann, den Wert einer Leibrente zu einem vorher bestimmten Lebensalter schafft.

Die Lebensversicherungs - Gesellschaften arbeiten zumeist mit fester Prämie, die National-Pensionscasse aber hat eine Serie von Einzahlungen — «einzige Prämie» genannt; das heisst, man nimmt von minder unabhängigen Capitalien an, die gleichzeitig und nebeneinander die Schaffung der Rente bewirken. Das Gleiche wird bei den von dem neuen Gesetz geschaffenen Cassen der Fall sein. Sind diese Einzahlungen jedes Jahr gleich, so beruht das auf dem freien Willen des Begünstigten, nicht aber auf vorher eingegangenen Verbindlichkeiten, wie bei den Versicherungsgesellschaften.

Nehmen wir aber der grösseren Einfachheit an, die Einzahlungen seien gleich; sie bilden durch ihre Accumulirung mit den Anlagezinsen und dem ihnen zufallenden Theile der durch Ableben freigewordenen Einzahlungen die Constitutivcapitalien der für den Kopf eines jeden Mitbegünstigten in Aussicht genommenen Renten.

Bei den zwei obenstehenden Hypothesen wird das constituirende Capital der Rente entweder auf einmal oder mittelst jährlicher Beiträge gebildet und in beiden diesen Fällen ist die Rente eine sichere. Es lässt sich aber denken, dass eine Rente nur gegen eine moralische Verpflichtung gebildet werden kann, sie ungeschmälert auszuzahlen. Welcher Art wären nun die Resultate dieser drei Verfahrungsmethoden?

Nach dem dreipercentigen Tarif der National-Pensionscasse sichert eine jährliche Einzahlung von Frcs. 10·—, die vom 25. bis 65. Lebensjahre, also durch vierzig Jahre geleistet wird, eine Pension von jährlich Frcs. 129·90.

Nehmen wir nun an, eine Person, oder besser der Staat will für eine zur Zeit 25jährige Person eine von ihrem 65. Jahre an laufende Leibrente von Frcs. 129·90 schaffen. Es kann das in der Weise geschehen, dass man, natürlich wenn der Begünstigte lebt, vierzig Einzahlungen von je Frcs. 10·— leistet, was (ohne die Zinsen) einen Totalbetrag von Frcs. 400·— macht, aber diese Einzahlungen gehen im Falle des vorzeitigen Ablebens verloren; oder man warte das 65. Lebensjahr ab, um aus den eventuellen vorzeitigen Ablebensfällen einen Vortheil zu ziehen, und zahlt dem den Betrag Frcs. 1208·— (der Preis einer Leibrente ist für je Frcs. 1·— beim Alter von 65 Jahren Frcs. 9·30), noch besser aber zahlt man für die Leibrente Frcs. 129·90 durch jährliche Nachzahlungen, und escomptirt damit die Chance des vor-

* Dieser im Hinblick auf die Schaffung einer staatlichen Pensionsversicherung in Frankreich geschriebene Artikel verdient umso mehr Beachtung, als im Programm der fortschrittlichen Partei in Oesterreich auch die Errichtung einer Alters-Pensionscasse figurirt. (Anm. d. Red.)

zeitigen Ablebens, die in einem speciellen Falle auch im umgekehrten Sinne wirken kann; angenommen aber, der Rentner hat die normale Lebensdauer, so muss man ihm 11 bis 12 solche jährliche Nachzahlungen von Frcs. 129·90 leisten, was im Augenblicke seines Ablebens eine Summe von Frcs. 1620·— oder Francs 1795·— ausmacht.

Man ersieht hieraus, dass das Vorgehen, die Rente mittelst solcher Nachzahlungen zu leisten, umso kostspieliger ist, als der Rentner dem Tode entronnen und in den Genuss seiner Rente getreten ist, und das wird natürlich der Fall sein, wo es sich um eine grosse Anzahl von Personen handelt, und wo das Gesetz ihres Ablebens dasjenige ist, das die statistischen Beobachtungen ausweisen.

Nehmen wir zum Beispiel eine für 100.000 Mitglieder gegründete Pensionscasse an, die alle im Alter von 25 Jahren beitreten und deren Erlebende von ihrem 65. Lebensjahre an in den Genuss einer Leibrente von jährlich Frcs. 129·90 treten sollen.

Im ersten Jahre bekämen diese 100.000 Mitglieder eine Million; im zweiten Jahre wird ihre Zahl auf 99.260 gefallen sein, dafür werden 100.000 Neubeitretende hinzu kommen, das gibt eine Totale von 199.260 Mitgliedern mit Einzahlungen von Frcs. 1,992.600·— und so fort. Am Ende der 40 Jahre wird die Zahl der Mitglieder gleich 3,401.100 sein und der Betrag der Einzahlungen wird Frcs. 34,011.600·— betragen.

Die Zahl der Köpfe im 65. Jahre, die jedes Jahr auf eine constante Pension berechtigt sind, wird immer 57.055 bleiben und das constituirende Capital von 57.059 Pensionen zu je Frcs. 129·90 macht Frcs. 58,931.000·—.

Werden schliesslich diese Pensionen mittelst Nachzahlungen gebildet, wird man nach 40 Jahren im ersten Jahre 57.059 Pensionen zu Frcs. 129·90, das ist Frcs. 7,412.000·— zahlen müssen; im zweiten Jahre werden sich diese Pensionen auf 54.929 reducirt haben, da aber 57.059 neue hinzukommen, so wird man 111.988 Pensionen auszuzahlen haben, das ist Frcs. 14,554.700·— Nachzahlungen und weiter ansteigend so fort, bis zu jener Epoche, die mit der äussersten Grenze des menschlichen Lebens correspondirt, das heisst 75 Jahre vom Beginne der ersten Operation an, oder 35 Jahre nach der ersten Nachtragszahlung. Der Betrag der Nachtragszahlungen wird in diesem Monate Frcs. 90,163.000·— ausmachen, das ist eine constante und ewige Schuld, die einem Capital von 3 Milliarden 5 Millionen Francs entspricht.

Nach fünf Jahren hat der Betrag der Nachtragszahlungen die Höhe der constanten Prämienzahlung erreicht; nach elf Jahren erreicht er die Höhe des constanten Wertes der constituirenden Capitalien.

Ein Beispiel für diese drei Methoden haben wir in der Anwendung des Unfallgesetzes. Die Zahlung mittelst Prämie ist dieselbe, wie die der Gesellschaften mit festen Prämien, welche die Zahlung der den Opfern zugestandenen Leibrenten selbst geriren. Die Prämien dienten zur Bildung der constituirenden Capitalien der Renten.

In Oesterreich geht man in jedem Jahre mit einer Vertheilung der constituirenden Capitalien der zu zahlenden Renten unter die Industriellen vor; bleibt die Zahl der Unfälle constant, dann wird auch das Totale der Capitalien selbst constant bleiben.

In Deutschland wieder theilt man nicht die Capitalien, sondern die Nachtragszahlungen der Invaliditätspensionen auf; man sieht, die Belastung der Industriellen, so schwach sie im Anfange ist, gestaltet sich schliesslich zu einer sehr schweren.

In Bezug auf das Gesetz, das uns beschäftigt, brauchen wir nur das System der Constituirung der Pensionscapitalien mittelst Einzahlungen der Arbeiter oder der Arbeitgeber, oder Prämien mit dem System der Nachtragszahlungen zu vergleichen.

Der Staat wendet dieses System der Nachtragszahlungen leider bei den Pensionen der Functionäre an; man weiss, welche schwere Lasten dadurch dem Budget zufallen, aber man wagt sich unglücklicherweise nie an eine Reform, wegen der Schwierigkeiten, welche sich in der Uebergangszeit aus dem Widerstreite dieser beiden Systeme ergeben müssten. Bei einer neuen Schöpfung jedoch hat man keine Ursache mehr, mit der Anwendung einer normalen und rationellen Methode zu zögern: Einzahlungen zur Bildung des constituirenden Capitals der Pensionen, welche selbstverständlich die Capitalisation herbeiführen.

Die Anwendung des jetzigen Gesetzes ergibt die directe Constituirung des Pensionscapitals im Falle der Invaliditätspensionen und den Majorisirungen der Pensionen.

Noch ist zu bemerken, dass die Casse, wenn sie Einzahlungen erhält und sie zu irgendeinem anderen, sei es noch so lobenswerten Zweck, als dem verwendet, die mit ihnen correspondirenden Renten für die Begünstigten zu constituiren, gegen letztere die Verpflichtung zu Nachtragszahlungen übernimmt, die nur durch Aufnahme eines Darlehens zu sehr unvortheilhaften Zinsen werden geleistet werden können. Die Commission hat sich in ihrer Mehrheit nach langen Erörterungen für das Princip der Capitalisirung entschieden.

Oesterreich-Ungarn.

Theodor Singer als Jubilar. Am 1. Mai werden es 40 Jahre, dass sich Herr Theodor Singer, Director des «Anker», mit eisernem Pflichteifer und seltener Hingebung im Dienste der Anstalt bethätigt. Zuerst ist im Schosse der Beamtenschaft, bei der sich der rüstige und jugendlich-eifrige Jubilar besonderer Popularitut erfreut, der Gedanke aufgetaucht, diesen Tag festlich zu begehen. Denn so wie Director Singer Zeit seines Lebens es liebte, sich bescheiden im Hintergrund zu halten, so ist er auch einer geräuschvollen Ovation abhold. Doch die Beamten sowie die Fachwelt werden es sich nicht nehmen lassen, diesem Tage einen festlichen Charakter aufzuprägen. Denn so hervorragende Lebensassureure, wie Theodor Singer, sind dünn gesäet in Oesterreich. Wenn heute der «Anker» neben den Triester Anstalten in erster Reihe steht und wenn die Gesellschaft eine mustergiltige Organisation besitzt und auch im Ausland zu Ansehen und Bedeutung gelangt ist, so ist es unbeschadet der hervorragenden Stellung, welche Generaldirector Dr. Koziol als Assecuranzjurist in der fachwissenschaftlichen Welt einnimmt, gleichermassen das Verdienst des Jubilars, der als Generalsecretär Jahrzehnte hindurch Koziol's hervorragendster Mitarbeiter war und vor zwei Jahren zum Director vorrückte. Beinahe ein Menschenalter hat Theodor Singer der Institution geweiht; die strenge Gewissenhaftigkeit und kaufmännische Rechtlichkeit, gepaart mit einer unermüdlichen Arbeitslust, machen den Grundzug seines Charakters aus und im Verein mit Dr. Koziol hat verständiger, fachkundiger und thatkräftiger der «Anker» in den letzten Decennien nicht ausgestaltet werden können. Wir werden noch Gelegenheit haben, auf das Jubiläum ausführlicher zurückzukommen, doch schon heute glauben wir, uns zum Dolmetsch von Hunderten zu machen, wenn wir den Wunsch aussprechen, dass es dem Jubilar, der in vierzigjährigem, rastlosem und planvollem Wirken sich einen Ehrenplatz auf dem Felde der österreichischen Assecuranz gesichert, vergönnt sei, sich noch bis an die äusserste Grenze menschlichen Daseins in freudiger ungetrübter Schaffenskraft zu bethätigen. *l.*

Der «Anker», Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien, hielt am 20. April seine 42. ordentliche Generalversammlung unter dem Vorsitze des Herrn Anton Grafen Prokesch v. Osten ab. Aus dem Rechenschaftsberichte geht hervor, dass im Jahre 1900 9833 Anträge mit dem Betrage von K 48,602.837·— Capital und K 35.016·— Rente überreicht und 7818 Verträge mit K 39,438.486·— Capital und K 37.261·— Rente realisirt wurden. Am Schlusse des Jahres waren 87.150 Versicherungsverträge mit einem Capital von K 505,214.107·— und K 321.374·— Rente in Kraft. Im Jahre 1900 wurden für Sterbefälle, Rückkäufe, Erlebensversicherungen und Rentenversicherungen K 3,810.647·—, aus den Dividendenfonds der Versicherungen auf den Todesfall mit Gewinnantheil und aus den Fonds der Ueberlebensassociationen mit garantirtem Minimalergebnis zuzüglich des aus dem Geschäftsgewinne der Gesellschaft gewidmeten Betrages K 6,981.049·—, aus den Fonds der nicht garantirten Ueberlebensassociationen K 1,447.037·—, zusammen K 12,238.734·— gezahlt, während zur vorschriftsmässigen Erhöhung der Reserven K 12,873.201 — verwendet wurden. Für die auf den Todesfall mit Gewinnantheil Versicherten entfielen als Gewinnantheile nach Dividendenplan *A* 25 Percent, für die nach Dividendenplan *B* (steigende Dividende) Versicherten je nach der Dauer der Versicherung 21, 18, 15, 12 und 9 Percent der Jahresprämie. Die Garantiemittel bestehen, wie aus dem Rechenschaftsberichte hervorgeht, aus den Prämienreserven (Assecuranzfonds) für Capital- und Rentenversicherungen per K 45,080.629·— und den Fonds der Ueberlebensassociationen mit garantirtem Minimalergebnis per K 77,262.264·—, zusammen K 122,342.894·—; hiezu kommt noch das Actiencapital von K 2,000.000·— und die Capitalsreserve mit den Specialreserven inclusive der Dotationen aus dem Gewinne pro 1900 K 6,277.529·—, zusammen K 130,620.424·—. Die Gesammtactiven betragen K 138,202.504·—. Was die Capitalsanlage betrifft, so erfolgt dieselbe ganz in Uebereinstimmung mit den gesetzlichen

Vorschriften und besteht in Realitäten in Wien, Budapest und Belgrad, in pupillarsicheren Hypotheken sowie in pupillarsicheren Effecten, wie denn der Revisionsausschuss anerkennend hervorgehoben hat, dass die vorgenommene eingehende Prüfung der Activen neuerdings den Beweis liefert, dass die Gesellschaft bei ihren Anlagen mit strenger Solidität vorgeht und einer reichen Dotirung der Assecuranzfonds und Prämienreserven ihre besondere Aufmerksamkeit widmet. An die Actionäre werden für Zinsen und Superdividende Kronen 400.000·— vertheilt; dem Fonds zur Aufbesserung der Dividenden der mit Gewinnantheil für den Fall des Ablebens und Erlebens Versicherten werden **K 330.000·**— zugewiesen und zur Erhöhung der ausserordentlichen Reserven **K 340.000**·— verwendet. Im Jahre 1890 wurde an die mit Gewinnantheil Versicherten und an die Mitglieder der zur Liquidation gelangten garantirten Ueberlebensassociation als Gewinnantheil die Summe von K 659.166·— ausbezahlt. Das ausscheidende Mitglied des Verwaltungsraths, Herr Stanislaus Graf Hoyos, wurde wiedergewählt. Zu Revisoren wurden die Herren Dr. Hubert Freiherr v. Klein, Etienne Ritter v. Scanavi und Otto Wiedmann, zu Ersatzrevisoren die Herren Moriz Pflaum und Moriz Seidler wiedergewählt. Der Actiencoupon pro 1900 wird an der Gesellschaftscasse vom 22. d. M. mit **K 200·**— eingelöst.

«Allianz», Lebens- und Rentenversicherungs-Actiengesellschaft in Wien. Unter Vorsitz des Präsidenten Herrn Othon Baron Bourgoing fand kürzlich die zehnte ordentliche Generalversammlung dieser Anstalt statt. In dem vom Director Herrn Wilhelm Eisenschitz zur Verlesung gebrachten Rechenschaftsbericht wird mitgetheilt, dass das abgelaufene Geschäftsjahr unter dem unglücklichen Einflusse der grossen Strikes in Böhmen und Mähren begonnen, welche die Ergebnisse des ersten Semesters wesentlich beeinträchtigt haben, so dass die Production und das Prämienincasso fühlbar darunter litten; im zweiten Semester ist es der Gesellschaft gelungen, durch Ausdehnung der Organisation auf neue Gebiete den Ausfall in der Production wettzumachen. Am 31. December 1900 waren 7687 reguläre Polizzen über ein Capital von K 12,318.978·— und 124 040 Volksversicherungspolizzen über ein Capital von K 29,501.140·— sowie zehn Rentenverträge über K 12.724·— Rente, zusammen 131.737 Polizzen mit K 41,820.118·— Capital und Kronen 12.724·— Rente in Kraft. Der Zuwachs im Jahre 1900 beträgt in beiden Abtheilungen 16.480 Polizzen mit K 5,263.161·— Capital und K 1600·— Rente. Die Prämieneinnahme ist von K 1,433.402·— auf K 1,589.042·—, um K 155.640·— gestiegen. Die Zinseneinnahme hat sich um K 38.730·— vermehrt und beträgt K 189.426·—. Die Prämienreserven und Ueberträge sind von K 2,933.054·— auf K 3,536.874·—, um K 603.819·— gestiegen. An Hypothekardarlehen bestehen K 576.000·— (+ 410·000·—) *primo loco* auf Realitäten in Wien. Der Realitätenbesitz blieb unverändert mit Kronen 1.087.956·—. Der Effectenbesitz ist von K 2,016.554·— auf K 2,162.547·— gestiegen. Für fällige Versicherungscapitalien wurde ein Betrag von K 418.970·—, um K 30,578·— mehr als im Vorjahre ausbezahlt, und der Vergleich der wirklichen mit den zu erwartenden Todesfällen ergibt eine Untersterblichkeit von 593·2 Personen mit K 134.096·— Capital. Nach Abschreibung der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Beträge von zusammen K 86.047·— verbleibt ein Reingewinn von K 66 120·— und wurde auf Antrag des Verwaltungsraths beschlossen, K 40.000·—, das ist K 16·— per Actie als 4percentige Dividende auf das eingezahlte Actiencapital zu vertheilen, den Rest per K 26.120·— auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Verwaltungsrath wurde einstimmig das Absolutorium ertheilt. Der Revisionsausschuss und der ausscheidende Verwaltungsrath Herr Dr. Eduard Uhl wurde wiedergewählt. Aus dem Schlusspassus des Rechenschaftsberichtes ist ersichtlich, dass die Productionsverhältnisse des laufenden Jahres einen wesentlichen Aufschwung genommen haben, so dass schon im ersten Quartal 1901 Polizzen über nahezu K 5,000.000·— ausgestellt wurden, was eine Steigerung gegen die gleiche Periode des Vorjahres von mehr als K 1,500.000·— bedeutet.

Eine Interpellation wegen der «Unio catholica». Die Abgeordneten Breiter und Genossen überreichten eine Interpellation an den Justizminister und an den Minister des Innern in Angelegenheit der Versicherungsgesellschaft «Unio catholica». In der Interpellation wird hervorgehoben, dass die «Unio catholica» sich solcher Prospecte bedient, auf welchen die Mutter Gottes auf einer Mondsichel stehend (darunter die Nummer des Versicherungsvertrages!) und ein Cardinalshut mit den Insignien angebracht wäre. Ueberdies war in zahlreichen Circulären der päpstliche Segen als Reclame für die «Unio catholica» beigedruckt. Die clericale und für antisemitisch sich ausgebende «Unio catholica» hat aber nicht blos jüdische Agenten angestellt, sondern gegen die Statuten orthodoxe galizische Juden versichert und specielle Tarife für Versicherungen der Juden verwendet. Wenn bei einem Juden ein Schadensfall vorkam, berief sich freilich Baron Kalbermatten auf den Artikel 1 der Statuten, womit er bei den Gerichten allerdings sachfällig wurde. Es wird schliesslich eine Reihe von Anfragen an den Justizminister und an den Minister des Innern in Betreff der Art der Führung der Untersuchung gegen die «Unio catholica» gestellt.

Deutschland.

Kölnische Unfallversicherungs-Actiengesellschaft in Köln am Rhein. Diese hervorragende Anstalt hat auch im letzten Jahre, mit dem sie das zweite Decennium ihres Bestehens abgeschlossen, ganz ausgezeichnete Resultate erzielt und ihr Programm durch die Sturmschädenversicherung in vielversprechender Weise erweitert. Jede Innovation bei der «Kölnischen» hat eine reelle Basis. Sie hält sich von Assecuranzspielereien à la Ocean Accident and Garantée Corporation — welche mit ihrer jüngsten Combination: Haftpflichtversicherung von Bierbrauern gegen Vergiftung durch Genuss von arsenikhaltigen Bieren — den Fluch der Lächerlichkeit auf sich lud — ferne und sie fährt gut dabei. Bemerkenswert ist, dass sich die «Kölnische» auch die Pflege der Statistik angelegen sein lässt. Sie gibt allmonatlich ein interessantes Verzeichnis der Unfälle aller möglichen Kategorien (auf Eisenbahnen, elektrischen Bahnen, Schiffen etc.) heraus und macht auf die Art der Fachwelt wertvolles statistisches Material zugänglich. (Wir entnehmen dem ausführlichen Berichte folgende Daten und verweisen zugleich auf die im Inseratentheil abgedruckte Bilanz.)

Die Gesammt-Prämieneinnahme betrug Mark 4,650.552·82. Einschliesslich der am Schlusse des Jahres noch nicht erledigten Schäden waren im Ganzen zu erledigen: I. bei der Unfallversicherung: *a*) 45 Todesfälle, *b*) 470 Invaliditätsfälle, *c*) 6164 Fälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, II. bei der Haftpflichtversicherung: 2840 Schäden, III. bei der Einbruchs- und Diebstahlversicherung: 288 Schäden, IV. bei der Cautions- und Garantieversicherung: 16 Schäden, V. bei der Sturmschädenversicherung: 155 Schäden, VI. bei der Glasversicherung: 1773 Schäden, VII. bei der Seereise- und Valorenversicherung: 21 Schäden. Im Jahre 1900 sind bis zum Schlusse desselben, abzüglich des Antheiles der Rückversicherer, einschliesslich Arzthonorare und Schadenunkosten, an Entschädigungen gezahlt worden im Ganzen Mk. 1,536.265·21. Als Reserve für noch nicht erledigte Schäden sind einschliesslich Rentenreserve Mk. 1,370.065·27 zurückgestellt. Der Bestand der erststelligen Hypotheken von Mk. 3,797.000·— zu Ende des Vorjahres hat im abgelaufenen Geschäftsjahre eine Vermehrung um Mk. 3,132.000·— erfahren und beträgt am Schlusse des Jahres **Mk. 6,929.000·**—. Dagegen hat der Bestand der Wertpapiere abgenommen. Er betrug zu Ende 1899 Mk. 4,417.573·95, dagegen zu Ende 1900 Mk. 2,097.061·20, welche nach dem Coursstande vom 31. December 1900, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, berechnet worden sind. In Folge dessen mussten Mk. 42.307·20 abgeschrieben werden, wogegen wir einen Coursgewinn auf ausgeloste Wertpapiere von Mk. 1136·25 in Einnahme stellen konnten. (Angeschlossen wird ein Verzeichnis der Wertpapiere der Anstalt.) Die am 19. d. M. stattgefundene Generalversammlung der Kölnischen Unfallversicherungs-Actiengesellschaft beschloss die Zahlung einer Dividende von Mk. 43·75 auf die alten und Mk. 87·50 auf die neuen Actien. Der Reingewinn beträgt **Mk. 664.934·34**, woraus, da die Capitalsreserve von **Mk. 1,550.000·**— die statutengemässe Höhe bereits überschritten hat, der Specialreserve **Mk. 30.746·72**, dem Delcredereconto **Mk. 15.000·**— zugewiesen, nach Abzug der statutengemässen und vertraglichen

Tantièmen **Mk. 437.500·—** als Dividende zur Vertheilung bestimmt, **Mk. 40.000·—** für Beamtenunterstützungen und Gratificationen bewilligt und **Mk. 82.168·62** auf neue Rechnung vorgetragen wurden. Die Gesammt-Garantiemittel der Gesellschaft einschliesslich des Grundcapitals von Mk. 5,000.000·— betragen **Mark 13,217.502·—.** Die nach dem Turnus ausgeschiedenen Aufsichtsrathsmitglieder, Herr August Servaes, königlicher Commerzienrath und Generaldirector in Ruhrort, und Herr Hans Carl Leiden, königlich niederländischer Consul, Theilhaber der Firma D. Leiden, sind wiedergewählt worden, so dass der Aufsichtsrath aus folgenden Herren besteht: Präsident: Herr Robert Esser, Geheimer Justizrath, hier; Vicepräsident: Herr Freiherr v. Oppenheim, kaiserlich königlich österreichisch-ungarischer Generalconsul und Banquier, in Firma: Sal. Oppenheim jun. & Co., hier; Mitglieder: Herr Wilhelm Theodor Deichmann, Banquier, in Firma: Deichmann & Co., hier; Herr Wilhelm Langen, in Firma: Gebr. Braubach, hier; Herr Hans Carl Leiden, königlich niederländischer Consul, Theilhaber der Firma D. Leiden, hier; Herr Heinrich Schröder, Ober-Regierungsrath a. D., Director des A. Schaaffhausen'schen Bankvereines, hier; Herr August Servaes, königlicher Commerzienrath und Generaldirector in Ruhrort.

„Adler", hessische Versicherungsbank in Darmstadt. Unter besonders erfreulichen, vielverheissenden Auspicien trat im Vorjahre diese Bank ins Leben. Nachdem die Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalt trotz ihrer Anciennetät nur mühsam und schwerfällig fortkommt (der Antheil der Renteneinleger und der gewinnberechtigten Versicherten geht von Jahr zu Jahr zurück), so wurde durch die Gründung dieses Instituts einem fühlbaren Bedürfnisse in Darmstadt abgeholfen. Der «Adler» unterscheidet sich auch vortheilhaft durch seine allen Anforderungen der Gegenwart angepassten coulanten Versicherungsbedingungen von der vorgenannten Anstalt, die wie eine Bleikugel ihre antiquirten Lebensversicherungseinrichtungen nachschleppt. Die constituirende Generalversammlung fand am 10. October 1899 statt, doch erst im Frühsommer 1900 wurde der eigentliche Geschäftsbetrieb aufgenommen. Die erste Betriebsperiode der hessischen Versicherungsbank kennzeichnet sich durch überaus ökonomische Geschäftsgebarung und es ist keine Ueberhebung, wenn die Bank behauptet, dass in den letzten 25 Jahren, mit Rücksicht auf die circa sieben Monate umfassende Campagne, keine einzige Anstalt mit einem relativ so niedrigen Spesensatze ihr Auskommen gefunden.

Die Ausgaben an Verwaltungskosten und Provisionen (abzüglich Polizzegebühren) beliefen sich im Verhältnis zu dem Versicherungs-Reinzuwachs in 1900 auf noch nicht 2 Percent der Versicherungssumme. Da die Tendenz der Bank darin gipfelt, eine Versicherung von vornherein so billig als möglich zu gestalten, so fällt der Bankverwaltung allerdings die besondere Aufgabe zu, eine mustergiltige billige Verwaltung zu führen. Unter diesen Umständen glaubte die Bankverwaltung mit Fug von einer weiteren Belastung des Geschäftes, welche die Begebung eines grösseren Garantiefonds hervorruft, absehen zu sollen, und so wurde in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 19. November 1900 der Garantiefonds auf Mk. 120.000·— festgesetzt, dem Aufsichtsrath aber statutarisch die Befugnis zugesprochen, den Garantiefonds erforderlichen Falles auf Mk. 300.000·— zu erhöhen. Während die alten Gegenseitigkeitsgesellschaften, wie «Leipzig», «Stuttgart», «Gotha», «New-York» etc. überhaupt einen Garantiefonds nicht besessen haben, so tritt bei der Bank die Nothwendigkeit eines grösseren Garantiefonds umso mehr in den Hintergrund, als unsere Versicherungseinrichtungen durch die theilweise festgesetzte Carenzzeit einerseits das Risico während der ersten Jahre auf ein geringes beschränken, andererseits aber die Bank vor leichtfertigen und unsoliden Aufnahmen schützen. Hinsichtlich der gewöhnlichen Todesfallversicherung wurde übrigens durch Rückversicherung eine weitere Sicherheit für die Bank herbeigeführt. Die Prämienreserve wurde nach den vorgeschriebenen statutarischen Rechnungsgrundlagen unter Beobachtung des Beschlusses des preussischen Versicherungsbeiraths, betreffend die Tilgung der Erwerbskosten, berechnet, so dass eine Prämienreserve zurückgestellt wurde, welche relativ mindestens gleichwertig derjenigen vieler älterer deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften sein dürfte. Die Abschreibungen auf Inventar und Drucksachen wurden ebenfalls nach unseren statutarischen Bestimmungen vorgenommen, während hinsichtlich der ersten Einrichtungskosten die Bestimmungen des Entwurfes zum Reichsversicherungsgesetz zur Richtschnur genommen wurden, wonach die Tilgung der ersten Einrichtungskosten innerhalb der ersten fünf Jahre zulässig ist. Der nach der Gewinn- und Verlustrechnung sich ergebende Ueberschuss von Mk. 876·31 wurde zur weiteren Abschreibung auf die ersten Einrichtungskosten verwendet, so dass letztere nunmehr nur noch mit Mark 3509·97 zu Buch stehen. Das Geschäft im laufenden Jahre entwickelt sich in erfreulicher Weise weiter und ist begründete Aussicht vorhanden, dass es der Bank gelingen wird, nachdem sie inzwischen im Königreich Sachsen die staatliche Concession erhalten hat, in diesem Jahre ein finanzielles Ergebnis zu erreichen, welches ihr eine Dotirung der Dividenden-, Sicherheitsfonds u. s. w. vorzunehmen gestatten wird. In den Aufsichtsrath wurden die Herren Cassier Stein, Mitglied des Vorstandes der Darmstädter Volksbank, und Commerzienrath Carl Schenck in Darmstadt cooptirt. Zum Präsidenten des Aufsichtsraths wurde der seitherige Vicepräsident Herr Stadtverordneter Konrad Egenolf und zum Vicepräsidenten Herr Commerzienrath Carl Schenck gewählt. Als Director fungirt Herr Steinfeld.

England.

«Star», Lebensversicherungs-Gesellschaft in London. Wir entnehmen dem Berichte dieser erstclassigen englischen Gesellschaft, dass sie im vergangenen Jahre sehr gut gearbeitet hat, insbesondere hat sich auch der Antheil der gewinnberechtigten Versicherten erhöht. Es wurden 4004 neue Versicherungen über rund K 28,770.000·— Versicherungssumme beantragt und 3265 Polizzen mit einer Versicherungssumme von über K 21,726.744·— und mit einer Jahresprämie von K 901.968·— ausgefertigt. Weiters wurden für 14 neue Leibrenten an Einkaufsprämien K 211.680·— vereinnahmt. Die Gesammteinnahmen der Gesellschaft überstiegen im Berichtsjahre Kronen 17,711.928·—, wovon K 13,426.000·— auf Prämien und über K 4,000.000·— auf Zinsen entfielen. Es ergab sich ein Ueberschuss von **K 6,761.208·—,** welcher dem Assecuranz- und Leibrentenfonds zugewiesen wurde, der sich hindurch auf K 126,000.000·— erhöht. Im Berichtsjahre wurden für 799 fällige Todesfallpolizzen K 6,960.724·— bezahlt (worunter die Bonusse der gewinnberechtigten Versicherten mit K 966.264·— mit inbegriffen sind). Hiezu kommen 101 Erlebenspolizzen mit Kronen 712.728. Die Sterblichkeit bewegte sich innerhalb der normalen, in den Mortalitätstabellen vorgesehenen Grenzen. Seit dem Bestande der Gesellschaft hat der «Star» für fällig gewordene Forderungen K **145,552.480**·— geleistet, gewiss eine imponirende Summe. Die Specialrechnung für Oesterreich-Ungarn kann natürlich erst im Sommer zur Publication gelangen, doch schon heute darf es als ausgemacht gelten, dass sich das Geschäft gegen das Vorjahr wieder bedeutend gehoben hat.

Finnland.

«Patria», Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Gesellschaft in Helsingfors. Diese Anstalt macht Jahr aus Jahr ein rüstige Fortschritte. Bemerkenswert ist auch, dass diese Gesellschaft zuerst in Finnland die Haftpflichtversicherung inaugurirte. Sie hat damit auch einem fühlbaren Bedürfnisse abgeholfen, insofern als schon mit 1. Jänner 1898 das Gesetz, betreffend die Haftpflicht der Arbeitgeber für die körperlichen Schäden, von denen die Arbeiter während des Betriebes betroffen werden, in Geltung trat.

Die Haftpflichtversicherung der Arbeitgeber wird gegenwärtig ausser von zwei finnischen und vier ausländischen und russischen Actiengesellschaften von sechs in Folge dieses Gesetzes entstandenen Anstalten (auf Gegenseitigkeit) cultivirt.

Das Geschäft der «Patria» hat sich, obschon die Einführung der Haftpflichtbranche in Finnland naturgemäss auf mannigfache Hemmnisse stösst und sich insbesondere die Concurrenz der Gegenseitigen fühlbar macht, im Berichtsjahre in erfreulicher Weise gehoben. Die ziel-

bewusste und fachtüchtige Direction lässt es an dem nöthigen Eifer und der erforderlichen Thatkraft nicht fehlen. Doch darf innerhalb eines so engbegrenzten Territoriums nicht wundernehmen, wenn die Prämieneinnahme einmal keinen Zuwachs weist.

Während nämlich in der Einzelunfallversicherung die Prämie gegen das vorjährige Ergebnis um circa Finn. Mk. 95 000·— zurückgegangen ist — was mit der Sichtung der Portefeuilles offenbar im Zusammenhang steht, indem die «Patria» grösseres Gewicht auf ein kleineres und erlesenes Geschäft als auf grossen Zugang legt, und diese solide Geschäftspraxis wird in Jahr und Tag gute Früchte tragen — ist es der Direction gelungen, in der Haftpflicht-(Collectiv-) Versicherung eine grössere Anzahl Etablissements als im Vorjahre zu versichern. Es standen in Versicherung im Jahre 1899 407 Etablissements gegen 385 im Vorjahre, was einer Zunahme von 22 entspricht. Es gingen an Prämien ein Finn. Mark 211.100·—. Da die Rückversicherungsprämien Finn. Mk. 16.448·— erforderten, verbleibt eine Nettoprämie von Finn. Mk. 194.652·—. Die Bruttoschäden erreichten Finn. Mk. 54.859·—, und da zu Lasten der Rückversicherer Finn. Mk. 6768·— entfallen, hatte die «Patria» auf eigene Rechnung Finn. Mk. 48.091·— zu vergüten. Die Schadenreserve erhöhte sich um Finn. Mk. 6000·—, der Rentenfonds um Finn. Mk. 90.895·—. Die Prämienreserve verminderte sich aus obangeführten Gründen um Finn. Mk. 10.900·—. Die Unkosten, Provisionen, Steuern erforderten Finn. Mk. 61.391·—. Das finanzielle Resultat wurde ungünstig beeinflusst durch das höhere Schadenerfordernis (absolut genommen), denn die Zahl der Schäden hatte sich verringert. Im Jahre 1899 war nämlich die Anzahl der Calamitosen 648, im Jahre 1900 nur 564. Desungeachtet absorbirten die Nettoschäden inclusive der Schadenreserve und der Vermehrung des Rentenfonds 70·57 Percent der Nettoprämie. In den vergangenen Jahren waren die Schadenquoten durchwegs geringer, nur im Jahre 1898 stellten sie sich höher, nämlich auf 73·18 Percent. Aus dem Jahresüberschusse Finn. Mk. 40 828·— wurde eine 8percentige Dividende den Actionären überwiesen, macht Finn. Mk. 16 000·—, mit Finn. Mk. 3000·— wurde der Beamtenfonds dotirt, Finn. Mk. 21.000·— flossen in den Amortisationsfonds und Finn. Mark 828·— in den Dispositionsfonds. Die gesammten Garantiemittel der «Patria» (inclusive Actiencapital zu Finn. Mark 500.000·—) sind von Finn. Mk. 1,022.475·— auf Finn. Mk. 1,130.297·—, sohin um Finn. Mk. 108.822·— gestiegen. Somit stellt sich die finanzielle Situation der «Patria» befriedigend dar. Die weiteren Einzelheiten der mustergiltigen Geschäftsgebarung veranschaulicht der im Inseratentheil abgedruckte Rechnungsabschluss, aus dem auch hervorgeht, dass die durchaus einwandfreien Capitalsanlagen, die im Jahre 1899 Finn. Mk. 1,041.788·— ausmachten, eine Vermehrung auf Finn. Mk. 1,150.550·— erfuhren.

Schweden.

«Nordstjernan» in Stockholm. Eine Anstalt, welche der skandinavischen Versicherung zur Zierde gereicht, ist der Stockholmer «Nordstjernan». Diese erstclassige Gesellschaft hat im Vorjahre sehr gut gearbeitet und in der That wieder durchaus erfreuliche Resultate erzielt. Die «Thule» ausgenommen, hat der «Nordstjernan» den grössten Versicherungsstock in Schweden. Die Promulgirung des skandinavischen Versicherungsgesetzes erschwert den ausländischen Anstalten in erster Linie den Zutritt und den Versicherungsbetrieb in den nordischen Ländern, obschon unter der tüchtigen, geschäftsgewandten Leitung des Directors Samson der «Nordstjernan» — welcher, was Gediegenheit, Sicherheit und Solidität anlangt, den Vergleich auch mit den besten ausländischen Anstalten aushält — keine ausländische Concurrenz zu scheuen nöthig hat. Die Lebensversicherungsprämie belief sich auf K 3,267.459·—, ist somit um Kronen 54.617·— höher als die Prämie des Vorjahres. Anlangend die Vermehrung des Versicherungsstockes, so fiel diese ganz respectabel aus, indem Polizzen von 2405 Personen mit Kronen 8,710 321·— Versicherungssumme zur Ausfertigung gelangten. Unter Berücksichtigung des gesammten Abganges durch Tod, Unterlassung der Prämienzahlung, Rückkauf, Reduction etc., wurde ein Nettozuwachs von 1241 Personen mit K 3,002.353·— Versicherungssumme erreicht, so dass ultimo December Versicherungen von 23.748 Personen mit K 109,260.417·— Versicherungssumme in Kraft waren. Von diesen standen in Rückversicherung K 7,964.772·—. Der «Nordstjernan» darf sich eines stattlichen Portefeuilles, einer progressiv fortschreitenden Production berühmen, und in all diesen Momenten kommt die steigende Popularität dieses Versicherungsunternehmens zum Ausdruck. Die Leibrenten- und Aussteuerversicherungen (35 Aussteuerversicherungen mit K 42.190·—, 6 Geschenkversicherungen mit K 26.640·—, 111 Leibrenten mit K 38.486·—, 14 aufgeschobene Renten mit K 5375·— und 3 Ueberlebensrenten per K 2100·—) kommen beim «Nordstjernan» erst in zweiter Linie in Betracht. Die Sterblichkeit verlief, wenn man die in früheren Jahren andauernd constatirte Untersterblichkeit berücksichtigt, normal, indem 248 Personen mit Tod abgingen, wodurch K 1,541.418 fällig wurden. Abzüglich des Rückversichereranteiles hatte die Anstalt Schäden in der Höhe von K 1,377.874·— (um K 70.407· – mehr als im Vorjahre) zu vergüten, im Jahre 1899 K 1,307.467·—, in 1898 K 896.325·—, in 1897 K 1,235.322·—. Ungeachtet dieses relativ hohen Schadenerfordernisses ist die finanzielle Situation der Anstalt eine in jeder Hinsicht befriedigende, was sich auch in dem ansehnlich höheren Ueberschusse gegen 1899 ausprägt (rund K 523.000·—, indes im Vorjahre K 423.000·— ausgewiesen wurden, so dass in runden Ziffern das Plus hunderttausend Kronen ausmacht). Hievon konnten K 20.000·— zu Amortisationen auf Obligationen herangezogen werden. Mit K 10.570·— wurde der Beamten-Pensionsfonds dotirt (gegenwärtiger Stand K 263.885·—). Von den noch restirenden K 492.740·— erhielten die Actionäre K 150.000·— (7½ Percent wie 1899), indes K 60.000·— dem Reservefonds, K 11.900·— dem Dispositionsfonds und **K 270.840·**— dem Gewinnfonds der Versicherten überwiesen wurden. Durch diese ansehnliche Zuwendung, welche die Bedachtnahme der Direction auf die Interessen ihrer Mitglieder ins beste Licht zu rücken geeignet ist, hätte sich der Gewinnfonds auf K 1,330.771·— erhöht, wenn er nicht im Laufe des Jahres bis auf K 199.687·— zur Repartirung an die gewinnberechtigten Mitglieder gelangt wäre. Auch so wurde der Gewinnfonds durch die letztjährige Zuwendung auf K 470.527·— gebracht. Die Gewährleistungsmittel des «Nordstjernan» weisen in den letzten Jahren eine progressive Erhöhung. So hat die Lebensversicherungs-Prämienreserve, die sich am 31. December 1898 mit Kronen 22,109.288 bezifferte und im Jahre 1899 auf K 23.722.764·— gestiegen war, sich im December 1900 schon auf Kronen **25,189.026·**— erhöht. Die Capitalsreserve stieg um K 60.000·— (auf K 1,170.000·—), der Dispositionsfonds um K 11.900·— (auf K 84.794·—). Die Kriegsreserve mit K 60.000·— blieb stationär. Die Prämienreserve, die sich im Jahre 1899 um rund 22 Percent des Versicherungsstockes erhöht hatte, ist im Berichtsjahre um mehr als 24 Percent gewachsen. Doch ausser diesen Reserven gewährleisten beim «Nordstjernan» noch andere Rücklagen die unbedingte Sicherheit der gegenüber den Versicherten eingegangenen Verpflichtungen. Diesen Zweck erfüllen der Grundfonds mit Kronen 2,000.000·—, der Garantiefonds mit K 3,000.000·— (mit zusammen 40 Percent Bareinschuss), der Reservefonds mit K 1,110.000·—, die Leibrentenreserve mit K 411.279·—, der bereits erwähnte Gewinnreservefonds mit K 199.686·—, die Schadenreserve mit

K 67.235·— etc. Die vollkommen befriedigende, ja ausgezeichnete finanzielle Situation der Gesellschaft ist auch aus der im Inseratentheil dieser Nummer abgedruckten Bilanz ersichtlich. Die mit **K 32,417.511·35** bewerteten, durchaus in erstclassigen Securitäten angelegten Activen haben sich um K 787.720·79 verstärkt (im Vorjahre K 32,129.790·14). Dass auch das Los der Beamten des «Nordstjernan», welche pflichteifrig und hingebungsvoll die Direction in ihrem Streben, den «Nordstjernan» auf der Höhe zu erhalten, unterstützen, gesichert ist, besagt der Pensionsfonds, der wie oben erwähnt, gegenwärtig mit Kronen 263.884·— zu Buch steht.

Norwegen.

„Christiania“ almindelige Brandforsikrings-Selskab's. Diese im Jahre 1866 gegründete norwegische Versicherungsanstalt ist nicht allein eine der ältesten, sondern auch eine der bestfundirten, angesehensten Feuerversicherungs-Anstalten Norwegens — nur Det Norske Brandassurance Selskab in Bergen geht ihr an Anciennetät voran, doch weder in ihrem Versicherungsstand (1899 rund 41 Millionen Kronen brutto), noch in ihrer Prämie (K 232.000·— rund) kann sie einen Vergleich mit «Christiania almindelige», die Ende 1899 bereits einen Versicherungsstand von 176 Millionen Kronen mit einer Prämie von K 715·000·— aufwies, aushalten.

Entwicklung im letzten Triennium:

	Versicherungsstock (brutto)	Prämie	Zinsen	Schäden*	Reservefonds
		Kronen			
1898	164,493.370	669.513	103.926	82.320	1,143.653
1899	176,330.750	715 430	108.106	110.039	1,163.023
1900	183,136.000	741.897	110.535	198.158	1,151.882

Von allen norwegischen Versicherungsanstalten hat die Anstalt den grössten Versicherungsstock. Die Gesellschaft geht in ihren Abschlüssen höchst umsichtig und bedachtsam zu Werke. Deshalb kommt man ihr auch im Ausland mit Vertrauen entgegen. Sie liess sich immer angelegen sein, ihr eigenes Impegno durch weitgehende Inanspruchnahme der Rückversicherer zu entlasten; so wurden vom Vorjahre K 103,094.000 — in Rückversicherung gegeben, so dass die Versicherungssumme für eigene Rechnung sich auf K 80,042.000·— stellte. Norwegen ist in den letzten Jahren von Brandkatastrophen verschont geblieben, doch noch immer weisen, wie vorstehende Tabelle zeigt, die Schäden eine steigende Tendenz. Diese weitgehenden Rücklagen sind deshalb als ein Act der Vorsicht nur anerkennenswert. Es ist wohl nicht zu leugnen, dass die Feuergesellschaften es sich angelegen sein lassen, ihrerseits auf die Erhöhung der Feuersicherheit bei Anlage von Neubauten hinzuwirken, doch das schafft die Thatsache nicht aus der Welt, dass die meisten älteren Objecte noch Schindeldächer zeigen. Jedenfalls weiss die «Christiania almindelige» unter diesen schwer disciplinirbaren Risken die beste Auswahl zu treffen, wobei ihr ihre langjährige Erfahrung zustatten kommt. Doch noch in anderer Hinsicht ist die Finanzgebarung der Anstalt beachtenswert. Sie versteht es trotz des wachsenden Geschäftsumfanges den Kostensatz herabzudrücken, der in 1896 noch 33·5 Percent betrug. Der letzte Rechnungsabschluss wird auch durch diese sparsame Verwaltung charakterisirt, indem die Verwaltungskosten mit den Steuern, die im Jahre 1899 K 145.893·63 betrugen, insgesammt K 140.990·82 ausmachten. Einer höheren Leistung steht ein geringerer Aufwand entgegen. Da die Rückversicherungsprämien K 493.236·27 beanspruchten, verblieb eine Nettoprämie von K 248.661·32. Der Reservefonds stellt sich auf K 1,151.882·—, ausserdem dienen der Sicherheit die Prämienreserve per K 83.000·—, das Actiencapital der «Christiania almindelige» Kronen **3,600.000·**—, worauf 36²/₃ Percent eingezahlt sind. Weitere Details sind noch aus der in dieser Nummer abgedruckten Abrechnung zu ersehen. Wir möchten jedoch noch betont haben, dass die «Christiania almindelige» grösster Coulanz sich bei der Schadenregulirung befleissigt, somit Schadenprocesse nur ganz exceptionell vorkommen. Die Activen, die mit K 5,047.879·87, in 1899 K 5,099.506·—, in 1898 K 5,056.050·— zu Buch stehen, sind in einwandfreien erstclassigen Werten binterlegt. Die bisberigen erfolgreichen Resultate lassen bei einigermassen normaler Schadenconstellation erhoffen, dass unter der fachkundigen Führung des Directors M. S. Hansson die Anstalt noch einer weiteren überaus günstigen Zukunft entgegengeht.

* Aus früheren Jahren und im Berichtsjahre.

Amerika.

Besteuerung der Versicherungsgesellschaften im Staate New-York. Wie aus Albany berichtet wird, traten am 18. v. M. die beiden Bills zur Besteuerung der Sparbanken und Versicherungsgesellschaften in Kraft. Das Gesetz, betreffend Versicherungsgesellschaften, bestimmt, dass dieselben eine Staatssteuer von 1 Percent auf den im voraufgegangenen Kalenderjahre eingenommenen Bruttobetrag der Prämien entrichten sollen. Alle einheimischen und in andern Staaten organisirten Versicherungsgesellschaften sind steuerpflichtig, mit Ausnahme der Corporationen, die Feuer- oder Schiffsversicherung betreiben. Auf die ausländischen Lebens- und Unfallversicherungs-Gesellschaften findet die neue Steuervorschrift keine Anwendung, weil diese schon besonders besteuert sind. Ausländische Feuer- und Schiffsversicherungs-Gesellschaften haben eine Steuer von ¹/₂ Percent zu entrichten. Bruderschaft-(Fraternal) und Cooperativ-Versicherungsgesellschaften sind von der Besteuerung ausgenommen.

Personalien und kleine Notizen.

— Der Verwaltungrath der «Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft» hat Herrn Emil Schaale zum Director und Herrn Victor Jörger zum Generalsecretär der Gesellschaft ernannt. Diese Functionäre sind Jahre lang dem verstorbenen Director Pollak treu zur Seite gestanden; deshalb bat es die gesammte Fachwelt mit Beifall begrüsst, dass die Wahl auf die beiden bewährten Mitarbeiter des Verewigten gefallen ist.

— Am 9. d. M. ist im Alter von 84 Jahren Herr Julius Wertheim in Warschau, Vicepräsident der «Warschauer Feuerversicherungs-Gesellschaft» und der Lebensversicherungs-Gesellschaft «Przezorność», gestorben.

— Herr Harald Kluge ist zum Director der «Transatlantischen Güterversicherungs-Gesellschaft» in Berlin ernannt.

— Die Generalagenturen für das Königreich Sachsen und die thüringischen Staaten der Lebens- und Unfallversicherungs-Anstalten der «Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank» in München sind von Herrn Walter Böhme auf Herrn Johannes Held in Dresden übergegangen.

— Die «Victoria» in Berlin hat in Paris eine Agentur errichtet und deren Leitung Herrn M. Albert Schweitzer übertragen.

— Der «Atlas» in Ludwigshafen am Rhein hat seine Generalagentur für Holland den Herren Burlage und Schumacher in Amsterdam übertragen.

— Die Generalagentur Königsberg in Preussen der «Allgemeinen Versicheruugsgesellschaft für See-, Fluss- und Landtransport» in Dresden ist von Hugo Kessler auf Herrn Arthur Zeigmeister übergegangen.

— Die Direction für Europa der New-Yorker «Germania» hat Herrn D. Hasselot in Paris zum Vertreter für Frankreich und Algier ernannt.

In der am 25. d. M. abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der **Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft** wurde unter anderem über ein neues Statut Beschluss gefasst. Der Gegenstand des Unternehmens wurde auf die Invaliditätsversicberung und auf die indirecte Lebens- und Invaliditätsversicherung ausgedehnt.

Die «**Agrippina**» in Köln zahlt wie im Vorjahre 10 Percent Dividende, ihre Rückversicherungs-Tochter «Agrippina» dagegen nur 9 Percent gegen 10 Percent.

In der am 28. März abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsraths der **Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft** wurden vom Vorstand der Rechnungsabschluss und die Bilanz für das Jahr 1900 vorgelegt und seitens des Aufsichtsraths genehmigt. Danach beziffert sich der Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben auf Mk. 1,124.679·27, wovon nach Dotirung der Capitalsreserve und Zahlung der statutenmässigen Tantièmen den mit Gewinnantheil Versicherten Mk. 865.950·66 überwiesen und Mk. 116.000·— oder Mk. 29·— per Actie = 9²/₃ Percent als Dividende an die Actionäre vertheilt werden sollen. Diese Vorschläge werden der auf den 26. April d. J. Nachmittags 4 Uhr anberaumten Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Die holländische Feuerversicherungs-Gesellschaft «Die Niederlande» von 1845 in Haag will den Lebensversicherungsbetrieb aufnehmen.

Die «**Zürich**» ist in Dänemark zum Betrieb der Arbeiter-Unfallversicherung gemäss dem Gesetze vom 7. Mai 1898 zugelassen.

Kölnische Unfallversicherungs-Actiengesellschaft in Köln am Rhein.

Bilanzconto für 1900.

Activa.

		Mark
Wechsel der Actionäre		3,750.000·—
Wertpapiere		2,097.061·20
Caution bestehend in K 160.900·— 4 percentiger steuerfreier österreichischer Staatsrente, deponirt bei dem k. k. Ministerialzahlamt in Wien		122.910·71
Hypotheken		6,929 000·—
Guthaben bei den Banken und Banquiers der Gesellschaft		346.529·91
Grundbesitz, Gesellschaftshaus	Mk. 200.000·—	
Abschreibung	» 4.000·—	196.000·—
Mobilien	Mk. 15.456·10	
Abschreibung	» 5.456·10	10.000·—
Inventarium zum Geschäftsbetriebe (vollständig abgeschrieben)		—
Cassenbestand		2.325·45
Guthaben bei Versicherungsgesellschaften		66.932·60
Rückständige Zinsen		78.593·25
Aussenstände bei Vertretern der Gesellschaft	Mk. 373.757·41	
abzüglich der Guthaben einzelner Agenturen und Firmen	» 21.802·96	351.954·45
		13,951.307·57

Passiva.

	Mark
Actiencapital	5,000.000·—
Capitalsreserve	1,550 000·—
Specialreserve für Cours- und anderweitige eventuelle Verluste	280.536·57
Ausserordentliche Schadenreserve	650.000·—
Delcredereconto	7.430·85
Conto für Beamtenunterstützungen und Gratificationen	95.316·33
Gesammt-Schadenreserve, frei vom Antheil der Rückversicherer	1,228 094·45
Rentenreserve	141.970·82
Prämienüberträge und Prämienreserve, frei vom Antheil der Rückversicherer	4,231.553·47
Guthaben verschiedener Versicherungsgesellschaften	71.470 74
Rückerstattungen	30.000·—
Reingewinn	664.934·34
	13,951.307·57

Köln, den 1. April 1901.

Die Direction: **F. Korth.**

„ADLER", Hessische Versicherungsbank in Darmstadt.

(Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit.)

Bilanz vom 31. December 1900.

Activa.

	Mark
Wechsel der Garanten	56.700·—
Wertpapiere	4.197·—
Guthaben bei Bankhäusern beziehungsweise Dritten	5.992·63
Guthaben bei andern Versicherungsgesellschaften	2.032·39
Rückständige Zinsen (auf Effecten)	28·33
Ausstände bei Agenten	4.169 84
Gestundete Prämien	11.707·94
Bare Cassa	1.138·34
Inventar und Drucksachen	3.852·21
Sonstige Activa	4.386·28
	94.204·96

Passiva.

	Mark
Garantiecapital	81.000·—
Specialreserven	76·25
Prämienreserve inclusive Ueberträge	9.386·44
Guthaben anderer Versicherungsanstalten beziehungsweise Dritter	1.537·60
Sonstige Passiva	1.328·36
Ueberschuss	876·31
	94.204·96

Olycksfall-Försäkrings-Aktiebolaget „PATRIA" in Helsingfors.

Gewinn- und Verlustconto für 1900.

Einnahmen.

	Finn. Mk.
Prämienreserve aus 1899	98.560·50
Schadenreserve aus 1899	85.000·—
Fonds für Todesfall- und Invaliditätsrenten	173.944·77
Prämieneinnahme	211.099·73
Zinsen	41.635·01
Diverse	18·—
	610·258·01

Ausgaben.

		Finn. Mk.
Rückversicherungsprämien		16.447·62
Bezahlte Schäden	Finn. Mk. 54.859·30	
— Antheil der Rückvers.	» » 6.767·93	48.091·37
Capitalwert d. festgestellt. Invaliditäts- u. Todesfallrenten		264.839·58
Unkosten und Provisionen		60 022 12
Steuern		1.369 32
Schadenreserve		91.000·—
Prämienreserve auf 1901		87.660 22
Gewinn		40.827 78
		610.258·01

Bilanz am 31. December 1900.

Activa.

	Finn. Mk.
Garantieverbindlichkeiten	300 000·—
Schuldverschreibungen	614.000·—
Bankdepots	160 000·—
Casse und Bankguthaben	19.831·99
Ausstände bei den Agenten	36.662·51
Guthaben bei Gesellschaften	501·62
Laufende Zinsen	15.251·65
Inventar	1.000·—
Diverse Debitoren	3.301·98
	1,150.549·75

Passiva.

	Finn. Mk.
Actiencapital	500.000·—
Reservefonds	100 000·—
Prämienreserve auf 1901	87 660·22
Schadenreserve	91.000·—
Renten-Reservefonds	294.839·58
Fonds für Amortisation der Garantieverbindlichkeiten	25.000·—
Gewinn-Dispositionsfonds	39.969 29
Unerhobene Dividenden	528·—
Diverse Creditoren	724·88
Gewinn	40.827·78
	1,150.549·75

Helsingfors, den 2. März 1901.

Axel Lille. **A. W. Lagerborg.** **Th. Tigerstedt.** **Sigfr. Kullhem,** leitender Director.

„NORDSTJERNAN“, Lebensversicherungs-Gesellschaft in Stockholm.

Einnahmen.	Kronen
Prämien	3,268.882·49
Zinsen	1,245.191·82
	4,514.074·31

Ausgaben.	Kronen
Schäden (Todesfall)	1,377.874·—
Erlebensversicherungen	199.536·67
Rückversicherungen	237.745·06
Renten	36.959·02
Spesen	529.372·88
Annullirte Prämien	17.866·73
Rückkäufe	150.513·62
Mathematische Reserven	1,451.466·—
Amortisationen	20.000 —
Saldo	492.740·33
	4,514.074·31

Soll. **Generalbilanz am 31. December 1900.** Haben.

Soll	Kronen
Garantiefonds-Verbindlichkeiten	3,000.000·—
Hypotheken	10,934.724·04
Obligationen	10,230.962·49
Immobilien	2,850.000·—
Darlehen auf verschiedene Sicherheiten	648.475·—
» » Polizzen	4,140.985·—
Gestundete Prämien	4.543·40
Forderungen an Agenten und Gesellschaften	8.692·58
Unterterminliche Prämien	607.974·09
Fällige Zinsen	91.094·03
Depot	392.108·19
Inventar	7.952·53
	32,917.511·35

Haben	Kronen
Aushaftendes Actiencapital	2,000.000·—
Garantiefonds	3,000.000·—
Reservefonds	1,110.000·—
Kriegsreservefonds	60.000·—
Mathematische Reserven	25,600.305·—
Pensionsfonds	263.884·58
Dispositionsfonds	72.894·—
Gewinnreservefonds der Versicherten	199.686·66
Schwebende Schäden (Schadenreserve)	67.235·—
Creditoren	50.765·78
Jahresüberschuss	492.740 33
	32,917.511 35

Stockholm, den 9. März 1901.

J. E. Elliot. E. Fränckel. C. A. Weinberg. R. M. Bruzelius. Anton Höglund.
Otto Samson, Director.

„CHRISTIANIA“ almindelige Brandforsikrings-Selskab's.

EINNAHMEN. **Rechnungsabschluss pro 1900.** AUSGABEN.

Einnahmen		Kronen
Ueberträge vom Jahre 1899:		
Prämien	K 85.000·—	
Schwebende Schäden	» 32.900·—	117.900·—
Prämien		741.897·59
Polizzengebühren		6.513 80
Zinsen vom Jahre 1899		110.535·67
Provisionen von Rückversicherern (abzüglich der Vermittlerprovisionen)		60.933·52
Diverse		5.716·56
Vom Extrareservefonds		11.140·64
		1,054.637·78

Ausgaben			Kronen
Schäden aus früheren Jahren		K 198.158·06	
Rückversicherungsprämien		» 493.236·27	
Provisionen der Agenten	K 59.630·88		
ab Antheil der Rückversicherer	» 39.643·86		
		» 19.987 02	
Verwaltungskosten		» 121.003·80	
Steuern		» 28.652·63	861.037·78
Prämienreserve		» 83.000·—	
Schadenreserve für die früheren Jahre	K 2.200·—		
für 1900 netto	» 2.800·—		
		» 5.000·—	
An die Actionäre			88.000·—
Zum Reservefonds			105.600·—
			1,054.637·78

ACTIVA. **Bilanz am 31. December 1900.** PASSIVA.

Activa	Kronen
Actionärwechsel	2,280.000·—
Hypotheken	2,109.250.—
Bei der norwegischen Hypothekenbank	241.638·—
Anleihe der Stadt Christiania	27.900·—
Zinsen vom Jahre 1899	28.711·99
Guthaben bei Banken	74.776·54
Barcassa	2.718·28
Gesellschaftsgebäude	210.000·—
Guthaben bei Gesellschaften und andern Debitoren	72.885·06
	5,047.879·87

Passiva	Kronen
Actiencapital	3,600.000·—
Reserve	1,000.000·—
Ausserordentliche Reserve	151.882·37
Prämienreserve	83 000·—
Schwebende Schäden	5.000·—
Pensionsfonds	34 793·74
Unbehobene Dividenden	1.211·80
Dividende 1900	105.600·—
Guthaben von Gesellschaften und andern Creditoren	66 391 96
	5,047.879 87

Versicherungssumme	K 183,136.000·—
Derzeit an die Rückversicherer cedirt	» 103.094.000·—
Daher auf eigenes Risico	K 80.042.000·—

B. Kildal. Rich. Andvord. F. Rustad. A. Arntzen. M. S. Hansson.

Verantwortl. Redacteur D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L: Ig. Koch), Wien, VI. Barnabitengasse 7 und 7a.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . . fl. 10.—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration: WIEN IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 668. Wien, am 5. Mai 1901. XX. Jahrgang.

Zur Versicherungsjudicatur in Frankreich.

Trinkgelder und Uebersiedlungsentschädigungen. Feststellung des als Basis dienenden Lohnes.

Artikel 10 des Gesetzes vom 9. April 1898 über die Arbeiterunfälle sagt, dass der bei Feststellung der Rente zur Basis dienende Lohn bei dem Arbeiter als das zu verstehen ist, was er in den zwölf Monaten, die dem Unfalle vorangingen, während dieser Zeit von dem Unternehmen, bei dem er beschäftigt war, thatsächlich, sei es in Geld, sei es in Naturalien bekommen hat.

Nun haben sich die Schwierigkeiten ergeben, wo es zu wissen gilt, ob gewisse Remunerationen, die kein Theil des festen Lohnes des Arbeiters sind, behufs Abschätzung der Rente, die dem Arbeiter, welcher Opfer eines Unfalles geworden, zu zahlen ist, mit in Berechnung gezogen werden sollen.

So hat man dem Gerichtshof zur Entscheidung vorgelegt, ob die Trinkgelder und Uebersiedlungsentschädigungen in den zur Basis dienenden Lohn mit einbezogen werden können.

Trinkgelder.

Die Gerichte sprechen sich im Allgemeinen in dem Sinne aus, dass die Trinkgelder nicht ein Theil des Lohnes sind, ausgenommen, wo sie einen aleatorischen Charakter haben, oder wenn sie, dem Brauch des Gewerbes gemäss oder vermöge ausdrücklichen oder stillschweigenden Uebereinkommens zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, einen regelmässigen täglichen Verdienst bilden, auf den zu rechnen der Arbeiter das Recht hat.

So liegt ein Urtheil vor, das vor kurzem — am 21. November 1900 — in Folge eines Plaidoyers des Herrn Mai, vom Barreau in Pray und des Herrn P. Brugnon vom Pariser Barreau, vom Gerichtshof zu Gray erfloss. Derselbe weist es zurück, die Gratificationen oder Trinkgelder, die dem Zustreifkutscher des Arbeitgebers zuflossen, in den als Basis dienenden Lohn mit einzuberechnen. Es heisst da bezüglich der Festsetzung des Lohnes:

«In Erwägung, dass die Parteien zugeben, dass der Lohn Colliard's bei Bergelin vom Dienstesantrittan, das ist seit 1860 stets monatlich Fr. 80·—, das ist jährlich Frcs. 960·— betrug; dass dieser Lohn ihm auch verblieb, obwohl der Kläger, seit er in den Dienst dieses Hauses trat, eine schwere Verletzung des rechten Beines erlitten hatte, können zeitweilige und veränderliche Beneficien von aleatorischer Art, als zum Beispiel Gratificationen und Trinkgelder, welche Colliard von gewissen Clienten erhalten haben mag, nicht in den Lohnbetrag eingerechnet, also auch nicht als ein Element der festzustellenden Entschädigung angesehen werden; die einzige Basis, die das Tribunal bei Abschätzung des Lohnes anerkennen und benützen kann, ist der wirkliche und feste Lohn, den Colliard von seinem Arbeitgeber ausbezahlt erhielt.»

Der Gerichtshof von Narbonne gibt in seinem Urtheilsspruch vom 17. Juli 1900 (Revue judic. des Accidents du travail, Novembre 1900, Seite 371) ein Kriterium das uns ausgezeichnet erscheint:

«In Erwägung, dass unter dem Lohne eines Beamten oder Arbeiters alle Remunerationen in Geld oder Naturalien zu verstehen sind, die den Preis dieser Arbeit darstellen; in Erwägung, dass solche Bezüge, um in diese Kategorie eingereiht werden zu können, einer Erhöhung offen stehen und für den Beamten oder Arbeiter ein Recht begründen müssen, das ihn in die Lage versetzt, seinen Arbeitgeber ob Zahlung eines Elements des Gehaltes klagen zu können; in Erwägung, dass es vermöge dieser Merkmale möglich ist, diese Bezüge an Gratificationen, Neujahrsgeschenken und Trinkgeldern, die dem absoluten Willen des Arbeitgebers ganz anheimgestellt sind, also in Wirklichkeit Geschenke, nicht aber Remunerationen einer Arbeit sind, dem Arbeiter folglich gar kein Recht in die Hand geben.»

Endlich finden wir in einem Urtheile des Gerichtshofes von Cambray (15. März 1900) die Betonung eines Princips, das mit den voranstehenden Urtheilssprüchen nicht im Gegensatze steht, weil es behauptet, das Trinkgeld sei eine Remuneration, die aus einer stillschweigenden Clausel des Aufdingungsvertrages hervorgeht und bei dem Metier so allgemein gebräuchlich sei, dass sie in den als Basis dienenden Lohn mit eingerechnet werden könne.

«In Erwägung, dass in die Berechnung des als Basis dienenden Gehaltes alles das mit einzuziehen ist, was als Gegenleistung für die beständige und tägliche Arbeit inbegrifflich des Nebenverdienstes erworben wird, welcher nicht allein aus einer ausdrücklichen Clausel, sondern auch aus einer stillschweigenden Clausel hervorgeht, die auf einem beständigen, allgemeinen und dem Metier eigenen Gebrauch beruht.» (Vom Handelsministerium veröffentlichte Jurisp.), weiters Gerichtshof von Saumure, 20. November 1899, selbe Sammlung).

Resumé: In allen Fällen, wo das Trinkgeld eine von dem Clienten oder dem Arbeitgeber zugestandene rein freiwillige Gratification ist, also eine reine Güte seitens des Gebers, mit einem Worte, eine Gratification, auf welche der Beamte oder Arbeiter kein Recht hat, muss ausgesprochen werden, dass dieselbe nicht in den festen Gehalt einzurechnen ist und nicht zur Berechnung der Rente dienen darf; ist hingegen dieses Trinkgeld sowohl von Seite des Arbeitsgebers, als von Seite des Angestellten im Vorhinein in Betracht gezogen worden, bildet es eine Remuneration, auf die zu rechnen der letztere berechtigt war, dann ist zu entscheiden, dass es einen Theil des Lohnes bildet. Es steht fest, dass das Trinkgeld eines Kaffeehausmarqueurs einen integralen Theil seines Lohnes bildet, weil es zuweilen sein ganzer Lohn ist; ebenso gewiss ist es — wie der Gerichtshof von Gray entschied, — dass das Trinkgeld eines Frachtenträgers nur eine freiwillige Remuneration der Personen ist, welche Collis erhalten.

Uebersiedlungsentschädigung.

Es gibt Beamte oder selbst Arbeiter, welchen bei Uebersiedlungen, zu denen sie gezwungen sind, eine Entschädigung bezahlt wird.

Die Gerichtshöfe lassen im Allgemeinen bei der Berechnung des als Basis dienenden Lohnes diese Entschädigung nur in dem Maasse mit einbeziehen, in dem sie als Lohnzuschuss für die durch die Uebersiedlung verursachte grössere Arbeitsleistung erhalten. Die Entschädigung muss also in folgender Weise auseinandergehalten werden: 1. Theil für Reise und Uebersiedlungsspesen; 2. Theil für vermehrte Arbeitsleistung.

In diesem Sinne fällte der Gerichtshof von Nancy (18. October 1899, vom Handelsministerium veröffentlichte Jurisp.): Der Gerichtshof recherchirt, welches Nettobenefiz der Angestellte nach Zahlung der Uebersiedlungsspesen aus der Entschädigung zieht.

Der Berufungsrath von Dijon (2. April 1900, vom Handelsministerium veröffentlichte Jurisp.) lehnt es ab, die dem Angestellten zugestandene Entschädigung in den Lohn einzurechnen, weil diese Entschädigung in Wirklichkeit nichts anderes sei, als ein Ersatz für die Reisespesen. «In Erwägung, dass die Uebersiedlungsentschädigung nichts anderes ist, als der auf solchem Wege geregelte Ersatz für die ausserordentlichen Auslagen, welche den Betreffenden durch die Aenderung ihrer bisherigen Lebensführung erwachsen sind und die ihnen erspart geblieben wären, hätten sie in ihrem bisherigen Wohnorte bleiben können. Dass man sie umsoweniger als einen auf vermehrter Arbeitsleistung begründeten Lohn oder auch nur als einen Theil derselben ansehen könne, als sich Beweise für diese Auffassung in dem Texte des Artikels 23 der allgemeinen Ordonanz Nr. 4 finden, welcher bezüglich der bezahlten Uebersiedlungsentschädigungen folgendermassen lautet, dass sie nicht höher sein könne als die wirklich getragenen Kosten für Transport, Nahrung und Wohnung.»

Diese Frage hat also Thatsachen zur Grundlage. Man hat zu erforschen, ob die Entschädigung höher ist als die Uebersiedlungsspesen, und nur in dem Maasse, als sie diese Spesen übersteigt, kann sie als Lohn angesehen werden.

Albert Constant
Doctor der Rechte, Advocat am Pariser Appellationsgericht.

Die Zillmereifrage im Reichstag.

Aus der Verhandlung der zweiten Berathung des Reichstages vom 25. v. M. über den Reichs-Versicherungsgesetzentwurf heben wir die auf diese strittige Frage bezüglichen wichtigeren Reden hervor:

Abg. Dr. Müller (Meiningen): Der § 11 enthält meiner Anschauung nach die ungenügendste Bestimmung des ganzen Gesetzes. Er will zwar, dass der Geschäftsplan den anzuwendenden Zinsfuss, die als Grundlage der Berechnung dienenden Wahrscheinlichkeitstafeln über die Sterblichkeit u. s. w. enthält; aber er selbst hat keine Vorschrift über den Zinsfuss u. s. w. Nach unserer Ueberzeugung wäre es eigentlich Pflicht des Gesetzgebers gewesen, den Anstalten auch Anweisungen darüber zu geben, wie sie ihren Geschäftsplan einrichten sollen, wie sie vor allem ihre Normen über den Zinsfuss und über die Wahrscheinlichkeitstafeln einrichten sollen, um die Concession zu bekommen. Wir haben im § 11 den Typus des ganzen Systems des Gesetzes. Ueberall in diesem Gesetze — und mehr als in jedem anderen Reichsgesetze — herrscht bureaukratische Willkür und rein administratives Ermessen. Das ist es, was wir überhaupt am allermeisten gegen dieses Gesetz einzuwenden haben. Nun bestand in der Commission leider eine vollständige Aussichtslosigkeit in Bezug auf die Annahme der Einführung sogenannter Normativbestimmungen, die wir in der ersten Lesung gefordert haben: Bestimmungen vor allem über den Zinsfuss, die Wahrscheinlichkeitstafeln (Sterblichkeitstafeln) u. s. w. Aber wir haben doch die Ueberzeugung, dass wir eine dieser, und zwar eine der wichtigsten technischen Fragen in das Gesetz selbst hereinnehmen müssen, damit nicht die Versicherungsgesellschaften, vor allem die neuen, vollständig dem Ermessen und der Willkür des neuen Aufsichtsamtes über die Privat-Versicherungsgesellschaften ausgeliefert sind: das ist die ungemein wichtige Frage der sogenannten Zillmerei. Sehr merkwürdig ist es nun, welche Stellung die verbündeten Regierungen dieser Zillmerei gegenüber selbst eingenommen haben. Während in den ursprünglichen Motiven auf Seite 56 die Reichsregierung sich dahin ausdrückt, dass der Entwurf sich nicht darüber ausspreche, ob und innerhalb welcher Grenzen gezillmert werden darf, dass blos eingeschritten werden solle, wenn die gewählten Unterlagen in ihrer Gesammtwirkung die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der Anstalt nicht hinreichend darzuthun scheinen, hat die Regierung im Laufe der Commissionsverhandlungen eine viel schärfere Stellungnahme gegenüber den Versicherungsgesellschaften bezüglich des Zillmerns eingenommen. Auf Seite 39 des Commissionsberichtes ist von Seiten der Vertreter der Reichsregierung ausgeführt, dass die Zillmer'sche Methode an sich etwas Unrichtiges und dem Versicherten gegenüber in gewissem Sinne Bedenkliches sei, indem sie einen Theil der Prämienreserven zur Bestreitung von Verwaltungsaufwand verwende. Ich muss zunächst vorsorglich bestreiten, dass diese Ausführungen richtig sind. Der Herr Regierungscommissär hat sich damals weiter dahin scharf geäussert, dass bei Neuconcessionirungen überhaupt die Zillmerei nicht mehr gestattet werden würde. Die preussische Regierung hat in der letzten Zeit auch nach diesem System thatsächlich verfahren. Wenn auch im Commissionsbericht jetzt eine kleine Aenderung dieser Ausführungen gemacht worden ist, so kann ich doch nachweisen, dass thatsächlich die preussische Regierung diesen Grundsatz in der letzten Zeit verfolgt hat. Ich habe hier vor allem zwei Fälle im Auge. Im Jahre 1898 hat die preussische Regierung zum Beispiel die neugegründete Deutsche Ankergesellschaft in Berlin gezwungen, in ihren Satzungen die Bestimmung aufzunehmen, dass sie nicht zillmere. In einem anderen Falle gegenüber der Versicherungsgesellschaft «Vesta» in Posen hat sie angeblich das Gleiche gethan. Es besteht nach alledem kein Zweifel, dass die Regierung thatsächlich jetzt auf dem Standpunkte steht, dass sie in Zukunft bezüglich der Zillmerei, vor all m bei den neu zu errichtenden Gesellschaften, in dieser rigorosen Weise vorgehen will. Um das zu verhindern, haben wir unseren Antrag gestellt. Ich kann aber auch behaupten, dass die Anschauungen der Regierung in schreiendstem Widerspruch mit den bisherigen Erfahrungen über die Zillmerei stehen. Ich kann ohneweiters behaupten, dass fast alle älteren Gesellschaften seit Jahrzehnten bereits gezillmert haben; es ist merkwürdig, dass gerade die Gesellschaften, die durch das Zillmern gross geworden sind, jetzt die grössten Gegner der Zillmerei sind. Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, dass hier ein hässlicher Concurrenzneid gegenüber den jungen Gesellschaften von Seiten der alten Gesellschaften hervortritt, die jetzt merkwürdigerweise gegen die Zillmerei scharfe Opposition machen. Und diese alten wohlsituirten Gesellschaften gegenüber den jungen Gesellschaften zu unterstützen, haben wir auch nicht den mindesten Grund. Die Erfahrung hat gezeigt — ich glaube, ich kann das als einen technischen Grundsatz, der füglich nicht mehr bestritten werden kann, hinstellen — dass bei einer Zillmerei von 12 per Mille für die Versicherten in keiner Weise ein Schaden zu erwarten ist; diesen Percentsatz haben wir selbst unserem Antrag zu Grunde gelegt. Ich will auch darauf verweisen, dass das Ausland das System der Zillmerei kennt und seit langem in modificirter und unmodificirter Form mit grossem Erfolg verwendet. Ich verweise nur auf die Gesetzgebung in Oesterreich-Ungarn und England; ich verweise ferner insbesondere darauf, dass in allerletzter Zeit einer der bedeutendsten Versicherungstechniker bei einem Congress, der in Wien stattgefunden hat, sich in sehr lobenden Worten über das ganze System ausgesprochen hat. Der Betreffende hat sich wörtlich dahin geäussert: Keine Form schmiegt sich in dem Maasse den Bedürfnissen in so praktischer Weise an, wie das bei der Zillmer'schen Methode stattfindet u. s. w. Die Techniker ebenso wie das Ausland sind also ganz anderer Anschauung, als sie jetzt von Seiten der Vertreter der verbündeten Regierungen vertreten wird. Auch in Preussen hat man früher ja eine andere Haltung in dieser Frage eingenommen. Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, dass, wenn wir unseren deutschen Gesellschaften das Zillmern verbieten, sie gegenüber der ausländischen Concurrenz, die zillmern darf, unter allen Umständen ins Hintertreffen kommen, und dass unsere deutschen Versicherungsgesellschaften den Schaden von einem derartigen vollständigen Verbot, wie es die verbündeten Regierungen anscheinend jetzt beabsichtigen, haben werden. Es ist ja auch der Versuch gemacht worden — ich weiss nicht, ob ein dahingehender Antrag kommt — Uebergangsbestimmungen zu finden, die dahingehen, dass noch eine Zeit lang von den alten Gesellschaften gezillmert werden darf. Ich glaube, dass eine richtige Lösung durch einen derartigen Antrag nicht angebracht ist; ich bin der Ueberzeugung, dass dadurch erst recht den jungen Gesellschaften gegenüber den alten Gesellschaften das Leben erschwert wird und dass erst recht eine Differenzirung der jungen Gesellschaften eintritt. Wir stehen auf dem Standpunkte, dass

die jungen Versicherungsgesellschaften zu schützen sind gegen rein bureaukratische Willkür, wie sie hier im § 11 vorgesehen ist Sie sind geradezu vogelfrei gemacht, und um das wenigstens in technischer Beziehung hintanzuhalten, haben wir unseren Antrag gestellt, um dessen Annahme ich Sie bitte.

Aus der Debatte sei auch die Rede des Abgeordneten Müller *in extenso* festgehalten.

Abg. Dr. Müller (Sagan): Herr Geheimrath Gruner that gerade so, als müsse jetzt erst vom Bundesrathstisch aus den Versicherungsanstalten gezeigt werden, bis zu welchen Grenzen sie auf ihren Wegen gehen dürfen. Die deutschen Versicherungsgesellschaften sind doch gross und reich geworden aus eigener Kraft. Das, was sie erreicht haben für sich und uns, die Ehrenstellung, deren sie sich in der Welt erfreuen, verdanken sie sich selbst. Nicht dank, sondern trotz der Staatsgewalt sind die Versicherungsanstalten zu starken Gliedern unseres Wirtschaftskörpers ausgereift. Jetzt, wo sie erfolgreich in den Wettbewerb des Weltverkehres eingreifen, über den ganzen Erdball ihre Fäden ziehen, fällt ihnen daheim die Gesetzgebung in die Arme und zieht ihnen ohne Noth Schranke um Schranke. Der Herr Regierungscommissär möchte freilich den Anschein wecken, als wollten wir dadurch, dass wir eine Höchstgrenze von $12^1/_2$ per Mille für die Zillmerei vorschreiben, den Spielraum für die Versicherungsgesellschaften verengen. Das kann aber weder Absicht noch Wirkung unseres Antrages sein. Nein! Da eine Einschränkung nicht zu umgehen wäre, wollen wir sie von gesetzlichen Normativregeln und nicht vom Belieben der Verwaltungsbehörden abhängig machen. Das ist der grundsätzliche Unterschied zwischen unseren und ihren Auffassungen! Wir hätten von unserem Standpunkt aus, wie Herr College Dr. Müller (Meiningen) mit Recht betont hat, es für wünschenswert erachtet, wenn auch bezüglich des Zinsfusses, der Sterblichkeitstafeln u. s. w. gewisse äusserste Grenzen gesetzlich festgelegt worden wären. Darauf kommt es uns an, auf feste Grenzziffern, nicht auf bestimmte Tafeln oder Quoten, die wir etwa empfehlen oder abweisen könnten mit der Massgabe, dass diese und nicht andere Tafeln und Quoten allemal und überall in Anwendung zu bringen wären. Nichts würde uns mehr widerstreben als solche Schablone. Wir wollen nur die äussersten Grenzen gesetzlich abstecken bezüglich dessen, was erlaubt sein soll, und was nicht; wir wollen nicht den Geheimräthen die Vollmacht geben, mit ihrer Bureauweisheit einzugreifen, einzutapsen in die lebendigen Beziehungen, die mühsam und kunstvoll von den deutschen Versicherungsanstalten angeknüpft und ausgesponnen worden sind im Laufe von weit mehr als einem Menschenalter. Wir meinen, dass unsere Versicherungsgesellschaften sich im Allgemeinen so gut bewährt haben, dass sie nicht verdienen, jetzt nachträglich behördlicherseits in der Weise gegängelt und geknebelt zu werden, wie es hier versucht wird. Der Antrag ist nicht mein geistiges Eigenthum; ich habe ihn aus dem Commissionsbericht so übernommen, wie ihn der Herr College Dr. Lehr schon in der Commission gestellt hat. Ich habe das schon einfach aus dem Grunde gethan, weil mir im Interesse der Sache daran gelegen war, die Zustimmung der nationalliberalen Antragsteller mir zu sichern. Ich sollte übrigens meinen, auch den verbündeten Regierungen selber müsse es genehm sein, Normativregeln, Grenzbestimmungen im Gesetz festlegen zu lassen, schon um das arme Reichsamt des Innern vor dem bösen Verdachte zu bewahren, als ob in einzelnen Fällen aus Gunst oder Missgunst einer Versicherungsgesellschaft etwas gewährt werde, was einer anderen Versicherungsgesellschaft vorenthalten bleibt. Wohin soll das führen, wenn eine Gesellschaft zillmern darf und die andere nicht? Der Finanzeffect der Zillmerei ist ja evident! Da wird man sich doch fragen: sind nicht auf den Hintertreppen des Reichsamtes Einwirkungen massgebend gewesen, die das Tageslicht nicht vertragen können? Die Vollmacht, das Zillmern zu gestatten oder zu verbieten, gibt einer Menge von schwerwiegenden Verdächtigungen Raum, von denen das Reichsamt des Innern sich, am besten gänzlich freihält. Ich muss aber auch noch den Gesichtspunkt hervorheben, dass eine Infragestellung des Zillmerns ganz und gar dem sonst so laut verkündeten, so hoch gepriesenen — wenn auch so oft verleugneten — Grundsatze des Schutzes der wirtschaftlich Schwachen widerspricht. Das Zillmern ist es gerade, was es den jungen Gesellschaften ermöglicht, in den Wettbewerb mit den alten einzutreten, und wenn alte Gesellschaften jetzt das Zillmern verdammen, nachdem sie es früher getrieben haben, dann ist das ein hyperprofitabler Pharisäismus, welchen behördlicherseits zu unterstützen, nicht die mindeste Veranlassung, geschweige Berechtigung nachzuweisen ist. Den jungen Gesellschaften das Zillmern verbieten, heisst die Capitalstarken schützen gegen die Capitalschwachen, die sich erst in die Höhe schwingen wollen. Das ist das Gegentheil einer vernünftigen Wirtschaftspolitik, was hier von den Vertretern der verbündeten Regierungen empfohlen wird. Auch aus diesem Gesichtspunkte möchte ich meinen — ganz abgesehen davon, dass auch die Behauptungen, die vom Herrn Geheimrath Gruner aufgestellt worden sind bezüglich des Zillmerns bei Versicherungen für den Todes- oder Lebens- und den Erlebensfall, weder durch die Erfahrung noch durch die Wissenschaft irgendwie stichhaltig erwiesen sind, wie der Herr College Heim aus dem Centrum vorhin schon zutreffend dargelegt hat. Ich stehe dem Versicherungswesen nicht erst seit heute oder gestern gegenüber, ich habe schon vor ein paar Jahrzehnten mich praktisch darin bethätigt und seit jener Zeit die Versicherungsfragen mit besonderem Interesse verfolgt. Ich habe aber nicht erkennen können, dass die Forderung, das Zillmern auf Gnade oder Ungnade der Controlinstanz auszuliefern, eine andere Erklärung zulasse als die, dass versucht werden solle, den Spielraum behördlichen Beliebens so weit wie irgend möglich auszudehnen, um das Versicherungswesen, das sich, wie ich nochmals betone, in Deutschland so gut und so stark aus sich selbst heraus entwickelt hat, wie nur irgend in einem anderen Lande, knechtisch unter die Fuchtel des Staates zu zwingen. Schon um das zu verhindern, bitte ich Sie dringend, den von mir gestellten Antrag anzunehmen und so dafür zu sorgen, dass nicht die Weisheit des Geheimraths sich an die Stelle der Tüchtigkeit des deutschen Geschäftsmannes setze, der wir die Blüthe unseres Versicherungswesens verdanken. (Schluss folgt.)

Verband Deutscher Viehversicherungs-Gesellschaften.

Die Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft zu Perleberg hat gegen die Eingabe des Verbandes Deutscher Viehversicherungs-Gesellschaften vom 26. März 1901 eine vom 14. April l. J. datirte Erklärung veröffentlicht, auf welche der Vorsitzende des Verbandes, Herr Generaldirector Jäger unter anderem Folgendes erwidert:

1. Behauptet die «Perleberger» in ihrer Erklärung, ihr Gesuch um Aufnahme in den Verband Deutscher Viehversicherungs-Gesellschaften sei deshalb von uns abgelehnt worden, weil sie die zwischen dem Deutschen Landwirtschaftsrath und den Deutschen Viehversicherungs-Gesellschaften vereinbarten Normalstatuten und Versicherungsbedingungen fast wörtlich eingeführt, der Verband sich aber mit denselben Statuten und Bedingungen in allen Theilen nicht habe einverstanden erklären wollen. Diese Behauptung ist in jeder Beziehung unwahr. Wahr ist, dass nach den Vorschriften der Normalstatuten und Bedingungen die Vorprämien in solcher Höhe erhoben werden sollen, dass sie unter gewöhnlichen Verhältnissen zur Deckung der Schäden und Verwaltungskosten ausreichend erscheinen. Da dies aber bei den Prämiensätzen der «Perleberger» nicht möglich war, lehnte der Verband das Gesuch ab und theilte ihr mit Schreiben vom 6. Juli 1895 mit, «dass ihr Verfahren mit den Grundsätzen des Verbandes unvereinbar sei. Wenn sie aber solche Vorprämiensätze einführe, welche zur Deckung der Schäden und Verwaltungskosten ausreichend erschienen, würde man sie gern als Mitglied des Verbandes begrüssen». Aus diesem Ablehnungsschreiben geht also hervor, dass die Ablehnung deshalb erfolgte, weil die «Perleberger» den Vorschriften des Normalstatuts und der Versicherungsbedingungen zuwiderhandelte. Das ist also gerade das Gegentheil von dem, was die «Perleberger» behauptet.

2. Kann auch ihre Behauptung, die der Versammlung vom 25. October v. J. vorgelegten Gruppen- und Verbands-Versicherungsbestimmungen seien die damals und auch jetzt noch bestehenden gewesen, unmöglich richtig sein. Denn ausweislich des veröffentlichten Sitzungsberichtes handelte es sich in jener Sitzung um die von ihr im Jahre 1896 erfundenen Gruppen- und Verbands-Versicherungsbestimmungen. Nach diesen Bestimmungen sollten Gruppen- und Ortsvereine gebildet und diese bei der «Perleberger» rückversichert werden. Diese Bestimmungen wollte die «Perleberger» seit Jahren gründlich erprobt haben, behauptete auch, diese Gruppen- und Verbandsversicherung bilde die beste Lösung für die Rückversicherung der Ortsvereine. (Schluss folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

Erste österreichische Versicherungsgesellschaft gegen Einbruch in Wien. Wir bringen im Inseratentheil die

Bilanz dieser überaus rührigen, unter fachtüchtiger Leitung erfreulich fortschreitenden Gesellschaft, der wir von allem Anfang an ein günstiges Prognostikon gestellt haben. Die «Erste österreichische Einbruch» hat für diese Branche Pionnierdienste in Oesterreich-Ungarn verrichtet, ja sie hat als erste österreichische Versicherungsgesellschaft auch ihre Fahnen im Herzen Frankreichs, in Paris aufgepflanzt, wo die Leitung bewährten Händen anvertraut ist. Wenn wir eins zu beklagen hätten, so ist es der Umstand, dass in Folge ausländischer Concurrenz die Prämie auf ein Niveau herabgedrückt wurde, das die Rentabilität dieser ursprünglich vielverheissenden Versicherungsbranche stark beeinträchtigt. Es ist ein nicht wegzuleugnendes Verdienst der Ersten österreichischen Versicherungsgesellschaft gegen Einbruch, dass sie von vornherein bemüht war, die Prämie zu halten und gegen das Schleudersystem ganz energisch Front machte. Mögen ihre Bemühungen in der Hinsicht mit Erfolg gekrönt werden. In Deutschland hat die Convention der Deutschen Einbruchsdiebstahlversicherungs-Gesellschaften eine weitere mit dem Risico nicht im Einklang stehende Verschlechterung der Prämie hintangehalten. Die sonstige Geschäftsgebarung gibt zur Kritik nicht den mindesten Anlass. Die steigende Prämie — über **K 108.000·—** in einem Jahre — entsprechend der gesteigerten Production beweist, dass das Vertrauen des versicherungsnehmenden Publicums zu der neuen Branche im Allgemeinen sowie zu ihrer vornehmsten Vertreterin im Speciellen sich gehoben und gefestigt hat. Hinwieder ist es nur anerkennenswert, dass die «Erste österreichische Einbruch», von der Ueberzeugung durchdrungen, wieviel bei einem **rationellen** Betriebe dieser Versicherungsbranche auf das subjective Risico ankommt, bei Neuaufnahmen die grösste Vorsicht und Bedachtsamkeit walten lässt. In der That lässt die Qualität des Versicherungsstockes der «Ersten österreichischen Einbruch» nichts zu wünschen übrig. Die innige «Verbindung der Ersten österreichischen Einbruch» mit der grössten Rückversicherungs-Gesellschaft der Welt, der «Münchener», ist notorisch. Die ausgiebige Rückdeckung ist bei diesem Risico eine gebieterische Nothwendigkeit. Dass die Anstalt sich in der Hinsicht möglichst zu entlasten sucht, deutet schon das Verhältnis der Brutto- zu den Netto-schäden an (64.810·49 : 27.087.10). Die Verwaltungsauslagen per Mk. 40.124·— halten sich in normalen Grenzen. Die geringen Aussenstände bei den Agenturen (insgesammt Mk. 17.000.—) weisen auf eine stramme Cassagebarung. Einen sehr guten Eindruck macht die vollständige Tilgung der Organisations- und Acquisitionskosten aus der laufenden Rechnung, obschon nach dem Regulativ diese auf die folgenden Jahre hätte echelonnirt werden können. Der Ueberschuss beträgt Mk. 42.423·—. Er wäre noch höher ausgefallen, wenn nicht gleich allen übrigen Versicherungsgesellschaften auch diese Anstalt durch den allgemeinen Rückgang auf dem gesammten Anlagemarkte in Mitleidenschaft gezogen worden wäre.

Der Geschäftsbericht pro 1900 äussert sich wie folgt: Die Prämien- und Gebühreneinnahme betrug im Jahre 1900 K 313.144·01 und weist gegen das Vorjahr ein Plus von K 108.690·45 auf. Nach Abzug des Antheiles der Rückversicherer beträgt die Netto-Prämien- und Gebühreneinnahme K 150.215·16 gegen Kronen 88.799·61. Die bezahlten Entschädigungssummen beliefen sich inclusive der Erhebungskosten auf K 64.810·49, wovon K 27.087·10 auf unsere eigene Rechnung entfallen. Für noch nicht zur Abwicklung gelangte Schäden haben wir den Betrag von K 67.420·— in Reserve gestellt, wovon K 18.348·— unsere eigene Rechnung betreffen. Leider hatten wir auch im abgelaufenen Jahre einen bedeutenden Coursverlust an unserem Effectenbesitz zu verzeichnen, der sich auf K 13.585·— belief. Im Sinne des § 43 unserer Statuten und nach den Anforderungen der Ministerialverordnung vom 5. März 1896 haben wir Kronen 120.168·10 für Prämienreserve in Rechnung gestellt, wovon K 54.996·56 auf unsere eigene Rechnung entfallen. Die Organisations- und Anwerbekosten sind auch im abgelaufenen Jahre gänzlich abgeschrieben worden. Die Bilanz schliesst mit einem Ueberschusse von K 42.423·05. Von diesem Ueberschusse sind vorerst in Gemässheit des § 44 unserer Statuten 4 Percent des Actiencapitals K 24.000·—, ferner der Gewinnvortrag aus dem Vorjahre abzuziehen per K 6066·08, zusammen Kronen 30.066·08, somit verbleiben K 12.356·97. Von diesem Restbetrage werden verwendet: 15 Percent für den Capitalreservefonds K 1853·60, 15 Percent für Tantième K 1853·60, zusammen K 3707·20, es verbleiben demnach K 8649·77, zuzüglich obiger 4 Percent des Actiencapitals und des Gewinnvortrages K 30.066·08, zusammen K 38.715·85 zur Verfügung der Generalversammlung. Wir stellen den Antrag, K 30.000·—, das ist K 25·— per Actie, zur sofortigen Einlösung der Coupons Nr. 3 zu verwenden und K 8715·85 als Gewinnsaldo auf neue Rechnung vorzutragen.

„Atlas“, Actiengesellschaft für Lebens- und Militärdienstversicherung. Der «Atlas» hat seinen ersten, einen Zeitraum von 18 Monaten umfassenden Rechnungsabschluss veröffentlicht. Die Fachpresse aller Schattirungen, die nicht immer der Entwicklung des «Atlas» mit gleicher Sympathie folgte, muss sogar einräumen, dass der «Atlas» sich mit verblüffender Raschheit eine Position eroberte, welche in solchem Tempo zu erreichen, selten einer zweiten Versicherungsgesellschaft vergönnt war. Im Hinblick auf den zähen Wettbewerb auf dem Terrain der österreichischen Lebensversicherung ist dieses Ergebnis doppelt beachtenswert und darf als durchaus erfreulich bezeichnet werden. Der «Atlas» hat seine Organisation in allen Kronländern der Monarchie vollendet. Bemerkenswert ist, dass die Organisationskosten, die K 42.113·— erforderten, aus der laufenden Rechnung zur Gänze bestritten wurden. Es bedarf nicht erst eines besonderen Hinweises darauf, dass, wenn schon in relativ so kurzer Zeit ein Versicherungsstock von **5625** Polizzen mit einem Capital von **15·9** Millionen Kronen und einer Prämie von rund K **732.000·**— erreicht wurde, bei einer jungen Organisation und unter der Versicherungspropaganda nichts weniger als günstigen Verhältnissen, der «Atlas» noch berufen erscheint, in der österreichischen Assecuranz eine markante Rolle zu spielen. Nach dem vielverheissenden Anlauf, den das Geschäft heuer genommen (der «Atlas», der fortab quartalsweise über seine Neuproduction regelmässig berichten wird, hat in den ersten 3 Monaten 3·9 Millionen Kronen erzielt), ist füglich der Schluss auf eine **steigende** Prosperität des «Atlas» gestattet. Der Umstand, dass die Gesellschaft schon nach Abschluss der ersten Rechnungsperiode in der Lage war, eine Dividende an ihre Actionäre zu vertheilen, lässt erkennen, dass die finanziellen Rücklagen der jungen Gesellschaft in jeder Hinsicht einwandfrei sind. Die Sympathien des österreichischen Publicums werden sich in steigendem Maasse der energisch aufstrebenden Anstalt, die den Erfolg für sich hat, zuwenden. Der Erfolg ist eines der besten stimulirenden Mittel. «Wo Tauben sind, fliegen Tauben zu.» Alles in allem können wir sagen: In Anbetracht der Kürze des Geschäftscampagne hat der «Atlas» eine ganz respectable Leistung geboten. Diese Resultate werden für die zielbewusste und geschäftsgewandte Direction sicherlich ein frischer Sporn zu neuer, unverdrossener Arbeit sein.

Ueber die sonstigen Details gibt der Bericht der Direction Aufschluss.

In der am 25. April l. J. stattgehabten ersten ordentlichen Generalversammlung wurde der Jahresbericht über die erste Geschäftsperiode für die Zeit vom 1. Juni 1899 bis 30. December 1900 vorgelegt. Demselben entnehmen wir, dass bei der Gesellschaft 10.142 Anträge mit einer Versicherungssumme von K 28,216.000·— eingereicht und 9647 Polizzen mit einer Versicherungssumme von Kronen 25,837.000·— ausgestellt wurden. Am Jahresschluss waren 5625 Polizzen über eine Versicherungssumme von K **15,955.000**·— in Kraft, wofür die Garantiefonds (Prämienreserve und Ueberträge) K 590.980·— betragen. An Prämien wurden K 732.344·51 vereinnahmt. Das Zinsenerträgnis der Capitalsanlagen belief sich auf K 55.584·25. Die Organisationskosten wurden gänzlich aus der laufenden Rechnung gedeckt und für die mit Gewinnantheil Versicherten K 5255·15 in Reserve gestellt. Nach Genehmigung des Rechenschaftsberichtes wurde gemäss dem Antrage der Revisoren dem Verwaltungsrath und der Direction Decharge ertheilt und beschlossen, von dem sich ergebenden Reingewinne im Betrag von K 45.344·50 eine Dividende von 4 Percent des Actiencapitals zu vertheilen und den Rest per 5344·50 auf neue Rechnung vorzutragen. Bei der hierauf stattgefundenen Neuwahl des Verwaltungsraths

wurden die Herren: Kaiserlicher Rath Wilh. Heinr. Lambrecht; Dr. Fritz Haas; k. k. Commerzialrath Friedrich v. Neumann; königlich bayerischer Commerzienrath Hans Pabst; königlich belgischer Consul Ludwig Steub; Director Friedrich Stoer; königlich bayerischer Commerzienrath Friedrich Wetsch wieder, und die Herren: Handelskammerpräsident und Reichsrathsabgeordneter J. Piepes-Poratyński und königlich ungarischer Ministerialrath Dr. Nikolaus v. Szmrecsányi neugewählt. Nach Constituirung des Verwaltungsraths wählte derselbe Herrn kaiserlichen Rath Wilh. Heinr. Lambrecht zum Präsidenten und Herrn k. k. Commerzialrath Friedrich v. Neumann zum Vicepräsidenten.

K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest. In der am 2. Mai l. J. abgehaltenen Generalversammlung dieser Versicherungsgesellschaft gelangte der Rechenschaftsbericht über das Geschäftsjahr 1900 zur Verlesung. In der Lebensversicherungssection waren 7156 Anträge über K 40,545.181·— Capital und K 74.506·— Rente zu erledigen und sind gegen dieselben 6242 Polizzen über ein versichertes Capital von K 35,434.510·— und über eine versicherte Rente von K 71.745·— ausgestellt worden. Der Versicherungsstand bezifferte sich zum Jahresschluss auf über **K 220,000.000·—** an Capitalien und K 578.859·— an Renten und weist einen Reinzuwachs von K 15,669.569·— in den Capitalsversicherungen auf. An Prämien sind K 9,222.588·60 eingenommen worden; die Auszahlungen für Todesfälle und für Fälligkeiten bei Lebzeiten erforderten K 4,740.475·82, während für unerledigte Schadenfälle Kronen 608.492·02 reservirt wurden. Der bereits in Höhe von K 400.000·— bestehenden subsidiären Prämienreserve für Zinsfussermässigung wurden weitere K 200.000·— zugewiesen, und belaufen sich die Prämienreserven und Prämienüberträge der Lebensversicherungsabtheilung auf K 58,157.391.79. Die Prämieneinnahmen aus den Elementar- (Feuer- und Transport-) Versicherungszweigen erreichten K 18,362.458·93; für Rückversicherungen wurden verausgabt K 8,308.209·05, und die Schadenzahlungen erforderten abzüglich der Rückversicherungsantheile K 6,608.624·20, während für unerledigte Schadenfälle K 1,222.306·45 reservirt wurden. Die Prämienreserve in beiden Zweigen beträgt K 10,603.546·88. Das Feuerversicherungsgeschäft hat auch im verflossenen Jahre seinen notbleidenden Charakter beibehalten und ist das befriedigende Ergebnis der Gesammtgebarung nur dem günstigen Verlaufe des Lebensversicherungsgeschäftes sowie den Erträgnissen der zu beträchtlicher Höhe angesammelten Gewinnreserven zuzuschreiben. Nach der bereits erwähnten Dotirung der subsidiären Prämienreserve für Zinsfussermässigung mit **K 200.000·—** verbleibt zuzüglich des Saldovortrages aus dem Vorjahre per K 14.698·07 ein Gewinn von K 862.149·23, von welchem eine Dividende von **K 160·—** per Actie vertheilt wird. Die Reserven der Gesellschaft belaufen sich auf rund **K 67,000.000·—**, und zwar betragen die Prämienreserven (für eigene Rechnung, das ist nach Abzug der Rückversicherungen) K 59,755.468·—, die Gewinnreserven K 6,431.931·— und Coursschwankungsreserven (nach Abzug der in den letzten zwei Jahren eingetretenen bedeutenden Wertverminderung der Capitalsanlagen) K 677.094·—.

Deutschland.

«Deutschland», Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Berlin. Die Gesellschaft hat auch im vergangenen Jahre durchaus günstige Geschäftsergebnisse zu verzeichnen gehabt. Es wurden im Ganzen neu ausgefertigt 10.186 Polizzen mit Mk. 9,734.933·— Versicherungssumme und betrug der Versicherungsbestand am Ende des Jahres 1900 67.148 Polizzen mit Mk. 52,456.771·31 Versicherungssumme. Das finanzielle Ergebnis ist ebenfalls wieder befriedigend gewesen und auch die Sterblichkeit hat sich innerhalb der rechnungsmässigen Grenzen gehalten. Das Jahr 1900 hat einen Ueberschuss von Mk. 183.616·44 (Mark 178.761·27) ergeben. Die Inhaber der Antheilscheine erhalten für 1900 eine Gesammtverzinsung von 6·85 Percent (6·80 Percent). Die mit Dividendenanspruch Versicherten erhalten wieder eine Dividende von $1^1/_2$ Percent ihrer sämmtlichen eingezahlten dividendenberechtigten Jahresprämien. Wir bemerken ferner, dass bezüglich der beabsichtigten Umwandlung dieser Gesellschaft in eine Actiengesellschaft mit einem Grundcapital von Mk. 6,000.000·— die Concessionsurkunde in einigen Wochen bestimmt zu erwarten ist. Indem die «Deutschland» als Actiengesellschaft die Deutsche Capitalsversicherungs-Anstalt «Wilhelma» in Berlin mit in sich aufnimmt, beginnt sie als Actiengesellschaft den Betrieb in sehr günstiger Weise, denn sie hat gleich zu Beginn ihrer Thätigkeit einen Versicherungsbestand von rund **100.000** Polizzen mit über Mk. **75,000.000·—** Versicherungssumme bei einem Activvermögen von rund Mk. **15,000.000·—** und einer jährlichen Prämieneinnahme von über Mk. **3,000.000·—** zu verzeichnen. Der Ausblick in die Zukunft ist also für die Actiengesellschaft «Deutschland» der allerbeste, und es dürfte wohl kaum zum zweiten Mal in die Erscheinung treten, dass einer Lebensversicherungs-Actiengesellschaft schon bei Beginn ihrer Thätigkeit ein gleich günstiges Prognostikon als der «Deutschland» gestellt werden kann. Die Generalversammlung findet am 20. Mai statt. Nach Erscheinen des Rechenschaftsberichtes werden wir einlässlich auf die Resultate zurückkommen.

„Concordia", Kölnische Lebensversicherungs-Gesellschaft. Die Geschäftsentwicklung des verflossenen Jahres zeigt im Allgemeinen ein zufriedenstellendes Ergebnis, obgleich die Sterblichkeit unter den auf den Todesfall versicherten Personen einen weniger günstigen Verlauf genommen hat als im Vorjahre. Der Gewinn aus der Sterblichkeit im Jahre 1900 beträgt Mk. 566.727·09 gegen Mk. 922.837·07 im Vorjahre. Die Sterblichkeit ist in Betreff der Personen um 17·4 Percent, in Betreff des Capitals um 11·3 Percent hinter der rechnungsmässigen zurückgeblieben. Im Jahre 1900 wurden 4083 Anträge mit Mk. 19,905.236·— Capital und Mk. 23.599·45 Jahresrente eingereicht. Davon wurden angenommen: Mark 15,958.036·— Capital und Mk. 23.599·45 Jahresrente. Das freiwillige Ausscheiden von Versicherten aus der Capitalsversicherung auf den Todesfall ist auch im Jahre 1900 gering geblieben. Von den überhaupt während des Jahres versichert gewesenen Personen und Capitalien sind ausgeschieden durch Rückkauf oder Aufgabe von Versicherungen 1·81 Percent der Personen und 1·53 Percent des Capitals. Der Gesammt-Versicherungsbestand belief sich am Ende des Jahres auf 46.070 Personen mit Mk. 249,694.019·— Capital und Mk. 441.975·18 Jahresrente. Die Fonds der Gesellschaft sind im vergangenen Jahre um Mk. 2,988.826·98 gestiegen und damit auf Mk. 113,965.914·48 angewachsen. Die zinstragenden Capitalien haben sich durchschnittlich mit 4·14 Percent verzinst. Die Prämienreserve und Prämienüberträge stellten sich zu Ende 1900 auf Mark 72,452.967·55. Die Sicherheitsfonds der «Concordia» bestehen nunmehr aus der eben genannten Prämienreserve nebst Ueberträgen in Höhe von Mk. 72,452.967·55, sowie der Kriegsreserve von Mk. 489.000·—, der Reserve für eventuelle Verluste und Bedürfnisse von Mk. 1,557,685·46, der statutgemäss voll zurückgestellten Capitalsreserve von Mk. 3,000.000·— und dem Grundcapital von Mk. 30,000.000·— und betragen im Ganzen Mk. 107,499.653·01. Das Verhältnis der Geschäftsunkosten zur Einnahme an Prämien, Zinsen u. s. w. war wiederum ein sehr günstiges. Die Unkosten machten nur 8 Percent der letzteren aus. Der im vergangenen Jahre nach reichlichen Abschreibungen und Ueberweisungen an die Reserven erzielte Geschäftsgewinn beziffert sich auf Mk. 2,345.301·06 gegen Mk. 2,084.247·34 im Vorjahre und gestattet wiederum den mit Gewinnantheil Versicherten eine Dividende von 2·7 Percent der Summe der gezahlten Prämien zurückzuvergüten und unter die Actionäre eine Dividende von $9^1/_2$ Percent der Bareinlage zur Vertheilung zu bringen.

Finnland.

„Kaleva", Versicherungs-Actiengesellschaft in Helsingfors. Diese erstclassige finnische Versicherungsgesellschaft hat auch im Berichtsjahre rüstige Fortschritte aufzuweisen. Mit günstiger Bilanz, welche einerseits durch bedeutende Neuproduction, Steigerung der Einnahmen und reichliche Dotirung der Reserven, andererseits durch Sinken der Verwaltungskosten gegenüber den Vorjahren charakterisirt ist, hat die «Kaleva» das erste Jahr des neuen Jahrhunderts in vielverheissender Weise begonnen. Die Storniverhältnisse liegen bei der «Kaleva» besonders günstig. So macht der Abschluss in allen seinen rechnerischen Details einen guten Eindruck, umsomehr als die Ausstände sehr gering sind und die Sterblichkeit

sich in durchaus normalen Grenzen hält, was auch auf einen wohlconditionirten Versicherungsstock hinweist. Auf die Details des Rechnungsabschlusses, den wir beinahe ungekürzt im Inseratentheil reproduciren, übergehend, wollen wir Folgendes festhalten Es wurden 1074 Anträge eingereicht, wovon 948 über Finn. Mk. 4,104 944·08 zur Ausfertigung gelangten. Unter Berücksichtigung von 92 fälligen per Finn. Mark 416.630·— verblieben Finn. Mark 3,688.314·08. Reactivirt wurden 15 Polizzen über Finn. Mk. 41.950·—, so dass unter Einschluss der Freipolizzen 223.260 Polizzen per Finn. Mark 3,953 524·08 eingelöst wurden und inclusive des Standes von 1899 per Finn. Mk. 53,021.857·72 der höchste Versicherungsstock per Finn. Mk. 56,975.381·80 erreicht wurde. Hievon wurden Finn. Mk. 2,860.322·60 annullirt (gegen Finn. Mk. 2,972.737·— im Vorjahre), so dass sich der Versicherungsstock am 31. December auf Finn. Mk. 54,115.059·20 stellt und unter Berücksichtigung von Freipolizzen per Finn. Mk. 45.669·68 ein Gesammtversicherungsstand von **Finn. Mk. 54,160.728·88** resultirte.

Dieser Versicherungsstand vertheilt sich auf 10.182 Personen, von denen 187 mit Finn. Mk. 4,437.121·42 rückversichert waren. Der Sterblichkeitsverlauf war, wie eingangs bereits betont, ein günstiger, da 124 Todesfälle nur Finn.Mk. 825.300·— erforderten, wovon zu Lasten des Rückversicherers Finn. Mk. 24.605·50 entfielen, so dass auf eigenes Risico sich das Erfordernis auf Finn. Mk. 800.694·50 reducirte. Die Untersterblichkeit betrug 8·64 Percent. In der Aussteuerversicherung waren am 31. December 1900 unter Berücksichtigung des geringfügigen Abganges von Finn. Mk. 66.570 64 und der Freipolizzen, 877 Polizzen über Finn. Mark 820.836·58 in Kraft; in der Rentenversicherung 943 über Finn. Mark 318.645·64, in der Ueberlebensrentenversicherung wurden Einlagen für 6 Personen per Finn. Mk. 6315·— gemacht, so dass inclusive des Standes 1899 per Finn. Mk. 68.961·48, Finn. Mark 75.276·48 in Kraft waren. Eine Rente wurde annullirt und 2 durch Tod frei, so dass am 31. December 1900 Ueberlebensrenten im Betrage von Finn. Mk. 72.738·92 bestanden.

Die Prämienreserve aus 1899 betrug Finn. Mk. 12,732.147·32; hievon ab für Fälligkeit (Kinderversicherung) Finn. Mk. 8.314·18, verbleiben Finn. Mark 12,723.833·14, so dass unter Berücksichtigung des Zuwachses von 1900, per Finn. Mk. 845.911·90, sich ein Prämienreservestand von Finn. Mk. **13,569.745·04** ergab. Eine genaue Specification im Rechenschaftsbericht zeigt die Vertheilung auf die einzelnen Combinationen. Der Ueberschuss erreichte Finn. Mark. 257.854·— wovon die Actionäre Finn. Mk. 60.000·— (wie im Vorjahre) als Dividende erhielten, indes Finn. Mark 197.854·— dem Gewinnfonds der Versicherten, sowie dem Reserve- und Dividende-Ergänzungsfonds überwiesen wurden. Die in Primasecuritäten angelegten Activen erreichen Finn. Mark 17,705.696·17 haben, sohin um Finn. Mk. 676.472 zugenommen.

Mexico.

Das Versicherungswesen in Mexico hat sich in den letzten Jahren immer mehr entwickelt. Die Feuerversicherungen haben sich verhältnismässig in grösserem Maasse vermehrt als die Lebensversicherungen. Von ersteren wurden im Jahre 1893 nur Piaster 421.000 oder Francs 1,052.000·—, dagegen im Jahre 1899 Piaster 1,076.000 oder Frcs. 2,700.000·— Prämien vereinnahmt, das ist eine Zunahme von 150 Percent. Die Lebensversicherungen vereinnahmten im Jahre 1893 Piaster 1,951.000 (circa Frcs. 5,000.000·—) und im Jahre 1899 Piaster 2,305.000 (fast Frcs. 6,000.000·—), das ist eine Zunnahme von 20 Percent. Die Lebensversicherungen befinden sich meist in den Händen von amerikanischen Gesellschaften, während die Feuerversicherungen hauptsächlich englische und deutsche Gesellschaften innehaben.

Literatur.

Vollständig Neues, Eigenartiges für das Versicherungswesen bietet **Emil Stefan's „Assecuranz-Atlas“** (Text deutsch und französisch. 3 Karten und 161 Tabellen in reichem Farbendruck, nebstdem circa 6 Bogen Text. — Format: Kleinfolio, hochelegant gebunden. Preis K 60·— = Mk. 50·— = Frcs. 65·—). — Das Versicherungswesen hat in den letzten Jahrzehnten einen ganz gewaltigen Aufschwung genommen und zwar nicht nur in einem Lande, sondern überall und in dem Maasse, als die fortschreitende Entwicklung des Geistes die Erkenntnis gereift hat, dass die Vernichtung jedes wirtschaftlichen Wertes nicht nur den Einzelnen trifft, sondern einen Verlust am Vermögen der Nation bedeutet, der unwiederbringlich ist. Da nun das Versicherungswesen eine werterhaltende Institution ist, so wird es Jedermann leicht klar, wo die Vorzüge dieser Institution liegen. Aus diesem Verständnisse heraus, an dessen Weckung die Versicherungsanstalten durch die Verbreitung ihrer Broschüren und Prospecte den Löwenantheil für sich in Anspruch nehmen können, erklärt sich denn auch der kolossale Aufschwung, den die Versicherungsinstitution genommen hat, denn selbst eine kleine Summe, zinstragend für die Zeit der Noth angelegt, wird zu einem wirtschaftlichen Factor. Wenn der Vater Summe auf Summe für die Familie legt, der Kaufmann für die Hintanhaltung eines Verlustes seiner Güter Sorge trägt, der Bauer für Verhütung eines Schadens an Feldfrüchten und Vieh sorgt und der reiche Hausbesitzer sich vor Feuerschaden bewahrt, so tragen sie alle genau so, wie der einfache Arbeiter, der in guten Zeiten einen Nothpfennig zurücklegt, zur Vermehrung des Volksvermögens bei. Und das alles wird uns in diesem Werke in fesselnder, leicht verständlicher Weise erzählt. — Emil Stefan's «Assecuranz-Atlas» ist daher ganz besonders geeignet, aufklärend zu wirken. Nichts ist geeigneter, Jedermann die Sache packender und zuverlässiger klar zu machen, wie die Ziffernschrift! Zahlen reden die verständlichste Sprache! Wenn nun die Zahlen durch die farbige Darstellung, das Flächen-Diagramm, noch eine Folie erhalten, so ist das eine Veranschaulichung, wie sie deutlicher nicht mehr sein kann. In dieser besten Ausführung nun bringt auf **161 Tabellen und 3 diagrammatisch bearbeiteten Karten** Emil Stefan's «Assecuranz-Atlas» eine Fülle von Material, wie es in derartig übersichtlicher Weise noch in keinem Werke zusammengefasst geboten wurde.

Prof. Alois Czuber über das Gesetz der grossen Zahlen. Am 3. d. M. hielt Professor Alois Czuber, der verehrte Präsident des Verbandes der Versicherungstechniker, einen Vortrag über das Gesetz der grossen Zahlen, der in dem nächsten Hefte der «Mittheilungen des Verbandes» erscheinen wird. Die Art und Weise, wie der Vortragende einem zahlreich versammelten Auditorium (in dem wir auch Sectionschef Wolf bemerkten) erläuterte, dass das Gesetz der grossen Zahlen die Brücke bildet zwischen philosophischer Speculation und dem eigentlichen wirklichen Geschehen, war ebenso fesselnd als instructiv. Professor Czuber nahm zum Ausgangspunkt seiner Betrachtungen die Urtheilsmaterie, welche er als solche in zwei grosse Gruppen der Homogenität und Inhomogenität schied, von denen er dann die Begriffe der primären, elementaren beziehungsweise der Durchschnittswahrscheinlichkeit oder der Wahrscheinlichkeit in eigentlichem Sinne folgerichtig ableitete. In einem geschichtlichen Rückblicke streifte der Vortragende die Dispersionstheorie von Lexis, das Bernoulli'sche Zahlentheorem als Grundlage aller Wahrscheinlichkeitsrechnung, um anknüpfend sein eigentliches Thema an der Hand, concreter aus dem realen Leben entlehnter Beispiele, wir nennen nur Sandhaufen, Urne mit Kugeln, Lotterieziehungen in den letzten hundert Jahren, Riskenmischung der Geschlechter vor Geburt, Riskenauslese in der Lebensversicherung, ausführlich zu beleuchten, was ihm umso leichter ankam, als er es verstand, die Ziffer durch Zeichnung wirksam zu ergänzen. Seine Ausführungen gipfelten in dem Resumé, dass es mathematisch genommen, keinen Zufall gebe, sondern dass der wirkliche Verlauf der Dinge, von geringfügigen Fehlergrenzen abstrahirt, sich allerwärts im Wege der Wahrscheinlichkeitsrechnung vorher bestimmen lasse, mit andern Worten, das wirkliche Geschehen stets den Gesetzen der grossen Zahlen übereinstimmend verlaufe.

Personalien und kleine Notizen.

— Herr G. Grünwald, Generaldirector der «Nationala» in Bukarest, der sich um die Gründung und das Emporblühen dieses Instituts grosse Verdienste erworben, hat aus Gesundheitsrücksichten demissionirt und wurde zu seinem Nachfolger dessen langjähriger Mitarbeiter und Vertreter Herr B. Popovici ernannt. Herr Grünwald gehört noch wie vor dem Verwaltungsrath der «Nationala» an.

Das Reichsversicherungsgesetz wurde am 2. d. M. vom Reichstag nach den Beschlüssen der zweiten in dritter Lesung auf Vorschlag des Abgeordneten Büsing *en bloc* angenommen. (Wir kommen in nächster Nummer auf diesen Gegenstand ausführlich zurück.)

«Fortuna», allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin schliesst das Jahr 1900 mit einem Reingewinn von Mk. 46.166·— ab. Der Generalversammlung wird vorgeschlagen, davon Mk. 12.000·— dem Dividenden-Ausgleichungsfonds zuzuweisen, um diesen von Mk. 196.000·— auf Mk. 208·000·— zu erhöhen und Mk. 60·— pro Actie gleich 10 Percent als Dividende zu vertheilen.

Die Deutsche Militärdienstversicherungs-Anstalt in Hannover hat ihre Generalagentur Frankfurt a. M. dem bisherigen zweiten Generalvertreter Herrn Subdirector H. M. Lewié übertragen, nachdem der bisherige erste Generalvertreter, Herr Oberst a. D. v. Bülow, der seit circa 20 Jahren diesen Posten versehen hat, schwer erkrankt ist. Die Bureaux dieser Geschäftsstelle befinden sich in Frankfurt a. M., Steinweg Nr. 81.

Erste Oesterreichische Versicherungsgesellschaft gegen Einbruch in Wien.

Activa. **BILANZCONTO.** **Passiva.**

Activa	Kronen
Cassastand	6.244·07
Disponible Guthaben bei Creditinstituten und Sparcassen:	
a) K. k. priv. Oesterr. Creditanstalt, Wien K 21.091·—	
b) Anglo-Oesterreichische Bank, Wien . » 12.463·—	
c) Credit Lyonnais, Paris . » 1.229·71	
d) K. k. Postsparcassa, Wien . » 492·15	35.275 86
Wertpapiere (zum Cours vom 31. December 1900)	598.136·—
Hiezu laufende Zinsen	9.097·73
Wert des Inventars nach erfolgter Abschreibung	7.218·48
Activsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	42.835·80
Aussenstände bei den Agenturen	17.739·28
Diverse Debitoren	4.249·—
	720.796·22

Passiva	Kronen
Actiencapital (voll eingezahlt)	600.000·—
Capitalreservefonds	1.299·87
Prämienreserve (abzüglich Antheil der Rückversicherer)	54.996·56
Reserve für schwebende Schäden (abzüglich Antheil der Rückversicherer)	18.348·—
Passivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	2.501·79
Diverse Creditoren	1.226·95
Ueberschuss aus der Jahresgebarung	42.423·05
	720.796·22

Wien, am 31. December 1900.

Graf Castell-Rüdenhausen, Präsident des Verwaltungsraths. **E. Dub**, Director. **A. Michalek**, Oberbuchhalter.

Mit den Haupt- und Hilfsbüchern übereinstimmend befunden:

Das in der II. Generalversammlung gewählte Revisionscomité: **Franz Jossa. Leopold Neuda. Eugen Troll.**

„ATLAS“, Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft, Ludwigshafen am Rhein.

ACTIVA. Bilanz per 31. December 1900. PASSIVA.

ACTIVA	Mark
Wechsel der Actionäre	7,500.000·—
Grundbesitz (Geschäftshaus)	263.385·06
Hypotheken	2,969.778·04
Wertpapiere	354.473·20
Guthaben bei Bankhäusern	242.436·78
Guthaben bei Rückversicherungs-Gesellschaften	204.527·73
Ausstände bei Agenten und Versicherten (30tägige Zahlungsfrist)	58.799·80
Gestundete Prämien (noch nicht fällige Prämienraten)	95.937·33
Bare Cassa	8.605·69
Inventar	16.410·06
Sonstige Activa	13.877·43
	11,728.231·12

PASSIVA	Mark
Actiencapital	10,000.000·—
Specialreserven (darunter Gewinnreserve für Versicherungen mit Gewinnbetheiligung)	41.850·94
Schadenreserve:	
a) Lebensversicherung	15.724·52
b) Unfallversicherung	19 570·—
Prämienüberträge	294.385 89
Prämienreserve:	
a) Lebensversicherung	1,106.462·51
b) Unfallversicherung	158.475·85
Guthaben anderer Versicherungsanstalten bezw. Dritter	54.778·22
Cautionen	8.040·—
Organisationsfonds	28.943·19
	11,728.231·12

Genehmigt in der ordentlichen Generalversammlung vom 27. April 1901.

Ludwigshafen a. Rh., den 27. April 1901. **Die Direction.**

Försäkrings-Aktiebolaget „KALEVA“ in Helsingfors.

Einnahmen. **Abrechnung über das (26.) Geschäftsjahr 1900.** Ausgaben.

Einnahmen	Finn. Mark
Versicherungsfonds	12,723.833·14
Lebensversicherungsprämien	1,629.807·22
Leibrenten-Prämien	175.106 24
Aussteuerversicherungsprämien	25.788·78
Ueberlebensrentenprämien	25.716·21
Extraprämien	690·—
Zinsen, Miethen und Coursgewinn	764.850·65
Diverse Einnahmen	39.199·26
	15,384.991·50

Ausgaben	Finn. Mark
Todesfallzahlungen	800.694·50
Leibrenten	162.005·43
Fällige Capitalsversicherung	67.500·—
Aussteuerversicherungen	25.613·03
Rückversicherungsprämien	196.550·10
Rückkäufe	70.979·97
Agentenprovisionen	46.575·89
Aerztehonorar	18.356·84
Verwaltungskosten, Tantièmen etc.	158.907·14
Abschreibungen und andere Ausgaben	10.209·48
Versicherungsfonds am 31. December 1900	13,569.745·04
Jahresgewinn	257.854·08
	15,384.991·50

Activa. **Bilanz per 31. December 1900.** Passiva.

Activa	Finn. Mark
Garantieverbindlichkeiten	1,600.000·—
Hypotheken	10,421.660·43
Darlehen auf Polizzen	2 288.576 19
Obligationen	1,971.000 —
Depositen	1.000·—
Immobilien	834.000·—
Ausstehende Prämien	103.940 39
Laufende Zinsen	304.397·42
Laufende Miethen	2.550 0 t
Im Voraus bezahlte Leibrenten und Aussteuern	3.665·86
Inventar	8.000·—
Cassa- und Bankguthaben	78.616·73
Diverse	88.289·84
	17,705.696·87

Passiva	Finn. Mark
Garantiefonds	1,600 000·—
Grundfonds	400.000·—
Prämienreserve	13,569.745·04
Rückständige Dividenden, 1891 bis 1898	6.469·50
Schadenreserve (Todesfall, Renten, Aussteuer)	185.157·53
Anticipativprämien	1.251·40
Guthaben der Versicherten, 1891 bis 1899	37.192 84
Unerhobene Beträge der gegenseitig Versicherten	8.214·90
Conto-Corrent	16.297·73
Tantièmen	8.308·10
Diverse	15.205·75
Gewinnreserve aus 1899 . . . Finn. Mk. 1,600.000·—	
Dazu aus 1900 . » » 257.854·08	1,857.854·08
	17,705.696·87

Helsingfors, den 4. April 1901.

L. Lindelöf. J. I. Björkstén. A. W. Lagerborg. Fr. Saltzman. C. G. Sanmark. A. F. Sundell. N. Chr. Westermarck

Uno Kurtén, leitender Director.

Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt am Main.

Activa. Bilanz am 31. December 1900. Passiva.

Activa

		Mark
Wechsel der Actionäre		4,628.580·—
Grundbesitz		920.000·—
Hypotheken		18,239.404·52
Darlehen auf Wertpapiere		· —
Wertpapiere:		
a) Staatspapiere	Mk. 1,185.261·50	
b) Pfandbriefe	» 120.239·40	
c) Communalpapiere	» —	
d) Sonstige Wertpapiere	» 527.036·70	1,832.537·60
Darlehen auf Polizzen		1,532.063·55
Cautionsdarlehen an versicherte Beamte		—
Reichsbankmässige Wechsel		80.000·—
Guthaben bei Bankhäusern		—
Guthaben bei andern Versicherungsges. bezw. Dritten		108.130·88
Rückständige Zinsen		215.372·57
Ausstände bei Agenten		394.770·70
Gestundete Prämien		601.688·—
Bare Casse		83.790·91
Inventar (Drucksachen abgeschrieben)		7.817·81
Sonstige Activa: Rückvers.-Reserve und -Ueberträge		2,004.420·—
Verlust		—
		30,648.576·54

Passiva

		Mark
Actiencapital		5,142.840·—
Capitals-Reservefonds		514.284·—
Special-Reservefonds *A*		113.019·22
Special-Reservefonds *B*		81.187·—
Immobilienreserve		10.000·—
Schadenreserve	Mk. 95.828·56	
Abzüglich Antheil d. Rückversicherer	» 15.000·—	80.828·56
Prämienüberträge		1,301.277·—
Prämienreserven:		
a) für Capitalsversicherungen auf den Todesfall	Mk. 17,422.999·—	
b) für Capitalsversicherungen auf den Erlebensfall	» 1,594.801·—	
c) für Rentenversicherungen	» 3,199.524·—	22,217.324·—
d) Reserve für Kriegsversicherungen		39.390·62
Gewinnreserve der Versicherten		954.349·86
Guthaben anderer Versicherungsanstalten bezw. Dritter		64.275·28
Barcautionen		—
Sonstige Passiva: Unerhobene Actiendividenden		45·—
Ueberschuss		129.756·—
		30,648.576·54

Verantwortl. Redacteur D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Barnabitengasse 7 und 7a.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 669. **Wien, am 15. Mai 1901.** **XX. Jahrgang.**

Die Zillmereifrage im Reichstag.

(Schluss.)

Geh. Ober-Regierungsrath v. Knebel-Doeberitz: Ich glaube, gerade der Gang der bisherigen Debatte hat zur Evidenz erwiesen, dass es ausserordentlich misslich, ja gefährlich sein würde, hier eine bestimmte Grenze für das Zillmern vorzuschreiben. Es sind hier von verschiedenen Seiten Autoritäten ins Feld geführt worden für und gegen die Zillmerei; für sie der bekannte Mathematiker Irányi aus Wien, gegen die Zillmerei hat sich ausgesprochen der preussische Versicherungsbeirath — und Prof. Wagner hat nicht etwa sich dafür ausgesprochen, sondern im Gegentheil dagegen. Gerade aus dieser Thatsache geht klar hervor, dass die Sache zwei Seiten hat. Darüber, dass der preussische Versicherungsbeirath aus Männern besteht, die sehr lange im Versicherungsbeirath praktisch thätig sind, denen eine besondere Erfahrung in Versicherungssachen zur Seite steht, die in jeder Beziehung integer und lauter sind und sich von keinen andern Rücksichten leiten lassen als von rein sachlichen, darüber, glaube ich, kann keine Discussion stattfinden. Gerade diese Leute, die im praktischen Leben stehen, haben aus praktischen Gründen sich dafür ausgesprochen, die Zillmerquote thunlichst einzuschränken, weil dieses System gewisse Gefahren mit sich bringt. Es ist zwar ganz richtig, was hier gesagt wurde, dass im Allgemeinen das deutsche Versicherungswesen sich günstig entwickelt hat; aber die Sonne selbst hat Flecken, und die deutschen Versicherungsgesellschaften sind auch nicht sämmtlich in jeder Beziehung fleckenlos. Es hat vielmehr Gesellschaften gegeben, welche durch übermässige Anwendung der Zillmerquote sich in sehr starke Verlegenheit gesetzt haben, welche grosse Fehlbeträge haben in ihren Prämienreserven und nunmehr gezwungen sind, durch Einschränkung der Vertheilung von Ueberschüssen die Prämienreserve wieder zu ihrem Nettobetrag zurückzuführen. Das sind alles Momente, die doch dazu beitragen sollten, sich die Frage, ob man hier ein- für allemal im Gesetz für alle Zeiten eine besimmte Quote feststellen soll, zweimal zu überlegen und nicht im Augenblick hier eine so ausserordentlich wichtige Bestimmung in das Gesetz hineinzuschreiben, die wir, wenn wir an unsere Brust schlagen wollen, wohl Alle nicht in der Lage sind, wenigstens bis auf den innersten Kern, im gegenwärtigen Moment zu übersehen. Nicht — wie hier wiederholt von dem Herrn Vorredner gesagt wurde — um die Geheimräthe, um die Bureaukratie zu stärken, nein, aus sachlichen Gründen soll diese Frage offen gelassen werden, um je nach Massgabe der thatsächlichen Verhältnisse die Entscheidung zu treffen, ob und wie stark, in welchen Verhältnissen gezillmert werden darf. Diese Entscheidung soll nicht getroffen werden von den Bureaukraten, sondern gerade von den Autoritäten der Praxis, gerade von dem in Zukunft zu creirenden Versicherungsbeirath, dem, wie jetzt, auch in Zukunft, wie ich annehme, die besten Kräfte, die in der Praxis am meisten bewährten Leute angehören werden. Aus allen diesen Gründen glaube ich nur dem beipflichten zu können, was bereits vorher an dieser Stelle von einem anderen Herrn gesagt wurde, dass es nicht angängig ist, diese doch immerhin zweifelhafte Frage, über die man, wie ich gern anerkenne, in gewissem Maasse *pro* und *contra* sprechen kann, hier ein- für allemal festzusetzen, sondern dass man sie offen lassen muss, damit sie je nach Lage des einzelnen Falles unter sachverständigem Beirath derjenigen Leute entschieden werden kann, denen die meiste Sachkenntnis auf dem Gebiete des Versicherungswesens innewohnt.

Abg. Dr. Müller (Sagan): Der Herr Regierungsvertreter hat die Sache vorhin so hingestellt, als ob durch meinen Antrag die Zillmerei auf einen ganz bestimmten Promillesatz festgelegt werden solle. Das ist aber doch durchaus nicht der Fall; mein Antrag will blos eine Höchstgrenze für zulässige Zillmerei gesetzlich festlegen und zwar deshalb, weil, wenn eine solche Grenze nicht gesetzlich vorgeschrieben wird, alles dem Belieben der Geheimräthe überlassen bleibt. Ob auch ein Versicherungsbeirath bei der Entscheidung über die Zillmerei oder sonstige wichtige Massnahmen betheiligt werden wird oder nicht, das fällt doch in Wirklichkeit nicht ausschlaggebend ins Gewicht. Schliesslich machen die Geheimräthe doch, was sie wollen. Gemeinhin widerspricht aber dem Bedarfe frischen Lebens, was vom grünen Tisch aus verfügt wird. Gegen die Schablone des Ressortsbureaus erheben wir Protest. Wir wünschen Sicherung gegen die Gefahr, die den Versicherungsanstalten von dieser Seite, von der Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit der Herren Geheimräthe droht. Gegen diese Gefahr schützt uns in keiner Weise die unverbindliche Meinungsäusserung des gegenwärtigen Regierungsvertreters, dass von der zuständigen Aufsichtsbehörde eine Regelung der Zillmerei zu gewärtigen sei, die jeweilig allen billigen Ansprüchen jüngerer Anstalten gerecht werde. Wenn vorhin der Herr Geheimrath Gruner darauf hingewiesen hat, dass der Zinsfuss sehr wandelbar sei, dass auch in Bezug auf die Sterblichkeit und dergleichen mehr mit den Zeitläufen auch die Risken wechseln, ja, dann meine ich doch: wenn bei der Fixirung der Zinsraten, bei der Taxirung der Risken Schwankungen und Täuschungen unvermeidlich sind, dann können wir doch ganz sicher darauf gefasst sein, dass gerade unter solchen unsicheren und unsteten Verhältnissen die Herren Geheimräthe in ihrer Actendoctrin viel schwerer und viel später im Stande sein werden, das Wesen der Dinge zu fassen, dem Gange der Dinge zu folgen, als Techniker, als Praktiker, die Tag für Tag an der frischen Quelle des rauhen Lebens schöpfen, und bei allem, was sie thun und lassen, ihre eigene Haut zu Markt tragen müssen. Gerade wegen der Wandelbarkeit der einschlägigen Verhältnisse auf der einen und der Schwerfälligkeit der staatlichen Verwaltung auf der anderen Seite halte ich es für gefährlich, für verderblich, überhaupt irgendwelche schnellbeweglichen und leichtempfindlichen Verhältnisse auf das Procrustesbett des Bureaukratismus zu spannen. Unsere Versicherungsgesellschaften haben ja doch zur Genüge bewiesen, dass sie dem Leben, aus welchem sie hervorgegangen sind, sich auch entsprechend anzupassen wissen. Weil wir der Sicherheit und

Tüchtigkeit des deutschen Versicherungswesens vertrauen, deshalb bitten wir, ihm die freie Beweglichkeit zu belassen, durch welche es sich so mächtig emporgeschwungen hat, deshalb bitten wir Sie, allgemein auch den Versicherungsunternehmungen die Möglichkeit zu gestatten, bis zu einem Satze von $12\frac{1}{2}$ pro Mille nach wie vor weiter zu zillmern. Wenn Sie das thun und dementsprechend meinen Antrag annehmen, dann brauchen Sie sich nicht der Befürchtung hinzugeben, wie schon Herr Coll. Segitz mit Recht betont hat, dass dadurch das Interesse der Versicherten im Mindesten geschädigt werde, sondern Sie dürfen sich überzeugt halten, dass Sie die gesammte Grundlage unseres Versicherungswesens halten und stärken helfen und so wirken auch zum Nutzen und Frommen der Versicherten.

Abg. Zehnter: Berichterstatter: — — — Was die Frage der Zillmerei anbelangt, so war der Standpunkt der Commission der, dass sie sagte: Der § 11 stellt überhaupt keine materiellen Vorschriften auf in Bezug auf die Frage, wie der Geschäftsplan eines Lebensversicherungs-Unternehmens eingerichtet sein muss; er stellt keine Bestimmungen darüber auf, welche Wahrscheinlichkeitstafeln anzunehmen sind, welche Berechnungen der Prämienerhebung zu Grunde zu legen sind, welcher Zinsfuss anzunehmen ist u. s. w.; er überlässt vielmehr alles dies der Entscheidung der Unternehmung selbst und eventuell der Entscheidung der Aufsichtsbehörde im Verein mit dem Versicherungsbeirath, weil es nicht möglich scheint, bei der Vielgestaltigkeit der Dinge und der in der Entwicklung begriffenen Technik bestimmte Vorschriften zu machen. Von diesem allgemeinen Standpunkte des Entwurfes ausgehend, war die Commission der Meinung, dass es auch nicht angängig und nicht empfehlenswert sei, nun in einem einzelnen Punkte, in Bezug auf die Frage der Zulassung der Zillmerei, eine Ausnahme zu machen und hier positive materielle Vorschriften in das Gesetz hineinzubringen. Die Commission war vielmehr der Meinung, dass auch in dieser Beziehung die Regelung den Unternehmungen selbst und der Einwirkung der Aufsichtsbehörden zu überlassen sei. Und die Commission hat geglaubt, sich umsomehr auf diesen Standpunkt stellen zu dürfen, als die Frage der Zillmerei doch nach allem, was vorgetragen worden ist in der Commission, und auch nach dem, was wir heute hier gehört haben, eine bestrittene und zweifelhafte Sache ist. Es ist allerdings anzuerkennen und ist auch von der Commission anerkannt worden, dass eine Reihe von Technikern der Meinung ist, dass die Zillmerei innerhalb gewisser Grenzen und in gewissen bescheidenen Maassen nichts Gefährliches für die Versicherten enthalte; aber es gibt andere Leute, die anderer Meinung sind, und darüber war in der Commission kein Zweifel, dass jedenfalls diese Methode der Zillmerei an und für sich etwas Anfechtbares enthalte, etwas, was eigentlich nicht sein sollte; weil eben da die Prämie, die die Versicherten zahlen, nicht zu dem verwendet wird, was eigentlich die Bestimmung der Prämie ist. Die Commission hat aber umsomehr geglaubt, die Frage der Zulassung oder Nichtzulassung der Zillmerei der Aufsichtsbehörde überlassen zu sollen, als nach den Aeusserungen der Regierungsvertreter nicht anzunehmen ist, dass schroffe Uebergänge stattfinden werden und dass auf einmal etwa Gesellschaften, die bisher die Zillmer'sche Methode angewendet haben, in Verlegenheit gebracht werden. Die Commission hat aus den Commissionsberathungen die Ueberzeugung gewonnen, dass die Aufsichtsbehörde den Bedürfnissen der Gesellschaften die nöthige Rechnung tragen und sie nicht durch eine schroffe Massregel in eine Lage bringen werde, die ihnen Schwierigkeit bereitet. Deswegen hat die Commission geglaubt, den Standpunkt einnehmen zu dürfen, den sie thatsächlich eingenommen hat; und den Antrag, der jetzt wieder vorliegt, abgelehnt. Es ist die Ausführung gemacht, wenn wir die Zillmerei ausschlössen, so bevorzugten wir dadurch die ausländischen Gesellschaften gegen die inländischen. Ich glaube nicht, dass das richtig ist. Ich glaube, dass vielmehr die Commission der Ansicht war, dass, wenn ausländische Lebensversicherungs-Gesellschaften im Inland Versicherungen geben, sie dann auch in Bezug auf die Zillmer'sche Methode gleich behandelt werden mit den inländischen Gesellschaften, weil der § 11 auch bei der Zulassung ausländischer Anstalten wird beachtet werden müssen, und also auch hier die Aufsichtsbehörde in der Lage ist, darauf hinzuwirken, dass die ausländische Unternehmung, wenn sie zugelassen werden will, für die inländischen Versicherungen die Zillmerei nicht in einem anderen Maasse anwendet als die inländischen Unternehmungen. Das wird auch deshalb anzunehmen sein, weil die §§ 56 und 57 über die separate Verwaltung des Prämien-Reservefonds auch den ausländischen Anstalten gegenüber zur Anwendung kommen und also der volle Betrag der Prämienreserve, der mathematisch festzustellen ist, auszusondern und separat zu verwalten ist, so dass nach meiner Auffassung keine Möglichkeit besteht, dass die ausländische Anstalt für die im Inland abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge die Zillmer'sche Methode anwenden kann, wenn nicht die Aufsichtsbehörde im Inland sie zulässt. Der Herr Abg. Heim hat sodann gemeint, man liefere, wenn man der Aufsichtsbehörde die Befugnis gebe, die Zillmerei schlechtweg zu verbieten, damit die Lebensversicherungs-Gesellschaften in die Gewalt der Aufsichtsbehörde, ohne ihnen auch nur die Möglichkeit zu geben, dagegen irgendein Remedium anzuwenden, während man sonst überall bei jedem kleinen Vermögensanspruch eine Reihe von Rechtsmitteln dagegen anzuwenden in der Lage sei. Ich glaube, dass die Auffassung des Herrn Abg. Heim nicht zutreffend ist. Insoweit es sich um Zulassung neuer Gesellschaften handelt, kann die Gesellschaft, wenn sie deshalb nicht zugelassen ist, weil sie die Zillmer'sche Methode anwenden will, dagegen nach § 74 den Recurs ergreifen. Sie hat also thatsächlich ein Mittel, eine zweite Entscheidung über diese Frage herbeizuführen. Was bereits bestehende Gesellschaften anlangt, so bestimmt § 100 des Entwurfes, dass die Aufsichtsbehörde berechtigt ist, darauf hinzuwirken, dass, wenn etwa eine Unternehmung nicht mehr genügend sicher erscheint, Mittel angewendet werden, die dahin abzielen, dass die nöthige Sicherheit wieder geschaffen wird. Wenn das nicht geschieht, so hat die Aufsichtsbehörde das Recht, nach § 67 ff. einzuschreiten, und wenn es dazu kommt, so können die betreffenden Anordnungen wiederum nur beschlossen werden in der Form des § 73, und auch dagegen ist wieder das Rechtsmittel des Recurses zulässig, so dass thatsächlich überall die Frage einer zweimaligen Entscheidung unterworfen werden kann. Das war also der Standpunkt der Commission, und von diesem Standpunkt aus möchte ich Sie bitten, den Antrag Müller abzulehnen und den § 11 in der Fassung der Commissionsbeschlüsse, der mit der Fassung der Regierungsvorlage übereinstimmt, anzunehmen. Eventuell möchte ich noch eine Bemerkung machen zur Fassung des Antrages selbst. Ich nehme an, dass der Antrag vollständig übereinstimmt mit dem in der Commission vorgelegenen Antrage, welcher lautet: Auch ist anzugeben, ob und in welchem Maasse bei der Berechnung der Prämienreserve eine Methode angewandt werden soll, nach welcher anfänglich u. s. w. Hier ist also nur gesagt, es sei anzugeben; es ist aber nicht gesagt, dass das, was angegeben ist, auch zugelassen werden müsse, und es scheint mir doch wohl die Tendenz der Herren Antragsteller zu sein, vorzuschreiben, dass es zugelassen werden müsse. Ich möchte die Herren darauf aufmerksam machen, dass es mir zweifelhaft scheint, ob sie mit dem Antrage, wie er gestellt worden ist, überhaupt ihren Zweck erreichen.

Der Antrag und sodann der § 11 gelangten hienach zur Annahme.

Oesterreich-Ungarn.

Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft. Die 31. ordentliche Generalversammlung dieser angesehenen Gesellschaft wurde am 29. April d. J. abgehalten. Der Vicepräsident Herr Karl Figdor widmete zunächst dem mit Tod abgegangenen Director der Gesellschaft Herrn Victor Pollak eine ehrende Erinnerung und erstattete sodann den Geschäftsbericht des Verwaltungsraths pro 1900. Nach demselben resultirt aus der Geschäftsgebarung des abgelaufenen Jahres ein Verlust von K 39.829·—. Dieses ungünstige Resultat wird dem im verflossenen Jahre allgemein schadenreichen Verlaufe der gesellschaftlichen Hauptbranche, der Feuerrückversicherung, zugeschrieben, welche mit einem Verluste abschloss, der durch die Ueberschüsse der übrigen fünf Branchen nicht ausgeglichen werden konnte. Die bedeutenden Prämienerhöhungen, welche in den nothleidenden Geschäftsgebieten seitens der cedirenden Gesellschaften bereits zur Durchführung gelangten und auch noch weiter angestrebt werden, geben zur begründeten Hoffnung Anlass, dass eine allmälige Gesundung des Feuer-Rückversicherungsgeschäftes herbeigeführt werden wird. Die Prämieneinnahmen der Gesellschaft haben im Berichtsjahr eine nicht unwesentliche Erhöhung erfahren. In der Feuerbranche wurden an Barprämien abzüglich Storni K 7,073.000·— vereinnahmt, dagegen für Reassurance K 1,402.000·— verausgabt, die Prämieneinnahme für eigene Rechnung

beträgt sonach K 5,670.000·—. Für 34.55? Feuerschäden vergütete die Gesellschaft netto Reassurance K 4,121.000·— und hatte für pendente Schäden K 693.491·— zu reserviren. Die Netto-Prämienreserve beträgt K 3,063.000·—. In der Transportbranche betrug die Prämieneinnahme K 285.228·—, während für liquidirte Schäden K 141.199·— bezahlt und für in Schwebe gebliebene Schäden K 98.925·— reservirt wurden. Die Prämienreserve der Transportbranche stellt sich auf K 70.354·—. Diese Branche und die folgenden von der Gesellschaft cultivirten Branchen (Unfall-, Einbruch- und Diebstahl-, Cautions- und Garantiebranche sowie die Sturmschädenbranche) schliessen mit Ueberschüssen ab. Die Prämienreserven der Gesellschaft betragen insgesammt Kronen 3,799.000·—, die Reserven für garantirte Schäden K 1,363.000·—. Der Verwaltungsrath beantragt, den im Betriebsjahr sich ergebenden Verlust von K 39.829·— aus der Capitalsreserve zu decken. Die letztere beträgt sodann K 543.323·—, das ist circa 45·28 Percent des eingezahlten Actiencapitals. Ferner wird vorgeschlagen, der Specialreserve für unvorhergesehene Fälle K 48.000·— zu entnehmen und diesen Betrag zur Einlösung des Actiencoupons per 1900 mit K 6·40, das ist 4 Percent des eingezahlten Actiencapitals, zu verwenden. Der Antrag wurde ohne Discussion angenommen. Die ausscheidenden Verwaltungsräthe Karl Figdor und Dr. Edmund Weissel wurden wiedergewählt.

Verländerung des Feuerversicherungswesens. Das Subcomité des Versicherungsausschusses des österreichischen Reichsraths für die Verländerung des Feuerversicherungswesens hielt am 25. v. M. unter dem Vorsitze des Obmannes Kaiser eine Sitzung, der als Regierungsvertreter Sectionschef Wolf und Sectionschef Freiherr v. Call beiwohnten. Ersterer erklärte, dass das Material zur Beurtheilung der ganzen Frage in ungefähr 14 Tagen dem Ausschusse vorgelegt werden würde. Das Subcomité beschloss nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Ritter v. Gniewosz, Dr. Lemisch, Kaiser, Dr. v. Mettal und Vencajz betheiligten, die Berathungen bis zur Vorlage dieses Materials auszusetzen.

K. k. priv. wechselseitige Brandschadenversicherungs-Anstalt in Wien. Die Direction dieser Anstalt hat auf Vorschlag des leitenden Generalsecretärs, Herrn Regierungsrath Rudolf Bayer, den bisherigen verdienstlichen Secretär und Generalsecretariats-Adjuncten, Herrn Wilhelm Petschacher, zum Generalsecretär-Stellvertreter befördert.

Verband der österreichischen und ungarischen Versicherungstechniker. Mittwoch den 22. Mai 1901 findet um 6 Uhr Abends in dem Sitzungssaale des Fabriken-Rückversicherungen-Verbandes, Wien, I. Am Hof Nr. 13, eine Plenarversammlung des Verbandes mit folgender Tagesordnung: Vortrag des Herrn Dr. Bernhard Brecher, Hof- und Gerichtsadvocat: «Ueber die rechtliche Bedeutung der Prämienreserve bei den Lebensversicherungsverträgen» statt. Damit wird die Reihe der in dieser Saison abgehaltenen Veranstaltungen abgeschlossen.

Reform der Arbeiterversicherung. Das Subcomité des socialpolitischen Ausschusses für die Arbeiterversicherung des Abgeordnetenhauses hielt am 8. d. M. eine Sitzung, in welcher die Debatte über die Einbeziehung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeiter in die Krankenversicherung begonnen wurde. In der Discussion wurde von allen Seiten der Wunsch geäussert, die Regierung möge für die Verhandlung der Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung in dem Subcomité ein positives Substrat liefern. Regierungsvertreter Sectionschef Dr. Wolf erklärte, dass die Regierung von der ursprünglichen Absicht, durch eine Novelle die nothwendigen Aenderungen an den Versicherungsgesetzen vorzunehmen, abgekommen sei und ein umfassendes Reformgesetz vorbereite. Das Subcomité beschloss sodann, wenn es auch nicht möglich sein werde, in der allernächsten Zeit dieses fertiggestellte Substrat in Verhandlung zu ziehen, doch über einzelne wichtige, principielle Punkte eine Discussion dann fortzusetzen, wenn die Regierung irgendeine positive Grundlage für dieselbe dem Subcomité mitgetheilt haben werde.

Conferenzen Am 7. d. M. haben hier die Conferenzen der Directoren und Vertreter der an dem Fabriken-Rückversicherungen-Verbande betheiligten Gesellschaften ihren Anfang genommen. Die Conferenz wird sich in erster Linie, und zwar auf sehr energisches Drängen der ausländischen Rückversicherer, mit der Regulirung der Feuerversicherungsprämien zu befassen haben.

Deutschland.

Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Diese Versicherungsgesellschaft sucht nicht ihre Force darin, im Sturmtempo alle Hindernisse, welche heute noch der wirksamen Propaganda der Lebensversicherung entgegenstehen, zu nehmen; doch sie geht zielbewusst vorwärts. Sie macht ihren Weg ruhig, bedächtig und unbekümmert um die Concurrenz anderer. Sie könnte sicherlich einen grösseren Zugang mit Leichtigkeit erzielen. Doch sie legt sich mit Recht Beschränkungen auf und ist so in der Lage, jeden Antrag genauestens zu prüfen, nicht allein auf seine Höhe, sondern auch hinsichtlich der Qualität; ein Moment, dem noch viele nicht genügende Sorgfalt widmen. Diese Sorgfalt trägt ihre guten Früchte. Seit einer Reihe von Jahren weist die «Frankfurter» Untersterblichkeit auf, was bei einer Anstalt von dieser Anciennetät doppelt bemerkenswert ist. Ueberblickt man die Garantiemittel der Anstalt, so muss man sagen, dass für eine ausgiebige Dotirung in weitestem Maasse vorgesorgt ist, wie denn überhaupt die gesunde und bedächtige Finanzgebarung sich in allem und jedem Detail des letzten Jahresberichtes ausprägt. Das Gesammtvermögen der «Frankfurter» beziffert sich mit Mk. 30,648.576·—, wodurch 31 Percent aller künftigen Verbindlichkeiten gedeckt sind. Das ist ein besonders günstiges Verhältnis. Indes die Gesammtprämien vor einem Decennium (1891) Mk. 1.798.060 betrugen, haben sie im Berichtsjahr Mk. 3,787.824·— erreicht. Die Reserve (exclusive Schadenreserve), die in 1891 blos Mk. 13,692.332 — ausmachte, hat sich auf Mk. 23,275.339·— gehoben. Allerwärts gibt sich denn auch kein überhasteter, doch ein gesunder Fortschritt kund, und was **das finanzielle Ergebnis anbelangt, so ist das Resultat das allergünstigste seit Bestand der Anstalt.** Wir haben die Bilanz bereits in Nr. 668 veröffentlicht und wollen nur noch folgende Einzelheiten nachtragen:

Unter Vorlage der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1900 sowie der Bilanz vom 31. December desselben Jahres ist zu berichten, dass das finanzielle Ergebnis des Geschäftsjahres zu den besten zählt, welche die Gesellschaft bisher zu verzeichnen hatte. Die geschäftliche Entwicklung hat ebenfalls befriedigende Fortschritte gemacht. Der Neuzugang an Versicherungscapital hat zwar den des Vorjahres nicht ganz erreicht, immerhin ist derselbe sowie auch der Zuwachs an Versicherungsbestand grösser als der aller übrigen vorausgegangenen Jahre. Es lagen zur Erledigung 2427 Anträge vor über Mk. 13,114.198·— Versicherungscapital und Mk. 31.857·54 jährliche Rente, wovon 1910 Anträge über Mk. 10,046.821·— Versicherungscapital und Mk. 31.857·54 jährliche Rente zur Annahme gelangten. Der Gesammtversicherungsbestand erfuhr einen Reinzuwachs von 703 Personen mit 793 Polizzen über Mk. 5,155.648·— Versicherungscapital und Mk. 23.843·12 jährliche Rente und stellt sich derselbe Ende 1900 auf 19.848 Personen mit 21.281 Polizzen über Mk. 92,305.106·— Versicherungscapital und Mk. 348.051·39 jährliche Rente. Die Gesammteinnahme an Prämien, Miethserträgen u. Zinsen betrug Mk. 4,666.042·64. Die Prämienreserve einschliesslich des Prämienübertrages erhöhte sich um Mk. 1,601.652·— auf Mk. 23,518.601·—. Die Activa der Gesellschaft haben sich auf **Mk. 30,648.576·54** erhöht. Den Versicherungsverbänden mit Gewinnbetheiligung der Versicherten waren an Gewinnantheilen und Zinsen sowie an garantirten Prämienermässigungen insgesammt Mark 442.817·69 zu überweisen. Nach Ueberweisung dieses Betrages stellt sich nach Deckung aller Ausgaben und Verpflichtungen der Gesellschaft beträgt der Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben Mk. 129.756·—. Nach den Bestimmungen des Statuts würden aus diesem Ueberschusse 10 Percent dem Capital-Reservefonds zu überweisen sein, wenn derselbe nicht bereits den vollen statutmässigen Betrag von 10 Percent des Actiencapitals = Mk. 514.284·— erreicht hätte. Es erhalten zunächst die Actionäre 4 Percent des eingezahlten Actiencapitals Mk. 20.571·36. Es wurde vorgeschlagen, von den verbleibenden Mk. 109.184·64 der Specialreserve *A* Mk. 18.114·90, der Specialreserve *B* Mk. 8.800·75, der Immobilienreserve Mark 10.000·—, zusammen Mk. 36.915·65 zu überweisen. Von den alsdann noch verbleibenden Mk. 72.268·99 würden dem Aufsichtsrath und

der Direction an Tantièmen zu gewähren sein Mk. 10.840·35. Die Anträge, von den restlichen Mk. 61.428·64, den Beamten als Gratification Mk. 7000·—, dem Pensionsfonds der Beamten Mk. 3000·—, zusammen Mk. 10.000·— zu überweisen und die verbleibenden Mark 51.428·64 als Superdividende an die Actionäre zur Vertheilung zu bringen wurden angenommen. Einschliesslich der obigen Mk. 20.571·36 haben denn auch die Actionäre alsdann eine Gesammtdividende von Mk. 72.000·— = 14 Percent der auf die Actien geleisteten Einzahlungen (Mark 12·— für die Actie) erhalten. Somit stellt sich der Gesammtbestand der Capitals- und Specialreserven Mk. 755.405·87 auf 147 Percent des eingezahlten Actiencapitals.

Süddeutsche Versicherungsbank für Militärdienst- und Töchteraussteuer in Karlsruhe i. B. Der letzte Bericht der Süddeutschen Versicherungsbank trägt die Merkmale eines kräftigen und rüstigen Fortschrittes. Die Fortschritte der «Süddeutschen» vollziehen sich nicht sprunghaft, sondern sie sind das Product einer von soliden Geschäftsprincipien durchtränkten Arbeit, einer rationellen Anschmiegungsfähigkeit und weitgehenden Coulanz. Die Regulirungsweise verdeutlicht am besten der nachfolgende Passus der Erläuterungen: «Streitfälle wegen fällig gewordener Versicherungen sind nicht vorgekommen.» Die Prosperität und Erstarkung des Unternehmens kommt auch im letzten Bericht, mit welchem das zweite Decennium ihrer Geschäftsthätigkeit anhebt, ganz besonders zum Ausdruck. Die Organisationsarbeiten, welche in der ersten Dekade der «Süddeutschen» nicht unerhebliche Opfer auferlegten, haben sich als fruchtbringend erwiesen. Diese Kosten werden sich fortab natürlich von Jahr zu Jahr vermindern. Anlangend die Operationen der Süddeutschen Versicherungsbank in Preussen, so wird das Reichsversicherungsgesetz, das steht schon heute fest, da die Bank im Vergleich zu andern Gesellschaften eine Rührigkeit und Energie an den Tag legt, wie sie andere leider noch gegenüber den Behörden vermissen lassen, nicht sehr wehe thun. Die Unverdrossenheit, das rastlose sich Einsetzen für die gute Sache, wie sie die massgebende Persönlichkeit entwickelt, muss den Erfolg für sich haben. Jetzt darf schon als ausgemacht gelten, dass die Süddeutsche Versicherungsbank, welche in Preussen seit 1895 concessionirt wurde und dort ihre Organisation in wirksamer Weise ausgestaltet hat, keinen Schwierigkeiten, welche schliesslich nur zum Nachtheil der Versicherten ausschlagen mussten, mehr begegnen wird. **Was den letzten Bericht besonders charakterisirt, ist die Thatsache, dass einer höheren Leistung ein geringerer Kostensatz gegenübersteht.** Denn obschon die Prämie um mehr als Mark 232.000·— gestiegen ist, sind die Kosten um mehr als Mk. 76.000·— zurückgegangen. — Der Zugang gestaltete sich ganz befriedigend, was umsomehr ins Gewicht fällt, als die Production der Mehrzahl der Gesellschaften zurückgegangenen ist. Die imponirende Entwicklung des Unternehmens geht am besten hervor, wenn man die Ziffern vom Jahre 1895 dem Resultat von 1900 gegenüberstellt. Im Jahre 1895 stellte sich der Bruttozugang auf Mk. 5,030.510·—, der Nettozugang auf Mk. 4,316.640·—; die vereinnahmte Prämie betrug Mk. 521.344·—, die Prämienreserve Mk. 514.354·—, der Versicherungsbestand war Mk. 12,548.595·—. Der Bruttozugang im Jahre 1900 stellt sich auf Mk. 10,417.430·—, der Nettozugang beträgt Mk. 6,442.270·—, die vereinnahmte Prämie beziffert sich mit **Mk. 2,475.106·—**, die Prämienreserve mit **Mk. 6,842·306·—**, der Versicherungsbestand erreicht **Mk. 58,649.555·—**. Wenn wir das Gesagte zusammenfassen, so gelangen wir zu folgendem Resumé: 1. Die «Süddeutsche» arbeitet mit fallendem Kostensatz und dennoch ist ihre Production eine ganz respectable. 2. Das starke Anwachsen der Prämienreserven (der Zuwachs im Berichtsjahr, 82·2 Percent der Prämieneinnahme), macht einen sehr guten Eindruck und beweist, dass die Direction die Ausgestaltung ihrer Garantiemittel sich besonders angelegen sein lässt. 3. Die «Süddeutsche» ist in einer relativ kurzen Reihe von Jahren auf dem Gebiete der Aussteuer- und Militärdienstversicherung in die erste Reihe vorgerückt. Wir wollen zum Schluss noch folgende Einzelheiten festhalten, im Uebrigen auf die im Inseratentheil enthaltene Bilanz verweisend.

Die Gesellschaft hat im verflossenen Jahre besonders in finanzieller Hinsicht sehr günstig gearbeitet. Obwohl die Prämieneinnahme um Mk. 232.037·37 gestiegen ist, haben sich die Kosten um Mk. 76.165·94 verringert. Dabei wurden 6808 Polizzen über Mk. 10,417.430·— Versicherungssumme neu erstellt und ein Nettozugang von 4042 Polizzen über Mk. 6,442.270·— erzielt, wodurch der Gesammt-Versicherungsstand auf 40.662 Polizzen mit einer Versicherungssumme von Mk. 58,649.555·— stieg. Die Prämieneinnahme betrug Mk. 2,475.106·85 (1899 Mk. 2,243.069·48), die Einnahmen an Zinsen und Miethserträgen Mk. 213.571·01 (1899 Mk. 127.401·70). Die Schäden für Todesfälle und fällig gewordene Versicherungssummen beanspruchten Mk. 84.057·32. Die Prämienreserve inclusive Prämienüberträge erhöhte sich von Mk. 4,807.985·29 auf Mk. 6,842.306·05, das heisst um Mk. 2,034.320·76 oder 82·2 Percent der Prämieneinnahme. Der Ueberschuss beträgt Mk. 73.133·95, wovon 40 Percent mit Mark 29.253 58 dem Sicherheitsfonds und 60 Percent mit Mk. 43.880·37 dem Dividendenfonds zugewiesen wurden, so dass bei Beginn des neuen Rechnungsjahres ersterer Mk. 82.562·62, der letztere Mk. 128.962·23 beträgt. Die Bilanz ergibt als Gesammtactiva Mk. 7,603.539·21 und bestehen solche durchwegs aus einwandsfreien Posten, darunter Mk. 6,272.000·— erstclassige Hypotheken, die zu einem Durchschnittszins von 4·26 Percent angelegt sind.

Bremer Lebensversicherungs-Bank. In der am 10. Mai abgehaltenen Generalversammlung konnte an Hand des vorliegenden Rechenschaftsberichtes constatirt werden, dass die Bank sich im Jahre 1900 (33. Berichtsjahr) in günstiger Weise fortentwickelt hat. Es gingen 3301 Anträge über Mark 13,453.500·— Versicherungssumme ein. Am Jahresschluss erreichte der Versicherungsbestand die Höhe von Mark **89,247.931·—**. An Prämien, Zinsen und Miethserträgen wurden Mk. 4,070.430·— vereinnahmt. Prämienreserve und Prämienüberträge stellten sich auf Mark 21,545.693·—, was eine Vermehrung um Mk. 1,606.861·— gegen das Vorjahr bedeutet. Das Vermögen der Bank repräsentirte per 31. December 1900 einen Wert von Mk. 23,075.859·—. Bei den Capitalsversicherungen auf den Todesfall waren 310 Sterbefälle mit Mark 638.059·— Versicherungssumme zu verzeichnen. Für Aussteuerversicherungen wurden Mk. 395.350·— fällig, für Militärdienstversicherungen Mk. 198.550·—. An Dividende wurde im Berichtsjahr die Summe von Mk. 152.253·— fällig. Wir wollen nur aus dem Geschäftsberichte noch folgende Daten festhalten. Die Bank cultivirt die Lebensversicherung, die Aussteuer- und Militärdienstversicherung (Begräbnisversicherungen werden nicht mehr angenommen). Die getrennten Ausweise zeigen die Versicherungsbewegung in den drei Sparten.

	Lebensversicherungen		Aussteuerversicherungen		Militärdienstversicherungen	
	mit Ueberschussbetheiligung					
	Anträge	Vers.-Summe	Anträge	Vers.-Sum.	Anträge	Vers.-Sum.
Im Jahre 1900 eingegangen .	2719	12,364 700	369	737.600	213	351.200
Aus 1899 als unerledigt vorgetragen	11	50.000	—	—	1	5.000
Summe	2730	12,414.700	369	737.600	214	356.200
Davon sind:						
abgelehnt . . .	397	2,101 500	4	7.500	2	2.000
nicht in Kraft getreten	185	730.700	25	65.500	15	17.100
auf 1901 übertragen	8	63.000	—	—	—	—
neu in Kraft getreten	2140	9,519.500	340	664.600	197	337.100
Summe	2730	12,414.700	369	737.600	214	356.200

Ende 1900 waren 20.464 Polizzen mit Mk. 60,895·671 mit Ueberschussbetheiligung in Kraft, ohne Ueberschussbetheiligung (beitragsfreie Polizzen) 270 Polizzen mit Mk. 226.151·— Die Ende 1900 in Kraft befindlichen Lebensversicherungen vertheilen sich auf 19.881 Personen. Das Durchschnittsalter = 40·73 Jahre, die Durchschnittssumme = 3072, (in 1899 nur 2961). Anlangend die Aussteuerversicherungen, so waren ultimo 1900 4315 Polizzen mit Mk. 5,417.404·— in Kraft (mit Ueberschussbetheiligung), geschlossen vor dem 7. November 1887. Hiezu kommen 8653 Polizzen mit Mk. 13,323.455·— (mit Ueberschussbetheiligung), geschlossen nach dem 7. November 1887. Die

Militärdienstversicherung betreffend, wollen wir festhalten, dass der Bestand der vor dem 7. November 1887 abgeschlossenen Versicherungen (mit Ueberschussbetheiligung) ultimo 1900 sich auf 3413 Polizzen mit Mk. 3,476.270·—, jener nach dem 7. November 1887 abgeschlossenen (ebenfalls mit Ueberschussbetheiligung) 4145 Polizzen mit Mark 5,649.620·— umfasste. Die Rentenversicherung spielt eine nebensächliche Rolle. Der Bestand war 12 Polizzen mit Mk. 3105·23 jährliche Rente. Die Sterblichkeit verlief günstig, indem 13 Personen mit Mk. 117.150·— weniger mit Tod abgingen als erwartungsmässig hätten sterben können. Das entspricht einer Mindersterblichkeit von 4·02 Percent hinsichtlich der Personen und 15·51 Percent hinsichtlich der Summe.

Bemerkenswert ist, dass im Berichtsjahr keine Streitfälle vorgekommen sind. Ein Streitfall aus dem Vorjahre wurde zurückgezogen. Nach dem Tontinensystem, das mit Fug in den meisten Staaten verboten wurde, schliesst die Bremer Lebensversicherungs-Bank keine Versicherung ab. Die Verwaltungskosten halten sich in normalen Grenzen und vertheilen sich auf die einzelnen Sparten wie folgt: Lebensversicherung Mk. 249.090·77, Aussteuerversicherung Mk. 54.203·67, Militärdienstversicherung Mk. 20.161·38. Die Bilanz, welche wir im Inseratentheil veröffentlichen, enthält nur erstclassige Wertpapiere.

Bekanntlich arbeitet die «Bremer» auch erfolgreich in der Schweiz und hat auch dementsprechend bei der Regierung des Cantons St. Gallen und bei jener des Cantons Solothurn Cautionen hinterlegt.

Das Geschäft nimmt auch heuer einen befriedigenden Verlauf.

Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft. Nach dem in der am 27. v. M. abgehaltenen Generalversammlung der Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft erstatteten Geschäftsberichte pro 1900 heträgt der Ueberschuss Mark 103.806·40, wovon nach Abzug von Mark 13.006·40 Gewinnantheilen eine Dividende von 7½ Percent = Mk. 45·— pro Actie gezahlt wird. Die Brutto-Prämieneinnahme ist bei der Feuerversicherung um Mk. 406.532·70 von Mk. 4,932.501·40 auf Mk. 5,419.034·10, und bei der Glasversicherung um Mk. 12.601·50 von Mk. 104.676·40 auf Mk. 117.277·90 gestiegen. Die im Berichtsjahr in Kraft gewesene Versicherungssumme betrug für die Feuerversicherung Mk. 3.335,284.370·— gegen Mark 3.121,104.994·—, also mehr im Berichtsjahr Mk. 214,179.376·—. In der Glasversicherung war während des Jahres eine Versicherungssumme von Mk. 5,423.740·— in Kraft. Die Schäden im Rechnungsjahr betrugen für eigene Rechnung: bei der Feuerversicherung Mk. 1,645.517·70·— (im Vorjahr Mk. 1,579.491·40), bei der Glasversicherung Mk. 69.434·— (im Vorjahr Mk. 61.372·80). — Nach dem in der gleichfalls am 27. v. M. abgehaltenen Generalversammlung der Gladbacher Rückversicherungs-Gesellschaft erstatteten Geschäftsberichte pro 1900 stellt sich die Einnahme wie die Ausgabe auf Mk. 7,344.883·50, so dass sich ein Ueberschuss nicht ergibt. Die Prämieneinnahme betrug Mk. 5,042.240·60 und überstieg diejenige des Vorjahres um Mk. 1,330.735·30.

Die Unfallgefahr darstellender Künstler. In Nr. 17 der Berliner Zeitschrift «Die Gegenwart» bespricht der bekannte Kreisgerichtsrath a. D. Benno Hilse das obige Thema und erörtert dieses im Anschluss an den kürzlich vorgekommenen Fall des Tenors Birrenkoven in Hamburg, welcher bei einer Aufführung des Wagner'schen «Rienzi» mit dem Pferde durch das Podium der Bühne brach und sich dabei schwer verletzte. Der Autor bespricht nun die Haftpflicht der Theaterunternehmer gegenüber solchen Fällen, meint dann aber, dass diese nicht ausreichend sei für die Unfallfürsorge der Schauspieler, Statisten etc., ferner, dass die Gagen zahlreicher Schauspieler, Artisten, Choristen, Statisten etc. nicht hinreichten dafür, dass diese selber Unfallversicherungen für sich abschliessen könnten. In Folge dessen schlägt er vor, dass für alle darstellenden Künstler, Artisten, Mitglieder des Theaterpersonals etc. eine besondere Unfallversicherungs-Berufsgenossenschaft, etwa nach dem Muster derjenigen für Seeleute etc. eingerichtet werden müsste, und dass die Unternehmer einen bestimmten Percentsatz ihrer Tageseinnahme an diese Berufsgenossenschaft abzuführen hätten, und ferner, dass diese nicht nach dem Umlageverfahren, sondern nach dem Verfahren der Capitalsdeckung eingerichtet werden müsste. — So weit der Vorschlag des Herrn Hilse. Wir meinen nun, dass auf Grund des Haftpflichtgesetzes sicherlich schon die allermeisten vorkommenden Unfälle gedeckt seien — dass daneben die Unfallversicherung bei Privat-Versicherungsgesellschaften vollkommen ausreicht und dass hiefür auch die Prämien durchaus so niedrig seien, dass sie von den Künstlern und Artisten ganz gut getragen werden könnten — soweit diese überhaupt versicherungsfähig sind — selbst versicherungsfähig etwa im Sinn einer *ad hoc* für Artisten eingerichteten Unfall-Berufsgenossenschaft. Der Verfasser ist ein bekannter, feuriger Apostel der Staatsversicherung; es kann in Folge dessen nicht verwunderlich erscheinen, dass er sich auch wieder gelegentlich dieser Frage ganz und gar für die Ausbreitung der Staats-Unfallversicherung ins Zeug legt.

Rumänien.

„Nationala" in Bukarest. Der Bericht gedenkt zunächst der von uns bereits mitgetheilten, durch Gesundheitsrücksichten veranlassten Demission des Generaldirectors Grünwald, der gegenwärtig im Süden Erholung sucht. Der Geschäftsgang gestaltete sich im Allgemeinen und ungeachtet der ökonomischen Krise weitaus günstiger als im Jahre 1899. Ohne den Coursverlust, der auch im Jahre 1899 sich nicht vermeiden liess — in Folge des Rückganges der Staatsrenten — wäre das Resultat noch befriedigender ausgefallen. Immerhin darf die Courseinbusse, da die Fonds nicht realisirt wurden, nicht als ein effectiver Verlust angesehen, vielmehr der Hoffnung Raum gegeben werden, dass mit der Besserung der finanziellen Situation auch dieser Entgang wird wettgemacht werden können. Die Feuer- und Lebensbranche nahmen einen ganz normalen Verlauf. Nur die Transportbranche weist einen Verlust auf. Dieser wird auf das plötzliche Steigen der Donau und auf die zahlreichen Stürme im Jahre 1900 zurückgeführt. Der Gewinn aus der Hagelbranche setzte die Gesellschaft in die Lage — jedenfalls ein Act kluger Vorsicht — die Specialreserve von Frcs. 40.000·— auf Francs 80.000·— zu erhöhen. Der Gesammtüberschuss (Elementar- und Lebens-), die Einnahmen der Centralverwaltung mitinbegriffen, stellt sich auf Frcs. 352.310·91 nach statutarischer Dotirung sämmtlicher Reserven und abzüglich der Kosten. Unter Berücksichtigung der statutarischen Abzüge für Tantièmen konnte eine Dividende von Frcs. 10·— und eine Superdividende von Frcs. 25·— per Actie (12½ Percent vom eingezahlten Capital) zur Vertheilung gelangen. Frcs. 10.000·— wurden für den Beamten-Pensionsfonds gewidmet und der Rest per Frcs. 3028·25 auf neue Rechnung vorgetragen. Anlangend die Details der Geschäftsgebarung, so wollen wir folgende Hauptmomente festhalten. Feuerversicherung:

	Francs
Prämien (im directen Geschäft) für Neugeschäft	865.609·69
Die im Jahre 1900 fälligen und bezahlten Prämien . . .	743.864·63
Prämien (im indirecten Geschäft) Rückversicherungen im Inland	1,228.455·45
Rückversicherungen im Ausland	860.311·75
Zusammen . .	3,698.241·52
Davon ab durch Annullirungen .	182.483·59
Bleiben an Prämien . .	3,505.757·93
Davon für Rückversicherungen .	2,083.886·28
Verbleibt als Nettoprämie .	1,421.871·65
Was gegen das Vorjahr einem Zuwachs von	32.928·82

gleichkommt, der auf die ausländischen Cessionen sich vertheilt, da die Versicherungen im Lande das vorjährige Ergebnis selbst nicht erreichten. Die Schäden (im Lande) in der Zahl von 1997 erreichen Frcs. 1,011.973·17, wovon für 1856 Fälle Frcs. 704.860·38 vergütet und für 141 (wovon 26 zu eigenen Lasten) in Schwebe gebliebenen Fälle Frcs. 307.112·79 reservirt wurden. Gewinn Frcs. 138.235·06.

Hagelversicherung:

	Francs
An Prämien (abzüglich Annullirungen) vereinnahmt . .	854.362·76
Wovon für Rückversicherungen verausgabt	506.263·12
Für eigene Rechnung .	348.099·61
143 Schadenfälle erforderten . .	198.985·55
Wovon zu eigenen Lasten .	128.377·78
Zusammen .	327.363·33
Durch Rückversicherung waren gedeckt	191.827·99
Und als schwebende Schadenreserve wurden	21.350·06
zurückgestellt, so dass ein Nettogewinn per	116.022·27

resultirt.

In der Transportversicherung wurden Frcs. 1,023.501·92 (brutto) eingenommen. Die Rückversicherungen beanspruchten Francs 897.348·86, so dass eine Nettoprämie von Francs 126.153·06 restirte; für eigene Rechnung erforderten die Schäden Frcs. 87.180·54, hiezu wurden für laufende Risken Frcs. 15.346·99 reservirt und Frcs. 76.582·01 für die Schadenreserve zurückgestellt. Unter Berücksichtigung der Spesen ergibt sich ein Verlust von Francs 60.006·30. Bemerkenswert ist, dass in Folge der äusserst ungünstigen Schadenconstellation 1900 die Mehrzahl der Transport- und Seeversicherungs-Gesellschaften mit Verlust abschloss.

Die Entwicklung der Lebensversicherung ist zu innig mit der allgemeinen Prosperität verknüpft, als dass die ökonomische Krise darauf nicht zurückwirken müsste. Während im Jahre 1899 noch Frcs. 5,867.435·— angeworben werden konnten, hat die Production in der abgelaufenen Campagne nur Francs 4,047.767·— erreicht, wovon auf Ueberlebensassociationen Frcs. 124.150·—, auf Gegenversicherungen Frcs. 120.700·—, auf die garantirten Associationen Frcs. 1,283.305·—, auf die Erlebensversicherungen Frcs. 340.900·—, auf Todesfallversicherungen Frcs 2,171.662·— und auf Leibrenten Frcs. 7000·— entfallen, zusammen Frcs. 4,047.767·—. Am 31. December 1900 standen **Frcs. 35,667.626·22** Capitals- und Rentenversicherungen in Kraft. Der Rückgang des Versicherungsstockes steht mit dem steigenden Versicherungsabfalle, Rückkäufen und Reductionen im unzertrennlichen Zusammenhang, was aber wieder in den traurigen finanziellen Verhältnissen der Mehrzahl der Versicherten seine Erklärung findet. Der Reservefundirung wendet die Direction die grösste Aufmerksamkeit zu und wurden die Reserven im Berichtsjahr um Frcs. 399.048·93 erhöht, so dass sie (von jeder Belastung frei) die Summe von **Frcs. 7,520.984·35** erreichten. Hieran participiren die Renten mit Frcs. 217.788·65, die Gegenversicherung mit Frcs. 505.820·40, die garantirten Associationen mit Frcs. 2,381.377·44, die Erlebensversicherung mit Frcs. 3,471.429·90, die Ablebensversicherung mit Frcs. 94.569·56 (zusammen Frcs. 7,520.984·35). Im Vorjahr war der Stand der Reserven Frcs. 7,121.935·42; zu dieser Summe muss noch ein Capital von Frcs. 4,685.566·77, das getrennt verwaltet und welches das Vermögen der gegenseitigen Ueberlebensassociationen repräsentirt, hinzugerechnet werden, so dass factisch die Gewährleistungsfonds **Frcs. 12,206.551·12** erreichen. Bemerkenswert ist eine Tabelle zum Schluss, welche die Entwicklung der Elementarbranche der «Nationala» in den 19 Jahren veranschaulicht. Die Reserven aller Branchen summiren sich zu **Frcs. 9,774.681·44**, so dass die «Nationala» den solidesten und bestfundirten Gesellschaften beigezählt werden darf. Die am 8./21. April im Beisein von 55 Actionären (die 5270 Actien mit 463 Stimmen repräsentirten) abgehaltene Generalversammlung nahm die Berichte des Verwaltungsraths, der Revisoren, der Generaldirection zur Kenntnis, genehmigte die Bilanz und ertheilte dem Verwaltungsrath das Absolutorium. Die Besetzung der durch das Ausscheiden des Generaldirectors erledigten Vacanz durch den bisherigen Generaldirector-Stellvertreter M. B. Popovici wird auch zur Kenntnis der Versammlung gebracht. Die Beschlüsse des Verwaltungsraths rücksichtlich der Dividendenbemessung werden approbirt und hierauf die Herren E. Costinexo, J. M. Elias und C. Norco (deren Mandat abgelaufen), sowie die Revisoren N. M. H. Hornstein, G. N. Dona und C. Vrana, und als Ersatzmänner M. St. Ilusco, G. Meitani und C. Margaritesso per Acclamation wiedergewählt.

Die **«Generala» in Bukarest.** Diese unter fachtüchtiger Leitung stehende Anstalt hat, von der Transportbranche abstrahirt, im Jahre 1900 befriedigende Ergebnisse erzielt, obschon die desoluten ökonomischen Verhältnisse auf dem Versicherungswesen schwer lasten. Von der genannten Section abgesehen, schliessen alle Branchen mit Gewinn ab und die Centralsection weist ungeachtet der unvermeidlichen Coursverluste (in Folge Rückganges der Staatspapiere) noch immer einen Ueberschuss von Lei 84.814·90. Abzüglich der Coursschwankungsreserve beträgt der Coursverlust noch immer Lei 86.820·80. Die Bilanzeffecten wurden zu dem äusserst gedrückten Cours vom 31. December 1900 eingestellt und repräsentiren nach dem gegenwärtigen Stand einen **bedeutenden Mehrwert**, der hoffentlich in der nächsten Bilanz zum Ausdruck kommen wird. Der Jahresüberschuss (netto) erreicht **Lei 276.016·10**, so dass unter Berücksichtigung der statutarischen Dotationen und des Vortrages 1899 per Lei 5444·35, die Summe von Lei **253.858·85** der Generalversammlung zur Verfügung steht. Vom Actiencapital per Lei 3,000.000·— abgesehen, haben sich die Garantiefonds der Gesellschaft von Lei 1,483.663·20 im Betriebsjahre auf Lei **2,205.441·—** erhöht, so dass hiedurch die «Generala» einen festen und soliden Rückhalt für ihre künftigen geschäftlichen Operationen gewonnen hat und ihre finanzielle Fundirung als eine in jeder Hinsicht einwandfreie gelten muss. So erschliesst sich denn der «Generala» eine recht freundliche Perspective. Wenn die Landesfinanzen zu normalen Verhältnissen zurückkehren, kann ihr eine zunehmende Prosperität vorausgesagt werden.

England.

Die Totalverluste Englands in dem südafrikanischen Kriege umfassten am 30. April: 355 Officiere und 5667 Mann, die im Feld getödtet worden sind, 115 Officiere und 1230 Mann starben an Verwundungen, 4 Officiere und 92 Mann erlitten den Tod in der Gefangenschaft, 232 Officiere und 8949 Gemeine sind an Krankheiten zu Grunde gegangen, 8 Officiere und 326 Mann verloren durch Zufall ihr Leben, 7 Officiere und 744 Mann wurden vermisst oder gefangen genommen, 1977 Officiere und 45.762 Mann kehrten als Invaliden nach der Heimat zurück. Von diesen starben 314 nach ihrer Rückkehr.

Frankreich.

Arbeiterpensionen. In der Commission der Kammer für Arbeiterversorgung erklärten am 10. d. M. die Minister für Handel und Finanzen, dass sie die Vorlage betreffend die Arbeiterpensionen nicht vor dem Parlament vertreten könnten, falls die Commission bei einzelnen, von ihr beschlossenen Abänderungen verharre. Besonders sprach sich der Finanzminister gegen eine von den Mitgliedern der bezüglichen Commission beschlossene Uebergangsbestimmung aus, nach welcher alle 65 Jahre alten Arbeiter sofort eine Pension von Frcs. 100·— erhalten sollen. Nach dem neuesten statistischen Ausweise gebe es in Frankreich ungefähr 800.000 alte Männer, welche auf eine solche Pension Anspruch erheben könnten. Dies würde gleich im ersten Jahre eine Ausgabe von 80 Millionen Francs zur Folge haben, während die Einnahmen der zu gründenden Arbeiterversorgungscassen fast Null wären. Die Regierung könnte höchstens einen Credit von 55 Millionen Francs zur Unterstützung von Arbeiterinvaliden einstellen.

Die «Allg. V.-P.» berichtet, dass die junge, energisch aufstrebende **Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Altersversicherungs-Gesellschaft** den Geschäftsbetrieb auf Frankreich auszudehnen beabsichtigt und gegenwärtig zu dem Zwecke in Paris eine Geschäftsstelle einrichtet. — Wenn auch diese Nachricht im Hinblick auf die zielbewusste, impulsive und sachtüchtige Leitung dieser Gesellschaft, die bekanntlich schon in Holland mit bestem Erfolg arbeitet und dort ein ansehnliches Portefeuille besitzt, nicht gerade unglaublich erscheint, so müssen wir doch einstweilen dem mit dieser Mittheilung hervortretenden Fachblatte «Argus» die Verantwortung für deren Richtigkeit überlassen.

Holland.

Der zweite internationale Congress der Lebensversicherungsärzte wird vom 23. September d. J. ab in Amsterdam tagen. Es stehen folgende Gegenstände zur Berathung: 1. Entwurf eines vertrauensärztlichen Formulars, Referat der Commission für die Ausarbeitung eines allgemein giltigen vertrauensärztlichen Formulars; 2. Ueber Albuminurie vom Standpunkt der Lebensversicherung, Referent Prof. Dr. Stokvis (Amsterdam); 3. Ueber die Versicherbarkeit von Glycosurikern, Referent Dr. Stredey (Paris); 4. Zur Versicherung minderwertiger Leben, Referent Dr. Proëls (Brüssel); 5. Ohrenerkrankungen und Lebensversicherung, Referent Dr. Burger (Amsterdam); 6. Ueber die Auslese unter den Versicherten, besonders in Bezug auf Tuberculose, Referent Dr. Florschütz (Gotha); 7. Syphilis und Lebensversicherung, Referent Dr. Salomonsen (Kopenhagen); 8. Anomalien und Krankheiten der Haut vom Stande der Lebensversicherung, Referent Dr. Grosse (Leipzig); 9. Die Wichtigkeit der Untersuchung der Reflexe für die Lebensversicherung, Referent Dr. Crocq (Brüssel); 10. Tremor vom Standpunkt der Lebensversicherung, Referent Prof. Dr. Wertheim-Salomonsen (Amsterdam); 11. Das Weib vom Standpunkt der Lebensversicherung, Referent Dr. Mabillon (Paris); 12. Ueber die Annehmbarkeit von Personen, die in den Tropen sich längere Zeit aufgehalten haben, Referent Dr. van der Burg (Laag Soeren); 13. Appendicitis vom Stand-

punkt der Lebensversicherung, Referent Dr. Weill-Manton (Paris); 14. Brüche vom Standpunkt der Unfallversicherung, Referent Dr. Coert (Haag); 15. Augenkrankheiten und Lebensversicherung, Referent Dr. De Lantsheere (Brüssel); 16. Infection nach Operationen vom Standpunkt der Unfallversicherung, Referenten Drs. Fernandès und Poëls (Brüssel).

Lebensversicherungs-Bank «Kosmos». Die Gesellschaft hat auch im Jahre 1900 recht erfreuliche Resultate sowohl in acquisitorischer als auch in finanzieller Beziehung erzielt. Wir entnehmen darüber dem Geschäftsberichte folgende Mittheilungen: Von den auf Capitalsversicherung auf den Todesfall im verflossenen Jahre zu erledigenden 4453 Anträgen mit Mark 17,666.842·— wurden 3700 mit Mk. 14,711.045·— abgeschlossen und ergab sich am Schluss des Jahres nach Kürzung aller Abgänge ein Bestand von 27.832 Versicherungen mit Mark 96,522.554·— Capital und einer jährlichen Prämie von Mk. 3,752.595·58. Die Abtheilung Volksversicherung hatte einen Bestand von 1104 Versicherungen mit Mk. 480.017·— Capital. Bei der Begräbniscassa waren 4357 Personen mit Mk. 576.864·— versichert. An Versicherungen auf den Erlebensfall waren 3090 mit Mk. 5,347.419·— Capital vorhanden. Der Bestand der Rentenversicherungen stellt sich auf 1359 mit einer jährlichen Rente von Mark 695.233·59. Die Sterblichkeit im abgelaufenen Jahre ist bei der Lebensversicherung mit 66 Personen unter der erwartungsmässigen Berechnung verblieben und es überstiegen die verfügbaren Mittel die auszuzahlenden Sterbesummen mit Mk. 289.749·09. Die Prämienreserve und Ueberträge haben sich unter Berücksichtigung des Beitrages aus der Reserve zur Bestreitung der letztjährigen Auszahlungen von Versicherungscapitalien um die Summe von Mk. 3,550.036·93 vermehrt, so dass dieselbe sich demnach auf Mk. 18,161.942·18 erstellt. Die Capitalsreserve erreichte die Höhe von Mk. 420.551·17, das Garantiecapital, welches sich um Mk. 2,195.876·29 vermehrt hat, beträgt gegenwärtig Mk. 21,668.207·64. Der Reingewinn ergibt die Summe von Mark 297.479·45, wovon die Actionäre 56 1/7 (Francs 32·75) pro Actie und die mit Anspruch auf Dividende Versicherten 10 Percent Jahresprämie zugetheilt erhielten.

Schweden.

Die Lebensversicherung ohne ärztliche Untersuchung in Stockholm, die «Carenzversicherung» genannt, macht auch in Schweden bedeutende Fortschritte. Der theilweise sehr hitzige Streit, welcher im vergangenen Jahre zwischen der Mehrzahl der schwedischen Aerzte und mehreren Lebensversicherungs-Gesellschaften bezüglich einer Reduction der ärztlichen Honorare von K 15·— bis 10·— und 5·— entstand und wodurch namentlich die Gegenseitigkeitsgesellschaften sich veranlasst sahen, die Carenzversicherung ohne ärztliche Untersuchung in möglichst grösstem Umfang aufzunehmen, hat nun auch vier der grössten schwedischen Actiengesellschaften und zwar «Skandia», «Svea», «Thule» und «Victoria» veranlasst, eine neue Lebensversicherungs-Actiengesellschaft «De Forenade» (Die Vereinigten) zu etabliren, die sich hauptsächlich der Carenzversicherung widmen wird und deren ganzes Actiencapital im Betrag von höchstens K 600.000·— nebst einer Prämie von 25 Percent von den vier genannten Gesellschaften gezeichnet wurde. Der höchste Versicherungsbetrag der neuen Gesellschaften wird anfänglich auf K 2000·— und später auf K 5000·— beschränkt. Die Stifterinnen setzen ihre Thätigkeit als Lebensversicherer auf Grundlage ärztlicher Untersuchung unverändert fort.

Amerika.

Patentversicherung. Unter der Firma: «Patent Title and Guarantee Company» ist in New-York eine Versicherungsgesellschaft gegründet worden, die eine neue Branche ausbilden, das heisst einen neuen Haftpflichtversicherungszweig creiren will Die Gesellschaft will verringern respective abschaffen die bei Patentprocessen sich zeigenden Uebel, durch die Erfinder und kleine Fabriksbetriebe von denen ausgebeutet werden, welche in überlegter Weise wertvolle Patente verletzen. Augenblicklich bringt der geringste Patentstreit schwere Ausgaben schon für einen Termin mit sich, und selbst wenn der Kläger erfolgreich ist, muss er mit den noch kommenden Kosten einer möglichen Berufung an einen höheren Gerichtshof rechnen, bevor er den Schadenersatz erlangen kann. Als Resultat ergibt sich dass schwache Kläger von ihren wohlhabenderen Gegnern gewöhnlich erdrückt werden. Um diese Praxis zu bekämpfen, hat die «Patent Title and Guarantee Company» ein Schutzsystem ersonnen, das den ärmsten Patentinhaber mit dem reichsten Syndicat oder der reichsten Körperschaft auf gleichen Fuss stellt. Für eine Prämie von 2 Percent jährlich für den erstrebten Deckungsbetrag offerirt sie, ihre Versicherten gegen Patentverletzung zu schützen und auf eigene Kosten alle nothwendigen Processe zu führen, um die gesetzlichen Rechte ihrer Clienten festzustellen. Sie verpflichtet sich ferner, wenn durch Patentverletzung Verluste eintreten, den von den Gerichtshöfen zuerkannten Schadenersatz zu bezahlen bis zu dem Höchstbetrage der versicherten Summe und alle Schäden, die darüber hinausgehen, von 50 bis 90 Percent. Die Garantieverträge der Gesellschaft lauten mindestens auf Dollar 2500·— Versicherungssumme, wofür die geringste Prämie Doll. 50·— ausmacht. Die Erlangung des Schadenersatzes ist aber noch nicht die wichtigste Wohlthat, die aus dieser Vertragsform entsteht. In Amerika werden nur dann die Patente als vollkommen betrachtet und haben einen kaufmännischen Verkaufswert, bis sie in den Klagen gegen ihre Verletzung alle gerichtlichen Berufungsinstanzen durchgemacht haben und damit auch zur gerichtlichen Anerkennung gelangt sind. Da der Erfinder die Kosten dieser Processe meistens nicht allein tragen kann, so will die Gesellschaft für ihn eintreten, auch dann, wenn sich die betreffenden Patente schliesslich auch nicht einträglich ausweisen. Ferner gibt die Anstalt auch «Verkäuferpolizzen» heraus, durch die Händler mit Patentartikeln gegen Verlust oder Schadenersatzklagen, die aus ihrem Gewerbe entstehen, gedeckt werden. Der Detailhandel, der mit grossen Quantitäten solcher Artikel zu thun hat und die Gefahr läuft, von andern Patentinhabern wegen Patentverletzung verklagt zu werden, soll durch diese Versicherungsform geschützt werden. Bei dieser Form beträgt die Prämie Doll. 25·— für Doll. 1000·— Versicherungssumme, um auch kleineren Händlern die Möglichkeit der Versicherung zu gewähren. Die amerikanische Fachpresse glaubt, dass diese beiden Polizzenarten einen leichten Absatz finden werden. (*Deutsche Vers.-Ztg.*)

Literatur.

Mario Colombo, Liquidator in Genua. — **Les Chambres d'Assurance mutuelle.** — Verfasser hat sich durch den Erfolg, den seine Broschüre in italienischer Sprache gefunden, gedrängt gefühlt, sie auch in französischer Uebersetzung erscheinen zu lassen. Der Autor plaidirt für die Einrichtung von Versicherungskammern, um einen Centralpunkt für die vereinigten Bestrebungen aller maritimen Branchen zu schaffen, die sich auch die Bekämpfung und Eindämmung der dieser Branche noch anhaftenden Mängel und Missbräuche zur Aufgabe machen könnten. Davon abgesehen, könnten die Versicherungskammern mit der Zeit ihre Wirksamkeit auch auf die Feuerversicherung, wie denn überhaupt auf das gesammte Gebiet der Elementarbranchen erstrecken. Die Publication wurde dem Generaldirector der «Savoia» und der «Continentalen» in Turin, Commanditore Raphael Costagute, vom Verfasser gewidmet. Wir lassen es heute an diesem Hinweise bewenden und werden noch ausführlich auf dieses interessante Thema zurückkommen.

Personalien und kleine Notizen.

— Die «Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft» zu Frankfurt a. M. hat Herrn Ch. Winand zum Procuristen bestellt mit der Befugnis, in Gemeinschaft mit einem jeden der beiden Directoren die Firma zu zeichnen.

— Die Kölner Subdirection der «Hannover'schen Lebensversicherungs-Bank» ist nach dem Tode des Herrn K. Ehlers auf Herrn J. Meyer übergegangen.

— Die «Deutsche Militärdienstversicherungs-Anstalt» in Hannover hat den Herren Fr. Pitzschky & Co. in Stettin ihre Generalagentur für Pommern übertragen.

— Die Lebens- und Aussteuerversicherungs-Gesellschaft «Mundus» in Kopenhagen hat Herrn F. E. Weyde in Hamburg zu ihrem Generalbevollmächtigten für das Deutsche Reich bestellt.

— An Stelle des Herrn Max Schwemer ist Herr J. Eisener aus Hannover zum Vorstandsmitglied des «Deutschen Phönix» und der «Frankfurter Rückversicherungs-Gesellschaft» in Frankfurt a. M. bestellt.

— Die seit circa 20 Jahren von dem schwer erkrankten Oberst a. D. Herr v. Bülow verwaltete Generalagentur Frankfurt a. M. der «Deutschen Militärdienstversicherungs-Anstalt» in Hannover ist auf den bisherigen zweiten Generalvertreter der Gesellschaft, Herrn Subdirector Henry M. Lewié übergegangen.

— Die «Nordisk Livsfors.-Aktieselskab af 1897» in Kopenhagen hat als erste dänische Lebensversicherungs-Gesellschaft den Geschäftsbetrieb in Holland eröffnet und Herrn A. van der Stempel jr. in Amsterdam zu ihrem Vertreter bestellt.

— Die «Skane» in Malmö hat die New-Yorker Assecuranzfirma Weed & Kennedy zu ihren Generalvertretern für die Vereinigten Staaten bestellt.

In der Samstagsitzung des Reichstages ist der Etat des **kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung** in erster und zweiter Berathung angenommen worden.

Der geschäftsführende Ausschuss des deutschen Lehrervereines hat einen die Haftpflichtversicherung betreffenden Vertrag mit der **Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Actiengesellschaft** für die Mitglieder des deutschen Lehrervereines abgeschlossen. Die laufenden Geschäfte in dieser Angelegenheit sind der bisherigen Commission für Feuerversicherung, die jetzt Versicherungscommission genannt wird und verstärkt werden soll, übertragen worden.

Bei der **Süddeutschen Rückversicherungs-Gesellschaft** brachte das Jahr 1900 einen Reingewinn von Mk. 130.029·— gegen Mk. 214.000·— in 1899. Die in Vorschlag gebrachte Dividende wird 4 Percent (6 Percent i. V.) betragen.

Auf der diesjährigen, am 22. d. M. stattfindenden Generalversammlung des **Allgemeinen Deutschen Versicherungsvereines** lauten die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung: Anträge des Verwaltungsraths auf *a*) Aenderung des § 2 letzter Absatz, § 11 Absatz 4 letzter Satz, § 42 *c* und § 44 Ziffer 4 der Satzung und der hierauf bezüglichen organischen Versicherungsbedingungen sämmtlicher Abtheilungen; *b*) Genehmigung der Versicherungsbedingungen der Abtheilungen II *C*, Collectiv-Unfallversicherung, und III *C*, Krankenversicherung. — Mittheilung über Aenderung einzelner vertragsmässiger Versicherungsbedingungen (§ 3 der Satzung).

In Amerika scheint neuerdings die Gewohnheit platzzugreifen, dass die Theaterdirectoren hervorragende Schauspieler oder Sänger bei dem Engagement auch gleichzeitig in eine **Lebensversicherung** einkaufen, um selbst im Todesfall oder bei Erkrankung des Stars für die Dauer des Engagements gedeckt zu sein.

In Californien ist ein *valued policy law* erlassen. Danach kann der Immobiliarbesitzer von der Feuerversicherungs-Gesellschaft eine **taxirte Polizze** verlangen, er muss die Taxe aber selbst bezahlen.

Süddeutsche Versicherungsbank für Militärdienst- und Töchteraussteuer in Karlsruhe (Baden).

Bilanz vom 31. December 1900.

Activa.

	Mark	Mark
Wechsel der Garanten		350.000 —
Grundbesitz:		
Anstaltsgebäude zu Karlsruhe, Schlossplatz 7 und Adlerstrasse 2 (Miethsertrag Mk. 10.920·—)	241 342·48	
Abschreibung	2.437 80	238.904·68
Hypotheken		6,272.000·—
Wertpapiere		43.456·—
Guthaben bei Bankhäusern		73.121·92
Rückständige Zinsen		5.719·67
Aussenstände bei Agenten		111.292·45
Gestundete Prämien		486.797·42
Bare Casse		11.051·70
Inventar und Drucksachen:		
a) Mobilien	8.720·28	
b) Drucksachen	2.475·09	11.195·37
		7,603.539·21

Passiva.

	Mark	Mark
Garantiecapital		547.000·—
Specialreserve (Sicherheitsfonds):		
a) Militärdienstversicherung	19.807·23	
b) Aussteuerversicherung	33.401·81	53.209 04
Schadenreserve		2.808·31
Prämienüberträge:		
a) Militärdienstversicherung	234.945·61	
b) Aussteuerversicherung	805.646·11	1,040.591·72
Prämienreserve:		
a) für Capitalsversicherungen auf den Todesfall	—	
b) für Capitalsversicherungen auf den Erlebensfall	4,394.109·40	
c) für Rentenversicherungen	—	
d) für Militärdienstversicherungen	1,407.604·93	5,801.714·33
Gewinnreserven der Versicherten (Dividendenfonds):		
a) Militärdienstversicherung	30.752·97	
b) Aussteuerversicherung	54.328·89	85.081·86
Ueberschuss:		
a) Militärdienstversicherung	17.314·28	
b) Aussteuerversicherung	55.819·67	73.133·95
		7,603.539·21

Der Aufsichtsrath: **Vötter.** Der Vorstand: **J. Friedrichs.**

Bremer Lebensversicherungs-Bank in Bremen.

Bilanz am 31. December 1900.

Activa.

	Mark
Grundbesitz	562.347.29
Hypotheken	19,167.980·78
Wertpapiere (Staatspapiere, Pfandbriefe und Communalpapiere	568.240·65
Wertpapiere von Vertretern der Bank als Caution hinterlegt	96.800·—
Darlehen auf Polizzen	631.781·—
Cautionsdarlehen an versicherte Beamten	374.701·80
Guthaben bei Bankhäusern	104.489.98
Guthaben bei andern Versicherungsgesellschaften	311.497·37
Rückständige Zinsen	205.093·93
Ausstände bei Agenten	262.454·12
Gestundete Prämien	713.436·81
Bare Casse	69.780 88
Mobilien	1.000·—
Diverse Debitores	6.255·—
	23,075.859·61

Passiva.

	Mark
Reserve für Auslosung von Staatspapieren und für Coursverluste	2.926·66
Reserve für Kriegsrisico	46.882·38
Amortisationsfonds für Cautionsdarlehen	4.220·71
Beamten-Unterstützungs- und Pensionsfonds	24.751·74
Schadenreserve	96.443·58
Prämienüberträge	1,217.898·52
Prämienreserve	20,327.795·31
Gewinnreserve der Versicherten	861.961·81
Barcautionen	6.750·—
Wertpapiere von Vertretern der Bank als Caution hinterlegt	96.800·—
Zurückgestellte Dividende aus 1900	38.014·47
Angesammelte Dividende (§ 57 des Statuts)	12.625·15
Ueberschuss aus 1900	338.789·28
	23,075.859·61

Die Direction.

Brandenburger Spiegelglasversicherungs-Gesellschaft.

Bilanz vom 31. December 1900.

DEBET.

	Mark
Cassenbestand	1.774·04
Hypotheken	387.750·—
Effecten, Courswert	62.541·84
Guthaben bei Banken und gegen Sicherheit	5.923·60
Stückzinsen	552·87
Mobilien	1.827·90
Drucksachen, abgeschrieben	—
Aussenstände bei Agenturen	41.255·64
Cautionseffectenconto	6.970·—
	508.595·89

CREDIT.

	Mark
Nach der Verlustabschreibung:	
Capitalsreserve	93.758·22
Prämienreserve	365.024·31
Schadenreserve	32.500·—
Cautionsconto	6.970·—
Pensionsfonds	7.100·—
Creditoren	3.243·36
	508.595·89

Brandenburg, den 30. März 1901.

Brandenburger Spiegelglasversicherungs-Gesellschaft.

Für den Verwaltungsrath: **Wilhelm Wagenitz.** Der Generaldirector: **Otto Meinicke.**

Verantwortl. Redacteur D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

Diese Nummer ist 12 Seiten stark.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 670. Wien, am 25. Mai 1901. XX. Jahrgang.

Der Aufschwung der „Victoria" in Berlin.

An der Grenzscheide zweier Jahrhunderte tritt uns die Berliner «Victoria» als das grösste Versicherungsinstitut des Continents entgegen. Man hat diesen Tag kommen sehen. Nun da er da ist, fühlt man doch heraus, dass die «Victoria» an einem Markstein ihrer grosszügigen Entwicklung angelangt ist. Blicken wir nur ein Lustrum zurück. Fünf Jahre sind für eine Versicherungsgesellschaft ein kurzer Zeitabschnitt. Doch was für eine Summe von Arbeit, Bethätigung, emsigen Schaffens, wieviel Fortschritte und geschäftliche Erfolge drängen sich in diesem kurzen Zeitraum zusammen! Wieviel fruchtbringende erspriessliche Entfaltung im freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte — sobald Alle ohne Unterschied, von der Spitze bis zum Subalternbeamten herab, nur von dem einen Gedanken beseelt sind, ihre Anstalt wachsen, blühen und gedeihen zu sehen. Die altehrwürdige «Gotha», die «Leipziger», die conservative «Karlsruher», die «Stuttgarter» mussten wohl oder übel die führende Rolle der «Victoria» abtreten, die sie in der Neuproduction sowie in der Prämie gleichermassen überflügelte. Die Victorianer zeigen über Deutschlands Grenzen hinaus einen seltenen Corpsgeist. Die «Victoria» ist aber nicht allein auf die Grenzen von Deutschland angewiesen, sondern sie wird darauf bedacht sein, mälig auf dem ganzen Continent festen Fuss zu fassen. Wenn man die nachfolgenden Ziffern einer nur flüchtigen Durchsicht unterzieht, kommt man zu der Ueberzeugung, dass in der Geschichte der deutschen, österreichischen, englischen und französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften ein derartig grossartiger Fortschritt und Erfolg — etwa den Aufschwung der «Prudential» ausgenommen (welch letztere aber, was Liberalität der Versicherungsbedingungen und Grösse der Beneficien an die Versicherten anlangt, sogar von der «Victoria» in Schatten gestellt wird) — seinesgleichen sucht.

Hat sich doch der Versicherungsstock in der Capitalssection allein von **504** Millionen Mark in 1896, auf **852** Millionen Mark in 1900 gehoben und die Prämienzinsen (in der Lebens- und Unfallabtheilung) sind in gleichem Zeitraum von $37\frac{1}{2}$ Millionen Mark (rund) auf über **$71\frac{1}{3}$** Millionen Mark (rund) gestiegen. Die Gesammtsumme der Reserven aus allen Abtheilungen, die in 1896 121·9 Millionen Mark ausmachten, hat die Höhe von **258·7** Millionen Mark erreicht, sich also mehr als **verdoppelt.**

In der **Volksversicherung** traten **285.047** Anträge über **62** Millionen Mark (rund) in Kraft. Der Versicherungsbestandbetrug am Jahresschluss **1.628.000** Polizzen über **$319\frac{1}{2}$** Millionen Mark Versicherungssumme. Der **Gesammt-Versicherungsstock** bezifferte sich mit rund **3,365.720** Polizzen über eine **Milliarde** $171\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Fürwahr! **fascinirende Ziffern,** die Respect einflössen müssen.

Wenn man die Errungenschaften der «Victoria» für die Allgemeinheit durch die Verbreitung und Vertiefung des Fürsorglichkeitsgedankens würdigen wollte, müsste man zu den breiten Schichten des Volkes herabsteigen, müsste man das Ohr an den Pulsschlag der Volksseele anlegen, müsste man untersuchen, in welch hervorragendem Maass dadurch, dass Hunderttausende zum Versichern *recte* Sparen jährlich geworben wurden, die blos schlummernden moralischen Impulse zur Bethätigung edler Familienfürsorge geweckt und gepflegt wurden. Auf dem letzten Antialkoholikercongress wäre es eine Aufgabe gewesen, des Schweisses des Edelsten wert, darzulegen, wie dadurch, dass eine grossartige, ja in ihrer Art einzige Propaganda für die Lebensversicherung von der «Victoria» in allen Verkehrscentren entfaltet wird, der kleine Mann zum erhöhten Pflichtgefühl und verständiger Erfassung der Familienvaterpflichten nach und nach gewöhnt, ja erzogen werden kann. Ein versicherter Arbeiter oder Beamter verfällt in den seltensten Fällen dem Laster der Völlerei. Doch nicht allein auf dem Gebiete der Volksversicherung, die allerdings die *partie illustre* der «Victoria» bildet, sondern auch in der regulären Lebensversicherung ist die «Victoria» bahnbrechend vorgegangen. Denn schon 1861 hatte sie die Grundsätze der Unverfallbarkeit und Unanfechtbarkeit adoptirt. Anderntheils war die «Victoria» stets darauf bedacht, durch ihre zahlreichen und vielseitigen Combinationen den vielfältigen Forderungen des praktischen Lebens gerecht zu werden. Den Trumpf spielte die «Victoria» mit ihrer Combination, welche die Lebensversicherung mit der Invaliditätsversicherung in rationellster Weise vermählt, aus. Eine der markantesten Vergünstigungen der «Victoria» aber ist, dass sie ihre gewinnberechtigten Versicherten am Gewinn sämmtlicher Branchen (von der Volksversicherung natürlich abgesehen) participiren lässt.

Die «Victoria» ist, das wird auch der Concurrenzneid einräumen, ein vom Geist wahren und gesunden Fortschrittes beseeltes Institut, und seit Jahren sind die mit minutiöser Sorgfalt ausgearbeiteten Rechenschaftsberichte, aus denen die Gebarung in jeder Branche plastisch

heraustritt, ein getreuliches Spiegelbild ihres imponirenden Werdeganges.

Die Finanzgebarung der «Victoria» — welches Moment bei einer Millionenanstalt von ganz eminenter Bedeutung — ist eine anerkannt mustergiltige. Hat doch die «Victoria» schon zu Anfang der Neunzigerjahre der Depression des Zinsfusses durch Umrechnung ihrer Tarife unter Zugrundelegung eines $3^1/_2$ percentigen Zinsfusses rechtzeitig Rechnung getragen. Der im Rechenschaftsbericht specificirte Stand an Wertpapieren zum Courswert vom 31. December 1900 von Mk. 6,826.316·— (indes die Papiere in der Bilanz nur mit Mk. 6,780.310·— eingestellt erscheinen) lässt die umund vorsichtige Gebarung zur Genüge erkennen. **fl. 1,300.000·**— 4 percentige österreichische Goldrente sind bei der Regierung von Oesterreich, fl. **300.000**·— 4 percentige ungarische Goldrente bei der Regierung von Ungarn, ausserdem Mark 30.000·— 3 percentige preussische Consols, Mark 206.600·— $3^1/_2$ percentige preussische Consols und Frcs. 15.500·— $3^1/_2$ percentige Luxemburger Obligationen bei der Regierung von Luxemburg hinterlegt. In erstclassigen Hypotheken sind Mk. **228,443.378**·— investirt.

Die gesammten zu Gunsten der mit Gewinnbetheiligung bei der «Victoria» Versicherten zurückgestellten Dividendenfonds, die Ende 1895 Mk. 14,918.000·— betrugen, stellen sich heute auf Mark **44,410.000**·—, haben sich also innerhalb eines Jahrfünfts nahezu verdreifacht. Schliesslich sei noch des überaus günstigen Sterblichkeitsverlaufes gedacht. Bei der Todesfallversicherung resultirt ein Sterblichkeitsgewinn von Mk. 2,425.523·—, in der Volksversicherung ein solcher von Mark 501.552·—.

Mit berechtigtem Stolz darf die zielbewusste Leitung auf die erfolgreiche, an wirtschaftlichen Errungenschaften überreiche Thätigkeit zurückblicken, angesichts der in derselben stattgefundenen gewaltigen Ausdehnung und Ausgestaltung der Geschäfte und ihrer Leistungen zur Erhaltung und Vermehrung des Volkswohlstandes und angesichts der ungeachtet vieler Hemmnisse siegreich fortschreitenden Entwicklung von seinen bescheidenen Anfängen in den Fünfzigerjahren bis zu seiner gegenwärtigen Höhe, wo die Summe der bei dieser Gesellschaft in einem Jahre abgeschlossenen Versicherungen den Versicherungsbestand mittelgrosser deutscher Anstalten überschreitet.

Viel Feind', viel Ehr! Je grösser und je mächtiger ein Institut wird, je beziehungsreicher sein Verhältnis zur Oeffentlichkeit und je mehr sich solche Anstalten, die nicht im gleichen Tempo nachkommen, zurückgesetzt fühlen können, desto zahlreicher seine Feinde, Nörgler und Kritikaster.

Doch all diese Widerparte, von denen einige nicht einmal das wissenschaftliche Mäntelchen ihren Ausfällen mehr umzuhängen bemüht sind, sondern in verächtlichen, den Abscheu jedes Unparteiischen erregenden persönlichen Invectiven das tiefe Niveau ihrer Denk- und Sinnesart aller Welt offenkundig enthüllen, haben nur das eine erreicht, dass die Vertreter der «Victoria» nur zu umso emsigerer Arbeit angefeuert wurden und die «Victoria» ihre Kraft und Machtfülle vergrössert hat. Dieses Wachsthum ist das Resultat tausendfältiger in dem grosszügigen Organismus wie Sonnenstrahlen in einem Brennglase zusammenschiessenden Einzelkräfte. Deshalb haben auch die jüngsten, ins Riesenhafte gehenden Ergebnisse der «Victoria» etwas Blendendes an sich. Im deutschen Versicherungswesen noch nie zuvor erreichte Ziffern erregen den Neid, aber auch die Bewunderung von Tausenden Assureuren. Wenn irgendeine Anstalt, so hat die «Victoria» mit ihrer Volksversicherung, der wieder der Löwenantheil des Erfolges zufällt, ein Stück gewaltiger socialer Reformarbeit in dem letzten Jahrzehnt vollbracht.

Dass die «Victoria» auf dem Gebiete der Unfallversicherung brillirt und hier eine ganze Reihe von bemerkenswerten Combinationen inaugurirt hat, ist zu bekannt, als dass es nothwendig wäre, länger dabei zu verweilen. Hervorgehoben sei blos, dass die mit Gewinnanspruch Versicherten an dem Gesammtgewinne ihr Theil haben.

Wir lassen die wichtigsten Daten folgen und verweisen auf die im Inseratentheil abgedruckte Bilanz rücksichtlich sonstiger Einzelheiten.

Die am 22. Mai d. J. abgehaltene Generalversammlung der Actionäre dieser Gesellschaft genehmigte auf Vorschlag des Aufsichtsraths und der Direction die Vertheilung des in dem Geschäftsjahre 1900 erzielten Ueberschusses. Derselbe belief sich auf Mk. 14,110.218·07 gegenüber Mk. 12,105.200·13 im Vorjahr. Aus dem Ueberschusse erhalten die Actionäre der «Victoria» eine Dividende von Mk. 210·— per Actie und die mit Gewinnantheil Versicherten zusammen Mk. **13,374.928·25**, aus welcher Summe entnommen werden für die gewinnantheilsberechtigten Versicherten der Unfallversicherungsabtheilung 38 Percent, der Volksversicherungsabtheilung 25 Percent der gezahlten Jahresprämie und für die mit Gewinnantheil auf den Todesfall Versicherten der Abtheilung der grösseren Lebensversicherungen 3 Percent der Summe der für jede Versicherung seit deren Beginn gezahlten Jahresprämien. Ueber die sonstigen finanziellen und geschäftlichen Ergebnisse der «Victoria» entnehmen wir dem Geschäftsberichte der Gesellschaft noch folgende Einzelheiten: Die Gesammtzahl der in der Lebens- und Unfallversicherungsabtheilung eingereichten Versicherungsanträge betrug 451.506, wovon auf die Lebensversicherungsabtheilung 420.722 Anträge mit einer Versicherungssumme von Mk. 183,959.352·— und auf die Unfallversicherungsabtheilung 30.784 Anträge mit Mk. 2,453.506·— Jahresprämie entfallen. Die Gesammteinnahme an Prämien und Zinsen belief sich auf Mk. **71.370.693·**— und zeigt gegen das Vorjahr eine Vermehrung von Mk. 7,369.166·—, in der Unfallversicherungsabtheilung betrug die Prämieneinnahme Mark 8,222.668·—. Die Gesammtsumme der Reserven aus allen Abtheilungen betrug Mk. **258,744.319**·— und die gesammten Activen erreichten die Höhe von Mk. **271,212.209·**—, der Hypothekenstand hob sich auf Mk. 228,443.378·—. Der Gesammt-Versicherungsbestand der Lebensversicherungsabtheilung stieg auf 1,737.169 Polizzen über Mk. 852,127.498·— Versicherungssumme, die Vermehrung dieses Bestandes gegen das Vorjahr 1899, der reine Zuwachs betrug 201.266 Polizzen über Mk. 78,270.301·— Versicherungssumme. Durch günstigen Verlauf der Sterblichkeit wurde in der Lebensversicherungsabtheilung ein Gewinn von zusammen Mk. **2,927.075·**— erzielt. Dieser Gewinn übertraf bei weitem die Ergebnisse der Vorjahre. Zu Gunsten der mit Gewinnbetheiligung bei der «Victoria» bestehenden Versicherungen sind als Dividendenfonds Ende 1900 einschliesslich der aus dem Jahresüberschusse entnommenen Zuweisungen Mark **44,410.219·**— zurückgestellt und zwar:

für Todesfallversicherungen	Mk.	19,649.613·—
» Erlebensfallversicherungen	»	1,291.112·—
» Volksversicherungen	»	19,806.455·—
» Unfallversicherungen	»	3,663.039·—
Zusammen	Mk.	44,410.219·—

Mit diesen Ergebnissen und ihrem Geschäftsumfang nach ist die «Victoria» an die Spitze aller continentalen Versicherungsgesellschaften gelangt.

Die Grundzüge des Gesetzentwurfes für die Pensionsversicherung der Privatbeamten in Oesterreich.

Einen gewaltigen Schritt nach vorwärts bedeutet der Gesetzentwurf, den die Regierung vorgelegt hat: Die Pensionsversicherung der Privatbeamten, der langgehegte Wunsch Tausender, soll in eine befreiende, erlösende That umgesetzt werden. Seit vielen Jahren wird die Nothwendigkeit eines Gesetzes betont, dass die Zukunft jener tausend und abertausend von Privatbeamten der Sorge entkleidet, die die Unsicherheit des dem Alter, den Witwen und Waisen vorbehaltenen Loses einflössen muss. Der Gesetzentwurf wird einen freudigen Widerhall in allen Classen der geistigen Arbeiter erwecken. Die Herren Principale aber — denen eine nicht unerhebliche Belastung (zu den bereits bestehenden aus Kranken- und Unfallversicherung) ihres Budgets winkt, werden diese Wohlfahrtseinrichtung mit sehr gemischten Gefühlen begrüssen. Doch muss demgegenüber daran erinnert werden, dass bei der Mehrzahl der

grossen Privatinstitute die Arbeitgeber aus freien Stücken eine derartige Belastung auf sich genommen haben). (Alters- und Pensionsfonds.) Diese privaten Pensionsinstitute sollen nicht nur nicht tangirt, sondern auch ausgestaltet werden.

Der Gesetzentwurf statuirt eine Versicherungspflicht und unterwirft derselben vom vollendeten 18. Lebensjahr angefangen alle in privaten Diensten gegen Monats- oder Jahresgehalt Angestellten, sofern deren Bezüge mindestens K 600·— jährlich erreichen. Ausgenommen sind Männer und Frauen, welche erst nach Vollendung des 50. beziehungsweise 40. Lebensjahres eine die Versicherungspflicht begründete Anstellung erhalten.

Der Entwurf sieht drei Gehaltsclassen vor, und zwar die erste mit Jahresbezügen bis zu K 1200·—, die zweite von K 1200·— bis K 2400·— und die dritte über K 2400·—. Im Zusammenhang hiemit werden auch die gesetzlichen Leistungen nach drei Gehaltsclassen und zwar in fixen Beträgen festgesetzt. In dieser Beziehung weicht das neue System vielfach von den üblichen Pensionssystemen ab, bei welchen die Pensionsansprüche mit der Dienstzeit wachsen.

Den Gegenstand der Versicherung bildet für den Versicherten selbst die Anwartschaft

auf eine Rente im Falle der Erwerbsunfähigkeit,

auf eine Rente im Falle des höheren Alters (Altersrente),

auf eine Unterstützung im Falle der Stellenlosigkeit für die Hinterbliebenen,

auf eine Rente für die Witwe,

auf Erziehungsbeiträge für die Kinder und

auf eine eventuelle einmalige Abfertigung dieser Hinterbliebenen.

Das Verhältnis zwischen Gehalt und Rente wird sein:

	Gehalt	Invaliditäts-rente	Alters-rente	Witwen-rente
1. Classe	600—1200	600	900	300
2. »	1200—2400	900	1350	400
3. »	über 2400	1200	1800	600

Die Stellenlosigkeitsunterstützung wird bis zur längsten Dauer von zwölf Monaten in der Höhe der Invaliditätsrente gewährt. Die Erziehungsbeiträge betragen durchschnittlich per Kind 10 bis 20 Percent der Invaliditätsrente, die einmalige Abfertigung beträgt 50 Percent der Invaliditätsrente.

Was nun die Art der Beitragsleistung und deren Höhe anbelangt, so sieht der Entwurf eine Doppelconstruction vor. Danach sollen die Beiträge für alle jene Versicherungsleistungen, in welchen der Versicherungsfall leicht und verlässlich zu constatiren ist, durch fixe monatliche Prämien, für alle übrigen Versicherungsfälle im Umlageverfahren nach Massgabe des Erfordernisses aufgebracht werden.

Durch die in Aussicht genommene Gewährleistung von Unterstützungen im Falle der Stellenlosigkeit wurde das schwierige Problem der Arbeitslosenversicherung in den Rahmen dieses Gesetzentwurfes einbezogen.

An festen Prämien haben für jeden Gehaltsmonat (Beitragsleistung) zu entrichten: In der ersten Gehaltsclasse der Dienstgeber K 4·50, der Versicherte K 3·—, zusammen K 7·50; in der zweiten Gehaltsclasse der Dienstgeber K 6·75, der Versicherte K 6·—, zusammen K 12·75; in der dritten Gehaltsclasse der Dienstgeber K 9·—, der Versicherte K 9·—, zusammen K 18·—.

Im Einzelnen wird also der Beitrag aus Angestellten der ersten und zweiten Classe (Gehalt K 600·— bis K 1200·—, beziehungsweise K 1200·— bis 2400·—, Beitrag K 36·—, beziehungsweise K 72·—) mindestens 3 Percent und höchstens 6 Percent des Gehaltes, der Beitrag eines Angestellten der dritten Classe höchstens 4·5 Percent des Gehaltes betragen.

Das ganze Erfordernis wird sich für die Bedeckung der Pensionen im Durchschnitt auf circa 13·5 Percent vom Gehalt belaufen, von welchem 8·75 Percent durch die regelmässigen Beiträge, der Rest von circa 4·75 Percent durch Umlage eingehoben werden soll. Die Umlage wird jeweilig durch die Dienstgeber allein aufzubringen sein.

Das Gesetz regelt genau die Modalitäten, unter denen die einzelnen Renten zuerkannt werden, wann dieselben beginnen und endigen. Anspruch auf die Altersrente haben die Versicherten männlichen Geschlechtes mit der Vollendung des 65., jene weiblichen Geschlechtes mit der Vollendung des 60. Lebensjahres. Es macht hiebei keinen Unterschied, ob dieselben noch weiterhin in einer Anstellung verbleiben oder nicht. Die Unterstützung für Stellenlosigkeit beginnt drei Monate nach dem Verluste der Stelle, wenn der Betreffende binnen dieser Zeit ohne sein Verschulden keine Anstellung oder Beschäftigung findet, die ihm mindestens einen Bezug in der Höhe der niedrigsten Invaliditätsrente, wenn auch nur vorübergehend, bietet. Die Unterstützung dauert zwölf Monate und kann im Falle des Wiedereintrittes der Stellenlosigkeit erst nach weiteren sechzig Monaten erlangt werden. (Schluss folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

«Praha», wechselseitiger Lebens- und Rentenversicherungs-Verein in Prag. Dieses auf Gegenseitigkeit gegründete Institut hält sich von dem Fehler frei, sich als grosse nationale Gesellschaft aufzuspielen, sie will eine solide und gutfundirte Anstalt bleiben, welche jederzeit für die Einhaltung der gegenüber ihren Versicherten übernommenen Verpflichtungen volle Gewähr bietet. Die «Praha» ist in bedächtiger, doch in stetiger Weise zu ihrer gegenwärtigen geachteten Stellung emporgewachsen, und was ihrem Erfolg ein besonderes Gepräge gibt, dass sie niemals danach Verlangen getragen, aus den selbstauferlegten Schranken beziehungsweise Grenzen des Kronlandes Böhmen herauszutreten. Unter diesem Gesichtspunkte muss ihre Production eine respectable genannt werden. Die Concurrenz, gerade auf dem Gebiete der Lebensversicherung, hat in Böhmen aggressive Formen angenommen. So war Vielen mit Recht die Gründung der Ersten Böhmischen Lebensversicherungs-Actiengesellschaft als das fünfte Rad am Wagen erschienen. Der Fachpresse wollte von Anfang an die Nothwendigkeit dieser Gründung nicht recht einleuchten, die bei Beginn ihrer Operationen sich den sonderbaren Ausspruch leistete: Dem Gros der capitalkräftigen böhmischen Bevölkerung komme die Wohlthat der Lebensversicherung nicht zugute. Gutem Vernehmen nach sind auch die Resultate nicht gerade ermunternd ausgefallen. Nun um derlei Concurrenz unbekümmert, geht die «Praha» ihren Weg und entwickelt sich von Jahr zu Jahr in ruhiger massvoller Weise.

Das Jahr 1899 schloss die «Praha» mit einem Versicherungsstock von K 32,246.841·— ab, zu welchem innerhalb 1900 1462 Polizzen mit Kronen 3,584.701·— Capital hinzukamen, so dass Ende 1900 17.079 Polizzen per K 35,831.542·— Capital und K 10.327·— Rente in Kraft waren. Dieser in Anbetracht der beregten Verhältnisse immerhin respectablen Production — die mitunter selbst von solchen mit grösserem Kostenaufwand operirenden Lebensversicherungs-Gesellschaften nicht erreicht wird — angemessen, stieg die Prämie auf K 1,282.392·—, wozu noch an Zinsen per K 336.467·— hinzukommen. Die Prämienreserve betrug am 31. December 1900 K **6,556.932·91**. Der Sterblichkeitsverlauf war auch in 1900 ein günstiger, indem K 285.000·— liquidirt wurden, was um K 17.141·— die Sterblichkeitserwartung unterschreitet. Dadurch war die «Praha» in den Stand gesetzt, ein Nettoerträgnis per Kronen 85.500·— zu erzielen, indes die Coursabschreibungen K 43.537·— erforderlich machten. In dem Jahre der rapiden Coursschwankungen eine gar nicht verwunderliche Erscheinung. Im Uebrigen sind die Effecten in der Bilanz (am 31. December 1900) zum Tiefcours eingestellt und überschreitet der gegenwärtige Börsenwert diesen Cours erheblich. Ausser der bereits angeführten Prämienreserve verfügt die «Praha» noch über folgende Garantiemittel, welche die Fürsorge der Direction, ihre finanziellen Grundlagen zu verstärken, in das richtige Licht zu rücken geeignet sind: Reservefonds K 303.705·55, Reserve für schwebende Schadenzahlungen K 51.870·—, Gewinnreserve K 341.854·—. Die Gewinnreserve, die Capitalsreserve sowie der Ueberschuss machen 56 Percent der Jahresprämie; ein immer noch sehr günstiges Percentverhältnis. Während ihres 32jährigen Bestandes hat die «Praha» an Versicherungen (für Er- und Ableben und Associationen) über **10 Millionen Kronen** ausbezahlt. Die Vermögenslage der «Praha» ist, wie aus der in der heutigen Nummer abgedruckten Bilanz sammt Gewinn- und Verlustconto hervorgeht, eine vollkommen gesicherte, und die mit K **7,686.606**·— angeführten

Activbestände setzen sich aus nicht gar zahlreichen, doch vollkommen einwandfreien Securitäten zusammen, die nicht allein dazu angethan sind, die Position der «Praha» innerhalb ihrer engeren Heimat zu befestigen, sondern ihr ausserhalb Böhmens ein gutes Renommée zu verschaffen.

Frühjahrsconferenzen der Concordatsgesellschaften. Anlässlich der von uns bereits in der vorigen Nummer signalisirten Berathungen wurde eine Regulirung der Prämien insbesondere in der Fechsungsversicherung in Mähren, Schlesien und Oberösterreich beschlossen. Die Prämien für die grossen Warenlager in Wien wurden um ganz Weniges nach aufwärts normirt und für die Fabrikenversicherungen in Böhmen Regulationen festgestellt, welche aber durchaus nicht eine Erhöhung der Tarife mit sich bringen. Etwas einschneidender wurden die Tarife in Vorarlberg und Lichtenstein festgestellt und für Ungarn eine Erhöhung der Prämien für gewisse Gefahrenclassen im Princip beschlossen. Diese Massnahmen sind offenbar nur der Anfang einer wohldurchdachten Action der Verbandsgesellschaften im Hinblick auf die von uns seinerzeit reproducirten gemeinsamen Vorstellungen der hierlands zum Betrieb zugelassenen Rückversicherungs-Gesellschaften.

Dr. Bernhard Brecher über die rechtliche Bedeutung der Prämienreserve bei Lebensversicherungsverträgen. Ueber vorstehenden, bekanntlich sehr controversen Gegenstand sprach (zumeist frei) der in Fachkreisen bereits rühmlichst bekannte Assecuranzjurist Dr. Bernhard Brecher. Wir werden an anderer Stelle noch erschöpfend auf die Darbietungen zurückkommen. Für heute wollen wir nur constatiren, dass der Vortragende nach einigen einleitenden Worten über die versicherungstechnische Natur der Prämienreserve zu seinem eigentlichen juristischen Thema überging, indem er den gegenwärtigen Stand der Fragen: 1. Ist der Versicherungsnehmer eine Prämienreserve zurückzustellen verpflichtet? 2. In welchem Maass hat in einem gewissen Zeitpunkte der Versicherte ein Recht auf diese Prämienreserve? 3. Wie gestaltet sich dieses Recht, wenn einem Dritten die Polizze cedirt wird, bei Veräusserungen etc. etc., unter Zugrundelegung der Theorien der namhaftesten Autoren ausführlich beleuchtete. Dr. Brecher verbreitete sich zunächst über das Wesen des Versicherungsvertrages. Da stehen sich bekanntlich zwei Anschauungen diametral entgegen. Die Einen sehen den Versicherungsvertrag als eine einheitliche Vereinbarung zwischen Versicherungsgeber und -Nehmer an. Die Andern halten an der sogenannten Doppelnaturtheorie fest, indem sie den Versicherungsvertrag, als aus zwei getrennten Elementen aus der Risicoprämie und dem eigentlichen Sparvertrage bestehend, auffassen. Die erstere Theorie verfechten Maltz, Rademacher etc., die letztere Wagner, Ehrenberg, Huppert, Reuling. Dr. Brecher geht nun in die Einzelheiten der aufgestellten Theorien ein und kritisirt speciell die Anschauung Ehrenberg's vom Spar- und Versicherungsmoment. Dr. Brecher verbreitet sich über die Stellungnahme Vivante's in der Frage des Eigenthums der Prämienreserve und citirt die Ansichten von Zillmer, Prof. Hermann Koch, Endemann, Gebauer, Wiedemann — hie und da auch seine persönliche, kritische Anschauung einstreuend. Dr. Brecher streift auch die Anticipationstheorie oder die Theorie der Durchschnittsprämien. Nach dieser haben die Versicherten auf jenen Theil der Prämienreserve Anspruch, welcher der Summe der Barwerte der eingezahlten Prämien zu jenem Zeitpunkt gleichkommt. Diese Theorie hat viel für sich, denn thatsächlich ist ein Theil der bezahlten Prämie eine Vorausbezahlung für das Risico der Zukunft. . . .

Dr. Brecher verweilt des Längeren bei den Bestimmungen des österreichischen Versicherungsregulativs, welche von der Prämienreserve handeln, und meint, dass *in praxi* von vielen Anstalten noch gegen die einschlägigen Normen gesündigt wird. Er bespricht die Reactivirung, die Reduction, den Rückkauf, die Belehnung und bemängelt die Regellosigkeit auf diesem Gebiete. Er spricht von einem Labyrinth und wünscht vor allem ausführlichere Daten in den Rechnungsabschlüssen der Gesellschaften insbesondere rücksichtlich der gewählten Rechnungsgrundlagen, (die zu verheimlichen gar kein Grund da ist), und rücksichtlich der Höhe der Bewertung der Immobilien (indem ihm dünkt, dass manche Gesellschaften höhere Werte als die factisch zulässigen in ihre Bilanzen einstellen). Dr. Brecher erweist sich hiebei als ein starker Theoretiker und wird auch in der am Schluss der an den Vortrag sich anschliessenden Discussion von Director Königsberger auf einige Irrthümer hingelenkt, insbesondere hinsichtlich der Berichterstattung. Ausser den für die Oeffentlichkeit bestimmten Berichten sind die Anstalten verpflichtet, eine ganze Masse statistischer Ausweise — in denen sogar Hundertstel und Tausendstel noch in Betracht kommen — dem Versicherungsdepartement zu liefern, so dass eine Ueberwertung von Bilanzposten in dem vom Vortragenden angedeuteten Sinne nahezu ausgeschlossen sei. Dass die Gegenseitigen in keinem Firmenverzeichnis aufgenommen sind, sei bedauerlich.

Deutschland.

Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart. Dem in der 26. ordentlichen Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Versicherungsvereines in Stuttgart am 22. Mai 1901 vorgetragenen und genehmigten Geschäftsberichte vom Jahre 1900 sind folgende Angaben zu entnehmen: Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hatte sich der gesammte Betrieb einer steten Vorwärtsentwicklung zu erfreuen. Besonders machten sich für die Entwicklung des Haftpflichtversicherungsgeschäftes die in mannigfacher Beziehung verschärften Bestimmungen des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches bemerkbar. Das Gefühl eines Bedürfnisses nach Schutz gegen die vielfachen Haftpflichtgefahren, namentlich im Erwerbsleben, wird im Publicum an und für sich immer mächtiger und wird noch genährt durch die überaus strenge Judicatur.

Die Abtheilung I Haftpflichtversicherung kann denn auch dieses Jahr mit ganz besonderer Befriedigung auf das abgelaufene Geschäftsjahr zurückblicken und wiederum den Hauptheil am Geschäftsumfang und Zuwachs für sich in Anspruch nehmen. In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1900 betrug hier die Prämieneinnahme Mark 6,064.734·— gegen Mk. 4,797.123·— im Jahre 1899, somit an Prämieneinnahme gegen das Vorjahr mehr Mk. 1,267.610. Die Reserven haben im Jahre 1900 ebenfalls eine Zunahme erfahren von Mk. 1,821.251·—, so dass dieselben nunmehr die Höhe von Mk. 9,931.932·— gegen Mk. 8,110.681·— im Vorjahr erreichen. Die Versicherungen weisen einen Bestand von 269.244 Positionen auf gegen 223.072 im Vorjahr, mit 2,416.670 versicherten Personen gegen 2,150.974 im Vorjahr. Es ist sonach die Zahl der Versicherungen um 46.172 und die der Versicherten um 265.696 gewachsen. Die im Jahre 1900 stattgehabte Zunahme der versicherten Mitglieder hat natürlich im Gefolge, dass auch die Schadenfälle eine Zunahme erfahren haben. Neu angemeldet wurden im Jahre 1900 13.463 Schadenfälle, von denen 8131 auf Körperverletzung und Gesundheitsschädigung und 5332 auf Sachbeschädigung und Vermögensschäden entfielen. Unter Hinzurechnung der am 1. Jänner 1900 aus früheren Jahren unerledigt gebliebenen 3274 Schadenfälle sind im Jahre 1900 im Ganzen 16.737 Schadenfälle behandelt worden, was gegenüber dem Vorjahre (12.329) ein Mehr von 4408 ergibt. Die Zahl der vorstehend genannten Schadenfälle mit 16.737 reducirt sich auf 13.321 Schadenposten, da 3416 Fälle als unbegründet zurückgewiesen werden mussten oder seitens der Versicherten selbst zurückgezogen wurden. Mit Barzahlung erledigt wurden 8200 Fälle, während der Rest mit 5121 Fällen am 31. December 1900 noch unerledigt war. Die Zahl der im Wege der Klage geltend gemachten Ansprüche ergibt gegenüber der Gesammtzahl der Schadenfälle aus dem Betriebsjahre einen Percentsatz von 4·8. Die Gesammtreserve für die am Schluss des Jahres 1900 unerledigt gewesenen Schaden- beziehungsweise Processfälle beträgt Mk. 1,519.292·—. Der Rentenfonds beläuft sich auf Mk. 113.361·—. Für das Jahr 1900 ist eine Dividendenreserve von Mark 1,701.087 zurückgestellt; es gelangt eine Dividende von 20 Percent zur Vertheilung. Von den bereits im Jahre 1900 zur Behandlung vorgelegenen Schadenfällen sind vermöge ihrer hohen Schadenzahl bemerkenswerte Betriebe: Bauunternehmer 904, Beamte und Rechtsanwälte 658, Bierbrauereien 438, Fuhrwerksbesitzer 1271, Gemeinden 594, Hausbesitzer 930, Hoteliers und Gastwirte 1582, Landwirte 1627, Speditionsgeschäfte 704.

Auch die Abtheilung II Unfallversicherung hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in erfreulicher Weise weiterentwickelt. Die Zahl der Polizzen stieg von 43.768 auf 49.689, also mehr als annähernd 6000 Polizzen. Versichert sind 105.592 Personen mit einer Prämie von Mk. 1,967.543·—. Diese Prämieneinnahme übersteigt diejenige vom Jahre 1899 um Mk. 313.879·—. Regulirt wurden 74 Todesfälle, 50 Invaliditätsfälle, 6811 Fälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, zusammen 6935 Schadenfälle, welche sich percentualiter vertheilen auf die Abtheilungen: *A.* Arbeiterversicherung 16·7 Percent, *B.* Selbstständige nichtversicherungspflichtige Personen 9 Percent, *C.* Collectivversicherung 1·5 Percent, *D.* Active Militärversicherung 11·5 Percent.

Dem Sicherheitsfonds wurden Mk. 215.706·— überwiesen, und ist derselbe nunmehr auf Mk. 784.671·— angewachsen.

Die Abtheilung III *A* und *B* Kranken- und Invalidenversicherung weist einen Bestand von 861 Mitgliedern auf. Bis zum Schluss des Rechnungsjahres 1900 wurden an Entschädigungen insgesammt ausbezahlt: aus der Krankenversicherung Mk. 127.744·—, aus der Invalidenversicherung Mk. 65.888·—.

Die Abtheilung IV Capitalsversicherung für den Fall des Todes ergab sowohl in Bezug auf die regere Betheiligung von Seiten der Versicherungsnehmer als auf die finanziellen Ergebnisse befriedigende Resultate. Der Bruttozuwachs beträgt Mark 4,927.095·— Versicherungssumme gegen Mark 4,504 063·— im Vorjahr. Nach Abzug durch Tod, Rückkauf, eingestellte Prämienzahlung und dem Verein entzogene Einnahmen ergibt sich gegen das Vorjahr ein Reinzuwachs von Mk. 4,005.041·— und wurde der Gesammt-Versicherungsbestand auf Mk. 21,924.871·— gehoben. Die Polizzenzahl betrug am 31. December 1900: 50.931. Die rechnerischen Ergebnisse haben einen Ueberschuss von Mk. 81.808·— zu verzeichnen. Die Höhe der Dividendenreserve ermöglichte auch in diesem Jahre die Vertheilung einer Dividende von 20 Percent an die berechtigten Mitglieder.

Abtheilung V Capitalsversicherung auf den Erlebensfall. Neu abgeschlossen wurden 1508 Polizzen über Mk. 2,018.320·— Versicherungssumme. Der Gesammt-Versicherungsbestand ist dadurch auf 16.096 Polizzen angewachsen. Die hierauf entfallende Versicherungssumme von Mk. 19,452.711·— vertheilt sich auf *a*) Versorgungscasse Mk. 11,155.157·—, *b*) Brautaussteuer Mk. 3,826·955·—, *c*) Militärdienst Mk. 4,470.599·—. Der Reinzuwachs in beiden Abtheilungen IV und V beträgt Mark 5,291.485·—. Die Gesammtzahl aller Versicherungen ist am 31. December 1900 auf 386.821 gegen 330.165 im Vorjahr gestiegen mit 2,590.150 versicherten Personen gegen 2.307.381 im Vorjahr. Die Gesammteinnahme der Prämien des Jahres 1900 beträgt für alle fünf Abtheilungen die stattliche Summe von Mk. 9,856.941·— gegen Mk. 8,040.560·— im Vorjahr. Es beläuft sich also die Mehreinnahme an Prämien auf Mk. 1,816.381·—. Die Reserven erreichen heuer die Höhe von Mk. 22,274.035·— gegen Mk. 18,647.101·— im Vorjahr, also mehr Mk. 3,626.933·—. Hievon sind Mk. 13,089.307·— in Hypotheken und Mk. 3,558.916·— in mündelsicheren Wertpapieren angelegt.

Die streng rechnerisch nothwendige Erhöhung der Reserven beträgt

bei den Prämienreserven .	Mk.	1,144.185·13
» » Prämienüberträgen .	»	667.398·76
» » Schadenreserven u. Rentenfonds . .	»	574.315·43
zusammen . . .	Mk.	2,385.899·32
Des Weiteren flossen den Dividendenreserven . .	Mk.	1,253 576·02
» Capital-Reservefonds .	»	139.286·23
» Sicherheitsfonds . . .	»	551.822·13
dem gemeinschaftl. Garantiefonds	»	195.142·99
zu.	Mk.	4,525.726·69
Hievon gehen ab die im Jahre 1900 bezahlten Dividenden	»	898.793·16
	Mk.	3.626.933·53

«Agrippina», See-, Fluss- und Transportversicherungs-Gesellschaft in Köln a Rh. Die zahllosen Widerwärtigkeiten, mit denen diese riskante Branche in den letzten Jahren nicht allein in Deutschland, sondern in der ganzen Welt zu kämpfen hat und von welchen die Ausweise der «Veritas» jahrjährlich beredte Kunde geben, sind in diesen Blättern wiederholt Gegenstand ausführlicher Erörterung gewesen. Dass der schwierigen Branche, zumal wenn der ungeberdige maritime Zweig derselben einbezogen ist, bei einer vorsichtigen und bedachtsamen Verwaltung doch auch Erfolge abgerungen werden können, thut der letzte Rechnungsabschluss der «Agrippina» dar. Die «Agrippina» hat nicht die Ambition, im Sturmtempo vorwärts zu gehen, nichtsdestoweniger nimmt das Geschäft in massvoll-stetigem Tempo einen überaus erfreulichen Fortgang. Die Prämieneinnahme, die sich im Jahre 1898 um Mk. 116.804·—, im Jahre 1899 um Mk. 148.255·— erhöht hat, ist im Berichtsjahr um **Mk. 213.179·**— gewachsen; freilich sind auch die Schäden nicht unbeträchtlich gestiegen. Die Finanzlage der Gesellschaft ist eine vollständig consolidirte, aber mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren so ungünstige Schadenconstellation sucht sich die Gesellschaft durch ausgiebige Rücklagen möglichst zu entlasten. Ein besonders erfreuliches Moment sind die geringen Gestehungskosten. Das Provisionserfordernis ist im Vergleich zu der erzielten Bruttoprämie relativ sehr mässig und auch die Verwaltungskosten halten sich in durchaus bescheidenen Grenzen. Die Gesellschaft weist in ihrem Reingewinn gegen das Vorjahr eine kleine Steigerung auf, so dass wieder 10 Percent an die Actionäre repartirt werden können. — Die finanzielle Fundirung der «Agrippina» ist eine mustergiltige; sie gebietet über Gewährleistungsfonds, die in Anbetracht ihres Geschäftsumfanges als recht ausgiebige mit Fug gelten können. Dem Actiencapital per 3 Millionen Mark (wovon Mk. 600.000·— Bareinschuss) steht eine Capitalsreserve per Mk. 300.000·— zur Seite, die ihr statutarisches Maximum seit langem erreicht hat. Sonst heben wir noch folgende Daten hervor, rücksichtlich der übrigen Einzelheiten auf die Bilanz im Inseratentheil verweisend:

Die Prämieneinnahme hat sich in Folge Erwerbung neuer Geschäfte im Jahre 1900 um Mk. 213.179·38 erhöht, dagegen wurden an Rückversicherungsprämien Mk. 94.156·33 mehr verausgabt. Für Schäden wurden gegen das Vorjahr Mk. 150 865·08 mehr bezahlt. An Rücklagen sind auf das Jahr 1901 insgesammt Mk. 305.000·— vorgetragen, welche sich wie folgt zusammensetzen: Für noch schwebende Schäden Mk. 158.000·—, für noch laufende Risken Mk. 147.000·—, auf Gewinn- und Verlustconto verbleibt ein Gewinn von Mark 71.938·40, an Wertpapieren besass die Gesellschaft am Schluss des Jahres 1900 Mark 227.829·—, an Hypotheken Mk. 711.900.—.

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschädenvergütung in Leipzig. Diese Gesellschaft hat als erste trotz ihrer Anciennetät die Anregung zu heilsamen Reformen gegeben. Die wiederholten Nachweisungen über die Unzulänglichkeit der Hagelprämie haben endlich einen positiven Erfolg gehabt. Die bessere Einsicht hat gesiegt. Auf diese ihre Errungenschaft muss heute, wenn auch *post festum*, hingewiesen werden. Die Leipziger «Hagelschäden» ist stets mit dem Fortschritte gegangen. In ihrer Entwicklung kann man ablesen, wie viel kräftige Initiative, mit Fachtüchtigkeit gepaart, vermag. Freilich bleibt noch vieles zu thun übrig. Sonst kommt die Gesellschaft mit der allergrössten Coulanz den vielseitigen Wünschen ihrer ausgebreiteten Clientel entgegen.

So vertiefen sich die Sympathien in agricolen Kreisen für diese durch und durch solide Anstalt Jahr aus Jahr ein, und die tüchtige und bedachtsame Leitung rechtfertigt sie durch die Art und Weise ihrer correcten und klaren Rechnungsführung und die weitgehende Rücksichtnahme auf die Interessen ihrer Versicherten in vollstem Maass.

In ruhigem Gleichmass geht die Gesellschaft vorwärts. Sie sucht das Geschäft zu erweitern, doch zugleich die Spesenquote herabzudrücken, was ihr schon in gewissem Maass gelungen. Das unablässige Bestreben der Direction ist, wie das Auge des Feldherrn auf den Punkt, von welchem aus der Angriff am sichersten ins Werk gesetzt werden könnte, darauf gerichtet, mit ihren Mitteln hauszuhalten, und diese bewährte Oekonomie hat nicht wenig zur finanziellen Erstarkung des Instituts beigetragen.

Die Schäden inclusive der Regiekosten weisen gegen 1899 eine fallende Quote (1899: 0·81 Percent) der Versicherungssumme auf.

Diese Anstalt, deren eigentliches Operationsgebiet Nord- und Mitteldeutschland ist, hat kurze, und concise Versicherungsbedingungen, so dass Schadenprocesse zu den Seltenheiten gehören. — Ihre Organisation ist in den genannten Gebieten eine mustergiltige, und den Generalagenten der «Hagelschädenvergütung» sowie den Liquidatoren und Taxatoren kommt bei der Abschätzung und Schadenermittlung deren vieljährige praktische Erfahrung vortrefflich zustatten, was bei jüngeren Gesellschaften viel seltener anzutreffen ist. So vereinigen sich bei dieser Gesellschaft alle Factoren, die unter normalen Schadenverhältnissen ihre steigende Prosperität gewährleisten.

Das Jahr 1899 schloss mit einem Bestande von 9874 Polizzen mit Mk. 40,141.350·— Versicherungssumme. Im Jahre 1900 gingen ein 10.004 Anträge mit Mk. 41,114.980·— Versicherungssumme. Es hat sonach ein Zuwachs von 130 Polizzen mit Mark 973.630·— Versicherungssumme stattgefunden, obgleich

aus den von 1899 übertragenen Polizzen insgesammt Minderdeclarationen in Höhe von Mk. 2,049.680·— verzeichnet wurden. Dieser Fehlbetrag in den Versicherungsanträgen ist zurückzuführen auf den geringeren Stand der Winterfrüchte und auf die Folgen der Beschädigung durch die Fröste im Monat Mai. Die ersten Anträge gingen am 16. April und der letzte am 15. Juli ein. Die Prämieneinnahme beträgt Mk. 331.739·09, die Verwaltungs- und Polizzenkosten Mark 45.320·25, der Nachschuss Mk. 234.892·10, zusammen Mk. 611·951·44. Davon ist zu kürzen: Rückversicherungsprämie Mk. 84.671·70, Rabatte nach § 3 der Versicherungsbedingungen Mark 18.311·65, zusammen Mk. 102.983·35. Summe der Einnahme Mk. 508.968·09. Die Ausgabe stellt sich zusammen aus Schadenzahlungen inclusive Regulirungskosten Mk. 344.458·81, Zinsen, abzüglich der vereinnahmten Mk. 1897·09, Gehalte und Remuneration einschliesslich derjenigen der Taxatoren Mk. 37.030·—, Agenturprovisionen Mk. 51.166·47, Druck- und Insertionskosten, Porti, Miethe, Heizung, Beleuchtung und Bedienung, Gerichts- und Anwaltskosten, Ausgaben für statistische Arbeiten etc. Mk. 41.434·21. Revisions- und Reisekosten des Verwaltungsraths und der Direction Mark 2926·05. Verwaltungsausschuss Mk. 3500·—, Organisationskosten Mk. 44.963·57, zusammen Mk. 527.376·20. Der Mehrbetrag der Ausgabe an Mk. 18.408·11 ist dem Reservefonds entnommen worden. Der Versicherungsbestand setzt sich zusammen aus 6·42 Percent einjährigen, 25·18 Percent dreijährigen und 68·40 Percent sechsjährigen Polizzen. Die durchschnittliche Versicherungssumme auf jede Polizze beträgt Mk. 4111·—. Die Schadenperiode umfasste die Zeit vom 8. Mai bis 7. September, in der 1836 Schäden angemeldet wurden, von denen 1233 zur Vergütung kamen, während 603 nicht erneuert, zurückgezogen, abgelehnt, nicht ersatzfähig beziehungsweise als nicht von Hagel herrührend befunden wurden. Ein so grosser Percentsatz unbegründeter Schadenanmeldungen war noch in keinem der früheren Jahre zu verzeichnen. Es wird zum Schluss an die Mitglieder das Ersuchen gerichtet, in Zukunft sich erst Gewissheit zu verschaffen, ob Hagelschaden vorliegt, bevor Besichtigung und Abschätzung verlangt wird, damit Kosten gespart werden. (Die Bilanz haben wir bereits in Nr. 666 veröffentlicht.)

„Securitas“, Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin. Aus dem uns vorliegenden Berichte ist ein weiterer Fortschritt in der Gestaltung der Verhältnisse dieser Anstalt zu constatiren. Diese Gesellschaft hat sich ungeachtet zahlreicher Hemmnisse aus kleinen Verhältnissen zu dem gegenwärtigen festgefügten soliden Unternehmen entwickelt, dem das Publicum steigende Sympathien entgegenbringt. Die Direction ist von dem aufrichtigen Bestreben durchdrungen, nicht allein die Einnahmen zu vermehren, die sich bereits zu Mk. 762.147·— summiren, sondern auch die finanziellen Grundlagen zu festigen. Die Production ist eine befriedigende.

Im fünften Geschäftsjahr stieg die Prämieneinnahme von Mk. 461.341·19 auf Mk. 553.446·95, vermehrte sich demnach um Mk. 92.105·76. Die im Jahre 1899 Mk. 120.466·60 betragende Prämienreserve stieg auf Mk. 145.222·23. An Rückversicherungsprämien wurden im Jahre 1900 verausgabt Mk. 66.950·67 gegen Mark 46.913·30 des Vorjahres. Die Schäden im Jahre 1900 betrugen Mk. 204.723·27 gegenüber Mk. 171.819·85 im Vorjahr. Die Reserve für Schäden, welche am Ende des Berichtsjahres noch unerledigt waren, stieg von Mk. 2163·17 Ende 1899 auf Mk. 26.336·62. Am Schluss des Berichtsjahres waren in sämmtlichen Branchen in Kraft 24.997 Polizzen gegenüber einem Bestande am Ende des Vorjahres von 19.854 Polizzen. Der Nettozuwachs betrug somit 5143 Polizzen. Die Gesammteinnahmen des Jahres betrugen Mk. 762.147·12 gegen Mk. 627.257·52 im Vorjahr, die Gesammtausgaben Mk. 726.706·23 gegen Mk. 608.293·55, so dass ein Ueberschuss im Jahre 1900 von Mk. 35.440·89 erzielt wurde. Von dem Jahresüberschusse erhalten die Actionäre eine Dividende von 8 Percent. (Weitere Details siehe Bilanz.)

„Deutschland“, Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Berlin. Wir haben bereits in Nr. 668 vom 5. Mai kurz der vielverheissenden Entwicklung dieser unter ebenso umsichtiger als thatkräftiger Leitung stehenden Gesellschaft gedacht. Das Jahr 1900, die Grenzscheide zweier Jahrhunderte, bedeutet einen wichtigen Markstein in der Geschichte dieser Anstalt. Unseren Lesern dürfte es aus unseren wiederholten Mittheilungen erinnerlich sein, dass dadurch, dass die Berliner «Wilhelma» in die Lebensversicherungs-Gesellschaft «Deutschland» aufgegangen, die «Deutschland» zu Beginn ihrer Betriebsperiode als Actiengesellschaft mit einem Versicherungsstock von rund **75 Millionen Mark**, einem Activvermögen von **15 Millionen Mark** und einer **3 Millionen Mark** übersteigenden Prämie auf den Plan tritt. Ohne Uebertreibung darf sohin der «Deutschland» eine glänzende Perspective vorausgesagt werden. Wir wollen nur aus dem uns vorliegenden Geschäftsberichte die wichtigsten Momente festhalten, im Uebrigen auf die Bilanz (im Inseratentheil) verweisend.

Das Jahr 1900 ist für die Entwicklung der Gesellschaft in jeder Beziehung befriedigend verlaufen und gestalteten sich die erzielten Resultate noch etwas günstiger als im Vorjahr. Es lagen 11.951 Anträge über **Mark 13,502.905·— Versicherungssumme** und **Mark 3690·76 Jahresrente** vor und gelangten 10.186 Anträge über Mk. 9,734.933·— Versicherungssumme und Mk. 3690·76 Jahresrente zur Annahme. Der Versicherungsbestand stieg auf **67.148 Polizzen** über **Mk. 52,456.771·31 Versicherungssumme** und **Mark 8691·22 Jahresrente**, so dass also gegen Ende 1899 eine Vermehrung von 2534 Polizzen über Mk. 3,275.125·48 Versicherungssumme und Mk. 2990·76 Jahresrente stattgefunden hat. Die bare Prämieneinnahme hat Mk. 2,099.785·49 gegen Mk. 1,963.148·— im Vorjahr betragen und auch die Einnahmen an Zinsen und Miethen haben sich von Mk. 222.190·28 im Jahre 1899 auf Mk. 250.403·38 gehoben. Die Sterblichkeit ist im Berichtsjahr durchaus günstig verlaufen; Mk. 375.582·73 kamen zur Zahlung, wofür insgesammt nur Mk. 125.694·03 an Prämien entrichtet worden sind. Die Gesellschaft hat also rund Mk. 250.000·— mehr an Sterbecapitalien gezahlt, als seitens der Versicherten während der ganzen Versicherungsdauer an Prämien entrichtet wurde. Einschliesslich der bei Lebzeiten fälligen Capitalien, Renten etc. und einschliesslich der Dividendenüberweisungen hat die Gesellschaft bisher **Mk. 3,281.251·11** zur Auszahlung gebracht. Eine verhältnismässig erhebliche Vermehrung ist der rechnungsmässig erforderlichen Prämienreserve einschliesslich der Prämienüberträge zutheil geworden; sie ist von Mk. 5,863.601·32 auf **Mk. 6,833.934·50** gestiegen. Die gesammten Gewährleistungsfonds der Gesellschaft betragen einschliesslich der Ueberweisungen aus dem Ueberschusse **Mk. 7,525.584·98** gegen Mark 6,461.994·64 am Schluss des Vorjahres. Auch die zinsentragenden Capitalsanlagen sind im Berichtsjahr grösser geworden, und zwar betragen die Hypotheken **Mk. 5,153.700·—** und die Polizzendarlehen **Mk. 464.539·27**; diese beiden Posten einschliesslich des Grundbesitzes, der gestundeten Prämien sowie der Casse übersteigen den Betrag der Prämienreserve einschliesslich Prämienüberträge ganz erheblich, so dass für diese Fonds ausreichende Deckung vorhanden ist. Die gesammten Activen stellen sich unter Ausschluss der auf unserem Grundstück im Berichtsjahr noch ruhenden Hypothek auf **Mk. 7,765.339·65.** Das im Tausch mit dem der «Deutschland» bisher gehörigen Grundstücke erworbene, für Gesellschaftszwecke besonders geeignete Grundstück Schützenstrasse 3 wird ausgebaut und eingerichtet, so dass die neuen Bureaux unter gleichzeitiger Verschmelzung mit den Bureaux der «Wilhelma» voraussichtlich zum 1. October d. J. in Benützung genommen werden können. «Deutschland» war auch durch die Lage des Geschäftshauses in dem etwas entrückten Viertel Kaiser Franz-Grenadierplatz im Nachtheil gegenüber den in der Friedrichstadt domicilirenden Anstalten. Nun ist auch diesem Uebelstande abgeholfen und der langgehegte Plan des Directors Mertins damit in Erfüllung gegangen. Die gesammte Geschäftsgebarung hatte ein durchaus günstiges finanzielles Ergebnis; der im Berichtsjahr erzielte Reingewinn beträgt Mk. 183.616·44, ist also etwas grösser als der vorjährige, welcher nur Mk. 178.761·27 betrug. Fortab dürfte «Deutschland» auch der Volksversicherung, in der sie schon respectable Resultate erzielte, grössere Aufmerksamkeit zuwenden.

Die „Teutonia“ in Leipzig hielt am 7. d. M. unter dem Vorsitze des Herrn Ober-Justizrath F. A. Hessler ihre diesjährige Generalversammlung ab, in welcher 23 Actionäre mit 182 Stimmen anwesend waren. Die Versammlung genehmigte die Jahresrechnung und beschloss, von dem Reingewinne des Jahres 1900 den dividendenberechtigten Versicherten beziehungsweise dem Dividende-Reservefonds Mk. 900.000·— zu überweisen, 12 Percent (Mk. 54.000·—) an die Actionäre zu gewähren, Mk. 12.000·— dem Pensionsfonds der Bureaubeamten zuzuführen, Mk. 10.000·— dem Unterstützungsfonds für die

Aussenbeamten zurückzustellen und Mk. 852·62 auf neue Rechnung vorzutragen. Als Mitglieder des Aufsichtsraths wurden gewählt beziehungsweise wiedergewählt die Herren Ober-Justizrath Hessler, Justizrath Dr. Colditz, Geheimer Commerzienrath Consul Heuschkel, Kaufmann Lieberoth-Leden, Commerzienrath Favreau, Stadtrath a. D. Dr. Messerschmidt. Zu Mitgliedern der Revisionscommission wurden die Herren Stadtrath Jul. Herm. Schmidt, Kaufmann Johann Richard Freyer und Landwirt Albert Ludwig Küstner wiedergewählt. Der Schluss der Generalversammlung, welche kurz nach 11 Uhr begonnen hatte, erfolgte um 12 Uhr. Dem Rechenschaftsberichte entnehmen wir Folgendes: Das Geschäftsjahr 1900 hat für die Bank ein sehr erfreuliches Ergebnis gehabt. Die finanzielle Entwicklung ist als eine ausserordentlich günstige zu bezeichnen. Die Sterblichkeit ist günstig verlaufen. Der Hypothekenzinsfuss hat eine weitere Steigerung erfahren. Allerdings wird die Wirkung der vorgenommenen Zinsfusserhöhungen zum grossen Theil erst in der Zukunft liegen. Auf die Entwicklung des Versicherungsbestandes hat die herrschende Geldknappheit naturgemäss einen hinderlichen Einfluss ausgeübt. Wegen starken sonstigen Geldbedarfes war insbesondere die Geschäftswelt zum Eingehen von Lebensversicherungen weniger geneigt. Selbst die Fortsetzung bestehender Versicherungen wurde durch die gleichen Gründe mannigfach behindert. In der Lebensversicherungsabtheilung waren zu erledigen einschliesslich der aus dem Jahre 1899 als unerledigt übernommenen Anträge 6740 Anträge auf Mk. 19,322.868·— Versicherungscapital und Mk. 37.142·48 Rente. Abgelehnt beziehungsweise zurückgezogen wurden 901 Anträge auf Mk. 2,263.865·— Versicherungscapital und unerledigt blieben am Jahresschluss 240 Anträge auf Mk. 982.040·— Versicherungscapital und Mk. 11.438·64 Rente. Am Schluss des Jahres stellte sich die Summe der Capitalsversicherungen einschliesslich der Sterbecassenversicherungen auf Mk. 183,707.963·81 und die der Rentenversicherungen auf Mk. 332.999·77 Jahresrente. In der Lebensversicherungsabtheilung beträgt die Prämieneinnahme Mk. 7,623.998·17. Die Prämienüberträge und die Prämienreserve dieser Abtheilung ergaben die Summe von Mk. 48,257.803·30. In der Unfallversicherungsabtheilung wurden abgeschlossen 3235 Versicherungen mit Mk. 16,697.963·— Versicherungssumme auf den Todesfall, Mk. 35,950.742·— Versicherungssumme auf den Invaliditätsfall und Mk. 11.231·47 tägliche Rente. Ende 1900 bestanden 14.045 Unfallversicherungen mit Versicherungssummen von Mk. 79,102.144·— auf den Todesfall, Mk. 158,554.794·— auf den Invaliditätsfall und Mk. 52.687·86 tägliche Rente. Unfälle wurden angemeldet 2036. Hievon sind 1712 Fälle mit einer Zahlung von Mk. 125.770·48 entschädigt worden, während 324 am Schluss des Jahres noch offen waren, für welche eine Reserve in der Höhe von Mk. 70.415·32 zurückgestellt worden ist. In dieser Abtheilung stellte sich die Prämieneinnahme auf Mk. 462.604·15. Die Prämienüberträge und die Prämienreserve ergaben Mk. 397.643·32. Die Zinseneinnahme aus den Capitalsanlagen bezifferte sich einschliesslich der Miethserträge auf Mk. 2,017.604·12. Der Reingewinn für das Jahr 1900 beträgt Mk. 1,006 291·32.

Deutsche Lebensversicherungs-Bank «Arminia», Actiengesellschaft in München. Im Jahre 1900 sind insgesammt 12.522 Versicherungen über Mk. 9,474.360·— neu in Kraft getreten, der Gesammt-Versicherungsbestand belief sich am Ende des Berichtsjahres auf 56.239 Versicherungen über Mk. 48,829.000·—. Die Prämieneinnahme hob sich auf Mk. 2,067.500·—, der Bruttoüberschuss beträgt Mk. 158.150·— (gegen Mk. 139.840·— im Vorjahr). Der Aufsichtsrath hat beschlossen, der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 7½ Percent (6½ Percent im Vorjahr) in Vorschlag zu bringen.

An die **Vereinigung der Sachsen-Weimaraner** zu Handen des Herrn W. Meiselbach,* Dresden, Blochmannstrasse 5, ist im vorigen Monat vom Cabinetssecretariat Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Sachsen folgende Zuschrift zugegangen:

«Auf Ihr Schreiben an das Grossherzogliche Hofmarschallamt vom 26. v. M. beehre ich mich, Ihnen im Höchsten Auftrag ergebenst zu erwidern, dass Seine Königliche Hoheit der Grossherzog von ihm selbst, ebenso wie von seinen Beilagen mit Befriedigung Kenntnis genommen hat und den Bestrebungen des Vereines der «Sachsen-Weimaraner» in Dresden von Herzen alles Gute wünscht. Auf Ihr Anliegen wegen des Bildes Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs hat der Hohe Herr, um dem Vereine ein Zeichen Seiner huldvollen Gesinnungen zu geben, bestimmt, dass ihm dasselbe, mit Höchster Unterschrift versehen, übermittelt werde, und geht es gleichzeitig mit diesem Schreiben an Ihre Adresse ab.»

Weimar, den 19. April 1901.

Cabinetssecretariat
Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs.
Freiherr v. Egloffstein.

* Herr W. Meiselbach ist bekanntlich der älteste Subdirector der «Victoria».

Bulgarien.

«Bulgaria», Erste privilegirte Bulgarische Versicherungsgesellschaft in Rustschuk. Auch der letzte Rechnungsabschluss dieser populären bulgarischen Versicherungsgesellschaft zeigt ihre Vorzüge und ihre Leistungsfähigkeit und die günstige Geschäftsprogression im besten Licht. Die fachtüchtige Direction lässt die Ausgestaltung ihrer finanziellen Grundlagen ihre vornehmste Sorge sein. Fortab wird die «Bulgaria» nach Abstossung des geringfügigen Transportgeschäftes auf die Cultivirung des Feuer-, Lebens- und Unfallgeschäftes ihre Thätigkeit beschränken. Nachdem der Betrieb in der zweiten Hälfte des Jahres 1891 aufgenommen wurde, hat die «Bulgaria» mit dem letzten Berichtsjahre eine zehnjährige erfolgreiche Thätigkeit in erster Linie auf dem Gebiete der Feuerversicherung abgeschlossen. (Die Jahre 1891/1892 erscheinen zusammengelegt — auch nach österreichischem Regulativ ist eine derartige summarische Berichterstattung innerhalb einer 18monatlichen Rechnungsperiode angänglich.) Aus diesem Grunde veröffentlicht die «Bulgaria» eine Uebersicht über die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft. Diese Tabelle thut besser als langathmige Ausführungen dar, dass innerhalb eines Decenniums dank der vortrefflichen Organitation und rastlosem Eifer der Verwaltung ganz achtunggebietende Erfolge erzielt wurden. Die Prämie, welche 1891/1892 Francs 135.577·— ausmachte und 1896 auf Francs 676.619·— gestiegen ist, schwingt sich mit einem Ruck von 1897 zu Frcs. 1,434.334·83 empor und erreicht im Berichtsjahr Francs 3,244.893·—. Anlangend die sonstigen Einzelheiten, so verweisen wir auf die im Inseratentheil abgedruckte Bilanz mit Gewinn- und Verlustconto, welche in jeder Hinsicht die finanzielle Erstarkung des Instituts erweist. Die Direction sucht nach wie vor durch umfassende Rückdeckungen ihr eigenes Impegno zu entlasten. Dieses Moment ist von besonderer Wichtigkeit für die bulgarischen Verhältnisse. Dass im Hinblick auf die ganz ansehnliche Production trotz dieser Entlastung die Schäden eine weitere Steigerung erfahren haben, indem sie in der Hauptbranche Francs 1,795.631·— gegen Frcs. 1,103.551·— im Vorjahr erforderten — wird Niemanden wundernehmen, da auch die meisten continentalen Feuerversicherungs-Gesellschaften unter einer überaus ungünstigen Schadenconstellation zu leiden hatten. Umso anerkennenswerter ist die coulante Schadenregulirung. Processkosten erscheinen nicht eingestellt, weil Streitigkeiten zwischen Gesellschaft und Partei nicht vorkommen. Die rapiden Fluctuationen der Staatspapiere mussten natürlich auf das Effecten-Portefeuille der grossen bulgarischen Anstalt zurückwirken. Nichtsdestoweniger ist das finanzielle Ergebnis nahezu stationär geblieben.

Geschäftsresultate seit Gründung der Gesellschaft.

Jahr	Prämien	Schadenreserven	Specialreserven	Reservefonds	Ueberschüsse (netto)	Totale
			Francs			
1891/92	135.577·10	35.676·—	10.787·61	9.705·81	84.215·15	275.961·67
1893	237.131·39	85.497·88	21.650·46	24.874·48	203 048·90	572.203·11
1894	384.923·18	193.961·13	10.483·95	31.734·90	277.910·52	899.013·68
1895	433.211·32	402.705·91	571·48	34.833·50	312.930 06	1,182.252·27
1896	676.619·87	419.754·62	—	37.085·71	331.578·60	1,592.018·95
1897	1,434.334·83	813.357·18	15.000·—	45.106·—	391.333·70	2,691.947·21
1898	1,732.540 85	1,135.353·19	21.506·50	46.141·70	415.275·57	3,350.817·81
1899	2,577.415·68	1,800.661·60	10.000·—	40.072·91	360.656·26	4,788.806·45
1900	3,244 893 22	2,210.560 96	—	39.070·19	351.631·75	5,846 156·12
Totale	10,856.647·44	7,097.528 47	90.000·—	308.625·20	2,728 580 51	21,199.177·27

Ausserdem besitzt die «Bulgaria» latente Reserven und eine Courssehwankungsreserve, die auch zur Deckung des Coursverlustes theilweise herangezogen wurde.

Neuerer Zeit wendet die «Bulgaria» auch der Lebens- und Unfallbranche grössere Aufmerksamkeit zu. An Prämien wurden bereits Frcs. 243.614·69 (worunter Frcs. 42.226·20 für übernommene Rückversicherungen) erzielt und an Gebühren, Zinsen, verschiedenen sonstigen Einnahmen und Anticipativzahlungen Francs 265.075·11. Die Unfallversicherung, deren Propaganda in Bulgarien auf mannigfache Hindernisse stösst, entwickelt sich auch in normaler Weise. Die «Bulgaria» wird zweifelsohne noch mehr ins Geschäft kommen, wenn sie die Zahl ihrer Combinationen in der Unfallbranche bereichert. Jedenfalls gewährleisten die bald Frcs. 110.000·— übersteigenden Prämienscheine, dass die Anstalt auch in diesem Zweige fürder steigende Ergebnisse zu gewärtigen hat. Von dem Gewinne per Frcs. 390.701·— bezogen die Actionäre nach ausgiebiger Dotirung der unterschiedlichen Garantiemittel Frcs. 20·— in Gold (wie im Vorjahr) per Actie.

In den Personalverhältnissen des Verwaltungsraths ist keine Veränderung eingetreten.

Türkei.

Kartell auswärtiger Feuerversicherungs-Gesellschaften in Saloniki. Analog den in Konstantinopel und Smyrna getroffenen bezüglichen Massnahmen ist auch unter den Vertretern auswärtiger Feuerversicherungs-Gesellschaften in Saloniki ein Kartell zustande gekommen, dessen Hauptzweck ebenfalls auf die Normirung angemessener Prämien hinausläuft, um dadurch ein Gegengewicht gegen den im gesammten türkischen Geschäft so stark hervorgetretenen Prämiendruck auszuüben. Zwecks Innehaltung dieses Kartells sind für dessen Mitglieder ganz besonders strenge Vorschriften erlassen worden, so dass wenigstens Aussicht auf Erfolg dieser Bestrebungen vorhanden ist.

Literatur.

Von der im Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Kochstrasse 68—71, Berlin, erscheinenden **Zeitschrift für die gesammte Versicherungswissenschaft,** herausgegeben vom «Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft» (Redaction: Rechtsanwalt A. Rüdiger), wurde Heft 3 versendet. Dasselbe bringt folgende Aufsätze: Die Theorie der Versicherung in der deutschen Wissenschaft von Gottfried Leuckfeld. Die Lebensversicherung nach österreichischem Privatrecht von Dr. Rudolf Hauenschild in Wien. Zur Frage der Kriegsversicherung bei den deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften. Bericht des Herrn Dr. W. Leibbrand, Director der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank zu Stuttgart, in der Sitzung des preussischen Versicherungsbeiraths vom 27. November 1900. Streifzüge durch das amerikanische Versicherungswesen von Geh. Ober-Regierungsrath Hugo v. Knebel-Doeberitz. Verschulden in der Seeversicherung von R. Ulrich, Generalsecretär des internationalen Transportversicherungs-Verbandes. Die Rückversicherung der Gegenwart von Heinrich Rau. Literatur: Dr. H. Bleicher, «Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt am Main». Neue Folge. 4. Heft (Frankfurter Krankheitstafeln), besprochen von Heinrich Unger.

Personalien und kleine Notizen.

— Der Generaldirector der beiden «Nordstern», Herr Gerkrath, eine Koryphäe der deutschen Lebensversicherung, Mitglied des Deutschen Versicherungsbeiraths, ist nach längerem Leiden am 16. d. M. in Berlin verschieden.

— Die seit circa 20 Jahren von dem schwer erkrankten Oberst a. D. Herr v. Bülow verwaltete Generalagentur Frankfurt a. M. der «Deutschen Militärdienstversicherungs-Anstalt» in Hannover ist auf den bisherigen zweiten Generalvertreter der Gesellschaft, Herrn Subdirector Henry M. Lewié übergegangen.

— Der «Deutsche Phönix» theilt mit, dass Herr Director Max Schwemer mit dem 1. Mai d. J. aus dem Vorstande der Gesellschaft ausgeschieden ist, um als erster Director in die «Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft» einzutreten.

— Der bisherige stellvertretende Director der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft Herr Dr. jur. Korte tritt am 1. September in den Vorstand der «Teutonia» ein.

— Die «Nordisk Livsfors.-Aktieselskab af 1897» in Kopenhagen hat als erste dänische Lebensversicherungs-Gesellschaft den Geschäftsbetrieb in Holland eröffnet und Herrn Ad. van der Stempel jr. in Amsterdam zu ihrem Vertreter bestellt.

«Nationale», Unfallversicherungs-Actiengesellschaft. In der am 15. d. M. stattgehabten Directionssitzung der «Nationale», Unfallversicherungs-Actiengesellschaft, wurde, wie aus Budapest berichtet wird, die Bilanz pro 1900 festgestellt und nach entsprechender Dotirung der Prämien- und Schadenreserven beschlossen, der für den 30. Mai 1901 einzuberufenden Generalversammlung die Vertheilung einer 4percentigen Dividende in Vorschlag zu bringen.

Verein der Versicherungsbeamten in Graz. In Graz hat am 15.d. M. die gründende Versammlung eines Vereines von Versicherungsbeamten stattgefunden, dessen Zweck der folgende ist: Anregungen in fachwissenschaftlicher Richtung, geselliger Zusammenschluss und die Vertretung der Standesinteressen. (Wir kommen noch darauf zurück.)

In Mannheim ist soeben unter der Firma «Rhein und Neckar» eine **neue Schiffsversicherungs-Gesellschaft** begründet worden, die auf dem Princip der Gegenseitigkeit beruht. Gründer und Vorsitzender der Gesellschaft ist der bekannte Reichstagsabgeordnete Herr Rechtsanwalt Bassermann, der in Versicherungssachen schon mehrfach hervorgetreten ist und dem Aufsichtsrath mehrerer Versicherungsgesellschaften als Mitglied angehört.

Versicherungsgesellschaft «Providentia». Die Dividende dieser Gesellschaft, deren Generalversammlung für den 30. d. M. anberaumt ist, wird, so wie im Vorjahr, mit 6 Percent bemessen werden.

Der geschäftsführende Ausschuss des deutschen Lehrervereines hat einen die Haftpflichtversicherung betreffenden Vertrag mit der **Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Actiengesellschaft** für die Mitglieder des deutschen Lehrervereines abgeschlossen. Die laufenden Geschäfte in dieser Angelegenheit sind der bisherigen Commission für Feuerversicherung, die jetzt Versicherungscommission genannt wird und verstärkt werden soll, übertragen worden.

Bei der **Süddeutschen Rückversicherungs-Gesellschaft** brachte das Jahr 1900 einen Reingewinn von Mk. 130.029·— gegen Mk. 214.000·— in 1899. Die in Vorschlag gebrachte Dividende wird 4 Percent (6 Percent i. V.) betragen.

Verantwortl. Redacteuer D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

Gegründet 1853. **„Victoria“ zu Berlin** Gegründet 1853.

Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1900.

Einnahme.

Lebensversicherungsabtheilung.	Mark
Ueberträge aus dem Vorjahre:	
an Prämien und Prämienreserven	101,285.110·—
» Schadenreserve	205.365·99
» Gewinnreserve der mit Dividendenanspruch Vers.	13,878.555·61
» Kriegsversicherungs-Reservefonds	3,225.309·—
Prämieneinnahme in 1900	21,402.432·93
Zinsen und Miethserträge in 1900	5,501.973·43
Coursgewinn aus Valuten	2.514·57
Vergütung der Rückversicherer auf Sterbefälle	73.146·—
Reserve für die bei andern Gesellschaften rückversicherten Lebensversicherungssummen Ende 1900	3,267.886·—
Gestundete Prämienraten Ende 1900	4,259.177·—
Polizzen-Ausfertigungsgebühren	53.859·55
	153,155.330·08
Abtheilung der Versicherungen auf den Erlebensfall mit Gewinnbetheiligung. (Tarif L I.)	
Ueberträge aus dem Vorjahre: Prämienreserve und Ueberträge	12,870.430·—
Gewinnreserve der Versicherten	1,142.556·36
Bar-Prämieneinnahme	1,503.329·77
Zinsen in 1900	515.984·37
Gestundete Prämienraten Ende 1900	285,826·—
	16,318.126·50
Abtheilungen der Volksversicherungen (Versicher. auf den Todesfall mit meist wöchentl. Prämienzahlung).	
Ueberträge aus dem Vorjahre: Prämienreserve	44,152.276·17
Schadenreserve	7.181·79
Gewinnreserve der mit Dividendenanspruch Vers.	13,621.625·04
Hilfsfonds für die Volksversicherungen	66.358·—
Prämieneinnahme in 1900	29,958.780·41
Zinsen	2,810.486·—
	90,616.707·41
Abtheilung der Transportversicherungen.	
Schadenreserve aus 1899	11.653·75
Prämieneinnahme in 1900	228.578·66
	240.232·41
Unfallversicherungen.	
Ueberträge aus dem Vorjahre: Prämienreserve und Ueberträge	20,737.441·—
Schadenreserve und Unfallrenten-Reserve	4,313.192·—
Gewinnreserve der mit Dividendenanspruch Vers.	3,613.316·—
Risicoreserven	123.099·82
Prämieneinnahme in 1900	8,222.668·12
Zinsen in 1900	1,226.459·—
Vergütung der Rückversicherer	175.577·18
Gestundete Prämienraten Ende 1900	1,187,597·—
Renten-Prämienreserve f. d. bei andern Gesellschaften rückversicherten Unfallschäden Ende 1900	361.066·39
Polizzen-Ausfertigungsgebühren	35.919·—
	39,996.335·51

Ausgabe.

Lebensversicherungsabtheilung.	Mark
Schäden: gezahlt	2,891.485·51
zurückgestellt	258.899·18
Fällig gewordene und gezahlte abgekürzte Todesfallversicherungen und Capitalien auf den Erlebensfall	1,915.525·55
Renten und Invaliditätsrenten	463.295·26
Rückvergütung aus Todesfallpolizzen	307.688·26
Rückgewährte Prämien aus Lebensfallpolizzen	114·073 98
Dividenden an Versicherte: gezahlt	2,943.581·41
zurückgestellt	10,754.672·89
Rückversicherungsprämien	531.482·77
Agenturprovisionen	1,464.913·06
Verwaltungskosten	1,024.588·15
Abschreibungen	119.263 05
Prämienreserve und -Ueberträge	114,085.195·—
Kriegsversicherungs-Reservefonds Ende 1900	3,155.584·62
Reserve für die bei andern Gesellschaften rückversicherten Lebensversicherungssummen Ende 1899	2,930.784·—
Gestundete Prämienraten Ende 1899	4,032.329·—
Erhöhung der Reserven der Pensionscasse der Beamten	100.000·—
Ueberschuss der Lebensversicherungsabtheilung	6,061.968·39
	153,155.330·08
Abtheilung der Versicherungen auf den Erlebensfall mit Gewinnbetheiligung. (Tarif L I.)	
Fällig gewordene Capitalien	291.738·48
Ausgaben für vorzeitig aufgelöste Versicherungen	105·000·56
Dividende an Versicherte: gezahlt	25.754·88
zurückgestellt	1,139.327·20
Agenturprovisionen	28.723·08
Verwaltungskosten	28.550·—
Abschreibungen auf Effecten	—
Prämienreserve und -Ueberträge Ende 1900	14,234.663·—
Gestundete Prämienraten Ende 1899	297.545·—
Ueberschuss der Abtheilung der Versicherung auf den Erlebensfall mit Gewinnbetheiligung (Tarif L I).	166.824·30
	16,318.126·50
Abtheilung der Volksversicherung (Versicherung auf den Todesfall mit meist wöchentlicher Prämienzahlung).	
Schäden: gezahlt	1,332.585·73
zurückgestellt	11.927·39
Fällig gewordene abgekürzte Versicherungen	11.618·—
Ausgaben für vorzeitig aufgelöste Versicherungen	71 267·16
Dividende an Versicherte: gezahlt	91.099·61
zurückgestellte Gewinnreserve der Versicherten	13,908.371·74
Agenturprovisionen	6,599.841·30
Verwaltungskosten	1,445.201·—
Abschreibungen auf Effecten	—
Prämienreserve Ende 1900	61,012.510·04
Hilfsfonds für die Volksversicherungen	68.399·18
Ueberschuss aus der Abtheilung der Volksversicherungen	6,063.886·26
	90,616.707·41
Abtheilung der Transportversicherungen.	
Schäden, abzüglich der Antheile der Rückversicherer und sonstiger Erstattungen	54.572·84
zurückgestellt	6.296·—
Rückversicherungsprämie	54.573·42
Provisionen an Agenten und Rabatt an Versicherte	30.954·90
Verwaltungskosten	38.670·—
Ueberschuss aus der Abtheilung der Transportversicherung	55.165·25
	240.232·41
Abtheilung der Unfallversicherungen.	
Schäden: gezahlt	1,806.103·24
zurückgestellt	1,142.910·—
Unfallrenten: gezahlt	349.018·49
zurückgestellt	3,382.046·45
Nach dem Tode der Versicherten zurückgezahlte Prämie	457.484·06
Ausgaben für vorzeitig aufgelöste Versicherungen	242.113·14
Dividenden an Versicherte: gezahlt	1,436.812·40
zurückgestellt	2,077.335·—
Rückversicherungsprämien	271.255·04
Agenturprovisionen	1,694.557·56
Verwaltungskosten	489.829·44
Abschreibungen auf Effecten	—
Zurückgestellte Prämienreserve Ende 1900 u. Ueberträge	23,257.588·—
Zurückgestellte Risicoreserve Ende 1900	123.099·82
Gestundete Prämienraten Ende 1899	1,159.035·—
Renten-Prämienreserve für die von den andern Gesellschaften rückversicherten Unfallschäden Ende 1899	344.774·—
Ueberschuss aus der Unfallversicherungsabtheilung	1,762.373·87
	39,996.335·51

„VICTORIA" ZU BERLIN, Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft.

Gegründet 1853.

Bilanz Ende 1900.

Activa.	Mark
Wechsel der Actionäre auf 2000 Stück Actien à Mk. 2400	4,800.000·—
Grundbesitz	7,055.764·10
Hypotheken	228,443.378·61
Wertpapiere	6,780.310·70
Darlehen auf Polizzen	11,416.051·74
Cautionsdarlehen an versicherte Beamte	22.089·80
Guthaben bei Bankhäusern	545.111·03
Guthaben hei andern Versicherungsgesellschaften	3,628.952·39
Effectenstückzinsen	48.563·05
Ausstände bei Agenten	2,386.428·45
Gestundete Prämienraten der Lehensversicherung	4,545.003·—
Gestundete Prämienraten der Unfallversicherung	1,187.597·—
Bare Casse	352.959·12
	271,212.208·99

Passiva.	Mark
Actiencapital	6,000.000·—
Capitals- und Gewinnreserve	1,200.000·—
Schadenreserve der Lehensversicherungen	258.899·18
Prämienreserve u. -Ueberträge der Lebensversicherungen	114,085.195·—
Gewinnreserve der Versicherten dto.	10,754.672·89
Kriegsversicherungs-Reservefonds dto.	3,155.584·62
Beamtencautions-Reserven	17.188·85
Darlehenszinsen-Uebertrag	178.055·88
Reservefonds der Pensionscasse der Bureau- und Aussenheamten	937.920·68
Prämienreserve und -Ueberträge der LI Versicherungen	14,234.663·—
Gewinnreserve dto.	1,139.327·20
Schadenreserve der Volksversicherungen	11.927·39
Prämienreserve dto.	61,012.510·04
Gewinnreserve der Versicherten dto.	13,908.371·74
Hilfsfonds für die Volksversicherungsahtheilung	68.399·18
Schadenreserve der Transportversicherungsabtheilung	6.296·—
Risicoreserve für die Transportversicherungsabtheilung	150.000·—
Schaden- und Rentenreserve der Unfallversicherungen	4,524.956·45
Prämienreserve und -Ueberträge dto.	23,257.588·—
Gewinnreserve der Versicherten dto.	2,077.335·—
Zurückgestellte Risicoreserve Ende 1900 dto.	123.099·82
Ueberschuss des Gesammtgeschäftes	14,110.218·07
	271,212.208·99

„SECURITAS"

Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin.

Bilanz am 31. December 1900.

Activa.	Mark
Wechsel der Actionäre	750.000·—
Wertpapiere	274.360·—
Guthaben bei Bankhäusern	11.437·—
Guthaben bei andern Versicherungsgesellschaften	16.883·95
Rückständige Zinsen	925·—
Ausstände bei Agenten	97.654·84
Bare Casse	14.130·55
Inventar und Drucksachen	27.719·05
Wärmeapparate	4.241·50
Antheile der Rückversicherer an reservirten Schäden	15.296·86
	1,212.648·74

Passiva.	Mark
Actiencapital	1,000.000·—
Capital-Reservefonds	2.476·43
Schadenreserve	26.336·62
Prämienreserve	145.222·23
Guthaben anderer Versicherungsanstalten beziehungsweise Dritter	2.172·57
Barcautionen	1.000·—
Ueberschuss	35.440·89
	1,212.648·74

„DEUTSCHLAND", Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Berlin.

Bilanz am 31. December 1900.

Activa.	Mark
Wechsel der Garanten (Antheilschein-Inhaber)	74.070·—
Grundbesitz	821.253·84
Hypotheken	5,153.700·—
Darlehen auf Wertpapiere	—
Wertpapiere	—
Darlehen auf Polizzen	464.539·27
Cautionsdarlehen an versicherte Beamte	—
Wechsel	11.420·97
Guthaben bei Bankhäusern	86.746·65
Guthaben bei andern Versicherungsgesellschaften	76.560·80
Rückständige Zinsen	905·50
Ausstände bei Agenten (darunter Mk. 213.998·— wegen der Respectfrist noch nicht eingelöste Decemberrechnungen)	423.580·76
Gestundete Prämien	664.912·51
Bare Casse	297.211·45
Inventar und Drucksachen:	
a) Inventar und Bibliothek	12.500·—
b) Drucksachen (abgeschrieben)	—
Sonstige Activa:	
a) Diverse Debitoren	21.675·30
b) Cautionseffecten	106.262·60
	8,215.339·65

Passiva.	Mark
Garantiecapital (Sicherheitsfonds)	328.982·32
Capital-Reservefonds	—
Specialreserven	83.188·36
Schadenreserve	8.493·88
Prämienüberträge	2.512·44
Prämienreserve	6,831.422·06
Gewinnreserven der Versicherten	106.176·43
Guthaben anderer Versicherungsanstalten beziehungsweise Dritter:	
a) Conto-Corrent-Creditoren	105.088·—
b) Cautionen in Effecten	106.262·60
Barcautionen	867·73
Sonstige Passiva:	
a) Hypothekenschulden	450.000·—
b) Beamten-Unterstützungsfonds	8.729·39
Ueberschuss	183.616·44
	8,215.339·65

Berlin, den 29. April 1901.

Der Aufsichtsrath: **A. F. Müller**, Vorsitzender.

Der Director: **R. Mertins.**

„PRAHA“, wechselseitiger Lebens- und Rentenversicherungs-Verein in Prag.

Gewinn- und Verlustconto am 31. December 1900.

Soll	Kronen	Haben	Kronen
Zahlungen für fällige Versicherungen	360.272·26	Uebertrag der Fonds aus dem Jahre 1899	6,601.765·04
Reservirte Schäden aus dem Jahre 1899	29.659·96	Reserve für schwebende Schadenzahlungen aus dem Jahre 1899	29.863·36
Zahlungen für rückgekaufte Polizzen	51.398·—	Prämieneinnahme	1,282.392·24
Ausgezahlte Dividende im Jahre 1900	44.940·29	Zinseneinnahmen	336.467·24
Regieauslagen	270.323·40	Diverse Einnahmen	16.492·78
Diverse Ausgaben	55.338·84		
Reserve für schwebende Schadenzahlungen	51.870·28		
Prämienreserve am 31. December 1900	6,556.932 91		
Prämienüberträge am 31. December 1900	170.401·67		
Reservefonds mit Dotirung	303.705·55		
Gewinnreserve	341.854·10		
Ueberschuss	30.283·50		
	8,266.980·66		8,266.980·66

Bilanz am 31. December 1900.

Activa	Kronen	Passiva	Kronen
Cassastand am 31. December 1900	36.236·36	Reservefonds	303.705·55
Disponible Guthaben bei Geldinstituten	241.554·16	Prämienreserve	6,556.932 91
Lastenfreies Haus Nr. 1011/I. in Prag	240.000·—	Prämienüberträge	170.401·67
Wertpapiere zum Courswert am 31. December 1900	2,642.007·18	Reserve für schwebende Schadenzahlungen	51.870·28
Hypothekardarlehen	3,532.897·68	Dividendenfonds der Versicherten	341.854·10
Darlehen auf Wertpapiere	1.762·54	Pensionsfonds der Beamten	172.546·96
Vorschüsse auf eigene Polizzen	690.283·83	Passivsaldi der Rückversicherungs-Anstalt	1.644·12
Pensionsfonds	172.546·96	Forderungen diverser Creditoren	32.607·97
Forderung bei den Rückversicherungs-Anstalten	3.987·36	Transitive Zinsen	3.846.61
Ausstände bei Agenturen	69.030·44	Reserve für Rückkaufsantheile	7.701·06
Quittungen im Portefeuille	48.599·64	Gewinnreserve von Lebensversicherungs-Theil.-Vereine	13.212·34
Diverse Debitoren	7.700·82	Ueberschuss	30.283 40
	7,686.606·97		7,686.606·97

Revisoren:

Franz Vlašimský m. p. **Franz Procházka** m. p. **Adalbert Mastný** m. p.

„Agrippina“, See-, Fluss- und Landtransportversicherungs-Gesellschaft in Köln.

Sechsundfünfzigster Rechnungsabschluss vom 1. Jänner bis 31. December 1900.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Einnahmen.	Mark	Mark
Gewinnvortrag aus 1899	10.507·76	
Vortrag aus 1899 für schwebende Schäden und laufende Risicos	288.000·—	
Prämien abzüglich Rabatte, Courtagen, Storni und Rückvergütungen	1,732.075·62	
Zinsen	35.929 95	
Polizzengelder und Actenumschreibungs-Gebühren etc.	929·12	2,067 442·45

Ausgaben.	Mark	Mark
Rückversicherungsprämien	904.820 73	
Agenturprovision und Unkosten (abzüglich der Antheile d. Rückversicherer)	101.366·48	
Bezahlte Schäden (abzüglich der Antheile d. Rückversicherer)	618.504·37	
Verwaltungskosten, als: Gehälter, Reisespesen, Steuern, Drucksachen, Schreibmaterialien, Hausreparaturen etc. (abzüglich der Antheile d. Rückversicherer)	61.538·07	
Coursverlust auf Effecten	3.978·40	
Mobiliarabschreibung	296·—	1,690.504·05
Saldo		376 938·40
Vortrag aufs neue Jahr für schwebende Schäden	158.000·—	
für laufende Risicos	147.000·—	305.000·—
Reingewinn		71.938·40
Vertheilung laut Beschluss der Generalversammlung:		
Statutarische und nachträgliche Tantièmen	10.211·65	
Dividende von Mk. 30·— per Actie (20 Percent des Einschusses) für 2000 Actien	60.000·—	
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	1.726·75	

Bilanz am 31. December 1900.

Activa.	Mark	Passiva.	Mark
Solawechsel der Actionäre	2.400.000·—	Actiencapital	3,000 000·—
Hypotheken	711.900·—	Reservefonds	300.000·—
Effecten	227.829·—	Saldo verschiedener Abrechnungen	350.486·45
Immobiliar: Wohnhaus	114.000·—	Reservevortrag auf 1901	305.000·—
Mobiliar	300·—	Nicht abgehobene vorjährige Dividenden	1.110·—
Cassabestand inclusive Reichsbank-Giroconto	25.445·40	Gewinn- und Verlustconto	71.938·40
Ausstände bei:			
a) Agenturen . . . Mk. 291.773·54			
b) Banquiers u. Versicherungsgesellschaften » 257.286·91	549.060·45		
	4,028.534·85		4,028.534·85

Der Aufsichtsrath: **J. Stelzmann**, Vorsitzender. Der Vorstand: **Ph. Farnsteiner.**

„Bulgaria"

Erste priv. Bulgarische Versicherungsgesellschaft in Rustschuk.

Gewinn- und Verlustconto 1900.

Einnahmen.

	Francs	Francs
Feuer.		
Prämien- und Schadenreserven aus dem Jahre 1899	1,136.919·51	
Prämien netto (Polizzen und Scheine)	2,984.292·33	
Provisionen von den Rückversicherern	55.743·53	
Polizzen- und Stempelgebühren	21.006·64	
Ersatz der Rückversicherer für Schäden und Schadenreserve	160.035.28	
Prämienscheine für langsichtige Versicherungen	2,692.718·24	7,050.715·53
Leben.		
Prämienreserve und Ueberträge der Rückversicherungsprämien	251.318·28	
Prämienreserve u. s. w. für Ablebensversich.	340.553 55	
Specialreserve	25.000·—	
Prämienrückersätze von den Rückversicherern	42.226·20	
Prämien für den Ablebensfall	201.388·49	
Schadenreserve vom Jahre 1899	10.406·45	
Zinsen, Miethen und Diverse	265.075·11	1,135.968·08
Unfall.		
Schadenreserve	8.732·65	
Nettoprämien (incl. Gebühren)	16.986·20	
Rückersätze von den Rückversicherern für bezahlte Schäden	295·—	
Rückversichererprovisionen	682·96	
Diverse	1.412·78	
Prämien für langsichtige Versicherungen	109.293·29	137.402·88
Centralverwaltung.		
Capitalserträgnisse und Diverses	225.471·95	
Agio	23.727·97	
Gewinnvortrag im Jahre 1899	9.238·84	258.438·76
		8,582.525·25

Ausgaben.

	Francs	Francs
Feuer.		
Bezahlte Rückversicherungsprämien	215.183·56	
Bezahlte Schäden (incl. Regulirung)	1,795.631·08	
Provisionen an Agenten u. Rückversicherer	750.952·67	
Schadenreserve	446.036·41	
Reserve für noch nicht fällige Versicherungen (Antheil der Gesellschaft)	982.672·78	
Prämienscheine für langsichtige Versicherungen	2,692.718·24	6,883.194·74
Leben.		
Reserve und Ueberträge für die Rückversicherungen	250.115·36	
Reserve und Ueberträge für Ablebensversicherungen	475.069·26	
Specialreserve	25.000·—	
Bezahlte Rückversicherungsprämien	17.635·91	
Gehalte, Gratificationen, Aerztehonorare etc.	45.905·45	
Provisionen	28.889·70	
Zinsen für die Associationseinlagen	112.553·45	
Schäden (incl. der Rückversicherungsantheile	36.960·60	992.129·73
Unfall.		
Rückversicherungsprämien	2.536·10	
Bezahlte Schäden	2.550·35	
Provisionen	1.699·30	
Prämienreserve	12.008·40	
Prämien für langsichtige Versicherungen	109.293·29	132.193·44
Centralabtheilung.		
Abschreibung vom Mobiliar	2.180·85	
Abschreibung von Immobilien	7.342·—	
Gehalte, Miethen, Remunerationen	86.385·50	
Verwaltungskosten	40.066·30	
Steuern	6.111·25	
Abschreibung auf Organisationskosten	—	
Dubiose	8.850·—	
Coursverlust	33.369·50	184.305·40
Geschäftsgewinn		**390.701·94**
		8,582.525·25

Generalbilanz am 31. December 1900.

Activa.

	Francs
Cassabestand	103.218·59
Wertpapiere und Effecten	1,723.679·25
Hypotheken	1,829.502·89
Darlehen auf Lebenspolizzen	245.672 20
Darlehen auf Actien und Diverse	433.727·10
Portefeuille	30.501·12
Bulgarische Nationalbank und Handelsbank	500.000·—
Guthaben bei Banken conto-corrente	378.104·87
Ausstände bei Agenten (Feuer und Leben)	473.234·57
Guthaben bei Rückversicherungs-Gesellschaften	256893·74
Immobilien und Mobiliar	317.227·—
Inventar etc.	16.000·—
Schilder etc.	7.223·33
Organisationskosten	6 250·—
Cautionen	269.300·—
Diverse Debitoren	215.440·01
Prämienscheine für folgende Jahre	2,692.718·24
Rückversicherungs-Prämienscheine	444.338·—
Prämienscheine (Unfall)	109.293·29
Unfall-Rückversicherungs-Prämienscheine	17.587·87
	10,069.912·07

Passiva.

	Francs
Actiencapital (Feuer und Leben)	1,500.000·—
Fonds der Associationen (Leben) sammt Zinsen	1,989.607·31
Nicht behobene Dividenden	11.745 55
Depots	269.300·—
Passivzinsen pro 1901	29 453·35
Prämienscheine für die folgenden Jahre	2,692.718·24
Prämienscheine für die folgenden Jahre der Rückversicherer	444.338·—
Prämien für folgende Jahre (Unfall)	109.293·29
Unfall-Prämienscheine der Rückversicherer	17.587·87
Capitalsreserve incl. der Reserve 1899	271.378·04
Coursschwankungs- und Specialreserve (Leben)	75.000·—
Prämienreserve (Feuer) pro 1900	982.672·78
Specialreserve incl. Rückversicherung	250.115·36
Specialreserve (Todesfall)	475.069·26
Prämienreserve (Unfall)	12.008·40
Schadenreserve (Feuer, Leben, Unfall, Transport)	490.695·16
Dubiosen	15.000·—
Dividenden der Versicherten (für Ableben)	17.048·73
Diverse Prämien für die folgenden Jahre	13.659·78
Pensionsfonds	12.519 01
Nettogewinn pro 1899	**390.701·94**
	10,069.912·07

Rustschuk, am 31. December 1900, 16. Februar 1901.

Der Rechnungsführer:
P. Nicolaeff m. p.

Der Aufsichtsrath:
Chr. Balareff m. p., **G. Michailoff** m. p., **Iv. D. Bouroff** m p.

Geprüft gemäss des Artikels 36 der Statuten und in vollster Uebereinstimmung befunden mit den Büchern.

NB. Die Dividende wurde mit Frcs. 20· – in Gold per Actie festgesetzt.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . . fl. 10.—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frcs 50.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration: WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 671. Wien, am 5. Juni 1901. XX. Jahrgang.

Die Grundzüge des Gesetzentwurfes für die Pensionsversicherung der Privatbeamten in Oesterreich.

(Schluss.)

Die Witwenrente wird nur zuerkannt, wenn die Witwe bereits ein Jahr verheiratet war, die Ehe von dem Versicherten vor Vollendung des 50. Lebensjahres geschlossen wurde, der Versicherte im Zeitpunkt der Eheschliessung nicht die Invaliditätsrente bezog und die Ehe weder geschieden noch getrennt war. Im Falle der Wiederverheiratung erhält die Witwe eine Abfertigung im dreifachen Jahresbetrage ihrer Witwenrente. Die Erziehungsbeiträge betragen für jedes Kind 10 Percent, für ein doppelt verwaistes Kind 20 Percent der Invaliditätrente. Die Summe der Erziehungsbeiträge nach einem verstorbenen Vater darf, wenn die Mutter die Witwenrente bezieht, 25 Percent, wenn eine solche nicht vorhanden ist, 75 Percent der Invaliditätsrente nicht überschreiten. Die Erziehungsbeiträge erlöschen mit dem 14. Lebensjahre des Kindes. Wenn der Gatte beziehungsweise der Vater vor Ablauf der Wartezeit gestorben ist, haben die Witwe oder die Kinder Anspruch auf eine einmalige Abfertigung von 50 Percent der Invaliditätsrente, welche dem Verstorbenen gebührt hätte. Ausschliessungsgründe für den Bezug der Rente sind ein Bezug von Unfallversicherungsrenten für deren Dauer und bis zu deren Höhe, Aufenthalt im Ausland und Verbüssung von Freiheitsstrafen. Im letzteren Falle ist die Rente der versorgungsbedürftigen Familie zu überweisen. Für den Fall des Austrittes aus einem Dienste, der eine Versicherungspflicht begründet, hat der Versicherte Anspruch auf Rückerstattung der von ihm gezahlten Prämie ohne Zinsen. Tritt er wieder in einen Dienst ein, so wird ihm die frühere Wartezeit eingerechnet.

Wie schon vorhin erwähnt, erfolgt die Sicherstellung der Alters- und Witwenrente durch feste Prämien der Angestellten (Versicherten) und ihrer Dienstgeber. Aus diesen Prämien ist die Prämienreserve nach den Rechnungsgrundlagen der Nettoprämien und ein Sicherheitsfonds in der Mindesthöhe von $6^2/_3$ Percent der jeweiligen rechnungsmässigen Prämienreserve anzusammeln. Bei Eintritt eines Invaliditätsfalles ist jedoch die in diesem Falle für die Altersrente angesammelte Prämienreserve zur Bildung einer Leibrente für den Betreffenden auf Rechnung der ihm gebührenden Invaliditätsrente zu verwenden. Das für die Bezahlung der Invaliditätsrenten eventuell nothwendige jährliche Resterfordernis, ferner das jährliche Erfordernis für Stellenlosigkeitsunterstützung, Erziehungsbeiträge und Abfertigungen, endlich allfällige Betriebsabgänge sind, insoweit dieselben nicht aus den verfügbaren Gebarungsüberschüssen der Pensionsanstalt bestritten werden können, durch **Ergänzungsbeiträge der Dienstgeber zu decken.** Die Höhe der Prämien wurde bereits mitgetheilt. Der Dienstgeber hat die gesammten Prämien zu entrichten. Er ist aber berechtigt, die auf den Versicherten entfallende Quote von dessen Bezügen monatlich in Abzug zu bringen.

Für die Versicherung der Privatangestellten wird eine eigene **Pensionsanstalt** errichtet, welche ihren Sitz in Wien hat. Mitglieder dieser Anstalt sind die versicherten Angestellten und die Dienstgeber. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und mindestens 20, höchstens 24 Mitgliedern, von welchen die Hälfte der Gruppe der Dienstgeber und der Versicherten anzugehören hat: den Präsidenten ernennt der Minister des Innern. Den Präsidentenstellvertreter wählt der Vorstand aus seiner Mitte. Mitglieder der Generalversammlung sind Delegirte und Ersatzmänner, welche die von den Localverbänden bestellten Wahlmänner aus ihrer Mitte wählen. In jedem politischen Bezirke ist mindestens ein Localverband zu bilden, welcher die ihm von der Pensionsanstalt zugewiesenen Geschäfte besorgt.

Der Motivenbericht weist darauf hin, dass die Eigenart des ins Leben zu rufenden Versicherungsbetriebes und die technische Durchführung des Projects, endlich das Bestreben nach thunlichster Verbilligung des Betriebes gebieterisch die Zusammenfassung des eigentlich technischen Dienstes erforderte. War hienach einerseits die Schaffung nur einer Pensionsanstalt allein zweckmässig und nothwendig, so drängte sich doch andererseits die Erwägung auf, dass diese allein ohne entsprechende Arbeitstheilung in administrativer Beziehung ein viel zu grosses Personal beschäftigen müsste und in sprachlicher Richtung nur schwer allen Aufgaben gerecht werden würde.

Diese Rücksichten führten zu der Schaffung der Localverbände als Organe der Pensionsanstalt und gleichzeitig als wichtige Geschäftsführer derselben.

Wie durch die Ergebnisse der statistischen Erhebungen dargethan wurde, ist derzeit schon für einen nicht unbedeutenden Bruchtheil von Angestellten in einem mehr oder minder entsprechenden Umfange durch private Pensionsinstitute gesorgt.

Der Entwurf erachtete es daher nicht blos als opportun, sondern geradezu als nothwendig diese privaten Einrichtungen, welche oft mit vieler Mühe gegründet und grossgezogen waren, sorgsam zu behüten und auch die Möglichkeit offen zu lassen, dass solche Institute fürderhin nach Massgabe des Bedürfnisses entstehen können. Diesen Erwägungen tragen die Bestimmungen über die sogenannten Ersatzinstitute Rechnung, denen das Recht eingeräumt werden soll und muss, dass bei ihnen unter bestimmten Voraussetzungen der gesetzlichen Versicherungspflicht Genüge geleistet werden könne. Auch die Ersatzinstitute sollen unter Staatsaufsicht gestellt werden.

Dementsprechend wird der Versicherungspflicht auch durch die Versicherung bei einem Ersatzinstitut, privaten Versicherungsgesellschaft, Pensionsinstitut, Pensions- und Provisionscasse, registrirten Hilfscasse Genüge geleistet werden dürfen, sobald dieses Institut als Ersatzinstitut vom Minister des Innern anerkannt ist. Der Dienstgeber hat die Pflicht der An- und Abmeldung der in seinem Dienste stehenden Versicherungspflichtigen; er ist ferner verhalten, den politischen Behörden sowie der Pensionsanstalt die nöthigen Auskünfte zu ertheilen. Ebenso sind die Bediensteten verpflichtet, jede Veränderung ihres Wohnsitzes und ihrer Bezugsberechtigung anzuzeigen. Streitigkeiten werden durch Schiedsgerichte erledigt. Vor diese Schiedsgerichte gehören Beschwerden über die Zu- und Aberkennung von Pensionsansprüchen

sowie die Höhe derselben. Die Staatsaufsicht über die Pensionsanstalt und die Localverbände übt der Minister des Innern durch eigene Organe aus. Weder der Dienstgeber noch die Pensionsanstalt beziehungsweise die Ersatzinstitute sind berechtigt, die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachtheil der Versicherten durch Verträge (Reglements) im Voraus auszuschliessen oder zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbote zuwiderlaufen, sind ohne rechtliche Wirkung.

Das Gesetz enthält ferner umfassende Strafbestimmungen für die Dienstgeber und Versicherten, welche ihrer Verpflichtung zur Anzeige nicht nachgekommen oder falsche Angaben machen. Die Geldstrafen fliessen in einen bei der Pensionsanstalt zu bildenden Fonds zur Unterstützung besonders bedürftiger Stellenloser. Bei der Gebarung der Fonds der Pensionsanstalt sind die Vorschriften des allgemeinen Versicherungsregulativs anzuwenden. Der Pensionsanstalt wird Befreiung von der Erwerb- und Rentensteuer (Stempel- und Gebührenfreiheit) gewährt. Das erste Statut der Pensionsanstalt wird vom Minister des Innern erlassen, der erste Vorstand von demselben ernannt. Das Gesetz soll ein Jahr nach seiner Kundmachung in Wirksamkeit treten.

Verband deutscher Viehversicherungs-Gesellschaften.

(Schluss.)

Wären die Behauptungen und Lobhudeleien bezüglich der Gruppen- und Verbands- beziehungsweise Rückversicherung aber auch nur zur Hälfte wahr gewesen, dann hätte sie gar keine Veranlassung gehabt, solche fallen zu lassen. Durch dieses Fallenlassen hat sie aber selbst bewiesen, dass sich diese Gruppen- und Verbandsversicherung nicht bewährt hat. In der Eingabe des Verbandes Deutscher Viehversicherungs-Gesellschaften ist dann an der Hand des § 10 der neuen Bestimmungen vom September 1900 nachgewiesen, dass die «Perleberger» jetzt in ein und demselben Versicherungsjahre zweimal Vorprämien erhebt und zwar zuerst $1\frac{1}{2}$ bis 3 Percent bei Pferden und Rindvieh, und wenn diese zur Deckung der Schäden und Verwaltungskosten nicht ausreicht, dann wird noch eine weitere Vorprämie von 3 Percent erhoben wozu dann auch noch der Nachschuss kommt. Aufmerksam ist zugleich in der Verbandseingabe auch darauf gemacht, dass diese zweimalige Vorprämienerhebung zur Täuschung des Publicums führen könne. In Nr. 84 der Zeitung «Bote aus dem Riesengebirge» vom 19. April 1901 ist nämlich unter dem Redactionsstriche ein Reclameartikel der «Perleberger» abgedruckt, und in diesem wird gesagt, «die Prämien betrügen bei ihr für Pferde und Rindvieh $1\frac{1}{2}$ Percent». Sie hat als Beispiel hinzugefügt, für einen Viehbestand im Werte von Mk. 24.000·— seien jährlich nur Mk. 360.— zu zahlen. Angesichts dieser Thatsachen und den vor mir liegenden alten und neuen Bestimmungen, ist es mir geradezu unbegreiflich, dass die «Perleberger» behauptet, es sei unwahr, dass die Gruppen- und Verbands-Versicherungsbestimmungen geändert worden seien. —

3. Da die «Perleberger» in ihrer Erklärung sagt, die Prämienerhebung erfolge nach dem Prämientarife, und dann weiter behauptet, sie habe im Jahre 1900 für Rindvieh im Durchschnitt nur 1·87 Percent ohne jeglichen Nachschuss erhoben, auch bei Pferden sei die Gesammtprämie um 0·83 Percent gegen das Vorjahr gefallen, so muss zur Berichtigung erwähnt werden, dass sie nach ihrem mir vorliegenden «Prämientarif vom Jahre 1900» für Lohn- und Lastpferde $3\frac{1}{2}$ bis 7 Percent, für andere Pferde $2\frac{1}{2}$ bis 6 Percent, für Rindvieh $2\frac{1}{2}$ bis 5 Procent, und dass der Nachschuss pro 1900 Mk. 103.610·61 betrug.

4. Bezüglich des Geschäftsberichtes und des Rechnungsabschlusses muss wiederholt betont werden, dass, wenn beim Hauptgeschäft gegen feste Prämie und nur ein kleiner Bruchtheil mit Nachschussverpflichtung versichert wird, wie es hier der Fall ist, und dieser kleine Bruchtheil den Verlust des ganzen Geschäftes tragen muss, dann muss es den Mitgliedern und denjenigen, welche es werden wollen, auch möglich sein, aus dem Geschäftsberichte zu ersehen, in welchem Verhältnis der Nachschuss zur Vorprämie steht. Dies ist aber nicht möglich.

5. Ist in der Verbandseingabe darauf hingewiesen worden, dass die Prämienreserve, welche mit Rücksicht auf den angeblichen grossen Zugang von neuen Versicherungen sich im Jahre 1900 wesentlich erhöhen musste, um Mk. 28.054·— zurückgegangen ist. Diesen sehr heiklen Punkt übergeht die «Perleberger» mit Schweigen und räumt damit ein, dass die Ausführungen in unserer Eingabe zutreffend sind. Damit ist denn auch erwiesen, dass sie bei der Prämienreserve ein erhebliches Deficit hat.

6. Schweigt sie auch über den ihr gemachten Vorwurf, dass sie dadurch statutenwidrig verfahren habe, dass sie die Wertpapiere in der Bilanz nicht, wie es der § 60 vorschreibt, nach ihren Gattungen, Nominalbetrag und dem Courswerte aufgeführt hat. Eine Erklärung war hier umso nothwendiger, als in der Eingabe ausgeführt ist, dass die «Perleberger» im vorigen Jahre für Mk. 30.000·— Mecklenburg-Strelitzsche Hypothekenpfandbriefe besass, deren Cours ganz bedeutend heruntergegangen ist. Bei einer statutenmässigen Aufstellung würde dieser Posten jedenfalls wesentlich geringer ausgefallen sein, als wie er jetzt in der Bilanz steht.

7. Räumt die «Perleberger» ein, dass das Grundstück, welches mit Mk. 47.000·— unter Activa in der Bilanz aufgeführt ist, nur Mk. 34.000·— gekostet hat — auf den Kaufpreis ist also gar nichts bezahlt — sie behauptet aber, durch An- und Ausbau habe sich der Wert auf Mk. 47.000·— erhöht. Ob dies richtig, will ich hier nicht untersuchen.

Hiemit ist erwiesen, dass der Verband in seiner Eingabe nichts behauptet hat, was nicht erweislich wahr ist, dass dagegen die «Perleberger», soweit sie eine Widerlegung dieser Behauptung versucht, sich mit den Thatsachen und ihren eigenen Erklärungen in directen Widerspruch gesetzt hat.

Oesterreich-Ungarn.

Der Industrierath und das Versicherungsgesetz der Privatbeamten. Unter den Mitgliedern des Industrieraths fand am 29. v. M. eine Vorbesprechung statt, welche der tiefen Verstimmung darüber Ausdruck gab, dass die Regierung es unterlassen habe, dieser Corporation das Gesetz über die Versicherung der Privatbeamten zur Begutachtung zu überweisen. Bereits einmal hat der Industrierath über die unterbliebene Vorlegung einer wichtigen legislativen Massnahme Klage geführt. Damals betraf seine Beschwerde den Complex der Ausgleichsgesetze, welche mit Ungarn vereinbart und dem österreichischen Parlament vorgelegt wurden, ohne dass vorher das Gutachten des Industrieraths eingeholt worden wäre. Diesmal führten die Mitglieder des Industrieraths Beschwerde darüber, dass ihnen nicht Gelegenheit geboten wurde, das Gesetz über die Versicherung der Privatbeamten vor der Einbringung im Reichsrath zu begutachten. Es wurde von einem Mitgliede der Antrag gestellt, der Industrierath möge seine Thätigkeit einstellen. Dieser Antrag fand jedoch keinen Anklang; die Mitglieder einigten sich vielmehr dahin, die Einberufung einer ausserordentlichen Sitzung zur Begutachtung des Privat-Versicherungsgesetzes zu verlangen. Wir erhalten darüber den folgenden Bericht:

Heute Vormittags trat der Industrierath zu einer Plenarsitzung zusammen. Vor derselben erfolgte eine Vorbesprechung der Mitglieder, in welcher sich eine tiefe Verstimmung kundgab, weil weder der Industrierath noch auch die Handelskammern vor der Einbringung des Gesetzentwurfes über die Alters- und Invaliditätsversicherung der Privatbeamten in die Lage gesetzt wurden, ihre Meinung über diese für die Industrie und Kaufmannschaft wichtige Angelegenheit abzugeben. Es wurde geltend gemacht, dass der Industrierath umsomehr zu einer Aeusserung aufzufordern gewesen wäre, als er selbst die Ausgestaltung der Kranken- und Unfallversicherung der Arbeiter durch Einführung einer Alters- und Invaliditätsversorgung derselben beantragt hatte und eine Abtheilung der Corporation sich demnächst mit diesem Antrage beschäftigen werde. Auch die Alters- und Invaliditätsversorgung der Privatbeamten würde keine principielle Gegnerschaft bei den Industriellen gefunden haben, da bei verschiedenen Besprechungen von Industriellen wiederholt angeregt wurde, dieser Frage näherzutreten. Der Industrierath hätte gegenüber dem Entwurfe der Regierung gewiss das grösste Entgegenkommen gezeigt, und es sei daher umso bedauerlicher, dass sie es versäumt habe, die industriellen Corporationen anzuhören, ehe sie den Gesetzentwurf einbrachte. Von einem Mitgliede des Industrieraths wurde beantragt, der Industrierath möge eine Erklärung abgeben, dass er angesichts dieser Missachtung seine Thätigkeit einstelle. Auch die Handelskammern sollten aufgefordert werden, sich dieser Erklärung anzuschliessen. Dieser Antrag fand jedoch nicht die Mehrheit, und die Versammlung einigte sich schliesslich dahin, von dem statutenmässigen Rechte Gebrauch zu machen und die Einberufung einer ausserordentlichen Sitzung zu fordern, welche sich mit dem Gesetzentwurfe über die Alters- und Invaliditätsversicherung der Privatbeamten beschäftigen solle. Das Statut für den Industrie- und Landwirtschaftsrath bestimmt nämlich im § 1, dass diese Corporation die Aufgabe hat, «in Angelegenheiten, welche Interessen der Industrie, des Gewerbes und des Handels sowie der Land- und Forstwirtschaft und des Montanwesens betreffen, infolge Aufforderung des Handelsministers beziehungsweise des Ackerbauministers oder aus eigener Initiative Gutachten abzugeben und Anträge zu stellen.» Die Form, in welcher der Industrierath seine eigene Initiative zur Geltung bringen kann, wird im § 4 des Statuts festgesetzt, in welchem bestimmt wird: «Auf Ansuchen von wenigstens der Hälfte der Mitglieder hat die Einberufung zu einer ausserordentlichen Sitzung zu erfolgen.» Da der Industrierath aus 75 Mitgliedern besteht, müssen sich 38 für die Einberufung einer ausserordentlichen Sitzung erklären. In der Vorbesprechung wurde nun beschlossen, die Einberufung dieser ausserordentlichen Sitzung zu verlangen. Für den diesbezüglichen

Antrag sprachen sich fast sämmtliche Mitglieder aus. Nach der Geschäftsordnung hat das Handelsministerium innerhalb vier Wochen, nachdem ihm der Beschluss des Industrieraths bekanntgegeben worden ist, die ausserordentliche Sitzung einzuberufen. Dem Ministerium ist heute bereits der von fast sämmtlichen Mitgliedern unterzeichnete Antrag auf Abhaltung einer ausserordentlichen Sitzung übermittelt worden.

Erster allgemeiner Beamtenverein in Wien. Die Lebensversicherungsabtheilung des sehr gut geleiteten Vereines hat im Jahre 1900 einen weiteren Aufschwung genommen. Es sind in dieser Geschäftsperiode beim Verein 6576 neue Versicherungsverträge über K 13,355.032·— Capital und K 80 211·— Rente zum Abschluss gekommen. Infolge Ablebens von Versicherten, Erlebens des Fälligkeitstermines, wegen Rückkaufes und Versäumnisses der Prämienzahlung oder wegen Ablaufes der Versicherungsdauer sind 6052 Versicherungsverträge über K 8,980.029·— Capital und K 414 599·— Rente erloschen. Der effective Zuwachs beziffert sich sonach mit 524 Polizzen über K 4,375.003· – Capital. Der Versicherungsstock bezifferte sich mit Ende 1900 auf 82.283 Verträge über K 164.353.841·— Capitalsversicherung und K 1,007.256·— Jahresrenten. Die Prämieneinnahme betrug nach Abschlag der Rückversicherungsprämien Kronen 5,945.229·19. An Nettozinsen von den Capitalsanlagen der Lebensversicherungsabtheilung sind K 1,966.815·73 eingegangen. Die Prämienreserve zeigt gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von K 2,053.966·— und beziffert sich am Ende 1900 mit K 42,287.984·—. Ausser diesem Fonds stehen dem Beamtenvereine noch Capital-Superreserven und anderweitige Sicherheitsfonds mit zusammen K 4,982.106·— zur Verfügung. Der Verlauf der Sterblichkeit war auch im verflossenen Jahre günstig. Die Gesammtzahlungen aus dem Titel «Erfüllung der vertragsmässigen Verbindlichkeiten» betrugen für das Jahr 1900 Kronen 4,167.351·43, seit dem Bestande der Vereinsthätigkeit K 52,593.420·61. Stornirungen aus anderer Ursache als durch die Erfüllung der vertragsmässigen Verbindlichkeiten erfolgten nur in geringer Anzahl. Der Percentsatz in der Ablebensversicherung beträgt 3·2 Percent des mittleren Versicherungsstandes, ein Percentsatz, welcher gegenüber den andern heimischen Versicherungsgesellschaften sich als der niedrigste ergab. Der gesammte Gebarungsüberschuss beträgt K 227.833·73, wovon K 110.000·— den aus Ueberschüssen früherer Jahre angesammelten Reserven zugewendet wurden; bezüglich des Restes per K 117.833·73 des Gebarungsüberschusses hat die Generalversammlung beschlossen: *a)* dem Unterrichtsfonds K 10.000·—; *b)* zur Vermehrung der Mittel für die Verleihung von Unterrichtsbeiträgen pro 1901/1902 Kronen 10 000·—; *c)* zur Vermehrung der Mittel für Unterstützungszwecke pro 1901 K 10.000·—; *d)* dem Pensionsfonds der Vereinsangestellten K 60.000·— und den Rest per K 27.833·73 dem ausserordentlichen Sicherheitsfonds der Lebensversicherungsabtheilung zuzuweisen.

Deutschland.

Brandenburger Spiegelglasversicherungs-Gesellschaft. Die Brandenburger Spiegelglasversicherungs - Gesellschaft, welche sich nicht allein in Deutschland, sondern auch hierlands eines wohlverdienten Rufes erfreut, hat ein ungünstiges Jahr hinter sich. Nichtsdestoweniger konnte die Prämienreserve mit 74 Percent der Prämieneinnahme eingestellt werden, was eine umfassende Verstärkung der Garantien involvirt. Zu dem ungünstigen finanziellen Ergebnisse haben mannigfache Umstände beigetragen. In erster Linie ist dieses auf die bis 25 percentige Erhöhung der Spiegelglaspreise in Deutschland zurückzuführen, in Folge eines Kartells, das die Fabrikanten abschlossen. Nur durch die Correctur der Prämie kann unter diesen Verhältnissen eine dauernde, durchgreifende Besserung erzielt werden. In zweiter Linie gestaltet sich der Charakter des ganzen Geschäftes riskanter durch die Anhäufung von Scheiben in grossen Dimensionen und sehr heiklen Kunstverglasungen. Im Allgemeinen beweist jedoch sowohl die erhöhte Production sowie ein dieser Vermehrung adäquater Prämienzuwachs per Mk. 36.769·10 (Prämie Mk. 493 276·10) die steigende Beliebtheit der «Brandenburger», welcher dank ihrer prompten und coulanten Regulirung sich die Sympathien des Publicums in steigendem Maasse zuwenden. Auch in Oesterreich hat sich die Position der «Brandenburger» in den letzten Jahren entschieden befestigt. Freilich haben die Spiegelglasversicherungs - Gesellschaften in Oesterreich einen schwierigen Stand. Die Hamburger «Hammonia», die erst ganz kürzlich zum Geschäftsbetrieb in Oesterreich concessionirt wurde, haranguirt die Mitglieder der Glasergenossenschaft durch höchst fragwürdige Rundschreiben und verlegt sich aufs Prämienunterbieten; aber das eine darf als ausgemacht gelten, dass ihr ihre Ausspannungsversuche bei der Clientel der «Brandenburger» nicht gut bekommen werden. Das Abjagen von Geschäften fällt in Deutschland in das Gebiet der unlauteren Concurrenz. Und das Wichtigste ist: Die Innung der Glasergenossenschaften Deutschlands hat zu geringe Fühlung mit den österreichischen Glasern und Glasindustriellen, als dass ein Zweigunternehmen der «Hammonia» in Wien prosperiren könnte. Die «Hammonia» hat wohl mit der Glasercompagnie Fühlung gesucht. Doch die Glasercompagnie konnte bis jetzt, obschon die «Hammonia» sich sogar bereit zeigte, ihr ein Haus in Form eines unverzinslichen Darlehens zu überlassen, nicht zum Leben erwachen, da die Mehrzahl der Glaser dem Treiben der Glasergenossenschaft und der mit ihr liirten Compagnie kühl bis ans Herz gegenüberstehen, und in letzter Zeit die Opposition immer vernehmlicher den Ruf ertönen liess, dass Uncorrectheiten bei der Genossenschaft aufgedeckt worden wären. Der genossenschaftliche Commissär Adler musste dies in der letzten Generalversammlung der Compagnie selbst zugeben. Bei einer nachfolgenden Revision der Bücher der Genossenschaft der Glaser und Glasschleifer waren aber keinerlei Unregelmässigkeiten zu constatiren. Die Unterschleife bei einer Reihe anderer hiesiger Genossenschaften (keine Woche ohne irgendeinen Scandal!) hatten eben die Gemüther ängstlich gemacht.

Im Namen des Vorstandes erstattete der Generaldirector Otto Meinicke Bericht über das verflossene Geschäftsjahr 1900. Im Vergleich mit dem vorhergegangenen Jahre ergeben sich folgende Resultate: Die Zahl der im Jahre 1900 neu abgeschlossenen und erneuerten Versicherungen betrug 28.872 mit Mk. 14,934.298·— Versicherungssumme, stieg also um 1261 Versicherungen mit Mk. 975.461·— Versicherungssumme. Der gesammte Bestand ergibt 41.912 Versicherungen mit Mk. 21,687.373·— Versicherungssumme. Die Prämieneinnahme erreichte die Höhe von Mk. 493.276·10 und hat sich vermehrt um Mk. 36.769·16. Die Zahl der Schäden nahm zu um 621, der gezahlte Schadenbetrag um Mk. 62.472·36, indem 11.106 Schäden angemeldet und Mk. 336.372·31 bezahlt wurden, das ist 68·2 Percent der Prämieneinnahme gegen 59·97 Percent im Jahre 1899. Für noch offene Schäden wurden Mk. 32.500·— in Reserve gestellt. Das Geschäftsjahr 1900 nahm einen sehr ungünstigen Verlauf, indem ausser der Inanspruchnahme der gesammten vereinnahmten Zinsen noch ein Verlust von Mk. 11.762·08 zu verzeichnen ist. Gleich ungünstig ist seit Bestehen der Gesellschaft nur das Jahr 1890 verlaufen. Der Verlust wird, wie auch vor zehn Jahren, aus den angesammelten Reserven gedeckt. Wenn aber damals nur Mk. 22.035·96 in Capitalsreserve verblieben, so beträgt dieselbe heute nach Deckung des Verlustes noch Mk. 93.758·22. In erster Linie wurde die bedeutende Steigerung der Schadensumme dadurch herbeigeführt, dass am Anfang des verflossenen Jahres kurz hintereinander zwei bedeutende Erhöhungen der Preise für Spiegelglas eintraten (um 20 bis 25 Percent). Naturgemäss erhöhte sich der für zu ersetzende Scheiben zu zahlende Betrag in gleichem Verhältnis. Ausserdem gestaltete sich das Geschäft durch das Ueberhandnehmen von Scheiben in immer grösseren Dimensionen und gefährlichen inneren und äusseren Verglasungen der grossen Verkaufsgeschäfte besonders gefahrbringend, was erst nach und nach durch den Preissteigerungen und der erhöhten Gefahr entsprechende Erhöhungen der Prämien ausgeglichen werden kann. Die Prämienreserve wurde nach der im Vorjahr beschlossenen Erhöhung mit 74 Percent der Prämieneinnahme eingestellt und demnach um Mk. 27.209·17 auf Mk. 365.024·31 erhöht. Demnach erhöhen sich trotz der Abschreibung des Verlustes die gesammten Reserven von Mk. 473.335·44 auf: Capitalsreserve Mk. 93.758·22, Prämienreserve Mk. 365.024·31, Schadenreserve Mk. 32.500·—, in Summa Mk. 491.282·53, also um Mk. 17.947·09.

Frankreich.

Französische Alters- und Invaliditätsversicherung. In ihrer letzten Sitzung hat die Commission der Kammer, wie dem jetzt veröffentlichten Ergänzungsrapport des Berichterstatters Guieysse zu entnehmen, noch einige Einzelheiten geändert oder fixirt, wie zum Beispiel: Für die Versicherungspflichtigen wird ein Maximaleinkommen von Frcs. 4000·— pro Jahr angesetzt. Der Zuschuss zur Invalidenrente garantirt eine Minimalrente von Francs

200·— dauernd, und zwar setzt sich dieser Zuschuss zusammen aus Beiträgen des Staates zu 75 Percent, des Departements zu 15 Percent und der Gemeinde zu 10 Percent. Heute schon bestehende private Altersversorgungs-Anstalten können weiterexistiren, wenn sie den Mindestforderungen des Gesetzes genügen. Die Prämienzahlung erfolgt in der Weise, dass der Unternehmer längstens am 3. jeden Monates seine eigenen und die Beiträge der Arbeiter unter Vorlage seiner Lohnliste abliefert. Für jeden Versicherten wird in der Centralanstalt ein individuelles Conto eröffnet. Diese Centralanstalt führt den Namen «Caisse nationale des retraites ouvrières» und untersteht dem Handelsminister. Die Verwaltung ihrer Fonds steht der staatlichen Depositen- und Consignationscasse zu. Zur Ueberwachung und zur Regelung aller principiellen Verwaltungsfragen wird beim Handelsministerium eine ständige Commission eingerichtet. Diese Commission setzt sich zusammen aus vier Parlamentariern, zwei sachverständigen Autoritäten und verschiedenen Beamten, die mit der zu gründenden Organisation in Verbindung stehen. Zur Anlage der Fonds sind zulässig Schuldverschreibungen des Staates, der Gemeinden, der Colonien, der Handelskammern, überhaupt alle Papiere, die unter Staatsgarantie stehen. Soweit disponibles Capital vorhanden ist, kann es dazu verwendet werden, eine Serie der ewigen Staatsschuld zu annulliren, wogegen eine entsprechende Annuität zurückgezahlt wird. Die Berechnung der Renten erfolgt mit dreipercentiger Verzinsung und Anwendung der Sterblichkeitstabellen der schon bestehenden freien nationalen Altersversorgungscasse. Jedem Arbeiter steht es zu, höhere als die gesetzlich vorgeschriebenen Prämien zu zahlen und sich dadurch höhere Prämien zu sichern. Bis zu Frcs. 360·— sind diese Pensionen weder verpfändbar noch beschlagnahmefähig. Die Zuerkennung der Renten erfolgt auf dem Wege über die Gemeindeverwaltung. An Strafbestimmungen sind vorgesehen: Frcs. 50·— bis Frcs. 500·— für Unterlassung der Prämienzahlung seitens der Unternehmer, Frcs. 500·— bis Frcs. 5000·— für falsche Angaben in den Lohnlisten etc.

Russland.

„Rossija", Versicherungsgesellschaft in St. Petersburg. Diese erstclassige Gesellschaft, welche zwei Decennien ihres Bestandes heuer abschliesst, cultivirt als einzige russische Gesellschaft sämmtliche Hauptbranchen, und zwar die Lebens-, Unfall-, Feuer-, Glas- und Transportversicherung (die Unfallbranche seit 1889, die Glasbranche seit 1899), und mit steigendem Erfolge, was nicht zum wenigsten der ebenso zielbewussten als thatkräftigen Direction zu danken ist. Der Director Herr Robert P e n l, ein Oesterreicher, leitet seit Beginn mit hingebungsvollem Eifer die Geschäfte dieser grossen Anstalt und er darf mit Genugthuung auf das bisher Geleistete zurückblicken. Die finanzielle Situation der Gesellschaft ist eine geradezu glänzende zu nennen, zu welcher der Umstand, dass das Actiencapital per 4 Millionen Rubel seinerzeit voll eingezahlt wurde, nicht wenig beigetragen hat. Fassen wir zunächst die Lebensversicherung ins Auge, in der ein respectabler Zuwachs erzielt wurde. Die Prämienreserve betrug Rbl. 32,525.455·—, die Prämie in brutto Rbl. 5,880.286·90, in netto Rbl. 5,737.023·—. Hiezu kommen an Zinsen auf die vorjährige Prämienreserve und auf die im Laufe dieses Jahres vereinnahmten Prämien per Rbl. 1,288.135·46, zusammen Rubel 6,925.158·97. Schon aus diesen Ziffern springt die B e d e u t u n g d e r «Rossija», welche die g r ö s s t e P r ä m i e n e i n n a h m e i n d e r L e b e n s v e r s i c h e r u n g i n R u s s l a n d e r z i e l t, i n d i e A u g e n. In der F e u e r v e r s i c h e r u n g sind die Resultate nicht minder ansehnlich, obschon die Schadenconstellation eine ungünstige war, weshalb auch die bedachtsame Direction hier das eigene Impegno möglichst zu entlasten bemüht ist. So wurden von der Rbl. 6,941.204·79 betragenden Prämieneinnahme an die Rückversicherten Rbl. 3,260.265.75 abgegeben, so dass eine Nettoprämie von Rbl 3,680.939 04 resultirte, hiezu der Prämienreserve-Uebertrag von 1899, ergibt zusammen Rbl. 4,980.939·04.

Auch in der Transportversicherung werden riskante Versicherungen abgestossen und auch hier schützt sich die Direction durch umfassende Rücklagen. In der That erhielten von der Prämie per Rbl. 2,090.815·80 die Rückversicherer Rbl. 1,368.622·13, so dass eine Nettoprämie von Rbl. 722.193·67 resultirte, die sich um den Prämienreserve-Uebertrag *ex* 1899 per Rubel 100.000·— auf Rbl. 822.193·67 erhöht. In der jüngeren U n f a l l v e r s i c h e r u n g darf die «Rossija» sich auch sehen lassen. Wohl zeigen die Schäden eine steigende Tendenz, doch ist die Prämie ansehnlich gewachsen. Vielleicht wird sich die Direction veranlasst sehen, auf den bisherigen Erfahrungen fussend, auch in dieser Branche zu umfassenderen Rücklagen ihre Zuflucht zu nehmen, da von der Prämie per Rbl. 1,709.335·15 nur Rbl. 33.231·— an Rückversicherungen abgegeben wurden und eine Nettoprämie von Rbl. 1,676.104·15 resultirt, und hiezu der Prämienreserve-Uebertrag *ex* 1899 per Rbl. 550.000·—, macht zusammen Rubel 2,226.104·15. In der jüngsten Branche der G l a s v e r s i c h e r u n g stellt sich die Nettoprämie auf Rbl. 39.053·—, die sich um Rubel 9491·73 (Prämienreserve-Uebertrag 1899) auf Rbl. 48.545·21 erhöht. An sonstigen Einnahmen figuriren: Zinsen auf Fonds, Einlagen etc., abzüglich der ungedeckten Coursdifferenz von Rbl. 462.378·52 = Rbl. 801.185·71. Hiezu Reinertrag der Gesellschaftshäuser per Rubel 716.902·62. Hievon müssen die Zinsen der Lebensversicherung per Rbl. 1,223.964·65 in Abzug gebracht werden, so dass eine Zinseneinnahme (netto) per Rbl. 294.123·68 resultirt. Inclusive des Gewinnvortrages per Rbl. 584·88 und der unbehobenen Dividende per Rbl. 100·— ergibt sich eine **Totaleinnahme in allen Branchen (netto) von Rbl. 15,297.749·60** (im Vorjahr Rbl. 13,873.592·—, in 1898 Rubel 12,837.505·—), was gegen 1899 einem Zuwachs von (netto) **Rbl. 1,424.157·—**, gegen 1898 von (netto) **Rbl. 2,460.244·—** gleichkommt. Da diesen Einnahmen eine Gesammtausgabe von Rbl. 14,911.753·— gegenübersteht, resultirt ein Reingewinn von **Rbl. 385.996·—**. Von Ausgaben heben wir nur die Hauptposten hervor. In der L e b e n s v e r s i c h e r u n g erforderten die Todesfälle Rbl. 480.900·—, die Fälligkeiten bei Lebzeiten Rbl. 1,953.989·11; in der Feuerbranche betrugen die Schäden brutto nicht weniger denn Rbl. 5,252.375·—, wovon die Rückversicherer Rbl. 2,628.571·— rückzuvergüten hatten, so dass zu Lasten der Anstalt Rbl. 2,623.803·— restirten; in der Unfallversicherung stellten sich die Schäden netto auf Rbl. 1,323.627·15 (die Rückversicherer hatten nur Rbl. 13.379·16 zu vergüten); die Transportschäden erforderten netto Rbl. 500.941·97; in der Glasbranche stellten sich die Schäden netto auf Rbl. 22.827·81. Die Totalleistungen an die Versicherten, ohne Berücksichtigung der Rückersätze der Rückversicherer, bezifferten sich mit **Rbl. 10.495.993·—**.

Die V e r w a l t u n g s k o s t e n in den einzelnen Branchen, welche seit 1899 die «Rossija» specificirt, halten sich in normalen Grenzen. Die Prämienreserven sind in allen Zweigen reichlich dotirt. Die Reservefondsrücklagen *in toto* belaufen sich auf Rubel **3,244.533·—**. Insbesondere hat die Capitalsreserve eine bedeutende Vermehrung erfahren, so dass sie gegenwärtig Rbl. **504.145·—** ausmacht (gegen Rbl. 465 541·— in 1899 und Rubel 420.452 — in 1898).

Die Activen, welche in Primasecuritäten elocirt sind (von denen auf Immobilien allein Rbl. **16,859.186·—**, auf die Wertpapiere mit Coupons Rbl. 9,859.186·—, auf Einlagen bei Banken Rbl. 4,151.722·—, auf Darlehen gegen Faustpfand und Wertpapiere Rbl. 6,106.720·—, auf Polizzen Rbl. 4,797.351·—, auf Guthaben bei Filialen, Versicherungsgesellschaften Rubel 3,514.651·— entfallen),* summiren sich zu Rbl. **45,634.404·—** (gegen Rbl. 42,149.737·— in 1899 und Rbl. 38,068.065.— in 1898).

Die Actionäre erhielten 7 Percent Dividende (8 Percent im Vorjahr), was in Anbetracht der Schadenconstellation als ein befriedigendes Ergebnis bezeichnet werden muss. So vereinigen sich bei der «Rossija» alle Factoren, um deren Prosperität auch in Zukunft zu gewährleisten. Die Unfallbranche wird noch weiter ausgestaltet und auch der Glasversicherung grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Bulgarien.

„Balkan", nationale Versicherungsgesellschaft in Sofia. Der Verwaltungsrath ist in der glücklichen Lage, mit der letzten Bilanz 1900 zum fünftenmal Rechenschaft über die Geschäftsgebarung zu legen und zugleich damit, im Sinne des seinerzeit statutarisch ihm ertheilten Mandats, einen Bericht über die erste fünfjährige Geschäftsperiode zu verbinden, in der er berufen war, die Interessen der Gesellschaft wahrzunehmen und an ihrer Prosperität zu arbeiten. Die ökonomische Krise und insbesondere die finanziellen Schwierigkeiten haben die Regsamkeit der Gesellschaft sehr erheblich behindert. Dessenungeachtet ist es der Gesellschaft gelungen, ein Resultat zu erringen, dass

* Hievon zum 1. Jänner 1900 Rbl. 1,125.747·— eingegangen.

sie vertrauensvoll der Zukunft entgegensehen darf. Innerhalb dieser fünf Jahre wurden die Reserven auf die Höhe von Frcs. 1,521.000·— gebracht und dabei ein Ueberschuss von Frcs. 1,615.000·— erzielt. Von diesem Gewinne erhielten die Actionäre als Dividende Francs 1,422.000·—, macht je Frcs. 98·— für die eingezahlten Frcs. 50·—, was einer Jahresverzinsung von 17·20 Percent gleichkommt. Unbeschadet dieser Dividende wurden den Actionären Francs 600.000·— vom eingezahlten Capital rückvergütet, auf die Mitglieder der wechselseitigen Associationen wurden bereits Frcs. 823.000·— repartirt und an Schäden in allen Branchen Francs 3,462.044·— liquidirt, das ergibt zusammen ein Totale von **Francs 5,900.544·—**, die geleistet wurden, ohne dass von ihren Anlagecapitalien auch nur der geringste Betrag zurückgezogen worden wäre. Im Hinblick auf den eigenartigen Charakter des ganzen Unternehmens und mit Rücksicht darauf, dass der «Balkan» eigentlich erst am Beginn seiner Entwicklung steht, darf sich der Verwaltungsrath zu solchen Resultaten beglückwünschen.

Der Anlage der Fonds hat der Verwaltungsrath seine ganz besondere Sorgfalt zugewendet. Wie aus den speciellen Nachweisungen ersichtlich, hat er es verstanden, ein gutes Erträgnis aller Vermögensbestände und Reserven zu erzielen und dabei auch die Fonds theilweise in sicheren Hypothekardarlehen anzulegen. Im laufenden Jahre wird an die Gruppe der wechselseitigen Associationen 1901, deren Fonds mit den Fructificationen eine Summe von ungefähr Frcs. 235.815·— repräsentiren, die sich auf 144 versicherte Personen vertheilen, zum erstenmal die ihnen zukommende Quote ausgeschüttet werden. Im Anschluss heisst es in dem Berichte des Verwaltungsraths wörtlich: «Doch dieser Erfolg ist nicht unserer Betriebsamkeit allein zu danken. Dazu hat unser Generaldirector Herr Otto Bielig k ein gut Theil beigetragen, und dank seiner reichen Erfahrung und seinem unermüdlichen Fleisse hat er uns unsere Aufgabe wesentlich erleichtert, welche ebenso ehrenvoll als schwierig war. Deshalb fühlen wir uns verpflichtet, ihm an dieser Stelle unseren aufrichtigen Dank zu sagen und hieran die Bitte zu knüpfen, sein Werk in gleichem Geiste weiterzuleiten, für uns und unsere Nachfolger, zum Besten unserer Gesellschaft». In gleicher Weise wird allen Beamten für ihren Eifer und ihre rastlose Bethätigung, welche sie im Dienst der Gesellschaft entfaltet, der Dank abgestattet. Hierauf wird vorgeschlagen, als Dividende vom Jahre 1900 für Coupon 5 Frcs. 8.— für jede gewöhnliche und Frcs. 9·70 für jede Gründeractie zu vertheilen.

Anlangend die geschäftlichen Details, so wollen wir versuchen, im Nachfolgenden die markantesten Momente des Rechnungsabschlusses zusammenzufassen.

Feuerbranche. (Directes Geschäft.) Am 31. December wurden an Prämien, abzüglich der Annullirungen, Frcs. 424.899·59 vereinnahmt. Die Reserve vom Vorjahr per Frcs. 96.825·77 und die schwebende Schadenreserve per Francs 94.993·38 hinzugefügt, ergibt zusammen **Francs 616.718·74**. Dagegen erforderten die Rückversicherungsprämien Frcs. 167.610·75. Hiezu Provisionen (abzüglich des Antheiles der Rückversicherer) Frcs. 6807·90, Schäden (abzüglich der Rückversicherungen) Frcs. 85.396·34, für 1901 als Reserve für schwebende Schäden (abzüglich des Antheiles der Rückversicherer) Frcs. 87.827·57 übertragen, ergibt unter Hinzurechnung der Prämienreserve per Francs 102.915·53, zusammen **Frcs. 450.558·09**, so dass ein Ueberschuss von Frcs. 166.160 65 resultirt. Trotz des Prämienreservezuwachses wurde dieses Ergebnis erzielt, was zum grossen Theile darauf zurückgeführt werden kann, dass trotz der Concurrenz der andern Gesellschaften die Prämie gehalten wurde, was partiell auch der Bedachtsamkeit bei der Auswahl der Risken zu verdanken ist. An später fälligen Prämienscheinen hat der «Balkan» bereits Francs 1,488.960·88 im Portefeuille.

Feuerbranche. (Indirectes Geschäft.) Abzüglich der Annullirungen wurden Francs 1,631.458·04 vereinnahmt. Die Prämienreserve vom Vorjahr hinzugefügt per Frcs. 154.067·61 und hiezu die schwebende Schadenreserve per Frcs. 104.000·—, macht Frcs. 1,889.525·65. Hingegen werden für Provisionen Francs 647.366·96, Schäden Frcs. 982.968·23 und an Schadenreserve Frcs. 45.754·—, zusammen Frcs. 1,676.089·19 zurückgestellt, und die Differenz, per Frcs. 213.436·46 wurde neuerdings als Prämienreserve für laufende Risken vorgetragen. Daraus ist schon ersichtlich, dass das indirecte Geschäft der Gesellschaft keinen Gewinn gebracht. Die zahlreichen Schäden des Auslandes haben das bewirkt. Doch die Gesellschaft steht mit diesem Resultat nicht vereinzelt da; vielmehr hat die ungünstige Schadenconstellation gleichermassen die Operationen fremdländischer Versicherungsgesellschaften ausnahmslos ungünstig beeinflusst. Am Schluss des Berichtsjahres haben sich die ausländischen Gesellschaften in einigen Staaten zu Syndicaten vereinigt und ihre Prämien um 30 bis 38 Percent erhöht, auf die Weise zur fühlbaren Besserung der Geschäfte der laufenden Campagne beitragend.

Lebensbranche. Ungeachtet der schon eingangs erwähnten finanziellen Krisis, die schwer seit zwei Jahren auf dem Lande lastet, weisen die Operationen im Jahre 1900 eine befriedigende Entwicklung auf. Am 31. December waren Frcs. 23,663.756·— mit 6475 Polizzen in Kraft, die sich wie folgt vertheilen: 1723 gegenseitige Associationen per Frcs. 4,611.341·—, 1726 Gegenversicherungen per Frcs. 4,655.335·—, 2166 Ablebensversicherungen mit Frcs. 11,686.080·— garantirter Versicherungssumme und 860 Erlebensversicherungen mit Frcs. 2,711.000·—. 7 Schadenfälle im Betrag von Frcs. 23.293·69 erforderte die Gegen- oder Ueberlebensversicherung, auf 5 Ablebensversicherungen entfielen Frcs. 44.000·— und auf 4 Erlebensversicherungen Frcs. 687·49, die zur Gänze liquidirt wurden. Der Schadenantheil auf eigene Rechnung betrug Frcs. 47.177·35.

Unfallbranche. Am 31. December waren 14.936 Versicherungen für eine Versicherungssumme per Frcs. 96,111.250·— in Kraft: Ableben Frcs. 24 576.590·—, permanente Invalidität Frcs. 43.676.593·—, vorübergehende Invalidität (Tagesentschädigung) Frcs. 20.617·—, Haftpflichtversicherung Frcs. 27,837.500·—, zusammen Frcs. 96,111.250·— (wie oben). An Prämien für die langsichtigen Versicherungen sind für die folgenden Jahre Francs 725.813·— auf Rechnung der Anstalt zu gewärtigen. In 1900 waren 1610 Schäden zu liquidiren, die Frcs. 51.052·31 zu Lasten der Gesellschaft erforderten.

Transportbranche. Am 31. December 1900 wurden an Prämien (abzüglich der Annullirungen) Frcs. 741.416·68 vereinnahmt. An Schäden wurden Frcs. 574.531·68 bezahlt, an Rückversicherungsprämien Francs 2050·35, Rückversicherungsprovisionen Francs 152.656·17 und als Prämienreserve pro 1901 Frcs. 219.000·— vorgetragen.

Untenstehende Tabelle erhärtet ziffermässig die im Bericht des Verwaltungsraths an die Actionäre eingangs mitgetheilten Daten.

Schweden.

Schwedische Arbeiter-Unfallgesetzgebung. Der Reichstag hat nun das Unfallentschädigungsgesetz, welches ihn in mehrfachen Abänderungen seit 15 Jahren beschäftigt hat, definitiv angenommen. Dieses Gesetz kennt nur die Zwangsentschädigung, nicht die Zwangsversicherung der Arbeiter. Es wird zwar in der Gründung einer Reichs-Versicherungsanstalt vorausgesetzt, hinsichtlich derselben jedoch ein

Vergleichende Uebersicht betreffend die geschäftliche Entwicklung in dem ersten Lustrum.

Jahr	Gewinn	Dividende	Zur Prämienreserve	Prämienreserve «Feuer»	Prämienreserve «Leben u. Unfall»	Prämienreserve «Transport»	Schadenreserve «Feuer»	Schadenreserve «Leben u. Unfall»	Zinsen etc.	Specialreserve	Totale
	Francs	%	Francs								
1896	391.907·97	18½	39.190·80	111.113·15	132.181·84	—	31.816·70	892.79	32 573·21	43.109·17	398.906·57
1897	392.008·25	18	39.200·82	97.237·06	169.344·45	—	40.060 29	6.475·—	52.133·32	285.430·73	689.881·67
1898	368.507·86	18	36.850·78	148.030 05	288.099·09	—	30 604·95	11.115·—	36.616·81	241.715·73	795.032·41
1899	320.429·34	16	32.042·93	250.893·38	383.523·20	241.254·45	198.993·38	6.175·—	—	230.962·42	1,344.144·77
1900	321.591·87	16	32.159·18	316.351·99	513.974·95	219.000·—	133 581·57	—	33.176·43	125.962·43	1,374.206·55

Zwang nicht vorgeschrieben. Vielmehr ist es in das Belieben eines jeden Entschädigungspflichtigen gestellt, ob er seine Arbeiter in dieser Anstalt versichern will oder nicht. Thut er dieses, so bleibt er für die Dauer der Versicherung von der Zahlung der Entschädigungen bei eintretenden Unfällen befreit, unterlässt er es aber, so ist er Träger sowohl der Versicherung wie des Risicos und hat etwaige Entschädigungen selbst zu leisten. Zum Schadenersatz verpflichtet sind unter andern folgende Betriebe: Bergbau und Hüttenwesen nebst allen damit zusammenhängenden Betrieben, Holzindustrie, Schiffsbau, alle Fabriken und fabrikmässig betriebenen Handwerke, Eisenbahn- und Pferdebahnbetrieb, Mühlenindustrie, Baubetriebe jeder Art, Anlage von Leitungen aller Art u. s. w. Staatliche und communale Betriebe sind den privaten gleichgestellt. Die Höhe der Entschädigungen ist folgende: 1. bei vorübergehender Verminderung der Arbeitsfähigkeit, welche länger als zwei Monate anhält: eine Krone Krankengeld vom 61. Tage an bis zur Wiederherstellung oder bis die Fälle zu 2. und 3. eintreten; 2. bei dauernder gänzlicher Erwerbsunfähigkeit: 300 Kronen jährlicher Rente; bei dauerndem Verluste eines Theiles der Erwerbsfähigkeit: eine jährliche Rente in angemessener Höhe, letzteres jedoch nur, wenn die Erwerbsfähigkeit mindestens um ein Zehntel herabgesetzt worden ist; 3. bei Eintritt des Todes im Laufe von zwei Jahren: *a)* Beerdigungsbeihilfe 60 Kronen; *b)* an Witwen, wenn die Ehe vor dem Unfalle geschlossen wurde, solange sie unverheiratet bleiben: 120 Kronen jährliche Rente und an jedes minderjährige Kind, welches vor dem Unfalle oder nach demselben in einer vor dem Unfalle geschlossenen Ehe geboren ist: 60 Kronen jährliche Rente bis zum vollendeten 15. Jahre. Ist der Gesammtbetrag jedoch höher als 300 Kronen, so werden die einzelnen auf die Witwe und die Kinder fallenden Beträge bis zu dieser Summe ermässigt. Der Arbeitgeber kann sich von der Zahlung einer Jahresrente durch den Kauf einer solchen in der Reichs-Versicherungsanstalt befreien. In der letzteren Anstalt können sich Arbeiter, auch wenn sie den entschädigungspflichtigen Betrieben nicht angehören, freiwillig versichern und ebenso können Arbeitgeber, die dem Gesetz nicht unterliegen, dennoch ihre Arbeiter daselbst gegen Unfälle versichern. Das Gesetze tritt in Kraft, nachdem die erwähnte Reichs-Versicherungsanstalt gegründet worden ist und ihre Thätigkeit beginnen kann. Der Zeitpunkt wird vom König bestimmt werden.

Dänemark.

Versicherungs-Actiengesellschaft «Mundus» in Kopenhagen, die bekanntlich im Jahre 1899 gegründet wurde, versendet, nachdem sie ihren Geschäftsbetrieb auch auf das Deutsche Reich ausgedehnt hat, einen Prospect über die von ihr gebotenen Versicherungsformen und gewährt dadurch einen Einblick in ihren Betrieb, der nunmehr auch für die deutsche Fachwelt von höherem Interesse ist. Wie schon berichtet, hat die Gesellschaft als Domicil für ihr deutsches Geschäft Hamburg erwählt und steht dieses unter der Leitung ihres Generalbevollmächtigten Herrn Friedr. E. Weyde und des Herrn Director Carl Jacobsen. Zu den Gründern der «Mundus», die mit einem Actiencapital von K 4,000 000·— (circa $4^1/_2$ Millionen Mark) arbeitet, zählen bedeutende und hervorragende Männer der Wissenschaft und des praktischen Wirtschaftslebens, so unter Andern auch der frühere Versicherungsdirector und jetzige dänische Minister des Innern, Herr L. Bramsen, und der Transportversicherungs-Director Herr A. Bramsen in Kopenhagen. Die Generaldirection der Gesellschaft besteht aus den Herren Dr. phil. C. Crone, J. Christensen und Wilh. Hansen, von denen der letztere die eigentliche technische Leitung in Händen hat. Wie wir des Weiteren aus jenem Prospect ersehen, hat sich diese Gesellschaft die fortschrittliche Ausgestaltung der Lebensversicherung in ihren verschiedenen Formen gänzlich zu eigen gemacht, sie bietet daher nichts Einseitiges, sondern stellt sich dem versicherungslustigen Publicum mit den mannigfachsten und wünschenswertesten Combinationen zur Verfügung. Als Specialität zeichnet die Gesellschaft namentlich Kinder- und Aussteuerversicherungen, während sie im Uebrigen auch die Capitals- und Rentenversicherungen in den abwechselndsten Formen betreibt. Die für alle Versicherungsarten giltigen Bedingungen sind klar und deutlich und orientiren auf das Genaueste über Rechte und Pflichten der einzelnen Versicherungskategorien. Die Prämien sind nach streng mathematischen Regeln hilligst normirt, und ebenso übt auch die Gesellschaft gleich den meisten grossen deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften ihren Versicherten gegenüber eine weitgehende Coulanz, so besonders auch bezüglich der Unanfechtbarkeit der Polizzen im Falle des Selbstmordes, Todes durch Duell oder Richterspruch nach zweijährigem Bestande, und hinsichtlich des Einschlusses der Invaliditätsgefahr, das heisst Aufhören der Prämienzahlung beim Eintritt völliger Invalidität des Versicherten, wobei die Polizze in der vollen beantragten Höhe in Kraft bleibt, ohne dass für diese Combination ein Prämienaufschlag erhoben wird; ebenfalls gestattet die Gesellschaft ihren Versicherten, denen hohe Gewinnbetheiligung garantirt wird, Reisen nach allen Theilen der Welt, wie auch Polizzenbeleihung, Polizzenrückkauf und dergleichen Modalitäten vorgesehen sind. — Es wird jedenfalls der jungen, rührig aufstrebenden Gesellschaft, die ihre Thätigkeit ausser in der Heimat und im Deutschen Reich auch auf Schweden, Norwegen, Belgien und Frankreich ausgedehnt hat, bei der Vielseitigkeit dessen, was sie bietet, an regem Zuspruch nicht fehlen.

Amerika.

Ueber die weiblichen Versicherungsagenten bringt ein amerikanisches Fachblatt folgende Plauderei: Die Frauen haben sich in allen Berufen versucht mit einem Erfolge, der ihren Fähigkeiten entsprechend war. Sie haben ihre geschäftlichen Anlagen bewiesen, indem sie sowohl eine Farm geleitet haben, als auch Fabrikanten und Kaufleute gewesen sind. Sie behaupten sich auch in geringeren Stellungen und haben es in einigen sogar bis zum Ausschluss des männlichen Geschlechtes gebracht; und doch ist eine im Feuerversicherungswesen beschäftigte Frau eine Seltenheit, obgleich doch gerade diese Branche eine ausgezeichnete Gelegenheit zum Erwerb gibt — der Verfasser kennt nur acht oder zehn und nicht zwei von ihnen in einem Staate. Da die erste Bedingung für den geschäftlichen Erfolg meistens in der Persönlichkeit liegt, so muss die Frau als ein Adept betrachtet werden, der sich die Gefolgschaft erzwingt. Ein hübsches Aussehen, angenehme Manieren, Takt und Ueberredungskunst, interessante und hinreissende Conversation: das ist der Frau alles durch die Geburt verliehen. Wenn sich damit noch ein Geschäftsinteresse verbindet, muss sie einen ausgezeichneten Fürsprecher abgeben. Sie wird noch stärker dadurch, dass sie gewöhnt ist am Ziel zu sein, wenn sie aufbricht, und zu erlangen, was sie begehrt: vom Mann bis zum Geld. Wenn sie mit solchen Hilfsmitteln sich auf die Versicherung werfen würde, könnte mancher männliche Mitbewerber aus dem Sattel gehoben werden. In dem einfachen kaufmännischen Bureau hat sie als Commis anerkannte Erfolge davongetragen, aber sie scheint nicht den Ehrgeiz des männlichen Commis zu haben, der gewöhnlich die Erfahrung und Information, die er auf Kosten seines Arbeitgebers erlangt hat, als ein Fundament für ein eigenes Geschäft benützt. Es gibt kein einziges Beispiel, dass eine Frau angeklagt worden ist, die Erfahrungen ihres Arbeitgebers gestohlen und zu Geld gemacht zu haben. Wenn die Frau den Anstalten ihre Intuition zukommen lassen wollte, so würde sich das als wertvoll in der Auswahl und Abweisung von Geschäften herausstellen. Denn das gegenwärtige System bedarf der Verbesserung, weil es nicht den Muth hat, selbst bekannte unprofitable Kategorien zurückzuweisen. Unter den acht oder zehn angeführten Damen sind wenigstens zwei Drittel erfolgreiche Agenten — eine günstigere Verhältniszahl als beim männlichen Geschlechte. Wenn die Damen lernen wollten, dass in der Feuerversicherung für sie ein neues und viel versprechendes Arbeitsfeld liegt, so könnten wir interessante Dinge erleben. *(D. V. Z.)*

Personalien und kleine Notizen.

— Director Thon von der «Victoria» beging am 1. Juni sein 25jähriges Dienstjubiläum. Aus diesem Anlasse wurden ihm zahlreiche Ovationen dargebracht.

— Die Herren Major a. D. v. Craushaar und Major a. D. Weigel in Dresden haben die Generalrepräsentanz des «Anker» in Wien für das Königreich Sachsen übernommen.

— Bei der Versicherungs-Actiengesellschaft «Fides» in Berlin sind die Beamten Herren Heinrich Schäfer und Rudolf Hensel zu Procuristen ernannt worden. Erstgenanntem Herrn ist auch seitens der mit der «Fides» unter gleicher Leitung stehenden Versicherungs-Actiengesellschaft «Prudentia» Procura ertheilt worden.

— Herr Subdirector Karl August Eckhardt in Stuttgart, der über 25 Jahre lang in Diensten der «Deutschen Lebensversicherung Potsdam» thätig war, ist am 3. v. M. im 57. Lebensjahre verschieden.

Die am 29. v. M. in Berlin abgehaltene Versammlung des **Verbandes der die Einbruchsdiebstahlversicherung betreibenden Gesellschaften** hat die vom Ausschuss beschlossenen und vorgelegten Tarifabmachungen genehmigt.

Ein Erfolg des Beamtenvereines. Am 21. Mai hat die Regierung im Abgeordneten-

haus einen Gesetzentwurf betreffend die Pensionsversicherung der in privaten Diensten und einiger in öffentlichen Diensten Angestellten eingebracht, der bereits ohne erste Lesung dem socialpolitischen Ausschusse des Hauses überwiesen worden ist. Mit dem Zustandekommen dieses Gesetzes wird ein Werk von ganz besonderer Tragweite für das grosse Heer der Privatbediensteten und ihrer Witwen und Waisen geschaffen sein. Der Erste allgemeine Beamtenverein der österreichisch-ungarischen Monarchie aber darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, bereits im Jahre 1888 die hochwichtige Frage angeregt und seither durch seine unermüdlich thätige Privatbeamtengruppe unentwegt verfolgt zu haben.

„Providentia“, allgemeine Versicherungsgesellschaft in Wien. In der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung wurde die Vertheilung einer Dividende von 6 Percent beschlossen.

Auf der Tagesordnung der ausserordentlichen Generalversammlung der **«Victoria» zu Berlin** am 10. Juni steht die Ergänzung des neubeschlossenen Statuts durch Beschluss über den Wortlaut des § 27, wie er infolge ministerieller Verfügung bedungen worden ist.

Seitens der Gründer der **Deutschen Unfallversicherungs-Actiengesellschaft in Berlin**, die das Unfallversicherungsgeschäft des «Friedrich-Wilhelm» übernehmen soll, wird, nachdem die Zeichnung des Grundcapitals erfolgt ist, auf den 10. d. M. eine Generalversammlung einberufen, die über die Wahl des Aufsichtsraths und über die Bestimmung, aus wieviel Personen dieser bestehen soll, Beschluss fassen wird.

Die Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Actiengesellschaft hielt am 21. Mai d. J. ihre zehnte ordentliche Generalversammlung ab. Anwesend waren 22 Actionäre mit 2406 Stimmen. Die zur Vertheilung gelangende Dividende beträgt Mk. 30·— per Actie. Sämmtliche Anträge des Aufsichtsraths wurden genehmigt.

Genforsikrings-Aktieselskabet „Skandinavia“. Das Resultat des ersten Jahresabschlusses, welcher die Zeit vom 1. Juli 1899 bis 31. December 1900 umfasst, liegt nunmehr vor. Die gesammte Prämieneinnahme belief sich auf **K 1,467.313·99.** (Ein vielversprechender Anfang.) Es wurde ein Ueberschuss von K 2209·81 erzielt, welcher auf neue Rechnung übertragen wurde. Die Generalversammlung findet am 20. Juni statt.

„BALKAN“, Société nationale d'assurances in Sofia.

Gewinn- und Verlustconto per 31. December 1900.

Einnahme.

	Francs	Francs
Feuer.		
Prämienreserve von 1899	250.893·38	
Schadenreserve von 1899	198.993·38	
Prämien von 1900 abzüglich Ristorni	2,056.357·63	
Prämienscheine im Portefeuille	1,488.960 88	3,995 205·27
Leben.		
Rückversicherungs-Prämienreserve von 1899 . . . Frcs. 113.957 76		
Prämienreserve für Ableben . » 177.491·99		
Prämienreserve für Erleben . » 58.967·61	350.417·36	
Schadenreserve für Rückversicherungen	6.475·—	
Prämien	337.031·66	
Zinsen und Rückersätze	106.892·56	800 816·58
Unfall.		
Prämienreserve von 1899	33.105·84	
Prämien von 1900	84.021·05	
Prämienscheine	725.813·—	842.939·89
Transport.		
Prämienreserve von 1899	241.254·45	
Prämien ab Ristorni	741.416·68	982.671·87
Centralverwaltung.		
Gewinnüberträge aus dem letzten Jahre	860·72	
Zinsenüberträge aus 1899	155.000·—	
Im Jahre 1900 vereinnahmte Zinsen	149.596·74	305.457·46
		6,927.090·33

Ausgabe.

	Francs	Francs
Feuer.		
Rückversicherungsprämien ab Ristorni	167.610 75	
Provisionen abzüglich der Antheile der Rückversicherer	654.174·86	
Feuerschäden incl. Erhebungskosten	1,068.364·57	
Prämienreserve netto für die laufenden Risken	316.351·99	
Schadenreserve (incl. Erhebungskosten) netto	133.581·57	
Prämienscheine im Portefeuille	1,488.960·88	3,829.044·62
Leben.		
Agentur und Incassoprovisionen	66.066·64	
Gehalte, Arztkosten etc.	27.400·10	
$^1/_5$ der Organisationskosten. Frcs. 60.678·71	12.457·47	
Annullirungen	69.376 82	
Rückkäufe	9 016·04	
Rückversicherungs-Prämien	31.249 01	
Schäden aus Ueberlebens-, Er- und Ablebensversicherung	47.177·35	
Gewinnantheile der Versicherten	1.700 55	
Porti und Telegramme	321·73	
Prämienreserve für Rückversicherer . . . Frcs. 101.997·24		
Prämienreserve für Ableben » 295.197·30		
Prämienreserve für Erleben » 84.454·85	483.649·39	
Zinsenüberträge per 1901	1.975·50	750.390·60
Unfall.		
Rückversicherungsprämien	5.695·33	
Provisionen ab Antheil der Rückversicherer	25.181·05	
Schäden (netto)	51.052·31	
Prämienreserve	30 325·56	
Prämien für langsichtige Versicherungen (Prämienscheine)	725.813·—	838.067·25
Transport.		
Rückversicherungsprämien	2.050 35	
Provisionen ab Antheil der Rückversicherer	152.656·17	
Verwaltungskosten	2.200 85	
Bezahlte Schäden (netto)	574.531 68	
Prämien- und Schadenreserven	219.000·—	950.439·05
Centralverwaltung.		
Präsenzmarken des Verwaltungsraths	6.100·—	
Gehalte . . . Frcs. 94.917·21		
Reisespesen, Insertionen, Abonnements, Processkosten etc. » 18.182 63		
Miethen, Beheizung, Beleuchtung, Steuer etc. » 15.102·04		
Porti und Telegramme » 7.597 88	135.799·76	
$^1/_5$ Organisationskosten . . Frcs. 61.015·09	12.203·19	
$^1/_{10}$ Mobilien . . Frcs. 18.190·98	1.819·09	
$^1/_{20}$ auf feuerfeste Cassen und Copirpressen . . . Frcs. 9.754·70	487·75	
Reservenconto	50.000·—	
Zinsen vom Jahre 1901	31.200·93	237.610·72
Gewinn		321.539·09
		6,927.090·33

„BALKAN“ Société nationale d'assurances in Sofia.

Activa. Generalbilanz per 31. December 1900. **Passiva.**

Activa.

	Francs	Francs
Eingezahltes Capital für die Elementarbranche		1,500.000·—
Barcasse, Stand vom 31. December 1900. . .		4.394·80
Wertpapiere.		
Bulgarische Obligationen:		
Anleihe 1888 . . . . Frcs. 2,104.000·—		
» 1889 . . . . » 195.000·—		
» 1892 . . . . » 887.000·—		
Nominale . . Frcs. 3,146.000·—	3,080.360·—	
Obligationen der Stadt Sofia	4.800·—	
	3,085.160·—	
Darlehen auf Hypotheken	749.633·95	
» » Polizzen (Leben)	211.505·11	
Immobilien	167.180·57	
Garantien u. Gutb. b. Rückversicherungs-Ges.	114.010·63	4,327.490·26
Ausstände bei Agenten		8.233·69
Schilder und Stempel		4.315·80
Organisationskosten (Antheil der Centrale) . .	48.812·76	
Organisationskosten der Lebensabtheilung . .	48.221·24	97.034·—
Mobilien		16.371·89
Eiserne Cassen und Copirpressen		9.266·95
Cautionen von Agenten		146.325·—
Debitoren der Feuer- und Lebenssection.		
Guthaben bei Agenturen	55.477·79	
Guthaben bei der Nationalbank (Centrale und Filialen)	588.020·90	
Bei Rückversicherungs-Gesellschaften	326.685·09	
Fälligkeiten für Polizzen u. Erbgesellschaften Frcs. 47.790·92		
Hievon ab, weil nicht eingegangen bis 31. Decemb. 1900 » 5.259·29	42.531·63	1,012.715·41
Prämienscheine für die folgenden Jahre . . .		1,488.960·88
Prämien für langsichtige Unfallpolizzen . . .		725.813·—
		9,340.921·68

Passiva.

	Francs	Francs
Actiencapital für die Elementarbranchen . .	2,500.000·—	
» » Lebensbranche	500.000·—	3,000.000·—
Diverse Creditoren im Conto-Corrent		553.293·48
Pensionsfonds der Angestellten		22.431·81
Nicht behobene Capitalien		2.625·—
Nicht behobene Dividenden.		6.546·—
Unbehobene Antheile von Erbgesellschaften .		2.985·85
Agentencautionen		146.325·—
Fonds der Associationen (Erbgesellschaften).		
Einzahlungen f. d. wechselseitigen Erbgesellschaften	1,162.781·60	
Zinsen und andere Erträgnisse	418.287·27	1,581.068·87
Capitals- und Sicherheitsreserven.		
Reservefonds aus früheren Jahren.	147.285·33	
Coursschwankungsreserven . . Frcs. 50.000·—		
Specialreserve d. Lebensbranche » 75.962·43	273.247·76	
Prämienreserven.		
Feuer-Prämienreserve (netto) Frcs. 316.351·99		
Rückversicher.-Prämienreserve » 295.197·30		
Ablebens-Prämienreserve . . » 101.997·24		
Erlebens-Prämienreserve . . » 86.454·85		
Unfall-Prämienreserve . . . » 30.325·56		
Transport-Prämienreserve . . » 219.000·—	1,049.326·94	
Schadenreserven.		
Feuer-Schadenreserve	133.581·57	
Zinsenerträgnisse für 1901.		
Zinsen für 1901 (Centralverw.) Frcs. 31.200·93		
» » 1901 (Lebensvers.) » 1.975·50	33.176·43	1,489.332·70
Prämienscheine		1,488.960·88
Unfallprämien für langsichtige Versicherungen		725.813·—
Gewinn.		321.539·09
		9,340.921·68

Deutsche Militärdienstversicherungs-Anstalt in Hannover.

Activa. Bilanz vom 31. December 1900. **Passiva.**

Activa.

	Mark
Wechsel der Garanten der Abtheilung II	450.000·—
Grundbesitz	1,058.167·65
Hypotheken	100,136.350·—
Wertpapiere	4,064.548·30
Darlehen und Theilzahlungen auf Polizzen	479.144·68
Guthaben bei Bankhäusern	471.398·27
Rückständige Zinsen	17.809·11
Aussenstände bei Agenten	807.397·69
Gestundete Prämien	1,537.720·90
Bare Casse	39.675·88
Inventar	30.478·64
Sonstige Activa	933.768·37
	110,026.459·49

Passiva.

	Mark
Garantiefonds der Abtheilung II	600.000·—
Specialreseven.	1,663.123·73
Schadenreserve der Abtheilung II	6.500·—
Prämienüberträge	2,999.699·62
Prämienreserve	101,415.392·28
Gewinnreserve der Versicherten (Dividendenfonds) . .	2,192.134·07
Guthaben anderer Versicherungsanstalten bezw. Dritter	50.932·95
Sonstige Passiven	508.361·47
Ueberschuss	590.315·37
	110,026.459·49

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Activa. Bilanzconto am 31. December 1900. **Passiva.**

Activa.

	Mark
Cassenbestand	82.952·86
Guthaben auf Giroconto bei der Reichsbank	43.024·50
Desgleichen bei der Sächsischen Bank zu Dresden . .	13.264·16
Wechsel	1.358·60
Sonstige zinstragend angelegte Vermögensbestände . .	189,379.372·07
Hausgrundstück der Gesellschaft . . . Mk. 993.170·88	
ab $^1/_2$ Percent Abschreibung . . . » 4.965·85	988.205·03
Mobiliar	1·—
Guthaben: *a*) bei den Agenten	1,102.317·38
b) an gestundeten Prämienraten	3,281.077·08
c) an Stückzinsen	1,678.653·92
d) an rückständigen Hypothekenzinsen . .	15.125·30
Vorausbezahlte Dividende auf Cautionsdarlehen für 1901	4.060·98
	196,589.412·88

Passiva.

	Mark
Für Versicherungen auf den Todesfall zurückgestellt .	154,084.963·50
Für Versicherungen auf den Lebensfall:	
Vermögensbestand	15,290.436·04
Für Cautionsdarlehen: Vermögensbestand	148.595·55
Pensionsfonds für die Gesellschaftsbeamten.	290.946·57
Amortisationsfonds für Hypothekencapitalien	121.614·48
Fällig gewordene, vertragsmässig von der Gesellschaft aufzubewahrende und zu verzinsende Versicherungssummen	69.505·64
Bei der Reichsbank aufgenommenes Lombarddarlehen	201.000·—
Sonstige Passiva.	4.289·53
Ueberschüsse aus früheren Jahren für die Todesfallversicherungen	19,924.816·78
Ueberschuss des Jahres 1900	6,453.244·79
	196,589.412·88

Leipzig, den 28. März 1901.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Dr. Händel. Dr. Walther.

Verantwortl. Redacteur D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 672. | **Wien, am 15. Juni 1901.** | **XX. Jahrgang.**

Zur geschichtlichen Entwicklung der Kriegsversicherung.

Dr. Z. Einer der an sich notorisch drastischesten Versicherungszweige, nämlich die Kriegsversicherung, tritt anscheinend in ein kritisches Stadium seiner Entwicklung. Er war gleich ursprünglich einer der disputabelsten. Während im gesammten übrigen Versicherungswesen die Hauptsache, das ist die Prämie als Leistung des Versicherungsnehmers an den Assecuradeur, in allen Zweigen sich nach der Höhe der von Letzterem zu übernehmenden Gefahr beziehungsweise nach dem Maasse und Umfange des eventuell eintretenden Schadens richtete, konnte hievon bei der Kriegsversicherung als Abart der Lebensversicherung natürlich keine Rede sein. Denn ein greifbarer oder messbarer Schaden wie bei den Sachversicherungen liegt hier im Vorhinein nicht vor, es besteht nur eine ganz eigenthümliche Gefahr, die in subjectiven, an Seite des Versicherungsnehmers existirenden Momenten gegründet ist, die Gefahr eines in Ansehung der Berufsart oder der leiblichen Constitution zuwider der allgemeinen Absterbeordnung vorzeitig eintretenden Ablebens des Versicherungsnehmers. Da lassen sich nun ganze Scalen einer grösseren oder geringeren Gefährlichkeit denken und aufstellen, und die Versicherer können sich lediglich dadurch gegen die zu übernehmenden Risken einigermassen schützen, indem sie je nach dem Grade dieser Gefährlichkeit vielfach abgestufte Berufszuschläge zu der normalen Prämie sich bezahlen lassen und zudem noch bestimmte Cautelen vorschreiben, welche seitens der Versicherungsaspiranten bei sonstigem Verfall der Polizze genau erfüllt werden müssen. Tritt zum Beispiel ein Versicherter, welcher beim Eintritt in die Lebensversicherung einem minder gefährlichen Lebensberufe angehörte, zu einem gefährlicheren über, so verpflichtet ihn die Versicherungsgesellschaft zu einer rechtzeitigen besonders qualificirten Anzeige und behält sich vor, ob sie in diesem heutzutage ziemlich häufigen Falle von der Versicherung zurücktreten oder dieselbe gegen Vereinbarung eines je nach der nunmehrigen höheren Gefährlichkeit seitens des Versicherers zu bemessenden Berufszuschlages weiter aufrecht erhalten will.

Eine Analogie hiezu bietet die Kriegsversicherung, in welche man entweder freiwillig oder gezwungen eintreten kann — in ersterem Falle als Berufsofficier, Militärarzt oder -Beamte, Krankenpfleger u. dgl., in letzterem auf Grund der gesetzlichen allgemeinen Wehrpflicht. Ist sie auf letzterer Basis eingegangen, so wäre selbstverständlich für die Versicherungsgesellschaften eigentlich kein rechtlicher Anlass zur Auflösung des Vertrages vorhanden, weil sie ja wussten, dass diese Gefahr den Versicherungsaspiranten treffen könne. In der Regel aber bedingen sie sich im Vorhinein die Möglichkeit des Zurücktretens vom Vertrag in diesem Falle, und wird sie kein Vorwurf treffen können, wenn sie sich dieses Vorbehaltes bedienen. Gewiss hat nur aus diesem Grunde die Frage wegen Uebernahme der Kriegsversicherung so lange geruht, weil man die Anrechnung eines ganz besonderen Gefahrenzuschlages als selbstverständlich betrachtete und dies anfänglich einigermassen abschreckte. Nur eine Versicherungsgesellschaft, die «für Armee und Marine», machte hievon eine Ausnahme eigener Art. Gegründet nach glücklicher Beendigung der im Jahre 1866 gegen Oesterreich und in den Jahren 1870/1871 gegen Frankreich geführten Kriege (in denen Hunderttausende ihr Leben verloren, ohne für die Zukunft ihrer Hinterbliebenen auch nur mit einem Heller vorgesorgt zu haben), führte sie die Kriegsversicherung gegen Extraprämien ein. Mit Glück — aber im Jahre 1888 trat die Frage in ein anderes Stadium, als die Gothaer Lebensversicherungs-Bank auf einmal erklärte, das Kriegsrisico in Hinkunft ganz ohne Entgelt mit zu übernehmen. Darob nun ein gewaltig Streiten im ganzen Versicherungslager, sofort grosser Zwiespalt unter den Assecuradeuren selbst, Scheidung in zwei grosse Lager — hie Gotha, hie Weiblingen — in jenem unentgeltlich, in diesem die Aufrechthaltung einer Extraprämie nach dem Grundsatze, keine Leistung ohne Gegenleistung, in letzterem war die Mehrzahl, sowohl der Actiengesellschaften als der Wechselseitigen.

Infolge dieses Zwiespaltes trat ein ganz Neues, nämlich ein Verband der Kriegsversicherten ins Leben, welchem besondere Einnahmen und Reserven überwiesen wurden und im Verhältnis zu dessen Mitteln die bezüglichen Versicherungssummen zuerkannt werden sollten. Als Hauptbedingung erwies sich sohin die Formulirung des Kriegssterbefalles (nicht zu eng und nicht zu weit) etwa wie folgt: «Als Kriegssterbefälle gelten jene Todesfälle, welche während eines Krieges oder nach ärztlichem Gutachten infolge von Kriegsereignissen (Verwundungen, Erkrankungen, Unfällen und Strapazen im Krieg) binnen vier Monaten nach dem Friedensschlusse unter jenen Versicherten eingetreten sind, die sich einem schon mobilisirten oder auch ohne solche Kriegsbereitschaftserklärung gegen den Feind verwendeten Truppentheile als Combattanten oder auch nicht als solche angeschlossen haben. Nach der obangeführten Zeit wird der

eingetretene Kriegssterbefall als gewöhnlicher Sterbefall behandelt. Den im Krieg Gefallenen werden die Vermissten gleichgestellt.»

Belangend die Frage, ob die Kriegsversicherung nur für Landkriege, und zwar innerhalb der Grenzen von Europa, oder auch für Seekriege gelten soll, haben sich die Assecuradeure aus analogen Gründen, wie für die Bildung eines Verbandes, auch nur für Ersteres entschieden, in einem anderen Punkte dagegen zu Gunsten der Kriegsversicherungsnehmer; es ist ihnen nämlich die während der Dauer des Krieges fällig werdende Prämie auf eine Zeit bis zum Ablauf dreier Monate nach dem Friedensschlusse gestundet worden; sicherlich ein wertvollstes Zugeständnis an die Versicherten.

Indessen sind neuestens noch zwei Ereignisse ganz unvorhergesehener Art, allein von ausserordentlicher Tragweite, hinzugekommen, welche die Culturwelt allerwärmstens begrüsste: 1. das bekannte Friedensmanifest des Czaren und 2. die Friedensconferenz zu Haag. Es frägt sich, welche Aenderung der Sachlage hat die Lebensversicherung dadurch etwa erfahren?

Ad 1 muss zugestanden werden, dass, während die erste Schrift «Zum ewigen Frieden» des grossen Königsberger Philosophen noch ein Lächeln, nicht nur in der grossen Menge, sondern selbst in der Intelligenz hervorrief, die jüngsten Friedensbestrebungen und zwar gerade

Ad 2 im Hinblick auf die allerdings noch recht dürftigen Ergebnisse dieser Conferenz nicht mehr ganz im Sand verrinnen, sondern immer mehr zur Abwehr des Krieges sich verdichten werden, trotzdem die Kämpfe der Boeren in Südafrika und die kriegerischen Wirren in China neuestens auftauchten und noch fortdauern. Es wird jedoch für die Versicherungsgesellschaften sich die unseres Erachtens sehr fördersame Alternative der Entschliessung ergeben, ob sie nicht (im eigenen Interesse zunächst) einen Unterschied machen sollten zwischen jenen, welche im Grunde des Gesetzes der allgemeinen Wehrpflicht der Fahne folgen, und denen, welche dies aus eigenem Antriebe thun? Jene sollten ohne Extraprämie und ohne jede sonstige Beschwerung weiter versichert bleiben, bei diesen jedoch ein freies Abkommen offen stehen. Treten unter den Ersteren Kriegssterbefälle ein, so sollte ihren Hinterbliebenen die entfallende Versicherungssumme ohneweiters ausbezahlt werden. Wir gelangen also zu dem Schlusse, dass das Kriegsrisico für die gesetzlich Wehrpflichtigen nicht mehr ausgeschlossen bleiben kann, zumal für die Militärversicherung alle versicherten Kinder, Frauen und Männer über 35 Jahre ohnehin fortfallen und die Uebrigbleibenden auch nicht durchwegs zu den Vaterlandsvertheidigern gehören, sondern eine nicht unbeträchtliche Zahl hievon noch ausscheidet.

Der Feuerversicherungs-Schutzverband.

Der Bund der Industriellen hatte am 26. v. M. im Palasthotel zu Berlin den von ihm gebildeten Ausschuss für Feuerversicherungswesen zu einer ersten Sitzung einberufen. Ueber den Verlauf dieser Versammlung finden wir in der «Münch. Allg. Ztg.» die folgende Auslassung:

Als erster Punkt stand der Bericht über die Entstehung der Bewegung und die bisherigen Massnahmen auf der Tagesordnung. Sodann wurde die Frage der Errichtung eines Feuerversicherungs - Schutzverbandes seitens zweier Herren in sehr gründlicher Weise behandelt, so dass später die Zeit für Erledigung der Punkte 3 und 4, .Errichtung einer allgemeinen Industrie-Feuerversicherungs-Gesellschaft und Ueberführung des Feuerversicherungswesens in öffentlich rechtliche Formen, fehlte, nachdem Punkt 5 der Tagesordnung, Aufstellung eines Arbeitsplanes für die weitere Thätigkeit des Ausschusses, vorweg behandelt worden war. Die Zurückstellung der Punkte 3 und 4 auf die nächste Sitzung war insofern unbedenklich, als hiemit über die weiteren Mittel berathen werden sollte, welche gegenüber den kartellirten Feuerversicherungs-Gesellschaften in Frage kamen, während die Errichtung des Feuerversicherungs-Schutzverbandes eines der Mittel darstellt, von welchen man sich eine schnelle Wirksamkeit verspricht. Allgemein erhofft man hievon grossen Nutzen; es gelangte folgende Resolution zur Annahme:

«Die Versammlung ist einstimmig der Ueberzeugung, dass gegenüber der geschlossenen Macht der Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften ein gemeinsames Vorgehen der Industrie geboten ist; sie erblickt in der Gründung eines Feuerversicherungs-Schutzverbandes das zunächst liegende Mittel der Selbsthilfe.»

Von Interesse dürfte übrigens sein, dass sich nach dem Ausweise der Dividenden die Lage des Versicherungsgeschäftes 1900 gebessert hat. Vielleicht trägt dieser Punkt zu einer schnelleren Verständigung bei, zumal wenn man sich in den Kreisen der Privat-Feuerversicherer vor Augen hält, dass die Industrie entschlossen ist, den Kampf mit aller Energie aufzunehmen.

Ob der Schlusssatz der vorstehenden Mittheilung Redactionsfabrikat der «Münch. Allg. Ztg.» ist, oder in dem von dem Bund der Industriellen versendeten Waschzettel enthalten war, wissen wir im Augenblick nicht. Das ist aber auch ganz gleichgiltig, denn der von den Herren Wirth und Genossen gegründete Feuerversicherungs-Schutzverband soll ja gar keinen anderen Zweck haben, als die in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften graulich und demnach den Wünschen gewisser Industriekreise gefügig zu machen. Aber die Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften werden sich vor diesem Phantom selbstverständlich gar nicht fürchten, da sie ja sehr gut wissen, dass, solange sie einig sind — und dies ist ihnen durch die Noth der schweren Zeit aufgedrängt worden — der Schutzverband nichts gegen sie auszurichten vermag. Die Herren vom Bund der Industriellen werden sich im stillen Kämmerlein selbst sagen müssen, dass sie gar keine Mittel haben, die Tarifvereinigung der Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften zu sprengen; sie können gar nichts thun, auch wenn sie — um ein naheliegendes classisches Citat zu gebrauchen — den Acheron in Bewegung setzen wollen. An die Götter, das heisst an die Regierung, haben sie sich schon vergebens gewendet. Der Schutzverhand wird also nur seinen Mitgliedern, die ja aus ganz vermögenden Industriellen bestehen, durch häufige Sitzungen Gelegenheit gehen, gemüthlich zu tafeln, und das ist ja auch ein ganz löblicher Zweck. Nebenbei könnte man ja auch *inter pocula* auf ein Mittel sinnen, «von welchem man sich eine schnelle Wirksamkeit verspricht». Dieses Mittel soll schon der Schutzverband an und für sich darstellen, wie es in der obigen Notiz heisst, womit eine Bescheidenheit an den Tag gelegt wird, die wir den Agitatoren des Bundes der Industriellen eigentlich gar nicht zutrauen konnten. Dass die Herren den Punkt 4: «Errichtung einer allgemeinen Industrie-Feuerversicherungs-Gesellschaft» von der Tagesordnung ihrer Sitzung vom 26. v. M. abgesetzt haben, war sehr klug und weise. Es scheint denn doch in diese Kreise etwas von Ernüchterung gekommen zu sein, nachdem durch die fachmännische Kritik des Projects Wasser in den brausenden Wein der Begeisterung geschüttet worden ist. Wenn am Schluss der Notiz behauptet wird, dass sich nach dem Ausweise der Dividenden die Lage des Versicherungsgeschäftes im Jahre 1900 gebessert hat, so ist im Allgemeinen das Gegentheil der Fall. Dass zwei oder drei Gesellschaften eine höhere Dividende wie im Vorjahre zahlen, kann selbstverständlich kein Beweis für die Besserung des deutschen Feuerversicherungsgeschäftes sein. Wenn aber der Feuerversicherungs-Schutzverband des Bundes der Industriellen meint, dass seine Existenz schon genügt, eine schnellere Verständigung mit den Kreisen der Privat-Feuerversicherer herbeizuführen, so scheint uns der Augenblick mindestens sehr schlecht gewählt, wo die Katastrophe in Griesheim und Spinnereibrände, wie in Spremberg, den deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaften Millionen Mark kosten, und wo eine Reihe von Gesellschaften im Vorjahr alle ihre Reserven haben zusetzen müssen und von sich sagen können: «Hier stehe ich, ein entlaubter Stamm.» *(D. V.-Z.)*

Oesterreich-Ungarn.

„Mutual." Die grösste «Lebensversicherungs-Gesellschaft der Welt» geht in ihrer Production in Oesterreich rapid zurück. Im verflossenen Jahre betrug die ganze Production 445 Anträge über ein Versicherungscapital von K 4,090.681·—. Das ist doch eine Leistung, deren sich die hiesige Vertretung schämen müsste. Die Acquisition lässt jeden Schwung vermissen. Die Inserate allein thun ihre Schuldigkeit nicht mehr, heute heisst es, mit dem Kopfe arbeiten

und dem nöthigen Kleingeld dazu. Immerhin ist uns das kleine Geschäft der «Mutual», deren Concurrenz heute auch schon anständigere Formen angenommen hat, weit lieber als das grosse Geschäft der «New York», welche sich aller Abgelehnten mitleidsvoll erbarmt. Die «Mutual» sollte sich in Oesterreich nicht mehr als «grösste Lebensversicherungs-Gesellschaft der Welt» ausgeben, da dieser bombastische Titel das Portefeuille nicht vermehren hilft. Eine solche Leistung, wie die in Oesterreich, würde auch die kleinste Lebensversicherungs-Gesellschaft der Welt zuwege bringen, wenn sie dasselbe Geld dafür ausgibt wie die «Mutual».

Ungarische wechselseitige Landes-Versicherungsgenossenschaft. Am 3. Juni d. J. ist in einer ausserordentlichen Generalversammlung die Liquidation dieses Unternehmens beschlossen worden. In einer früheren Generalversammlung war vor einigen Monaten eine Prämienaufzahlung von 100 Percent beschlossen worden. Wie einst die Pressburger Hagelgenossenschaft unseligen Angedenkens, wird auch diese Genossenschaft noch eine lange Reihe von Jahren die Spuren ihrer unglückseligen Wirksamkeit zurücklassen. Unzählige Processe werden geführt und ebenso zahlreiche Executionen vorgenommen werden, da man Nachschüsse bekanntlich gutwillig nicht leistet. Immer neue Kosten werden entstehen und weitere Prämiennachschüsse nöthig machen. Und doch ist es das Genossenschaftsprincip, mit welchem Ackerbauminister Dr. v. Darányi beharrlich kokettirt und die Regierung sogar mit Geldmitteln unterstützt. Hat sie doch der neuesten Genossenschaft zur Existenz dadurch verholfen, dass sie mit K 400.000·— am Gründungsfonds sich betheiligte. Wir meinen, dass das Geld der Steuerträger nicht dazu da ist, um agrarischen Schrullen zu dienen. Während die Pressburger Genossenschaft auch in Oestereich arbeitete und hier zahlreiche Calamitosen zurückliess, sind es jetzt ausschliesslich ungarische Versicherte, welche zu Schaden kommen werden. Ob die Liquidation glatt verlaufen und nichts Schlimmeres nachkommen wird, muss die Folge lehren. Interessant wäre es zu erfahren, was mit dem Darlehen von K 200.000·— geschieht, welches die ungarische Regierung dieser Genossenschaft ertheilt hat, da damals erzählt wurde, dass einige der Genossenschaft nahestehende Cavaliere für diesen Betrag Garantie geleistet hätten, und wäre eine diesfällige Interpellation im Reichstag wünschenswert, um zu hören, ob das Geld verloren ist oder nicht.

Deutschland.

Süddeutsche Rückversicherungs-Actiengesellschaft, München. In der am 3. d. M. abgehaltenen achten ordentlichen Generalversammlung wurde die vorgelegte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung genehmigt und die Entlastung des Aufsichtsraths und Vorstandes einstimmig ertheilt. Der Nettoüberschuss kommt wie folgt zur Vertheilung: *a*) 10 Percent für statutarische Dotation des Reservefonds Mk. 8958·60; *b*) 4 Percent Dividende vom einbezahlten Actiencapital Mk. 80.000·—; *c*) Vortrag auf neue Rechnung Mk. 41.070·58, zusammen Mk. 130.029·18. Die statutengemäss durch das Los ausgeschiedenen beiden Aufsichtsratbsmitglieder, nämlich die Herren: Ludwig Steub, kgl. belgischer Generalconsul in München, und Wilhelm Tröltsch, Commerzienrath und Rentier in Weissenburg a. S., wurden wiedergewählt. Als Rechnungsrevisoren wurden die Herren: Carl Laubmann, Commerzienrath und Fabrikbesitzer in Hof, und Hans Körper, Grosshändler in Nürnberg, und als bezüglicher Stellvertreter Herr Emil Kremer, Rentier in Augsburg, wiedergewählt. Die Garantiemittel der Gesellschaft setzen sich nun wie folgt zusammen: Actiencapital Mk. 8,000.000·—, Capital-Reservefonds Mk. 720.339·62, Extra-Reservefonds Mk. 500.000·—, Prämien- und Schadenreserven Mk. 4,526.844·65, Vortrag auf neue Rechnung Mk. 41.070·58, zusammen Mk. 13,788.254·85.

Rückversicherungs-Gesellschaft «Europa» in Berlin. Nach dem uns vorliegenden Berichte ist der Verlauf der verschiedenen von der Gesellschaft betriebenen Versicherungszweige im Berichtsjahr 1900 im Allgemeinen ein normaler gewesen. Weniger günstig lag die Feuer-Rückversicherungsbranche, jedoch hielten sich auch hier die Schäden in engeren Grenzen, da in der Uebernahme von Geschäften eine vorsichtige Zurückhaltung beobachtet wurde. Angesichts der bei den directen Feuerversicherungs-Gesellschaften herrschenden Bestrebungen nach Erhöhung der Prämien darf auf eine Besserung des Feuer-Rückversicherungsgeschäftes gerechnet werden. In der Lebensbranche liess sich bei den hohen Ausgaben für neue Abschlüsse und bei Zurückstellung der Prämienreserve nach ungekürzten Nettoprämien ein Ueberschreiten der Ausgaben über die Einnahmen nicht vermeiden. Die Unfall- und Haftpflicht-, die Cautions- und Garantie-, die Einbruchsdiebstahl- und die im Berichtsjahr aufgenommene Transportbranche ergaben befriedigende Resultate. Unser derzeitiger Effectenbesitz besteht aus: Mk. 190.000·— 3 percentige sächsische Staatsrente, Mk. 245.000·— 3percentige bayerische Staatseisenbahn-Obligationen, Mk. 223.000·— 3percentige Hamburger Staatsanleihe von 1897, Mk. 5000·— 4percentige Charlottenburger Stadtanleihe, der mit Mark 563.100·50 in die Bilanz eingestellt ist. Der hierauf erlittene Coursverlust in der Höhe von Mk. 14.737·— wurde, wie im Vorjahr, der aus der ausserordentlichen Einzahlung der Actionäre noch vorhandenen Specialreserve entnommen. Aus dieser Reserve war auch noch ein Theil der Gründungskosten zu bestreiten, der im Jahre 1900 zur Auszahlung gelangte. Die Gesammt-Prämieneinnahme des Jahres, über welche im Gewinn- und Verlustconto nähere Angaben gemacht sind, stellt sich au Mk. 1,598.946·87. Die aus dem Jahre 1899 übernommene und in die Einnahme gestellte Prämien- und Schadenreserve beträgt Mark 89.596·70. An Zinsen wurden Mk. 31.874·92, an Coursgewinnen auf fremde Valuten Mk. 1351·58 und an Actienübertragungsgebühren Mk. 93·— vereinnahmt. Die Gesammteinnahmen beziffern sich demnach auf Mk. 1,725.744·83. Dagegen sind in Ausgabe gestellt für Retrocessionsprämien, Provisionen, Schäden, Prämien- und Schadenreserve abzüglich des Antheiles der Retrocessionäre Mk. 1,608.389·50, für Geschäftsunkosten, einschliesslich der Miethe und Steuern, Mk. 92.803·64 sowie für Abschreibung auf Inventar Mk. 829·37. Hienach betragen die Gesammtausgaben Mk. 1,702.022·51. Das Gewinn- und Verlustconto ergibt somit einen Ueberschuss von Mk. 23.722·32. Hievon sind Mk. 5000·— dem gesetzlichen Capital-Reservefonds zuzuschreiben und der Rest von Mark 18.722·32 auf neue Rechnung vorzutragen.

New-Yorker «Germania», Lebensversicherungs-Gesellschaft (Europäische Abtheilung in Berlin). Die Activa haben sich um circa 6½ Millionen Kronen vermehrt und belaufen sich nunmehr auf über 136 Millionen Kronen, wovon 53 Percent auf erste Hypothek, 27 Percent in Staatspapieren und Corporationsobligationen, 10 Percent in Grundeigenthum und 5 Percent in Anleihen auf Polizzen und andere Wertpapiere, zusammen also 95 Percent verzinslich angelegt sind. Es kommen demnach nur 5 Percent auf Barbestand, Prämien zum Incasso in den Händen von Agenten und dergleichen. Nur zum vollen Betrage realisirbare Werte sind als Activa eingestellt, nicht einmal Saldi der Agenten sind in denselben enthalten. Die Einnahme an Prämien und Zinsen betrug im vergangenen Jahre K 23,691.089·10. Die Passiva betragen (abgesehen von der Gewinnreserve der Versicherten) K 125,249.873·—, davon die zu 4 Percent berechnete Prämienreserve inclusive Prämienüberträge K 118,450.010·— und das Sicherheitscapital der Actionäre K 1,000.000·—. Darüber hinaus sind vorhanden die Reserve für Extrarisken und schwebende Schäden, diejenige für etwaige Coursverluste, die Gewinnreserve und der reine Ueberschuss, insgesammt K 16,870.097·—. Für Todesfälle, für bei Lebzeiten fällige Polizzen und Renten wurden K 9,649.194·65 ausgezahlt (wovon Kronen 4,480.044·— in Europa). Als Dividende für 1900 sind ausgeworfen K 1,650.000·—. Neu versichert wurden im vergangenen Jahre 6291 Polizzen für K 54,801.439·— Capital und K 5715·— Rente, wovon in Europa 2872 Polizzen für K 23,602.298·— Capital und K 5650·— Rente

In Kraft waren am Ende des Jahres 53.843 Polizzen für K 415,129.455·— Capital und K 163.990·— Rente, wovon in Europa 28.657 Polizzen für K 193,515.632·— Capital und K 161.632·— Rente. Die Prämienreserve beträgt bereits 27·1 Percent der versicherten Summe, und im Ganzen sind schon 32·5 Percent der versicherten Summe vorhanden. Für österreichische, deutsche und Schweizer Wehrpflichtige übernimmt die Gesellschaft auch die Kriegsgefahr ohne Zuschlagsprämie. Die Unanfechtbarkeit der Polizzen (ausser wegen Klimagefahr und wegen nachgewiesenen Betruges) tritt schon nach dreijährigem Bestehen der Versicherung ein. Von den Activen der Gesellschaft befinden sich zur Zeit in Europa, inclusive des Wertes des Geschäftshauses in Berlin am Leipzigerplatz, circa 24 Millionen Kronen. Depositen befinden sich in Oesterreich und Ungarn, in Preussen, Bayern, Württemberg und der Schweiz. Insbesondere hat die Gesellschaft in Erfüllung der für Oesterreich erlassenen Vorschrift, den gesammten Betrag der Reserve der österreichischen Versicherungen in pupillarisch sicheren Wertpapieren bei der Regierung zu hinterlegen, jetzt Wertpapiere im Betrag von K 4,760.717·— deponirt. Infolge ähnlicher Vorschriften sind im Königreich

Preussen nunmehr hinterlegt Consols im Wert von K 14.051.765·—. Es erfahren durch alljährliche Erhöhungen des österreichischen und des preussischen Depositums die in Europa befindlichen Activa der Gesellschaft allmälig eine wesentliche Steigerung.

Die „Augusta", Allgemeine Deutsche Invaliden- und Lebensversicherungs-Actiengesellschaft in Berlin, veröffentlicht ihren ersten Jahresbericht über ihre bisherige Thätigkeit, die natürlich blos als vorbereitende Action zum factischen Geschäftsbetriebe aufgefasst werden darf. Diesem Berichte entnehmen wir Folgendes: Der Vorstand betont in der Einleitung, dass Schwierigkeiten ungewöhnlicher Art, die infolge der neuen Gesetze vielfach auftraten, nicht nur eine zweite Gründung nothwendig machten, sondern auch die Concessionsertheilung bis zum Spätherbst 1900 verzögerten; die Gesellschaft konnte dementsprechend im ersten Berichtsjahre nur 2 Monate arbeiten. In dieser Zeit gingen ein: 169 Anträge auf Lebensversicherungen in der Höhe von Mk. 1,327.000.—, davon wurden 104 Anträge mit Mk. 782.500·— Capital angenommen und 17 mit Mk. 147.500·— auf das neue Jahr übertragen; daneben wurde ein Antrag auf Mk. 2000·— jährlicher Rente angenommen. Die Kriegsversicherung erstreckte sich auf Mk. 42.000·— Capital. Für Invalidenrente wurden gestellt 40 Anträge auf Mark 52.300·— Rente, davon angenommen 17 mit Mk. 19.400·— Rente und übertragen auf 1901 3 Anträge mit Mk. 4700·— Rente. An Altersrente wurden beantragt Mk. 10.700·— in 10 Anträgen, davon angenommen 3 mit Mark 2000·— und übertragen auf 1901 ein Antrag mit Mk. 2000·—. Die Prämieneinnahmen betrugen für die Lebensversicherung Mark 38.012·—, für die Invalidenversicherung Mark 3144·—; die Erträgnisse aus der Capitalsanlage (halbjährlich, da erst Ende Juni eingezahlt) Mk. 14.605·—; die Abschreibungen auf Drucksachen und Inventar betragen Mk. 15.305·—. Es verblieb der Gesellschaft am Schluss des Jahres ein verfügbarer Organisationsfonds von Mk. 84.741·—, der durch eine im Februar 1901 bewirkte weitere Einzahlung der Actionäre um Mk. 300.000·— verstärkt wurde.

Badische Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft in Mannheim. Das Geschäftsjahr 1900 hat, namentlich infolge des wiederum ungünstigen Verlaufes des Feuerversicherungsgeschäftes, mit einem Verluste von Mark 151.858·83 abgeschlossen; einschliesslich des Verlustvortrages von Mk. 146.435·50 ergibt sich nunmehr ein Fehlbetrag von Mk. 298.294·33. Unter gleichzeitiger Deckung dieses Fehlbetrages soll das Actiencapital der Gesellschaft von Mk. 1,600.000·— auf Mk. 2,000.000·— erhöht werden, worüber die am 29. d. M. stattfindende Generalversammlung zu beschliessen haben wird. Die Erhöhung soll durch Ausgabe von 400 Stück Prioritätsactien à Mk. 1000·— mit 25 Percent Einzahlung und die Deckung der Unterbilanz durch eine auf dieselben zu leistende Zuzahlung von Mk. 750.— erfolgen.

Frankreich.

Französische Hagelversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1900. Die Bilanz der Hagelcampagne hat sich gegen das Vorjahr nicht unwesentlich verschlechtert; einer Prämieneinnahme von Frcs. 8,897.943·— standen Schäden im Betrag von Frcs. 6,714.908·— gegenüber. Die nachstehende Zusammenstellung unter Zugrundelegung der vom Pariser «Argus» veröffentlichten Daten illustrirt den Verlauf bei jeder einzelnen Gesellschaft. Darnach gestaltet sich das Hagelgeschäft im letzten Jahre wie folgt:

	Versicherungssumme in Tausenden Frcs. 1900	gegen 1899	In Percenten der Versicherungssumme: Prämien 1900	Prämien 1888/99	Schäden 1900	Schäden 1888/99
«Abeille», Paris	191.914	—10.724	1·67	1 65	1·13	0 91
«Confiance»	60.393	+423	1·48	1 47	0 85	0·85
«Eternelle»	22.480	+666	2·36	2·36	0·92	1·29
«Conservatrice», Paris	10.400	+800	1·86	1·66[1]	0·92	0·80[1]
4 Actiengesellsch.	285.187	—8.835	1·69	1 66	1·05	0 92
Soc. de Toulouse	54.122	—2.064	1 39	1·21	1·17	1 22
«Étoile», Paris	49.082	—2.664	1·21	1 20	1·70	1·09
«Mutuelle», Melun	36 230	—2.011	0 78	1·13	0·55	0·90
«Ferme», Paris	36.018	+279	2·30	2·52[2]	0 98	1·50[2]
«Cérès», Paris	32.161	—3.759	1·23	1·25	1 55	1·36
«Ruche», Arras	28.510	—3.331	0·49	?	0·30	?
«Seine & Oise», Paris	21.719	—159	0·44	0·46	0·44	0·39
«Gar. Agric.», Paris	19.880	—2.578	1·07	0·90	1·09	0·77
«Mut. Gén.», Paris	19.785	—650	1·42	1·63	0·87	0·86
«Beauc.», Dreux	18.781	—2.300	1·20	1·15	1·30	1·05
«Grêle», Paris	13.201	+485	1·29	1·52	0·65	1·38
«Regionale», Laon	10.117	—1.828	1·62	1·05	2·43	0·97
«Synd. agric.», Paris	5.623	+1.498	1·59	1·74[3]	0·85	0·87[3]
«Aisne», St. Quent	4.544	—795	0·66	0·83	0·03	0·66
«Eure», Evreux	6.200	?	?	?	?	?
«Toulousaine»	1.032	?	?	1·48	?	0·74
	357.005	—19.877	1·16	1·24	1·06	1·02
Summen	642.192	—28.712	1·40	1·40	1 06	0·99

Die vier Actiengesellschaften vergüteten die Schäden zur Gänze und erforderten dieselben 1900 62·1 Percent der Prämien gegen 68 beziehungsweise 112·5 Percent in beiden Vorjahren; von den Gegenseitigkeitsanstalten regulirten nicht alle die Schäden vollständig; vergleichende Ziffern diesfalls gibt unser Gewährsmann leider nicht an. Ein Vergleich mit den Vorjahren bis einschliesslich 1888 beweist, dass das Jahr 1900 sich für die Anstalten ziemlich ungünstig gestellt hat.

Es waren versichert bei:

	Actieninstituten: Versicherungssummen	Einnahmen	Schadenzahlungen	Gegenseitigkeitsinstituten: Versicherungssummen	Einnahmen	Schadenzahlungen
1900	285.188	4831	2998	349.773	4067	3717[4]
1899	294.022	4850	3292	376.882	3887	3206
1898	314.158	5064	1210	404.606	4100	1554
1897	208 786	3431	3860	308.283	4115	3855
1896	183.715	3117	1403	308 846	4452	2990
1895	179.549	2951	3124	329.642	4845	6002
1894	189.108	3117	787	402.742	4782	2771
1893	171.881	3072	1389	371.096	4286	3631
1892	187 823	3324	1646	379.605	4402	3382
1891	173.042	2973	1508	359.741	4143	3409
1890	213.921	3488	1450	388.910	4557	4205
1889	225.592	3575	1725	326 663	3901	2347
1888	202.786	3190	1721	335 301	4110	4997

Die Versicherungssummen haben sich gegen das Vorjahr um 36 Millionen Francs vermindert. Der Versicherungsstock 1900 belief sich auf 634·96 Millionen Francs Versicherungsumme, woraus erhellt, in welch bescheidenem Maasse von der Hagelversicherung in Frankreich Gebrauch gemacht wird. Wie Deutschland auf diesem Gebiete dominirt, geht daraus hervor, dass dortselbst Versicherungen von über $3^1/_2$ Milliarden Francs gegen Hagelschäden in Kraft standen. *(Nat.-Oek.)*

Finnland.

Carenzversicherungen der «Suomi» in Helsingfors. Diese finnische Lebensversicherungs-Gesellschaft hat nun auch die Lebensversicherung ohne ärztliche Untersuchung eingeführt. Sie hatte schon bisher Versicherungen von Finn. Mk. 500·— bis 3000·— ohne eingehende ärztliche Untersuchung nur gegen ein kurzes Arztattest abgeschlossen und wird, soviel wir wissen, diese auch fernerhin abschliessen. Daneben wird sie, einstweilen für die gleichen Beträge, künftig aber auch Versicherungen ohne jede ärztliche Bescheinigung nur auf Grund eines gewissenhaft auszufüllenden Antrages gewähren, die sich jedoch von jenen Versicherungen dadurch unterscheiden, dass die volle Versicherungssumme erst nach dreijährigem Bestehen der Polizze ausgezahlt wird, während beim Tod im ersten Jahre nur die eingezahlten Prämien, im zweiten Jahre 30 Percent der Versicherungssumme und im dritten Jahre 75 Percent derselben vergütet werden. Bei Versicherungen mit einmaliger Prämienzahlung wird die volle Versicherungssumme schon beim Tod im zweiten Versicherungsjahre bezahlt. Ist der Tod die directe Folge eines Unglücksfalles, so wird stets, also gleich vom Abschluss der Versicherung ab, die volle Versicherungssumme vergütet. Nach unten sind gewisse Grenzjahre festgesetzt, die nach den verschiedenen Tabellen variiren; nach oben ist es stets das vollendete 50. Lebensjahr. Das heisst also, Personen, die ein gewisses Alter noch nicht erreicht haben, und alle Personen, die das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben, können Versicherungen ohne ärztliche Untersuchungen, erstere nach den betreffenden Tabellen, letztere überhaupt nicht abschliessen. Alle andern Versicherungsbedingungen und ebenso die Prämien sind genau die gleichen wie bei der gewöhnlichen Lebensversicherung. Welche Erfolge die «Suomi» mit der Carenzversicherung erzielen wird, ist natürlich nicht vorauszusehen; da sie aber ihre Clientel gerade auch im Innern des Landes und bei der Landbevölkerung sucht, hier aber wegen der dünnen Bevölkerung und ihres Zerstreutwohnens auch die Beschaffung eines einfachen Arztattestes oft Schwierigkeiten macht, von denen wir uns kaum eine Vorstellung machen können, so wird doch gewiss mancher schon aus diesem Grunde die Carenzversicherung wählen. Aus acquisitorischen Gründen brauchte die «Suomi» sonst allerdings diese neue Versicherungsart nicht gerade einzuführen; denn wie unseren Lesern bekannt ist, hat sie auch bisher schon ganz überraschende Resultate erzielt, die sich, wie wir hören, in diesem Jahre noch ausserordentlich gesteigert haben. Für das binnenländische Publicum dürfte die Carenzversicherung, wie gesagt, oft aber doch eine Wohlthat sein.

Schweiz.

Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes über die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1899.

Dem soeben erschienenen Berichte, der wiederum ausserordentlich klar und sachlich gehalten ist, entnehmen wir vorläufig den wichtigsten Theil der dem Berichte beigegebenen einleitenden Bemerkungen. Es heisst in der Einleitung:

[1] 1898—99. [2] 1893—99. [3] 1899.
[4] Ohne «Eure» und «Toulousaine».

Die Aufgabe unserer Staatsaufsicht ist bezüglich der Zahl der ihr unterstellten Versicherungszweige eine beständig wachsende. Kaum haben wir in unserem letzten Berichte die Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl als neue Branche eingeführt, so tauchen heuer in der nämlichen Rubrik zwei andere neue Branchen analogen Charakters auf: die Cautions- und die Garantieversicherung, welche beiden letzteren in der Vertragsform sich voneinander nur dadurch unterscheiden, dass die ganz gleich redigirte Polizze das einemal vom Angestellten, das anderemal vom Arbeitgeber als Versicherungsnehmer unterzeichnet wird. Haben wir auch recht gethan, als wir diese neuen Versicherungszweige durch Uebernahme der Aufsicht amtlich anerkannten? Nach Art. 2, Ziffer 2 *c*, des Aufsichtsgesetzes können allerdings noch allerlei im Gesetz nicht ausdrücklich aufgezählte Versicherungen gegen Sachbeschädigung Gegenstand unserer Aufsicht werden, dagegen ist also formell nichts einzuwenden. Aber muss man solche Versicherungen gegen die Folgen willkürlicher, dem Gesetze widersprechender Handlungen nicht als den guten Sitten zuwider ansehen und sind dann nicht schlimme Folgen von denselben zu befürchten? Wir stellen diese Fragen nicht in dem Sinne, als ob wir Bedenken trügen, uns zu versichern zum Beispiel gegen Diebstähle mit Einbruch, welche wir durch unserem Haushalte gänzlich fremde Personen erleiden; denn wenn wir uns nicht gegen willkürliche, verbrecherische Handlungen Dritter versichern dürften, so würde dadurch auch der ökonomische Wert der Lebensversicherung und namentlich der Feuerversicherung gar sehr beeinträchtigt. Das aber ist die Frage, ob nicht mit der Einführung der Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl einem neuen Schwindel gerufen wird: Der Ausbeutung der Versicherungsgesellschaften durch Ersatzforderungen für angebliche Beraubungen, welche erdichtet oder durch fraudulöse Handlungen des Versicherungsnehmers selbst ermöglicht worden sind? Aber erinnern wir uns nicht, dass zeitweise und streckenweise auch die Feuerversicherung in analoger Weise missbraucht wird? *Abusus non tollit usum.* Würde es zu arg, ohne dass wirksame Gegenmittel gefunden würden, so ist es zum Abrüsten immer noch Zeit. Aber die Cautionsversicherung? Hier ist denndoch zu bemerken, dass nicht der zum Versichern gezwungene Versicherungsnehmer, das heisst, der Angestellte hier der Versicherte ist, sondern sein Arbeitgeber, während der Angestellte nur die Prämien bezahlt. Der Versicherungsnehmer bezahlt also nur für den Arbeitgeber die Garantie für allfälligen materiellen Schaden aus seinen fahrlässigen oder dolosen Handlungen; für sich selbst jedoch erkauft er sich dadurch nicht Straflosigkeit; wenn er verbrecherischer Handlungen verdächtig ist, so ist der Arbeitgeber zum Einschreiten nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet. Wie hätten wir auch dieser neuen Form der Cautionsversicherung uns widersetzen dürfen, nachdem wir früher ganz unbedenklich die von den Lebensversicherungs-Gesellschaften betriebene Cautionsversicherung geduldet haben? Dass bei der letzten Form der Versicherungsnehmer ausser der Risicoprämie auch noch eine — vorläufig noch geringwertige — Polizze auf das Spiel setzt, ändert an der Sache wenig.

Unterzeichnet der Arbeitgeber selbst die Polizze, so wird die Sache nicht schlimmer als eine Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl. Das Tröstlichste bei dieser Cautions- und Garantieversicherung ist die Erscheinung, dass in Deutschland die Regierungen wagen dürfen, auf solche Garantien zu verzichten, und dass in der Schweiz grosse Beamtenkreise sich nicht gescheut haben, in sogenannten Amtsbürgschaftsvereinen solidarisch miteinander für allfällige durch einen Collegen verursachte Verluste einzustehen, ohne dafür mehr als minime Aufwendungen machen zu müssen. Auch die von der Kölnischen Unfallversicherungs-Actiengesellschaft eingeführte Sturmschädenversicherung haben wir nicht beanstandet, nicht deswegen, weil sie ausserhalb der Schweiz betrieben wird, sondern weil dieser Versuch in so bescheidenem Maasse eingeleitet ist, dass die Gesellschaft dabei zwar nützliche Erfahrungen sammeln, jedoch ihre Existenz nicht gefährden kann. Wir sind übrigens durchaus nicht etwa geneigt, alles dasjenige, was in unserer erfindungsreichen Zeit sich als neuen Versicherungszweig anpreist, auch als solchen anzuerkennen und durch Uebernahme der Staatsaufsicht für denselben Reclame zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Amerika.

Zum amerikanischen Feuerversicherungsgeschäft. Die «N.-Y. H.-Z.» vom 18. v. M. schreibt: «Zu den wenigen Geschäftszweigen hierzulande, welche sich eines Antheils an der insgesammt vorherrschenden Prosperität nicht rühmen dürfen, gehört auch das Feuerversicherungsgeschäft. War für die betreffenden Unternehmungen schon das letzte Jahr ein sehr schlechtes und verlustreiches, so scheint das laufende Jahr sich noch ungünstiger gestalten zu wollen. Fast allwöchentlich wird aus irgendeinem Theile der Union ein Brandunglück mit grossem materiellen Verluste gemeldet und nun hat die Brandkatastrophe, welcher nahezu die gesammte Stadt Jacksonville in Florida zum Opfer gefallen ist, den Assecuradeuren neue, ungewöhnlich schwere Verluste zugefügt. In der letzter Tage stattgefundenen Jahresversammlung des «National Board of Fire Underwriters» bildeten daher die schlechten Geschäfte und die zu treffenden Abhilfemassregeln den wichtigsten Punkt der Tagesordnung. Und während Beschlüsse angenommen wurden, welche den Erlass neuer Gesetze zur Verminderung der Feuersgefahr fordern, besonders soweit sich letztere aus schadhaften elektrischen Leitungen ergibt, wurde allgemein die Nothwendigkeit einer durchgreifenden und ausnahmslosen Ratenerhöhung betont. — Der Vertreter einer grossen deutsch-amerikanischen Feuerversicherungs-Gesellschaft hat sich über die unbefriedigende Geschäftssituation einem Vertreter der «New-Yorker Handels-Zeitung» gegenüber wie folgt geäussert: «Die Feuerversicherungs-Gesellschaften in den Vereinigten Staaten befinden sich in einer schwierigen Lage, und will es scheinen, als gehe unsere Geschäftsbranche einer Krisis entgegen. Nicht allein, dass den Gesellschaften in einer Reihe von Staaten der Geschäftsbetrieb durch Annahme von Gesetzen erschwert oder unmöglich gemacht wird, die eine gemeinsame Durchführung angemessener Raten nicht zulassen, nehmen auch die Brandschäden in geradezu Schrecken erregender Weise zu. Nachdem die Brandschäden im letzten Jahre bereits die enorme Werthöhe von Doll. 155,000.000·— erreicht hatten, hat es allen Anschein, als ob das laufende Jahr womöglich noch ungünstiger für die Assecuradeure ausfallen wird. Für die schlimme Situation, in welcher sich die Gesammtbranche befindet, ist die Aeusserung des Geschäftsleiters einer der grössten amerikanischen Gesellschaft kennzeichnend, der die Brandkatastrophe von Jacksonville als ein «*godsend*», einen Glücksfall bezeichnet hat, da dem neuen enormen Verluste gegenüber nun wohl die Gesellschaften zur Vernunft kommen und sich einer angemessenen Ratenerhöhung nicht mehr entziehen werden. — Nicht wenige Gesellschaften mögen sich noch immer nicht zu einem durchgreifenden Schritte entschliessen, und auch die zugleich als Makler fungirenden Agenten in grossen Städten des Landes wehren sich gegen solche Massregel, um nicht an Geschäft einzubüssen, und in der Hoffnung, es würden so viele Gesellschaften durch Verluste aus dem Geschäfte herausgedrängt werden, dass eine einschneidende Ratenerhöhung schliesslich nicht nothwendig ist. Und dass eine ganze Anzahl Gesellschaften sich nicht viel länger mehr wird halten können sowie dass jede Gesellschaft an ihrer Reserve und ihrem Surplus Einbusse erleidet, unterliegt keinem Zweifel. Die hier domicilirten ausländischen Feuerversicherungs-Gesellschaften leiden natürlich unter den ungünstigen Verhältnissen ebenso schwer, und dürften einige derselben über kurz oder lang genöthigt sein, den Geschäftsbetrieb in den Vereinigten Staaten aufzugeben. Dass die Hauptbureaux in Europa schliesslich der Verluste an dem hiesigen Geschäfte müde werden und zu der Ueberzeugung gelangen, das hier angelegte Capital anderweitig besser verwerten zu können, erscheint natürlich genug.» — In ähnlicher Weise sagte der Geschäftsführer einer grossen amerikanischen Gesellschaft: «Die Situation des Feuerversicherungsgeschäftes in den Vereinigten Staaten verschlechtert sich von Jahr zu Jahr, und scheint für unsere Branche nunmehr eine kritische Periode bevorzustehen. Der enorme Brandschaden von Jacksonville dürfte ein Uebriges gethan haben. Da in den meisten Fällen die Einnahmen auf Grund ungenügender Raten nicht ausreichen, um die Schäden und Betriebskosten zu decken, so werden sich in diesem Jahre voraussichtlich mehr amerikanische Gesellschaften zur Liquidation und mehr ausländische Gesellschaften zur Aufgabe des amerikanischen Geschäftes gezwungen sehen als je in einem Jahre zuvor. Unsere eigenen Gesellschaften haben zumeist auf eine Wendung zum Besseren so lange gewartet, bis ihr Surplus auf eine minimale Ziffer herabgesunken ist, und allgemein scheint das Jahr 1901 noch schlechter ausfallen zu wollen als selbst das letzte Jahr. — Dass die Gesellschaften mit der

Erhöhung der Tarife gezögert haben, als sich solche noch ohne grosse Schwierigkeiten durchführen liess, auch sich nicht entschliessen können, die solcher Erhöhung aus eigennützigen Gründen widerstrebenden Agenten zur Raison zu bringen, hat das amerikanische Feuerversicherungsgeschäft, besonders auch im Ausland, in Misscredit gebracht. Die Capitalisten investiren ihr Geld in Corporationen des Profits wegen, jedoch nicht um Zuschüsse zu machen und energielosen und unfähigen Geschäftsführern hohe Saläre zu zahlen. Auch im Bestand und der Leitung der hier Geschäfte betreibenden ausländischen Gesellschaften dürften die schweren diesjährigen Verluste zu wesentlichen Aenderungen Anlass geben.»

Statistik.

Die Bevölkerung des Deutschen Reiches am Anfang des XX. Jahrhunderts. Als Einwohnerzahl wurden am 1. December 1900 für das Deutsche Reich 56,345.014 Personen ermittelt. Die Zahl ist seit 1895 um nicht weniger als 4,000.000 oder 7·78 Percent gestiegen. Dieser Zuwachs ist der grösste, den das Reich seit seinem Bestande aufzuweisen hat. In dem genannten Jahrfünft vermehrte sich die deutsche Bevölkerung jährlich um 1·5 Percent, während sie beispielsweise in der Zählungsperiode 1880/1885 sich nur auf 0·70 Percent bezifferte. 700.000 bis 800.000 betrug in jenen Jahren der Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen, die Zahl der deutschen (überseeischen) Auswanderer dagegen nur 20.000 bis 30.000. Eine grössere Bevölkerung als Deutschland haben unter den bedeutenderen Culturstaaten lediglich Russland und die Vereinigten Staaten von Amerika. Auf das europäische Russland treffen nach der Zählung von 1897 106,000.000, auf die Vereinigten Staaten nach dem Census von 1900 76,000.000 Einwohner. Die übrigen Länder folgen erst in weitem Abstand hinter Deutschland, selbst da, wo ihre räumliche Ausdehnung der deutschen ziemlich nahekommt. Was die Bevölkerungsdichtigkeit betrifft, so wohnen in Deutschland jetzt 104 Einwohner auf 1 km^2. In dieser Dichtigkeit, die 1895 noch 96·7, 1871 75·9 betrug, wird Deutschland — abgesehen von einigen Ueberseestaaten — nur von Grossbritannien und Irland, wo 132 Personen auf 1 km^2 entfallen, und von Japan (114) übertroffen. Hingegen stehen Staaten mit einer der deutschen ziemlich ähnlichen Fläche erheblich gegenüber der Bevölkerungsdichtigkeit Deutschlands zurück; sie beträgt beispielsweise bei Frankreich 72, bei Spanien 35·9, bei Schweden 12 Einwohner auf 1 km^2. Das Weitere besagt in dieser Beziehung folgende internationale Uebersicht:

Land	Jahr	Einwohnerzahl	Fläche	Auf 1 km^2 Einw.
Deutsches Reich	1900	56,345.014	540.658	104·2
Oesterreich	1900	26,107.304	300.011	85·3
Ungarn	1900	19,203.531	322.310	58·5
Europ. Russland	1897	106,199.159	5,348.325	20·7
Italien	1898	31,573.582	296.323	106·6
Schweiz	1900	3,327.336	40.003	83·2
Frankreich	1898	38,745.000	536.464	72·2
Belgien	1899	6,744.532	29.456	229·0
Niederlande	1899	5,103.353	32.538	156·8
Dänemark	1895	2,256.000	38.455	63·6
Schweden	1898	5,062.918	411.195	12·3
Norwegen	1900	2,231.395	322.304	6·9
Grossbritannien und Irland	1900	40,909.925	309.897	132·0
Vereinigte Staaten von Amerika	1900	76,304.799	9,084.583	8·4
Japan	1898	43,760.754	382.416	114·4

Hinsichtlich der Vertheilung der Reichsbevölkerung auf die einzelnen Reichsgebietstheile ist zu bemerken, dass 83 Percent auf die vier Königreiche entfallen, nämlich 34,000.000 auf Preussen, 6,000.000 auf Bayern, 4,000.000 auf Württemberg und 2,000.000 auf Sachsen. In Grossstädten, das heisst in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern, deren es jetzt in Deutschland 33 gibt, wohnen 9,000.000 oder 16 Percent der Gesammtbevölkerung. — Seit 1895 ist in allen Bundesstaaten eine Zunahme der Bevölkerung erfolgt. Am grössten war sie, abgesehen von den Hansastaaten Hamburg, Bremen, Lübeck, wo sie 12·72 bis 16·14 Percent erreicht, im Königreich Sachsen, dessen Bevölkerung um nicht weniger als 412.070 oder 10·88 Percent gestiegen ist. Der dortige Zuwachs ist nicht nur relativ, sondern auch absolut noch beträchtlich höher als in Bayern. Die geringste Vermehrung weisen auf Waldeck (147 oder 0·25 Percent), Reuss ä. L. (819 oder 121 Percent), Mecklenburg-Strelitz (1088 oder 1·07 Percent), Mecklenburg-Schwerin (10.399 oder 1·74 Percent). Innerhalb Preussens zeichnen sich durch hohen Bevölkerungszuwachs aus die Provinzen Westfalen (486.652 oder 18·01 Percent), Rheinland (652.993 oder 12·79 Percent), Brandenburg (286.256 oder 10·14 Percent), Stadtkreis Berlin (206.847 oder 12·33 Percent); eine Abnahme zeigt sich lediglich in der Provinz Ostpreussen (12.272 oder 0·61 Percent). (*Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches.*)

Personalien und kleine Notizen.

— Bei der hiesigen «Wiener Versicherungsgesellschaft» ist der Generalsecretär Herr J. Wilhelm aus Gesundheitsrücksichten von seinem Posten zurückgetreten und an seiner Stelle der bisherige Leiter der Prager Filiale, Herr Alfred Suchomel, der seit kurzem auch dem Aufsichtsrath der Rückversicherungs-Gesellschaft «Securitas» angehört, zum Generalsecretär ernannt worden.

— Die «Providentia», Allgemeine Versicherungsgesellschaft in Wien zeigt uns an, dass sie ihre Oberbeamten, Herrn Carl Ehrenzweig und Herrn Otto Regen, zu Procuristen ernannt und denselben die Vollmacht ertheilt habe, gemeinsam mit einem Mitgliede des Vorstandes die Firma ihrer Gesellschaft zu zeichnen.

— Der hochverdiente Generaldirector des «Anker», Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Carl Koziol, hat soeben einen schmerzlichen Verlust erlitten, nachdem seine Tochter, Frau Marie Hinterstoisser, Gattin des k. k. Hauptmannes und Commandanten der k. k. militär-aëronautischen Anstalt, Franz Hinterstoisser, in der Blüthe ihres Lebens, 30 Jahre alt, am 7. Juni l. J. nach langem schweren Leiden verschieden ist. Unser aufrichtigstes Beileid dem tiefgebeugten Vater.

— Die Herren J. Piepes-Poratynski, Präsident der Lemberger Handelskammer und Reichsrathsabgeordneter in Lemberg, und Dr. N. Szinrecsinyi, Ministerialrath in Budapest, sind zu Mitgliedern des Verwaltungsraths des Wiener «Atlas», Actiengesellschaft für Lebens- und Militärdienstversicherung, gewählt worden.

— An Stelle des jüngst verstorbenen Herrn Generaldirector E. Schrader ist Herr Director H. Schipmann zum Mitglied des Ausschusses des «Internationalen Transportversicherungs-Verbandes» in Berlin ernannt worden. — Zu den ordentlichen Mitgliedern des Verbandes zählt jetzt auch die «Süddeutsche Rückversicherungs-Actiengesellschaft» in München, deren Aufnahme neuerdings erfolgte.

— Die Kopenhagener See- und Transportversicherungs-Actiengesellschaft «Danske Lloyd» hat die Herren Gebr. Hasselmann zu ihren Generalvertretern für Bremen bestellt.

„Victoria", Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin. Das Mitglied des Aufsichtsraths Herr Legationsrath a. D. Fr. v. Kehler ist am 7. d. M. in Berlin verstorben. — Am 10. d. M. verstarb ferner der langjährige Mathematiker und Procurist der Gesellschaft, Herr R. Fröhlich. Der in der Vollkraft des Alters stehende Fachmann hat durch versicherungsmathematische Arbeiten die Aufmerksamkeit der Fachwelt wiederholt auf sich gelenkt. Gleich hervorragend durch Charakter- wie durch Herzenseigenschaften, lässt der verstorbene Procurist, der sich der grössten Wertschätzung bei der Anstalt erfreute, eine Lücke zurück. Die Direction widmet ihm einen ehrenvollen Nachruf. (*Vide* Parte.)

Bei der **„Teutonia" in Leipzig** stieg in der Lebensversicherungsabtheilung die neu abgeschlossene Versicherungssumme durch die Polizzenausfertigung im Mai d. J. auf Mark 1,488 520·— und in der Unfallversicherungsabtheilung die Jahresprämie auf Mk. 14.335·—.

Der Verband der Einbruchsdiebstahlversicherungs-Gesellschaften in Berlin hat in seiner Sitzung vom 29. v. M. die von dem Sonderausschusse aufgestellten und beschlossenen Normaltarife für die Prämien genehmigt.

Bezüglich der Personalfrage für das neue Reichs-Privatversicherungsamt verlautet, dass der seinerzeit im Reichs-Versicherungsamt thätige Herr Wegmann, der früher einmal in Diensten der «Iduna» in Halle a. S. gestanden hat, bestimmt in das private Versicherungsamt übertreten wird. Abgesehen von seiner Thätigkeit bei der «Iduna» hat sich Herr Wegmann auch späterhin viel und eingehend mit den Rechnungsgrundlagen der privaten Versicherungen beschäftigt.

Bei der **Berlinischen Rückversicherungs-Gesellschaft in Berlin** wird die Dividende pro 1900 mit 10 Percent in Vorschlag gebracht. Im Vorjahr wurden 12 Percent Dividende vertheilt.

Auf der diesjährigen Generalversammlung der **Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Altersversicherungs-Gesellschaft in Hamburg** lautet Punkt 3 der Tagesordnung: Beschlussfassung über etwaige Massnahmen bezüglich des bevorstehenden Reichsversicherungsgesetzes.

Süddeutsche Rückversicherungs-Actiengesellschaft in München.

Activa. **Bilanz am 31. December 1900.** Passiva.

Activa	Mark	Passiva	Mark
Solawechsel der Actionäre	6,000.000·—	Actiencapital	8,000.000·—
Effecten	3,422.532·45	Capital-Reservefonds	711.381·02
Wechsel im Portefeuille	48.000·—	Extra-Reservefonds	500.000·—
Hypotheken und sonstige zinstragende Anlagen	2,807.248·48	Prämienreserve	3,432.678·40
Conto für Betheiligung am «Atlas», Actiengesellschaft für Lebens- und Militärdienstversicherung in Wien	737.664·—	Schadenreserve	1,094.166·25
Guthaben bei Banken	421.078·85	Nicht erhobene Dividende	880·—
Stückzinsen	26.207·91	Beamten-Pensionsfonds	42.967·50
Inventar (abgeschrieben)	—	Diverse Creditoren	2,182.681·41
Diverse Debitoren	2,629.819·86	Nettoüberschuss	130.029·18
Cassabestand	2.232·21		
	16,094.783·76		16,094.783·76

Der Vorstand: Stör.

Rückversicherungs-Gesellschaft „EUROPA" in Berlin.

Activa. **Bilanz am 31. December 1900.** Passiva.

Activa	Mark	Passiva		Mark
Solawechsel der Actionäre	2,250.000.—	Actiencapital		3,000.000·—
Effectenbestand, Courswert	563.100·50	Capitalsreserve		10.084·30
Wechselbestand	320.000·—	Specialreserve	Mk. 32.656·30	
Cassabestand	4.044·14	Erst 1900 zur Verrechnung gelangte Gründungskosten Mk. 8456·44, Coursverlust auf Effecten Mk. 14.737·—	» 23.193·44	9.462·86
Inventar	7.464·36	Prämienreserve		422.035·—
Guthaben bei Banken und Bankfirmen	64.279·—	Schadenreserve		88.813·—
Ausstände bei Versicherungsgesellschaften	420.691·23	Diverse Creditoren		110.054·63
Sonstige Ausstände	9.401·80	Gewinnvortrag auf 1901		18.722·32
Prämienreserveguthaben bei Lebensversicherungs-Gesellschaften	16.081·48			
Zinsenconto, Stückzinsen	4.109·60			
	3,659.172·11			3,659.172·11

Der Vorstand: Carl Hansen. Max Horn.

„FORTUNA", Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin.

Activa. **Bilanz vom 31. December 1900.** Passiva.

Activa	Mark	Passiva	Mark
Solawechsel der Actionäre	1,200.000·—	Actiencapital	1,500.000·—
Cassabestand	4.665·93	Capitalsreserve	300.000·—
Hypotheken	684.000·—	Dividenden-Ausgleichungsfonds	196.000·—
Darlehen gegen Unterpfand	73.000·—	Beamten-Unterstützungsfonds	10.000·—
Effecten	57.595·47	Schadenreserve (Transportbranche)	215.000·—
Wechsel	6.348·20	Prämienreserve (Transportbranche)	190.000·—
Guthaben bei Banken	89.611·68	Schadenreserve (Einbruchsdiebstahlbranche)	200·—
Inventar	1.895·—	Prämienreserve (Einbruchsdiebstahlbranche)	6.178·24
Debitoren	597.485·56	Nichterhobene Dividende	210·—
		Creditoren	250.846·95
		Gewinn- und Verlustconto	46.166·65
	2,714.601·84		2,714.601·84

Der Vorstand: **P. Boxbüchen. Edm. Schreiber.**

Am 10. Juni, Abends 6¼ Uhr, verschied nach kurzem schweren Leiden der Procurist unserer Gesellschaft, Herr

Richard Fröhlich

im noch nicht vollendeten 48. Lebensjahre.

Wir verlieren in dem Entschlafenen einen unserer bewährtesten Mitarbeiter, der in 21jähriger, treuer Arbeit für unsere Gesellschaft Hervorragendes geleistet und durch seine liebenswürdige, schlichte und vornehme Gesinnung unsere Sympathien im höchsten Maasse gewonnen hat. Sein Gedächtnis wird von uns stets in hohen Ehren gehalten werden.

Berlin SW., den 12. Juni 1901.

Der Aufsichtsrath und die Beamten der „Victoria" in Berlin,
Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft.

Verantwortl. Redacteur D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . . fl. 10.—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 673. Wien, am 25. Juni 1901. XX. Jahrgang.

Zur Entstehung des Selbstmordes.

Ueber diesen Gegenstand hat *Dr. med.* M. Sander, Assistenzarzt an der städtischen Irrenanstalt in Frankfurt a. M., vor kurzem im dortigen ärztlichen Vereine einen äusserst interessanten Vortrag gehalten. Wir entlehnen der «Aerztlichen Sachverständigen-Zeitung» (Nr. 9 vom laufenden Jahre) das nachfolgende Referat, dessen Inhalt auch durch die Erfahrungen der Lebensversicherungs-Anstalten volle Bestätigung findet. Herr Dr. Sander führte aus:

«Dass der grösste Theil aller Selbstmörder als geisteskrank zu bezeichnen ist, hat trotz seiner grossen socialen Bedeutung noch recht wenig allgemeine Verbreitung gefunden. Esquirol meinte sogar, dass alle Selbstmörder geisteskrank seien, dass der Selbstmord überhaupt nur als eine besondere Form des Irreseins aufzufassen wäre. Dem widerspricht schon die Thatsache, dass von Selbstmördern, welche noch im letzten Augenblicke gerettet wurden, nur 30 Percent deutliche Zeichen von Geistesstörung darboten. Wenn auch die Zahl der wirklich geisteskranken Selbstmörder weit höher anzunehmen ist, so scheint es mir doch durchaus einwandfrei, dass Jemand im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte Selbstmord begehen kann. Man braucht nur an die noch so seltenen Fälle zu denken, wo Jemand lange Jahre hindurch oft in der scharfsinnigsten Weise Andere betrügt und hintergeht, dann bei Entdeckung sich der Strafe durch Selbstmord entzieht. Hier wird man nicht ohneweiters an Geistesstörung denken, ebensowenig wie in den Fällen, wo der Selbstmord unter der Gewissheit einer unheilbaren schweren Krankheit, besonders auch von Aerzten, begangen wird. Denen gegenüber stehen jedoch zahlreiche andere Fälle, bei denen zweifellos Geistesstörung vorhanden war oder bei denen ein so auffallendes Missverhältnis zwischen der Geringfügigkeit der äusseren Veranlassung und der Schwere der That besteht, dass schon deshalb der Gedanke an eine abnorme Gemüthsverfassung sich aufdrängt. Eine so heftige Reaction wie der Selbstmord, auf verhältnismässig geringe Einwirkung hin, lässt immer vermuthen, dass hier eine bereits bestehende oder in der Entwicklung begriffene Geistesstörung im Spiel ist. Wir sind gewohnt, bei jedem Selbstmord nach einem äusseren Anlass zu suchen und in diesem, mag er auch noch so geringfügig sein, die Ursache der That zu sehen; den krankhaften Geisteszustand dagegen, die eigentliche Ursache der abnormen Reaction, berücksichtigen wir nur selten. Sehr beweisend für die nahen Beziehungen zwischen Geisteskrankheit und Selbstmord ist die Statistik. Danach fällt das Maximum der männlichen Selbstmorde zwischen das 30. und 45., das der weiblichen zwischen das 15. und 30. Lebensjahr, die gleichen Jahre, die auch für das Maximum der Psychosen bei beiden Geschlechtern in Anspruch genommen werden. Beim Mann tritt die Zeit der höchsten Kraftentfaltung im Kampf ums Dasein und damit die Summation der zur Geisteskrankheit führenden Schädigungen erst weit später ein als beim Weib, bei dem mehr die Schädigungen des Fortpflanzungsgeschäftes, die schon in einer früheren Zeit einsetzen, überwiegen. Auch das Verhältnis in der Zahl der Selbstmorde ist bei beiden Geschlechtern fast dasselbe wie bei den Geisteskrankheiten: ein Drittel fällt auf das weibliche, zwei Drittel fallen auf das männliche Geschlecht.

Viel zu denken gibt auch die Thatsache, dass sich nach einer Statistik von Heller* von den durch Selbstmord endenden Frauen 10 Percent im Zustand der Schwangerschaft und 36 Percent im Zustand der Menstruation befanden.

Derselbe Autor, der diese Thatsache an 300 Fällen von Selbstmord constatiren konnte, berichtet noch von einer anderen, höchst wertvollen Beobachtung. Er fand in 24·3 Percent seiner Fälle die Zeichen einer acuten fieberhaften Erkrankung, darunter 12 Fälle acuter Miliartuberculose, 7mal Abdominaltyphus, 9mal Lungenentzündung, 2mal frische Herzklappenentzündung, 12mal acute und abscedirende Mandelentzündung, 31mal frische Milzschwellung. Die letzteren Fälle rechnet er zum Theil zur Influenza, da sie meist mit starker Hyperämie und Secretvermehrung des ganzen Bronchialbaumes verbunden waren. Es unterliegt keinem Zweifel, dass es sich in allen diesen Fällen von Selbstmord im Beginn einer acuten Infectionskrankheit um plötzliche Geistesstörung handelt, wozu ja namentlich Influenza, Abdominaltyphus sowie die acute Mandelentzündung in hohem Grade disponiren. In einzelnen Fällen ist es das eigenthümlich neurasthenisch-hypochondrische Stadium, das schweren Infectionen zuweilen vorauszugehen pflegt, welches zum Selbstmord führt; in den meisten Fällen sind es jedoch schwere Verwirrtheitszustände mit ängstlichen Hallucinationen, sogenannte Initialdelirien. Da es sich hier um Psychosen handelt, die ganz plötzlich ohne Vorläufer ausbrechen, so werden dieselben von der Umgebung nicht rechtzeitig erkannt, die Kranken irren oft längere Zeit umher und gehen schliesslich durch Selbstmord zugrunde. Kommen solche Kranke in die Irrenanstalt, so tritt meist nach einigen Tagen das psychische Krankheitsbild zurück, und nun kommt die eigentliche zugrunde liegende Infectionskrankheit deutlich zum Vorschein. Doch gibt es auch derartige infectiöse Erkrankungen, die während ihres ganzen Verlaufes als schwere Psychosen imponiren; hier handelt es sich, wie ich an einigen zur Section gekommenen Fällen nachweisen konnte, meist um schwere, durch die Infection direct hervorgerufene entzündliche Processe im Gehirn. Auch andere acute Geistesstörungen führen leicht zum Selbstmord, besonders die acuten Verwirrtheitszustände auf erschöpfender Basis, die sogenannten Erschöpfungspsychosen. Hiezu gehören namentlich die Selbstmorde bei Frauen nach schwerer Geburt oder in der Lactation sowie im Verlauf erschöpfender constitutioneller Erkrankungen. Auch im Beginn hebephrenischer oder katatonischer Erregungszustände kommt es zuweilen zum Selbstmord.

Weit mehr als diese acuten Psychosen disponiren zum Selbstmord einzelne chronische Geistesstörungen, in erster Linie die Melancholie, die Selbstmordpsychose κατ' ἐξοχήν. Wenn wir schon vorher die Ansicht Esquirol's, den Selbstmord als eine besondere Form des

* Zur Lehre vom Selbstmord, nach 300 Sectionen. «Münchener medicinische Wochenschrift» Nr. 48, 1900.

Irreseins aufzufassen, zurückweisen mussten, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass es gewisse Formen der Melancholie gibt mit grosser Neigung zum Selbstmord, die sich in der gleichen Form auf die Nachkommenschaft überträgt. So kommt es vor, dass ganze Familien durch Selbstmord aussterben, und zwar oft in der Weise, dass fast alle Nachkommen eines Selbstmörders ungefähr zu der gleichen Lebenszeit wieder an Selbstmord endigen. Hier handelt es sich um periodische Melancholien mit grosser Selbstmordneigung, die in der gleichen Lebensperiode einsetzen und daher bei Allen fast zu derselben Zeit zum Selbstmord führen. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

„Atlas", Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Ludwigshafen a. Rh. Wir haben seinerzeit darauf hingewiesen, dass der «Atlas» auf dem Gebiete der Lebensversicherungspropaganda theilweise neue Bahnen betreten hat. Die Anstalt stiess deshalb, weil sie sich von der Schablone entfernte, auf Opposition. Heute sind die superklugen Kritikaster verstummt. In der That hat der «Atlas» trotz seiner relativen Jugend bereits ganz achtunggebietende Resultate aufzuweisen. Der Gesammtbestand der Capitalsversicherung *ultimo* 1900 bezifferte sich mit 2364 Polizzen und **Mk. 20,293.782·—** Versicherungssumme. Im Jahre 1898 stellte sich der Versicherungsstock auf blos Mark 10,601.657·—, er hat sich also seit zwei Jahren nahezu **verdoppelt.** Doch noch höher sind diese Erfolge anzuschlagen, wenn man sich die umfassende und ausgezeichnete Organisation des «Atlas», die noch reiche Früchte tragen wird, vergegenwärtigt. Von den vielfältigen Combinationen des «Atlas» seien blos die folgenden hervorgehoben: Die Risico- (Umtausch-) Versicherung, welche es den jüngeren Leuten, die noch infolge ihres bescheidenen Lebensstandes, ausserstande sind, eine höhere Prämie zu erschwingen, die Versicherung überhaupt ermöglicht. In den jüngeren Lebensaltern ist die Prämie blos 50 Percent der Prämien sonstiger Gesellschaften und mit den Jahren, da sich auch das Einkommen des Versicherten erhöht, angemessen ansteigend. Nicht minder hervorhebenswert ist die Spar- und Lebensversicherung (ohne ärztliche Untersuchung mit jährlicher Betheiligung am Geschäftsgewinn). Wie sorgfältig die Direction bei der Riskenauslese vorgeht, beweist, dass in der Lebensversicherung ohne ärztliche Untersuchung aus der Sterblichkeit ein Gewinn von Mk. 66.939·83, in der Spar- und Lebensversicherung ein solcher von Mk. 2238·11 und in der Rentenversicherung ein Gewinn von Mk. 1269·69 erzielt wurde. Bemerkenswert ist, dass der «Atlas», welcher statutarisch auch zur Pflege der Unfall- und Haftpflichtbranche berechtigt war, bereits in 1898 zunächst in Bayern das Geschäft aufgenommen und seither stetig erweitert hat. Die Prämienreserve betrug netto Mk. 158.475·85, die Prämie (inclusive Gebühren) erreicht bereits **Mk. 230.261·—**, also auch in diesem Anbetracht ein mit Rücksicht auf die Kürze der Operationszeit respectabler Record. Anlangend die Einzelheiten, so seien folgende Momente hervorgehoben:

Die Geschäftsergebnisse des Berichtsjahres erbringen den Beweis für die stetige Weiterentwicklung der Lebensversicherung sowie der Unfall- und Haftpflichtversicherung und dürfen in beiden Abtheilungen des Geschäftes als befriedigend bezeichnet werden. I. In der Lebensversicherungsabtheilung sind, abgesehen von den Rentenversicherungsanträgen, 911 Anträge über Mk. 8,227.593·— Versicherungssumme eingegangen, so dass einschliesslich der Ende 1899 unerledigten Anträge 1002 Anträge über Mk. 8,828.188·— zu erledigen waren. Hievon sind durch Zahlung der Prämie 703 Polizzen über Mk. 6,091.258·— perfect geworden. Bei allen Versicherungen, die von dem Ausfalle einer ärztlichen Untersuchung abhängen, werden Versicherungsanträge erst dann als solche registrirt, nachdem die vertrauensärztliche Untersuchung stattgefunden hat und das Attest in die Hände der Gesellschaft gelangt ist. An Rentenversicherungen wurden perfect 41 Polizzen. Der Zuwachs an versicherter Jahresrente betrug Mk. 9779·47. Hiebei ist zu beachten, dass abweichend von den Gepflogenheiten in den Geschäftsberichten der Vorjahre bei Versicherungen aufgeschobener Leibrenten mit beliebigem Beginne des Rentenbezuges die durch das Deckungscapital Ende des Rechnungsjahres versicherte unmittelbare Leibrente als Betrag der versicherten Jahresrente angegeben ist, während in den Rechenschaftsberichten der Vorjahre bei diesen Versicherungen als versicherte Jahresrente die Durchschnittsrente angegeben wurde. Dementsprechend war für den vorliegenden Geschäftsbericht auch der Bestand an Rentenversicherungen Ende 1899 mit Mk. 28.649·81 vorzutragen, statt, wie im Geschäftsbericht für das Jahr 1899 angegeben, mit Mk. 39.548·15. Der reine Zuwachs betrug 554 Polizzen über Mk. 4,456.511·40 Versicherungssumme und Mk. 8818·65 versicherte Jahresrente. Der gesammte Versicherungsbestand belief sich am Schluss des Geschäftsjahres 1900 auf 2364 Polizzen über eine Summe von Mk. 20,293.782·90 versichertes Capital und 104 Polizzen über eine Jahresrente von Mark 37.468·46 und setzt sich wie folgt zusammen: A. Capitalsversicherungen auf den Todesfall. 1. Versicherungen mit Antheil am Gewinn: 640 Polizzen über Mk. 4,704.200·— versichertes Capital. 2. Versicherungen ohne Antheil am Gewinn: *a*) Gewöhnliche Lebensversicherungen 657 Polizzen über Mk. 5,548.155·20 versichertes Capital, *b*) Risico- (Umtausch-) Versicherungen 743 Polizzen über Mark 8,894.249·— versichertes Capital. B. Aussteuerversicherungen 283 Polizzen über Mk. 872.178·70 versichertes Capital. C. Spar- und Lebensversicherungen 41 Polizzen über Mk. 275.000·— versichertes Capital, Summa 2364 Polizzen über Mk. 20,293.782·90 versichertes Capital. D. Rentenversicherungen 104 Polizzen über Mk. 37.468·46 jährliche Rente. Die durchschnittliche Versicherungssumme betrug im directen Geschäfte bei den Capitalsversicherungen auf den Todesfall Mk. 9578·30 pro Polizze und Mk. 10.095·40 pro Person, bei den Spar- und Lebensversicherungen Mk. 6707·30 pro Polizze und Mk. 6875·— pro Person. In der Lebensversicherungsabtheilung sind im vergangenen Geschäftsjahre 9 Todesfälle über eine Gesammt-Versicherungssumme von Mk. 74.500·— vorgekommen, 7 betrafen direct abgeschlossene Versicherungen (Mk. 58.000·—), 2 waren auf dem Wege der Rückversicherung übernommen. Die Ende 1900 in Ausgabe gestellte Prämienreserve im Gesammtbetrag von Mk. 1,106.462·51 ist ohne irgendwelche Belastung der künftigen Jahre für gezahlte Provisionen und Organisationskosten, das heisst ohne Anwendung der sogenannten Zillmer'schen oder einer ihr verwandten Methode berechnet. Die Prämieneinnahme für die Lebens-, Aussteuer- und Rentenversicherungen betrug Mk. 755.912·78. II. In der Unfall- und Haftpflichtversicherungsabtheilung gelangten im Berichtsjahr neu zum Abschluss: 1869 Einzelunfallversicherungen mit Mk. 72.086·79 erstmaliger Prämie, 3775 Haftpflichtversicherungen mit Mk. 84.496·83 erstmaliger Prämie, Summa 5644 Versicherungen mit Mk. 156.583·62 erstmaliger Prämie. Die Gesammt - Prämieneinnahme beträgt Mark 222.507·92, hiezu Gebühren Mk. 7753·50, Summa Mk. 230.261·42. Im Vorjahr betrug die Prämieneinnahme inclusive Gebühren Mk. 237.882·62. Dieses Zurückbleiben der Gesammt-Prämieneinnahme trotz des durch den Zuwachs der Prämienreserve von Mk. 111.350·69 im Vorjahr auf Mk. 158.475·85 im Berichtsjahr constatirten ansehnlichen Wachsthums des Geschäftes erklärt sich dadurch, dass sich im Bestand des Vorjahres zahlreiche und beträchtliche Prämienvorausbezahlungen auf mehrere Jahre befinden und dass, da es sich um das erste Jahr der Thätigkeit der Unfall- und Haftpflichtversicherung der Gesellschaft handelte, die Einnahme aus Prolongationsprämien für das Berichtsjahr naturgemäss noch nicht erheblich ins Gewicht fallen konnte. An Unfall- und Haftpflichtentschädigungen waren Mk. 24.294·52 zu zahlen, während für die am Ende des Berichtsjahres noch nicht oder nicht vollständig regulirten Schäden Mk. 19.570·— zu reserviren gewesen sind. Im Gesammtgeschäft betrugen: A. Die Prämieneinnahme (ausschliesslich Gebühren): 1. in der Lebensversicherungsabtheilung Mk. 755.912·78, 2. in der Unfallversicherungsabtheilung Mark 222.507·92, also insgesammt Mk. **978.420·70.** B. Die Reserven ausschliesslich der Schadenreserven: 1. in der Lebensversicherungsabtheilung *a*) an Prämienüberträgen Mark 294.385·89, *b*) an Prämienreserven Mark 1,106.462·51, *c*) an sonstigen Reserven Mark 41.850·94, 2. in der Unfallversicherungsabtheilung Mk. 158.475·85, also insgesammt Mark 1,601.175·19. (Die Bilanz haben wir bereits in Nr. 668 veröffentlicht.)

„Alsatia", Feuerversicherungs-Gesellschaft in Strassburg. Diese Anstalt hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahre ungeachtet der ungünstigen Constella-

tion in der Feuerbranche rüstige Fortschritte aufzuweisen. Die Reserven wurden ausgiebig dotirt. Nichtsdestoweniger konnte Gewinn erzielt werden. Weniger günstig lässt sich die Leibrentenbranche an. Dem Geschäftsberichte entnehmen wir folgende Daten:

Die Prämieneinnahme stellt sich im Jahre 1900 auf Mk. 597.807·30 gegen Mk. 522.842·33 im Jahre 1899. An die Rückversicherer wurden abgegeben Mk. 109.350·05, es verbleiben somit netto Mk. 488.457·25 gegen Mk. 414.583·39 im Jahre 1899, was eine Zunahme von Mark 73.873·86 ergibt. Der Betrag der auf das Geschäftsjahr entfallenden bezahlten und schwebenden Schäden belief sich auf Mk. 253.358·66 gegen Mk. 310.690·90 im Jahre 1899, was eine Abnahme von Mk. 57.332·24 ergibt. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf Mk. 44.461·18 gegen Mk. 31.844·14 im Jahre 1899. Das Immobiliarvermögen der Gesellschaft, das sich im Jahre 1899 auf Mk. 1,026.865·29 belief, figurirt in der Bilanz für Mk. 964.334·18, mithin eine Abnahme von Mk. 62.531·11. Die Capitalsanlagen in Wertpapieren und Hypotheken sind von Mk. 395.264·55 auf Mark 398.324·65 gestiegen, somit eine Zunahme von Mk. 3060·10. Die Reserven für Leibrenten sind in die Bilanz eingestellt mit Mk. 382.150·45 gegen Mk. 405.667·10 im Vorjahr, mithin eine Verminderung von Mk. 23.516·65, welche aus der Berechnung auf Grund des höheren Alters der Rentner sowie dem Abgang durch Tod von zwei derselben herrührt. Die Prämienreserve beläuft sich auf Mk. 317.497·20 gegen Mk. 269.453·57 im Jahre 1899. Das Geschäftsjahr schliesst mit einem Gewinne von Mark 67.318·23, worin der Uebertrag aus dem Vorjahre mit Mk. 7705·29 inbegriffen ist. Mithin Jahresgewinn Mk. 59.612·94, wovon erste Dividende Mk. 25.000·—, 10 Percent zum gesetzlichen Reservefonds Mk. 5.961·30 = Mark 30.961·30, bleiben Mk. 28.651·64. Alsdann werden zugetheilt: 10 Percent den Gründerantheilen Mk. 2865·16, 15 Percent den Requisitionsfonds Mk. 4297·74 = Mk. 7162·90, bleiben Mk. 21.488·74. Hievon erhalten statutengemäss 5 Percent der Aufsichtsrath Mk. 1074·43, 10 Percent die Direction Mk. 2148·87, 5 Percent die Angestellten Mk. 1074·44 = Mark 4297·74, bleiben Mk. 17.191·—, wozu der Uebertrag des Vorjahres mit Mk. 7705·29 tritt, zusammen Mk. 24.896·29. Antraggemäss wurde hievon eine zweite Dividende von Mk. 15.000·— entnommen und der Saldo mit Mk. 9896·29 auf neue Rechnung übertragen. Demgemäss wurde die Dividende mit Mk. 20·— per Coupon sowie der Betrag von Mk. 28·65 per Gründerantheil, zahlbar vom 21. April nächsthin ab, bestimmt.

Versicherungsgesellschaft „Hamburg" in Hamburg. Ueber die Ergebnisse der einzelnen Branchen sind annähernde Zahlen bereits in dem im Februar d. J. an die Actionäre versandten Circular veröffentlicht worden. Die in diesem Circular gemachten Vorschläge sind von sämmtlichen vertretenen 658 Actien mit Stimmeneinheit in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 22. März 1901 zum Beschluss erhoben worden. Die Uebertragungen der Transport- und Unfallversicherungen auf die «Albingia», Versicherungs-Actiengesellschaft in Hamburg, vollziehen sich entsprechend den Erwartungen ohne irgendwelche Schwierigkeiten. Ihre Verbindungen im Feuergeschäft hat die «Hamburg» sich mit wenigen Ausnahmen unverändert zu erhalten verstanden, jedoch hat sie es für richtig befunden, einige Verbindungen, welche sich ungünstig gestalteten, aufzuheben, so dass sich der Geschäftsumfang der Feuer-Rückversicherungsbranche im Laufe des Jahres 1901 erheblich vermindern wird, womit sie einem ihr von verschiedenen Seiten entgegengebrachten Wunsche entsprochen zu haben glaubt. Die Netto-Prämieneinnahme in der Feuerbranche ist gegen das Vorjahr von Mk. 2,029.993·30 auf Mk. 3,486.664·42, also um Mk. 1,456.671·12 gestiegen, während sich die Schäden von Mk. 1,123.034·84 auf Mark 2,457.684·06, also um Mk. 1,334.649·22 erhöhten. Die Schadenreserven sind von Mk. 283.953·34 auf Mk. 488.882·94, also um Mk. 204.929·60 gewachsen. Wie im Februar-Circular erwähnt, hat die Direction angesichts der kritischen Lage, in welcher sich im Allgemeinen das Feuerversicherungsgeschäft, namentlich aber auch die Feuerrückversicherung befindet, für richtig gehalten, die Prämienreserve ohne Rücksicht auf den dadurch entstehenden höheren Verlustausweis besonders stark zu bemessen, so dass der Betrag von insgesammt Mk. 1,913.776·79 als Prämienreserve zurückgestellt wurde, was einem Satze von circa 55 Percent der Bruttoprämie abzüglich Rückversicherungsprämie entspricht. Die Prämienreserven sind demnach um Mk. 1,109.007·79 verstärkt worden und stellen sich dadurch von Mk. 804.769·— wie oben erwähnt auf Mark 1,913.776.79. Das Feuergeschäft weist einen Verlust aus von Mk. 1,300.382·64. Das Transportversicherungsgeschäft ist normal verlaufen. Die Nettoprämien, das heisst Bruttoprämien abzüglich Rückversicherungsprämien und Courtagen etc., sind von Mk. 797.393·46 auf Mark 843.846·17, also um Mk. 46.452·71 gewachsen, während die bezahlten Schäden für eigene Rechnung Mk. 317.744·41 gegen Mk. 262.318·24 im Vorjahr, also Mk. 55.426·17 mehr betragen. Die Vorträge erhalten einen Zuwachs von Mk. 59.674·77 und stellen sich insgesammt auf Mk. 542.795·37 gegen Mk. 483.120·60 in 1899. Die Transportbranche schliesst mit einem Gewinne von Mk. 50.000·— ab. In der Unfall-, Haftpflicht- und Einbruchsdiebstahlbranche wurde insgesammt eine Prämieneinnahme von Mk. 770.671·33 erzielt, gegen Mk. 720.340·10 im Vorjahr, also mehr Mk. 50.331·23; die bezahlten Schäden betrugen Mk. 158.877·65 gegen Mark 143.111·50 in 1899, mithin mehr Mk. 15.766·15. Die Unfallbranche und deren verwandte Zweige schliessen mit einem Gewinne von Mark 65.000·— ab. Die Zinseneinnahme beziffert sich auf Mk. 53.938·63 gegen Mark 44 635·42 in 1899, somit mehr Mk. 9303·21. Auf ihren Effectenbesitz musste leider die Anstalt in Gemässheit des § 261 des Handelsgesetzes Abschreibungen in der Höhe von Mk. 15.284·88 machen. Dagegen realisirte sie einen Gewinn aus dem Verkaufe von Effecten von Mk. 9948·75, welche von obigen Coursverlusten in Abzug zu bringen sind, so dass sich der Gesammtverlust auf den Effectenbesitz auf Mk. 5336·13 reducirt. Der Effectenbestand stellt sich am 31. December 1900 auf Mark 939.080·91. Hiezu an Guthaben bei hiesigen und auswärtigen Banken, Depots, Wechsel und Cassenbestand Mk. 1,185.047·71. Capitalsbestand am 31. December 1900 Mk. 2.124.128·62 gegen Mk. 1,707.102·44 am 31. December 1899, mithin **Zuwachs des Capitalbestandes im Jahre 1900 Mk. 417.026·18.** Die Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt: Verlust der Feuerbranche Mk. 1,300.382·64; Verlustvortrag aus 1899 Mk. 340.000·—; Coursverlust am 31. December 1900 Mk. 5336·13; allgemeine Verwaltungskosten Mk. 23.219·86, insgesammt Mk. 1,668.938·63. Hievon kommen in Abzug: Gewinn der Transportbranche Mk. 50.000·—; Gewinn der Unfallbranche Mk. 65.000·—; Zinseneinnahme Mk. 53.938·63, insgesammt Mk. 168,938·63, mithin Verlust Mk. 1,500.000·—.

„Germania", Lebensversicherungs - Actiengesellschaft zu Stettin. Nach Genehmigung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1900 durch die am 11. d. M. stattgehabte Generalversammlung erhalten die mit Anspruch auf Dividende Versicherten vertragsmässig von dem verbliebenen Jahresüberschusse 91·9 Percent mit Mk. 4,436.005·21. Die Gewinnreserve dieser Versicherten, die lediglich zur Vertheilung von Dividenden auf die künftig noch zu leistenden Prämien dient und nicht zu andern Ausgaben verwendet werden darf, ist hiedurch auf Mk. 17,184.647·56 Ende 1900 angewachsen. Im verflossenen Jahre wurden an die mit Gewinnantheil Versicherten Mk. 4,325.587·58 Dividende durch Abrechnung auf die 1900 fälligen Prämien oder bar vergütet. — Von den eingereichten 11.450 neuen Versicherungsanträgen über Mk. 52,952.324·— Capital und Mk. 189.060·50 Jahresrente gelangten zur Annahme 9220 Anträge über Mark 41,460.214·— Capital und Mk. 178.097·76 Jahresrente. Der Gesammt-Versicherungsbestand stieg hiedurch, nach Abzug der durch den Tod und bei Lebzeiten ausgeschiedenen Versicherten, auf 193.855 Polizzen über Mk. 622,205.388·— Capital und Mk. 2,474.807·55 Jahresrente Ende 1900. In der Hauptabtheilung des Geschäftes, der Capitalsversicherung auf den Todesfall mit Anspruch auf Dividende, blieben Ende dieses Jahres 106.859 Personen mit zusammen Mark 511,694.572·— Capital versichert. Der Reinzuwachs des versicherten Capitals gegen den Bestand des Vorjahres in dieser Abtheilung belief sich auf Mk. 22,737.978·—. An Prämien für Capitalsversicherungen vereinnahmte die «Germania» im Berichtsjahr Mk. 25,806.501·— (+ Mk. 882.207·—), für Rentenkauf Mark 1,516.220·—, zusammen Mk. 27,322.721·—. Die Einnahme an Zinsen aus den Capitalsanlagen betrug Mk. 8,934.162·— (+ Mk. 540 237·—). Die Gesammt-Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen belief sich auf Mk. 36,256.883·—, wovon 42 Percent mit Mk. 15,248.426·— für Auszahlungen an Versicherte oder deren Hinterbliebene verwendet und 34·9 Percent mit Mk. 12,642.495·— dem Prämien-Reservefonds überwiesen wurden, dessen Gesammtsumme hiedurch auf Mk. 217,231.320·— gewachsen ist. Der Verlauf der Sterblichkeit unter den Versicherten gestaltete sich für die Gesellschaft wesentlich günstiger als im Vorjahr. Im Vergleich zu den verfügbaren rechnungsmässigen

Deckungsmitteln war die wirkliche Ausgabe für Sterbefälle um Mk. 1,293.211·— niedriger als zu erwarten stand. Von den im Jahre 1900 angemeldeten Sterbefällen hat keiner zu einem Streitfalle gegen die «Germania» Anlass gegeben. Die Gesammtactiva der «Germania», von welchen 83·2 Percent mit Mk. 208,092.314·— in erstclassigen mündelsicheren Hypotheken angelegt sind, stiegen im Jahre 1900 um Mark 13,693.686·— auf Mk. 250,024.499·—. Mit diesen reichbemessenen Fonds bietet die Gesellschaft ihren Versicherten volle Garantie für die Erfüllung aller vertragsmässig übernommenen Verpflichtungen. Von den im Jahre 1900 aus den im Reichsrath vertretenen Ländern Oesterreichs eingegangenen neuen Versicherungsanträgen gelangten 465 Anträge auf K 4.258.000·— Capital zur Annahme. Nach Abzug der durch Tod und bei Lebzeiten ausgeschiedenen blieben Ende 1900 versichert 7944 Personen mit Kronen 56,224.587·— Capital und K 14.920·94 Jahresrente. An Prämien wurden im österreichischen Geschäfte vereinnahmt K 2,670.659·06, an Zinsen K 806.991·95, zusammen K 3,477.651·01, das ist gegen das Vorjahr mehr K 166.449·68. Für fällige Versicherungen und Renten waren zu zahlen K 1,049.494·08, für fällige Dividenden an die Versicherten K 545.261·20, während K 1,401.925·34 zur Vermehrung der Prämienreserve (Deckungscapital) für die in Oesterreich Versicherten verwendet wurden. Den mit Gewinnantheil Versicherten in Oesterreich wurden der Gesammtüberschuss aus ihren eigenen Versicherungen mit K 469 304·53 sowie ihr statutenmässiger Antheil aus dem Gesammtgeschäfte, zusammen K 529.280·85, als Dividende für 1900 überwiesen. — Der aus früheren Jahren verbliebene Dividendenfonds für diese Versicherten erhöhte sich hiedurch auf K 2,549.630·44, der lediglich zur Dividendenvertheilung auf die künftigen Prämien für die mit Gewinnantheil Versicherten verwendet wird.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Grossherzogthum Baden (Karlsruher Lebensversicherung). Die Resultate des Jahres 1900, des 66. seit Gründung der Anstalt und des 37. seit Eröffnung der Lebensversicherung, waren auch sonst sehr erfreulich. Neue Versicherungsanträge waren zu erledigen 8334 über Mk. **39,550.100**·— Versicherungssumme; davon wurden angenommen 6800 über Mk. 31,877.300·—, nämlich auf Lebensversicherung 6512 über Mark 31,095.600·—, auf Sparversicherung 288 über Mk. 781.700·—. Dieser Zugang ist der grösste, den die Anstalt bisher in einem Jahre erreicht hat. Der Reinzuwachs dieser Geschäftszweige betrug insgesammt 4198 Versicherungen über Mk. 20,146.945·—, wovon entfallen auf Lebensversicherung 3946 Versicherungen über Mark 19,457.045·—, auf Sparversicherung 252 Versicherungen über Mk. 689.900·—. Durch den Tod von 996 Versicherten wurden 1134 Lebensversicherungen im Gesammtbetrag von Mark 4,915.774·— fällig, während rechnungsmässig 1446 Personen mit Mk. 6,730.716·— hätten sterben können; durch Erleben des Auszahlungstermins sind Mk. 1,706.337·— für 300 Versicherungen fällig geworden. Der Bestand der Lebensversicherung, welcher Ende 1899 104.078 Versicherungen über Mk. 435,405.972·— Capital umfasst hatte, betrug Ende 1900 108.024 Versicherungen über Mk. 454,863.017·—. Die Deckungscapitalien (Prämienreserve) der Lebensversicherung wuchsen rechnungsmässig von Mk. 100,882.244·— auf Mk. 108,714.866·—, also um Mk. 7,832.622·—. Die Jahreseinnahme der Lebensversicherung an Prämien, Zinsen etc. stieg von Mk. 19,840.183·— auf Mark 20,804.077.—, also um Mk. 963.894·—. Der Jahresüberschuss der Lebensversicherung betrug Mk. 4,380.359·—. Davon soll der Beamten-Pensionsfonds eine ausserordentliche Zuweisung erhalten von Mk. 20.000·—. Der Rest des Ueberschusses (Mk. 4,360.359·—) verbleibt der Gewinnreserve der Versicherten, welche dadurch mit Mk. 19,171.719·— in das Jahr 1901 übergeht, während die gesammten neben den rechnungsmässigen Deckungscapitalien (Prämienreserve) bestehenden Extrareserven Mark 22,197.066·— betragen. Den Versicherten wird im Jahre 1901 eine Dividende von 3 Percent der Deckungscapitalien — wie im Vorjahr — vergütet, welche Mk. 3,109.204·— erfordert. Das Gesammtvermögen der Anstalt stieg auf Mk. **149,462.430**·—. Der durchschnittliche Zinsertrag erhöhte sich von 3·99 auf 4·07 Percent. An verkauften, namentlich österreichischen Wertpapieren wurde wieder ein Coursgewinn von Mk. 92.786·— realisirt; davon werden Mk. 40.126·— zu Abschreibungen auf die verbleibenden Wertpapiere verwendet, so dass diese um Mk. 216.494·— niedriger zu Buch stehen, als sie nach dem Courswerte am 31. December 1900 stehen durften.

„Atropos“ in Leipzig. In der am 23. Juni abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung wurde eine wichtige Statutenänderung angenommen und zwar von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern gegen eine Stimme. Die Versammlung erklärte, auch einer eventuellen Umwandlung der «Atropos» in eine Actiengesellschaft zuzustimmen. Da nun aber mehrere Projecte vorliegen — Umwandlung in eine Actiengesellschaft oder auch Anschluss an eine andere bestehende Gesellschaft — so wird erst in einer neu einzuberufenden Generalversammlung ein definitiver Beschluss gefasst werden. Voraussichtlich wird das erste Project zur Annahme gelangen. Die Regierung steht der Transformation sympathisch gegenüber. Auch wir würden eine «Atropos»-Actiengesellschaft mit Beifall begrüssen. Die «Atropos» ist längst keine Sterbecasse mehr, sondern sie verfügt über eine weitverzweigte Organisation, über einen Stock tüchtiger Generalagenten und auch über eine fachtüchtige, zielbewusste Leitung. Es ist also im Hinblick auf die Bestimmungen des am 1. Jänner 1902 in Kraft tretenden Reichsversicherungsgesetzes wohl erklärlich, dass die «Atropos» erst als Actiengesellschaft in das richtige Fahrwasser gelangen kann. Das Actiencapital wird ihr die nothwendige Sicherheit nach aussen geben und aus dem Agio werden die für die Ausgestaltung der Organisation erforderlichen Mittel geschöpft werden können. Wohl liegen gerade jetzt die Verhältnisse für Capitalsbeschaffung nicht besonders günstig, doch bis zur definitiven Beschlussfassung können sich die finanziellen Verhältnisse noch ändern. Nach den bisherigen Vorarbeiten zu schliessen, wird dann der Umwandlung der «Atropos» in eine Actiengesellschaft nichts mehr im Weg stehen, da der Direction mehrere sehr annehmbare Vorschläge von capitalskräftiger seriöser Seite gemacht wurden.

Wodurch wird ein Kurzschluss feuergefährlich? Da der elektrische Strom einen Theil der Luft überspringen kann, so entsteht, sobald eine Leitung unterbrochen oder wieder geschlossen wird, an der betreffenden Stelle ein Funken, welcher eine beträchtliche Hitze entwickelt und selbst stärkere Drähte anzuschmelzen oder gar durchzuschmelzen vermag. Weiter findet der elektrische Strom in sämmtlichen Theilen der Anlage, sowohl in den Beleuchtungskörpern, Apparaten und Maschinen, als auch in den Zuleitungsdrähten selbst einen bestimmten, von ihm zu überwindenden Widerstand, der umso grösser ist, je dünner der vom Strom durchflossene Draht, und umgekehrt umso kleiner ist, je dicker dieser Draht ist. Nimmt aber unter sonst gleichen Verhältnissen der Widerstand ab, so nimmt die Stromstärke zu; es entspricht also einer bestimmten Stromstärke auch ein bestimmter Drahtquerschnitt, so zwar, dass in schwächeren Drähten geringere und in stärkeren Drähten grössere Stromstärken fortgeleitet werden können. Da nun heutzutage der Kupferpreis recht hoch ist, also ein grosses Capital in den Leitungen angelegt werden muss, so werden die letzteren selten stärker genommen, als nach der für den normalen Betrieb berechneten Stromstärke erforderlich ist. Erhöht sich jetzt aus irgendeinem Grunde die Stromstärke, so wird der Draht, der für diesen grösseren Strom nicht berechnet ist, erwärmt und schliesslich glühend, genau ebenso, wie zum Beispiel der dünne Faden einer Glühlampe durch den Strom zum Glühen und damit zum Leuchten gebracht wird. Bei Erdschlüssen und den übrigen Nebenschlüssen verläuft die Entwicklung gewöhnlich so, dass durch den bestehenden Uebergang von Strom, durch welchen stets Wärme erzeugt wird, die Ableitungsstelle, wenn auch vorerst nur wenig, allmälig jedoch mehr und mehr erhitzt wird, bis dieselbe ins Glühen geräth und die Isolation anfängt zu brennen oder wenigstens letztere so mangelhaft geworden ist, dass der directe Kurzschluss hergestellt wird. Diese Möglichkeiten würden unstreitig in noch weit höherem Grade als jetzt den Anlass zu Feuersbrünsten geben, wenn nicht von Seiten der Elektrotechnik selbst ein Schutzmittel angewendet würde, welches die Gefahren derartiger Kurzschlüsse herabzumindern imstande ist. Es sind dies die sogenannten Abschmelz- oder Bleisicherungen, das heisst Apparate, welche einen leicht schmelzbaren Körper (meist Blei) in Form eines Drahts oder einer Platte von bestimmter, durch praktische Versuche ermittelter Stärke enthalten. Sie stellen sozusagen schwache Punkte in der Leitung dar, welche durchschmelzen und damit die Verbindung unterbrechen, sobald der Strom die zulässige Stärke überschreitet. Selbstverständlich müssen diese Sicherungen in brauchbarem Zustande erhalten werden und auch vorschriftsmässig angeordnet sein, damit etwa in ihnen auftretende Feuererscheinungen nicht selbst einen Brand verursachen können. Ueberhaupt werden in Anlagen, deren Einrichtungen vorsichtig berechnet und deren Maschinen, Apparate und Leitungen aus gutem Material

bestehen und sachgemäss installirt sind, Störungen durch Kurzschlüsse zu den Seltenheiten gehören, wenn zugleich auch eine immerwährende zuverlässige Bedienung und sorgfältige Ueberwachung der Anlage stattfindet. Da jedoch leider weit mehr auf billige Herstellung als auf solide Ausführung gesehen wird und andererseits etwaige Fehler in den grösstentheils doch erst in allerjüngster Zeit entstandenen elektrischen Starkstromanlagen sich naturgemäss mit der Zeit vergrössern und daher erst für später Schädigungen erwarten lassen, so werden auch trotz der nicht zu verkennenden Fortschritte der Elektrotechnik die Kurzschlüsse nie ganz verschwinden.

(Mitth. f. d. öffentl. Feuerversich.-Anst.)

Italien.

„Savoia", Italienische See-, Fluss- und Landtransportversicherungs-Gesellschaft. Diese unter rüstiger und geschäftsgewandter Verwaltung stehende Anstalt hat mit dem Berichtsjahre das erste Lustrum ihres Bestehens in erfolgreicher Weise abgeschlossen. Die Fortschritte der «Savoia», welche, wie unseren Lesern erinnerlich sein dürfte, vor zwei Jahren die gleichfalls prosperirende «Unione Continentale» ins Leben rief, sind imponirend. Die Gesellschaft darf heute auf eine Prämienzinseneinnahme von Lire **2,385.568·44** hinweisen. Die Direction lässt sich eine ausgiebige Entlastung des eigenen Impegnos nach wie vor angelegen sein. Die Rückversicherungsprämien erforderten nicht weniger denn Lire 1,529.209·—, die Schäden auf eigene Rechnung Lire 541.972·09. Die Verwaltungskosten bewegen sich in bescheidenen Grenzen. Die Reserven sind angemessen dotirt. Die Schadenreserve (netto) beziffert sich mit Lire 105.000·—, die Reserve für laufende Risken (netto) beträgt Lire 298.600·30, der Ueberschuss stellt sich auf Lire 54.237·—. Davon erhielten 5 Percent von Lire 46.377·84 = Lire 2318·89 die Gründer, vom Rest per Lire 51.918·11 kommen 20 Percent = Lire 10.383·62 dem Reservefonds und 4 Percent (Zinsen vom Actiencapital) = Lire 8000·— den Actionären zu. Von den erübrigenden Lire 33.534·49 erhielt 20 Percent (statutarisch) die Direction = Lire 6706·90, 10 Percent der Aufsichtsrath = Lire 3353·45, 6 Percent Dividende die Actionäre = Lire 12.000·—. Lire **11.000·—** werden zur Erhöhung des Reservefonds verwendet und Lire 474·14 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Actionäre beziehen also insgesammt **10** Percent vom Baareinschuss. Der Reservefonds wird durch die letzte Dotation auf Lire 50.383·62 gebracht. Das Portefeuille der «Savoia» setzt sich aus erstclassigen Effecten zusammen. Die Organisationskosten sind *in toto* abgeschrieben. Nach alldem berechtigt die Situation dieser jungen, kräftig emporstrebenden Anstalt zu den besten Hoffnungen für die Zukunft.

„Unione Continentale", Mit- und Rückversicherungs-Gesellschaft in Turin. Die Tochteranstalt der «Savoia», welche sich der gleichen arbeitsfreudigen Leitung erfreut, hat sich günstig weiter entwickelt. Die Verwaltung scheut keine Mühe, um die Grundlagen der jungen Anstalt weiter auszubauen und ihr eine erfreuliche Prosperität für die Zukunft zu gewährleisten. Die Prämienerhöhung, welche für den Fortschritt einer Gesellschaft den sichersten Gradmesser abgibt, ist bei der «Unione» eine ganz respectable. In der Transportversicherung wurden **Lire 1,720.352·82** (was ein Plus von **Lire 649.660·13** gegen 1899 involvirt), in der Feuerbranche **Lire 1,964.978·76** (Plus **Lire 373.704·71**) vereinnahmt. Von der Ueberzeugung durchdrungen, dass für die Solidität einer jungen Anstalt die Bemessung der Reserven von einschneidender Bedeutung ist, hat die Direction sich eine weitere Verstärkung des Reservefonds angelegen sein lassen, so dass der Reservefonds, der Lire 79.168 57 betrug, auf **Lire 99.183.05** erhöht wird. Auf die Art präsentiren sich die Garantiemittel der «Unione» wie folgt:

	Lire
Actiencapital	2,000.000·—
Statutarischer Reservefonds . .	99.189 03
Prämienreserve (Transport) . .	258.389·20
Prämienreserve (Feuer)	708.831·19
Zusammen . .	3,066.409.42

Wenn die Verwaltungskosten einen etwas höheren Aufwand erforderten, so ist es damit zu erklären, dass die Anstalt erst zwei Jahre operirt und gewisse Ausgaben sich bei der Gründung als nothwendig erwiesen, die sich nicht mehr wiederholen werden. Die «Unione Continentale» ist übrigens in der glücklichen Lage, dass ihr die Organisation ihrer Mutteranstalt «Savoia» zustatten kommt. Die Schäden waren im Berichtsjahr sehr beträchtlich. Nichsdestoweniger konnte ein Reingewinn von Lire 57.602·33 erzielt werden. Nach statutarischer Dotirung des Reservefonds mit 20 Percent = Lire 11.520·464 und abzüglich 4 Percent Actienzinsen restiren Lire 38 081·88, wovon 20 Percent = Lire 7616·37 auf die Direction, 15 Percent auf das Aufsichtscomité = Lire 5712·28 und 8 Percent Dividende = Lire 16.000·— auf die Actionäre entfallen. Von den restlichen Lire 8753·23 wurden Lire 8500·— der Reserve zugeführt und Lire 253·23 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds stellt sich gegenwärtig auf rund **50** Percent des Bareinschusses. Das Portefeuille besteht aus 1000 5percentigen Eisenbahnobligationen = Lire 306.000·— und aus 3 ½ percentigen preussischen Rentenconsols im Wert von Mk. 88.300·— = Lire 107.923·34, zusammen **Lire 413.923·34.** Das Gesagte resumirt, geht zur Evidenz hervor, dass die Clientel der «Unione» nach jeder Richtung vertrauensvoll der Zukunft entgegenblicken darf, da die Anstalt im Verlauf einer so kurzen Zeit es verstanden, sich eine festgegründete, angesehene Position unter den italienischen Versicherungsanstalten zu erobern. Die Repräsentanten der Anstalt sowie ihre Aussenorgane verdienen in vollem Masse den Dank der Direction, welche selbst mit erhebendem Beispiele voranleuchtet. Die Herren Commandeur Costaguta und Director Canali haben allen Grund, mit ihren Leistungen zufrieden zu sein. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die einwandfreie Lage der jungen Gesellschaft auch zur Erleichterung ihrer geschäftlichen Beziehungen im Auslande, was für eine Rückversicherungs-Gesellschaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wesentlich beitragen wird.

Peru.

Ueber das Lebensversicherungswesen in Peru äussert sich der Bericht des kaiserl. Consulats in Trujillo (Peru) wie folgt: «Im Lebensversicherungsfach ist in Peru seit Jahren keine nennenswerte Bewegung zu bemerken gewesen. Infolge des Gesetzes, welches die Lebensversicherungs-Gesellschaften, die in Peru Geschäfte machen wollen, zwingt, ein Depot von Soles 30.000·— = Mk. 60.000·— zu hinterlegen, haben sich die «New York Life Insurance Co.» und «Equitable», beide von New York, zurückgezogen; die Gesellschaft «La Sud America» von Rio de Janeiro findet in Peru wenig Anklang. Für deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaften dürfte sich also bei einer geeigneten Reclame und passenden Vertretung in Peru ein Feld eröffnen.»

Personalien und kleine Notizen.

— Zum Director des neu zu errichtenden «Aufsichtsamtes für das Privatversicherungswesen» in Berlin ist nunmehr der vortragende Rath im Reichsamt des Innern, Herr Geheimer Oberregierungsrath Gruner, ernannt worden.

— Der langjährige Generalvertreter der Lebensversicherungs-Gesellschaft «Deutschland» in Berlin für Hannover, Herr L. Franz Graf, ein bewährter Mitarbeiter genannter Anstalt, ist von langem schweren Leiden durch den Tod infolge Gehirnschlages erlöst worden.

— Nach Uebergabe des Volksversicherungs-Portefeuilles des «Norddeutschen Versicherungsvereines» an die «Prudentia» in Berlin wird der bisherige Director des Vereines, Herr L. Lorenz, eine Subdirection der «Prudendia» in Frankfurt a. M. übernehmen.

Die **„Deutschland", Lebensversicherungs-Gesellschaft in Berlin,** theilt uns mit, dass die Königl. Staatsregierung zur Umwandlung der bisherigen Gegenseitigkeitsgesellschaft «Deutschland» in eine Actiengesellschaft und zur Vereinigung der deutschen Capitalversicherungs-Anstalt «Wilhelma» in Berlin mit der Actiengesellschaft «Deutschland» nunmehr ihre Genehmigung ertheilt hat.

Am 12. d. M. hat in Berlin die **Gründung einer Versicherungs-Actiengesellschaft unter der Firma „Lloyd"** mit einem Capital von 1 Million Mark bei 25 Percent Bareinzahlung stattgefunden. Die neue Gesellschaft wird Einbruchsdiebstahl- und Haftpflichtversicherung betreiben Zum Vorstand wurde Herr Carl Ulrich, Director für das Deutsche Reich des «Niederländischen Lloyd» und Generalbevollmächtigter der Bremer Lebensversicherungs-Bank für Preussen gewählt.

Am 29. Juni hält die **Hannoversche Lebensversicherungs-Anstalt** in Hannover ihre Generalversammlung ab. Die Tagesordnung enthält unter anderem: Bestätigung der Anstellung eines zweiten (juristischen) Directors.

Bei der Niederländischen Lebensversicherungs-Gesellschaft (Direction für Deutschland in Leipzig, Markt 11) gingen im Mai 521 Anträge über Mk. 3,262.944·— ein. Hievon wurden perfect 423 über Mk. 2,703.332·—. Der Reinzuwachs betrug 336 Polizzen über Mk. 1,983.691·—, der Bestand Ende Mai 26.667 Verträge über Mk. 186,221.897·—.

Im Mai d. J. wurden bei der **Allgemeinen Unfall- und Haftpflichtversicherungs - Actiengesellschaft „Zürich“** 5495 Schadenfälle angemeldet. Davon entfallen: auf die Einzelversicherung 3 Todes-, 2 Invaliditäts-, 705 Curfälle; auf die Collectiv- und Haftpflichtversicherung 39 Todes-, 63 Invaliditäts- und 4984 Curfälle.

Aus Anlass ihres 75jährigen Bestandes hat die **Compagnia di Assicurazione di Milano** eine reich ausgestattete, künstlerisch bedeutsame **Denkschrift** herausgegeben, welche eine Zierde jeder Büchersammlung sein wird. Wir kommen in nächster Nummer ausführlich darauf zurück.

Wegen Raummangel mussten die Besprechungen der „Gegenseitigkeit“, der „Fortuna“, der Deutschen Militärdienstversicherungs-Anstalt, der Compagnia di Assicurazione di Milano sowie der „Skandinavia“ für die nächste Nummer zurückbleiben.

„GEGENSEITIGKEIT“, Versicherungsgesellschaft von 1855.

Activa. **Bilanz für den 31. December 1900.** **Passiva.**

Activa

		Mark
Wechsel der Garanten		—
Hausgrundstück in Leipzig, Rossstrasse Nr. 6 (Zinsertrag Mk. 6439 07)		134.066·—
Ausleihung auf Hypotheken		2,441.200·—
Darlehen auf Wertpapiere		—
Wertpapiere:		
a) Staatspapiere	Mk. 9.809·40	
b) Pfandbriefe	» —	
c) Communalpapiere	» 17.902·50	
d) sonstige Wertpapiere	» —	27.711·90
Darlehen auf Polizzen der Gesellschaft		256.242·—
Cautionsdarlehen an versicherte Beamte		—
Reichsbankmässige Wechsel		—
Guthaben bei Bankhäusern		184 000·50
Reserveguthaben bei den Rückversicherungs-Gesellschaften		292.504·23
Rückständige Zinsen		8.948·40
Aussenstände bei Agenten		92.124·25
Gestundete Prämien		194.809·80
Bare Casse		27.939·86
a) Inventar	Mk. 2.319·70	
b) Drucksachen und Papiervorräthe	» 3.349·—	5.688·70
Sonstige Activa		—
		3,665.215·64

Passiva

		Mark
Garantiecapital		—
Capital-Reservefonds		—
Specialreserven: Kriegsversicherungs-Reserve		26.967 25
Schadenreserve		27.395·—
Prämienüberträge:		
a) bezahlte Prämien		21.150·99
b) gestundete Prämienraten		194.809 80
Prämienreserve:		
a) für Todesfallversicherungen	Mk. 2,744.470·47	
b) für Erlebensfallversicherungen	» 288.077·35	
c) für Rentenversicherungen	» —	
d) für Sterbecassenversicherungen	» 15.481·04	
e) für Krankengeldversicherungen	» 179.663·82	3,227.692·68
Gewinnreserve der Versicherten		58.936·94
Guthaben anderer Versicherungsanstalten beziehungsweise Dritter		—
Barcautionen		—
Sonstige Passiva:		
a) rückständige Dividenden		26.240·97
b) rückständige Arzthonorare		1.631·—
c) Hypothekenschuld auf dem Hausgrundstück		66.000·—
d) Beamten-Unterstützungsfonds		3.942·39
Ueberschuss		10.448·62
		3,665.215·64

Leipzig, den 12. Juni 1901.

Das Directorium der „Gegenseitigkeit“, Versicherungsgesellschaft von 1855.

Paul Bachmann, Vorsitzender. **Prof. Dr. Aug. Wilh. Wolf**, Stellvertreter des Vorsitzenden.
Dr. J. F. E. Helm, Bankdirector. **G. G. Laue**, Redacteur. **Dr. jur. Curt Kretschmann**, Rechtsanwalt.

Auf Grund der von uns vorgenommenen Prüfung des vorstehenden Rechnungsabschlusses sowie der Bücher der Gesellschaft und der zugehörigen Belege bescheinigen wir die Richtigkeit der in diesem Rechnungsabschlusse enthaltenen Zahlenangaben, soweit sie das Cassenwesen betreffen.

Leipzig, den 15. Juni 1901.

Der Aufsichtsrath.

Im Auftrag: Kaufmann **J. F. Zeiss**, Vorsitzender. **E. Max Schröter**, Kaufmann. **F. W. Richter**, Kaufmann.

„GERMANIA“, Lebensversicherungs-Actiengesellschaft zu Stettin.

Activa. **Bilanz am 31. December 1900.** **Passiva.**

Vermögensbestandtheile.	Mark	Verbindlichkeiten.	Mark
Garantiewechsel der Actionäre	7,200.000·—	Actiencapital	9,000.000·—
Grundbesitz	8,635.000 —	Capitalsreserve	900.000.—
Mündelsichere Hypotheken	208,092.314·21	Specialreserven	2,676.841·42
Wertpapiere	788.859 50	Schadenreserve	551.782·93
Darlehen auf Polizzen der «Germania»	16,160.723·88	Prämienreserve und Ueberträge	217,231.319 92
Cautionsdarlehen an versicherte Beamte	137.855·—	Guthaben von Verschiedenen und Barcautionen	429.290·43
Guthaben bei der Reichsbank	174.838·02	Sonstige Zürückstellungen	61.157 39
Prämienreserve der Rückversicherer	1,142.129·28	Pensionscassenfonds	1,487.421·63
Diverse Debitoren	2,073.380·43	Gewinnreserve der Versicherten aus früheren Jahren	12,858.995·99
Gestundete Prämienraten	5,605.945 85	Ueberschuss des Jahres 1900	4,827.689·68
Bare Casse	13.453·22		
	250,024.499·39		250,024.499·39

Die Direction.

New-Yorker „Germania“, Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Verwaltungsrath für Europa: Herm. Rose, Generalbevollmächtigter; Thomas Achelis. Max Bürgers.

Bilanz am 31. December 1900.

Activa.

Activa		Kronen
Cassastand		863.187·25
Disponible Guthaben bei Creditinstituten und Sparcassen		2,272.714·25
Realitäten: Bruttowert	K 13,127.811·85	
hievon ab: darauf lastende Hypothekarschulden		13,127.811·85
Wertpapiere zum Courswert am Schluss des Rechnungsjahres	K 37,499.441·50	
hiezu laufende Zinsen	» 289.989 95	37,789.431·45
Hypothekardarlehen		71,480.312·15
Darlehen auf eigene Polizzen		6,951.343·–
Prämien bei Agenten zum Incasso abzüglich Unkosten		977.815·30
Diverse Debitoren:		
a) laufende Zinsen auf Hypothekardarlehen	K 1,245.002·75	
b) laufende Zinsen auf Polizzendarlehen	» 10.301·75	
c) laufende Miethen auf Liegenschaften	» 30.715·80	1,286.020·30
Gestundete Prämien abzüglich Unkosten		1 571 471·55
		136,320.107·10

Passiva.

Passiva		Kronen
Emittirtes Actiencapital (Gründungsfonds)		1,000.000·—
Gewinnst-, Capitalsreserven und zwar:		
Gewinnstreserve aus früheren Jahren noch unvertheilt		8,174.798·65
Coursdifferenzenfonds		500.000·—
Prämienreserve abzüglich der Antheile der Rückversicherer		112,288.545·—
Prämienüberträge abzüglich der Antheile der Rückversicherer		6,161.465·—
Reserve für schwebende Schadenzahlungen abzüglich der Antheile der Rückversicherer		776.261·60
Dividendenfonds der Versicherten		4,015.300·85
Specialreserven und zwar:		
für Extrarisico	K 416.668·80	
» vorausbezahlte Prämien	» 64.735·80	
» noch zu beanspruchende Rückkaufswerte	» 26.896·30	508.300·90
Ueberschuss aus der Jahresgebarung		2,895.435·10
		136,320.107·10

Erhöhung der Activa in 1900 . . . . **K 6,496.499·—**

1900. Einnahme für Prämien . . . . . K 17,353.245·—
» » Zinsen und Miethen » 6,337.844·—

Ausgabe für Todesfälle, Renten und zu Lebzeiten fällige Polizzen K 9,649.195·—

Activa in Europa:
- Depositum in Wertpapieren bei Regierungen und Banken . . . . K 19,005.516·—
- Grundeigenthum in Berlin . . . . . . » 1,393.932·—
- Darlehen auf Polizzen . . . . . . » 3,543.146·—
- zusammen K 23,942.594·—

Davon Activa in Oesterreich:
- Depositum in Wertpapieren bei der Regierung . . . . . » 4,760.717·—
- Darlehen auf Polizzen . . . . . . » 299.808·—
- zusammen K 5,060.525·—

	Polizzen		Betrag
Im Jahre 1900 wurden Versicherungen geschlossen:	6.291	Polizzen zum Betrag von	K 54,801.439·—
wovon bei der Europäischen Abtheilung	2.872	» » » »	» 23,602.298·—
Am 31. December 1900 waren in Kraft	53.843	» » » »	» 415,129.455·—
wovon bei der Europäischen Abtheilung	28.657	» » » »	» 193,515.632·—
wovon in Oesterreich	3.534	» » » »	» 24,766.916·—

Direction: Generaldirector **Dr. Rose,** Generalbevollmächtigter. Stellvertretender Director **P. Rostock.**

Bureaux in Berlin: Leipziger Platz 12 im eigenen Hause.

Generalrepräsentant für Oesterreich-Ungarn: **Emil Natonek.**

Bureaux in Wien, I. Franz Josefs-Quai (Laurenzerberg 4).

Versicherungsgesellschaft „HAMBURG“ in Hamburg.

Bilanz vom 31. December 1900.

Activa.

Activa	Mark
Verpflichtung der Actionäre	3,000.000·—
Effecten	939.080 91
Guthaben bei Banken, Depots und Cassabestand	1,140.976·14
Wechselconto	44.071·57
Guthaben bei Agenten	327.224·22
Guthaben bei Versicherungsgesellschaften	1,272.740·57
Gewinn- und Verlustconto	1,500.000·—
	8,224.093·41

Passiva.

Passiva	Mark
Actiencapital	4,000.000·—
Prämienreserve	2,452.323·76
Schadenreserve	710.444·56
Forderungen von Rückversicherungs-Gesellschaften	1,061.325·09
	8,224.093·41

Hamburg, den 15. Juni 1901.

Der Vorstand: **Mutzenbecher.**

Rückversicherungs-Actiengesellschaft „SKANDINAVIA“ in Kopenhagen.

Bilanz am 31. December 1900.

Activa.

Activa	Kronen
Wechsel der Actionäre	2,700.000·—
Wertpapiere, Hypotheken	297.121·38
Coursregulirungsfonds	7.578·—
Guthaben bei Versicherungsgesellschaften	285.292·35
Guthaben bei Banken	92.130·28
Cassabestand	497·20
Inventar	4.721·01
	3,387.340·22

Passiva.

Passiva	Kronen
Actiencapital	3,000.000·—
Reservefonds	4,808·47
Prämienreserve abzüglich des Antheiles der Retrocessionäre	180.100·—
Schadenreserve » » » » »	75.500·—
Diverse Creditoren	124.721·94
Ueberschuss	2.209 81
	3,387.340·22

Kopenhagen, den 7. Mai 1901.

Rückversicherungs-Actiengesellschaft „SKANDINAVIA“.

Der Aufsichtsrath: **Carl Winther.** Die Direction: **A. N. Grou, W. Witzke.**

Compagnia di Assicurazione di Milano.

Bilanz per 31. December 1900.

Activa.	Feuer-versicherung Lire	Lebens-versicherung Lire	Totale Lire
Obligationen der Actionäre für Feuerversicherung	1,480.960·—	—	1,480.960·—
Obligationen der Actionäre für Lebensversicherung	—	2,221.440·—	2,221.440·—
Nicht begebene Actien der Feuerversicherung	228.800·—	—	228.800·—
Nicht begebene Actien der Lebensversicherung	—	343.200·—	343.200·—
Hypothekarobligationen	—	520.000·—	520.000·—
Immobiliarbesitz	1,984.000·—	3,619.391·08	5,603 391 08
Italienische Werteffecten	2,519 554·—	6,375.205·68	8,894.759 68
Diverse Papiere	832.811·01	1,451.407·52	2,284.218·53
Nutzniessungen	—	133.171·36	133.171·36
Erworbene Realitäten	—	39.947·30	39.947·30
Darlehen auf Polizzen	—	333.675·52	333.675·52
Depots im Conto-Corrent bei Creditinstituten	11.268·—	178.311·64	189.579·83
Bare Casse	99.361·37	169.665·13	269.026·50
Mobiliar, Drucksorten und Annoncentafeln	15.391·92	—	15.391·92
Guthaben bei Rückversicherungs-Gesellschaften	179.789·33	21.779·49	201.568·82
Guthaben bei Agenten und Inspectoren	222.588·88	148.904·87	371.493·75
Gestundete Prämien	63.238·88	161.261·13	224.500 01
Provisionsvortrag zur Amortisation	186.881·08	—	186.881·08
Diverse Debitoren	45.957·10	807.919·36	853.876·46
Guthaben der Lebensversicherungs- bei der Feuerversicherungsabtheilung	—	38.787·16	38.787·16
Deponirte Cautionen im Nominalbetrag	1,160.015·—	1,110 966·66	2,270.981·66
	9,030.616·66	**17,675.033·90**	**26,705.650·66**

Passiva.	Feuer-versicherung Lire	Lebens-versicherung Lire	Totale Lire
Actiencapital der Feuerversicherung	2,080.000·—	—	2,080.000·—
Actiencapital der Lebensversicherung	—	3,120.000·—	3,120.000·—
Statutarischer Reservefonds, angesammelt aus früheren Ergebnissen	2,360.000·—	1,175.258.10	3,535.258·10
Schwebende Schäden	30.960·40	80.548 99	111.509 39
Prämienreserve der Feuerversicherung	1,137.069·28	—	1,137.069·28
Prämienreserve der Lebensversicherung, abzüglich der Rückversicherung	—	11,636.754·37	11,636.754·37
Ausserordentliche Reserve	856.216·16	35.757·76	891.973·92
Zinsen und unhehobene Dividenden	—	1.400·—	1.400·—
Forderungen von Rückversicherungs-Gesellschaften	6.657·48	56 208·04	62.865·52
Ausstände bei Agenturen	3.452·69	3.897·22	7.349·91
Anticipirte Prämien	108.784·57	—	108.784·57
Reservirte Gebühren für 1900	149.552·21	9.047 79	158.600·—
Specialconto der Rückversicherer	358.940·47	—	358.940 47
Anticipirte Zinserträgnisse und Zinsen für Cautionen	60.125·25	139.756·70	199.881·95
Beamten-Unterstützungsfonds	96.641·99	—	96.641·99
Coursschwankungsreserven	72.597·75	158.316·29	230.914·04
Diverse Creditoren	41.960 94	27.843·17	69.804·11
Schuld der Feuerversicherungs- an die Lebensversicherungsabtheilung	38.787·16	—	38.787·16
Participationsquote zu Gunsten der Lebensversicherung	—	1.998·50	1.998·50
Cautionsdepots	1,160.015·—	1,110.996·66	2,270.981·66
Gewinnsaldo	468.855·41	117.280·31	586.135·72
	9,030.616 76	**17,675.033·90**	**26,705 650·66**

Milano, 22. April 1901.

Der Präsident des Verwaltungsraths: Dott. Giovanni Vittadini.

Der Director: Avv. Giuseppe Poggi.

Der Buchhaltungschef: Rag. Carlo Molgora.

Gesehen die Aufsichtsräthe:

Antonio Fusi. Rag. Antonio Bellardi. Erminio Gessner.

Verantwortl. Redacteur D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.–
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 674. Wien, am 5. Juli 1901. XX. Jahrgang.

Keine Grenze für die Zunahme der Lebensversicherungs-Assessmentsprämien.

Wir waren seit der Zeit, als sich amerikanische Assessmentgesellschaften in unserem Lande niederliessen, der Meinung und sind es noch, dass es den Gesellschaften, welche nach dieser Methode arbeiten, unverwehrt sein müsse, ihre Prämiensätze zunehmen zu lassen. Es ist dies ja das Grundelement dieses Systems.

Die Vertreter der Mutual Reserve Fund Life Association haben, sei es aus crasser Unwissenheit oder aus böswilligen und betrügerischen Motiven behauptet, die Association sei nicht ermächtigt, die Prämiensätze zu erhöhen.

Aus dieser Position vertrieben, sagten sie dann, zugegeben, sie besässe das Recht zu einer solchen Erhöhung, so bestünde doch keine Nothwendigkeit dafür und werde niemals bestehen.

Das Schlussargument war endlich, zugegeben, die Prämien mussten wesentlich und beständig erhöht werden, so garantire die Polizze in Uebereinstimmung mit einer gedruckten Scala, dass die Prämie niemals höher steigen dürfe, als bis zum Maximum einer auf ihrer Rückseite gedruckten Tabelle.

Dies waren die Argumente, welche die Agenten dieser Association auf Lager hielten. Wir erinnern uns derselben sowie der heissen, erbitterten Streitereien, die sie hervorriefen, ganz genau.

Den Gegnern der Gesellschaft blieb nichts übrig, als ein Appell an die Erfahrung der Zukunft, die die Zeit bringen werde.

Diese Zeit ist jetzt gekommen, denn die Gesellschaft sah sich infolge von Geldbedürfnissen genöthigt, an die amerikanischen Gerichtshöfe mit dem Ersuchen zu appelliren, sie darin zu unterstützen, wenn sie den Polizzen jene Construction geben, die von all ihren Beamten, vom Präsidenten angefangen bis hinab zum unbekanntesten Agenten, abgelehnt oder verleugnet worden war, während die Gegner der Gesellschaft dieselbe die einzig wahre Interpretation der Polizzenbedingungen nannten.

Irregeführte Mitglieder gingen zu Gericht, um dort die Giltigkeit der in der Polizze angegebenen Bedingungen zu erproben, welche einen Maximalprämiensatz anführen, der unter keinen Umständen überschritten werden dürfe.

Der hohe Appellationsgerichtshof zu St. Louis entschied zu Gunsten der Association und gegen die Polizzeninhaber. Es stand nicht anders zu erwarten. In der wichtigsten Begründung des Urtheils heisst es:

«Das wird durch die Tabelle auf der Rückseite der Polizze bewiesen, aber nicht allein durch sie, sondern auch durch viele andere Stellen der Polizze, und in Nebengesetzen und Constitution der Geklagten — und diese halte ich für massgebend — liegt die speciell dem Directionsrath und dem Executivcomité anvertraute Macht der Gesellschaft, in den Assessmentsbeträgen jene Aenderungen vorzunehmen, wie es sich von Zeit zu Zeit für nothwendig erweisen mag. Da sich nun die Versicherung nach dem Plan der Wechselseitigkeit natürlicherweise von dem alten Plan unterscheidet, so sind die Mitglieder dieser Gesellschaft sozusagen Compagnons; sie Alle und jeder einzelne von ihnen ist interessirt; und bei einem Geschäftsbetriebe dieser Art ist es nothwendig, dass die Gesellschaft von Zeit zu Zeit für alle eintretenden Sterbefälle solche Beiträge — Assessments — erhebt, als sich für nothwendig erweisen; zu diesem Behufe findet sich sowohl in den Polizzen als in den sonstigen Satzungen hinreichende Vorsorge. Ich brauche nicht jeden einzelnen solchen Punkt der Satzungen anzuführen, will aber den einen nennen, welcher dem Executivcomité die Befugnis gibt, jede nothwendig werdende Modificirung in der Festsetzung eines gerechten und billigen Prämienbetrages vorzunehmen, der, wenn Schäden eintreten, zur Deckung dieser Schäden von den Mitgliedern eingefordert werden muss. Ich verweise auf den achten Abschnitt des elften Artikels, welcher bestimmt, dass der Directionsrath ermächtigt ist, den Betrag der Assessments, für den die Mitglieder haftbar sind, der Assessmentprämiensatz, den Betrag der Jahreszahlungen festzustellen und festzusetzen, und jene andern Regeln und Bestimmungen zu treffen, die sie im Interesse der Association für die besten halten. Da ist zu bemerken, dass die ihnen von diesem Artikel eingeräumte Macht eine sehr weitgehende ist. Die Polizze selbst sowie die auf ihrer Rückseite abgedruckte Tabelle ist der Constitution unterworfen, den Nebengesetzen unterworfen und jeder Abänderung unterworfen, die von Zeit zu Zeit etwa vorgenommen werden mag; und Jeder, wer Mitglied einer wechselseitigen Versicherungsgesellschaft wird, unterwirft sich als Mitglied den Bestimmungen der Satzungen derselben.»

Ein diamantenes Assecuranzjubiläum.

Compagnia di Assicurazione di Milano (Mailänder Versicherungsgesellschaft).

Diese altehrwürdige erstclassige Gesellschaft hat, wie wir bereits in der letzten Nummer betonten, aus Anlass ihres 75jährigen Jubiläums eine vornehm ausgestattete Denkschrift veröffentlicht, die inhaltlich und formell den höchsten Anforderungen entspricht und auch äusserlich stets ein ehrenvolles, würdiges Erinnerungszeichen des 75jährigen Bestandes bleiben wird. Die Denkschrift ruht in einer eleganten Enveloppe, welche in Goldlettern die entsprechend verzierten Embleme und die Worte «Sicherheit, Kraft und Handel» sowie in

den unteren Ecken die Zahlen 1826—1901 enthält. Die kunstvolle Ausführung des Ganzen stellt dem graphischen Institut D. Coen & Co. in Mailand ein rühmliches Zeugnis aus. Auf den ersten Blättern wird mitgetheilt, dass das Jubiläum durch eine Festsitzung am Sitz der Gesellschaft in Mailand, Via del Laurot, in Anwesenheit sämmtlicher Verwaltungsräthe, des Generaldirectors, der leitenden Beamten der Centrale und der Generalvertreter, gefeiert wurde und erscheinen die Namen der Theilnehmer angeführt. Die stylvollen Ornamentirungen der Blätter drücken der Namensliste ein festliches Gepräge auf.

Im Anschluss folgen die telegraphischen Gratulationen; wir lesen die Namen des Präsidenten Marco Besso, der italienischen Direction der Assicurazioni Generali; der Societa Anonima Italiana di Assicurazione contra gli infortuni sowie die Glückwünsche vieler Freunde und Vertreter der Anstalt. Manche stellten sich mit kunstvollen Mappen ein: so Cav. Gustavo Dolcetti, Generalagent in Venedig, Carlo Poggiani, Cav. Carlo Molgora. Die Begrüssungsansprache hielt Comm. Dott. Giovanni Vittadini, welchem in längerer markiger Rede Director Ch. G. Poggi erwiderte. Der Director betont, dass ihm, der tagtäglich an der Prosperität und dem Fortschritte der Gesellschaft arbeitet, an der er mit allen Fasern seines Herzens hängt, ein schönerer Lohn nicht werden könnte, als durch diese bedeutungsvolle überwältigende, der Gesellschaft und ihrem Verwaltungsrath dargebrachte Ehrung. Er gedenkt, dass von Venedig aus die Initiative zur solennen Feier ausging. Die innige Zusammengehörigkeit der Innen- und Aussenorgane, die Liebe und Anhänglichkeit zur Gesellschaft, die sich in so imponirender Weise manifestirten, seien eine gute Vorhedeutung für die weitere Zukunft der Gesellschaft. Der Director gedenkt der vornehmen Traditionen der Compagnia di Assicurazione und der hingebungsvollen Mitwirkung ihrer Functionäre von Anbeginn an. Bei der Gesellschaft vererbt sich die Agentschaft vom Vater auf den Sohn. Die Mailänder Gesellschaft zählt den Nestor der italienischen Agenten zu den ihren (Giuseppe Bianchi, bevollmächtigter Agent seit 1840!) und sie hat von jeher das Glück gehabt, intelligente, fachtüchtige Vertreter unter ihren Fahnen zu vereinigen. Den Assecuranzveteranen, die gleichsam mit zur Familie der Gesellschaft angehören, gebühre das erste Lob.

Dann widmet der Director Worte ehrenden Gedenkens den Manen des Carlo Luccini, der auch heute noch durch seine Thatkraft und Hingebung den Epigonen als Vorbild voranleuchtet und dessen ganzes Leben der Verherrlichung der Anstalt gewidmet war. Der Director gedenkt des unvergesslichen Carlo Gori, welcher durch 30 Jahre eine Säule der Gesellschaft war und der die Anstalt zur ökonomischen Prosperität emporführte, der Directoren Ercoli Marocco und Valentino Morandet, mit denen die ersten Erfolge der Anstalt verknüpft waren. Dann zeichnet der Director in grossen Zügen den Werdegang der Anstalt (die Initiatoren waren Bourdillon, Mylias und Ceriani), verweilt bei der Constituirung und der Ausfertigung der ersten Feuerpolizze (Rev. Giov. Battista auf Lire 13.000·—), der ersten Lebenspolizze (Guetano Brey Lire 400·—). Am Schluss 1900 besass die Anstalt **3,592.000** Feuerpolizzen über **Lire 80.200,000.000·—**, **14.778** Polizzen über **Lire 86,890.735**·— Capitalsversicherung und **Lire 1,866.043**·— Rente.

In den ersten 65 Jahren entwickelte sich die Lebensversicherung sehr schwerfällig, indem insgesammt Lire 4,997.476·— erzielt wurden, indes im letzten Decennium 1891 bis 1900 Lire 81,893.259·— hinzukamen. Der Director entwirft ein anschauliches Bild von dem Fortschreiten der Anstalt in territorialer Hinsicht, wie in dem damals noch lange nicht geeinten Italien das Geschäft mälig auf Piemont, Ducati, Toscana, Chiesa, den Canton Tessin und die Königreiche der beiden Sicilien ausgedehnt wurde. Vom Jahre 1838 bis 1842 erstreckte sich die Organisation auf Dalmatien, Oesterreich und Ungarn und wurden in Deutschland, Griechenland und in der Levante Repräsentanzen errichtet. Er erwähnt der Gründung der Tochteranstalt Compagnia anonima a premio fisso in Piemont, der das Feuergeschäft in Piemont von der Compagnia di Milano cedirt wurde, der Filialen in Rom und Bologna; 1891 verfügte der Herzog von Modena, dass die Versicherung bei der Anstalt obligatorisch sei. 1854 verlieh die Regierung im Canton Tessin der Anstalt besondere Privilegien, die 1860 erloschen. 1826 bis 1840 besass die Anstalt 65 Agentschaften (hievon entfielen 12 auf Oesterreich), in ihrer zweiten Periode 1841 bis 1860 ermässigte sich die Zahl auf 56, wovon 20 österreichische; 1880 besass die Anstalt blos 33 Agentschaften (hievon 6 österreichische). Die Anstalt ging mannigfache Phasen durch, welche theilweise mit der politischen Zerklüftung des Landes zusammenhingen. Ein frischer Schwung kehrte ab 1884 in die Geschäfte der Anstalt mit der nationalen Wiedererhebung Italiens ein.

In den 75 Jahren hat die Anstalt **55 Millionen Lire** an Entschädigungen vergütet, 3 Millionen Lire Versicherungssumme in der Lebens- und Lire 16,500.000·— in der Rentenversicherung ausbezahlt. Die Anstalt ist stets mit grösster Pünktlichkeit und Accuratesse den Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherten nachgekommen. Das fällt umsomehr ins Gewicht, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Italien wechselvolle Phasen durchmachte, grosse Brände das Land verwüsteten (wobei auch Brandlegungen eine traurige Rolle spielten) und in den letzten Decennien sich die Concurrenz fühlbar machte und die Acquisition sich schwieriger gestaltete. Angesichts dessen tritt an die Agenten umso gebieterischer die Pflicht heran, der Anstalt die «Aureole der Superiorität», welche sie noch heute umgibt, zu bewahren, damit sie auch fürder den ersten Rang unter den italienischen Versicherungsgesellschaften behaupte.

Zum Schluss seiner gehaltvollen Elucubration gedenkt der Director in beredten Worten der jüngsten Phase der Gesellschaft und unternimmt einen Ausblick in die Zukunft unter Betonung der bedeutungsvollen Mission der Lebensversicherung als Fürsorglichkeitsträger *par excellence*, die erst in dem politisch und finanziell consolidirten Königreich Italien Wurzel fassen konnte. Die Ausgestaltung der Lebensversicherung wird daher in Zukunft die vornehmste Sorge der Direction sein. Die Lebensversicherungspropaganda ist heute ein wirtschaftlicher Kampf. Die Direction hofft die Anstalt auch zum Sieg zu führen und aus den Erfahrungen der Vergangenheit auch Nutzen zu ziehen. Zum Schluss richtet der Director einen warmen Appell an die Agenten, indem er die Wichtigkeit und Bedeutung ihrer eigensten propagatorischen Thätigkeit für die Interessen und die Prosperität der Anstalt betont. Der Fortschritt der Gesellschaft hängt von Eurer Thatkraft ab. Die «Mailänder» hat heute eine angesehene und geachtete Stellung in der ganzen Welt errungen. Deshalb schon sei das aufrichtige Streben Aller darauf gerichtet, der Gesellschaft von solcher Anciennität durch stetig wachsende Leistungen ihren hohen Rang zu erhalten. Der Director apostrophirt speciell die Inspectoren und führt das Wort von Cesare Centu an, der in sinniger Weise die Lebensversicherung als eine Institution der Moral, der Fürsorglichkeit, der Oekonomie, der Familienliebe und der Liebe zur Gesammtheit kennzeichnete. Er mahnt sie zur Geduld, wenn nicht gleich alle Vorsätze und Pläne gelingen. Die Summe des von ihren verdienstvollen Vorgängern Geleisteten soll ihnen ein Sporn sein für die Zukunft. Die Direction wird es sich angelegen sein lassen, sie nach wie vor in ihren Bemühungen zu unterstützen. An Entgegenkommen wird es sie nicht fehlen lassen. An dem heutigen Gedenktage seien wir stolz und dankbar. — Der Director gedenkt noch zum Schluss der imponirenden Betheiligung an der seltenen Jubiläumsfeier, zollt dem Verwaltungsrath Dank und allen jenen, die zur Verherrlichung des Tages beigetragen, insbesondere Cav. Dolcetti (Venedig), über dessen geniale Initiative das solenne Gedenkfest zustande kommen konnte. (Auf den zweiten Theil der Denkschrift, welche auch die facsimilirten Texte der ersten Polizzen, die Photos der Directoren Morandet, Marocco, Gori und Luccini bringt, kommen wir gelegentlich noch zurück. Anm. d. Red.)

Oesterreich-Ungarn.

„Concordia", Reichenberg-Brünner gegenseitige Versicherungsanstalt in Reichenberg. Lebensversicherungsgeschäft. Die geschäftlichen Ergebnisse des Betriebsjahres können, trotzdem der neuerliche bedeutende Coursrückgang sämmtlicher Wertpapiere und der ungünstige Verlauf der Sterblichkeit dieselben wesentlich beeinflussten, dennoch als befriedigend bezeichnet werden. Eingereicht wurden im abgelaufenen Geschäftsjahre 1452 Anträge über ein Gesammtcapital von K 3,024.447·—, wovon wegen ungünstiger Gesundheitsverhältnisse der Antragsteller sowie auch aus andern Gründen 178 Anträge über K 352.880·— Capital abgewiesen werden mussten. Nachträglich zurückgezogen wurden 140 Anträge über Kronen 334.000·— Capital, während 134 Anträge über K 196 000·— Capital in Schwebe verblieben. Durch Polizzenausfertigung gelangten 1090 Anträge über K 2,140.667·— Capital zur Erledigung. Der gesammte Versicherungsstand betrug am Schluss des Jahres 1900 nach Abzug

der Storni, Rückkäufe, fälligen Capitalien und Todesfälle 7092 Verträge über ein Capital von K 17,082.321 88 und K 7683 20 jährliche Rente. Die Gruppirung der Versicherten nach den einzelnen Versicherungsarten sowie nach dem Alter ist in den betreffenden Nachweisen ersichtlich gemacht. Es ergibt sich bei den Todesfallversicherungen ein Durchschnittsalter von 41 Jahren 7 Monaten und eine durchschnittliche Versicherungssumme von Kronen 2495·—. Dem Geschlechte nach waren 5141 Personen mit K 13,165.386·— männlichen und 577 Personen mit K 1,081.618·— weiblichen Geschlechtes. Der Verlauf der Sterblichkeit gestaltete sich mit Rücksicht darauf, als unter den eingetretenen Schadenfällen Versicherungen mit hohen Capitalien betroffen wurden, minder günstig. Angemeldet wurden 60 Schadenfälle über K 191.460·—, wovon 57 Schadenfälle über K 186.460·— noch im Rechnungsjahr ausgezahlt werden konnten, während 3 Schadenfälle mit K 5000·— als Schadenreserve in das folgende Jahr übertragen wurden. Rechnungsmässig war eine Sterblichkeit von 74 Personen mit Kronen 184.049 89 zu erwarten. Da thatsächlich aber 60 Schadenfälle über K 191.460·— eintraten, so ergibt dies eine Untersterblichkeit von 14 Personen, in der Versicherungssumme eine Uebersterblichkeit von K 7410·11. Seit dem Bestande der Anstalt wurden für Todesfall-, Erlebensfall- und Rentenversicherungen Auszahlungen im Gesammtbetrag von **Kronen 2,345.197·49** geleistet. Die Prämieneinnahme für Todesfall-, Erlebensfall- und Rentenversicherungen belief sich auf K 646 591·14 gegen K 635.725·16 im Vorjahr, stieg daher um K 10.865·98. Die Prämienreserven stiegen von K 3,902.100·42 im Vorjahr auf K 4,157.552·67, weisen sonach eine Erhöhung von K 255.452·25 auf. Die fruchtbringend angelegten Capitalien ergaben ein Erträgnis von K 187.118·43 gegen K 170.056·64 im Vorjahr, erhöhte sich daher um K 17.061·79. Nach Tilgung sämmtlicher Verwaltungsauslagen schliesst das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Ueberschusse von Kronen 7639·92, der folgende Verwendung fand: 1. Entsprechend dem § 20 der Statuten 10 Percent Gewinnantheil für das Directorium Kronen 763·99; 2. gemäss § 42 der Statuten der Sicherheitsreserve 20 Percent K 1527·98; 3. gemäss § 26 der Statuten dem Pensionsfonds der Anstaltsbeamten 5 Percent K 382·—; 4. der Dividendenreserve den übrigbleibenden Betrag von K 4965·95, zusammen K 7639·92.

Feuerversicherungsgeschäft. Im vorjährigen Berichte konnte die Direction die Hoffnung aussprechen, dass sie, nach dem Verlaufe der ersten fünf Monate zu urtheilen, einen günstigeren Ausfall als in den Jahren 1898 und 1899 erwarten dürfe; diese Hoffnung ist denn auch in Erfüllung gegangen, denn während die vorhergegangenen zwei Jahre der «Concordia» empfindliche Verluste bereiteten, hat das Jahr 1900 weniger Brandschäden zu verzeichnen und schliesst die Jahresrechnung mit einem, wenn auch bescheidenen Gewinne ab. Auch sind endlich, besonders auf das Drängen der in den letzten Jahren hartbetroffenen Rückversicherer, seitens der Versicherungsanstalten Massregeln im Zuge, welche der eingerissenen Prämienschleuderei ein Ende bereiten und die Prämien wieder auf jene Höhe bringen sollen, dass das mühevolle und aufreibende Versicherungsgeschäft sich wieder zu einem lohnenden gestalte. Auf die Einzelheiten der Geschäftsbewegung übergehend, ist Folgendes zu bemerken: Es wurden vereinnahmt im Jahre 1900 an Prämie K 1,115.426·19, an Polizzen- und Stempelgebühren K 69.139·89, an gesetzlichen Feuerwehrbeiträgen K 22.875·95, zusammen daher K 1,207.442·03. Die Feuerschadenzahlungen sammt Erhebungs- und Rettungskosten erforderten K 842.113·63, hievon ab die Antheile der Rückversicherer K 450.714·64, sonach verbleiben für eigene Rechnung K 391 398·99. Für die am Schluss des Rechnungsjahres nicht erledigten Schäden im Betrag von K 13.971·98, wurden nach Abzug der Rückversicherungsantheile per K 6406·95, die Schadenreserve für eigene Rechnung von K 7565·03 auf das laufende Jahr vorgetragen.

Es ist stetes Bestreben der Direction, ihren Mitgliedern die ihnen gebührenden Schadenersätze nach Vorlage der Schuldlosigkeitszeugnisse und Erfüllung etwaiger anderer Formalitäten sofort zu bezahlen, die wenigen, am Schluss des Jahres unerledigt gebliebenen Schadenfälle sind denn auch im laufenden Jahre bis auf einige, deren Erledigung sich nicht durch die Schuld der Gesellschaft in die Länge zieht, bereits geordnet, und sie kann mit Genugthuung feststellen, dass seit **Jahren kein Process gegen die „Concordia“ anhängig gemacht worden ist**, weil keine Veranlassung dazu vorlag. Die Schadensumme von K 842.113·63 vertheilt sich auf Gebäude unter harter Dachung mit K 119.095·80, Gebäude unter weicher Dachung mit K 347.014·89, Mobiliar unter harter Dachung mit K 194.989·80, Mobiliar unter weicher Dachung mit K 170.875·69, im Freien befindliche Gegenstände mit K 10.137·45, zusammen K 842.113·63. Die Rechnung schliesst mit einem Ueberschusse von K 15.233·64, welcher abzüglich der statutarischen Verwendungen dem Reservefonds zugeführt wird.

Die infolge abgelaufener Amtsdauer ausscheidenden Mitglieder des Directoriums, und zwar die Herren J. U. Dr Josef Turnwald und Adolf Grötschel für Reichenberg, kais. Rath Leopold Herzfelder und Luitpold Brand für Brünn, wurden wiedergewählt. Schliesslich wird erwähnt, dass der Verlauf des Feuerversicherungsgeschäftes in den ersten fünf Monaten dieses Jahres ein normaler ist und dass die «Concordia» bei gleichem Verlaufe in den folgenden Monaten auf ein günstiges Ergebnis zu hoffen berechtigt ist.

„Universale“, Allgemeine Volksversicherungs-Gesellschaft in Wien. In der am 28. Juni l. J. unter dem Vorsitze des Präsidenten, Herrn Franz Graf Hardegg, abgehaltenen vierten ordentlichen Generalversammlung dieser Gesellschaft wurde der Rechenschaftsbericht pro 1900 vorgelegt. Wir entnehmen demselben, dass nach Bestreitung der im Rechnungsjahr verausgabten Organisations- und Acquisitionskosten und nach Vornahme von Abschreibungen im Betrag von K 59.554·19 ein Ueberschuss von K 63.436·09 verbleibt. Die Generalversammlung nahm den Bericht zur Kenntnis und beschloss, von dem verbliebenen Gewinne von K 63.436·09 einen Theilbetrag von K 40.000·— zu weiteren Abschreibungen zu verwenden und den Restbetrag von K 23.436·09 dem Capital-Reservefonds zuzuweisen, so dass die Garantiemittel der Gesellschaft sich auf K 8,197.014·28 erhöhen. Die ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsraths, die Herren Cav. Hermann Gentilli und Dr. Guido Ritter v. Wiedenfeld wurden wieder in die Verwaltung gewählt.

K. k. priv. Lebensversicherungs-Gesellschaft „Oesterreichischer Phönix“ in Wien. Die 19. ordentliche Generalversammlung dieser Gesellschaft ist am 18. Juni l. J. unter dem Vorsitze ihres Präsidenten, Herrn Ernst Freiherr v. Herring, abgehalten worden. Dem in derselben vorgelegten Rechenschaftsberichte ist zu entnehmen, dass die Resultate des Jahres 1900 sowohl in Bezug auf den Neuzugang an Geschäften als auch auf die Zunahme des Versicherungsbestandes die Ergebnisse der vorangegangenen Jahre übertroffen haben. Die Gesellschaft hatte nämlich im Jahre 1900 einen Eingang von 7015 neuen Anträgen über K 22,619.934·— versichertes Capital und K 38.868·— Jahresrente zu verzeichnen, und es belief sich deren Versicherungsbestand am Schluss des Jahres auf 46.026 Verträge über ein versichertes Capital von K 125,620.906·— und K 196.102·— Jahresrente, um K 7,071.808·— versichertes Capital und K 26.218·— Jahresrente mehr als im Vorjahr. Die Prämieneinnahme ist auf K 4,701.281·40, um K 398.515·86, die Einnahme an Zinsen auf K 1,102.349·35, um K 87.771·78 dem Vorjahre gegenüber gestiegen. An Versicherungszahlungen waren bei einer Untersterblichkeit von acht Personen mit einem versicherten Capital von K 85.480·— im Ganzen Kronen 3,170.720·38 zu leisten, von denen auf eigene Rechnung der Gesellschaft K 1,450.272·70 entfielen. Die Prämienreserven und die Prämienüberträge beliefen sich am Jahresschluss auf K 30,373.923·66 und haben gegenüber dem Stande am Schluss des Vorjahres eine Steigerung um K 1,841.098·42, die zinstragenden Anlagen der Gesellschaft eine Zunahme um K 2,096.517·91 erfahren. Die gesammten Garantiemittel der Gesellschaft einschliesslich des Reserveantheiles der Rückversicherer betrugen am Jahresschluss K 32,890.943·81. Die Generalversammlung nahm von diesen Mittheilungen Kenntnis und beschloss, den Gewinn aus der Jahresrechnung mit dem Betrage von Kronen 68 363·34 auf neue Rechnung zu übertragen. In den Verwaltungsrath wurden die Herren Marcus Graf Bombelles, Henri Ehrmann und Dr. J. Klang, in die Revisionscommission für das Jahr 1901 die Herren Amédée Bégault, Josef Hönigsvald und Leopold Weinmann als Mitglieder, die Herren Eustach Durst und Bruno Dittrich als Ersatzmänner wiedergewählt.

K. k. priv. Versicherungsgesellschaft „Oesterreichischer Phönix“ in Wien. Die 41. ordentliche Generalversammlung dieser Gesellschaft wurde am 18. Juni l. J. in Anwesenheit des Ehrenpräsidenten, Seiner Königlichen Hoheit Herzog Ludwig in Bayern, unter dem Vorsitze ihres Präsidenten, Herrn Ernst Freiherr v. Herring, abgehalten. Der in derselben vorgelegte Rechenschaftsbericht bringt zur Kenntnis, dass im Jahre 1900 an Prämien und Gebühren in der Feuerversicherung K 15,519.023·27, in der Transportversicherung K 1,282.170 88 und in

der Hagelversicherung K 2,442.338·46, im Ganzen also K 19,243.532·61, um K 778.786·62 mehr als im Vorjahr, vereinnahmt wurden und dass der Betrag der in künftigen Jahren fällig werdenden Prämien für bereits abgeschlossene Feuerversicherungen sich am Schluss des Jahres 1900 auf K 28,460.877·93, um Kronen 1,543.355·41 mehr als am Schluss des Vorjahres, belaufen hat. Für Schäden waren im Jahre 1900 unter Berücksichtigung der aus dem Jahre 1899 vorgetragenen und der auf das Jahr 1901 übertragenen Schadenreserve K 11,057.236·58 in der Feuerversicherung, K 1,142 395·28 in der Transportversicherung und K 1,103.958·71 in der Hagelversicherung, zusammen daher K 13,303.590·57 zu bezahlen, von denen nach Abzug der von den Rückversicherern geleisteten Vergütungen Kronen 4,216.589·86 der eigenen Rechnung der Gesellschaft zur Last fielen. Die Prämienreserve belief sich am Jahresschluss auf K 6,618.168·10 und nach Abzug des durch die Rückversicherer gedeckten Theiles derselben auf K 2,026.088·26 und ist mit diesem Betrage frei von jeder Belastung in das Passivum eingestellt. Aus dem nach Bestreitung aller Auslagen sich ergebenden Jahresüberschusse war zunächst der an den Wertpapieren erlittene Coursverlust in der Höhe von K 67.998·52 zu decken und dann gemäss statutarischer Bestimmung ein Betrag von K 40.734·22 der sohin mit K 1,135.951·50 dotirten ausserordentlichen Reserve zuzuführen, so dass ein verfügbarer Reingewinn von K 281.061·54 verblieb. Die Generalversammlung nahm den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis, genehmigte die ihr vorgelegte Jahresrechnung und beschloss, den am 1. Juli 1901 fällig werdenden Actiencoupon mit 4 Percent, das ist K 8·— per Actie, einzulösen, K 4106·15 der Gewinnreserve zuzuweisen und den Restbetrag des Reingewinnes von K 36.955·39 auf neue Rechnung zu übertragen. In den Verwaltungsrath wurden die Herren Alfred Ritter v. Barry, Marcus Graf Bombelles, Ernst Freiherr v. Herring und Dr. Alois Millanich, in die Revisionscommission pro 1901 die Herren Eugène Boisson, Josef Hönigsvald und Leopold Weinmann als Mitglieder und die Herren Eustach Durst und Bruno Dittrich als Ersatzmänner wiedergewählt. — Die Dividende gelangt ab 1. Juli 1901 in Wien bei der Cassa der Gesellschaft, in Paris bei der Banque de Paris et des Pays-Bas und in Bruxelles bei der Banque de Paris et des Pays-Bas, bei der Banque de Bruxelles und bei der Banque Internationale zur Auszahlung.

Oesterreichisch-ungarischer Verband der Privat-Versicherungsanstalten in Wien. Die Generalversammlung dieses Verbandes findet am Freitag den 5. Juli 1901, Nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaale des fortschrittlichen Reformclubs, I. Franzensring 20, statt. Die sehr reichhaltige Tagesordnung lautet: 1. Bericht des Vorstandes über die Thätigkeit des Verbandes; 2. Bericht über den Stand der Casse und des Vereinsvermögens; 3. Bericht der Revisoren und Beschlussfassung über die Ertheilung des Absolutoriums; 4. Antrag des Vorstandes auf Abänderung der Vereinsstatuten; 5. Wahl des Vorstandes (eventuell auf Grund der neuen Statuten unter Voraussetzung der behördlichen Kenntnisnahme); 6. Wahl der Revisoren; 7. Ankauf einer Vereinsbibliothek; 8. Beschlussfassung über die Feststellung einer einheitlichen Vinculirungsclausel.

Deutschland.

„Gegenseitigkeit", Versicherungsgesellschaft von 1855 in Leipzig. Diese Gesellschaft geht ruhig und bedachtsam ihren Weg. Sie hat keinen imponirenden Versicherungsstock. Doch einen umso solideren Eindruck macht der Versicherungsstand der «Gegenseitigkeit». In Bezug auf die Qualität steht das Geschäft der «Gegenseitigkeit» keiner Actiengesellschaft nach. Die Anstalt erfreut sich ausgezeichneter Vertreter, die zumeist viele Jahre sich für die «Gegenseitigkeit» bethätigen. Bemerkenswert ist, dass die zielbewusste Direction es verstanden hat, aus ihren Hypotheken eine höhere Rentabilität als im Vorjahr zu erzielen.

Die gesammte bare Prämieneinnahme ist um Mk. 14.347·58 höher wie 1899. Die Kriegsprämien sind die von den Versicherten, welche Kriegsversicherungen mitgeschlossen haben, laut Kriegsversicherungsregulativ zu zahlenden Extraprämien. Die Zinseneinnahme zerfällt in Mk. 105.681·44 Hypothekenzinsen und in Mark 18.559·08 Darlehens-, Bank- und Effectenzinsen. Der Durchschnittszinsfuss betrug 1900: 4½ Percent. An Miethserträgnissen wurden netto Mark 6439·07 vereinnahmt. Die Vergütung der Rückversicherer besteht aus Mk. 19.500·— fällig gewordene Rückversicherungssumme für Todesfallversicherungen, Mk. 1572·26 Rückkaufsumme, Mk. 2374·29 Dividende, Mk. 1626·49 Provisionen, zusammen Mk. 25.073·04. Die Summe der sonstigen Einnahmen setzt sich zusammen aus Mk. 2224·50 Eintrittsgelder, Mark 1400·58 Disconten, Mk. 224·98 Dividenden auf dividendenberechtigte Versicherungen von Kriegsversicherten, Mk. 869·68 Zinsen (3½ Percent von Mk. 24.848·20 Kriegsreservefonds), Mk. 768·14 nicht erhobene verfallene Dividenden, zusammen Mk. 5487·88. Das Reserveguthaben bei der Rückversicherungs-Gesellschaft ist um Mk. 20.156·22 gegen 1899 höher und beläuft sich auf Mk. 292.504·23. Die für Sterbefälle aus den Vorjahren zurückgestellt gewesene Summe ist 1900 voll mit Mk. 14.450·— zur Auszahlung gekommen. Für Sterbefälle der Lebensversicherung aus dem Rechnungsjahre wurden Mk. 184.104·13 ausgezahlt, während Mk. 25 895·— für Todesfälle, die in den letzten Wochen des Rechnungsjahres eintraten und für welche die versicherten Summen am Jahresschluss nicht oder nicht voll erhoben waren, zurückgestellt wurden. Mk. 76.000·— wurden im Laufe des Jahres für bei Lebzeiten der Versicherten zahlbare Capitalien fällig. Hievon wurden Mk. 38.700·— für abgekürzte (gemischte) Todesfallversicherungen ausgezahlt und Mark 1500·— zurückgestellt. Mk. 35.800·— kamen für Aussteuerversicherungen zur Auszahlung. Für Sterbecassenversicherungen wurden Mark 1500·— gezahlt. An die mit Krankengeld Versicherten wurden Mk. 24.617·19 gewährt. Für vorzeitig aufgelöste Versicherungen kamen (inclusive Mk. 93·40 für Sterbecassenversicherungen) Mk. 26.906·84 an Rückkaufsumme und Mk. 4906·18 an rückgewährten Prämien zur Auszahlung. Dividenden an Versicherte wurden Mk. 26.240·97, die vom 1. Jänner 1901 ab zur Auszahlung gelangen, zurückgestellt. Rückversicherungsprämien waren Mk. 37.288·25 zu leisten. Mk. 50.186·78 waren an Agentenprovisionen zu zahlen. Hierunter sind Mark 1219·44 für Sterbecassenversicherungen. Die Verwaltungskosten betragen Mk. 92.125·24; sie sind gegen das Vorjahr um Mk. 6451·16 geringer und belaufen sich auf 12·469 Percent der Prämien. Abschreibungen erfolgten auf das Hausgrundstück mit Mk. 1354·—, auf das Inventar mit Mk. 257·75, auf Wertpapiere infolge Coursverminderung von Mk. 900·— 3½percentige preussische Consols, Mk. 500·— 3½percentige preussische Consols gegenüber deren Buchwert von 1899 und Coursverminderung von Mk. 10.000·— königl. sächsische Rente gegenüber deren Ankaufswert im Jahre 1900 Mk. 97·—. Ein Coursverlust auf verkaufte und ausgeloste Effecten ist nicht erwachsen, da Effecten nicht verkauft und auch nicht ausgelost wurden. Die Prämienüberträge beliefen sich auf Mk. 21.150·99 (inclusive Mk. 186·56 für Sterbecassenversicherungen), die gestundeten Prämienraten, welche voll auf das Jahr 1901 entfallen, auf Mk. 194.809·80 (inclusive Mark 3806·28 für Sterbecassenversicherungen). Die Prämienreserve, welche für die verschiedenen Versicherungszweige in der Gewinn- und Verlustrechnung einzeln angegeben ist, beträgt in Summa Mk. 3,227.692·68 und ist gegen das Vorjahr um Mk. 187.165·68 gewachsen. Die Kriegsversicherungsreserve beläuft sich auf Mark 26.967·25 und ist gegen 1899 um Mk. 2119·05 höher. Die Gewinnreserve ist, nachdem derselben die unter Ziffer 4 der Gewinn- und Verlustrechnung eingesetzte Dividende entnommen worden ist, mit Mk. 58.936·94 in Ausgabe gestellt. Das in Ausgabe gestellte Reserveguthaben von Mk. 272.348·01 bei der Rückversicherungs - Gesellschaft ist dasjenige, welches 1899 bestand. An Zinsen für die auf dem Hausgrundstück haftende Hypothekenschuld von Mk. 66.000·— à 3¾ Percent auf ¼ Jahr, à 4 Percent auf ¾ Jahr wurden Mk. 2598·75 gezahlt. Der Ueberschuss von Mk. 10.448·62 des Berichtsjahres wird mit Mk. 10.148·62 der Gewinnreserve der mit Dividendenanspruch Versicherten und mit Mark 300·— dem Beamten-Unterstützungsfonds überwiesen.

Anlangend die Bewegung des Versicherungsstandes bei Lebensversicherungen (sämmtlich mit Ueberschussbetheiligung nach einem System. — Versicherungen ohne Ueberschussbetheiligung sind nicht vorhanden), so wollen wir Folgendes festhalten:

Zu Anfang des Jahres bestanden Versicherungen 8929 von 8775 Personen mit Mk. 12,842.719·50. Es gingen ein im Jahre 1900 Anträge 679 von 676 Personen mit Mk. 1,247.755·—. Hiezu unerledigte Anträge aus dem Jahre 1899: 46 von 46 Personen mit Mk. 55.200·—, zusammen Anträge 725 von 722 Personen mit Mk. 1,302.955·—. Hievon wurden Anträge abgelehnt 59 mit Mk. 141.350·—, zurückgestellt 4 mit Mk. 7600·—, zurückgezogen 19 mit Mk. 47.100·—, nicht erledigt 36 mit Mk. 77.800·—, zusammen Anträge 118 mit Mk. 273.850·—, somit im Jahre 1900

angenommen Anträge 607 von 604 Personen mit Mk. 1,029.105·—, zusammen Versicherungen 9536 von 9379 Personen mit Mk. 13,871.824·50. Davon erloschen Versicherungen durch Tod 214 mit Mk. 220.880·—, durch Ablauf der Versicherung 20 mit Mk. 40.090·—, durch Rückkauf 73 mit Mk. 123.450·—, durch Nichtzahlung der Prämie 274 mit Mk. 348.695·—, durch Nichteinlösung der Polizze 50 mit Mk. 78.200·—, durch Abänderung 25 mit Mk. 70.000·—, zusammen Versicherungen 656 von 645 Personen mit Mk. 881.315·—, so dass Ende 1900 bestanden Versicherungen 8880 von 8734 Personen mit Mk. 12,990.509·50. Von den 8734 versicherten Personen sind männlichen Geschlechtes 6180 versichert mit Mk. 11,729.937·—, weiblichen Geschlechtes 2554 versichert mit Mk. 1,260.572·50, zusammen Personen 8734 versichert mit Mk. **12,990.509·50**. Die durchschnittliche Versicherungssumme ist nahe Mark 1488·— und das Durchschnittsalter 46 Jahre, 4 Monate. (Bilanz in voriger Nummer.)

Deutsche Militärdienstversicherungs-Anstalt in Hannover. In einer Zeit, in der sich in Deutschland infolge Promulgirung des Reichsversicherungsgesetzes eine Vereinheitlichung der die Lebensversicherungs-Gesellschaften in erster Reihe tangirenden Normen vorbereitet, ist die Verwaltung in der glücklichen Lage, auf einen imponirenden, wohlconditionirten Versicherungsstock, auf reiche Dividenden und Sicherheitsfonds hinzuweisen. Die «Deutsche Militär» wird in zwei Jahren ihr **25jähriges** Jubiläum feiern können, denn im April 1878 wurde sie gegründet. Im August 1883 wurde sie in Preussen concessionirt, im Jahre 1894 hat sie den Geschäftsbetrieb der Lebensversicherungsbranche (Capitals- und Kriegsversicherung) aufgenommen. Dass die «Deutsche Militär» stetig in die Höhe gekommen, beweist untenstehende Zusammenstellung (von 10 zu 10 Jahren) seit ihrem Bestehen und im letzten Jahre. (Siehe Tabelle.)

Es tritt uns ein Wachsthum auf allen Linien entgegen. Doch wie der «Versicherungsfreund» berichtete, wurde im laufenden Jahre gegen den gleichen Zeitraum im Vorjahr bedeutend mehr producirt, indem in den ersten vier Monaten allein ein Zuwachs von **Mark 721.090**·— erzielt wurde. Unter der Voraussetzung, dass das Verhältnis das ganze Jahr hindurch anhält, wird sich in der Gesammtproduction ein Plus von rund **2 Millionen** ergeben.

Die Vortheile der Deutschen Militärdienstversicherungs-Anstalt, heute unbedingt eines der angesehensten und beliebtesten Gegenseitigkeitsinstitute Deutschlands, lassen sich in Kürze wie folgt zusammenfassen:

1. Die **Gewinnbetheiligung.** Die sich ergebenden Ueberschüsse werden auf diejenigen Versicherungen, welche mindestens drei Jahre bestehen, nach dem Verhältnis der für die einzelne Versicherung gezahlten Jahresprämie — beziehungsweise entsprechenden jährlichen Prämie — zur Gesammt-Jahresprämieneinnahme vertheilt und dem Dividendenfonds (Gewinnreserve) überwiesen beziehungsweise durch Abrechnung an noch zu zahlenden Prämien, sonst aber durch Barzahlung gewährt. Die erste dividendenberechtigte Prämie ist somit die vierte Jahresprämie — beziehungsweise entsprechende jährliche Prämie — und es kommt mithin der auf sie entfallende Antheil am Jahresüberschuss im fünften Versicherungsjahre entweder bei der Prämienzahlung in Abrechnung oder wird, falls die Prämienzahlung vor der Generalversammlung stattfindet, direct an den Versicherten ausgezahlt. In dieser Weise wird die Gewährung der Dividende für die fernerhin fälligen Prämien festgesetzt und die Dividende für die letzte bezahlte Prämie nach Fertigstellung des Rechnungsabschlusses für dasjenige Jahr, in welches ihre Fälligkeit fiel, gewährt.

Für den Dividendenbezug gelten drei Dividendenpläne:

Dividendenplan I (aufgeschobene Dividende),
Dividendenplan II (steigende Dividende),
Dividendenplan III (gleichmässige Dividende).

Die an die Versicherten bezahlten und zurückgestellten Dividenden erreichen die Höhe von **Mk. 2,267.109·—**, was den Vorzug der Anstalt für den Versicherten am besten illustrirt.

2. Die «Deutsche Militär» arbeitet mit sehr mässigem Kostenaufwande. Die Verwaltungskosten per Mk. 467.882·— in der Militärdienstbranche machen blos 5·2 Percent der Prämie und Mark 157.763·— = 7·9 Percent der Prämie in der Capitals- und Kriegsversicherung aus.

3. Darin, dass die Hypotheken der «Deutschen Militär» **100 Millionen Mark** überschreiten, prägt sich der hohe Sicherheitsfactor zur Genüge aus. Die Wertpapiere stehen mit Mk. 4,064.548·— zu Buch. Von Coursfluctuationen kann die erstclassige Anstalt nur in geringer Weise tangirt werden. Auch sonst hat die «Deutsche Militär» durch Sicherheits- und Dividenden-Reservefonds aufs Beste für die Zukunft vorgesorgt.

4. Die Aussenstände bei den Agenten halten sich in normalen Grenzen.

5. Die Verzinsung ist eine ausgiebige und die Zinsen und Miethserträge in der Militärbranche stellen sich auf Mk. 4,051.986·—, in der Capitals- und Kriegsversicherung auf Mk. 153.299·—.

6. Die Activen haben die imponirende Höhe von **Mk. 110,026.459**·— erreicht und bestehen aus lauter einwandfreien Posten, bei einer Anstalt dieser Güte eigentlich etwas Selbstverständliches.

Wir haben die Bilanz bereits in Nr. 671 reproducirt und möchten hier nur noch über die Verwendung des Ueberschusses per Mk. 590.315·— kurz Folgendes erwähnen: In der Militärdienstversicherung wurde dem Invaliden- und Dividenden-Reservefonds zusammen Mk. 48.330·05, dem Aufsichtsrath und der Direction an statutarischen Tantièmen Mk. 48.519·37, an die Gewinnreserve der Versicherten **Mark 274.591·77** überwiesen. In der Capitals- und Kriegsversicherung wurden die Specialreserven (Sicherheits- und Dividenden-Reservefonds) mit zusammen Mk. 124.669·86 dotirt. Die Tantièmen erforderten Mk. 17.646·80, an die Gewinnreserve der Versicherten wurden Mk. 76.558·— (nach den drei Dividendenplänen zusammen) überwiesen.

Der Bericht gibt erschöpfende Aufschlüsse über die Versicherungsbewegung in den beiden Abtheilungen. Was die «Deutsche Militär» schon im Laufe der Jahrzehnte geleistet, das leuchtet aus der **Gesammtsumme der Auszahlungen an Versicherungssumme**, die bis Ende 1900 27·13 Millionen Mark beträgt, dem Versicherungswerber entgegen. Keine zweite Militärdienstversicherungs-Anstalt kann sich gleicher Erfolge und so grosser Errungenschaften in Deutschland berühmen.

Zum Schluss möchten wir noch erwähnen, dass, wenn heute in vielen Städten Deutschlands sich Assecuranzpaläste erheben (wir erinnern blos an die Bauten der «Providentia» und der Transport- und Unfallversicherungs-Gesellschaft, beide in Frankfurt am Main), die «Deutsche Militär» bereits vor Jahr und Tag mit gutem Beispiele vorangegangen, und ihr Tusculum auf dem Theaterplatz eine Zierde Hannovers bildet.

	Versicherungs-summe	Total-Jahreseinnahme	Prämienreserve und Ueberträge	Hypotheken	Gesammtactiva
	Mark				
1878	1,139.850·—	65.494·—	20.668·—	—	44.254·—
1888	112,137.700·—	6,604.386·—	18,482.619·—	16,869.750·—	19,992.932·—
1898	287,895.359·—	14,964.743·—	90,783.608·—	90,824.750·—	100,266.702·—
1900	**294,693.601·—**	**15,096.756·—**	**104,415.091·—**	**100,136.350·—**	**110,026.459·—**

Hannoversche Lebensversicherungs-Anstalt. In der kürzlich unter dem Vorsitze des Regierungspräsidenten a. D. Dr. H. Schultz (Hannover) stattgefundenen 69. ordentlichen Generalversammlung waren 52 Mitglieder mit 237 Stimmen vertreten. Director Drückhammer erläuterte den im Druck vorliegenden Geschäftsbericht in eingehender Weise und betonte, dass das letzte Jahr finanziell günstig für die Gesellschaft abgeschlossen habe, besonders wenn man berücksichtige, dass das Volksversicherungsgeschäft in diesem Jahre ausgefallen sei, weil es auf Wunsch der Verwaltungsbehörde aufgeschoben wurde. Einschliesslich der aus dem Jahre 1899 übernommenen Anträge sind im laufenden Rechnungsjahre eingegangen: 2928 Versicherungsanträge über zusammen

Mk. 9,406.025·— Capital, davon wurden angenommen 2492 Anträge über Mk. 8,100.500·— Capital. Nach Berücksichtigung der durch den Tod oder aus andern Ursachen ausgefallenen Polizzen verbleibt ein Reingewinn von 857 Versicherungen mit Mk. 3,200.026·— Capital. Der gesammte Versicherungsbestand einschliesslich der seit 1899 in Rückversicherung gegebenen Volksversicherungsabtheilung beläuft sich auf 41.634 Versicherungen mit Mark 68,789.876·— Versicherungscapital. Die Prämieneinnahme erhöhte sich um Mk. 206.758·— und betrug Mk. 2,632.415·—, die Prämienreserve einschliesslich der Prämienüberträge wuchs auf Mk. 14,222.308·—, die Gesammtsumme der übrigen Reserve belief sich auf Mk. 994.351·—. Das Vermögen der Anstalt ist angewachsen auf Mk. 16,359.713·—. Die im letzten Jahre zur Auszahlung gelangte Versicherungssumme betrug Mk. 1,170.482·—. Seit Bestehen der Anstalt sind insgesammt Mk. 23,236.560·— ausgezahlt worden. Der Ueberschuss betrug im letzten Jahre Mk. 279,579·18, hievon stehen nach Abzug der satzungsmässigen Tantième und der auf den Sicherheitsfonds, auf die Gewinnreserve und die Kriegsreserve entfallenden Beträge Mark 464,388·32 für die Dividendenvertheilung an die Versicherten zur Verfügung. Davon erhalten die Versicherten der Lebensversicherung gegen feste Prämien $1^1/_3$ Percent ihres Guthabens in der Prämienreserve und die Mitglieder der Kinderversicherungsabtheilung 5 Percent von der zu zahlenden Jahresprämie. Der Gewinnreserve werden Mk. 20.000·— und der Kriegsreserve Mk. 13.978·— zugeführt. Die Vorlagen wurden genehmigt und die Entlastung ausgesprochen. In den Verwaltungsrath wurden die ausscheidenden Herren Domino, Mazek und Menne einstimmig wiedergewählt. Als Ergänzungsmitglieder wurden gewählt Eisenbahnsecretär Jansen, Dr. med. Ebeling und Kaufmann Sprinkmann. Auf Antrag des Verwaltungsraths wurde Landesgerichtsrath Ey, der am 1. Juli in den Ruhestand tritt, zum zweiten Director der Gesellschaft gewählt und wird die Stelle bereits am 1. Juli antreten. Aus der Versammlung heraus wurde dem Director Drückhammer für seine grossen Verdienste um die Gesellschaft Dank ausgesprochen, den auch die Versammlung durch Erheben von den Sitzen zu erkennen gab. Gleichzeitig wurde einstimmig beschlossen, Director Drückhammer zum Generaldirector zu ernennen, um auch nach aussen hin der Anerkennung Ausdruck zu verleihen. Der Verwaltungsrath stimmte in einer gleich stattgefundenen Sitzung freudig diesem Vorschlage zu.

Schweiz.

Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes über die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1899.

(Fortsetzung.)

Wie wir im Jahre 1890 einer — seither in Liquidation getretenen — Basler Bank, welche Versicherungen gegen die Nachtheile abschloss, die aus Coursverlust infolge der Auslosung und Rückzahlung über pari stehender Wertpapiere entstehen, erklärten, dass wir für einstweilen auf die Beaufsichtigung solcher unbedeutenden und übrigens zwischen Sachkundigen abgeschlossenen Geschäften verzichten, so urtheilen wir auch (und nach unserem Antrage der Bundesrath) im Berichtsjahr über die von der Ocean Accident and Garantee Corporation of London mittelst eines Schweizerhauses unseren Kaufleuten angebotene Versicherung gegen Verluste an insolventen Schuldnern. Der Bundesrath erklärte nämlich auf die bezügliche Anfrage der genannten Gesellschaft, dass er von einer Concessionsverpflichtung und daheriger Beaufsichtigung im Sinne des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1885 vorläufig und unter jedem Vorbehalte für die Zukunft Umgang nehme, da es sich um eine erst im Anfangsstadium befindliche Geschäftsart handle, die zur Zeit weder auf statistischen oder technischen Grundlagen beruht, noch feste Tarife anwendet, und daher seitens des Staates auch nicht wirksam controlirt werden kann, und da eine staatliche Beaufsichtigung wegen der Geschäftskunde des in Betracht kommenden Publicums zur Zeit entbehrlich erscheint.

Während unser Aufsichtsgesetz, wie nachgewiesen, uns die erforderliche Competenz ertheilt, auch gegenüber neu auftauchenden Versicherungszweigen bezüglich ihrer technischen Grundlage und finanziellen Solidität Controle zu üben, gibt es und die bisherige Bundesgesetzgebung überhaupt uns in einer anderen Richtung wenige Wegweisung und ganz unzureichende Vollmachten: wir meinen die Revision der Versicherungsbedingungen.

Wenn der Gesetzgeber mit dem einzigen Artikel 2, Ziffer 1, des Bundesgesetzes von 1885, in welchem er beiläufig auch die Versicherungsbedingungen erwähnt, hätte sagen wollen, es dürfe keiner Versicherungsgesellschaft die Concession ertheilt werden, welche nicht ganz vollkommene Versicherungsbedingungen aufweise, was wäre aus dem Concessionirungsgeschäfte geworden? Und würde er nicht einige Andeutungen über die zu verlangenden Requisite gegeben haben.

Warum er dieses letztere nicht gethan hat, das erfahren wir dank der Initiative eines Mitgliedes der ständeräthlichen Commission zur Prüfung des Gesetzentwurfes, welches durch denselben eine wichtige Frage privatrechtlicher Natur gelöst sehen wollte (Rückkauf u. s. w.).

Hierauf antwortete der Bundesrath auf Seite 2 seiner Nachtragsbotschaft vom 6. März 1885:

«Eine zwingende Nothwendigkeit, die verwaltungsrechtliche und die privatrechtliche Seite des Versicherungswesens in einem Gesetze zusammen zu behandeln, können wir nicht einsehen; die Verschiedenartigkeit des Stoffes und der ausführenden Behörden spricht eher für zwei Gesetze. Die verwaltungsrechtliche Partie dieser Gesetzgebung ist die Ausführung einer Bestimmung des Artikels 34 der Bundesverfassung, die privatrechtliche eine Weiterführung des durch Artikel 64 gerufenen Obligationenrechtes und hätte eigentlich in das letztere gehört. Der erste Entwurf eines solchen behandelte auch wirklich das Versicherungsrecht, man liess aber den betreffenden Abschnitt gerade deshalb fallen, weil man sich überzeugen musste, dass diese Angelegenheit noch nicht reif sei. Dies hat sich seither nicht geändert; auch die Commission, welche das Aufsichtsgesetz vorbereitet hat, musste sich sagen, dieses sei nicht nur dringender, sondern es sei auch, solange es nicht in Kraft besteht, gar nicht möglich, die zur Behandlung des privaten Versicherungsrechtes nothwendigen Materialien zu beschaffen; erst müsse der Bund die Competenzen besitzen, von den Gesellschaften, und zwar von allen, die nöthigen Aufschlüsse und Acten zu verlangen, sowie ein Versicherungsamt, welches die Geschäftsführung der Gesellschaften prüfe, bevor er mit Sachkenntnis die bei unseren Verhältnissen nothwendigen und ausführbaren privatrechtlichen Bestimmungen vorschlagen kann.»

In demselben Geiste äussert sich alsdann der Bericht der ständeräthlichen Commission vom 9. März 1885:

«Der vorliegende, unserer Vorprüfung unterstellte Gesetzesvorschlag stellt sich als eine Ausführung dieser Verfassungsbestimmung (Artikel 34, Absatz 2) dar.

Er beschlägt also nicht das Privatversicherungsrecht, sondern ist lediglich öffentlichrechtlicher Natur. Die Regulirung aller aus dem Versicherungsvertrage abzuleitenden privatrechtlichen Beziehungen liegt ausser dem Rahmen des gegenwärtigen Vorschlages, welcher ja nur den Geschäftsbetrieb von Unternehmungen im Gebiet des Versicherungswesens, und zwar wieder nur den Geschäftsbetrieb von «Privatunternehmungen» im Gebiet des Versicherungswesens zum Gegenstand hat. — — — Die Gesetzgebung über das Versicherungsrecht steht zwar ebenfalls dem Bunde zu, aber nicht auf Grund des Artikels 34, sondern des Artikels 64 der Bundesverfassung, als über einen Theil des Obligationen- und Vertragsrechtes; es hat auch der seinerzeitige, von einer Vorberathungscommission ausgearbeitete Entwurf zum Obligationenrecht in einem besonderen Titel den Versicherungsvertrag mitbehandelt. Die Schwierigkeit der noch in der Entwicklung begriffenen Materie führte jedoch dahin, dieselbe von derjenigen des allgemeinen Obligationenrechtes auszuscheiden und für ein Specialgesetz zu reserviren, und es scheint die Ansicht obzuwalten, es möchte die Zurücklegung eines daherigen Entwurfes noch für einige Zeit als angezeigt erscheinen, um erst aus den Erfahrungen der nunmehr in Wirksamkeit zu setzenden Bundesaufsicht über das Versicherungswesen eine gewisse sichere Wegleitung für die materielle Gesetzgebung selbst zu gewinnen.»

Wie hätten diese Botschaften über das Aufsichtsgesetz in solchen Worten die Nichtberücksichtigung der privatrechtlichen Seite des Versicherungswesens im neuen Gesetze und die Behandlung derselben in einem besonderen späteren Gesetze so ausdrücklich motiviren können, wenn das Aufsichtsgesetz selbst uns die Reform der Versicherungsbedingungen zu bringen bestimmt war?? (Schluss folgt).

Dänemark.

Die dänischen Seeversicherungs-Gesellschaften 1900. Nach dem Berichte des Kopenhagener «Grosserer Societäts Comité» haben die vier älteren dänischen Seeversicherungs-

Gesellschaften im Jahre 1900 folgende Resultate erzielt in Kronen:

	Kgl. oetr. Sö Ass. Komp.	Private Assurand.	Kgl. Sö-Assurance	Fjerde Söfersik
Bruttoprämien .	2,301.958	3,196.151	1,319 604	753.080
Bruttoschäden .	1,715.362	2,326.379	1,404.043	724.080
Nettoprämien .	1,676.664	755.307	406 344	446.264
Nettoschäden .	1,130 538	589.464	352.382	407.860
Ueberschuss incl. Zinsen .	198 119	215 020	70.400	19.918

In Percenten der Prämien waren die Schäden:

Bruttoschäden	1900	74·5	72 7	106·1	96·2
»	1899	89·6	56·8	58·6	86·9
»	1898	68·9	42·0	50·2	58·8
Nettoschäden	1900	67·3	78·0	86·7	91 3
»	1899	78·9	68·0	50·3	82·4
»	1898	73·0	60·1	50·5	68 0

Das Schadenverhältnis hat sich in den drei letzten Jahren entschieden verschlechtert.

Amerika.

Lebensversicherung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ueber die grossartige Entwicklung, welche die Lebensversicherung in den Vereinigten Staaten ausweist, geben folgende Zahlen Aufschluss; es betrugen in Dollars:

	Versicherungsbestand	Activen
Ende 1843	6,500.000	1,000.000
» 1867	1.235,000.000	124,534.000
» 1892	4.898,000.000	907,441.000
» 1899	6.266,000.000	1.576,000.000

In den sieben letzten Jahren allein nahm der Versicherungsbestand um 1368 Millionen Dollars = 6840 Millionen Kronen zu.

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Director Drückhammer wurde zum Generaldirector der «Hannoverschen Lebensversicherungs-Anstalt» ernannt.

— Herr Richard Zweig, Secretär der «Ersten österreichischen Versicherungsgesellschaft gegen Einbruch» in Wien, wurde zum Procuristen dieser Gesellschaft ernannt.

— Die «Riunione Adriatica» in Triest hat Herrn Alex. Billmann in Kopenhagen zu ihrem Generalvertreter für Dänemark ernannt

— Der Oberbeamte der «Riunione Adriatica di Sicurtà» in Triest, Herr Moriz Grünzweig, beging am 22. v. M. unter ehrenden Ovationen sein 40jähriges Dienstjubiläum im Dienst der genannten Gesellschaft.

— Die Generalagentur für Dänemark der «Riunione Adriatica» in Triest ist von Herrn Johs. Martens auf Herrn Alex Billmann und die der «Badischen Schiffahrts-Assecuranzgesellschaft» in Mannheim von Herrn Vilh. A. Bang auf Herrn Carl J. Becker in Kopenhagen übergegangen.

— Mit aufrichtiger Trauer wird jeden Fachmann das Hinscheiden des einstigen Generaldirectors des Verwaltungsraths der «Nationala» in Bukarest, des Herrn Emanuel Grünwald, erfüllen. Wir haben erst kürzlich die Verdienste des Verblichenen gewürdigt. Anlässlich der letzten Generalversammlung wurde vom Vorsitzenden die Hoffnung auf baldige Genesung des im Süden weilenden Patienten Ausdruck gegeben. Sie sollte leider nicht in Erfüllung gehen. — Der Verblichene war Commandeur des rumänischen Kronenordens, Ritter des eisernen Kronenordens etc. etc. Der vielverdiente Fachmann beschloss seine Tage im Bade Sinaia, wo er Heilung gesucht.

Kaiserliches Aufsichtsamt für Privatversicherung. Der bayrische Ministerialdirector Ritter v. Herrmann und der sächsische Geheime Rath Dr. Fischer sollen in das Aufsichtsamt als ständige Mitglieder im Nebenamt berufen werden.

Die Versicherungs-Actiengesellschaft „Prudentia" zu Berlin hat vor dem Reichsgerichte ihren gegen den Fiscus geführten Process, den Actienstempel betreffend, gewonnen. Bekanntlich hatte der Fiscus die Stempelsteuer für den Nominalbetrag der Actie anstatt für die Bareinzahlung von 25 Percent verlangt.

Zu den gebrachten Meldungen, dass die Badische Regierung den weiteren Geschäftsbetrieb der **Hessischen Versicherungsbank „Adler" in Darmstadt** untersagt hat, wäre zu bemerken, dass die Direction bei der Badischen Regierung bereits die Zurücknahme der Verfügung beantragt hat und voraussichtlich **in Kürze das Verbot zurückgezogen wird.**

Die Französische Feuerversicherungs-Gesellschaft „La Nation" war durch Urtheil des Pariser Handelsgerichtes vom 24. Juni für zahlungsunfähig erklärt worden. Die Gesellschaft hat sofort Berufung angemeldet. Dieses Urtheil ist bei einer Verurtheilung in der ersten Instanz zu Gunsten der Erben des alten Präsidenten des Verwaltungsraths ausgesprochen worden.

Die gegenseitige Versicherungsgesellschaft „Danmark" in Kopenhagen hat in ihrer Feuerversicherungsabtheilung für 1900 einen Verlust von Mk. 134.719·61 zu verzeichnen. Die Bruttoprämien beliefen sich auf Mk. 962.507·02, die Rückversicherungsprämien auf Mk. 81.101·76, so dass eine Nettoprämie von Mk. 881.405·26 vorhanden war. Dazu kommen an Zinsen Mk. 143 867·89. Die Schäden und die Schadenreserve stellten sich zusammen auf Mark 864.956·02, die Provisionen auf Mk. 92.976·26, die Steuern und Verwaltungskosten auf Mark 121.474·12.

Der Londoner „Phönix", Feuerassecuranz-Societät, schliesst seine Jahresrechnung mit einem Ueberschusse von Mk. 5,565.853·82 ab, wovon die Actionäre eine Restdividende von 23 Percent pro 1899 mit Mk. 1 236.848 — und eine Interimsrente von 12 Percent pro 1900 mit Mk. 645.312·—, zusammen Mk. 1,882.160 — erhalten. Auf neue Rechnung werden Mark 3,683.693 82 vorgetragen.

Wegen Raummangel kommen wir auf die Resultate der „Skandinavia" und der „Atropos" in nächster Nummer zurück.

Hannoversche Lebensversicherungs-Anstalt in Hannover.

Bilanz am 31. December 1900.

ACTIVA.

	Mark	Mark
Wechsel der Actionäre oder Garanten		
Grundbesitz: *		
a) Geschäftshaus in Hannover, Sophienstrasse 1 A	549.315·38	
b) Wohnhaus in Nürnberg, Marienstr. 10/12	247.869·89	
c) Geschäftshaus in Berlin, Anhaltstr. 15-Wilhelmstrasse 109/111	1,119.117·13	
d) Geschäftshaus in Strassburg, Sleidanstr. 2-Fischartstrasse 16/18	230.446·12	
e) Wohnhaus in Hannover, Ferdinandstr. 7/7 A	109.183·25	2,255.931·77
Hypotheken		9,788.719·50
Darlehen auf Wertpapiere		24.000·—
Wertpapiere		202.556·95
Darlehen auf Polizzen		1,365.392·65
Cautionsdarlehen an versicherte Beamte . . .		17.957·94
Reichsbankmässige Wechsel		—
Guthaben bei Bankhäusern		332.273·56
Guthaben bei andern Versicherungsgesellschaften		830.695·87
Rückständige Zinsen:		
a) Rückstände	3.073·49	
b) Stückzinsen per 31. December 1900 . .	119.686·21	122.759·70
Ausstände bei Agenten:		
a) Agenturausstände	479.023·67	
b) Vorschüsse auf Provision, Gehalt etc. . .	22.724·89	501.748·56
Gestundete Prämien		762.614·30
Bare Casse		101.846·84
Inventar und Drucksachen		12.881·86
Sonstige Activa		39.334·15
Fehlbetrag		—
		16,359.713·65

* Vergleiche Position 10 c der Passiva.

PASSIVA.

	Mark	Mark
Actien- oder Garantiecapital (ist nicht erforderlich, weil die Anstalt auf Gegenseitigkeit beruht).		—
Capital-Reservefonds (Sicherheitsfonds)		417.941 96
Specialreserve:		
a) Cassenvorschussfonds	3.283·06	
b) Provisionsreserve	23.069·33	
c) Reserve für Verluste	262·09	
d) Kriegsreserve	233.571·38	
e) Sicherheitsfonds für Cautionsdarlehen . .	1.764·93	261.950·79
Schadenreserve		57.324·70
Prämienüberträge	970.112·31	
Prämienreserve:		
a) für Capitalsversicherungen auf den Todesfall	12,288.626·53	
b) für Capitalsversicherungen auf den Erlebensfall	751.828·77	
c) für Rentenversicherungen	—	
d) für sonstige Versicherungen (Volksversicherungen)	211.741·04	14,222.308·65
Gewinnreserve der Versicherten		314.458·78
Guthaben anderer Versicherungsgesellschaften		26.473 01
Barcautionen		33·12
Sonstige Passiva:		
a) Amortisationsfonds für Cautionsdarlehen	380·65	
b) Pensionsfonds der Beamten	79.262·81	
c) Aufgenommene Hypotheken auf Geschäftshäuser der Anstalt	700.000·—	779.643·46
Ueberschuss		279.579·18
		16,359.713·65

Die Direction: **P. Drückhammer.**

Lebensversicherungs-Gesellschaft „Atropos“

Gegründet 1797. **zu Leipzig.** Gegründet 1797.

Bilanz für das Jahr 1900.

Activa.	Mark	Mark
Grundbesitz:		
Grundstück I. Promenadenstr. 6, Leipzig	152.858 67	
ab: Hypothekenschuld	90.000·—	62 858 67
Grundstück II, Oeserstr. 15, L.-Schleussig	46.108·61	
ab: Hypothekenschuld	37.000·—	9.108·61
Hypothekendarlehen		470.700·—
Darlehen auf Polizzen		26 670·—
Darlehen auf Wertpapiere		750·—
Wertpapiere		38.817·65
Bare Casse		12.434·46
Bankguthaben		37.000·—
Guthaben bei Rückvers.-Gesellschaften		15.639·80
Arzthonorare		5.708·51
Guthaben bei Agenten		35.488·96
Gestundete Prämien		128.833·39
Rückständige Zinsen		308·61
Inventar		9.086 38
Drucksachen		4.290·75
		857.695·79

Passiva.	Mark	Mark
Prämienreserve und Ueberträge		731.028·95
Sonstige Reserven:		
a) Dividenden-Reservefonds.	37.750·65	
b) Dividenden-Ergänzungsfonds	19.055·75	
c) Ausgleichungsfonds	4.433·53	
d) Sicherheitsfonds	39.088·01	
e) Kriegs-Reservefonds	7.543·54	107.871·48
Schadenreserve		3.026·04
Beamten-Pensionsfonds		3.440·56
Barcaution		4.339·56
Ueberschuss		7.989·20
		857.695·79

Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Altersversicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Versicherungsbestand am 31. December 1900: **34.788 Polizzen** über **Mk. 48,976.911 Versicherungscapital u. Mk. 102.851·04 Jahresrente.**

Seit Bestehen der Gesellschaft gingen bis *ultimo* Mai 1901 Anträge ein über rund **Mk. 78,000.000** Versicherungscapital und **Mk. 152.500** Jahresrente.

Gesammtactiva *ultimo* 1900: **Mk. 6,588.886.**
Prämienreserve *ultimo* 1900: **Mk. 5,827.368.**

☛ Aus den Dividendenfonds erhalten pro 1899, bezw. 1900 die betreffenden Mitglieder *a)* der Militärdienstversicherung 10 % und *b)* der Aussteuer- und Alterscapitalversicherung 15% der Jahresprämie. ☚

Generalrepräsentanz für Ungarn: Wilh. Gallia, **Budapest,** Akademiestrasse 16.

„THE GRESHAM“

Lebensversicherungs - Gesellschaft in London.

Filiale für Oesterreich:

Wien, I. Bezirk, Giselastrasse Nr. 1

im Hause der Gesellschaft.

Activa der Gesellschaft am 31. December 1899	K	177,060.451·—
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen im Jahre 1899	»	34,259.092·—
Auszahlungen für Versicherungs- und Rentenverträge und für Rückkäufe etc. seit Bestehen der Gesellschaft (1848)	»	383,793.888·—
Während des Jahres 1899 wurden von der Gesellschaft 5838 Polizzen über ein Capital von ausgestellt.	»	56,097.103·—

Zur speciellen Sicherstellung der österreichischen Versicherten hat «The Gresham» bis zum 31. December 1899 bereits Wertpapiere im Betrage von
nom. Kronen 20.359.000·—
bei dem k. k. Ministerial-Zahlamte in Wien hinterlegt.

Prospecte und Tarife, auf Grund welcher die Gesellschaft Polizzen ausstellt, sowie Antragsformulare werden unentgeltlich ausgefolgt durch die Herren Agenten in allen grösseren Städten der österreichisch-ungarischen Monarchie und durch die **Filiale für Oesterreich.**

Versichere Dein Leben!

Volksversicherung! — Kinderversicherung!

„Deutschland“

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Berlin

SO., Kaiser Franz Grenadier-Platz 8.

Versicherungscapital Ende 1900 (rund)	Mk.	52,500.000·—
Gewährleistungsfonds Ende 1900 . .	»	7,525.584·98
Ausbezahlte Capitalien einschliesslich Dividenden	»	3,281.251·11
Reingewinn in 1900	»	183.616·44

Solide Vertreter werden an allen Orten angestellt.

Lebens- und Rentenversicherung!

Kais. kön. privileg.

Assicurazioni Generali

Allgemeine Assecuranz in Triest.

Errichtet im Jahre 1831.

Die Gesellschaft versichert:

a) **Capitalien** und **Renten** in allen möglichen Combinationen auf das Leben des Menschen;
b) gegen **Feuerschäden** aller Art;
c) gegen **Glasbruchschäden;**
d) gegen **Transportschäden** auf Waren, Producte, Schiffe etc.
e) gegen **Einbruchsdiebstahl.**

Generalagentschaft in Wien

im Hause der Gesellschaft

I. Bauernmarkt Nr. 2.

Verantwortl. Redacteuer D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl 10.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.–
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . . Frcs. 30.–
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 675. **Wien, am 15. Juli 1901.** **XX. Jahrgang.**

Die französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften im letzten Jahre.

Der Fortschritt der französischen Gesellschaften accentuirt sich Jahr aus Jahr ein langsam aber sicher. In der Geschäftsperiode 1900, in welche die Weltausstellung fiel und die viele Ersparnisse ihrem ursprünglichen Zwecke entfremden, recht zahlreiche straffe Strumpfbeutel leeren musste, ist demnach die Production gegen 1899 um circa 12 Millionen Francs gestiegen. Das Rentengeschäft behauptet das vorjährige Niveau, obschon die niedrigen Course der Mobiliarwerte zu ihrer Belebung wenig beitragen konnten. Mit den hohen Coursen wird auch die Anlage in Renten einen Aufschwung nehmen (da natürlich in dem Maasse die Rentabilität der Effecten sinkt). Die laufenden Versicherungen überragen um Frcs. 21,500.000·— die Ziffern von 1899. Die Schäden hatten normales Gepräge, die Schadenquote ist sogar um etwas geringer als 1899. — Wir geben am Schluss die Tabelle, welche die Gesammtresultate zusammenfasst, und wollen festhalten, dass sechs Gesellschaften in ihrer Production einen Rückgang aufweisen. Auf der Plusseite sehen wir «Union» (+ Frcs. 4,447.101·—), «Urbaine» (+ Frcs. **3,044.861**·—), «Le Nord» (+ Francs 2,460.503·—), «Phénix» (+ Frcs. 2,485 412·—), «Abeille» (+ Frcs. 1,979.424·—), «Caisse Paternelle» (+ Frcs. 1.015.351·—), «Le Monde» (+ Frcs. 1,002.136·—).

Die Renten haben sich gegen 1899 um Frcs 38.616·— gehoben. Neun Gesellschaften weisen eine Erhöhung auf. An der Spitze marschirt «Nationale» (+ Frcs. 77.116·—) und die «Générale» (+ Frcs. 45.238·—).

Die in Kraft stehenden Versicherungssummen (ab Rückversicherung) zeigen eine Steigerung von 21 Millionen Francs. Die «Urbaine» hält die Tête mit Frcs. 6,163.241·—. Dann folgen «Union» (+ Frcs. 4,473.963·—), «Nationale» (+ Frcs. 4,038.600·—), «Nord» (+ Frcs. 4,022.405·—), «France» (+ Francs 3,935.771·—), «Soleil» (+ Frcs. 1,580.242·—), «Aigle» (+ Frcs. 1,170.148·—).

Das Leibrentengeschäft hielt sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die «Générale» zeigt hier den grössten Fortschritt (+ Francs 1,057.353·—). «Phénix» (+ Frcs. 586.285·—) und «Nationale» (+ Frcs. 503.293·—) machen sich den zweiten Platz streitig. Ihnen reihen sich «Union» und «Urbaine» an.

Die Sterblichkeitsquote sinkt von 1·61 Percent in 1899 auf 1·58 Percent in 1900. Unter dem Durchschnitte sehen wir «Nord», «France», «Caisse des familles», «Abeille», «Soleil» «Aigle», «Providence», «Foncière».

Anlangend die Gewinnbetheiligung der Versicherten und die Dividenden der Actionäre, so gibt auch eine kleine Tabelle darüber Aufschluss. Wir wollen nur festhalten, dass bei vier Gesellschaften keine Actionärdividenden vertheilt wurden und dass nur eine einzige Gesellschaft an ihre Versicherten keinen Gewinn repartirte. Natürlich hat die «Générale» den grössten Record: Frcs. 2,180.691·— an die Versicherten, Frcs. 4,400.000·— an die Actionäre; «Nationale»: Frcs. 2,115.094·— an die Versicherten, Frcs. 3,300.000·— an die Actionäre; «Phénix»: Frcs. 1,043.313·— an die Versicherten, Frcs. 1,040.000·— an die Actionäre; «Urbaine»: Frcs. 599.804·— an die Versicherten, Frcs. 420.000·— an die Actionäre.

Insgesammt erhielten die Versicherten Frcs. **7,186.078**·— und die Actionäre Francs **10,417.002**·—. Hievon schliesst der «Argus» eine neue Statistik, die einen Mehrwert von 200 Millionen Francs bei den Mobiliar- und Immobiliarinvestitionen der französischen Gesellschaften angibt. Das ist ein Wink mit dem Zaunpfahl an die Adresse der amerikanischen Gesellschaften, welchen die französischen Gesellschaften vorwerfen, dass sie in ihrer Rechnungsgebarung nicht ins Detail gehen. Die amerikanischen Anstalten machen förmlich Staat mit Ueberwertungen, als ob es nie einen Börsenkrach in New-York gegeben hätte und nie mehr einen geben wird. Aus besagter Tabelle ist beispielsweise ersichtlich, dass die «Générale» am 31. December 1900 eine Anlage von Frcs. 794,494.609·— macht und der Einkaufspreis, der zu Buch steht, nur mit Frcs. 715,299.331·— figurirt (sonach Mehrwert von Frcs. 79,195.279·—); die «Nationale» hat Investitionen im Wert von Frcs. 506,173.063·—, die nur mit Francs 424,385.100·— (Anschaffungspreis) in der Büchern figuriren, so dass hier ein Mehrwert von Frcs. 81,789.963·— resultirt; bei «Phénix» beträgt die Differenz zwischen factischem Wert und Anschaffungspreis Frcs. 23,302.287·—; bei «Union» Frcs. 14,602.451·—. Nur bei drei Gesellschaften übersteigt der Anschaffungswert den Buchwert («Confiance», «France», «Providence»). Der Gewährsmann des «Argus» citirt auch einen interessanten Passus aus dem Berichte der «Générale», der wie folgt lautet: «Die Zahl der Schäden war grösser als die der vorjährigen Campagne bei den Versicherten mit Gewinnbetheiligung und insbesondere bei der Gruppe der Todesfallversicherungen. In dieser Kategorie finden sich die ältesten Jahrgänge zusammen, und in dieser letzteren hat der Tod reiche Ernte gehalten. Die Jahres-Sterblichkeitsausweise werden uns stets derartigen Eventualitäten aussetzen, und deshalb kommen sie uns nicht überraschend. Auch bei Erlebensversicherungen hatten wir grössere Summen zu zahlen. Wir können uns übrigens nur dazu gratuliren, da die Stabilität der Versicherungsverträge eine der Hauptbedingungen der ordnungsmässigen Gebarung einer Versicherungsgesellschaft ist. Die Ausdauer der Versicherten, ihre Prämien zu zahlen, ist das sprechendste Zeugnis für die Sorgfalt der Riskenauslese und die rationelle Verbreitung der Geschäfte. Die im Berichtsjahr abgeschlossenen Summen erreichten Frcs. 16,895.131·—. Es dünkte uns von Interesse festzustellen, wie hoch dabei der Antheil der gemischten Versicherungen für den Zeitraum von 20 Jahren, in solchen Fällen der gebräuchlichste, ausfällt. Wir constatirten, dass dieser Antheil Frcs. 6,244.359·60 für 464 Polizzen war. Die Zahl der gemischten Versicherungen im Jahre 1880 war 778; 60 Percent dieser Verträge sind nach Ablauf der 20 Jahre fällig geworden; 92 Verträge gingen durch Tod ab, macht 12 Percent der Zahl der Verträge; 222 Polizzen, also nur 28 Percent, sind in der Periode durch Vertragslösung oder Rückkauf abgegangen.» (Bezüglich weiterer Details verweisen wir auf umstehende Tabelle.)

Lebensversicherung (Gewinn- und Verlustconto für die Geschäftsperiode 1900).

Gesellschaften	Einnahmen				Ausgaben				Gewinn und Verlust
	Prämien	Zinsen	Diverse incl Ueberträge a. d. Vorjahre	Zusammen	Antheil der Versicherten am Gewinn	Allgemeine Unkosten und Provisionen	Diverse incl. Ueberträge a. d. Vorjahre	Zusammen	
Assurances Générales	10,033.249·—	2,252 930·—	34.778·—	12,320.957·—	2,180.691·—	4,973 349·—	88 000·—	7,242.040·—	+ 5,078.917·—
«Union»	2,413.887·—	205.357·—	2.894·—	2,622.138 —	466.935·—	1,534.663·—	—	2,001.598·—	+ 620.540·—
«Nationale»	7,619 473·—	2,517.878·—	52.555·—	10,189.906·—	2,115.094·—	3,766 414·—	—	5,881 508·—	+ 4,308.398·—
«Phénix»	5,351.646·—	789.765·—	163.866·—	6,305.277·—	1,043 313·—	2,960.274·—	—	4,003.587·—	+ 2,301.690·—
Caisse Paternelle . .	416 886·—	347.786·—	7.889·—	772.561·—	504·—	500.348·—	22.778·—	523.630·—	+ 248.931·—
Caisse des Familles .	695 537·—	—	113.136·—	808.673·—	73.878·—	476.965·—	108.153·—	658.996·—	+ 149.677·—
«Monde»	508.638·—	176.075·—	86.771·—	771.484·—	50 000·—	493.125·—	—	543.125·—	+ 228.359·—
«Urbaine»	4,926.286·—	—	129.321·—	5,055.607·—	599.804·—	2 792.891·—	859.875·—	4,252.570·—	+ 803·037·—
«Soleil»	463.188·—	139.552·—	14.314·—	617.054·—	—	391.778·—	18.609·—	410.387·—	+ 206.667·
«Confiance»	156.109·—	96.520·—	172.958·—	425.587 —	—	304.797·—		304.797·—	+ 120.790·—
«Patrimoine»	511.682·—	—	13.977·—	525.659·—	5.786·—	258 192·—	251 719·—	515.697·—	+ 9.962·—
«Abeille»	747.051·—	71.971·—	207 811·—	1,026.833·—	303.453·—	390.818·—	4·023·—	698.294·—	+ 328.539·—
«Foncière»	674.389·—	358.640·—	84.933·—	1,117·962·—	22.954·—	568.628·—	12.000·—	603.582·—	+ 514.380·—
«France»	1,118.289·—	151.178·—	87.341·	1,356.808·—	117.410·—	790.429·—	117·—	907.956·—	+ 448.852·—
«Aigle»	553.939·—	84.586·—	268.689 —	907.214·—	67.334·—	516.621·—	5.581·—	589.536·—	+ 317.678·—
«Nord»	362 501·—	25 575·—	53.821·—	441.897·—	24.693·—	204.847·—	—	229.540·—	+ 212 357·—
«Providence»	400.885·—	—	22.286·—	423.171·—	839·—	54.224·—	395.209·—	450.272·—	− 27.101·—
Summe . .	36,953 635·—	7,217.813·—	1,517.340·—	45,688.788·—	7,072.688·—	20,978.363·—	1,766.064·—	29,817.115·—	+15,871.673·—

Die Geschäftsentwicklung der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1900.

Ueber die Geschäftsentwicklung der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1900 sind die Ziffern für die einzelnen Gesellschaften nach den Geschäftsberichten bereits mitgetheilt. In den folgenden Tabellen sind die Ziffern über die Geschäftsbewegung zu einer allgemeinen Uebersicht zusammengestellt. In die Tabelle «Lebensversicherung» sind die Versicherungen auf den Todesfall und auf den Lebensfall aufgenommen, welche nicht in den Rahmen der sogenannten Volks- oder Arbeiterversicherung fallen. Die letzteren sind, soweit die Geschäftsberichte darüber Aufschluss geben, in eine besondere Tabelle «Volksversicherung» zusammengefasst worden. Ausser den hier genannten Gesellschaften haben die Gesellschaften «Atropos» in Leipzig und «Vesta» in Posen gleichfalls die Volksversicherung aufgenommen, deren Ziffern erst im nächsten Jahre in die Uebersicht eingestellt werden können. Nach den nachfolgenden Zusammenstellungen lagen in der Lebensversicherung im Ganzen 1,032.819 neue Anträge über Mk. 959,881.813·— Versicherungssumme zur Erledigung vor. Davon wurden 816.071 Anträge über Mk. 749,122.379·— Versicherungssumme abgeschlossen. Der Abschluss an neuen Versicherungen war im Jahre 1900 gegen das Vorjahr um 7201 Anträge und in der Versicherungssumme um Mk. 5,970.514·— zurückgegangen, eine Erscheinung die wohl hauptsächlich in der leider noch heute andauernden rückgängigen Erwerbslage ihre Begründung findet. Der Versicherungsbestand hob sich um 433.879 Polizzen über Mk. 386,054.148·— Versicherungssumme auf 5,218.085 Polizzen über Mk. 7.677,123.659·— Versicherungssumme. *(Z. f. V.)*

Volksversicherung.

Sitz	Name der Gesellschaft	Neue Anträge		Neu geschlossene Versicherungen				Versicherungsbestand am Jahresschluss			
		Zahl	Versicherungssumme Mark	Zahl	Versicherungssumme Mark	mehr oder weniger gegen das Vorjahr: Zahl	mehr oder weniger gegen das Vorjahr: Vers.-Summe Mark	Zahl	Versicherungssumme Mark	Zuwachs bezw. Abgang gegen das Vorjahr: Zahl	Zuwachs bezw. Abgang gegen das Vorjahr: Vers.-Summe Mark
Berlin . . .	«Victoria»	401·956	93,821.553	285.097	62,101.584	+12.799	− 443.186	1,628.551	319,562.828	+193.882	+36,491.752
» . . .	«Friedrich Wilhelm» . . .	279.190	41,137.026	236.335	34.655.935	+ 4.916	+1,276.376	1,128.159	166,179.724	+131.705	+18,024.806
» . . .	Preussische	994	917.875	904	740.350	− 207	− 64.050	1.954	1,359.967	+ 159	+ 229.710
» . . .	«Deutschland»	5.323	2,357.694	4.261	1,751.564	− 277	− 137.987	40.821	14,636.922	+ 732	+ 284.861
» . . .	«Prudentia»	47.038	7,054.186	41.181	6,014.988	—	—	*116.320	*17,109.784	—	—
Dresden . .	«Schutz und Trutz» . . .	1.153	265.250	1.047	235.050	− 449	− 143.050	11.397	2,660.340	+ 164	+ 28.600
» . .	«Urania»	9.681	1,383.356	9.630	1,372.174	− 2.039	− 210.519	16.880	2,298.765	+ 5.781	+ 822.893
Erfurt . . .	«Thuringia»	438	138.412	380	117.931	− 227	− 70.648	8.861	2,366.790	− 91	− 18.926
Görlitz . . .	Rothenburger	11.739	4,265.200	11.522	4,156.800	− 447	− 71.900	219.336	64,221.669	+ 4.923	+ 2,164.503
Halle . . .	«Iduna»	31.283	5,171.924	24.226	3,845.166	−20.548	−3,146.212	59.923	9,225.174	+ 8.925	+ 1,397.296
Hamburg . .	Allgemeine Norddeutsche Versicherungsbank .	370	989.470	356	970.770	+ 116	+ 260.770	1.185	2,769.320	+ 155	+ 401.670
Leipzig . . .	«Gegenseitigkeit»	169	73.370	151	62.820	+ 37	+ 19.120	929	341.565	+ 26	+ 15.980
» . . .	«Teutonia»	2.077	1,395.170	1.647	1,086.240	+ 31	+ 133.050	5.802	3,687.577	+ 783	+ 595.597
Magdeburg .	«Wilhelma»	9.506	1,964.750	9.197	1,849.896	− 3.171	− 928.792	19.759	4,807.539	+ 3.891	+ 784.657
Mannheim .	«Vita»	12.305	3,755.352	11.908	3,625.746	+ 9.955	+2,809.155	9.878	3,137.682	+ 7.993	+ 2,393.657
München . .	«Arminia»	8.077	1,958.579	6.261	1,467.540	− 768	− 470.672	18.584	4,777.194	+ 2.120	+ 403.464
» . .	Bayerische Hypotheken- und Wechselbank .	1.971	589.916	1.838	529.006	− 3.685	− 639.307	4.535	1,248.487	− 1.139	− 2.947
Rostock . .	Norddeutscher Versicherungsverein . . .	5.568	1,073.545	5.498	1,022.224	+ 1.619	+ 343.150	11.007	2,139.373	+ 3.068	+ 532.701
Stuttgart . .	Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein .	6.376	1,386.227	4.727	894.410	+ 963	− 126.153	43.066	9.374.004	+ 2.301	+ 282.956
		835.214	169,698.855	656.166	126,500.194	− 1 382	−1,610.855	3,346.947	631,905.004	+365.378	+64,833.230

* Mit Einschluss der von andern Gesellschaften übernommenen Versicherungen.

Lebensversicherung.

Sitz	Name der Gesellschaft	Neue Anträge		Neu geschlossene Versicherungen				Versicherungsbestand am Jahresschluss			
						mehr oder weniger gegen das Vorjahr				Zuwachs bez. Abgang gegen das Vorjahr	
		Zahl	Versicherungssumme Mark	Zahl	Versicherungssumme Mark	Zahl	Vers.-Summe Mark	Zahl	Versicherungssumme Mark	Zahl	Vers.-Summe Mark
Berlin . .	Berlinische	4.774	21,869.362	3.739	16,614.050	+ 284	+1,223.275	45.895	200,475.007	+ 1.659	+ 7,441.339
»	«Victoria».	18.766	90,137.799	12.680	64,116.106	— 805	— 448.692	108.618	532,564.670	+ 7.344	+ 41,778.549
»	Preussische	4.313	17,725.687	3.800	14,729.40.	+ 283	+1,089.323	43.754	148,188.824	+ 1.080	+ 6,252.262
»	«Friedrich Wilhelm» . . .	6.123	18,314.259	4.768	14,336.722	+ 451	+2,495.719	36.108	91,052.625	+ 2.542	+ 8,584.306
»	«Nordstern»	5.210	23,517.213	3.688	16,796.157	+ 54	+ 525.883	56 042	216,903.882	+ 1.058	+ 5,155.344
»	«Armee und Marine». . .	2.133	1,850.500	2.122	1,789.500	+ 155	+ 350.000	29.555	28,241.300	+ 1.601	+ 1,222.500
»	«Deutschland».	6.192	10,154.667	4.205	6,184.971	— 191	+ 300.828	26.320	37,819.849	+ 1.801	+ 2,990.264
»	«Deutscher Anker». . . .	2.530	10,695.340	1.962	8,124.140	+ 456	+ 44.230	2.822	13,990.710	+ 1.426	+ 5,731.500
»	«Prudentia»	868	2,839.000	425	1,455.000	—	—	556	1,492.392	—	—
»	«Augusta».	169	1,327.000	104	782.500	—	—	104	782.500	—	—
Braunschweig	Braunschweigische	141	475.600	111	385.100	+ 35	+ 166 000	2.138	4,848.527	+ 18	+ 142.000
Bremen . . .	Bremer	3.099	13,152.300	2.480	10,184.100	+ 64	+ 738.500	34.934	80,122.041	+ 741	+ 4,404.550
Darmstadt. .	Renten-u.Lebensvers.-Anst.	339	1,075.000	252	827.500	+ 40	+ 108.000	4.387	12,554.923	+ 55	+ 264.294
» . .	«Adler»	505	846.500	436	471.700	—	—	422	446.900	—	—
Dresden. . .	«Urania»	504	1.257.000	354	890.100	+ 42	+ 1.231	1.380	4,074.425	+ 202	+ 381.824
Elberfeld . .	Vaterländische.	2.787	11,376.799	2.420	9,340.849	+ 207	+ 12.356	20.255	95,514.647	+ 1.365	+ 4,658.575
Erfurt. . . .	«Thuringia»	3.043	11.413.882	2.420	8,870.423	— 120	+ 4.004	35.504	111,916.235	+ 637	+ 4,055.461
Frankfurt . .	Frankfurter Leben	2.383	13,114.198	1.866	10 046.821	— 104	— 195.958	20.568	92,305.106	+ 771	+ 5,155.648
» . .	«Providentia»	2.148	7,815.950	1.896	6,875.450	+ 91	+ 547.250	18.176	76 005.198	+ 900	+ 3,045.001
Gotha. . . .	Lebensversicherungs-Bank	6.775	52,030.800	5.781	43,172.600	— 95	— 323.600	114.063	790,307.100	+ 2.070	+ 18,217.400
Halle	«Iduna».	4.751	20,693.070	3.556	15 020.870	+ 266	+ 981.570	49.718	139,301.875	+ 437	+ 6,428.190
Hamburg . .	«Janus».	3.128	12,945.533	2.773	10,931.064	+ 112	+1,870.099	35.436	114,400.824	+ 289	+ 3,712.517
» . . .	Hamburger Militärdienst .	6.090	10,261.781	6.018	9,342.797	—1.713	—2,352.766	34.456	48,976.911	+ 3.202	+ 4.809.847
Hannover . .	Lebensversicherungs-Anst.	2.928	9,406.025	2.497	8,100.500	— 199	— 435.579	23.736	65,715.401	+ 855	+ 3,200.026
» . .	Capitalsversicherungs-Anst.	555	807.800	555	807.800	— 151	— 345.200	13.891	18,719.970	+ 525	+ 807.800
» . .	Preuss. Beamtenverein . .	4.695	19,555.700	4.202	17,138.800	+ 15	+ 403.050	56.683	200,564.200	+ 2.503	+ 12,600.550
» . .	Deutsche Militärdienst . .	1.517	6,527.000	1.168	4,988.100	— 314	— 963.900	8.523	37,337.100	+ 761	+ 2,939.000
» . .	«Hannovera»	2.634	3,776.528	2.634	3,776.528	— 180	+ 10.640	18.193	22,282.978	+ 843	+ 1,533.359
Karlsruhe . .	Allg. Versorgungsanstalt .	8.334	39,550.100	6.800	31,877.300	— 28	+ 950.500	108.746	456,899.862	+ 4.156	+ 20,067.178
» . .	Süddeutsche.	7.278	11,124.330	6.808	10,417.430	—1.818	—1,863.505	40.662	58,649.555	+ 4.042	+ 6,442.270
Köln	«Concordia».	4.035	19.905.236	3.272	15,688.536	— 94	— 139.866	45.278	249,694.019	+ 1.154	+ 5,892.933
Leipzig . .	Lebensversicherungs-Ges. .	7.045	53,773.600	6.010	44,903.500	— 92	— 507.200	88.698	598,168.800	+ 3.085	+ 26,615.050
» . . .	«Teutonia»	4.474	17,507.923	3.887	14 990.723	— 345	— 719.196	65.095	180,020.386	+ 529	+ 5,871.900
» . . .	«Gegenseitigkeit»	561	1,233.785	455	965.985	— 142	— 194.653	7.940	12,644.994	— 86	+ 127.860
» . . .	«Atropos».	3.368	4,159.983	2.942	3,015.569	+ 316	+ 929.026	12.024	6,861.527	+ 1.607	+ 2,154.679
Ludwigshafen	«Atlas»	911	8,227.593	703	6,091.258	— 63	+ 11.764	2.364	20,293.783	+ 518	+ 4,456.511
Lübeck . . .	Deutsche Lebensvers.-Ges.	3.033	13,651.263	2 254	11,372.213	+ 238	+1,382.313	43.883	179,939.201	+ 293	+ 3,792.324
Magdeburg	Magdeburger Leben . . .	7.488	28,468.569	5.752	21,629.984	+ 236	+1,099.074	70.493	191,677.808	+ 2.107	+ 11,363.128
» . .	«Wilhelma»	3.584	14,485.871	2.733	10,781.871	+ 121	+ 997.944	29.070	124,787.143	+ 1.187	+ 5,147.544
Mannheim .	«Vita»	1.047	3,246.988	856	2,578.608	+ 618	+1,840.528	809	2,604.188	+ 594	+ 1,900.408
München . .	Bayer. Hypoth.- u. Wechselb.	4.867	15,013.621	4.256	12.357.221	— 634	—1,811.662	42.394	142.622.170	+ 1.922	+ 6,299.837
» . . .	«Arminia»	8.218	11,323.500	6.261	8.006.820	+ 666	+ 542.427	37.655	44,051.247	+ 3.739	+ 4,654.668
Nürnberg .	Nürnberger Lebensvers.-B.	1.180	3,781.690	893	2,733.861	+ 17	— 199.8.0	6.422	19,191.790	+ 476	+ 1,533.702
Posen . . .	«Vesta».	248	530.915	127	300.553	— 198	— 397.107	6.017	11,648.136	— 746	— 1,103.721
Potsdam . .	Deutsche Lebensvers. . .	4.947	18,667.838	4.210	15,119.350	—1.123	—5,047.864	53.233	118,649.988	+ 523	+ 4,404.680
Rostock. . .	Nordd. Versicherungsv. . .	92	69.950	87	68.250	— 13	— 15.200	1.618	482.589	— 99	— 9.053
Schwerin . .	Mecklenburgische Leben .	2.391	10,232.100	2.184	9,142.350	— 503	—2.635.750	26.038	107 661.600	+ 845	+ 3,199.100
Stettin . . .	«Germania»	11.043	52,962.324	8.827	41,460.214	— 963	— 326.067	188.073	622,205.388	+ 1.463	+ 20,154.647
Stuttgart . .	Allgemeine Rentenanstalt .	2.100	7,642.036	1.726	6,131.536	+ 18	+ 165.840	25.933	75,731.385	+ 781	+ 3,516.861
» . . .	Lebenvers.- u. Ersparnisb.	8.394	52,708.830	6.592	40,838.400	— 870	—4,786.380	102.495	601,913.399	+ 3.402	+ 24,217.776
» . . .	Allg. Deutsch. Versicher.-V..	3.837	6,952.620	3.358	6,051.005	+ 154	+ 279.200	23.961	32,003.577	+ 2.329	+ 5,008.529
		197.605	790,182.958	159.905	622,622.185	—5.819	— 4,359.659	1,871.138	7045,218.655	+68.501	+321,220.918

Rentenversicherung.

Name der Gesellschaft	Bestand am Jahresschluss		Zugang bezw. Abgang		Name der Gesellschaft	Bestand am Jahresschluss		Zugang bezw. Abgang	
	Zahl	Renten Mark	Zahl	Renten Mark		Zahl	Renten Mark	Zahl	Renten Mark
Berlinische	955	375.063	— 2	— 1.410	Preussischer Beamtenverein	1.384	492.117	107	37.730
«Victoria»	1.048	529.002	56	19.814	Allgemeine Versorgungsanstalt . . .	505	118.943	— 15	— 1.602
Preussische	424	232.189	96	58.531	«Concordia»	792	441.975	— 8	— 5.799
«Friedrich Wilhelm»	1.117	376.397	183	100.380	«Teutonia»	1.125	333.000	21	15.253
«Nordstern»	651	352.603	21	4.640	«Atlas»	104	37.468	36	8.819
«Deutschland	7	8.691	1	2.991	Deutsche Lebensvers.-Gesellschaft .	517	233.396	2	6.046
«Augusta»	1	2.000	—	—	Magdeburger Leben	684	362.398	33	16.776
Braunschweigische	167	28.260	—	—*	«Wilhelma»	1.233	584.657	69	59.446
Bremer	12	3.153	—	—	Bayerische Hypoth.- u. Wechselbank.	4.081	2,388.952	173	113.820
Renten- und Lebensvers.-Anstalt . .	284	119.358	— 4	— 6.555	Nürnberger Lebensversicher.-Bank .	64	31.031	4	960
Vaterländische	281	114.815	27	6.689	Deutsche Lebensversicherung . . .	207	93.490	25	20.506
«Thuringia»	386	227.512	33	22.460	Mecklenburgische Leben	1.063	292.424	— 48	— 18.416
Frankfurter Leben	713	348.051	22	23.843	«Germania»	5.782	2,474.808	76	30.327
«Providentia»	255	146.400	5	— 5.427	Allgemeine Rentenanstalt	17.758	2.307.408	— 326	+ 57.637
«Iduna»	485	218.901	25	14.548	Lebens- und Ersparnisbank	44	6.962	—	—*
«Janus»	1.868	160.778	11	39.783		44.329	13,544.053	702	644.491
Hamburger Militärdienst	332	102.851	79	22.701					

* Renten werden nicht mehr abgeschlossen.

Oesterreich-Ungarn.

Oesterreichisch-ungarischer Verband der Privat-Versicherungsanstalten.

Generalversammlung vom 5. Juli 1901 über die Thätigkeit des Verbandes im zweiten Vereinsjahre.

Wir haben am Schluss unseres letzten, in der Generalversammlung vom 3. Juli 1900 erstatteten Berichtes dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass auch die wenigen Gesellschaften, die noch ausserhalb des Verbandes stehen, sich demselben anschliessen mögen, damit er in Zukunft als eine alle in Oesterreich-Ungarn arbeitenden Gesellschaften umfassende Körperschaft den ihm gebührenden Einfluss auszuüben könne.

Wir freuen uns, Ihnen mittheilen zu können, dass durch den Beitritt der «Assicurazioni Generali» deren Generalsecretär, Herrn Edmund Richetti, der Vorstand — von der ihm in der Generalversammlung vom 3. Juli 1900 ertheilten Ermächtigung Gebrauch machend — als Mitglied cooptirt hat, sowie durch den Beitritt des Rückversicherungs-Vereines wechselseitiger Elementarversicherungen und des Lebensversicherungs-Theilungsvereines, der «Croatia», der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft, der landwirtschaftlichen gegenseitigen Versicherungsanstalt in Prag und der Dampfkesseluntersuchungs- und Versicherungsgesellschaft, der Verband einen sehr wesentlichen Zuwachs an Mitgliedern erfahren hat, dem nur der Austritt zweier Gesellschaften, der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank (wegen Einstellung des Betriebes in Oesterreich) und der «Rhenania», gegenübersteht.

Zur Darstellung der Vereinsthätigkeit übergehend, haben wir Ihnen zu berichten, dass im vergangenen Jahre dem Verbande seitens des hohen k. k. Ministeriums des Innern eine gutachtliche Aeusserung über die Frage abverlangt wurde, welcher Vorgang zur Sicherung der Interessen des aus Lebensversicherungsverträgen wirklich Bezugsberechtigten im Todesfall des Versicherten dermalen eingehalten wird und durch welche Vorkehrungen seitens der Lebensversicherungs-Anstalten eine allfällige Verfügung, wonach diese Anstalten zur Anzeige der Todesfälle von Versicherten beim Nachlassgericht verhalten würden, zweckmässig und zugleich wirksam gemacht würde. Der Vorstand hat sich über diese Fragen mit den in Oesterreich das Lebensversicherungsgeschäft betreibenden Gesellschaften ins Einvernehmen gesetzt und nach Massgabe der von denselben abgegebenen Aeusserungen ein eingehendes Gutachten erstattet, welches in der Nr. III der «Mittheilungen» veröffentlicht ist.

Ueber Anregung seitens des k. k. Ministeriums des Innern hat der Vorstand weiters die Frage einer einheitlichen Gestaltung der Hypothekar-Vinculirungsclausel in Erwägung gezogen und einen diesbezüglichen Vorschlag ausgearbeitet, welcher nach Einvernehmen mit den die Feuerversicherung in Oesterreich betreibenden Gesellschaften der endgiltigen Beschlussfassung durch den Verband zu unterziehen sein wird.

In Angelegenheit des Entwurfes eines Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen in Ungarn welcher im Berichtsjahr zur öffentlichen Discussion stand, hat der Vorstand auf Grund der ihm von der Plenarversammlung vom 22. September 1901 ertheilten Ermächtigung und im Sinne der von dieser Versammlung gefassten Resolution das als Beilage zur «Mittheilung Nr. III» veröffentlichte eingehende Gutachten ausgearbeitet, welches den betheiligten ungarischen Ministerien überreicht wurde. Der Vorstand gibt der Hoffnung und dem lebhaften Wunsche Ausdruck, dass dieses Gutachten bei den weiteren Verhandlungen über den in Rede stehenden Gesetzentwurf die gebührende Beachtung finden und zu den vom Verband vorgeschlagenen Abänderungen des Entwurfes führen möge, welche im Interesse einer gesunden Entwicklung des Versicherungswesens in Ungarn erforderlich erscheinen.

In Angelegenheit der Gebührenfreiheit der Versicherungsanträge hat der Verband als Beilagen der «Mittheilung Nr. II» den Mitgliedern Formulare für alle Versicherungszweige zur Verfügung gestellt, rücksichtlich deren die Gebührenfreiheit von Versicherungsanträgen, die nach diesen Formularen ausgestellt werden, amtlich anerkannt ist. Die Versicherungsgesellschaften müssen sich einstweilen in Betreff der Befreiung der Versicherungsanträge von der Gebührenentrichtung mit dieser Art der Lösung der Frage bescheiden, bis durch die immer dringender werdende Reform der Gebührengesetzgebung die veralteten, auf die heutigen Formen des Verkehres längst nicht mehr passenden Vorschriften überhaupt beseitigt werden, welche zu schwerer Belastung des Versicherungsbetriebes mit Gebühren aller Art führen und dadurch auf die Entwicklung des Versicherungswesens in vielfacher Hinsicht hemmend einwirken.

Ueber Anregung eines Verbandsmitgliedes hat der Vorstand an das k. k. Ministerium des Innern eine Eingabe gerichtet, in welcher um die baldigste Erlassung von Vorschriften gebeten wird, die geeignet sind, den mit der Lagerung von Calciumcarbid und mit der Errichtung und dem Betriebe von Acetylengasanlagen verbundenen Gefahren vorzubeugen. Die Eingabe ist in der Nummer III der «Mittheilungen» abgedruckt.

Der Verband ist erfreulicherweise von den Mitgliedern öfteremal wegen Ertheilung von Auskünften und Rathschlägen in Anspruch genommen worden; so in Frage der Gebühren bei Agentenernennungen, der Pauschalirung von Gebühren, der Concessionirung von Versicherungsagenturen, beziehentlich der Heranziehung derselben zu Genossenschaften, der Hintanhaltung irreführender Kundmachungen in Versicherungsangelegenheiten u. a. m.

Der Verband hat auch aus dem Kreise seiner Mitglieder manche wertvolle Mittheilungen erhalten, zum Beispiel über das Versicherungswesen betreffende gerichtliche Entscheidungen, über Steuer- und Gebührenangelegenheiten, die vom Vorstand in den «Mittheilungen» den Verbandsmitgliedern bekanntgegeben oder als Anregungen weiterer Behandlung vorbehalten wurden.

Die in den abgelaufenen zwei Jahren der Thätigkeit des Verbandes gewonnenen Erfahrungen haben uns bestimmt, Ihnen neuerdings einen Antrag auf Abänderung der Statuten zu stellen. Die vorgeschlagenen Aenderungen bezwecken, die Praxis, die sich in der Zeit der bisherigen Thätigkeit des Verbandes rücksichtlich der Behandlung der Vereinsgeschäfte herausgebildet hat, statutenmässig festzulegen, den Vorstand zu ermächtigen, in dringenden Fällen auch über Gegenstände, welche der Verhandlung und Beschlussfassung in der Vereinsversammlung vorbehalten sind — unter der Voraussetzung einhelliger Zustimmung aller seiner Mitglieder und der Berichterstattung an eine sofort einzuberufende Vereinsversammlung — zu beschliessen, im Hinblick auf die dadurch erhöhte Verantwortlichkeit des Vorstandes die Zahl seiner Mitglieder zu vermehren und durch finanzielle Kräftigung des Verbandes die Schaffung mancher erwünschter Einrichtungen — beispielsweise einer Vereinsbibliothek und eines eigenen Vereinslocals — sowie die bei der steigenden Zahl der Agenden des Verbandes erforderlich gewordene Bestellung eines Vereinssecretariats und der nöthigen Hilfskräfte für dasselbe zu ermöglichen. Wir empfehlen Ihnen diese Statutenänderung in der Absicht zur Annahme, dass der Verband durch das neue Statut in seiner Actionskraft gefördert werde, und mit dem Wunsche, dass er zum Besten der Institution, der er dient, und im Interesse seiner Mitglieder weitere umfassende und erfolgreiche Arbeit zu leisten berufen sein möge!

Die vorgeschlagene Statutenänderung wurde nach eingehender Debatte über die wesentlichsten Punkte einhellig genehmigt. Ihr Zweck ist, die Organisation des Verbandes weiter auszubauen, um eine umfassende Thätigkeit des Verbandes zu ermöglichen. Zu diesem Behufe wurden dem Vorstande unter Vermehrung der Mitglieder desselben von 15 auf 18 weitgehendere Rechte eingeräumt und den Mitgliedern eine höhere Beitragsleistung auferlegt, damit der Verband ein eigenes Bureau erhalten könne. Auf Vorschlag des Herrn Dr. James Klang wurde Herr Sectionschef Dr. Wilhelm Exner zum Ehrenpräsidenten des Verbandes gewählt und sodann die Wahl von 18 Vorstandsmitgliedern mit dreijähriger Functionsdauer sowie diejenige von 3 Revisoren vollzogen. Der Vorstand constituirte sich durch Wahl des Präsidiums und setzt sich demnach wie folgt zusammen: Präsident: Edmund Richetti («Generali»), Vicepräsidenten: Dr. James Klang («Phönix»), Rudolf Bayer (Wiener Wechselseitige), Schriftführer: Konstantin Noske, Richard Königsberger («Gisela-Verein»), Cassier: Dr. Victor Ohnhäuser («Janus»).

Vorstandsmitglieder: Johann Eggerth (Leipziger Leben), Adolf v. Frigyessi («Riunione»), Herrmann Gentilli (Erste österr. Unfall), Albert Gottlieb, Dr. Friedrich Hönig (Beamtenverein), Ludwig v. Jeney (Erste Ungarische), Dr. K. Koziol («Anker»), R. Howard Krause («Gresham»), S. Nyitrai (Wiener Versicherungsgesellschaft), Emil Regen («Providentia»), Leo v. Sárbo («Foncière»),

Emil Tutein («Donau») Das Revisionscomité besteht aus den Herren: Franz Härdrich (Leipziger Feuer), Emil Schale (Wiener Rückvers.-Gesellschaft), Wilhelm Eisenschitz («Allianz»).

Erste böhmische allgemeine Rückversicherungsbank in Prag. Der Bericht gedenkt zunächst pietätvoll des Hinganges des JUDr. Josef Milde, welcher der Verwaltung der Bank nahezu 28 Jahre angehörte und sich um das Unternehmen bedeutende Verdienste erworben hat. Das Geschäftsjahr 1900 hat für die Feuerversicherung leider wieder einen verlustbringenden Verlauf genommen. Wenn trotzdem 6 Percent des investirten Capitals erübrigt werden konnten, so verdankt dies die Anstalt einerseits der neuerlichen ebenso bedeutenden als erspriesslichen Ausbreitung ihres Geschäftes und andererseits dem Umstande, dass sie an mehreren Brandkatastrophen mit nur geringeren Antheilen in Mitleidenschaft gezogen wurde. Der Geschäftsverlauf gestaltete sich wie folgt: Die fällig gewordene Prämie aus alten Versicherungen verminderte sich im Jahre 1900 neuerdings und betrug K 1,314.288·38, dagegen erhöhte sich die Ziffer der neuen Versicherungsabschlüsse auf 1,102.501 Posten und die hiefür entfallende Barprämie belief sich auf Kronen 11,882.200·12. Sonach stellte sich die Totalprämie des Jahres 1900 auf K 13,196.428·50. Nachdem hievon für Storni K 1,706.168·34 und für Retrocessionen abzüglich Ristorni Kronen 5,647.261·72, zusammen K 7,353.430·06 verausgabt wurden, verblieben K 5,842.998·44 als Prämie für eigene Rechnung. Die neu abgeschlossenen Versicherungswerte betrugen Kronen 2.791,540.571·—, die stornirten K 315,929.014·— und schliesslich die retrocedirten netto Kronen 1.134,900.230·—. Die Schadenanmeldungen erreichten die Zahl von 43.116 und die Entschädigungsansprüche eine solche von K 8,940.973·30. Regulirt wurden 2861 vom Vorjahr verbliebene und 38.039 neue Posten. Hiebei stellten sich die bezahlten Entschädigungsantheile auf K 7,114.230·65 und die noch zu reservirenden auf K 1,485.144·85, demnach die Totalschadensumme auf Kronen 8,599.375·50. Diesfalls wurden vom Vorjahr reservirt K 1,369.332·58, ferner wurden ihr rückvergütet von den Retrocessionären im Baren 3,026.615·10 und durch Erhöhung ihrer Reserve 108.843·36, zusammen K 4,504.791·04, es verblieben daher für ihre eigene Rechnung K 4,094.584·46, gleich 70 Percent ihrer Prämieneinnahme. Bei diesem Schadensatze ist allerdings ein nennenswerter Geschäftsgewinn nicht mehr möglich. Wenn aber in Betracht gezogen wird, dass die weitaus grössere Anzahl ihrer Schwesteranstalten ihren Schadenpercentsatz überschritten hat, dann dürfe sie sich damit zufrieden erklären, zumal ihr noch die Möglichkeit geboten war, ihre Prämienreserve zu stärken. Die Prämienreserve beträgt brutto Kronen 4,849.074·58 und nach Abzug der Retrocessionsreserve per K 2,428.334·20, netto K 2,420.740·65, sie erhöhte sich also um K 33.514·72. Desgleichen stellte sich die Schadenreserve für eigene Rechnung auf K 878.125·28, sohin um den geringen Betrag von K 6968·91 höher. Bezüglich beider Reserveposten muss hervorgehoben werden, dass dieselben mehr als zureichend sind. Die Prämienreserve übersteigt recht ansehnlich den rechnungsmässigen Bedarf, andererseits umfasst die Schadenreserve sämmtliche Schäden des Jahres 1900, soweit dieselben bis Ende April l. J. angemeldet wurden, und sind die pendent verbliebenen Schäden ungekürzt, das ist mit den angemeldeten Beträgen voll in Rechnung gestellt. Die Provisions- und Verwaltungskosten haben sich im Verhältnis zum Vorjahr um circa 0·6 Percent erhöht, dagegen die öffentlichen Abgaben infolge des vorjährigen Verlustes fast um ebensoviel vermindert. Abschreibungen waren nicht erforderlich, weil keine dubiosen Posten zu verzeichnen waren und sämmtliche im Laufe des Jahres erfolgenden Anschaffungen auf Conto der laufenden Verwaltungskosten gebucht werden. Dagegen hat die weitere Depression der Course einen neuen Verlust an Effecten von K 44.464·30 verursacht, um welchen zuzüglich des Agioverlustes per K 3956·40 der Wert ihres Vermögensstandes niedriger angesetzt werden musste. Die Saldi pro und contra weisen eine Erhöhung des Vermögensstandes um circa K 215.000·— auf, sind aber bis zur Drucklegung dieses Berichtes vollständig ausgeglichen worden. Aus der Zusammenstellung der vorstehenden Resultate ergibt sich ein Gewinn von K 151.868·47. Was die im Jahre 1899 in Schwebe verbliebenen Angelegenheiten betrifft, so findet der Verwaltungsrath jetzt noch für angezeigt, die Aufnahme der Unfallbranche *in suspenso* zu lassen. Dagegen sollen nunmehr die Schlussarbeiten für die Pensionscasse, welche bis zur Veröffentlichung des seinerzeit angekündigten Regierungsentwurfes aufgeschoben wurden, energisch in Angriff genommen werden, damit dieselbe mit dem Jahre 1902 ins Leben treten könne. Inzwischen wurde für die Angestellten ihrer Anstalt eine eigene Krankencasse errichtet, welche nach erfolgter landesfürstlicher Genehmigung am 1. Jänner 1901 in Kraft getreten ist. Im laufenden neuen Geschäftsjahre hat die Anstalt leider eine wesentliche Zunahme der Schäden zu verzeichnen; sie hofft jedoch, dass nunmehr seitens der direct operirenden Versicherungsgesellschaften an eine allseitige Erhöhung der gegenwärtigen Prämien energisch geschritten und dadurch eine Bessererung des Geschäftes erzielt werden wird. Diese Hoffnung ist umso berechtigter, als allgemein die Erkenntnis zum Durchbruch gelangt, dass die bisherigen Prämien nicht mehr ausreichen, um die grossen Gefahren in den Industrieobjecten, den Warenlagern und auf dem Gebiete der Landwirtschaft zu decken, und dass es daher einer durchgreifenden Erhöhung der Prämien bedarf, soll die Assecuranz imstande bleiben, den von ihr geforderten Schutz auch in der Zukunft ungeschwächt zu gewähren. Die turnusgemäss ausscheidenden Herren Prokop Sedlák und Filip Falkowicz, ferner das gesammte Revisionscomité, bestehend aus den Herren: Anton Mlčoch, K. C. Neumann und Franz Rašín, Ritter v. Riesenburg nebst deren Ersatzmännern Herren Anton Polak und Apollo Růžička, wurden in der 28. ordentl. Generalversammlung wiedergewählt.

Deutschland.

Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Altersversicherungs-Gesellschaft in Hamburg. Die «Hamburger» hat wieder beachtenswerte Fortschritte aufzuweisen, sie hat ungeachtet der Concurrenz sehr erfreuliche Ergebnisse zu verzeichnen. Diese steigenden Erfolge sind hauptsächlich bei aller Anerkennung der Tüchtigkeit der Aussenorgane auf das Conto der thatkräftig auf ihr Ziel losgehenden Direction zu schreiben, welcher auch die Fachpresse uneingeschränktes Lob zollt. Diesen Verdiensten des Leiters der Anstalt wurde auch äusserlich die Anerkennung zutheil, dass Director Stecher in der letzten Generalversammlung vom Aufsichtsrath zum Generaldirector ernannt wurde.

Sonst wären noch folgende Momente festzuhalten: Die Production war eine befriedigende, indem ein Reinzugang von 6109 Polizzen per Mark 9,342.797·— Versicherungssumme und Mk. 30.619·89 jährliche Rente erzielt wurde. Da 8 Polizzen über Mk. 11.000·— in Kraft gesetzt wurden, so erhöht sich die Zahl der Polizzen auf 6117 über Mk. 9,353.797·— Versicherungssumme und Mk. 30.619·89 jährliche Rente. Unter Berücksichtigung dieser Production stellt sich der Versicherungsstock, da 31. December 1899 31.507 Polizzen per Mk. 49,167.064·— Versicherungssumme und Mk. 80.149·65 jährliche Rente in Kraft waren, auf 37.624 Polizzen über Mk. 53,520.861·— Versicherungssumme und Mk. 110.767·54 jährliche Rente. Da im Berichtsjahr 2836 Polizzen per Mk. 4,543.950·— Versicherungssumme und Mk. 7918·50 jährliche Rente abgingen, resultirt ein **Versicherungsstock am 31. December 1900** von 34.788 Polizzen per **Mk. 48,976.911·—** Versicherungssumme und Mk. 7918·50 jährliche Rente. Anlangend die Prämieneinnahme (exclusive Polizzengebühr), so erhöhte sich dieselbe in der Militärdienstversicherung von Mk. 386.890·31 auf Mk. 407.508·89, in der Abtheilung für Aussteuer- und Altersversicherung von Mk. 1,795.881·08 auf Mk. 1,945.671·79, zusammen von Mk. 2,182.771·39 auf **Mk. 2,353.180·68**; sohin ergibt sich ein Prämienplus gegen 1899 von **Mark 170.409·29**; das ist, wenn man bedenkt, dass viele Gesellschaften sich nicht einmal auf der Höhe des Vorjahres behaupten konnten, eine achtunggebietende Leistung. Hiezu kommen an Zinsen Mk. 174.652·01 (in 1899 Mk. 119533.01). Die **Prämienreserve** (inclusive Prämienüberträge) ist von Mk. 4,441.639·92 (in beiden Abtheilungen) auf **Mk. 5,827.367·51** gestiegen, der Sicherheitsfonds von Mark 52.683·68 auf Mk. 62.793·69, die Hypotheken beziffern sich mit **Mk. 4,293.750·—** (der Durchschnittszinsfuss = 4·33 Per-

cent). Im Laufe dieses Jahres sind noch Mk. 473.200·— in erstclassigen Hypothehen angelegt und zur Zeit sind bereits weitere Mk. 230.000·— für pupillarsichere Belehnung disponibel. Von den Guthaben bei Banken (vorübergehender Natur) abgesehen, besitzt die Gesellschaft die beiden Geschäftshäuser An der Alster Nr. 86 in Hamburg und Heerengracht Nr. 450 in Amsterdam, welche am Schluss des Rechnungsjahres nach der statutengemässen Abschreibung mit Mk. 321.467·43 zu Buch standen. Bemerkenswert für die hohe Rentabilität dieser Investitionen ist, dass das Amsterdamer Geschäftshaus **6·51** Percent abwirft. An eigenen Prima-Wertpapieren besitzt die Anstalt insgesammt **Mk. 4,926.767·43.** Fällig beziehungsweise zurückgestellt wurden Mk. 22.073·13 an Versicherungssumme, an Renten Mk. 13.616·91 und für durch Todesfall beziehungsweise Rückkauf vorzeitig erloschene Versicherungen Mk. 42.726·31, insgesammt Mk. 78.416·35.

Nach Bestreitung der für Organisation und Verwaltung aufgewendeten Kosten und nach Abschreibung von 15 Percent auf Mobilien und 60 Percent auf Drucksachen — gegenüber einer statutgemässen Abschreibung von 5 Percent — sowie der statutgemässen 1 Percent auf die Geschäftshäuser der Gesellschaft und Mk. 1757·50 auf Effecten wegen Coursverminderung verblieb ein Ueberschuss von Mark **40.440·01**, von welchem 47 Percent dem Dividendenfonds, 25 Percent dem Sicherheitsfonds, 10 Percent den Garantiefondsdarleihern und 5 Percent dem Beamten-, Pensions- und Unterstützungsfonds, 10 Percent dem Aufsichtsrath und 3 Percent der Direction zufliessen. Der Dividendenfonds erhöhte sich durch die aus dem Ueberschusse des Berichtsjahres demselben zufliessenden Beträge von Mk. 31.678·85 auf Mk. 50.685·65. Es wurde jedoch beschlossen, mit Rücksicht auf das bevorstehende Reichsversicherungsgesetz für das laufende Jahr eine Dividende nicht zu vertheilen; dagegen wird im nächsten Jahre, nachdem die Gesellschaft sich den Bestimmungen des neuen Gesetzes angepasst haben wird, mit der Dividendenvertheilung wieder fortgefahren werden. In der am 29. Juni stattgefundenen Generalversammlung wurde der Geschäftsbericht genehmigt und die Decharge betreffs der Jahresabrechnung einstimmig ertheilt. Für den Aufsichtsrath wurden gewählt respective bestätigt die Herren: Herm. Menzell, Director der Hanseatischen Dampfercompagnie in Hamburg; Aug. Wigand, in Firma A. Wigand & Co., Hamburg; Herm. Willmann, Grossgrund- und Fabriksbesitzer in Lambach. Ferner wurden gewählt: Herr Arthur Duncker, Director der Norddeutschen Versicherungsgesellschaft in Hamburg und der durch das Los ausscheidende Herr Hugo George Münch, Grosskaufmann in Würzburg. Bis Ende Juni 1901 erhöhte sich die seit Bestehen der Anstalt zu verzeichnende Antragssumme auf rund **79 Millionen Mark** Versicherungscapital und Mk. 154.000·— Jahresrente. Das befriedigende Ergebnis berechtigt zu den besten Hoffnungen für das laufende Jahr.

Kaiserliches Aufsichtsamt für Privatversicherung. Der «Reichsanzeiger» veröffentlicht in seiner Ausgabe vom 6. d. M. in seinem amtlichen Theile folgende Verordnungen:

Bekanntmachung.

Gemäss § 125, Absatz 1, § 70 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 (Reichsgesetzblatt Seite 139) ist das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung am 1. Juli 1901 ins Leben getreten.

Die Geschäftsräume befinden sich bis auf weiteres in Berlin-Charlottenburg, Grolmannstrasse 42/43.

Berlin-Charlottenburg, den 5. Juli 1901.

Der Präsident.
Dr. v. Woedtke.
Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht: den Director im Reichsamt des Innern Dr. v. Woedtke unter Belassung des Ranges als Rath erster Classe und unter Verleihung des Charakters als Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath zum Präsidenten des kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung, ferner bei dieser Behörde den Senatsvorsitzenden im Reichs-Versicherungsamt, Geheimen Regierungsrath Jaup zum Director, die königlich preussischen Regierungsräthe Klewitz in Münster i. W. und Dr. Broecker in Berlin sowie den königlich preussischen Regierungsassessor Wagener in Trier zu kaiserlichen Regierungsräthen und ständigen Mitgliedern zu ernennen.

Bei dem kaiserlichen Aufsichtsamte für Privatversicherung sind der technische Rechnungsbeamte im Reichs-Versicherungsamt Weymann sowie die königlich preussischen Versicherungsrevisoren de Niem und Dr. Brillat zu kaiserlichen Versicherungsrevisoren ernannt worden.

Die «D. V.-Z.» knüpft hieran folgende treffende Bemerkungen: Unseren Lesern sind die vorstehenden Namen der in das Aufsichtsamt übernommenen Beamten schon bekannt, da wir diese Besetzung der neuen Reichsbehörde im vorigen Monat in die Oeffentlichkeit zu bringen vermochten. Jedoch wollen wir noch darauf aufmerksam machen, dass von den in dem Gesetze, betreffend die Festsetzung eines Nachtrages zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1900, vorgesehenen Stellen von fünf ständigen Mitgliedern im Hauptamt nur drei bisher besetzt worden sind, nämlich durch die Herren kaiserlichen Regierungsräthe Klewitz, Wagner und Dr. Broecker. Weshalb die Besetzung der beiden andern Stellen bisher nicht erfolgt ist, lässt sich umsoweniger begreifen, als in dem Nachtragsetat die Bezüge der fünf ständigen Mitglieder im Hauptamt für die Zeit vom 1. Juli 1901 bis 31. März 1902 ausgeworfen und vom Reichstag genehmigt worden sind. Hoffentlich erfolgt die Besetzung dieser beiden Stellen recht bald, damit die betreffenden Beamten in der Lage sind und Zeit gewinnen, sich in die Materie einzuarbeiten, vorausgesetzt, dass sie ihnen bisher ebenso fremd sein sollte, wie den andern ständigen Mitgliedern im Hauptamt, mit Ausnahme des Herrn Regierungsraths Dr. Broecker. Angesichts der noch bestehenden Vacanz könnte man in Fachkreisen die Hoffnung hegen, dass der letztgenannte Herr nicht das alleinige fachmännisch vorgebildete Mitglied des Aufsichtsamtes im Hauptamt bleibe. Ob diese Erwartung berechtigt ist, wird die Zukunft lehren, denn nach den Erfahrungen, die die Privat-Versicherungsgesellschaften in dieser Beziehung gemacht haben, erscheint es mehr als fraglich, ob die beiden noch vacanten Stellen mit versicherungstechnisch vorgebildeten Persönlichkeiten werden besetzt werden. Jedenfalls entspräche eine solche Vervollständigung des Aufsichtsamtes durch fachtechnisch geschulte Beamte nur den berechtigten Wünschen der Privatversicherungskreise. Wir glauben aber allen Grund zu der Annahme zu haben, dass im günstigsten Falle in eine der bisher unbesetzten Stellen eine Persönlichkeit mit fachmännischer Vergangenheit einrücken wird. Und zwar soll hiezu ein Herr aus Süddentschland in Aussicht genommen worden sein. Auch das letzte Mitglied des Aufsichtsamtes soll von jenseits der Mainlinie kommen. Immerhin dürfte noch einige Zeit vergehen, bevor das Amt vollständig besetzt ist. Die Gründe, welche dies bisher verhindert haben, wird man umsoweniger verstehen, als ja das Amt schon bald im Hinblick auf zu erlassende Ausfüllungsbestimmungen etc. Collegialbeschlüsse wird fassen müssen. Vielleicht aber glaubt man: *tres faciunt collegium!*

„Hannovera", Militärdienst- und Aussteuerversicherungs - Gesellschaft für Deutschland zu Hannover. Unter dem Vorsitze des Herrn Rechtsanwalt und Director Dr. K. Domizlaff fand am 26. Juni die 17. ordentliche Generalversammlung statt. Aus dem Geschäftsberichte über das 16. Geschäftsjahr verdient hervorgehoben zu werden, dass der Versicherungsbestand sich von Mk. 20,728.619·— auf Mk. 22,282.978·40 gehoben hat. Der reine Zuwachs betrug 843 Versicherungen über Mk. 1,554.359·40 Versicherungssumme. Die Reserven haben sich auf Mk. 5,549.386·49, die Garantiemittel auf Mark 6,407.134·85 erhöht. Die Verwaltungskosten haben Mk. 176.416·87 betragen. Unter Berücksichtigung namhafter Abschreibungen im Gesammtbetrag von Mk. 41.548·02 stellte sich der erzielte Ueberschuss auf Mk. 3340·25. Das Geschäft hat sich im vergangenen Jahre wieder ganz wesentlich gehoben, und auch die abgelaufene Periode des neuen Geschäftsjahres zeigt eine stetig gute Weiterentwicklung des Geschäftes. Es gingen in den ersten fünf Monaten 885 Anträge über Mk. 1,614.882 — Versicherungssumme ein. Hypotheken wurden im Betrag von Mk. 830.776·60 erworben, für welche ein Zinsfuss von durchschnittlich 4·59 Percent erzielt wurde. — Die Versammlung genehmigte ohne Debatte Geschäftsbericht und Bilanz nebst Gewinn- und Verlustconto und ertheilte dem Aufsichtsrath und der Direction Entlastung. Das ausscheidende Mitglied des Aufsichtsraths, Herr Fabrikant Aug. Bleckwenn, wurde ebenso wie die Mitglieder der Revisionscommission, Tischlermeister C. Rump und Magistratsactuar Aug. Laverscher, einstimmig wiedergewählt.

Lebenslängliche Unfallversicherung gegen Wochenprämien. Die «Victoria» zu Berlin gewährt einen neuen Modus für die Unfallversicherung. Sie übernimmt die Versicherung gegen alle Unglücksfälle, die dem Versicherten auf irgendeiner Eisenbahn der ganzen Erde zustossen können. Zu den Eisenbahnen gehören in diesem Sinne auch die elektrischen Bahnen, Pferde-, Zahnrad-, Hoch- und Untergrundbahnen. Die Versicherung dauert während des ganzen Lebens des Versicherten; die Prämie ist nur durch ein Jahr hindurch in 52 Wochenprämien

zu entrichten und richtet sich nach der Höhe der Versicherungssumme. Die lebenslänglich zahlbare Rente im Invaliditätsfall steigt mit dem Alter des Versicherten.

Die privaten Feuerversicherungs-Gesellschaften in Deutschland. Auf der «Internationalen Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen in Berlin» haben die privaten Feuerversicherungs-Anstalten eine Collectivausstellung veranstaltet, die für das Publicum viel Interessantes bietet. Die Entwicklung und Leistung der Gesellschaften war hisher folgende in Mark:

Im Jahre	Zahl der Gesellschaften	Brutto-Versicherungssummen	Zahl der Schäden	Brutto-Entschädigungssummen	Freiwillige Leistungen zu Feuerlösch- und andern gemeinnützigen Zwecken
1810	2	116,145.450	43	200.357	
1820	4	370,582.602	98	519.115	1.009
1830	11	1.101,213.345	766	1,761.148	3.748
1840	14	2.720,519.199	1.681	3,602.304	156.957
1850	20	7.067,126.868	4.685	7,207.744	287.614
1860	23	13.088,541.174	9.685	14,121.280	697.713
1870	32	22.000,521.133	16.515	23,767.903	1,109.303
1880	39	37.674,002.111	31.553	40,076.696	696.139
1890	43	52.797,707.870	50.257	49,748.553	808.872
1899	45	76.842,219.780	117.644	87,711.252	1,053.875

Die betreffenden 45 Gesellschaften beschäftigten im Jahre 1899 nicht weniger als 144.419 Personen und zwar 7650 Directionsbeamte, einschliesslich der Generalagenturbeamten, 830 Generalagenten und 135.939 Agenten.

Skandinavien.

„Skandinavia" in Kopenhagen. Der erste Bericht dieser Gesellschaft, welcher den Betrieb in der Feuer-, See-, Transport-, Unfall-, Haftpflicht-, Cautions- und Glasversicherung umfasst, liegt uns vor und lässt das Beste für die Zukunft erhoffen. Er beweist, dass die zielbewusste und geschäftsgewandte Direction das Zeug in sich hat, aus der jungen Compagnie etwas zu machen, doch nur unter Anwendung solider, bewährter Mittel. Diese Geschäftsmethode bei einer jungen Anstalt muss den besten Eindruck hervorrufen. Die gesammte Prämieneinnahme (abzüglich Ristorni) erreicht K 1,449.964·29, wovon an Rückversicherung K 696.944·49, so dass für eigene Rechnung eine Nettoprämie von K 753 019·80 resultirt. An Provisionen von den Retrocessionären erhielt die Gesellschaft K 162.516 69 vergütet. Die Schäden für eigene Rechnung erforderten K 289.484·13. Sämmtliche Activen sind erstclassige. Das Inventar steht mit Kronen 4721·— zu Buch. An Zinsen gingen Kronen 17.349·70 ein. Die Fonds machen K 283.000·— aus. Ungefähr K 50.000·— sind in erstclassigen Prioritäten elocirt. Die Effecten hatten am 31. December 1900 einen Wert von Kronen 297.121·38. Von dem Gründungs- und Organisationsfonds der Actionäre per K 30.000·— wurden K 25.191·53 verhraucht, und der Rest von K 4808 47 wurde dem Reservefonds gutgebracht. Die Prämien- und Schadenreserve stellt sich auf **K 255.600·—.** Die Guthaben bei Instituten und Banken am 31. December 1900 belaufen sich auf Kronen 92.130·28, Barcasse auf K 497·20. Gewinn- und Verlustconto bilanzirt mit einem Ueberschusse von K 2209·—, der auf das folgende Jahr übertragen wurde. Im Berichtsjahr musste der Geschäftsgang der Anstalt durch die überaus missliche Schadenconstellation in der Feuerbranche ungünstig beeinflusst werden. Nun hat sich seither die Situation wesentlich gebessert, und nach den bisherigen Anzeichen zu schliessen, wird das laufende Jahr einen günstigeren Abschluss ergeben. Bei Prüfung der technischen und finanziellen Grundlagen hat die Aufsichtsbehörde alles in grösster Ordnung befunden. Anlangend den Verlauf in den einzelnen Branchen, wollen wir Folgendes festhalten: In der Feuerversicherung gingen an Prämien ein Kronen 907.315·85, hingegen erforderten die Retrocessionsprämien K 410.998·31 und die Schäden (ab Antheil der Retrocessionäre) K 193.359·54, wozu noch die Schadenreserve per K 36.017·08 komm!. Für Provisionen (ab Antheil der Retrocessionäre) wurden K 116.679·70, für Prämienreserve (netto) K 138.012·13 verausgabt, insgesammt K 895.607·76, so dass ein Gewinn von K 12.249·09 resultirt. In der See- und Transportversicherung stellen sich die Ergebnisse wie folgt: An Prämien netto K 485.658·32 vereinnahmt, hingegen verausgabt an Retrocessionsprämien K 282.551·97, an Schäden netto K 92.625·40, an Provisionen K 24.770 61, an Prämienreserve K 29.487·87, an Schadenreserve K 15.982·92, so dass der Einnahme von K 485.658 32 eine Ausgabe von K 465.918 77 gegenübersteht, dementsprechend ein Gewinn von K 19.739·55 resultirt. In der Unfall-, Haftpflicht-, Cautions- und Glasversicherung wurden K 56.990·12 vereinnahmt, wovon abgingen an Retrocessionsprämien K 3394·21, an Schäden K 3499·19, an Provisionen K 21.066·33, an Prämienreserve K 12.100·—, an Schadenreserve K 3500·—, so dass einer Einnahme von K 56.990·12 eine Gesammtausgabe per K 43.559·73 gegenübersteht, sohin sich ein Gewinn von K 13.430·39 ergibt. Der Gesammtgewinn in allen Branchen beträgt nach Vorigem **K 45.417·03.** Die Verwaltungskosten erforderten vom 1. Juli 1899 bis 31. December 1900 K 60.042·16, die Coursdifferenzen für fremde Valuten K 516·76, zusammen K 60.558·92, so dass ein Buchverlust von K 15.417·03 resultirt, der sich jedoch unter Berücksichtigung des Zinsenerträgnisses von K 17.349·70 in einen Ueberschuss von Kronen 2207·81 verwandelt. Wenn man sich die zahlreichen Schwierigkeiten, mit denen eine junge Anstalt im Hinblick auf die zähe Concurrenz zu kämpfen hat, weiters die überaus ungünstige Schadenconstellation infolge der verheerenden Brände vergegenwärtigt, so muss man einräumen, dass sich die Direction mit Geschick ihrer schwierigen Aufgabe entledigt hat und dass, einen einigermassen normalen Verlauf der Schäden vorausgesetzt, der «Skandinavia» und den mit ihr in Verbindung stehenden Rückversicherungs-Gesellschaften ein günstiges Prognostikon zu stellen ist. Dass die Direction in so umfassender Weise ihr eigenes Impegno entlastet, zeigt der Umstand, dass die Retrocessionsprämien in allen Branchen im ersten Berichtsjahre **K 696.943·—** erforderten. Da die Totalprämie K 1,449.963·— ergab, so wurden **47·7** Percent rückgedeckt. Darin drückt sich ein Act kluger Vorsicht und Bedachtnahme für die Zukunft aus. Die Gesellschaft hat damit dargethan, dass es ihr nicht in erster Linie um einen hohen Gewinn zu thun, sondern dass sie vor allem das Geschäft auf solider und gesunder Basis unter Berücksichtigung aller Eventualitäten der Zukunft auszubauen bemüht ist. Wir wünschen ihr den besten Erfolg. Rücksichtlich sonstiger Details sei auf die in der letzten Nummer publicirte Bilanz hingewiesen.

Spanien.

Geschäft in Spanien. Nach dem «Moniteur des Assurances» arbeiten zur Zeit 31 einheimische Unfallversicherungs-Gesellschaften in Spanien. Daneben 20 britische, 9 französische 8 deutsche, 5 Schweizer, je 3 amerikanische und italienische und je 1 holländische und österreichische; im Ganzen 81.

Personalien und kleine Notizen.

— Am 7. d. M. verstarb in Bremen der Gründer und Director der «Bremer Lebensversicherungs-Bank», Herr H. Brüns. Die Gesellschaft verdankt der Thatkraft und Tüchtigkeit des Verstorbenen ihre jetzige Stellung.

— Der der «Deutschland», Lebensversicherungs-Gesellschaft in Berlin, seit ihrer Gründung als Generalvertreter angehörende Subdirector in Breslau, Herr Fr. Zaunert, ist am 2. d. M. in Warmbrunn, wo er Genesung von einem längeren Leiden erhoffte, gestorben.

— Der Director der «Wilhelma» in Berlin, Herr Zutrauen, tritt, nachdem die Ueberführung der «Wilhelma» in die Actiengesellschaft «Deutschland» erfolgt ist, als Vorstandsmitglied in die Dienste der letzteren, während der bisherige stellvertretende Director der «Wilhelma» den Posten des leitenden Mathematikers bei der «Deutschland» übernehmen wird.

Institute of Actuaries in London. Die Herren Dr. Samwer, Director der Gothaer Lebensversicherungs-Bank, Prof. Dr. Lindstedt in Stockholm und Dr. Thiele, Director und Mathematiker der «Hafnia» in Kopenhagen, sind zu correspondirenden Mitgliedern erwählt worden.

Versicherung gegen Stellenlosigkeit. Eine Versicherung gegen Stellenlosigkeit hat der Hilfsverein für weibliche Angestellte in Berlin in Aussicht genommen. Zur Zeit werden statistische Materialien über den Arbeitsmarkt für weibliche Angestellte im Handelsgewerbe in den letzten Jahren gesammelt und gesichtet, um eine Grundlage für die geplante Einrichtung zu gewinnen.

Erste böhmische allgemeine Rückversicherungs-Bank in Prag.

Bilanzconto per 31. December 1900.

ACTIVA.	Kronen	PASSIVA.	Kronen
Cassastand	17.134·68	Emittirtes Actiencapital	2,400.000·—
Disponible Guthaben bei Creditinstituten und Sparcassen	594.659·90	Gewinnst-Capitalsreserven: Gewinnst-Reservefonds	30.279·21
Wertpapiere:		Coursdifferenzenfonds	—
Zum Courswert am Schluss des Rechnungsjahres K 3,770.082·20		Prämienreserve (abzügl. d. Antheiles der Rückversicherer)	2,420 740·65
Hiezu laufende Zinsen » 21.814·40	3,791.896 60	Reserve für schwebende Schäden (abzügl. des Antheiles der Rückversicherer)	878.125 28
Beamten-Unterstützungsfonds	106.020·80	Beamten-Unterstützungsfonds	106.020·80
Activsaldi der Rechnungen mit Versicherungsanstalten	2,832.144·—	Passivsaldi der Rechnungen mit Versicherungsanstalten	1,241.014·26
Diverse Debitoren	2.111·79	Diverse Creditoren	115.872·10
		Unbehobene Dividenden	47·—
		Ueberschuss: Gewinn aus dem Jahre 1900	151.868·47
	7,343.967·77		7,343.967·77

Prag, den 31. December 1900.

Vidi: **Anton Přibyl**, k. k. Bezirkscommissär, als landesfürstlicher Commissär. Für die Buchhaltung: **K. Schollar** m. p.

Geprüft und richtig befunden: Das Revisionscomité: **Ant. Mlčoch** m. p., **K. C. Neumann** m. p., **Fr. Ritter Rašín v. Riesenburg** m. p.

„HANNOVERA“

Militärdienst- und Aussteuerversicherungs-Gesellschaft für Deutschland zu Hannover.

Bilanz vom 31. December 1900.

Activa.	Mark	Passiva.	Mark
Wechsel der Garanten	450.000·—	Garantiecapital	600.000·—
Grundbesitz	476.013·05	Prämienreserve	5,549.386·49
Hypotheken	4,836.520·—	Provisionsreserve	1,497·23
Wertpapiere	113.658·—	Hypothek auf Grundstück Hildesheimerstrasse 238	250.000·—
Darlehen auf Polizzen	82.445·—	Unerhobene Garantieschein-Zinsen	1.800·—
Guthaben bei Bankhäusern	95.341·50	Guthaben Dritter	1.110·88
Ausstände bei Agenten	166.064·35	Vortrag auf neue Rechnung	3.340·25
Gestundete Prämien	160.397·79		
Bare Casse	4.156·34		
Inventar und Drucksachen	15.072·87		
Rückständige und Stückzinsen auf Hypotheken u. Effecten	7.465·95		
	6,407.134·85		6,407.134·85

Hannover, den 5. Juni 1901. Die Direction: **F. Witte.**

Allgemeine Versorgungsanstalt im Grossh. Baden (Karlsruher Lebensversicherung).

Bilanz auf 31. December 1900.

Vermögen.	Mk.	Verbindlichkeiten.	Mk.
Grundbesitz	1,575.000·—	Specialreserven	3,161.048·77
Hypotheken	126,729.543·80	Schadenreserven	200.423·06
Wertpapiere (Courswert Mk. 4,041.052·53)	3,857.853·89	Prämienreserven	121,008.780·60
Polizzen- und sonstige Faustpfanddarlehen	10,928.922 15	Gewinnreserven der Versicherten	15,344.810·49
Cautionsdarlehen	174.833·—	Nebenanstalten und sonstige Verbindlichkeiten	5,365.581·90
Guthaben bei Banken	242.784·39	Ueberschuss für 1900	4,381.784·78
Rückständige Zinsen	23.432·63		Mk. 149,462.429·60
Ausstände bei Agenten	113.094·51		
Gestundete Prämienraten	5,693 478·15		
Bare Casse	119.055 76		
Sonstige Activen	4.431·32		
	Mk. 149,462.429·60		

Karlsruhe, im Mai 1901.

Die Direction.

Wir erfüllen hiemit die traurige Pflicht, zur Anzeige zu bringen, dass unser Director

Herr H. Brüns

am 7. d. M. sanft entschlafen ist.

Unsere Gesellschaft, welche von ihm ins Leben gerufen ist, verliert in dem Verstorbenen einen treuen, umsichtigen Leiter von unermüdlicher Arbeitskraft und wird demselben auch über das Grab hinaus ein ehrendes Gedächtnis bewahren.

Bremen, den 8. Juli 1901.

Verwaltungsrath und Direction

der

Bremer Lebensversicherungs-Bank.

Nachruf.

Am 7. d. M. ist unser langjähriger allverehrter Chef

Herr Director H. Brüns

aus dem Leben geschieden.

Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen, der uns zu jeder Zeit ein leuchtendes Beispiel von Pflichttreue war, einen wohlwollenden, fürsorglichen Vorgesetzten, dessen Andenken wir in Ehren halten werden.

Bremen, den 8. Juli 1901.

Die Beamten

der

Bremer Lebensversicherungs-Bank.

Verantwortl. Redacteur D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 676. Wien, am 25. Juli 1901. XX. Jahrgang.

Eine neue Verordnung, betreffend die Anlagen der Versicherungsgesellschaften in Frankreich.

H. L. Unter dem Datum des 14. Juli (Nationalfest) hat der Präsident der Republik ein Decret hinausgegeben, das den einstimmigen Beifall der französischen Fachpresse findet. Es lautet:

Der Präsident der französischen Republik über Vortrag des Handels-, Post- und Telegraphenministers. — «In Ansehung des § 66 des Gesetzes vom 24. Juli 1867, der lautet: «Die Tontinen-Associationen und die Lebensversicherungs-Gesellschaften (auf Gegenseitigkeit oder Actien) unterliegen der Autorisation und der Aufsicht der Regierung. Andere Versicherungsgesellschaften können sich ohne Autorisation constituiren. Ein Verwaltungsregulativ setzt die Bedingungen ihrer Constituirung fest.» In Ansehung des Erlasses vom 22. Jänner 1868, welcher die öffentliche Verwaltung für die Bildung der Versicherungsgesellschaften regelt, lautet § 5: «Die Fonds der Gesellschaften, die Summen zur Bestreitung deren laufender Geschäfte ausgenommen, sollen in Immobilien, Staatsrenten, Schatzscheinen oder andern vom Staat garantirten Schuldverschreibungen, in Actien der Bank von Frankreich, in Obligationen der Departements und der Gemeinden, des *«Crédit Foncier»* von Frankreich und in Eisenbahnactien solcher vom Staate garantirter Eisenbahnen angelegt werden,» hat der Staatsrath beschlossen:

Erlass.

§ 1, Art. 5, des Decrets vom 22. Jänner 1868 wird wie folgt abgeändert:

§ 5. Die Fonds der Gesellschaften, von den zur Bestreitung der laufenden Geschäfte nothwendigen Summen abgesehen, dürfen wie folgt angelegt werden:

1. Mindestens zu drei Viertheilen: in Immobilien und Hypothekarbelehnungen auf in Frankreich oder in Algerien belegenen Objecten; in Staatspapieren oder vom Staat garantirten Werten (hinsichtlich des Capitals oder des Erträgnisses); in Actien der Bank von Frankreich; in Ausleihungen an Departements, Communen, Handelskammern Frankreichs oder Algeriens oder in den von diesen verschiedenen Darlehensnehmern ausgegebenen Obligationen; in Werten, welchen eine auf das Capital oder auf das Erträgnis sich erstreckende Garantie der besagten Departements, Communen und Handelskammern zukommt und welche ordnungsmässig autorisirt sind; in ländlichen oder städtischen, vom *«Crédit Foncier»* von Frankreich ausgegebenen Obligationen; in Ausleihungen oder in Vorschüssen auf die vorhin bezeichneten Titel.

2. Rücksichtlich der Ueberschüsse: in Immobilien oder in Hypothekardarlehen für in den französischen Colonien unter französischem Protectorat stehende Länder oder im Ausland belegene Objecte; in Ausleihungen an die französischen Colonien oder in von diesen Colonien garantirten Werten; in öffentlichen Titeln aller Art, französischen und fremden, welche an der Pariser Börse zur officiellen Cotirung zugelassen wurden und deren Liste alljährlich in der Generalversammlung der Actionäre festzustellen ist.

§ 2. Der Handels-, Industrie-, Post- und Telegraphenminister wird mit der Durchführung dieses Erlasses des Präsidenten, der im *Journal official* (Staatsanzeiger) der französischen Republik und in dem *Bulletin des lois* (Reichsgesetzblatt) verlautbart werden wird, betraut.

Gegeben in Paris 10. Juli 1901.
Emile Loubet.
Der Minister für Handel, Gewerbe, Post und Telegraphie.
A. Millerand.

An diesen bedeutsamen Erlass knüpft der Gewährsmann des «Argus» folgende Bemerkungen: — Fünf Jahre lang warten wir auf diesen Erlass, vor Jahren schon sind wir selbst mit einem analogen Project an den Staatsrath, der alljährlich die Listen der Effecten, in welchen die Capitalien der Versicherungsgesellschaften angelegt werden dürfen, festsetzt, herangetreten. Man wendete nach reiflicher Ueberprüfung und Ueberlegung ein, dass eine derartige Bestimmung unmöglich wäre. Sie würde — bedeutete man uns — die Verantwortlichkeit (Haftpflicht) des Staates in Anspruch nehmen, welche auf die Art die Mündelsicherheit gewisser — Securitäten auf Kosten anderer öffentlich bescheinigen und im Falle einer Verwicklung die Folgen dieser Garantie tragen müsste.

Es müsste eine andere Formel gesucht werden. Die Lebensversicherungs-Gesellschaften haben sie gefunden. Das ist die Festsetzung der Werttitel durch die Generalversammlungen der Actionäre. Seit einigen Jahren haben alle Lebensversicherungs-Gesellschaften um eine diesfällige Statutenänderung nachgesucht und sie auch erlangt. Der wahre reproducirte Erlass generalisirt diese Einrichtung, indem er obige Vergünstigung auf die Versicherungsgesellschaften aller Branchen erstreckt. Wir haben uns schon in unserer Nummer vom 1 November 1896 darüber geäussert, zu welchen Unzukömmlichkeiten der alte Erlass führt, insoweit Lebensversicherungs-Gesellschaften in Frage kommen. Das wäre: das Sinken des Discontos, der Renten, das Sinken der festverzinslichen Werte und endlich die mälig fortschreitende Tilgung der Eisenbahnobligationen, welche vom 1. Jänner 1897 bis 31. December 1958 die enorme Summe von **17 Milliarden Francs** freigemacht haben werden. Seit 50 Jahren (hiess es in unserem Artikel), nachdem wir durch ziffermässige

Belege, deren Richtigkeit von Organen der finanziellen Presse anerkannt wurde, bewiesen hatten, haben die Eisenbahngesellschaften von öffentlichen Ersparnissen circa 16—17 Milliarden Francs aufgesaugt, macht durchschnittlich pro *anno* 320—340 Millionen Francs. Die ersten Anlehen erbrachten noch eine 5percentige Verzinsung, doch seither ist der Zinsfuss, obschon in der Zwischenzeit die Eisenbahn wiederholt an den Capitalsmarkt appellirt hat, auf 3 Percent zurückgegangen. Nun ist die Situation auf den Kopf gestellt, die Pumpe wird das Wasser, das sie mit Macht aufgesaugt, ausspritzen; statt auszuleihen und anstatt 320 Millionen Francs der Nationalersparnisse alljährlich aufzunehmen, werden die Eisenbahngesellschaften 600 Millionen Francs jährlich auf den Markt werfen.

Und durch was werden dann die Versicherungsgesellschaften ihre Fonds in Eisenbahnpapieren, welche eine Milliarde erreichen, ersetzen?

Der Erlass vom 10. Juli gibt jeder Versicherungsgesellschaft die Mittel an die Hand, den Zinseneinbussen und den kolossalen Amortisationen der vorgedachten Werte ihrer Portefeuilles beizeiten zu begegnen.

Man wird sich von der Wichtigkeit der neuen Erleichterungen ein ungefähres Bild machen können, wenn man die Zusammensetzung der Activen der hervorragendsten französischen Versicherungsgesellschaften ins Auge fasst.

	Rückkaufswert Francs	Wert am 31. Dec. 1900 Francs
1. Immobilien	104,651.280·10	104,651.280·10
2. Französisch. Staatsfonds	125,653.479 63	125,852 341·—
3. Tunesische Obligationen	2,249.218·70	2,290.596·—
4. Anlehen v. Städten u. Departem.	14,766.708·28	14,766.708·28
5. Französische vom Staat garantirte Titel . . .	257,487.095·05	317,491.618·—
6. Diverse französische Securitäten	20,602.879·12	24.750.875·—
7. Ausländische Staatspap.	131,699.205·18	139,797.213·—
8. Diverse exotiscbe Werte . .	49,278.552·52	46,803.546·—
9. Cautionen im Ausland	302.995·53	341.180·—
Zusammen .	706,691.414·11	776,745.357·38

Die Immobilien figuriren, wie man sieht, in der Zusammenstellung nur mit $^1/_7$ der Activen der Gesellschaften, und sie können nicht anders geschätzt werden als nach dem Rückkaufswerte, da eine andere Art der Taxirung zum grossen Theile eine willkürliche ist, was übrigens die amerikanischen Gesellschaften von Ueberwertungen ihrer Activen nicht abhält. Die Fonds des französischen Staates figuriren in der Tabelle mit 16 Percent. Die Hauptrolle spielen die Obligationen und Actien der Staatspapiere, welche vom Staat garantirt werden.

Aus diesem geht zur Genüge hervor, wie dringend nothwendig es war, dem Investitionsbedürfnisse der französischen Versicherungsgesellschaften weitere Grenzen zu ziehen. Deshalb wird auch ohne Vorbehalt der Erlass von unserem Gewährsmanne gebilligt, und er knüpft hieran die Hoffnung, dass diese behende Bewegung sich noch mehr accentuiren und mindestens ein Drittel der Gesammtanlagen umfassen wird.

Bekanntmachung, betreffend die von den privaten Versicherungsunternehmungen in Deutschland zu machenden Angaben.

Nach § 98 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 (Reichsgesetzblatt S. 139) haben die gegenwärtig zugelassenen Versicherungsunternehmungen der Aufsichtsbehörde auf Erfordern binnen einer von dieser zu bestimmenden Frist die zur Klarlegung ihres Geschäftsplanes erforderlichen Angaben zu machen.

Aufsichtsbehörde für diejenigen Versicherungsunternehmungen,

a) deren Geschäftsbetrieb nach der Satzung oder den sonstigen Geschäftsunterlagen sich über das Gebiet eines Bundesstaates hinaus erstreckt oder welchen durch die Zulassung ein solcber Geschäftsbetrieb gestattet ist;

b) für diejenigen Versicherungsunternehmungen, die ihren inländischen Betrieb zwar auf das Gebiet eines einzigen Bundesstaates bescbränken, aber gleichzeitig Versicherungsgeschäfte im Ausland betreiben;

c) für alle ausländischen Versicherungsunternehmungen, die im Inland durch Vertreter, Bevollmächtigte, Agenten oder sonstige Vermittler, also nicht ausschliesslich im Wege der Correspondenz, das Versicherungsgeschäft betreiben,

ist gemäss §§ 2, 70, 91 des Gesetzes das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung. Dieser Behörde haben die bezeichneten Versicherungsunternehmungen bis zum

15. August 1901

die zur Klarlegung ihres Geschäftsplanes erforderlichen Angaben zu machen.

Hiezu wird Folgendes hemerkt:

1. Der gesetzlichen Verpflichtung haben die obengenannten Unternehmungen, von den unten bezeichneten Ausnahmen abgeseben, ohne Rücksicbt auf die sachlichen und räumlichen Grenzen des Betriebes sowie ohne Rücksicht auf die gewählte Unternehmungsform beim Betreiben jeder Art von Privatversicherung zu genügen.

Es unterliegen daher der Pflicbt, die erforderlichen Angaben zu machen, ausser den Unternebmungen der verschiedenen Arten der Lebensversicherung, der Unfall-, Haftpflicht-, Feuer- oder Hagelversicherung, auch die Unternehmungen der Creditversicherung, der Glasversicherung, der Versicherung gegen Wasserleitungsschäden oder Diebstahl, der Viehversicherung sowie aller sonstigen Zweige der Versicherung.

Der Verpflichtung unterliegen sowohl diejenigen Unternehmungen, welche von einer zuständigen Behörde zum Betrieb von Versicherungsgeschäften ausdrücklich für befugt erklärt sind, wie auch diejenigen Unternehmungen, denen kraft allgemeiner für sie geltender Rechtsregel ohne besondere Genehmigung der Betrieb von Versicherungsgeschäften gestattet ist.

Es kommt nicht darauf an, ob das Betreiben des Versicherungsgeschäftes der einzige oder der Hauptzweck des Unternehmens ist. Nur setzt das Gesetz ein Privatunternehmen voraus, welches den Betrieb von Versicherungsgeschäften zum Gegenstand hat, bei dem also die Absicht auf den Abschluss von Versicherungsgeschäften gerichtet ist.

Ob ein Versicberungsgeschäft vorliegt, kann im einzelnen Falle zweifelhaft sein; es empfiehlt sich, dass die Unternehmungen bei der Erwägung, ob sie die Angaben zu machen verpflicbtet sind, den Begriff des Versicherungsgeschäftes möglichst weit fassen und nöthigenfalls die Lösung der Zweifel, ob dieser Begriff erfüllt ist, dem kaiserlichen Aufsichtsamte überlassen.

Solche Personenvereinigungen, die ihren Mitgliedern Unterstützungen gewähren, ohne ihnen einen Rechtsanspruch darauf einzuräumen, sind nach § 1 Absatz 2 des Gesetzes als Versicherungsunternehmungen im Sinne des Gesetzes nicht anzusehen. Sollten im einzelnen Falle in dieser Beziehung Zweifel bestehen, so empfiehlt sich die Anmeldung.

2. Die Unternehmungsform ist ohne Einfluss auf die Verpflichtung zu den Angaben. Diese erstreckt sich daher neben den Actiengesellschaften und den Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit nicht nur auf die verschiedenen Arten der Handelsgesellschaften und sonstigen Gesellschaftsformen des bürgerlichen Rechtes, sondern auch auf die im Versicherungsgewerbe thätigen Einzelunternehmungen.

3. Die Angaben sollen der Klarlegung des Geschäftsplanes (§§ 4 bis 12 des Gesetzes) dienen, das heisst die Angaben sollen das kaiserliche Aufsichtsamt in den Stand setzen, die fortlaufende Beaufsichtigung des Betriebes der Versicherungsunternebmungen zu führen.

Es kann hienach im Allgemeinen zunächst den Versicherungsunternehmungen selbst überlassen bleiben, den Inhalt der ihrerseits zu machenden Angaben zu bestimmen. Dabei kommen vorzugsweise in Betracht die Statuten, Prospecte, Tarife, Rechenschaftsberichte, Jahresrechnungen. Das kaiserliche Aufsichtsamt behält sich vor, Ergänzungen der ihm nicht hinreichend erscheinenden Angaben herbeizuführen.

Einen Anhalt für den erforderlichen Inhalt der Angaben bietet der § 4 des Gesetzes, wonach der Geschäftsplan alles begreift, was bei Ertheilung der Erlaubnis geprüft werden muss. Der Geschäftsplan soll insbesondere den Zweck und die Einrichtung des Unternehmens das räumliche Gebiet des Geschäftsbetriebes, sowie namentlich auch diejenigen Verhältnisse klarlegen, aus denen sicb die dauernde Erfüllbarkeit der künftigen Verpflichtungen des Unternehmens ergeben soll. (Schluss folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

Versicherungsverein „St. Florian“ in Eger. Wenn grosse Feuerversicherungs-Institute auf Actien und Gegenseitigkeit in Deutschland und in Oesterreich *unisono* über den schadenreichen Charakter der letzten Campagne Klage führen und eine theilweise Remedur im Wege einer durchgreifenden Prämienerhöhung für einzelne Riskengattungen suchen, darf es uns nicht wundernehmen, wenn eines der solidesten österreichischen Feuerversicherungs-Institute, der wechselseitige Versicherungsverein «St. Florian» in Eger, der unter diesem bescheidenen Aushängeschild eine geachtete und angesehene Position insbesondere in Böhmen errungen, eines der schadenreichsten Jahre zu verzeichnen hat. Seit 1873, also seit 28 Jahren, hat der «St. Florian» die höchste Entschädigungssumme im Berichtsjahr zu leisten gehabt. Doch der Abgang aus der Rechnungsgebarung ist unter diesen exceptionellen Verhältnissen nicht gar bedeutend ausgefallen; er betrug K 29.250 96. Es unterliegt keinem Zweifel, dass ein so vortrefflich organisirtes Versicherungsinstitut den ungünstigen Ausgang der letzten Campagne bald überwunden haben wird. Vom Vertrauen der Bevölkerung getragen, wird die Clientel des «St. Florian», der eben im abgelaufenen Jahre eine vollgewichtige Probe seiner Leistungsfähigkeit abgelegt, indem er nicht weniger denn K **346.857·**— entschädigt hat, nach wie vor stetig wachsen. Mit Schluss des Jahres waren bereits **2548** Gemeinden (37.015 Mitglieder) mit einer Summe von **Kronen 130,239.871·**— versichert (Gebäude und Fahrnis), gegen 1899 747 Mitglieder mit K 5,006.071·— *plus*. Weiters wurden dem Vereine im Berichtsjahr **82** temporäre Versicherungen per Kronen 1,088.673·— überwiesen und bei ihm 2405 Fechsungsversicherungen per K 4,825.060·— contrahirt, so dass sich damit der Versicherungsstand *in toto ultimo* 1900 auf **K 136,153.609·**— erhöht.

Der Abfall war geringer als im Vorjahr, was wieder ein Beweis für die Stabilität der beim «St. Florian» abgeschlossenen Versicherungen ist. Die Mitglieder wissen zur Genüge, dass sie beim «St. Florian» gut aufgehoben sind, und wechseln nicht gern. Der Versicherungswert der 240 durch Kündigung abgefallenen Mitglieder per K 888.384·— unterschreitet um Kronen 259.190·— den Abfall von 1899. Der Abfall infolge Stornirungen wegen Zahlungssäumnis, Massenversicherung, verschlechterten Bauzustandes, Uebersiedlung etc. betrifft 522 Mitglieder mit einem Versicherungswerte von Kronen 1,468.385·—, gegen 1899 100 Mitglieder mit K 206.207·— Versicherungswert weniger. Wie bedächtig der «St. Florian» operirt, geht nicht allein aus den zahlreichen Kündigungen wegen verschlechterten Bauzustandes, der eine Aggravation des Risicos bedingt, hervor, sondern auch aus der Höhe der Abweisungen (149 Versicherungsanträge mit K 221.063·— wurden zur Versicherungsnahme überhaupt nicht geeignet befunden, gegen das Vorjahr um 78 Anträge mit K 78.523·— Versicherungswert mehr). Der «St. Florian» reisst sich nicht um das Geschäft, sondern die Qualität ist ihm Hauptsache. Wenn er nichtsdestoweniger zwecks Eliminirung von Massenversicherungen 784 Anträge per Kronen 1,149.771·— andern, mit ihm in Verbindung stehenden Versicherungsinstituten überwiesen hat, so ist das nur ein Zeugnis für seine umsichtige Geschäftsmethode. Der sorgfältig redigirte Bericht enthält eine detaillirte Aufstellung über die Vertheilung des Versicherungswertes für die ständigen Versicherungen der Gebäude und Fahrnisse. Auf die Städte und die Märkte entfallen K 57,634.655·— und auf die Landgemeinden K 72,605.216·—. Interessant ist die Vertheilung der Gefahrenclassen (I—IV) auf die Städte und Märkte sowie auf die Landgemeinden. Denn nachdem (siehe weiter unten) 86·32 Percent auf die Gefahrenclasse I entfallen, wird ersichtlich, wie wohlconditionirt der Versicherungsstock des «St. Florian» ist. Auch bei den Landgemeinden überragt die erste Gefahrenclasse mit 40·59 Percent des Gesammt-Versicherungswertes die vierte mit 14·49 Percent ganz bedeutend.

Bemerkenswert für das solide Vorgehen bei Beurtheilung der Risken ist, dass das Gefahrenverhältnis sich in den letzten Jahren constant gebessert hat. So stellt sich das Gefahrenverhältnis gegen das Vorjahr um **1·28** Percent günstiger. Das ist ein Anzeichen, dass, wenn einmal mit einem normalen Schadenverlauf zu rechnen sein wird, die Wahrscheinlichkeit übermässig hoher Brandentschädigungen schon im Hinblick auf die grössere Widerstandsfähigkeit und solidere Beschaffenheit der Versicherungsobjecte voraussichtlich geringer werden wird.

Wie schon eingangs erwähnt, erforderten die Entschädigungssummen den respectablen Betrag von Kronen 346.857·60, wovon K 190.928·33 die Rückversicherer zu tragen hatten, so dass auf eigene Rechnung der Verein blos K 155.929·27 zu leisten hatte. Die Nothwendigkeit einer möglichst umfassenden Rückdeckung tritt schon aus diesem Verhältnisse, welchem die vorschauende Direction nach Möglichkeit Rechnung trägt, klar zutage.

Das Verhältnis zwischen Prämieneinnahme und Schadenvergütung beträgt nicht weniger denn 85·19 Percent gegen nur 54·75 Percent im Vorjahr.

Im Anschluss folgen im Bericht genaue Specificationen des Schadenverlaufes in Städten und Märkten sowie Landgemeinden, wobei auch die Vertheilung der Schäden nach den Gefahrenclassen angegeben wird. Wir beschränken uns auf die Constatirung, dass verlustbringend für den «St. Florian» im Jahre 1900 22 Bezirke waren; in 35 Bezirken überstieg die Prämieneinnahme die Schadenziffer, und in 87 Bezirken war ein Schaden überhaupt nicht vorgekommen. Diese Schadengeographie zeugt von der sorgfältigen Pflege der Statistik beim «St. Florian» und wird ihre guten Früchte rücksichtlich der Beurtheilung der Versicherungsanträge tragen. Die höchste Entschädigungssumme, nämlich K 32.326·— mit 9 Brandfällen, nahm der Bezirk Tachau in Anspruch. Die meisten Schäden fielen in den Monat Juni. Wie allsonst, erforderten auch im Berichtsjahr die agricolen Objecte die höchste Entschädigungsziffer, nämlich K 244.468·90 = 70·49 Percent der Totalentschädigung.

An Prämien wurden vereinnahmt K 391.256·36, und zwar durch Jahresausschreibung K 350.503·16, durch neue Beitritte K 19.314·59, wozu noch aus Fechsungsversicherungen K 21.418·61 hinzukommen. Wenn die Prämie um K 10.092·64 gegen 1899 zurücksteht, so ist das in erster Linie darauf zurückzuführen, dass der «St. Florian» seinen Mitgliedern einen fünfpercentigen Prämienrabatt einräumte.

Der Reservefonds, der *ultimo* 1900 K 918.464·77 betrug, hat sich auf K 889.213·81 herabgemindert, da statutarisch daraus der Jahresabgang zu decken war. Doch auch so genügt der Reservefonds, weil der Verein in guten Jahren vorgesorgt, den strengsten versicherungstechnischen Anforderungen. Dem Reservefonds sind insgesammt Kronen 47.575·41 überwiesen worden, und nach Abschreibung von 1 Percent am Bilanzwert des Vereinshauses per Kronen 669·49 verblieben K 46.905·93.

Der Pensionsfonds für die Vereinsbediensteten weist K 364.126·25, gegen das Vorjahr um K 14.703·25 mehr auf, für Rückversicherung und directe Abgaben wurden abzüglich der Provision und des Bonus des Rückversicherungs-Vereines K 189.259·05 verbraucht. Die Aussenstände bei den 128 Vereinsorganen und 2 andern Debitoren — K 7840·25 — was sehr geringfügig — da sie blos 2 Percent der Jahresprämie ausmachen. Auch die Verwaltungskosten halten sich in sehr bescheidenen Grenzen. Sie erforderten blos einen Aufwand von K 50.481·96 = 12·34 Percent der Totalprämie, was als ein

überaus günstiges Verhältnis bezeichnet werden muss. Für Feuerwehrzwecke wurden K 8881·58 verwendet.

Alles in allem macht der Rechnungsabschluss in allen seinen Details — obschon kein Ueberschuss erzielt wurde — einen günstigen Eindruck, denn in ihm zeigt sich die mustergiltige Gebarung eines durch und durch soliden, seinen Mitgliedern in weitestgehender Weise entgegenkommenden Versicherungsinstituts aus. — Der «St. Florian» ist jederzeit in jeder Hinsicht seinen Verpflichtungen nachgekommen. Differenzen zwischen Direction und den Parteien gehören zu den allergrössten Seltenheiten. Deshalb wird kein Fachmann der Leitung, welche im Geiste ihres einstigen Directors Gamringer geleitet wird, seine Anerkennung vorenthalten dürfen.

„Transsylvania" in Hermannstadt. Diese Anstalt geht rüstig vorwärts und hat auch in den letzten zwei Jahren ihre Organisation erfolgreich in Ungarn ausgestaltet. Freilich hat die Feuerabtheilung unter dem abnormen Schadenverlaufe zu leiden, weshalb die Schäden höher als im Vorjahr waren.

Die «Transsylvania» setzt nicht ihren Ehrgeiz darein, einen möglichst grossen Zugang zu ergattern, sondern die ebenso geschäftstüchtige wie umsichtige Direction widmet ihr Hauptaugenmerk der rationellen Riskenauslese. Daher ist aber der Versicherungsstock der Bank ein gesichteter. Bezüglich der Lebensversicherung lässt sich mit gewissen Einschränkungen das Gleiche sagen. Der Abgang bewegt sich in normalen Grenzen. Die Fälligkeiten werden prompt und coulant geregelt, wie sich denn überhaupt die «Transsylvania» über die Grenzen Siebenbürgens, ihres Stammlandes, hinaus des besten und wohlerworbenen Renommées erfreut. Die Sterblichkeit nahm einen günstigen Verlauf. Alles in allem macht die Bilanz der «Transsylvania» in beiden Sectionen (Feuer und Leben) den Eindruck einer soliden Anstalt, deren Reserven angemessen dotirt sind und welche in jeder Hinsicht ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherten nachkommt.

Die Prämieneinnahme ist in der Abtheilung für **Feuerversicherung** auf K 285.936·60, also um K 28.423·48 gestiegen. Die Versicherungssumme ist von K 59,130.352·— auf Kronen 72,420.299·— gestiegen und waren von dem gesammten Versicherungswerte K 46,587.347·— unter harter Dachung, K 18,107.351·— unter weicher Dachung, K 5,817.949 — unter Strohdachung und K 1,907.652·— im Freien; die harten Dachungen haben sich daher gegen das Vorjahr um 13 Percent vermehrt und betragen 79 Percent sämmtlicher versicherter Werte. Die Schäden waren höher als im Vorjahr. Das Jahr 1899 nämlich weist 193 Brände mit einem Entschädigungscapital von K 77.642·— auf, während im Jahre 1900 204 Brände mit einem Entschädigungscapital von K 99.578·64 zu verzeichnen waren. Nach Abzug der Rückversicherungsantheile per K 24.609·60 verbleiben Kronen 74.969·04 beziehungsweise nach Zuschlag der Erhebungsspesen K 79.421·12 für Rechnung der Gesellschaft, das ist um K 21.691·48 mehr als im Vorjahr. Die Betriebsrechnung weist nach Bezahlung der Antheilscheinzinsen in der Höhe von 5·4 Percent einen Reingewinn von Kronen 3352·64 aus, bezüglich dessen statutenmässiger Verwendung am Schluss des Berichtes Antrag gestellt wird. Im Anschluss an die Mittheilung über die Geschäftsgebarung in der Abtheilung für Feuerversicherung beehrt sich der Verwaltungsrath gleichzeitig zu berichten, dass neue Hauptvertretungen errichtet wurden in Kaschau (für die Comitate Abauj-Torna, Sáros, Zips, Zemplin, Ung und Liptau), weiters in Oedenburg (für die Comitate Komorn, Raab, Wieselburg, Oedenburg und Eisenburg), endlich in Szegedin für das Comitat Csongrád In der **Lebensversicherungsabtheilung** (Section II) gingen, einschliesslich der im Jahre 1890 als pendent ausgewiesenen 30 Anträge, 1081 Anträge über K 1,921.475·— ein. Hiezu der am Schluss des Jahres 1899 ausgewiesene Bestand von 5430 Polizzen über K 8,465.132·—, ergibt zusammen 6511 Polizzen über K 10,386.607·— Dagegen betrug der Abgang zufolge Todes, Nichtzahlung der Prämien und Rückkauf und Ablauf zusammen 748 Polizzen über Kronen 1,313.082·— und standen sonach am Ende des Rechnungsjahres in Kraft 5763 Polizzen über K 9,073 525·—. Hiezu die «Volksversicherungen» und die Begräbniskostenversicherungen 1044 Polizzen über K 175.018·—, zusammen **6807** Polizzen über **K 9,248.543** —. Gegenüber den im Vorjahr ausgewiesenen 6090 Polizen über K 8,594.954·— ergibt sich sonach ein Zuwachs von 717 Polizzen über K 653.589·—. Die reine Prämieneinnahme erhöhte sich auf **K 323.649·99** und betrug daher um K 24.442 87 mehr als im Vorjahr, während die Einnahmen an Zinsen K 59.593·06 betrugen, was einer Steigerung von K 2349·48 gegenüber dem Vorjahre entspricht. Die Sterblichkeit war günstig, es starben um 11·22 Personen weniger als erwartungsmässig, aber die ausgezahlten Versicherungssummen betrugen um K 16.046·62 mehr als die erwartungsmässigen, weil einige höhere Versicherungssummen fällig wurden. An Erlebens- und Aussteuerversicherungen wurden K 61.400·— fällig. Die Prämienreserve und Ueberträge erhöhten sich auf K 1,093.513·58. Die Betriebsrechnung schliesst nach Zahlung der Antheilscheinzinsen in der Höhe von 5·4 Percent netto mit einem Ueberschusse von K 2726·90.

Die Egerer Handelskammer über die Altersversicherung der Privatbeamten. Die Kundgebungen der Handelskammern und industriellen Vereinigungen zum Gesetzentwurf, betreffend die Pensionsversicherung der Privatbeamten, mehren sich. Der Hauptton bei allen diesen Elucubrationen wird darauf gelegt, dass 1. der Gesetzentwurf in der Form unannehmbar, weil er eine unverhältnismässig hohe Belastung der Arbeitgeber (Principale) involvirt, 2. dass die Regierung gut daran gethan hätte, das Votum der interessirten Kreise anzugehen, was sie unterlassen. 3. Im Princip ist man mit der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes einverstanden. 4. Alle sind jedoch darin einig, dass früher auch der Gesetzentwurf über die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter der legislativen Behandlung zugeführt werden müsste. Wir geben anschliessend den Wortlaut der Resolution wieder:

«Die Handels- und Gewerbekammer gibt ihrem Bedauern Ausdruck, dass die Regierung, abweichend von dem selbst bei minder wichtigen Massnahmen der Verwaltung beobachteten Vorgange, verabsäumt hat, vor Einbringung des Gesetzentwurfes betreffend die Pensionsversicherung der in privaten Diensten und einiger in öffentlichen Diensten Angestellten vorerst die Handels- und Gewerbekammern wie auch andere hiezu berufene Corporationen zur Abgabe eines Gutachtens heranzuziehen. Von der Ansicht ausgehend, dass eine zweckmässige Lösung dieses schwierigen Problems ohne genaueste Beachtung des gesammten Wirtschaftslebens und enge Fühlung mit den betheiligten Kreisen unmöglich sei, kann sie der Pensionsversicherung der Privatbeamten nur dann das Wort reden, wenn diese in einer Weise durchgeführt wird, welche die mit ihr verbundenen Opfer in einem annehmbaren Verhältnisse zur Leistungsfähigkeit der einzelnen Unternehmungen erscheinen lässt und Gewähr dafür bietet, dass der angestrebte Zweck für die Versicherten auch ganz erreicht werde. Der Entwurf in seiner gegenwärtigen Fassung legt den Unternehmern unverhältnismässige Lasten auf, welche in einzelnen Fällen die Höhe der Steuerleistung überschreiten, befriedigt aber gleichwohl die Beamten nicht, weil die denselben zustehenden Renten sehr karg bemessen und an schwer zu erfüllende Voraussetzungen geknüpft werden. Die wichtigste Leistung, die Versicherung der Altersrente, erscheint in so weite Ferne gerückt, dass sie nur für einen kleinen Bruchtheil der Angestellten erreichbar. Die Witwen- und Invaliditätsrente sowie die Erziehungsbeiträge bewegen sich nur innerhalb bescheidener Grenzen, eine freiwillige Versicherung bei vorübergehendem Wegfall der Versicherungspflicht ist nicht vorgesehen. Es hat den Anschein, als ob der Kreis der Versicherten im Entwurf deshalb so weit gezogen wird, damit die Zahl der unter das Arbeiterinvaliditäts- und Altersversicherungsgesetz fallenden Personen sich um einen grossen Theil vermindere und der Staat, da er bei der Arbeiterversicherung der Beitragsleistung sich wohl nicht entschlagen kann, sich auf Kosten der Dienstgeber entlasten wollte. Wenn auch die Handels- und Gewerbekammer die Wichtigkeit der Privatbeamten-Versicherung keineswegs verkennt, vielmehr von ihr eine Besserung und Consolidirung des Verhältnisses zwischen Dienstherrn und Beamten erhofft, so erachtet sie dennoch die von der Regierung bereits in Aussicht gestellte Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter als die dringendere socialpolitische Massnahme, weil die Arbeiter sich in einer ungünstigeren materiellen Lage befinden und daher auch weit mehr der Wahrnehmung ihrer Interessen durch den Staat bedürfen. Es hätte demnach der gesetzlichen Regelung der Privatbeamten-Versicherung die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter voranzugehen, weil sonst auch die Gefahr besteht, dass bei umgekehrtem Vorgange die Arbeiterversicherung auf längere Zeit hinausgeschoben werde. Insofern die Versicherung von Privatbeamten im weiteren Sinne des Wortes einen Theil der allgemeinen Alters- und Invaliditätsversicherung darstellt, hätten für diesen Theil im Grossen und Ganzen dieselben Grundsätze Anwendung zu finden, wie bei der Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter, und gilt dies insbesondere von der Beitragsleistung des Staates. Wenn der Kreis der in Bezug auf ihre

Versicherung begünstigten Personen auf jene Personen eingeschränkt wird, welche zufolge ihrer factischen Dienstleistung, Bezahlung und Vorbildung auch allgemein nach der landläufigen Anschauung als Beamte gelten, erscheint die Lösung der Frage nicht in dem Grade Bedürfnis, wie die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter.»

Deutschland.

«Rhenania», Versicherungs-Actiengellschaft in Köln a. Rh. Der Rückgang, welcher für Handel und Industrie im Jahre 1900 eintrat, verfehlte nicht, auch auf die von uns betriebenen Versicherungsarten seinen Einfluss auszuüben. Mit einer Verringerung des Exportgeschäftes vereinigte sich für die Transportversicherung eine Steigerung der Schadenansprüche, wie dieses bei zurückgehenden Conjuncturen stets beobachtet wird; der schon seit mehreren Jahren beklagte Prämiendruck dauerte ungemindert fort. Die weniger günstigen Erwerbsverhältnisse haben den Neuerwerb für das Unfallversicherungsgeschäft sehr erschwert, und wenn wir trotzdem einen zufriedenstellenden Zuwachs verzeichnen, so konnte derselbe nur durch den Aufwand aussergewöhnlich hoher Kosten erreicht werden. Eine unverhältnismässig grosse Anzahl von Todesfällen beeinträchtigte ausserdem das Ergebnis dieses Geschäftszweiges. Für das Haftpflichtgeschäft gestaltete sich der Neuerwerb infolge der im neuen bürgerlichen Gesetzbuche enthaltenen verschärften Haftpflichtbestimmungen nicht ganz so schwierig; jedoch ist die Prämie auf das niedrigste Maass herabgedrückt, wogegen die Ansprüche fortgesetzt häufiger werden. In der Einbruchs- und Diebstahlversicherungsbranche konnten wir unsere Thätigkeit erst im Monat Juni beginnen. Wir hoffen auch für dieses Geschäft in Zukunft auf ein zufriedenstellendes Ergebnis, wenn auch hier sich die Schadenansprüche, die leider nicht immer berechtigt sind, mehren. Das neue Statut unserer Gesellschaft hat, abgesehen von einigen redactionellen Aenderungen, in der von der ausserordentlichen Generalversammlung vom 23. October 1899 beschlossenen Form die Genehmigung der königlichen Regierung erhalten.

Erich v. Woedtke. Der zum Präsidenten des Aufsichtsamtes für Privatversicherung ernannte Director im Reichsamt des Innern, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Erich v. Woedtke, ist durch seine Thätigkeit auf dem Gebiete der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung bekannt. Er ist am 3. December 1868 im Bezirk des Appellationsgerichtes Köslin in den Justizdienst getreten, erwarb sich im Kriege 1870/71 das Eiserne Kreuz II. Classe und wurde im Mai 1874 zum Gerichtsassessor ernannt. Nachdem er etwa 1½ Jahre Staatsanwaltsgehilfe in Mohrungen gewesen war, ging er im Jahre 1876 zur allgemeinen Staatsverwaltung über, arbeitete als Regierungsassessor bei den Regierungen in Köslin und in Königsberg und wurde 1882 als Hilfsarbeiter in das Ministerium für Handel und Gewerbe berufen, wo er noch im selben Jahre zum Regierungsrath ernannt wurde. 1885 wurde er zum Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Reichsamt des Innern, Abtheilung für wirtschaftliche Angelegenheiten, und 1889 zum Geheimen Ober-Regierungsrath befördert. Seit 1892 war er nebenamtlich auch Vorsitzender des Ober-Seeamtes. Im Februar 1896 erfolgte seine Ernennung zum Director der II. Abtheilung im Reichsamt des Innern mit dem Range eines Raths I. Classe. 1896 ernannte ihn die juristische Facultät der Universität Freiburg i. B. «wegen seiner Verdienste um die Arbeiterversicherungsgesetze» zum Ehrendoctor der Rechte. Seit demselben Jahre ist Herr v. Woedtke auch Mitglied der Commission für Arbeiterstatistik.

Unfallversicherung der Technischen Hochschule in München bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. Zwischen der Technischen Hochschule in München und der Unfallversicherungsabtheilung der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank ist vor kurzem ein Versicherungsvertrag abgeschlossen worden: die genannte Gesellschaft verpflichtet sich, die sämmtlichen immatriculirten Studirenden, Hörer und Hospitanten sowie die Lehrer der Hochschule, ferner das Verwaltungs- und Kanzleipersonal, dann das dauernd und vorübergehend durch die Hochschule beschäftigte Dienstpersonal gegen Unfall zu versichern. Die Versicherung erstreckt sich auf alle Unfälle, die genannte Persönlichkeiten in dem Lehrgebäude sowie auf dem Areal der Hochschule, während der Vorlesungen und Uebungen, der amtlichen Dienststunden und der sonst vorgeschriebenen Dienstobliegenheiten, auf dem directen Hinwege zu und auf dem Rückwege von diesem — Radfahrunfälle ausgenommen — sowie auf Ausflügen ausserhalb der Hochschule erleiden, insofern diese Uebungen und Reisen unter Leitung und in Gegenwart eines Mitgliedes des Lehrkörpers der Hochschule unternommen werden. Die Versicherungssumme beträgt per Kopf Mk. 5000·— für den Todesfall und Mark 10.000·— für den Fall der Invalidität. Als Curkosten werden bis zu Mk. 3·— per Tag vergütet. Die Versicherung beginnt für die Studirenden, Hörer und Hospitanten mit dem Tage der vorschriftsmässig erfolgten Immatriculation für das laufende Semester und erstreckt sich auf die ganze Dauer des Unterrichtes. Die Prämien für diese Versicherung betragen für die Professoren der Technischen Hochschule, für sämmtliche immatriculirten Studirenden, Hörer und Hospitanten 75 Pf. per Kopf und Semester. In diesem Semester ist die Anstalt von nahezu 2500 Studirenden, Hörern und Hospitanten besucht.

Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen zu Leipzig. Die Gesellschaft hat, wie es in einer von ihr verbreiteten Mittheilung heisst, in dem ersten Jahre ihrer Thätigkeit nur in einem Falle, die Metallindustrie betreffend, eine Entschädigung zu leisten gehabt; in einem zweiten Strikefalle wurde im Interesse der Erstarkung des jungen Unternehmens auf eine Entschädigung verzichtet. Die auf dem Princip der Gegenseitigkeit mit beschränkter Nachschusspflicht beruhende Gesellschaft bezweckt keine Gewinnerzielung für sich; sie ist einzig und allein darauf berechnet, die deutsche Arbeitgeberschaft in dem Kampfe gegen ungerechtfertigte und undurchführbare Ansprüche einer Anzahl irregeleiteter Arbeitnehmer zusammenzuschliessen. Auch im letzten Halbjahre ist eine grössere Anzahl industrieller Arbeitgeber, namentlich aus der Metall- und Holzbearbeitungsbranche, aus allen Bezirken des Reiches der Gesellschaft als Mitglieder beigetreten.

Schweiz.

Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes über die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1899. (Schluss.)

Es konnte freilich uns ermächtigen, auf der Grundlage seiner eigenen zwingenden Vorschriften oder derjenigen des Obligationsrechtes, der Haftpflichtgesetze oder anderer Erlässe der gesetzgebenden Behörden des Bundes an den Polizzen der Versicherungsgesellschaften einige Flickereien anzubringen, das ist alles.

Wenn jedoch der Gesetzgeber, im Interesse der öffentlichen Ordnung und zum Schutz der Versicherten, sich in die Verträge zwischen Versicherungsgesellschaften und Versicherten einzumischen für nothwendig hält, da wird er in ganz bestimmter Redaction folgende Fragen zu beantworten haben:

In welcher Form (inwieweit schriftlich?) sind Versicherungsverträge, um giltig zu sein, abzufassen? Aus welchen sachlichen Gründen können Versicherungsverträge ungiltig erklärt werden und welches sind die Folgen der Ungiltigkeit?

Welches sind die Pflichten des Versicherungsnehmers, wegen deren Nichterfüllung die Gesellschaft den Vertrag als für sie unverbindlich erklären darf, und welches sind die finanziellen Folgen einer solchen Erklärung?

Unter welchen Umständen kann der Versicherte den Vertrag als für ihn nicht mehr verbindlich erklären und welches sind dann die finanziellen Folgen?

In welchem Umfange ist die Schadenversicherung über dem wahren Werte des Risicos oder unter diesem Werte giltig?

Welche Berechtigung haben Doppelversicherungen desselben Risicos und für dieselbe Zeit, und zwar wenn sie gleichzeitig (das heisst an demselben Tage) abgeschlossen sind, und wieder, wenn sie nacheinander abgeschlossen sind?

Nach welcher Frist verjähren Klagen aus Versicherungsansprüchen?

Innerhalb welcher Frist hat die Ablehnung dieser Ansprüche zu erfolgen?

Inwieweit ist die Versicherungsgesellschaft für ihre Agenten der verschiedenen Rangstufen haftbar? — —

Diese in den Polizzen der Versicherungsgesellschaften stets wiederkehrenden und sehr oft den Stoff der Versicherungsstreitigkeiten bildenden Fragen sind es doch wohl, welche nach den von uns citirten Botschaften damals zur gesetzlichen Behandlung noch nicht rei erfunden und daher einem Specialgesetze zugewiesen sind.

Und wie ist man dazu gekommen, diese Fragen zur Legiferirung noch nicht reif zu erklären?

Antwort: Durch die bei der Discussion des Entwurfes des schweizerischen Obligationenrechtes gemachten Erfahrungen. Der im Jahre 1877 erschienene Entwurf hatte ja in Titel XXV den. Versicherungsvertrag einlässlich

behandelt; die sehr gelehrten, mit der Technik und dem Betriebe des Versicherungswesens nicht vertrauten Redacteure hatten aber in ihren Gesetzesbestimmungen der Versicherung Lasten auferlegt, welche mit deren Natur geradezu unverträglich waren; der Titel XXV des Entwurfes musste daher zurückgezogen werden.

Damit war jedoch die Angelegenheit nicht erledigt in dem Sinne, dass die Fragen, welche der Gesetzgeber nicht zu lösen imstande war, nunmehr einfach auf dem Wege der Administrativjustiz zu lösen seien.

Sondern das Obligationenrecht erklärte nunmehr, in Ausführung von Artikel 2 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung von 1874:

> Artikel 896. «Bis zum Erlass eines eidgenössischen Gesetzes über den Versicherungsvertrag bleiben die allfällig bestehenden besonderen Bestimmungen des cantonalen Rechtes über die Versicherungsverträge in Kraft.»

Das ist also der constitutionelle Boden, auf dem wir stehen: solange der Bund ein Gesetz über den Versicherungsvertrag nicht erlässt, stellen die Cantone auch fernerhin in das private Versicherungswesen eingreifende Gesetze auf, die einen so, die andern wieder in ganz anderem Sinne; das muss sich auch das Versicherungsamt gefallen lassen.

Nein, ohne die Codification des Versicherungsrechtes ist eine einheitliche, rationelle Regelung dieser Materie einfach unmöglich.

In diesem Sinne sprach sich auch der schweizerische Juristenverein in der Jahresversammlung von 1891 aus.

Und das eidgenössische Versicherungsamt selbst, wohl fühlend, welchen Vorwürfen der Willkür es sich mit seinen Entscheidungen von Fall zu Fall aussetzt, ohne dabei ein rationelles Ziel je zu erreichen, wandte sich im Mai 1893 an seine damalige Oberbehörde, das Industriedepartement, mit der Bitte, es möge im Vereine mit dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eine Commission aufstellen, welche bezüglich der Codification des privaten Versicherungsrechtes die nöthig erscheinenden Massnahmen vorzuschlagen habe.

Die Commission wurde ernannt, sie erklärte, es sei vorläufig ein solcher Entwurf durch das Versicherungsamt auszuarbeiten; auf dieses Gutachten hin hat der Bundesrath den Chef der rechtlichen Abtheilung des eidgenössischen Versicherungsamtes, Herrn Dr. Hans Rölli, mit der Ausarbeitung eines bezüglichen Gesetzentwurfes, unter Beiziehung der andern Beamten des Versicherungsamtes, beauftragt. Dieser hat im Jahre 1896, nunmehr als Professor der eidgenössischen polytechnischen Schule, dem Bundesrath seinen Entwurf mit Motiven unterbreitet. Die im Jahre 1893 eingesetzte Expertencommission fand im September 1896, es sei dieser Entwurf den weiteren Berathungen über die Codification zugrunde zu legen; sie beschloss zugleich, auf den Antrag des Redacteurs des Entwurfes, sich in drei Subcommissionen, eine versicherungstechnische, eine juristiche, und eine volkswirtschaftliche, zu theilen, welche die in ihr Gebiet einschlagenden Fragen zu Handen der erweiterten Gesammtcommission vorberathen sollen.

Diese Subcommissionen haben in den Jahren 1897 bis und mit 1900 den Entwurf berathen und ihre Anträge gestellt; im laufenden Jahre wird voraussichtlich die Gesammtcommission die sämmtlichen Entwürfe nebst den von den verschiedenen interessirten Kreisen eingelangten Gutachten behandeln.

Wir haben den Hergang und den Stand der Angelegenheiten hier wiedergegeben, damit das Publicum einmal wisse, dass es die Feststellung des privaten Versicherungsrechtes vom eidgenössischen Gesetzgeber zu erwarten und dass das eidgenössische Versicherungsamt die ihm hiebei zukommende Aufgabe in der Hauptsache erfüllt hat.

Dasselbe wird zwar auch fernerhin gegenüber unrichtig übersetzten Polizzen, unklaren, sich widersprechenden oder ohne triftige Gründe verschärften Versicherungsbedingungen oder mit bestehenden Bundesgesetzen in offenem Widerspruche befindlichen Clauseln sein Veto einlegen. Neues Versicherungsrecht jedoch wird es nicht dictiren, sondern dies hat sich der Gesetzgeber nach Artikel 64 der Bundesverfassung vorbehalten.

Dänemark.

Nordisk Livsforsikrings-Aktieselskab. Diese im Jahre 1897 errichtete Anstalt hat im Berichtsjahr rüstige Fortschritte aufzuweisen, was in erster Linie schon im Hinblick auf die zähe Concurrenz älterer Gesellschaften auf das Conto der thatkräftigen und geschäftsgewandten Direction zu setzen ist. Der sorgfältig redigirte Rechenschaftsbericht gibt zahlreiche Erläuterungen und enthält statistische Ausweise. Es lagen 1613 Anträge über K 5,451.938·— vor. Hievon gelangten K 5,041.467·— zur Ausfertigung. Aus einer Tabelle, welche die Versicherungsbewegung darstellt, ist die Vertheilung (Zugang, Abgang) in den einzelnen Versicherungscombinationen, welche die Anstalt cultivirt, ersichtlich. Die Todesfallversicherung (Zugang K 4,207.821·—, Abgang 1,036.332·—, in Kraft 31. December 1900 K 8,817.294·—) steht natürlich zu oberst, die andern Combinationen (Capitalsversicherung, Er- und Ablebensversicherung, Capitalsversicherung mit und ohne Rückgewähr der Prämie, Pensions- [Alters-] Versicherung, Erziehungs- und Aussteuerversicherung) folgen in weitem Abstande, indem sie zusammen blos K 833.646·— an Zugang, K 203.610·— an Abgang ausmachen und am 31. December 1900 K 2,156.790·— in Kraft waren. Nach Obigem waren insgesammt 31. December 1900 Versicherungen über K 10,974.084·— in Geltung, wozu noch Renten per K 27.932·07 hinzukommen. Es gingen mit Tod ab 392 Personen und 27 Kinder, zusammen 419. Die aus den in Kraft befindlichen Versicherungen anzufallende Jahresprämie beträgt Kronen 336.365·35. Eine weitere Tabelle illustrirt die Vertheilung des Versicherungsstockes nach der Höhe der Versicherungssumme. Die durchschnittliche Versicherungssumme ist K 3482·—. Eine Zusammenstellung zeigt die Arten der Todesfälle respective die unterschiedlichen Sterblichkeitsursachen an. Die Anstalt hat im Berichtsjahr eine Generalagentur für Holland in Amsterdam errichtet. Vom Ueberschuss per K 13.175·68 wurde dem Reservefonds K 3293·77, den Actionären K 2470·33 (macht K 20·89 für jede einbezahlte Actie), den Versicherten Kronen 7410·— zugewiesen. Der im nächstfolgenden Jahre auszubezahlende Bonusantheil macht K 15·45. In der Generalversammlung wurden zu Repräsentanten die Herren Grosserer, O. B. Muus, gew. Generalconsul, und Director van Haarst bestellt. Das Gewinn- und Verlustconto gibt nur zu wenigen Bemerkungen Anlass. Die bedeutende Entlastung des eigenen Risicos (für Rückversicherungsprämien wurden K 107.007·41 verausgabt) zeigt die vorsichtige Gebarungsweise. Die Verwaltungskosten mit K 36.484·— bewegen sich in angemessenen Grenzen. Von den Einrichtungs- und Organisationsunkosten per K 8625·— wurde nach dem geltenden Regulativ nur ein Drittel per Kronen 2875·— eingestellt. Die Prämienreserve (ab Antheil der Rückversicherer) macht K 333.443·—. Die Bilanz, welche wir im Inseratentheil reproduciren, enthält ausschliesslich erstclassige Werte. Die mit K 1,378.371·— sich beziffernden Activen zeigen, dass die Anstalt in relativ kurzer Zeit sich eine finanzielle Basis geschaffen, auf der wirksam weiter gebaut werden kann. (Bilanz im Inseratentheil.)

Personalien und kleine Notizen.

— Der «Gisela-Verein» in Wien hat für Karlsruhe Herrn G. v. Khuon-Wildegg zum Generalvertreter für das Grossherzogthum Baden bestellt.

— Herrn Generaldirector Korth von der «Kölnischen Unfallversicherungs-Actiengesellschaft», dem Inhaber des königlich serbischen Consulats in Köln, ist das Officierskreuz des serbischen Takowa-Ordens verliehen worden.

— Bei der Rückversicherungs-Actiengesellschaft «Colonia» in Köln ist an Stelle des verstorbenen Herrn V. Hartung Herr Wilhelm Andre zum stellvertretenden Director ernannt worden.

Auszeichnungen. Der Kaiser hat dem Oberinspector im Departement für Privatversicherung im Ministerium des Innern, Dr. Ernst Blaschke, das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens verliehen und den Oberinspector im Departement für Arbeiterversicherung im Ministerium des Innern, Dr. Julius Kann, zum Regierungsrath ernannt. — Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat den Inspector im Departement für Arbeiterversicherung im Ministerium des Innern, Jos. Mayer, zum Oberinspector in diesem Ministerium ernannt.

In Anbetracht der mehr und mehr zunehmenden Verwendung von **Acetylen und Calcium-Carbid** in der österreichischen Monarchie hat der Verband der Privat-Versicherungsanstalten an das Ministerium des Innern eine Petition gerichtet, in welcher um den schleunigen Erlass einer Verordnung betreffend Sicherheitsvorschriften für die Fabrication und Verwendung der genannten Stoffe gebeten wird.

Wie berichtet wird, hat auf dem Schwäbischen Sängerfeste, das kürzlich in Schwäbisch-Hall stattfand, der aus mehr als 60 Beamten bestehende Beamten-Singchor des **Allgemeinen Deutschen Versicherungsvereines in Stuttgart** beim Wettbewerb mit mehr als zwanzig der besten Vereine des sangesfrohen Schwabenlandes einen ersten Preis für Kunstgesang davongetragen. Wir nehmen mit Vergnügen von dieser Thatsache Kenntnis, da sie erfreuliches Zeugnis davon ablegt, dass die als trocken verschriene Thätigkeit der Versicherungsbeamten sich mit erfolgreichster musischer Beschäftigung wohl vereinen lässt. Zudem ist wohl nichts geeigneter, kameradschaftlichen Geist in einer grösseren Beamtenkörperschaft herzustellen, als derartige gemeinsame Pflege idealer Interessen. *Vivat sequens!*

Institute of Actuaries in London. Die Herren Dr. Samwer, Director der Gothaer Lebensversicherungs-Bank, Prof. Dr. Lindstedt in Stockholm und Dr. Thiele, Director und Mathematiker der «Hafnia» in Kopenhagen, sind zu correspondirenden Mitgliedern erwählt worden.

Im Jahre 1902 wird in Kopenhagen ein **Allgemeiner skandinavischer Brandversicherungs-Congress** abgehalten werden, der mit einer technischen Ausstellung verbunden sein wird.

Für den bedeutenden **Umfang de Lebensversicherungen in den Vereinigten Staaten** geben folgende kurze Ziffernangaben ein beredtes Beispiel: Der Gesammtbestand der Lebensversicherungen umfasste *ultimo* 1900 einschliesslich der Volksversicherungen die Summe von 14.200 Millionen Dollars, also rund 57.000 Millionen Mark! Ausgezahlt wurden in der Union während des Jahres 1900 an Polizzeninhaber 273 Millionen Dollars.

Versicherungsverein „St. Florian" in Eger.

Bilanz am 31. December 1900.

Activa.	Kronen	Passiva.	Kronen
Cassastand	2.928·80	Reservefonds	918.464·77
Disponible Guthaben bei Creditinstituten und Sparcassen	707.845·72	Reserve für schwebende Schäden	42.163·01
Realitäten	66.278·52	Pensionsfonds der Bediensteten	364.126·25
Wertpapiere zum Courswert am Schluss des Rechnungsjahres	45.550·—	Passivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	297·63
Hypothekardarlehen	60.760·—	Diverse Creditoren	3.891·54
Pensionsfonds	364.126·25		
Activsaldi mit den Rechnungen der Rückversicherer	30.308·77		
Ausstände bei Vereinsorganen	7.840·25		
Diverse Debitoren	10.920·—		
Wert des Inventars nach erfolgter Abschreibung	3.133·93		
Unbedeckter Abgang	29.250·96		
	1,328.943·20		1,328.943·20

Eger, am 31. December 1900.

Josef Ströhl, Director. **Franz Czapek,** Buchhalter.

Geprüft und mit den Büchern übereinstimmend gefunden: **J. Frank, M. Holick,** Rechnungsüberprüfer.

Oesterreichische Elementarversicherungs-Actiengesellschaft.

Gewinn- und Verlustrechnung 1900.

Einnahmen.	Kronen	Ausgaben.	Kronen
Prämienreserve vom Vorjahr ab Rückversicherer	53.774·10	Schadenzahlungen ab Rückversicherer	605.072·20
Reserve für schwebende Schäden vom Vorjahr ab Rückversicherer	1.720·—	Regieauslagen *	738.532·87
Prämieneinnahme ab Rückversicherung	1,750.907·56	Abschreibungen und andere Auslagen	46.623·41
Erträgnis der Capitalsanlagen	158.621·93	Reserve für schwebende Schäden	189.348·95
Andere Einnahmen	65.721·33	Stand der Fonds am Schluss des Rechnungsjahres	700.363·02
Abgang aus der Jahresgebarung	249.195·53	Vortrag des Verlustes vom Vorjahr	155.185·01
Verlust aus dem Vorjahre	155.185·01		
	2,435.125·46		2,435.125·46

Bilanz am 31. December 1900.

Activa.	Kronen	Passiva.	Kronen
Cassestand	9.227·27	Volleingezahltes Actiencapital	4,000.000·—
Disponible Guthaben bei Creditinstituten und Sparcassen	109.913·75	Prämienreserve ab Rückversicherer **	700.363·02
Wertpapiere	1,842.032·25	Reserve für schwebende Schäden ab Rückversicherer	189.348·95
Hypothekardarlehen	1,771.000·—	Passivsaldo der Rechnungen mit den Rückversicherern	279.283·52
Activsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	903.290·24	Diverse Creditoren	138.715·48
Ausstände bei Agenturen und Filialen	182.449·43		
Diverse Debitoren	48.794·08		
Wert des Inventars nach Abschreibung	36.623·41		
Unbedeckter Abgang aus dem Rechnungsjahre	249.195·53		
Verlustvortrag aus dem Vorjahre	155.185·01		
	5,307.710·97		5,307.710·97

Wien, den 31. December 1900.

Für den Verwaltungsrath: **E. Holstein.** Der Director: **Ullmann.** Für die Buchhaltung: **Pichler.**

Wien, den 17. Juni 1901.

Die Revisoren: **Th. Grüllemeyer, G. Klaubert, Adolf Neumann.**

* Die Generalversammlung im Jahre 1900 hat über Vorschlag des Verwaltungsraths beschlossen, sämmtliche Gründungs- und Organisationskosten schon im ersten Betriebsjahre voll in Abschreibung zu bringen.

** Die in den folgenden Jahren noch zu vereinnahmenden Feuerversicherungsprämien für abgeschlossene mehrjährige Versicherungen mit jährlicher Prämienzahlung betragen K 5 611 387·83.

Hamburger Militärdienst-, Aussteuer und Altersversicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Activa. **Bilanz vom 31. December 1900.** **Passiva.**

Activa

	Mark	Mark
Wechsel der Garanten		450.000·—
Grundbesitz:		
Geschäftshaus An der Alster Nr. 86 in Hamburg . . . Mk. 169.839·58		
Geschäftshaus Heerengracht Nr. 450 in Amsterdam . . » 154.875·—		
Mk. 324.714·58		
Abschreibung . . . » 3.247·15		321.467·43
Hypotheken		4,293.750·—
Darlehen auf Wertpapiere		800·—
Wertpapiere		260.750·—
Darlehen auf Polizzen		73.331·66
Cautionsdarlehen an versicherte Beamte		—
Reichsbankmässige Wechsel		—
Guthaben bei Bankhäusern:		
a) in laufender Rechnung	41.808·08	
b) auf festen Termin bei der Commerz- und Discontobank in Hamburg	50.000·—	91.808·08
Guthaben bei andern Versicherungsgesellschaften		—
Rückständige Zinsen		9.227·10
Ausstände bei Agenten (einschliesslich laufender Documente)		461.818·06
Diverse Debitoren		15.552·51
Gestundete Prämien:		
a) für Abth. I: Militärdienstversicherung	79.490·99	
b) » » II: Aussteuer- u. Altersversich.	458.949·41	538.440·40
Bare Casse		30.872·71
Inventar und Drucksachen:		
a) Mobilien und Utensilien	18.852·40	
b) Drucksachen	6.483·44	25.335·84
Sonstige Activa:		
a) Zinsen auf das Jahr 1900 entfallend, im Jahre 1901 fällig auf Hypotheken und Effecten	14.931·26	
b) vorausbezahlter Stempel	801·25	15.732·51
		6,588.886·30

Passiva

	Mark	Mark
Garantiefonds		600.000·—
Capital-Reservefonds		—
Specialreserven: Sicherheitsfonds		52.683·68
Schadenreserve		4.947·33
Prämienüberträge:		
a) für Capitalsversicherungen auf den Todesfall	—	
b) für Capitalsversicherungen auf den Erlebensfall (Aussteuer- und Altersversicherung), Abtheilung II	541.765·96	
c) für Rentenversicherungen, Abth. II	14.198·16	
d) für Militärdienstversicherungen, Abth.	131.389·97	687.354·09
Prämienreserve:		
a) für Capitalsversicherungen auf den Todesfall	—	
b) für Capitalsversicherungen auf den Erlebensfall (Aussteuer- und Altersversicherung), Abtheilung II	3,551.939·12	
c) für Rentenversicherungen, Abth. II.	322.508·25	
d) für Militärdienstversicherungen, Abth. I	1,265.566·05	5,140.013·42
Gewinnreserve der Versicherten (Dividendenfonds):		
der Abtheilung I	25.237·73	
der Abtheilung II	6.441·12	31.678·85
Guthaben anderer Versicherungsanstalten beziehungsweise Dritter		1.526·42
Barcautionen		11.488·45
Sonstige Passiven:		
a) Beamten-Pensions- und Unterstützungsfonds	11.683·79	
b) gutgeschriebene Dividende und Zinsen	7.070·26	18.754·05
Ueberschuss:		
für Abtheilung I	8.132·67	
für Abtheilung II	32.307·34	40.440·01
		6,588.886·30

Nordisk Livsforsikrings-Aktieselskab von 1897 in Kopenhagen.

Activa. **Bilanzconto vom 31. December 1900.** **Passiva.**

Activa

	Kronen
Aushaftendes Capital der Actionäre	900.000·—
Effecten	239.557·—
Darlehen auf Polizzen	8.218·—
Inventar	9.219·90
Schilder, Tafeln, Bureauartikel etc.	6.245·23
Ausstände bei Inspectoren und Agenten 1898 bis 1900	134.052·27
Einrichtungs- und Organisationsconto	5.750·—
Diverse Debitoren	29.065·44
Guthaben bei Banken	37.323·95
Barcasse	8.939·91
	1,378.371·70

Passiva

	Kronen
Actiencapital	1,000.000·—
Reservefonds	6.821·63
Diverse Creditoren	23.511·41
Prämienreserve am 31. December 1900	333.443·—
Dividende der Actionäre	2.491·22
Antheil der Versicherten	7.570·63
Zurückgestellte Dividenden	498·75
Zurückgestellte Bonusantheile	4.035·06
	1,378.371·70

Kopenhagen, den 24. April 1901.

Direction der Nordisk Livsforsikrings-Aktieselskab von 1897 in Kopenhagen.

V. E. Gamborg. **N. Neergaard.** **Rée.**

Verantwortl. Redacteuer D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 677. Wien, am 5. August 1901. XX. Jahrgang.

Die Bedeutung der neuen englischen Sterblichkeitstafeln.

H. L. Der ‹Assecuranz- und Finanzglobus» was das erste deutsche Fachblatt, das in der Lage war, über die neuen englischen Sterblichkeitstafeln authentische Daten der Fachwelt zu übermitteln. Wir wurden nach Erscheinen des Artikels in Nr. 664 sofort von zwei Chefmathematikern heimischer Gesellschaften darum angegangen, ihnen das Material, aus welchem wir geschöpft, beziehungsweise die neuen Tafeln, deren Resultate nur auszugsweise reproducirt waren, namhaft zu machen. Wir kommen diesem Verlangen etwas verspätet nach. Inzwischen hat sich die Tagespresse des interessanten Themas bemächtigt. In der «Berliner Börsenzeitung» erschien ein längerer Bericht. Die Mehrzahl der Fachblätter (die «D. V - Z.» natürlich ausgenommen) druckte den betreffenden Artikel kritiklos nach, was vom Standpunkt eines Assecuranz-Fachblattes uns weniger angemessen erscheint. Wir wollen im Nachstehenden in Kürze die Bedeutung der neuen englischen Mortalitätstafeln darzulegen versuchen. Wir legen unseren Ausführungen theilweise die Mittheilungen des Mathematikers M. Ralph P. Hardy anlässlich der letzten Jahresversammlung des britischen Instituts der Actuare zugrunde. Seit dem Jahre 1893 war ein vereinigtes Comité des berühmten Instituts der englischen Actuare und der Facultät der Actuare Schottlands damit beschäftigt, die Basis für eine neue Sterblichkeitstafel zu schaffen. Zu diesem kostspieligen Unternehmen hatten die englischen Assecuranzgesellschaften, von den Kosten der vorbereitenden Action ganz abgesehen, über 10.000 £ (daran könnten sich die österreichisch-ungarischen Gesellschaften, die mit analogen Vorarbeiten beschäftigt sind, ein Beispiel nehmen) beigesteuert. Wir wollen nun, unserem Gewährsmann folgend, eine kurze Skizze über die Entstehung der Tafeln vorausschicken, bevor wir unsere eigenen Schlüsse ziehen.

Im Jahre 1869 hatte ein Comité der beiden vorgenannten Körperschaften Tafeln veröffentlicht, welche auf sich etwas ähnelnden Grundlagen aufgebaut waren und unter dem Namen «Tafel der gesunden männlichen und weiblichen Leben», oder noch besser, als «Tafel des englischen Mathematikerinstituts» bekannt wurden. Späterhin wurde daraus die Tafel der 20 englischen Gesellschaften abgeleitet, denn die Statistiken von 20 der hervorragendsten englischen Gesellschaften wurden als Unterlage benützt. Für die Versicherungspraxis gewann diese subsidiäre Tafel in der Folge grossen Wert. Damals galten alle diese Tafeln als die besten Sterblichkeitstafeln für gesunde Leben in England. Sie wurden aufs Sorgfältigste vom Astronomen W o o l h o u s e graduirt. Späterhin, nach der Vervollkommnung der Sterblichkeitsgesetze (Theorie von G o m p e r t z) durch M a c k h a m zeigte sich, dass den Tafeln der 20 englischen Gesellschaften gewisse Mängel anhafteten. Das Beobachtungsmaterial für die alte Tafel war ein zu begrenztes, denn es kamen blos 130.000 Leben dabei in Betracht.

Die Herren King und Hardy unternahmen es, nach der vorgenannten Theorie diese Mängel zu behehen. Die regraduirten Tafeln wurden in den officiellen Mittheilungen *(Text Book)* des Instituts der Actuare veröffentlicht. Doch unterschiedliche Unvollkommenheiten, die zutage traten, gaben den Anstoss zu der folgenschweren Bewegung, als deren Niederschlag die neue Tabelle zu betrachten ist. Wir haben schon vorhin erwähnt, dass die alte Hm Tafel auf 130.000 versicherten Leben basirt war. Von diesen gingen aber blos 20.000 mit Tod ab und 35.000 fielen ab. Die neue Tafel der gesunden männlichen Leben *(Healthy Male Table)*, genannt *Om* Tafel, beruht auf Beobachtungen von nicht weniger denn 600.000 Leben bei 44 Gesellschaften in der Periode 1863—1893, also innerhalb mehr als 30 Jahren. Davon wurden 157.000 Todesfälle und Abgänge in der Höhe von 167.000 constatirt, indes die durchschnittliche Dauer einer Versicherung sich auf **12½** J a h r e stellte, gegen nur 9¼ bei der alten Rechnung. Auf die Art gewährleistete nicht allein ein fünfmal so grosses Beobachtungsmaterial eine grössere Genauigkeit, sondern auch die Beobachtungsdauer war eine bedeutend längere — alles Vorsichtsmassregeln, um die Mängel der alten Tafeln zu eliminiren. Ein Vergleich der beiden Tafeln ist den Wert und die Bedeutung der neuen Errungenschaft in die richtige Beleuchtung zu rücken geeignet. Bei hunderttausend männlichen Leben im Alter von 10 Jahren (10jährige Jungen) nimmt die Sterblichkeit folgenden Verlauf:

Alter	Zahl der Ueberlebenden Alte *Hm* Tafel	Neue *Om* Tafel	Differenz zu Gunsten der neuen Tafel
10	100.000	100.000	—
15	98.224	98.284	60
20	96.223	96.453	230
25	93.061	94.387	1.326
30	89.865	91.942	2.077
35	86.281	88.995	2.714
40	82.284	85.467	3.183
45	77.919	81.262	3.343
50	72.726	76.185	3.459
55	66.513	69.919	3.406
60	58.866	62.073	3.207
65	49.297	52.307	3.010
70	38.124	40.615	2.491
75	25.691	27.752	2.061
80	13.930	15.530	1.600
85	5.422	6.359	937

Die geringere Sterblichkeit nach der neuen Tafel, insbesondere bei jüngeren Lebensaltern, ist nicht zu verkennen. In der folgenden Tafel der Lebenserwartung, welche sich in der l ä n g e r e n L e b e n s d a u e r b e i j e d e m A l t e r a u s d r ü c k t, tritt dies noch deutlicher hervor.

Im Mittel hat ein gesunder Mensch (männlichen Geschlechtes) noch zu leben Jahre:

Alter	Zahl der Ueberlebenden Alte Hm Tafel	Neue Om Tafel	Differenz zu Gunsten der neuen Tafel
10..........	49.791	51.459	1.668
15..........	45.661	47.323	1.662
20..........	41.561	43.182	1.621
25..........	37.905	39.083	1.178
30..........	34.181	35.067	886
35..........	30.516	31.159	643
40..........	26.899	27.360	461
45..........	23.292	23.668	376
50..........	19.806	20 107	301
55..........	16.462	16.722	260
60..........	13.330	13.571	241
65..........	10.512	10.716	204
70..........	7.995	8.208	213
75..........	5.376	6.079	203
80..........	4.219	4.337	118

Wir lassen nun eine Tabelle folgen, bei der die ersten fünf Jahre ausgeschieden sind. Bekanntlich hört der Effect der Riskenauslese (Expertise) nach fünf Jahren auf. Es ist nun interessant, den Sterblichkeitsverlauf bei den männlichen Risken, die schon mindestens 5 Jahre versichert waren, zu verfolgen. Von 100.000 zehnjährigen, schon durch fünf Jahre versichert gewesenen Jungen sind am Leben:

	Nach der alten *Hm* Tafel	Nach der neuen *Om* Tafel	Differenz zu Gunsten d. neuen Tafel
Zu 15 Jahren noch	98.370	96.943	—
» 20 » »	96.070	93.893	—
» 30 » »	86.930	87.632	702
» 35 » »	82.980	84.268	1.288
» 40 » »	78.650	80.591	1.941
» 45 » »	74.170	76.413	2.243
» 50 » »	68.940	71.482	2.542
» 55 » »	62.650	65.472	2.822
» 60 » »	55.160	58.016	2.856
» 65 » »	45.950	48.811	2.861
» 70 » »	35.330	37.863	2.533
» 75 » »	23.720	25.861	2.241
» 80 » »	12.760	14.471	1.711

In den folgenden Zusammenstellungen sind die Sterblichkeitspercente in den aufeinander folgenden Dekaden angegeben:

Alter	Alte Tafel der Actuare	Alte *Hm* Tafel	Neue *Om* Tafel
20—30	7·48	6·81	4·42
30—40	8·85	8·23	7·04
40—50	11·74	11·62	10·86
50—60	19·48	19·06	18·52
60—70	35·98	35·23	34·57
70—80	62·91	63·47	61·75

Die Mortalität nach der neuen Tafel differirt mehr von der *Hm* Tafel als die Abweichungen der zwei ersten Tafeln. Die Erklärung hiefür liegt, von anderweitigen Unvollkommenheiten der alten Tabelle abgesehen, in der Verbesserung der Riskenauslese durch die ärztliche Expertise in den letzten 40 Jahren. Durch die Resultate der Annuitätenerfahrung, welche auch von dem Comité in den Bereich der Untersuchungen gezogen ward, wird diese Ansicht bestätigt. Es wurde bei allen Lebensaltern eine günstigere Sterblichkeit, also eine höhere Lebensdauer als nach der alten Tafel constatirt, und dieses Ergebnis wird sicherlich die das Rentengeschäft cultivirenden englischen Lebensversicherungs-Gesellschaften veranlassen, eine angemessene Correctur in ihren Tarifen nach oben vorzunehmen. (Wenn ein Berliner Fachblatt meint, dass diese Thatsache die englischen Lebensversicherungs-Gesellschaften bestimmen wird, sich beim Annuitätengeschäft grössere Zurückhaltung aufzuerlegen, so ist das unzutreffend. Insolange eine Reform der Tarife nicht durchgeführt wurde, also für eine beschränkte Zeit, kann nur diese Anschauung ihre Richtigkeit haben.)

Die bei weitem wichtigste Frage für den Assureur ist aber die, welche Rückwirkung die neue Tafel auf die Prämientarife und die Reserven haben wird. Das wird genau in der Arbeit des Mr. Hardy — die wir auszugsweise folgen lassen — angegeben. Es handelt sich um eine Todesfallpolizze, und sind die nach 15 Jahren angesammelten Reserven berechnet.

Alter	Prämien		Angesammelte Reserven nach 15 Jahren	
Age.	Hm	Om	*Hm*	*Om*
20	1.427	1.306	43·18	44·15
30	1.880	1.790	37·25	37·74
40	2.589	2.524	27 96	28·03
50	3.801	3.730	12·10	12 06
60	5.987	5.872	—	—

Der die höhere Sterblichkeit mildernde Effect nach der neuen Tafel tritt weniger markant bei einer Ablebensversicherung als bei einer Terminpolizze hervor, insbesondere in den jüngeren Lebensaltern. Es stellt sich die Nothwendigkeit heraus, höhere Prämienpercentsätze einzuschalten. Auf den ersten Blick mag es sonderbar erscheinen, dass sich nicht eine grössere Divergenz im Hinblick auf die geringere Todesrate ausdrückt. Doch dabei muss man sich vergegenwärtigen, dass die gegenwärtige Höhe der Prämienzahlungen, die bei einer Polizze auf das ganze Leben gewärtigt werden, in beiden Tafeln für die jüngeren Lebensalter nahezu die gleiche ist.

Das Ueberraschendste an der ganzen Beobachtung ist die Zunahme der Vitalität in England. Das hängt nicht allein mit Unvollkommenheiten der alten Tafeln zusammen, sondern sie ist ein Beleg für die auch sonst wahrgenommene Verminderung der Sterblichkeit der englischen Bevölkerung. Was immer für Momente hier mitgewirkt haben, Thatsache ist, dass die Longevität erheblich gestiegen. Ein verbesserter Sanitätsdienst und vervollkommnete öffentliche Hygiene sind wahrscheinlich mit ein Grund dieser Erscheinung. Die durchschnittliche Dauer der Polizzen ist eine grössere, obschon sich die Wirkung der Expertise infolge der längeren Dauer der Polizzen immer mehr abschwächt. Wir haben gesehen, welche Abweichungen sich zeigen bei Polizzen, deren Inhaber schon fünf Jahre versichert waren. Alles in allem, gelangen wir zum Resumé, dass die versicherten Leben in dem letzten Theil des XIX. Jahrhunderts gesünder geworden sind.

Wenn von nicht fachmännischer Seite in Deutschland mit Rücksicht auf diese Thatsache schon gleich der Ruf nach einer Prämienermässigung erhoben wird, so beweist das nur wieder, wie kurzsichtig die Tagesscribenten Assecuranzfragen zu beurtheilen pflegen. Es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass bei den meisten Gesellschaften, welche der rationellen Auswahl der Risken entsprechende Sorgfalt zuwenden, Untersterblichkeit constatirt wird und dass diese letztere eine nicht zu unterschätzende Gewinnquelle im Laufe der letzten Jahre geworden. Das gilt gerade so gut bei den Gesellschaften, die ihren Berechnungen die Tafel der 23 deutschen Gesellschaften oder die Tafel der 17 englischen Gesellschaften zugrunde legen. Doch als ausschliessliche Folge dieser Tafeln darf man, abgesehen von der Auslese, die sich allerdings in einer beschränkten Anzahl von Jahren äussert, die Mindersterblichkeit nicht hinstellen. Sie hängt auch offenbar mit dem grossartigen Zugange der Anstalten in den letzten zehn Jahren zusammen, der sich vornehmlich aus den Altersstufen zwischen 30 und 40 Jahren recrutirt. Weiters muss bedacht werden, dass das, was zu viel an Prämien von den Versicherten eingehoben wird, im Wege der Dividende dem Versicherten im Laufe der Jahre wieder zugute kommt. Die Actionäre gehen dabei natürlich leer aus.

Weiters muss bedacht werden, dass die Differenz zwischen dem Rechnungs- und den effectiven Zinsfusse früher noch eine bedeutende Gewinnquelle repräsentirte, dass aber infolge Sinkens des Disconts sich dieser Gewinn stetig vermindert. Die Gesellschaften sind also sozusagen auf andere Auskunftsmittel angewiesen. Sie werden sich es also zweimal überlegen, ihre Tarife zu ermässigen, mit andern Worten, eine Graduation ihrer eigenen Absterbeordnung nach der neuen englischen Tafel durchzuführen. Fraglos ist, dass sich Gesellschaften mit alten Versicherungsbeständen kaum dazu verstehen würden. Dann ist es überhaupt noch ungewiss, wie sich die Gesammtheit der englischen Gesellschaften zu der neuen Tabelle stellen wird. Wir zweifeln, ob gleich alle der neuen Tafel ihre Tarife anpassen werden. Davon abgesehen, sind ja, gerade so wie in Oesterreich die Gesammtheit der Lebensversicherungs-Gesellschaften, in Deutschland die «Gothaer» und die «Leipziger» daran, ihre Absterbeordnungen mit ihren eigenen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte in Einklang zu bringen. Die «D. V.-Z.» macht darauf aufmerksam, dass das neue Privatversicherungsgesetz den Gesellschaften rücksichtlich der Wahl der Sterbetafel keinen Zwang auferlegt. Doch hat die preussische Regierung es immer in der Hand, auf die Beseitigung einer ihr nicht zweckmässig erscheinenden Tafel

zu bestehen. Zuerst wurde sogar bei den Vorberathungen des Reichsversicherungsgesetzes von einer Seite empfohlen, die Tafel der 23 deutschen Gesellschaften obligatorisch zu machen. Dass jener Vorschlag nicht durchgedrungen, ist nur zu begrüssen, denn durch solche Vorschriften werden dem freien Fortschritte und der Entwicklung der Lebensversicherung Fesseln angelegt.

Wenn wir auch nicht dafür plaidiren, dass die deutschen Gesellschaften blindlings sich das von englischer Seite Gewonnene zueigen machen, so können wir uns doch darüber keiner Täuschung hingeben, dass die wissenschaftlichen Resultate der englischen Mathematikerwelt eine Errungenschaft von epochaler Bedeutung sind; ein Ereignis von internationaler Bedeutung, dessen Resultate der civilisirten Menschheit zugute kommen werden. Schon wird auch die Meinung geäussert, dass sich auch die Amerikaner und die Deutschen vor der Macht dieser Thatsache beugen und die Bedeutung schönen und allumfassenden Resultate eines solchen hehren wissenschaftlichen Problems erfassen und in ihrer Praxis würdigen werden. Fraglos werden die neuen Resultate alle Mathematiker der Welt zu neuen wissenschaftlichen Untersuchungen in der Richtung anspornen, denn die englische Bevölkerung kann sich doch nicht in Bezug auf ihre Mortalität von den übrigen Einwohnern des Continents in solchem Grade unterscheiden. Es muss sich auf Grund neuer Untersuchungen eine Homogenität ergeben. Und deshalb bleibt es das nicht zu unterschätzende Verdienst der zwei wissenschaftlichen Körperschaften Grossbritanniens, des Instituts der Actuare und der Facultät der Actuare, ein Instrument einer so bahnbrechenden, die Interessen der ganzen Menscheit tangirenden Lösung gewesen zu sein. Die Errungenschaft hat auch einen socialen Einschlag, denn die gewissen Pessimisten, welche stets von der Rassendegeneration faseln, haben es nun schwarz auf weiss, dass die Rassen sich vervollkommnen, indem die Vitalität zunimmt. Eine glänzende, grosszügige Perspective eröffnet sich unseren Blicken. Vielleicht bringen wir es in Jahrhunderten so weit, dass die Ueberlieferung vom patriarchalischen Alter wieder zur Wahrheit wird. Doch das sind Phantasien. Das Bleibende ist, dass mit der neuen Tafel eine neue Aera in der Geschichte der Lebensversicherungsstatistik angebrochen ist, und die Resultate der englischen Actuare werden eine Fülle von Anregungen sein für die künftigen statistischen Arbeiten der Mathematiker des Continents, Amerikas und Australiens, kurz der ganzen civilisirten Welt.

Zur Strikeversicherung.*

Der Bund Oesterreichischer Industrieller hat, als ihm von zuständiger Seite die Mittheilung gemacht wurde, dass das von ihm eingerichtete Strikeversicherungsstatut die Genehmigung der Regierung erhalten werde, sich mit einem Rundschreiben an seine Mitglieder gewendet und in demselben die Frage gestellt, ob ein Interesse für die von ihm zu gründende Strikeversicherungs-Gesellschaft bestehe. Diesem Rundschreiben war ein Prospect beigefügt, der die wesentlichsten Bestimmungen des Statuts zusammenfasste, über Rechte und Pflichten der zu Versichernden, sowie insbesondere über das Ausmass der zu leistenden Prämien und der zu gewährenden Entschädigungsleistungen in knappen Zügen Aufschluss gab. Wir können auf Grund der bisher eingelaufenen Antworten mit Genugthuung die Thatsache verzeichnen, dass in den Kreisen unserer Mitglieder ein grosses Interesse für die Strikeversicherung besteht und zahlreiche Voranmeldungen bezüglich Beitrittes zur Gesellschaft vorliegen.

Indem wir dieses Factum feststellen, erachten wir, dass wir dadurch allein schon der Verpflichtung enthoben wären, auf mancherlei Angriffe gegen die vom Bunde zu schaffende Institution reagiren zu müssen. Denn die Frage des Bedürfnisses kann und wird niemals durch theoretische Untersuchungen, und mögen dieselben noch so subtil und geistreich gepflogen werden, entschieden werden, sondern entscheidend hiefür wird immer der Erfolg, das heisst die Ziffer derjenigen bleiben, welche die Nützlichkeit und Nothwendigkeit durch ihren Beitritt bekunden. Nichtsdestoweniger möchten wir auf einige Einwendungen reflectiren, welche gegen die Strikeversicherung erhoben wurden.

Schon vor Jahr und Tag haben Vertreter der Reichenberger Vereinigung beziehungsweise des Verbandes nordböhmischer Industrieller gegen das Strikeversicherungsproject des Bundes Stellung genommen. Sie verwiesen auf die junge Organisation speciell des Verbandes nordböhmischer Industrieller und befürchteten, dass das Wachsthum desselben durch einen Strikeversicherungs-Verein, der auf versicherungstechnischer Basis aufgebaut wäre, behindert werden könnte. Seit jener Zeit sind, vermuthlich derselben Quelle entstammend, zu wiederholtenmalen in der Oeffentlichkeit Angriffe gegen das Project des Bundes geschmiedet worden, und es wurden die österreichischen Industriellen davor gewarnt, sich dem zu gründenden Strikeversicherungs-Vereine anzuschliessen. Den Reigen des publicistischen Geplänkels eröffnet «Die Industrie», und in der jüngsten Zeit hat sich das allezeit kampfesfreudige Organ «Die Arbeit» hinzugesellt. In der Zwischenzeit wurde der Thätigkeitsbericht des Verbandes nordböhmischer Industrieller, der gegen das Strikeversicherungsproject mit besonderer Verve zu Felde zieht, in industriellen Blättern mit breitem Behagen nachgedruckt, so dass man behaupten kann, die Intensität der gegnerischen Bestrebungen gegen das Strikeversicherungsproject habe nichts zu wünschen übrig gelassen.

Der Grundton aller hier erwähnten Angriffe geht dahin, dass eine Störung der industriellen Organisation durch die Strikeversicherung bewirkt werden müsse. Den Nachweis hiefür zu erbringen, ist wohl weder dem Verbande nordböhmischer Industrieller, noch auch den verschiedenen Blättern, die sich seinen Anschauungen anschliessen, gelungen. Wir unsererseits behaupten, dass das gerade Gegentheil von dem, was bezüglich der Störung des organisatorischen Ausbaues der Industrie gesagt wird, wahr ist; wir behaupten nämlich, dass die Strikeversicherung eine eminent organisatorische Mission zu erfüllen hat. Wenn dies aber der Fall sein sollte, so wird es doch nichts verschlagen, wenn der einzelne Industrielle durch den Beitritt in den Strikeversicherungs-Verein in die Lage versetzt wird, den ihm im Strikefalle erwachsenden Schaden zum Theil oder zur Gänze rückvergütet zu erhalten. Mit unserer Ansicht, dass die Strikeversicherung eminent organisatorische Zwecke verfolge, stehen wir glücklicherweise nicht allein, wir sind vielmehr in der Lage, uns auf eine Autorität allerersten Ranges, auf W. Kulemann, den Verfasser des Werkes «Die Gewerkschaftsbewegung» zu berufen, der auf Seite 543 dieses Werkes bei Besprechung des vom Bund der Industriellen im Deutschen Reiche geplanten Versicherungsunternehmens erklärt, «es könne nicht allein die Berechtigung dieses Planes nicht bestritten werden, sondern derselbe verfolge sogar einen Gedanken, von dem in erster Linie die friedliche Lösung des Interessengegensatzes zwischen Arbeiter und Unternehmer zu erhoffen sei».

Die Gegner des Projects, allen voran «Die Arbeit», behaupten, dass der im Strikeversicherungs-Verein versicherte Unternehmer «zu jeder anderen, etwa nothwendig werdenden Solidarität gegen die Socialdemokratie schwer zu haben sein werde». Wir können diese Meinung nicht theilen, glauben vielmehr, dass das eine das andere nicht ausschliesst und dass gerade aus den Kreisen der Versicherten sich auch diejenigen Kreise recrutiren werden, welche für ein Opfer im Dienste der Solidarität der Unternehmer zu haben sein werden. Wir standen und stehen auch heute auf dem Standpunkt, dass die Hebung des Solidaritätsgefühles und der gemeinsame Kampf der Unternehmer gegen unberechtigte Anfeindungen der Arbeiterschaft ein «Ziel, aufs Innigste zu wünschen» sei. Wir können aber unmöglich unsere Augen vor der Thatsache schliessen, dass zahlreiche Unternehmer heute noch vor den Consequenzen der Zugehörigkeit zu einer geschlossenen Organisation, wie es der Verband nordböhmischer Industrieller ist, zurückschrecken und beispielsweise zur Aussperrung ihrer Arbeiter im Interesse anderer Unternehmer nicht zu haben sind. Wenn solche, dem Organisationszwange in diesem Sinne widerstrebende Elemente der Unternehmerschaft dennoch einen Schutz gegen den aus dem Strikefalle erwachsenden Schaden suchen, so wird sich dagegen wohl Ernstliches nicht einwenden lassen.

Es ist aber unsere Ueberzeugung, dass durch den Bestand der Strikeversicherung das

* Nach den «Mittheilungen» des Bundes Oesterreichischer Industrieller. Wir haben schon wiederholt über die einschlägigen Vorarbeiten berichtet; dass die Strikeversicherung noch immer mit gewissen Gegnerschaften zu rechnen hat, ergibt sich aus dem nachfolgenden Artikel, in dem die Anwürfe schlagend widerlegt erscheinen, weshalb wir ihn reproduciren.

Gefühl für die Nothwendigkeit der Organisation sich heben und das Classenbewusstsein der Unternehmer sich stärken werde. Merkwürdig ist es immerhin, dass die Socialdemokratie (siehe «Gewerkschaft» Nr. 15 vom 26. Juli 1901) mit dieser Meinung übereinstimmt, indem sie behauptet, dass der projectirte Verein geeignet sei, die Macht der Unternehmer zu stärken. Die Socialdemokraten besitzen gerade für solche Fragen ein ziemlich feines Gefühl, und man wird daher ihrem Urtheil in dieser Richtung einige Bedeutung beimessen dürfen. In einem anderen Punkte stimmen allerdings die Gegner aus dem eigenen Lager mit den Socialdemokraten überein, und auch da finden wir es höchst bemerkenswert, dass in der Nummer «Die Arbeit» vom 28. Juli, und zwar, wie die Redaction bemerkt, «seitens eines unserer ersten industriellen Verhände», eine Zuschrift erscheint, in welcher bemerkt wird, dass eine Strikeversicherung unter Umständen sich zu einem förmlichen «Strike-Züchtigungsmittel» auswachsen könnte. Die Gewerkschaft drückt sich deutlicher aus, indem sie hetont, dass gewisse Unternehmer zu gewissen Arten Strikes direct provocirt werden. Wir denken nicht so verächtlich von der industriellen Unternehmerschaft, als dass wir auf derartige Einwände ernstlich zu reflectiren uns bemüssigt erachten würden.

Wenn in dem Circular des Organs «Die Arbeit» betont wird, dass der Strikeversicherungs-Verein besonderen Wert nur für finanziell weniger fundirte Betriebe habe, so dürfte auch dies in der Allgemeinheit, mit der es behauptet wird, kaum zutreffen; sicherlich aber könnte es der Institution nicht zum Nachtheil ausgelegt werden, wenn sie in erster Linie gerade die weniger fest fundirten Betriebe gegen unberechtigte Forderungen der Arbeiterschaft widerstandsfähiger machen würde.

Als schwerstes Geschütz lässt schliesslich «Die Arbeit» das Gespenst aufmarschiren, dass sich die Socialdemokraten eine Liste aller Theilnehmer der Strikeversicherung verschaffen und die ganze Wucht ihrer Verhetzungsthätigkeit auf die Arbeiter der Betriebe dieser Theilnehmer werfen würden. Nun, wir sehen auch in dieser Richtung nicht so schwarz und erinnern, dass die Socialdemokratie des Deutschen Reiches, als die «Industria» ins Lehen gerufen werden sollte, ursprünglich ähnliche Absichten verfolgte, ebenso rasch aber dieselben wieder aufgab. Im Uebrigen wird man die Liste der Versicherten gewiss nicht mit der grossen Glocke ausläuten lassen.

Der Bund Oesterreichischer Industrieller glaubt mit der Strikeversicherung den Industriellen und Gewerbetreibenden etwas Gutes zu bieten und die Unternehmerschaft in ihren Bestrebungen, sich gegen unberechtigte Forderungen der Arbeiter zur Wehr zu setzen, durch dieselhe zu unterstützen. Er wird nicht eigensinnig auf der Durchführung des Projects beharren, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder sich principiell gegen die Schaffung eines Strikeversicherungs-Vereins aussprechen würde. Vorläufig liegt aber kein Anhaltspunkt vor, eine solche Eventualität ins Auge fassen zu müssen.

Deutschland.

„Hannovera“, Militärdienst- und Aussteuerversicherungs-Gesellschaft für Deutschland zu Hannover. Wir haben bereits über den Verlauf der am 26. Juni abgehaltenen Generalversammlung in Nummer 675 berichtet, und heute wollen wir genauer auf die Ergebnisse dieser soliden Militärdienst- und Aussteuerversicherungs-Gesellschaft zurückkommen. Ungeachtet der Schwierigkeiten und Hemmnisse, welche sich heute dem Betriebe dieser Branchen entgegenstellen, hat die «Hannovera», dank der bedächtigen und zweckbewussten Verwaltung sowie dem Ansehen und dem Renommée, das sich die Anstalt im Laufe der Jahre erworben, wieder in den beiden Abtheilungen einen Fortschritt zu verzeichnen.

Die «Hannovera» ist eine durch und durch solide Gesellschaft, sie sucht nicht durch Reclame und Concurrenzkniffe, die leider noch bei manchen Anstalten sich ereignen, ins Geschäft zu kommen, sondern sie prosperirt im bescheidenen Rahmen, sich vor allem die Interessen ihrer Versicherten vor Augen haltend. Die «Hannovera» hat in guten Tagen reichlich für die Zukunft vorgesorgt, weshalb sie den strengen Anforderungen des neuen Reichsversicherungsgesetzes gewachsen ist. Schon, dass sie nicht genöthigt ist, zu ausserordentlichen Mitteln zu greifen, ist der beste und sicherste Probirstein ihrer Güte und Leistungsfähigkeit.

Um eine Geschäftserweiterung um jeden Preis war es der Direction nie zu thun, sondern sie liess sich vielmehr die Festigung und Kräftigung der finanziellen Grundlagen, die Sichtung des Versicherungsstockes, die sorgfältigste Auswahl ihrer Generalvertreter und Aussenorgane angelegen sein, und eine so tadellose Geschäftsmethode musste ihre guten Früchte tragen.

Die «Hannovera» will nicht mit grossen Ziffern prunken, doch deshalb trachtet sie darum nicht weniger, den vorhandenen Organisationsapparat, der von dem obersten Leiter regelmässig inspicirt wird, nach Möglichkeit auszunützen. Eine Ausgestaltung — doch ruhig und massvoll — ohne jede aggressive Geschäftspolitik; denn eine solche ist der «Hannovera» fremd. Der progressiven Entwicklung der «Hannovera» leiht der Umstand ein besonderes Gepräge, dass sie mit einem relativ bescheidenen Kostenaufwande erreicht wurde. Dies vorausgeschickt, wollen wir auf die Geschäftsdetails eingehen.

Der Versicherungsstand, der zu Anfang des Jahres in der Militärdienstversicherung 4195 Polizzen über Mark 3,867.932·—, in der Aussteuerversicherung 13.235 Polizzen über Mark 16,860.687·—, zusammen 17.350 Polizzen über Mk. 20,728.619 — betrug, erhöhte sich in beiden Abtheilungen um 2634 Polizzen über Mk. 3,776.527·—. Der Abgang durch Auszahlung der Versicherungssumme, Ableben der Versicherten etc. betraf 1791 Polizzen über Mk. 2,222.168·—, so dass *ultimo* 1900 18.193 Polizzen über **Mk. 22,282.978·—** in Kraft waren, was einem Nettozuwachs von 843 Versicherungen mit Mark 1,554.359·— Versicherungssumme gleichkommt. An Werlpapieren waren Mark 113.658·— vorhanden. Die Prämienreserven sind völlig ausreichend dotirt. An Hypotheken wurden im Berichtsjahr 23 Posten über Mk. 830.776·60 erworben, für welche durchschnittlich eine 4·59percentige Rentabilität erzielt wurde. Der Durchschnittszinsfuss für die gesammten Hypothekeninvestitionen stellt sich auf 4·28 Percent.

Da die «Hannovera» blos erstclassige Hypotheken erwirbt und überhaupt die grösste Rigorosität in dem Hypothekargeschäfte walten lässt, so ist diese Verzinsung eine sehr befriedigende, und darin drückt sich auch die Finanzkunst der Direction aus. Die Bilanz haben wir bereits in Nr. 675 veröffentlicht. Wir wollen die wichtigsten Momente recapituliren. Die Prämieneinnahme beträgt Mk. 867.891·92, wozu an Zinsen und Miethserträgen Mk. 228.809·47 hinzukommen, so dass die Prämienzinseneinnahme **Mark 1,096.701·39** erreicht, womit zum erstenmal die **erste Million** überschritten erscheint. Da die gestundeten Prämien Mk. 160.397·79, die Polizzengebühren Mk. 7290·68 und Hypothekar-Verwaltungskosten Mk. 2390·44, zusammen Mk. 170.078·91 ausmachten, stellt sich die Gesammteinnahme auf **Mk. 1,266.780·30.** Die Schäden erforderten, wie bereits erwähnt, Mark 149.225·—, die Rückkäufe rückgewährter Prämien Mk. 48.528·88, die Agentenprovisionen Mk. 49.102·31, die Verwaltungskosten Mk. 176.416·87, die statutarischen Abschreibungen Mark 41.548·62. Coursverluste aus Effecten und Valuten waren nicht zu verzeichnen. Die Reserven sind ausgiebig dotirt — die Reserven für beide Abtheilungen haben sich auf **Mark 5,549.386·49** erhöht. Die «Hannovera» hat die Krücke der Zillmerei nicht mehr nöthig. Die durchwegs erstclassigen Garantiemittel machen **Mk. 6,407.134·—** aus.

Das Geschäft hat im laufenden Jahre eine sehr erfreuliche Entwicklung genommen, indem schon in den ersten fünf Monaten 885 Anträge über **Mark 1,614.882·—** Versicherungssumme eingingen. Die steigenden Erfolge der «Hannovera» werden die Direction zu noch energischerem beherzterem Wettbewerb anspornen. Die rationelle Vermögensverwaltung wird

nach wie vor die unverrückbare Basis bleiben, auf der der weitere gesellschaftliche Ausbau erfolgt und aus der die Mittel zur weiteren in ruhigem Gleichmasse sich bewegenden geschäftlichen Erweiterung geschöpft werden. In versicherungstechnischer und finanzieller Hinsicht ist die Bilanz der «Hannovera», die wir in Nr. 675 reproducirten, einwandfrei.

Beim Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart wurden vom 1. Jänner bis 30. Juni 1901 41.305 neue Versicherungen abgeschlossen und 9735 Schadenfälle regulirt. Von letzteren entfallen auf die Haftpflichtversicherung 2983 Fälle wegen Körperverletzung und 2391 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 3960 Fälle, von denen 35 den sofortigen Tod und 42 eine gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Capitalsversicherung für den Todesfall sind im gleichen Zeitraume 401 gestorben. Am 1. Juli 1901 waren 416.823 Polizzen über 2,732.181 versicherte Personen in Kraft.

Deutscher Feuerversicherungs - Schutzverband. Wir erhielten folgende Zuschrift: Zu ihrer gefälligen Information gestatten wir uns, Ihnen anbei ein Exemplar unserer Satzungen ganz ergebenst zu überreichen. Wir bitten, daraus entnehmen zu wollen, dass die vielfachen Gerüchte, die sich anlässlich des Vorgehens dieses und jenes Industrievereines über die Ziele des Schutzverbandes in der Oeffentlichkeit gebildet haben, den Thatsachen nicht entsprechen. Wir legen vielmehr den grössten Wert darauf, hiemit ausdrücklich zu constatiren, dass der Schutzverband seine segensreichen Ziele nur dann glaubt in vollem Maasse erreichen zu können, wenn er hiebei mit den Feuerversicherungs-Gesellschaften respective mit der Vereinigung möglichst Hand in Hand geht. Der Verband steht auf dem Standpunkte, dass sich das Interesse der Versicherungsnehmer und der Versicherungsanstalten im letzten Grunde in Harmonie befinden. Hochachtungsvoll Deutscher Feuerversicherungs-Schutzverband. Im Auftrage p. Dr. Otto Prange. W. Brachvogel.

„Fortuna", Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin. Im österreichischen Geschäfte erzielte die Gesellschaft in den nachfolgenden Jahren das folgende Geschäftsergebnis:

Einnahme		1900	1899
Prämien- und Schadenreserve	K	6.350·—	21 940·—
Prämien abzügl. Ristorni und Rabatte	»	33 078·—	29.910·—
im Ganzen	»	39.428·—	51.850·—
Ausgabe			
Rückversicherung	»	6.737·—	10.727·—
Provision	»	4.085·—	2.840·—
Verwaltungskosten	»	7.778·—	6.451·—
Schäden abzügl. Rückversicherung	»	17.716·—	24.352·—
Prämien- und Schadenreserve	»	7.090·—	6.350 —
im Ganzen	»	43.406·—	50.720·—
Verlust	»	3.978·—	—
Gewinn	»	—	1.130·—

Neuer Tarif der Glasversicherungs-Gesellschaften. Der Deutsche Glasversicherungs-Verband hat einen neuen Prämientarif zur Einführung gebracht. Derselbe ist für jede dem Verbande angehörende Gesellschaft ab 1. Juli d. J. verbindlich bei einer Conventionalstrafe von Mk. 50·— für jeden Fall der Abweichung von den festgesetzten Prämien. Die Prämiensätze des neuen Tarifs sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Umfang der Spiegelscheibe	Neuer Verbandstarif Mk.	Bisher berechnete Prämie Mk.
120/168 cm = 2 m^2	1·20	1·20
156/192 cm = 3 m^2	1·90	1·75
180/222 cm = 4 m^2	3·60	3·—
198/252 cm = 5 m^2	5 40	4·—
204/294 cm = 6 m^2	7·60	6·—
216/324 cm = 7 m^2	10·40	7·50
234/342 cm = 8 m^2	14·—	11·—
294/306 cm = 9 m^2	18·—	13·—
288/348 cm = 10 m^2	25·—	17·50
282/390 cm = 11 m^2	29·—	20·—
294/408 cm = 12 m^2	38·—	27·—
300/432 cm = 13 m^2	48·—	32·—
324/432 cm = 14 m^2	60·—	40·—
342/438 cm = 15 m^2	74·—	50·—
400/400 cm = 16 m^2	110·—	70·—
402/423 cm = 17 m^2	120·—	80·—
398/453 cm = 18 m^2	135·—	90·—

Zum Verband gehören die nachfolgenden Gesellschaften: Aachen-Leipziger Versicherungs-Actiengesellschaft in Aachen; Allgemeine Spiegelglasversicherungs-Gesellschaft in Berlin, früher in Mannheim; Berlinische Spiegelglasversicherungs - Actiengesellschaft in Berlin; Bremer Spiegelglasversicherungs-Gesellschaft in Bremen; Brandenburger Spiegelglasversicherungs-Gesellschaft in Brandenburg a. H.; «Deutscher Lloyd», Transportversicherungs-Actiengesellschaft in Berlin; Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Actiengesellschaft in Frankfurt a. M.; «La Garantie-Belge», Compagnie d'Assurances contre les bris des Glaces in Brüssel; Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft in M.-Gladbach; «Hammonia», Actiengesellschaft, Glasversicherungs-Gesellschaft des Verbandes von Glaserinnungen Deutschlands in Hamburg; Kölnische Glasversicherungs-Actiengesellschaft in Köln a. Rh.; Kölnische Unfallversicherungs-Actiengesellschaft in Köln a. Rh.; Mannheimer Versicherungsgesellschaft in Mannheim; National Provincial-Spiegelglasversicherungs-Gesellschaft, Limited, in London-Aachen (für den Bereich ihres Geschäftes in Preussen mit Ausschluss von Altona und Wandsbeck); Oberrheinische Versicherungsgesellschaft in Mannheim; Oldenburger Versicherungsgesellschaft in Oldenburg; «Rheinland», Feuerversicherungs-Gesellschaft in Neuss a. Rh.; Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau; Süddeutsche Feuerversicherungs-Bank in München; Schweizerische National - Versicherungsgesellschaft in Basel; «Thuringia», Versicherungsgesellschaft in Erfurt; «Union», Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin und Vaterländische Glasversicherungs-Actiengesellschaft in Köln a. Rh.

Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl. Der zweite Theil des Berichtes über Handel und Industrie von Berlin im Jahre 1900 lässt sich wie folgt über diesen Versicherungszweig aus: Das Geschäft hat sich während des abgelaufenen Jahres in zufriedenstellender Weise weiter entwickelt; die neue Branche findet nach wie vor gute Aufnahme im Publicum. Infolge des steigenden Wettbewerbes der Gesellschaften (es treiben jetzt einige dreissig diesen Zweig) gingen die Prämien immer mehr herab, und es wurden ganz unzulässige Concessionen gemacht, wie beispielsweise Deckung gegen einfachen Diebstahl. In Erkenntnis der Gefahren, welche aus diesen Umständen der jungen Branche drohten, haben sich nahezu alle in Frage kommenden Gesellschaften zu einem Verbande zusammengeschlossen und gemeinsame Bedingungen sowie einen obligatorischen Tarif vereinbart, welche seit dem 1. October vorigen Jahres in Kraft sind. Die Vereinigung der Gesellschaften hat sich umso nothwendiger erwiesen, als die Zahl der Schäden ständig im Wachsen begriffen ist und bei einzelnen Gesellschaften bereits einen sehr erheblichen Percentsatz erreicht hat. Ihre Regulirung ist indes in den meisten Fällen glatt von statten gegangen; von Processen zwischen Versicherten und Gesellschaften hat man wenig gehört. In gewinnsüchtiger Absicht fingirte Einbruchsdiebstähle waren leider nicht so ganz selten und sind bei der Natur dieser Branche auch weiterhin zu befürchten, trotzdem von den Gesellschaften vorgeschrieben ist, dass über jeden Schaden der Polizei Anzeige erstattet werden muss.

Die deutschen Glasversicherungs-Gesellschaften in 1900.

Gesellschaften	Prämien Mk.	Vergleich gegen 1899 Mk.	Schäden und Rückversicherung Mk.	Percent	Provisionen und Verwaltungskosten Mk.	Percent
«Hammonia», Hamburg	902.189	+117.042	593.232	65·63	255.323	28·30
Brandenburger	493.276	+ 36.769	338.772	68·20	171.982	34·86
Kölnische	408.371	+ 43.022	260.489	63·78	112.341	27·50
Allgemeine Spiegelglas, Berlin	259.405	+ 58.269	142.160	54·68	96.142	37·00
Schlesische, Breslau	228.984	+ 21.857	137.379	60·00	47.222	20·66
Berlinische Spiegelglas	209.420	+ 11.838	135.440	64·65	60.497	28·88
Bremer Spiegelglas	205.298	+ 25.106	124.503	60·64	74.117	36·10
Kölnische Unfall	154.320	+ 15.681	99.249	65·10	—	—
«Union», Berlin	129.056	— 186	76.081	58·97	38.927	30·17
Gladbacher	117.278	+ 12.602	65.910	56·20	33.780	28 80
Oldenburger	78.766	+ 3.474	40.625	51·58	13.892	17·63
Aachen-Leipziger, Aachen	61.690	+ 2.649	47.384	76·80	9.393	15·22
Oberrheinische, Mannheim	57.197	+ 14.467	43.413	76·00	15.894	27·78
Deutscher Lloyd, Berlin	53.587	+ 1.729	26.919	50·22	14.391	23·12
Rheinland, Neuss	34.086	+ 5.198	25.915	76·23	5.209	15·32
Rostocker Spiegelglas	33.095	+ 2.527	21.834	64·22	11.136	32·77
Vaterländische, Köln	26.877	+ 7.773	11.045	41·07	14.121	52 50
Internationaler Lloyd, Berlin	21.511	+ 8.835	9.459	44·00	13.446	62·54
Süddeutsche Feuervers.-Bank, München	7.742	+ 6.291	4.678	60·50	1.361	17·63
Mannheimer, Mannheim	2.889	—	508	16·20	6.099	211·01

England.

Das neue englische Haftpflichtgesetz für landwirtschaftliche Betriebe. Seit dem 1 Juli ist die Erweiterung der Unfallhaftpflicht auch auf die landwirtschaftlichen Betriebe ausgedehnt worden. Das betreffende Gesetz, die «New Workmen's Compensation Act, 1900», ist eine Ergänzung des Arbeiter-Haftpflichtgesetzes vom Jahre 1897 und enthält einige Bestimmungen, welche von denen anderer Länder abweichen So beginnt der Anspruch des Arbeiters erst dann, wenn er mindestens zwei Wochen bei dem Unternehmer im Dienste stand, und keine Entschädigung wird gewährt, wenn der Arbeiter nicht mindestens zwei Wochen lang verhindert war, seinen vollen Lohn zu erwerben. Ist der Arbeiter ausser im landwirtschaftlichen Betriebe noch in einem anderen für denselben Arbeitsgeber thätig, so erstreckt sich die Entschädigung auch auf Unfälle in diesem Betriebe. Verwendet ein Arbeitgeber einen Unternehmer und erleiden die Arbeiter des letzteren einen Unfall, so ist der erste Arbeitgeber und nicht der Unternehmer haftpflichtig; jedoch ist diese Haftbarkeit theilweise beschränkt und zum Beispiel der Unternehmer allein haftpflichtig, wenn er Maschinen zum Dreschen, Pflügen oder ähnlichen landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet. Private Abmachungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter haben keine gesetzliche Giltigkeit, ausser sie gewähren letzterem günstigere Bedingungen. Tritt der Tod durch einen Unfall ein, so erhalten die Erben des Verunglückten den dreifachen Jahresverdienst, der zwischen 150 £ bis 300 £ zu bestimmen ist.

Skandinavien.

Nordischer Lebensversicherercongress. In den Tagen vom 26. bis 28. d. M. findet in Stockholm ein Congress nordischer Lebensversicherer statt, für den folgende (nach den «Annalen») Tagesordnung festgesetzt ist: Am 26. d. M. nach einer Begrüssungsansprache des Herrn Prof. Curt Wallis Discussion über den «Entwurf eines Gesetzes über den Lebensversicherungsbetrieb», die durch Vorträge der Herren Ober-Gerichtsanwalt C. de F. Skibstedt (Kopenhagen), Versicherungsdirector H. Skabo-Brun (Christiania) und Versicherungsdirector Johann Bäckman (Stockholm) eingeleitet wird. Am 27. d. M. Fortsetzung der Discussion, wobei Herr Versicherungsdirector H. Hamrin (Stockholm) einen Vortrag halten wird über die Frage: «Ist eine Regelung der Anschaffungskosten beim Lebensversicherungsgeschäft möglich, und kann deren Gleichförmigkeit mit Vortheil in den skandinavischen Ländern durchgeführt werden?» Am 28. d. M. Vortrag des Herrn Dr. phil. Carl Burrau (Kopenhagen): «Ueber das Verhältnis zwischen der Amortisation der Anschaffungsausgaben, der Prämienreserve und dem Sicherheitsfonds.» Vortrag des Herrn Dr. med. Carl Janson (Stockholm) über «Mängel bei den jetzigen ärztlichen Untersuchungen für Lebensversicherung und ihre Abstellung». Vortrag des Herrn Lic. phil. Hermann Lundgren (Stockholm) über «Die Sterblichkeit in Schweden während der letzten Jahrzehnte und ihre Bedeutung für das Lebensversicherungsgeschäft». Vortrag des Herrn Dr. phil. Nils Ekholm (Stockholm) über «Die nationalökonomische Bedeutung der schwedischen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Vergleich mit den Sparcassen und andern ähnlichen Sparanstalten». — Beschlussfassung über Zeit und Ort für den nächsten Congress.

Japan.

Der Aufschwung der „Nippon", Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Osaka, für das Jahr 1900. Diese Gesellschaft ist eine Zierde der japanischen Lebensversicherungs-Institution und hat durch ihre letzte glänzende Bilanz, die den bedeutenden Fortschritt im Berrichtsjahr trefflich illustrirt, die Gerüchte, welche über sie verbreitet wurden und die sogar in europäische Zeitungen ihren Weg fanden, am schlagendsten widerlegt. Am Anfang 1900 waren 80.688 Polizzen über Yen 23,991.900·— Versicherungssumme in Kraft, neu abgeschlossen wurden 18.226 Polizzen über Yen 6,294.370·—. Durch Tod, Fälligkeit, Rückkauf etc. gingen 9235 Polizzen per Yen 2,763.250·— ab, so dass *ultimo* 1900 **89.679** Polizzen über Yen **27,523.110·—** bestanden. Die Prämien erhöhten sich auf Yen 1,115.764·—, wodurch die Gesammteinnahme auf Yen 1,295.636·— gebracht wird, was einer Vermehrung von Yen 189.601 gegen 1899 gleichkommt. Der Netto-Barwerth der Versicherungen am Schluss des Jahres wurde nach der Tabelle der Gesellschaft unter Zugrundelegung eines 4percentigen Zinsfusses gerechnet und beträgt Yen **2,373.303·**— was einen Zuwachs von Yen 470.236·—, gegen das Vorjahr bedeutet. Die Totalreservefonds sind um Yen 633.207·— auf Yen **2,904.665·**— angewachsen. Der Ueberschuss beläuft sich auf Yen 233.435·— (gegen 1899 um Yen 6449·— weniger), was auf die Wertverminderung der Activen durch ungewöhnliche Coursrückgänge mit Rücksicht auf die empfindliche Depression der Landesfinanzen zurückzuführen ist. Der Sterblichkeitsverlauf ist andauernd ein sehr günstiger. Die Sterblichkeitsrate ist 73 Percent (nach der Zahl der Versicherten) und 72 Percent (nach der Versicherungssumme) der Sterblichkeitserwartung auf Grund der Mortalitätstafeln der Anstalt. Das lange erwartete Versicherungsgesetz ist endlich unter dem Titel «Gesetz, belangend das Versicherungsgeschäft» promulgirt worden und ist ab 1. Juli 1900 in Kraft getreten, wodurch die das Versicherungsgeschäft cultivirenden Anstalten unter eine strengere Controle gestellt wurden und ohendrein ein Specialbureau für das landwirtschaftliche und commerzielle Departement zur Erleichterung der Executive geschaffen wurde. Der sorgfältig redigirte Bericht enthält ferner Tabellen, welche die Vertheilung des Versicherungsstockes nach den Berufsarten, nach dem Alter classificiren, Zusammenstellungen, welche den Fortschritt der Anstalt seit ihrer Constituirung von 1889 bis 1900 und ihren finanziellen Stand sowie die Sterblichkeitsverhältnisse vorführen. Im Jahre 1889 waren 358 Leben über Yen 225.800·— versichert, 1892 18.953 Leben über Yen 5.265,600·—, 1896 48.435 Leben über Yen 13,120.000·— und 1900 89.679 Leben über Yen **27,523.110·**—. Ein imponirender Aufstieg, nicht allein für eine japanische Lebensversicherungs-Gesellschaft. Die Prämie, welche 1889 blos Yen 6331·—, die Reserve (exclusive Capital), die Yen 6605·— betrug, stellte sich 1892 auf Yen 182.127·— beziehungsweise auf Yen 210.077·—, die Prämie in 1896 auf Yen 474 776·— beziehungsweise auf Yen 1,012.003·—. In 1900 war, wie schon erwähnt, die Prämie Yen 1,115.764·—, die Gesammtreserve (exclusive Actiencapital) auf Yen 2,904.665·— gestiegen. Der blühende Stand des Unternehmens und seine grosszügige geschäftliche und finanzielle Entwicklung ist nicht in letzter Linie ein Verdienst der fachtüchtigen Directoren, der Herren C. Irimajiri und S. Hashimoto.

Personalien und kleine Notizen.

— Der Kaiser hat dem Generaldirector des «Anker», Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherung in Wien, Dr. Karl Koziol, den Orden der Eisernen Krone dritter Classe und dem Director dieser Gesellschaft Theodor Singer das Ritterkreuz des Franz Josefsordens verliehen.

— Herr S. Reich, Secretär der «Riunione Adriatica di Sicurtà» wurde durch Verleihung des Titels eines kaiserlichen Raths ausgezeichnet.

— Den Herren J. Kederer und Fr. Meyer wurde seitens des «Atlas» zu Ludwigshafen Collectivprocura ertheilt.

— Den Herren Alexander Dieckmann und Max Frömbling wurde seitens der «Berlinischen Feuerversicherungs - Anstalt» Collectivprocura ertheilt.

— Auf Antrag seines Vertheidigers ist Herr Director G. A. Holle in Hamburg gegen Cautionsstellung aus der Untersuchungshaft entlassen.

— Herr B. Spitzer ist zum Collectivprocuristen des «Anker», Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen zu Wien, ernannt worden.

„Atlas", Actiengesellschaft für Lebens- und Militärdienstversicherung in Wien. Wie berichtet wird, ist das Actiencapital von K 1,000.000·— mit 1. Juli d. J. auf K 1,500.000·— erhöht worden.

Von den zwei bisher noch nicht besetzten Stellen im kaiserlichen **Aufsichtsamt für Privatversicherung** soll die eine, der «D. V.-Z.» zufolge, der Rechtsanwalt Dr. jur. Freiherr Eugen v. Liebig erhalten. Mit ihm würde das Amt das zweite fachmännisch gebildete Mitglied erhalten. Die noch fehlende fünfte Mitgliedstelle im Hauptamt soll durch einen Süddeutschen besetzt werden. Doch dürfte dieser kaum ein Fachmann sein.

Bei der **„Providentia", Frankfurter Versicherungsgesellschaft in Frankfurt a. M.,** ist der bisherige stellvertretende Director, Herr Dr. jur. Ph. Labes, zum Director und Mitglied des Vorstandes bestellt worden. Herrn Director M. Vowinckel ist die Befugnis ertheit, die Gesellschaft allein zu vertreten, während Herr Director Dr. Labes die Firma entweder in Gemeinschaft mit Herrn Director Vowinckel oder mit einem Procuristen zeichnen wird.

Bei dem jüngsten Regierungswechsel in Dänemark hat auch der Minister des Innern L. Bramsen sein Portefeuille abgeben müssen, und zwar an einen Zeitungsredacteur. Es bleibt

abzuwarten, welche Stellung dieser dem Versicherungswesen und besonders der Versicherungsgesetzgebung gegenüber einnehmen wird. Ein Mitglied des Comités zur Vorbereitung eines interskandinavischen Lebensversicherungsgesetzes, Prof. Dr. jur. Deuntzer, ist zum Minister des Aeussern ernannt.

Die Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Gesellschaft hat ihre gesammte Einzelunfallversicherung in Pennsylvanien bei der North American Accident zu Chicago rückversichert.

Wie nun auch die «Magd. Ztg.» mittheilt, hat die **Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft** vom 17. Juli ab ihr gesammtes Geschäft in den Vereinigten Staaten rückversichert. — Der «Spectator» meldet dagegen, dass die Magdeburger Feuerversicherung sich entschlossen hat, sich nur aus den südlichen Staaten zurückzuziehen, nämlich aus Alabama, Arkansas, Florida, Georgia, Kentucky mit Ausnahme von Louisville, Louisiana, Nord- und Süd-Carolina, Virginia, Tennessee und Texas. Ihr Betrieb in diesen Staaten existirt seit 1897. Das Blatt fügt noch hinzu: «Der Rückzug dieser Gesellschaft aus dem Süden wird sich dort sehr bemerkbar machen, da in jenen Staaten gerade kein überflüssiges Capital für Versicherungszwecke vorhanden ist.»

Kais. kön. privileg.

Assicurazioni Generali

Allgemeine Assecuranz in Triest.

Errichtet im Jahre 1831.

Die Gesellschaft versichert:

a) **Capitalien** und **Renten** in allen möglichen Combinationen auf das Leben des Menschen;
b) gegen **Feuerschäden** aller Art;
c) gegen **Glasbruchschäden**;
d) gegen **Transportschäden** auf Waren, Producte, Schiffe etc.
e) gegen **Einbruchsdiebstahl.**

Generalagentschaft in Wien

im Hause der Gesellschaft

I. Bauernmarkt Nr. 2.

K. k. priv. Lebensversicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf den Todesfall, sofort nach dem Ableben des Versicherten zahlbar an dessen Hinterbliebene oder die sonstigen Begünstigten;

Versicherungen auf den Todesfall und **gemischte Versicherungen** mit Befreiung von der Prämienzahlung und eventueller Gewährung einer Leibrente bei eintretender Invalidität;

Versicherungen auf den Erlebensfall, Altersversorgung, Kinderausstattung, zahlbar bei Erreichung eines bestimmten Alters an den Versicherten selbst;

Versicherung von Leibrenten, Witwenpensionen und **Erziehungsrenten** zu den billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen, darunter speciell die Unanfechtbarkeit und Unverfallbarkeit der Polizzen, die Haftung auch für den Kriegsfall ohne besonderen Zuschlag, ferner Gestattung von Reisen und Aufenthalt nach, respective in allen Ländern dei Erde und Aenderung des Berufes ohne jede Prämiennachzahlung.

Auskünfte werden ertheilt im Central-Bureau: Wien, I., Riemergasse 2 **und bei sämmtlichen Vertretungen im In- u. Auslande.**

„URANIA"

Actiengesellschaft für Kranken-, Unfall- u. Lebensversicherung

zu Dresden

empfiehlt sich zum Abschluss von Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Lebensversicherungen in allen üblichen Combinationen gegen feste Prämien.

Die Gesellschaft betreibt auch die **Volksversicherung** auf Grund höchst coulanter Tarife.

Tüchtige und zuverlässige Inspectoren werden gesucht.

Die k. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà

in Triest

(errichtet im Jahre 1838)

übernimmt zu den coulantesten Bedingungen: **1. Versicherungen** gegen Feuer-, Blitz- und **Explosionsschäden; 2. Versicherungen** von Glastafeln gegen Bruchschäden; **3. Versicherungen** gegen Einbruchsdiebstahl; 4. Versicherungen gegen Transportgefahr zu Wasser und zu Land; 5. Lebensversicherungen in den verschiedensten Combinationen, als Capitalien und Renten, zahlbar bei Lebzeiten oder nach dem Tode des Versicherten, Kinderausstattungen u. s. w.

Die Vertretungen der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà übernehmen auch Versicherungen gegen Hagelschäden für Rechnung der

Hagel- und Rückversicherungs-Gesellschaft „Meridionale" in Triest.

General-Agentschaft der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà i. Wien

im eigenen Hause der Gesellschaft, **I. Weihburggasse 4.**

Vertretungen in allen Landeshauptstädten u. bedeutenderen Orten der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Verein von Industriellen

zur Versicherung gegen körperliche Unfälle

Wien, I., Annagasse Nr. 3a.

Aelteste Unfallversicherungs-Anstalt Oesterreichs.

Errichtet 1880

Der Verein übernimmt: I. Einzel-Unfallversicherungen; II. Collectiv-Unfallversicherungen von Vereinen, wie z. B. Turn-, Touristen-, Ruder-, Radfahrer-, Jagd-, Eislaufvereinen etc.; III. Collectiv-Unfallversicherungen von Beamten, wie z. B. Forst-, Landwirtschafts-, Fabriksbeamten etc., VI. Collectiv-Unfallversicherungen von anderen Corporationen, wie z. B. Sicherheitswach-Corps, freiwillige und Berufs-Feuerwehren etc.; V. Collectivunfallversicherungen von Arbeitern; VI. Haftpflichtversicherungen aller Art.

„DER ANKER"

Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien

I. Hoher Markt Nr. 11, Ankerhof.

Gegründet im Jahre 1858.

Volleingezahltes **Actiencapital** . . . . *K* **2,000.000·—**

Laut Rechenschaftsberichtes für das Geschäftsjahr 1899 betrugen:

Der Versicherungsstand am 31. December 1899 86.838 Verträge mit *K* 500,166.109·76 Capital und *K* 297.231·56 Rente.

Die Activen am 31. December 1899 . . . . *K* **134,094.678·56**

Die Einnahme an Prämien, Einlagen, Zinsen, Gebühren etc. pro 1899 *K* **20,419.225·38**

Laut der veröffentlichten Rechenschaftsberichte betrugen die Zahlungen für fällig gewordene Versicherungen inclusive der wechselseitigen nicht garantirten Ueberlebens-Associationen seit Bestehen der Gesellschaft bis 31. December 1899:

a) im Todesfalle . . . . *K* 57,490.162·64
b) im Erlebensfalle . . . . *K* 156,285 338·—
Zusammen . . . *K* 213,775.500·64

Als Gewinnantheile entfielen für das Geschäftsjahr 1899 laut des Rechenschaftsberichtes pro 1899:

a) Für Versicherungen auf den Todesfall und für gemischte Versicherungen nach Dividendenplan *A* 25% der Jahresprämie; nach Dividendenplan *B* 15%, 12% beziehungsweise 9% der Jahresprämie.
b) Für Versicherungen auf den Erlebensfall (wechselseitige Ueberlebens-Associationen mit garantirtem Minimalergebnisse) 13% des garantirten Minimalcapitals.

Zugelassen zum Geschäftsbetriebe in: Preussen, Bayern, Sachsen und andern deutschen Staaten, Italien, Türkei, Rumänien, Serbien und Bulgarien.

Verantwortl. Redacteur D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.–
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.–
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.–
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 678. Wien, am 15. August 1901. XX. Jahrgang.

Lebensversicherung und Socialökonomie.

Das Thema: «Die Lebensversicherung ein Factor der socialen Ersparnis», das die National-association der Feuerversicherer ihren Mitgliedern für Preisessays gab, erweckt schon bei seiner Ankündigung tiefgreifendes Interesse. Zwischen der Versicherung als «eine Praxis der Kaufleute» und der Versicherung als Studie des Socialökonomen liegt ein grosses Feld der geistigen Bewegung; und jetzt wird der Arbeiter bei der Lebensversicherung aufgefordert, seine Aufmerksamkeit auf die Nützlichkeit seiner Handlung in Bezug auf den socialen und wirtschaftlichen Fortschritt zu lenken.

Dass die Lebensversicherung ein Factor, eine Macht oder ein Agens auf dem Gebiete des socialen Fortschrittes ist, dem lässt sich wirkungsvoll nicht widersprechen, und doch wird die Versicherung noch immer nicht allgemein als ein Zweig der Sociologie anerkannt. Aber die Lebensversicherung erobert sich durch ihr Wirken die ihr gebührende Stelle selbst.

Die Lebensversicherung ist in persönlicher, individueller Beziehung eine Wohlthat, ein Dienst, eine Hilfeleistung; in socialer Hinsicht besteht sie vom Volk, aus dem Volke, für das Volk. Das will sagen, das Volk in seiner Collectivität macht oder unterstützt eine Collectivrechnung mit dem aufgezwungenen, gebieterischen Imperativ Aller für jeden Einzelnen und für Alle gemeinsam. Das Individuum handelt aber für sich selbst oder für die Seinen; obwohl es aber nicht die Absicht dazu hat, handelt es doch auch für Andere und thut ihnen wohl, welche Andere ihrerseits wieder ihm wohlthun, so dass da eine Gemeinschaft mit allgemeinem Gewinn besteht.

«Oekonomie» bedeutet im ursprünglichen Sinne die gehörige Regelung des Hauses oder Haushaltes; «Socialökonomie» bedeutet Regelung der associirten Häuser oder Haushalte. Die Lebensversicherungs-Oekonomie ist das Verfahren der Accumulirung der Beneficien — erstens in der Concentrirung, zweitens in der Vertheilung des Vermögens, und eben dadurch ist die Versicherung ein Factor der Socialökonomie.

Die Lebensversicherung ist ein Damm gegen den Uebergang der Socialökonomie in den Socialismus und Communismus; das heisst, sie hält die verschiedenen individuellen Rechte aufrecht, indem sie eine Combination dieser Rechte einführt. Die socialistischen Theorien aber zerstören das individuelle Recht, das beim Walten der socialistischen Combination verloren geht, indem das Individuum in seiner socialen Einheit verschwindet, sobald jene Combination zum Durchbruch kommt. Die Lebensversicherung hilft dem Individuum auf der Basis ihrer Combinationen empor. Smith und Brown als Versicherte sind Eins, geniessen aber doch den individuellen Gewinn, obwohl sie als Versicherte vom gemeinsamen Gewinn abhängig sind.

Die Gesammtheit ist vom Status der individuellen Componenten abhängig; das, was den Status des Individuums hebt, das hebt auch den Status der speciellen Gesammtheit, und eine besondere Vereinigung solcher Individuen bildet die Beisteuer, die die Lebensversicherung der Socialökonomie leistet.

Ist auch der Spruch: «Das grosse Princip der Lebensversicherung wird so manches menschliche Leiden heilen», einstweilen blos wie eine Predigt in der Wüste, so bedeutet er doch in jedem Falle soviel als: «Die Versicherung ist ein Factor der Socialökonomie».

Was für eine Gattung von solchen Factoren ist nun Jones, der seine Versicherung vor zehn Jahren im Alter von 35 Jahren für Dollar 10.000·— mit unterterminlichen Prämien eingieng (im Gesammtbetrage von Doll. 98·30)? Nun, diese Polizze Jones' hat jetzt einen Wert von Doll. 2191·84 erreicht, womit gesagt ist, erstens, dass Jones, ganz gleichgiltig, was er in der Vergangenheit gethan hat, das, was in diesem Werte ausgedrückt ist, für den Schutz, den Nutzen eines Anderen oder mehrerer Anderer geleistet hat, die aber so viele Einheiten der socialen Masse sind und in dieser Masse aufgehen. Zwischen einem Menschen, der keinen Dollar besitzt, und einem anderen, welcher Doll. 1000·— besitzt, besteht bezüglich seines socialen Fortkommens ein grosser Unterschied, und Jones hat einen Beitrag zu einer stärkeren socialen Förderung geleistet. Mit dem, was er gethan hat, legte er in einen Fonds der Vereinigten Staaten von sagen wir Doll. 1.700,000.000.—, der das zukünftige ökonomische Wohl der Gesellschaft aufbauen soll, auch einen Beitrag. Unternimmt man dann einen Rückblick in die letzte Dekade, so wird man finden, dass Jones im Ausmass von jährlichen Doll. 98·30 als Wohlthäter an dem Lose der Enterbten gewirkt hat.

Statuten des Deutschen Feuerversicherungs-Schutzverbandes.

Der Deutsche Feuerversicherungs-Schutzverband hat auch uns seine Statuten zukommen lassen, mit einem Begleitschreiben, das — ungeachtet des aufrichtigen Tones — in Fachkreisen mit grösstem Skepticismus aufgenommen wurde. Und mit Recht! Man hört die Botschaft des Herrn v. Prange — aber es fehlt der Glaube. «Zu Ihrer gefälligen Information gestatten wir uns, Ihnen anbei ein Exemplar unserer Satzungen ganz ergebenst zu überreichen. Wir bitten daraus entnehmen zu wollen, dass die vielfachen Gerüchte, die sich anlässlich des Vorgehens dieses und jenes Industrievereines über die Ziele des Schutzverbandes in der Oeffentlichkeit gebildet haben, den Thatsachen nicht entsprechen. Wir legen vielmehr den grössten Wert darauf, hiemit ausdrücklich zu constatiren, dass der Schutzverband seine segensreichen Ziele nur dann glaubt in vollem Maasse erreichen zu können, wenn er hiebei mit den Feuerversicherungs-Gesellschaften respective mit der Vereinigung möglichst Hand in Hand geht. Der Verband steht auf dem Standpunkte, dass sich das Interesse der Versicherungsnehmer und der Versicherungsanstalten im letzten Grunde der Harmonie befinden.»

Die Statuten haben folgenden Wortlaut:

§ 1. Zweck und Sitz des Verbandes. Der Verband bezweckt die Wahrnehmung der Interessen der Feuerversicherungsnehmer im Allgemeinen bei den Regierungen und gesetzgebenden Factoren und gegenüber den

Versicherungsanstalten, namentlich in Bezug auf die Gestaltung der Versicherungsbedingungen und des Versicherungsvertrages, die Festsetzung der Prämien und die Feststellung der Brandschäden sowie die Förderung des Feuerschutzes und Feuerlöschwesens.

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Er hat seinen Sitz in Berlin.

§ 2. Mitgliedschaft. Mitglieder können Einzelpersonen, Firmen, Handelsgesellschaften, Vereine, öffentliche Körperschaften und Behörden werden, wobei die Rechte von Firmen, Vereinen, Handelsgesellschaften und dergleichen durch einen bevollmächtigten Delegirten ausgeübt werden. Stimmübertragung ist im Uebrigen nicht zulässig.

Die Aufnahme geschieht durch den Vorstand.

Wenn nicht spätestens bis zum 30. Juni jedes Jahres von Seite des Vorstandes oder des Mitgliedes eine schriftliche Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt, gilt diese auf ein weiteres Jahr als verlängert.

In allen die Mitgliedschaft betreffenden Fällen ist Berufung an die Generalversammlung innerhalb vier Wochen nach Zusendung des betreffenden Vorstandsbeschlusses zulässig.

Der Austretende begibt sich aller Rechte an den Verband.

§ 3. Eintrittsgeld, Beiträge und Geschäftsjahr. Jedes Mitglied hat ein Eintrittsgeld von Mk. 5·— zu entrichten.

Einzelpersonen, Firmen, Handelsgesellschaften und dergleichen zahlen auf Grund von Selbsteinschätzung einen Jahresbeitrag von $^{1}/_{10}$ vom Tausend ihrer Feuerversicherungssumme, soweit diese nicht bei einer öffentlichen Anstalt zwangsversicherungspflichtig ist, auf volle Mark abgerundet, mindestens aber von Mk. 5·—.

Uebersteigt die Versicherungssumme 1 Million Mark, so ist für den überschiessenden Theil $^{1}/_{20}$ vom Tausend zu zahlen.

Mit Vereinen und Körperschaften wird der Beitrag vom Vorstand, je nach der Mitgliederzahl und dem Jahresetat, vereinbart.

Der Beitrag ist auf ein volles Jahr, beim Eintritt während des Geschäftsjahres antheilig für die verbleibende Zeit, auf volle Mark abgerundet, im Voraus portofrei einzuzahlen. Erfolgt die Zahlung ungeachtet vorheriger Mahnung nicht spätestens vier Wochen nach Fälligkeit, so wird der schuldige Betrag auf Kosten des Mitgliedes durch Nachnahme erhoben.

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahre zusammen.

§ 4. Rechte der Mitglieder. Jedes Mitglied empfängt die Verbandsveröffentlichungen, hat bezüglich seiner eigenen Feuerversicherung Anspruch auf kostenfreie Gewährung oder Vermittlung von Auskünften und Rathschlägen aller Art (§ 1), auf sachverständige Unterstützung bei Abschluss und Revision von Versicherungsverträgen sowie auf Namhaftmachung von bewährten Experten bei Brandschadenregulirungen und nimmt an allen Verbandsvergünstigungen theil.

Jedes Mitglied hat bis zu Mk. 100·— Jahresbeitrag 1 Stimme, bis Mk. 200·— Jahresbeitrag zwei, bei einem höheren Beitrage 3 Stimmen in der Generalversammlung. Eine höhere Stimmenzahl ist nicht zulässig.

Körperschaftliche Mitglieder haben neben den im Absatz 1 und 2 vorgesehenen Rechten auch noch Anspruch auf die Ertheilung von Auskünften allgemeiner Art.

§ 5. Die Generalversammlung. Die Organe des Verbandes sind die Generalversammlung, der Ausschuss und der Vorstand.

Die Generalversammlung wird alljährlich wenigstens einmal auf Beschluss des Vorstandes durch den Vorsitzenden einberufen. Dieser ladet dazu mindestens zwei Wochen vor dem Tage der Versammlung durch Anschreiben an die Mitglieder oder durch Bekanntmachung im Reichsanzeiger und in etwaigen weiteren vom Vorstand zu bestimmenden Blättern unter Bekanntgabe der Tagesordnung ein.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse — ausgenommen den im § 9 vorgesehenen Fall — durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag für abgelehnt.

Wahlen erfolgen durch Stimmzettel. Wahl durch Zuruf ist nur dann zulässig, wenn kein Widerspruch erfolgt.

Die Generalversammlung prüft die Jahresrechnung und ertheilt dem Vorstande auf Grund des Berichtes von zwei von ihr zu wählenden Rechnungsrevisoren Entlastung.

§ 6. Ausschuss. Zur Leitung, Verwaltung und Vertretung der Verbandsangelegenheiten wählt die Generalversammlung des Verbandes auf die Dauer von drei Jahren einen Ausschuss, bestehend aus 21 Mitgliedern, von denen alljährlich ein Drittel ausscheidet. Die Reihenfolge des Ausscheidens wird in den beiden ersten Jahren durch das Los, später durch die Amtsdauer bestimmt. Die Ausgeschiedenen sind wieder wählbar, und zwar ebenso wie die etwa Neugewählten auf die Dauer von drei Jahren. Die einmal Ausgeschiedenen und Wiedergewählten können während ihrer Wahlzeit nicht wieder ausgelost oder ausgeschieden werden.

Die anwesenden Ausschussmitglieder wählen sofort nach der Generalversammlung aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen Schatzmeister sowie deren Stellvertreter.

Der Ausschuss des Verbandes hat das Recht, die Zahl der Beisitzer durch freie Zuwahl um immer je 3 bis zu ferneren 9 zu vermehren.

Der Ausschuss erwählt einen feuerversicherungstechnisch geschulten Geschäftsführer, der besoldet wird und dem Vorstande als stimmberechtigtes Mitglied angehört.

Der Ausschuss stellt zur Durchführung der Verbandszwecke einen Geschäftsplan auf.

Der Ausschuss ist ermächtigt, zu seinen Berathungen Sachverständige aus allen Kreisen nach seinem Ermessen hinzuzuziehen.

§ 7. Vorstand. Der Vorsitzende, der Schatzmeister und der Geschäftsführer oder deren Stellvertreter bilden den Vorstand und vertreten als solcher den Verband in allen Verbandsangelegenheiten. Urkunden sind für den Verband rechtsverbindlich, wenn sie die Unterschrift des Vorstandes tragen. Dieser ist auch ermächtigt, den Verband zum Eintrag anzumelden und alle späteren Erklärungen zum Vereinsregister rechtsgiltig für den Verband abzugehen.

Alle Vereinsverhandlungen und Vorstandssitzungen sind protokollarisch zu beurkunden. Die Protokolle sind von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter sowie vom Geschäftsführer des Verbandes zu unterzeichnen.

§ 8. Bezirks- und Landesabtheilungen. Der Vorstand ist berechtigt, nach Bedarf auf Grund eines von ihm aufzustellenden Normalstatuts Bezirks- und Landesabtheilungen zu bilden und hiefür besondere Geschäftsführer anzustellen. Diese Abtheilungen sind an die Beschlüsse der Generalversammlung, des Ausschusses und des Vorstandes gebunden.

§ 9. Auflösung. Die Auflösung des Verbandes ist giltig erfolgt, wenn sie in einer Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen und dieser Beschluss mit derselben Mehrheit in einer anderen, binnen drei Monaten einzuberufenden Versammlung bestätigt wird.

Das bei Auflösung des Verbandes vorhandene Vermögen kann nur Zwecken, die denen des Verbandes gleich oder ähnlich sind, durch Beschluss der letzten Generalversammlung zugewendet werden.

Die Unfallversicherung in der Schweiz.

Nach dem Berichte des Eidgenössischen Versicherungsamtes für 1899 sind zu den bisherigen 13 Gesellschaften im Berichtsjahr zwei neue getreten: die Schweizerische Nationalversicherungs-Gesellschaft in Basel (bisher Neuer Schweizerischer Lloyd in Winterthur), welche Ende 1898 auch die Erlaubnis zum Betrieb der Unfallbranche erhalten hat, und «Atlas» in Ludwigshafen, welchem indessen auch fernerhin in der Schweiz nur für die Lebensversicherung und überdies, jedoch unter sehr einschränkenden Bedingungen, für die Unfallversicherung von Personen im Deutschen Reich die Erlaubnis gewährt worden ist.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1900 erhielten alsdann drei weitere Gesellschaften die Concession für Einzel- und Collectivversicherung: die Mannheimer Versicherungsgesellschaft, ferner «Assicuratrice» in Mailand, gegründet 1898, und die 1895 gegründete Assurance mutuelle des Entrepreneurs et Industriels du canton de Vaud in Lausanne, letztere als gegenseitige Gesellschaft allerdings nur für die Versicherung ihrer Mitglieder gegen Unfälle und die ihnen gegenüber Arbeitern und Lehrlingen obliegende Haftpflicht. Die zweitgenannte ist eine Actiengesellschaft mit einem Capital von fünf Millionen Francs, wovon $^{3}/_{10}$ einbezahlt sind.

Die gesammte Prämieneinnahme der oben bezeichneten 15 Versicherungsgesellschaften betrug Frcs. 47,206.774·— (gegen Francs 39,277.845·— im Vorjahr). Diese Summe vertheilt sich auf die Hauptzweige der Unfallversicherung folgendermassen:

	Francs		Percent
Collectivversicherung .	26,672.004·—	=	56·50
Einzelversicherung ...	13,920.663·—	=	29·49
Versicherung von Pferd und Wagen........	1,727.844·—	=	3·66
Andere Versicherungen von Haftpflicbt gegen Dritte.............	4,364.338·—	—	9·25
Glasversicherung......	243.276·—	=	0·51
Andere Unfallversicherungen	278.649·—	=	0·59
	47,206.774·—	=	100·00

Im Schweizer Geschäfte hatten die 13 Gesellschaften, welche 1899 in der Schweiz die Unfallversicherung gewerbsmässig betrieben, im Berichtsjahr eine Einnahme von Francs 9,823.591·—, wovon Frcs. 7,016.246·— für Collectivversicherung (1898: Frcs. 8,672.745·—, wovon Frcs. 6,220.967·— für Collectivversicherung; 1886: Frcs. 1,438.551·—, wovon circa die Hälfte für Collectivversicherung).

Im schweizerischen Unfallversicherungsbestande der 15 Gesellschaften machten die Collectivversicherungen volle 71·42 Percent aus, im Gesammtbestand 56·50; die Zunahme der letzteren Zahl (50·77 Percent im Vorjahr) ist wohl hauptsäcblich die Folge des am 1. Juli 1899 in Kraft getretenen französischen Unfallversicherungsgesetzes vom 9. April 1898.

Nur die Einzelunfallversicherung betrieben Basler Lebensversicherungs-Gesellscbaft, «Teutonia» und in der Schweiz auch «Providence».

Ausser den bezeichneten 15 eigentlichen Versicherungsgesellschaften besitzen noch die eidgenössische Concession die Unfallversicherungs-Genossenschaft schweizerischer Schützenvereine und der Schweizerische Schützenverein, jedoch nur behufs Versicherung ihrer Mitglieder, ihrer Zeiger und Schreiber etc. gegen die Gefahren des Schiessens bei Schiessübungen.

Ohne Concession versichert seine Mitglieder gegen die Gefahren des Feuerwehrdienstes der 1870 gegründete Schweizerische Feuerwehrverein.

Mit Berufung auf Artikel 1 Absatz 2 des Aufsichtsgesetzes haben im Berichtsjahr ohne Concession die Arbeiterunfallversicherung, theilweise mit Einschluss der Arbeitgeber, neun berufliche Vereine betrieben.

Wenn wir alle diese Vereine mit einrechnen, so erhalten wir für die Unfallversicherung in der Schweiz während des Berichtsjahres eine Prämieneinnahme von Francs 10,827.834·—, wovon Frcs. 7,442.392·— für collective Arbeiterversicherung.

Die Zahl der collectiv versicherten Arbeiter (inclusive Meister und Lehrlinge) beträgt nunmehr 220.083, während dagegen 214.871 Arbeiter unter dem Fabrikshaftpflichtgesetze von 1881 und wenigstens 50.000 unter dem Ergänzungsgesetze von 1887 standen.

Der Gesammtbestand der Unfallversicherung in der Schweiz 1899 betrug bei Actiengesellschaften:

	Personen	Prämien mit Francs
Einzelversicherungen	109.766	2,321.579.—
Collectiv-Arbeiterversicherungen	166.928	6,348.700·—
Versicherungen für Haftung gegen Drittte	Polizzen 2.910	438.274·—
Andere Unfallversicherungen	433	17.782·—

Bei den gegenseitigen Gesellschaften waren ausserdem noch 1899 vorhanden:

	Personen	Prämien mit Francs
Einzelversicherungen	240.501	107.806·—
Collectiv-Arbeiterversicherungen	53.155	1,593.693·—

Der industrielle Gewinn respective Verlust der 15 Gesellschaften geht aus folgender Tabelle hervor.

Die Resultate sind günstiger als in den früheren Jahren.

Nachdem in den ersten Jahrzehnten des Betriebes der Unfallversicherung in Frankreich zahlreiche für diesen Geschäftsbetrieb gegründete Gesellschaften zur Liquidation schreiten mussten, welche ihren Actionären nie eine Dividende ausrichten und nur einen Theil des einbezahlten Actiencapitals zurückerstatten konnten, erschien es dem Amte, als es 1896 seine Auswahl zu treffen hatte, als erste Aufgabe, solche Gesellschaften zur Concessionirung nicht zu empfehlen, bei welchen die Versicherten einen derartigen Ausgang zu befürchten haben.

Uebrigens sieht das Amt die mitgetheilten günstigen Ergebnisse nur insoweit als normale an, als sie von der Einzelversicherung herrühren. Nun haben jedoch diejenigen Gesellschaften, welche ihre Prämien zu einem grossen Theile aus Frankreich beziehen, durchwegs 1899 einen grösseren Geschäftsgewinn erzielt, den sie der am 1. Juli 1899 in Frankreich eingeführten obligatorischen Unfallversicherung verdanken. Nun ist es klar, dass man aus den Ergebnissen eines halben Jahres, dazu des ersten halben Jahres einer ganz neuen Institution, nicht sichere Schlüsse auf die Zukunft ziehen kann. Ja, es sind sogar Anzeichen vorhanden, welche darauf schliessen lassen, die Ergebnisse werden sich verschlechtern: erstlich der durch die grosse Concurrenz gescbaffene Prämiendruck, zweitens eine so arbeiterfreundliche Auslegung des Gesetzes, dass eine Vermehrung der zu entschädigenden Unfälle infolge der Verminderung der Vorsicht befürchtet wird.

Gesellschaften	Netto-Prämieneinnahme und Polizzengebühren	Bezahlte und schwebende Nettoschäden und Renten aus dem Rechnungsjahr	Provision, Verwaltung, Steuern und Organisationskosten	Prämienreservedifferenz	Gewinn: Betrag	Gewinn: Percent der Prämien
	Francs					
Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft	987.382	511.327	283.422	28.672	163.960	16·44
«Schweiz» in Zürich	78.415	30.079	22.912	19.761	5.663	7·22
«Zürich»	12,866.463	7,644.349	3,401.302	503.168	1,317.644	10·24
«Winterthur»	11,887.620	7,795.550	3,216.865	424.948	450.257	3·79
Gewerbeunfallcasse	674.737	537.053	97.491	19.575	20.617	3·05
Schweizerische National-Versicherungsgesellscbaft	43.496	12.415	80.346	20.379	— 69.644	160·11
«Teutonia»	478.466	210.252	151.747	63.489	52.978	11·07
«Rhenania»	1,413.096	741.243	454.960	75.000	141.893	10·04
Kölnische Unfallversicherungs-Actiengesellschaft	3,725.580	1,849.714	1,163.430	232.987	479.448	12·87
Oberrheinische	713.479	345.111	283 345	74.250	10.773	1·51
«Allianz»	1,208.939	418.763	488.305	98.915	202.956	16·79
«Atlas», Lebensversicherungs-Gesellschaft	259.791	14.723	195.109	·130.321	— 80.362	30·93
«Préservatrice»	3,448.185	1,620.280	883.923	136.378	907.604	26·32
«Soleil-Sécurité»	3,706.793	2,199.540	959.462	14.621	533.170	14·38
«Providence»	6,109.572	4,327.932	1,514.136	— 17.325	284.829	4·66
Summe	47,602.013	28,258.331	13,196.756	1,725.139	4,571.793	9·29

Oeffentliches Versicherungswesen.

Ueber die Erweiterung des Gebietes des öffentlichen Versicherungswesens hielt der Ministerialdirector Dr. v. Haag am 12. v. M. in Zürich einen Vortrag. Nachdem er sich über die Entwicklung und gegenwärtige Bedeutung der öffentlichen Feuer-, Hagel-, Vieh- und Pferdeversicherung, insbesondere in Bayern, ausgelassen, erklärte er über die weiteren Versicherungszweige Folgendes:

Als zur Einbeziehung in die öffentliche Versicherung nicht ungeeignet erscheint die Waldversicherung.

Auch die Versicherung gegen Sturmschäden und Ueberschwemmungsschäden sollte nach der Meinung von einigen Interessenten von den öffentlichen Versicherungsanstalten übernommen werden. Von den Privatanstalten ist, soviel bis jetzt bekannt, nur die Kölnische Unfallversicherungs-Actiengesellschaft in Köln a. Rh. mit der Sturmschädenversicherung vorgegangen. Auf den ersten Blick scheint es, als ob es sich wirklich um Versicherungen handelte, welche für öffentliche Versicherungsanstalten geeignet erscheinen. Durch Sturm und Ueberschwemmung können öffentliche Calamitäten entstehen, deren Milderung und Beseitigung im öffentlichen Interesse liegt. Allein es fragt sich nur, ob das Eingreifen der Staatsgewalt durch Errichtung eines weiteren öffentlichen Versicherungszweiges oder durch andere Massnahmen zu geschehen hätte. Bei der Ueberschwemmungsgefahr erscheint ein staatliches Eingreifen weniger in Bezug auf öffentliche Versicherung, als in Bezug auf Wasserwirtschaft und Baupolizei veranlasst. Eine kluge Wasserwirtschaft weiss den Ueberschwemmungen thunlichst vorzubeugen, eine

energische Baupolizei gestattet keine Bauanlagen im Inundationsgebiet. Zudem eignet sich die Ueberschwemmungsgefahr überhaupt weniger zur Versicherung, weil die Gefahr nicht allgemein verbreitet ist, sondern sich auf weniger zahlreiche Kreise vertheilt. Aehnliche Gesichtspunkte können auch bezüglich der Sturmschädenversicherung geltend gemacht werden. Durch dieselbe würde ein Anreiz entstehen, recht leicht zu bauen. Die «Zeitschrift für Versicherungswesen» (Berlin 1898, II. Theil, Nr. 49, S. 662) constatirt ausdrücklich Folgendes: «Ein verhältnismässig leicht construirtes Fabriksgebäude mit grossen Fensterflächen, die, vom Sturm eingedrückt, der zerstörenden Kraft desselben im Innern weiten Raum gewähren, bietet wesentlich grössere Gefahrsmomente als ein solid gebautes Wohnhaus.» Indessen liesse sich hier eher eine Form finden, um die Versicherung zu ermöglichen. Hier hat wenigstens schon eine Privatgesellschaft, die Kölnische Unfallversicherungs-Actiengesellschaft, eingesetzt, einen Prämientarif geschaffen und schon einen grösseren Kreis von Versicherten erworben. Die Prämien werden unter Zugrundelegung der Feuerversicherungssummen bemessen. Auch die öffentliche Versicherung könnte ähnlich vorgehen. Vorerst wird sie aber gut daran thun, abzuwarten, welche Erfahrungen bei der Kölnischen Gesellschaft gemacht werden.

Als eine für die Form der öffentlichen Versicherung geeignete Versicherung hat sich die Schlachtviehversicherung erwiesen, durch welche die Handhabung der Gesundheitspolizei erleichtert wird. Sie ist bereits im Königreich Sachsen eingeführt.

Ich komme nun zum Schluss. Ich glaube gezeigt zu haben, nach welchen Richtungen sich die öffentliche Versicherung weiter entwickeln kann und wie sie keineswegs auf ein von vornherein fest abgeschlossenes Gebiet angewiesen ist. Ohne zwingende Gründe wird aber das Gebiet der öffentlichen Versicherung nicht zu erweitern sein. Der Privatthätigkeit muss der nothwendige Spielraum stets gelassen werden. Lehrjahre, wie die Privatthätigkeit sie durchmachen kann, Versuche und Proben eignen sich weniger für die öffentliche Versicherung. Mit Recht sagt Dr. Ludwig Fuld in einem Aufsatze über öffentliche und Privatversicherung: «Mag auch immerhin die von der öffentlichen Versicherung erfasste Sphäre, der socialen Entwicklung entsprechend, mit der Zeit einen grossen Umfang erhalten, mag immerhin die private Versicherung manche Theile des von ihr bislang bearbeiteten Gebietes an jene verlieren, darüber kann auf Grund der Geschichte des Versicherungswesens kein Zweifel sein, dass die private Versicherung stets einen nothwendigen Bestandtheil der privatwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung bilden wird. Die Bedeutung der privaten Versicherung ist keine geringere, sondern im Gegentheil eine grössere geworden, die öffentliche Versicherung hat ihr nur den Anlass gegeben, sich solchen Gebieten mit besonderem Eifer zuzuwenden, auf welchen erstere nicht thätig werden kann. Auf dem Boden der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung wird die private Versicherung stets ein genügendes Feld für ihre Bethätigung finden; die proteische Natur, welche ihr nicht mit Unrecht zugeschrieben wird, befähigt sie, den stets entstehenden neuen Versicherungsbedürfnissen mit Schnelligkeit nachzukommen und zu entsprechen. Die Entwicklung des Versicherungswesens führt also auch auf dem Gebiete der Personenversicherung keineswegs zu einer Absorption der privaten Versicherung durch die öffentliche, sondern vielmehr dahin, dass neben der intensiv und extensiv ausgedehnten öffentlichen Versicherung auch die private besteht und in nicht geringerem Maasse für den Volkswohlstand erforderlich ist, denn die Privatversicherung und öffentliche Versicherung schliessen einander auch bei hochentwickelten Culturvölkern nicht aus, sondern sie ergänzen sich; dies dürfte die Formel sein, welche für die Ausbildung und Entwicklung des Versicherungswesens für absehbare Zeiten aufgestellt werden kann.» Das Nebeneinanderwirken der öffentlichen und der Privatversicherung kann sogar der Sache grossen Nutzen bringen. Die Erfahrungen der einen Versicherung kommen auch der anderen zugute. Die stets naheliegende Vergleichung der Thätigkeit der öffentlichen und der privaten Versicherung spornt beide Zweige zur Verbesserung und Vervollkommnung an. Die Ausdehnung der öffentlichen Versicherung kann aber da gerechtfertigt erscheinen, wo aus gewissen Gründen die Staatsaufsicht gegenüber der Privatversicherung eine so grosse und eingehende Thätigkeit entfalten müsste, dass es für besser gehalten wird, wenn der Staat gleich den betreffenden Versicherungszweig in die Hand nimmt. Ob die Voraussetzungen staatlichen Eingreifens gegeben sind, hängt von verschiedenen Umständen ab. Die Frage der Erweiterung des öffentlichen Versicherungswesens kann daher nicht schematisch ein- für allemal beantwortet werden. Das eine Land bedarf mehr, das andere weniger des Einwirkens der öffentlichen Versicherung. Es hängt dies von der politischen, culturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Länder ab. Das Eingreifen der öffentlichen Versicherung erscheint nur da gerechtfertigt, wo ein dringendes Bedürfnis vorhanden ist und die Privatthätigkeit nicht ausreicht. Unter allen Umständen müssen für die Erweiterung der öffentlichen Versicherung lediglich Rücksichten sprechen, welche im öffentlichen Wohl begründet sind.

Bekanntmachung, betreffend die von den privaten Versicherungsunternehmungen in Deutschland zu machenden Angaben.

(Schluss.)

Als Bestandtheile des Geschäftsplanes sind inbesondere anzusehen:

a) der Gesellschaftsvertrag oder die Satzung, sofern die Unternehmung auf solchen beruht;

b) die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsunterlagen, soweit solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind.

4. Der Geschäftsplan einer Lebensversicherungs-Unternehmung (§ 11 des Gesetzes) soll die von ihr angenommenen Tarife sowie die Grundsätze für die Berechnung der Prämien und Prämienreserven vollständig darstellen namentlich auch den angewendeten Zinsfuss und die Höhe des Zuschlages zur Nettoprämie angeben.

Auch ist anzugeben, ob und in welchem Maasse bei der Berechnung der Prämienreserve eine Methode angewendet werden soll, nach welcher anfänglich nicht die volle Prämienreserve zurückgestellt wird.

Die als Grundlage der Berechnungen dienenden Wahrscheinlichkeitstafeln, insbesondere über die Sterblichkeit und die Invaliditäts- und Krankheitsgefahr, sind beizufügen.

Für jede Versicherungsart (Versicherung auf den Lebensfall, auf den Todesfall, Capitalsversicherung, Rentenversicherung etc.) sind die zur Berechnung der Prämien und der Prämienreserven dienenden Formeln vorzulegen und durch ein Zahlenbeispiel zu erläutern.

Sofern auch Versicherungen mit erhöhter Prämie übernommen sind oder übernommen werden sollen, ist ferner anzugeben, ob und nach welchen Grundsätzen hiefür eine besondere Prämienreserve gebildet ist.

5. Soweit Kranken- oder Unfallversicherungs-Unternehmungen Versicherungen nach Art der Lebensversicherung unter Zugrundelegung bestimmter Wahrscheinlichkeitstafeln betreiben, insbesondere die Versicherung von Renten, Versicherung mit Prämienrückgewähr oder sonstige, die Ansammlung von Prämienreserven erfordernde Versicherungen übernehmen, findet das hinsichtlich der Lebensversicherung unter 4. Gesagte entsprechende Anwendung (§ 12 des Gesetzes).

6. In allen Fällen, in denen der Betrieb des Versicherungsgeschäftes auf der von einer Staatsbehörde ertheilten Erlaubnis (Concession) beruht, sind die etwaigen Bedingungen der Zulassung vorzulegen.

7. Ausgenommen von der Verpflichtung, die nach Ziffer 2 bis 6 erforderlichen Angaben zu machen, sind:

a) die öffentlichen Versicherungsunternehmungen. Daher scheiden insbesondere alle diejenigen Cassen und Anstalten aus, denen vermöge der Arbeiterversicherungsgesetze des Reiches als öffentlich rechtliche Pflicht die Durchführung der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung obliegt, ebenso ähnliche auf Landesrecht beruhende Einrichtungen, ferner alle sonstigen auf Landesrecht beruhenden öffentlichen Versicherungsanstalten, welche unter der Verwaltung oder Leitung staatlicher, communaler oder kirchlicher Behörden stehen. Hieher gehören die öffentlichen Hagel- und Viehversicherungs-Anstalten sowie die öffentlichen Feuerversicherungs-Societäten,

b) die auf Grund des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfscassen vom 7. April 1876 (Reichsgesetzblatt S. 125) in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1884 (Reichsgesetzblatt S. 54) errichteten Cassen, die im § 75, Absatz 4, des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten, auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfscassen, die auf Grund der Gewerbeordnung von Innungen oder Innungsverbänden errichteten Unterstützungscassen sowie die auf Grund berggesetzlicher Vorschriften errichteten Knappschaftscassen (§ 122 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen);

c) Unternehmungen, welche die Versicherung gegen Coursverluste oder die Transportversicherung oder ausschliesslich die Rückversicherung zum Gegenstand haben, soweit es sich nicht um Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit handelt (§ 116 des Gesetzes).

Endlich sei noch darauf hingewiesen, dass die Vorschriften des Gesetzes auf Versicherungsunternehmungen, die sich bei seinem Inkrafttreten in Liquidation oder im Concurs befinden, keine Anwendung finden (§ 104). Solche Unternehmungen unterliegen daher nicht der Verpflichtung, die vorstehend bezeichneten Angaben zu machen.

Berlin-Charlottenburg (Grolmanstr. 42/43), den 10. Juli 1901.

Der Präsident
des kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung.
Dr. v. Woedtke,
Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath.

Deutschland.

„Atropos", Lebensversicherungs-Gesellschaft in Leipzig. In der am 9. August stattgefundenen Generalversammlung der «Atropos» wurde die Statutenänderung genehmigt. Die im Juni stattgefundene Generalversammlung war nämlich seitens der Aufsichtsbehörde für ungiltig erklärt worden, da in dem einen Gesellschaftsblatte («Leipziger Tageblatt») die Einrückung der Einladung zur Generalversammlung zu spät erfolgt ist. In der Generalversammlung wurde auch der Rechenschaftsbericht pro 1900 genehmigt. Der geplanten Umwandlung der «Atropos» in eine Actiengesellschaft, wogegen nur noch ein gewisser Dr. Neubert an der Spitze einer kleinen Coterie (die gegen jeden Fortschritt aus egoistischen Motiven eifert) agitirt, wird bald greifbare Formen annehmen. Die Quertreibereien eines Dr. Neubert werden daran nichts ändern, da der Aufsichtsrath in seiner Gesammtheit sich für die Umwandlung ausgesprochen hat.

„Adler", Hessische Versicherungsbank in Darmstadt. Allen Chicanen zu trotz macht der «Adler» seinen Weg. Die zielbewusste, rastlos thätige Leitung hat im abgelaufenen Semester ganz ansehnliche Erfolge erzielt und die Ergebnisse des Vorjahres weit in den Schatten gestellt. Pro Juli wurde ein Bruttozugang von Mk. 175.900·— Versicherungscapital, der höchste seit der Begründung, erzielt. Bis Ende Juli liefen in diesem Jahre Anträge ein über Mark 804.450·— gegen Mk. 235.700·— im gleichen Zeitraume des Vorjahres, so dass sich schon heute ein Mehrzugang von Mk. 568.750·— ergibt. Der Gesammt-Bruttozugang erhöhte sich auf Mk. 1,650.000 — Versicherungscapital.

„Atlas", Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Ludwigshafen a. Rh. In der ersten Hälfte des laufenden Kalenderjahres gingen an Lebens- und Aussteuerversicherungen ein: 486 Anträge über eine Summe von Mk. 3,630.000·—; ausgefertigt wurden 370 Polizzen über eine versicherte Summe von Mk. 2,790.000·—. Der gesammte Bestand an Lebens- und Aussteuerversicherungen Ende Juni betrug 2652 Polizzen über eine versicherte Summe von Mark 22,430.000·—. An Rentenversicherungen waren Ende Juni in Kraft 116 Polizzen über eine versicherte Rente von Mk. 48 764·—. In der Unfall- und Haftpflichtversicherung wurden im ersten Semester 1901 ausgefertigt 2910 Polizzen mit einer erstmaligen Prämie von Mk. 110.000·—; die in dieser Zeit erzielte Prämieneinnahme für Unfall- und Haftpflichtversicherungen betrug Mk. 175.000·— gegen Mk. 112.000·— im gleichen Zeitraume des Vorjahres.

„Deutscher Lloyd", Transportversicherungs-Actiengesellschaft. Das verflossene Jahr war für das Transportversicherungsgeschäft im Allgemeinen kein günstiges, und namentlich Totalverluste auf gute Dampferrisken haben sich in erheblichem Umfange fühlbar gemacht. Während das erste Halbjahr für die Gesellschaft ziemlich günstig verlaufen war, hatte sie in der Folge und besonders in den Wintermonaten verhältnismässig schwere Schäden zu verzeichnen. Die Wirkungen des Binnenschiffahrtsgesetzes auf das Flussversicherungsgeschäft sind auch im verflossenen Jahre recht nachtheilig zu empfinden gewesen. Die schon seit einigen Jahren als nothwendig erkannte Aufbesserung der Prämien ist leider noch nicht in gewünschtem Maasse zur Durchführung gelangt. Dem Rechnungsabschlusse entnehmen wir folgende Zahlen: Die Prämieneinnahme betrug Mk. 3,289.765·—; an Zinsen wurden vereinnahmt Mk. 92.807·—; für Rückversicherung wurden Mk. 1,029.592·—, für Schäden Mk. 1,575.022·— verausgabt. Gewinn Mark 240.163·—. Nachdem hievon die statutarischen und contractlichen Tantièmen in Abzug gebracht sind, bleiben netto Mk. 192.570·—. Die Generalversammlung beschloss Mk. 130.000·— (Mk. 180·— pro Actie) als Dividende zu vertheilen und Mk. 12.570·— aufs neue Jahr zu übertragen.

Die neueste Denkschrift über die Alters- und Sterblichkeitsverhältnisse der preussischen Oberlehrer, die von einer Commission unter Betheiligung höherer Lehrer ausgearbeitet worden ist, weist im Gegensatz zu den Broschüren des Dr. Schröder, der bekanntlich als Vorkämpfer der Oberlehrer die Alters- und Sterblichkeitsverhältnisse sehr düster dargestellt hatte, nach, dass die Absterbeordnung der Oberlehrer im Verhältnis zur männlichen Bevölkerung überhaupt eine sehr günstige ist. Es leben von 1000 Männern, die im Alter von 25 Jahren standen, im Alter von 50 Jahren noch 756·35, von 60 Jahren 585·17, im Alter von 70 Jahren 352·40. Von 1000 Oberlehrern im Alter von 25 Jahren leben dagegen im Alter von 50 Jahren noch 859·76, im Alter von 60 Jahren 700·36, im Alter von 70 Jahren 447·81. Auch in der Postverwaltung wird eine Statistik über die Sterblichkeitsverhältnisse der Beamten alljährlich zusammengestellt, in der preussischen Eisenbahnverwaltung ist aber seit Jahren die bezügliche Statistik ins Stocken gerathen.

Frankreich.

Arbeitsunfälle. Angesichts der bei den Polizeicommissären eingehenden zahlreichen Klagen von durch Arbeitsunfälle, die unter das Gesetz vom 9. April 1898 fallen, Verletzten, hat der Polizeipräfect im Auftrag des Handelsministers an alle Commissäre von Paris und seinem Weichbilde ein ausführliches Circular erlassen als Leitfaden bei den täglich nöthigen Ermittlungen und Massnahmen. Früher gab es manche Differenz mit Arbeitgebern, namentlich gewissen Fabriksdirectoren, die da behaupteten, das Gesetz betreffe sie nicht, und anfangs wirklich der Haftpflicht entwischen zu sollen schienen. Nur die mit Maschinen arbeitenden oder gefährliche Artikel herstellenden Werkstätten bequemten sich allmälig an Andere wieder, in gutem Glauben, versäumten sich mit ihren Leuten zu verständigen. Um diese Streitfragen vermeiden zu helfen, wurden die Polizeicommissäre angewiesen, dem Inhalt des Circulars, dem eine Liste von nicht weniger als 1300 Betriebsarten angefügt ist, möglichst grosse Verbreitung zu geben.

Niederlande.

„Union Internationale" in Antwerpen.

Wir verfolgen die Fortschritte dieser Gesellschaft mit sympathischem Interesse. Die Anstalt betreibt blos die See-, Fluss- und Landtransportversicherung. Der Geschäftsbericht ist der Reihe nach der fünfte. Diesmal ist demselben eine tabellarische Uebersicht über die Geschäftsoperationen der «Union» im letzten Lustrum beigegeben.

Im Jahre 1895/96 hatte die «Union» bereits an Prämienzinsen Francs 3,075.079·90 vereinnahmt, im Berichtsjahr ist die Prämienzinseneinnahme auf Frcs. 3,691.824·64 gestiegen. Während im 1895/96 für Rückversicherungsprämien Frcs. 1,385.942·25 verausgabt wurden, beträgt das Erfordernis für Rückversicherungen 1,768.393·35. Wie nothwendig diese Entlastung des eigenen Impegnos, beweist die Thatsache, dass die Schäden inclusive Bergelöhne Francs 1,604.617·89 erforderten, indes im ersten Jahre sich das Schadenerfordernis auf Frcs. 608.054·— stellte. Die Schäden haben sich also in dem Zeitraume von fünf Jahren mehr als verdoppelt. Die geschäftstüchtige Direction hat der stetigen Verminderung der Spesen von Anfang an ihr Augenmerk zugewendet. So betrugen die Totalunkosten inclusive Provisionen etc. im ersten Jahre Francs 189.407·07, im zweiten Jahre Francs 201.625·06, im dritten Jahre Francs 161.801·10, im vierten Jahre Francs 155.912·59 und im letzten Jahre blos Frcs. 147.075·73. Der Spesenaufwand hat sich also, obschon die Prämie inclusive Zinsen **sich um Frcs. 616.744·79 erhöht hat, um nicht weniger denn Frcs. 42.331·34 zurückgegangen.** Einer bedeutend höheren Leistung steht sohin ein bescheideneres Erfordernis gegenüber, was die sparsame Finanzpolitik der Direction, an dessen Spitze seit Beginn Herr M. Ferdinand Sezanne steht, in das beste Licht zu rücken geeignet ist.

Das Gewinn- und Verlustconto, das im Inseratentheil vollständig enthalten ist, gibt sonst nur zu wenigen Bemerkungen Anlass. Die Schadenreserve netto beziffert sich mit Frcs. 592.645·—, die Reserve für laufende Risken steht mit Frcs. 378.792·40 zu Buch. Und obendrein ist eine Coursschwankungsreserve von rund Frcs. 100.000·— eingestellt. Die Garantiemittel der «Union Internationale» sind also vollkommen befriedigend. Ueber die Vertheilung des Ueberschusses per Frcs. 149.442·92 gibt eine dem Gewinn- und Verlustconto beigedruckte Zusammenstellung Aufschluss. Die Activen erhielten ausser der 4percentigen Dividende noch eine 3percentige Superdividende.

Anlangend die Bilanz, so ist vor allem hervorhebenswert, dass die Activen sich von Frcs. 6,858.918·25 auf Francs 7,016.494·65 gehoben haben, dass die ausserordentliche Reserve von Frcs. 273.619·96 auf Frcs. 315.673·80 gestiegen ist.

Wir sehen also, dass die Direction nach wie vor bemüht ist, ihre finanziellen Grundlagen zu festigen.

Die Fortschritte dieser Gesellschaft sind umso bemerkenswerter, als bekanntlich die Transport- und Seeversicherung auf dem Continent mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hat und die Schäden allerwärts eine steigende Tendenz weisen. Die «Union Internationale» hat sich ungeachtet ihrer relativen Jugend bereits eine angesehene und gesicherte Position im Reigen der belgischen Anstalten erobert und erfreut sich auch im Ausland des besten Rufes. (Weitere Einzelheiten siehe Rechnungsabschluss im Inseratentheil.)

Spanien.

Ueber das Versicherungswesen in Spanien bringt die «Deutsche volkswirtschaftliche Correspondenz» folgende Mittheilungen: «Die Glasversicherung und die landwirtschaftliche Versicherung einschliesslich der Viehversicherung sind in Spanien wenig entwickelt. Auf letzterem Gebiete ist eine im Jahre 1900 in Aranjuez gegründete Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit «La Seguridad Pecuaria» hinzugekommen. Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl ist gänzlich unbekannt. Im Uebrigen hat sich das Versicherungswesen weiter günstig entwickelt, und die Gesellschaften können im Allgemeinen auf befriedigende Geschäftsergebnisse des Jahres 1900 zurückblicken. Besondere Fortschritte hat das Unfallversicherungswesen gemacht infolge des Haftpflicht- und Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Jänner 1900, zu dem am 28. Juli, 27. August, 16. October und 10. November Ausführungsvorschriften ergangen sind. Nach den massgebenden Vorschriften haben sich die Gesellschaften, die durch ihre Versicherungsverträge die Arbeitgeber von ihren auf dem Gesetze beruhenden Verpflichtungen befreien wollen, in ein bei dem Ministerium des Innern geführtes Register eintragen zu lassen und eine hohe Sicherheit zu stellen, die im Allgemeinen 225.000 Pesetas und bei Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit 5000 Pesetas beträgt, aber unter gewissen Voraussetzungen auf 350.000 und 50.000 Pesetas zu erhöhen ist. Ausländische Gesellschaften müssen behufs ihrer Zulassung ferner den Nachweis führen, dass sie in ihrem eigenen Lande zu dem Geschäftsbetriebe befugt sind, und einen Vertreter bestellen, der in Spanien wohnhaft ist. Alle Versicherungsgesellschaften aber haben nach jenen Bestimmungen für den Verkehr mit dem Ministerium des Innern einen Delegirten in Madrid zu unterhalten. Infolge des Unfallversicherungsgesetzes haben sich die «Vasco-Navarra» in Pamplona mit einem Capital von 2 Millionen Pesetas, eine Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit «La Iberia» in Barcelona und eine von der Madrider Glaser- und Klempnerinnung errichtete Unfallversicherungs-Gesellschaft, gleichfalls auf Gegenseitigkeit, gebildet. Ferner haben zwei ausländische Unfallversicherungs-Gesellschaften ihre Thätigkeit auf Spanien erstreckt, und es hat die Lebensversicherungs-Bank «Banco Vitalicio de Espana» in Barcelona (Gesellschaftscapital 15 Millionen Pesetas) ihren Geschäftsbetrieb auf die Unfallversicherung ausgedehnt. Im Gesellschaftsregister des Ministeriums des Innern standen am Jahresschluss ausser dieser Bank und der «Vasco-Navarra» die «Caja de Prevision y Socorro» in Barcelona, sowie die Gesellschaften «La Foncière» und «L'Espérance» in Paris (Generalvertretung der «L'Espérance» in Madrid) eingetragen. Das für die Arbeiter versicherte Capital belief sich im October angeblich auf 65 Millionen Pesetas.»

Miscellen.

Eine hübsche Rede. Ich hörte neulich die Rede eines jungen Acquisiteurs, der also begann: «Liebe Frau, ich versichere Ihnen, dass ich Sie nicht gerne belästige, aber ich bin von meiner Gesellschaft beauftragt worden, bei den noch nicht versicherten Mitgliedern der Bevölkerung vorzusprechen, um ihnen die grossen Vortheile zu schildern, die eine von unserer Gesellschaft ausgefertigte Polizze bietet, und ich bin überzeugt, Sie werden mir freundlich gestatten, ihnen diese Erklärung zu geben, denn wir begehren dafür keine Bezahlung. Wenn Sie noch keine Versicherung haben und Ihnen daran gelegen ist, dass ich Sie in unsere Mitgliederliste aufnehme, so wird es mir natürlich ein Vergnügen sein, Ihnen dienen zu können.» Er blieb gerade 25 Minuten dort und sprach in gleichem Tone weiter und gewann eine «industrielle» im Werte von 35 Cents. Als er sich entfernt hatte, fragte ich die Frau, was sie von ihm halte, und sie antwortete mir: «O, er ist ein vollkommener Gentleman, und ich bin überzeugt, dass, wenn er irgendetwas damit zu thun hat, alles in Ordnung ist.» Da habt Ihr's, junge Leute: der «vollkommene Gentleman»! Es zahlt sich aus, nicht wahr?

Personalien und kleine Notizen.

— Zum Repräsentanten für Oesterreich des «Rheinisch-Westfälischen Lloyd» wurde an Stelle des Herrn Hoeniger Herr Christian Rosenberg, der bereits durch längere Zeit in den Wiener Bureaux der Gesellschaft mitverwaltend thätig war, ernannt.

— Die Gesellschaft «Assicurazioni Generali» in Triest hat neben ihren Generalvertretern Herren Hiersche und Ritter für die Lebens- und Einbruchsdiebstahlversicherung eine zweite Generalagentur in Leipzig geschaffen, die sich ausschliesslich der Bearbeitung dieser Versicherungszweige widmen wird, unter Leitung des Herrn Dr. H. Ziemsen.

— Die Generalvertretungen der «Colonia» und «Agrippina» in Hannover sowie der «Kölnischen Hagel-» und «Kölnischen Unfallversicherungs-Gesellschaft» sind auf die Herren Oberinspector P. Heissel und Paul Schlitte, in Firma Hugo Schlitte, übergegangen.

— Dem Director der «Vaterländischen Feuerversicherungs-Actiengesellschaft» in Elberfeld, Herrn Springorum, ist der Rothe Adlerorden IV. Classe verliehen worden.

— Dem Generaldirector der «Preussichen Lebensversicherungs-Actiengesellschaft» in Berlin, Herrn Gerichtsassessor a. D. H. Heyl, ist der Rothe Adlerorden IV. Classe verliehen worden.

— Dem Director der «Allgemeinen Versorgungsanstalt» in Karlsruhe, Herrn Geh. Hofrath Th. Clauss, ist der Kronenorden III. Classe verliehen worden.

— Dem Director der Berliner Filiale des «Atlas», Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Ludwigshafen am Rhein, Herrn Regierungsrath Marschall v. Bieberstein ist der Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen worden.

Der **Minimaltarif für industrielle Risiken Nr. I** für Textilindustrie, der am 1. Juni 1900 in Kraft getreten ist, wurde mit dem 15. d. M. ausser Kraft gesetzt, an seine Stelle trat mit dem 15. August d. J. ein neuer Minimaltarif Nr. 1 für Textilindustrie, der alle Verbesserungen und Nachträge enthält, welche zu dem früheren Tarif in der Zwischenzeit geschehen sind.

Der **Bayerische Landwirtschaftsrath** wird mit der Versicherungsgesellschaft «Allianz» in Berlin einen Vertrag, betreffend Haftpflichtversicherung der Mitglieder der bayerischen landwirtschaftlichen Vereine, abschliesen.

Bei der **„Zürich", Allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Actiengesellschaft** wurden im Monat Juni d. J. 5370 Schadenfälle angemeldet. Davon entfallen auf die Einzelversicherung: 4 Todesfälle, 4 Invaliditätsfälle, 648 Curfälle, zusammen 656 Fälle; auf die Collectiv- und Haftpflichtversicherung: 29 Todesfälle, 55 Invaliditätsfälle, 4630 Curfälle, zusammen 4714 Fälle. In Summa: 33 Todesfälle, 59 Invaliditätsfälle, 5278 Curfälle. Total: 5370 Fälle.

Deutsche Lebensversicherungs-Bank „Arminia", Actiengesellschaft in München. In der ersten Hälfte d.J. gelangten insgesammt 8218 Anträge über Mk. 6,500.350·— Versicherungssumme zur Behandlung. Hievon entfallen 4102 Anträge mit Mk. 5,530.450·— auf die Lebens- und Kinderversicherungen und 4116 Anträge mit Mark 969.900·— auf die Versicherungen mit wöchentlicher Beitragszahlung (Volksversicherung).

Die im Jahre 1895 begründete Versicherungsgesellschaft **„Balkan" in Sofia** wird in Paris demnächst eine Generalagentur errichten.

Die Generalrepräsentanz der **Insurance Company of North Amerika** (Dr. Lauterstein) theilt uns mit, dass sich ab 1. August ihre Bureaux Wien, Landesgerichtsstrasse Nr. 15, befinden.

„Union Internationale", Versicherungsgesellschaft in Antwerpen.

Rechnungsabschluss pro 1900.

Gewinn- und Verlustconto.

Einnahmen.	Francs
Saldo des Gewinn- und Verlustcontos aus 1899	10.211·84
Prämien abzüglich Storni, Escompte und Courtagen . .	3,660.133·79
Saldo der Zinsenrechnung	31.690·90
Reserveübertrag aus 1899 für pendente Schäden, laufende Risken und Gewinnantheile	1,044·903·16
	4,746.939·69
Ausgaben.	
Rückversicherungsprämien abzüglich Storni, Escompte und Courtagen	1,768.393·35
Provisionen und Gewinnantheile	29.466·37
Verwaltungskosten	117.609·36
Bezahlte Schäden abzüglich Sauvetagen und der Antheile der Rückversicherer	1,604.617·84
Reserve für schwebende Schäden, abzüglich Sauvetagen und der Antheile der Rückversicherer	592.645·—
Reserve für laufende Risken	378.792·40
Reserve für Gewinnantheile der Agenturen	5.972·45
Reserve für Coursschwankungen der Staatspapiere . .	100.000·—
Jahresgewinn	149.442·92
	4,746.939·69

Gewinnvertheilung.

An den statutarischen Reservefonds . .	Frcs.	7.472·15
An die Actionäre als Dividende v. 4 Perc.	»	40.000·—
An die Direction und Beamtenschaft. .	»	13.752·75
An den Verwaltungsrath und das Commissärcollegium	»	13.350·95
An den ausserordentlichen Reservefonds	»	42.527·85
An d. Action. als Superdividende v. 3 Prc.	»	30.000·—
Gewinnvortrag auf 1901	»	2.339·22
Summe	Frcs.	149.442·92

Bilanz am 31. December 1900.

Activa.	Francs
Verpflichtung der Actionäre	4,000.000·—
Effecten im Portefeuille: Staatspapiere	1,011.089·35
Cassenbestand inclusive Bankguthaben	306.798·34
Diverse Ausstände (nicht verfallene Prämien am 31. December 1900)	1,699.106·96
	7,016·994·65
Passiva.	
Actiencapital	5,000.000·—
Statutarische Reserve	34.326·20
Ausserordentliche Reserve	315.673·80
Betrag überwiesen an die statutarische Reserve	7.472·15
Betrag überwiesen an die ausserordentliche Reserve. .	42.527·85
Antheil der Direction am Reingewinn und Gratificationen an die Beamtenschaft	13.752·75
Diverse Creditoren (Agenten, Versicherungs- und Rückversicherungs-Gesellschaften)	440.141·88
Coursschwankungsreserve für Staatspapiere.	100.000·—
Reserve für schwebende Schäden, abzüglich Sauvetagen und Antheile der Rückversicherer	592·645·—
Reserve für laufende Risken	378·792·40
Reserve für Gewinnantheile	2.972·45
Reserve für öffentliche Abgaben	3.000·—
Gesammtdividende von 7 Percent des eingezahlten Capitals	70.000·—
An den Verwaltungsrath und das Collegium der Commissäre	13.350·95
Saldo des Gewinn- und Verlustcontos auf 1901 vorzutragen	2.339·22
	7,016.994·65

Verantwortl. Redacteur D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 679. **Wien, am 25. August 1901.** **XX. Jahrgang.**

Das Feuerschutz-Institut in Philadelphia und die Nothwendigkeit der Ausgestaltung des Fabriken-Rückversicherungs-Verbandes der Concordatsgesellschaften.

H. L. Die Initiative zur Gründung dieser Gesellschaft ging von dem Philadelphiaer Handelsmuseum aus. Das Programm der Gesellschaft ist in Folgendem vorgezeichnet. Zweck der Anstalt ist:

a) die Wissenschaft zu fördern, die Methoden des Feuerschutzes zu vervollkommnen und die Feuerursachen zu ergründen, regelmässige Versammlungen sowie anschliessend Discussionen über Neuerungen in der einschlägigen Fachpresse abzuhalten, Veranstaltung von Vorträgen zur Verwertung der gemachten Erfahrungen sowie Pflege des gegenseitigen Gedankenaustausches.

b) Errichtung eines Laboratoriums, in dem die Gefährlichkeit gewisser selbstentzündlicher Substanzen sowie die Gefahren der unterschiedlichen nach neuen Methoden betriebenen Fabricationen demonstrirt und zugleich Winke zwecks Einrichtung eines rationellen Ueberwachungs-(Control-)Systems elektrischer Risken ertheilt werden.

c) Die Einrichtung einer Bibliothek, in der alle Bücher und Periodica, betreffend die Feuerversicherung, gesammelt und aufbewahrt werden. Die Anstellung von Specialisten in jedem Fache ist mit ein Mittel, um das Wissen und die Kenntnisse der Gesellschaftsmitglieder zu erweitern und zu vertiefen.

In dieser Angelegenheit wurde eine Versammlung der Repräsentanten der Feuerversicherungs-Gesellschaften zu Philadelphia unter Vorsitz des Charles A. Hexamer abgehalten. Das Institut wird aus zwei Departements bestehen. Ein Departement soll sich mit der Methode befassen zwecks Verminderung der Feuerverluste durch ein Laboratorium zur Vornahme von Experimenten (unseren Versuchsstationen vergleichbar. Anm. d. Red.). Das andere Departement verfolgt einen rein instructiven Zweck. Junge Leute sollen zu Feuerassureuren ausgebildet, namentlich mit der technischen Seite der Branche vertraut gemacht werden.

Inspector William Mc. Deritt von der Feuerversicherung «Fire Insurance Patrol» gab einige Aufschlüsse über die Natur gewisser Chemikalien (Explosivstoffe). Er meinte, dass das Explosionsrisico in stetigem Wachsen begriffen sei, im Hinblick auf die immer allgemeinere Verwendung von Explosivstoffen im modernen Grossbetriebe, und dass durch mechanische Processe die Gefahr bei Lagerungen in grossen Magazinen etc. gesteigert wird. Dem chlorsauren Kali, einer Verbindung von Chlor, Sauerstoff und Calium (das Pottaschemetall), wird jetzt besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Indes Feuerschutz und Versicherung als Indemnisation verschiedene Functionen darstellen, so beruhen doch beide auf der Kenntnis der verschiedenen Feuerrisken in den unterschiedlichen Zusammensetzungen (Combinationen), der Entflammbarkeit und Selbstentzündung, und wenn das Institut nach wissenschaftlichen Grundsätzen geführt wird, dann wird es seinen Zweck auch erfüllen und ist es anzunehmen, dass in der kommenden Aera der Feuerversicherung der Feuerassureur sich mehr mit dem Feuerschutz und Rettungswesen als mit Feuerentschädigungen befassen wird und die Prämien mehr als Garantie des Schutzes vor dem Brande, als für Brandschäden eingehoben werden.

Wir sind im Vorstehenden den Ausführungen des Gewährsmannes der *Exchange and Review* getreu gefolgt und knüpfen hieran folgende Betrachtungen, denen gewiss kein Fachmann eine gewisse Actualität absprechen wird. Wir haben schon einmal auf die Nothwendigkeit der Errichtung eines analogen Instituts seitens der österreichischen Concordatsgesellschaften hingewiesen. Anlässlich der internationalen Ausstellung für Feuerschutz und Rettungswesen in Berlin haben sich, wie uns bereits berichtet, die deutschen Gesellschaften in würdiger Weise betheiligt. Es würde nicht schaden, wenn auch in Oesterreich an die Veranstaltung einer solchen Exposition (wenn auch nur als Landesausstellung) gedacht würde. Die Concordatsgesellschaften haben sogar ein Interesse an dem Zustandekommen einer solchen Ausstellung. Neuerer Zeit wird den automatischen Sprinklers von den Feuerversicherungs-Gesellschaften in Deutschland grössere Aufmerksamkeit geschenkt. Hierlands haben wir nur von zahlreichen Bränden in Spinnereien etc. in letzterer Zeit, nicht aber von Präventivmassnahmen durch Anlage von Sprinklers (wie sie am besten in Kalk bei Köln von der Firma Walther & Co. fabricirt werden) gehört.

Wir haben schon einmal für die Einführung von reisenden Feueringenieuren seitens des Concordats plaidirt (analog den Feuermarschällen in Amerika) zwecks periodischer Bereisung grösserer Fabriksrisken, um sich durch Augenschein von dem intacten Stande aller auf den Feuerschutz und die Aufrechthaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften bezüglichen Massnahmen zu überzeugen, um zu prüfen, in welchem Maasse in der letzten Zeit infolge Einführung neuer Fabricationsmethoden, technischer Vervollkommnungen und Neuadaptirungen nicht eine Aggravation des Risicos eingetreten. In ersterer Richtung bekümmern sich wohl unsere Gewerbeinspectoren, doch in

letzterer Hinsicht sind vornehmlich unsere Gesellschaften interessirt.

Anlangend die Errichtung eines eigenen Feuerschutz-Instituts nach dem Vorbilde jenes in Philadelphia, so wäre dieser Punkt der Berathungen der Feuersection des Verbandes der Privat-Versicherungsgesellschaften würdig. Das *Publicum wird stets die Gefahr an sich herankommen lassen.* Die wenigsten Fabrikanten, die vor der Adaptirung der neuesten kostspieligen technischen Fabricationsmethoden nicht zurückscheuen, können sich nur schwer entschliessen, eine bestimmte Summe für Feuerschutz- und Sicherheitsvorkehrungen (von den durch die Gewerbebehörde vorgeschriebenen) aus freien Stücken zu opfern. Da könnten die Gesellschaften *wirksam nachhelfen*. Dann wäre eine so bedrohliche *Steigerung der Schadenpercente* (1896: 53·96 der Prämie, 1897: 69·71, 1898: 72·51*) bei den inländischen Actiengesellschaften und, von einem Jahrgange abstrahirt, auch bei den Gegenseitigkeitsanstalten — bei diesen von 54·95 (1896) auf 52·50 (1897**), 72·82 (1898) — ausgeschlossen. Die Parole unserer Gesellschaften muss lauten: «*Hilf Dir selbst*». Das thun die amerikanischen Anstalten in ausgiebigem Massstabe.

Die Concordatsgesellschaften dürfen angesichts der sich häufenden Schäden zumal bei Fabriksrisken nicht zurückbleiben. Die Correctur der Prämie nach oben hat sich als eine unumgängliche gebieterische Nothwendigkeit erwiesen, doch sie hätte bei Errichtung eines Special-Feuerschutz-Instituts der Versicherungsgesellschaften vielleicht vermieden werden können. Die Protokolle der Conferenzen der Concordatsgesellschaften gleichwie die Protokolle der internen Monatsversammlungen der Delegirten in Wien, die, weil sie leicht von der Concurrenz missbraucht werden könnten, leider nicht der Fachpresse zugänglich gemacht werden können, enthalten auch in Bezug auf die Feuerversicherung in den einzelnen feuergefährlichen *Riskenkategorien schätzenswertes instructives Material.* Kein Anderer als Herr Generalsecretär *Noske* wäre berufen, dieses Material unter Intervention des Praktikers *Schima wissenschaftlich zu bearbeiten* und einem grösseren Kreise zugänglich zu machen. Dann hätten wir in Oesterreich ein Analogon zu dem bekannten Buche des französischen Ingenieurs (Die chemischen Industrien und die mechanischen Industrien vom Standpunkt des Feuerversicherers). Da die Errichtung eines eigenen Laboratoriums mit erheblichen Kosten verbunden wäre (die sich freilich im Laufe der Jahre durch Verminderung der Schäden reichlich rentiren würden), könnte eine *solche Publication als der erste Schritt auf dem Wege zur Selbsthilfe angesehen, als Ausgangspunkt zur Anbahnung heilsamer Reformen freudigst begrüsst werden.*

Wenn man sich die grosse Zahl der Erfindungen auf allen technischen Gebieten vergegenwärtigt und bedenkt, dass eine grosse Anzahl Industrien überhaupt *erst im letzten Jahrzehnt* entstanden sind (Linoleum-, Pegamoid-, Isolirmaterial-, Korkstein-, Korkteppich-, Conserven-, Glimmerglas-, Glasbaustein-, Farbstift-, Farbendruck- und Automobilindustrie um nur einige in bunter Folge herauszugreifen), so ergibt sich die Nothwendigkeit einer umfassenderen Riskencontrole von selbst. Wohl sind Schritt für Schritt *dem industriellen Aufschwung* entsprechend grosse Capitalien der Industrie dienstbar gemacht und eine systematische Bauweise bei Errichtung von Fabriken und gewerblichen Anlagen beobachtet worden. Bei *Neuetablirungen sollten aber die Fabrikanten es niemals unterlassen auch bezüglich der Feuersicherheit ihrer Anlagen Rathschläge beim Feuerconcordat einzuholen.*

In vielen Fällen würden die Industriellen solche Rathschläge zur Erhöhung der Feuersicherheit erhalten. Die *Behandlung, Beurtheilung und Tarifirung von industriellen Anlagen* hat dank dem einträchtigen, verständnisvollen Zusammenwirken der Concordatsgesellschaften und der unermüdlichen Thätigkeit der Kanzlei viel zur Ausgestaltung des Feuerversicherungswesens in Oesterreich beigetragen. Viel ist schon gethan worden, *aber mehr bleibt noch zu thun übrig.* Die Hilfskräfte der Kanzlei halten wir auch für unzulänglich. Wenn schon die Errichtung eines eigenen Feuerschutz-Instituts an die Gesellschaften zu grosse Opfer stellen würde, so muss doch unseres Erachtens die Kanzlei des Fabriken-Rückversicherungs-Verbandes unbedingt *erweitert* werden. Dann könnte auch die Statistik des Concordats in *rascherem Tempo aufgearbeitet* werden. Die Kanzlei des Fabriken-Rückversicherungs-Verbandes sollte ein eigenes *statistisches* Departement umfassen, dem dann ein *rein technisches* (eventuell eine Versuchsstation) anzugliedern wäre.

Wir glauben, dass, so wertvoll die Conferenzen und internen Berathungen an sich sein mögen, durch eine *bleibende Institution ergänzt, könnten die im Laufe der fachtechnischen Berathungen gefassten Beschlüsse und wertvollen, schätzenswerten Anregungen erst solcherart ihren Zweck voll und ganz erfüllen.*

Die Bekämpfung und Eindämmung der Feuergefahren ist schon heute, wie die letzte Exposition in Berlin in so lehrreicher Weise gezeigt hat, *eine ganze Wissenschaft für sich.* Die Behandlung, Beurtheilung und Tarifirung von industriellen Anlagen ist heute noch die Domäne einer relativ geringen Anzahl gewisser *Feuerpraktiker.* Unser Vorschlag zwecks Errichtung eines solchen Feuerdepartements, bei dem die Erfahrungen all dieser in der Praxis seit Jahrzehnten stehenden Functionäre einheitlich zusammengefasst und verwertet werden könnte, sei dem *Studium der betheiligten Factoren aufs Angelegentlichste empfohlen.*

---

* In den zwei letzten Jahren hat sich die Situation noch verschärft.

** Bei den wechselseitigen Anstalten gab es einmal eine Verminderung. Anm. d. Red.

Beginn der Garantiepflicht des Rückversicherers.

(*Schiedsgerichtliche Entscheidung.*)

Ein Rückversicherungsvertrag wurde im August 1900 (also gerade vor Jahresfrist) zwischen der «Eric fire» (Buffalo) und der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft abgeschlossen. Und nun entstand die Frage bezüglich der Entschädigungsverpflichtung der «Münchener» infolge eines Brandes, der am 27. März l. J. sich betreffs der Polizze der «Eric» ereignete. E. F. *Beddall* und *Henry Evans* fungirten als Schiedsrichter und George *Sheldon* als Obmann. Das Urtheil lautete zu **Gunsten der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft** aus folgenden Gründen: Artikel IV des betreffenden Vertrages besagt: Die Haftpflicht der «Münchener» beginnt gleichzeitig mit jener der «Eric» für Versicherungen, die nicht länger als 14 Tage vor Annahme des betreffenden Versicherungsantrages in Kraft waren, und für Versicherungen, die länger in Kraft waren, Mittags vom Datum der Rückversicherungsaufgabe.

Wenn irgendwelche Zweifel sich bezüglich des *Datums der Aufgabe* ergeben, dann haben die Bücher der «Eric» als Belege zu dienen.

Die Centrale der «Eric» (Buffalo) hat ein Register (Bordereau) zu führen (nach dem vorgeschriebenen Formular) zu dem ausschliesslichen Zwecke, um darin die Höhe und andere Details der an die «Münchener» cedirten Risken sowie Datum und Stunde der Aufgabe ersichtlich zu machen.

Die Centrale der «Eric» hat die genauen Copien aller aufgegebenen Rückversicherungen der «Münchener» in «New-York» zu übermitteln, und *zwar täglich* nach vorgeschriebenem Formular. Diese Liste muss von einem Präsidenten der «Eric» oder von einer anderen berechtigten Person der Gesellschaft unterzeichnet sein.

Artikel IX hat unter anderem folgenden Wortlaut: Die «Münchener» hat jederzeit das Recht, im Hauptbureau der «Eric» alle auf ihren Vertrag bezüglichen Bücher und Documente zu controliren, wobei vereinbart wird, dass durch versehentliche Fehler oder Unterlassungen hiebei die Entschädigungsverpflichtung der «Münchener» nicht tangirt wird.

Vorstehende Artikel haben auf den in Rede stehenden Fall Bezug.

Aus den Documenten der Polizze für Doll. 3000·— für Magazin und Lager etc. der Herren Koblenzer und Damian in Jamesburg (Nr. 9548, Nummer der Rückversicherung 1702) geht nun hervor, dass diese Polizze von Agenten der «Eric» in New Brunswick ausgefertigt wurde. Sie lief vom 7. März 1901 bis 7. März 1902. Der Tagesrapport des Agenten, der von der Ausfertigung der Polizze handelt, ging der Centrale in Buffalo am 8. März zu, was aus der diesbezüglichen Abstempelung hervorgeht — und auf dem Tagesrapport ist mit Feder angezeichnet der Vermerk *R. J.* ½ *Munich* — was nachgewiesenermassen anzeigt, dass der betreffende Revident der «Eric» die Hälfte des Betrages für Rückversicherung bei der «Münchener» in Aussicht genommen hat. Es wurde ferner constatirt, dass die ursprüngliche Nummer in diesem Tagesrapport auf 9547 lautete, welche Nummer einem anderen vorgehenden, durch den Agenten namhaft gemachten Risico zukam, so dass offenbar ein Versehen des Agenten vorlag. Dementsprechend wanderte der betreffende Rapport in die Mappe der noch zu überprüfenden Fälle, und es erging eine Anfrage im Correspondenzwege behufs der Richtigstellung der Nummer an den Agenten, die bei ihm bis 29. März, sohin 21 Tage, vom Datum des Empfanges seitens der «Eric» an gerechnet, liegen blieb. Zu diesem Zeitpunkte (29. März) erfolgte die Aufgabe der Hälfte der Versicherungssumme der Polizze (welche nunmehr mit der richtigen Nummer 9548 angeführt erscheint) an die «Münchener». In dem Bordereau wird der Beginn der Garantiepflicht der «Münchener» mit 29. März 1901 angegeben, und da die Polizze schon 14 Tage früher in Kraft war (vom Tage des Einganges an die Gesellschaft), wurde die Prämie für diese Cession von diesem Datum an berechnet. Diese Behandlung des Risicos war im Einklang mit Art. IV des Vertrages und in Uebereinstimmung mit der von der «Eric» in ihrem Geschäftsverkehre mit der «Münchener» befolgten Praxis, wobei nachgewiesen wird, dass zahlreiche aufgeschobene Posten in analoger Weise aufgegeben wurden. Es wird seitens der «Eric» geltend gemacht, dass die falsche Numerirung im Register einem Irrthum entspringt, so dass deshalb die Cession vom Termin der Eintragung — das ist vom 1. März 1901 und nicht 29. März 1901 — der Polizze Nr. 9548 in die Bordereaux der «Eric» begonnen hätte, weiters auf die Clausel IX des Rückversicherungsvertrages hingewiesen und daraus gefolgert, dass, wenn die Buchung versehentlich unter einer falschen Nummer geschah, die Correctur in der Weise vorgenommen werden darf, dass die Cession mit dem Datum der factischen Ausfertigung der Polizze seitens der Gesellschaft zusammenfällt.

Von der «Münchener» wurde geltend gemacht, dass das mit der Polizze 9548 versicherte Object am 27. März ein Raub der Flammen wurde, also **zwei Tage** bevor dieses Risico in die Bordereaux aufgenommen wurde.

Der schiedsgerichtliche Befund lautete wie folgt: Der vorangeführte Artikel IV lässt keinen Zweifel darüber zu, dass die «Eric» alle Cessionen 14 Tage nach Erhalt der Polizze zu machen gebunden ist und wäre auch dann, wenn der Controlbeamte die Polizze auf 7. März zurückdatirt hätte, vertragsmässig die «Münchener» ausser Obligo. Als ein blosses Versehen im Sinne des Artikels IX kann das, was geschehen, nicht aufgefasst werden, denn die «Eric» hat es unterlassen, durch länger als 14 Tage die Polizze in die Bordereaux einzutragen, sie kann also die Vergünstigung, welche dieses Uebereinkommen aus dem Titel der Irrthümer und Versehen vorsieht, für sich nicht in Anspruch nehmen. Wir sind daher der Meinung, dass der «Eric» weder ein rechtlicher noch ein gesetzlicher Anspruch gegen die «Münchener» zusteht, rücksichtlich des aus der Polizze 9548 resultirenden Schadenfalles, der zu einem Zeitpunkte geschah, bevor die Eintragung im Versicherungsregister durchgeführt war, und demzufolge fällen wir unseren Spruch.

New-York, 15. Juli 1901.

E. F. Beddall. Henry Evans.
Schiedsrichter.

Oesterreich-Ungarn.

Ungarische Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalt als Genossenschaft. Ueber Initiative des Geheimraths Grafen Paul Széchenyi wurde unter der Firma «Magyar Élet- és Járadékbiztositó-Intézet mint szövetkezet» eine neue Lebens- und Rentenversicherungs-Genossenschaft ins Leben gerufen. Am 17. d. M. fand die constituirende Generalversammlung statt, in welcher der Vorsitzende Graf Paul Széchenyi constatirte, dass den Anforderungen des Gesetzes Genüge gethan wurde und dass die Genossenschaft die Ablebens-, Er- und Ablebens-, Ausstattungs-, Pensions- und Rentenversicherung cultiviren werde und überdies die Einbeziehung der Hypothekarversicherung in den Bericht ihrer Thätigkeit einzuziehen gedenkt. In den Ausschuss wurden gewählt: Graf Paul Széchenyi, Baron Josef Rudnyánsky, Koloman Szájbély, Ladislaus Tomcsányi, Jakob Fürst, Dr. Ludwig Csatáry, Doctor Julius Beck, Moritz Gelléri, Dr. Siegmund Lévai, Aurel Gyömrőy und Alexander Vargha; in die Direction: Graf Paul Széchenyi (Präsident), Baron Josef Rudnyánsky, Dr. Julius Beck, Aurel Gyömrőy und Alexander Vargha; in den Aufsichtsrath: Felix Mende, Kornel Tolnay und Victor Fischer. In einer nach der Generalversammlung stattgehabten Directionssitzung wurde Alexander Vargba zum leitenden Director gewählt.

Deutschland.

Deutsche Lebensversicherungs-Bank „Arminia". Wir verfolgen die Entwicklung der «Arminia» mit warmem Interesse, denn jeder Bericht ist ein neuer Beleg für die finanzielle Erstarkung der Bank, für ihren stetigen Fortschritt, für die wachsenden, sich Jahraus Jahrein erhöhenden Leistungen an ihre Versicherten, deren Zahl sowohl in der Lebens- und Kinderversicherung, als auch in der Abtheilung mit wöchentlicher Beitragsleistung (Volksversicherung) sich in erfreulicher Weise vermehrt. Wenn in einer Zeit, in der die Production auch der grössten deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften gegenüber den Vorjahren nachgibt (aus Gründen, die zu erörtern, über den Rahmen dieses Artikels hinausgreifen würde), hingegen der Zugang bei der «Arminia» sich auf einer stetig ansteigenden Linie bewegt, so ist das nicht in letzter Linie der Thatkraft, Tüchtigkeit und Unermüdlichkeit der Direction zu danken. Diese Erfolge fallen aber umsomehr ins Gewicht, als bekanntlich die «Arminia» sich anfangs auf den Betrieb der Militärdienstkostenbranche beschränkte und erst im Jahre 1892 die Aussteuer- und Lebensversicherung, 1894 die Volksversicherung ihrem Actionsprogramm einfügte.

Der Lebensversicherung wendet die Leitung ihr besonderes Augenmerk zu, wie dies auch die Schaffung einer Abtheilung für Abgelehnte darthut. Schon im Jahre 1896 ist die Lebensversicherung in den Vordergrund getreten, indes die Militär- und Aussteuerbranche weniger in Anspruch genommen wurden.

Auf allen Linien treten uns bei der Bank constante Steigerungen entgegen, so beim Anwachsen des Versicherungsbestandes, der Prämieneinnahme, der Prämienreserve, der gesammten Garantiemittel, der Ueberschüsse, der Gewinnantheile der Versicherten und der Gewinnreserven.

Anlangend den Versicherungsstock, so belief sich der Nettozugang auf 5859 Polizzen per Mk. 5,058 132·—, so dass der gesammte Versicherungsbestand 56.239 Versicherungen über **Mark 48,829.000·**— Versicherungssumme ausmacht. Dass unter der rührigen Leitung die «Arminia» Jahr aus Jahr ein neue Kraft und neuen Schwung gewinnt, beweist schon der Vergleich der Versicherungsbestände in den letzten Jahren (1891 betrug der Versicherungsstock über 8 Millionen, 1893 über 15 Millionen Mark.)

Die Prämie, welche im Jahre 1895 Mk. 915.000·— ausmachte, hat sich auf Mk. 2,067.500·— gehoben, beträgt also mehr als das Doppelte des Standes von 1895. Der Reservefonds stellte sich zu Anfang des Jahres 1896 auf Mk. 1,861.000·— und Anfang 1901 auf Mk. 7,123.000·—, was einer Steigerung von Mk. 5,262.000·— gleichkommt. Der Reservefonds macht heute nahezu das **Dreifache des Actiencapitals** aus. Diesen Reserven angemessen, haben sich die Garantiemittel vermehrt (1896 5 Millionen Mark rund), indem sie sich Anfangs 1901 auf Mark **9,775·000·**— stellen.

Das Vermögen der «Arminia» ist in lauter erstclassigen Werten placirt; auf

die Hypotheken allein entfallen Mark 5,866.560·—. Die Hypotheken betrugen noch 1898 Mk. 2,831.086·—, in 1899 Mk. 3,274.500·—, haben sich also in relativ kurzem Zeitraume um Mark 3,035.474·— vermehrt, das ist mehr als **verdoppelt.**

Fassen wir die Ueberschüsse, die Gewinnparticipationen und Gewinnreserven der Versicherten ins Auge, welche ja auch als Prüfstein der Leistungsfähigkeit einer Versicherungsanstalt angesehen werden können, (deren Vertrauenswürdigkeit schon im Hinblick auf die ausgiebige Dotirung ihrer Prämienreserven über jeden Zweifel erhaben ist), so gelangen wir zu folgenden Ziffern. Indes im Jahre 1895 die «Arminia» sich mit einem Ueberschuse von Mk. 40.547·— bescheiden musste, hat sich schon in 1897 der Ueberschuss mehr als verdoppelt (Mk. 82.562·—), in 1898 überschreitet er zum erstenmal Mark 100.000·— (genau Mk. 105.000·—) und im Berichtsjahr erreicht er Mk. 158.152·—, also nahezu das Vierfache des Standes von 1895. An dem Ueberschusse des Berichtsjahres participiren die Versicherten mit **Mk. 72.046·**—. Ein ganz respectabler Gewinnantheil, und wenn man bedenkt, dass an sich die Tarifprämie der «Arminia» niedrig bemessen ist, so springen selbst einem Laien die Vortheile einer Versicherungsnahme bei der «Arminia» in die Augen. (In 1895 betrug der Antheil der Versicherten Mk. 14.519·—.) Fassen wir nun das Spesenmoment ins Auge, so muss von vornherein rühmend hervorgehoben werden, dass die Direction von Anbeginn sich eine Reduction der Unkosten angelegen sein lässt.

Aus einer Zusammenstellung, welche die «Arminia» anlässlich ihres 10jährigen Bestandes vor zwei Jahren veröffentlichte, ist ersichtlich, dass der Aufwand für die eigentliche Verwaltung stetig sinkt. Dieses Verhältnis wird sich, nach dem bisherigen Verlaufe zu schliessen, in der Folge noch günstiger gestalten. Die Ergebnisse des Vorjahres werden in allen Punkten von jenen der letzten Campagne erheblich übertroffen, und trotz alledem hat es die Direction zuwege gebracht, mit einem geringeren Unkostensatze ihr Auslangen zu finden, obschon bereits im Jahre 1899 ein um 5 Percent gegen 1898 geringeres Unkostenerfordernis constatirt werden konnte. Einer ungewöhnlich hohen Geschäftsprogression steht somit ein fallender Kostensatz gegenüber, ein untrüglicher Gradmesser der steigenden Vertrauenswürdigkeit und Bonität einer Versicherungsanstalt.

Ein sehr wichtiges Moment bildet auch der Sterblichkeitsverlauf. Nun dieser ist seit einer Reihe von Jahren bei der «Arminia» ein ausnehmend günstiger, indem in der regulären Lebensversicherung allein für Sterbefälle Mk. 98.857·— mehr zur Verfügung standen, als thatsächlich erforderlich waren. Bei wenigen Anstalten wird man einer so günstigen Mortalität begegnen. Es bedarf nicht erst eines besonderen Hinweises darauf, dass dieser Factor mit eine Quelle der stetigen finanziellen Erstarkung in sich schliesst.

So vereinigen sich alle Componenten zu einem höchst erfreulichen Gesammtbilde. Die deutsche Lebensversicherungs-Bank «Arminia» nimmt heute bereits eine angesehene Position unter den deutschen Lebensversicherungs-Anstalten ein. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass nach 11jährigem Bestande sich unter 18 Gesellschaften die «Arminia» zu einer so beachtenswerten Höhe emporgearbeitet hat, so kann man ihr für das erste Decennium des neuen Jahrhunderts noch ein günstigeres Prognostikon stellen. Damit steht auch der Verlauf im ersten Semester der heurigen Campagne im Einklang.

In der ersten Hälfte dieses Jahres gelangten insgesammt 8218 Anträge über **Mk. 6,500.350·**— Versicherungssumme zur Behandlung. Hievon entfallen 4102 Anträge mit Mk. 5,530.450·— auf die Lebens- und Kinderversicherungen und 4116 Anträge mit Mark 969.900·— auf die Versicherungen mit wöchentlicher Beitragszahlung (Volksversicherung).

„Victoria" in Berlin, Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft. Die Niederträchtigkeit gewissenloser Subjecte, die leider dem Agentenstande angehören, kennt mitunter keine Grenzen. Den Umstand, dass gegenwärtig das Publicum in Deutschland infolge von Krisen unterschiedlicher Banken und Creditgesellschaften in einen Zustand hochgradiger Aufregung versetzt wurde, hat ein entlassener Generalagent dazu benützt, um die haarsträubendsten Gerüchte über die grösste Versicherungsgesellschaft des Continents in Umlauf zu setzen. Dieser wahnwitzige Racheact hat natürlich keine ernsten Folgen gehabt, denn kein halbwegs vernünftiger Versicherer hat die abenteuerlichen Gerüchte ernst genommen. Eine vorübergehende Beunruhigung hat nur in den Reihen der in Berlin domicilirenden kleinen Versicherten platzgegriffen. Es hat sich nämlich eine gewissenlose Concurrenz nicht entblödet, die unsinnigsten Ausstreuungen in Flugschriften weiter zu verbreiten. Unseres Wissens hat der Verband der bevollmächtigten Generalvertreter des Versicherungswesens auch in Berlin eine Zweigorganisation. Diese Körperschaft wäre dazu berufen, für die «Victoria» Halunken, welche nicht in die Assecuranz, sondern hinter Schloss und Riegel gehören, an den Pranger zu stellen. Die deutsche Assecuranz muss mit eisernem Besen von solchen erbärmlichen Verleumdern befreit werden. Die «Victoria» hat im Lapidarstyl die widersinnigen Gerüchte entkräftet. Wir würden *post festum* von der Enunciation auch nicht Act genommen haben, wenn es uns nicht für zweckmässig erscheinen würde, bei diesem Anlasse auch zugleich darauf hinzuweisen, dass keine einzige grosse Gesellschaft von derlei empörenden Attentaten sicher ist und dass die Gesellschaften **gegen solche Organe, welche nichtswürdigen Verleumdern Handlangerdienste leisten, mit unerbittlicher Strenge vorzugehen die moralische Pflicht haben.** Die Verleumder, welche früher oder später die Nemesis ereilt, sollen mit Schimpf und Schande aus der Gemeinschaft der Generalagenten ausgestossen werden und die Gesellschaften sollen sich gegenseitig verpflichten, niemals ein derartiges Subject in ihre Dienste aufzunehmen. Die Verwaltung der «Victoria» hat die strafrechtliche Verfolgung derjenigen Personen in die Wege geleitet, welche sich bei der Veröffentlichung und Verbreitung der Broschüre und des Flugblattes als Miturheber kenntlich gemacht haben.

«In der jetzigen Zeit der geschäftlichen Krisen ist es zu verstehen, wenn das Publicum zu Misstrauen neigt, umso frivoler ist es, wenn gegen Institute, deren finanzielle Situation über jeden Zweifel erhaben ist, böswillige Gerüchte verbreitet werden. Die Anwendung solcher Mittel im Concurrenzkampf ist das Elendeste und Erbärmlichste, was man sich denken kann, eine Gewissenlosigkeit, die dem Publicum mehr schadet als dem betreffenden Institut, dem nur vorübergehende und locale Ungelegenheiten dadurch erwachsen können. Heute verbreitet sich in der Stadt das Gerücht, die «Victoria» sei pleite; das ist, um ein Wort Bismarck's zu gebrauchen, in Bosheit erfunden und aus Bosheit und Dummheit weiter verbreitet. Die «Victoria» besitzt ein Vermögen von nahezu **300** Millionen Mark, das nur in ersten, durchaus sicheren Hypotheken und mündelsicheren Papieren angelegt ist. Allein in den letzten vier Jahren hat die Gesellschaft aus ihrem Geschäftsgewinne Mk. 42,000.000·— als Dividende ihren Versicherten wieder zufliessen lassen, davon im letzten Jahre allein 13½ Millionen Mark. Die «Victoria» bemisst die Prämien so, dass sie selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Sie speculirt nie und nirgends. Ihr Streben ist in allererster Linie auf die vollste Sicherheit ihres Vermögens gerichtet. Die Lebensversicherungs-Gesellschaften stehen überdies unter staatlicher Aufsicht; ihre Bilanzen und Berechnungen werden sorgfältig von der Aufsichtsbehörde geprüft. Die «Victoria» vorzugsweise befindet sich in der beneidenswertesten Finanzlage. Die Fallissements der letzten Zeit berühren die Versicherungsgesellschaften gar nicht, am allerwenigsten die «Victoria», welche mit industriellen Gesellschaften in gar keiner Verbindung steht. Es kennzeichnet sich als eine grosse Gemeinheit, Anstalten, wie die «Victoria», beim Publicum zu verhetzen, die Gesellschaft leidet ja schliesslich weniger darunter als di

Versicherten, die durch solche lügenhafte Verbreitungen in Unruhe versetzt werden, während doch der Zweck der Versicherung gerade die Beruhigung ist.»

„Deutschland", Lebensversicherungs-Actiengesellschaft in Berlin. Am 13. d. M. ist Nachstehendes in das Handelsregister des Berliner Amtsgerichtes eingetragen worden: Actiengesellschaft in Firma «Deutschland», Lebensversicherungs Actiengesellschaft in Berlin. Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 28. Mai 1900. Der Gegenstand des Unternehmens ist: *a)* Die Uebernahme und Fortführung der Geschäfte der Gegenseitigkeitsgesellschaft «Deutschland», Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Berlin, mit sämmtlichen Rechten und Pflichten derselben; *b)* die Gewährung von Capitals-, Renten- und Rückversicherungen jeder Art auf das menschliche Leben für den Fall des Todes, für den Fall des Erlebens eines bestimmten Zeitpunktes und für den Fall der Invalidität, sowie Sparcassenversicherungen. Das Grundcapital beträgt sechs Millionen Mark. Dasselbe ist eingetheilt in 3000 auf den Namen und je über Mk. 2000·— lautende Actien. Die Gründer haben sämmtliche Actien übernommen. Die Actien werden zum Nennbetrag ausgegeben. Der von dem Aufsichtsrath zu bestellende Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Es können auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung spätestens drei Wochen vor dem Versammlungstage. Diese Frist ist dergestalt zu bemessen, dass zwischen dem Datum des die Bekanntmachung enthaltenden Blattes und dem Datum der Versammlung selbst, beide Daten nicht mit eingerechnet, ein Zeitraum von drei Wochen liegt. Oeffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im «Deutschen Reichsanzeiger». Für die Form der Bekanntmachungen des Vorstandes sind die für die Firmenzeichnung gegebenen Vorschriften massgebend; Bekanntmachungen des Aufsichtsraths werden mit der Firma der Gesellschaft unter Hinzufügung der Worte: Der Aufsichtsrath, vom Vorsitzenden beziehungsweise dessen Stellvertreter unterzeichnet. Die Gründer der Gesellschaft sind: 1. Die in Berlin domicilirende Actiengesellschaft «Berliner Bank», 2. die in Berlin domicilirende Commanditgesellschaft S. Kaufmann & Co., 3. der Bankier E. Ellon in Berlin, 4. der Versicherungsdirector A. Müller in Berlin 5. der Versicherungsdirector O. Meyer in Berlin. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsraths sind: 1. Der Bankdirector J. Klewitz in Berlin, 2. der Rechtsanwalt Dr. M. Gelpcke in Berlin, 3. der Kaufmann P. Heckmann in Berlin, 4. der Sanitätsrath Dr. J. Keuller in Berlin, 5. der Kaufmann Dr. Meier in Bremen, 6. der Rhedereibesitzer A. de Freitas in Hamburg, 7. der Fabriksbesitzer R. Schoeller zu Düren, 8. der Banquier A. v. Rosencrantz in Dresden, 9. der Rentier A. Chrambach zu Charlottenburg. Vorstand der Gesellschaft ist der Versicherungsdirector R. Mertins in Friedenau.

«Atropos» zu Leipzig. Die Nachricht von der Umwandlung in ein Actieninstitut kommt nicht überraschend. Wir erinnern blos an die Metamorphose der «Deutschland», der «Fides» und «Wilhelma» etc. Die Versicherten der «Atropos» thäten am besten, den Massnahmen der Direction, welche nur ihr Bestes im Auge hat, vertrauensvoll entgegenzukommen und sich durch Verhetzungen eines Rechtsanwaltes nicht irre machen zu lassen. Die Vernunft der Versicherten wird über alle Agitationen hoffentlich den Sieg davontragen, und es unterliegt keinem Zweifel, dass die thatkräftige Direction die Actiengesellschaft «Atropos» in neue, erfolgreiche Bahnen leiten wird. — Der Aufsichtsrath der Lebensversicherungs - Gesellschaft «Atropos» zu Leipzig hat in seiner letzten Sitzung mit allen gegen eine Stimme beschlossen, für den 5. September eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen zur Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft und Umwandlung derselben in eine Actiengesellschaft unter der Firma «Atropos», Lebensversicherungs-Actiengesellschaft zu Leipzig. Die neue Gesellschaft wird mit einem Actiencapital von **drei Millionen** Mark gegründet werden.

Haftpflichtversicherung mit besonderer Berücksichtigung des Feuerschutz- und Feuerrettungswesens. Ueber dieses Thema hielt am 17. d. M. Herr B. W. Vogts, Director der «Zürich», Allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Actiengesellschaft, im Festsaal der Internationalen Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen einen Vortrag, der von den Anwesenden mit grossem Interesse verfolgt wurde. Redner erwähnte zunächst die Anzahl der Unfälle, die sich namentlich im Getriebe der Grossstädte bemerkbar machten. Ganz besonders die elektrischen Strassenbahnen forderten eine grosse Anzahl Opfer, theilweise weil es das Publicum an der nöthigen Vorsicht fehlen lasse. Des weiteren legte Redner die Vorzüge der Unfallversicherung dar. Die staatliche Unfallversicherung genüge nicht allein, die private müsse hinzutreten. Die privaten Unfallversicherungs-Gesellschaften hätten grossen Segen gestiftet. Herr Director Vogts führte dafür specielle Zahlen der «Zürich» an, die ein deutliches Bild von der grossartigen Wirksamkeit dieser Gesellschaft geben. Zum Schluss sprach der Vortragende noch über die Unfallversicherung der Feuerwehrleute. Reichlicher Beifall lohnte dem Redner für seinen klaren Vortrag.

Der neue Zolltarif in Deutschland. Der vorliegende neue Zolltarif wird sich, soferne die vorgesehenen Erhöhungen thatsächlich gesetzlich festgelegt werden, bei der Getreideversicherung in nicht angenehmer Weise bemerkbar machen. Es wird nämlich eine Verschlechterung des Getreidegeschäftes für ausländisches, importirtes Getreide auf den Binnengewässern eintreten. Ausser der Versicherungsgesellschaft würde aber auch der Zollfiscus nicht ohne Nachtheil durchkommen, wenn auf die Verwertung havarirten Getreides fürderhin verzichtet würde. Die Zollbehörde hat nur dann einen Zoll zu beanspruchen, wenn havarirtes Getreide weiter verkauft würde. Tritt ein solcher Verkauf nicht ein, sondern wird vielmehr das beschädigte Getreide vernichtet, so ist auch die Zollpflichtigkeit nicht mehr gegeben.

Akademie in Frankfurt a. M. Mit dem 21. October d. J. tritt eine Akademie für Social- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. ins Leben. Unter den Thematen der Vorlesungen befinden sich neben den verschiedenen Seiten der kaufmännischen Technik und Volkswirtschaftslehre solche über Versicherungswesen, Versicherungsmathematik und Versicherungsrecht unter besonderer Rücksichtnahme auf diejenigen, welche die Diplomprüfung für Versicherungswissenschaft abzulegen beabsichtigen. Die Theilnehmer an den Vorlesungen der Akademie zerfallen in solche, welche sich mindestens ein Semester im Wesentlichen den Studien an der Akademie widmen wollen (Besucher), und in solche, welche sich nur an einzelnen Vorlesungen betheiligen wollen (Hospitanten).

Internationaler Transportversicherungs-Verband. Auf der Tagesordnung der bekanntlich in den Tagen vom 12. bis 14. September in Bingen stattfindenden ordentlichen diesjährigen Generalversammlung des Internationalen Transportversicherungs-Verbandes stehen in erster Linie Fragen, welche die Prämientarife und Versicherungsbedingungen betreffen. Es wird nicht nur vorgeschlagen, die bestehenden obligatorischen Tarife für das Jahr 1902 zu prolongiren, sondern es sind auch mehrfache neue Tarifvorschläge eingereicht worden, über welche die Generalversammlung zu beschliessen haben wird. Ferner sollen Ausführungsbestimmungen zu den Beschlüssen des vorjährigen internationalen Congresses in Paris festgestellt werden. Es ist in Aussicht genommen, diese Beschlüsse mit dem 1. Jänner 1902 in Vollzug zu bringen. Vorher dürfte noch eine Versammlung in Paris nothwendig werden, um dort die erforderlichen Ausführungsbestimmungen definitiv festzustellen. Sodann wird sich die diesjährige Generalversammlung mit der Erörterung der die grosse Haverei in der Flussschiffahrt betreffenden Fragen zu beschäftigen haben. Angesichts der sich in den wichtigsten Fragen widersprechenden Präjudicien werden die Gesellschaften nunmehr sich schlüssig zu machen haben, welchen Standpunkt sie sich bis zur definitiven Entscheidung durch Reichsgerichtsurtheile zueigen machen wollen. Ferner liegt eine ganze Reihe von Einzelfragen zur Besprechung vor, zum Beispiel die Speicherbrände in Antwerpen, die Zweckmässigkeit der schwedischen Gebührentaxe für Dispacheure, das Festfahren der Schiffe auf der Elbe zwischen Cuxhaven und Hamburg, Empfehlung von Havariecommissären. Schliesslich beabsichtigt der Verband, zu der von Sachverständigen in Liverpool und Hamburg angeschnittenen Frage, betreffend Abschaffung der Haftung der Rheder für nautische Verschulden ihrer Leute, Stellung zu nehmen. Mit Bezug auf Getreideversicherungen will man sich schliesslich darüber schlüssig machen, ob es angeht, diese Versicherungen noch weiter zu den alten Bedingungen zu übernehmen oder ob man nicht vielmehr — nach den Pariser Bedingungen — einen gewissen Schadenpercentsatz stets zu Lasten des Versicherten lassen will.

* * *

Auf Veranlassung des Verbandes wird in diesem Jahre vor der ordentlichen Generalversammlung eine besondere Zusammenkunft der Flusscasco-Assecuradeure stattfinden. Das Geschäft derselben ist allmälig so ungünstig verlaufen, dass es sich vernothwendigt, sich über eine Prämienerhöhung zu einigen.

Frankreich.

Beissmaschine. Seit einiger Zeit kam in Paris merkwürdig häufig der Fall vor, dass anscheinend sehr sanfte Wagenpferde Menschen anbissen und die Besitzer der Thiere dafür Schadenersatz zahlen mussten. Eine Versicherungsgesellschaft, die aus diesem Grunde mehrmals angezapft wurde, veranstaltete endlich eine Untersuchung, und da stellte es sich heraus, dass eine Bande von acht Uebelthätern auf den pfiffigen Einfall gerathen war, eine Beissmaschine zu construiren, welche die Form eines Pferdegebisses trug. In der Dunkelheit schlichen sich je zwei Gesellen an die Pferde, reizten sie und brachten sich dann mit der Maschine die nöthige Wunde bei, die ihnen zwischen 200 und 500 Francs eintrug. Die Polizei wurde benachrichtigt, und es gelang die Maschine zu confisciren und die Bande zu verhaften, deren Mitglieder zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt wurden.

(*Annalen der öffentlichen Hygiene.*)

England.

Kriegsversicherung. Nach der officiellen englischen Verlustliste betrugen die Abgänge der englischen Armee in Südafrika bis *ultimo* vorigen Monats im Ganzen 71.383, und zwar wurden getödtet Officiere 392, Mannschaften 4082; an Wunden starben 127 beziehungsweise 1387; in Gefangenschaft starben 4 beziehungsweise 93; an Krankheiten gingen zugrunde 251 beziehungsweise 9976; sonst kamen um 12 beziehungsweise 395. Im Ganzen starben demnach 786 Officiere und 15.933 Mannschaften. Dazu wurden vermisst 8 Officiere und 558 Mannschaften, nach Hause als Invalide geschickt sind 2270 beziehungsweise 51.828. Die Gesammtziffer umfasst somit 3064 Officiere und 68.319 Mannschaften.

«Royal» und «Lancashire». Seit Bestehen der Assurance Companies Act, welche die Fusionirungen von Versicherungsgesellschaften erschwerte, hat wohl kaum eine Portefeuilleübertragung in Fachkreisen mehr Aufsehen gemacht, als jene der «Lancashire» an die «Royal». Man fragt sich nach den intimen Gründen, obgleich sie wohl nicht allzuschwer zu erkennen sind. Seit einigen Jahren war die «Lancashire» in ihrem Geschäftsgeharen nicht glücklich und litt unter verhältnismässig schweren Schäden, während sich die «Royal» stets aus dem Schlimmsten herauszog. Dies war allerdings nur möglich, weil sie rechtzeitig grosse Gewinnreserven angehäuft hatte, mit denen sie in die Bresche trat. Die «Lancashire» erlitt bedeutende Schläge im transatlantischen und continentalen Geschäfte. Sie hatte im letzten Jahre bei einer Prämieneinnahme von 705.794 £ ein Deficit von 52.982 £, wodurch die Prämienreserve auf 29 Percent der Jahresprämie fiel. Die Direction zog es unter solchen Umständen vor, die Vorschläge der «Royal» anzunehmen, anstatt eine weitere Einzahlung auf das Actiencapital auszuschreiben. Die «Royal» bot als Kaufpreis für 272.000 £ eingezahltes Actiencapital und 207.000 £ Prämienreserve der «Lancashire», also für 479.000 £, eine Summe von 511.848 £ in eigenen Actien und bar und übernahm alle Verpflichtungen. Dieses Anbot wurde in Fachkreisen als ein sehr vortheilhaftes angesehen und von der Generalversammlung auf Vorschlag der eigenen Direction einstimmig angenommen. (*Oe. V.-Z.*)

Fragwürdige Londoner Neugründungen. Victory Insurance Company, registrirt am 14 Juni 1900. Volks- und Aussteuerversicherung, Unfall-, Feuer- und Krankenversicherung. Nominalcapital: 10.000 £. Antheil der Gründer: 1500 £. Im Ganzen eingezahlt: 212 £. Commentar überflüssig. — Great Britain Insurance Corporation Limited. Bureaux befinden sich im 4. Stock eines Hauses Queen Victoria Street Nr. 46. Sie bestehen aus zwei unreinlichen Zimmern am Ende eines langen düsteren Ganges. Im ersten Zimmer liegen einige grobe Decken und an der Wand hängen zwei Bilder, sonst keine wahrnehmbaren Möbelstücke. Im zweiten Raume sieht man einen schadhaften Schreibtisch, der mit staubigen Papieren und leeren schwarzen Flaschen bedeckt ist. Auskünfte werden von einem Herrn mit grauem Backenbart in dem Sinne ertheilt, dass die Gesellschaft, obgleich in England registrirt, nur in Amerika Geschäfte betreibt. — Sonst ist nichts herauszubekommen. — New Britannic Insurance Corporation. Gegründet 1898 mit einem Nominalcapital von 10 000 £, worauf bis zum 15. Mai 1899 nur 298 £ 15 sh. eingezahlt waren. Die Gesellschaft offerirt ihre Polizzen in Nordamerika und macht in England so gut wie gar kein Geschäft. — British Fire Office Limit. Diese Gesellschaft datirt ebenfalls seit 1898 und scheint derselben Gründergruppe anzugehören wie die «Great Britain Insurance Corporation». Als einziges Activum soll sie irgendwo in den Vereinigten Staaten (Tennessee) Landbesitz ausweisen. — British and American Exchange Association wurde seinerzeit mit 100.000 £ Nominalcapital registrirt, stellte sofort einen Director mit 1000 £ Jahresgehalt an. Bar eingezahlt erscheint nur ein ganz unbedeutender Betrag. Auch diese Gesellschaft will ihren Schwerpunkt nach den Vereinigten Staaten verlegen und hat dort wegen Landankauf unterhandelt. Weiter ist nichts bekannt.

Skandinavien.

Skandinavischer Versicherungscongress. Von den dänischen Commissionsmitgliedern ist Prof. Deuntzer ausgeschieden, weil derselbe zum dänischen Ministerpräsidenten ernannt wurde. Der frühere Director der «Nye Danske», Ludwig Bramsen, ist mit dem zurückgetretenen Ministerium von seinem Posten als dänischer Minister des Innern ebenfalls zurückgetreten. — Der Congress der nordischen Lebensversicherungs-Gesellschaften findet am 26., 27. und 28. d. M. in Stockholm statt. Zum Entwurf eines Gesetzes über den Lebensversicherungsbetrieb werden Vorträge halten die Herren: Obergerichtsanwalt Skibstedt (Kopenhagen), Director Skabo-Brun (Christiania) und Director Bäckman (Stockholm). Der Director Herr Hamrin (Stockholm) wird einen Vortrag halten über das Thema: «Ist eine Regelung der Anschaffungskosten beim Lebensversicherungsgeschäft möglich und kann deren Gleichförmigkeit mit Vortheil in den skandinavischen Ländern durchgeführt werden?» Ferner sind noch Vorträge angemeldet von Herrn Doctor Burrau (Kopenhagen): «Ueber das Verhältnis zwischen der Amortisation der Anschaffungsausgaben, der Prämienreserve und dem Sicherheitsfonds», von Herrn Dr. med. Janson (Stockholm): «Ueber Mängel bei den jetzigen ärztlichen Untersuchungen für Lebensversicherung und ihre Abstellung», von Herrn Lic. Lundgren (Stockholm): «Ueber die Sterblichkeit in Schweden während der letzten Jahrzehnte und ihre Bedeutung für das Lebensversicherungsgeschäft» und von Herrn Doctor Ekholm (Stockholm): «Ueber die nationalökonomische Bedeutung der schwedischen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Vergleich mit den Sparcassen und andern ähnlichen Sparanstalten».

Amerika.

Eisenbahnunfälle in den Vereinigten Staaten. Eine einschlägige officielle statistische Aufstellung zeigt, dass Ende Juni 1900 1,017.653 Leute bei den amerikanischen Eisenbahnen angestellt waren (macht 529 auf 100 Meilen Eisenbahnlinie); 576,865.230 Passagiere sind im Jahre 1900 befördert worden, wovon 7865 infolge von Eisenbahnunfällen getödtet und 50.320 verletzt wurden

	Getödtet	Verletzt
Angestellte	2.550	39.643
Passagiere	249	4.128
Andere	5.066	6.549
	7.865	50.320

(Aus dem 30. Berichte der statistischen Commission.)

Literatur.

Tropische Risken oder Lebensversicherungsrisken in Cuba, Portorico, auf den Philippinen. Ein Octavband mit 114 Seiten von Eduard Bunnell Phelps — ist der Erörterung und dem Studium der neuamerikanischen Colonien vom Standpunkt der Lebensversicherung gewidmet. Diese Gebiete werden erst der Lebensversicherung erschlossen werden müssen. Phelps untersucht die Morbiditäts- und die Mortalitätsverhältnisse der Land- und Seemacht unter besonderer Berücksichtigung des Klimas. Zur Erläuterung sind die Erfahrungen (in Form ausführlicher Statistiken) von 64 amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften auf Armee- und Marinerisken bis 1. Mai 1901 unter Berücksichtigung von längerem Aufenthalte oder Reisen in den Tropen beigegeben.

Die Versicherungsencyklopädie in den Vereinigten Staaten, veröffentlicht von der «Insurance-Journal-Company» für 1901, gibt ein erschöpfendes Gesammtbild des Versicherungswesens in Amerika, insofern als die Encyklopädie fortlaufend erscheint. Der gegenwärtige, uns vorliegende Band ist 622 Seiten stark, führt alle Gesellschaften, die unterschiedlichen Organisationen, geschichtliche Daten bezüglich der Aufnahme der unterschiedlichen Branchen und Veränderungen der Statuten an. Als Nachschlagebuch für denjenigen, der sich für amerikanische Versicherungsverhältnisse interessirt, unentbehrlich.

Personalien und kleine Notizen.

Inspector Dr. Victorin Sersavy †. Das Departement für Privatversicherung im k. k. Ministerium des Innern hat durch den Hingang des Dr. Victorin Sersavy, eines seiner verdienstvollsten und tüchtigsten Beamten, einen schweren Verlust erlitten. Ueber seinen eigentlichen Wirkungskreis hinaus fand der Verblichene Zeit, sich mit der Versicherungswissenschaft eingehend zu beschäftigen. Sersavy fungirte auch als Privatdocent an der Wiener Universität, wo er zuerst die Curse für Versicherungswissenschaft inaugurirte und sich schon damit allein um die Versicherungspropaganda ein bleibendes Verdienst erwarb. Sersavy hat auch, wie unseren Lesern erinnerlich sein dürfte, einen ungemein instructiven Vortrag im Verein der Versicherungstechniker gehalten, der später den Verbandspublicationen einverleibt wurde. Für die Vereinfachung der mathematischen Zeichen wird diese Publication richtunggebend sein. Im persönlichen Verkehre war Sersavy einer der bescheidensten und liebenswürdigsten Menschen, weshalb er sich in Collegen- wie in Fachkreisen aufrichtiger Beliebtheit erfreute. Nicht allein das Ministerium verliert in ihm einen pflichteifrigen, ausserordentlich begabten und zu höheren Aufgaben befähigten Beamten, sondern auch die Versicherungsmathematik in Oesterreich, die 'er noch, nach den bisherigen vielverheissenden Arbeiten zu schliessen, um so manche schätzenswerte Publication bereichert hätte, einen ihrer kenntnisreichsten, berufensten Vertreter. Ehre seinem Angedenken.

„Deutschland", Lebensversicherungs-Actiengesellschaft zu Berlin. Aus dem Aufsichtsrath sind ausgeschieden die Herren: Generalconsul a. D. A. v. Rosencrantz in Dresden und Rhedereibesitzer de Freitas in Hamburg

Die Versicherungsgesellschaft **„Hamburg"** beruft für den 9. September eine ausserordentliche Generalversammlung zur Herabsetzung des Actiencapitals auf 2 Millionen Mark ein.

Grösstes Segelschiff der Welt. Die «Marine Marchande» veröffentlicht Details über einen Fünfmaster, welchen die Herren Pretont-Leblond & Leroux in Rouen erbauen. Dasselbe übertrifft an Grösse noch um 800 Tons das deutsche 8200 Tons-Schiff in Geestemünde.

Neugründung. In Bilbao ist am 1. v. M. eine neue Gesellschaft unter dem Namen «La Polaire» gegründet worden. Sie wird Feuer, Leben, Transport und Unfall betreiben. Geleitet wird dieselbe von Herrn L. de Villabaso. Für Rückversicherungsverträge ist der bekannte Herr J. Winter in Paris als Vermittler bestimmt. Das Grundcapital beträgt nominal 100 Millionen Pesetas, welche Summe bereits angeblich gezeichnet worden ist. Die Gesellschaft steht in engster Verbindung mit der Bank von Bilbao.

Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Einnahmen. Special-Rechnungsabschluss für den Geschäftsbetrieb in Oesterreich pro 1900. — A. Betriebsrechnung (Gewinn- und Verlustconto). **Ausgaben.**

Einnahmen

	Kronen	Kronen
Uebertrag der Fonds vom Vorjahre:		
1. Prämienreserven	323.042·—	
2. Prämienüberträge	8.872·—	
3. Gewinnreserve der Versicherten	10.997·69	342.911·69
Reserve für schwebende Schadenzahlungen vom Vorjahr		—
Prämieneinnahme:		
1. Todesfall- und gemischte Versicherungen K 64.123·23		
ab Rückversicherungsprämien . K 2.524·72	61·598·51	
2. Erlebensfallversicherungen . . . K 3.014·48		
ab Rückversicherungsprämien . K 226·44	2.788·04	64.386·55
3. Sonstige Versicherungen		—
Erträgnis der Capitalsanlagen:		
1. Effectenzinsen	11.505·63	
2. Zinsen von Darlehen auf Polizzen	1.921·16	
3. Sonstige Zinsen	—	13.426·79
Andere Einnahmen		—
		420.725·03

Ausgaben

	Kronen	Kronen
Auszahlung für fällige Versicherungen:		
1. Todesfall- und gemischte Versicherungen (keine Rückversicherungen)		17.000·—
2. Sonstige Versicherungen, keine		—
Auszahlungen für rückgekaufte Polizzen		1.793 23
Dividendenzahlungen an Versicherte		1.134·54
Regieauslagen:		
1. Organisationskosten	4.362·52	
2. Acquisitionskosten	7.079·26	
3. Laufende Verwaltungskosten	7.700·03	
4. Incassoprovisionen	1.483·62	
5. Aerztekosten	655·40	
6. Steuern und Gebühren	2.996·43	24.277·26
Abschreibungen		—
Reserve für schwebende Schadenzahlungen:		
1. Todesfall- und gemischte Versicherungen: aus Fälligkeiten des Rechnungsjahres (keine Rückversicherungen)		—
2. Sonstige Versicherungen		—
Stand der Fonds am Schluss des Rechnungsjahres:		
1. Prämienreserve:		
a) Todesfall- und gemischte Versicherungen K 306.737·—		
ab Antheil der Rückversicherer K 9.804·—	296.933·—	
b) Erlebensfallversicherungen . K 52.043·—		
ab Antheil der Rückversicherer K 3.183·—	48.860·—	
c) sonstige Versicherungen	—	
2. Prämienüberträge:		
a) Todesfall- und gemischte Versicherungen K 10.973·—		
ab Antheil der Rückversicherer K 953·—	10.020·—	
b) Erlebensfallversicherungen . . K 1.532·—		
ab Antheil der Rückversicherer K 83·—	1.449·—	
c) sonstige Versicherungen	—	357.262·—
3. Gewinnreserve der Versicherten		14.671 66
Ueberschuss aus der Jahresgebarung		4.586·34
		420.725·03

Activa. **B. Bilanz am 31. December 1900.** **Passiva.**

Activa

	Kronen
Garantiecapitalien, enthalten in den Fonds der Gesellschaft	316.511·31
Darlehen auf in Oesterreich laufende Versicherungen	48.196 24
Saldo der Generalrepräsentanz	11.812·45
	376 520·—

Passiva

	Kronen
Prämienreserve	345 793·—
Prämienüberträge	11.469·—
Gewinnreserve der Versicherten	14.671·66
Reserve für schwebende Schadenzahlungen	—
Ueberschuss	4.586·34
	376.520·—

C. Bewegung des Bestandes des österreichischen Geschäftes in 1900.

Versicherungsarten	Bestand Ende 1898		Zugang Ende 1900		Abgang in 1900 durch: Tod		Fälligkeit		Aenderung		Aufgabe		In Summe		Bestand Ende 1900	
	Pol.	Vers.-Cap. K	Pol.	Vers.-Cap. K	Pol.	Vers.-Cap. K	Pol.	Vers.-Cap. K	Pol.	Vers.-Cap. K	Pol.	Vers.-Cap. K	Pol.	Vers.-Cap. K	Pol.	Vers.-Cap. K
Einfache Todesfallversicherungen	225	531.192·—	2	4.000·—	5	7.000·—	—	—	2	4.000·—	9	30.000·—	16	41.000·—	211	494.192·—
Gemischte Todes- u. Erlebensfallvers.	110	837.569·—	48	396.451·—	—	—	1	10.000·—	7	81.882·—	12	75 000·—	20	166.882·—	138	1,067.138·—
Erlebensfallversicherungen	18	75.800·—	4	72.000·—	—	—	—		—		—	—	—	—	22	147.800·—
	353	1,444.561·—	54	472.451·—	5	7.000·—	1	10 000·—	9	85.882·—	21	105.000 —	36	207.882·—	371	1,709.130·—

Die Repräsentanz der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft in Wien.

Versicherungsgesellschaft „PROVIDENTIA" in Warschau.

Bilanz am 31. December 1900.

Activa.

	Rubel
Casse, Stempelpapier und Marken	18.450·27
Creditinstitutionen:	
a) Commerzbank in Warschau, laufende Rechnung	10.220·20
b) » » Filiale in Łódź	6.628·—
Wertpapiere mit laufenden Coupons	1,630.854·45
Darlehen gegen Versatz von Wertpapieren	76.690·
Hypotheken	152.800·—
Darlehen gegen Versatz von Lebensversicherungspolizzen	135.239·—
Prämienreserven, von den Versicherungsgesellschaften für übernommene Rückversicherungen einbehalten:	
a) in der Lebensversicherung	20.132·28
Debitoren:	
a) Agenten	99.852·05
b) Versicherungsgesellschaften	1.195·03
c) Andere Debitoren	21.083·70
Mobiliar:	
a) Bureauinventar	1.453·98
b) Drucksachen	7.002·53
Wertpapiere hinterlegt als Cautionen	115.050·—
Organisation	27.328·23
	2,323.979·82

Passiva.

	Rubel
Grundcapital:	
Bestand desselben: 2000 Actien à Rbl. 250·—	500.000·—
Reserve für Dubiosa bei den Agenten:	
Stand der Reserve am Anfang des Betriebsjahres	4.342·86
Zuweisung im Betriebsjahr	819·84
Prämienseserven für die auf eigenem Risico der Gesellschaft befindlichen Versicherungen:	
a) in der Lebensversicherung	1,537.391·60
b) in der Unfallversicherung	29.515·59
Reserve für nicht regulirte, von der Gesellschaft zu tragende Schäden:	
a) in der Lebensversicherung	13.983·11
b) in der Unfallversicherung	57.282·69
Von der Gesellschaft einbehaltene Reserven für übergebene Rückversicherungen:	
a) in der Lebensversicherung	46.688·37
Nicht behobene Dividende der Actionäre	200·—
Gebühr zur Deckung der Ausgaben für die Regierungscontrole	974·56
Creditoren:	
a) Versicherungsgesellschaften	7.919·38
b) Andere Creditoren	3.277·24
Angelder a conto der Versicherungen	2.396·—
Cautionen	115.050·—
Barcautionen der Agenten	3.960·68
Reingewinn von den Operationen des Betriebsjahres	117·90
	2,323.979·82

Der leitende Director: **Władysław Andrychiewicz.** Chef der Manipulation und der Buchhaltung: **Stanisław Fuk.** Buchhalter: **Cezary Barchwic.**

Direction der Versicherungsgesellschaft „Providentia" in Warschau.

Stanisław Rotwand. Janusz Śliwiński. Kazimierz Natanson. Samuel Dickstein. Maksymilian Małachowski. Mieczysław Fürst Woroniecki. Stanisław Wydżga.

Die

Lebensversicherungs-Gesellschaft „ATROPOS"

in Leipzig

(eingetragen Fol. 38 im Genossenschaftsregister des königlichen Amtsgerichtes Leipzig)

ladet ihre Mitglieder zu einer

ausserordentlichen

Generalversammlung

welche

Donnerstag den 5. September 1901, ½11 Uhr Vormittags

in dem Saale des Etablissements «Sanssouci», Elsterstrasse 12, in Leipzig abgehalten werden wird, hiemit ein.

In Betreff der Berechtigung zur Theilnahme an der Generalversammlung verweisen wir ausdrücklich auf die Bestimmung im § 10 der revidirten Statuten.

Der Eintritt in das Versammlungslocal wird nur gegen Vorzeigung des Versicherungsscheines (Polizze) sowie der letzten noch giltigen Beitragsquittung gestattet. Vollmachten zur Vertretung von stimmberechtigten Versicherten müssen spätestens 48 Stunden vor Stattfinden der Generalversammlung bei der Direction eingereicht sein.

Um ½ 10 Uhr beginnt die Aufnahme der Präsenzliste, um ½11 Uhr wird der Saal geschlossen und beginnt die Verhandlung.

Tagesordnung:

Antrag des Aufsichtsraths und der Direction auf Umwandlung der Gesellschaft in eine Actiengesellschaft unter der Firma: **„ATROPOS" Lebensversicherungs-Actiengesellschaft.**

Leipzig, den 21. August 1901.

Lebensversicherungs-Gesellschaft „ATROPOS"

Der Aufsichtsrath: **Karl Kluge**, Vorsitzender.
Die Direction: **E. Schmidt**, Director. **F. K. Haubenreisser**, stellv. Director.

„Germania"

Lebensversicherungs-Actiengesellschaft zu Stettin.

In Oesterreich zum Geschäftsbetrieb zugelassen seit 1873.

Bureaux in Wien: «Germaniahof», I. Lugeck Nr. 1 und Sonnenfelsgasse Nr. 1, in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

Versicherungscapital Ende 1900	K **732,006.339**
Neue Anträge in 1900	» **62,308.616**
Sicherheitsfonds Ende 1900	» **291,367.232**
Gewinnreserve der Versicherten Ende 1900	» **20,217.233**

Gewinnbetheiligung mit Beginn der Versicherung und jährlicher Bezug der Dividende schon bei Zahlung der dritten vierten Jahresprämie u. s. f. — Dividende im Versicherungsjahr **1902/3** an die nach Plan **B** Versicherten aus 1880: **60½%**, 1881: **57¾%**, 1882: **55%**, 1883: **52¼%**, 1884: **49½%** u. s. f. der **vollen** Tarif-Jahresprämie.

Jede Nachschussverpflichtung der Versicherten vertragsmässig ausgeschlossen.

Mitversicherung des **Kriegsrisicos** und der **Invaliditätsgefahr.** — **Keine Arztkosten.**

Prospecte und jede weitere Auskunft **kostenfrei** durch:

Die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien.

Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Altersversicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Versicherungsbestand am 31. December 1900: **34.788 Polizzen** über **Mk. 48,976.911 Versicherungscapital u. Mk. 102.851·04 Jahresrente.**

Seit Bestehen der Gesellschaft gingen bis *ultimo* Mai 1901 Anträge ein über rund **Mk. 78,000.000** Versicherungscapital und **Mk. 152.500** Jahresrente

Gesammtactiva *ultimo* 1900: **Mk. 6,588.886.**
Prämienreserve *ultimo* 1900: **Mk. 5,827.368.**
Prämieneinnahme pro 1900: **Mk. 2,353.181.**

Generalrepräsentanz für Ungarn: Wilh. Gallia, **Budapest,** Akademiestrasse 16.

Verantwortl. Redacteuer D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.–
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.–
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.–
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 680. Wien, am 5. September 1901. XX. Jahrgang.

Die neuen Tarife der Lebensversicherungs-Actiengesellschaft „Deutschland" in Berlin.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaft «Deutschland», von deren Eintragung ins Firmenregister wir in der letzten Nummer bereits ausführlich berichtet haben, hat mit gewohnter Promptheit ihre neuen Drucksorten (Statuten, Tarife, Versicherungsbedingungen, Antragspapiere etc.) hinausgegeben. Die Tarife, Combinationen und Versicherungsbedingungen sind das wichtigste Rüstzeug des Lebensversicherungsagenten im modernen Kampfe der Concurrenz. Diese erlaubten Acquisitionsmittel muss eine mit dem Fortschritte gehende Gesellschaft mit Geschick, Umsicht und Verständnis ins Feld führen, soll es ihr gelingen, immer neue Versicherte, denen von allen Seiten Anträge gemacht werden, zu gewinnen, zu «erobern». Diesem Moment hat, wie bald keine zweite Gesellschaft, die «Deutschland» Rechnung getragen. Ihre neuen Tarife, Combinationen und Versicherungsbedingungen, zumal in der Volksversicherung, bedeuten einen entschiedenen Fortschritt gegenüber dem alten Acquisitionsmaterial. Die Bedingungen sind möglichst kurz, klar und concis gefasst, so dass sie keine Undeutlichkeit aufkommen lassen. Dadurch wird dem Vertreter (und die «Deutschland» hat nur intelligente und verständige Agenten) seine Aufgabe wesentlich erleichtert, sein dornenvoller Weg geebnet und er zu erhöhter Thätigkeit angespornt.

In diesen Drucksorten schlummern Erfolge, die zum Leben zu erwecken und in greifbare Thaten zu verdichten, Aufgabe der Organe der «Deutschland» sein wird. So wie die vollkommensten Waffen und die reichste Munition ihren Zweck verfehlen, wenn den Soldaten die Fähigkeit ihrer Handhabung abgeht, so taugen auch die besten und klarsten Prospecte nichts, wenn der Agent seiner Aufgabe nicht gewachsen ist. Doch *vice versa* darf es als ausgemacht gelten, dass auch der talentirteste Agent mit verfehlten Drucksorten nichts anzufangen weiss, worin sich schon die Wichtigkeit der zweckmässigen Antragsdocumente, Tarife und Combinationen einer Lebensversicherungs-Gesellschaft genügend ausprägt.

Nach diesen Vorbemerkungen *in medias res* zur Sache übergehend, wollen wir das Markanteste aus dem uns freundlichst zur Verfügung gestellten, überaus reichhaltigen Material herausschälen. Anlangend die Volksversicherung, so konnten die Tarife nicht abgeändert werden. Dafür räumt die «Deutschland» ihren Volksversicherten eine Reihe neuer bedeutsamer Vergünstigungen ein. Hiezu gehört in erster Linie die Erstreckung der Präclusivfrist von vier auf acht Wochen. Diese Bestimmung bezweckt augenscheinlich eine thunlichste Eindämmung des Polizzenverfalles aus dem Titel der nicht rechtzeitigen Prämienzahlung. Rücksichtlich der Volksversicherung (mit halbjährlicher, vierteljährlicher und monatlicher Prämienzahlung) gilt gleichfalls eine zweimonatliche Frist.

Die besonderen Vortheile der Volksversicherung der «Deutschland» sind:

1. Sie haftet für ihre Verbindlichkeiten in der Volksversicherungsabtheilung mit ihrem ganzen Gesellschaftsvermögen; 2. alle Versicherten nehmen am Geschäftsgewinn der Volksversicherungsabtheilung theil; 3. werden diese Gewinnantheile nicht, wie bei vielen andern Gesellschaften, angesammelt, sondern alljährlich (das erstemal nach dem dritten Versicherungsjahre) baar ausgezahlt oder gegen die fälligen Prämien verrechnet.

Aus den überaus coulanten Versicherungsbedingungen ist Folgendes hervorzuheben:

a) Für die Bezahlung der Prämie besteht eine Frist von acht Wochen; *b)* für die Wiederinkraftsetzung einer erloschenen Versicherung gegen kurzes Gesundheitsattest ist eine Frist von einem Jahre festgesetzt; *c)* nach drei Jahren ist die Polizze wegen unwahrer Angaben unanfechtbar; *d)* es wird auch im Selbstmordfall unter Berücksichtigung der Wartezeit die fällige Versicherungssumme gezahlt, sobald die Versicherung ein Jahr bestanden hat; *e)* bei weiblichen Personen wird ein Frauenzuschlag nicht erhoben; *f)* besondere Berufszuschläge werden nicht erhoben, und ist daher der Uebergang zu jedem anderen Berufe während der Dauer der Versicherung ohne Anzeige an die Gesellschaft gestattet; *g)* stellt die «Deutschland» nach dreijährigem Bestehen der Versicherung auf Antrag des Versicherten, welcher noch innerhalb Jahresfrist nach dem Tage des Erlöschens gestellt werden kann, eine prämienfreie Polizze mit herabgesetzter Versicherungssumme aus unter Anrechnung des vorhandenen Zeitwertes (nicht der eingezahlten Prämien) als einmalige Prämie; *h)* bei eintretendem Todesfalle wird die Versicherungssumme stets sofort und auch dann ausgezahlt, wenn der Versicherte mit seinen Prämien seit acht Wochen im Rückstand geblieben war.

Es bedarf wohl kaum eines besonderen Hinweises darauf, dass die Volksversicherung auch bei der «Deutschland» in zwei Abtheilungen betrieben wird. *A.* Ohne ärztliche Untersuchung. *B.* Mit ärztlicher Untersuchung. *Sub A* werden, wenn der Versicherte im ersten Jahre stirbt, $^1/_4$, im zweiten Jahre $^1/_2$, im dritten Jahre $^3/_4$ und nach drei Jahren die volle Versicherungssumme bezahlt (Maximalversicherungssumme Mk. 1500·—). *Sub B* wird Zahlung der Versicherungssumme in voller Höhe vom Anbeginn der Versicherung geleistet. Auch in der Abtheilung *A* wird schon in den ersten drei Jahren volle Zahlung geleistet, sofern durch einen körperlichen Unfall oder innerhalb dreier Monate nach demselben durch dessen Folgen der Tod herbeigeführt wird.

Die «Deutschland» hat auch in der Volksversicherung eine Abtheilung für Kinderversicherung und die Confirmation der Kinder. Die Errichtung eines Geschäftes für dieselben, die Ausstattung der Tochter zur Hochzeit, die Militärdienstzeit des Sohnes müssen es den Eltern oder Vormünden nahelegen, für solche Zwecke rechtzeitig Vorsorge zu treffen. Und durch ihre überaus empfehlenswerte Combination kommt die «Deutschland» den Fürsorglichen auf halbem Wege entgegen.

Die Tarife sind mit Verständnis allen Bedürfnissen und Lebenslagen angepasst. (Tarif K. 1*a*. Zu einem im Voraus bestimmten Termin hält dieser Tarif das gewünschte Capital auch dann bereit, wenn der Versorger vorzeitig gestorben sein sollte. — Tarif K. 2*a*. Kinderver-

sicherung bietet die Möglichkeit zu einem bestimmten Lebensalter oder aber auch bei dem etwaigen früheren Tode des Kindes eine Summe bereit zu haben.) Endlich sind auch in der Kinder-Spar- und Sterbecasse die Vortheile einer Sparcasse mit denen einer Sterbecasse in geschickter Weise combinirt. Auch hinsichtlich der Kinderversicherung gelten selbstverständlich die von der «Deutschland» rücksichtlich der Volksversicherung im Allgemeinem eingeräumten Vergünstigungen.

Anlangend die **reguläre Lebensversicherung**, so wollen wir, um diesen Artikel nicht ungebührlich in die Länge zu ziehen, Folgendes festhalten:

Die «Deutschland» hat die allgemeinen Versicherungsbedingungen rücksichtlich folgender Combinationen für Lebensversicherungen eingeführt.

Tarif I.

Capitalversicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Prämienzahlung mit und ohne Einschluss der Invaliditätsgefahr sowie mit und ohne Gewinnantheil. Der Tarif ist gegenüber dem alten ermässigt. Sehr übersichtlich, in rothen Ziffern, sind bei jedem Prämienfuss die Invaliditäts-Zuschlagsprämien entweder einmalig oder jährlich in Mark und Pfennig ersichtlich gemacht, was wir für eine glückliche Neuerung halten.

Am Schluss des Tarifs werden die Vortheile der Versicherungsbedingungen der «Deutschland» in übersichtlicher Weise zusammengefa st und der besondere Nutzen und Zweck der speciellen Combination in kurzen, klaren Worten dargelegt. Wir wollen, um dem Leser ein Bild von dem Ganzen zu vermitteln, bei dem ersten Tarif die betreffende Stelle im Nachstehenden vollinhaltlich reproduciren.

Die «**Deutschland**» betreibt die Lebensversicherung in zweckmässigen, jedem Bedürfnisse des Publicums angepassten Formen.

Die Versicherungsbedingungen sind coulant und gewähren unter andern Vortheilen: *a)* Die **Unverfallbarkeit** und *b)* die **Unanfechtbarkeit** im weitesten Maasse, *c)* eine **30tägige Respectfrist** für die Prämienzahlung, *d)* die Verhinderung des **Erlöschens einer Versicherung** durch Hinterlegung einer Prämienrate gegen Zinsvergütung an den Versicherten, *e)* die **Wiederinkraftsetzung** erloschener Versicherungen durch weitgehendste entgegenkommende Bestimmungen, *f)* die **Beleihung** und den **Rückkauf** von Versicherungen nach dreijährigem Bestehen, *g)* die Umwandlung in **prämienfreie Polizzen** nach dreijährigem Bestehen, *h)* den **Einschluss der Kriegsgefahr**, *i)* den **Einschluss der Invaliditätsgefahr** *ad h* und *i* gegen Zahlung mässiger Extraprämien. Für die Ausfertigung der Polizze ist eine Gebühr von 1 per Mille der Versicherungssumme, jedoch nicht unter Mk. 8·— zu entrichten.

Die mit Gewinnantheil auf den Todesfall Versicherten erhalten in ihrer Gesammtheit 75 Percent des abzugfreien Gewinnes der Lebensversicherungsabtheilung und treten schon nach **dreijährigem** Bestehen der Versicherung in den Genuss der Dividende. Diese wird stets nach Verhältnis der **vollen** Jahresprämie gewährt, welche für die geschlossene Versicherung **tarifmässig** in Frage kommt; **die jährliche Invaliditäts-Zuschlagsprämie wird hiebei mitberücksichtigt.**

Die in dem vorstehenden **Tarif I** gebotene Versicherungsart befreit die höheren Lebensalter von der Last der Prämienzahlung. Alle diejenigen, welche im vorgerückten Alter, sei es infolge Pensionirung oder aus andern Gründen, mit einer Verminderung des bisherigen Einkommens zu rechnen haben, werden es angenehm empfinden, wenn sie bei Erreichung eines im Voraus bestimmten Lebensalters von der weiteren Prämienzahlung befreit werden, ohne den beabsichtigten Zweck der Versicherung zu beeinträchtigen.

Die Prämien können auch halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich gegen einen Aufschlag von drei Percent bei halbjährlicher, vier Percent bei vierteljährlicher, fünf Percent bei monatlicher Zahlung zur Jahresprämie gezahlt werden.

Tarif II.

Capitalsversicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Prämienzahlung und mit Bonification bei Lebzeiten. (Mit und ohne Einschluss der Invaliditätsgefahr sowie mit und ohne Gewinnantheil.)

Tarif III.

Abgekürzte Capitalsversicherung auf den Todes- und Lebensfall. (Gemischte Versicherung.) (Mit und ohne Einschluss der Invaliditätsgefahr sowie mit und ohne Gewinnantheil.)

Tarif III^J·

Abgekürzte Capitalversicherung auf den Todes-, Lebens- und Invaliditätsfall. (Mit und ohne Gewinnantheil.)

Wir wollen der Wichtigkeit halber das betreffende concrete Beispiel hiehersetzen.

Beispiel zu Tarif III^J·. Ein 25jähriger Kaufmann schliesst eine Versicherung von Mk. 10.000·— nach Tarif III^J55· mit Gewinnantheil, um bei Vollendung seines 55. Lebensjahres das Capital selbst in Empfang nehmen zu können oder bei seinem früheren Ableben seinen Angehörigen den Betrag zu hinterlassen. Er zahlt eine jährliche Prämie von Mk. 363·— und hat dafür Anspruch nicht nur auf Zahlung der Mk. 10.000·—, sondern auch auf Gewährung einer Rente von 10 Percent gleich Mk. 1000·—, sobald er vor Ablauf der Versicherung etwa invalid werden sollte.

Nach dem dritten Versicherungsjahre vermindert sich die Prämie um den auf die Versicherung entfallenden Gewinnantheil; wird dieser nach dem System der steigenden Dividende gewährt und gestatten die Jahresüberschüsse die Vertheilung eines solchen in Höhe von $1^1/_2$ Percent aller eingezahlten dividendenberechtigten Jahresprämien, so würde sich die gesammte Einzahlung für die ganze Dauer der Versicherung auf Mk. 8831·79 stellen. Wird der Versicherte im 40. Jahre dauernd invalid, so betragen die Einzahlungen während der verflossenen 15 Jahre Mk. 5020·29; dafür hat die Gesellschaft dann, falls der Versicherte am Leben bleibt, 15mal Mk. 1000·— Rente, also zusammen Mk. 15.000·— und bei Vollendung des 55. Lebensjahres Mk. 10.000·— Versicherungssumme zu zahlen.

Tarif IV.

Einfache Capitalversicherung auf den Todesfall. (Mit und ohne Gewinnantheil.)

Tarif V.

Capitalsversicherung auf den Todesfall für zwei verbundene Leben. (Gegenseitige Ueberlebensversicherung.)

Empfehlenswerte Combinationen sind weiters die Capitals-Sparversicherung (mit und ohne Einschluss der Invaliditätsgefahr sowie mit und ohne Gewinnantheil Tarif XI), die Confirmationsaussteuer-, Militärdienst-, Studiengelder- und Altersversicherung, Tarif VIII und XIII.

Tarif XIII.

Confirmations- und Ausstattungsversicherung.

Die Versicherungssumme wird fällig zum erstenmal, wenn das versicherte Kind das **14.**, zum zweitenmal, wenn es das **20. Lebensjahr** erreicht.

Die Prämien sind zu zahlen einmalig oder bis zum 14. Lebensjahre des Kindes. Stirbt dasselbe vor Ablauf der Versicherung, so werden $^9/_{10}$ der einmaligen Prämie oder — bei ratirlicher Prämienzahlung — der eingezahlten vollen Jahresprämien mit 3 Percent Zinsen zurückerstattet; tritt der Tod erst nach dem 14. Jahre ein, so wird hievon die bereits ausgezahlte Versicherungssumme gekürzt.

Die Prämien betragen für Mk. 100·— Versicherungssumme, welche also eventuell zweimal zur Zahlung gelangt

Eintrittsalter	Einmalig	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Monatlich
	Mark				
1	122·60	11·85	6·11	3 08	1·04
2	126 80	13·08	6·74	3 38	1·14
3	131·15	14·53	7·49	3·78	1·27
4	135·65	16·28	8·39	4·23	1·42
5	140·25	18·42	9·49	4·79	1 61
6	145·05	21·10	10·87	5·49	1·85
7	149·95	24·55	12·64	6·38	2·15
8	155·10	29·16	15·02	7·58	2 55

Beispiel: Ein Vater versichert sein zweijähriges Töchterchen mit Mk. 2000·— nach obigem Tarif und zahlt dafür bis zum 14. Lebensjahre, also 12 Jahre lang, eine jährliche Prämie von Mk. 261·60, in Summe also Mark 3139·20. Für diesen Betrag erhält er Mark 4000·— ausgezahlt, und zwar Mk. 2000·— beim 14. Jahre und die weiteren Mk. 2000·— beim 20. Jahre.

Ausser den allgemeinen Versicherungsbedingungen hat die «Deutschland» besondere Bedingungen für den Einschluss der Kriegsgefahr in die Versicherung sowie Bedingungen für den Einschluss der Invaliditätsgefahr in die Versicherung hinausgegeben. Erwähnenswert ist der sorgfältig redigirte Prospect für Leibrenten und Pensionen (Tarife IX, X und XII).

Jedem, der sich ein festes Einkommen oder Dritten eine feste Einnahme sichern will, ist der Abschluss einer Rentenversicherung anzurathen, da keine andere Einrichtung den angestrebten Zweck vollkommener erreicht. Die «Deutschland» bietet, in drei den Bedürfnissen des Publicums angepassten Tarifen,

Gelegenheit, sofort beginnende und aufgeschobene Renten zu versichern.

Kinderlosen Eheleuten sowie unverheirateten alleinstehenden Personen in vorgerücktem Alter, überhaupt allen denjenigen Personen, welche von ihren Zinsen leben und das Bedürfnis haben, ihr Einkommen zu vermehren, um ein sorgenfreieres, ruhiges Alter zu geniessen, also ohne Rücksicht auf Angehörige über ihr Vermögen frei verfügen können, kann die Erwerbung einer sofort beginnenden, bis zu ihrem Tode zahlbaren Leibrente nach Tarif IX nicht dringend genug empfohlen werden, weil sie auf andere Weise eine so hohe Verzinsung ihres Vermögens nicht erzielen können. Ebenso ist allen denjenigen, welche sich noch im Vollbesitz ihrer Schaffenskraft befinden und für ihr späteres Alter, wo die Erwerbsfähigkeit vermindert ist, einen Ausgleich ihres dann naturgemäss verringerten Einkommens durch erzielte Ersparnisse herbeizuführen suchen, die Versicherung einer Jahresrente nach Tarif X anzurathen, da sie nur auf diese Weise auch für ihren Lebensabend mit bestimmten, feststehenden Einnahmen rechnen können.

Grosseltern, Eltern oder sonstige Anverwandte, welche für die Zwecke der späteren wissenschaftlichen Ausbildung von Kindern während der Dauer derselben diesen die Mittel zur Verfügung halten wollen, werden durch Versicherung einer Jahresrente nach Tarif XII das angestrebte Ziel sicher erreichen.

Der Abschluss von Rentenversicherungen ist mit keinerlei Umständen verknüpft, da neben dem Versicherungsantrage nur die Beibringung eines amtlichen Geburtsscheines erforderlich ist. Die Höhe der Rente nach Tarif IX sowie der Prämie nach Tarif X wird bestimmt nach dem Alter des Rentenempfängers, und zwar so, dass bei Tarif IX nur die verflossenen Jahre berücksichtigt, und bei Tarif X und XII sechs Monate und mehr für ein volles Jahr, weniger als 6 Monate dagegen nicht gerechnet werden.

Die Rente wird pünktlich am Verfallstage gegen Beibringung eines beglaubigten Lebensnachweises an diejenige Person gezahlt, welche im Antrag als empfangsberechtigt bezeichnet ist.

Capitalseinzahlungen auf Leibrentenversicherungen sind portofrei direct an die «Deutschland» zu leisten. Im Falle der Vermittlung durch eine andere Person trägt der Einzahler die Gefahr für den richtigen Eingang des Capitals bei der «Deutschland».

Die Erfüllung der Rentenversicherungen gewährleistet die «Deutschland» mit ihrem ganzen Vermögen.

***

Beispiel zu Tarif XII.* Ein Vater will seinem 5 Jahre alten Sohne für die Zeit seines Studiums und die ersten Jahre nach demselben, vom 20. Lebensjahre ab beginnend, auf die Dauer von 10 Jahren ein jährliches Einkommen von Mk. 1200·— sicherstellen. Er erreicht dies durch Versicherung einer Rente in dieser Höhe nach Tarif XII entweder durch eine einmalige Einzahlung von Mk. 6211·15 oder durch jährliche Prämienzahlungen von Mark 547·82. Stirbt der Sohn vor Eintritt in den Genuss der Rente, so werden die vollen eingezahlten Prämien ohne Zinsen zurückgewährt.

***

Wir haben wegen Raummangel nur die charakteristischen Beispiele herausgegriffen, doch schon diese Hinweise genügen, um dem Leser die Ueberzeugung beizubringen, dass die Lebensversicherungs - Actiengesellschaft «Deutschland» soeben Drucksorten aufgelegt hat, die ihrer Direction alle Ehre machen und von den Organen der Gesellschaft mit Genugthuung und von den Versicherungswerbern mit ungetheiltem Beifall werden begrüsst werden.

Tarif XII.*

Studienrente.

Mit Rückgewähr der vollen Einlagen für den Fall, dass die versicherte Person vor Eintritt in den Genuss der Rente sterben sollte.

Eintrittsalter	Einmalige Einzahlung auf Mk. 1000·— Jahresrente, welche gewährt wird vom vollendeten 20. Lebensjahre während der folgenden Jahre, eventuell bis zum früheren Tode auf die Dauer von			Eintrittsalter	Jährliche Prämien, zahlbar bis zum Eintritt in den Genuss der Rente, für Mk. 1000·— Jahresrente, welche gewährt wird vom 20. Lebensjahre während der folgenden Jahre, eventuell bis zum früheren Tode auf die Dauer von		
	5 Jahren	10 Jahren	15 Jahren		5 Jahren	10 Jahren	15 Jahren
	Mark				Mark		
1	2462·—	4456·55	6068·45	1	183·88	332·83	453 21
2	2557·90	4630·—	6304·60	2	198·07	358·51	488·17
3	2655·90	4807·40	6546 20	3	213·95	387·27	527·34
4	2756·40	4989·30	6793·85	4	231·87	419·69	571·49
5	2859 50	5175·95	7048·05	5	252·21	456·52	621·64
6	2965·50	5367·80	7309·25	6	275·52	498·71	679·09
7	3074·55	5565·20	7578·05	7	302·47	547·49	745·51
8	3186·90	5768·50	7854·90	8	333·98	604·54	823·19
9	3302·70	5978·20	8140·40	9	371·31	672·09	915·18
10	3422·30	6194 60	8435·15	10	416·19	753·31	1025·78
11	3545·90	6418·35	8739·75	11	471·13	852·78	1161·22
12	3673·75	6649·75	9054·85	12	539·94	977 32	1330·80
13	3806·10	6889·30	9381·05	13	628 53	1137·69	1549·16
14	3943·05	7137·20	9718·60	14	746·81	1351·78	1840·70

Die Fortschritte der Niederländischen Lebensversicherungs-Actiengesellschaft in Amsterdam.

Den Erfolg hat diese vornehme holländische Anstalt an ihre Fahne gefesselt. Wir haben schon anlässlich des vorjährigen Jubiläums die Geschichte dieses erstclassigen Instituts, das der holländischen Lebensversicherung zur Zierde gereicht, skizzirt, so dass wir uns heuer darauf beschränken können, die Hauptmomente der letzten Campagne im Nachstehenden zusammenzufassen. Auch im Berichtsjahr tritt uns bei der «Algemeene Maatschappij» auf allen Linien ein bemerkenswertes Wachsthum entgegen; insbesondere gilt das von der Jahresprämie und der Reserve. Diese Anstalt steht im Zeichen eines stetigen Aufschwunges, und ungeachtet des zähen Wettbewerbes, hat sie sich, dank der Thatkraft und Tüchtigkeit ihrer Verwaltung, auch im Ausland, insbesondere in Oesterreich, eine festbegründete, angesehene Position zu erobern verstanden. Die «Niederländische» ist nämlich eine Weltanstalt in des Wortes bester Bedeutung. Von Oesterreich-Ungarn und Deutschland abstrahirt, hat sie ihre Standarte in Niederländisch-Ostindien, im Grossherzogthum Luxemburg, in Frankreich sowie in Südafrika (Pretoria) gehisst und allerwärts, wo die «Algemeene Maatschappij» operirt, legt sie für ihren Namen Ehre ein. Ungetheilter Sympathien erfreut sich diese Anstalt ganz besonders in Oesterreich, dank ihrer weitgehenden Coulanz, ihrer von durch und durch soliden Geschäftsprincipien durchtränkten Arbeitsmethode und der mit Umsicht gepaarten Unermüdlichkeit der Verwaltung, ihre Einrichtungen den thatsächlichen Verhältnissen immer mehr anzupassen. Es gibt keine vortheilhafte Combination, die sich die «Niederländische» nicht zueigen gemacht hätte. Sie gehört zu den wenigen ausländischen Anstalten, welche in ihren Specialmittheilungen nicht allein zur Aufklärung und Information ihrer eigenen Organe beitragen, sondern unablässig an der Vervollkommnung der ganzen Institution arbeiten. Thatsäshlich ist schon so manche schätzenswerte Anregung, welche in der Folge von der Gesammtheit der Versicherungsgesellschaften adoptirt wurde, von der Direction der «Niederländischen» ausgegangen. Die Namen der an der Spitze der Anstalt stehenden Persönlichkeiten haben in der ganzen fachwissenschaftlichen Welt einen guten Klang. Insbesondere Generaldirector van Schevichaven und Chefmathematiker Corneille Landré sind anerkannte Autoritäten, und zahlreiche auswärtige fachwissenschaftliche Corporationen (auch das berühmte Londoner Institut

der Actuare) haben sie zu ihren correspondirenden Mitgliedern ernannt.

Wir haben schon eingangs erwähnt, dass es nur wenigen ausländischen Instituten geglückt ist, so festen Fuss hierlands zu fassen, wie gerade dieser holländischen Anstalt. Das ist nicht in letzter Linie das persönliche Verdienst der an der Spitze der österreichischen Filiale stehenden langjährigen Generalrepräsentanten, welche sich zum obersten Grundsatze gemacht haben, niemals eine aggressive Geschäftspolitik zu befolgen. Von dem allseitigen Vertrauen, das im Hinblick auf die hervorragende Position und die Bedeutung der «Niederländischen» nur zu begreiflich ist, getragen, eröffnet sich diesem Institut auch fürder im Aus- und Inland eine vielverheissende Perspective. Bevor wir auf die rechnerischen Details eingehen, möchten wir es nicht unterlassen, auf die mustergiltige Berichterstattung der «Niederländischen» hinzuweisen. Die Anstalt hat nichts zu verschweigen. Ihre Jahresberichte gestatten auch dem Laien einen tiefen Einblick in die gesammte Geschäftsgebarung, und auch für die Aussenorgane ist ein solcher Behelf, der über alle Details einen befriedigenden Aufschluss zu geben imstande, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Und die Agenten der «Niederländischen» sind verständig und intelligent genug, um das Material, das ihnen die Direction in Hülle und Fülle bietet, selbstständig in sich aufzunehmen und geistig zu verarbeiten. Es ist notorisch, dass die Vertreter, Inspectoren und Agenten der «Niederländischen» ein Elitecorps bilden.

Alles in allem lässt sich mit Fug behaupten, dass die «Niederländische» die Lebensversicherung bereits propagirte, als es in Holland noch wenig Männer gab, die einen festen Glauben an ihre Zukunft hatten. Sie ist auf den Bahnen, die ihre Gründer ihr vorzeichneten, erfolgreich vorwärts geschritten, ohne Posaunentöne *à l'americaine* und ohne ein blosses Jagen nach Ziffern, aber als eine Anstalt, der es vorbehalten war, eine wissenschaftliche Mission neben der volkswirtschaftlichen zu erfüllen. — Anlangend die geschäftlichen Details, so wollen wir folgende Ziffern, welche die Prosperität des grosszügigen Instituts zu illustriren am besten geeignet sind, hervorheben und den Bericht über die im Juni stattgefundene Generalversammlung anschliessen.

Die im Jahre 1900 neu beantragten und am 31. December 1899 noch in Behandlung gebliebenen Versicherungen beliefen sich auf **K 36,196.279 32** Capital und **K 596 664·04** Rente, während **K 28,610.917·31** an Capital und K 565.049·10 an Rente abgeschlossen wurde, gegen **K 30,823.287·59** Capital und **K 571.446·14** Rente im vergangenen Jahre. Der reine Zuwachs verblieb auf einer Höhe von Kronen 16,018.252·44 Capital und K 360.687·72 Rente. An Prämien wurden K 12,264.427·52 eingenommen. Die Jahresprämien erreichten die Summe von **K 7,917.583·75**, also um **Kronen 675.056·28** mehr als im vergangenen Jahre. Die Reserve für die in Kraft bestehenden Versicherungen erhöhte sich um K 7,014.602·74 oder um 50½ Percent der Totaleinnahmen, so dass sie die Summe von Kronen 41,945.289·72 erreichte, wobei die Reserve der in Rückversicherung gegebenen Posten nicht mitgerechnet wurde. Vereinigt man die capitalisirte Rente mit dem versicherten Capital, dann beträgt der Gesammt-Versicherungsstand pro Ende December 1900 rund **zweihundertneunneinhalb Millionen Kronen** gegen **einhundertneunzigeinhalb Millionen Kronen** am Ende December 1899.

Am 28. Juni d. J. fand in Amsterdam die zwanzigste ordentliche Generalversammlung obenerwähnter Anstalt statt, in welcher der Präsident der Gesellschaft, Herr Dr. W. van der Vliet den Vorsitz führte. Aus dem äusserst klaren und offenherzigen Berichte der Direction geht hervor, dass im Rechnungsjahr 1900 4313 Versicherungen mit einem Capital von **K 28,610.917·31** und einer Rente von Kronen 565.049·10 abgeschlossen wurden, während der reine Zuwachs sich auf 2700 Versicherungen mit **K 16,018.252·44** Capital und **K 360.687·72** Rente beläuft. Mit Schluss des Jahres 1900 waren nach Hinzurechnung des aufrechten Standes vom Vorjahr 25.027 Versicherungen in der Höhe von **K 180,180.435·51** Capital und K 2,953.920·75 Rente in Kraft. Die Jahresprämie erhöhte sich um K 766.083·03 und erreichte die Summe von K 7,017.583·75, während die Gesammteinnahmen an Prämien und Zinsen **K 13 889 124·45** betragen haben. Die Prämienreserve wuchs um K 7,914.602·74 oder um 50½ Percent der Totaleinnahmen auf eine Höhe von K 41,945 289·72. Die im Jahre 1900 erfolgten Auszahlungen für fällige Versicherungen zuzüglich der Rückkäufe belaufen sich auf K 4,201.210·33. Die Geschäftsrechnung schliesst mit einem Reingewinne von K 428.266·87, woraus die Actionäre eine Dividende von K 148·78 auf die mit 20 Percent eingezahlten und K 466·18 auf die volleingezahlten Actien erhalten, während an die mit Gewinnantheil Versicherten 1½ Percent aller gezahlten Prämien, was für diejenigen, deren Versicherung 20 Jahre alt ist, 30 Percent einer Jahresprämie ausmacht, zur Auszahlung gelangen. Für die von der «Niederländischen» in Oesterreich abgeschlossenen Versicherungen erliegt die volle Prämienreserve beim k. k. Ministerialzahlamt in Wien in pupillarsicheren Effecten. **Der gegenwärtige Betrag derselben stellt sich auf K 2,682.100·— und ist ein weiterer Erlag im Zuge.** Ausführliche Rechenschaftsberichte stehen seitens der Generalrepräsentanz für Oesterreich in Wien, I. Petersplatz 4 (Graben 22), dem P. T. Publicum jederzeit zur Verfügung. (Bezüglich der geschäftlichen Progression sei noch auf umstehende Tabellen verwiesen. Anm. d. Red.)

Nachstehende Zusammenstellung gewährt einen Ueberblick über den Geschäftsgang der Gesellschaft während ihres 20jährigen Bestehens:

	Anzahl der Anträge	Versichertes Capital	Versicherte Rente	Jahresprämien
		Kronen		
Wurden eingereicht	43.676	327,678.121·83	4,075.711·05	14,662.344·12
Wurden abgewiesen	5.940	49,292.509 54	244.430·30	2,219.978·31
	37.736	278,385.612 29	3,831.370·75	12.442 365·81
Noch in Behandlung am 31. December 1900	182	1,402.943·22	7.496·73	56.482·18
Also abgeschlossen	37.554	276,982.669·07	3,823.874·02	12,385.883·63
Verfallen sind	12.527	96,802.233·56	869.953·27	4,468.299·88
So dass am 31. December 1900 der Versicherungsstand war	25.027	180,180.435·51	2,953.920·75	7,917.583·75

Aus folgender Aufstellung geht die fortschreitende Entwicklung der Gesellschaft hervor:

31. December	Versichertes Capital Kronen	Versicherte Rente Kronen	Empfangene Prämien u. Zinsen Kronen	Auszahlungen und Rückkauf Kronen	Reserve Kronen
	Ohne Abzug des Rückversicherungs-Antheiles				
1881	2,121.725·68	23.201·87	216.547 35	763·15	131.305·37
1884	13,520.092·95	131.825·05	531.250·76	79.297·50	754.124·72
1887	31,923 103·32	282.245·37	1,500.489·29	401.922·43	2,858.267·86
1890	48,049.059·82	523.391·78	2,550.481·55	871.085·42	5,164.186 64
1893	73,577.683·13	814.659·47	4,151.895·61	1,131.181·32	9,473.914·55
1896	109,042.331·02	1,376.304·19	7,261.967·04	1,766.766·47	18,740.093 63
1899	164,162.183·07	2,593.233·03	12,481.616·57	3,510.255·72	36,123.598·11
1900	**180,180.435·51**	**2,953.920 75**	**13,889.124 45**	**4,201.210·33**	**43,390.973 96**

Oesterreich-Ungarn.

Pensionsversicherung der Privatbeamten.

Wir haben bereits mitgetheilt, dass der Ministerpräsident über Ansuchen des «Bund» den Versicherungstechniker Herrn Prof. Dr. Ernst Blaschke in eine zu diesem Zwecke einberufene Sitzung der Abtheilung für Arbeiterfragen, welcher auch die Mitglieder des Centralausschusses beiwohnten, entsandte, um über den versicherungstechnischen Theil der bezüglichen Gesetzesvorlage Aufschlüsse zu geben. Diese Sitzung hat am 9. Juli d. J. in den Localitäten des «Bund» stattgefunden und folgenden Verlauf genommen:

Herr Centraldirector Ernst Fernau, als Obmann der Abtheilung für Arbeiterfragen, eröffnete die Sitzung, indem er den Anwesenden den Versicherungstechniker Herrn Prof. Dr. Ernst Blaschke vorstellte, der Regierung für dessen Entsendung dankte und denselben ersuchte, in die Beantwortung der ihm bereits früher vom Bureau des «Bund» vorgelegten Fragen einzugehen.

Nach einer kurzen Einleitung verlas Herr Prof. Blaschke die erste Frage, welche folgendermassen lautet:

Frage 1. Werden sich aus dem Umstande, dass den Berechnungen des Gesetzentwurfes, betreffend die Pensionsversicherung der in privaten und einiger in öffentlichen Diensten Angestellten, rund 81.000 versicherungspflichtige Personen zugrunde gelegt werden, während möglicherweise die Anzahl der in die Versicherung einzubeziehenden Personen die Zahl um ein Erhebliches übersteigen wird, keine Complicationen ergeben, beziehungsweise werden hiedurch die Rechnungsgrundlagen nicht alterirt werden, und welche Consequenzen können sich etwa daraus ergeben, insbesondere wenn berücksichtigt wird, dass der Zuwachs in der Hauptsache aus Personen bestehen wird, welche die niedrigsten Gehalte beziehen?

Herr Prof. Blaschke zerlegt diese Frage in zwei Theile und formulirt den ersten, allgemeinen Theil folgendermassen:

1. Werden sich die Prämien ändern müssen, je nachdem sich der Riskenkreis erweitert oder beengt?

2. Wenn in Wirklichkeit hinsichtlich der angenommenen Zahlen für Personen der ersten, zweiten und dritten Gehaltsclasse Verschiebungen eintreten, ist dann eine Complication beziehungsweise eine Alteration der Rechnungsgrundlagen zu befürchten?

Die erste Frage bewegt sich in allgemein versicherungstechnischer Richtung, und deren Beantwortung fusst auf dem Gesetze wahrscheinlichster Resultate. Wenn man 10.000 Personen versichert, so hat man nach Erfahrungsgrundsätzen mit einer bestimmten Zahl von Sterbefällen zu rechnen, eine Zahl, welche sich um die Hälfte verringert, falls Sie nur 5000 Personen zur Versicherung heranziehen. Es würden also in diesem Falle die zu erwartenden Schäden die Hälfte betragen. Dies ist durch jahrelange Erfahrungen erhärtet, und es folgt daraus, dass die Anzahl der Versicherten und der Entschädigungen immer im proportionalen Verhältnisse bleiben. Wenn Sie heute in eine Versicherungsanstalt gehen, so haben Sie eine gewisse Prämie zu bezahlen, ob nun bei dieser Anstalt sehr viele oder wenige Personen versichert sind. Trotzdem ist es aber nicht gleichgiltig, ob in einer Versicherungsanstalt viele oder wenige Risken vorhanden sind. Das hängt aber mit einem anderen Princip zusammen. Es treten nämlich immer mehr Schäden in der Theorie als in der Wirklichkeit auf, und ist es daher einleuchtend, dass die Versicherungsanstalt günstiger gestellt ist, wenn mehr Personen versichert sind. Wenn ich also im Sinne Ihrer Frage antworte, so muss ich sagen, dass, im Falle durch den Zutritt einer grösseren Zahl von Risken auch in der niedrigsten Gehaltsclasse eine Erweiterung eintreten sollte, eine Abänderung in den Prämien nicht vorgenommen werden müsste; nur die Sicherheit der Anstalt könnte eine grössere werden.

Der zweite Theil der Frage ist ein wenig schwieriger zu beantworten. Sie haben mich gefragt, ob nicht eine Complication der Rechnungsgrundlage eintreten würde, wenn eine grössere Anzahl Personen der niedrigsten Gehaltsclasse in die Versicherung einzubeziehen sein werden.

Da müssen wir unterscheiden, dass im Gesetzentwurf folgende Versicherungen vorgesehen sind: das Alter, die Witwe und die Invalidität, und zwar die beiden ersten im Prämienverfahren, die letztere im Umlageverfahren.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Versicherungsgesellschaft „Hamburg“. Wir haben bereits in der letzten Nummer mitgetheilt, dass die «Hamburg» sich veranlasst gesehen hat, mit einer Nachschussforderung an ihre Actionäre heranzutreten, die in dem diesfälligen Rundschreiben vom 19. und 23. August eingehend motivirt wurden. Im Anschluss an diese Circulare ist die Gesellschaft in der Lage, ihren Actionären ein Bild über die approximativen Geschäftsergebnisse im laufenden Jahre zu geben. Die Schätzungen sind mit thunlichster Genauigkeit vorgenommen worden.

Transportabtheilung. Die Uebertragung des Geschäftes ist auf Grund der Vereinbarung mit der «Albingia», Versicherungs-Actiengesellschaft, vorgenommen worden. Die Abwicklung des alten Geschäftes ist normal verlaufen. Wir hatten per *ultimo* December 1900 einen Aussatz für Prämien- und Schadenreserven von Mk. 542.795·37. Gegen diesen Aussatz sind aus 1900 und früheren Jahren bis *ultimo* Juni dieses Jahres bezahlt: Mark 318.333·53. Mit dem verbleibenden Rest von Mk. 224.461·84 hoffen wir, bei gutem Verlaufe des Geschäftes das Jahr 1900 und die früheren Jahre ohne Verlust abzurechnen. Die Prämieneinnahme vom 1. Jänner bis 30. Juni d. J. betrug abzüglich Retrocessionsprämie Mark 125.075·56. Hingegen wurden an Schäden bezahlt Mk. 13.510·89 und an Unkosten Mark 14.144·58. Wir hoffen, wenn das Geschäft in den kommenden Monaten bis zum Ende des Jahres einigermassen frei von grösseren Schäden bleibt, für das Jahr 1901 einen Gewinn zeigen zu können.

Unfallabtheilung. Die Uebertragung derjenigen Geschäfte, welche die «Albingia» vertraglich von uns übernommen hat, ist zum grössten Theile erfolgt. Das uns verbleibende Geschäft weist pro Ende Juli an Einnahmen für Prämien, abzüglich Rückversicherungsprämien, Mk. 134.733·68 auf und an Ausgaben für bezahlte Nettoschäden Mk. 106.954·05, für Provisionen Mk. 40.126·90, für Unkosten Mark 30.071·56, zusammen Mk. 177.152·51. Vorstehende Ziffern werden sich pro *ultimo* December günstiger gestalten, falls unsere Erwartungen wegen Abwicklung des directen ausländischen Geschäftes erfüllt werden. Auch unsere Betheiligung an den Unfall-, Haftpflicht- und Einbruchsdiebstahlgeschäften der «Albingia», welche uns die Stellung eines bevorzugten Rückversicherers einräumt, wird die Resultate der Unfallabtheilung günstig beeinflussen. Die diesbetreffenden Verrechnungen mit der «Albingia» finden erst per Ende des Jahres statt.

Feuerabtheilung. In der Feuer-Rückversicherungsbranche stellt sich das Gewinn- und Verlustconto per *ultimo* Juni wie folgt:

Einnahmen.

Prämienreserve aus 1900		Mk. 1,913.776·79
Schadenreserve aus 1900		» 488.882·94
Prämieneinnahme	Mk. 2,863.464·41	
ab Retrocession	» 1,199.666·91	» 1,663.797·50
Verlust		» 250.000 —
		Mk. 4,316.457·23

Ausgaben.

Provisionen	Mk. 462.824·46
Bezahlte Schäden und schwebende Schäden netto aus 1901	» 1,510.715·93
Bezahlte Schäden aus früheren Jahren netto . .	» 308.046·85
Schwebende Schäden aus früheren Jahren netto	» 144.446·52
Verwaltungskosten . . .	» 50.000·—
Prämienreserve	» 1,840.423·47
	Mk. 4,316.457·23

Es ist anzunehmen, dass sich der Verlust von Mk. 250.000 — selbst bei ungünstigem Verlaufe des Geschäftes in den letzten 5 Monaten dieses Jahres bei Aufmachung der Bilanz per *ultimo* December nicht erhöhen wird, denn die obige Prämienreserve von Mk. 1,840.423·47 ist so reichlich bemessen, dass dieselbe gegen die per *ultimo* December rechnungsmässig einzusetzende Prämienreserve einen Ueberschuss ergeben sollte. Wir halten es vielmehr nicht für ausgeschlossen, dass bei normalem Verlaufe des Geschäftes das Endresultat per *ultimo* December gegenüber der obigen Aufstellung sich günstiger stellen wird. Unsere Zinseneinnahmen bis Ende Juli betrugen Mark 23.703·98 und die allgemeinen Verwaltungskosten Mk. 5.908·88. Der Capitalbestand per 31. Juli 1901, an welchem sich bis heute nichts Wesentliches verändert hat, beträgt Mk. 2,146.735·66 gegen Mk. 2,124.128·62 am 31. December 1900.

Aus Obigem ist ersichtlich, dass die Direction keine Anstrengungen gescheut hat, um die Actionäre so rasch als möglich über die momentane Geschäftslage aufzuklären und zu orientiren. Jeder, der es mit der Sanirung der Gesellschaft ehrlich und aufrichtig meint, wird ihr dafür Dank wissen, dass sie die Situation nicht beschönigt hat. Hinwieder ist den Actionären zu empfehlen, den rationellen und die Reconstruction der «Hamburg» in die Wege leitenden Reformvorschlägen der Direction in der am 10. d. M. stattfindenden Generalversammlung ihre Zustimmung nicht zu versagen.

Versicherung gegen Miethverlust; Hypothekenversicherung. Auf dem Verbandstage des Centralverbandes der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands in Hannover am 7. d. M. bildete den ersten Gegenstand der Tagesordnung die Versicherung gegen Miethsverluste durch leer stehende Räume, aus Zahlungsunfähigkeit von Miethern, sowie die

Hypothekenversicherung für das städtische Grundeigenthum im Deutschen Reiche. Der Berichterstatter, Rechtsanwalt Cohen (Hamburg), empfahl den Antrag des Vorstandes des Grundbesitzervereines Hamburg: «Der Vorstand des Centralverbandes wird beauftragt, der Frage, ob und in welcher Weise erstens die Versicherung gegen Miethverluste durch leer stehende Räume und eventuell auch gegen Zahlungsunfähigkeit von Miethern, zweitens eine Hypothekenversicherung für das städtische Grundeigenthum im Deutschen Reiche bewirkt werden könne, von neuem näherzutreten und über das Ergebnis der bezüglichen Erwägungen auf dem nächsten Verbandstage zu berichten.» Vom Hausbesitzerverein Lehe war der Antrag gestellt: «Der Vorstand des Centralverbandes wird beauftragt, die Frage zu erörtern, ob und in welcher Weise *a)* die Versicherung gegen Miethverluste infolge elementarer Ereignisse im Deutschen Reiche bewirkt werden könne, sei es, dass eine Privat-Versicherungsgesellschaft damit beauftragt wird oder die Einzelstaaten um Errichtung einer solchen Versicherung angegangen werden, *b)* die Gründung einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherung gegen alle Schäden, die durch elementare Gewalten am Hausbesitz verursacht werden können, im Centralverband vorgenommen werden könne.» Dr. Cohen bemerkte: Die Versicherung sei umso nothwendiger, da der Hausbesitzer weder das Leerstehen von Wohnungen noch die Zahlungsunfähigkeit von Miethern verhüten könne. Er sei der Meinung, dass gute und ganz schlechte Hypotheken von der Versicherung auszuschliessen seien. Im Uebrigen ersuche er, die näheren Einzelheiten der zu wählenden Commission zu überlassen. Rentier Merville (Berlin): Er könne dem Vorschlage Dr. Cohen's nicht beistimmen; wenn die Hypothekenversicherung ein Ergebnis haben solle, dann müssten auch die guten Hypotheken eingeschlossen werden. Dadurch könne nur die Hypothekenversicherung lebensfähig werden. In der weiteren Erörterung wurden gegen die praktische Durchführbarkeit der vorgeschlagenen Versicherungen mehrfach Bedenken geltend gemacht. Allgemein erklärten sich die Redner gegen eine Zwangsversicherung. Schliesslich wurde aber dem Antrage Dr. Cohen's zugestimmt. Sodann befürwortete Geschäftsleiter Dröscher (Lehe) den oben mitgetheilten Antrag. Rechtsanwalt Dr. Baumert (Spandau) ersuchte, in dem Antrage in *a)* hinter dem Worte «infolge» einzuschalten «durch Brandschaden und». Rechtsanwalt Dr. Merker (Berlin) und Kaufmann Wolters (Hannover) erklärten sich ebenfalls mit dem Antrage Lehe einverstanden. Danach gelangte dieser Antrag mit dem Zusatzantrage Baumert zur Annahme. Rechtsanwalt Dr. Hettersdorf (München) berichtete alsdann über die vertragsgemässe Revision bei dem Stuttgarter Haftpflichtversicherungs-Verein für das Jahr 1900. Der Redner bemerkte, dass er die Geschäftsführung des Vereines als eine musterhafte gefunden habe. In der Besprechung empfahlen fast alle Redner den Stuttgarter Verein.

Frankreich.

Brand der Fabrik Pernod in Pontarlier. Die berühmte Absinthfabrik ist am 11. v. M. ein Raub der Flammen geworden. Ein Ungewitter entlud sich in der Umgebung, ein Blitz zündete und in einem Nu stand das Riesengebäude lichterloh in Flammen. Der elektrische Strom von der Beleuchtungsanlage verursachte die Entzündung der ungeheueren Alkoholdepots in den Kellern, so dass successive die Explosionen von Absinth und der Reservoirs einander folgten. In den Kellern lagerten 3 Millionen Liter Alkohol. Ein Alkoholstrom wälzte sich bis nach Doubs, so dass einen Moment lang das Ganze den Eindruck eines Feuermeeres machte, das sogar die benachbarten Ansiedlungen gefährdete. Die Fabrik selbst wurde bis auf den Grund eingeäschert. Aus den gefüllten Kellern, aus dem Alkohollager stieg eine riesige Flammensäule empor, welche die umgebenden Berge taghell beleuchtete, und die von Besançon beherrschenden Höhen auf eine Distanz von 70 Kilometern noch sichtbar waren. Glücklicherweise legte sich die Gewalt des Sturmes. Die gesammte Bevölkerung von Pontarlier war auf den Beinen, um die benachbarten, zunächst bedrohten Behausungen, insbesondere das Krankenhaus, zu schützen. Die Bücher und 3000 expeditionsfertige Absinthbarren wurden geborgen. 220 Arbeiter sind brotlos. Die Reconstructionsarbeiten werden zum mindesten ein Jahr dauern. Das im Jahre 1808 begründete Etablissement wurde 1885 im grossen Styl erweitert. Die Production überstieg im Vorjahr 25.000 Liter Absinth per Tag. In der Tagespresse wurden über den Totalschaden unrichtige Versionen verbreitet. Indessen übersteigt der Totalschaden nicht 2¼ Millionen Francs und an diesem sind in erster Linie betheiligt: «L'Urbaine» (20 Percent), «Nationale» (20 Percent), «Union» (20 Percent), «Phénix» (20 Percent), «Soleil» (10 Percent), «Providence» (10 Percent).

Die Chikanen der französischen Unfallversicherungs-Gesellschaften haben einen neuen Charakter angenommen. Die Sicherheitspolizei hat begonnen, sich mit ihnen zu beschäftigen. Nicht genug, dass die Anstalten den zuständigen Ministerien alle möglichen Daten, Belege etc. liefern müssen, sie sollen sich fürder noch eine neue Inquisition gefallen lassen; so hat in Lille die Polizei einem Generalagenten folgende Informationen abverlangt. 1. Die Liste der Aerzte, 2. die Zahl der bei der Agentschaft Versicherten. Der Vertreter wandte sich um Rath an die Gesellschaft, welche sofort die Intervention des Ministers in Anspruch nahm, sich entschieden gegen derlei Molestirungen verwahrte und zugleich den Minister um Remedur gegen einen solchen polizeilichen Uebergriff ersuchte. — Das war die einzig richtige Antwort.

„Urbaine" (Leben). Diese Gesellschaft hat folgendes Rundschreiben an ihre italienischen Vertreter gerichtet: «Paris 3. August 1901. An unsere Herren Agenten in Italien! Wir beehren uns, Ihnen in Kenntnis zu bringen, dass im Hinblick auf die rapide und stetige Entwicklung, die unser Geschäft in Ihrem Lande genommen, sich unser Director für Italien, R. Giuseppe Ruga, veranlasst gesehen hat, auf seine Function als Director der «Urbaine» (Feuer) zu resigniren, welche er überhaupt nur provisorisch und aus Gefälligkeit für uns versah; So wird Herr Ruga seine ganze Thätigkeit fortab den Geschäften unserer Branche widmen können. Er wird sich insbesondere eine lebhaftere Pflege des persönlichen Verkehres mit unseren Agenten angelegen sein lassen und sie in ihren so erfolgreichen Bemühungen zu Nutz und Frommen des guten Rufes und des Renommées unserer Gesellschaft aufs Beste unterstützen. Genehmigen Sie den Ausdruck unserer Hochachtung. Für die Gesellschaft: Der Director: *Fassy.*»

Zum Aufschwung der „Abeille" (Unfall). Wir sind in der Lage, folgende interessante Specification der Prämie der «Abeille», welche mit bedeutendem Erfolg auch in Belgien Geschäfte macht, zu reproduciren:

	Francs
Einzel-Unfallversicherung	449.964·10
Pferde- und Wagenversicherung	511 918·20
Spiegelglasversicherung	112.098·70
Collectivversicherung	479.798·85
Arbeiter-Unfallversicherung laut Gesetz von 1898	3,168.577·—
Zusammen	4,722.356·85

Das kommt einem Prämienzuwachs von Frcs. 1,293.567·— gegen die vorjährige Campagne gleich, die *per se* schon eine Steigerung der Einnahmen von Frcs. 1,021.962·— involvirte, so dass in den zwei letzten Jahren allein sich die Einnahmen um **Francs 2,315.559·**— gehoben haben. Die Schäden (inclusive ärztliche Kosten und Provisionen) sowie inclusive Reserve für schwebende Schäden erforderten Frcs. 808.125·55 für die diversen Versicherungen und Frcs. 2,559.509·— für die Arbeiterversicherung. Die Schäden in der regulären Abtheilung machen nur 50·35 Percent der Prämie aus, was als ein befriedigendes Erfordernis bezeichnet werden muss, doch in der Arbeiterversicherung kommen sie 80 Percent gleich. Die Direction ist, wie wir der «Chronique d'Assurances» entnehmen, zur Ueberzeugung gelangt, dass die Prämien in der Arbeiterbranche viel zu niedrig bemessen sind, so dass sie entschlossen ist, zahlreiche Verträge zu kündigen.

Niederlande.

Die **«Utrecht»** operirt mit steigendem Erfolg. Beweis hiefür die in der letzten Campagne erzielten Resultate. In 1900 wurden holl. Gulden 679.179·48 an Prämien vereinnahmt und für Schäden holl. Gulden 326.873·— bezahlt. An diesem Erfolge hat in erster Linie die Volksbranche ihren Theil, denn auf diese Abtheilung allein entfallen Frcs. 484.000·— an Prämien. Die vollständigen Rechnungsabschlüsse sind im «Moniteur Belge» enthalten. Die **Utrechtsche Levensverzekering Maatschappij** hat im Jahre 1899 eine Prämieneinnahme von holl. Gulden 393.196·— und an Schäden holl. Gulden 54.951·— (Leben) und holl. Gulden 17.582·— (Renten) bezahlt.

Nordamerika.

Der grossartige Aufschwung der Volksversicherung in den Vereinigten Staaten (gegenwärtiger Stand rund sieben bis acht Milliarden) prägt sich am schlagendsten in den geradezu kolossalen Ziffern der «Metropolitan», der grössten Volksversicherungs-Gesellschaft der Welt, aus. Die «Metropolitan» betreibt neben der Volksversicherung — in der sie excellirt — auch die reguläre Lebensversicherung per

Doll. 1000·— Versicherungssumme und darüber. In der Volksversicherung ist die niedrigste Prämie fünf Cents per Woche. Aus dem Berichte des New-Yorker Versicherungsdepartements ist ersichtlich, dass von sechs Volksversicherungs-Gesellschaften von 1900 drei folgende Riesenprämien vereinnahmten: «La Metropolitan» 35 Millionen Francs, «Prudential» (Newark) 25 Millionen Francs, «John Hancock» 12½ Millionen Francs. Der «Spectator» ergänzt diese Mittheilungen. Der gesammte Stock der regulären Lebensversicherungen in der Union beziffert sich mit **Dollars 3.620,789·225·**— in 1890. Diese Summe ist 1900 auf **Doll. 7.093,211.398·**— gestiegen, was nahezu einer Erhöhung von **3½ Milliarden** innerhalb eines Jahrzehnts gleichkommt. In der gleichen Periode hat die Volksversicherung folgende Entwicklung genommen. In 1890 waren für Doll. 241 946.519·— Polizzen ausgefertigt — 1900 für **Doll. 566,001.576·**— — so dass der gesammte Volksversicherungsstock sich von Doll 428,789.342·— in 1890 auf **Dollar 1.468,928.342·**— in 1900 gehoben hat — macht rund eine Steigerung von einer Milliarde Dollars in zehn Jahren oder **fünf Milliarden Francs.**

Eingesendet.

Der **zweite internationale Congress der Lebensversicherungs-Aerzte**, der am 23., 24. und 25. September d. J. zu Amsterdam stattfinden wird, verspricht einen ganz besonderen Erfolg. Das Programm ist nunmehr definitv zusammengestellt. Die hohe Bedeutung des Congresses wird in glänzender Weise durch das Interesse beleuchtet, welches sich im fortwährenden Zuwachse der Mitglieder manifestirt, und können wir mit Genugthuung darauf hinweisen, dass sich aus den folgenden Staaten Mitglieder gemeldet haben: aus Amerika, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Canada, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Ungarn, Italien, Japan, Niederland, Norwegen, Oesterreich, Rumänien, Russland, Spanien, Schweden und aus der Schweiz. Diejenigen, welche dem Congresse noch beizutreten wünschen, werden höflichst ersucht, ihren diesbezüglichen Wunsch dem Secretär des Organisationscomités, Herrn J. F. L. Blankenberg, Amsterdam, Damrak 74, ehestens bekanntzugeben. Die Beitrittskosten stellen sich auf 10 Gulden, für welchen Betrag man gleichzeitig einen Bericht über den Congress erhält. (Das Programm ist von uns auszugsweise bereits veröffentlicht worden. Anm. d. Red.)

Nachtrag.

Ausserordentliche Generalversammlung der „Atropos“. Am 5. d. M. fand die mit Spannung erwartete ausserordentliche Generalversammlung statt. Kurz nach 12 Uhr eröffnete der Vorsitzende des Aufsichtsraths Herr K. Kluge die weit über 600 Mitglieder zählende Versammlung, indem er zunächst den Antrag der Verwaltung auf Umwandlung der Gesellschaft in eine Actiengesellschaft unter der Firma «Atropos», Lebensversicherungs - Actiengesellschaft, begründete. Behufs dieser Umwandlung solle die Gesellschaft mit der Massgabe aufgelöst werden, dass ihr gesammter Geschäftsbetrieb mit allen Activen und Passiven auf eine zu diesem speciellen Zwecke in Leipzig auf Grund des entworfenen Statuts zu gründende Actiengesellschaft «Atropos» übergehe, dass die Rechte und Pflichten aus den Versicherungsverträgen sowie sämmtliche übrigen Rechte und Pflichten auf die neu zu gründende Actiengesellschaft übertragen werden. Es solle die Generalversammlung die Liquidatoren beauftragen, den Vertrag mit der neuen Gesellschaft abzuschliessen. In der nunmehr folgenden ausführlichen Debatte verbreitete sich zunächst Herr Rechtsanwalt Dr. Neubert, Mitglied des Aufsichtsraths, über den vorliegenden ersten Antrag des Aufsichtsraths, um erneut für die Verschmelzung der «Atropos» mit der «Augusta», Allgemeinen Deutschen Invaliden- und Lebensversicherungs-Actiengesellschaft in Berlin, einzutreten, in welchem Sinne sich auch die Herren Dr. Schmidt und Ruderisch aussprachen. Die Angriffe des Herrn Albert Bauer in Bezug auf die Kritisirung der Projecte energisch zurückweisend, zog der Vorsitzende Herr Karl Kluge, nachdem der Antrag auf den Abschluss eines Vertrages mit Dordrecht abgelehnt worden war, einen zweiten Antrag des Aufsichtsraths und der Direction in Berathung. Für diesen hatten vorher die Herren Müller, Dr Neubert und eine Reihe anderer Herren in empfehlendem Sinne sich ausgesprochen, wobei Herr Dr. Neubert ausdrücklich betonte, dass das eingezahlte Actiencapital der «Augusta» an sicherer Stelle in mündelsicheren Papieren festgelegt sei und so auch den Mitgliedern der «Atropos» Garantie leiste. Nach längerer Debatte beschloss die Versammlung, dem Antrage des Aufsichtsraths und der Direction Folge leistend, gegen eine Stimme die Auflösung der Gesellschaft und ihre Fusion mit der «Augusta». Sie ermächtigte zugleich die zu ernennenden Liquidatoren, folgenden Vertrag mit der «Augusta» abzuschliessen: «Die Lebensversicherungs-Gesellschaft «Atropos» überträgt ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, allen Activen und Passiven, insbesondere ihren gesammten Versicherungsbestand, an die «Augusta». Diese Uebertragung gilt als mit dem 30. September 1901 erfolgt, so dass von diesem Zeitpunkte an die Lasten und Nutzungen des Gesellschaftsvermögens auf die «Augusta» übergehen. Insbesondere gelten das Eigenthum an allen auf die «Atropos» eingetragenen Grundstücken und allen auf die «Atropos» eingetragenen Hypotheken und sonstigen Berechtigungen als vom 30. September 1901 an auf die «Augusta» übergegangen. Die «Augusta» übernimmt vom nämlichen Tage an sämmtliche Verpflichtungen der «Atropos», insbesondere sämmtliche von dieser abgeschlossenen Versicherungsverträge, zur Erfüllung für eigene Rechnung, ebenso die Verbindlichkeiten aus den mit den Herren K. Schmidt, F. H. Hauhenreisser und A. Bahlmann eingegangenen Anstellungsverträgen. Ferner gewährleistet die «Augusta» die Erfüllung aller an die Lebensversicherungs-Gesellschaft «Atropos» in Liquidation gestellten Ansprüche, insoweit sie rechtsbeständig sind, einschliesslich der Kosten der Liquidation. Die «Augusta» übernimmt gegenüber den Mitgliedern der «Atropos» die Gewährleistung für die ihnen auf Grund der bestehenden Versicherungsverträge zustehenden Rechte, insbesondere übernimmt sie die Gewährleistung für den Anspruch auf den Dividenden-Reservefonds bis zum Betrage von Mark 41.345·79. Dieser Dividendenfonds wird dergestalt verwendet, dass die von der «Augusta» übernommenen Versicherten der «Atropos» aus ihm eine jährliche Dividende von 10 Percent der bisherigen Jahresprämien gemäss den Versicherungsbedingungen der «Atropos» bis zur Erschöpfung des Fonds ausgezahlt erhalten. Ausserdem nehmen die übernommenen Versicherten von dem auf den 30. September 1901 folgenden Versicherungsjahre an gerechnet an dem den Versicherten der «Augusta» zustehenden Dividendengenuss nach Massgabe der Versicherungsbedingungen theil. Als Grundlage für die Uebernahme des Vermögens der «Atropos» gilt die unter dem 31. December 1900 aufgestellte Bilanz derselben. Die Prämienreserven sind unter Zugrundelegung einer Zillmerquote von 12½ per Mille der Versicherungssumme zu berechnen. Die «Augusta» wird die Activen der «Atropos» durch einen Sachverständigen abschätzen lassen. Ergibt sich nach der Schätzung der Sachverständigen, dass der wirkliche Wert der Activen der Gegenseitigkeitsgesellschaft am Tage der Uebernahme weniger beträgt als der aus den Büchern und der Bilanz sich ergebende, so soll der hiernach sich herausstellende Minderbetrag, soweit die Extrafonds der «Atropos» nicht ausreichen, aus dem Dividenden-Reservefonds ergänzt werden. Inwieweit der Dividenden-Reservefonds in Anspruch genommen werden muss, soll endgiltig festgestellt werden, sobald Gewissheit über die Ergebnisse des Fallissements der «Leipziger Bank» und über die Höhe derjenigen Dividende, welche auf die Concursforderung der «Atropos» an die «Leipziger Bank» entfällt, erlangt ist. Eine Reduction der Versicherungssumme sowie die Einforderung von Nachschüssen sind ausgeschlossen.» Als Liquidatoren wurden die Herren Schmidt, Ruderisch und Seidel und drei Stellvertreter ernannt. Diese Liquidatoren sind berechtigt, die geschäftliche Leitung des Unternehmens dem Vorstande der zur Fusion erwählten Gesellschaft zu übertragen, haben jedoch die erforderliche Controle sich vorzubehalten und auszuüben. Gegen ½3 Uhr wurde die Versammlung nach vierstündiger Dauer geschlossen.

Personalien und kleine Notizen.

„Teutonia“, Allgemeine Renten-, Capitals- und Lebensversicherungs-Bank in Leipzig. Die Polizzenausfertigung bezifferte sich im August auf Mk. 1,319.800·— Versicherungssumme (gegen Mk. 1.212.500·— im gleichen Zeitraume des Vorjahres) und in der Unfallversicherungsabtheilung auf Mk. 10 535·— Jahresprämie (gegen Mk. 9381·— im August 1900)

Die **„Réassurance Belge“** hat im letzten Geschäftsjahre schon einen Verlust von Francs 1,559.683 95 gehabt. Die Anstalt befindet sich in Liquidation.

Vom 2. bis 4. September hat in Breslau der fünfte Verbandstag des **deutsch-österreichisch-ungarischen Verbandes** für Binnenschiffahrt stattgefunden.

Die **Scottish Metropolitan Life Asurance Co. in Edinburgh**, welche in Belgien bisher durch Harry Jones in Antwerpen repräsentirt war, hat ihre Vollmachten seit 15. v. M. den Generalagenten Dormans und Widmer (beide in Brüssel) übertragen.

L'Industrie française, deren Direction für Belgien in der Avenue Galilei sich befindet, macht gegenwärtig Reclame für ihre Jagdversicherung. Gegen Zahlung von Frcs. 18·— jährlich versichert sie im Todesfalle Francs 10.000·—, im Falle totaler Invalidität auch Frcs. 10.000·—. Sie versichert — doch ob sie auch zahlt! (?) das ist eine andere Frage, meint nicht ohne einen Einschlag von Ironie unser Gewährsmann die «Chronique des Assurances».

„Gresham Life Assurance Society Limited“ in London.

Passiva. **Bilanz am 31 December 1900.** **Activa.**

Passiva	£	sh.	d.
Eingezahltes Actiencapital:			
1.736 Actien 5 £ voll eingezahlt	8.680	—	—
18.264 » 15 sh. bezahlt	13.698	—	—
Asseeuranzfonds	6,087.702	2	3
Leibrentenfonds	1,426.243	—	4
Anlagenreservefonds gegen Coursverlust	70.000	—	—
Gesammte Fonds und Anlagenreserve vorbehaltlich der nachstehend angeführten Einkommensteuerforderung	7,606.323	2	7
Anerkannte, aber noch nicht bezahlte Forderungen	52.235	7	4
Ausständige Renten	3.865	6	1
Nicht behobene Dividenden (Zinsen)	47	3	3
Diverse schwebende Verbindlichkeiten:			
Laufende Auslagen und Provisionen	8.588	2	10
Betrag der von den Rentenzahlungen gekürzten Steuern (zur Verfügung der Regierung)	2.111	17	8
Creditoren für gekaufte Wertpapiere	4.211	16	6
Forderungen von Einkommensteuer bis zum 5. April 1900, von der Gesellschaft nicht anerkannt und gegenwärtig im Berufungsverfahren	33.148	1	1
Verhältnismässig bis 31. December 1900 (geschätzt)	7.500	—	—
	7,677.382	16	3

Activa	£	sh.	d.
Darlehen gegen Hypotheken innerhalb des vereinigten Königreiches	144.529	1	3
Darlehen gegen Hypotheken ausserhalb des vereinigten Königreiches	65.073	8	11
Darlehen an Corporationen und andere öffentliche Körperschaften	58.542	13	11
Darlehen auf Polizzen der Gesellschaft	619.874	19	2
Anlagen in Sicherheiten der britischen Regierung	64.940	2	2
» » Fonds der Bank von England	19.631	3	1
» » Sicherheiten der Colonialregierung	15.168	6	3
» » » fremder Regierungen	1,565.225	8	—
» » Eisenbahn- und andern Schuldverschreibungen	3,145.339	4	5
Anlagen in Eisenbahnactien und andern Actien und Fonds (garantirte Prioritäten und gewöhnliche)	442.078	12	2
Anlagen in Hauseigenthum und sonstigen Realitäten	661.405	14	11
Darlehen gegen persönliche Sicherheiten	33.725	16	3
Creditprämien	13.843	6	3
Vorschüsse auf anwartschaftliche Interessen und lebenslängliche Fruchtgenussrechte und gegen Verpfändung von Sicherheiten	475.384	16	8
Mobiliar und Einrichtungen	9.018	—	9
Ausstände bei Filialen und Agenten	56.562	11	5
Ausstehende Prämien	116.648	17	10
Ausstehende und zugewachsene Zinsen und Miethertrăgnisse	91.858	—	4
Cassa in Händen und auf laufende Rechnuug	73.218	9	8
Debitoren für verkaufte Wertpapiere	5.314	2	10
	7,677.382	16	3

W. Thornthwaithe, Vorsitzender. **James H. Scott,** Generaldirector und Secretär.

Chas. A. Hanson, H. Turton Norton, Verwaltungsräthe.

In Gemässheit der Vorschriften des Actiengesellschafts-Gesetzes 1900 bestätigen wir hiemit, dass alle uns als Revisoren obliegenden Verbindlichkeiten erfüllt wurden. Wir haben die Bücher, Documente und Cassabelege der Gesellschaft geprüft und haben auch von der Bank von England ein Certificat erhalten, durch welches die Eintragung der Bank von England-Fonds auf den Namen der «The Gresham Life Assurance Society Limited» bescheinigt wird, und wir haben die sich auf die Capitalsanlagen, Hypotheken und Darlehen beziehenden Sicherheiten geprüft, ferner die Certificate über Wertpapiere, welche bei fremden Regierungen in Gemässheit ihrer Vorschriften deponirt sind. Die Capitalsanlagen wurden zum Buchwert oder Kaufpreis angenommen. Mit Rücksicht auf die Gesammtheit der Capitalsanlagen ist die Anlagenreserve nach unserer Ansicht hinreichend, um die am 31. December 1900 bestandene Wertverminderung zu decken. Unter Bezugnahme auf die vorstehenden Bemerkungen berichten wir, dass nach unserer Ansicht die vorstehenden Rechnungsabschlüsse und die Bilanz ordnungsgemäss aufgestellt sind, so dass sie eine wahre und richtige Darstellung der gesellschaftlichen Geschäfte, wie dieselben in den Büchern erscheinen, liefern.

Datirt 10. Mai 1901.

G. Sneath F. C. A., in Firma Herren Price, Waterhouse & Co., **Arthur W. Chambers,** Revisoren.

Verantwortl. Redacteur D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 681. | Wien, am 15. September 1901. | XX. Jahrgang.

Die Entstehung des Selbstmordes.

(Fortsetzung aus Nr. 673.)

Auch das melancholische Stadium der circulären Geistesstörung, des mechanisch-depressiven Irreseins, wie es neuerdings genannt wird, führt oft zum Selbstmord. Oft ist die Tendenz hiefür so ausgesprochen, dass man solchen Kranken mit Sicherheit voraussagen kann, dass sie früher oder später in einem ihrer melancholischen Zustände durch Selbstmord endigen werden. Auch die Melancholie des Rückbildungsalters führt oft zum Selbstmord. Nahezu alle Selbstmorde bei alten Leuten sind durch solche Melancholien veranlasst, die oft im Anschluss an geringfügige äussere Veranlassungen, Vermögensverlust, Familienkummer, schleichend aus dem Normalen heraus sich entwickeln, daher von der Umgebung nicht rechtzeitig erkannt werden. Selbst die über Jahre sich erstreckenden chronischen Melancholien, die bereits zu einer geistigen Schwäche geführt haben, sind noch immer in hohem Grade selbstmordgefährlich. Jeder Irrenarzt kennt solche Fälle, die schliesslich trotz aller Vorsicht noch durch Selbstmord endigen. Charakteristisch ist für alle melancholischen Zustände die Art des Selbstmordes. Wo der Selbstmord in äusserst blutiger Weise ausgeführt wird, durch vielfache Schnitte in den Hals, Leib oder Pulsadern, wo mehrere Todesarten nacheinander versucht werden, handelt es sich fast immer um Melancholische. Es sind Fälle bekannt, wo melancholische Selbstmörder sich den Hals bis auf die Wirbelsäule durchschnitten, also eine förmliche Decapitation an sich vornahmen, wo sie sich den Kehlkopf herauspräparirten, den Penis abschnitten, 20 bis 30 Schnitte hintereinander beibrachten. Selbst alle Vorsicht der Angehörigen kann oft den Melancholischen vor Selbstmord nicht bewahren, sogar in der Irrenanstalt ist es oft recht schwer, den Selbstmord bei solchen Kranken zu verhüten. Mit grösstem Raffinement wissen sie immer wieder die Vorsicht des Personals zu täuschen und schliesslich doch noch ihren Zweck auszuführen. Dass derartige Kranke sich an ihren eigenen Haaren erdrosseln, sich mit den Fingern die Augen ausbohren u. dgl., ist gar nicht so selten. Am gefährlichsten sind namentlich die agitirten Melancholien, die man zuweilen nur durch vorübergehende mechanische Beschränkung vor dem Selbstmord bewahren kann.

Auch bei den paranoischen Zuständen, der eigentlichen Verrücktheit, kommt es zuweilen zum Selbstmord. Der von Grössenideen beherrschte Paranoiker wird allerdings kaum Selbstmord begehen, wohl aber der an Verfolgungswahn Leidende. Um den vermeintlichen Verfolgungen und Nachstellungen seiner Feinde zu entgehen, verübt der Paranoiker nicht selten in der Verzweiflung Selbstmord.

Im Anfangsstadium der progressiven Paralyse, dem neurasthenisch-hypochondrischen Vorstadium kommt es, namentlich bei den gebildeten Ständen, ebenfalls nicht selten zum Selbstmord. Jedem Psychiater ist bekannt, dass auch noch bei bereits weit vorgeschrittener Demenz, sowohl im Verlauf der Paralyse, wie der senilen Demenz, Selbstmord begangen werden kann. Bei solchen Kranken bildet sich mitunter geradezu eine Selbstmordmanie aus, 20- bis 30mal am Tage versuchen sie unter den Augen des Personals sich zu erdrosseln oder an der Bettkante aufzuhängen, suchen auf jede Weise eines scharfen Gegenstandes, Schere, Messer oder Gabel, habhaft zu werden und bringen sich damit, häufig unter der Bettdecke, in ganz sinnloser Weise einzelne Stiche oder Schnitte bei. Bei der Demenz dieser Patienten handelt es sich ja meist um ungefährliche Verletzungen, doch kann es auch einem solchen Kranken gelegentlich gelingen, sich zu tödten, namentlich bei den Erhängungsversuchen, da ja bekanntlich schon eine leichte Compression der Halsorgane reflectorisch Herzstillstand herbeiführen kann.

Schon lange bekannt sind die Beziehungen des Alkoholismus zum Selbstmord. Heller zählt unter seinen 300 Fällen 47·6 Percent Alkoholisten, eine Zahl, die sicher nicht zu hoch gegriffen ist. Schon im gewöhnlichen Rauschzustande kann es auf Grund von plötzlichen Affecten, die hemmungslos ablaufen, zum Selbstmord kommen. Der im Volksmund als «graues Elend» bezeichnete Zustand, eine eigenthümlich verzweiflungsvolle Stimmung im Verlauf der acuten Alkoholvergiftung, führt ebenfalls zuweilen zum Selbstmord. Nicht allzu selten ist der Selbstmord im Beginn des *Delirium tremens*. Während dasselbe in der Regel von einer mehr heiteren, humoristischen Stimmung begleitet ist, treten im Beginn desselben mitunter kurz vorübergehende heftige Angstzustände auf, die zur Selbstvernichtung führen. Eine beträchtliche Zahl von Deliranten hängen sich im Beginn ihres Deliriums auf. Auch die schweren hallucinatorischen Zustände im Verlauf des chronischen Alkoholismus, die alkoholistische Hallucinose, führen oft zum Selbstmord. Um den beständigen Beschimpfungen und Zuflüsterungen ihrer Stimmen zu entgehen, begehen solche Alkoholisten verzweifelnd Selbstmord.

Auch die angeborenen geistigen Schwächezustände, Idiotie, Imbecillität, disponiren zum Selbstmord. Bei der ausserordentlichen Reizbarkeit dieser psychisch Minderwertigen lösen oft die geringfügigsten Ursachen heftige Affecte aus, die zur Selbstvernichtung führen. Auch von Epileptikern kann sowohl im pathologischen Affect, wie im epileptoiden Dämmerzustand Selbstmord begangen werden.

Bekannt ist die grosse Selbstmordneigung der Neurastheniker. Von praktischer Wichtigkeit ist namentlich die sogenannte Syphilidophobie: Kranke, die infolge vermeintlicher oder wirklicher Syphilis von Arzt zu Arzt wandern und schliesslich in der Verzweiflung Selbstmord verüben.

Vielfache Beziehungen zum Selbstmord hat die Hysterie. Die grosse Neigung der Hysterischen zu pathologischen Affecten, zu heftigen Wuth- und Zornausbrüchen, zu gemüthlichen Verstimmungen führt natürlich zuweilen zum Selbstmord. Wer als Arzt die Drohung einer Hysterischen mit Selbstmord nicht ernst nehmen wollte, wird oft zu seinem Nachtheil zu spät erfahren, dass er sich getäuscht hat. Sehr oft führen allerdings Hysterische ihre Selbstmorddrohungen nicht aus oder ersetzen sie durch höchst unbeholfene und lächerliche Versuche in dieser Richtung, die auf den ersten Blick erkennen lassen, dass sie ihre Umgebung nur

einschüchtern wollten. Oft aber führen sie ihre Drohungen schliesslich doch aus und geben im Suicid zugrunde, wobei ihnen der Umstand zu Hilfe kommt, dass gewisse Selbstmordarten, wenn sie überhaupt erst eingeleitet sind, oft auch sozusagen gegen den Willen des Betreffenden zum Tod führen. Dies gilt namentlich vom Erhängungsversuch sowie von gewissen Vergiftungen, namentlich mit Laugen und ätzenden Säuren. Man gewinnt häufig an der ganzen Inscenesetzung des Suicidversuches den Eindruck, als ob es derartigen Kranken gar nicht darum zu thun gewesen wäre, wirklich dabei zu sterben, das angewandte Mittel war aber für sie doch zu gefährlich, sie hatten die volle Wirkung desselben nicht übersehen können. (Schluss folgt.)

Die künftige Versicherungsgesetzgebung im Deutschen Reiche

glossirt auch in treffenden Worten die uns vorliegende Broschüre: «Zustand und Fortschritte der deutschen Lebensversicherung-Anstalten für das Jahr 1902» (Verlag von G. Fischer, Jena). In der Einleitung der lesenswerten Monographie heisst es:

In unserer vorjährigen Chronik sagten wir, dass der Entwurf des Gesetzes von dem Standpunkte aus, der die Arbeit beherrsche, als eine wertvolle gesetzgeberische Arbeit begrüsst werden müsse; zugleich sprachen wir die Hoffnung aus, dass sich der Reichstag geschickt und willig zeigen werde, des Werk von allen Schlacken zu befreien, die ihm noch anhafteten. Einiges ist der Reichstagscommission und dem Reichstage selbst allerdings von solcher Reinigungsarbeit gelungen. Anderes ist als schwer beklagenswerter Fehler übrig geblieben. Die vom Particularismus durchgesetzte Bestimmung, der zufolge jeder Bundesstaat von jeder in seinem Bereiche nicht niedergelassenen Versicherungsgesellschaft, die daselbst Versicherungen schliessen will, die Ernennung eines Bevollmächtigten, verlangen kann, der auch zum Abschluss von Versicherungsverträgen ermächtigt sein muss, macht den grössten Vorzug, dessen sich sonst das Gesetz hätte rühmen können, nämlich den der Schaffung völlig einheitlichen öffentlichen Rechtes, nahezu illusorisch. Unser Urtheil über die legislativ-politische Tendenz des Gesetzes ist bekannt. Seit alter Zeit ist die Meinung darüber getheilt, ob erwachsene Menschen Einsicht in ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten sicherer gewinnen, wenn man sie durch Schaden klug werden lässt, oder wenn man es ihnen auf alle Weise erleichtert, die rechte Wahl zu treffen, den rechten Weg zu finden. Soviel ist gewiss, dass es Zeiten gegeben hat, wo die Wegweiserpolitik den Gesetzgebern weniger geläufig war als heutzutage, und wo es den Leuten nicht geschadet hat, dass sie sich in ihren eigensten Angelegenheiten ohne unablässig begleitende amtliche Fürsorge zurechtfinden mussten.

Die Lebensverhältnisse sind seit einigen Menschenaltern in den Culturländern verwickelter, undurchsichtiger geworden, als sie früher waren, und die Menschen behalten in dem ewigen Hasten und Jagen nach ihren verschiedenen Zielen nicht mehr die Musse, über jeden einzelnen Schritt, der zu thun ist, erst ruhig nachzudenken. Zudem hat die Reclame mächtig an Einfluss gewonnen. Dieser Einfluss kommt faulen Früchten des Marktes ebenso zugute wie gesunden. Solche Erscheinungen rechtfertigen es vielleicht nicht, entschuldigen es aber, dass, was wir oben Wegweiserpolitik nannten und was eigentlich in der That noch viel mehr ist, nämlich Führer- und Trägerpolitik, heutzutage in einem grossen Theile von Deutschland die Gesetzgebung beherrscht. Wir sind noch heute nicht davon überzeugt, dass das Concessions- und Aufsichtssystem dem Privat-Versicherungswesen gegenüber das rechte Mittel ist, dem Versicherer Misswirtschaft unmöglich zu machen und den Versicherungsnehmer vor den Folgen der Misswirtschaft zu behüten. Und wenn das Mittel zweckmässig wäre, so erschiene es uns noch fragwürdiger, ob der Zweck die Mühe lohne. Auch stützt uns die englische Erfahrung in unseren Bedenken. Denn wo gediehe das Versicherungswesen besser als auf englischem Boden? Und die englische Versicherungsgesetzgebung huldigt wie keine andere dem *laisser faire*.

Aber das ist ja nicht zu leugnen, dass einem unter polizeilicher Fürsorge aufgewachsenen Volke wie dem deutschen gegenüber, namentlich unter Zeitverhältnissen, wie den angedeuteten, die Versuchung für wohlwollende und machtfreudige Gesetzgeber recht gross ist, unter dem Motto: «Schutz den Schwachen» eine Gesetzgebung einzuleiten, die alle möglichen Mittel ergreift, Versicherungsmisswirtschaft zu verhüten und, wenn sie doch noch platzgreifen sollte, ihre schädlichen Folgen abzuschwächen. Denn gerade da, wo der Mensch, den besten wirtschaftlichen Instincten folgend, mit Preisgabe gegenwärtiger Genüsse für die Zukunft — die eigene oder die Anderer — sorgt, ist es besonders schmerzlich, ihn durch Schaden klug werden lassen zu müssen; er wird dann vielleicht klug, vielleicht aber auch — arm. Von diesem Gesichtspunkte aus mag man es begrüssen, dass endlich im Deutschen Reiche das Privat-Versicherungswesen zum Gegenstand eines lange erwarteten Gesetzes gemacht wurde, und darf man sich nicht wundern, dass hier der Grundsatz: «Den Schwachen Schutz» die ausgedehnteste Anwendung finden soll. Ferner ist gewiss die — leider nur zum Theil verwirklichte — Absicht, den deutschen Privat-Versicherungsunternehmungen und den auswärtigen in Deutschland ein einheitliches Rechtsgebiet zu schaffen, zu begrüssen; auch ist es dankbar anzuerkennen, dass endlich durch das Gesetz — unseres Wissens zum erstenmal — das Recht der Versicherungen auf Gegenseitigkeit feste und zweckmässige Normen erhalten hat. Ob das Gesetz aber seiner Hauptbestimmung gerecht werden kann — das mag die Erfahrung feststellen.

Oesterreich-Ungarn.

Pensionsversicherung der Privatbeamten.

(Fortsetzung.)

In Bezug auf die Altersversicherung sind die Erfahrungen der Lebensversicherer die folgenden: Es hat sich herausgestellt, dass die Sterblichkeit der Personen, auf welche es allein ankommt, so ziemlich unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen ist, in denen dieselben leben; nicht unabhängig ist sie von den Berufen. So haben zum Beispiel die Grubenarbeiter eine höhere Sterblichkeit als die Bureaubeamten. Die Sterblichkeit hängt jedoch davon nicht ab, ob Jemand fl. 1000·—, 2000·—, 4000·— oder 5000·— Gehalt bezieht; wenigstens konnte dies bis jetzt nicht nachgewiesen werden. Es hat sich aber auch herausgestellt, dass zum Beispiel bei einem Arzte die Sterbenswahrscheinlichkeit nicht weit zurückbleibt hinter jener des Zugsführerpersonals der Eisenbahnen. Ich muss daher sagen, dass die Sterblichkeit keine Aenderung erfahren wird, auch wenn in die Versicherung eine verhältnismässig grössere Anzahl Personen der unteren Gehaltsclassen einbezogen werden würden; aber selbst wenn die Sterblichkeit eine solche Aenderung erfahren sollte, so wäre das nicht gleichbedeutend mit einer Aenderung in der Beitragsleistung. Wir müssen da untersuchen, wovon die Prämie abhängt. Sie hängt ab von dem, was alle Jahre an die Anstalt gezahlt wird und was von derselben schliesslich als Altersversicherung herauszuzahlen ist. Wenn die Sterblichkeit grösser ist, so ist naturgemäss die Entschädigung nur kürzere Zeit zu bezahlen, ganz abgesehen davon, dass in manchen Fällen eine Entschädigungsleistung ganz wegfallen wird. Wenn Sie das überlegen, so gewinnen Sie die Ueberzeugung, welch ausserordentliche Festigkeit diese Construction der Altersrente vom rein technischen Standpunkte besitzt. Ich resumire also: Es ist eine Aenderung der Sterblichkeitsfactoren durch die Vergrösserung der Versicherung, besonders seitens der unteren Gehaltsclassen, nicht zu erwarten; aber selbst wenn sie eintreten würde, so wäre sie nicht beunruhigend, weil die Prämienleistung und die Entschädigung sich im gleichen Sinne verschieben würden.

Wir kommen nun zu den Witwenrenten. Da ist wieder zu untersuchen, wovon die Werte der Witwenpensionen abhängen: Da hat man es mit Ausnahme der Sterbenswahrscheinlichkeit noch mit zwei Factoren zu thun. Einmal kommt der durchschnittliche Altersunterschied zwischen den Ehegatten in Betracht, zweitens die Zahl der Ehen überhaupt. Da ist es begreiflich, dass, je jünger die Frau ist, desto höher der an Renten zu bezahlende Betrag sein dürfte; je mehr Personen sich verheiraten, desto schlechter steht es dann um die Witwenpensionscasse.

Es fragt sich nun, ob der Altersunterschied zwischen den Ehegatten sich durch die Einführung der Witwenpensionsversicherung erhöhen wird. Zahlreiche Beobachtungen, die bei den sächsischen Bergarbeitern gemacht wurden, dann Erhebungen des Ministeriums des Innern, endlich die Beobachtungen anlässlich der Volkszählung haben gezeigt, dass sich der Altersunterschied der Ehegatten umsomehr verringert, einer je niedrigeren Gehaltsclasse der Mann angehört. Je schlechter die Leute situirt sind, desto früher heiratet der Mann, desto näher liegt ihm im Alter die Frau. Die Erhebungen zeigten, dass bei den Beamten der Unterschied im Alter der Ehegatten etwas mehr wie 5 Jahre beträgt, bei der Bevölkerung Oesterreichs im Allgemeinen ist dieser Unter-

schied mit $3^3/_4$ Jahren anzunehmen. Daraus ersieht man, dass, wenn viele Personen der niedrigen Gehaltsclasse in die Versicherung einbezogen werden, zu Gunsten der Casse gegenüber den jetzigen Grundlagen sich eine Verbesserung des Altersunterschiedes zwischen Mann und Frau um ein Jahr ergibt. Was macht das in Geld? Dieser Unterschied ist 2·6 Percent. Im Falle sich derselbe aber auch ändern würde, so könnte daraus in Bezug auf die Zusammensetzung der Bediensteten eine Erniedrigung der Prämien für die Witwenpension um 2·6 Percent resultiren, was aber nicht ausschlaggebend ist.

Wie steht es nun mit der Ehefrequenz? Da ergibt sich, dass die Ehefrequenz desto stärker ist, je schlechter die Leute finanziell gestellt sind. Die grösste Frequenzziffer ist unter der Arbeiterschaft. Die Unterschiede in den Ehefrequenzziffern sind nicht gering und es ist auf dieselben in dem Rahmen der gewählten Zahl Bedacht genommen, so dass in Rücksicht auf die Grundlage der Versicherung nichts zu fürchten ist. Ueberdies hat die Beobachtung bei den Privatangestellten ergeben, dass die Ehen in vorgerücktem Alter geschlossen werden, und es beträgt die Frequenzziffer nach dem 40. Lebensjahre durchschnittlich 83 Percent aller Bediensteten, wobei aber alle Personen, welche ledig und welche verwitwet sind, ausgeschlossen wurden. Eine andere Frage wäre aber viel mehr zu erwägen, und zwar die, ob die Ehefrequenz in den jüngeren Jahren nicht durch die Einführuug der Versicherung bedeutend erhöht würde. Die meisten Ehen werden erst dann geschlossen, wenn der Mann in definitive Verhältnisse eintritt, durch das neue Gesetz wäre aber ein solches Definitivum für den Beamten bereits in früheren Lebensjahren geschaffen. Untersuchen wir, um wieviel sich die Ehefrequenz erhöhen würde. Als seinerzeit die Unfallversicherung in Deutschland geschaffen wurde, hat man das Material der ugermärkischen Eisenbahnen eingehend studirt und gefunden, dass die Ehefrequenz den höchsten Punkt von 89 Percent erreicht.

Nun wissen Sie genau, um was es sich noch handeln kann, wenn die ungünstigsten Verhältnisse eintreten. Durch die Einbeziehung vieler Personen der niedrigsten Classen kann sich die Ehefrequenzziffer im ungünstigsten Falle um 6 Percent verschieben. Ich habe früher nachgewiesen, dass durch die Einbeziehung der niedrigeren Classen für die Casse ein Unterschied von 2·6 Percent eintritt; wenn es sich nun bei der Frequenzziffer um eine Verschiebung von 6 Percent nach der entgegengesetzten Richtung handeln würde, so könnte dies auf die Prämie derart einwirken, dass sich dieselbe um circa 3 Percent verschieben müsste. Ich sagte früher bereits, dass ein Unterschied von 2·6 Percent eine im Rechnungscalcul zu vernachlässigende Grösse ist; dies gilt auch hier von der Verschiebung um 3 Percent. (Fortsetzung folgt.)

Die österreichisch-ungarischen Lebensversicherungs - Gesellschaften im Jahre 1900. Von der erfreulichen Entwicklung des Lebensversicherungsgeschäftes in Oesterreich geben die folgenden Ziffern Zeugnis: Mit Ende des Jahres 1900 standen bei sämmtlichen österreichisch-ungarischen Versicherungsanstalten in Kraft 940.399 Polizzen über einen versicherten Capitalsbetrag von K 2,494.611·—. Hievon sind rund 1822 Millionen Kronen Versicherungen auf den Ablebensfall und 673 Millionen Kronen Aussteuer- und Kinderversicherungen. Der Zuwachs an neuen Versicherungen war in diesem Jahre stärker als in allen vorangegangenen und betrug in der Capitalsversicherung 181 Millionen Kronen. Die Einnahme an Prämien betrug $92^1/_4$ Millionen Kronen, die Einnahme aus den Capitalsanlagen 28 Millionen Kronen. Von den Auszahlungen sind hervorzuheben zunächst jene für versicherte Capitalien und Renten, wofür ein Aufwand von 47 Millionen Kronen erforderlich war, ferner die Dotation der nothwendigen Prämien- und Capitalsreserven, welche K 39,862.000·— beanspruchte, so dass von den gesammten Einnahmen der Gesellschaften drei Viertel Verwendung gefunden haben für Erfüllung der fällig gewordenen sowie für Deckung der künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaften. Der Verlauf der Sterblichkeit war ein günstiger, und betrug die Untersterblichkeit $5^1/_4$ Millionen Kronen. Für Regiezwecke wurden im Durchschnitt 18·6 Percent der Prämieneinnahme des Jahres verwendet. Die Prämienreserven aller Gesellschaften beziffern sich mit K 621,392.000·—. Demgegenüber ist ausgewiesen als Gesammtvermögen aller Gesellschaften der Betrag von K 698,723.000·—. Unsere inländischen Gesellschaften finden es noch immer vortheilhafter, ihre Vermögensbestandtheile vorwiegend in pupillarsicheren Effecten anzulegen. Nur von einigen Gesellschaften wird das Hypothekengeschäft bevorzugt. In Effecten sind im Ganzen angelegt 56·8 Percent, in Hypotheken 18·8 Percent, in Darlehen auf eigene Polizzen und an Genossenschaften etc. 13·4 Percent. Wir entnehmen diese Ziffern der soeben in Commission bei Gerold & Co. in Wien erschienenen Broschüre «Die österreichisch - ungarischen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1900» von Dr. Friedrich Hönig, aus welcher wir noch den Schlusspassus hervorheben möchten: Noch sind wir hierzulande wohl weit von jener Stufe entfernt, die hinsichtlich der Lebensversicherung andere Culturstaaten bereits seit langem erreicht haben und die trotzdem noch in immerwährendem Aufsteigen begriffen sind. Die schönen Erfolge, die besonders in den letzten Jahren das Versicherungsgeschäft auch in Oesterreich-Ungarn erzielte, berechtigen jedoch zu der Erwartung, dass ein weiterer Aufschwung desselben mit Sicherheit angenommen werden darf und in wenigen Decennien vielleicht wir in dem heimatländischen Versicherungsgeschäft Ziffern werden verzeichnen dürfen, die den Vergleich mit den imposanten Summen der fremdländischen Versicherungsindustrie nicht zu scheuen haben werden.

Strikeversicherung. Dem «Bund österreichischer Industrieller» wurde seitens des Ministeriums des Innern die Bewilligung ertheilt, einen Verein zur Entschädigung von Industriellen in Strikefällen auf Grund des von dieser Körperschaft vorgelegten Statuts zu errichten. Zum Director des Strikeversicherungs-Vereines ist, wie man hört, Commercialrath Dr. Maix aus Linz in Aussicht genommen.

„Victoria" zu Berlin. Der Budapester «Egyetértés» brachte die Nachricht, dass die «Victoria» ihren Geschäftsbetrieb in Ungarn aufgibt, nachdem sie zur Einsicht gelangt ist, dass sie daselbst auf keinen grünen Zweig kommt. Wie seitens der Direction der «Victoria» mitgetheilt wird, entspricht diese Nachricht nicht den Thatsachen; die Direction der «Victoria» zu Berlin ist, im Gegensatz zu dieser Nachricht, vollauf bemüht, die Generalrepräsentanz in Ungarn stetig zu stärken und durch grosse Investitionen ihre ursprüngliche Absicht, sich in Ungarn dauernd niederzulassen, daselbst das Geschäft zu cultiviren und zu erweitern, auch zur Durchführung zu bringen. Die «Victoria» zu Berlin ist auf dem Wege, ihr Geschäftsjahr in Ungarn mit schönem Gewinn abzuschliessen.

Deutschland.

Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Altersversicherungs - Gesellschaft in Hamburg. Das Rundschreiben, das die Gesellschaft zum Zweck der Nachschusserhebung an ihre Mitglieder versendet hat, lautet wie folgt: «Nach dem Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen ist eine Erhöhung unserer Prämienreserve erforderlich. Hiezu bemerken wir gleich, dass die bisher von unserer Gesellschaft zurückgestellte Prämienreserve vollständig zur Erfüllung unserer Verbindlichkeiten ausreichte. Nachdem aber das Reichsversicherungsgesetz höhere Anforderungen stellt, so ist es selbstverständlich, dass wir denselben gerecht werden müssen. Gegen die Beschaffung der gesetzlichen Prämienreserve durch die Umwandlung unserer Gesellschaft in ein Actienunternehmen machten sich aus dem Kreise unserer Versicherten die ernstesten Bedenken geltend. Man betonte, dass unsere Gesellschaft einmal auf dem Princip der Gegenseitigkeit rechtlich begründet sei, dass die Versicherten als Mitglieder und gewissermassen Eigenthümer der Gesellschaft das gute Recht hätten, auch an den Ueberschüssen in immer grösserem Maasse theilzunehmen, und dass endlich die Sicherheit einer Gegenseitigkeitsgesellschaft, bei welcher einer für alle und alle für einen eintreten, eine weit höhere sei als bei einer Actiengesellschaft, bei welcher die Actionäre lediglich bis zur Höhe des Actiencapitals die Garantie tragen. Es sei ferner ein schwerer Entschluss, einen bedeutenden Theil der künftigen Ueberschüsse für ewige Zeiten den Actionären zu überlassen. (Nach einer vorgenommenen Berechnung würden beispielsweise die Actionäre im Laufe der nächsten zehn Jahre circa $1^1/_4$ Million Mark als Dividende empfangen haben.)

Nach diesen Erwägungen hat die Generalversammlung vom 29. Juni l. J. einstimmig beschlossen, den infolge des Reichsgesetzes sofort zu beschaffenden Betrag für die Prämienreserve durch Erhebung eines Nachschusses beziehungsweise einer Extraprämie von den Mitgliedern unserer Gesellschaft zu decken. Dieser Nachschuss beziehungsweise Extraprämie soll jedoch unseren Mitgliedern wieder voll und ganz zurückbezahlt werden und zwar in der Weise, dass **alljährlich 15 Percent des Nettoüberschusses** zur Rückzahlung durch das Los bestimmt werden. Nach Herstellung der Prämienreserve in der vom Reichsgesetz geforderten Höhe, ergeben sich naturgemäss für die Folge auch bedeutend höhere Ueberschüsse, so dass die Rückzahlung der gesammten Nachschussleistung in nicht allzu ferner Zeit zu erwarten steht. Das anliegende Regulativ über die Zurückzahlung der Extraprämie ist auch auf der Rückseite der Ihnen gegen Zahlung zugehenden Quittung abgedruckt. Diese Quittung ist gut aufzubewahren, da nur gegen deren Rückgabe die Auszahlung des Betrages seinerzeit erfolgen kann. Durch die Ausführung des obigen Generalversammlungsbeschlusses, wonach unsere Mitglieder eine Extraprämie mit voller Rückgewähr (es gehen also nur die geringen Zinsen verloren, welche indessen durch die zu erwartenden Dividenden reichlich ausgeglichen werden) zu leisten haben, ist das Princip der reinen Gegenseitigkeit unserer Gesellschaft erhalten geblieben und dürfen unsere Versicherten bereits im nächsten Jahre wieder die Vertheilung einer namhaften Dividende erwarten. Wie seither unsere Jahresberichte stets eine günstige Vorwärtsentwicklung der Gesellschaft gezeigt haben, so wird auch der zu Anfang des nächsten Jahres erscheinende Geschäftsbericht den besten Beweis liefern, dass unsere Gesellschaft auf soliden Bahnen wandelt.» Wie die Gesellschaft mittheilt, beträgt die Prämienreserveerhöhung nicht, wie die «D. V.-Z.» angab, Mk. 2,013.738·—, sondern Mk. 1,450.000·—. Die erstere Zahl entspricht 86 Percent der per 31. December 1900 zu Buch stehenden Prämieneinnahme. «Es ist aber zu bedenken, dass in dieser Prämieneinnahme die Versicherungen mit einmaliger sowie die mit abgekürzter (namentlich fünfmaliger) Prämienzahlung in Höhe der betreffenden einmaligen beziehungsweise fünf Jahresprämien enthalten sind, und zwar in letzterem Falle nicht nur die betreffenden Versicherungen des letzten Jahres, sondern sämmtliche mit fünf Jahresprämien geschlossenen Versicherungen der letzten fünf Jahre. Für die Nachschusszahlung kommen aber alle diese Versicherungen nur in der Höhe der ihnen entsprechenden gewöhnlichen Jahresprämie in Betracht. Ausserdem enthält die buchmässige Prämieneinnahme auch die gestundeten Prämien, während für die Nachschussberechnung nur die gewöhnlichen Jahresprämien (ohne die Aufschläge wegen der ratirlichen Zahlung) in Ansatz zu bringen waren.»

Frankreich.

Die Fürsorge für die Soldaten (Providence du soldat). In Frankreich befasst sich die Armeeleitung viel eingehender mit dem Versicherungswesen als hierlands. Dafür spricht am besten das jüngst von der *„France militaire“* reproducirte Rundschreiben des Generals Philibert. Diesem Circular entnehmen wir folgende Stellen. Der General erinnert eingangs daran, dass heute Jedermann je nach seiner socialen Stellung zur ein- bis dreijährigen Dienstleistung in der Armee verpflichtet sei und hernach nur zu periodischen Waffenübungen in der Dauer von 13 bis 28 Tagen herangezogen wird. Das ist der Dienst im Frieden, währenddem man keiner ernsten Gefahr ausgesetzt ist; doch immerhin ereignen sich zahlreiche Unfälle: Explosionen, Verwundungen beim Scharfschiessen, bei der Fabrication der Patronen und Sprengmittel, Unfälle beim Reiten und Fahren, bei Gewaltmärschen, und Krankheiten auch contagiöser Natur beim Campiren im Freien während der grossen Manöver, so dass sehr häufig vorkommt, dass die den Militärdienst verlassenden Personen für den Civilberuf untauglich werden. Der Staat thut sehr wenig für ihre weitere Fürsorge; nur einer verschwindend kleinen Zahl von ganz Erwerbsunfähigen gewährt er Unterstützungen in der Höhe von Frcs. 50·— jährlich. Die Glücklichsten sind noch diejenigen, die den Abschied «mit Gratification» erhalten. Die haben wenigstens mit etwas Sicherem zu rechnen. Doch solche gehören zu den Ausnahmsfällen. Es tritt somit an jeden jungen Mann, der seiner Wehrpflicht genügen muss, gebieterisch die Pflicht heran, sich beizeiten gegen derartige Zufälligkeiten zu sichern. Das war hisiang mit Schwierigkeiten verbunden, denn eine eigentliche militärische *Prévoyance* gab es nicht. Die Armee stand abseits der Versicherungsgesellschaften und der *Secours mutuels.* Nun gibt es zwei Institute zu diesem Zwecke. Das erstere, «Union centrale», besteht schon seit zwei Jahren und bietet den Officieren der Land- und Seemacht die Möglichkeit zur Sicherung entsprechender Pensionen. Diese Pensionscasse zählt schon weit über 2100 Mitglieder. Nun hat sich eine zweite Anstalt, die «Providence du soldat», constituirt. Diese hat den Zweck, den Soldat gegen körperliche Unfälle sowie gegen Krankheiten, die sich während seiner militärischen Dienstleistung ereignen, zu versichern. Die Gründer haben als Maximalversicherungsdauer drei Jahre festgesetzt und die Prämie sehr niedrig bemessen (für drei Jahre Frcs. 18·—, per Jahr Frcs. 8·—). Die Reservisten und die Angehörigen der Territorialarmee (unserer Landwehr entsprechend) haben blos Frcs. 10·— insgesammt zu entrichten. Diesen Prämien angemessen sind die Entschädigungen (Indemnisationen) abgestuft. Sie variiren zwischen Frcs. 600·— und Francs 1200·—, je nach der Schwere des Unfalles und je nach dem Grade der durch Krankheit bewirkten Erwerbsunfähigkeit. Im Todesfall erhält die Familie des Verstorbenen Frcs. 1200·—. Die Gesellschaft hat einen philantropischen Charakter, und wurde der Brigadegeneral Charon zum Präsidenten gewählt. Die «Providence de soldat» ist ein nützliches Werk, das die Liebe zum Vaterland und zur Armee schaffen geholfen». Dieses Geleitwort gibt einer der hervorragendsten französischen Militärs, General Philibert, der Gesellschaft in der *„France militaire“*. (Wieso kommt es, dass man in Oesterreich-Ungarn an analoge Institute noch nicht gedacht hat? Verkrüppelte ehemalige Soldaten fordern häufig das Mitleid des Publicums heraus, und jedenfalls wäre hier Raum für neue Bethätigung, wenn thunlich, im Rahmen der schon bestehenden privaten Unfall- und Lebensversicherungs-Anstalten. Anm. d. Red.)

Grossbritannien.

Die englische Unfallversicherung in 1900. Die englische Unfallversicherung steht im Zeichen des Fortschrittes, dafür spricht die stetige Geschäftsprogression, die sich in der steigenden Prämieneinnahme am deutlichsten kennzeichnet. 36 englische Unfallversicherungs-Gesellschaften vereinnahmten 1900 eine Prämie per 2,888.303 £ gegen 2,584.473 £ im Vorjahr. Die Schäden und die Verwaltungsspesen beliefen sich *in toto* auf 2,588.842 £, so dass ein Ueberschuss von 299.461 £ resultirte. Anlangend die Prämieneinnahme, so rangiren sich die Gesellschaften wie folgt: «Ocean» mit 830.734 £, «Employers Liability» mit 382.366 £, «London Guarantee and Accident» mit 248.053 £, «Railway Passengers» mit 228.152 £, «Law Accident» mit 172.153 £, «Norwich and London» mit 132.510 £, «Scottish Employers» mit 111.478 £, «General» mit 98.812 £, «Accident» mit 78.109 £, «Sun Life» mit 72.338 £. Die dementsprechend ansehnlichsten Schadenzahlungen waren zu constatiren bei: «Ocean» mit 522.870 £, «Railway Passengers» mit 123.783 £, «London Guarantee and Accident» mit 123.606 £, «Law Accident» mit 97.601 £, «Norwich and London» mit 76.163 £, «Scottish Employers» mit 72.878 £, «General» mit 67.268 £, «Accident» mit 45.651 £, «Lancashire» mit 30.350 £, «Globe» mit 23.979 £. Rücksichtlich ihrer Verwaltungskosten participiren die Gesellschaften in nachstehender Reihenfolge: «Ocean» mit 267.214 £, «London Guarantee and Accident» mit 105.072 £, «Railway Passengers» mit 59.517 £, «Law Accident» mit 53.515 £, «Norwich and London» mit 41.387 £, «Scottish Employers» mit 32.693 £, «Accident» mit 32.511 £, «General» mit 27.804 £, «Scottish Accident Life and Fidelity» mit 20.244 £, «Lancashire and Yorkshire» mit 16.800 £. Den grössten Ueberschuss weisen: «Railway Passengers» mit 44.852 £, «Sun Life» mit 42.697 £, «Ocean» mit 40.650 £, «Employers Liability» mit 38.626 £, «Law Accident» mit 21.037 £, «London Guarantee and Accident» mit 19.375 £, «Norwich and London» mit 14.960 £, «Commercial Union» mit 11.792 £, «Royal Exchange» mit 11.291 £, «Accident» mit 8151 £. Mit einem Fehlbetrag bilanziren sechs Anstalten und zwar: «Bolton Employers Mutual», «Lancashire», «Manchester», «Patriotic», «Scottish Metropolitan» und «Yorkshire». Das grösste Interesse nimmt die «Ocean Accident», die seit einem Jahre in Oesterreich arbeitet und eine stattliche Prämie in der Creditversicherung bereits zuwege brachte, für sich in Anspruch.

„National Reliance“ Insurance Company Limited. Diese Anstalt hat bereits am 6. April den Geschäftsbericht veröffentlicht. Dieses Institut hat im Berichtsjahr erhebliche Fortschritte gemacht, denn die Prämie, die in 1889

15.333 £ ausmachte, hat 39.367 £ im Berichtsjahr erreicht, sich also binnen Jahresfrist mehr als **verdoppelt.** Die Schäden belaufen sich auf 14.901 £, was einem Schadenpercentsatze von 37·6 gleichkommt. Die «Insurance- and Financial-Gazette» glossirt in beifälliger Weise diese Resultate. Dass auf ein Actiencapital von 155.000 £ 31.797 £ bar eingezahlt wurde, daran wird auch Niemand etwas zu mäkeln haben. Dass die Spesen bei einer jungen Gesellschaft relativ hohe sind, kommt anderwärts auch vor. Da die Organisationsspesen aber in den nächsten Jahren in Wegfall kommen, so unterliegt es keinem Zweifel, dass der Spesensatz in den nächsten Jahren sich vermindern wird. Auch der gegenwärtige Kostensatz von 32·8 Percent des Einkommens zeigt, dass die Geschäfte umsichtig und sparsam verwaltet werden. Der Ueberschuss per 11.741 £, der sich durch das Zinsenerträgnis auf 12.579 £ erhöht, ist für den Anfang vielverheissend. Die Anstalt verfällt nicht in den Fehler solcher, die gleich bei bescheidenen Ueberschüssen mit Dividenden grossthun wollen. Die Gesellschaft, welche solche Grundsätze befolgt, wird ihren Weg machen. So hat denn die «National Reliance» *Insurance Company* in jeder Hinsicht die richtige Bahn beschritten, und das Publicum bringt ihr auch das Vertrauen entgegen, das sie in vollem Maasse verdient.

Zum Aufschwung der „Standard Life Assurance Cy.“. Das was dem neuen Geschäftsabschlusse den charakteristischen Stempel aufdrückt ist die ansehnliche Neuproduction bei dieser vornehmen englischen Gesellschaft. Um die Fortschritte dieser Gesellschaft so recht beurtheilen zu können, genügt es, drei Jahre zurückzugreifen. (Siehe umstehende Tabelle.) Im Berichtsjahr betrugen die Prämien des Neugeschäftes **90.305** £ (K **2,167.368**·—), die Totalprämie 865.258 £ (K **20,766.192**·—), die Einkaufsgelder für Renten 136.900 £ (K **3,285.600**·—). Mit dem letzten Geschäftsberichte wurden zugleich die Resultate der fünfjährigen Schätzung veröffentlicht. Aus dieser ist ersichtlich, dass abzüglich aller Verpflichtungen der Gesellschaft ein Ueberschuss zu Gunsten der Versicherten von **604.535** £ (K **14,508.840**·—) verfügbar bleibt. Das ist hinreichend, um den sogenannten gewöhnlichen Polizzen mit Gewinnbetheiligung einen Bonus (Gewinnantheil) nach einem Satze von 1 £ 5 sh. per Jahr zu gewährleisten, und es ist nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, dass in der Zeit der fallenden Dividenden die Dividendensätze bei «Standard» **um 25 Percent** jene der in 1895 geltenden übertreffen. Die 75. Generalversammlung wurde in Edinburgh am 3. Mai abgehalten. Es lagen 5932 Anträge über **2,643.336** £ (K **63,440.064**·—) vor und wurden hievon 5102 Polizzen über 2,163.195 £ (K **51,915.680**·—) ausgefertigt. Die Höhe der Einnahmen für Neuprämien und Renten haben wir eingangs erwähnt. Am 15. November waren Polizzen über **25,572.506** £ (K **613,740.144**·—) in Kraft. Das Jahreseinkommen beträgt **1,242.518** £ (K **29,820.432**·—), die angesammelten Fonds **9,943.490** £ (K **238,643.760**·—), was einem Zuwachs von 434.781 £ (K **10,434.744** —) gleichkommt. Die Resultate des Neugeschäftes sind ausserordentlich günstig, denn in den letzten drei Jahren überstieg die Production jedesmal 2,000.000 £ (**48 Millionen Kronen**).

Die folgende Zusammenstellung illustrirt am besten die grosszügige Entwicklung dieses Instituts.

Jahr	Polizzenzahl	Neu ausgefertigte Versicherungssumme
1851 bis 1860 . . .	9.280	£ 5,308.443
1861 » 1870 . . .	15.749	£ 9,548.178
1871 » 1880 . . .	18.727	£ 12,241.550
1881 » 1890 . . .	25.406	£ 13,643.155
1891 » 1895 . . .	19.035	£ 8,956.336
1896 » 1900 . . .	24.401	£ 10,109.018
1891 » 1900 . . .	43.436	£ 19,065.354

Die aus Ab- und Erleben sich ergebenden Fälligkeiten haben im letzten Lustrum stetig zugenommen. Abzüglich der Bonus und der Antheile der Rückversicherer sind die Zahlungen an Versicherte im letzten Lustrum 1896 bis 1900 gegen 1891 bis 1895 nur um 12.912 £ (K **309.888**·—) gestiegen, was im Hinblick auf die Erhöhung der unter Risico stehenden Summen als ein günstiges Resultat angesehen werden muss. Der den Prämienreserven-Berechnungen zugrunde liegende Zinsfuss ist 3 Percent und für sonstige 3½ Percent; da die Fonds sich mit 4 Percent verzinsen, resultirt aus dieser Differenz noch immer eine bedeutende Gewinnquelle. Der «Standard» arbeitet auch in Ungarn mit steigendem Erfolg. In Budapest ist die Centrale, doch sind ausserdem Vertretungen in Kaschau, Temesvár, Pressburg, Oedenburg, Klausenburg, Kronstadt. Als Repräsentanten fungiren die Herren Dr. Paul Mandel, Lutzkoy und Popper, als Generalsecretär Herr Carl Szilágyi, in dessen Hand die versicherungstechnische Leitung ruht. Wir hoffen, dass die Anstalt in der Folgezeit ihren Betrieb auch auf Oesterreich ausdehnen wird. Solide erstclassige Gesellschaften sind uns stets willkommen.

Russland.

Die Brandmisère in Russland. Hiezu schreibt der St. Petersburger R.-Correspondent der «Frankfurter Zeitung» unterm 2. d. M.: Es wird auch im Ausland bemerkt worden sein, dass Russland im laufenden Jahre in ganz ungewöhnlich erschreckendem Maasse von Feuerschäden heimgesucht worden ist. In der russischen Presse werden natürlich diese nationale Geissel, ihre Ursachen und die Mittel zu einer Abhilfe schon seit Monaten in lebhaftester Weise erörtert, und dabei ergibt sich die betrübende Erkenntnis, dass man derselben eigentlich gänzlich wehrlos gegenübersteht. Das möchte man natürlich nicht gern eingestehen; Thatsache ist aber doch, dass bei den fraglichen Erörterungen — und ich habe sie aufmerksam verfolgt — auch nicht ein haltbarer Vorschlag zur Abhilfe gemacht, ja nicht einmal eine allseitig befriedigende Ansicht über die Ursache der immer zunehmenden Brände geäussert worden ist. Trotz dieser zum Theil beschämenden Einsicht glaubt heute die russische Presse erleichtert aufathmen zu dürfen; der Alpdruck ist von ihr genommen, sie hat das tröstliche Bewusstsein: es wird etwas geschehen! Und warum? Ein Regierungscommuniqué ist erschienen, welches ankündigt, dass im Ministerium des Innern eine besondere Commission unter dem Vorsitze des Senators P. Durnowo gebildet worden ist, welche über Mittel berathen soll, «um die Anzahl der Brände in Städten und Dörfern überhaupt einzuschränken, und insbesondere, um dem Auswachsen derselben zu einem Massenelend vorzubeugen». Dieser Vorgang ist für die hiesigen Verhältnisse höchst charakteristisch. Die Erfahrung lehrt an unzähligen Fällen, dass der Wert derartiger Commissionen im höchsten Grade problematisch ist. Sehr häufig zeitigen sie überhaupt kein positives Resultat, und die Protokolle solcher Commissionen werden als «wertvolles Material» unbenützt in irgendeinem Archiv begraben. Aber trotz solcher traurigen Erfahrungen wirkt schon die Einsetzung einer «Commission» allgemein beruhigend und tröstlich. So auch jetzt. Die Discussion in der Presse hat ergeben, dass man vor einer Calamität steht, die mit Regierungsmassnahmen, selbst wenn sie noch so gut gemeint und geschickt ausgeführt sind, nicht bekämpft werden kann, und das hat das öffentliche Gewissen begreiflicherweise stark aufgeregt. Trotzdem beruhigt man sich nun doch wieder auf die blosse Kunde hin, dass eine «Commission» eingesetzt worden ist. Und doch ist es klar, dass gerade in diesem Falle eine derartige Commission noch wertloser ist als in andern Fällen, da die eigentlichen Krebsschäden beim besten Willen von keiner Behörde beseitigt werden können. Ohne den Anspruch auf eine allseitige Erklärung machen zu wollen, darf man doch sagen, dass die Hauptursachen der Brandmisère einestheils in dem geringen Wohlstand der bäuerlichen Bevölkerung zu suchen sind, der ihr den Uebergang zu einer solideren Bauart unmöglich macht, andererseits in der erschreckenden moralischen Corruption, die in weiten Kreisen, namentlich der Gewerbetreibenden, die verbrecherische Ausnützung der Feuerversicherung zu einer ganz gewöhnlichen Erscheinung hat werden lassen, einer Erscheinung, die durch den mangelhaften Betrieb der privaten Assecuranzgesellschaften noch weiter befördert wird. Das sind Uebelstände, denen auch die mächtigste Regierung gegenüber wehrlos ist, da sie weder den Wohlstand der Bauern und Kleinbürger, noch auch das moralische Niveau kurzerhand heben kann. Man kann daher schon jetzt mit einiger Sicherheit voraussagen, dass die Ergebnisse der Durnowoschen Commission bestenfalls sich auf einige Aenderungen in der Bauordnung der Städte und auf Massregeln zur temporären Verpflegung und Unterbringung der Abgebrannten beschränken werden.

Schweden.

Die Unfallversicherung in Schweden in 1900. In Schweden arbeiten auf dem Gebiete der Unfallversicherung, wie wir aus einer bezüglichen Statistik des «Giallarhornet» ersehen, sieben Gesellschaften, von denen vier Actiengesellschaften sind, während drei auf dem Princip der Gegenseitigkeit beruhen. Diese sieben Gesellschaften vereinnahmen im letzten Jahre insgesammt an Prämien K 1,766.355·—, das ist um circa K 90.000·— mehr als im Jahre zuvor. Einschliesslich der Zinsen mit K 102.622·— beliefen sich also die Einnahmen auf Kronen

1,868.976·—, mit welchem Betrage gegen das Vorjahr ein Zuwachs von etwas mehr als K 100.000·— erzielt wurde. Für Rückversicherungsprämien verausgabten die Gesellschaften K 124.701·— und mussten an Schäden für eigene Rechnung K 1,004.536·— gegen Kronen 971.858·— bezahlen. Die Prämienreserven beliefen sich am Ende des Jahres auf Kronen 533.302·— (im Vorjahr K491,416·—) und die Schadenreserven auf K 406·339·— (im Vorjahr K 401.100·—), während die Gesellschaften *ultimo* 1900 an Capitalsreserven K 893.324·— (im Vorjahr K 750.374·—) angesammelt hatten. Die vier Actiengesellschaften arbeiten je mit einem Actiencapital von K 150.000·—. Als Gesammt-Vermögensbestand wiesen die Gesellschaften am Jahresschluss 1900 insgesammt circa $2^3/_4$ Millionen Kronen auf. Der erzielte Gesammtüberschuss stellte sich auf K 202.438·— (im Vorjahr K 163.377·—), wovon das Geschäft an sich als eigentlichen Gewinn Kronen 99.816·— abwarf. Das bedeutet auf die vereinnahmten Prämien einen Gewinnsatz von durchschnittlich circa $5^1/_2$ Percent. Es erweist sich also das schwedische Unfallversicherungsgeschäft, wenn es auch noch nichtumfangreich ist, doch noch als etwas rentabler, als das Geschäft unserer grossen deutschen und schweizerischen Gesellschaften, bei denen die vereinnahmten Prämien einen Gewinn von etwa 5 bis 6 Percent nachgewiesenermassen seit langem nicht mehr abwerfen.

Amerika.

Amerikanische Ansichten über die neuen englischen Mortalitätstafeln. Es ist eine Bewegung im Zuge seitens der amerikanischen «Actuar Society», eine neue Serie von Sterblichkeitstafeln für die Lebensversicherungs-Gesellschaften in Amerika herauszugeben. Es wird erwartet, dass die neuen Tafeln den Rückgang der Sterblichkeit der ländlichen Bevölkerung darthun werden, und das würde die Verminderung der Prämien für solche agricole Kreise zur Folge haben. Einer der leitenden amerikanischen Actuare in New-York meinte im Hinblick auf die neuen englischen Sterblichkeitstafeln, dass sie eine förmliche Umwälzung der modernen Lebensbedingungen involviren, so dass sich die amerikanischen Actuare veranlasst sehen, auch für sich dann die Consequenzen zu ziehen und dementsprechend neue Untersuchungen im eigenen Lande anzustellen. Die gegenwärtig von den amerikanischen Gesellschaften verwendeten Tafeln sind zumeist auf Erfahrungen einer Gesellschaft, die 30 Jahre zurückreichen, basirt. Die neue Serie der Tafeln soll den Einfluss der Berufe (Beschäftigung) auf den Sterblichkeitsverlauf verdeutlichen. Gegenwärtig haben die Versicherungsgesellschaften für «gefährliche Berufe» Extraprämien, doch eine wissenschaftliche mathematische Darstellung der gewonnenen Resultate seitens der Actuare ist noch nicht gegeben worden. (Was weiter über die Nothwendigkeit der Anlage neuer Tafeln gesagt wird, gehört nicht in Versicherungsfachblätter. Anm. d. Red.) Man rechnet damit, dass die Fertigstellung der neuen Tafeln einen Aufwand von 30.000 £ erheischen wird. Der internationale Congress der Actuare wird bekanntlich 1903 in New-York abgehalten. Bis zu diesem Zeitpunkte werden die Vorarbeiten zur Schaffung der neuen Absterbeordnung zum Abschluss gediehen sein. Die weiteren Conclusionen des Gewährsmannes der «New-York Times» sind in diesem Blatte bereits anlässlich der Besprechung der neuen Sterblichkeitstafeln in Nr. 677 erörtert worden. Der amerikanische Actuar, der jetzt der aufhorchenden Fachwelt sagt: Das Interessanteste an diesen neuen Tafeln ist, dass sie zeigen, wie viele männliche Leben im Alter von zehn Jahren (zehnjährige Jungen) in späteren Altersstufen noch am Leben sein werden, kommt mit seinem profunden Urtheil entschieden *post festum*, und es nimmt uns Wunder, dass ein so angesehenes Fachblatt wie die «Review» gedankenlos eine solche für ein Tagesjournal, doch nicht für ein Fachblatt zugeschnittene Publication reproducirt.

Personalien und kleine Notizen.

— Der Generalrepräsentant für Oesterreich der «Victoria» in Berlin, Herr J. Jacobi, wird demnächst zur Centraldirection in Berlin berufen und in Wien durch den bisherigen Prager Generalagenten Herrn Friedrich ersetzt werden. Eine diesfällige officielle Verlautbarung dürfte bald erfolgen.

— Die «Augusta» in Berlin hat ihre Bezirksdirection für Berlin - Brandenburg und Pommern Herrn Bezirksdirector Ulrich Kracht in Berlin übertragen.

— Die «Zürich» hat an Stelle des Herrn Wilhelm Rixius in Ludwigshafen a. Rh. Herrn Adam Wagner in Kaiserslautern zu ihrem Generalbevollmächtigten für die Pfalz ernannt.

Ein Lemberger Process vor dem Wiener Schwurgericht. Infolge einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes wurde zur Durchführung des Processes gegen den wegen Betruges angeklagten Director der Lemberger Filiale der «Unio catholica», J. Thumen, das Wiener Schwurgericht delegirt, vor dem am 17. October die Verhandlung stattfindet.

Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart. Sicherem Vernehmen nach hat der Verwaltungsrath dieses Instituts auf Grund der Mittheilung des Generaldirectors, Commerzienrath Molt, dass er die ausserordentlich gesteigerte Arbeitslast des Vorstandes unmöglich länger allein bewältigen könne, auf dessen Antrag zwei weitere Directorialstellen geschaffen und die Herren Rechtsanwalt Georgii und Director Kieser, welche künftig mit dem Generaldirector den Vorstand des Vereines bilden werden, mit Wirkung vom 1. October d. J. ab zu Directoren bestellt. Herr Kieser war schon in den Jahren 1886 bis 1894 Mitglied der Revisionscommission des Vereines und von da ab erster Stellvertreter des Generaldirectors; er wird speciell die verwaltungstechnischen Fragen zu bearbeiten haben. Rechtsanwalt Georgii wird dagegen die Leitung der Haftpflichtabtheilung übernehmen, für welche er schon während der letzten drei Jahre als Stellvertreter des Rechtsraths thätig war.

Die ausserordentliche Generalversammlung der Brandenburger Spiegelglasversicherungs-Gesellschaft am Montag den 9. September d. J. beschäftigte sich nur mit den Wahlen des Vorstandes. Der Generaldirector Otto Meinicke, dessen Amtsdauer am 21. März 1902 abläuft, wurde auf zehn Jahre, bis zum 1. April 1912, wiedergewählt. Es wurde beschlossen, auch die andern Vorstandsmitglieder bis zu demselben Zeitpunkte zu wählen. Es werden demnach zum Stellvertreter des Generaldirectors Herr Director Herm. Putzmann und zum controlirenden Mitgliede des Verwaltungsraths Herr Kaufmann Wilhelm Wagenitz für die Zeit vom 1. April 1901 bis 1. April 1912 wiedergewählt. Generaldirector Meinicke berichtete noch kurz über den Geschäftsverlauf im ersten Halbjahre, wonach ein besseres Resultat wie im vorigen Jahre wohl zu erwarten ist.

Die Generalversammlung der **Versicherungsgesellschaft „Hamburg“** genehmigte die Herabsetzung des Grundcapitals von vier auf zwei Millionen Mark durch Abstempelung der Actien von Mk. 5000·— auf Mk. 2500·—; auf den abgestempelten Actien bleibt eine Nachzahlungsverpflichtung von Mk. 2500·—. Die Opposition blieb stark in der Minderheit.

Der Verband der in Deutschland arbeitenden Unfallversicherungs-Gesellschaften wird am 8. October d. J. in Frankfurt a. M. im Hotel Bristol eine Versammlung abhalten.

Am 31. August hat die constituirende Versammlung der **Lifförsäkrings-aktiebolaget „De Förenade“** in Stockholm stattgefunden. Zu Directoren sind bestellt die Herren Karl Herlitz («Skandia»), Ernst Bring («Svea»), Sven Palme («Thule»), Frh. K. Leijonhufvud («Victoria»), Alex. Hall («Skane»), und C. G. E. v. Heland als geschäftsführender Director.

Der verstorbene frühere Finanzminister v. Miquel war bei der **„New York“** mit Doll. 100.000·— = Mk. 500.000·— versichert.

Bei der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs - Actiengesellschaft in Frankfurt a. M. wurden im Monat August 282 Schadenfälle auf Einzelunfall- und 182 Schadenfälle auf Haftpflichtversicherungen gemeldet.

Das Risico des Bergsports hat sich in den letzten Jahren als derartig schwer erwiesen, dass die «Zürich» beschlossen hat, Hochgebirgstouren-Versicherungen über Mk. 80.000·— nicht mehr zu zeichnen. Ein am 8. Juli d. J. auf der Jungfrau infolge Schneebruches verunglückter Tourist war bei der genannten Gesellschaft mit Frcs. 250.000·—, und zwar auch für Hochgebirgstouren, versichert.

Die Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft und 50 andere im Staate Illinois arbeitende Gesellschaften haben eine Bill eingebracht, dass ihnen die von dem früheren Versicherungs-Superintendenten mit Unrecht abverlangten Steuern zurückerstattet werden möchten und dass es dem jetzigen Superintendenten untersagt werde, künftig von nicht verdienten Prämien Steuern zu erheben.

In Canada ist schon wieder ein Holzlagerschaden von etwa einer Million Dollars vorgekommen, infolgedessen jetzt endlich die Prämien für diese Riskengattung erhöht sind — wenigstens auf dem Papier.

„Germania“

Lebensversicherungs-Actiengesellschaft zu Stettin.

In Oesterreich zum Geschäftsbetrieb zugelassen seit 1873.

Bureaux in Wien: «Germaniahof», I. Lugeck Nr. 1 und Sonnenfelsgasse Nr. 1, in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

Versicherungscapital Ende 1900	K	732,006.339
Neue Anträge in 1900	»	62,308.616
Sicherheitsfonds Ende 1900	»	291,367.232
Gewinnreserve der Versicherten Ende 1900	»	20,217.233

Gewinnbetheiligung mit Beginn der Versicherung und jährlicher Bezug der Dividende schon bei Zahlung der dritten, vierten Jahresprämie u. s. f. — Dividende im Versicherungsjabr **1902/3** an die nach Plan **B** Versicherten aus 1880: **60½%**, 1881: **57¾%**, 1882: **55%**, 1883: **52¼%**, 1884: **49½%** u. s. f. der **vollen** Tarif-Jahresprämie.

Jede Nachschussverpflichtung der Versicherten vertragsmässig ausgeschlossen.

Mitversicberung des **Kriegsrisicos** und der **Invaliditätsgefahr.** — **Keine Arztkosten.**

Prospecte und jede weitere Auskunft **kostenfrei** durch:

Die Bevollmächtigten der „Germania“ in Wien.

---

38. Geschäftsjahr. **„VERITAS“** 38. Geschäftsjahr.

Berliner Viehversicherungs-Gesellschaft a. G.

Gegründet im Jahre 1863.

Direction: BERLIN SW., Königgrätzerstrasse Nr. 40.

Die „Veritas“ nimmt Pferde, Maulthiere, Esel, Rindvieh, Schweine, Ziegen, Schafe und Hunde in Versicherung.

Versichert waren bisher bei der „Veritas“ circa 74 Millionen Mark Capital.

Mässige Prämien.

Solide Versicherungs-Bedingungen!

Prompteste Auszahlung der Entschädigungen!

Vertreter und Inspectoren werden zu engagiren gesucht.

Lebensversicherungs-Gesellschaft „ATROPOS“

in Leipzig.

Gegründet 1797.

Die Gesellschaft empfiehlt sich zum Abschlusse von **Todesfallversicherung, Aussteuerversicherung, Volksversicherung** mit und ohne ärztliche Untersuchung, **Kinderversicherung** und **Kinderversorgung** zu äusserst liberalen Bedingungen.

Vollständige Unanfechtbarkeit nach kurzem Bestehen, Unverfallbarkeit, Rückkauf, Darlehen, beitragsfreie Polizze, Uebernahme des Kriegs-Risicos ohne Extraprämie, Dividendengenuss bereits nach drei Jahren.

Tüchtige Vertreter werden jederzeit gegen Fixum angestellt.

„THE GRESHAM“

Lebensversicherungs - Gesellschaft in London.

Filiale für Oesterreich:
Wien, I. Bezirk, Giselastrasse Nr. 1
im Hause der Gesellschaft.

Activa der Gesellschaft am 31. December 1899	K	177,060.451·—
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen im Jahre 1899	»	34,259.092·—
Auszahlungen für Versicherungs- und Rentenverträge und für Rückkäufe etc. seit Bestehen der Gesellschaft (1848)	»	383,793.888·—
Während des Jahres 1899 wurden von der Gesellschaft 5838 Polizzen über ein Capital von	»	56,097.103·—

ausgestellt.

Zur speciellen Sicherstellung der österreichischen Versicherten hat «The Gresham» bis zum 31. December 1899 bereits Wertpapiere im Betrage von

nom. Kronen 20.359.000·—

bei dem k. k. Ministerial-Zahlamte in Wien hinterlegt.

Prospecte und Tarife, auf Grund welcher die Gesellschaft Polizzen ausstellt, sowie Antragsformulare werden unentgeltlich ausgefolgt durch die Herren Agenten in allen grösseren Städten der österreichisch-ungarischen Monarchie und durch die **Filiale für Oesterreich.**

Versichere Dein Leben!

Volksversicherung! — Kinderversicherung!

„Deutschland“

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Berlin

SO., Kaiser Franz Grenadier-Platz 8.

Versicherungscapital Ende 1900 (rund)	Mk.	52,500.000·—
Gewährleistungsfonds Ende 1900	»	7,525.584·98
Ausbezahlte Capitalien einschliesslich Dividenden	»	3,281.251·11
Reingewinn in 1900	»	183.616·44

Solide Vertreter werden an allen Orten angestellt.

Lebens- und Rentenversicherung!

Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Altersversicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Versicherungsbestand am 31. December 1900: **34.788 Polizzen** über **Mk. 48,976.911 Versicherungscapital u. Mk. 102.851·04 Jahresrente.**

Seit Bestehen der Gesellschaft gingen bis *ultimo* Mai 1901 Anträge ein über rund **Mk. 78,000.000** Versicherungscapital und **Mk. 152.500** Jahresrente

Gesammtactiva *ultimo* 1900: **Mk. 6,588.886.**
Prämienreserve *ultimo* 1900: **Mk. 5,827.368.**
Prämieneinnahme pro 1900: **Mk. 2,353.181.**

Generalrepräsentanz für Ungarn: Wilh. Gallia, **Budapest**, Akademiestrasse 16.

Süddeutsche Versicherungsbank

für

Militärdienst- und Töchteraussteuer

i. Karlsruhe in B.

Die Bank gewährt unter besonders vortheilhaften Bedingungen:

1. **Militärdienstversicherungen,** wobei Söhnen bei Einstellung in den Militärdienst.
2. **Töchter-Aussteuerversicherungen,** wobei Töchtern bei der Verheiratung, anderenfalls nach zurückgelegtem 25., resp. 30. Lebensjahr.
3. **Allgemeine Aussteuerversicherungen,** wobei Söhnen und Töchtern bei Erreichung eines bestimmten Alters im Voraus festgesetzte Versicberungssummen ausbezahlt werden.
4. **Altersversicherungen** für Erwachsene, besonders solche, welcbe von einer Lebensversicherung abgelehnt wurden.

Jede Auskunft, sowie Versicherungsbedingungen durch die Direction oder die Vertreter.

Verantwortl. Redacteuer D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.–
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.–
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.–
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 682. Wien, am 25. September 1901. XX. Jahrgang.

Der Begünstigte in der Lebensversicherung nach österreichischem Privatrecht.

Von Dr. Rud. Hauenschild.

Diese ausgezeichnete Studie entnehmen wir der preisgekrönten Broschüre von Dr. R. Hauenschild. Da gerade über diesen Punkt die Ansichten namhafter Juristen divergiren, ist die Klarheit der Darstellung des Verfassers doppelt bemerkenswert. Die lichtvollen Ausführungen des Autors verdienen als Separatabdruck zu Tausenden verbreitet zu werden, da leider im grossen Publicum über die Uebertragbarkeit der Polizzen, über die Annahmeerklärung, über die Begriffe Gattin, Kinder und Erben, Ueberbringer, Inhaber immer noch irrige Ansichten herrschen.

Wenngleich die Frage nach der Stellung des «Begünstigten» innig mit der Lösung der Natur des Versicherungsvertrages überhaupt, insbesondere damit zusammenhängt, ob die Todesfallversicherung ein Vertrag zu Gunsten Dritter ist oder nicht, so ist mit der Beantwortung dieser Frage, wie sie hier gegeben ist, noch immer nicht die Stellung des Begünstigten vollkommen klargestellt. Wenn man freilich den Standpunkt Unger's mit seiner unerbittlichen Logik, nämlich, dass der Begünstigte sofort ein unentziehbares Recht erwirbt, bedingungslos festhält, dann ist auch das Recht des Begünstigten leicht präcisirt. Bleibt man jedoch der hier entwickelten Anschauung, mag man ihr auch ihren scheinbaren Compromisscharakter vorwerfen, treu, so zeigt sich, dass das Recht des Begünstigten nicht blos verschiedene Formen annimmt, sondern auch in seiner Intensität Wandlungen unterworfen ist.

Der Begünstigte wird, abgesehen von einem zwischen Versicherungsnehmer und ersterem bestehenden Verpflichtungsverhältnisse, souverän creirt, er weiss oft gar nichts von dem ihm zugedachten Beneficium, er wird der stets durch den Willen des Versicherungsnehmers bedingte Träger vertragsmässig bedingter Rechte. Er bleibt dies nur so lange, als es dem Versicherungsnehmer gefällt, sein Recht ist kein unentziehbares, denn es wurde ihm unter der stillschweigenden Voraussetzung *rebus sic stantibus* vom Versicherungsnehmer verliehen. «Der Begünstigte erwarb bei Abschluss des Vertrages ein suspensiv bedingtes Recht; wenn der Versicherungsnehmer bis zu seinem Tode von dem Rechte der Uebertragung an einen anderen Begünstigten, der Belehnung, des Rückkaufes etc. keinen Gebrauch gemacht hat, so ist die Bedingung weggefallen, das Recht des Begünstigten ist im Moment des Todes unbedingt geworden. Eine Annahmeerklärung des Begünstigten war nicht nothwendig, weil das Benefiz immer in seinem Eigenthum und nie in dem des Versicherungsnehmers war.» (Entscheidung des Appellgerichtes Brüssel, 29. November 1879.) Im gleichen Sinne entschied das deutsche Reichsgericht, Entscheidung Band I, Seite 188: «Wenn eine Versicherung auf den eigenen Todesfall zu Gunsten Dritter genommen wird, so wird diesen letzteren das Capital oder die Rente ausbedungen, für welche Prämien oder eine Einstandssumme bezahlt werden; sie erscheinen daher als die empfangsberechtigten Gläubiger der Versicherungssumme, der Nehmer der Versicherung hat sich selbst diese Summe nicht ausbedungen und kann sie vom Versicherer nicht beanspruchen. Allerdings ist der Versicherungsnehmer auch dem nicht beigetretenen Dritten bei Lebzeiten der Regel nach zu nichts verbunden; er kann die Versicherung aufgeben, verwirken, die Polizze mit oder ohne Einwilligung des Versicherers übertragen oder die Benennung des Begünstigten wechseln. Aber dadurch wird der Anspruch des in der Polizze Benannten nur ein bedingter, und wenn die Bedingung — das heisst die Aenderung der bemerkten Art — nicht eintritt, so ist ihm auch sofort mit dem Tode des Versicherungsnehmers das Forderungsrecht auf die Versicherungssumme erwachsen, er ist dem Versicherer gegenüber unwiderruflich der Empfangsberechtigte. Auf die Erben des Nehmers kann dieser dem Erblasser selbst nicht zustehende Anspruch nicht übergegangen sein, sondern höchstens das vertragsmässige Recht, die Zahlung an den Begünstigten zu fordern. Ein Hindernis, dass Letzterer sie selbst fordert, besteht aber nicht mehr, da eine Aenderung des Willens des Erblassers ausgeschlossen und unmöglich ist.» — Eine andere Entscheidnng desselben Gerichtes deducirt: «Da der Vertrag vom Gesetz als giltig anerkannt wird, ohne den Beitritt des Dritten zu fordern, so muss letzterer ein unmittelbares Recht durch den Vertrag erworben haben. Die Erben können dem Vertrage gar nicht beitreten, da vor dem Tode des Versicherungsnehmers deren Personen nicht feststehen.»

Wenn nun auch der ausdrückliche Beitritt des Begünstigten zum Versicherungsvertrage nach der Theorie der Verträge zu Gunsten Dritter nicht nothwendig ist, so hört doch ein Vertrag zu Gunsten Dritter selbst dann nicht auf, ein solcher zu sein, wenn der Dritte durch die Erklärung der Annahme der Begünstigung dem Vertrage beigetreten ist. Wohl aber werden dadurch ebenso sehr die Rechte des Begünstigten gefestigt, als die Befugnisse des Versicherungsnehmers gemindert, insofern nämlich, als durch Annahme des Bezugsrechtes des Ersteren ein einseitiger Widerruf desselben dem Letzteren rechtlich nicht mehr möglich ist. — Welche praktische Bedeutung der Annahmeerklärung nach österreichischem Rechte beizulegen ist, zeigen einige auch noch in anderer Richtung interessante Entscheidungen des O. G. H. und zwar vom 26. März 1857, Z. 2691, U. G. 324 und vom 18. November 1898, Z. 12463, J. Bl. 1898, welche übereinstimmend erklären, dass ein Vater, der in der Polizze sein minderjähriges Kind als Begünstigten bezeichnet hat, diese Begünstigung nicht mehr widerrufen oder ändern kann ohne Zustimmung der Curatelbehörde seines Kindes, «weil er den vertragsmässigen Vermögensvortheil (es handelt sich in ersterem Falle um einen Rentenschein, im zweiten um eine sogenannte Aussteuerversicherung) ausdrücklich nur für sein minderjähriges Kind vereinbarte, nicht blos als Vertragschliessender sich für seine Person im eigenen Namen der Gesellschaft gegenüber verpflichtete, sondern zugleich wegen Minderjährigkeit seines Kindes als dessen gesetzlicher Vertreter handelte und für dasselbe die aus dem Vertrage erwachsenden Rechte und Ansprüche in dessen Namen und für dasselbe rechtsgiltig annahm.»

(Fortsetzung folgt.)

New-Yorker „Germania".

Die amerikanischen Gesellschaften werden regelmässigen Untersuchungen durch ihre Heimatsbehörden unterzogen. Das Ergebnis der vorjährigen Prüfung liegt in folgendem Berichte des Chefexaminators des Versicherungsamtes des Staates New-York Hon. an den Superintendenten des Versicherungsamtes vor: Ich beehre mich zu berichten, dass die durch Ihren Erlass Nr. 1429 angeordnete Prüfung der «Germania», Lebensversicherungs-Gesellschaft zu New-York, vollendet ist. Die letzte Untersuchung der Gesellschaft durch das Versicherungsamt war per 31. December 1893, und die jetzt beendete Untersuchung hat die Ein- und Ausgaben seitdem bis zum 31. December 1900 geprüft. Das Ergebnis beweist, dass die seit dem Datum der früheren Prüfung von der Gesellschaft eingereichten jährlichen Berichte richtig sind auf Basis des Netto- oder Buchguthabens am 31. December 1893, zuzüglich der Einnahmen während der seit damals laufenden Periode und abzüglich der Ausgaben für die entsprechende Zeit. Die Leitung der Gesellschaft hat sich mehr die Erreichung einer starken finanziellen Position zur Aufgabe gestellt, als die Acquisition eines grossen Betrages neuer Geschäfte, und ihre heutige Lage erweist sich als das Ergebnis einer weisen, einsichtigen, conservativen Verwaltung. Die Wertpapiere, welche die Gesellschaft besitzt, sind ersten Ranges und sind in sehr conservativer Weise unterhalb ihres Marktpreises abgeschätzt worden. Auf Grund dieser Abschätzung ergibt sich ein Gewinn von Doll. 320.063·99 (Mk. 1,360.271·96) auf die von mir geprüften Wertpapiere, deren Kostenpreis Doll. 3,215.961·01 (Mk. 13,667.834·29) ist. Es ergab sich, dass die Hypothekengelder sorgfältig angelegt sind, und die Abschätzung der hypothecirten Grundstücke ergab in jedem Falle eine genügende Marge. Die Sorgfalt der Geschäftsführung bewies die Thatsache, dass der ganze Ertrag der überfälligen Hypothekenzinsen zur Zeit der Untersuchung Dollars 2512·50 (Mk. 10.678·13) betrug. Einmal in jedem Jahre lässt die Gesellschaft eine officielle Prüfung aller ihr hypothecirten Grundstücke vornehmen, es finden sich daher keine — und können sich nicht finden irgendwie — unbezahlten Steuern auf dieselben. Der Grundbesitz der Gesellschaft, bestehend aus drei Geschäftshäusern und aus Grundstücken, die in Subhastation erworben sind, wurde durch Ihre (des Versicherungsamtes) Taxatoren um Doll. 469.578·82 (Mk. 1,995.709·99) höher geschätzt als in den Berichten der Gesellschaft. Die Bücher, Berichte und Uebersichten sind in so intelligenter Weise angelegt und so gut geführt, dass die Vornahme einer gründlichen Prüfung dadurch bedeutend erleichtert ist. Die von der Gesellschaft in ihrem letzten Berichte gegebenen Ziffern sind die folgenden: Activa Doll. 27,378.533·30 (Mk. 116,358.766·53), Passiva Doll. 23,940.516·38 (Mk. 101,747.194·62), Ueberschuss Doll. 3,438.016·92 (Mark 14,611.571·91). Das Ergebnis der Prüfung ergibt die folgenden Zahlen: Activa Dollars 27,848.112·12 (Mk. 118,354.476·51), Passiva Doll. 23,940.516·38 (Mk. 101,747.194·62), Ueberschuss Doll. 3,907.595·74 (Mk. 16,607.281·90). Der Bericht der Prüfer, die ernannt waren zur Abschätzung der der Gesellschaft eigenthümlich gehörenden Grundstücke und gleichzeitig derjenigen, auf welche sie Hypothekardarlehen gegeben hat, ist schon früher überreicht und beweist, dass bei den Hypotheken die Werte der Grundstücke in keinem Falle geringeren Ueberschuss über den Hypothekenbetrag aufweisen, als durch das Statut gefordert ist. Die Rechtstitel der gesammten im Eigenthum der Gesellschaft befindlichen Grundstücke sind geprüft durch die Rechtsbeistände des Versicherungsamtes entweder während der jetzigen oder während der früheren Untersuchung, und deren Berichte werden beweisen, dass diese Rechtstitel rechtsbeständig sind. — Diesem Berichte fügt die Generaldirection für Europa der «Germania» hinzu: Das Ergebnis der amtlichen Untersuchung der Gesellschaft spricht für sich selber, aber indem wir die vorstehende Uebersetzung des Berichtes veröffentlichen, gestatten wir uns, noch eine Vergleichung der amtlich ermittelten Ziffern der Activa mit denjenigen unserer nach den Vorschriften des preussischen Ministeriums des Innern aufgestellten Bilanz am 31. December 1900 hier anzuführen: Gesammtbetrag der durch die officielle Prüfung als vorhanden ermittelten Activa: Doll. 27,848.112·11, das ist Mark 118,354.476·51. In der Bilanz des Berichtes unserer europäischen Abtheilung aufgeführter Gesammtbetrag Mk. 114,768.299·78. Also Mehrwert nach officieller Schätzung der Activa durch das **Versicherungsamt Mk. 3,586.176·73.**

Oesterreich-Ungarn.

Pensionsversicherung der Privatbeamten.

(Fortsetzung.)

Ich schliesse also: Wenn blos die Frage gestellt worden wäre, ob sich die festen Prämien des Gesetzes durch die Einbeziehung der niederen Gehaltsclasse ändern werden oder nicht, so sage ich nein, denn Licht und Schatten sind gleich vertheilt. Ein Anderes ist es mit der Umlage. Hervorgehoben muss werden, dass das Invaliditätsmoment nicht so sicher festzustellen ist als das Sterbemoment, weil bei dem Gestorbenen auch ein Sachverständigenurtheil nichts ändern kann. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen alle Angaben der Statistik kritisch hingenommen werden. Was hat sich nun in Bezug darauf gezeigt, dass man, statt an Personen höherer Dienstleistung, an solchen niederer Dienstleistung Beobachtungen gemacht hat? Diesbezüglich wurden viele Studien gemacht, insbesondere kommt aber das Beobachtungsmaterial des Vereines deutscher Eisenbahnverwaltungen, das mit grosser Sachkenntnis gewählt ist, in Betracht. Da kommen zweierlei Classen von Bediensteten zu berücksichtigen, die direct eine solche Vergleichung zulassen. Ich frage, wie gross ist die Invaliditätswahrscheinlichkeit unter dem höheren und unter dem niederen Stationspersonal, wobei ich zur ersten Classe die Stationschefs, Cassiere etc., zur zweiten das Wechsel- und Weichenwärterpersonal, Portiers, Hilfsbeamte etc. rechne. Man kommt da zu einem Unterschiede von 80 Percent, um welche bei den niederen Angestellten die Invaliditätswahrscheinlichkeit höher ist als bei den höheren Beamten.

Es könnte nun der Einwand gemacht werden, dass in dieser Classe zwischen den höheren und niederen Angestellten kein so gewaltiger Unterschied besteht, als bei der allgemeinen Beamtenversicherung, und müsste sich an diesen Einwand die Frage schliessen, ob sich in unserem Falle nicht eine bedeutende Zunahme in der unteren Gehaltsclasse zeigen würde und die Ziffern keine Veränderungen erfahren werden. Ich habe hier Folgendes anzuführen: Nach unserer Annahme beträgt das Verhältnis der Bessersituirten zu den Schlechtsituirten 20.000 : 80.000. Die Statistik des Bahnpersonals, aus welcher ich die Ziffern genommen habe, stellt sich so, dass das Verhältnis der besser zu den schlechter Angestellten 1 : 2 beträgt. Ich habe also viel günstiger gerechnet, als ich es auf Grund der, wie schon erwähnt, genauen Statistik hätte thun können. Im Verhältnis der Eisenbahnbeamten gesprochen, hätte ich annehmen können, dass unter Ihren 100.000 Personen 33.000 Personen der niedersten Gehaltsclasse angehören und nicht blos 20.000. Die Ziffern, welche im Gesetzentwurf angenommen sind, können eine Abänderung wohl erfahren; insolange dieselben jedoch 66 Percent höher sind als die jetzt angenommenen, kann nur Günstiges erwartet werden; erst wenn sie 66 Percent übersteigen, dann könnte sich das Verhältnis ungünstig gestalten.

Secretär Dr. Auspitzer fragt, wie sich die Verhältnisse bei der Stellenlosigkeitsunterstützung, bei den Abfertigungen und Erziehungsbeiträgen gestalten werden, wenn sich der Kreis der Versicherungspflichtigen aus der niedersten Gehaltsstufe erhöhen sollte. Prof. Blaschke erwidert, dass die beiden kleineren Versicherungen, nämlich die Abfertigungen und Erziehungsbeiträge genau in die Kategorie der Witwenversicherung gehören; alles was dort gesagt wurde, gelte auch für diese Versicherungen, denn auch sie hängen ja vom Ableben des Mannes ab. Darüber wäre also nicht weiter zu sprechen. Was die Stellenlosigkeitsversicherung anbelangt, so sei er nicht in der Lage, diesbezüglich irgendwelche Ziffern zu nennen, weil wir bisher eine sichere Quelle nicht haben. Mein subjectives Empfinden ist jedoch das, dass sich die Ziffern, welche über die Standesverhältnisse der Privatangestellten bisher erforscht sind und aus der Voraussetzung nicht stabiler Verhältnisse resultiren, in Hinkunft wesentlich günstiger gestalten werden. Wenn nach irgendeiner Richtung sich das Gesetz als günstig erweisen dürfte, so müsste dies hinsichtlich der Stellenlosigkeit der Fall sein, weil beiden Theilen, die dabei in Betracht kommen, daran gelegen muss, das Dienstverhältnis stabil zu gestalten. Es ist also sicher, dass alle Ziffern, die für die Stellenlosigkeit im Gesetzentwurf angesetzt sind, unter der Wirkung des neuen Gesetzes sich günstiger gestalten dürften. Wenn Sie die Verhältnisse in jenen Unternehmungen beachten, wo es einen Privat-Pensionsfonds gibt, so werden Sie finden, dass sowohl die Dienstgeber als die Angestellten das Bestreben haben, das Dienstverhältnis zu einem dauernden zu gestalten.

Der Bundessecretär fragt, welche Wirkung es auf die Berechnungsgrundlagen der drei grossen Versicherungen ausüben würde, wenn, wie gefürchtet wird, durch das neue Gesetz der Zuzug der Beamten grösser wird, wodurch naturgemäss ein Druck auf die Gehalte ausgeübt werden würde.

Prof. Blaschke verweist auf seine früheren Ausführungen, betreffend die Wirkungen etwaiger Verschiebungen in den Gehaltsstufen auf die Versicherung, und bemerkt, dass hiedurch die Frage beantwortet sei, denn für den Versicherungstechniker bleibe es sich ja gleich, ob diese Verschiebungen die Schuld einer nicht ganz aufrichtigen Statistik, eines Gehaltsdruckes oder anderer Umstände sind.

Secretär Dr. Auspitzer bemerkt, dass er seine Anfrage nicht, wie Herr Professor Blaschke meint, blos auf die niedrigste Gehaltsclasse bezog, sondern dass er die Wirkungen auch auf die I. und II. Gehaltsclasse in Betracht gezogen wissen möchte.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Zur heurigen Hagelcampagne. Es liegen uns über den diesjährigen Geschäftsverlauf folgende vorläufige Daten vor: 1. Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien etc. in Berlin. Die Versicherungssumme stieg im laufenden Jahre von Mk. 11,728.620·— in 1900 auf Mk. 12,643.500·—, die Prämie von Mk. 189.858·— auf Mark 207.602·—. Dagegen wuchs die Entschädigungssumme infolge der zahlreichen und äusserst schweren Hagelschläge gegenüber dem Vorjahr auf nahezu den zweieinhalbfachen Betrag an, nämlich von Mk. 56.125·— auf Mk. 139.827·—. Daher wird vermuthlich eine Dividendenvertheilung entfallen. 2. Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft. Bei dieser Gesellschaft hat der schlechte Fruchtstand der Wintersaaten in diesem Frühjahr insbesondere in Norddeutschland einen Ausfall an Versicherungssumme um mehrere Millionen zur Folge gehabt. Die Zahl der Schäden war annähernd der vorjährigen gleich. Es steht ein Rechnungsüberschuss von circa einer halben Million Mark zu erwarten. 3. Vaterländische Hagelversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld. Gleich mehreren Schwesteranstalten hat auch diese Gesellschaft im laufenden Jahre einen, wenn auch nur geringfügigen Rückgang der Versicherungssumme und der Prämie zu verzeichnen. Dagegen scheint der Ausfall des Geschäftes im Vergleich mit dem Vorjahre ein etwas günstigerer zu werden. 4. Hagelversicherungs-Bank für Deutschland von 1867. Nach den bisherigen Feststellungen wird die Bank im laufenden Jahre einen für alle Mitglieder circa 80 Percent betragenden Nachschuss einfordern. Die Durchschnittsprämie wird sich demnach — inclusive Nachschuss — für Süddeutschland auf circa Mk. 1·80, für das übrige Deutsche Reich auf circa Mk. 1·08 per Mk. 100·— Versicherungssumme stellen. — Von der «Patria» sind uns keine Daten zugekommen. Nach der Darstellung einer nicht näher genannten Concurrenzanstalt soll gegenwärtig die Situation der «Patria» bedenklich sein. Nun, uns hat dies nicht überrascht, und da ist die Frage wohl berechtigt. Wann war sie es nicht? Jeder, der die Bilanzensprache richtig lesen kann, musste seit langem die Fragwürdigkeit mehrerer Posten herausgefunden haben.

Generaldirector Dr. jur. Claessen †. Der Tod hält in diesem Jahre unter den gewiegtesten leitenden Fachmännern der Assecuranz eine sehr reichliche Ernte. Am 18. d. M. hat er abermals eine bedeutende Kraft ihrem Wirkungskreise entrissen, und zwar den ersten Director der hiesigen Kölnischen Lebensversicherungs-Gesellschaft «Concordia», Herrn Generaldirector Dr. jur. Claessen, der an genanntem Tage einem längeren Leiden erlegen ist. Herr Generaldirector Claessen ist während der langen Zeitspanne von fast 25 Jahren, darunter 20 Jahre als Generaldirector, an leitender Stelle für diese Gesellschaft thätig gewesen und hat mit seinen besten Kräften und grösster Intensität für die gesunde und solide Entwicklung seiner Anstalt gewirkt, so dass sein Name in der Geschichte der «Concordia» stets mit höchster Anerkennung und Wertschätzung genannt werden wird, wie den auch Aufsichtsrath und Direction der Gesellschaft an der Bahre des zu früh Entschlafenen in einem ehrenden Nachrufe seine Verdienste dankbar und in wärmster Weise würdigten.

Preisvertheilung auf der Internationalen Ausstellung für Feuerschutz- und Rettungswesen in Berlin. Bei der Vertheilung der Medaillen und Diplome sind auch der Assecuranz mehrfache ehrende Auszeichnungen zugefallen. Für seine bekannte, höchst wirksame und instructive Ausstellung erhielt der Verband deutscher Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften die goldene Porträtmedaille der Kaiserin; die gleiche Medaille in Silber erhielt die Versicherungsgesellschaft «Rossija» in Petersburg. Sodann erhielten die «Zürich», Allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Actiengesellschaft die silberne Medaille des preussischen Ministers des Innern, der Verband öffentlicher Feuerversicherungs-Anstalten in Deutschland die goldene Medaille des Braunschweigischen Ministeriums, und die Feuerversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha die bronzene Medaille des Gothaischen Ministeriums. Ferner wurden die Herren Director Dohrn (Berlin, Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft), Subdirector Schopen (Berlin, Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft) und Director Vogts (Berlin, «Zürich») sowie die Bayerische Versicherungskammer in München durch je ein Diplom des preussischen Ministers des Innern ausgezeichnet.

Internationaler Transportversicherungs-Verband. Auf der vom 12. bis 14. d. M. in Bingen stattgehabten Generalversammlung des Internationalen Transportversicherungs-Verbandes waren Vertreter von 59 dem Verbande angehörigen Gesellschaften anwesend, während ausserdem sieben Gäste der Versammlung beiwohnten. Wie aus den an die Oeffentlichkeit gelangten Berichten zu ersehen ist, wurde über mannigfache Fragen, wie Getreide-, Casco-, Flussversicherungen, Lagerrisico der Seeversicherer, Rhederhaftung, Gebührentaxen etc. verbandelt, auf die in Zukunft Bedacht genommen werden soll oder die im Einzelnen speciellen Commissionen zur näheren Erörterung überwiesen wurden. Zu definitiven Beschlussfassungen über ein wirksames Hilfsmittel gegen die immer ernster gewordene Nothlage der Transportversicherungen, wie solches im allgemeinen Interesse auf das Dringendste geboten erscheint und von einem Verbande praktischer leitender Fachleute am allerersten erwartet werden müsste, hat man sich also wieder einmal nicht aufraffen können. Jedenfalls müssen für den Verband die Zeichen der Zeit erst noch deutlicher werden.

England.

Die Fortschritte der englischen Feuerversicherungs-Anstalten im letzten Jahre. Die Totalprämie ist von 18,947.651 £ auf 20,391.529 £ gestiegen, was zum Theil mit der Fusionirung mancher Anstalten zusammenhängt, zum grössten Theile aber auf die natürliche Ausdehnung zumal des auswärtigen Geschäftes zurückzuführen ist. Insbesondere haben «Commercial Union» und die «London and Lancashire» Resultate erzielt wie nie vorher. «Commercial Union» vereinnahmte eine Prämie von 1,412.030 £ gegen 1,149.694 £ (+ 262.336 £), «Manchester» 1,055.142 £ (927.421 £) macht + **127.721** £, «London and Lancashire» 955.706 £ (841.208 £) + **114.498** £, «North British and Mercantile» 1,546.853 £ (1,446.521 £) + **100.332** £, «Liverpool and London and Globe» 1,597.821 £ (1,509.038 £) + **88.783** £, «Phoenix» 1,268.974 £ (1,187.605 £) + **81.369** £, «Imperial» 736.688 £ (664.246 £) + **72.442** £, «Union» 686.998 £ (626.452 £) + **60.546** £. Doch für die Prosperität einer Feuerversicherungs-Anstalt ist der Prämienzuwachs kein verlässlicher Gradmesser. Die Gesellschaften mit dem grössten Ueberschusse waren «Commercial Union» (250.168 £), «London and Lancashire» (137.528 £), «Royal» (124.848 £), «Northern» (76.045 £), «Liverpool and London and Globe» (75.304 £), «Sun» (67.958 £), «Alliance» (61.344 £). Die Gesellschaften, die für Actionäre in grösserem Massstabe Vorsorge treffen, müssen für umfassendere Reserven bedacht sein, damit ihnen das Schicksal einer «Palatine» erspart bleibt. Manche Gesellschaften stellen sogar mehr Reserven zurück, als dies anscheinend nothwendig wäre. Die «London and Lancashire» stellte für Lebensversicherung 128.191 £ zurück, «Commercial Union» (Feuer, Transport und Unfall) 121.468 £, «North British and Mercantile» 77.783 £, «Sun» 38.938 £, «Royal Exchange» (Feuer Transport und Unfall) 37.154 £, «Law» 23.557 £, «London Assurance» 20.728 £, «Scottish Alliance» 15.641 £. Bei «Commercial Union» und «Royal Exchange» sind die Resultate des Transport- und Unfallgeschäftes mitinbegriffen, bei «London» die Transportversicherung, und bei «North British» ist der Gewinn der Actionäre aus der Lebensbranche mit eingeschlossen. Die Dividende, welche die Anstalten im letzten Jahre zahlten, war den Verhältnissen angemessen. «Royal»-Dividende: 237.945 £, «Liverpool and London and Globe» 221.076 £, «North British» 189.750 £, «Sun» 102.750 £,

«Alliance» 100.000 £, «Royal Exchange» 96.491 £, «Northern» 96.000 £, «Phoenix» 94.108 £, «London Assurance» 89.655 £, «Commercial Union» 87.500 £, «Guardian» 85.000 £, «Imperial» 75.000 £.

Der gegenwärtige Stand der Arbeiter-Unfallversicherung in England. (« *Workmens compensation business.*») Die weiter unten abgedruckte Tabelle gibt interessante Aufschlüsse. Sie zeigt die Prämie von 1897 bis 1900 und den Ueberschuss im letzten Triennium. Man kann die Nettoresultate in der Periode verfolgen und beobachten, welche Rückwirkung die «Workmens Compensation» auf den Geschäftsgang der Anstalten geübt hat. Es zeigt sich, dass vor Promulgirung des Gesetzes in 1898 die Abschlüsse der betreffenden Institute viel günstiger waren. Schon damals neigten die Sachverständigen der Meinung zu, dass die Prämien zu niedrig bemessen waren. Nun in dem darauffolgenden Jahre resultirte ein Gewinn. Doch seither sind die Prämien stark gedrückt worden, so dass das Geschäft gar nicht mehr rentabel erscheint. Die «Manchester» war der Reihe nach die letzte, welche diese Branche aufgegeben. Folgende Anstalten haben diese Branche aufgelassen:

	Ueberschuss (Fehlbetrag)		
	1898	1899	1900
	Pfund Sterling		
«Employers Indemnity»	3.204	362	—
«Employers Mutual»	1.353	152	—
«Lancashire» . . .	12.744	5.012	— 7.601
«Manchester» . . .	—	6.171	— 225
«Traders Mutual» . .	2.083	— 3.050	—

Diese Anstalten haben die Arbeiterbranche getrennt ausgewiesen und sich überzeugt, dass der weitere Betrieb sich nicht verlohnte. Die grossen Institute haben die gleichen Erfahrungen machen müssen, doch sie werfen die Prämien in der Einzelunfall- und Collectivbranche zusammen, so dass eine Uebersicht nicht gut möglich ist. Auf die Verhältnisse wirft ein grelles Schlaglicht der Geschäftsverlauf bei der «Bolton Employers Mutual». Dieses Institut hat eine grosse Clientel, doch sie recrutirt sich aus den besten und grössten Firmen des Baumwolllandes. Hier eröffnen sich die grössten Gewinnchancen, und doch brachten sie er fertig, ihr Geld zu verlieren.

	Prämie	Ueberschuss
	Pfund Sterling	
1898	2.244	1.062
1899	1.979	741
1900	1.923	— 590

Die Aussichten für diese Branche sind also sehr trübe und ist wenig Hoffnung vorhanden, dass ein einheitlicher Versuch zur Reorganisation der Branche unternommen werden wird.

Temperenzlerversicherung. Der «Spectator» hat einen interessanten Artikel über die Erfahrungen, welche die Lebensversicherungs-Gesellschaften mit Temperenzlern gemacht, veröffentlicht. Solche Institute heissen «Temperance life offices». Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, dass der übermässige Alkoholgenuss ein lebenverkürzender Factor ist. Diesem Umstand tragen schon ein Dutzend englische Lebensversicherungs-Anstalten Rechnung und zwar in zweifacher Hinsicht, sei es, dass sie solchen, die sich des Genusses geistiger Getränke vollständig enthalten, niedrigere Prämien bewilligen, sei es, dass sie am Gewinne mehr participiren lassen. Die Compagnie «Scottish Temperance life assurance» hat von vornherein zwei Abtheilungen gebildet und den Abstinenzlern 10 Percent Rabatt aus den Prämien eingeräumt. Im letzten Jahre hat eine der ältesten englischen Lebensversicherungs-Gesellschaften (1810) eine Specialsection für die Abstinenzler errichtet mit 5 Percent Prämienrabatt. Die Gesellschaft, welche in der Sache die gründlichsten Erfahrungen gesammelt hat, ist «United Kingdom Temperance and general provident Institution», die im Jahre 1840 gegründet wurde und heute über einen 6¼ Millionen £ übersteigenden Reservefonds verfügt. — Das ist die angesehenste Gegenseitige in Grossbritannien, und ein Mitglied des königlichen Hauses ist gleichfalls bei ihr versichert. Aus einer Statistik, welche seit 1866 geführt wird, geht hervor, dass in der Abstinenzlerabtheilung die Zahl der Sterbefälle eine Verminderung von 2414 gegen die erwartungsmässige Sterblichkeit weist, indes in der gewöhnlichen Abtheilung die thatsächliche Sterblichkeit nur um 443 die erwartungsmässige unterschreitet. Die Genossenschaft «Sceptreline», die auf gleichen Grundlagen arbeitet, hat analoge Erfahrungen gesammelt. Die «British Empire mutual», «Imperial», «Victoria mutual» und die «Abstainers and General» weisen die gleichen Resultate auf, was alles beweist, dass die Enthaltsamkeit von Spirituosen die Longävität bestimmt.

Confiscirtes Transvaalgold. Die «Robinson Gold Mining Company» in Verbindung mit neun andern Minengesellschaften hatte am 16. v. M. die «Alliance Marine and General Company» auf Zahlung von 223.750 £ vor Kings Buche Division belangt. Der Thatbestand war folgender: Die Kläger hatten bei drohendem Kriegsausbruch einen Posten Gold von Johannesburg nach England zur Versendung gebracht, und zwar im Wert von 223.750 £. Für diese Summe war der Vertrag mit der genannten Gesellschaft abgeschlossen worden. Das Unglück wollte nun, dass diese Goldsendung von der damaligen Burenregierung, noch ehe sie über die Grenze von Transvaal gelangt war, mit Beschlag belegt und confiscirt wurde, weil ein Goldausfuhrverbot schon erlassen war. Der englische Gerichtshof erkannte jetzt dahin, dass die Gesellschaft zur Zahlung der Versicherungssumme nicht verpflichtet sei, da die Burenregierung damals die Confiscation zu Recht vorgenommen habe.

Rumänien.

Der Scandal bei der Versicherungsgesellschaft „Unirea". Der vorausgesagte Scandal bei dieser famosen Versicherungsgesellschaft ist also thatsächlich und zwar in ganz erheblichen Dimensionen ausgebrochen. Eine Anzahl unzufriedener Actionäre, welche unter der bisherigen Leitung den baldigen Ruin der Gesellschaft voraussahen, haben sich kürzlich in den Bureaux der Gesellschaft gewaltsam installirt, den Deputirten Pana Buescu zum Director proclamirt und gleichzeitig einen neuen Verwaltungsrath eingesetzt. Sodann berief nun der neue Director die neuen Verwaltungsräthe zu einer Sitzung zusammen, um mit ihnen über die Massregeln zu berathen, welche behufs Rechnungslegung gegenüber der alten Verwaltung zu ergreifen wären. Die Angehörigen der alten Verwaltung, welche hievon verständigt wurden, kamen aber schon in aller Frühe und belagerten die Bureaux der Gesellschaft, um gegen den neuen Verwaltungsrath eine feindliche Demonstration zu veranstalten. In weniger als einer halben Stunde war die Strasse Doamnei voll von Leuten, welche in kleineren oder grösseren Gruppen in der leidenschaftlichsten Weise die Vorgänge besprachen. Plötzlich wird unter den draussen Versammelten der Beschluss laut, die Bureaux der Gesellschaft zu stürmen und den neuen Director sammt dem neuen Verwaltungsrath wegzujagen. Herr Buescu, welcher die aggressive Haltung der Leute sah, verständigte die Staatsanwaltschaft und die Polizei, und kurz darauf trafen der Primprocuror Herr San-Marin und die Polizeiinspectoren Durma und Bagdad an Ort und Stelle ein. Auf Befehl des Staatsanwaltes wurde aus der nahegelegenen Gendarmeriekaserne ein Zug von Fussgendarmen unter Commando eines Officiers herbeigeholt, welche das Local der Direction umringten und das Eindringen der Leute verhinderten, während im Hof der neue Director und die neue Verwaltung mit leidenschaftlichen Geberden discutirten, ohne dass man bei dem herrschenden Lärm irgendein Wort verstehen konnte. Der Scandal hatte indessen Hunderte von Neugierigen herbeigelockt, welche sich in der Strasse ansammelten und von einem Augenblicke zum anderen den Ausbruch der Prügelei erwarteten, da trotz aller Aufforderungen von Seite der Gendarmerie die hartnäckigen Actionäre nicht vom Platze weichen wollten. Schliesslich aber gelang es dem gleichzeitig energischen und taktvollen Vorgehen der Behörden dem Spectakel ein Ende zu machen.

Nordamerika.

Das Land der grossen Brände sind unstreitig die Vereinigten Staaten. Die letzte Jahresstatistik, die «Feuertafeln» der Chronicle Company, beziffert den Betrag der von ihr sogenannten Feuerverschwendung für 1900 auf Doll. 160,929.805·— und die Höhe der von den Versicherungsgesellschaften ausgezahlten Entschädigungen auf Doll. 95,403.650·—. Unter den abgebrannten Gebäuden befanden sich 49.298 Wohnhäuser und 14.578 Ställe und Scheuern, 331 Bahnstationsgebäude und 142 Bahnbrücken, 622 Versammlungshäuser und 143 Clubhäuser. Wahrhaft grauenerregend ist aber die Aufzählung von 78 Irrenanstaltsgebäuden, 73 Krankenhäusern, 528 Schulhäusern und 31 Seminarien, 79 Mittelschulen, 133 Theatern, 64 Gefängnissen, 1321 Gasthöfen und 943 Restaurationen. Kein Wunder, dass sich die Schulbehörden veranlasst gesehen haben, eine Art Feuerexerciren in den Schulen einzuführen, bei dem die Kinder gedrillt werden, in Ernstfällen ihre Ruhe zu bewahren und in Reih und Glied ordnungsmässig die Räume zu verlassen. An allen Gasthöfen und

ähnlichen für viele bestimmten Gebäuden müssen sogenannte «Fire Escapes» angebracht werden, eiserne Treppen, die an der Aussenmauer bis zum Dach ansteigen und in die man unmittelbar von den Fenstern gelangt, während sie gegen Einbrecher nothdürftig dadurch geschützt sind, dass sie in einiger Entfernung, etwa zehn Fuss vom Boden, endigen.

Zum Aufschwung der Lebensversicherung in Amerika. Im Anschluss an unsere Mittheilungen in Nr. 680 reproduciren wir nachfolgende bemerkenswerte Daten aus den «Mittheilungen der «Victoria»: «Für den enormen Aufschwung des Lebensversicherungsgeschäftes in den Vereinigten Staaten liefern die folgenden Angaben einen interessanten Beleg. Danach haben amerikanische Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1900 eine Gesammtsumme von Mk. 5.471,817.520·— zur Vertheilung gebracht. Noch nie zuvor war die Wohlthat solcher Auszahlung über ein so weites Territorium vertheilt, noch nie zuvor sind Gelder an soviel Berechtigte und in so grossem Betrage zur Auszahlung gelangt, wie im letzten Jahre. In den Vereinigten Staaten, in deren Besitzungen und in Canada waren es insgesammt 6200 Städte und Ortschaften, in welchen im Jahre 1900 Versicherungsgelder zur Auszahlung gelangt sind, davon in 167 mehr als je Mk. 2,000.000·—, in 38 mehr als je Mark 10,000.000·—, in 19 mehr als je Mk. 20,000.000·— und in 5 mehr als je Mk. 100,000.000·—. In New-York gelangten allein im letzten Jahre Versicherungsgelder im Gesammtbetrag von Mk. 364,775.280·— zur Vertheilung. Die zum Schluss des Jahres in Kraft befindlichen Polizzen amerikanischer Lebensversicherungs-Gesellschaften lauteten durchschnittlich auf einen Betrag von Mk. 54.180·—, abgesehen von den sogenannten industriellen Polizzen, von denen zum Schluss des Jahres 11,000.000·— im Durchschnittsbetrag von Mk. 3200·— in Kraft waren. In den einzelnen Staaten etc. gelangten folgende Beträge zur Auszahlung:

	Mark
in New-York	786,981.360
in Pennsylvania	413,201.860
in Massachusetts	308,732.680
in Canada	267,997.300
in Ohio	215,787.840
in Illinois	211,560.720
in New-Jersey	195,178.600
in allen übrigen Staaten	1.557,195.860
im Ganzen	3.956,636.220
Dazu kommen:	
Dividendenzahlungen im Betrag von	451,365.220
Zahlungen für Ankauf von Polizzen von	443,816.080
Zahlungen nach dem Auslande von schätzungsweise	400,000.000
Leibrenten, Zahlungen von etwa	100,000.000
Zahlungen von nicht der Controle des New-Yorker Staatsdepartements unterstehenden Gesellschaften von etwa	120,000.000
woraus sich die obige Gesammtsumme von	5.471,817.520

ergibt. Der Einfluss dieser von den Lebensversicherungs-Gesellschaften geleisteten Zahlungen wird von der Versicherungspresse gebührend hervorgehoben. Eine Vermehrung der Bankdepositen ist gewöhnlich die erste Folge dieser Ausschüttungen, welche des weiteren zur Cancellirung von Hypotheken, Einlösung von Schuldverpflichtungen, Vertheilung von Nachlässen und Neuinvestirung Anlass geben. Nicht nur die direct Betheiligten spüren die Wohlthat der zur Auszahlung gelangenden Versicherungsgelder, die Wirkung erstreckt sich vielmehr auf weite Kreise. Der locale Handel wie das Geschäft im Allgemeinen werden dadurch begünstigt, in nicht wenigen Fällen wird die Solvenz von Personen und Firmen dadurch aufrecht erhalten, Geschäftsunternehmungen werden vor dem Zusammenbruch bewahrt, und schliesslich bleibt der privaten und öffentlichen Wohlthätigkeit eine enorme Bürde erspart.»

Aus dem nordamerikanischen Feuerversicherungsgebiete liegen folgende Nachrichten vor: «Nach Nachrichten aus San Francisco scheinen die Brandschäden an der Westküste in diesem Jahre geringer zu sein als im letzten Jahre. Wenn keine neuen grossen Brände kommen, wird der durchschnittliche Schaden auf 40 Percent geschätzt.» — Der Londoner «Atlas» hat seinem Director in den östlichen Landestheilen die Weisung zukommen lassen, das Geschäft wie bisher fortzusetzen. — Auch die Londoner «Union», die in den Vereinigten Staaten seit einem Jahre nur ein kleines Geschäft gemacht hat, hat die Instruction gegeben, Specialagenturen zu errichten, wo sich acceptable Risken finden. — Die bisherigen Vertreter der «Magdeburger Feuer» scheinen überall in den Dienst der «Springfield» überzutreten; so sind die Firmen W. W. Allen & Son zu New-York und Gutte & Frank zu San Francisco zu der «Springfield» mit übergegangen.

Exodus der Feuerversicherungs-Gesellschaften aus den Vereinigten Staaten. Bereits 24 Anstalten haben sich im Laufe dieses Jahres aus St. Louis allein zurückgezogen infolge der traurigen Erfahrungen, die sie gemacht haben. Die letzten waren «Traders» von Chicago und die «Grands Rapids». Seit 1. Juli 1899 haben nicht weniger denn 61 Anstalten mit Activen in der Höhe von 42 Millionen Dollars auf den Geschäftsbetrieb verzichtet. In den ersten 6 Monaten von 1901 betrugen die Feuerschäden von Chicago allein Doll. 2,428.513·— (gegen Doll. 1,833.732·— in der gleichen Periode des Vorjahres). In 1901 gab es 3812 Schäden, in 1900 3597, macht ein Plus von 225 Feuerschäden.

Schweden.

Lebensversicherung ohne ärztliche Untersuchung. Die bereits vor einiger Zeit erwähnte gemeinschaftliche Gründung mehrerer schwedischer Lebensversicherungs-Gesellschaften, die Lebensversicherungs-Actiengesellschaft «De Förenade» in Stockholm, welche sich dem Betriebe der sogenannten «Carenzversicherung» (Lebensversicherung ohne ärztliche Untersuchung) widmen soll, wird demnächst in Thätigkeit treten. Die constituirende Generalversammlung hat am 31. v. M. stattgefunden. Nach den vorgenommenen Wahlen setzt sich das Directorium nunmehr aus den Herren K. Herlitz («Skandia»), E. Bring («Svea»), S. Palme («Thule») Freiherr K. Leijonhufvud («Victoria»), A. Hall («Skane») und C. G. E. v. Heland (letzterer als geschäftsführender Director), zusammen. (Bemerkenswert ist, dass gerade auch in Holland eine Lebensversicherungs-Gesellschaft ohne ärztliche Untersuchung «Eerste Levensverzekering Maatschappij zonder geneeskundige onderzoek» gegründet wurde, über die der «Versicherungsfreund» Nr. 27 Näheres mittheilt. Anm. d. Red.)

Australien.

Die Steigerung der Schäden aus dem elektrischen Risico in Australien. Die Gefahren der elektrischen Oberleitung geben den Ingenieuren auch in Neu-England viel zu schaffen. Der Umstand, dass die Elektricität schon im Fernverkehr dort eingeführt ist, lässt die Vorsicht gewisser Versicherungsanstalten erklärlich erscheinen. Der Transport grösserer Lasten setzt hohe elektrische Spannungen voraus, so dass solche von 13.000 Volt erreicht wurden. Durch Kreuzungen so stark geladener Leitungsdrähte können die mannigfachsten Gefahren entstehen. Bei Stromunterbrechungen können sich leicht Entzündungen ereignen. Das alles ist geeignet, die Feuer- sowie die Unfallversicherungs-Gesellschaften zur grössten Vorsicht zu mahnen. Von ihnen muss die Anregung ausgehen, dass über diese Frage im Schoss der Elektrischen und Eisenbahngesellschaften eingehende Berathungen gepflogen werden. Das Publicum muss auch belehrt werden, wie es sich angesichts der neuen Gefahren zu benehmen hat.

China.

Feuerversicherung in China. Die Missbräuche, die sich bei den chinesischen Feuerversicherungsvermittlern eingenistet haben, welche von vertrauensseligen Agenten ausländischer Anstalten noch immer in Anspruch genommen werden, haben endlich zu so unleidlichen Zuständen geführt, dass es Pflicht der fremdländischen Tagespresse war, in diese himmelschreienden Verhältnisse einzugreifen und das schändliche Treiben dieser Individuen aufzudecken. Diesen Maklern ist es nachgerade zur Gewohnheit geworden, in den letzten Jahren ihre Kundschaft in schändlicher Weise zu übervortheilen, und es ist noch nicht so lange her, dass über einen Scandal berichtet wurde, wo die Feuermakler sogar mit einer Bande von Brandstiftern pactirten, um sich in den Besitz der Vermittlerprovision zu setzen. Um diesen Missbräuchen zu steuern, hatte schon die Feuerassecuranz-Association im Mai 1897 eine Resolution gefasst, welche die Bezahlung einer Maklergebühr verbot; doch die in erster Linie auf die Vermittlung solcher «Brokers» angewiesenen Feueragenten brachten es dahin, das im December 1897 dieses Verbot aufgehoben wurde; seither hat

sich das Uebel stetig verschlimmert, und heute ist es schon nicht blos eine Gefährdung der vertragsmässig in Shanghai operirenden ausländischen, sondern eine acute Gefahr für alle dort ansässigen chinesischen Feuerversicherungs-Anstalten geworden. In der ganzen civilisirten Welt finden anständige Geschäftsleute Schutz im Wege der Feuerversicherung für ihre Waren und Lager, und in den letzten 20 Jahren haben die Kaufleute und Industriellen in Shanghai von der Feuerversicherung ausgiebigen Gebrauch gemacht; die bessere Classe der Polizzeninhaber sowie bessere Agenten auswärtiger Anstalten wollen mit den Brokers nichts zu thun haben und ziehen es vor, ihre Geschäfte direct zum Abschluss zu bringen. Solche, die sich noch der Vermittlung der chinesischen Brokers bedienen, haben es bald zu bereuen. Handelt es sich um eine fremdländische Anstalt, so hätte der chinesische Makler für die nach dem Uebereinkommen der dortigen auswärtigen Anstalten geltenden Provisionssätze nur ein mitleidiges Lächeln; er versteift sich vielmehr auf horrende Provision, so dass die Interessen des Agenten oder der Gesellschaft oder beider zugleich in Frage gestellt erscheinen. Doch vom Standpunkt der chinesischen Versicherten ist die Sache noch schlimmer; denn wenn sich ein Feuer ereignet, erhebt der saubere Makler Ansprüche auf einen Theil der Liquidations- und Regulirungskosten, und wenn seinen Ansprüchen nicht willfahrt wird, droht er, den Clienten zu veranlassen, dass er die Liquidation der Gesellschaft nicht anerkennt. Es ist ein Grundsatz bei den dortigen Feuergesellschaften, dass der Anspruchsberechtigte die Entschädigung voll, das ist ohne jedwede Abzüge (natürlich darf für ihn kein Gewinn dabei herauskommen) erhält, und diese Praxis wird durch die Intervention des Brokers vereitelt. Es wird von einem Falle berichtet, wo ein Makler, der sich angelegen sein liess, eine Vereinbarung mit einem Agenten einer ausländischen Anstalt abzuschliessen, zur Bedingung machte, dass die Checks zur Bezahlung eines eventuellen Schadens durch seine Hände gehen; alles natürlich nur zu dem Zwecke, um den Betrug noch zu erleichtern. Als seinem Verlangen nicht stattgegeben wurde, erklärte er, dass ihm von anderer Seite dies bereits wiederholt zugestanden wurde, und thatsächlich erschien er einige Tage später mit einem solchen Check über eine grössere Versicherungssumme, die ihm seitens eines Shanghaier Assecuranzbureaus zugestanden wurde und welche, wie er sagte, zur Begleichung eines Schadens dienen sollte. Wieviel von dem Geld in seine eigenen Taschen wanderte und wieviel davon der unglückliche Abbrändler bekam, das lassen wir dahingestellt. Der letzte Scandal, welcher dem Fass sozusagen den Boden ausschlug, war folgender: Bei einer der letzten Feuersbrünste ging das Mobiliar einer europäischen Dame, deren Gemahl abwesend war, total zugrunde, und die Ansprüche wurden demzufolge bei der betreffenden Gesellschaft geltend gemacht. Es wurde ihr ein Check auf die Versicherungssumme ausgehändigt, und damit kehrte sie heim. Ihr folgte ein wohlgekleideter Chinese, der erklärte, dieses Geschäft durch den Agenten der Gesellschaft zustande gebracht zu haben, und sich als der «heimische Makler» zu erkennen gab. Dieses Individuum hatte sich offenbar die Kenntnis der näheren Umstände verschafft und dachte nun, der Augenblick wäre gekommen, um einen «Fischzug» zu machen, wie ihm dies bei seinen Landsleuten schon wiederholt gelungen. Er erhob Ansprüche auf einen Theil der Indemnisation und drang, als ihm nicht willfahrt wurde, bis in das Schlafzimmer der Dame. Nachdem er sich davon überzeugt hat, dass der Check noch nicht ausbezahlt worden, drohte er ihr mit der Anzeige, dass er die Auszahlung inhibiren werde unter dem Hinweis, dass da ein Betrug vorgekommen! Die Dame wendete sich an einen Freund um Rath, der sofort die Bezahlung der Summe veranlasste. Wir haben erfahren — so schreibt unser Gewährsmann — dass der betreffenden Firma dieses schändliche Vorgehen zur Kenntnis gebracht wurde, ohne dass sie darauf reagirt hätte. Und die Moral der Geschichte? Dass Ausländer sowie Chinesen gut daran thun werden, auf die Intervention solcher Brokers lieber ganz zu verzichten. Man kann nicht genug eindringlich den Einheimischen predigen, dass sie sich davor in Acht nehmen, einen chinesischen Makler beim Abschluss ihrer Versicherungen zu benützen, da sie sich so gut wie sicher einen «Abzug» gefallen lassen müssen. Die leitenden Seiden-, Thee- und Colonialwarenhändler sowie die chinesischen Hausbesitzer haben dies seit langem erkannt und deshalb sich zur Gewohnheit gemacht, nur direct ihre Versicherungen abzuschliessen ohne die Vermittlung eines überflüssigen Dritten; und je mehr dieses Vorgehen zur Norm wird, desto besser werden die Betheiligten dabei fahren. Die massgebende chinesische Presse sollte in diesem Sinne aufklärend wirken.

(Shangai Mercury.)

Seeversicherung und Chinawirren. Aus Antwerpen wird geschrieben: Ein hiesiges, aus drei Anwälten zusammengesetztes Schiedsgericht hat die Vorgänge in China für wirklichen Krieg erklärt. Der bei verschiedenen Gesellschaften versicherte Dampfer «Emma» hatte seinerzeit Eisenbahnbaumaterialien nach Taku zu bringen, konnte sie aber dort nicht landen, weil sämmtliche Leichterschiffe von den europäischen Flotten in Anspruch genommen waren, und musste daher nach Shanghai fahren und die Ladung dort löschen. Es handelt sich nun darum, ob die Versicherungsgesellschaften unter diesen Verhältnissen nur die gewöhnliche Prämie oder eine Kriegsprämie beanspruchen konnten. Der Versicherte erklärte, es liege nur eine Kundgebung der Mächte vor, also kein Krieg, während die Versicherer darauf bestanden, dass es sich um einen wirklichen Krieg handle. Das Schiedsgericht sprach sich im letzteren Sinne aus.

Literatur.

Die Lebensversicherung nach österreichischem Privatrecht betitelt sich eine von Dr. Rudolf Hauenschild (Wien) im Verlag der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin herausgegebene und soeben erschienene Abhandlung (Preis Mk. 1·—), welche ihre Entstehung der im Jahre 1898 über dasselbe Thema seitens der neuen österreichischen Advocatenkammer erfolgten Preisausschreibung verdankt. Die Broschüre ist lediglich vom Standpunkt des Praktikers geschrieben; sie will weder eine systematische Darstellung des Versicherungsrechtes geben, noch etwa den Entwurf eines österreichischen Versicherungsrechtes erstatten; sie bespricht vielmehr lediglich die Lebensversicherung, wie sie sich dem geltenden Rechte einfügt, und stellt in Kürze die wichtigsten Gesichtspunkte klar, welche in dieser Rechtssphäre am häufigsten auftauchen. In der Anführung von Beispielen hat sich der Verfasser absichtlich eine gewisse Beschränkung auferlegt, wogegen häufiger ausländisches Recht, insbesondere Rechtssprüche citirt werden, da eine Vergleichung mit fremdem Rechte, insbesondere mit dem deutschen, bei Besprechung der Materie nur förderlich sein kann. Die für die Versicherungskreise, Juristen, Socialpolitiker etc. äusserst interessante und wichtige Schrift verdient besondere Beachtung.

Personalien und kleine Notizen.

— Die Feuerversicherungs-Actiengesellschaft «Union» zu Berlin hat an Stelle ihres bisherigen Vertreters im Königreich Sachsen des Herrn Dr. Otto Prange in Leipzig, die Inhaber der Firma Ernst & Hauschild, Herrn Hans Ernst und Herrn Kurt Hauschild, in Leipzig zu Bevollmächtigten für das Königreich Sachsen ernannt. Die Genannten sind in dieser Eigenschaft von der königlichen Brandversicherungskammer bestätigt und vom Stadtrath zu Leipzig in Pflicht genommen worden.

— Die «Zürich», Allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Gesellschaft, hat den Sitz ihres Generalrepräsentanten für die Pfalz von Ludwigshafen, wo bisher Herr W. Rixius als solcher fungirte, nach Kaiserslautern verlegt. Jetziger Generalbevollmächtigter der «Zürich» ist Herr A. Wagner, hierselbst.

— Herr Dr. jur. Moldenhauer, Beamter der Lebensversicherungs-Gesellschaft «Concordia» in Köln, der sich an der hiesigen Handelshochschule als Privatdocent habilitirt hat, wird dort während des künftigen Wintersemesters Vorlesungen über Versicherungsrecht halten.

— Jüngst machte eine Notiz durch die Fachpresse die Runde, wonach ein Herr Friedrich, Generalagent der «Victoria» in Prag, zum Generalrepräsentanten für Oesterreich designirt wäre. Thatsächlich steht eine Personalveränderung bevor, doch heisst der Prager Generalvertreter nicht Friedrich, sondern Ludwig.

— Herr Emil Natonek, Generalrepräsentant der New-Yorker «Germania» für Oesterreich, feiert am 1. October sein 25jähriges Berufsjubiläum.

Dem **Internationalen Congress der Lebensversicherungs-Aerzte in Amsterdam**, dessen Tagung am 23. d. M. begann, wohnt als Vertreter Schwedens in öffentlichem Auftrage Herr Prof. Wallis bei.

Alle Lebensversicherungs-Gesellschaften in Petersburg beschlossen, Aerztinnen anzustellen, da erfahrungsgemäss viele Frauen sich von Aerzten nicht untersuchen lassen wollen und aus diesem Grunde viele Lebensversicherungen nicht zustande kamen. (Interessant ist, dass der «Versicherungsfreund» bereits in seiner Nummer vom 20. September in einem Artikel: «Ein Beitrag zur Versicherung weiblicher Risken» für die Anstellung weiblicher Aerzte in Oesterreich-Ungarn und Deutschland zwecks Verallgemeinerung der Frauenversicherung eintrat. Anm. d. Red.)

Verantwortl. Redacteur D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.–
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20 –
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.–
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 683. **Wien, am 5. October 1901.** **XX. Jahrgang.**

Ueber die Ablehnung von Lebensversicherungs-Candidaten und die Versicherung Abgelehnter.

Durch die Gründung zweier Versicherungsinstitute zum ausschliesslichen Betriebe der Versicherung von Abgelehnten wurde diese vielumstrittene Frage neuerdings zur Discussion gestellt.* Die Erkenntnis, dass die Lebensversicherung eine äusserst segensreiche Institution ist, dringt immer mehr in alle Kreise der Bevölkerung ein. (In Oesterreich macht sich allerdings im laufenden Jahre ein schon bedrohliches Nachlassen der Production bemerkbar.) Leider aber entschliessen sich Viele zu spät zu dem Schritte und müssen deshalb von den Versicherungsgesellschaften abgelehnt werden. Als eine Schattenseite auf dem Gebiete der Lebensversicherung, welche in ihren Consequenzen einen nachtheiligen Einfluss auf die volkswirtschaftlichen Verhältnisse auszuüben imstande, glauben wir die Nichtaufnahme der Versicherungscandidaten erkennen zu sollen, deren Gesundheitszustand dem untersuchenden Arzte beziehungsweise der betreffenden Lebensversicherungs-Gesellschaft Bedenken einflösst, welche die Aufnahme derartiger Antragsteller im Interesse der bereits Versicherten verbieten.

Die Wirkung der Ablehnungen** (deren Percentsatz bei den verschiedenen Gesellschaften ein höchst schwankender, so dass sich mittlerere Percentsätze nur schwer aufstellen lassen können) ist eine zweifache. In erster Linie gehen die Abgelehnten ebenso wie ihre Angehörigen, in deren Interesse eine Versicherung beantragt war, des Segens der Lebensversicherung überhaupt verlustig; in zweiter Linie wird bei ihnen theils das Gefühl der Angst und Beklommenheit erzeugt, welches nur nachtheilig auf den Gesundheitszustand des Abgelehnten wirken kann. Es sind uns — und wir sprechen aus Erfahrung — zahlreiche Fälle bekannt, in denen ein einmal von der Versicherung Abgelehnter, der sich bis heute nach Jahren des besten Wohlseins erfreut, nie mehr den moralischen Muth gefunden hat, sich dem Risico einer nochmaligen ärztlichen Expertise auszusetzen, weiters solche, die, seitdem sie glauben, dass sie mit irgendeinem körperlichen Gebrechen behaftet sind, alle Lebensfreude eingebüsst haben. Aus dem Missmuth, aus dieser Unzufriedenheit erwachsen den Gesellschaften alljährlich tausende Gegner, und es entsteht in weiteren Kreisen eine gewisse Scheu, dem Zureden des Acquisiteurs Folge zu geben, aus Besorgnis, man könnte «abgewiesen» werden.

All diesen dem Lebensversicherungswesen nachtheiligen Consequenzen darf eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden, und darauf sind auch alle versicherungstechnischen Experimente einer grösseren Anzahl von Lebensversicherungs-Gesellschaften zurückzuführen, den «Abgelehnten», unter gewissen Cautelen, doch die Möglichkeit nicht zu rauben, ihr Leben zu versichern. Wir nennen sie nicht ohne Bedacht Experimente, denn bei allen Gesellschaften in Deutschland, welche die Abgelehntenversicherung (nach einer gewissen Combination), wie beispielsweise die «Arminia», der «Nordstern», die «Bremer», die «Teutonia», eingeführt haben, spielt diese Section für minderwertige Risken nur eine nebensächliche Rolle. Ueber die Erfahrungen der jüngsten deutschen Versicherungsgesellschaft, der Hessischen Versicherungsbank «Adler», lässt sich natürlich noch nichts Positives sagen. (Vergleiche ihren Prospect über Progressiv- oder Versorgungsversicherung: Bei der «Progressivversicherung», einer auf bestimmte Jahre abgekürzten Versicherung, erfolgt Vollzahlung erst beim Ableben nach mindestens neunjährigem, steigende Theilzahlung nach dreimonatlichem, dreijährigem u. s. w. Bestehen. Die Versorgungsversicherung ist Kinderaussteuerversicherung. Bei beiden Versicherungsarten wird ärztliche Untersuchung im Allgemeinen nicht gefordert, «sofern es sich um gesunde Personen handelt». Hier scheinen doch noch wesentlich kleine Summen in Frage zu kommen. Die preussische Lebensversicherungs-Actiengesellschaft «Friedrich Wilhelm» in Berlin aber und die Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft «Atlas» in Mannheim schliessen jetzt beide, die erstere über Summen bis zu Mk. 10.000·—, die andere, soweit wir sehen, ohne besondere Beschränkung, Versicherungen unter jener Verzichtleistung ab. Wenn sie auch noch gewisse Cautelen (Carenzzeiten etc.) für nöthig halten, so ist hier doch das Princip der ärztlichen Auswahl bei der Lebensversicherung verlassen. In gleicher Richtung bewegt sich die neue «Weltpolizze» des «Friedrich Wilhelm», die bei erhöhten Prämien jede Einschränkung fallen lässt.) Das Gleiche gilt von der Einrichtung des «Friedrich Wilhelm». Und was die «Universale» hierlands anbelangt, so hat sie, wohl aus triftigen Gründen, vorgezogen, rücksichtlich ihrer von der Fachpresse seinerzeit mit solcher Begeisterung begrüssten Combination, keine besonderen statistischen Angaben zu machen.

Nichtsdestoweniger sehen wir, dass im Norden zugleich zwei Gesellschaften in allerjüngster Zeit sich constituirt haben, welche ausschliesslich, wie die Clearing Insurance Company in Australien, die Abge-

* Siehe vorige Nummer *sub* «Schweden» und «Versicherungsfreund» Nr. 27: Erste holländische Lebensversicherungs-Anstalt ohne ärztliche Untersuchung in Amsterdam.

** Im Allgemeinen hat man die Beobachtung machen können, dass die jüngeren Lebensversicherungs-Gesellschaften weniger Ablehnungen zu verzeichnen haben als ältere, bereits gutaccreditirte Institute.

lehntenversicherung betreiben wollen. Dass das ganze System der Versicherung minderwertiger Leben auf eine rationelle versicherungstechnische Basis gestellt werden kann, das wurde ja seinerzeit in der auch im Ausland vielbemerkten Denkschrift des Prof. Dr. Ernst Blaschke unter Beihilfe des inzwischen verstorbenen vielverdienten Chefarztes des Beamtenvereines dargethan. (Diese Denkschrift wurde von vielen deutschen Versicherungsärzten als Unterlage zu weiteren einschlägigen Arbeiten benützt, so auch von Dr. Kehm.)

Dass es an Ablehnungen niemals fehlen wird, ist in der menschlichen Natur begründet, da nicht alle Menschen jenen normalen Gesundheitszustand nachweisen können, der eben zur Aufnahme bei einer Lebensversicherungs-Gesellschaft nothwendig. Die Möglichkeit, die Ablehnungen zu vermeiden, liegt aber theilweise auch an den Versicherungsagenten selbst. Wenn die Agenten weniger sorglos, als es leider noch häufig vorkommt, bei Aufnahme der Anträge verfahren und lieber gar nicht zur Aufnahme eines Antrages schreiten würden, bei dem sie sich im Voraus sagen müssen, dass er kurzweg abgewiesen wird, wäre den Agenten und Candidaten so manche bittere Enttäuschung erspart.

Durch scharfe Differenzen in der Auffassung zwischen dem Vertrauensarzte und dem Agenten hat schon so manche Lebensversicherungs-Gesellschaft nicht allein ein relativ noch «versicherungsfähiges» Risico, sondern auch manch guten, tüchtigen Agenten, der voreilig seinen Candidaten gewisse bindende Zusagen gemacht, eingebüsst.

Die Beschränkung der Zahl der Ablehnungen herbeizuführen, läge aber zum grossen Theile am Publicum selbst, indem sich die Candidaten früher, als dies in der Regel zu geschehen pflegt, zur Versicherungsnahme entschliessen. (Darauf hinzuwirken, ist allerdings wiederum Aufgabe der Agenten.) Die Erfahrung hat nämlich gelehrt, dass es eine grosse Anzahl von Leuten gibt, welche erst dann zur Versicherung ihres Lebens sich geneigt zeigen, wenn es mit ihrer Gesundheit «nicht mehr ganz richtig» ist. Dass aber die Lebensversicherungs-Gesellschaften nicht Versorgungsanstalten für Jene werden sollen, die sozusagen den «Anschluss» versäumt, die sich im Stillen sagen müssen, dass ihre Tage gezählt, darf als ausgemacht gelten. Dieses «Zu-spät-vorsorgen-wollen» rächt sich in den meisten Fällen — an den Säumigen selbst.

Es liegt sohin in erster Linie an den Versicherungswerbern selbst, auf die Verminderung der Ablehnungen hinzuwirken, indem sie ihren Antrag zu einer Zeit stellen, wo der Körper, in noch jugendlicher Kraft und Widerstandsfähigkeit, die Bedingungen der Aufnahme leichter erfüllt, als nach einem längeren Laufe von Jahren, deren jedes einzelne seine nachtheilübende Gewalt auf die Gesundheit zur Geltung bringen konnte.

Um nun, wie gesagt, auch solchen, welche zu spät kommen und von einer regulären Lebensversicherungs-Anstalt im Interesse der Gesammtheit der Versicherten abgewiesen werden müssen, die Versicherungsmöglichkeit nicht ganz zu benehmen, haben sich zwei Anstalten — eine in Amsterdam, eine in Kopenhagen — constituirt, über die Näheres zu berichten, Gegenstand unseres folgenden Artikels sein wird.

Internationaler Transportversicherungs-Verband.

Die diesjährige Generalversammlung tagte am 12., 13. und 14. September in Bingen. Vertreten waren 59 Verbandsgesellschaften. An der Versammlung nahmen ferner als Gäste theil die Herren: Arnold, von der Firma Wendt & Co., London; Beste, Vorstand des Vereines Bremer Seeversicherungs-Gesellschaften, Bremen; de Courcy, Präsident des Comité des Assureurs Maritimes, Paris; Mabire, Präsident des Comité international des Assureurs Maritimes, Paris; Pit, Director der Nederlandsche Transport-Verzekering Maatschappij, Amsterdam; Rödbom, Director der Sjöförsäkrings-Actie-Bolaget Vega, Stockholm; Witzke, Director der Gjenforsikrings-Actie-Selskabet «Skandinavia», Kopenhagen.

Den Vorsitz führte in Behinderung des Herrn Director Grossmann (St. Gallen) Herr Generaldirector Dr. Hahn (Magdeburg); seine Stellvertreter waren die Herren Directoren Duncker (Hamburg) und Kurth (Wien).

Ueber die Verhandlungen berichtet das Verbandsorgan:

Obligatorische Tarife. Die bestehenden obligatorischen Verbandsbeschlüsse sind für das Jahr 1902 verlängert worden. Es wurde ferner eine Anzahl von Commissionen eingesetzt, welche weitere obligatorische Vereinbarungen vorbereiten sollen. Die für die obligatorischen Tarife bestehenden allgemeinen Bestimmungen werden dahin verschärft, dass es künftig nicht mehr zulässig sein soll, mit andern Verbandsgesellschaften abgeschlossene Generalpolizzen bei ihrem Ablauf anders als zu den obligatorischen Abmachungen zu erwerben.

Getreideversicherungen. Speciell für die Versicherung von Getreide vom Schwarzen Meere, der unteren Donau, dem Asowschen Meere und dem Mittelmeere wurde eine aus französischen, deutschen, russischen und österreichisch-ungarischen Mitgliedern bestehende Commission eingesetzt, welche über die Prämien, Versicherungsbedingungen und die Uebelstände, die durch die Benützung von Elevatoren für die Entlöschung theilweise beschädigter Waren entstehen, berathen und an die Verbandsleitung Bericht erstatten soll.

Pariser Congress 1900. Sowohl der Vorsitzende des vorjährigen Congresses, Herr Mabire, als der jetzige Vorsitzende des Pariser Comités, Herr de Courcy, haben an der Generalversammlung theilgenommen. Die im vorigen Jahre gefassten Beschlüsse sind auf ihren materiellen Inhalt und den Termin, mit welchem sie praktisch durchgeführt werden sollen, nochmals eingehend geprüft worden. Die von dem vorjährigen Congress eingesetzte ständige Commission wird am 22. October d. J. in Paris zusammentreten, um die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu vereinbaren.

Lagerrisico des Seeversicherers. Der kürzlich in Antwerpen erfolgte grosse Speicherbrand gab zu einem Meinungsaustausch Anlass, betreffend Concurrenz zwischen Feuer- und Seeversicherung, Doppelversicherung und die eventuelle Verpflichtung des Spediteurs, das ihm übergebene Gut gegen Feuersgefahr zu versichern. Man erkannte an, dass eine allgemeine Regelung der Frage, betreffend die Haftpflicht des Assecuradeurs für Lagerung der versicherten Waren am Abgangsort, an Zwischenplätzen und am Bestimmungsort, nicht möglich sei und dass für die einzelnen Orte und Risken besondere Vorkehrungen getroffen werden müssten. Wie dies bereits für einzelne Risken in dem Hamburger, Bremer und Triestiner Tarif geschieht, so soll auch ferner auf eine den Bedürfnissen des Handels entgegenkommende, aber auch die Interessen der Assecuranz genügend schützende Regelung der Frage Bedacht genommen werden.

Strandungen. Ueber das neuerdings so häufig vorgekommene Festfahren von Seeschiffen auf Stromläufen spricht sich der der Generalversammlung vorgelegte Ausschussbericht folgendermassen aus:

«Eine wahre Calamität für die Versicherungsgesellschaften ist durch das häufige Auffahren auf seichte Stellen in den Stromläufen entstanden. Einestheils suchen die Seeschiffe, ohne zu leichtern, stromaufwärts so weit als möglich zu gelangen, andererseits wollen die grösser und grösser werdenden Flussfahrzeuge ihre volle Ladefähigkeit auch bei niedrigem Wasserstande möglichst ausnützen. Von der Oder, Elbe, dem Rhein und dem Waal sind uns vielfach Dispachen vorgelegt worden, in welchen Leichterlohn, Hilfslohn für Abschleppen, Verschleiss an Schiffsausrüstungsgegenständen, Heuer und Lohn im Nothhafen als grosse Havarie verrechnet worden sind, obwohl es sich augenscheinlich in den meisten Fällen gar nicht um Strandungen im Sinne des Gesetzes, sondern um Auffahren wegen zu tiefer Beladung des Schiffes gehandelt hat, auch eine gemeinsame Gefahr für Schiff und Ladung gar nicht nachgewiesen werden konnte.»

Um diese Uebelstände künftig zu vermeiden, wollen die Gesellschaften darauf dringen, dass die eingehenden Dispachen, welche Havariegrosse infolge von Strandungen betreffen, genau auf ihren Thatbestand hin geprüft werden, namentlich ob genügend nachgewiesen ist, dass das Festfahren nicht infolge niedrigen Wassers oder Verschuldens der Schiffsbesatzung entstanden ist.

Verhinderung der Uebernahme überschriebener Risken. Ein hierauf gerichteter Antrag war schon vor der Generalversammlung durch den Ausschuss eingehend

behandelt worden. Der Ausschussbericht fand principielle Zustimmung, und es soll nunmehr an den einzelnen Zeichnungsstellen überlegt werden, welche besonderen Risken als überschrieben anzusehen sind. Diese dürfen nicht durch Gewährung günstigerer Prämien oder Bedingungen von dem Platze weggenommen werden, zu dem sie ihrer Natur nach gehören.

Flussversicherungen. Bezüglich der Havariegrosse ist beschlossen worden, dass vom 1. Jänner 1902 ab alle Dispachen von den im vorigen Jahre eingesetzten Centralstellen für alle Verbandsgesellschaften geprüft werden sollen. Hiedurch wird eine bedeutende Vereinfachung des Geschäftes für die Versicherten erzielt, da alle Gesellschaften solche Dispachen, welche von der Centralstelle genehmigt sind, sofort bezahlen werden. Es werden deshalb künftig alle Verhandlungen mit Agenten oder Directionen über einzelne Dispacheposten in Wegfall kommen.

Bezüglich der Cascoversicherung wird eine Commissionsvorlage für das Rheingebiet und Holland in einer demnächst zu berufenden ausserordentlichen Generalversammlung behandelt werden. Für das Gebiet der östlichen Ströme ist gleichfalls eine Commission eingesetzt worden, welche binnen kurzem bestimmte Vorschläge ausarbeiten soll.

Die vom Verband in Gemeinschaft mit dem Rheinschiffsregister-Verbande, der Nordischen Flusscombination und dem Vereine Hamburger Assecuradeure aufgestellte Dispacheordnung soll den ergangenen Erkenntnissen gemäss revidirt und auf dem Laufenden erhalten werden.

Schwedische Gebührentaxe für Dispacheure. Diese ist insofern unzweckmässig, als sie die Gebühren unabhängig von der Höhe des Schadens lediglich nach den beitragenden Werten berechnen lässt, so dass bei einem geringen Schaden die Gebühren höher sein können als der eigentliche Schaden. Die schwedischen Verbandsmitglieder werden der zuständigen Stelle in Stockholm empfehlen, hier Remedur eintreten zu lassen.

Haftung des Rheders für nautisches Verschulden der Schiffsbesatzung. Zu dem schon mehrfach besprochenen Vorschlage, die gesetzliche Haftung des Rheders für nautisches Verschulden seiner Leute sowohl aus Vertragshandlungen wie Dritten gegenüber aufzuheben, lag ein eingehendes gedrucktes Referat des Generalsecretärs vor, zu welchem von mehreren Seiten in der Versammlung Stellung genommen wurde. Es ist beschlossen worden, die Frage eingehend weiter zu verfolgen, und es ist zu diesem Zwecke eine Commission gewählt worden, von welcher neben dieser Frage auch diejenige behandelt werden soll, ob es nicht wünschenswert ist, die Havariegrosse gänzlich abzuschaffen.

Verwaltungsangelegenheiten. Es wurde eine Anzahl vertrauenswerter Havariecommissäre empfohlen und die statutarischen Wahlen vorgenommen. Der vorjährige Ausschuss wurde durch Acclamation wiedergewählt, und an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Generaldirector Ribbeck wurde Herr Séris, Director der «Foncière» in Paris, neu hinzugewählt.

Der Centralverband Deutscher Industrieller über den Deutschen Feuerversicherungs-Schutzverband.

Der Centralverband Deutscher Industrieller ist sehr zur geeigneten Zeit auf dem Plane erschienen, um die Bestrebungen des Deutschen Feuerversicherungs-Schutzverbandes in einem längeren Artikel in der Deutschen Industriezeitung in das richtige Licht zu setzen. Nachdem darauf aufmerksam gemacht worden ist, dass der Name «Feuerversicherungs-Schutzverband» eigentlich eine falsche Abkürzung für «Feuerversicherungsnehmer-Schutzverband» ist, heisst es über die Agitation desselben:

Nach seinem «Aufruf», der Anfang September versandt worden ist und dessen Unterschriften nicht alle mit Zustimmung der Unterzeichneten daruntergesetzt worden sind, sind seine Ziele wesentlich andere (als sie durch die Satzungen bedingt sind). Der Aufruf hat ganz den demagogisch-marktschreierischen Ton, der die sonstigen Kundgebungen des Bundes der Industriellen auszeichnet. Dieser selbe Bund verbirgt sich denn auch diesmal hinter dem «Feuerversicherungs-Schutzverband», wie er sich sonst mit Vorliebe hinter seiner «Bundesstelle zur Vorbereitung neuer Handelsverträge», seiner «Centralstelle zur Handhabung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb» und ähnlichen grossartigen Institutionen versteckt.

Der Inhalt dieses Druckbogens, der zur Hälfte mit Fettschrift bedeckt ist, richtet sich im Wesentlichen gegen die «einseitige Festsetzung eines Minimaltarifs» seitens der Feuerversicherungs-Gesellschaften, die «wie ein Blitz aus heiterem Himmel» zunächst auf die Textilindustrie gewirkt hat, gegen die «enorme», «kolossale», «unter Ausschluss aller bisher geübten Rücksichtnahme auf besondere Verhältnisse» erfolgte, «nicht nach einheitlichen Grundsätzen, sondern nach Gutdünken» bewirkte Prämienerhöhung. Nach diesem allgemeinen Gezeter beginnen die Versprechungen. Der Verband will seine Mitglieder in versicherungstechnischer und rechtlicher Hinsicht unterstützen und ihnen zwecks Erreichung einer möglichst billigen Prämie auf Grund der Tarife (die er weder besitzt noch kennt) Rath ertheilen, damit sie durch geringfügige bauliche Verbesserungen niedrigere Prämien erlangen. Ganz dasselbe versuchen bekanntlich seit Jahren die Versicherungsgesellschaften. Nur scheitern ihre baulichen Verbesserungsvorschläge namentlich bei der Kleinindustrie in der Regel an dem Widerstande der Fabriksbesitzer, und dieselben lassen sich lieber 2 per Mille höher tarifiren, als dass sie eine Feuermauer vom Erdgeschoss bis 30 Centimeter übers Dach durchführen. Vielleicht hat der Schutzverband darin mehr Glück.

Sodann will der Schutzverband aber auch den Besitzern solcher Risken, die bezüglich der Unterbringung der Feuerversicherung theilweise oder gänzlich auf Schwierigkeiten stossen, nach Möglichkeit zu einer Deckung verhelfen. Wie er das machen will, gibt er allerdings nicht an. Aber sein guter Wille wenigstens ist da. Ursprünglich waren die Rosinen noch grösser. Da plante man die Schaffung einer eigenen Feuerversicherung für die Industrie. Da aber in dem Ausschusse ein Herr sitzt, der dereinst die Vorzüge eines solchen Versuches am eigenen Leibe erfahren hat, so ist es begreiflich, warum man von dieser einfachsten Lösung der Frage in aller Bescheidenheit Abstand genommen hat.

Der Verband übernimmt ferner die Prüfung der Schadenregulirungsprotokolle und den Nachweis von Versicherungsexperten und will durch Förderung des Feuerschutzes und Feuerlöschwesens Bränden vorbeugen, um vor allen Dingen auf diesem Wege billigere Prämien zu erwirken. Durch Preisausschreiben will er endlich mustergiltige Feuerschutz- und Löschmassregeln und -Einrichtungen ermitteln und anregen. Seit Jahren opfern die deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaften Riesensummen für diese Zwecke. Die «Internationale Ausstellung für Feuerschutz- und Feuerlöschwesen» in Berlin beweist, dass in der ganzen Welt ähnliche Bestrebungen bestehen und sich zum Theil mit grossen Mitteln bethätigen. Wenn der Deutsche Feuerversicherungs-Schutzverband aber diese Thätigkeit künftig auf seine Schultern nehmen will, so werden die deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaften am allerwenigsten etwas dagegen einzuwenden haben, zumal ihnen in einer schweren Zeit ihre Bürde dadurch wesentlich erleichtert werden würde. Eine kräftige Besteuerung der Mitglieder des Schutzverbandes wird sich allerdings schon für diesen einen Zweck wohl nöthig machen. Aber an Geldmitteln werden es diese opferwilligen Kreise gewiss nicht fehlen lassen.

Des Weiteren wendet sich der Feuerversicherungs-Schutzverband gegen die «einseitige Festlegung der allgemeinen Versicherungsbedingungen». Das ist bezeichnend für die Unreife, mit der die ganze Sache gehandhabt wird. Welches Geschäft setzt nicht die Bedingungen fest, unter denen es verkauft? Sind in diesen Bedingungen Härten enthalten, so lehnen sich schon die Käufer auf. Aber dann kann es sich doch immer nur um die Beseitigung einzelner Härten handeln und nicht um die gemeinsame Aufstellung neuer Kaufbedingungen. Da ist der Deutsche Haftpflicht-Schutzverband in seiner «Denkschrift betreffend die allgemeinen Versicherungsbedingungen der deutschen Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften» viel sachgemässer vorgegangen. Er lehnt sich nicht gegen das allgemein übliche Princip auf, sondern macht an den Einzelbestimmungen ganz bestimmte Ausstellungen, von denen allerdings wohl nur ein kleiner Theil sich als durchführbar erweisen wird, falls es überhaupt zu einer regelrechten Conferenz beider Theile darüber kommen sollte. Will der Feuerversicherungs-Schutzverband dieselbe Arbeit noch einmal thun? Oder denkt er die Arbeit des Haftpflicht-Schutzverbandes einfach zu übernehmen? In dieser Frage dürfte der Haftpflicht-Schutzverband auch ein Wort mitzusprechen haben. Vor allem aber besteht zwischen beiden Verbänden ein Unterschied. Der Haftpflicht-Schutzverband hat sich nur mit den allgemeinen Versicherungsbedingungen beschäftigt, der Feuerversicherungs-Schutzverband versucht in schroffster Form in die Preisbildung einzugreifen, ohne das Mittel in der Hand zu haben, das einzig bei dieser durchschlagend ist — die Verweigerung des

Kaufes, falls der Kaufpreis nicht herabgesetzt wird.

Nach den leidenschaftlichen Angriffen auf die deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaften versichert der Schutzverband, dass es seine Absicht sei, sein Ziel zu erreichen «möglichst auf dem Wege der Verständigung mit dem Syndicat» der Feuerversicherungs-Gesellschaften. Er wiederholt, er sei «entschlossen, solange es ihm nicht unmöglich gemacht werde, in Gemeinschaft mit den Versicherungs-Gesellschaften, nicht gegen sie, die Feuerversicherungsinteressen wahrzunehmen». Er sagt zum drittenmal, «es komme ihm darauf an, die Möglichkeit einer sachgemässen Auseinandersetzung auf gütlichem Wege zu schaffen».

Ist der Weg der Uebertreibung und Hetze, den der Schutzverband einschlägt, wirklich der richtige Weg du diesem Ziel? Ist er wirklich dessen so sicher, dass die Versicherungs-Gesellschaften sich überhaupt darauf einlassen werden, mit einer derartigen Vereinigung in Verhandlungen zu treten? Wir möchten das nach unserer Kenntnis der Dinge wenigstens für sehr zweifelhaft erklären. Und dann?

Dann bleibt dem Feuerversicherungs-Schutzverband blos die Wahl, die Blamage einzustecken oder eine eigene industrielle Feuerversicherung zu gründen. Er dürfte aber wohl das Erstere als das Billigere vorziehen.

Nach unserer Kenntnis der Bedingungen, unter denen die deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaften heute arbeiten, sind durchaus nicht «die zum Theil exorbitant hohen Acquisitionskosten» und ebensowenig das landwirtschaftliche Versicherungsgeschäft der Grund für die Prämienerhöhung, sondern der thatsächliche Verlust, welchen den Gesellschaften das Industriegeschäft gebracht hat. Derselbe zeigt sich mit aller Deutlichkeit in dem Ende einer ganzen Anzahl deutscher Rückversicherungs-Gesellschaften und in der Ankündigung ausländischer Rückversicherungs-Gesellschaften, dass sie vom deutschen Geschäfte überhaupt zurücktreten werden, wenn sich dasselbe nicht sofort bessert. Dass sich mehrere deutsche Gesellschaften vom ausländischen, zum Beispiel vom amerikanischen Geschäfte, ganz zurückgezogen haben, scheint dem Schutzverband nicht bekannt zu sein. Dass nur eine Erhöhung der Prämien die Sachlage bessern konnte, scheint uns ebenfalls festzustehen, und dass eine eigene Industrieversicherung ganz wesentlich höhere Sätze von ihren Versicherten verlangen müsste, als sie die neuen Versicherungsbedingungen festsetzen, wird kein wirklicher Sachverständiger hestreiten. Ganz abgesehen davon, könnte eine solche Industrieversicherung auf lange Jahre hinaus gar nicht so unbedingte Bürgschaften dafür bieten, dass zur Deckung eines entstandenen Brandschadens auch die erforderlichen Mittel vorhanden sein werden, wie es die jetzigen Feuerversicherungs-Gesellschaften thun. Eine solche Gründung wäre also zwecklos. Sie würde der Industrie nur Lasten, keine Erleichterung bringen. Dass aber eine gewaltsame ruhmredige Sprache ohne den Ernst einer solchen Gegengründung im Hintergrunde auf die Gesellschaften keinerlei Eindruck machen wird, darf als feststehend angenommen werden. Das deutsche Feuerversicherungswesen ist ein vornehmes Geschäft. Kein Ehrenmann lässt sich beliebig brüskiren, und am allerwenigsten dann, wenn er weiss, dass hinter der Herausforderung bloss Unfähigkeit steht. In solchem Falle ist der Rücken diejenige Seite, die man dem Anmassenden zu zeigen pflegt.

Die grosse Frage der Zeit ist nicht, eine möglichst ausgiebige Hetze gegen die Feuerversicherungs-Gesellschaften zu eröffnen und dadurch einer Reihe Männer Beschäftigung zu geben, sondern möglichste Erleichterung derjenigen Einzelbestimmungen der Tarife zu erhalten, welche den Versicherten besonders drückend erscheinen. Auf die Ermittlung derjenigen Punkte, in denen die geltenden Prämiensätze Härten für die Industrie bedeuten, hat daher der Centralverband Deutscher Industrieller sein Augenmerk gerichtet und in zwei Umfragen auf dem Boden zweier verschiedener Zweige der Textilindustrie ein ganz eigenartiges Thatsachenmaterial ermittelt. Wir hegen nicht den mindesten Zweifel, dass die deutschen Versicherungsgesellschaften, wenn sie vom Centralverband um Abstellung einiger ganz bestimmter nachweisharer Härten ersucht werden, dem nachkommen werden, soweit es in ihren Kräften steht. Denn die Gesellschaften haben alles Interesse an einem guten Verhältnisse zu der deutschen Industrie und vor allem zu ihrem bedeutendsten Theile. Voraussetzung für solche Verhandlungen ist allerdings die Beobachtung derjenigen Formen der Höflichkeit, welche im Geschäftsverkehr allgemein üblich sind.

Oesterreich-Ungarn.

Pensionsversicherung der Privatbeamten.

(Fortsetzung.)

Prof. Blaschke erwidert, dass entweder der Gehaltsdruck so gross sein könne, dass eine Verschiebung in den Classen nicht eintrete, derselbe daher für die Berechnung gleichgiltig bleibe. Die andere Möglichkeit ist die, dass das Verhältnis der einzelnen Gehaltsclassen eine Verschiebung erfährt und in diesem Falle fällt die gestellte Frage mit der Grundfrage zusammen.

Herr v. Kniep erwähnt, dass in Oesterreich-Ungarn 300 Zuckerfabriken mit durchschnittlich je 20 Beamten bestehen, daraus würde resultiren, dass 6000 Beamte in Zuckerfabriken beschäftigt sind, was vom Verein der Zuckerfabrikanten auch angenommen wurde. Des Weiteren hat der Verein angenommen, dass für den freien Zucker 70.000 Verkaufsstellen bestehen. Wenn wir von diesen 70.000 Stellen circa 80 Percent streichen und nur 20 000 mit je einem Angestellten annehmen, so haben wir in der Zuckerbranche über 20.000 Angestellte. Ich habe daher die Befürchtung, dass die im Gesetzentwurf angenommene Zahl von 81.000 Beamten nicht entfernt richtig ist.

Prof. Blaschke: Soweit ich durch die sonstige Statistik informirt bin, dürften die Zahlen des Gesetzentwurfes richtig sein. Derselbe hat 99.700 Beamte gezählt, von diesen fallen in die Versicherungspflicht, weil innerhalb des 50. Jahres stehend, 81.000 Personen. Ueber die Anzahl der Beamten im Allgemeinen erhalten wir aber noch aus einer anderen Quelle Aufklärung. Aus den Zählungen der statistischen Centralcommission von Dekade zu Dekade entnehme ich, dass im Jahre 1900 160.000 Privatbeamte gezählt wurden. Daraus ist weiter zu entnehmen, dass 10.000 Beamte den Verkehrsanstalten angehören, welche auch in der Zahl von 99.700 berücksichtigt sind. Es wäre somit zwischen den beiden Arten der Erhebungen ein Unterschied von circa 50.000 Personen. Ob diese alle die III. Gehaltsclasse streifen, vermag ich nicht zu entscheiden. Ich habe aber hervorgehoben, mit welcher ausserordentlichen Vorsicht bei der ganzen Aufstellung der Rechnungsgrundlagen vorgegangen wurde, dass gerade in den niedersten Gehaltsclassen sich Abweichungen von mehr als 60 Percent ergeben müssten, um so ungünstig dazustehen, dass zur Umlage gegriffen werden müsste. In welchem Maasse, kommt bei einer späteren Frage zur Beantwortung.

Herr Jasper hegt die Befürchtung, dass die Statistik der Eisenbahnen nicht die richtige Basis für die Berechnungen der Gesetzesvorlage sei, denn die Angestellten der Bahnen sind in einer Weise in Anspruch genommen, die viel weiter geht, als bei andern Betrieben. Auf die Industrie hat die Gesetzesvorlage den Eindruck gemacht, dass die in Aussicht genommenen Prämien zu hoch gegriffen sind und Redner führt dies darauf zurück, dass der Statistik der Eisenbahnen eine so grosse Beachtung eingeräumt wurde. Er macht aufmerksam, dass gerade in der Druckindustrie, welcher er angehört, eine verlässliche Statistik zu beschaffen wäre, weil dort Vereine für Invaliditäts- und Altersversicherung bestehen. Die Versicherungen dieser Vereine, die über mehrere Jahrzehnte sich erstrecken, geben verhältnismässig so gute Resultate, dass deren Statistik zuhilfe genommen werden könnte. Redner empfiehlt die Beachtung derselben umsomehr, als das Druckgewerbe das einzige ist, wo auch Entschädigungen für Stellenlosigkeit gewährt werden.

Vicepräsident Vetter hat die Befürchtung noch nicht gehört, dass die Prämien zu hoch gegriffen sind, man fürchtet vielmehr, dass die Umlagen zu hoch werden, weil die Prämien zur Deckung nicht ausreichen werden. Wenn der Vorredner annehme, dass das Departement bei seinen Berechnungen zu rigoros vorgegangen sei, so wäre dies für die Industrie insofern eine Beruhigung, als sich die Befürchtung wegen weiterer Belastung durch Umlagen vermindern würde. (Fortsetzung folgt.)

„Royale Belge.“ Die Activen ergeben die imponirende Summe von K 14,530.270·—, wovon K 2,421.476·19 auf die Actionäre, Kronen 460.991·82 auf (von jeder Hypothekenschuld freie) Realitäten entfallen, K 9,454.051·72 auf Wertpapiere (mit den daran haftenden Zinsen), K 523.330·— auf Hypothekardarlehen, Kronen 614.042·41 auf Darlehen auf eigene Polizzen, K 318.061·— auf diverse Debitoren, K 80.858·— auf Agentur- und Filialausstände, die somit sehr geringfügig sind. Sonstige Activen belaufen sich auf K 604.047·—. Die Capitalsreserve macht K 596.682·34 netto, der Coursdifferenzenfonds K 508.179·27 netto, die Prämienreserve der Lebensver-

sicherungsabtheilung K 8,718.390·05, der Elementar- und Unfallsection Kronen 553.466·47 netto, die Prämienüberträge (ab Antheil der Rückversicherer) ergeben Kronen 451.152·81 in der Lebens- und K 43.272·81 in der Elementar- und Unfallbranche. Die Reserve für schwebende Schäden (netto) ergibt K 301.684·88 in der Lebens- und Kronen 164.326·22 in der Elementar- und Unfallsection. Dass die «Royale Belge» sich mit den grösstmöglichen Garantien zu umgeben trachtet, beweist die Vorsorge für eine Risicoreserve für dubiose Forderungen etc. per K 49.860·46. Der Ueberschuss aus der Jahresgebarung stellt sich in der Lebensbranche auf K 52.210·11 und in der Elementar- und Unfallversicherungsabtheilung auf K 4512·79. Anlangend die Lebensversicherung, so erforderten die Auszahlungen für fällige Capitalsversicherungen und Renten **Kronen 1,082.812·67.** (Hievon entfallen netto auf Todesfall- und gemischte Versicherungen Kronen 898.959·53, auf Erleben K 30.621·90, auf Renten K 150.150·90 und sonstige Versicherungen K 3080·34, zusammen K 1,082.812·67.) Allen diesen Verpflichtungen ist die «Royale Belge» mit grösster Promptheit und Coulanz nachgekommen. Für Rückkäufe wurden Kronen 67.563·17 bezahlt. Die Verwaltungskosten halten sich in normalen Grenzen. Die Acquisition erfordert K 50.423·67, die Incassoprovisionen K 27.404·65. Die Prämieneinnahme beziffert sich mit **K 1,130.548·91** (netto), an der die Todesfall- und gemischten Versicherungen mit Kronen 930.566·92, die Erlebensfallversicherung mit K 34.198·23, die Rentenversicherung mit K 161.916·37, sonstige Versicherungnn mit K 3867·39 netto participiren. Die Erträgnisse der durchwegs erstclassigen Capitalsanlagen summiren sich zu **K 429.550·—**, wozu noch andere Verwaltungseinnahmen per K 28.818·28 hinzukommen. Die Prämienreserve (inclusive Ueberträge) beträgt *in toto* **Kronen 9,169.542·80**, was als eine ausgiebige Rücklage bezeichnet werden darf. Der Capitalsreservefonds stellt sich auf K 596.682·34, der Kriegsreservefonds auf K 19.658·71 und die Risicoreserve für dubiose Forderungen auf Kronen 49.866·46, so dass die Fonds *in toto* **Kronen 9,845.059·72** ausmachen. Sehr günstig stellt sich bei der «Royale Belge» die Participation der Versicherten am Gewinn, von dem 255 Polizzen mit einer Versicherungssumme von **K 1,069.558·06** am Gewinn participirten, so dass auf je K **100·—** Prämie eine Dividende von **K 15·15** entfiel. Anlangend das österreichische Geschäft, so hat die Prämieneinnahme am 31. December 1900 K 384.000·— überschritten (genau K 384.621·82). An Zinsen gingen Kronen 74.009·96, an sonstigen Einnahmen K 3120·81 ein. Die Prämienreserve (incl. Ueberträge) stellt sich auf **K 1,901.594·24**, die Reserve für schwebende Schadenzahlungen auf K 125.472·51. Die Regieauslagen setzen sich aus folgenden Posten zusammen: Organisation K 35.580·07, Acquisition K 37.926·45, laufende Verwaltung K 16.563·67, Aerztekosten K 7816·—, Steuern und Gebühren K 851·04, insgesammt K 98.737·23.

Deutschland.

Das Hagelversicherungsgeschäft im Jahre 1901. Die **Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschadenvergütung in Leipzig** theilt uns über den diesjährigen Geschäftsverlauf Folgendes mit: Die Campagne verlief bis Ende Juni so glücklich, das Hoffnung auf einen vorzüglichen Geschäftsabschluss bestand. Die verheerenden Wetter im Juli änderten aber diesen Zustand, so dass die Gesellschaft wieder vor einem grösseren Manco steht. Sowohl hinsichtlich der Schadenzahl, als auch der durchschnittlichen Höhe ist eine Steigerung gegen das Vorjahr eingetreten. Die Polizzenzahl hat sich um 189 vergrössert, dagegen ist die Versicherungssumme wegen Minderdeclarationen und Erlassungen für dies Jahr infolge der Witterungsschäden im Winter und Frühling in Höhe von Mk. 3,825.290·— um Mk. 722.060·— gefallen. Der Nachschussbedarf ist 90 Percent.

Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft. Am 12. October d. J. findet eine Sitzung der Mitglieder des Ausschusses statt. Tagesordnung: 1. Mittheilung über die Anstellung des Herrn Rechtsanwaltes Rüdiger in München als Geschäftsführer. 2. Vorlage des von dem Geschäftsführer erstatteten Jahresberichtes. In demselben ist enthalten: *a*) die Jahresrechnung des Vereines für das Jahr 1900, *b*) der Haushaltsplan für das Jahr 1901 und das Jahr 1902. Besprechung der Jahresrechnung und der Haushaltungspläne und im Anschluss daran Beschlussfassung: *a*) über die fernere Verwaltung des Vermögens, *b*) über die Eröffnung einer laufenden Rechnung für den Geschäftsführer bei einer dem Vereine angehörigen Gesellschaft in Berlin. 3. Ergänzung des Ausschusses durch Zuwahl. 4. Wahl eines Mitgliedes des Vorstandes an Stelle des verstorbenen Herrn Generaldirectors Gerkrath. 5. Bildung von Fachausschüssen. 6. Abhaltung einer Generalversammlung mit wissenschaftlichen Vorträgen eventuell Festsetzung des Termins. 7. Erlass von Preisausschreiben. 8. Bericht des Geschäftsführers über den von ihm besuchten zweiten internationalen Congress der Lebensversicherungs-Aerzte in Amsterdam.

Zur Haftpflichtversicherung der Baugewerksmeister. Der 16. Delegirtentag des Verbandes Deutscher Baugewerksmeister beschäftigte sich in seiner am 16. v. M. in München abgehaltenen Sitzung unter anderem auch mit der Frage der Haftpflichtversicherung und nahm den folgenden von Herrn Maurermeister Lilie (Potsdam) gestellten Antrag an: «Die heute in München tagende Delegirtenversammlung des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister empfiehlt den Mitgliedern dieses Verbandes, zwecks Versicherung gegen die durch das neue Bürgerliche Gesetzbuch in Verbindung mit dem neuen Unfallversicherungsgesetz erweiterte Haftpflicht der Betriebsunternehmer, den Anschluss an eine der zur Zeit bestehenden Unfallgenossenschaften; gleichzeitig spricht die Versammlung den Wunsch aus, dass die bestehenden Unfallgenossenschaften die Versicherung ihrer Mitglieder, soweit angängig, unter gleichen Grundsätzen übernehmen. Die Gründung neuer Genossenschaften hält die Versammlung nur dann für rathsam, wenn innerhalb eines grossen Bezirkes keine solche besteht und eine benachbarte Genossenschaft durch eine neu zu gründende Genossenschaft gar keine oder nur wenige Mitglieder verlieren würde.»

Italien.

Die sociale Frage und die Lebensversicherung steht jetzt in Italien nach dem Beispiele Belgiens im Vordergrunde des Interesses. Vor allem wollen die Socialpolitiker den Arbeitern im Wege von Versicherungen zu billigen Wohnungen (jede Arbeiterfamilie solle ihr eigenes Heim haben) verhelfen. Wir in Wien haben ja mit dem Kaiser-Jubiläumsfonds zur Errichtung billiger Volkswohnungen bereits den Anfang gemacht, auf welche in der «Finanza», der wir nachfolgende Ausführungen entnehmen, nicht hingewiesen wird. Von vornherein sei es gesagt, dass, solange der Staat aus Eigenem hier nicht fördernd eingreift, der Arbeiter aus eigener Kraft, auch durch Intervention von Versicherungscassen der Gesellschaften, in den seltensten Fällen die Mittel erlangen wird, um die Prämie für eine Polizze, wenn auch nur in der Höhe von Lire 5000·— (welche den Wert des Eigenthums repräsentirt und nach seinem Ableben lastenfrei der Witwe zufällt), aufzubringen.

In Belgien wurde eine Bank nur zu dem Zwecke gegründet, um Arbeitern ein Capital von Lire 4000·— bis 5000·—, rückzahlbar in Raten, die sich auf 20 und 25 Jahre vertheilen, zu sichern. Als Deckung im Falle des vorzeitigen Ablebens dient die Polizze, deren Prämie aber der Arbeiter nicht allein zu bezahlen hat. In Belgien ist das Capital flüssiger als in Italien. Nach der Statistik ist Belgien bekanntlich das reichste Land, wenn man den Nationalreichthum der einzelnen Länder vergleicht. (Anm. d. Red.) Wir glauben daher, dass der Vorschlag des Prof. Luzzatti, den er mit so beredten Argumenten in einer in Lodi abgehaltenen Volksversammlung verfocht, kaum auf fruchtbaren Boden fallen wird in dem capitalsarmen Italien.

Eine Spar- und Versicherungscasse schwebt den Projectanten vor. Für Lire 5000·— würde der Arbeiter höchstens nur Lire 200·— jährlich zu bezahlen haben, so dass in 25 Jahren das ganze Darlehen amortisirt wäre. Nach diesem Termin würde das mit Lire 5000·— bewertete Häuschen in sein oder seiner Witwe Eigenthum übergehen. Die «Finanza» bezweifelt, ob die Versicherungsgesellschaft «Popolare» (Leben) sich nach ihren Statuten auf derartige Speculationen einlassen dürfte, da sie die entsprechenden Specialtarife sich noch nicht zueigen gemacht hat. Mit Recht incriminirt der Gewährsmann der «Finanza», dass nach dem Amortisationsplan des Luzzatti die Zinsenfrage willkürlich beiseite geschoben erscheint, da der Gesellschaft hiefür ein Aequivalent geboten werden müsste. Er erinnert daran, dass die Verarmung der kleinen ländlichen Besitzer, weil sie eben über unzulängliche Barmittel verfügen, daher rührt, dass sie in Wucherhände fallen. Mit einer billigen Volkswohnung allein ist einem auf das Erträgnis seiner Hände Arbeit angewiesenen Arbeiter noch nicht geholfen. Jedenfalls erscheint das Project des italienischen Professors

schon darum der Beachtung wert, weil es der Lösung der socialen Frage im Wege der Versicherungsidee näherzukommen sucht.

England.

Die englischen Friendly Societies, *recte* die englischen gegenseitigen Hilfsvereine, sind im Begriff, der Regierung einen Entwurf, betreffend die Pensionsversicherung der Arbeiter, auszuarbeiten. Die Pensionscassen würden sie fördern, vorausgesetzt einer staatlichen Unterstützung, so dass für das Alter der arbeitenden Classe vorgesorgt wäre. In dieser Sache wurde ein Rundschreiben an 600 bis 650 Friendly Societies abgesendet, und eine Enquête soll von den Delegirten der einzelnen Hilfsvereine in London abgehalten werden. Nach entsprechendem Studium der Angelegenheit soll eine diesfällige Vorlage der Regierung unterbreitet werden. Der «Argus» fügt dieser Mittheilung des «Post Magazine» (London) folgende ironische Bemerkung hinzu: Hätte nicht ein Gleiches bei uns, in Frankreich, geschehen können?

Zum Kriegsrisico im Transvaalkrieg. Der «Insurance Observer» liefert einige Daten über die Sterblichkeit in der englischen Armee während des Burenkrieges. Die im Felde oder an den Folgewirkungen der Wunden verstorbenen Officiere machen 71·48 per Mille in der ersten Kriegsperiode 1899—1900 und 21·24 per Mille im zweiten Jahre 1900—1901. Die infolge von Krankheiten verstorbenen Officiere geben 29·09 in der ersten, 15·03 in der zweiten Kriegsperiode. Diese Ziffern beweisen den Unterschied in der Taktik in dem militärischen Verhalten von der einen Periode zur anderen. Die Sterblichkeitsquote durch Krankheit (15 Percent rund) kommt derjenigen in der englischen Colonialarmee in Friedenszeiten gleich. Es ist bemerkenswert, dass mehrere Lebensversicherungs-Gesellschaften ihre Extraprämien für das Kriegsrisico in Transvaal in der zweiten Periode reducirt haben; in der ersten Periode haben die Gesellschaften schlecht abgeschnitten. So heisst es diesfalls in dem Berichte des «Standard», Lebensversicherungs-Gesellschaft: «Was die Todesfälle anbelangt, variirt deren Höhe ziemlich von Jahr zu Jahr, trotzdem der Versicherungsstock ein sehr bedeutender ist und sich über viele Länder vertheilt. Im Jahre 1899 war eine höchst geringe Sterblichkeit, 1900 hatten wir bedeutend mehr Sterbefälle. Vergleichen wir indes diese fünfjährige Periode mit der vorhergehenden, so ist die Differenz ganz unbedeutend, kaum so viel, als die Todesfälle unter unseren Versicherten im Kriege in Süd-Afrika ausmachten. Die angemeldeten Todesfälle aus unserem Kriegsrisico in Süd-Afrika betragen bis heute insgesammt nur K 198.924·—, jedoch hat der Krieg auch in manchen Fällen indirect zu unseren Schadenfällen beigetragen, so starb zum Beispiel eine unserer Parteien, ein Non-Combattant, der für einen grösseren Betrag versichert war, während der Belagerung von Ladysmith an den erlittenen Entbehrungen, und kann kein Zweifel darüber herrschen, dass sich unser Risico bei diversen versicherten Militärs und Civilpersonen verschlechterte, da ihre Gesundheit durch die Exponirung und Entbehrungen gelitten hat. Die von solchen Militärspersonen, die keinen permanenten Kriegszuschlag entrichteten, bezahlten Extraprämien können kaum zur Deckung der Todesfälle genügend gewesen sein, und möchte ich noch einmal alle Militärs auf den grossen Vortheil aufmerksam machen, den sie erwerben, wenn sie in Friedenszeiten die Versicherung gegen Kriegsrisico für eine geringe permanente Prämie eingehen, oder gegen einen weiteren unbedeutenden Zuschlag auch gegen das Risico des Aufenthaltes in tropischen Ländern, denn bei Eintreten solcher Eventualität sind sie dann der Zahlung der auf einmal zu entrichtenden Kriegsextraprämie enthoben, deren Zahlung ihnen damals, alswann ihnen ohnedem bedeutende Spesen erwachsen, unbequem sein könnte.»

Zum Aufschwung der Volksversicherung in Grossbritannien, in den Vereinigten Staaten und in Canada gibt der «Insurance and Financial Chronicle» folgende statistische Uebersicht:

Grossbritannien:

Jahr	Zahl der Gesellschaften	Zahl der Polizzen	Versicherungssumme in Kraft Dollars	Durchschnittliche Versicherungssumme Dollars
1900	10	18.653.846	905,677.600	48·55
1899	10	17,857.134	863,247.280	48·35
1895	7	14,990.581	720,712.800	48·—
1891	8	9,879.928	454,918.800	46·—

Die progressive Erhöhung des Durchschnittes bei den Polizzen in Grossbritannien beweist die steigende Sparkraft und den erhöhten Sparsinn der englischen Bevölkerung.

Vereinigte Staaten:

Jahr	Zahl der Gesellschaften	Zahl der Polizzen	Versicherungssumme in Kraft Dollars	Durchschnittliche Versicherungssumme Dollars
1899	14	10,048.943	1.192,750.600	118·60
1895	11	8,375.688	886,485.000	120·—
1891	9	4,302.427	486,060.700	112·90
1876	1	2.600	143.340	97·—

In den Vereinigten Staaten accentuirt sich noch gewaltiger der Fortschritt in der industriellen Versicherung, die dort seit 20 Jahren eingeführt wurde.

Canada:

Jahr	Zahl der Gesellschaften	Zahl der Polizzen	Versicherungssumme in Kraft Dollars	Durchschnittliche Versicherungssumme Dollars
1900	4	144.601	16,381.528	113·20
1899	4	127.286	14,480.637	113·80

Diese Tabellen haben ihre specifische Bedeutung; sie beweisen, dass diese Versicherungen und diejenigen, welche sie pflegen, ein neues «Aliment» gefunden haben, auf dem sie ihren Versicherungsstock zum grossen Theile zu verstärken bestrebt sind.

Schweiz.

Entwurf zu einem Gesetze über den Versicherungsvertrag. Die Berathungen der Sachverständigencommission über den von Herrn Prof. Roelli fertiggestellten Entwurf zu einem Gesetze über den Versicherungsvertrag sind am 14. v. M. beendet worden. In Bezug auf zwei der Hauptfragen, nämlich: Verantwortlichkeit der Gesellschaften für ihre Agenten, sowie: Rückkaufspreis der Lebensversicherungspolizzen, wurde in der Commission eine Einigung erzielt, und zwar ist diesbezüglich beschlossen worden: *Ad* 1. Der Agent gilt dem Versicherungsnehmer gegenüber als ermächtigt, für den Versicherten alle diejenigen Handlungen vorzunehmen, welche die Ausführung der einem solchen Agenten übertragenen Verrichtungen mit sich bringt oder die der Agent mit stillschweigender Genehmigung des Versicherers vorzunehmen pflegt. Der Agent ist nicht befugt, von den allgemeinen Versicherungsbedingungen zu Gunsten oder Ungunsten des Versicherungsnehmers abzuweichen. *Ad* 2. Als Rückkaufspreis hat der Versicherer mindestens das Deckungscapital unter Abzug von 3 Percent der Versicherungssumme zu gewähren.

Nachtrag.

Generalsecretär Josef Besso †. Am 1. d. M. verschied nach langem Leiden Cav. Giuseppe Besso, der einstige Generalsecretär, zuletzt Mitglied der Centraldirection der k. k. priv. Assicurazioni Generali in Triest. Cav. Besso galt als Autorität auf dem Gebiete des Versicherungswesens. Der Verblichene, der das Alter von 62 Jahren erreichte, hatte sich von frühester Jugend dem Versicherungsfache gewidmet und rückte in raschem Aufstiege zu einer leitenden Stellung vor. Er begann seine glänzende Carrière als Beamter der Nuove Società, bethätigte sich hernach als Director der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft, die er aus kleinen Anfängen zur Blüthe gebracht hat, in Zürich, von wo er im Jahre 1878 als Secretärstellvertreter bei der «Generali» eintrat. Während der langen Reihe von 23 Jahren — als Secretär, hernach als Generalsecretär-Stellvertreter, Generalsecretär (ab 1886) und Director (ab 1894), sohin in den verschiedensten Stellungen thätig — hat der Verblichene stets nach besten Kräften und mit begeisterter Hingebung für das Wohl der Anstalt gewirkt. Cav. Besso war ein genial veranlagter Assureur; doch in seinem ganzen Wesen und Gehaben gab er sich anspruchslos und wusste sich die Sympathien Aller, die ihm nähertraten, zu erwerben. Sein Name wird in der Geschichte der Anstalt, für die sein Hingang einen empfindlichen Verlust bedeutet, stets mit hoher Anerkennung und Wertschätzung genannt werden. Cav. Besso, der seinen Beamten zeitlebens ein väterlicher Freund und Berather war, hat sich um das Emporblühen der «Generali» bleibende Verdienste erworben, deren die Direction sowie der Verwaltungsrath der «Generali» an der Bahre des Entschlafenen in einem warmempfundenen Nachrufe gedachten.

Personalien und kleine Notizen.

Die Mecklenburgische Hagelversicherungs-Gesellschaft a. G. in Neubrandenburg hatte in der abgelaufenen Campagne unter schweren Hagelschäden zu leiden, indes soll dieselbe noch in der Lage sein, mit einem Beitrage von 89 Pf. per Mk. 100·— der Versicherungssumme auszukommen, ohne den Reservefonds in Anspruch nehmen zu müssen.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaft „Deutschland" in Berlin hat ihre Directionsbureaux — unter Vereinigung mit den Bureaux der von ihr übernommenen Capitalsversicherungs-Anstalt «Wilhelma» in Berlin — nach ihrem eigenen, für ihre Zwecke umgebauten Hause, Schützenstrasse 3, verlegt.

Verantwortl. Redacteur D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.–
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.–
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.–
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 684. **Wien, am 15. October 1901.** **XX. Jahrgang.**

Da sich einige Unrichtigkeiten in dem Leitartikel des „Versicherungsfreund" Nr. 29 eingeschlichen haben, reproduciren wir denselben nachstehend nochmals.

Zum vierzigjährigen Berufsjubiläum des Generaldirectors Adolf v. Frigyessy.

„Palmam, qui meruit, ferat."

H. L. Die österreichischen Assureure rüsten sich in dem reichen Handelsemporium an der Adria, am 21. d. M. einen Tag festlich zu begehen, der ein doppelter Ehrentag für Adolf von Frigyessy ist; denn vor vierzig Jahren begann er seine Laufbahn als Versicherungsbeamter und vor fünfundzwanzig Jahren trat er unter Alexander von Daninos bei der «Riunione» ein. Dem Jubilar, der im Alter von 58 Jahren* in vollster Geistes- und Körperfrische wirkt, werden Ovationen nicht allein von der «Riunione» und deren Tochteranstalten, sondern von allen Concordatsgesellschaften überhaupt dargebracht werden, welche die unbegrenzte Wertschätzung und aufrichtige Verehrung, deren sich der Generaldirector erfreut, in würdiger und beredter Weise documentiren sollen. Denn Frigyessy ist, wie wenige seiner Berufsgenossen, eine Zierde seines Standes. Der Jubilar begann seine Carrière bei der «Pannonia» in Budapest. Anfangs der Siebzigerjahre gründete er den «Salus», der sich nur eines kurzen Daseins erfreute, da die wirtschaftlichen Verhältnisse zu jener krisenhaften Zeitperiode für junge Assecuranzgesellschaften nicht günstig lagen. Am 21. October 1876 wurde er als Directionssecretär zur «Riunione» nach Triest berufen, wo er in Alexander v. Daninos einen vortrefflichen Meister und warmen Förderer seiner vielseitigen Begabung fand. Nach dem Ableben des unvergesslichen Begründers der Grösse der «Riunione» — dessen der Jubilar bei jeder festlichen Gelegenheit dankbar gedenkt — rückte Frigyessy zum Generalsecretär vor, und wenige Monate nach dem Tode des Generaldirectors Neumann wurde er zu dessen Nachfolger ernannt.

Im Juni 1899 schrieben wir wörtlich: «Mehr denn je wenden sich heute die Sympathien der Fachwelt der «Riunione» zu, und in das Gefühl der allgemeinen Trauer ob des unersetzlichen Verlustes mischt sich ein Gefühl des Trostes darüber, dass zum mindesten die Anstalt, die ihren Führer auf so tragische Weise in fernem Lande eingebüsst, nicht verwaist dasteht und dass der treueste und liebste Mitarbeiter und Freund des Verblichenen, Generalsecretär Frigyessy, ihr geblieben.

Schon damals war man in Fachkreisen überzeugt, dass zum Nachfolger Neumann's niemand Anderer als Adolf v. Frigyessy berufen werden könne. Adolf v. Frigyessy's Persönlichkeit und tiefgründende Individualität voll und ganz zu erfassen, ist nur demjenigen möglich, der jahrelang mit ihm gearbeitet und geschaffen. Der hervorstechendste Charakterzug ist seine Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, trotz der glänzenden, einflussreichen Stellung, die er bekleidet. Schon deshalb wurde die zur Zeit der Millenniums-Ausstellung erfolgte Verleihung des erblichen ungarischen Adelsstandes an den Jubilar von der gesammten österreichisch-ungarischen Assecuranz als eine gemeinsame Ehrung empfunden. Und fürwahr, Oesterreich-Ungarns Assecuranzwelt hat allen Grund, den Jubeltag Frigyessy's zu feiern, denn Frigyessy ist ein theoretisch und praktisch geschulter Assureur in des Wortes strengster und edelster Bedeutung. Sein Rechtlichkeitsgefühl, seine Geradheit und Schlichtheit, verbunden mit einer seltenen Beherrschung des Versicherungswesens in allen seinen Zweigen, sein umfassendes Wissen und seine weit über das Mittelmass emporragende Geistesbildung, sein durchdringender Scharfblick, der die Klarheit seiner Entschlüsse in die richtige Beleuchtung rückt, sein unvergleichliches Organisationstalent sowie seine unbeugsame Willenskraft fliessen zu einem idealen, vornehmen Charakterbilde zusammen, welches die Gallerie jener Männer, die an der Spitze der «Riunione» gestanden und ihre Grösse sowie ihr Ansehen mitbegründet, in würdiger Weise ergänzt.

Mit unentwegter Energie und doch in vorsichtiger Erwägung der erforderlichen Mittel und Wege, speciell auf dem Gebiete des praktischen Geschäftsbetriebes, im Dienst der «Riunione» ein Vierteljahrhundert hingebungsvoll thätig, hat der Jubilar doch darüber die allgemeinen Interessen unserer Institution niemals aus den Augen verloren. Der Verband der Versicherungstechniker hat an ihm einen hochherzigen Förderer gefunden, und dass er für das Zustandekommen des österreichisch-ungarischen Verbandes der Privat-Versicherungsanstalten neben seinem Freunde Director Dr. Klang mit unermüdlichem Eifer sich von Haus aus eingesetzt, ist noch frisch in unserer Erinnerung.

Die assecuratorische Bedeutung Frigyessy's wird anlässlich des Jubiläums in beredteren Worten von competenterer Stelle gewürdigt werden. Wir haben es uns aber nicht nehmen lassen, schon heute den Festlichkeiten und Ovationen mit einigen vom Herzen kommenden Worten zu präludiren, weil der Generaldirector, wenn es nach ihm ginge,

* Der Kobold im Setzkasten machte den Herrn Generaldirector um 4 Jahre älter.

am liebsten im engsten Familienzirkel den Ehrentag begangen hätte und sohin zahlreiche auswärtige Leser unseres Blattes uns dankbar dafür sein werden, dass wir sie rechtzeitig aufmerksam gemacht haben. Was wir aber noch hervorheben möchten, ist zweierlei: sein Verhältnis zur Beamtenschaft und zu seinen Generalvertretern, das ein wahrhaft patriarchalisches genannt werden kann, denn wie ein Vater ist der Generaldirector für das Wohl seiner Beamten besorgt.

Voll aufrichtiger Verehrung und voll Vertrauen blicken alle diejenigen, die ihm untergeordnet sind, zu ihrem Chef empor, der ihnen mit seiner unerschöpflichen Arbeitskraft ein weithin leuchtendes, nachstrebenswertes Vorbild ist. Dem Verdienste seine Krone — sagten wir in unserem Motto. Und jeder Fachmann wird mit uns in den Wunsch einstimmen, dass Frigyessy's Arbeits- und Schaffenskraft erhalten bleiben möge bis in die äusserste Daseinsgrenze, zum Heil der «Riunione» und zum Besten der österreichisch-ungarischen Assecuranz, auf den sie «als ihrer Besten einen» stolz zu sein alle Ursache hat.

Adolf v. Frigyessy ist Ritter des italienischen Kronenordens, Verwaltungsrath der «Meridionale» in Triest, der Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft, der Internationalen Unfallversicherungs-Actiengesellschaft und der Assicuratrice Italiana in Mailand, Vorstandsmitglied des Verbandes der Privat-Versicherungsanstalten etc. etc.

* * *

Die Blumen und duftigen Gewinde, welche den Festtag in Triest schmücken werden, müssen vergehen und verwehen, und im rastlos vorwärtsstürmenden Strom des Geschäftslebens müssen die rauschenden Ovationen des Festtages verklingen. Doch das Denkmal, das sich der Jubilar in den Herzen der Vertreter der Assecuranz errichtet hat, wird bestehen bleiben und ein unvergängliches Lorbeerblatt bilden in der ruhmvollen Geschichte der Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest.

Die Entstehung des Selbstmordes.

(Schluss.)

Noch häufiger ist es der Nachahmungstrieb, begünstigt durch die hochgradige Suggestibilität und Autosuggestibilität, welcher bei dem Selbstmord der Hysterischen eine Rolle spielt. Es ist ja bekannt, dass in der Oeffentlichkeit besonders hervortretende und viel besprochene Selbstmorde, zumal wenn sie noch in der Presse verherrlicht werden, nicht selten Hysterische zu gleichem Selbstmord veranlassen. Hiezu gehören auch die in der Geschichte wohlbekannten Epidemien von Selbstmord, von den zahlreichen Klosterepidemien des Mittelalters bis zu dem noch heute vorkommenden Massenselbstmord einzelner Secten. Erst kürzlich ist wieder ein derartiger Fall von dem russischen Psychiater Sikorski beschrieben worden, wo 25 Bewohner eines Gehöftes gleichzeitig Selbstmord verübten. Es ist eine psychologisch hochinteressante Thatsache, wie auf einem durch schwere psychische und körperliche Einflüsse vorbereiteten Boden, durch andauernde Askese, Nahrungsmangel, sexuelle Abstinenz, schliesslich der Einfluss einer einzelnen pathologischen Person zahlreiche andere zum Selbstmord treibt. Von Bedeutung ist hiebei entschieden auch der Volkscharakter; es ist erwiesen, dass die Neigung zur Melancholie sowohl wie zum Selbstmord bei ganzen Völkerschaften wie bei einzelnen Gruppen stärker ausgeprägt ist, ja dass sogar die Bevorzugung der einzelnen Selbstmordarten regionäre Unterschiede aufweist.

Auch der Selbstmord bei Kindern gehört in das Gebiet der Hysterie. Hier handelt es sich meist um pathologische Affectzustände auf hysterischer Grundlage. Schlechte Censuren, nicht bestandenes Examen, dazu Vorwürfe von Seiten der Eltern, Furcht vor Strafe können derartig veranlagte Kinder zum Selbstmord führen, zumal wenn durch vorausgegangene geistige Ueberanstrengung erschöpfende Einflüsse hinzutreten. In einzelnen dieser Fälle von kindlichem Selbstmord spielt offenbar auch der Nachahmungstrieb eine grosse Rolle. Interessant ist, dass der jüngste derartige Selbstmord im Alter von fünf Jahren vorgekommen ist.

Von grosser Bedeutung scheint mir ferner für die Entstehung des pathologischen Selbstmordes der hysterische Dämmerzustand. Einmalige erschütternde Vorfälle, Tod von Angehörigen, Untreue der Geliebten, schweres Heimweh können auch bei scheinbar ganz gesunden Individuen derartige Dämmerzustände auslösen, die in hohem Grade zum Selbstmord disponiren. Es handelt sich hiebei um kurz vorübergehende, nur auf Stunden oder höchstens Tage sich erstreckende geistige Störungen, die sich durch die Art ihres Verlaufes, durch den plötzlichen Beginn und plötzlichen Schluss, die völlige Unorientirtheit über Ort, Zeit und Umgebung, durch die nachfolgende Amnesie, durch die während der Psychose zuweilen auftretenden Sensibilitätsstörungen als hysterische Zustände documentiren. Die Art der auftretenden Hallucinationen, die vorwiegend ängstlichen Charakters sind und sich meist mit dem Gegenstande beschäftigen, der den Ausbruch der Psychose verursacht hatte, die auffallende Verwebung der realen Empfindungen in die hallucinatorischen Erlebnisse bedingen die grosse Selbstmordgefahr, die während dieser Zustände herrscht.

Es handelt sich hier offenbar um krankhafte Zustände, die gar nicht so selten auf Grund äusserer Anlässe auftreten, die aber infolge ihres schnellen Verlaufes und ihrer zahlreichen Uebergänge zu physiologischen Affect-

---

Feuilleton.

Das Agentiren für eine industrielle Versicherung als zeitweilige Beschäftigung.

(Vom amerikanischen Standpunkte.)

Schauplatz: Bureau des Superintendenten einer industriellen Gesellschaft.

Personen: Der Superintendent; ein Bewerber um eine Agentur; ein Assistent.

Zeit: Jeden zweiten Tag.

I. Aufzug.

Bewerber: Ja, mein Herr, man hat mich in der Fabrik gerade entlassen, und da suche ich eine Beschäftigung. Ich habe eine Frau und drei Kinder zu erhalten.

Superintendent: Nun, es ist eine Stelle bei uns frei und es ist mir angenehm, dass sie verheiratet sind, ich ziehe solche Männer vor.

II. Aufzug (vier Monate später).

Assistent: Herr Blank, ich muss Ihnen leider mittheilen, dass der Agent, den Sie mir vor vier Monaten zugewiesen haben, wieder in seine Fabrik zurückgekehrt ist, weil dort wieder «voll» gearbeitet wird. Ich habe mich bemüht, ihn zum Bleiben zu bereden, aber er sagte, er habe die Stelle nur als Lückenbüsser genommen, damit er leben kann, bis seine Fabrik den vollen Betrieb wieder aufnimmt. (Vorhang fällt.)

* * *

College Superintendent! Wie viele solche Fälle sind Ihnen in Ihrem Territorium schon untergekommen und wie oft haben Sie sich selbst das Versprechen gegeben, einem solchen Menschen nie wieder ein Buch zu geben? Sobald aber eine Stelle frei wird und der Bewerber sich eifrig anstellt, sobald versuchen Sie Ihr Glück wieder, nur damit er sie sofort verlässt, wenn er findet, dass er wieder Arbeit in seinem eigentlichen Berufe bekommt.

Es ist eine eigenthümliche Thatsache, dass jene Classe von Männern, von welchen in diesem Aufsatze die Rede ist, gewöhnlich solche sind, die lebenslang an harte mühselige Arbeit gewöhnt waren und zu glauben scheinen, es sei dies ihre, ihnen von der Vorsehung auserkorene Bestimmung. Das Versicherungsgeschäft kommt ihnen wie ein Irrgarten vor. Sie sehen sich immer nach einem Hilfsgenossen um, sind immer in Angst, beraubt zu werden, ganz besonders dann, wenn es sich um grössere Beträge handelt.

Solchen Männern erscheint die sich ihnen bietende Zukunft nie verlockend. Die besten Rathschläge können sie nicht davon überzeugen, dass es sich in unserem Geschäfte «verlohne» zu arbeiten und auszuharren.

Kurz, es sind das Menschen, die für ihr Corps die unwünschenswertesten sind und bleiben, weil sie bei jedem Schritt den Samen der Unzufriedenheit ausstreuen; und ich kenne keinen fruchtbareren Boden für solches Beginnen als unser Thätigkeitsfeld, wo man aufschiessendes Unkraut (die Unzufriedenen) entweder durch Hilfeleistung curirt, oder man wendet das Radicalmittel der «Abrechnung» an.

Wie man solche Männer festhalten kann, das ist die Frage, die sich uns gerade jetzt aufdrängt. Nun, was die Einen halten können, wird bei Andern nur eitel Zeitvergeudung sein. Man hat das so oft erprobt, dass uns nichts mehr übrig bleibt, als in der Wahl unserer Agenten behutsamer zu sein. Wir müssen das grösste Gewicht auf folgende Punkte legen:

zuständen in ihrer krankhaften Natur meist nicht erkannt werden. Es unterliegt keinem Zweifel, dass ein Theil der Selbstmorde, namentlich bei jugendlichen weiblichen Individuen der dienenden Classe, bei Dienstmädchen, Ladnerinnen u. dgl., in derartigen hysterischen Zuständen geschehen. Einmalige oder wiederholte schwere Gemüthsbewegungen in Verbindung mit körperlicher Ueberanstrengung, namentlich Schlafmangel, können ganz plötzlich solche Zustände auslösen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Zeit der Menstruation. Ebenso wie andere acute Geistesstörungen oft mit der Menstruation einsetzen oder während derselben exacerhiren, ist dieselhe erfahrungsgemäss auch bei diesen vorühergehenden Verwirrtheitszuständen von grosser Bedeutung. Die Zahl der Selbstmorde zur Zeit der Menstruation spricht mit Evidenz dafür, dass diesen Zuständen bei der Entstehung des Selhstmordes eine grosse Bedeutung zukommt.

Berücksichtigt man das häufige Vorkommen von Selbstmord im Beginn und Verlauf acuter und chronischer Geistesstörungen, das häufige Vorkommen infectiöser Initialdelirien, der alkoholistischen Geistesstörungen, die zahlreiche Verbreitung der hysterischen Anlage und der hiedurch bedingten hysterischen Zustände, der Hauptfactoren in der Genese des pathologischen Selbstmordes, so wird man darin ühereinstimmen, dass man hei jedem Falle von Selhstmord, dem nicht völlig durchsichtige Motive zugrunde liegen, an Geistesstörung denken muss. Wenn die Gesellschaft den wirklichen Selbstmord aus ethischen und socialen Gründen aufs Strengste verurtheilt, wenn die Kirche dem Selhstmörder das kirchliche Begräbnis verweigert, Versicherungen bei Selhstmord ihre Giltigkeit verlieren, so ist sicherlich das Verlangen gerechtfertigt, nur den als Selbstmörder hezeichnen zu lassen, der für seine Handlung auch voll und ganz verantwortlich gemacht werden kann. Sucht man bei jedem einzelnen Falle von Selbstmord die Punkte, die für den pathologischen Geisteszustand sprechen, genau zu eruiren, vergleicht man den Zustand unmittelbar vor der That mit dem früheren Geistesleben, forscht man genau nach den Motiven des Selhstmordes und sucht man namentlich in allen strittigen Fällen eine genaue Obduction herheizuführen, so wird es noch bei manchem räthselhaften Fall von Selhstmord gelingen, ihn auf das zurückzuführen, was er in den weitaus meisten Fällen ist, die That eines Geisteskranken.

Damit ist auch der Weg gegeben für die Verhütung des Selbstmords. Nehmen wir den Irrenanstalten das Odium, das ihnen aus früherer Zeit noch immer anhaftet, suchen wir mehr und mehr auch in weitere Kreise die Ansicht zu tragen, dass die Irrenanstalt nichts weiter ist als eine Specialheilanstalt für besondere Formen von Erkrankung, gegen die Niemand gefeit ist und die Niemanden, wenn sie zur Heilung geführt haben, späterhin in seinem bürgerlichen Berufe schädigen dürfen, betrachten wir als Aerzte die Irrenanstalt nicht als das *ultimum refugium*, für das der Geisteskranke erst «reif» werden muss, wie man zuweilen hört, sondern suchen wir die Aufnahme des Geisteskranken in die Anstalt mehr und mehr zu erleichtern und zu heschleunigen, so wird es gelingen, den Selbstmord erheblich einzuschränken, eine Aufgahe, die umso dankenswerter ist, als es sich beim Selbstmord durchaus nicht immer um chronische, unheilbare Geisteskranke handelt, sondern in vielen Fällen um vorübergehende, heilbare Störungen. Fast jeder Geisteskranke ist im Beginn und in einzelnen Stadien seiner Erkrankung sich selhst, und natürlich oft auch andern, in hohem Grade gefährlich, und nur eine dauernde strenge Ueherwachung, wie sie in den meisten Fällen nur in der Irrenanstalt durchgeführt werden kann, ist imstande, den Selbstmord zu verhüten. Nicht eine Erschwerung der Aufnahme in die Irrenanstalt, wie sie neuerdings wieder von Wien aus in völliger Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse in Scene gesetzt wurde, sondern eine möglichste Erleichterung der Aufnahme, eine Beseitigung der Vorurtheile, wie sie in manchen Kreisen noch immer gegen die Irrenanstalt haften, wird die erschreckend hohe Zahl der Selbstmorde, die namentlich in den grossen Städten noch immer in der Zunahme hegriffen ist, herabmindern können.»

---

1. Die persönliche Erscheinung.
2. Die Redegewandtheit.
3. Der Scharfsinn.

Sprechen Sie selbst mit jedem Bewerber, und sie werden aus dem allgemeinen Gespräch sich bald eine massgebende Meinung gebildet haben.

Solche Fälle üben auch längere Zeit nachher eine höse Wirkung aus. Die auf Debit stehenden Leute sind von der Krankheit angesteckt worden, und die Cur wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Personalwechsel solcher Art sind dem Geschäfte im Ganzen nicht zuträglich, am wenigsten da, wo es sich um solche Leute handelt.

Zum Schluss möchte ich noch kurz sagen, dass Sie solche Leute, wenn sie sich um freie Stellen bewerben, gründlich erproben müssen, ehe Documente ausgefertigt werden, und dass Sie sich Ueherzeugung von der Ausdauer dieser Bewerher verschaffen; dann wird es weniger «Wechsel» und im Allgemeinen eine bessere Classe Geschäft geben. (Aus einem Gespräch mit einem Superintendenten, der seine Leute kennt.)

Der Begünstigte in der Lebensversicherung nach österreichischem Privatrecht.

Von Dr. Rud. Hauenschild.

(Fortsetzung.)

Das Schwergewicht wird auf die Annahmeerklärung gelegt, eine bestimmte Form für dieselhe ist nicht vorgeschrieben, sie kommt nach aussenhin während des Laufes der Versicherung meist gar nicht und hei Fälligkeit derselben gewöhnlich dadurch zum Ausdruck, dass der Begünstigte die Polizze der Gesellschaft zum Incasso präsentirt. Diese Formlosigkeit der Annahmeerklärung würde, wenn nicht die allgemeinen Versicherungshedingungen, wie dies meist der Fall ist, die Gesellschaft schützen würden, für letztere eine beständige Gefahr in sich bergen, falls der Versicherungsnehmer die Person der ursprünglich Begünstigten ändern will und die Gesellschaft um Anerkennung und Vormerkung dieser Aenderung angegangen wird. — Vorsichtigerweise müsste sie dann immer die Zustimmung des ersten Begünstigten fordern, welche zu fordern allerdings meist unlogisch sein würde, da der Begünstigte in der Regel erst aus einem solchen Anlasse der Entziehung von der ursprünglich beahsichtigten Zuwendung Kenntnis erhalten würde.

Dass die Annahmeerklärung natürlich nur dann die erwähnte bindende Wirkung haben kann, wenn sie mit Zustimmung des Versicherungsnehmers erfolgt, also namentlich dann wirkungslos ist, wenn sie nach Inhalt des Vertrages als ausgeschlossen zu hetrachten ist, hedarf keines hesonderen Beweises; dies folgt schon aus dem souveränen Dispositionsrechte des Versicherungsnehmers.

Ob, nebenbei hemerkt, der Begünstigte, welcher angenommen hat, den Versicherungsnehmer rechtlich zwingen kann, die Versicherung durch Zahlung der Prämien etc. aufrecht zu halten, das muss nach dem der getroffenenen Verfügung zugrunde liegenden, zwischen Versicherungsnehmer und Begünstigten bestehenden Rechtsverhältnisse beurtheilt werden, denn aus dem Versicherungsvertrage selbst lässt sich ein solches Recht nicht ableiten.

Dass das Recht des Begünstigten, solange dessen Annahme nicht in zulässiger Weise erfolgt ist, ein stets durch den Willen des Versicherungsnehmers hedingtes ist, hat die praktische Consequenz, dass im Falle des Concurses des Versicherungsnehmers die Masse an seine Stelle tritt und die Versicherung ohne Rücksicht auf den Begünstigten realisirt (E. 14. 10. 1879 Z. 1130, U. G. W. 8678), dass der Gläuhiger des Versicherungsnehmers auf die Versicherung mit Erfolg Execution führen kann, ohne dass der Begünstigte etwas dagegen thun könnte, während sich die Sachlage sofort zu Gunsten des Letzteren ändert, wenn er die Begünstigung wirksam angenommen hat und so die Versicherungssumme aufgehört hat, ein der Disposition des Versicherungsnehmers unterliegendes Vermögensobject zu sein.

Wie durch die unter Lehenden wirksam erfolgte Annahmeerklärung des Begünstigten, so wird auch durch den Tod des Versicherungsnehmers das Recht des Begünstigten ein unentziehbares, da jede Aenderung des Bezugsrechtes unmöglich geworden ist. — Das Recht des Begünstigten wird zwar nicht durch den Tod des Versicherungsnehmers geschaffen, es wird nur das his dahin suspensiv bedingte ein unhedingtes und realisirbares Recht. Die Versicherungssumme bildet daher, wenn ein Dritter als Begünstigter hezeichnet ist, keinen Gegenstand des Nachlasses des Versicherungsnehmers, gehört nicht in den Verlassenschaftsconcurs und ist dem Zugriffe der Verlassenschaftsgläuhiger entzogen. E. d. O. G. H. vom 15. 9. 1874 Z. 8512, U. G. W.; 12. 8. 1875 Z. 8229; 31. 8 1875 Z. 7549, U. G. W. 5942; 20. 9. 1877 Z. 7590, U. G. W. 6559; 12. 4. 1883; 7. 11. 1883 Z. 12.026, U. G. W. 9646; 11. 3. 1884 Z. 2876, U. W. Pf. 9930; 4. 1. 1885 Z. 215, U. W. Pf. 10.382; 17. 2. 1883 Z. 1003; 31. 10. 1888 Z. 19.745, L. R. 525; 27. 7. 1895 Z. 7170, L. R. 2320.

Wenn im Allgemeinen die Qualität des Rechtes des Begünstigten erörtert wurde, so ist auch die Frage naheliegend: wer ist der Begünstigte? — eine Frage, die in Wirklichkeit oft nicht ohne Schwierigkeiten gelöst wird. — Denn in allen Fällen, wo der Begünstigte nicht im Versicherungsvertrag selbst ganz speciell und namentlich, sondern nur durch einen Gattungsnamen bezeichnet ist, müssen stets wieder die Personen, die Anspruch auf die Versicherungssumme erheben, ihre specielle Qualification nachweisen. Dies ist daher bei Liquidirung aller jener Polizzen nothwendig, welche zum Beispiel lauten zu Gunsten *a*) meiner Gattin, *b*) meiner Kinder, *c*) Gattin und Kinder, *d*) Gattin oder Kinder, *e*) meiner Familie, *f*) meiner Erben, *g*) des Ueberbringers oder Inhabers der Polizze, *h*) laut Verfügung, *i*) laut testamentarischer Verfügung etc.

Die Reihe aller möglichen Begünstigungen, die natürlich je nach den Functionen, die der Versicherungsnehmer seiner Versicherung zutheilt, sehr mannigfaltig sein können, ist mit der vorstehenden Aufzählung nicht erschöpft, allein sie enthält die am häufigsten vorkommenden Begünstigungen.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

Enquête über die Pensionsversicherung der Privatangestellten. Freitag den 11. d. M. begann unter dem Vorsitze des Kammerpräsidenten, Herrenhausmitgliedes Max Mauthner, die von der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer veranstaltete Enquête über den von der Regierung im Frühjahr dem Reichsrath vorgelegten Gesetzentwurf betreffend die Pensionsversicherung der Privatangestellten. Zu derselben waren Vertreter der meisten industriellen und kaufmännischen Corporationen Wiens sowie einzelner hervorragender Firmen, Fachleute auf dem Gebiete des Versicherungswesens und zahlreiche Kammermitglieder erschienen. Die Theilnehmer der Enquête gaben allgemein ihrer Sympathie dafür Ausdruck, dass eine Ausgestaltung unserer socialen Versicherung, insbesondere die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung, und zwar sowohl für die Privatangestellten als auch für die Arbeiterschaft im Allgemeinen stattfinde. Volle Uebereinstimmung herrschte aber auch darin, dass der vorgelegte Gesetzentwurf seitens der Handels- und Industriekreise nicht als annehmbar zu bezeichnen sei. Hinsichtlich der für den Ausbau der socialen Versicherung vorzuschlagenden Wege gingen allerdings die Ansichten auseinander. Eine kleine Anzahl von Rednern, Vertreter sehr namhafter Corporationen, erklärte die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung, sei es nun allgemein oder mit Beschränkung der Privatangestellten, wohl zu begrüssen, derselben aber nur unter der Voraussetzung zustimmen zu können, dass der Staat die Lasten dieser Versicherung übernehme, beziehungsweise dass dieselben von der Allgemeinheit getragen werden. Eine neue Belastung der österreichischen, durch Steuern, Gebühren und die bisherige Arbeiterversicherung ohnedies überlasteten, durch die Conjunctur, durch unser Verhältnis zu Ungarn und andere Umstände schwer bedrückten Industrie, muss nach Ansicht dieser Gruppe derzeit unbedingt zurückgewiesen werden. Die Mehrheit der Enquêtetheilnehmer jedoch sprach sich dahin aus, es sei die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung, und zwar für sämmtliche Gruppen von Arbeitnehmern, anzustreben, allerdings unter gewissen Voraussetzungen, als deren wichtigste die Leistung eines ausgiebigen Staatszuschusses hervorgehoben wurde. Hervorgehoben wurde auch die auffallende Thatsache, dass der Staat, der mit dem Gesetzentwurfe dem Handel und der Industrie eine neue grosse Belastung zumuthet, gleichzeitig seine eigenen niedersten Angestellten, die bisher keiner Versorgungsgenüsse theilhaftig waren, seine zahlreichen Diurnisten u. s. w. von der Wirksamkeit des Gesetzes ausschliessen will. Als ganz verfehlt und dem humanitären und socialen Charakter des Gesetzes widersprechend wurde es bezeichnet, dass nach dem Entwurfe der Altersversicherung der Vorrang vor der Invalidenversicherung eingeräumt wird, die mit Recht in Deutschland die Hauptrolle spielt. Die Enquête wurde Samstag den 12. d. M. mit der Einvernahme von Experten aus den Kreisen der Angestellten fortgesetzt.

Giuseppe Besso †. Wir haben schon in der letzten Nummer der Verdienste des verblichenen Directors der «Assicurazioni Generali» gedacht. Schlicht, wie der ganze Lebensgang des Giuseppe Besso, war auch die Trauerceremonie anlässlich des am 3. d. M. in Triest stattgefundenen Leichenbegängnisses. Doch hatten die zahlreichen Freunde und Verehrer des Verewigten es sich nicht nehmen lassen, ihm das letzte Geleite zu geben. Dem einfachen, schmucklosen Leichenwagen, der von der Villa Besso nach dem städtischen Friedhofe sich bewegte, folgten an die hundert Equipagen. Unter den Anwesenden bemerkte man den Podestà Dr. Sandrinelli und viele Gemeinderäthe. Das Directorium sowie der Verwaltungsrath der «Generali» waren fast vollzählig vertreten, desgleichen die Direction in Venedig, worunter auch der Senator Papadopoli; weiters waren Delegirte der Triester Handelskammer, des «Lloyd», der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà, der Tochtergesellschaften anwesend. Der Beamtenkörper der «Generali» war *in corpore* erschienen. Am offenen Grabe hielt Commendatore Richetti dem Verewigten einen Nachruf, in welchem er in beredten Worten der Verdienste Besso's gedachte. Hierauf wurde der Leichnam in der Familiengruft beigesetzt. Friede seiner Asche.

K. k. priv. Assicurazioni Generali in Triest. Die Gesellschaft macht bekannt, dass sie das Transportversicherungsgeschäft im Königreich Preussen, welches der Subdirection Berlin unterstellt war, seit dem 1. Jänner 1900 aufgelassen, die seinerzeit Herrn Ludwig Schurgast ertheilte Vollmacht zurückgezogen und sich verpflichtet hat, für alle von genanntem früheren Bevollmächtigten eingegangenen und noch unerledigten Verbindlichkeiten in der Person desselben in Berlin recht zu nehmen.

Deutschland.

Deutscher Haftpflichtschutzverband. Am 7. d. M. fand in Köln eine Vorstandssitzung des Deutschen Haftpflichtschutzverbandes statt, die vom Vorsitzenden Dr. Böttinger geleitet wurde. Es wurde beschlossen, die Hauptversammlung am 28. November d. J. in Berlin abzuhalten. Ausserdem beschäftigte man sich mit der Frage der Privat-Feuerversicherung und setzte behufs Verhandlungen mit dem Verbande der privaten Feuerversicherungs-Gesellschaften einen Sonderausschuss ein, in den die Herren Dr. Böttinger und Dr. Beumer, die Fabriksbesitzer Zanders (B.-Gladbach), Clouth (Köln), v. Gillhausen (Bonn), Justizrath Krafft (Köln) und der Geschäftsführer Dr. Prigge (Vohwinkel) gewählt wurden. Die Besprechung mehrerer innerer Fragen bildete den Schluss der Verhandlungen.

II. Internationaler Congress für Lebensversicherungsärzte. Der in Amsterdam abgehaltene II. Internationale Congress für Lebensversicherungsärzte hat am 27. v. M. seine dreitägigen Berathungen beendet. Einige 1000 Aerzte aus allen Theilen der Welt, sogar aus Japan, China und Brasilien, waren zugegen, nur England fehlte. Die meisten europäischen Regierungen hatten officielle Vertreter entsandt. Deutschland war stark vertreten, unter Andern durch Dr. Florschütz (Gotha), Dr. Grosse (Leipzig). Aus den Verhandlungen sei zusammenfassend hervorgehoben, dass der Congress beschloss, Diabetiker, Syphilitiker, Alkoholiker seien nicht unbedingt von der Versicherung auszuschliessen, gegenüber den Krankheiten des Auges, des Ohres und des Appendix sei Vorsicht geboten und besondere gynäkologische Untersuchung weiblicher Candidaten dringend erwünscht. Die Sterblichkeit sei unter den weiblichen Versicherten grösser als unter den männlichen. Entschädigungsansprüche bei Bruchleiden sowie für durch Leichensectionen, Operationen u. s. w. entstandene Infectionskrankheiten seien fast immer abzuweisen. Der Congress beschloss ferner, das vorgeschlagene Einheitsformular für alle Gesellschaften, das von Dr. Florschütz, als für Deutschland zu beschränkt, abgelehnt wurde, den Gesellschaften zur Einführung zu empfehlen. Er befürwortete sodann das Halten von Cursen in medischer Expertise an den Universitäten. Mit der traditionellen Bootfahrt nach den nordholländischen Fischerdörfern wurde der Congress geschlossen.

Deutsche Lebensversicherungs-Bank „Arminia“ in München. Von Beginn dieses Jahres bis Ende September gelangten insgesammt 11.994 Anträge über Mk. 9,242.250·— Versicherungssumme zur Behandlung. Hievon entfallen 6375 Anträge mit Mk. 7,898.200·— auf die Lebens- und Kinderversicherungen und 5619 Anträge mit Mk. 1,344.050·— auf die Versicherungen mit wöchentlicher Beitragszahlung (Volksversicherung).

Die Versicherung als Abwehrmittel gegen groben Unfug und Sachbeschädigung. Ueber eine eigenartige Verwendung der Versicherung berichtet die «Strassburger Post» aus Bischweiler wie folgt: Die Tagesblätter bringen des Oefteren Berichte über frevelhafte Beschädigungen von Hopfenanlagen, Weingärten und

Baumpflanzungen, und die Zahl der Frevel, die nicht in öffentlichen Blättern Erwähnung finden, ist eine grosse. Es dürfte daher angebracht sein, an dieser Stelle mitzutheilen, wie dem Unfug des Hopfenabschneidens, der vor einigen Jahrzehnten in beunruhigender Weise auftrat, in radicaler Weise gesteuert wurde. Es wurde ein Versicherungsverein gegründet, dem jeder Pflanzer beitreten konnte. Für je 1000 Stöcke wurde eine jährliche Prämie von nur Mk. 1·— erhoben. Fand ein Frevel statt, so wurde zur Erntezeit der Schaden abgeschätzt und vergütet. Der Frevler konnte also seine Absicht, dem Feinde Schaden zuzufügen, nicht erreichen, und darum hörte in kurzer Zeit der Unfug ganz auf. In Oberhofen und einigen andern Gemeinden wurden ähnliche Vereine gegründet, und seitdem kommen Hopfenfrevel überhaupt nicht mehr vor. Das Vermögen des hiesigen Vereines nahm so zu, dass nach wenigen Jahren nur noch für Neuanlagen Prämien gezahlt wurden, während für ältere Pflanzungen nichts mehr zu entrichten war. Den Weingutsbesitzern, Obstbaumzüchtern u. s. w. zur Nachahmung empfohlen!

Landwirtschaftliche Inspectoren. Dass die Landwirte kein besonders günstiges Risico für die Unfallversicherungs-Gesellschaften sind, darf längst als anerkannt betrachtet werden. Dies gilt besonders auch für die landwirtschaftlichen Inspectoren, welche allein beim Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart in den Jahren 1891 bis 1900 214 Schadenfälle, darunter 2 Todes- und 2 Invaliditätsfälle hatten. Im ersten Halbjahre 1901 allein kamen 13 Schäden von Inspectoren vor, darunter finden sich unter andern folgende Entschädigungssummen: Mark 187·—, 106·—, 211·—, 310·—, 131·— u. s. w.; auch im zweiten Semester 1901 sind schon verschiedene Schadenfälle aus den Kreisen der Inspectoren vorgekommen, darunter Mk. 170·— u. s. w.; von früheren Schadenzahlungen seien hier nur nachstehende Summen genannt: Mark 350·—, 260·—, 370, 580·—, 350·—, 210·—, 300·—, 300·—, 340·—, 5000·—, 400·—, 500·— u. s. w.

Italien.

Minister Baccelli und die Assecuranz. Die technischen Fachblätter beschäftigen sich noch immer mit dem Problem, ob es dem neuen Landwirtschaftsminister gelingen wird, die dringenden Reformen durchzuführen, welche sich auf das Gebiet der Hypothekarversicherung beziehen. Die «Finanza» schlägt den Gesellschaften vor, in einem Promemoria an den Minister ihren Standtpunkt zu umschreiben und die baldige Lösung der Angelegenheit zu erbitten, eventuell durch eine Deputation der hervorragendsten Gesellschaften in Rom dem Minister eine Petition zu unterbreiten. Das eine schliesst das andere nicht aus. Die Ausarbeitung einer Denkschrift hat vieles für sich. Die Deputation der Delegirten wäre berufen, die Aufmerksamkeit des Ministers auf die Denkschrift ganz besonders hinzulenken und die Zusage baldigen Studiums zu erwirken. Die Gesellschaften ihrerseits müssen die Frage gründlich studiren, denn nur dann können sie sich die Ueberzeugung verschaffen, dass ihr Schritt kein erfolgloser sein wird. Voraussetzung des Gelingens der grosszügigen Action ist solidarisches Vorgehen seitens aller Gesellschaften, des Wahlspruches des Kaisers Franz Josef *„Viribus unitis“* wohleingedenk. Nur dann wird sich die Regierung zum Handeln aufraffen, und ohne die Intervention der Regierung ist die Lösung der Frage der agricolen Versicherung unmöglich.

Zum Concordat der italienischen Unfallversicherungs-Gesellschaften. Hierüber berichtet die «Finanza»: «Die Vereinigung der «Società Anonima», der «Assicuratrice Italiana», «Alleanza» und der «Eusonia» ist ein *fait accompli*. Die Prämienunterbietung wird aufhören und der Betrieb dieser Branche normale Formen annehmen. Der Gewährsmann ist der Ansicht, dass diese Tarifvereinbarung nur den Gesellschaften nützlich sein kann und dass es aber gewagt wäre, wenn auch in anderen Zweigen die Gesellschaften sich in der Art zusammenschliessen würden. (Allzuviel ist ungesund. Anm. d. Red.) In der That, ein anderes Concordat, dasjenige der Hagelgesellschaften, wirft bereits seine Schatten voraus. (Eine solche Vereinigung besteht seit langem in Oesterreich. Anm. der Red.) Nach Zustandekommen des Hageltarifs werden die Anstalten in der Lage sein, ihre Reserven zu stärken und die Folgen des leidigen Concurrenzkrieges werden sich immer weniger fühlbar machen. — Dass das Concordat auch auf die Feuerversicherungs-Gesellschaften Anwendung finden kann, ist fraglos. — Ob die Versicherten, welche ja auch mitzureden haben, gut fahren im Hinblick auf solche Coalitionen der Versicherungsgeber, gehört auf ein anderes Blatt». Wir leben in der Aera der Trusts, und es wäre kaum angezeigt, dieses Princip, welches in der Industrie viel Unheil schon angerichtet, auf die Assecuranzindustrie so ohneweiters zu übertragen.

Die Versicherung und die Pest in Neapel. Der Gemeinderath in Neapel hat Lire 60.000·— zu dem Zweke votirt, damit die Aerzte, welche Pestkranke zu behandeln haben, für Todesfall an den Folgen einer Inficirung versichert werden. Es ist noch unbekannt, welche Anstalt dieses höchst riskante Geschäft mit dem Municipium und Neapel abschliessen wird.

Frankreich.

Eine Versicherung gegen Verleumdung. Haben wir da mit einem neuen Risico zu thun? Nein, denn die Verleumdung ist alt wie die Welt. Ist's eine neue Versicherungsart? Durchaus nicht. Denn die Versicherung will einen pecuniären Schaden gutmachen. Doch in der vorstehenden Versicherung ist von Schadenvergütungen keine Rede, es handelt sich blos darum, die Kosten zu bestreiten, welche für die gerichtliche Belangung von Schmähern erforderlich sind. Die Gesellschaft, welche am 26. v. M. in Brest als Gegenseitige Versicherungsgesellschaft gegen Verleumdung (Société d'assurances mutuelles contre la diffamation) errichtet worden, hat auf das Prädicat Versicherung keinen Anspruch. Wenn eine Gruppe von Lehrern und Erziehern zusammentritt, um sich die Kosten von Processen gegen Verleumder zu gewährleisten, so ist das bestenfalls ein Syndicat. Sind denn Lehrer mehr als andere Bürger der öffentlichen Schmähung ausgesetzt? Mangels bestimmter Statistiken lässt sich darüber kein definitives Urtheil abgeben. Doch die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass Politiker, Financiers, Handeltreibende nicht weniger der Verleumdung exponirt sind als Lehrer. Die Vereinigung soll 42.000 Mitglieder zählen! (Wer's glaubt, wird selig. Anm. d. Red.) Die Vereinigung soll auch gemeinsamen Schutz bezwecken für die Folgen, welche Directoren aus dem Art. 1384 des *Code civil* erwachsen können. Das ist allerdings eine besondere Art der Haftpflichtversicherung. Infolge eines Unfalles, eines Schadens, der durch ein Kind verursacht worden, ereignet sich nämlich häufig, dass rivalisirende Lehranstalten trachten, die Schüler zu sich herüber zu ziehen, kurz einander abspenstig zu machen. (In der Lebensversicherung «Ausspannen» genannt. Anm. d. Red.) Die nicht immer parteilose Tagespresse bemächtigt sich des Gegenstandes, und die Disciplinlosigkeit, der Mangel an Aufsicht etc. an jener Anstalt werden in den schärfsten Worten bemängelt. — Gegen diese Art inspirirter Verleumdung, welche der Geist der Rivalität oder politische oder religiöse Leidenschaft eingibt, wollen sich Institutsvorsteher oder Vorstände von Pensionaten, Convicten etc. sicherstellen.

Die frühere Gegenseitige in Rouen (L'ancienne mutuelle de Rouen) ist expansionslustig geworden. Sie erstreckt ihre Operationen auf Algier und Tunis. Weiters will sie die Schäden, welche durch elektrische Apparate verursacht wurden, auch solche infolge von Explosionen oder durch explosible Substanzen garantiren. Ja noch mehr, sie garantirt alle Explosionsschäden, welche keine Feuersbrunst im Gefolge haben, die im Hause des Versicherten selbst oder in der benachbarten Ubication vorgekommen. Bislang hat die Anstalt gegen die elektrischen und Explosionsrisken nicht versichert. Sie hat also ihr Programm in «sachlicher» und «territorialer» Hinsicht erweitert. Nun, infolge der Geschäftserweiterung bleibt es, wie der «Conseiller des Assurances» ganz richtig hervorhebt, auf Grund des § 26 des Decrets vom 22. Jänner 1868 jedem Versicherten unbenommen, seine Versicherung zu kündigen. Binnen drei Monaten kann der Versicherte die ihm intimirte Statutenänderung entweder zur Kenntnis nehmen oder seinen Vertrag mit der Gesellschaft lösen.

Ein Baron als Brandstifter. Aufsehen erregt die Verhaftung des Barons Krohn unter dem Verdachte der Brandlegung. Am 29. August brannte die Villa Rennex ab am malerischen Ufer des Genfer Sees. Diese Villa hatte Baron Krohn für sich, seine Frau und Tochter gemiethet. Bei Installirung versicherte Krohn sein Mobiliar auf Frcs. 92.500·—. Eine halbe Stunde nachdem die Familie Krohn sich nach Nizza begeben, um der Schwägerin des Barons, Mlle. Adele Hisse, einen Besuch abzustatten, war das Feuer zum Ausbruch gelangt. Die eingeleitete Untersuchung förderte zutage, dass der Brand in mehreren Räumlichkeiten

zugleich ausgebrochen, dass kurz zuvor grosse Benzinvorräthe in der Villa angehäuft wurden, dass alle Thüren mit Hilfe höchst complicirter Schlösser abgesperrt waren und dass das Mobiliar zum grössten Theil zuvor in die Wohnung des Fräulein Hisse geschafft worden war. Die Genfer Behörden nahmen zu einer List ihre Zuflucht. Sie liesen Baronesse Krohn kommen, welche ohne viel Federlesens eine Declaration unterfertigte, wonach kein einziges Möbelstück aus der Villa entfernt worden wäre. Sofort wurde sie verhaftet. Gleichzeitig wurde auch die Verhaftung des Barons in Nizza verfügt. Die Baronin, welche von dem ganzen Manöver nichts gewusst zu haben scheint, wurde auf freiem Fusse belassen.

Riesenbrand in Roubaix. Die Magazine der Färberei Vinchon brannten bis auf den Grund ab. Der Schaden erreicht 5 Millionen Francs. Die Actiengesellschaft beschäftigt 1200 Arbeiter. Brandursache: Entzündung ölgetränkter Gegenstände. Diese Riesenfeuersbrunst bringt die Frage der sogenannten Riskenaggravation aufs Tapet. Für solche Art Risken gelten höhere Tarife. In den Magazinen Vinchon lagerten Rohwolleballen im Wert von 5 Millionen. Die Concurrenz hatte es durch Prämienunterbietungen so weit gebracht, dass der Satz 75 Centimes glücklich erreicht wurde. Ein lächerlich niedriger Tarif im Hinblick auf diese Riskenaggravation. Betheiligt sind folgende Comitégesellschaften: «Générale» Frcs. 500.000·—, «Nationale» Frcs. 300.000·—, «Providence» Frcs. 200.000·—, zusammen 1 Million Francs; folgende Syndicatsanstalten: «Phénix» Francs 300.000·—, «Union» Frcs. 300.000·—, «Urbaine» Frcs. 200.000·—, «Aigle» Frcs. 200.000·—, «Abeille» Frcs. 200.000·—, «Paternelle» Francs 215.000·—, «Soleil» Frcs. 100.000·—, «Foncière» Frcs. 200.000·—, «Monde» Frcs. 175.000·—, «Union Générale du Nord» Frcs. 80.000·—, «Métropole» Frcs. 100.000·—, «Confiance» Francs 100.000·—, «Phénix Espagnol» Frcs. 250.000·—, insgesammt Frcs. 2,420.000·—; von ausserhalb des Syndicats stehenden Gesellschaften: «France» Frcs. 400.000·—, «Nord» Francs 120.000·—, insgesammt Frcs. 520.000·—; von ausländischen Gesellschaften «Patriotic» Francs 150.000·—, «Royal» Frcs. 100.000·—, «Liverpool-London-Globe» Frcs. 75.000·—, «Northern» Frcs. 87.500·—, zusammen Frcs. 412.500·—; gegenseitige Gesellschaften: «M. A. C. L.» Francs 200.000·—, «Fraternelle Parisienne» Francs 120.000·—, «Mutuelle de l'Ouest» Frcs. 100.000·—, zusammen Frcs. 420.000·—; private Assureure unter Lloyds vereinigt Frcs. 223.500·—, in Summa Frcs. **4,996.000·—.**

Grossbritannien.

Fusionirungen englischer Assecuranzanstalten. Den in diesem Jahre bereits recht zahlreichen Fusionirungen englischer Assecuranzanstalten scheinen noch einige weitere wichtige Verschmelzungen folgen zu sollen. Neben einem Project über den Anschluss der »Union Assurance Society» an die «Royal» in Liverpool verlautet jetzt noch, dass der «Atlas» sein Feuerversicherungsgeschäft mit dem Londoner «Phönix» fusioniren, sein Lebensversicherungs-Portefeuille dagegen beim «Pelican» unterbringen wird. Ferner wird noch von einer bevorstehenden Verschmelzung der «Imperial» mit der «Alliance» berichtet, welche sowohl das Feuer- wie auch das Lebensversicherungsgeschäft der «Imperial» übernehmen wird. Der Grund für diese mannigfachen Transactionen soll auf die traurige Geschäftslage in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika zurückzuführen sein. — Die neuesten bezüglich dieser Amalgamationen vorliegenden Nachrichten besagen, dass sich die Fusionen zwischen dem «Atlas» und dem «Phönix» einerseits und dem «Atlas» und dem «Pelican» andererseits dem Stadium der Verwirklichung nähern. Nach der Uebergabe des Feuerversicherungs-Portefeuilles des «Atlas» an den «Phönix» wird die Firma des «Phönix» entsprechend abgeändert werden in «Phönix and Atlas Fire Office Ltd.». Desgleichen wird der «Pelican» nach Uebernahme des Lebensversicherungs-Portefeuilles des «Atlas» von da ab «Pelican and Atlas Life Office Ltd.» firmiren. Die erstere Anstalt wird dann über Reserven von rund mehr als 2 Millionen, die letztere über solche von mehr als Millionen Pfund Sterling verfügen. Die *„Insurance News“* lassen sich unter anderem über die sich häufenden Amalgamationen englischer Gesellschaften, über die wir bereits wiederholt berichteten, folgendermassen aus: Die Tendenz des Zeitalters ist die Concentration in geschäftlichen Dingen, doch ob diese Tendenz sich als zweckmässig in der Zukunft erweisen wird, müssen wir dahingestellt sein lassen. Die Erfindungen, welche man bisher mit dem *trusts combines.* etc. gemacht hat, sind nicht gerade ermuthigend. Diesen Unternehmungen ist ein Zug gemeinsam, die scandalöse Capitalshäufung, welche zu unreellen Investitionen geführt. Von diesen ungesunden Symptomen sind die letzten Assecuranzfusionirungen freizusprechen. Immerhin sind sie interessant genug, um sie etwas näher ins Auge zu fassen. — Anlangend die «Imperial» und «Alliance», so war es ein offenes Geheimnis, dass die erstere einer zielbewussten Führung enthehrte und einen Rückhalt suchen musste. Die Abdication des M. P. Cozens Smith am Schluss dieses Jahres war eine Thatsache, zu der die Anstalt allerseits beglückwünscht wurde. Hinwieder verkörpert die «Alliance» in ihrer Geschäftsgebarung die vollkommenste Type einer gewandten und erfolgreichen Verwaltung. Das nun vereinte Institut auf einen Ton zu stimmen, ist eine wahrhaft staatsmännische Aufgabe, welche Klugheit und Bedachtsamkeit gleichermassen erfordert. Doch drängt sich die Frage auf: «Wird auch durch die Amalgamation das Ziel erreicht?» Die «Imperial» hat ein ausgezeichnetes Feuerportefeuille. Seit Generationen gehörte sie zu den bestprosperirenden Instituten. Nur die Art der Verwaltung liess zu wünschen übrig? Wird durch die Fusion das Uebel behoben? Wir bezweifeln dies. Es gibt eine grosse Zahl junger talentirter Leute, die — aus der besten Versicherungsschule hervorgegangen — befähigt wären, die Zügel der «Imperial» in die Hand zu nehmen und sie zu einer noch höheren Position emporzubringen, als sie jemals eingenommen. «Imperial» darf nicht mit einer «Palatine» oder «Equitable» (Feuer) oder auch nicht mit der «Lancashire» in einen Topf geworfen werden. Die «Imperial» hat das Prestige und den Erfolg eines Jahrhunderts für sich, ihre Machtsphäre ist unberührt geblieben, wenn sie auch in den letzten Jahren etwas nachgegeben. Unseres Erachtens wäre es ein Unglück, wenn sich die «Imperial» ihrer selbstständigen Position freiwillig begeben würde, und dafür liegt keine Nothwendigkeit vor. Noch interessanter liegt der Fall beim «Phönix», der, nachdem er sich vor die Unmöglichkeit gestellt sah, einen Manager nach seinem Sinne und Geschmack zu finden, es vorgezogen, das Geschäft *en bloc* auf den «Atlas» zu übertragen; denn nicht der «Phönix» nimmt in sich den «Atlas» auf, sondern umgekehrt. Den alleinigen Vortheil aus der Transaction hat der «Atlas». Der «Phönix» ist wie die «Imperial» nicht mehr auf der Höhe der Situation gestanden, in mehrfacher Hinsicht waren seine Einrichtungen antiquirt. Die Forderung nach einer besseren Verwaltung machte sich mit Recht geltend. M. P. Roger Owen konnte nicht dazu bestimmt werden, die «Comercial Union» zu verlassen, und der Umstand, dass er dem Institut, dem er so grosse Verdienste erwiesen, erhalten geblieben, gereicht den Actionären zur Genugthuung. M. Pipkin seinerseits wollte den «Atlas» nicht im Stich lassen, und die Gesellschaft wird die Loyalität und Hingebung ihres Directors zu würdigen wissen. Das Resultat war, dass der grosse und reiche «Phönix» im «Atlas» aufgeht. Das ist ein Ereignis einzig in seiner Art, weil die Anstalt eine unvergleichliche Position einnimmt. Sie erfordert nicht einen führenden energischen Geist, der im Wege continentaler Vorträge die Prämieneinnahme zu verdoppeln oder zu vervierfachen imstande wäre. Das «Phönix»-geschäft ist ein seit Jahrzehnten gesichertes, es ist die Erbschaft eines Jahrhunderts. Was er benöthigt, ist eine gründliche Revision und Säuberung und die Gewinnquelle fliesst von selbst. Die Gesellschaft hat relativ ein kleines Actiencapital und Reichthum die Hülle und Fülle, sowie den Ruf einer modernen und fachtüchtigen Verwaltung. Diesem Rufe wurde durch die vollzogene Transaction Rechnung getragen. Die fusionirte Gesellschaft «Phönix-Atlas» rückt zu einer der grössten Versicherungsgesellschaften der Welt vor. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass diese Amalgamirung auch die Perfectionirung der zwischen der «Imperial» und der «Alliance» schwebenden Verhandlungen beschleunigen wird.

(Insurance News.)

Vereinigte Staaten.

Nationalconvention der Versicherungscommissäre in Buffalo. Am 24. September begannen die Berathungen der 42. Session der Versicherungscommissäre in Lenox' Hotel. Da Herr O. Shaughnessy, welcher bei der letzten Versammlung präsidirt hatte, nicht mehr amtirt, war die Stelle eines Vorsitzenden vacat. In Abwesenheit des Vicepräsidenten Mr. Scofield von Connecticut übernahm es der Senior der Versammlung, Mr. Linehan von New Hampshire, die illustre Versammlung zu begrüssen, worauf auf Antrag des Mr. Cutting Auditor William H. Hart einstimmig zum provisorischen Präsidenten gewählt wurde. Mit einigen Dankesworten übernahm Hart den

Vorsitz, wobei er betonte, dass viele sehr wichtige Fragen zur Discussion gestellt wurden und dass die letztere mehr wert ist für die Mitglieder als die Lectüre der Vorträge. Schliesslich gab er der Hoffnung Ausdruck, dass der Zeitpunkt nicht mehr fern sein möge, wonach die Aufsicht der Versicherungsgesellschaften nicht den Einzelstaaten überantwortet sei, sondern einer Centralregierung, und dann die Staaten die Versicherungsgesellschaften nach Grundsätzen der Gerechtigkeit sowie unter Berücksichtigung des Sicherheitsfactors, der verstärkt werden solle, behandeln. Der Secretär Mr. Brinkerhoff machte 17 Delegirte namhaft, welche in der Versammlung vertreten waren. Dem «Weekly Underwriter», welcher in seiner letzten Nummer **40** engebedruckte Spalten den Berathungen und Discussionen widmet, entnehmen wir folgende Liste: Alabama: R. P. McDavid, Commissär; Delaware: George W. Marshall, Commissär; Illinois: Henry Yates, Superintendent, J. J. Brinkerhoff, Actuar; Indiana: William H. Hart, Auditor; Iowa: Frank F. Merriam, Auditor, Max Beehler, Taxator; Maine: Stephen W. Carr, Commissär, S. Herbert Wolfe, Hilfsactuar; Maryland: Lloyd Wilkinson, Commissär; Massachusetts: Frederick L. Cutting, Commissär, F. H. Hardison, Commissär-Stellvertreter; Michigan: James V. Barry, Commissär, N. D. Hadley, Commissär-Stellvertreter; Minnesota Elmer H. Dearth, Commissär; Missouri: Thomas H. Wagner, Superintendent, J. P. Reynolds, Actuar; New Hampshire: John C, Linehan, Commissär; New Jersey: D. P. Fackler, Actuar; New-York: Francis Hendricks, Superintendent, H. D. Appleton, Superintendent-Stellvertreter; Ohio: Arthur L. Vorys, Superintendent: Oklahoma: J. C. Harvey, Actuar; Pennsylvania: Sam W. McCulloch, Superintendent-Stellvertreter; Rhode Island: C. C. Gary, Commissär; Tennessee: Reau E. Folk, Commissär; Vermont: Fred. A. Howland und John L. Bacon, Commissärs; Wisconsin: A. F. Kinne, Actuar; Wyoming: Leroy Grant, Auditor. Zwecks Ehrung der Manen des Präsidenten Kinley wird ein eigenes Comité gewählt. Hierauf werden die Delegirten eingeladen, die Panamerikanische Ausstellung *in corpore* zu besuchen. Folgende permanente Comités constituirten sich unter Anderem im Verlauf der ersten Sitzung: Für Gesetz und Gesetzgebung (Appleton, Carr, Linehan, Cutting, Barry); Diverse (Merriam, Grant, G. Marshall, Howland, Linehan); Sterblichkeitsquoten und Zinsen (Foster, Wolfe, Brinkerhoff, Fackler, Reynolds); Unerlaubte Versicherung (Gray, Bacon, Appleton, Wagner, Dearth); Versammlungsort pro 1902 (Cutting, Carr, Culloch, Vorys, Yates); Reserven in der Elementarversicherung (Vorys, Howland, Beehler, Cutting, Appleton, Reynolds, Hadley); Vermögensbestände der Versicherungsgesellschaften (Hardison, Barry, Wagner, Dearth, Hadlay). — Wir kommen noch auf die wichtigsten Gegenstände der Berathungen und der gefassten Beschlüsse zurück. Anm. d. Red.

Personalien und kleine Notizen.

„Victoria", Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft zu Berlin. In der letzten Aufsichtsrathssitzung wurden die Procuristen, Chefmathematiker Enderlein sowie Rechtsanwalt Grunwald, der Vorstand des juristischen Bureaus, zu Directoren, weiters die Herren Kollmorgen, seit 25 Jahren Hauptcassier, Calé, Leiter der neuen Haftpflichtversicherungs-Abtheilung, sowie Vorsteher der Transportabtheilung Voigt zu Procuristen der Anstalt ernannt. In der gleichen Sitzung wurde an Stelle des zur Direction berufenen Herrn Jacobi, Herr Rudolf Ludwig, bisher Generalvertreter der «Victoria» in Prag, zum Director für Oesterreich designirt.

— Die «Erste Oesterreichische Versicherungsgesellschaft gegen Einbruch» hat ihre Generalrepräsentanz für Ungarn Herrn M. Bartha in Pest übertragen.

— Die «Erste Oesterreichische Allgemeine Unfallversicherungs-Gesellschaft» hat Herrn W. Schuchart in Köln zum Leiter ihrer Subdirection Köln bestellt.

— Am 6. d. M. ist in Breslau Herr Carl Freiherr v. Stengel, der Directionsbevollmächtigte der Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Gesellschaft «Zürich» für die Provinzen Schlesien und Posen, nach kurzem Krankenlager verstorben. Die Anstalt betrauert in ihm einen langjährigen treuen Mitarbeiter, der sich durch gewissenhaftes Arbeiten und erfolgreichste Wirksamkeit ausgezeichnet hat.

— Die «Oberrheinische Versicherungsgesellschaft in Mannheim», hat ihre Generalrepräsentanz für Italien Herrn F. G. Coppola in Genua übertragen.

— Bei der Generalagentur Leipzig der «Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt» sind die Herren Oberinspector C. Betz und Inspector C. Faber zu Bevollmächtigten ernannt worden.

— Vor kurzem ist in Magdeburg Herr Carl Opfermann, Inhaber der Generalagentur Magdeburg der «Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft», verstorben. Herr Opfermann hatte mehr als 32 Jahre hindurch in erfolgreichster Weise im Dienste der genannten Gesellschaft gewirkt.

— Nachdem Herr J. Müller-Proesler aus der Verwaltung der Frankfurter Generalagentur der Lebens- und der Unfall- und Altersversicherungs-Actiengesellschaft «Nordstern» ausgeschieden ist, haben die Gesellschaften Herrn Th. Krafft in Frankfurt zum Leiter dieser Geschäftsstelle ernannt.

— Herr F. Hennings, Director der «Prudentia», «Fides» und «Allgemeinen Spiegelglasversicherungs-Gesellschaft» zu Berlin, beging am 1. d. M. sein 25jähriges Jubiläum als Fachmann. Ihm wurden vielfache Ovationen zutheil.

— Die dänische Generalvertretung der Lebensversicherungs-Bank «Kosmos» in Zeist ist von der Firma Moller & Knüdsen auf die Herren G. und P. Budd-Lund in Kopenhagen übergegangen.

Internationale Unfallversicherungs-Gesellschaft in Wien. Das belgische Amtsblatt verzeichnet die Eintragung des Maurice Dalbey in Antwerpen als Vertreter und Bevollmächtigten der obigen Gesellschaft für Belgien ins Handelsregister.

Versicherungsanstalt „Concordia" in Reichenberg. Der bisherige Dirigent der Wiener Filiale, Herr Franz Feistner, wurde an Stelle des kürzlich verstorbenen Generalsecretärs, Herrn Heinrich Seidel, mit der Leitung des Feuerversicherungsgeschäftes bei der Direction in Reichenberg betraut.

Der Görzer Landtag beauftragte in seiner Sitzung vom 24. v. M. den Landesausschuss, die für Errichtung einer **Landes-Brandschaden- und Viehversicherungs-Anstalt** nothwendigen Vorarbeiten in Angriff zu nehmen.

Wie «Egyetértés» meldet, wird dem im nächsten Monat in Budapest neu zusammentretenden Parlament unter den dringend zu erledigenden Gesetzentwürfen auch das **Gesetz betreffs Regelung des Versicherungswesens** und der Errichtung des versicherungstechnischen Bureaus zugehen.

Die Lebensversicherungs-Actiengesellschaft „Deutschland" in Berlin hat auf den 1. November d. J. eine ausserordentliche Generalversammlung ihrer Actionäre anberaumt. Die Gegenstände der Tagesordnung lauten: 1. Genehmigung zur Uebernahme des Versicherungsbestandes einer anderen Gesellschaft (cfr. § 13 *ad* 5 des Gesellschaftsvertrages). 2. Zuwahl von Aufsichtsrathsmitgliedern. 3. Wahl einer Revisionscommission (§ 9 *ad* 5 des Gesellschaftsvertrages). 4. Abänderung des § 26 des Gesellschaftsvertrages.

Der Delegirtenversammlung des Centralverbandes Deutscher Industrieller wird die diesjährige Generalversammlung des «Bundes der Industriellen» demnächst folgen, und zwar sind für diese Versammlung der 21. und 22. d. M. festgesetzt worden. Auch hier wird man sich am zweiten Verhandlungstage mit der Feuerversicherungsfrage heschäftigen. Das bezügliche Referat, dessen Thema lautet: «Die Lage des deutschen Feuerversicherungswesens und der Deutsche Feuerversicherungs-Schutzverband» wird von Herrn Dr. C. Prange erstattet werden.

Bei der Frankfurter Wasserleitungsschäden- und Unfallversicherungs-Gesellschaft „Neptun" findet am 1. November d. J. eine ausserordentliche Generalversammlung statt.

Die Eintragung in das Leipziger Handelsregister der Liquidation der **„Atropos", Lebensversicherungs-Gesellschaft in Leipzig,** und deren Fusion mit der «Augusta», Allgemeine Deutsche Invaliden- und Lebensversicherungs-Actiengesellschaft zu Berlin, ist von dem Registerrichter beanstandet worden, weil bei der Zusammenberufung der Generalversammlung der «Atropos» ein Formfehler begangen sein soll. Es wurde bemängelt, dass die zum Zweck der Umwandlung der «Atropos» in eine Actiengesellschaft einberufene Generalversammlung einfach die Liquidation und Fusion beschloss.

Der Aufsichtsrath der Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft hat beschlossen der diesjährigen Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 8 Percent, wie im Vorjahre, vorzuschlagen. — Auch die Continentale Versicherungsgesellschaft wird wieder eine der vorjährigen gleiche Dividende von 6 Percent zur Vertheilung bringen.

„Kosmos" in Zeist. Diese angesehene Versicherungsanstalt, die vor 38 Jahren errichtet wurde, hat soeben in Paris (Rue de Maubeuge) eine Filiale eröffnet und zum Director Herrn A. L. de Lestapis ernannt.

„Savoia" in Turin. Diese See-, Fluss- und Landtransportversicherungs-Gesellschaft hat die Herren Edouard Gevers & Co. zu ihren Agenten auf dem Antwerpner Platze bestellt und sie mit den weitestgehenden Vollmachten ausgestattet.

Die Versicherungsgesellschaft „Balkan" in Sofia hat eine Generalvertretung für Frankreich kürzlich errichtet. Diese ist den Herren A. H. Michel und J. V. Miganne in Paris übertragen worden.

Verantwortl. Redacteur D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . Rmk. 20—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 685. Wien, am 25. October 1901. XX. Jahrgang.

Der wahre Beruf eines Lebensversicherungs-Agenten.

(Nationalassociation der Lebensversicherer.)

I.

Für die zwölfte Versammlung der Association, die in Portland abgehalten wurde, hatte Vicepräsident Hyde einen Vortrag ausgearbeitet, den er, durch Krankheit gehindert, nicht selbst vortragen konnte. Wir lassen ihn hier folgen:

«Je älter die Welt wird und je weniger uncultivirte Felder sie noch bietet, ein umso schwierigeres Problem wird die Wahl eines Berufes. Es drängt sich alljährlich ein wogender Strom Beschäftigungsuchender in die Arena der menschlichen Thätigkeit. Aus Millionen über das ganze weite Land verstreuten Heimstätten und auch aus fremden Ländern drängen sich bewanderte und unbewanderte Arbeitsuchende jedes Beschäftigungszweiges herbei und ringen miteinander um irgendeine Stellung. In den bedeutenderen Gemeinden ist die Nachfrage nach Arbeit mehr angewachsen als das Arbeitsangebot. In solchen Gemeinden nimmt das Drängen nach Arbeit von Jahr zu Jahr zu. Die Wege, welche zu Auszeichnung und Competenz führen, überfüllen sich immer mehr. Es wird dem Anfänger fortwährend schwieriger, Zugang zu ihnen zu gewinnen, und hat sich auch endlich eine solche Gelegenheit geboten, so dehnt sich die Periode des Ringens und Kämpfens, bis ein auch nur mässiger Erfolg erzielt ist, immer mehr in die Länge. Es ist wahr, dass «oben immer Raum genug» ist; aber es ist nur deshalb wahr, weil so Wenige hinaufgelangen. Der grossen Mehrheit gelingt es nie, sie bringt ihre Lebenszeit damit zu, dem vollständigen Untergehen zu entrinnen. Viele sind auch das nicht imstande und verschwinden ganz von der Oberfläche. Mit der Verschärfung dieser Zustände entsteht schliesslich der Antrieb, nach weniger entwickelten Regionen auszuwandern, wo sich der Menschheit zumeist günstigere Aussichten bieten. Dieses Auskunftsmittel hat in der Weltgeschichte eine grosse Rolle gespielt. In ihm liegt die Basis von Greely's berühmtem Wort: «Geht nach dem Westen, Ihr jungen Leute!», das zur Zeit, als es gesprochen wurde, ein besserer Rath war, als es heute und in den nächsten fünfzig Jahren der Fall sein wird. In der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts schrieb Bischof Berkeley in einem Aufsatze über «Die Aussichten, Künste und Wissenschaften in Amerika anzupflanzen» folgende oft angeführte Zeilen:

Nach Westen geht der grosse Zug;
Vier Acte sind zu Ende schon,
Ein fünfter wird Schluss des Dramas sein;
Der Zeit letzte Opfergabe ist die edelste.

Der Bischof sah die Erschliessung Afrikas nicht vorher, wo die Diplomatie von ganz Europa für die Nothwendigkeit der Civilisation den Kampf bis zum Ende führen werde; aber das Auskunftsmittel der Auswanderung hat er richtig erfasst, indem er hier die Aussicht sah, Arbeitsgelegenheit zu finden, was aber der Natur nach nur zeitweise sein kann. Schon jetzt bietet sie sich weit weniger als früher, und in absehbarer Zeit wird sie aufhören, ein wichtiger Factor zu sein.

An welches Auskunftsmittel als Ersatz der Auswanderung müssen wir also denken?

Es ist zum Glück schon ein anderer Einfluss in dieser Richtung an der Arbeit, der schon in den Vordergrund getreten ist und dessen Entwicklung eine so schnelle ist, dass alle Aussicht besteht, er werde für die Auswanderung durch die Vervielfältigung der Bedürfnisse Ersatz bieten, welche die Begleiter des Fortschrittes und des verblüffenden Aufschwunges der Wissenschaften und der damit zusammenhängenden Zunahme an Arbeiten aller Art sind, die diesen wachsenden Bedürfnissen zu entsprechen haben.

Neuerfundene Maschinen haben Viele aus ihrer Arbeit verdrängt, hingegen Industrien angeregt und zur Entwicklung geführt, die mit Maschinen arbeiten, die Vielen wieder Beschäftigung geben. Die Entdeckung der Dampfkraft brachte die riesige Entwicklung des Eisenbahn- und Dampfschiffverkehres und Arbeit für Tausende. Die neue Entwicklung der Elektricität zu einer Triebkraft, die zu Elektromotoren und zum elektrischen Beleuchtungssystem führte, hat andern Tausenden Beschäftigung gebracht. Das Blut abzapfende Handwerk des mittelalterlichen Barbiers hat sich zu der heutigen so vorgeschrittenen Wundarzneikunst entwickelt, die elementare und einfache Gebarungsweise der Landvermesser und Localbaumeister zu der wunderbaren Geschicklichkeit und Genauigkeit des Civilingenieurs, die einfachen Hilfsmittel des Arbeiters zu der complicirten, aber wunderbar wirksamen Ingenieurwissenschaft auf dem Gebiete der Mechanik und der Marine.

Die ärztliche Wissenschaft, das Ingenieurwesen, die Gesetzgebung und der Unterricht haben eine Menge Specialitäten entwickelt, welche denjenigen, die sich diesen Berufszweigen widmen, vermehrte Gelegenheiten geben. Die Zahnarzneikunst, die Stenographie, die Schreibmaschine und die Kindergärtnerei sind vergleichsweise neue Beschäftigungen.

Unter den bemerkenswertesten Entwicklungen der modernen Civilisation ist eine der grössten die **Lebensversicherung.** An Grösse der Verwertung des Dampfes und der Elektricität verwandt, ist ihr Wachsthum in den letzten fünfzig bis sechzig Jahren etwas Erstaunliches; sie dient auch, gleich jenen, dazu, eine Menge Personen mit nützlicher Arbeit zu versorgen. Ursprünglich

blos eine Anwendung der mathematischen Wahrscheinlichkeitstheorie auf die bezüglich der menschlichen Lebensdauer angestellten Beobachtungen, hat sie ihre Dankesschuld an diese Wissenschaft dadurch abbezahlt, dass sie ein neues Feld für einen neuen wichtigen Beruf — den des Actuars — eröffnet hat. Sie hat auch eine neue Specialität der medicinischen Wissenschaft geschaffen: den untersuchenden Arzt, hat Anlass gegeben zur Einführung eines neuen Gesetzesdepartements: dem Versicherungsgesetz. Es ist an der Zeit, dass wir anerkennen, wie sie jetzt noch einen Beruf von weiterer Bedeutung entwickelt: den Lebensversicherungs-Acquisiteur.

In den ersten Tagen, als die Pläne der Versicherung noch wenig an Zahl und ein Fach waren, bedurfte es keiner besonderen Schulung und Befähigung ihrer Agenten, und ihre Beschäftigung stand nicht sehr hoch in der Schätzung der Menschen. Viele ergriffen sie nur, weil alles andere ihnen fehlgeschlagen hatte. Wenige, welche glaubten, in den anerkannten Berufszweigen Erfolge zu finden, waren geneigt, sich ihr zu widmen, aber höchstens als Nebenberuf. Der allgemeine Durchschnitt war niedrig. Es fehlte so oft an gesundem Verstand und Takt, dass schon der Name «Lebensversicherungsagent» zum Spitzwort eines lästigen Besuchers wurde. Es ist ein [illegible] für [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] sich [illegible] konnte, obwohl sie so übel bedient war.

Aber sie ist gewachsen, sowohl an Grösse als an Ausdehnung und Mannigfaltigkeit ihrer Pläne, und mit ihrem Wachsthum wuchsen auch die Ansprüche an ihre Angehörigen und die Würde derselben. Man fing an zu begreifen, welche Möglichkeiten sich dem fähigen Agenten auf seinem Pfade eröffneten. Tüchtigkeit wurde einerseits gesucht und kam andererseits herbei und fand sich angemessen belohnt. Unglücklicherweise war es nicht immer die ehrenhafte Tüchtigkeit, die sich anbot. Der Postenbummler, der von ungefähr in die Versicherung hieneingeschneit kam, hatte eine Zeitlang Erfolge, aber seine prosperirende Laufbahn war nur kurz. Der Wert der Integrität und des makellosen Charakters wurden erkannt. Was einst nur eine Zufallsbeschäftigung war, hat sich in diesem Zeitalter der Specialisirung zu einem wichtigen, hochachtbaren Berufe entwickelt, dessen geschätzte Mitglieder Sie, meine Herren und Damen, sind. Ich erbitte mir Ihre gütige Aufmerksamkeit für einige Ideen über diesen von Ihnen so ehrenvoll vertretenen Beruf.

Dass wir vollberechtigt sind, unseren Beruf wirklich als Beruf zu taxiren, ergibt sich aus verschiedenen Umständen, wenn man ihn mit andern Berufszweigen vergleicht und sieht, wie er alle dieselben Merkmale aufweist, wie diese, und sich in nichts von ihnen unterscheidet.

Der Charakter der Arbeit ist entschieden ein geistiger. Der Erfolg hängt nicht von roher Stärke noch von trotziger Ausdauer ab, auch nicht von jener Art geistiger Anlagen, die die Geschicklichkeit der Hand oder jede sonstige mechanische Geschicklichkeit ausbildet. Ein wirklicher, ehrenvoller Erfolg beruht auf einem hohen Grade geistiger Fähigkeit, von scharfer Einsicht in die Complicirtheit des menschlichen Charakters, von richtigem und schnellem Erkennen der individuellen Idiosynkrasie, von gesundem Urtheile, feinem Takt und jener Macht ab, die man Magnetismus nennt. In dieser Richtung ähnelt der Lebensversicherungswerber dem Geistlichen. Es ist die specielle Aufgabe eines jeden dieser Beiden, Eindruck auf einen Menschen zu machen, sein höheres Wissen und seine Kenntnisse der Wahrheit dahin wirksam zu machen, dass er die Thaten Anderer lenkt und formt. In dieser Hinsicht hat seine Arbeit auch Aehnlichkeit mit der des Lehrers oder Advocaten.

Die Praxis der Lebensversicherung erfordert gleich andern Berufszweigen kein Geldcapital. Man kann sie fruchtbringend beginnen, mit weniger Auslagen als Medicin, Jus, Theologie, Lehr- [illegible] dern.

Dessenungeachtet [illegible] er, wie einige andere Berufszweige, zu einer Ausdehnung des Geschäftes und zu einer legitimen Allianz mit dem Capital geeignet, wodurch seine möglichen pecuniären Erträgnisse und sein Einfluss an Aussichten gewinnen. Der Acquisiteur, der das Bewusstsein besizt, eine Geschäftstüchtigkeit zu haben, die bei seiner Arbeit nicht den gehörigen Spielraum findet, kann sein Thätigkeitsfeld bedeutend erweitern. Was ein Pensionat dem Lehrer, ein Spital dem Arzt bietet, das bietet die Organisation und Ueberweisung einer grossen Generalagentur dem Lebensversicherungs-Acquisiteur. Auf diesem Felde haben die tüchtigsten Männer des Berufes Spielraum und Belohnung für ihre grossen Befähigungen gefunden.

Eine der anziehendsten Art gewisser Berufsgattungen, wie die der Theologie, Medicin, des Unterrichtes und zuweilen Jus, sind die engen und oft dauernden persönlichen Bande, die er oft knüpft. Der Lebensversicherungs-Acquisiteur sollte sich seinen vollen Antheil an diesem Vorzug sichern. Er soll nie vergessen, dass die Generation, der er jetzt Hilfe bietet, in künftiger Zeit zum grossen Theile in Versicherungscandidaten umgewandelt sein wird. Er soll eifrig dafür sorgen, sich die Permanenz seiner Stellung und Beschäftigung zu sichern, das Vertrauen seiner «Versicherten», das sich auf die Erfahrungen stützt, und das Uebergehen seiner persönlichen Beziehungen zu den Eltern, von diesen auf die Kinder.* Er sollte aus diesem Grunde und höherer Motive wegen, wenn sich ihm eine Aussicht zeigt, es nicht für seine alleinige Pflicht halten, dem Candidaten eine so theuere Polizze wie möglich zu verkaufen. Es gibt jetzt der Versicherungspläne so mannigfache und unter ihnen so complicirte, dass das Publicum einer geschickten Führung und Berathung bedarf. Es sollte das feste Ziel des Agenten sein, ja dem vorliegenden Bedürfnisse redlich gerecht zu werden. Indem er als Acquisiteur auftritt, übernimmt er schon die Rolle des Berathers und ist ebenso verpflichtet, den besten Rath zu geben, den er kann, wie der Arzt seinem Patienten, der Advocat seinem Clienten gegenüber dazu verpflichtet ist. Er soll sich nicht von seinem eigenen momentanen persönlichen Interesse dazu verleiten lassen, gerade jene Polizze zu verkaufen, die ihm die grösste Provision bringt. Er sollte sich mit dem Versicherungswerber und dessen Angehörigen identificiren und von Stolz auf seine eigene professionelle Stellung geleitet sein. Es sollte ihm der einzige Zweck sein, jene Polizze zu verkaufen, die mit der Zeit am besten die Weisheit und Redlichkeit seines Rathschlages documentiren wird. Selbstverständlich muss er kraft seiner gründlichen Vertrautheit mit dem Gegenstand und infolge seiner gesunden Urtheilskraft imstande sein, eine kluge Wahl für den Versicherungnehmer zu treffen und seinen Rath durch seine beredsame, taktvolle und überzeugende Begründung zur Annahme zu bringen.

(Schluss folgt.)

Zum 30jährigen Jubiläum des „Nordstjernan".

Der 7 October war für diese hochangesehene, vom Director Otto Samson gegründete und bis auf den heutigen Tag von ihm geleitete Gesellschaft ein wichtiger Markstein. Denn gerade vor dreissig Jahren ist der «Nordstjernan» ins Leben getreten. Der «Nordstjernan», über dessen geradezu staunenswerte Entwicklung gerade in diesen Blättern Jahr aus Jahr ein regelmässig berichtet wurde, ist der Stolz der schwedischen Lebensassecuranz. Von der im Jahre 1855 errichteten *«Skane»* und der *«Svea»* abgesehen, ist der «Nordstjernan» die älteste schwedische Actiengesellschaft (die Gegenseitigen sind bekanntlich durchwegs jüngeren Ursprunges) und es ist wahrlich nicht zu viel gesagt, wenn wir hinzufügen, eine der angesehensten und populärsten. Welche Stetigkeit in ihrer Entwicklung liegt, geht schon aus dem Umstande hervor, dass ihr Mathemathiker, der österreichisch-ungarische Generalconsul Herr Ed. Fränckel, weiters ihr Chefarzt, Herr Prof. Dr. med. R. M. Bruzelius,

* Leider ist dies noch immer der Fall. So ideal veranlagte Agenten gibt es weder in Amerika noch in Europa. (Anm. d. Red.)

Verantwortl. Redacteur D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration: WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 686. **Wien, am 5. November 1901.** **XX. Jahrgang.**

Der wahre Beruf eines Lebensversicherungs-Agenten.

(Nationalassociation der Lebensversicherer.)

II. (Schluss.)

Wie der Geistliche für das moralische Wohl seiner Herde und der Arzt für die körperliche Gesundheit seines Patienten sorgt, so sollte der Lebensversicherungsagent sich seinen Polizzeninhabern und deren Familien gegenüber eine permanente professionelle Stellung erobern, als ihr erprobter Berather in allen Dingen, die dahin zielen, für die hilflos Abhängigen oder für die Gebrechlichkeit des Alters Vorsorge zu treffen. Dadurch wird er in einer Richtung zum persönlichen Freund, zum vertrauten und mit Vertrauen geehrten Berather der ganzen Familie, wie der Geistliche und der Arzt es in anderer Richtung sind. Er hat auch dieselben Gelegenheiten offen wie diese. Die Ordnung der Schadenansprüche bahnt ihm den Weg zu den Herzen derjenigen, mit denen er zu thun hat. Viele von ihnen werden nie den Antheil nehmenden Freund vergessen, dessen in früheren Tagen gegebener und von ihnen befolgter Rath sich als so weise zeigte und der ihnen in ihrer Heimsuchung Hilfe bringt. Die Achtung und Neigung, die er in der Familie gewann, wachsen mit der Zeit zum Ansehen und Einfluss in der ganzen Gemeinde an. Und der Lebensversicherungsagent wird in seinen späteren Jahren ein Mann von Ansehen. Sein in der Ausübung seines Berufes zutage tretendes Wohlwollen macht, dass Jeder ihn als Freund betrachtet. Er lebt in Ehren unter seinen Nachbarn und stirbt in Frieden, nachdem er ausgeübt, was er gepredigt.

Nennen Sie das ein ideales Bild? Zugegeben, allein es ist möglich, es zu realisiren, ja es bleibt hinter der höchsten Auffassung des Berufes noch zurück. Denn die Lebensversicherung bietet nicht nur, wie auch andere Berufsarten, Gelegenheit für pecuniären Erfolg, sondern bietet in dem Charakter der von ihr erzielten Resultate, in der Befriedigung, welche man darin fühlt, am Guten mitzuarbeiten, nicht nur sich selbst und seiner Familie, sondern auch der Gemeinde nützlich zu sein, wahrhaft erhabene Ziele. Er sollte seine grösste Befriedigung nicht in dem pecuniären Erfolg, selbst nicht im Besitz seiner geachteten Stellung, seines Einflusses suchen, sondern in dem Bewusstsein so viel zum Wohl und Glück Anderer bei[illegible] haben. Er [illegible] wohl, [illegible] das [illegible] Augen zu halten, denn eine intelligente und enthusiastische Realisirung der Wahrheit gibt grosse Energie, Einfluss und Macht.

Kann er andererseits die moralische Kraft seines Berufes nicht begreifen, so führt das sogar bei dem ehrenhaften Agenten leicht dahin, dass er bei dem Acquiriren eine schüchterne, gleichsam sich entschuldigende Stellung annimmt, als bäte er um eine Gunst, was seinen Berufsstolz dämpft und seine Erfolge beeinträchtigen muss.

Dieser bei jedem Berufe zu vermeidende Fehler ist besonders dem Lebensagenten nachtheilig, dessen Haupteigenschaften sind: Ueberzeugungskraft und Einfluss auf die Menschen.

Zuweilen kann der Agent auch in die Lage kommen, gewissermassen zurücksetzend behandelt zu werden — ein Ueberrecht aus jener Zeit, als seine Berufsgenossen noch nicht so geachtet waren wie heute. Dem begegnet man am besten nicht mit reizbarer Selbstgeltendmachung, sondern mit ruhiger Würde, die an dem Bewusstsein eine feste Stütze findet, von welch hohem wohlthätigen Charakter die Arbeit ist, der man sich widmet.

Gelingt es dem Lebensagenten nicht, sich das zu vergegenwärtigen, und halten ihn auch persönliche Principien nicht von unredlichen Praktiken ab, dann sind die Resultate betrübende. Er wird doppelzüngig, erniedrigt sich selbst und entehrt seinen Beruf. Man kann von der Lebensversicherung dasselbe sagen, was von der ärztlichen Kunst gesagt wurde: als Beruf ist sie der edelste, als Geschäft das niedrigste.

Jungen, eben ins thätige Leben eintretenden Männern bietet der Lebensversicherungsberuf ganz gleiche Gelegenheiten, die alle Beachtung verdienen, wie die andern Berufszweige. Kein anderer fordert zum Anfangen weniger Capital; er kann für die Gegenwart [illegible] «Unterhalt» [illegible], du[illegible] Zukunft [illegible] in die [illegible] Resultate. Die Ueberfüllung ist zur Zeit nicht so gross wie sonstwo. Annoncen, in denen Lebensversicherungs-Acquisiteure gesucht werden, sind nichts Seltenes — aber wie selten lesen wir eine solche wegen eines Arztes oder Advocaten! Das Feld ist bei der Lebensversicherung nicht so dicht gefüllt wie bei andern Berufszweigen. Es gibt jetzt wenigstens Nachfragen nach Arbeitern auf diesem Felde genug, also Gelegenheiten, ganz einen flotten Versuch zu machen, seine Kräfte zu erproben, wobei man gewöhnlich auch Rath, Beispiel und moralische Stütze bei Jenen findet, die sich schon die Sporen auf ihm verdient haben.

Jenen, die Ausdauer, Thatkraft und auch nur bescheidene Fähigkeiten haben, wird ohne übergrosse Verzögerung bald etwas Erfolg leuchten, wie es bei andern Berufsarten der Fall ist, und sind erst praktische Kenntnisse erworben, so bessert sich das schnell. Diejenigen, welche die Eigenschaften für markante Erfolge in sich tragen, erreichen sie hier gewöhnlich schneller als anderswo. Es ist bei der Lebensversicherung nicht selten ein auffallend glücklicher Erfolg in kürzerer Zeit erzielt worden, als man brauchen würde, um die Qualification zum Eintritt in die Jurisprudenz, in das medicinische, theologische, Unterrichts- oder Ingenieurfach zu erwerben. Man hat auch zahl-

reiche Beispiele von in einer kurzen Spanne Zeit erreichten glänzenden Erfolgen davon, dass nichts versprechende Thätigkeitsfelder sich in sehr einträgliche verwandelten, dass dem Eintritt in diesen Beruf gar bald eine grosse Aufbesserung seiner Mittel, ein grosses Einkommen folgte.

In einer Beziehung besteht hier gegenüber allen andern Berufszweigen ein grosser Vortheil: die Verantwortlichkeit bei etwaigen Irrthümern ist eine geringere. Der Geistliche, der in seinen öffentlichen Lehren oder seinem Privateinflusse irrt, kann grosses, dauerndes Uebel stiften; der Arzt, der in seiner Diagnose irrte, kann sich Gewissensbisse machen, dass ein Menschenleben verloren ging, das zu retten war. Doch der gewissenhafte Lebensacquisiteur kann kaum Schaden stiften und ist beinahe sicher, Gutes zu thun. Seine Irrthümer führen fast nie zu directem Uebel, nur dahin, dass weniger Gutes gestiftet wird. Das Schlimmste, was er etwa zu bedauern haben kann, wäre eine verabsäumte Gelegenheit, und solche Fatalitäten vermeidet er leicht durch Fleiss und Correctheit.

Die Lebensversicherung fordert gleich den andern Berufszweigen, die man früher ohne vorangegangene Studien ergriff, auch keine Vorbereitungen; aber jetzt hat es den Anschein, als könne eine solche Vorbildung denn doch den Spielraum dieses Berufes erweitern und demselben eine akademische Stütze geben. Der Beruf gilt heute bei Vielen als ein «gelehrter» Beruf. Es wird wahrscheinlich nicht mehr lange dauern, bis er allgemein als solcher anerkannt wird, und der Lebensversicherungsberuf wird den ihm gebührenden Platz einnehmen und gleichen Rang haben wie der der Theologie oder juristischen oder medicinischen Wissenschaft.»

Der Begünstigte in der Lebensversicherung nach österreichischem Privatrecht.

Von Dr. Rud. Hauenschild.

(Schluss.)

Die Gattin und Kinder werden sich als solche durch Trauschein, Familienstandesausweis oder gerichtlich beglaubigte Abschrift der Todesfallaufnahme oder durch einen diese Umstände erschöpfend documentirenden Bescheid der Abhandlungsbehörde ausweisen. Die letztangeführten Documente werden für die liquidirende Gesellschaft jedenfalls mehr Garantie bieten, als zum Beispiel ein Trauschein bei Nichtkatholiken, der eventuell durch erfolgte Trennung der Ehe und spätere Wiederverehelichung des Versicherungsnehmers vollständig gegenstandslos geworden sein kann. Die hier angedeutete Frage ist in der Praxis unter den Betheiligten oft controvers und verdient daher eine kurze Würdigung. Zum Beispiel A. schloss eine Versicherung schlechtweg zu Gunsten seiner Gattin, zur Zeit des Abschlusses des Vertrages war er mit B. verehelicht, dieselbe starb während der Versicherungsdauer, A. ehelichte die C, welche ihn überlebt, daher diese im Zeitpunkt seines Todes seine Gattin war. Sind nach der B, Kinder hinterblieben, so erheben dieselben häufig als Erben der B. Anspruch auf die Versicherungssumme, mit der Motivirung, dass bei Vertragsabschluss die B. und nicht die C. Gattin des A. war, daher nur die B. begünstigt sei. Nach Ungers Theorie vom unbedingten sofortigen Rechtserwerb des Begünstigten sind die Erben der B. unbedingt im Recht, B. hat nach dieser Auffassung, ein unentziehbares Recht erworben, welches auf ihre Rechtsnachfolger *jure hereditatis* übergeht. — *De facto* ist aber die Rechtslage eine andere. A. hat nicht die B. nominell begünstigt, auch die Gesellschaft hat sich in der Polizze nur verpflichtet, «nach dem Ableben des A. die Summe von X an dessen Gattin», nicht an die B. auszubezahlen, die Zahlung ist also an jene Person zu leisten, welche die gewollte und geforderte Qualification besitzt, auf welche die Bezeichnung «Gattin» im Moment des Versicherungsfalles (Tod des Versicherten) passt. Dass diese Argumentation sich mit den Absichten des Versicherungsnehmers deckt, dafür bedarf es nicht blos des Hinweises darauf, dass er die Versicherung meist zu dem Zwecke geschlossen hat, um der Begünstigten wenigstens für die erste Zeit nach seinem Tode einen Ersatz für die mit seinem Ableben erfolgte vermögensrechtliche Einbusse zu bieten, sondern es genügen die allgemeinen Interpretationsregeln, um das Gesagte als dem Willen des Versicherungsnehmers entsprechend darzuthun, da er ja im entgegengesetzten Falle die Begünstigte mit ihrem persönlichen Namen bezeichnet und nicht blos einen Gattungsnamen gewählt hätte.

Die gleiche Interpretationsregel gilt auch hinsichtlich der begünstigten «Kinder», wenn zum Beispiel ein Kind zwar ohne Descendenten, aber mit Hinterlassung eines Testamentserben verstorben ist; der letztere ist natürlich, weil kein Kind des Versicherungsnehmers, nicht bezugsberechtigt. Dass dagegen Kinder verstorbener Kinder mit bezugsberechtigt sind, ist selbstverständlich keine Ausnahme des Vorerwähnten, da der § 42 a. b. G. B. «unter dem Namen Kinder alle Verwandte in der absteigenden Linie begreift».

Ob bei der Begünstigung «Gattin und Kinder» die Betheiligten nach Köpfen participiren oder die Gattin die eine Hälfte, die andere Hälfte aber die Kinder zusammen zu erhalten haben, ist hier nicht näher zu besprechen, weil die Versicherungsgesellschaft weder verpflichtet noch berechtigt ist, eine Auftheilung der Versicherungssumme vorzunehmen, und sie einfach gegen Quittung aller Betheiligten zahlt, jedenfalls hat aber die zweite Alternative mehr Anspruch auf Richtigkeit, weil in der Begünstigung der Beisatz «zu gleichen Theilen» fehlt und insbesondere bei gesetzlicher Erbfolge die Vermuthung nahe liegt, dass der erbrechtlich schlechter gestellten Witwe durch die Versicherung ein Aequivalent geboten werden soll.

Geradezu unüberwindliche Schwierigkeit böte die Liquidirung einer zu Gunsten der «Familie» lautenden Versicherung, wenn streng nach dem bürgerlichen Gesetzbuche «alle Nachkommen der Stammeltern» als bezugsberechtigt angesehen werden. Allein auch hier hilft eine nicht am Wort haftende, sondern dem Sinne oder Willen des Versicherungsnehmers entsprechende Auslegung über die Schwierigkeit hinweg, wenn ohne Engherzigkeit der Begriff «Familie» so gedeutet wird, wie ihn ein *bonus pater familias* gebraucht, der sein Haus bestellt, das ist gleichbedeutend mit Gattin und Kindern, mangels derselben gleich gesetzlichen Erben.

Die mit «Erben» bezeichneten Begünstigten werden sich als solche durch die Einantwortungsurkunde, durch ein Amtszeugnis der Abhandlungsbehörde eventuell Todesfallsaufnahme, wenn der Versicherungsnehmer ohne Hinterlassung eines Testaments starb und mangels eines Vermögens eine Abhandlung nicht stattfand, legitimiren.

Der Bescheid der Abhandlungsbehörde über die Annahme der Erberklärung wird, selbst wenn darin das Erbrecht als ausgewiesen anerkannt wird, nicht genügen, da gemäss § 125 des K. P. vom 9. 8. 1854 Nr. 208 R. G. B. alle Erberklärungen zu Gericht anzunehmen sind; durch einen solchen Bescheid wären die Erben daher nur dann legitimirt, wenn sie auch gleichzeitig als «ausschliessliche» Erben bestätigt werden.

Zweifelhaft ist auch die Frage, ob der Verzicht eines Erben auf den Nachlass auch einen Verzicht auf die Versicherungssumme zu Gunsten der Erben, welche ja keinen Gegenstand des Nachlasses bildet, *implicite* in sich schliesst; die Antwort hierauf wird in vielen Fällen eine *quaestio facti* sein; logischerweise bedingt ein Verzicht auf den Nachlass nicht auch den auf die Versicherungssumme. Wurde dagegen auf das Erbrecht überhaupt Verzicht geleistet, somit allen Erbqualitäten und den damit verbundenen Beneficien entsagt, so hat sich der Erbe auch seiner Qualification, die ihn zur Empfangnahme der Versicherungssumme legitimiren soll, entkleidet, und sein Verzicht deckt sich mit dem Verzichte auf die Versicherungssumme. Dass ein Gläubiger, welchem der Nachlass *jure crediti* eingeantwortet wurde, nicht Erbe ist, wie schon sein Rechtstitel dies sagt, bedarf wohl keines Beweises; da aber im Falle der *jure crediti*-Einantwortung meist gar keine Erberklärungen abgegeben wurden, so ist das Bezugsrecht *in thesi* offen, und die Gesellschaft wird nur mit ausdrücklicher Ermächtigung der Abhandlungsbehörde Zahlung leisten, falls nicht ohnedies der Gläubiger zum Incasso legitimirt wurde oder derselbe durch die Nachlassnachweisung oder das Inventar darthut, dass in der ihm ertheilten Einantwortung die Versicherungssumme inbegriffen ist.

Die zu Gunsten des «Ueberbringers» oder «Inhabers» lautenden Polizzen sind durch diese Clauseln noch kein vollkommenes Inhaberpapier, die Polizze bleibt nach wie vor nur ein Legitimationspapier, allein durch diese Clausel wird einerseits die Gesellschaft der Verpflichtung enthoben, die Legitimation des Begünstigten zu prüfen, andererseits der letztere von der Pflicht zur Angabe seines Titels entbunden. E. d. O. G. H. v. 17. 12 1868 Z. 9627, U. G. W. 3641; 12. 4 1883; 2. 10. 1884 Z. 8296, J. Bl. 1884; 10. 3. 1886 Z. 2555; 30. 1. 1890

Verantwortl. Redacteur D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 687. Wien, am 15. November 1901. XX. Jahrgang.

Zur Einführung der Haftpflichtversicherung seitens der „Victoria".

Von einer Einrichtung kann man erst dann sagen, sie stehe auf der Höhe, wenn der ihr zugrunde liegende Gedanke bis zu seiner äussersten Consequenz ausgebaut und zur Geltung gebracht worden ist. Erst wenn dies der Fall, darf man zugeben, dass eine Einrichtung ihren Zweck voll erfüllt, erst dann darf man davon sprechen, dass das Inslebenrufen derselben wirklich im ganzen Umfange wertvoll war. — Die grossen imponirenden Erfolge der Gegenseitigkeitsanstalt, welche auf dem Gebiete der Haftpflichtversicherung in Deutschland bahnbrechend vorangegangen — mögen für den Entschluss der «Victoria» für die Einverleibung der Branche mitbestimmend gewesen sein. Die Vorarbeiten nahmen etwas längere Zeit in Anspruch, doch dafür lassen die Einrichtungen der «Victoria» auch bei dieser Innovation den dieser Anstalt eigenthümlichen «grossen» Zug nicht verkennen. Wir haben aufmerksam in dem uns freundlichst zur Verfügung gestellten reichhaltigen und vielfältigen Material geblättert und müssen unser Urtheil — uns eine einlässlichere kritische Würdigung vom fachtechnischen sowie vom juristischen Standpunkte vorbehaltend — in die Worte zusammenfassen: Die «Victoria» ist auch diesmal, indem sie mit einer sachlichen Ausgestaltung ihres Actionsprogramms vor die grosse Oeffentlichkeit tritt, sich selbst und ihrer ganzen Tradition treu geblieben, sie hat Mustergiltiges geschaffen.

Sie hat sich *nolens volens* an gewisse Vorbilder anlehnen müssen, doch sie hat in bemerkenswerter Weise die Grenzen der Schadenersatzpflicht erweitert. Der Zweck der Haftpflichtversicherung fällt, sofern man gewisse Schranken fallen lässt, (auf die näher einzugehen, sich bei Erörterung der einzelnen Haftpflichtversicherungskategorien* zur Genüge Gelegenheit bieten wird), umsomehr unter den grossen Gesichtspunkt des Versicherungswesens überhaupt, den der unbegrenzten Fürsorge für künftige Nothfälle. Der äussersten Consequenz, dem Endziel der Branche, der in der Versicherung gegen die sämmtlichen Folgen der Schädigungen anderer, mögen sie durch Handlungen oder Unterlassungen herbeigeführt sein, soweit sie von dem Schädiger zu vertreten sind (selbstredend mit Ausschluss der Folgen vorsätzlicher Handlungen oder Unterlassungen), culminirt, ist man wieder um ein Stück nähergerückt, womit durchaus nicht gesagt sein will, dass die «Victoria» nicht in Jahr und Tag die Grundlinien des Baues, innerhalb deren sie sich im praktisch-geschäftlichen Betriebe zu bethätigen anschickt, erfolgreich zu verbreitern noch berufen sein wird. Jedenfalls darf die Bestimmung der «Victoria», wonach den Versicherten voller Schutz und volle Deckung geboten werden soll, also nicht **partieller Schadenersatz** bei Personenbeschädigung gleich den andern Gesellschaften (indem für den Rest der Versicherungsnehmer aufzukommen hat), kurz Ersatzleistung **in völlig unbegrenzter Höhe,** als eine willkommene Ergänzung der bisherigen Normen begrüsst werden, was aber natürlich nicht ausschliesst, dass auf specielles Verlangen auch in concreten Fällen die Schadenersatzverpflichtung auch auf 90 Percent begrenzt werden kann. Bei Uebernahme der Führung von Processen zwischen Haftpflichtversicherten und Verletzten trägt die «Victoria» alle Process- und Anwaltskosten etc. etc.

Wir müssen es uns versagen, im Rahmen dieser Vorbesprechung auf die interessanten Innovationen für specielle Haftpflichtversicherungssparten einzugehen, weil diese mit der Eigenart der betreffenden Haftpflichtkategorie zu innig verwachsen sind, als dass sie *per se* gesondert für sich behandelt werden könnten. Doch, um dem Leser einen Begriff zu geben, mit welcher Sorgfalt, wie concis, klar und durchsichtig und doch genau die Bedingungen der «Victoria» bis auf das i-Tüpfelchen gearbeitet sind, wollen wir weiter unten mit dem Prospect über die Haftpflichtversicherung für Privatpersonen den Anfang machen. Jedem Prospect sind einige interessante Fälle aus der Praxis angefügt, wodurch die theoretischen Ausführungen sehr wirksam unterstützt werden und die Gemeinverständlichkeit der ganzen für das grosse Publicum berechneten Darbietung erheblich gewinnt. Jedem Prospect entspricht ein nicht minder sorgfältig in seinem rechnerischen Theile ausgearbeiteter Tarif.* Die Prämienberechnung wird eingehend erläutert, so dass es sogar dem Laien keine Schwierigkeiten bereitet, sich in den Ziffern zurecht zu finden. Die Gruppirung ist allerwärts (und es wurden nicht weniger denn 10 Tarife aufgelegt) eine übersichtliche, so beispielsweise bei der Privat-Haftpflichtversicherung: A. Versicherung der Haftpflicht aus Körperverletzung (infolge Unfall und Sachbeschädigung): 1. Privatmann, 2. Haushaltungs- und Familienvorstand, 3. Dienstherr, 4. Luxuspferde-, Equipagen-, Hundebesitzer, 5. Sportliebhaber; B. Haftpflicht aus Gesundheitsschädigung (innere Erkrankung ohne Unfall). — Nicht minder eingehend wird der Umfang der Garantieleistung bei Körperverletzung, Gesundheitsschädigung und Sachbeschädigung umschrieben und zum Schluss die Vergünstigung bei mehrjähriger

* Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitzer, für Hotelbesitzer etc., für Aerzte, Apotheker, Droguisten, für Cur- und Badehotels, für Handelsgeschäfte und Arbeitgeber, inner- oder ausserhalb einer Berufsgenossenschaft, für Land- und Forstwirtschaft, für Fuhrbetrieb, Bahn- und Schiffahrtsbetrieb etc. etc.

* Dem Prospect für Handwerksmeister entspricht kein besonderer Tarif.

Versicherungsdauer erörtert sowie die Fälle präcisirt, in denen die «Victoria» nicht regresspflichtig ist (Schwachsinn, Wettrennunfälle etc.). Mit solchen Prospecten und Tarifen ausgerüstet (die, nebenbei erwähnt, durchaus keine Unterbietung bezwecken), wird und muss die «Victoria» auch in der neuen Sparte den Erfolg an ihre Fahne fesseln.

Wenn man bedenkt, dass die ganze grosszügige Organisation der «Victoria» in der Lebens- und **Unfallversicherung** in den Dienst der neuen Branche gestellt wird und die fachtüchtigen Generalvertreter sicherlich in ihren Leistungen wetteifern dürften, so kann man, schon heute sich einer intensiven Pflege der Haftpflichtbranche seitens der Anstalt versehen. Davon abstrahirt, darf man nicht vergessen, dass eine Gesellschaft, deren Ueberschuss in allen Versicherungszweigen in 1900 14 Millionen Mark, deren Prämienzinseneinnahme **71 Millionen Mark**, deren Gesammt-Versicherungsbestand 852 **Millionen Mark** und deren Gesammtvermögen an **300 Millionen Mark** beträgt, es leichter in der Hand hat, eine neue Branche in Fluss zu bringen als irgendeine andere Anstalt im Reich. Die «Victoria» ist aber nicht allein die grösste deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft, sondern auch die grösste **deutsche Unfallversicherungs-Gesellschaft.** Da die Haftpflichtversicherung sozusagen eine Ergänzung der erstgenannten Branche ist, leuchtet von selbst ein, dass die tausend und mehr Agenten der «Victoria» bald in der neuen Versicherungsart heimisch sein werden und umso eher die «Victoria» auch auf diesem neuen Felde unter den Actiengesellschaften die führende Rolle zu übernehmen prädestinirt erscheint.

Der bereits nach früherem Rechte bedeutende und schwerwiegende Umfang der allgemeinen Haftpflicht ist nach dem jetzt geltenden Bürgerlichen Gesetzbuche wesentlich vergrössert und verschärft worden. Nach dem geltenden Rechtszustande kann ein Jeder unerwartet in die Lage kommen, auf Grund reichs- oder landesgesetzlicher Haftpflichtbestimmungen in Anspruch genommen zu werden, da er jetzt selbst für das geringste Verschulden oder Versehen und für die geringfügigste Ausserachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt verantwortlich ist. Ausserordentlich verschieden und mannigfaltig ist die Quelle, aus der die Gefahr der Haftpflicht im Einzelnen entspringen kann. Sie kann ihren Ursprung in einer bestimmten Berufs- oder Amtspflicht, in der Ausübung eines Gewerbes, Geschäftes oder Betriebes, in dem Besitze eines Hauses, eines industriellen Etablissements, von Hunden, Pferden und Fuhrwerk, in der Ausübung eines Sports etc. haben; sie kann aber auch, ohne diesen besonderen Gefahrsmomenten zu entspringen, für Jedermann allein schon dadurch begründet sein, dass er ein handlungsfähiger und daher für die Folgen seiner Handlungen verantwortlicher Mensch ist.

1. Haftpflicht einer Person in ihrer Eigenschaft als Privatmann, Privatperson. Nach § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches haftet jeder dispositionsfähige Mensch, wenn er fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, das Eigenthum eines Anderen widerrechtlich verletzt. Auch der vorsichtigste und gewissenhafteste Mann kann in einem Augenblicke der Unachtsamkeit seinen Nebenmenschen verletzen.*

2. Haftpflicht als Haushaltungs- und Familienvorstand und als Dienstherr. *A.* Der Haushaltungsvorstand muss in seinem Haushalte, in seiner Wohnung für die Sicherheit der darin verkehrenden Personen sorgen. Er muss zum Beispiel Einrichtungen treffen, dass keine Gegenstände in gefahrbringender Weise in der Wohnung oder im Flur umherstehen, dass Bilder, Spiegel, Kronleuchter genügend befestigt sind und, wenn sich die Befestigung gelockert hat, schleunigst Abhilfe geschaffen wird.** *B.* Ganz ausserordentlich erhöht wird diese Haftpflicht dadurch, dass der Haushaltungsvorstand sich zu den meisten Verrichtungen wird fremder Kräfte (Dienstboten, Aufwartefrauen etc.) bedienen müssen, für deren Handlungen und Unterlassungen er nach § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches im weitesten Maasse verantwortlich ist. Der darin zugelassene Entlastungsbeweis ist für den Dienstherrn mit derartigen Schwierigkeiten verknüpft, dass er in den meisten Fällen nicht geführt werden kann oder wirkungslos ist.*** Desgleichen haftet er gemäss § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches für seine Ehefrau, soweit derselben die Sorge für dienstliche Verrichtungen dieser Art anvertraut war. Dagegen stellt die persönliche Haftpflicht der Ehefrau in ihrer Eigenschaft als selbstständige Privatperson eine besondere, von der Haftung ihres Ehemannes unabhängige Haftpflicht dar und ist besonders zu versichern. *C.* Der § 832 des Bürgerlichen Gesetzbuches macht ferner Eltern und Vormünder für den von Kindern verursachten Schaden verantwortlich. Die Ersatzpflicht tritt zwar nicbt ein, wenn der Aufsichtspflichtige seiner Aufsichtspflicht genügt hat oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde. Die Beweislast hiefür trifft jedoch den Aufsichtspflichtigen, der in den weitaus meisten Fällen diesen schwierigen Nachweis nicht wird erbringen können. (Der Prospect verweist diesfalls mit Recht auf die zahlreichen und vielfältigen durch Kinder hervorgerufenen Unglücksfälle.) *D.* Einer weiteren schweren Haftpflicht ist der Haushaltungsvorstand in seiner Eigenschaft als Dienstherr ausgesetzt, insofern er für Unfälle etc., die durch sein Verschulden seinem Gesinde (Dienstboten, Aushilfspersonen etc.) zugestossen sind, letzterem gegenüber in vollem Umfange aufzukommen hat. Das neue Recht hat auch diese Haftpflicht in ungewöhnlichem Maasse verschärft; so ist zum Beispiel nach § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches* der Dienstherr verpflichtet, Räume, Vorrichtungen und Geräthschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten, und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, dass der Dienstbote gegen Gefahr für Leben und Gesundheit so weit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet. Erfüllt der Dienstherr diese Verpflichtungen nicht, so hat er bei einem hierauf zurückzuführenden Unfalle des Dienstboten vollen Schadenersatz zu leisten. Die Haftpflicht des Privatmannes wird naturgemäss erheblich erweitert, wenn er durch Halten von Pferden und Fuhrwerk, von Hunden etc., durch Ausübung irgendeines Sports die damit verbundenen erhöhten Gefahren auf sich nimmt. Diese Fälle bedürfen daher an dieser Stelle einer kurzen Erörterung.

3. Haftpflicht eines Privatmannes aus der Haltung von Pferden und Fuhrwerk, von Thieren aller Art, insbesondere von Hunden. Ganz ausserordentlich scharf sind die Grundsätze, welche für die Haftpflicht der Besitzer von Pferden und Fuhrwerk sowie Thieren aller Art vom Bürgerlichen Gesetzbuche aufgestellt werden.** Lediglich die Thatsache, dass das Thier einen Schaden angerichtet hat, ist vollkommen ausreichend, den Besitzer desselben haftpflichtig zu machen; ob ein Verschulden des Besitzers vorliegt oder nicht, ist gleichgiltig und kommt in Bezug auf die Frage, ob ein Haftpflichtfall vorliege, nicht in Betracht. Selbst der Nachweis, dass er das Thier auf das Sorgfältigste beaufsichtigt hat, befreit ihn nicht von seiner Haftpflicht. Nur eigenes Verschulden des Verletzten, zum Beispiel Reizen, Necken des Thieres, kann ihn entlasten. Gleichgiltig ist es auch, ob es sich um ein wildes oder zahmes, ein Haus- oder Luxusthier handelt. Ebenso ist es unerheblich, ob man Eigenthümer des Thieres ist; es kommt lediglich darauf an, dass man das Thier hält, das heisst für die Beaufsichtigung des Thieres verantwortlich ist. Leiht oder miethet sich zum Beispiel Jemand ein Thier, so ist er für den durch dasselbe herbeigeführten Schaden, solange er sich im Besitz des Thieres befindet, haftbar.

4. Haftpflicht als Jäger, Schütze oder Besitzer von Schusswaffen. Das Gesetz und noch mehr die Rechtsprechung

* Als Beispiel mögen die zahlreichen Fälle dienen, in denen durch unvorsichtiges Halten des Stockes oder Schirmes, durch Nachlässigkeiten beim Hantiren mit Feuer und Licht, durch das Wegwerfen eines brennenden Streichholzes oder einer glimmenden Cigarre, durch Hinauswerfen oder Fallenlassen von Gegenständen, durch kurzes Einbiegen in eine andere Strasse, durch Anlaufen (zum Beispiel beim Schlittschuhlaufen) und Anrennen durch unachtsames Werfen einer Kugel (beim Kegelspiel) dritte Personen körperlich verletzt oder geschädigt werden.

** Diese Haftpflicht fällt nicht unter die «Haushaftpflicht», wie denn überhaupt die aus der Einrichtung und Ausstattung der Wohnung folgende Haftpflicht nicht unter die Haushaftpflicht fällt und demgemäss durch eine Haushaftpflichtversicherung allein nicht gedeckt wird.

*** Lässt beispielsweise ein Dienstbote einen Gegenstand zum Fenster hinausfallen oder den Hahn der Wasserleitung offen u. dgl., so muss für Unfälle, die aus einer derartigen Fahrlässigkeit entstehen, der Haushaltungsvorstand haften.

* Nach § 95 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche finden die Bestimmungen der §§ 618 und 619 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf das Gesindeverhältnis Anwendung.

** In dieser Hinsicht setzt § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches fest, dass, falls durch ein Thier ein Mensch getödtet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt wird, derjenige, welcher das Thier hält, verpflichtet ist, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

stellen ungewöhnlich hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit beim Gebrauch von Schusswaffen, so dass selbst der kundigste und aufmerksamste Jäger oder Schütze durch irgendeine auch nur unbedeutende Nachlässigkeit, ein momentanes Ausserachtlassen der gewöhnlichen Vorsicht stets der Gefahr ausgesetzt ist, haftpflichtig zu werden. Jedermann weiss, dass viele und schwere Unglücksfälle auf der Jagd, auf dem Schiessstande und bei sonstigen Gelegenheiten durch den Gebrauch von Schusswaffen herbeigeführt werden. Insbesondere ist von jeder Jagdsaison die Rubrik «Unglücksfälle, Körperverletzungen, Tödtungen durch die Handhabung von Schusswaffen» unzertrennlich.

5. Haftpflicht als Radfahrer. Der Gebrauch des Fahrrades ist in den letzten Jahren ein so allgemeiner geworden und hat für das praktische Leben eine so grosse Bedeutung erlangt, dass — auch abgesehen von der Verwendung des Fahrrades zu Betriebszwecken — die Gefahr, dass durch einen Radfahrer andere Fahrer oder Passanten verletzt werden, sehr erheblich gestiegen ist. Selbst das geringste Verschulden macht alsdann den Radfahrer haftpflichtig. Seine Position ist besonders erschwert durch die vielen zur Regelung des Radfahrerverkehres erlassenen Polizeiverordnungen. Kann ihm in Verbindung mit dem Unfalle auch nur der geringste Verstoss gegen eine dieser Polizeiverordnungen — zum Beispiel unterlassenes Klingeln — zur Last gelegt werden, so wird er schon aus § 823, Abs. 2, des Bürgerlichen Gesetzbuches haftpflichtig, weil er «gegen ein den Schutz eines Anderen bezweckendes Gesetz» verstossen hat.

6. Haftpflicht aus Besitz und Gebrauch eines Automobils (Motorrades), eines Ruder-, Segel- oder Motorbootes. Es gilt hier im Allgemeinen das zu 5 Gesagte. Die Haftpflicht des Automobilfahrers ist umso grösser, als der Mechanismus ein complicirter ist und seine Handhabung besondere Erfahrung voraussetzt, auch birgt die grössere Geschwindigkeit eine grössere Gefahr in sich.

Auch der Gebrauch eines Bootes, besonders eines Segel- oder Motorbootes, erfordert grosse Uebung und Erfahrung. Fälle, in denen ungeübte Personen ein anderes Boot überrannt und dessen Insassen zum Untergang gebracht haben, gehören leider nicht zu den Seltenheiten; ein etwaiger Einwand, dass sie des Segelns oder Steuerns unkundig waren, würde sie nicht entlasten und von ihrer Haftpflicht befreien können.

In allen vorbezeichneten Fällen haften die genannten Personen nicht nur für die Folgen eines Unfalles, sondern auch für eine durch ihr Verschulden — ohne Unfall — herbeigeführte innere Erkrankung beziehungsweise Gesundheitsschädigung von Personen, desgleichen für die plötzliche Beschädigung fremder, nicht in ihrem Besitze befindlicher Sachen, zu denen auch Thiere zu rechnen sind.

Als eine Folge unserer socialpolitischen Gesetzgebung tritt gerade in neuerer Zeit in allen Kreisen der Bevölkerung das Bestreben in den Vordergrund, für jeden Schadenfall einen Schuldigen zu suchen, den man für den erlittenen Schaden in Anspruch nehmen kann. Der Verletzte wird Gegenstand allgemeinen Mitleids und erhält von allen Seiten Rathschläge und thatkräftige Unterstützung bei Verfolgung seiner Ansprüche. Wie zahlreiche Processe zeigen, ist auch die Rechtsprechung diesem Bestreben gefolgt und hat den Haftpflichtigen die ganze Schwere ihrer Verpflichtung genugsam vor Augen geführt. Kann doch, da die Entschädigungsansprüche je nach der Art der Verletzung sowie der Person und Lebensstellung des Verletzten unter Umständen eine ganz exorbitante Höhe erreichen, durch einen einzigen zu Ungunsten des Haftpflichtigen entschiedenen Schadenfall dessen ganze wirtschaftliche Existenz untergraben und vernichtet werden.

Den einzig wirksamen Schutz gegen die Folgen dieser Haftpflicht bietet die Haftpflichtversicherung.

Die «Victoria zu Berlin», Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft, gewährt unter den coulantesten Bedingungen, die jederzeit eingesehen werden können, zu angemessenen und möglichst billig berechneten Prämien ohne jede Nachschussverbindlichkeit Versicherung gegen sämmtliche vorstehend erörterte Haftpflichtgefahren unter Ausschluss derjenigen Fälle, welche vom Haftpflichtigen vorsätzlich herbeigeführt worden sind.

Um den Versicherten vollen Schutz und volle Deckung zu bieten, gewährt die «Victoria» bei Personenbeschädigung Ersatz des Schadens nicht nur wie andere Gesellschaften, zu einem bestimmten Theilbetrage, während der Versicherungsnehmer für den Rest aufzukommen hat, auch nicht zu einem festgesetzten Höchstbetrage, sondern **in völlig unbegrenzter Höhe**, ist auf Wunsch aber auch bereit, den Schadenersatz in der Weise zu begrenzen, dass in jedem einzelnen Falle 90 Percent der vom Versicherungsnehmer zu zahlenden Entschädigung ersetzt werden, und zwar bis zum Betrag von Mk. 25.000·— per Person, das heisst, wenn infolge eines Unglücksfalles nur eine Person verletzt wird, insgesammt bis zu Mk. 60.000·— per Ereignis, das heisst, wenn infolge eines Unglücksfalles mehrere Personen betroffen werden. Auch ist, falls nicht Ersatzleistung in unbegrenzter Höhe gewünscht wird, eine Erhöhung dieser Grenzsummen gegen Prämienzuschlag zulässig.

Bei Sachbeschädigung ersetzt die «Victoria» in jedem einzelnen Falle **90** Percent der vom Versicherungsnehmer zu zahlenden Entschädigung bis zu **Mk. 5000**·— mit der Massgabe, dass der Versicherte von allen Schäden einen Betrag von mindestens Mk. 20·— auf eigene Rechnung zu tragen hat. Die Versicherung gegen die Folgen von Gesundheitsschädigung und Sachbeschädigung ist nur im Anschluss an die Versicherung wegen Körperverletzung (Unfall) zulässig.

Die «Victoria» übernimmt ferner die Führung der zwischen den Versicherten und Verletzten entstehenden Processe und trägt alle Process- und Anwaltskosten (unter Anrechnung auf die versicherten Summen), wodurch sie gegenüber ungerechtfertigten Ansprüchen nicht nur sicheren Schutz gewährt, sondern den Versicherungsnehmer auch davor bewahrt, im Falle seines Obsiegens gegen den — wie häufig genug der Fall — im Armenrecht klagenden Verletzten noch obendrein die eigenen Processkosten tragen zu müssen.

Die Prämien bleiben, im Gegensatz zu andern Gesellschaften, welche alljährlich die Prämie neu festsetzen, während einer fünfjährigen Versicherungsdauer unverändert, und zwar ohne Rücksicht auf inzwischen eintretende Aenderungen in der Beschaffenheit des Risicos.

* * *

Als eine nothwendige Ergänzung zu vorstehender Privat-Haftpflichtversicherung ist die Versicherung der Berufshaftpflicht dringend zu empfehlen. Die «Victoria» hat für die Verbindung beider Versicherungsarten (Privat- und Berufshaftpflicht) einen ungewöhnlich günstigen, einfachen und praktischen Modus gefunden.

Das Nähere hierüber ergibt der betreffende Prospect.*

Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Altersversicherungs-Gesellschaft.

Die reichsdeutsche Tagespresse hat schon oft das Publicum über die Bonität dieser oder jener Anstalt irregeführt. So hat das «Leipziger Tagblatt» in der volkswirtschaftlichen Beilage seiner Nummer 511 einen abfälligen, von Unrichtigkeiten strotzenden Artikel veröffentlicht. In Nr. 559 erklärt das «Leipziger Tagblatt», dass das betreffende Institut stets seinen Verpflichtungen nachgekommen ist und es auch später thun wird, und reproducirt im Anschluss eine aufklärende Zuschrift der Direction, welche wir hier vollinhaltlich folgen lassen, nicht ohne bemerkt zu haben, dass die deutsche Tagespresse überhaupt gut daran thäte, bei Aufnahme von Artikeln, die offenbar darauf berechnet sind, das Ansehen der betreffenden Anstalt herunterzusetzen, gewissenhafter und bedachtsamer zuwerke zu gehen. Sie wird sich dann auch das nachträgliche «Bedauern», wie dies auch beim «Leipziger Tagblatt» der Fall war, ersparen können. Die sehr energisch gehaltene Zuschrift der Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Altersversicherungs-Gesellschaft hat folgenden Wortlaut:

In Nr. 511 Ihrer geschätzten Zeitung ist als «Eingesendet» ein unsere Gesellschaft betreffender Artikel erschienen, der durchaus unwahre und unrichtige Behauptungen enthält, welche wir daher nachträglich richtigstellen:

1. Es ist durchaus unwahr, dass unsere bisherige Reserve ein «Deficit» oder ein «Manco» aufgewiesen hätte. Beide Worte enthalten den Begriff, dass etwas fehle, was nach gesetzlichen Vorschriften oder allgemein als giltig anerkannten Grundsätzen vorhanden sein müsste. Solche Vorschriften oder Grundsätze haben

* In einem der folgenden Artikel werden wir auf die Haftpflichttarife der «Victoria» zurückkommen.

aber bezüglich der Prämien-Reserveberechnung bisher nur insofern existirt, als die Reserve nach den betreffenden mathematischen Formeln berechnet und als bei der Anwendung des Zillmer'schen Verfahrens dafür Sorge getragen werden muss, dass für die Verwaltung während der ganzen Versicherungsdauer genügende Mittel übrig bleiben. Beide Gesichtspunkte sind von uns bei der Reservelegung stets streng beobachtet worden. Die Reserve wird für jede einzelne Versicherung jeweils nach den betreffenden Formeln berechnet und erreicht für jede Versicherung nach Deckung der rechnungsmässigen Sterbefallzahlungen beim Ablauf der Versicherung voll und ganz die Höhe der Versicherungssumme. Bei der Anwendung des Zillmer'schen Verfahrens ist ferner streng darauf Bedacht genommen worden, dass für die ganze Versicherungsdauer mindestens 10 Percent der Bruttoprämien für die Verwaltung übrig bleiben. Der Gesellschaft, deren Prämieneinnahme per 1900 Mk. 2,353.000·— betrug, würden demnach selbst im Falle der Einstellung jeglicher Neuproduction offenbar mehr als genügende Mittel für die Verwaltung zur Verfügung stehen.

Es ist daher durchaus richtig, dass die bisherige Prämienreserve der Gesellschaft zur Deckung aller aus den Versicherungsverträgen herrührenden Verbindlichkeiten hinreichte. Von einem Reservedeficit kann bei ihr ebensowenig die Rede sein, wie etwa bei irgendeiner, mit dem Satz von 12½ per Mille zillmernden Gesellschaft, deren Reserve bei einem grossen Bestande gegenüber der Reserve nach reinen Nettoprämien leicht um einige Millionen Mark geringer sein kann.

2. Es ist unwahr, dass unsere Gesellschaft «alljährlich den ganzen Verwaltungskostenaufschlag für die laufenden Ausgaben verbraucht habe». Sie hat nur das verbraucht, was ihr, nach der durch das Zillmer'sche Verfahren gebotenen Erhöhung der Nettoprämien vom zweiten Jahre ab an Verwaltungskostenaufschlägen übrig blieb, und dabei hat sie noch alljährlich erhebliche Ueberschüsse erzielen können. Mit der Thatsache der erzielten Ueberschüsse fällt auch die Behauptung, die Gesellschaft habe zu viel verbraucht.

3. Es ist durchaus unwahr, dass die Prämien der Gesellschaft zu niedrig seien. Die Nettoprämien sind nach den betreffenden mathematischen Formeln berechnet und mit einem angemessenen, vollständig genügenden Kostenaufschlag versehen. Auch ein Vergleich mit den entsprechenden Prämien anderer Gesellschaften widerlegt jene aus der Luft gegriffene Behauptung vollständig.

Dass die Gesellschaft ohne Prämienerhöhung nicht nur bestehen, sondern vielmehr für die Folge erhöhte Ueberschüsse erzielen muss, ergibt sich aus dem Umstand, dass nach Durchführung der Reserveerhöhung die nunmehr schwächer als bisher gezillmerte Reserve langsamer anwachsen muss, dass also für die Folge erheblich höhere Beträge aus der Prämieneinnahme des alten Bestandes für die Verwaltung disponibel werden.

4. Es ist endlich unwahr, dass das Geschäftsergebnis der bisherigen zwölfjährigen Thätigkeit der Gesellschaft nicht die in Aussicht gestellten Dividenden gewesen sei. Thatsächlich hat dieselbe nachstehende Dividenden in den letzten Jahren gezahlt:

	In der Militärdienst-branche	In der Aus-steuer- und Altersversicherungsbranche
	Percent	
1895	—	5
1896	7½	10
1897	10	12½
1898	10	14
1899	10	15
1900	10	15

Die Ausführungen des fraglichen Artikels sind nach Vorstehendem entweder, wenn ein Fachmann sie geschrieben, wider besseres Wissen gemacht oder aber sie beweisen, wenn sie von einem Laien herrühren, nur dessen Fachunkundigkeit. Unsere Verwaltung muss diesen Vorwurf ganz entschieden zurückweisen.

Dass unsere Gesellschaft nichts weniger als fachunkundig verwaltet wird, beweist am besten das stetige Sinken der Verwaltungskosten. Dieselben betrugen, in Percenten der Prämieneinnahme ausgedrückt, bei unserer Gesellschaft:

1898. . . . . 32·5 Percent
1899. . . . . 27·7 »
1900. . . . . 24·1 »

während sie zum Beispiel bei einer anderen 27 Jahre bestehenden, also circa 15 Jahre älteren Gegenseitigkeitsanstalt

1898. . . . . 28·8 Percent
1899. . . . . 29·7 »
1900. . . . . 31·2 »

betrugen.*

Da der in Rede stehende Artikel unsere Gesellschaft zu schädigen geeignet ist, ersuchen wie Sie ergebenst, auch unserer vorstehenden Erwiderung Raum zu geben.

Hochachtungsvoll

Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Altersversicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Die Direction. G. Stecher.

* * *

Für uns ist diese Angelegenheit hiemit erledigt, und nach obigen Darlegungen bedauern wir, dass wir das «Eingesendet» in Nr. 511 zum Abdruck gebracht haben. (Anm. d. Red. des «Leipziger Tagblatt».)

* *In der Originalzuschrift der Direction der «Hamburger» wird dieses Institut namentlich angeführt. Da wir aber principiell in unserem Blatte keine Gegenüberstellungen oder vergleichenden Resultate von Gegenseitigkeitsgesellschaften, deren Branchen grundverschieden sind, veröffentlichen (um Polemiken zu vermeiden), können wir auch in dem Falle keine Ausnahme machen. (Anm. d. Red. des «Globus».)*

Die deutsche Lebensversicherung im Jahre 1900.

Nach dem Berichte der «Berl. Börs.-Ztg.» über die Geschäftsergebnisse der 44 von ihr statistisch bearbeiteten deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1900 lagen bei 23 Actiengesellschaften 110.144 Anträge auf Mk. 437,762.374·—, bei 21 Gegenseitigkeitsgesellschaften 84.204 auf Mark 350,711.968·—, im Ganzen 194.348 Anträge auf Mk. 788,474.342·— Versicherungssumme zur Erledigung vor Von diesen neuen Anträgen wurden angenommen bei Actiengesellschaften 83.438 über Mk. 326,736.205·—, bei Gegenseitigkeitsgesellschaften 68.127 über Mark 273,121.727·—, also im Ganzen 151.565 Versicherungen über Mk. 599,857.932·—. Die von den Actiengesellschaften neu versicherte Summe überstieg demnach den Bruttozuwachs der Gegenseitigkeitsgesellschaften um mehr als 53 Millionen. In den letzten fünf Jahren 1896 bis 1900 wurden von allen deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Ganzen Versicherungen über rund 2858·7 Millionen Mark abgeschlossen und zwar

1896 rund 526·3 Millionen Mark.
1897 » 557·5 » »
1898 » 576·6 » »
1899 » 598·4 » »
1900 » 599·9 » »

Das neue Geschäft der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften hat sich also in dem beobachteten Zeitraume 1896 bis 1900 beständig gehoben, und auch 1900 hat die neu versicherte Summe noch um ein Geringes die neuen Abschlüsse des vorhergehenden Jahres übertroffen. Diese Erfolge der deutschen Gesellschaften im neuen Geschäfte des letzten Jahres sind umsomehr anzuerkennen, als der schon seit einiger Zeit anhaltende Rückgang in den Erwerbsverhältnissen auf die Ausbreitung der Lebensversicherung störend eingewirkt hat. Die Sterblichkeit unter den auf Todesfall Versicherten verlief für die Gesammtheit der deutschen Gesellschaften im Berichtsjahr noch günstiger als 1899, da die wirkliche Ausgabe für Sterbefälle um 19·6 Millionen Mark (gegen 19·2 Millionen Mark 1899) hinter den rechnungsmässig vorhandenen Deckungsmitteln zurückgeblieben ist. Der Abgang bei Lebzeiten, durch Rückkauf und unterlassene Prämienzahlung, hat sich zwar infolge des ungünstigen Umschwunges im wirtschaftlichen Leben von 2·1 auf 2·3 Percent der während des Jahres versichert gewesenen Summen erhöht, doch bleibt er noch weit hinter dem freiwilligen Abgang von Versicherten bei den ausländischen Gesellschaften zurück. Nach Abzug der durch Tod und aus andern Ursachen erloschenen Versicherungen betrug der Versicherungsbestand Ende 1900 bei 23 Actiengesellschaften 972.317 Polizzen über Mk. 3.481,793.758·—, bei 21 Gegenseitigkeitsgesellschaften 843.698 über Mk. 3.434,865.379·— Capital. Mithin blieben bei allen 44 deutschen Gesellschaften am Jahresschluss in Kraft: 1,816.015 Polizzen über Mk. 6.916,659.137·— Capital. Hiedurch hat sich das versicherte Capital gegenüber dem Vorjahre um rund 314 Millionen Mark erhöht und zwar bei den Actiengesellschaften um 168 Millionen Mark, bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften um 146 Millionen Mark. Nimmt man zu dem Bestande an Capitalsversicherung über rund 6·9 Milliarden Mark noch den Bestand an der von einzelnen Gesellschaften betriebenen Volks- und Militärdienstversicherung, so vermehrt sich die bei allen deutschen Gesellschaften versicherte Summe auf 7·7 Milliarden Mark.

Dem beständigen Wachsthum des Versicherungsbestandes entsprechen natürlich die finanziellen Ergebnisse und der bedeutende Zuwachs im Vermögen bei der Mehrzahl der Gesellschaften. Alle deutschen Gesellschaften

zusammen haben 1900 eingenommen an Prämien Mk. 276,223.483·— (+ Mk. 12,338.279·— gegen das Vorjahr), an Zinsen Mk. 82,665.258·— (+ Mk. 6,225.033·—). Von dieser Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen mit Mark 358,888.741·— wurden verwendet für Sterbefälle Mk. 85,223.579·—, für bei Lebzeiten fällig gewordene Capitalien und Renten Mark 47,679.421·—, für Polizzenrückkäufe und Prämienrückgewähr Mk. 10,503.303·—, für Rückversicherungsprämien Mk. 5,582.974·—, für Erhöhung der Prämienreserve, Prämienüberträge und sonstigen Sicherheitsfonds Mark 124,272.823·—, für Verwaltung, Provisionen und Steuern Mk. 31,870.393, das ist nur 8·9 Percent der Einnahme an Prämien und Zinsen. Nach Deckung aller Ausgaben und Verpflichtungen belief sich der Ueberschuss Ende 1900 für die Gesammtheit der beobachteten deutschen Gesellschaften auf Mk. 59,299.112·— (+ Mk. 5,491.590·— gegen das Vorjahr). Hievon gelangen an die mit Gewinnantheil Versicherten 86·6 Percent mit Mk. 51,373.832·—, an die Actionäre und Garanten 4·7 Percent mit Mk. 2,814.299·—, während 6·4 Percent mit Mk. 3,776.369·— den besonderen Sicherheitsfonds überwiesen worden sind. Die deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften haben hienach theilweise wegen geringer Erhöhung des Durchschnittszinsfusses für sichere Capitalsanlagen, in der Hauptsache aber wegen eines günstigeren Verlaufes der Sterblichkeit einen wesentlich höheren Reingewinn erzielt als im vorhergehenden Jahre.

Die für die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen angesammelten Sicherheitsfonds betrugen für alle Gesellschaften Ende 1900 Mk. 2.344,587.046·— und sind gegen das Vorjahr um Mk. 140,447.516·— gewachsen. Das Gesammtvermögen hat sich gegen den Bestand des Vorjahres um Mk. 180,332.445·— auf Mark 2,693,693.247·— Ende des Berichtsjahres erhöht. Von diesem Vermögen sind angelegt in

Hypotheken 77·5 Percent	Mk.	2.088,111·285·—
Polizzendarlehen 5·8	»	»	155,811.384·—
Wertpapieren 2·9	»	»	78,806 838·—
Grundbesitz 2·3	»	»	60,636.794·—
Cautions- u. Lombarddarleben 0·3 Percent . . .		»	8,113.796·—

Die deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften bevorzugen also ganz entschieden die Capitalsanlage in pupillarisch sicheren Hypotheken, während sie von Anlagen in Effecten nur in verschwindend geringem Maasse Gebrauch machen. Durch diese gesunde Finanzwirtschaft handeln sie sowohl im eigenen Interesse als in dem ihrer Versicherten, da sie auf der einen Seite einen verhältnismässig hohen Zins aus ihren Capitalsanlagen ziehen und auf der anderen Seite nach Möglichkeit Coursverluste vermeiden, die ja selbst beim Besitz von sichersten Staatspapieren in Zeiten wirtschaftlicher Krisen die gewaltigsten Dimensionen annehmen können.

Diese unter weniger günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen von unseren heimischen Gesellschaften im Berichtsjahr erzielten Erfolge können namentlich in finanzieller Hinsicht als befriedigend angesehen werden.

Oesterreich-Ungarn.

Oesterreichischer Privatbeamtentag. Auf Einladung der Privatbeamtengruppe des Ersten Allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie fanden sich die Delegirten von nahezu hundert Privatbeamten- und Handelsangestellten-Corporationen aus allen Theilen Oesterreichs in Wien ein, um zum Gesetzentwurfe der Regierung, betreffend die Pensionsversicherung der Privatbeamten, Stellung zu nehmen. Die vertretenen Verbände repräsentiren zusammen eine Mitgliederanzahl von circa 30.000 Köpfen. Der Abgeordnetentag wurde am 10. d. M. im grossen Festsaale des Beamtenvereines mit einer Ansprache des Präsidenten, Sectionschefs i. R. Freiherrn von Possanner, eröffnet. Seitens der Regierung waren anwesend der Sectionschef und Bearbeiter des Gesetzentwurfes Wolf, der Vorstand des versicherungstechnischen Departements Prof. Dr. Blaschke sowie die Hofräthe Migerka und Angerer. Von Abgeordneten waren erschienen Dr. Menger, Dr. Götz, Kolischer, Berger, Dr. Hortis und Acquaroli. Der Obmann der Privatbeamtengruppe, Herr Anton Blechschmidt, der den Vorsitz übernahm, besprach in einem historischen Rückblicke die Entstehungsgeschichte des Privatbeamtenversicherungsgesetzes. Als Referent fungirte der Secretär des Prager Landesverbandes. Stadtrath Haschourek besprach in eingehender Weise die Regierungsvorlage und die vom Beamtenverein vorgeschlagenen Modificationen. Dieselben beziehen sich hauptsächlich auf den Kreis der Versicherten, die Eintheilung der Gehaltsclassen, das Ausmass der Anwartschaften und die Höhe der Beiträge. Gegen die Einbeziehung der Stellenlosigkeitsversicherung in den Rahmen des Pensionsgesetzes wurde Stellung genommen. Reichsrathsabgeordneter Dr. Menger bemängelte es, dass das Gutachten des Beamtenvereines von einer Beitragsleistung des Staates zur Altersversorgung der Privatangestellten absieht. Für die parlamentarische Behandlung sei es im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes nur wünschenswert, wenn die Forderung eines staatlichen Zuschusses aufgestellt werde. Schliesslich versicherte Abgeordneter Dr. Menger die Privatbeamtenschaft seiner wärmsten Sympathien für deren Bestrebungen. (Lebhafter Beifall.) Dagegen führten die Reichsrathsabgeordneten Dr. Götz und Berger aus, dass es leichter möglich sein werde, das Pensionsgesetz ins Leben treten zu lassen, wenn der Regierungsentwurf acceptirt und auf die Staatsbeihilfe verzichtet werde. Der Privatbeamtentag fasste hierauf einstimmig eine Resolution, welche dem Ministerpräsidenten durch eine Deputation überreicht werden wird und welche besagt: «Die baldigste Einführung einer gesetzlichen obligatorischen Pensionsversicherung der Privatbeamten und Handelsangestellten sei eine socialpolitische Nothwendigkeit. Die berufenen Factoren werden aufgefordert, dahin zu wirken, dass diese Versicherung mit aller Beschleunigung ins Leben gerufen werde. Der Privatbeamtentag spricht die Ueberzeugung aus, dass der von der Regierung am 21. Mai 1901 dem Abgeordnetenhause vorgelegte Gesetzentwurf als Grundlage zur Einführung der Pensionsversicherung der Privatbeamten und Handelsangestellten dienen kann, anerkennt die Nothwendigkeit der Einführung einer allgemeinen Versicherung, verlangt aber die gesonderte Behandlung ihrer auf andern Grundsätzen aufgebauten Pensionsversicherung.»

Deutschland.

Mannheimer Versicherungsgesellschaft in Mannheim. Die Gesellschaft hat ungeachtet der ungünstigen Constellation auf dem internationalen Transportversicherungsmarkte in der vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni l. J. reichenden Geschäftsperiode gut gearbeitet und das Gleiche gilt von ihrer Tochteranstalt, der «Continentalen», welche rasch in die Höhe gekommen ist. Dass die «Mannheimer» auch die Einbruchsdiebstahlbranche in ihren Actionsplan eingefügt hat, ist unseren Lesern bekannt. Hoffentlich gelingt es der energisch und zielbewusst geführten Gesellschaft, welche blos in der Transportbranche besondere, über die Unfall- und Nebenbranchen (Unfall, Haftpflicht, Glas und Einbruchsdiebstahl) aber gemeinsame Rechnung führt, auch in der neuen Branche steigende Erfolge zu erzielen. Die «Mannheimer», welche seit länger als 20 Jahren auch in Oesterreich eine Filiale unter der geschäftsgewandten Leitung des Directors Otto Reutti unterhält, beschränkt sich hierlands auf den Betrieb der Transport- sowie der Unfall- und Einbruchsversicherung. Es muss anerkannt werden, dass trotz des immer zäher werdenden Wettbewerbes in diesen Branchen die «Mannheimer» den wenigen deutschen Anstalten in Oesterreich beizuzählen ist, welche auf einen ganz respectablen Prämieneingang hinzuweisen in der Lage sind, und diesen Erfolg mit einem relativ geringen Spesenaufwand, was gerade für den Betrieb einer deutschen Anstalt in Oesterreich ein Moment von nicht zu unterschätzender Bedeutung errungen hat. Im Nachstehenden reproduciren wir den Bericht des Aufsichtsraths, bezüglich sonstiger Details auf die im Inseratentheil abgedruckte Bilanz verweisend.

Unter Bezugnahme und im Anschluss an den Geschäftsbericht des Vorstandes beehren wir uns Ihnen zu berichten, dass die Bücher und die Jahresrechnung durch uns und die Revisoren geprüft und richtig befunden worden sind. Es ergibt sich für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901 ein Reingewinn von Mk. 234.173·68, wovon nach § 17 vorab 5 Percent des einbezahlten Actiencapitals den Actionären mit Mk. 100.000·— zukommen und sonach zur weiteren Verfügung Mark 134.173·68 bleiben. Von diesem Betrage, abzüglich des Saldovortrages von Mk. 19.030·28, entfallen Mk. 17.271·51 an Tantièmen. Wir schlagen Ihnen vor, von den verbleibenden Mark 116.902·17 den Herren Actionären als Superdivi-

dende 3 Percent (Mk. 60.000·—) zuzuweisen, den zur Verfügung des Aufsichtsraths stehenden Unterstützungsfonds für die Beamten der Gesellschaft mit Mk. 14.900·— zu dotiren, den Beamten der Gesellschaft als Gratification den Betrag von Mk. 15.000·— zu gewähren und den Rest von Mk. 27.002·17 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Capital-Reservefonds besitzt die statutenmässige Maximalhöhe von Mk. 2,000.000·— und findet eine weitere Zuschreibung daher nicht statt. Falls obige Vorschläge Ihre Zustimmung erhalten, werden die Herren Actionäre 8 Percent Dividende erhalten, und der Coupon Nr. 22 unserer Actien wird mit Mk. 20·— vom Tage der Generalversammlung ab (§ 20 des Statuts) an unserer Gesellschaftscasse, bei der Rheinischen Creditbank in Mannheim und deren Filialen in Baden-Baden, Freiburg i. B., Heidelberg, Kaiserslautern, Karlsruhe, Konstanz, Lahr, Offenburg i. B. und Strassburg i. E., ferner bei der Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. M., der Nationalbank für Deutschland in Berlin, sowie den Herren Gutleben & Weidert in München eingelöst werden.

Berliner mathematische Gesellschaft. Vor einigen Tagen ist die Berliner mathematische Gesellschaft gegründet worden. Die Vereinigung bezweckt die Förderung und Pflege der mathematischen Wissenschaft vermittelst monatlicher Sitzungen, in denen Originalbeiträge oder Referate über wichtige Erscheinungen der Literatur zum Vortrag gelangen. In den Vorstand wurden gewählt die Herren Geheimrath Dr. Weingartner als Vorsitzender, Prof. Dr. Kneser und Dr. Jahnke als Cassier und Schriftführer wie auch als Stellvertreter im Vorsitz. Von der Aufstellung bindender Satzungen sah die Gesellschaft zunächst noch ab.

England.

Eine neue Versicherungsart: Contractversicherung. Ein Unternehmer, der mit einem Privaten oder einer staatlichen oder städtischen Behörde die Ausführung einer Arbeit, zum Beispiel eines Baues, contractlich abschliesst, wird meistens verpflichtet, für rechtzeitige und ordnungsmässige Erfüllung des Vertrages Bürgschaft zu leisten, was meistens durch die Bestellung einwandsfreier Bürgen geschieht, die für Innehaltung der Bestimmungen des Contracts zu ihren Lasten Gewähr leisten. Ein Bauunternehmer pflegt sich dabei an seine Lieferanten zu wenden, die aus leicht begreiflichen Gründen das Ansinnen, die Bürgschaft zu übernehmen, nicht abschlagen können. Nun lassen sich gegen diese ganze Art der Bürgschaftsbestellung gewichtige Bedenken erheben. Einmal besitzt eine solche Bürgschaft mehr oder minder problematischen Wert. Sodann ist es für den oder die Bürgen immerhin riskant, für einen Unternehmer, dessen Verhältnisse ihnen oft genug nicht ausreichend bekannt, eine Verbindlichkeit von erheblicher Tragweite einzugehen. Der Unternehmer aber, der sich an seinen Lieferanten mit der Bitte um Uebernahme der Bürgschaft wendet, hat den doppelten Nachtheil dadurch, dass er moralisch verpflichtet wird, alle ihm nothwendigen Materialien bei den Bürgschaft leistenden Lieferanten einzukaufen, und ferner dass er diese Materialien theuerer als sonst bezahlen muss, weil der Lieferant seinerseits durch eine Steigerung seiner Preise Deckung für das übernommene Risico sucht. Um diesen mannigfachen Missständen abzuhelfen, hat nun eine amerikanische Versicherungsgesellschaft in England ein Zweiggeschäft errichtet, das als Vermittler zwischen den Contrahirenden eintreten soll. Die Art des Betriebes ist beispielsweise die folgende: Die Gesellschaft übernimmt die Garantie für die Ausführung des Baues einer Trambahn gegen 10 sh. Percent auf den ausbedungenen Contractpreis, so dass von 10.000 £ insgesammt 50 £ Prämie zu zahlen wäre. Ist nun der Unternehmer aus irgendeinem Grunde verhindert, den Bau auszuführen, so hat die Versicherungsgesellschaft einzuspringen. Aus dem Tarif seien folgende Prämien aufgeführt: Gebäude 10 sh. Percent der Contractsumme, wenigstens 3 £. Baggerarbeiten: Sind keine Gesteine zu beseitigen, 1 £ Percent bis zum Betrag von 2000 £, darüber hinaus 10 sh. Percent, wenigstens 5 £: sind dagegen Gesteine zu beseitigen, so bleibt die Prämie von jedem Betrage 1 £ Percent, wenigstens 5 £. Tunnelbauten: 1 £ Percent bis 10.000 £, darüber hinaus 10 sh. Percent. Trambahnbauten: Für Ausführung von Unter- und Oberbau, Hochbauten und Ausrüstung zusammen 10 sh. Percent des Betrages. Eisenbahnen: 10 sh. Percent, wenigstens 5 oder 10 £. Canalanlagen: 10 sh. Percent, wenigstens 5 £. Strassenbauten in Ziegeln, Asphalt, Kies, Macadam etc. 10 sh. Percent, wenigstens 5 £; Unterhaltung der Strassen auf fünf Jahre und weniger 5 sh. Percent etc. Die Gesellschaft glaubt, dass bei ihrer Versicherungsart die Ertheilung des Zuschlages an den Mindestfordernden jederzeit unbedenklich sei, auch in dem Falle, dass Letzterer finanziell minder leistungsfähig sein sollte als seine theuereren Mithewerber. Natürlich wird sich aber die Gesellschaft insofern sichern, als sie die Garantie für Contracte, deren Bedingungen derart niedrige sind, dass sie die Erfüllung direct gefährden, einfach ablehnt und ausserdem nur für anerkannt gute Firmen abschliesst. Ausserdem lässt sie ihre Haftpflicht erst eintreten, nachdem ihr Contrahent Bankerott erklärt hat. Als Sicherheit für die Inhaber der Polizzen in England hat sie über 50.000 £ in Consols bei europäischen Bankhäusern hinterlegt. — Es wird sich nun auszuweisen haben, ob für eine derartige Versicherungsart ein wirkliches Bedürfnis besteht und ob die festgesetzten Prämien dem eingegangenen Risico entsprechen.

Frankreich.

Gesetzentwurf, betreffend die Alterspensionen. Der Pariser Deputirtenkammer ist am 5. d. Mts. der Gesetzentwurf, betreffend die Alterspensionen der Bergarbeiter zugegangen. Dieser Entwurf trifft Vorkehrungen, dass das Gesetz über die Alterspensionen der Bergarbeiter vom Jahre 1894 schon jetzt seine Wirksamkeit entfalten kann. Die zum Bezug der Altersrente berechtigten Bergarbeiter erhalten danach von jetzt ab eine Rente von Frcs. 300·—. Zu diesem Zwecke soll der Staat einen Jahreszuschuss von 5 Millionen Francs leisten und der Betrag des den Arbeitern auferlegten Lohnabzuges und des Arbeitgeberbeitrages etwas erhöht werden.

Personalien und kleine Notizen.

— In den Aufsichtsrath der Lebensversicherungs-Actiengesellschaft «Deutschland» ist, nachdem Herr Fabriksbesitzer R. Schöller (Düren) ausgeschieden ist, Herr Bankdirector G. Manz (München) gewählt worden.

— Herr Landesökonomierath M. Nobbe ist zum Generaldirector der «Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft» in Berlin gewählt.

— Der frühere Director der «Atropos» in Leipzig, Herr K. Schmidt, übernahm die Münchner Generalagentur des «Neptun» in Frankfurt a. M. Wir gratuliren der Anstalt zu dieser schätzenswerten Acquisition.

Die Oldenburger Versicherungsgesellschaft sucht für ihren Director, Herrn Harbers, der bekanntlich in den Vorstand der «Providentia» in Frankfurt a. M. tritt, einen Nachfolger.

Seitens der **Lebens- und der Unfall- und Altersversicherungs - Actiengesellschaft „Nordstern“** in Berlin werden auf den 7. December d. J. ausserordentliche Generalversammlungen der Actionäre einberufen. Bei beiden Gesellschaften steht auf der Tagesordnung gleichlautend ein Antrag auf Abänderung des Gesellschaftsvertrages.

Der ungünstige Verlauf der diesjährigen Hagelcampagne hat auch die Resultate der **„Patria“, Hagelversicherungs-Gesellschaft a. G.** in Magdeburg beeinflusst. Die Anstalt sieht sich daher genöthigt, einen höheren Nachschuss einzufordern: er wurde auf 175 Percent der Brutto-Grundprämie festgesetzt.

„Teutonia“, Allgemeine Renten-, Capitals- und Lebensversicherungs-Bank in Leipzig. Die Polizzenausfertigung bezifferte sich im October dieses Jahres auf Mk. 1,516.000·— (gegen Mk. 1,354.000·— im gleichen Monat des Vorjahres).

Die Deutsche Lebensversicherungs-Bank „Arminia“, Actiengesellschaft zu München, vereinigt ihre bisherige Generalagentur zu Leipzig mit der Generalagentur zu Dresden, die schon seit längerer Zeit den grössten Theil der Geschäfte der Bank im Königreich Sachsen verwaltet hat. In Leipzig soll eine andere Zahlstelle errichtet werden.

Wie die «Berl. N. N.» hören, ist dem Bundesrath der Entwurf einer kaiserlichen Verordnung zugegangen, die verfügt, dass das **Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen** vom 12. Mai 1901 am 1. Jänner 1902 in vollem Umfange in Kraft treten soll.

Die Sjöfärsäkrings-Aktiebolaget „Vega“ und die **Genforsikrings-Aktieselskabet „Scandinavia“** zu Stockholm sind dem Internationalen Transportversicherungs-Verband beigetreten.

In England sind zehnmal so viel **Volksversicherungspolizzen** vorhanden als Lebensversicherungspolizzen; während sich in Nordamerika dies Verhältnis wie $3^1/_2$: 1 stellt. Daraus scheint der Schluss berechtigt, dass der Volksversicherungsbetrieb in Nordamerika noch ausserordentlich entwicklungsfähig ist.

Neugründung. Unter der Firma Duchy of Lancaster Fire Insurance Company Limited ist in London eine Gesellschaft mit einem Grundcapital von 50.000 £ in 10 £-Actien gegründet worden. Ausser Feuer wird betrieben werden: Transport, Unfall, Haftpflicht, Einbruch, Glas etc.— kurz, fast alles ausser Leben.

Zweiundzwanzigster Rechnungsabschluss der Mannheimer Versicherungsgesellschaft.

Activa. **Bilanz umfassend die Operationen vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901.** **Passiva.**

Activa		Mark	Passiva	Mark
Wechsel der Actionäre		6.000.000·—	Actiencapital	8,000.000·—
Capitalsanlagen: Effecten		2,210.212·64	Capital-Reservefonds	2,000.000·—
Hypotheken		2,287.150·—	Diverse Creditoren	1,039.083·64
Immobilienconto (bisher. Abschreibungen Mk. 1527·43)		151 214·75	Prämienreserven	1,086.609·74
Mobiliarconto (bisher. Abschreibungen Mk. 42.236·22)		100·—	Schadenreserven	1,726.133·08
Guthaben bei Banken	Mk. 1,388 903·32		Unterstützungsfonds für die Beamten	145.100 —
Bar in Casse u. Wechsel im Portefeuille »	276.393.46	1,665.296·78	Unfall-Organisationsconto	47.400·71
Diverse Debitoren		251.746 47	Nicht präsentirte Coupons	1.992·50
Guthaben bei Agenten		1,653 422 22	Gewinn- und Verlustconto	234.173·68
Guthaben bei Versicherten		22.618·32		
Stückzinsen laut Vortragsconto		38.732·17		
		14,280.493·35		14,280.493·35

Die Generalversammlung beschloss folgende Verwendung des Reingewinnes von Mk. 234.173·68: 8 Percent an die Herren Actionäre Mark 160.000·—, Tantièmen Mk. 17.271·51, Gratificationen an die Beamten Mk. 15.000·—, Unterstützungsfonds für die Beamten Mk. 14.900·—, Saldovortrag auf neue Rechnung Mk. 27.002·17.

Mannheim, 5. November 1901. **Mannheimer Versicherungsgesellschaft.**

Der Aufsichtsrath: **Fr. Engelhorn.** Der Vorstand: **Post. Mühlinghaus.**

Verantwortl. Redacteur D. L. Spitzer. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . . fl 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 688. **Wien, am 25. November 1901.** **XX. Jahrgang.**

Sterblichkeitserfahrung von dreissig amerikanischen Gesellschaften nach den Kalenderjahren der Versicherung.

Im Verlaufe einer etwas umfangreichen Correspondenz mit Herrn H. W. St. John, dem Actuar der «Aetna», Life Insurance Company, waren wir so glücklich, die Entdeckung zu machen, es befinde sich unter den Privatpapieren dieses Herrn vergraben eine nach Kalenderjahren der Versicherung angestellte Analyse der Sterblichkeitserfahrung jener dreissig amerikanischen Gesellschaften, welche die Basis für *Meech's* Tafeln bilden. Herr St. John hatte sie vor Jahren für seinen persönlichen Gebrauch behufs Feststellung der Erfahrung der «Aetna» sorgsam verfasst und uns einfach zu dem Zwecke übermittelt, als Illustrirung der allgemeinen Tendenz der amerikanischen Sterblichkeit zu dienen, wie Meech's Tafeln sie darstellen. Wir erkannten sofort, von welchem Werte sie für den Actuarberuf sein müssten, und es gelang uns, seine etwas zögernde Einwilligung zu ihrer Veröffentlichung zu erhalten.

Bis nun waren die Meech-Tafeln das einzige gemeinsame Vorgehen der Gesellschaften, ihre Erfahrungen zusammenzuwerfen. Sie umfassten beinahe eine Million beobachteter Leben und ungefähr 15 Millionen Versicherungsjahre. Meech blieb aber vor irgendeiner nach Versicherungsjahren graduirten Erfahrungstafel stehen. Die ersten zehn Kalenderjahre waren von Herrn St. John offenbar zu dem Zwecke berechnet und abgeschätzt worden, um sich für die Praxis des Instituts verlässliche Resultate zu sichern, nachdem man sich bisher zu diesem Behufe Makeham's bekannter, für diesen Zweck bestimmter kurzer Formel bediente, mit Log. $G = .04$, was dem wahren Werte ziemlich nahe kommt, wie Beobachtungen ähnlicher Art es gezeigt haben. Es muss hier ausgesprochen werden, dass keinerlei grössere Genauigkeit dieses Wertes zu einer nennenswerten Differenz der Resultate führen könnte. Die Elemente a und b der Formel sind es, welche die Graduation der Polizzenjahre, wie sie hier vorgenommen wurde, hauptsächlich beeinflussten. Die auf das erste Quinquennium folgenden Jahre wurden in gleicher Weise graduirt, allein die Abschätzung war einfach eine präliminare und hatte blos den Zweck, die relative Sterblichkeit letzterer Jahre darzustellen. Die praktische Benützung der Tafeln zur Computirung der erwarteten Sterblichkeit der Gesellschaft wurde von dem Verfasser auf das erste Quinquennium beschränkt, weil die systematische, progressive Sterblichkeit, insoweit es sich um derlei Zwecke handelt, im Praktischen mit dem achten Jahre aufhört. Eine Vergleichung der nachfolgenden Jahre könnte nichts bringen, als hauptsächlich jene Schwankungen, die jede Statistik aufweist.

Man braucht keinem Actuar zu erzählen, welchen Nutzen solche Tafeln haben. Da sie nicht nach Polizzen-, sondern nach Kalenderjahren zusammengestellt sind, so eignen sie sich natürlich nicht speciell für eine Computirung der Prämien und Reserven mittelst der separaten Methode, um jedoch die actuelle Sterblichkeit im Vergleich zu der von der Gesellschaft erwarteten am Ende eines Kalenderjahres zu erforschen, haben sie gerade jene Form, die dazu nothwendig ist, und sie gestatten jene Probe, die dem Actuar den vollsten und klarsten Einblick in Charakter und Tendenz des Geschäftes gewährt. Die in so allgemeiner Benützung stehende Durchschnitts-Sterblichkeitstafel taugt wenig für solche Zwecke. Ihr Verfasser bemerkt richtig: Wie kann man die Geschwindigkeit eines fallenden Körpers mit Genauigkeit dadurch feststellen, dass man eine Durchschnittsgeschwindigkeit annimmt? Die gewöhnliche Sterblichkeitstafel ist nur das Durchschnittsresultat solcher Erfahrungsjahre, die von relativen Proportionen, welche für alte und neue Polizzen gelten können, regiert werden. Sie kann uns kein genaues Maass für die Sterblichkeit geben, die sich von Neubeitretenden erwarten lässt und ebenso wenig von Jenen, die, von den Uebrigen getrennt, älter sind.

Der Verfasser hat bis vor verhältnismässig kurzer Zeit zu diesem Zwecke andere Mustertafeln angewendet, er theilt uns aber mit, er habe gefunden, dass sich diese Abschätzung der dreissig Gesellschaften besser als jede andere dafür eignete, die actuelle und die erwartete Sterblichkeit bei seinem eigenen Institut zu computiren.

Der Herausgeber des «Monitor» ist allein für nachstehende Bemerkungen hinsichtlich der Ziffern dieser Tafeln verantwortlich. Man wird die stetige und progressive Zunahme der Sterblichkeit in allen Altersstufen in den Versicherungs-Kalenderjahren bis zum fünften ohnehin bemerkt haben. Von diesem Zeitpunkte an tritt eine Aenderung ein, die sich besonders in den Kalenderjahren nach dem siebenten auffällig macht. Mit den zunehmenden Versicherungsjahren tritt dann eine Abnahme dieses Anwachsens ein — insbesondere bei den jüngeren Leben — bis ein wirkliches Abnehmen zu verzeichnen ist. Dies erklärt sich wahrscheinlich zum Theil durch den auch in Meech's Tafeln zutage tretenden Umstand, dass man in diese Tafeln die Ziffern einer Anzahl junger Gesellschaften aufgenommen hat, die seitdem vom Schauplatz verschwunden sind und die nie ein festbegründetes Geschäft hatten, während die übrigen Kalenderjahre zumeist von den älteren und festbegründeten Gesellschaften angefüllt waren. Wir glauben, dass man eine ähnliche Besserung auch im Falle anderer Tafeln beobachten konnte.*

Noch ein auffallender Punkt ist die scharf markirte Zunahme der Sterblichkeit in dem ersten Quinquennium — 11 zu 15 — in Computation mit sowohl dem vorangehenden, als der nachfolgenden. Ursache dessen ist — wie Herr St. John uns sagt — nicht einem Fehler in der Graduirung zuzuschreiben, welche die actuellen Thatsachen eher unterschätzt. Wir möchten vermuthen, dass da im Falle der amerikanischen Gesellschaften irgendeine specielle Besonderheit in der Wirkung des Gesetzes der Auswahl vorliegt.

Der letzte Punkt, auf den wir betreffs dieser Tafeln aufmerksam machen wollen, ist die Illustrirung des oft bemerkten Umstandes, dass die Wirkungen der Auswahl oder des Effectes der Auswahl am stärksten im Falle junger Leben zutage treten. Im Alter von dreissig Jahren ist die Sterblichkeit des fünften Kalenderjahres beinahe um 70 Percent grösser als im ersten. Im Alter von fünfzig Jahren ist sie auf ungefähr 40 Percent und in dem von 60 Jahren auf unter 30 Percent gesunken.

(*Insurance Monitor.*)

---

* Die vollständige Tafel reproducirt der „*Insurance Monitor*".

Das Problem einer corporativen Besteuerung in den Vereinigten Staaten.

Als der Versicherer auf die Ungerechtigkeit einer solcben in Vorschlag gebrachten Steuermassregel und auf jene hinwies, die später von der Staatsgesetzgebung angenommen wurde, griff er nur e i n e Seite des Problems an. Die Steuerhill des Gouverneurs Odell ward aucb von einer Scbar anderer als der Versicherungscorporationen schlecht aufgenommen. Es wäre eitel, zu betonen, dass ein solches Vorgehen ein ungerechter Angriff auf die corporativen Interessen ist oder ein Versuch, ihnen einen ungebührlichen Antheil der allgemeinen Lasten der Gemeinde aufzuhürden. Die Ungerecbtigkeit liegt darin, dass kein Unterschied zwischen den Corporationen gemacht wird. Die Forderung einer derartigen Besteuerung, wie dieser und viele andere Staaten sie ins Auge fassten, ist sehr populär. Das Uebel liegt in der verfehlten Anpassung.

Bei der Bevölkerung üben Thatsachen mehr Wirkung aus als blosse Theorien. In den letzten zehn Jahren haben socialistische Ideen, die früher nur von Gruppen unzufriedener Arbeiter und deren politiscben Agitatoren ausgingen, unter conservativen und intelligenten Denkern Verbreitung gewonnen. Die Ursache dafür findet man in der Umwälzung, die in der Geschäftswelt stattgefunden hat. Die riesige Concentrirung von Reichthum und Macht in den Händen einiger weniger Menschen in Amerika, welche die Ausrottung der unabhängigen Industriezweige bedroht, bat das Volk in Unruhe versetzt und Opposition geweckt. Diese Concentrirungen hahen nothwendigerweise eine corporative Form angenommen. Sie sind mit «gewässertem» Capital aufgebaut und fordern Tribut vom Volk. Sie haben sich durch nachgiebige Gesetzgeber Franchisen und Eigenthumsrechte zusichern lassen, für die sie keine angemessene Gegenleistung geben. Sie haben den ihnen billigerweise zufallenden Antheil an den öffentlichen Lasten abgeschüttelt.

Diese Thatsachen sind zu allgemein bekannt, um abgeleugnet werden zu können. Der öffentliche Groll hat einen solchen Grad erreicht, dass die Politiker ibn nicht ignoriren können. Und ibr politischer Einfluss ist so stark, dass dem Unrecht, welcbes dem Volke durch diese Monopole «*Trusts Combines*» etc. zugefügt wird, abgeholfen werden muss. Wenn der Gesetzgeber dazu die Hände bietet, corporative Interessen zu besteuern, die nichts mit solchen Monopolen gemein haben, so muss das empören und den politischen Einfluss erschüttern.

Man darf mit Recht annebmen, dass in diesem wie in andern Staaten Anlass zu einer Steuerreform bestebt. Aber es gibt eine Reform, welcbe die bestehenden Uebel abschwächt. Das Problem ist, die vorhandenen Lasten jener Classe von Corporationen aufzuladen, der sie von rechtswegen gebübrt. Das Argument, eine Versicberungsgesellschaft sei eine Corporation, folglich müsse sie besteuert werden, ist ein Trugscbluss. Der Unternehmer ist es, sei er Producent oder Kaufmann, der von Bedingungen umgürtet und verschanzt ist, die das Volk zwingen, seinen Tribut für ein Capital zu leisten, das, sei es ein reelles oder ein fictives, jedenfalls nie ein v e r d i e n t e s ist, und d i e s e s ist das Object einer corporativen Steuerreform.

Oesterreich-Ungarn.

Pensionsversicherung der Privatbeamten.

(Schluss.)

Prof. B l a s c h k e bezeichnet es als selbstverständlicb, dass die Frage in Bezug auf die Mortalität auf das Genaueste studirt wurde. Er verweist auf die Tabelle auf Seite 56 des Motivenberichtes, worin die Zahlen für die Eisenbahnbeamten, die männliche preussische Bevölkerung und von 23 deutschen Gesellschaften enthalten sind. Diese letzteren Gesellschaften gehören zumeist den Unternehmerkreisen, also den bestsituirten Kreisen an. Da werden Sie bemerken, dass zwischen den einzelnen Zahlen nur geringe Unterschiede bestehen, und es fällt schwer ins Gewicbt, dass die Zablen der deutschen Gesellschaften doch das beste Verhältnis darstellen, weil die Personen, auf welche dieselben sich bezieben, vor Eintritt der Versicherung ärztlich untersucht wurden. Sie müssen also sagen, dass wir uns mit unserem Gesetzentwurfe auf einer starken Basis befinden, und ich betone nochmals, dass unser Mortalitätsgesetz in der That den Charakter von Gesetzen hat. Es ist zwar ein trauriges Gesetz, aher vollkommen richtig. Was die Invalidität anbelangt, so werde ich darüber noch zu sprechen Gelegenheit haben. Was die Stellenlosigkeit anbelangt, so ist in dieser Ricbtung nicht viel Material vorhanden und Redner wäre zu Dank verpflichtet, wenn er die Tahellen, von denen Herr Jasper sprach, erhalten könnte.

Frage 2. Die Verwaltungskosten werden unter Zugrundelegung eines 5percentigen Regiezuschlages mit rund K 600.000·— berechnet, wobei der Motivenbericht es als ungewiss bezeichnet, wieviel von den auf Grund der Enquête mit 81.000 berechneten versicherungspflichtigen Personen thatsächlich der Pensionsanstalt beitreten werden. Wird sich nicht in den Kosten der Verwaltung im Hinblick auf den im Punkt 1 bezeicbneten Umstand der vermuthlich weitaus grösseren Zahl an Versicherungspflichtigen eine Verscbiebung ergeben, beziehungsweise wird nicht biedurch eine namhafte Erhöhung der Verwaltungskosten hevorgerufen werden?

Prof. B l a s c b k e: Die Frage ist eine der allerscbwierigsten, weil ja jeder Unternehmer weiss, dass je nachdem er sich die Sacbe einrichtet, er sie billiger oder tbeuerer machen kann. Je nacbdem von der Privatindustrie mitgeholfen wird, werden grössere oder kleinere Kosten sein. Trotzdem will Redner beweisen, dass hier mit ausserordentlicber Vorsicbt gerechnet wurde und die Beantwortung der ihm gestellten Frage nicht zu Ungunsten der Gesetzesvorlage ausfallen werde. Er könne über die Höhe der Verwaltungskosten nur durcb Vergleiche sprechen. Wie könnten Einricbtungen hier so gestaltet werden, dass sie so theuer oder so billig sind wie dort? Der Vergleicb mit einer privaten Versicherungsanstalt ist wohl nicht möglich, weil die grössten Kosten, nämlich die für Acquisition, entfallen, ebenso entfallen viele andere Auslagen, die ein Institut, das unter Verwaltung des Staates steht, nicht baben wird. Es konnten daber auch nur Staatsanstalten zum Vergleich herangezogen werden, und da waren in erster Linie die Invaliditätsanstalten im Deutschen Reiche heranzuzieben; dieselben batten in der ersten zebnjährigen Functionsperiode Spesen von 5·14 Percent der Bruttoeinnahme verausgabt, es war also dies scheinbar jener Percentsatz, welcber unseren Berechnungen zugrunde gelegt werden sollte. In Wirklichkeit werden aber hei uns die Verwaltungskosten viel böhere sein, indem die deutschen Anstalten blos mit einer Invaliditätsversicherung arbeiten, während bei uns auch die Witwenversicherung durchzuführen ist. Daraus erfolgt naturgemäss, dass per Kopf des Versicherten ungefähr das Doppelte eingehoben wird wie im Deutschen Reiche. Es muss constatirt werden, dass insofern das Arbeitsquantum sich an eine gleiche Anzahl von Versicherungspflichtigen knüpft, bei uns die doppelten Verwaltungskosten angenommen wurden wie in Deutschland.

Ich babe die Frage zu beantworten, ob durch die Erhöhung des Versicherungscontingents, insbesondere nach der niedersten Gehaltsclasse bin, sich eine Erhöbung der Verwaltungskosten ergeben wird. Wenn ich nun diese Kosten in Anschlag bringe, so werden sie zweierlei sein: 1. die Kosten der Centrale, 2. die Kosten der Organe, das ist der Localverbände. Wie sehen nun die ersteren aus, wenn mehr zu versichernde Personen sind? Wenn in einer Versicherungsanstalt mehr Versicherungen abgeschlossen werden, so macht das keine Mehrarbeit, denn jede Versicherung erfordert nur eine zweimalige Arbeit, und zwar bei ihrem Abschlusse und bei ihrem Erlöschen. Es ist also für die Organe in der Centrale völlig gleichgiltig, wieviel Versicherte sie hahen, die Arbeitsleistung des Technikers, des Buchhalters etc. wird die gleiche bleiben; anders dürfte es sein in Bezug auf die Vermögensanlage, denn diese erfordert Geld und durch sie steigen die Kosten. Wenn wir die Rechnungsherichte anderer Anstalten von grossem Umfange studiren, so bewahrbeitet sich dieser Satz. Es kommt lediglich die Frage zu beleuchten, ob es eine Mehrarbeit bei den Localverbänden geben wird, wenn eine grössere Anzahl kleinerer Beamten einbezogen wird. Die Aufgaben der Localverhände sind im § 58 des Gesetzentwurfes festgelegt, und da werden wir sehen, dass die denselben übertragenen Aufgaben im Allgemeinen durch einen Zuwachs an Versicherungspflichtigen keine Mehrarbeit erfordern werden. Nur in einem Punkte könnte eine Mehrbelastung mit einer grösseren Anzabl von Versicherungspflicbtigen verbunden sein, das ist bei der Prüfung und Begutachtung der erhobenen Ansprüche und in der Controle der im Genuss von Renten stebenden Personen. Da ist wieder zu entscheiden, ob die Controle scbwerer ist bei Personen der niedrigeren Gebaltsclassen oder bei jenen der höheren. Bei den ersteren wird das Bestreben sein, die Invalidität zu suchen, in den höheren Gebaltsclassen ist das dagegen nicbt zu befürchten. Es ist ühberdies das Gegentbeil

schwer nachweisbar, wenn von einem besser qualificirten Arbeiter die Invalidität behauptet wird. Man kann sagen, dass dort, wo geistige Arbeiter in Betracht kommen, eine Controle oft nicht durchzuführen ist, dass dieselbe bei manuellen Arbeitern dagegen wird leicht vorgenommen werden können. Ich resumire also: dass die Sucht zu simuliren bei den niederen Gehaltsclassen eine grössere sein wird, weil auch der Anreiz ein grösserer ist, dass jedoch bei den höheren Gehaltsclassen die Controle schwerer ist. Bestimmte Ziffern zu geben, bin ich nicht in der Lage, habe aber die Ueberzeugung, dass die Höhe der Verwaltungskosten sehr stark davon abhängen wird, welchen moralischen Eindruck die Gesetzesvorlage seinerzeit auf die Privatbediensteten machen wird.

K. k. priv. Assicurazioni Generali. Im Monat October 1901 wurden bei der Lebensversicherungsabtheilung 1144 Anträge für eine Versicherungssumme von K 9,233.795·— eingereicht und 1046 Polizzen für eine Versicherungssumme von K 9,032.480·— ausgefertigt. Seit 1. Jänner 1901 sind 13.128 Anträge für eine Versicherungssumme von K 86,580.296·— eingereicht und 11.378 Polizzen für eine Versicherungssumme von K 75,101.864·— ausgefertigt worden. Die seit dem 1. Jänner angemeldeten Schäden belaufen sich auf K 5,338.548·—. Der ausgewiesene Versicherungsstand der Lebensversicherungsabtheilung belief sich am 31. December 1900 auf K 525,894.823·— Capital und K 638.701·— Rente auf 79.093 Polizzen, wofür bar reservirt waren K 135,060.736·—. Die bezahlten Schäden im Jahre 1900 betragen für die Lebensversicherungsabtheilung Kronen 7,651.699·—, und die für sämmtliche Branchen seit Gründung der Gesellschaft (1831) laut der jährlich veröffentlichten Ausweise bezahlten Schäden betragen K 688,595.391·—. Die Gesellschaft gewährt kostenfreie Ausdehnung der Giltigkeit der Versicherung bis zum Belaufe von K 30.000·— auf den Fall der Einberufung des Versicherten infolge seiner Landsturmpflicht.

Erste österreichische allgemeine Unfallversicherungs-Gesellschaft. Die in der Generalversammlung vom 26. Februar d. J. beschlossene Statutenänderung respective Aufnahme neuer Versicherungsbranchen wurde von der Regierung genehmigt. Die Gesellschaft wird nun ausser den bisher betriebenen Geschäften allmälig die Einbruchsdiebstahlversicherung, die Sturmschädenversicherung, die Garantie- (Cautions-) Versicherung, die Versicherung von Wasserleitungsschäden und die Versicherung von Schäden an Wagen und Pferden in ihre Wirksamkeit einbeziehen.

„Globus", Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft in Wien. Der «Globus» nimmt die Erlebensversicherung auf, und in Consequenz dessen errichtet er eine eigene Organisation, die er bislang bekanntermassen gemeinschaftlich mit dem «Gisela-Verein» innehatte. Nachdem schon bisher in den Hauptstädten die Vertretung des «Globus» in den Händen selbstständiger Secretäre lag (von Brünn abgesehen, wo deshalb eine Neuernennung erfolgt), so involvirt der immerhin bemerkenswerte Schritt dieser Anstalt keine solche einschneidende Veränderung, wie dies nach den bisherigen Aeusserungen einiger Organe der hiesigen Fachpresse, wohl angenommen werden könnte. Die Verselbstständigung des «Globus» wird aber allerwärts beifällig begrüsst, und auch wir wünschen der rührigen Anstalt in ihrem erweiterten Wirkungskreise den Erfolg, welchen ihre zielbewusste Leitung vollauf verdient. Die neuen Drucksorten werden demnächst auf gelegt und kommen wir dann ausführlich darauf zurück. Von anderer Seite wird uns mitgetheilt, dass als natürliche Folge der Trennung der beiden Anstalten das Ausscheiden mehrerer bisher gemeinsamer Verwaltungsräthe erscheint. So haben die Herren Edler v. Heineyg, Commerzialrath Albert Ludewig und Director Richard R. Königsberger ihre Demission gegeben. Wir glauben, dass eine Completirung des Verwaltungsraths nicht stattfinden wird.

Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft. Ludwig Schönberger's Börsen- und Handelsbericht erhielt folgende Zuschrift:

Löbliche Redaction!

Mit Bezug auf den in Nr. 45 Ihres geschätzten Blattes unter der Spitzmarke «Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft» erschienenen Artikel fordern wir Sie hiemit auf Grund des § 19 Pressgesetzes auf, in die nächste oder zweitnächste Nummer Ihres Blattes folgende Berichtigung aufzunehmen: «Es ist unwahr, dass das Verschwinden der Agio- und Valutenreserven respective die geänderte Verrechnungsweise der Gesellschaft auf eine Anordnung der Aufsichtsbehörde zurückzuführen war.

Wien, 14. November 1901.

Hochachtungsvoll
Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft.
Dr. Weissel. Schaale.

Oesterreichisch-ungarischer Verband der Privat-Versicherungsanstalten. Dieser Verband sucht einen Secretär, womöglich Jurist, mit gründlicher Kenntnis des Versicherungswesens. Gehalt K 2400·—, bei besonderer Qualification auch mehr. Offerte unter Angabe der Referenzen sind an den obigen Verband (Wien, I. Am Hof 13) bis längstens 30. November 1901 einzusenden.

Versicherungsverband österreichischer und ungarischer Industrieller. Auf Beschluss des Centralausschusses hat die Leitung des Bundes österreichischer Industrieller an diesen Verband das nachstehende Schreiben gerichtet: «Wir beehren uns, Sie hiemit zu verständigen, dass der Centralausschuss in seiner Sitzung vom 15. d. M. auf Grund des von seinem Mitgliede Herrn Fritz Hamburger über die Gestion Ihres geehrten Verbandes erstatteten Referats und auf dessen Antrag einstimmig folgenden Beschluss gefasst hat: «Der Centralausschuss des Bundes österreichischer Industrieller ersucht das Präsidium, die Action des Versicherungsverbandes österreichischer und ungarischer Industrieller nach jeder Richtung hin officiell zu unterstützen, so lange dessen Führung eine so exacte ist wie bisher.» Es freut uns, auf Grund dieses Beschlusses in der Lage zu sein, Ihren geehrten, im Interesse der Industrie wirkenden Verband weiterhin kräftig unterstützen zu können.» Dieses Schreiben hat der Versicherungsverband österreichischer und ungarischer Industrieller mittelst folgender Zuschrift erwidert: «Wir erhielten Ihre geschätzte Zuschrift Nr. 35 und nehmen mit verbindlichstem Danke zur Kenntnis, dass der geehrte Centralausschuss Ihrer Vereinigung in gewohnter zielbewusster Weise beschlossen hat, die Bestrebungen unseres Verbandes zu unterstützen. Wir bitten Sie, überzeugt zu sein, dass wir uns für diese Förderung durch die weitestgehende Berücksichtigung der Interessen Ihrer geehrten Mitglieder, insbesondere im Schadenfalle, erkenntlich zeigen werden.»

Verländerung der Feuerversicherung in Oesterreich. Das vom Versicherungsausschuss des österreichischen Abgeordnetenhauses für die Frage der Verländerung des Feuerversicherungswesens eingesetzte Subcomité hielt am 7. d. M. unter dem Vorsitze des Obmannes Kaiser eine Sitzung ab, der in Vertretung des Ministeriums des Innern Sectionschef Doctor Wolf beiwohnte. Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Lemisch wurde beschlossen, die Einbringung einer Regierungsvorlage über das Versicherungswesen nicht abzuwarten, sondern an die selbstständige Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes zu schreiten. — Ein anderer Bericht über diesen Gegenstand lautet: «Das Subcomité des Versicherungsausschusses hielt kürzlich eine Sitzung ab. Der in derselben anwesende Regierungsvertreter Sectionschef Wolf machte auf eine Anfrage die Mittheilung, dass die Regierung bisher nicht in der Lage gewesen sei, einen auf die obligatorische Feuerversicherung in den einzelnen Ländern bezüglichen Gesetzentwurf auszuarbeiten, dass sie dies aber ehestens thun und so bald als möglich mit einer derartigen Vorlage vor das Haus treten werde. Abgeordneter Mastalka erklärte, dass derartige Versprechungen seitens der Regierung schon seit Jahren gemacht werden, ohne dass denselben bisher die That gefolgt wäre. Der Ausschuss soll unter solchen Umständen nicht länger auf eine Regierungsvorlage warten sondern dem Hause selbst ein Elaborat vorlegen. Abgeordneter Dr. Lemisch beantragte sodann, dass das Subcomité dem Plenum des Versicherungsausschusses, welches in der nächsten Woche zusammentritt, den Antrag stelle, einen Referenten zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes zu wählen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.»

Der „Baron" Krohn. Im October wurde, wie berichtet (siehe Nr. 684 «Ein Baron als Brandstifter») in Monaco im Auftrag der Genfer Behörden Krohn und dessen Schwägerin Adele Hiess verhaftet, weil der «Baron» eine von ihm gemiethete Villa am Genfersee in Brand gesteckt hatte, um von einer Feuerversicherungs-Gesellschaft Frcs. 92.500·— zu beziehen. Krohn und dessen Schwägerin haben auch in Wien in einer mysteriösen Brand affaire eine Rolle gespielt. Die gewesene Schauspielerin Ida Hiess, jetzige Baronin Krohn, und deren Schwester Adele Hiess hatten im vorigen Jahre ihr in einer Villa in Dornbach, Franz Glasergasse 8, aufbewahrtes Mobiliar bei einer Versicherungsgesellschaft auf den Betrag von K 40.000·— gegen Brandschaden versichert. In der Nacht vom 18. auf den 19. December 1900 brach in dieser Villa, die gänzlich unbewohnt und unbewacht war, ein Schadenfeuer aus, welchem ein grosser Theil des Gebäudes sammt den in demselben verwahrten Mobilien zum Opfer fiel. Der Versicherungsgesellschaft stiegen zwar Bedenken gegen die Richtigkeit

des von «Baron» Krohn angemeldeten Totalschadens von K 40.000·— auf, doch wurde die Sache schliesslich durch einen Ausgleich geregelt. Inzwischen haben sich die internationalen Behörden näher mit dem angeblichen «Baron» Krohn befasst und wurde festgestellt, dass man es mit gar keinem Baron zu thun habe, sondern mit einem wiederholt abgestraften Hochstapler, dessen wahren Namen jedoch die Behörden nicht eruiren können. Uebrigens sollen die Brandstiftungen, die der Hochstapler in Dornbach und am Genfersee vollführte, nicht die einzigen sein, die ihm zur Last fallen. Auch anderwärts soll er Versicherungsgesellschaften auf diese Weise geschädigt haben.

Deutschland.

Nochmals die Fusion der „Atropos" mit der „Augusta" in Berlin. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, wurde die Fusion der «Atropos» mit der «Augusta», Allgemeine Invaliden- und Lebensversicherungs-Actiengesellschaft in Berlin, in den Generalversammlungen vom 5. September und 10. October l. J. einstimmig nach den Anträgen des Herrn Dr. Paul Neubert, Rechtsanwalt in Leipzig, angenommen, und wir können constatiren, dass diese Fusion lediglich im Interesse der Versicherten der «Atropos» gelegen war und dies insbesondere den Bemühungen des Herrn Dr. Paul Neubert zu danken ist. Unsere seinerzeitige Mittheilung vom 15. August beruhte daher auf einer unrichtigen Information und stehen wir nicht an, dies hiemit festzustellen, umsomehr als nach weiters eingezogenen Erkundigungen durch die vollzogene Fusionirung die «Augusta» die uneingeschränkte Aufrechterhaltung der von der Versicherungsgesellschaft «Atropos» gegenüber ihren Versicherten übernommenen Verpflichtungen gewährleistet. Dieses ergibt sich speciell aus Punkt 8 des am 23. August zustande gekommenen Fusionsvertrages, der da lautet: «Eine Reduction der Versicherungssumme sowie die Einforderung von Nachschüssen sind ausgeschlossen.»

Zur lebenslänglichen Haftpflichtversicherung der „Victoria". Die «Victoria», mit deren Haftpflichtversicherungs-Bedingungen wir uns an leitender Stelle unserer letzten Nummer beschäftigt haben, hat als Pendant in ihrer ewigen Eisenbahn- und Dampfschiffunglücksversicherung die lebenslängliche Haftpflichtversicherung ihrem Actionsprogramm eingefügt. Die Wichtigkeit und Bedeutung dieser Innovation springt von selbst in die Augen. Der auf 5—10 Jahre beschränkten Haftpflichtversicherung droht immer noch der «Verfall» mangels Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen seitens der Versicherten. Dass dieser Verfall kein unbeträchtlicher sein wird, lehrt die Praxis. Durch die Innovation der «Victoria» wird dieser Gefahr vorgebeugt. Die «Victoria» gewährt dem Versicherten nicht allein bei dieser Combination die Vergünstigung der Berufsänderung ein, von einigen wenigen Fällen abgesehen, wobei die Versicherung nach einem entsprechenden Normaltarif abgeschlossen wurde, sondern sie räumt dem Versicherten gewisse Erleichterungen ein, hinsichtlich der Prämienzahlung, die in Wochenraten erfolgen und sich auf drei Jahre (Maximum) erstrecken kann. Es unterliegt keinem Zweifel, und mannigfache Anzeichen sprechen dafür, dass diese Combination den grössten Beifall aller Interessenten finden wird.

„Providentia" in Frankfurt a. M. Nach dem neuesten Statut der Gesellschaft vom 16. April 1901 ist der Gegenstand des Unternehmens, Versicherung beziehungsweise Rückversicherung zu gewähren: 1. gegen den Schaden, welchem bewegliche und unbewegliche Gegenstände durch Feuer, Blitz und Explosion unterworfen sind (ausgenommen von dieser Versicherung sind solche Schäden, welche während eines Krieges durch militärische, auf Anordnung eines Befehlshabers getroffene Massregeln entstehen oder die Folge eines Aufruhres, eines Landfriedensbruches oder eines Erdbebens sind); 2. gegen Schaden durch Diebstahl und Einbruch; 3. gegen die Gefahren des Transports zu Wasser und zu Lande; 4. von Capitalien und Renten auf das menschliche Leben; 5. gegen die Folgen von Krankheiten und von Unfällen aller Art; 6. gegen die Folgen von Haftpflicht aller Art.

Die Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft hat den Vertrag mit ihrem Vertreter in San Francisco auf 5 Jahre erneuert, und im stärksten Gegensatze zu den Berichten amerikanischer Fachblätter denkt sie gar nicht daran, das Pacificgeschäft aufzugeben. Die «Aachener» und «Münchener», deren Director, Herr Schröder, kürzlich in Amerika gewesen ist, hat auch durchaus keinen Anlass zu einem solchen Rückzug. Wie wir einer vergleichenden Zusammenstellung der Ergebnisse deutscher und anderer Feuerversicherungs-Gesellschaften in den Vereinigten Staaten in der «D. V. Z.» entnehmen, hat die Gesellschaft trotz der sehr misslichen Verhältnisse im nordamerikanischen Feuerversicherungsgebiete gegenüber andern deutschen und nichtdeutschen Gesellschaften recht acceptable Resultate erzielt und beinahe sogar den «Anker» (Feuer) hierin überflügelt. Dieser, welcher schon 9 Jahre in Nordamerika arbeitet, weist eine Schadensumme von 51·1 Percent der Gesammteinnahme und 56·3 Percent der Netto-Prämieneinnahme auf, während die erst seit etwa 6 Jahren in Amerika weilende «Aachener» und «Münchener» mit einer Schadensumme von 51·9 Percent der Gesammteinnahme und nur 55 Percent der Netto-Prämieneinnahme in 1900 zu rechnen hat.

Fahrzeugunfallversicherung. Die «Agrippina» in Köln a. Rh., Generalvertretung in Berlin, versendet nachstehendes Rundschreiben: Mit Gegenwärtigem erlauben wir uns, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, eine wie grosse beständige Gefahr bei dem sich fortgesetzt rapid steigernden Strassenverkehr den Besitzern von Fahrzeugen droht, indem letztere durch Carambolagen und sonstige Unfälle aller Art mehr oder weniger schwer beschädigt werden, und wie ein Schutz gegen diese Gefahren sich geradezu als dringend nothwendig erweist. Die unterzeichnete Gesellschaft hat sich daher entschlossen, den Besitzern von Equipagen, Geschäftswagen, Automobilen, Geschäftsfahrrädern u. s. w. diesen Schutz durch Einführung einer Fahrzeugunfallversicherung zu bieten. Die vorbezeichneten Fahrzeuge jeglicher Art können danach gegen jedes durch äussere Einwirkung hervorgerufene Unfallereignis versichert werden. Insbesondere umfasst die Versicherung die Fälle von Carambolagen und Collisionen mit festen oder in Bewegung befindlichen Gegenständen (also mit andern Wagen, Strassenbahnen etc.), Achsenbruch, Radbruch, Umschlagen etc. etc., desgleichen wird das Diebstahlsrisico nach Massgabe der Polizzenbedingungen mitgedeckt. Der Inhalt von Geschäftswagen und Geschäftsfahrrädern kann in gleicher Weise (inclusive Diebstahl) mitversichert werden. Die Bedingungen sind von der unterzeichneten, seit 1844 bestehenden und bestfundirten Gesellschaft äusserst liberal abgefasst, die Prämiensätze mässig und fest.

Fortschritte der Lebensversicherung in Deutschland. Nach dem neuesten Jahresberichte über den Geschäftsbetrieb der 44 deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften stieg in den letzten 25 Jahren 1876—1900 das Gesammt-Versicherungscapital von 1715 auf 6916 Millionen Mark und das Gesammtvermögen von 499 auf 2695 Millionen Mark. Von der Prämien und Zinseneinnahme im Gesammtbetrag von 4678 Millionen Mark für den gleichen Zeitraum wurden verwendet für Sterbefall-, Aussteuer- und Rentenzahlungen 1762 Millionen Mark (37·7 Percent) — für Dividendenzahlungen an die Versicherten 623 Millionen Mark — während zur Erhöhung des Deckungscapitals und der besonderen Sicherheitsfonds 1681 Millionen Mark (35·9 Percent) zurückgestellt wurden. Diese Zahlen bekunden die glänzenden Fortschritte, welche die deutsche Lebensversicherung zum Segen der Volkswohlfahrt in den letzten 25 Jahren gemacht hat.

Die Sicherheitsfonds der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften, die für die Erfüllung aller übernommenen Verpflichtungen Garantie leisten, vermehrten sich im Jahre 1900 bei 23 Actiengesellschaften um Mk. 76,383.109·—. bei 21 Gegenseitigkeitsgesellschaften um Mark 64.216 362·—, bei 44 Gesellschaften also um Mk. 140.599,471·— auf im Ganzen 2346 Millionen Mark Ende 1900. Der weitaus grösste Theil dieser Sicherheitsfonds — bei den hervorragenden Gesellschaften 80—90 Percent — ist in mündelsicheren Hypotheken angelegt, womit die Gesellschaften nicht allein einen höheren Zins erzielen als aus deutschen Staatspapieren, sondern auch grösseren Verlusten vorbeugen, die mit einem grossen Besitze an Wertpapieren bei Coursrückgängen verbunden sind. Die soliden Grundsätze, die bei den deutschen Lebensversicherungs-Anstalten über die Anlage ihrer Sicherheitsfonds vorherrschen, bieten die beste Gewähr, dass so traurige Zustände, wie sie sich leider in Deutschland im Laufe des Jahres bei einigen Hypothekenbanken und andern Geldinstituten wohl hauptsächlich infolge von Speculationsgeschäften abgespielt haben, bei den soliden deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften überhaupt nicht vorkommen können. Mit dem Inkrafttreten des Reichsversicherungsgesetzes sind alle zum Geschäftsbetrieb im Deutschen Reiche zugelassenen

Gesellschaften der strengen Controle des kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung unterstellt.

Unfallversicherung für Studenten. Das Rectorat der Universität in Giessen hat mit einer Versicherungsgesellschaft in Berlin einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem, vom Beginn des gegenwärtigen Wintersemesters angefangen, sämmtliche Studirende dieser Hochschule gegen Unfälle versichert sind. Die Versicherungssumme beträgt Mk. 5000·— auf Todesfall, Mk. 15.000 — für den Fall der Invalidität und Mk. 3·— täglich für den Fall vorübergehender Folgen. Die Versicherung gilt nur im Bereich der Universität und ihrer Institute sowie bei den unter der Leitung akademischer Lehrer stattfindenden Excursionen, ferner für die Reit- und Fechtübungen sowie speciell für Mediciner und Chemiker bei Unfällen durch Explosion, Vergiftungen, Infectionen u. s. w. Die Prämien betragen für Mediciner, Veterinärmediciner und Hörer chemischer Vorlesungen die äusserst geringe Summe von 75 Pf. per Kopf und Semester. Für die übrigen Studenten wird die Prämie aus den Ueberschüssen des an der Giessener Universität seit vielen Jahren bestehenden, gut dotirten Krankenvereines bezahlt.

Strassenwandel und Unfallsgefahr. Die Bauplätze und deren ganze Umgebung sind wahre Fundstätten und Brutnester von Unfallsgefahren und Unfällen, und zwar vor, während und nach der Bauperiode. Die Strassen werden eingeengt und eingeschränkt. Massenhaft häuft sich das Material auf, das oft umgelagert werden muss. So, da sind wir gleich an einer solchen Stelle, die Strasse ist zudem schon an und für sich schmal. Balken und insbesondere eiserne Schwellen und Schienen, Tragbalken liegen zahlreich umher. Jetzt wird Feierabend. Schnell zusammenräumen! Die eisernen Schienen werden aufeinander gelegt; am oberen und unteren Ende einer solchen stehen je drei Mann. Streng geht das Commando; im Takt heben die Leute die schwere Last. Doch ungleich scheint die Hebefähigkeit unten und oben zu sein. Obligate Flüche und Wechsel der Mannschaften. Und nun — wie weit ist es noch bis zum Eintritt des Unfalles? Also Vorsicht! Vorversicherung nehmen gegen Unfälle, wie sie heutzutage so häufig werden!

H—l.

Gerber und Unfall. «Der Lohgerber P., dessen Gerberei am Wasser, meiner Wohnung gegenüber, liegt, ist Schützenkönig geworden.» Ganz schön! Aber gefährlich ist die Schützensache doch. Was kann dabei nicht alles passiren! Dazu die Gefahren des Gerbereiberufes. Und ein Mensch ist dabei der Gerber und Schützenkönig auch noch. Also dreifache Vorsicht ist geboten, dreifach ist die Unfallversicherung geboten! Ja! Und die Haftpflichtversicherung — ja — das ist eigentlich noch die Hauptsache. Wir übertreiben nicht. Wir schildern nach dem Leben und nach des Lebens Ergebnissen. Die Gerber haben allein bei einer Gegenseitigkeitsanstalt in Stuttgart in den letzten Jahren 118 Schäden gehabt, darunter 3 Invaliditätsfälle. Es handelt sich dabei zum Theil um beträchtliche Summen, z. B. Mk. 210·—, 110·—, 145·— u. s. w., Mk. 200·—, 112·— u. s. w.

Grossbritannien.

Die Amalgamationen „Phénix-Atlas" und „Pélican-Atlas". In einer kürzlich abgehaltenen Versammlung der Actionäre der Versicherungsgesellschaft «Atlas» ging eine Resolution durch, die sich für eine Amalgamation der Lebensversicherungsabtheilung ihrer Gesellschaft mit jener des «Pélican», Lebensversicherungs-Gesellschaft und die der Feuerversicherungsabtheilung mit jener der Versicherungsgesellschaft «Phénix» ausspricht und die Directoren zur Durchführung dieser Action ermächtigt. In Versammlungen der Actionäre des «Phénix» sowie des «Pélican», die in deren respectiven Bureaulocalitäten stattfanden, wurden Resolutionen angenommen, welche die vorläufigen Abmachungen mit dem «Atlas» bezüglich einer Amalgamation der Feuerversicherungsabtheilung dieser Gesellschaft mit jener des «Phénix» und ihres Lebensversicherungsprincips mit jenem des «Pélican» billigt.

Die New-Yorker „Insurance Press" fragt, was bei den britischen Feuerversicherungs-Gesellschaften «los sei?» Die Antwort der «Insurance News» darauf lautet: Es ist gar nichts mit ihnen los, ausgenommen, dass sie anfangen, zur Vernunft zu kommen und ihr Geschäft nicht mehr ausschliesslich in philanthropischem Sinne betreiben. Man glaubt, die Concentrirung der englischen Gesellschaften werde es ihnen möglich machen, mittelst neuer Geschäftsmethoden die Differenz aus dem Wege zu räumen, die zu ihren Ungunsten daraus entstanden war, dass durch die amerikanischen Gesellschaften eine Auswahl unter dem amerikanischen Volke durch einen ganz natürlichen Process getroffen werde. Wir wissen, dass in den Vereinigten Staaten der Patriotismus hohe Wellen schlägt, und achten unsere Vetter deshalb. Aber es ist in die britischen Versicherungsgesellschaften mehr Geld gesteckt worden, als in den Vereinigten Staaten für diesen Zweck zu haben war, da die dortigen Capitalisten Besseres mit ihrem Gelde anfangen können, als es in der Feuerversicherung anzulegen. Unsere Freunde von der «Insurance Press» mögen sich beruhigen. Es ist n i c h t s «los» bei den britischen Gesellschaften, mit Ausnahme dessen, dass sie die gegenwärtige Situation begriffen haben und sich derselben anbequemten. Die «Insurance Press» führt nur acht amerikanische Gesellschaften an, die im letzten Jahre gut fuhren und etwa 250.000 £ unter sich vertheilen konnten. Die britischen Gesellschaften theilten sich in einen zehnfach höheren Betrag als diesen; das gibt Stoff zum Nachdenken und beweist, dass wir diesseits des Atlantischen Oceans immer noch ein gut Stück Geld haben.

Frankreich.

Die Universitäts-Contraversicherung. Das von den ersten Anregern der Universitäts-Contraversicherung ersonnene System ist in der That seltsam. Sie corrigiren die Gebarung der Pensionen mit experter Geschicklichkeit. Sie haben herausgefunden, dass von 1000 der Universität angehörenden Versicherten 258 Mitglieder vor dem vorgeschriebenen Alter sterben, also ehe sie die vom Gesetz festgesetzte Zahlung leisteten, die dazu erforderlich ist, ihren Witwen und Waisen eine Pension zu sichern. Der vierte Theil! Dies ist eine enorme Proportion und gar betrübend, wenn man bedenkt, wie viele Menschen durch diese vorzeitigen Ablebensfälle ins Unglück gestürzt werden! Und die jährlichen Einzahlungen des Zwanzigstels, das vom ersten Zwölftel zurückbehalten, alles ist verloren! Für die Familien jener Functionäre, die vor Ablauf der vorgeschriebenen Zahlungsperiode mit Tod abgehen, bleibt die obligatorische Ersparnis ohne jeden Nutzen! Was thun? Den Versuch machen, die Summen, die in die Staatscassen fallen, zu erhalten, zu garantiren, die Pension, welche eine Altersversicherung mit aufgegebenem Capital ist, in eine Versicherung mit reservirtem Capital umzugestalten und das mittelst einer Contraversicherungsprämie. Stirbt ein Professor, ein Lehrer vor dem pensionsberechtigenden Alter, so beheben seine Erben die jährlichen Renten, die dem Staate unter dem Titel «Rückbehaltung» anheimfallen in der Form eines Capitals. Dies ist die Idee, welche die Förderer der Universitäts-Contraversicherung im Auge hatten, und Herr Emil Bourgeois, Conferenzmeister der höheren Normalschule ist der Gründer dieser Gesellschaft. Wir entnehmen diese Mittheilung einem Artikel des Herrn Francis Framée, und sie schien uns interessant genug, sie den Versicherern bekannt zu geben, damit sie sofort ins Feld treten können.

Holland.

Niederländische Lebensversicherungs-Gesellschaft (Algemeene Maatschappij van Levensverzekering en Lijfrente) in Amsterdam. Bei dieser Gesellschaft, deren deutsche Filiale sich in Leipzig befindet und unter der Leitung des Herrn Directors E b e n r o t h steht, wurden im Monat October d. J. 459 Anträge über Mark 3,164.659·— Versicherungssumme eingereicht, wovon 386 Versicherungen über Mk. 2,768.759·— Versicherungssumme perfect wurden. Der Reinzuwachs betrug 154 Versicherungen über Mark 957.600·— Versicherungssumme, wodurch sich der Gesammtbestand per Ende October 1901 auf 27.809 Versicherungen mit Mk. 193,506.779·— Versicherungssumme erhöhte.

Nordamerika.

Die Fortschritte der industriellen Versicherung in den Vereinigten Staaten. Die «Insurance Press» vom 19. October d. J. veröffentlicht eine statistische Tafel, die zeigt, welche Fortschritte die industrielle Versicherung in den Jahren 1897—1900 gemacht hat. Die Zahl der Gesellschaften, die 1897 nur 10 war, hob sich 1898 auf 13, 1899 auf 15 und betrug 1900 12. Unter den letzteren finden wir eine (die «Wesleyan and General»), die seit 1841, eine andere (die «Prudential»), die seit 1848, und schliesslich eine, die seit 1900 datirt: die «United Provident». Die Prämieneinnahmen aller Gesellschaften stiegen von 7,559.504 £ im Jahre 1897 auf 9,247.007 £ im Jahre 1900. Ein Theil dieser Versicherungen gilt, wie unser College sagt, dem Leben von Kindern, und der

allgemeine Gedanke dieser Versicherungsform ist sicherlich der, die Familien in Stand zu setzen, die unerlässlichen Auslagen, die ihnen bei einem Sterbefalle erwachsen, bestreiten zu können, und ihnen die Mittel zu liefern, ihren Todten jene Liebe und Pietät zu widmen, die dem Volke so sehr am Herzen liegen. Es gibt jedoch viele Leute, die dem Glauben zuneigen, das Volk wolle in der Versicherung eines kleinen Kindes nichts finden als eine Quelle des Gewinnes für die Eltern und einen Ansporn zum Verbrechen. Diese Leute vergessen, dass die Mehrzahl derjenigen, die sich dieser Versicherung bedienen, es aus lobenswerten Absichten und zu dem Zwecke thun, ihre Pflichten erfüllen zu können. Gewiss bleibt, dass etwaige Missbräuche nicht als Beweis gegen die Kinderversicherung gelten können und dass die letztere von grossem Nutzen ist, der ihr die Aufmerksamkeit der Philanthropen und Oekonomen erworben hat. Wir wollen noch einige statistische Daten anführen, die zu solcher Anerkennung Anlass geben. Die Capitalien, welche infolge Ablebens oder Rückgewähr der Prämien an die Versicherten ausbezahlt wurden, bezifferten sich im Jahre 1900 mit 41·66 Percent der Prämieneinnahme. Diese Verhältniszahl hält sich seit einigen Jahren im Ansteigen. Eine Ursache dessen ist in dem südafrikanischen Kriege gelegen. Der bedeutendste Posten ist jener der Directionsspesen, der auch die Provisionen sowie alle Auslagen für die Betriebsführung des Geschäftes einbegreift. Dieser Posten beträgt jetzt 42·25 Percent der Prämien.

Assecuranzbetrügereien. Wir erfahren aus dem «Weekly Underwriter», die vor kurzem erfolgte Verhaftung der Herren Robert L. Martin und Henry Velthensen, also des Präsidenten und des Secretärs der «Delaware Surety Company» zu Wilmington, welche angeklagt sind, vor einem öffentlichen Notar New-Yorks eine falsche Aussage in dem Sinne abgelegt zu haben, das ganze Capital der Gesellschaft, dies ist eine Million Dollars, sei in barer Münze einbezahlt worden. Die Angeklagten betheuern, die Wahrheit gesagt zu haben, und dass die Schwierigkeiten davon herrühren, dass die Gesellschaft im Staate New-York nicht regelmässig autorisirt und nicht in der Lage sei, die Doll. 250.000·— zu deponiren, die vom Versicherungsgesetz behufs der Functionirung gefordert werden. — Dieselbe Zeitung berichtet auch, dass in Irland (laut «Freeman's Journal») eine industrielle Versicherungsgesellschaft gegründet werden soll. Man hofft, diese Gesellschaft werde viele irländische Clienten in Nordamerika, in Südamerika, Australien und auf den englischen Inseln anwerben.

Ueber Hundertjährige. Die Amerikaner sind der Meinung, alle Records zu halten. Jetzt fragen sie sich — der «New-Yorker Insurance» nach — welche Chancen in Amerika bestehen, das 100. Lebensjahr zu erreichen. Ist es schwer, diese Frage in Bezug auf die allgemeine Bevölkerung zu lösen, so ist es weit leichter, hinsichtlich einzelner Staaten. So hat Dr. W. Abbot vom Staate Massachussetts nach den Berichten der Gesellschaften für die Jahre 1893—1897 berechnet, dass in diesem Staate von je 10 000 Personen neun hoffen dürfen, ein Jahrhundert zu leben, und dass jene, welche dieses Alter erreicht haben, Aussicht haben, noch 1·2 Jahre länger zu leben, wenn es männliche, und 1·5 Jahre, wenn es weibliche Individuen sind. Diese Chance ist zehnmal so gross, als sie im selben Staate noch vor zehn Jahren existirte. Es ist durch vorliegende Thatsachen bewiesen, dass das Erleben hoher Altersstufen bei Männern und Frauen im Zunehmen begriffen, oder, um mit den Worten einer Autorität zu sprechen: «Es steht fest, dass die Amerikaner nicht mehr so häufig in den Sechzigern aus dem Leben scheiden wie unsere Vorfahren.»

Afrika.

Der Sterblichkeitspercentsatz in Südafrika, dies ist das Thema, das sich ein Actuar, welcher Correspondent der Londoner «Times» ist, gewählt hat. Da die englische Sterblichkeit im zweiten Jahre stark abgenommen hat, so bemerkt dieser Correspondent, diese Abnahme zeuge von fundamentalen Veränderungen, die im Militärleben und in der Taktik der Officiere platzgegriffen haben. Die Reduction der Sterblichkeit infolge von Krankheiten um 50 Percent müsse ebenfalls hervorgehoben werden. Der Percentsatz für das Jahr 1900—1901 ist genau derselbe — 15 per Mille — wie er sich zu Friedenszeiten in der englischen Armee im ausländischen Dienste erwies, und scheint als das Minimum angesehen zu werden, das in einem Spital erreicht werden kann. Hinsichtlich der allgemeinen Resultate drückt der Correspondent sich folgendermassen aus: Der Sterblichkeitspercentsatz stellt sich in Schlachten kaum auf die Hälfte desjenigen, den man in dem ersten Kriegsjahre beobachtete, und ist weit niedriger, wie in dem preussisch-französischen und dem Bürgerkriege in den Vereinigten Staaten. Der Tod infolge Krankheit steht 25 Percent des normalen Sterbepercentsatzes der englischen Armee im ausländischen Dienst zu Friedenszeiten. Der Durchschnitts-Sterblichkeitspercentsatz infolge dieser Ursache war 20·37 per Mille, der normale Percentsatz beträgt 15 per Mille. Man kann also nur eine Differenz von 5·37 dem Kriegsrisico im Vergleich zu jenem in Friedenszeit feststellen.

Brasilien.

Schwindeleien auf dem Gebiete der Lebensversicherung. Die «Pittsburger Insurance World» berichtet in ihrer Nummer vom 22. October d. J. von in Brasilien verübten Betrügereien auf dem Gebiete der Lebensversicherung. Die Gesellschaft «Südamerika» versicherte vor einigen Jahren einen Portugiesen, der sich José-Augusto da Silva nennen liess, auf 100 Conto Reïs, für die er eine halbjährliche Prämie einbezahlt hatte. Vor $2^1/_2$ Monaten wurde die Gesellschaft von dem Tode des Versicherten verständigt und ihr die Todesbeweise mit dem vom Arzt ausgestellten Todesscheine vorgelegt, worin bestätigt war, er sei an Brustbräune verschieden. Die Gesellschaft zahlte die versicherte Summe aus, allein bald darauf begegnete einer ihrer Agenten einem Manne, in dem er den «Todten» erkannte. Die Gesellschaft leitete eine Enquête ein, konnte aber keine «Gravamina» zum Beweis des Betruges erhalten. Vor kurzer Zeit nun, im August dieses Jahres, wurde eine andere brasilianische Lebensversicherungs-Gesellschaft davon in Kenntnis gesetzt, Bernardina Goncaives, der sich im Monat März für 100 Conto Reïs versicherte, sei gestorben. Das beigeschickte ärztliche Certificat sprach von Epilepsie und Hämophysis, und die Gesellschaft argwöhnte eine böswillige Unterschiebung. Der Sarg wurde ausgegraben, allein man fand nur — einen mit Erde gefüllten Sack. Der Reclamirende und zwei seiner Gefährten wurden verhaftet, und da gestanden sie ein, der Versicherte der «Südamerika» und jener der anderen Gesellschaft sei ein und dasselbe Individuum.

Personalien und kleine Notizen.

— Se. Majestät der Kaiser hat dem Sectionschef im Ministerium des Innern, Hofrath Dr. phil. Josef Wolf, in Anerkennung seiner vielseitigen Verdienste um die Entwicklung der österreichischen Versicherungsinstitution den Adelsstand verliehen. Die Nobilisirung des «ersten Functionärs der österreichischen Assecuranz» wird in Fachkreisen mit lebhafter Genugthuung begrüsst werden. Ist doch Sectionschef Wolf aus den Reihen der Privatversicherung hervorgegangen.

— Die Directoren des «Gresham» in Wien, Herren Krause und Tintner, haben ihre Demission gegeben, welche angenommen wurde. Mr. Lawson, Generaldirector-Stellvertreter hat provisorisch die Leitung der Geschäfte übernommen.

— Herr Dr. jur. Eugen Freiherr v. Liebig, der vor einiger Zeit in das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung einberufen wurde, ist nunmehr zum kaiserlichen Regierungsrath und ständigen Mitgliede dieses Amtes ernannt worden.

— Die «Süddeutsche Rückversicherungs-Actiengesellschaft» in München hat Herrn F. Kuhlmann ihre Generalagentur für die Transportbranche für das Hamburger Staatsgebiet übertragen.

Die **Deutsche Militärdienstversicherungs-Anstalt** in Hannover beruft auf den 16. December eine ausserordentliche Generalversammlung, in welcher über einen Antrag auf Abänderung des Statuts, besonders in Rücksicht auf das Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen berathen werden soll.

Oberrheinische Versicherungsgesellschaft in Mannheim Bei dieser Gesellschaft gelangten im Monat October 1901 auf Einzelunfall 412, auf Collectivunfall 13, auf Haftpflicht 87, auf Einbruch- und Diebstahlversicherung 12 Schäden zur Anmeldung.

Unter der Initiative des Assecuranzexperten Monsieur A. Rigot ist in Paris vor kurzem eine **Actiengesellschaft für Assecuranzpropaganda** gegründet worden. Das mit einem Capital von $^1/_2$ Million Francs ausgestattete Unternehmen firmirt «Société générale pour améliorer et développer l'assurance commerciale et industrielle» und wird sich hauptsächlich der Redaction, Prüfung und Wiederinkraftsetzung von Versicherungsverträgen der Feuer-, Lebens- und Unfallbranche widmen, und zwar auf Grundlage besonderer Vertragsabschlüsse mit seinen Mandanten.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 689. Wien, am 5. December 1901. XX. Jahrgang.

Der Bund der Versicherungsvertreter zu Berlin.

H. L. Ein Schutzverband der Versicherungsvertreter ist dieser Tage ins Leben getreten, für dessen Zustandekommen die deutsche sowie die österreichische Fachpresse seit Jahr und Tag wärmstens eingetreten ist. Wir bringen dem Bund der Versicherungsvertreter, der sich soeben unter seriöser Führung in Berlin constituirt hat, unsere aufrichtigsten Sympathien entgegen und wünschen ihm, dass er an tonangebender Stelle jenes Maass moralischer und materieller Förderung findet, das er vollauf verdient. Es hat bislang an einer eigentlichen wirksamen Organisation unter denjenigen, welche sich die Assecuranz als Lebensberuf erwählt haben oder durch die Macht von Thatsachen dazu bestimmt worden sind, dem Versicherungsfache ihre Dienste zu widmen, gefehlt. Die Zweigverbände der leitenden Aussenbeamten des Versicherungswesens (des Karlsruher Mutterverbandes) in Berlin, Leipzig etc. haben in der Richtung keine erfolggekrönte Propaganda entfaltet. Auch die Vereinigungen der Privatbeamten in Berlin, Magdeburg etc. verfolgten von Haus aus andere Ziele und Aufgaben, als sich der neue Bund, welcher in erster Linie die **stramme Abwehr aller Verunglimpfungen** der Standesgenosssen — mögen sie von welcher Seite immer kommen — auf sein Panier geschrieben, gesteckt. Wie oft hat die Fachpresse, wenn vom Katheder, von der Parlamentstribüne herab, in Vereinen und Conventikeln, bodenlos-gemeine Invectiven gegen den Assecuranzler geschleudert wurden, im Aufwall gerechter Entrüstung sich gefragt: Hat denn gerade der Stand, der in den Vereinigten Staaten sich bereits eine markante sociale Position erobert hat, in Deutschland und in Oesterreich keine gemeinsame würdige Vertretung, welche unwürdige Ausfälle sofort mit dem erforderlichen Nachdruck zurückzuweisen, das grosse Publicum — das so gern das glaubt, was es liest, wenn's nur eine Koryphäe der Wissenschaft von sich gegeben (als ob sich nicht auch schon berühmte Männer Blössen gegeben hätten) rechtzeitig aufzuklären, der Verleumdung und Discreditirung der Berufsgenossen die Spitze abzubrechen vermöchte. Muss gerade der Assecuranzbeflissene der Prügelknabe der öffentlichen Meinung sein und alles wie ein Pariah über sich ergehen lassen? Bis vor kurzem fehlte es an einer derartigen mannhaften Abwehrorganisation. Nach dem Circular, das uns vorliegt, soll dies nun anders werden. Speciell der Lebensversicherungsagent gilt in deutschen sowie in österreichischen Landen für vogelfrei. Das hat die Tagespresse sowie die neueste Possenliteratur, in welcher die Assecuranzagenten persiflirt werden, mitverschuldet. Als Professor Schmoller vor nicht langer Zeit sich abfällig über Handelsagenten äusserte, da ruhte der betreffende kaufmännische Verein nicht, bis er den Professor zu einer förmlichen Revocation nöthigte. Hundertmal ist Gleiches den Assecuranzbeflissenen widerfahren, ohne dass der Verleumder oder Beleidiger irgendwie zur Verantwortung gezogen worden wäre. Der Beruf des Assecuranzvertreters ist wie geschaffen, verkannt zu werden. Wer denkt daran, dass hier ein wirklicher ehrenvoller Erfolg nur auf einem hohen Grade geistiger Fähigkeit, auf scharfer Einsicht in die Complicirtheit des menschlichen Charakters, auf richtigem und schnellem Erkennen der individuellen Geistesanlagen, auf gesundem Urtheile, feinen Takt beruht. Dass der Stand der Assecuranzvertreter bis jetzt in Deutschland zu jener Stellung, welche er in Frankreich dank der Syndicate, oder in den Vereinigten Staaten dank der Underwriter-Associations geniesst, sich noch nicht emporgerungen, das liegt nicht allein an der mangelhaften oder ganz fehlenden Organisation, sondern auch zum grossen Theile an dem Concurrenzneid, welchem Moloch von Vielen alles geopfert wird. Wenn ein hervorragender Präsident selbst dem Agenten den Rath gibt, dass er seinem Versicherungswerber gegenüber sich ähnlich wie ein Advocat seinem Clienten, wie der Arzt einem Patienten zu benehmen hat, sich nicht immer von dem eigenen, momentanen persönlichen Interesse dazu verleiten lassen darf, um jenes Geschäft zu perfectioniren, das ihm die grösste Provision, nicht aber dem Versicherten die grössten Vortheile sichert, so sollte dieser Wink allenthalben beherzigt werden. Doch Agenten, die es übers Herz brächten, nur deshalb, weil eine Concurrenzanstalt die von dem Candidaten gewünschte oder seinen Verhältnissen am besten zusagende Combination empfiehlt, mit einer kleinen Provision vorlieb nehmen zu müssen, sind weisse Raben. — — — — — — — — —

Wir klatschen Beifall, wenn es in dem beherzigenswerten Appell heisst: «Wir sind fest überzeugt, dass keiner unserer Herren Collegen zurückstehen wird, wenn es gilt, den Kampf aufzunehmen, den Bosheit und Unwissenheit uns aufzwingen.» Das macht aber auch allen Assecuranzberufsgenossen zur Pflicht, gemeinsam an ihrer geistigen und sittlichen Veredelung mitzuarbeiten. Wir glauben, dass durch Veranstaltung populärer Vorträge der guten Sache mehr gedient wäre, als durch Broschüren, die heute von den Wenigsten gelesen werden. (Auch erstere sind übrigens vorgesehen.)

Wichtig ist der Passus, wonach der Bund den bestehenden Vereinigungen die Hand zum gemeinsamen «Mitrathen und Mitthaten» reicht. Denn auch hier gilt mehr denn je Ettinghausen's Ruf: «Seid einig, einig!»

Bemerkenswert ist auch, dass der Bund sich von vornherein dagegen verwahrt, irgendwelche aggressive Tendenzen gegen die Gesellschaften zu verfolgen, er

gewärtigt mit Fug angemessene moralische Unterstützung von jener Seite. Dieser Punkt erscheint uns sehr wichtig. Denn sind einmal die Gesellschaften durch die Bank für den hehren Plan gewonnen, und geht ihre Sympathie für den Bund gar so weit, ihren Organen den Beitritt nahezulegen (was allerdings nach der gegenwärtigen Sachlage nur ein starker Optimist thun wird), dann dauert es nicht lange und der Bund umschliesst ganz Deutschland, was wir ihm vom Herzen gönnen würden im Interesse der moralischen Gesundung der ganzen Institution.

Ueber die Ziele und Tendenzen des Bundes verbreitet sich ausführlich vorerwähntes Rundschreiben, das wir im Nachstehenden vollinhaltlich reproduciren:

«Seit einer langen Reihe von Jahren begegnet der Versicherungsvertreter, namentlich der im Aussendienst stehende, im Publicum — und zwar nicht nur in der breiten Masse des Volkes, sondern auch in den social besser gestellten Kreisen — einem gewissen Misstrauen und einer gewissen Geringschätzung, zu welcher die thatsächlichen Verhältnisse nicht den geringsten Anlass bieten.

Diese nicht wegzuleugnende und jedem Versicherungsmanne zweifellos bekannte Thatsache ist in den letzten Jahren, welche uns eine ganze Reihe neuer, mit grossen Organisationen arbeitender Versicherungsarten gebracht haben, stetig im Wachsen begriffen und hat einen Umfang angenommen, welcher es jedem Collegen zur Pflicht macht, zu diesen, den ganzen Stand schwer schädigenden Verdächtigungen Stellung zu nehmen und gegen sie Front zu machen.

Vielleicht gerade durch den Umstand, dass sich aus unseren Kreisen keine Stimme meldete, die den falschen Ansichten des Publicums entgegentrat, weil wir stillschweigend duldeten, was wir nie hätten dulden sollen, hat die ungerechte Auffassung im Publicum festen Fuss fassen können.

Angenommen, dass in letzter Zeit durch Umstände, welche mit der Aufnahme neuer Versicherungsarten im engsten Zusammenhange stehen, hin und wieder ein minderwertiges Element in der Versicherungsbranche vorübergehend Aufnahme gefunden hat, so darf hieraus Niemand das Recht herleiten, den ganzen Stand zu verunglimpfen. In jedem Berufe und in jeder Gemeinschaft gibt es solche Elemente, aber keinem vernünftig denkenden Menschen wird es einfallen, einen grossen, ehrenhaften Beruf für die Verfehlungen Einzelner verantwortlich zu machen.

Wohl aber liessen sich mannigfache Beispiele anführen, dass ungerechte Verdächtigungen und gehässige, auf Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse basirende Angriffe sofort verstummen, sobald die zu Unrecht Angegriffenen sich wehren und ihren Mitbürgern zeigen, dass sie nicht gewillt sind, das ihnen angethane Unrecht länger zu ertragen.

Als vor kurzem ein angesehener Professor den Stand der kaufmännischen Agenten in abfälliger Weise kritisirte, da ging es wie ein Sturm der Entrüstung durch die davon betroffenen Kreise, deren Verein nicht eher ruhte, als bis er den Herrn Professor zu einer bündigen und förmlichen Zurücknahme seiner Verunglimpfungen gezwungen hatte, und so rasch wird es wohl nicht wieder Jemand wagen, den kaufmännischen Agenten in seiner Berufsehre anzutasten.

Unser Beruf ist ein hoher und ernster; die Segnungen der Versicherung werden von Staat und Kirche anerkannt. Millionen von Menschen haben den Wert der Versicherung empfunden, sollen wir es länger dulden, dass derjenige, welcher sich mit der Vermittlung von Versicherungen befasst, nicht als voll angesehen wird?

Wenn wir das länger stillschweigend dulden, dann würden wir nur den Eindruck hervorrufen, als wenn jene Angriffe eine gewisse Berechtigung hätten.

Wir sind fest überzeugt, dass keiner unserer Herren Collegen zurückstehen wird, wenn es gilt, den Kampf aufzunehmen, den Bosheit und Unwissenheit uns aufzwingen.

Dieser Kampf wird nicht beim ersten Ansturm entschieden sein, es wird manchen Angriffes bedürfen, bis wir unsere Widersacher von ihrem Unrecht überzeugt haben, bis wir so viel Aufklärung im Publicum verbreitet haben werden, dass es sein auf irrigen Voraussetzungen beruhendes Urtheil modificirt.

Dass wir uns auf dem rechten Wege befinden mit unseren Bestrebungen, dass wir mit der Gründung unseres Bundes einem tiefgefühlten Bedürfnisse entsprechen, beweist uns nicht nur das einstimmige Urtheil der Fachpresse, sondern auch die grosse Anzahl von Zustimmungserklärungen, welche infolge unserer ersten Veröffentlichung an uns gelangt sind.

Der Wege und Mittel, Abhilfe zu schaffen, sind viele, und wir werden keinen unversucht lassen.

In Wort und Schrift, in Vereinen und Versammlungen, in Zeitschriften und Broschüren werden wir die Aufklärung verbreiten, und wo ein ungerechter Angriff gegen uns erhoben wird, da soll nicht mehr der schwache Einzelne vergebens ankämpfen, nein, da soll der Bund als die machtvolle Vertretung aller im Versicherungswesen Thätigen den Verleumdern ein kategorisches «Halt» zurufen.

Nichts liegt unseren Bestrebungen ferner, als mit den bereits bestehenden Versicherungsvereinen in irgendeiner Weise zu collidiren, wir laden dieselben vielmehr zur Mitarbeit an unserem grossen gemeinsamen Werke ein und jeder Streiter ist uns willkommen.

Nicht eine Concurrenz der bestehenden Vereine wollen wir sein, sondern deren nothwendige Ergänzung, nicht auf Subdirectoren und Generalagenten wollen wir die Mitgliedschaft beschränken, sondern jeder im Versicherungswesen, ob im Aussendienst oder im Bureau Thätige, sofern gegen seine Aufnahme keinerlei Bedenken vorliegen, soll bei uns Aufnahme und Schutz finden.

Wir wollen aber auch nicht gegen irgendeine unserer Gesellschaften beziehungsweise Directoren agitiren, vielmehr deren Interesse zu dem unseren machen, und so dürfen wir hoffen, auch von dieser Seite die wünschenswerte Unterstützung zu finden.

Aber nicht die Bekämpfung einer ungerechten Beurtheilung sei unser alleiniges Ziel; ein weiteres und nicht das letzte sei die Wahrung der Berufsinteressen und die Hebung des Standesbewusstseins, damit jene Zeit wiederkehrt, in welcher sich der Versicherungsagent mit berechtigtem Stolze als solcher bekennt und nicht, wie man in neuerer Zeit häufig zu beobachten Gelegenheit hatte, seinen ehrenwerten Stand unter falscher Flagge segeln lässt.

Wir wollen auch unsere Kräfte anstrengen zur gemeinsamen Abwehr des erbitterten Concurrenzkampfes und die Provisionsangebote an die Versicherungsnehmer beseitigen.

In keinem anderen Berufe ist es üblich, dass der Agent den Kunden einen Theil seines Verdienstes abgibt; warum sollen gerade wir einen Gebrauch pflegen, welcher nicht die geringste Berechtigung hat!

Der Beruf des Versicherungsmannes ist ein solch aufreibender und schwieriger, dass ihm die Früchte seiner angestrengten Thätigkeit nicht geschmälert werden dürfen.

Unser Bund soll sich nicht auf Berlin beschränken, sondern ganz Deutschland umschliessen.

Sobald wir hier festen Fuss gefasst haben, beginnen wir überall dort, wo wir das erforderliche Interesse antreffen, mit der Gründung von Ortsgruppen, welche sich zu einem Gau mit dem Sitz in der Provincialhauptstadt vereinigen.

Aber da darf nicht ein Einziger zögernd oder misstrauisch beiseite stehen, um einigen Wenigen zu überlassen, für ihn die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Jeder, der die bezeichneten Missstände empfunden hat — und das dürfen wohl Alle sein — muss sich uns anschliessen und auf diese Weise documentiren, dass auch ihm die Hebung des Standes am Herzen liegt.

Der Jahresbeitrag beträgt Mk. 4·— und kann auch in vierteljährlichen Raten entrichtet werden; der Beitrag ist so niedrig bemessen worden, damit es jedem Einzelnen möglich ist, Mitglied zu werden, denn je stärker wir an Zahl sind, desto mächtiger wird unser Bund sein und desto rascher werden wir das uns Allen erstrebenswerte Ziel erreichen.

Nach vorstehenden Ausführungen dürfen wir uns wohl der Hoffnung hingeben, dass auch Sie unter Benützung anliegender Beitrittserklärung sich uns anschliessen wollen; auch wären wir Ihnen für Verbreitung unserer Absichten bei den Herren Collegen besonders verbunden.

Wie wir von allen unseren Herren Collegen — einerlei, welche Stellung sie im Versicherungswesen bekleiden — erwarten, dass sie unsere Bestrebungen unterstützen werden, so versprechen wir Ihnen hiemit, nicht eher zu ruhen, bis wir das Ziel erreicht haben.

Mit collegialem Gruss

Hochachtungsvoll

Bund der Versicherungsvertreter zu Berlin.

Heinrich Peters, Berlin, Generalbevollmächtigter der Allgemeinen Versorgungsanstalt zu Karlsruhe, Vorsitzender.

K. W. Schneider, Berlin, Generalbevollmächtigter der Schweizerischen Unfallversicherungs-Actiengesellschaft, Stellvertreter.

Jobs. Pöllnitz, Berlin, Generalagent der «Rhenania», Cassier.

Paul Gerstel, Berlin, Generalagent der «New-Yorker Germania», Schriftführer.

Ein internationaler Rückversicherungs-Verband.

Wie bereits berichtet, ist unter 46 deutschen, englischen, österreichisch-ungarischen und skandinavischen Rückversicherungs-Gesellschaften (eine französische Anstalt, die Société anonyme de Reasurances de Paris, gehört auch der Vereinigung an) eine Verständigung in Bezug auf die Annahme der Rückversicherungen russischer Provenienz zustande gekommen. Dieser Bund entsandte eine Delegation nach St. Petersburg, bestehend aus den Herren Bramsen, Director der «Nye Danske», v. Jeney. Director der «Pannonia» Dr. Klang, Verwaltungsrath des «Oesterr. Phönix», Thieme, Director der «Münchener», und Miethke, Director der «Magdeburger», um bei den russischen Gesellschaften eine Erhöhung der Tarife sowohl für Civil- als für Fabriksrisken, sowie eine Reduction der Provisionen durchzusetzen. Die russischen Gesellschaften erkannten die Triftigkeit der Beschwerdegründe, indem sie alle Anträge der Abordnung acceptirten und die coalirten Gesellschaften spontan aufforderten, bei vorkommenden Schadenregulirungen die Controle zu übernehmen. (Wir folgen hiebei dem Gewährsmanne des «Argus». Schon nach der Natur des Rückversicherungsvertrages wahrt sich die übernehmende Gesellschaft ein derartiges Revisionsrecht gegenüber der gebenden Gesellschaft Eine Hervorhebung dieses Moments erschien den coalirten Gesellschaften deshalb von Wert, als bisher eine solche Controle vom Rückversicherer den russischen Gesellschaften vis-à-vis nicht zustand.) Die Conferenz, in der die Abordnung über ihre neuen Vereinbarungen mit den russischen Gesellschaften Bericht erstattete, fand an 22. v. M. im Kaiserhof zu Berlin statt und die betheiligten Gesellschaften haben ihre Beschlüsse vorbehaltlos unter den Ausdrücken des Dankes ratificirt. Diese Conferenz hat auch ein Comité gewählt, mit dem Recht, eigene Inspection zur Ueberwachung der Schadenregulirungen zu ernennen. In das Comité wurden folgende Herren berufen: Präsident Generaldirector Vatke von der «Magdeburger», Vicepräsident Schröder, Generaldirector der «Aachen-Münchener», Dr. Klang, Verwaltungsrath des «Oesterreich. Phönix», v. Jenney, Director der «Pannonia», Bramsen, Director der «Nye Danske», Denis Sienkiewicz. Director der russischen Rückversicherungs-Gesellschaft in St. Petersburg. Gleichzeitig wurde das Comité mit der Mission betraut, einen Statutenentwurf behufs Gründung eines Verbandes der das Feuer-Rückversicherungsgeschäft in Russland cultivirenden Gesellschaften.

Nachschrift der Redaction. Weshalb die Herren so geheimnisvoll thaten, in einer Sache, die von der Fachpresse des In- und Auslandes im Hinblick auf die Brandkatastrophen und die unzulängliche Riskencontrole in Russland bereits wiederholt ventilirt wurde, ist ein Räthsel, das zu lösen wir Andern überlassen. Dass die näheren Details auf dem Umwege über Paris bekannt werden, beweist nun, dass die betheiligte französische Gesellschaft darin nichts Verfängliches erblickt, der heimischen Fachpresse in einem Communiqué eine Mittheilung zu machen, welche auf das höchste publicistische Interesse Anspruch hat. Wenn es sich um Personalienausweise handelt, dann wird die Fachpresse niemals vergessen. Gilt es einmal, mit einer die ganze Fachwelt interessirenden Nachricht hervorzutreten, dann lässt man sie in Berlin, in Wien und Budapest nur durchsickern und setzt so die ausländische Fachpresse in die Lage, der deutschen und österreichischen Fachpresse das Prävenire zu spielen. Wir haben vorher gesagt, dass der «Argus» der französischen Gesellschaft voraussichtlich die Mittheilung dankt, doch unmöglich ist auch nicht, dass Herr Sienkiewicz, der so gern das fachliterarische Rösslein in fremden Landen tummelt, das Communiqué direct nach Paris vermittelt hat. Wir und mit uns Viele fragen mit Recht. Wozu die ganze Geheimthuerei, wenn es sich um Dinge handelt, die das helle Tageslicht vertragen, die Zeugnis davon ablegen, mit welcher klugen Bedachtsamkeit die nordischen, west- und mitteleuropäischen Versicherer gegenüber ihren östlichen Nachbarn vorzugehen sich entschlossen haben und wie am besten das von dem eidgenössischen Berichte propagirte, vom Secretär Reich befürwortete System einer internationalen Regelung der Versicherungsbedingungen an einem concreten Falle in die Praxis übersetzt wird.* *L.*

Zur lebenslänglichen Haftpflichtversicherung der „Victoria zu Berlin“.

Wir haben schon kurz in der letzten Nummer dieser weittragenden Neuerung gedacht. Dem ausführlichen Prospect entnehmen wir Folgendes:

Durch Schrift und Wort ist die Kenntnis des modernen Haftpflichtrechtes, insbesondere der gesetzlichen Bestimmungen, welche sich auf die Verpflichtung zur Ersatzleistung für Körperverletzungen (Unfälle und Gesundheitsschädigungen ohne Unfälle) beziehen, in den weitesten Kreisen des Publicums verbreitet worden. Man lernt allmälig einsehen, dass die Zeiten der früheren Rechtes, welches an die Haftbarkeit des Einzelnen wegen Körperverletzung nur mässige Anforderungen stellte, vorüber sind, und dass durch das neue Recht die Gefahr dieser Haftpflicht nicht nur verschärft, sondern für einen Jeden ohne Unterschied ins Ungemessene gesteigert ist. Als natürliche Folgeerscheinung dieser Kenntnis macht sich andererseits das Bestreben allgemein geltend, für jeden erlittenen Schaden unbedingt Ersatz zu erlangen und zur Erreichung dieses Zieles einen Schuldigen zu suchen, welcher für die Folgen dieses Schadens haftbar gemacht werden kann. Der durch Staat und Gesellschaft gehende socialpolitische Zug und die wohlwollende Haltung der Gerichte gegenüber Haftpflichtansprüchen dieser Art kommen hiezu, um die Stellung des Verletzten bei Verfolgung seiner Ansprüche wesentlich zu erleichtern. Fortgesetzt ergehen denn auch gerichtliche Entscheidungen, durch welche Angehörige der verschiedensten Gesellschaftskreise und Berufsstände aus den kleinsten Ursachen zu schweren Entschädigungszahlungen verurtheilt werden, und es gehört keineswegs zu den Seltenheiten, dass diese Urtheile den wirtschaftlichen Ruin des Ersatzpflichtigen nach sich ziehen.

Es kann hienach nicht wundernehmen, dass die Erkenntnis von der dringenden Nothwendigkeit einer Versicherung gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht in immer weitere Kreise dringt, und man darf mit Sicherheit annehmen, dass die Zeit nicht mehr fern ist, wo jeder gewissenhafte und intelligente Mann gegen die ihn bedrohenden Haftpflichtgefahren rechtzeitig in gleicher Weise wie gegen Feuersgefahr Schutz in der Versicherung suchen wird.

Fraglich bleibt nur, welche Versicherungsform er wählen soll, um sich bei möglichst geringen Auslagen dauernd und vollständig gegen alle in seiner Person zusammentreffenden Haftpflichtgefahren zu decken.

Die «Victoria» hat in ihren Normal-Einzeltarifen für die Haftpflichtversicherung äusserst vortheilhafte Formen für Jedermann sowohl in seinen privaten, wie in seinen beruflichen Eigenschaften, aufgestellt, und es kann insbesondere demjenigen, welcher sich nur auf bestimmte Zeit decken will, eine Versicherung nach diesen Tarifen angelegentlichst empfohlen werden.

Die «Victoria» ist indessen hiebei nicht stehen geblieben. In dem Bestreben, dem Schutz suchenden Publicum das wirtschaftlich Beste zu bieten, hat sie eine Combination geschaffen, die sich ebenso durch hervorragende praktische Bedeutung wie durch Billigkeit und Einfachheit auszeichnet.

Die wesentlichen Grundzüge dieser Combination sind folgende:

Nicht auf begrenzte Zeit, sondern für die Dauer des ganzen Lebens der zu versichernden Person soll eine Reihe der wichtigsten Haftpflichtgefahren durch eine einheitliche Prämie gedeckt werden. Es handelt sich um die Haftpflicht:

a) in der Eigenschaft als Privatmann, Haushaltungs- und Familienvorstand, Dienstherr, Mieter der Privatwohnung, Hundebesitzer und Schusswaffenbesitzer. Es unterliegt keinem Zweifel, dass fast jede selbstständige erwachsene Person diese sämmtlichen Eigenschaften, jedenfalls aber die Mehrzahl dieser Eigenschaften in sich vereinigt oder in Zukunft in sich vereinigen wird. Die Prämie ist unabhängig von Stellung, Beruf und Besitz des zu Versichernden bemessen und für Jedermann dieselbe. Die Versicherung bezieht sich ohne jede Unterscheidung auf sämmtliche vorstehende Eigenschaften und wird zu einem einheitlichen Prämiensatze gewährt, ohne Rücksicht darauf, in welchem Umfange die eine oder die andere Eigenschaft oder wie viele von diesen für den jeweiligen Versicherungsnehmer in Frage kommen. Sie gilt also ohne Unterschied für jedes beliebige Alter des Versicherungsnehmers, für jede beliebige Anzahl von Kindern und Pflegebefohlenen, für jede beliebige Anzahl von Dienstboten, für jede Grösse der Etagenwohnung und für jeden Umfang der mit ihr verbundenen Miethshaftpflicht, für jede beliebige Anzahl von Hunden, für jede beliebige Anzahl von Schusswaffen;

* Die «Oest. V.-Z.» bekam die ersten authentischen Mittheilungen.

b) aus der Ausübung gewisser Berufe, insbesondere der Inhaber von Handels- und Ladengeschäften jeder Art sowie Handwerksmeister; auch gewerbliche und industrielle Fabrikbetriebe fallen unter diese Classe, ausgeschlossen sind nur besonders umfangreiche Fabriken, welche sich wegen der Eigenart und Vielgestaltigkeit des Betriebes für diese Form nicht eignen. Wir haben ferner den Beruf des Arztes, Zahnarztes, des Lehrers in seinen verschiedenen Kategorien, sowie endlich den Jäger, Schützen und Radfahrer in diese Combination aufgenommen.

Die einzelnen Betriebe und Berufe sind in Gefahrenclassen eingetheilt, für deren jede eine besondere Prämiennorm aufgestellt ist. Die Zahl der Angestellten in Geschäften spielt insofern eine Rolle, als das Vorhandensein von mehr als 3 Angestellten das Risico um eine Gefahrenclasse, mehr als 6 Angestellten das Risico um zwei Gefahrenclassen, mehr als 10 Angestellten das Risico um drei Gefahrenclassen erhöht. Nur Betriebe mit mehr als 20 Angestellten sind von dieser Versicherungsart ausgeschlossen und können nur auf Grund besonderer Prämienfestsetzung in diese Form der Versicherung aufgenommen werden.

Der Fuhrbetrieb und etwaige Fahrstühle welche an sich in die Versicherung nicht eingeschlossen sind, können nach einem mässigen Zusatztarif mitversichert werden.

(Schluss folgt.)

Zur Versicherung gegen Unwetterschäden.

Wir haben in einer Reihe von Artikeln im «Versicherungsfreund» die Versicherung gegen Inundationen, Erdbeben etc. erörtert und auf die Undurchführbarkeit einer derartigen Versicherungsart hingewiesen. Nun dürfte unseren Lesern erinnerlich sein, dass der Verein der Industriellen des Regierungsbezirkes Köln sich unter dem 10. Juli v. J. mit einer Eingabe an das preussische Ministerium des Innern gewendet hatte, in welcher es um die Begutachtung der Frage betreffend die Versicherung gegen Unwetter- (Sturm-, Erdbeben-, Ueberschwemmungs-) Schäden angegangen wurde. Nach Ansicht des genannten Vereines läge vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus die Nothwendigkeit vor, dass bei den zahlreich vorkommenden Schäden gedachter Art die Industriellen und auch andere Einwohner des Landes auf das Bedürfnis einer Versicherungsnahme gegen solche Schäden hingewiesen würden, und ebenso genügende Veranlassung für die Staatsregierung, sich mit dieser Versicherungsfrage eingehender zu beschäftigen. Das Ministerium des Innern hat sich ein sorgfältiges Studium der Frage angelegen sein lassen. Der Bescheid fiel in ablehnendem Sinne aus. Das Ministerium des Innern legte seiner Entscheidung vom 22. März den ausführlichen Bericht des Oberpräsidenten der Rheinprovinz zugrunde, den wir nach «Masius' Rundschau» im Nachfolgenden reproduciren.

«Ueber die in der Vorstellung des Vereines der Industriellen des Regierungsbezirkes Köln vom 10. Juli v. J. erörterten, zu Anfang Juli v. J. im Bergischen Gebiete stattgehabten Unwetter und die durch sie verursachten Schäden sprechen sich die in Abschrift unter den Anlagen befindlichen Berichte des Landraths zu Solingen und der Bürgermeister zu Cronenberg und zu Haan näher aus. Danach hat sich der entstandene Schaden für die Gemeinde Cronenberg auf Mk. 39.100·—, für Wald auf Mk. 56.050·— belaufen, wovon Mk. 34.500·— auf Beschädigungen industrieller Anlagen entfallen. Für die nur theilweise betroffene Gemeinde Ohligs wird ein Schaden von Mark 40.000·— angegeben. Industrielle Werke haben hier «keinen besonderen Schaden» erlitten. In der Gemeinde Gräfrath, wo eine Schätzung des Schadens nicht vorgenommen worden ist, hat das Unwetter hauptsächlich Obstgärten und Getreidefelder betroffen. Auch in der Gemeinde Haan, für welche eine Gesammtfeststellung des Schadens gleichfalls nicht vorliegt, scheint es sich ganz überwiegend um landwirtschaftliche Schäden beziehungsweise um Windbruch im Walde zu handeln. In dem für Ohligs und Wald angegebenen Schaden ist entgangener Gewinn der Eigenthümer und Lohneinbusse der Arbeiter nicht einbegriffen, für Cronenberg ist neben dem Sachschaden mehrfach in nicht näher bezeichnetem Umfange auch «Arbeitsverlust» berechnet. Im Uebrigen sind nach den vorliegenden Berichten Beschädigungen industrieller wie überhaupt städtischer Anlagen und Bauten durch Unwetter in der letzten Zeit nur vereinzelt vorgekommen und nicht von grosser Bedeutung gewesen. Dies dürfte insbesondere auch von dem Sturmschaden zu gelten haben, der am 23. Juni v. J. einen Theil der Stadt Mülheim a. Rh. betroffen hat. Derselbe ist in dem unter den Anlagen befindlichen Berichte des Regierungspräsidenten vom 25. Juni v. J. näher erörtert. Ein am 20. August v. J. in der Stadt Remscheid niedergegangener Wolkenbruch hat nach der Berechnung des Bürgermeisters einen Schaden von Mk. 28.852·— verursacht, von welchem Mk. 20.000·— auf Privatgrundstücke entfallen. Als besonders stark betroffen werden die an Bachläufen gelegenen Hammerwerke bezeichnet. In Elberfeld sind durch ein Unwetter im August v. J. einige Strassen unter Wasser gesetzt und Schäden im Betrag von Mk. 2000·— verursacht worden. In gleicher Weise ist im Juli 1899 in Barmen ein Schaden von etwa Mk. 20.000·— bis Mark 24.000·— entstanden, von dem die Hälfte auf die Instandsetzung der Strassen und Canäle für Rechnung der Stadt entfiel. Weit häufiger und bedeutender sind naturgemäss die Unwetterschäden im Bereich der Landwirtschaft. Doch handelt es sich überwiegend um Hagelschäden. Von solchen waren regelmässig auch die in den letzten Jahren innerhalb der Rheinprovinz auf dem platten Lande vorgekommenen beträchtlichen Sturm- und Wasserschäden begleitet, so dass es an verwertbaren Angaben über den Umfang der letzteren fehlt. Für die vorliegende Frage möchten diese Schäden vorerst auch nicht von grosser praktischer Bedeutung sein, da es zur Zeit kaum gelingen dürfte, weitere landwirtschaftliche Kreise zur Betheiligung an einer Versicherung gegen dieselben zu gewinnen. Auch die Industrie verhält sich nach der Feststellung des Regierungspräsidenten zu Düsseldorf zum Theil noch ablehnend gegenüber dem Gedanken der Unwetterversicherung. Im Regierungsbezirk Düsseldorf haben nur in der Stadt Remscheid, wo sich bei dem Wolkenbruch vom 20. August v. J. der Mangel einer Versicherung fühlbar gemacht hatte, industrielle Werke die von der Kölnischen Unfallversicherungs-Actiengesellschaft dargebotene Versicherung gegen Sturmschaden in grösserem Umfange benützt. Eine stärkere Benützung dieser Gelegenheit scheint auch in der Stadt Köln und ihrer nächsten Umgebung stattgefunden zu haben. Eine allgemeinere Betheiligung der industriellen Kreise hält der Regierungspräsident für die nächste Zukunft nicht für wahrscheinlich. Er stellt fest, dass die Schäden einerseits in den letzten Jahren an Zahl und Bedeutung zugenommen haben, andererseits sich auf meist streng begrenzte Bezirke beschränken. Er erachtet indes die staatliche Förderung der auf Schaffung einer Unwetterversicherung gerichteten Bestrebungen für durchaus angebracht und hält die Gewinnung einer genügenden Grundlage für das Unternehmen für wohl erreichbar. Dagegen bezweifelt der Regierungspräsident zu Köln, den ich gleichfalls gehört habe, das Vorhandensein eines Bedürfnisses nach einer Unwetterversicherung sowie deren Lebensfähigkeit, letzteres mit dem Hinweise auf das Verhalten der Bevölkerung gegenüber der weit wichtigeren Hagelversicherung sowie auf das Vorhandensein der bereits erwähnten Sturmschadenversicherung der Kölnischen Unfallversicherungs-Actiengesellschaft. Ich möchte gleichfalls das thatsächliche Material weder zur Gewinnung eines abschliessenden Urtheiles in der Bedürfnisfrage noch zur Beseitigung der erhobenen Zweifel an der Lebensfähigkeit einer allgemeinen Unwetterversicherung für ausreichend erachten. Es fehlt an der zuverlässigen Feststellung des Vorkommens bedeutender Wetterschäden für grössere Zeitabschnitte und räumliche Gebiete. Greifbare Vorschläge enthält die Eingabe des Vereines der Industriellen des Regierungsbezirkes Köln überhaupt nicht. Wenn andeutungsweise auf die Einrichtung einer öffentlichen Unwetterversicherung hingewiesen wird, so dürfte damit eine zur praktischen Behandlung und Verfolgung geeignete Anregung nicht gegeben sein. Soweit dagegen ein Vorgehen des Vereines oder der ihm nachstehenden Kreise auf privatwirtschaftlicher Grundlage in bestimmte Aussicht gestellt werden kann, dürfte der Gedanke einer allgemeinen Elementarschadenversicherung (mit Ausschluss der Feuer- und Hagelversicherung) behördliche Beachtung und Unterstützung verdienen. Ich möchte daher insoweit den Wünschen des Vereines nicht entgegentreten, vielmehr Euer Hohwohlgeboren zu geeigneter Erwägung empfehlen, inwieweit ihnen im Hinblick auf das Ergebnis der voraufgegangenen Berathungen und Vorarbeiten praktisch, etwa durch Veranstaltung von Erhebungen, Folge gegeben werden kann. Die

Thätigkeit der wiederholt erwähnten Kölnischen Unfallversicherungs-Actiengesellschaft auf dem Gebiete der Wetterschadenversicherung beschränkt sich auf die Versicherung gegen Sturmschäden. Ueber den Umfang und die geschäftlichen Erfolge dieser Thätigkeit liegen amtliche Angaben nicht vor. Nach ihren eigenen Mittheilungen hat die Gesellschaft in 16 Monaten 98 Schäden, die durch zwei Stürme verursacht waren, vergütet. Die Vergütungen haben sich für 66 Schäden des einen der beiden Stürme auf rund Mark 48.000·— beziffert. Einen Prospect der Gesellschaft nebst einem Polizzenformular, welches die Versicherungsbedingungen enthält, beehre ich mich, in den Anlagen zu überreichen. (gez.) Nasse.» (Schluss folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

Die Entschädigungspflicht bei Eisenbahnunfällen. Im Club österreichischer Eisenbahnbeamten hielt am 19. v. M. der Chefarzt der Nordwestbahn, Docent Dr. Michael Grossmann, einen Vortrag über die Entschädigungsansprüche an Eisenbahnen auf Grund der Haftpflicht- und Unfallsgesetze, welcher auch für die Unfallversicherungs-Gesellschaften von Interesse ist. Der Vortragende wies zunächst auf die auffallende Thatsache hin, dass die Unfallsschäden trotz der exorbitanten Opfer, welche im Interesse der Verkehrssicherheit gebracht werden, anstatt abzunehmen fast continuirlich, zuweilen sogar sprungweise zunehmen. Die österreichischen Eisenbahnen haben gegenwärtig 14 bis 15 Millionen Kronen jährlich auf Grund des Haftpflicht- und Unfallversicherungsgesetzes zu zahlen, von welcher Summe jedoch nach Ansicht des Vortragenden nur der geringste Theil auf berechtigte Ersatzansprüche zurückzuführen sei, der überwiegende Theil aber auf jedes andere Conto, nur nicht auf das der Unfälle im Eisenbahnverkehr gebucht werden müsste. Schon die einfache und selbstverständliche Forderung, dass in jedem einzelnen Falle mindestens der Nachweis erbracht werden müsse, dass ein Unfall sich thatsächlich ereignet hat, werde, nach Ansicht des Vortragenden, sehr oft umgangen. In andern Fällen werden die gewöhnlichsten, im Eisenbahnverkehr unvermeidlichen Vorkommnisse durch unwahre Schilderungen zu einem Unfalle aufgebauscht und in weiteren Fällen für die Folgen eigener Unvorsichtigkeit oder Ungeschicklichkeit die Bahnorgane zur Verantwortung gezogen. Oft werden die harmlosesten Folgezustände als irreparable Schädigungen der Gesundheit hingestellt, es werden die sonderbarsten Krankheitszustände simulirt, so dass gar nicht selten zu einem bestehenden Gebrechen ein dazu mehr oder weniger passender Eisenbahnunfall erdichtet wird, um das alte Leiden in rentabler Weise zu fructificiren. Redner kam dann auch auf die traumatische Neurose zu sprechen, welche Krankheit täglich an forensischer Bedeutung zunehme. Der Vortragende erörterte die grossen diagnostischen Schwierigkeiten dieser Krankheit. Charcot und Nothnagel haben zuerst darauf hingewiesen, dass die traumatische Neurose der Hysterie wie ein Ei dem anderen gleiche, ebenso wie Neurasthenie und die nach Altersveränderungen der Gefässe sowie nach Tabak- und Alkoholmissbrauch sich einstellenden Störungen im Nervensystem zu diagnostischen Irrthümern Anlass geben könnten. Zu allem Ueberflusse werde die diagnostische Schwierigkeit dadurch complicirt, dass kaum eine Krankheit so oft simulirt wird wie die traumatische Neurose. Der Vortragende beschäftigte sich sodann mit der Sachverständigenfrage und meinte, dass die leichtfertige Art, wie jetzt Sachverständige in der Mehrzahl der Fälle nominirt werden, die Hauptquelle für die grossen Schadensziffern sei, welche im Rechenschaftsbericht der Eisenbahnen zum Ausdruck kommen. Er erklärte sich gegen die Auszahlung von Abfertigungssummen und für das Rentensystem. Die Bahn müsse jedes Jahr in der Lage sein, sich davon überzeugen zu können, ob der betreffende Rentenbezieher noch berechtigten Anspruch auf die Rente habe. Jeder einzelne einigermassen verdächtige Fall soll von einem Sachverständigencollegium, das aus je einem Professor der inneren Medicin, der Chirurgie und der Nervenpathologie der Wiener Universität bestehen und auf Vorschlag des Unterrichtsministers ernannt werden soll, begutachtet werden; dadurch werde der Simulation ein Riegel vorgeschoben werden. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Verband der österreichischen und ungarischen Versicherungstechniker. Freitag den 6. December 1901, um 6 Uhr Abends, findet in dem Sitzungssaale des Ersten allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie, Wien, I. Wipplingerstrasse Nr. 25, eine Plenarversammlung des Verbandes mit folgender Tagesordnung statt: Vortrag des Herrn Max Strobl Edler v. Ravelsperg, Vorstand der niederösterreichischen Landes-Viehversicherungs-Anstalt: «Ueber Rindviehversicherung».

Sanirung der „Unio catholica“. Mannigfache Vorkommnisse der letzten Zeit, wie Interpellationen im Abgeordnetenhaus und Verhandlungen vor Gericht haben verschiedene Missstände bei der «Unio catholica» zutage gefördert, und haben insbesondere auch die Rechnungsabschlüsse des Unternehmens eine Unzulänglichkeit der finanziellen Mittel dargethan. Das Ministerium des Innern als Aufsichtsbehörde verlangt eine Beseitigung der constatirten Uebelstände. Gegenwärtig sind, wie wir hören, Verhandlungen wegen Sanirung der Gesellschaft, eventuell durch Fusion mit einem anderen Versicherungsunternehmen, im Zuge, die nach dem bisherigen Verlauf einen Erfolg erwarten lassen.

Wiener Aerztekammer. Diese Corporation hat beschlossen, der Volksversicherungsabtheilung der Lebensversicherungs-Gesellschaft «Allianz» zu concediren, dass die ärztliche Untersuchung in dieser Abtheilung, das ist bei versicherten Beträgen bis zu K 600·— per Person, mit nur K 1·— zu honoriren ist. Gewöhnlich beziehen die Aerzte für eine Untersuchung K 6·—.

Deutschland.

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft. In der Aufsichtsrathssitzung vom 1. December 1901 der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft kam die Bilanz per 1900/1901 zur Vorlage. Es wurde beschlossen, der auf den 28. December einzuberufenden Generalversammlung eine Dividendenzahlung von 20 Percent (wie im Vorjahr) in Vorschlag zu bringen. Der Reingewinn beträgt Mk. 1,869.778·94 (im Vorjahr Mk. 1,088.552·52), wovon nach Abzug der statutarischen Tantièmen mit Mk. 74.796·50 zur Verstärkung der Specialreserven Mark 650.000·—, und zum Vortrag auf neue Rechnung Mk. 144.982·44 verwendet werden sollen.

Glasversicherung. In der letzten Versammlung des Vereines Bremer Ladeninhaber gelangte ein Schreiben des Rechtsanwalts Bulle zur Verlesung, das einen interessanten Rechtsfall betraf. Die Sachlage war nach dem «Bremer Tageblatt» folgende: Ein Ladenbesitzer hat seine Schaufenster gegen Bruch und Schaden versichert. In diesem Sommer wurde infolge der Strassenregulirung ein durch eine Strasse von seinem Laden getrenntes Haus abgebrochen. Bei dieser Gelegenheit löste sich vom Schornstein des abzubrechenden Hauses ein Stein, fiel auf eine Dachsparre und wurde von dort im Schwung über die Strasse in ein Schaufenster des Versicherten geschleudert. Am gleichen Tage wurde der Generalagent der Versicherungsgesellschaft von dem Unfall in Kenntnis gesetzt und um Ersatz des Schadens ersucht. Die Gesellschaft lehnte den Ersatz ab, weil der Versicherte ihr nicht angezeigt habe, dass in seiner Nachbarschaft gebaut werde; die Entschädigungspflicht der Gesellschaft ruhe, bis sie schriftlich die Genehmigung zu den baulichen Veränderungen der benachbarten Häuser ertheilt habe. Die Versicherungsgesellschaft ist mit ihrer Weigerung völlig im Recht. Sie beruft sich auf folgenden Passus, der sich in ihren Polizzen findet: «Wenn im Laufe der Versicherung bauliche Veränderungen oder Ausbesserungen an oder in den Gebäuden, welche die versicherten Gläser enthalten oder in deren unmittelbaren Nachbarschaft liegen, vorgenommen werden, so ist der Versicherte verpflichtet, der Gesellschaft hievon Anzeige zu machen, und es ruht bis zur schriftlichen Genehmigung dieser Veränderungen seitens der Gesellschaft oder bis zur Wiederherstellung des früheren Zustandes die Entschädigungsverpflichtung der Gesellschaft.» Im ersten Augenblick mag eine derartige Bestimmung der Gesellschaft rigoros erscheinen und es haben auch wohl nicht alle Glasversicherungs-Gesellschaften — wir kennen den Namen der hier in Frage kommenden Gesellschaft nicht — die gleiche Bestimmung in ihren Polizzen; wenn man die Sache jedoch genauer betrachtet, so ist die Bestimmung nicht so unberechtigt. Die Gesellschaft will sich nämlich durch diese Bestimmung die Möglichkeit sichern, beim Eintritt eines Baues beim oder in der Nähe des Versicherten, wodurch ja immer die Unfallwahrscheinlichkeit bedeutend erhöht wird, entweder die dem grösseren Risico angemessene Prämie zu verlangen oder von der Versicherung überhaupt zurückzutreten. Es ist vor allen Dingen Pflicht der Geschäftsinhaber, ihre Versicherungspolizze durchzulesen und eventuell die verlangte Anzeige rechtzeitig zu erstatten. Im vorliegenden Falle dürfte unter einem der Geschädigte wohl noch den Unternehmer des in

Frage kommenden Baues haftpflicbtig machen können.

Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen in Leipzig. Während in Paris die Chomâgeversicherung in grösserem Umfange betrieben wird, kann die ursprünglich mit localem Charakter errichtete Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen, obschon ihr mälig andere Industriegruppen angegliedert wurden, noch zu keiner rechten Entwicklung gelangen, wie folgender Situationsbericht erweist. Wie wir «Wallmann's V.-Z.» entnehmen, hat sich denn auch schon im August vorigen Jahres die Holzindustrie an dem Unternehmen mitbetheiligt und gibt der Rechnungsabschluss für 1900 das folgende Bild:

Gewinn- und Verlustconto.

Einnahmen.			Mark
Mitgliederbeiträge:			
a) Metallindustrie:			
April	Mk.	4669·65	
Mai	»	1082·10	
Juni	»	958·80	
Juli	»	155·30	
August	»	282·60	
September	»	160·10	7.308·55
b) Holzindustrie:			
August	Mk.	499·—	
September	»	138·50	
October	»	53·70	
November	»	5·90	697·10
			8.005·65
Eintrittsgelder:			
a) Metallindustrie:			
April	Mk.	1563·80	
Mai	»	405·55	
Juni	»	410·85	
Juli	»	77·70	
August	»	169·25	
September	»	120·—	2.747·15
b) Holzindustrie:			
August	Mk.	298·35	
September	»	103·80	
October	»	53·70	
November	»	8·80	464·65
Vorschuss des Verbandes der Metallindustriellen			1.000·—
Zinsen auf Capitalseinlage bei der Creditanstalt			87·80
			12.305·25

Ausgaben.	Mark
Verwaltungskosten = 20 Percent von Mk. 8005·65 Mitgliederbeiträgen	1.601·13
Verausgabung des Vorschusses des Verbandes der Metallindustriellen, für Druck- und Gründungskosten	1.000·—
Saldo	9.704·12
	12.305·25

Bilanz.

Activa.	Mark
1. An Bareinlage auf Giroconto bei der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt laut Buch . .	8.450·—
2. An Cassabestand	1.254·12
	9.704·12

Passiva.		Mark
a) Metallindustrie:		
Per Schadenreserve nach § 8 der Satzungen $^3/_4$ von Mk. 5901·54		4.526·15
Per ordentl. Reservefonds .		4.146·44
		8.672·59
b) Holzindustrie:		
Per Schadenreserve von Mk. 562·78 — 75 Percent	= Mk. 422·09	
Per ordentl. Reserve . . .	» 609·44	1.031·53
		9.704·12

Verordnung, betreffend die Inkraftsetzung des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901. Vom 24. November 1901. Der «Deutsche Reichsanzeiger» enthält in der Nr. 281 vom Mittwoch den 27. d. M. die folgende kaiserliche Verordnung:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preussen etc., verordnen auf Grund des § 125 Absatz 3 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 (Reichsgesetzblatt Seite 139) im Namen des Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths, was folgt: Das Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 (Reichsgesetzblatt Seite 139) tritt mit dem 1. Jänner 1902 seinem vollen Umfange nach in Kraft. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, 24. November 1901.

(L. S.) Wilhelm.
Graf von Posadowsky.

Frankreich.

Zur Entvölkerung in Frankreich. Diese Frage, welche gegenwärtig in der französischen Republik alle ernsten Geister beschäftigt, hat der Senator Bernard dieser Tage im französischen Parlament aufgerollt. Die Details seines auch vom Standpunkt der Lebensversicherung bochinteressanten Vortrages beweisen, dass Frankreich nicht immer unter einer solchen nationalen Calamität zu leiden hatte, denn im XVII. und XVIII. Jahrhundert war die Stabilität in Frankreich die stärkste auf dem Continent. Zu Beginn der Revolution zählte Frankreich 26 Millionen Einwohner, nach der letzten Volkszählung hat Frankreich 38,600.000 Einwohner. In der gleichen Periode ist Grossbritanniens Bevölkerung von 12 auf 41 Millionen gestiegen, die Deutschlands von 15 auf 56 Millionen. Das gleiche gilt von Russland, Oesterreich, Italien. Was aber noch schlimmer ist: die Thatsache, dass von 1880 bis 1890 in vier Jahren die Zahl der Sterbefälle jene der Geburten überragt, und auch in 1900 ist die Zahl der Todesfälle grösser als die der Geburten. Der Vortragende bespricht ausführlich das progressive Wachsthum der Bevölkerung Deutschlands, dessen Territorium nicht viel grösser als das Frankreichs ist. Er thut dar, dass, wenn man von Paris und der Ausstellungperiode abstrabirt, im letzten Lustrum die Bevölkerung Frankreichs blos **um 39.000 Köpfe zugenommen** hat. Deutschland vermehrte sich in der gleichen Periode um **4,065.000** Einwohner. In der gleichen Progression nahmen die Bevölkerungen anderer Staaten zu. Es resultirt daher für die französische Republik eine bedrohliche Inferiorität, die zu einer nationalen Calamität werden kann, und dass letztere dann auch indirect die Entwicklung der Lebensversicherung ungünstig beeinflussen muss, braucht nicht erst ausdrücklich hervorgehoben zu werden. Es heisst rechtzeitig die Palliativmittel ins Auge fassen, die Lebensbedingungen erleichtern und der Ehelosigkeit den Krieg erklären. (Gegen die Engelmacherei, auf welchem dunklen Gebiete in Frankreich so viel gesündigt wird, sollte ein eigenes strenges Gesetz erlassen und der Kinderpflege besonderes Augenmerk geschenkt werden. Anm. d. Red.)

Russland.

Die ausserordentliche Generalversammlung der **Petersburger Versicherungsgesellschaft** ist wieder einmal ohne ein greifbares Resultat verlaufen. Die Direction und die Revisionscommission haben demissionirt, und es wurden daher nur neue Verwaltungsorgane gewählt, denen aufgegeben wurde, einen detaillirten Sanirungsplan auszuarbeiten und einer späteren Generalversammlung vorzulegen. Die Verhandlungen haben aber immerhin ergeben, dass die Missbräuche sich nicht auf die schon erwähnten Bauspeculationen beschränken. Auch die Buchführung soll in Unordnung sein; ferner hat die frühere Verwaltung in ganz unverantwortlicher Weise die Schulden der Agenten anwachsen lassen und Versicherungen abgeschlossen, für welche die Prämie in Wechseln bezahlt wurde, die sich hinterher als ganz wertlos erwiesen. Es wurde angekündigt, dass die Gesellschaft von staatswegen geschlossen werden würde, wenn es nicht gelingen sollte, einen befriedigenden Sanirungsplan auszuarbeiten.

Amerika.

In Uruguay arbeiten fast nur ausländische Versicherungsgesellschaften. Die Lebensversicherung wird dort von den drei grossen nordamerikanischen Gesellschaften sowie von den brasilianischen und argentinischen Gesellschaften «Positiva», «Franco-Argentina» und «Sud-America» betrieben. Die Feuer- und Transportversicherung befindet sich in den Händen der englischen und continentalen Gesellschaften, von denen in Montevideo insgesammt 26 vertreten sind. Die einheimischen Gesellschaften «Uruguay», «Italia» und «Economa Commercial» haben dieser überlegenen und soliden Concurrenz gegenüber den Kürzeren gezogen.

Indien.

Association der Transportversicherer in Bombay. Am 15. v. M. wurde die ordentliche Generalversammlung der Association der Transportversicherer in Bombay abgehalten. Dem

Jahresbericht entnehmen wir folgende Punkte: Der Association sind im Laufe des Berichtsjahres neun neue Mitglieder beigetreten, so dass nunmehr nur noch vier Firmen, welche acht Gesellschaften vertreten, fehlen. Einleitende Schritte sind gethan, um in Rangoon ebenfalls einen Verein zu begründen zwecks Verbesserung des dortigen Geschäftes. Die Gewohnheit in Havariegrosse-Fällen den Versicherten Depositen vor völliger Regulirung zurückzuzahlen, wurde getadelt. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, dass die Regierung auf diejenigen Kreise der Küstenbevölkerung, welche für den Handel benützt werden, ein aufmerksameres Auge werfen möge. Das Bombay-Calcutta-Uebereinkommen — vom 1. October v. J. — wurde besprochen und aufrecht erhalten. Es wurden Klagen über Sendungen von Zucker in Säcken von Hamburg aus laut, weil die Ware mit Rücksicht auf die Exportbonification in nicht genügend trockenem Zustand hinausgesendet worden sei, nachdem dieselbe schon vorher nach Hamburg in Kähnen eine lange Strecke hindurch gebracht worden. Die Agenten müssten dafür sorgen, dass nur genügend trockene Ware zur Versicherung gelange. Der Vorsitzende äusserte sich zu dem Berichte dann und erklärte, dass bezüglich des Havariegrosse-Uebelstandes bereits ein Einvernehmen unter den verschiedenen Versicherungsgesellschaften und mit den Schiffahrtslinien am Platz in die Wege geleitet worden sei. Was die Beladungsverhältnisse der Schiffe betreffe, so sei man im Begriff, sich ins Einvernehmen mit den Verwaltungsbehörden zu setzen. Das Bombay-Calcutta-Uebereinkommen functionire zur Zufriedenheit. Es sei den Gesellschaften anzurathen, Krahnschäden nur gegen einen besonderen Zuschlag zu decken, wie nach den Calcutta- und Rangoon-Tarifen, um so den durch nachlässiges Auskrahnen der Waren verursachten Schäden entgegenzutreten. Die Prämienraten in Bombay seien seit der Tarifsuspension um 25 bis 50 Percent gefallen und weit unter dem Durchschnitte der heimischen Sätze.

Egypten.

Grosser Brand in Alexandrien. In den Lagerhäusern der Anglo-Egyptischen Bank in Alexandrien ist am 13. v. M. ein grosser Brand ausgebrochen, welcher so schnell um sich griff, dass er in kurzer Zeit das gesammte Gebäude, das circa 2000 Ballen Baumwolle und Getreide enthielt, einäscherte. Die Feuerwehr musste sich beinahe ausschliesslich auf den Schutz der benachbarten Entrepôts beschränken. Gebäude und Vorräthe waren im Betrag von circa Frcs. 1,112.500·— versichert. Am stärksten betheiligt erscheinen einige englische Gesellschaften mit 5000 bis 13.000 £. Von österreichischen Anstalten participiren nur «Assicurazioni Generali» und «Riunione Adriatica» mit geringen Summen.

Personalien und kleine Notizen.

— Generalagent der «Victoria», Herr E. Vogtherr in Stettin, ist bei den letzten Wahlen zum Stadtverordneten gewählt worden. Herr Vogtherr war bis zu seiner Uebersiedlung nach Stettin in Berlin Stadtverordneter und auch Mitglied des Reichstages.

— Herr Karl Sartorius (Jülich, Rheinprovinz), Generalrepräsentant der «Allianz» (Berlin), des «Deutschen Anker», der «Aachener», «Leipziger» etc., wurde in der am 21. November stattgefundenen Ersatzwahl zum Stadtverordneten gewählt.

Personalstand des deutschen Reichsversicherungsamtes. Dem Aufsichtsamte gehören jetst an: Wirkl. Geh. Oberregierungsrath Dr. v. Wödtke als Präsident, Geh. Regierungsrath Faup als Director, die kaiserlichen Regierungsräthe Klewitz, Dr. Bröcher, Wagener, Dr. Freiherr v. Liebig und Dr. Brillat als ständige Mitglieder und schliesslich die Herren Wegmann de Niem und Dr. Kemmer als Versicherungsrevisoren.

Nachdem die betreffenden Statutenänderungen behördlich genehmigt sind, wird die **Erste österreichische Allgemeine Unfallversicherungs-Gesellschaft** in Wien die Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl- Sturm-, Garantie- (Cautions-), Wagen- und Pferde- und Wasserleitungsschäden aufnehmen.

Nachdem die **Lebensversicherungs-Gesellschaft „Atropos" zu Leipzig** zwecks Fusion mit der «Augusta», Allgemeine Deutsche Invaliden- und Lebensversicherungs-Actiengesellschaft zu Berlin, ihre Auflösung beschlossen hat, sind als Liquidatoren der «Atropos» gewählt worden die Herren: Schuhmachermeister K. Kluge, Leipzig; Buchhalter und Bevollmächtigter H. Schmidt, Leipzig-Connewitz; Kaufmann H. Müller, Leipzig. Als stellvertretende Liquidatoren wurden gewählt die Herren: Fabrikant H. Schuhe, Leipzig-Gohlis: Maurermeister H. Seydel Leipzig-Eutritzsch; Fabrikant P. Trenkmann, Leipzig.

Die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank zu München, die in den letzten Jahren je 12·95 Percent Dividende vertheilte, wird voraussichtlich für 1901 die Dividende auf den gleichen Satz bemessen können.

Die vor einigen Tagen stattgehabte ausserordentliche Generalversammlung der **„Concordia", Kölnischen Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Köln a. Rh.,** hat die inzwischen staatlich genehmigten neuen Statuten angenommen. Dem Schlusse der Statuten wurde noch der Satz angefügt: «Die Vornahme von Aenderungen des Gesellschaftsvertrages, die nur die Fassung betreffen, ist dem Aufsichtsrath zu übertragen.»

Industrie und Feuerversicherung. Das Directorium des Centralverbandes Deutscher Industrieller ist von dem Vorsitzenden zu einer Sitzung berufen worden, die am 13. December d. J. in Berlin stattfinden wird. Als Berathungsgegenstand wird sich unter anderem auf der Tagesordnung das Verhältnis zwischen der Industrie und den Feuerversicherungs-Gesellschaften befinden.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal.— Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. ~~700~~. 690 — Wien, am 15. December 1901. — XX. Jahrgang.

Die finanzielle Lage der Unfallgesellschaften in Grossbritannien.

Die Unfallgesellschaften sind, mit wenigen Ausnahmen, Schöpfungen der letzten zwei Dekaden. Diesem Factum gegenüber ist ihre derzeitige finanzielle Lage eine hochbefriedigende. Sie alle sind im Genuss reicher Prämieneinnahmen und besitzen — wenn wir die in den letzten zwei Jahren errichteten Institute hinweglassen — grosse Reserven. Keine von ihnen ist schnell an Umfang gewachsen, was zum grossen Theile der Pflege des ausländischen Geschäftes zuzuschreiben ist, und es liesse sich im Ganzen für die grossen und die kleinen eine sehr prosperirende und befriedigende Bahn erwarten. Das einzige, was zur Zeit einige Besorgnis wecken könnte, ist die Lage jenes Theiles des Geschäftes, der durch die Workmen's Compensationacte ins Leben gerufen wurde. Für diese Versicherungsclasse sind die Prämien sehr niedrige, und wie sich nach der gegenwärtigen Sachlage urtheilen lässt, kann keine Besserung eintreten, solange zwischen den verschiedenen Instituten kein Zusammenhang besteht. Der Wettbewerb dürfte sich jedoch weniger heftig gestalten, nachdem viele der Gesellschaften, die sich auf dieses Geschäftsgebiet begaben, sich entweder ein wenig oder ganz von demselben zurückgezogen haben.

Gesellschaften	Netto-Prämieneinnahme				Netto-Versicherungsüberschuss		
	1897	1898	1899	1900	1898	1890	1900
	Pfund Sterling						
«Accident»	58.010	77.882	78.109	86.313	20.033	5.297	8.151
«Century»	36.038	40.944	39.787	39.626	10.306	8.976	8.459
«Employers' Liability»	320.386	334.649	337.208	382 366	9.467	15.546	38.626
«General»	35.042	57.078	102.585	98.812	7.386	10 050	3.740
«Lancashire and Yorkshire»	46.025	41.363	34.550	39.725	3.758	1.846	2.434
«Law Accident»	69.191	110.521	131.921	172.153	12.963	12.373	21.037
«London Guarantee and Accident»	201.763	208.666	223.636	248.053	18.079	20 425	19.375
«Northern Accident»	38.363	38.712	34.150	35.816	4.178	2.480	3.097
«Norwich and London»	109.577	137.262	132.174	132.510	31.401	23.292	14,960
«Ocean»	321.170	708.614	703.267	830.734	194.524	109.485	40.650
«Railway Passengers'»	229 027	240.205	231.870	228.152	41.602	34.217	44 852
«Scottish Accident Life and Fidelity»	46.411	47.487	47.896	47.616	5.200	8.230	4.552
«Scottish Employers'»	79.919	155.186	130.297	111.478	38.644	5.466	5.907

Gesellschaften	Reserven		Nettoprämien		Verhältnis der Reserven zu den Prämien	
	1899	1900	1899	1900	1899	1900
	Pfund Sterling				Percent	
«Accident»	56.652	62.521	78.109	86.313	72·53	72·44
«Century»	73.129	85.051	39.787	39.626	183·80	214·66
«Employers' Liability»	234.382	274.976	337.208	382.366	69·51	71 00
«General»	60.945	72.527	102.585	98.812	59·41	*
«Lancashire and Yorkshire»	44.363	45.780	34.550	39.725	128·40	*
«Law Accident»	56.531	76.910	131.921	172.153	42·85	44·68
«London Guarantee and Accident»	252.652	273.219	223.636	248.053	112·97	110·15
«Northern Accident»	29.837	32.864	34.150	35.816	87·37	91 73
«Norwich and London»	140.025	147.745	132.174	132.510	105 94	111·49
«Ocean»	624.460	760.469	703.267	830.734	88·79	91·54
«Railway Passengers»	125.846	143.777	231.870	228.152	54 27	63·02
«Scottish Accident Life and Fidelity»	47.842	51.151	47.896	47.616	100·00	107·42
«Scottish Employers'»	102.033	101.240	130.297	111.478	78·31	90·81

* Bemerkung. Die Ziffern der «General» für 1900 repräsentiren nur ein neunmonatliches Geschäft. Jene der «Lancashire und Yorkshire» decken einen Zeitraum von vierzehn Monaten.

Zudem sind die den Arbeitgebern zufallenden Fälle von Verantwortlichkeit in den letzten drei Jahren im Allgemeinen genauer definirt worden, und das dürfte im Verein mit den von den Gesellschaften gewonnenen Erfahrungen dazu beitragen, dem speciellen Zweige der Unfallversicherung der nächsten Zukunft eine solidere Basis zu geben. Die Wirkung, welche die Compensationsacte auf die Institute ausübt, ist in gewisser Hinsicht aus einer Betrachtung der nachstehenden Ziffern zu erkennen. Man darf nicht vergessen, dass die Acte 1898 in Kraft trat.

Wie sich aus den nebenstehenden Ziffern ergibt, ist bei einigen Einnahmsposten der Gesellschaften eine ziemliche Erweiterung eingetreten. Es ist dies nicht etwa auf Kosten des Reservepercentsatzes geschehen, obwohl zugegeben werden muss, dass das Anwachsen der Fonds einiger dieser Institute durch die Prämien für neue Actienausgaben herbeigeführt wurde. Die Tafeln, die wir nachfolgend bringen, zeigt den Percentsatz der Reserven zu den Prämien in den letzten zwei Jahren an.

Zur lebenslänglichen Haftpflichtversicherung der „Victoria zu Berlin".

(Schluss.)

Durch die tarifmässige Prämie findet nicht nur die Haftpflicht aus Unfällen, sondern gleichmässig auch — ohne jede Prämienerhöhung — die Haftpflicht aus Gesundheitsschädigung (innere Erkrankung ohne Unfall), welche durch die moderne Gesetzgebung eine so grosse Bedeutsamkeit erlangt hat, ihre Deckung.

Während der Dauer der Versicherung eintretende Veränderungen in der Beschaffenheit des Risicos, zum Beispiel Vermehrung der Familienmitglieder, der Dienstboten, Verlegung oder Vergrösserung der Miethswohnung, Ausdehnung des Betriebes, bleiben regelmässig unberücksichtigt und erfordern keinerlei Erhöhung der Prämie. Sogar die beliebige Einstellung von Personal, auch

über 20 Angestellte hinaus, lässt die einmal festgesetzte Prämie unberührt. Nur in dem gewiss äusserst seltenen Falle, dass der Personalbestand die Zahl 50 überschreitet, ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, dies der Gesellschaft anzuzeigen. Sodann hat er die bisherige lebenslängliche Berufsversicherung in eine auf die nächsten zehn Jahre begrenzte Versicherung nach dem derzeit giltigen Normaltarif umzuwandeln, und zwar mit der Begünstigung, dass die bisher auf die lebenslängliche Berufsversicherung gezahlte Prämie in voller Höhe auf die neue Versicherung zur Anrechnung gelangt. Die lebenslängliche Versicherung der Privathaftpflicht und die für dieselbe berechnete Prämie wird durch vorstehenden Ausnahmsfall in keiner Weise berührt.

Selbst die vollständige Aenderung des Berufes bleibt in den weitaus meisten Fällen ebenfalls unberücksichtigt und erfordert keine Erhöhung der Prämie. Nur wenn der Versicherungsnehmer den Beruf eines Gastwirtes, Restaurateurs, Hotelbesitzers oder Bauunternehmers ergreift, oder wenn er einen der nachstehenden Betriebe — Bergwerke, Steinbrüche, Pulver- und Sprengstofffabriken, Gaswerke, Elektricitätswerke, Bahnbetriebe, Schiffahrtsbetriebe einschliesslich Rhedereien, öffentliche Lustbarkeiten, wie Theater etc. — eröffnet, so ist er ebenfalls zur Anzeige der Berufsänderung verpflichtet. Auch in diesem Falle hat er die bisherige lebenslängliche Berufsversicherung in derselben Weise, wie vorstehend angegeben, nach dem derzeitig giltigen Normaltarif umzuwandeln. Die lebenslängliche Versicherung der Privathaftpflicht und die für dieselbe berechnete Prämie wird auch durch diese Ausnahme nicht berührt.

Alle Unzuträglichkeiten und Weiterungen, welchen die Haftpflichtversicherten sonst dadurch ausgesetzt sind, dass sie sich bei bestehender Versicherung mannigfachen Nachtragserklärungen, neuen Prämienfestsetzungen etc. unterziehen müssen, kommen sonach regelmässig in Fortfall.

Für Betriebe ist noch besonders zu bemerken, dass die Haushaftpflicht für die Betriebsräumlichkeiten in die Versicherung ohne Prämienerhöhung eingeschlossen ist.

Die Versicherung gewährt ferner Deckung gegenüber allen dritten fremden Personen, als welche nur Ehegatten und Kinder sowie die in der eigenen Familie des Versicherungsnehmers wohnenden Anverwandten desselben nicht angesehen werden.

Endlich gewährt die «Victoria» Ersatz des Schadens nicht nur zu einem bestimmten Theilbetrage, während der Versicherungsnehmer für den Rest aufzukommen hat, auch nicht zu einem festgesetzten Höchstbetrage, sondern in völlig unbegrenzter Höhe.

Nur für solche Haftpflichtschäden, welche durch Mängel der von dem Versicherungsnehmer während der Versicherungsdauer gelieferten Fabrikate und Waren veranlasst werden, haftet die «Victoria» nicht über den Gesammtbetrag von Mk. 60.000·—. Ferner ist bei Aerzten die Ersatzpflicht auf den Höchstbetrag von Mk. 180.000·— begrenzt.

Ein erhebendes Gefühl der Sicherheit und Beruhigung wird Jeden erfassen, der sich auf diese Weise auf Lebenszeit ein- für allemal gegen die drohenden Gefahren der Haftpflicht geschützt sieht!

Einen weiteren ungewöhnlichen Vortheil gewährt die «Victoria» in dem Modus der Prämienzahlung. Die Prämien sind so niedrig bemessen, als es mit der gebotenen denkbar höchsten Leistung nur irgend zu vereinbaren war. Gleichwohl verlangt die «Victoria» nicht etwa eine einmalige Zahlung der Gesammtprämie, sondern gestattet, dass die Prämie in Wochenraten von je Mk. 1·—, Mk. 1·50, Mk. 2·—, Mk. 3·—, Mk 5·— nach Belieben des Versicherungsnehmers entrichtet wird, mit der alleinigen Einschränkung, dass die Zahlung der Gesammtprämie in längstens drei Jahren ihren Abschluss finden muss.

Dieses System der kleinen Wochenprämien bewirkt, dass die mit einer grösseren Prämienzahlung immerhin verbundene Belastung fortfällt und an deren Stelle eine kaum fühlbare winzige Wochenausgabe tritt Unbenommen bleibt es natürlich, für beliebig viele Wochen die Prämie im Voraus zu zahlen. Für jede Wochenrate wird eine Wochenmarke von einer Beitragskarte abgeschnitten, welche die Marken zunächst für ein ganzes Versicherungsjahr enthält.

Selbstverständlich kann die unter *a* bezeichnete Privathaftpflicht auch für sich allein den Gegenstand der Versicherung bilden. Demjenigen aber, der zugleich einen Betrieb der unter *b* aufgeführten Art besitzt, kann nicht dringend genug empfohlen werden, die Versicherung auch hierauf auszudehnen.

Als Anschlussversicherung zu beiden Gruppen (*a* und *b*) ist auch die lebenslängliche Versicherung gegen die Folgen der Sachbeschädigung nach einem Zusatztarif und in den darin festgesetzten Grenzen zulässig.

Wir glauben, mit vorstehender Combination eine Form für die Haftpflichtversicherung gefunden zu haben, welche dem Einzelnen sowohl wie der Gesammtheit die höchsten wirtschaftlichen Dienste zu leisten geeignet ist.

Beispiel.

Der Inhaber eines Cigarren-Engros-Geschäftes, in welchem ausser ihm selbst seine Frau (vertretungsweise) sowie 6 Angestellte (4 Commis und 2 Hausdiener) thätig sind, wünscht sich für die Zeit seines Lebens gegen die Folgen seiner Privat- und Berufshaftpflicht zu versichern. Für erstere würde in Betracht kommen seine Haftpflicht als Privatperson, Ehemann, Vater von 5 Kindern, Gesindeherr (2 Dienstboten, 1 Aushilfsperson), Miether einer Wohnung um Mk. 3000·— Miethswert, als Besitzer zweier Hunde und zweier Schusswaffen. Für alle aus diesen Eigenschaften entspringenden Haftpflichtgefahren, gleichgiltig ob die Schadenfälle von ihm selbst oder von den zu seinem Haushalte gehörigen Personen herbeigeführt sind und ferner gleichviel, ob es sich um körperliche Beschädigung oder die Schädigung der Gesundheit beliebiger dritter fremder Personen (auch der Dienstboten selbst) handelt, wird die Prämienzahlung bei Wahl eines Wochenbetrages von Mk. 2·— nach Tabelle 1 auf Seite 5 des Tarifs 1 in 78 Wochen ein- für allemal getilgt, wogegen der Versicherungsnehmer ohne Rücksicht auf etwa eintretende Veränderungen in der Haushaltung etc. auf Lebenszeit, und zwar in unbegrenzter Höhe, gedeckt ist.

Was die Berufshaftpflicht anbelangt, so gehören Cigarrengeschäfte nach Seite 6 des Tarifs in die Gefahrenclasse 3; wegen Vorhandenseins von 6 Angestellten erhöht sich die Gefahrenclasse um 1 Stufe, mithin ist Gefahrenclasse 4 zu nehmen, nach der sich 78 Wochenprämien zu Mk. 2·— ergeben. Gegen diese Prämie ist er für immer gegen die Folgen seiner eigenen Haftpflicht gegenüber dem Publicum und dem Personal, sowie der Haftpflicht für Verschulden des Personals gedeckt, und zwar erstreckt sich die Deckung auf die volle Personenbeschädigung, das heisst Körperverletzung (durch Unfall) und Gesundheitsschädigung (innere Erkrankung ohne Unfall). An der Prämie ändert sich nichts, selbst wenn der Versicherte im Laufe der Versicherung seinen Personalbestand auf 50 Angestellte erhöhen sollte, so dass ein wohl für alle Fälle ausreichender Spielraum bei Ausdehnung des Geschäftes gelassen ist. Insgesammt sind hienach für Privat- und Berufshaftpflicht 156 Wochen zu Mk. 2·— zu zahlen.

Seeversicherung.

(Das der Sache innewohnende Gebrechen.)

Wem fällt es zu, den Beweis zu liefern, wenn der Versicherer erklärt, das Gebrechen sei ein solches, welches der Sache selbst innewohnt? Die Jurisprudenz scheint darin definitiv klar zu sein, und es wird auch bei den meisten derartigen gerichtlichen Schiedssprüchen in der Richtung geurtheilt: der Versicherer sei derjenige, dessen Aufgabe es ist, zu beweisen, dass der vom Versicherten angegebene Schaden von dem der Sache innewohnenden Gebrechen herrühre. Hieraus geht nun hervor, dass der vom Versicherten erhobene Entschädigungsanspruch vom Richter bestätigt werden muss, wenn der Versicherte diesen Beweis nicht erbringt; mit andern Worten, es müsste immer auf «Seeunfall» (*Fortune de mer*) erkannt werden, wenn die versicherte Sache des Seetransports eine Einbusse erlitt. Prüft man diese Entscheidungen aber genauer, dass die Tribunale diese Anschauung, die sie zu Anfang ihres Urtheiles kundthun, bei weitem nicht in allen Fällen auch zur Anwendung bringen. Sie forschen im Gegentheil bei jedem Process sorgfältig nach der Ursache der von dem Versicherten erklärten Havarie und begnügen sich, blos zu erklären, ob der Versicherer den Beweis auch wirklich erbracht hat, um in dem einen oder dem anderen Sinne Recht zu sprechen. Kurz, die Schlussentscheidung steht oft mit dem Princip, das er anfangs aufstellt, in Widerspruch. Es liegt hierin ein interessanter und merkwürdiger Widerspruch, der, unserer Meinung nach, besser als jedes andere Argument die Unrichtigkeit der von gewissen Personen aufgeworfenen Behauptungen darthut.

Der Leser ist mit der Vorgeschichte bekannt und weiss, in welchen Ausdrücken die Polizze bezüglich der Haftpflicht des Versicherers abgefasst ist. Der Artikel 1 derselben legt alle Schäden und Verluste, die aus dem hervorgehen, was im Allgemeinen mit «Seeunfall» bezeichnet wird, diesem zur Last. Die Artikel 2 und 3 zählen dann jene Risken auf, die nicht von dem Versicherer zu tragen sind: die Kriegsrisken, die der Sache innewohnenden Gebrechen etc. Im Grunde genommen war es von Ueberfluss, diese Ausnahmen aufzuzählen, denn der Schade, der bei Kriegszuständen oder durch ein der Sache innewohnendes Gebrechen entsteht, ist eigentlich genommen kein «Seeunfall». Allein die

Verfasser der Polizze wollten die Grenzen der von dem Versicherer versprochenenen Garantie in einer solchen Weise bezeichnen, dass sich späterhin keine Schwierigkeiten zwischen den Parteien erheben könnten. Demzufolge kann der Schaden, den eine Ware auf dem Transport erlitten hat, nur dann dem Versicherer zur Last gelegt werden, wenn es ein wirklicher «Seeunfall» ist; geht er aus Kriegszuständen, aus einem der Sache innewohnenden Gebrechen hervor, so muss ihn der Versicherte persönlich tragen.

Und hier wirft sich die Frage von der Beweisführung auf. Ist der Anspruch erhebende Versicherer verpflichtet nachzuweisen, dass der strittige Schaden wirklich von einem «Seeunfall» herrührt? Oder ist es Sache des Versicherers, zu beweisen, dieser Schaden gehöre zu jenen Ausnahmsfällen, welche von der Polizze ausgeschlossen werden? Gerade in diesem Punkte ist das Gesetz stumm. Es begnügt sich, im Artikel 383 zu erklären, dass «die judicativen Acten des Anspruches und des Schadens dem Versicherten mitgetheilt werden müssen, ehe gegen ihn die Klage betreffend Zahlung der versicherten Summe eingebracht werden kann». Diese Verordnung löst unsere Frage nicht. Sie schreibt dem Versicherten nur vor, den Versicherer von dem Schaden, den ersterer erlitten hat, in Kenntnis zu setzen und ihm gegenüber die Existenz desselben zu erklären, ehe er eine Reclamation erheben kann. Wir sind auch der Ansicht, dass Herr Valroyer im Unrecht ist, wenn er daraus den Schluss zieht, der Versicherte sei davon befreit, die Ursache des Schadens und den Umstand, dass er thatsächlich von einem «Seeunfall» herrühre, beweisen zu müssen.

Manche Autoren stehen nicht an, diese Frage der Beweisführung dadurch zu lösen, dass sie eine im Bürgerlichen Gesetzbuch enthaltene allgemeine Regel hier in Anwendung bringen. Nach dem Text des Artikels 1315 «muss derjenige, welcher die Erfüllung einer Verbindlichkeit fordert, dieselbe beweisen. Und in entgegengesetzter Weise muss jener, der behauptet, einer Verbindlichkeit frei zu sein, den Beweis beibringen, dass er die Zahlung geleistet hat, oder welcher Umstand ihn seiner Haftpflicht entbindet». Der Versicherer, der das Gebrechen betont, das der Sache innewohnt, wäre in der Lage des Angeklagten, der sich für «befreit» erklärt, es fiele ihm also die Aufgabe zu, den Beweis dafür zu liefern, dass der strittige Schaden von dem der Ware innewohnenden Gebrechen herrühre, weil dieses Factum seine Verbindlichkeit aufhebt.

Diese Folgerungen scheinen uns durchaus nicht zutreffend. Welche Hypothese hat Artikel 1315 im Auge? Ein Gläubiger erscheint mit einer von seinem Gegner unterschriebenen Verbindlichkeit vor Gericht. Er beweist die Schuld seines Gegners durch die einfache Vorweisung dieses Documents. Behauptet der Angeklagte auf diese Forderung hin, er habe die Schuld bezahlt, so muss er die Zahlung durch das Vorzeigen einer Quittung beweisen. Ebenso muss er, falls er vorgibt, es sei die Nullität eingetreten, die Existenz des von ihm behaupteten Gebrechens beweisen. Solange er jedoch weder den einen noch den anderen dieser Beweise erbracht hat, so lange steht er vor der unvermeidlichen Verurtheilung in die Zahlungsleistung, und das Document, das sein Gegner in den Händen hat, muss zum Vollzug kommen. Nur das Nachweisen einer Liberirung des Schuldners oder einer Nullität des Documents, das die Schuld beweist, kann das über ihn verhängte Urtheil aufheben. Dies ist die vollkommene rationelle Anordnung des Artikels 1315. Nun ist es aber leicht verständlich, dass der Versicher sich nicht in der Lage eines solchen Schuldners befindet. Die Polizze bildet nicht in sich selbst ein Document, dessen einfache Vorweisung genügt, eine Verurtheilung nach sich zu ziehen. Hier liegt eine eventuelle bedingungsweise Verbindlichkeit vor. Die Veränderungen der transportirten Ware fallen, so sagt dieser Vertrag, unter diesen und jenen bestimmten Umständen, dem Versicherer zur Last. Es kommt dem Versicherten zu, den Beweis zu erbringen, dass der Schaden, den er erlitten hat, in den Rahmen dieser Verbindlichkeit fällt. Der Versicherte behauptet, der Schaden sei thatsächlich ein «Seeunfall», für den der Versicherer die Garantie übernommen habe; der Versicherer hingegen vertritt die Ansicht, die Ursache des betreffenden Schadens rühre von einem der Ware selbst innewohnenden Gebrechen her. Die Forderung des Versicherten besteht nur dann zu Recht, wenn diese Frage zu seinen Gunsten entschieden ist. Deshalb spielt der Versicherer keineswegs die Rolle des Angeklagten, der im Artikel 1315 gemeint ist. Er will nicht beweisen, dass er von einer Schuld, die der Kläger beansprucht hat, liberirt ist; er gibt nicht vor, die Schuld an den Versicherten gezahlt zu haben: er behauptet, und das ist etwas ganz anderes, jener sei nur sein Gläubiger gewesen, weil der Schaden nicht in den Rahmen der Polizze fällt, weil er nicht eines jener Risken bildet, deren Garantie er, der Versicherer, übernommen habe. Darum ist es unmöglich, bei diesem Streitfalle eine Beweisregel in Anwendung zu bringen, die für eine Situation geschaffen wurde, welche von absulut anderer Art ist. Der Versicherer stellt der Forderung des Versicherten weder den Nichtempfang noch eine Nullität entgegen; er bestreitet die Schuld an sich und tritt dafür ein, dass er ihm nichts schulde. Darum können wir die im Styl fast stereotyp gewordene Formel nicht acceptiren, die man in den meisten Gerichtsurtheilen finden kann: «Der Versicherer, welcher den Ausnahmsfall «innewohnendes Gebrechen» angibt, muss den Beweis dafür erbringen.» Es ist dem Princip nach der Versicherte derjenige, der den Beweis zu liefern hat, weil er behauptet, es liege ein «Seeunfall» vor.

Emil Lecouturier
Advocat des Appellationshofes in Paris.
(*Semaine.*)
(Schluss folgt.)

Brief aus dem Orient.

Die Konstantinopler Feuergeschäfte verursachen schon seit mehreren Jahren ernstliche Sorgen sowohl den Directionen dieser Gesellschaften als ihren Agenten.

Die schweren Schäden, welche die meisten Konstantinopler Gesellschaften in den letzten Jahren am Ufer des Bosporus erlitten haben, nöthigten die konstantinopolitanischen Agenten im vorigen Jahre, sich endlich einmal wegen Schaffung eines Syndicats zu einigen, um durch Abfassung eines gemeinsamen und remunerativen Tarifs die seit langer Zeit im Argen liegenden Prämien höher zu stellen.

Diese Aufgabe war keine der leichtesten, wo es sich doch um über vierzig vertretene Gesellschaften handelte. Bei dem Umstande aber, dass jeder einzelne Agent durch diese fortdauernde Prämienverschlechterung ein Damoklesschwert über seinem Kopfe hängen sah, das heisst den drohenden Rückzug der von ihm vertretenen Gesellschaft, kam man *bon gré mal gré* schliesslich doch zu einer Einigung, die Prämien wurden erhöht, und das Syndicat trat in Action.

Diese Functionirung datirt von den letzten Monaten des vergangenen Jahres; es gab wohl in dieser Zeit einige kleine Reibereien betreffs der strengen Anwendung des Tarifs, jedoch das Syndicat blieb bestehen und besteht noch.

Das laufende Jahr war, trotz durchgeführter Prämienerhöhung, wieder ein schlechtes. Besonders ein bedeutender Schadenfall, der im Monat August am asiatischen Ufer des Bosporus in Haydac Pacha zum Ausbruch kam und ganz den Charakter einer Feuersbrunst annahm, hat zahlreichen Gesellschaften beträchtliche Verluste zugefügt.

Die verhältnismässig friedliche Functionirung des obenerwähnten Syndicats wurde auch in einem gewissen Augenblicke durch den willkürlichen Rücktritt einer der Syndicatsgesellschaften gestört; das leitende Comité gab in diesem Falle einen schönen Beweis von Energie. Man versandte Rundschreiben an die Directoren der andern, dem Syndicat angehörenden Gesellschaften, man verkündete in einem detaillirten Dossier das illegale Vorgehen dieser dissentirenden Gesellschaft, und es scheint, dass sie seither von ihrem beklagenswerten Verhalten absteht.

In ganz letzter Zeit machte eine andere Syndicatsgesellschaft nach dieser und nach jener Seite hin Anstrengungen, um eine Majorisirung der jetzigen Prämien und eine Abänderung der Beschlüsse des konstantinopolitanischen Syndicats durchzusetzen.

Obwohl auch unsere eigene Meinung dahin geht, die jetzt in Konstantinopel bestehenden Prämien seien für gewisse Riskenclassen noch ungenügend, und ferner, dass die derzeitige Functionirung des jetzigen Tarifs keineswegs ganz harmonisch oder vollkommen sei, so halten wir doch den gegenwärtigen Moment nicht für dazu geeignet, dem Publicum abermals mit einer plötzlichen Prämienerhöhung zu kommen, in der dieses Publicum noch unter dem Eindrucke der kürzlichen Steigerung steht. Wir halten es nicht für gerathen, die statutenmässigen Bedingungen des betreffenden Syndicats wieder in die Höhe zu treiben.

Es ist vor allem anderen nothwendig, dass Statuten und Tarife des Syndicats von allen Agenten gewissenhafter befolgt werden, ehe man von neuerlichen Erhöhungen und Aenderungen spricht.

Dazu ist auch nothwendig, dass die Directionen der in Konstantinopel operirenden Gesellschaften selbst in Bezug auf die genaueste

Anwendung der Syndicatsprämie sehr streng vorgehen.

Wir hegen die feste Ueberzeugung: wollte jede Gesellschaft strenger mit ihren Agenten verfahren und sie zwingen, den betreffenden Tarif ganz genau einzuhalten, dann würden diese Agenten in der Erkenntnis, durch keinerlei Mittel Zugeständnisse erringen zu können, sich endlich zum allgemeinen Besten entschliessen, die Tarife, um die es sich handelt, genau zu befolgen.

In zweiter Reihe kann logischerweise nicht zugegeben werden, dass die Herren, welche das leitende Comité des konstantinopolitanischen Syndicats bilden, ihre Regulative den europäischen Gesellschaften aufnöthigen. Diese Herren können weder die Erfahrung noch die praktischen und technischen Kenntnisse besitzen, über welche die Directionen ihrer Gesellschaften verfügen; soll daher dem Syndicat ein friedlicher Bestand und eine regelmässige Functionirung gesichert werden, dann müsste ein leitendes Comité auch seinerseits wieder der Controle aus präsidirenden europäischen Comités unterstehen, das aus den bedeutendsten der in Konstantinopel operirenden Gesellschaften gewählt würde und dem das konstantinopolitanische Comité jede Frage von hoher Wichtigkeit zur Sanction vorzulegen hätte.

Dadurch wäre verhütet:

1. Jeder dem örtlichen Comité mögliche Principienirrthum;

2. die gegenwärtig unter den Agenten der in Konstantinopel vertretenen Gesellschaften, die nicht dem leitenden Comité angehören, herrschende Unzufriedenheit, eine Unzufriedenheit, welche den Bestand des Syndicats immerhin gefährden kann und so oft zur Erscheinung kommt, als das Comité in Bezug auf die Tarifirung eines speciellen Risicos irgendeine Entscheidung trifft.

Das sind im Princip die Grundlagen, welche das konstantinopolitanische Comité des Syndicats der französischen Feuerversicherungs-Gesellschaften leiten müssten, um ihm jenen Bestand und jenen regelmässigen Gang zu sichern, dessen die Feuergeschäfte in Konstantinopel absolut bedürfen; wir legen diese Grundsätze der Billigung der interessirten Gesellschaften vor, damit dieselben zum allgemeinen Besten untereinander zu einem Einvernehmen gelangen. (*Veridicus im Argus.*)

Oesterreich-Ungarn.

Erste österreichische allgemeine Unfallversicherungs-Actiengesellschaft in Wien. Unsere Leser dürften sich erinnern, dass das Ministerium des Innern der Gesellschaft anlässlich einer nachgesuchten Statutenänderung auch die Genehmigung ertheilt hat, ihrem Geschäftsplan zum gegebenen Zeitpunkte die Einbruchsdiebstahl-, Sturmschäden-, Garantie-, Cautions- und Wasserschädenversicherung einzuverleiben. Diese Mittheilung gab zu der irrigen Auffassung Anlass, als wäre die sofortige Activirung dieser Branchen beschlossene Sache. Nachdem die Gesellschaftsdirection mit Anfragen in dieser Angelegenheit überlaufen wurde, legt sie Wert darauf, ausdrücklich zu constatiren, dass sie vorerst gar nicht an die Ausübung dieser Nebenzweige denkt, sondern dass es sich blos um die Aufnahme der Einbruchsdiebstahlversicherung handelt, welche aber auch über das Stadium der Vorarbeiten noch nicht hinausgekommen. Durch obige übrigens schon vom 26. Februar datirte Verfügung der Regierung hat sich die Gesellschaft lediglich das Recht gewahrt, eventuell in dieser Richtung ihre Thätigkeit zu erweitern, ohne erst darum im Besonderen an zuständiger Stelle einkommen zu müssen.

Deutschland.

Reichsversicherungsgesetz. Nach dem § 80 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen werden die Zahl und die Zuziehung der nichtständigen Mitglieder, die Formen des Verfahrens und der Geschäftsgang des Amtes sowie die Zusammensetzung des Versicherungsbeiraths und die Zuziehung seiner Mitglieder, soweit das Gesetz keine Vorschriften darüber enthält, durch kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des Bundesraths geregelt. Da der Bundesrath bereits die Verordnung inhaltlich festgesetzt hat, so ist die kaiserliche Vollziehung und somit die Veröffentlichung derselben im «Reichsanzeiger» demnächst zu erwarten. Das Aufsichtsamt wird dann am 1. Jänner seine Thätigkeit in dem vollen gesetzlichen Umfange aufnehmen können.

Deutscher Versicherungsbeirath. Nach dem § 72 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen wird zur Mitwirkung bei der Aufsicht bei dem Aufsichtsamte ein aus Sachverständigen des Versicherungswesens bestehender Beirath gebildet, dessen Mitglieder auf Vorschlag des Bundesraths vom Kaiser auf fünf Jahre ernannt werden. Der Staatssecretär des Reichsamtes des Innern hat nunmehr die für die Berufung zu Mitgliedern des Beiraths in Vorschlag gebrachten Herren zur Annahmeerklärung aufgefordert. Der Bildung des deutschen Versicherungsbeiraths hat die Einrichtung des preussischen Versicherungsbeiraths zum Vorbild gedient, so dass auch hier besondere Ausschüsse für die verschiedenen Zweige der privaten Versicherung gebildet werden. Während die Mitgliederzahl des preussischen Versicherungsbeiraths 30 betrug, wird diese für den deutschen Versicherungsbeirath nicht unerheblich überschritten werden, da sich die Zusammensetzung des letzteren nicht auf Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Directoren von Privat-Versicherungsgesellschaften beschränkt. Es kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, dass in erster Reihe die Mitglieder des preussischen Versicherungsbeiraths, unter welchen sich auch Leiter nichtpreussischer Versicherungsanstalten befanden, die Berufung zum deutschen Versicherungsbeirath erhalten haben, soweit sie nicht Leiter der öffentlichen Brandversicherungs-Anstalten sind. Nach Berufung des deutschen Versicherungsbeiraths dürfte der preussische Versicherungsbeirath aufgelöst werden.

Vereinigung leitender Aussenbeamter des Privat-Versicherungswesens zu Köln. Die Herren Gustav Brandt, Generalagent der Lebensversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha, und Emil Krüger, Inspector und Generalagent der Frankfurter Versicherungsgesellschaft «Providentia» in Köln, haben an ihre Kölner Collegen folgenden Aufruf erlassen: Es dürfte Ihnen nicht unbekannt geblieben sein, dass angesichts so mancher Missstände im Aussenbetrieb des Privat-Versicherungswesens, im Wettbewerb und durch das unlautere Geschäftsgebaren einer grossen Anzahl von Versicherungsagenten von allen Seiten Mittel und Wege gesucht werden, um hiegegen Front zu machen. Haben sich in der jüngsten Zeit eine grosse Anzahl deutscher Versicherungsgesellschaften selbst für die Beseitigung der Missbräuche, welche namentlich die deutsche Lebensversicherung durch das sogenannte Rabattsystem auf das Tiefste schädigen, vereinigt, so dürfte es umsomehr Sache ihrer Aussenbeamten sein, zu einem praktischen Erfolg ihrer Bestrebungen beizutragen, besonders wird Köln, der Sitz fast der sämmtlichen für Westdeutschland thätigen Aussenbeamten, nicht zurückstehen wollen. Der hierselbst unter dem Namen «Assecuranzclub» seit 25 Jahren bestehende Verein selbstständiger Beamter des Versicherungswesens hat in seiner jüngsten Monatsversammlung, nach dem Vorgange anderer sehr rühriger Berufsvereine, beschlossen, zu den brennenden Fragen Stellung zu nehmen und sich gleichzeitig zu reorganisiren. Eine gemeinschaftliche Interessenvertretung ist von andern Berufsarten schon mit Erfolg durchgeführt worden, und es wäre bedauerlich, wenn es unserem Berufe, der ein hoher und ernster, nicht gelingen sollte, ähnliche Einrichtungen zu schaffen, wie sie zum Beispiel im Handel, in der Landwirtschaft, im Beamtenthum etc. schon längst mit Erfolg durchgeführt worden sind. Dieses Ziel werden wir aber nicht erreichen, wenn das Interesse, welches sich bisher an den hiesigen Verein geknüpft, nicht ganz bedeutend erweitert wird, und wenn sich, wie bisher, die hier ansässigen Vertreter einiger Gesellschaften fern halten. Jeder Mitarbeiter, mag er einen Zweig vertreten, welchen er wolle, leidet heute unter den allgemeinen ungerechtfertigten Aburtheilungen unseres Standes. Zur Bekämpfung dieser Vorurtheile, Wahrung und Förderung gemeinsamer Berufsinteressen und zur Hebung des Standes, wollen wir uns die Hand reichen! Keiner darf zweifelnd oder misstrauisch beiseite stehen. Wir geben uns der Hoffnung hin, dass auch Sie unsere Bestrebungen unterstützen und sich uns anschliessen werden. Zunächst laden wir Sie zu einer am 2. d. M. stattfindenden Versammlung ein, in welcher Herr Generalagent Emil Krüger einen Vortrag über Standesehre und Standesbewusstsein in der Assecuranz halten wird. Die Versammlung war von Generalagenten und Inspectoren recht zahlreich besucht und der Vortrag mit grossem Beifall aufgenommen. An den Vortrag schloss sich eine lebhafte Discussion über die bestehenden Missstände, über die Zwecke und Ziele der zu gründenden Vereinigung an. Eine achtgliedrige Commission, zusammengesetzt aus Herren verschiedener Branchen, wurde mit der Ausarbeitung des neuen Statuts beauftragt.

Der Bund der Industriellen und der Feuerversicherungs-Schutzverband gegen die Vereinigung privater Feuerversicherungs-Gesell-

schaften. Seitdem Dr. Prange mit dem Bunde der Industriellen (Dr. Wendtland) in einer Linie gemeinsame Sache macht, um ja nur die Feuerversicherungs-Gesellschaften an die Wand zu drücken und ihnen Concession um Concession abzuringen, ist den genannten Herren der Kamm geschwollen. Doch diesmal haben sie das Fell verkauft, bevor sie den Bären hatten. Massgebend in Deutschland, eine industrielle Macht, ist der Centralverband der Industriellen allein. Nun war der genannten Kampfhähne ganzes Um und Auf darauf gerichtet, den Zankapfel auch in die Reihen dieser einflussreichen Coalition hineinzutragen. Doch es sollte ihnen dies nicht gelingen, wie ein Communiqué über die Berathungen, welche am 27. v. M. unter den betheiligten Factoren stattgefunden, zur Genüge darthut. Gerade zu einer Zeit, wo die Führer und Schürer der ganzen verwerflichen Agitation gegen die Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften das Spiel so gut wie gewonnen glaubten und die Karten aufdeckten, fand in Berlin in den Localitäten des Centralverbandes eine Conferenz statt, und der Verlauf der Berathungen bewies nicht nur, dass ein Bruch zwischen dem Centralverbande und der Vereinigung der Feuerversicherungs-Gesellschaften in weiter Ferne liegt, sondern vielmehr, dass alle Anzeichen dafür sprechen, dass der baldigen Verständigung die Wege geebnet sind. Der officielle Bericht lässt sich folgendermassen aus: «Auf Anregung des Deutschen Haftpflicht-Schutzverbandes, der inzwischen den Namen Deutscher Haftpflicht- und Versicherungs-Schutzverband angenommen, hat am 27. November in den Geschäftsräumen des Centralverbandes deutscher Industrieller in Berlin zwischen Vertretern dieses Verbandes und der Vereinigung der privaten Feuerversicherungs-Gesellschaften eine Berathung über die allgemeinen Versicherungsbedingungen stattgefunden, welcher ein Entwurf der von dem Deutschen Haftpflicht-Schutzverband gewünschten Aenderungen zugrunde lag. Zunächst wurde allseitig anerkannt, dass die Aenderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen zweckmässig erst mit Erlass des in der Vorbereitung befindlichen Reichsgesetzes über den Versicherungsvertrag vorgenommen werden könnte. Bei Erörterung der Vorschläge des Haftpflicht-Schutzverbandes wurde in einer Reihe wesentlicher Punkte Uebereinstimmung bezüglich der principiellen Grundlagen zwischen den Vertretern beider Verbände erzielt, wobei nach Lage der Sache von bindenden Beschlüssen Abstand genommen werden musste. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass der in den Verhandlungen beschrittene Weg als durchaus geeignet erachtet wurde, um eine allseitige Verständigung zu erzielen, wurde weiter in Aussicht genommen, nach Bekanntwerden des Entwurfes zu dem vorerwähnten Reichsgesetze zu erneuten Berathungen zusammenzutreten, um, soweit thunlich, zu einer gemeinschaftlichen Begutachtung des Inhaltes jenes Entwurfes zu gelangen.» Dieses friedliche Zusammenarbeiten beider Verbände ist ein gutes Zeichen, das uns mit Zuversicht hoffen lässt, man werde auch in den Tariffragen zu einer freundlichen Verständigung gelangen.

Das Aufsichtsamt für Privatversicherung. Im Etat des Reichsamtes des Innern für das Rechnungsjahr 1902 finden sich unter den Einnahmen folgende Positionen: Aufsichtsamt für Privatversicherung: Einnahmen aus Dienstwohnungen Mk. 150·—, Einnahmen an Gebühren für die Aufsichtsthätigkeit des Amtes Mk. 130.000·—, im Ganzen Mk. 130.150·—. — Unter den Ausgaben werden folgende Positionen aufgeführt: Besoldungen: Ein Präsident Mk. 15.000·— (Wohnungsgeldzuschuss II 2 des Tarifs); ein Director mit Mk. 7500·— bis Mk. 10.000·— (Wohnungsgeldzuschuss II 2 des Tarifs); zehn ständige Mitglieder im Hauptamt mit Mk. 4500·— bis Mk. 7500·— (Wohnungszuschuss III 2 des Tarifs); drei ständige Mitglieder im Nebenamt mit einer nicht pensionsfähigen Besoldung von je Mk. 1500·—. Der Präsident hat Dienstwohnung. Im Ganzen Mk. 77.500·—. Besoldungsausgaben: Drei Versicherungsrevisoren mit Mk. 3600·— bis Mk. 5700·— (Wohnungsgeldzuschuss III 2 des Tarifs) Mk. 11.400·—; ein Bureauvorsteher und sechs Bureaubeamte mit Mk. 2100·— bis Mk. 4200·— (Wohnungsgeldzuschuss V des Tarifs). Beamte, die vor dem 1. April 1897 als expedirende Secretäre bei einer dem Reichsamte des Innern nachgeordneten Behörde angestellt sind und in das Aufsichtsamt übernommen werden, erhalten entsprechend ihrem Aufrücken in die höheren Gehaltsstufen je Mk. 100·— Zulage bis zum Höchstbetrag von Mk. 600·—; sechs Kanzleisecretäre mit Mark 1800·— bis Mk. 3000·— (Wohnungsgeldzuschuss V des Tarifs); vier Kanzleidiener mit Mark 1000 — bis Mk. 1500·— (Wohnungsgeldzuschuss VI des Tarifs). Ein Kanzleidiener hat Dienstwohnung, Mk. 35.740·—, im Ganzen Mark 124.640·—. Wohnungsgeldzuschüsse für die Beamten Mk. 15.636·—. Andere persönliche Ausgaben: Vergütungen für vier nicht ständige Mitglieder je Mk. 1500·— = Mark 6000·—; zur Remunerirung von Commissären, richterlichen Beamten und Mitgliedern höchster Verwaltungsgerichtshöfe Mk. 15.000·—, im Ganzen Mk. 21.000·—. Sachliche und vermischte Ausgaben: Zu Amtsbedürfnissen, Taggeldern, Fuhrkosten und sonstigen Ausgaben (Mk. 20.000·— für Miethe fallen künftig weg) Mk. 70.000·—. Hienach sind im Ganzen im Etat für 1901 an Ausgaben angesetzt Mark 152.205·—, für 1902 mehr Mk. 111.571·— = Mk. 263.776·—. Was das zu errichtende Dienstgebäude für das Aufsichtsamt betrifft, so wird im diesjährigen Etat zunächst eine erste Rate von Mk. 420 000·— verlangt für Grunderwerb, Entwurf und Vorarbeiten.

Die Hannoversche Lebensversicherungs-Anstalt in Hannover beruft auf Samstag den 28. d. M. eine ausserordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Antrag von mehr als 50 Versicherten mit einem Versicherungscapital von über Mk. 200.000·— in Gemässheit des § 10 der neuen Satzungen: *a*) Beschlussfassung über die Umwandlung der Hannoverschen Lebensversicherungs-Anstalt in eine Actiengesellschaft. Für den Fall, dass der Beschluss *ad a)* zu Gunsten der Umwandlung ausfällt: *b*) Ermächtigung der Direction, die zur Einleitung und Durchführung der Umwandlung erforderlichen Massregeln zu treffen. 2. Antrag des Verwaltungsraths auf Beschlussfassung über die Aenderung der neuen Satzungen, insonderheit mit Rücksicht auf das am 1. Jänner 1902 in Kraft tretende Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901. 3. Antrag von mehr als 50 Versicherten mit einem Versicherungscapital von über Mark 200.000·—: Neuwahl des Verwaltungsraths.

Frankreich.

International Marine Association. Der ständige Ausschuss der Vereinigung hielt am 2. d. M. in Paris eine Sitzung ab. Zunächst wurde beschlossen, den nächsten Congress im Juli in Kopenhagen abzuhalten, und das Programm festgestellt. Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 276. Darauf wurde ein Bericht über die Leuchtfeuer im Rothen Meere verlesen und festgestellt, dass 90 Schiffsgesellschaften ihre Schiffe hatten im vorigen Jahre das Rothe Meer passiren lassen. Darunter waren 63 britische Gesellschaften, 7 deutsche, je 4 russische und französische, 3 österreichische, je 2 dänische und holländische und je 1 spanische, italienische, norwegische, türkische und japanische. Auf eine an diese gerichtete Anfrage, wo etwa noch Leuchtfeuer einzurichten seien, hatten 19 Gesellschaften geantwortet, und zwar 7 britische, 5 deutsche, 2 französische und 5 einzelne. Die grosse Mehrzahl wollte Feuer in Abu-Ail, Djebel-Teir, Zebayin — alle I. Classe, 20 bis 25 Meilen weit sichtbar — und sodann ein intermittirendes Licht in Mocha, 10 Meilen sichtbar. Ueber die einzuhaltende Fahrstrasse herrschte nicht dieselbe Uebereinstimmung, Einige wollten die östliche, Andere die westliche Route. Man war sich aber klar, erst die Einwirkung der neuen Lichtfeuer abzuwarten, ehe eine definitive Wahl erfolgen könne. Die türkische Regierung hat sich im Grossen und Ganzen entgegenkommend gezeigt.

(Z. f. V.-W.)

Syndicat in Paris. Das Bureau ist vor kurzem neu gewählt worden und setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: Monsieur Gauvin, Präsident, Messieurs Matignon und Cauvin, Vicepräsidenten, Monsieur Coquillon, Schatzmeister. Zur Tarifcommission gehören die Herren Balezeaux, de la Notte, Cerise, Prevatoine und Bouchant; zum Schiedsgericht die Herren Cauvin, Balezeaux und Sudrie.

Grossbritannien.

Der Rückzug der englischen Gesellschaften aus Deutschland. Gutem Vernehmen nach haben die in Deutschland operirenden englischen Gesellschaften auf den Weiterbetrieb in Deutschland im Hinblick auf die Forderungen des Reichsversicherungsgesetzes verzichtet. Es wäre bedauerlich, wenn das Ministerium des Innern oder der Reichskanzler, welcher nach dem Gesetze die oberste Instanz in Concessionsangelegenheiten ausländischer Anstalten vorstellt, dieselben auf die Art zwingen würde, die Organisation, für deren Ausgestaltung sie so viele Opfer an Zeit und Geld gebracht, aufzugeben. Wir glauben, dass die «Review» recht hat, dass sich in dem Vorgehen der Reichsversicherungsvertreter gegenüber den englischen Gesellschaften ein Mangel internationaler Courtoisie bekundet. Die englische Regierung bringt wohlwissend, dass die Lebensversicherung unberechenbare Segnungen ins Land bringt, dem

Ausländer grösseres Entgegenkommen entgegen. Wir sind durchaus nicht der Ansicht der «D. V.-Z.», dass der Sicherheitsfactor eines «Gresham», welcher eine Zierde der englischen Lebensversicherung bedeutet, angezweifelt werden könnte. Eine Negation der internationalen Handelsrechte nennt die «Review» die Massnahme der Reichsregierung. Wir wollen nicht so weit gehen, doch jedenfalls hätte die Regierung zu der wohlmotivirten Petition der ausländischen Anstalten, welche wir seinerzeit *in extenso* reproducirt haben, sich freundlicher, entgegenkommender verhalten können. An der Vorschrift, dass die ausländischen Anstalten gezwungen werden sollen, ihre Prämienreserven in der gleichen Weise wie die deutschen (heimischen) anzulegen, haben alle ausländischen Anstalten nicht zu Unrecht Anstoss genommen. Denn die Organisation, die Art der Investirung der englischen Anstalten lässt sich nicht so ohneweiters über den gleichen Kamm scheren. Der «Gresham» hätte sehr leicht den gesetzlichen Bestimmungen in Preussen entsprechen können, doch die Gesellschaft, die in Deutschland im Vergleich zu den übrigen europäischen Ländern (Oesterreich-Ungarn, Italien, Frankreich) kein so ausgedehntes Geschäft hat, sagte sich mit Recht, dass die finanziellen Opfer, die sie zu dem Zwecke bringen müsste, in gar keinem richtigen Verhältnisse zu dem Effect stehen würden. Der freiwillige Rückzug hat, wie wir bei der «Equitable» gesehen, dem Prestige einer ausländischen Anstalt noch niemals geschadet.

Eine Generation des Fortschrittes. (Die Lebensversicherung von 1871 bis 1901.) Die den Blaubüchern 1871—1901 der Lebensversicherung entnommenen Ziffern zeigen an, welche Fortschritte die britische Lebensversicherung in der letzten Generation gemacht hat. Die Prämien haben sich thatsächlich verdreifacht, das Gleiche ist von den Fonds zu constatiren; allein wenn dies auch beziehungsweise ohne Zweifel ein befriedigender Record ist, so hat das Geschäft denn doch nicht jenen Umfang angenommen, den die Wohlmeinenden im Lande wünschten. Der per Kopf der Bevölkerung versicherte Betrag ist jetzt ein weit höherer, als er es vor dreissig Jahren war, und wird sich, zweifelsohne mit der weiteren Verbreitung der Bildung, und wenn man die Wohlthaten der Lebensversicherung besser zutage treten sehen und verstehen wird, immer noch mehr erhöhen. Die Bevölkerung Grossbritanniens war im Jahre 1871 31,817.108, im Jahre 1901 aber 41,605 220. Vor dreissig Jahren bezifferte sich die per Kopf bezahlte Prämie auf 6 Shilling und 3 Pence, jetzt auf 11 Shilling und 10 Pence. Die letzte Generation wird sich immer durch das Anwachsen der Lebensversicherung in den breiten Massen auszeichnen, indem die Arbeiter-, die sogenannte industrielle Versicherung, verhältnismässig weiter vorgeschritten ist als die gewöhnliche. Leider halten sich die Kosten der Arbeiterversicherung immer noch sehr hoch. Man hat sie mit 42·72 Percent gegen 13·83 Percent bei dem gewöhnlichen Geschäfte berechnet. Aber diese industriellen Institute haben während der letzten Generation grosse Dienste geleistet. Sie haben sehr wesentlich dazu beigetragen, die Lebensversicherung volksthümlich zu machen, wie aus der stets noch zunehmenden grossen Anzahl der gewöhnlichen Polizzen für kleine Summen, die jährlich ausgefertigt werden, ersichtlich ist.*

Lion Fire Insurance Company in London. Die Gesellschaft hat ihr ganzes Geschäft in den Vereinigten Staaten der «National of Hartford» in Rückversicherung gegeben mit Ausnahme der Risken innerhalb ihrer Vertretungen in San Francisco und Hartford. Zu letzterer gehören die Agenturen in den Städten New-York, Boston, Chicago und Hartford.

Dänemark.

Brände in Dänemark. Von 58 Feuerversicherungs-Actiengesellschaften sowie von einem von einer grösseren Anzahl gegenseitiger dänischer Feuerversicherungs-Gesellschaften Anfangs dieses Jahres niedergesetzten Ausschusse ist im dänischen Reichstage eine Petition eingebracht worden, dahin gehend, dass im Interesse der Allgemeinheit, der Versicherten und der Assecuranzgesellschaften baldmöglichst im Wege der Gesetzgebung Veranstaltungen getroffen werden mögen, dass die Feuersbrunstepidemie, die seit einer Reihe von Jahren in Dänemark gewütbet hat und die Jahr für Jahr in der Zunahme begriffen ist, beizeiten begrenzt werden könne. In Verbindung hiemit werden einige der Wege angewiesen, auf denen es vermeintlich, zufolge der Erfahrungen, welche die Feuerversicherungs-Gesellschaften gemacht haben, möglich sein wird, für eine Begrenzung der Anzahl und des Umfanges der Feuersbrünste zu wirken. Insbesondere wünscht man unter anderem, dass eine Reihe Veränderungen in der Brandpolizeigesetzgebung vorgenommen werde, es wird ferner der Wunsch geäussert, dass Blitzableitungsanlagen auf strohgedeckten Gebäuden nach einem im Ausland allgemein angewandten Netzsystem angebracht werden, welches von einer Commission empfohlen wird, die aus den angesehensten Technikern Dänemarks besteht und die in Veranlassung der Blitzableitungsfrage niedergesetzt wurde.

(*Z. f. V.-W.*)

Personalien und kleine Notizen.

— An Stelle des Herrn Generalsecretärs Steinböck, der wegen eines unheilbaren Leidens auf seinen Posten nicht mehr zurückkehren wird, hat Herr Secretär Franz Frauendorfer die Leitung des Secretariats bei der k. k. priv. Versicherungsgesellschaft «Donau» übernommen.

— Herr Heinrich Randolph wurde zum leitenden Secretär bei der hiesigen Filiale der «Mutual» ernannt.

— Bei der Lebensversicherungs-Actiengesellschaft «Deutschland» wurde zum Vorstand Herr Director R. Mertins, zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern die Herren A. Stage und M. Zutrauen, zu Procuristen die Herren A. Ollendorf und M. Zurth ernannt.

— An Stelle des zurücktretenden Herrn Hugo Wesendonck ist der bisherige Secretär der «Germania» in New-York, Herr Cornelius Doremus, zum Präsidenten der «Germania» gewählt worden. Auch der bisherige Vicepräsident Herr Friedrich Schwendler hat sein Amt niedergelegt, und tritt an dessen Stelle nunmehr Herr Hubert Cillis. Des Weiteren sind die Herren Max A. Wesendonck zum zweiten Vicepräsidenten und Karl Heye zum stellvertretenden Secretär ernannt worden.

— Herr Director Dr. Karl Samwer ist in den Verwaltungsrath der Privatbank zu Gotha gewählt.

— Die «Victoria» in Berlin hat nunmehr Herrn Anton Alrik Sundén-Cullberg in Stockholm zu ihrem Vertreter für Schweden bestellt.

— Die «Union» in Berlin hat ihre bisherigen Procuristen, die Herren Friedrich Gunckel und Ernst Römert, zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern ernannt.

— Herr Friedrich Stöhr, Director der «Süddeutschen Rückversicherungs-Actiengesellschaft» wird nach Ablauf seiner Urlaubszeit demissioniren.

* **Summarische Darstellung der Einnahmen und Ausgaben der britischen Lebensinstitute.**
(Auszug aus den Blaubüchern 1871 bis 1901.)

	1871 Pfund Sterling	1901 Pfund Sterling
Betrag der Fonds bei Beginn des Jahres	90,846.970	249,731 868
Prämien	9,935 166	29,681.763
Einlagen für Leibrenten	258.656	2,146.647
Zinsen und Dividenden (abzüglich Taxen)	4,065.969	9,370.619
Zunahme des Wertes der Investitionen	52.477	363.532
Polizzen, Gebühren etc.	4.893	12.876
Weitere einbezahlte Capitalien	35.714	149.883
Verschiedenes	—	86.846
	105,199.644	291,545.034

	1871 Pfund Sterling	1901 Pfund Sterling
Schäden	8,290 894	19,291.810
Bare Bonuse und Prämienbonification	509.883	806.445
Rückkäufe	959 604	1,041.095
Leibrenten	417.010	1,721.941
Provisionen	410 436	3.278.214
Verwaltungsspesen	1,003.898	3,258.099
Dubiosen und Amortisationen	37.964	175 378
Dividenden an die Actionäre	507.743	1,035 326
Diverse	5.569	124 579
Betrag der Fonds am Schluss des Jahres	93,456 643	260,728.147
	105,199.644	291,545.034

— Herr Dr. Wolff, bisher Mathematiker der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft «Atlas» in Ludwigshafen a. Rh., ist in das Aufsichtsamt für Privatversicherung berufen worden.

Internationale Unfallversicherungs - Gesellschaft in Wien. Diese Gesellschaft hat dem Civilingenieur und Brüsseler Versicherer Herrn Albin v. Sébille die Direction für Belgien — ausgenommen die Provinz Antwerpen — anvertraut. Herr Ph. Thys, Versicherer in Antwerpen, ist zum Generalagenten der Provinz eingesetzt worden.

Auf die neue **Weltpolizze der „Victoria zu Berlin“**, eine Errungenschaft auf versicherungstechnischem Gebiete, welche sowohl in deutschen wie in österreichischen Fachkreisen überaus beifällig aufgenommen wurde, kommen wir demnächst ausführlich zurück.

Seit einigen Jahren wurde in den Generalversammlungen der **Allgemeinen Versorgungsanstalt zu Wien** ein Kampf um die Lostrennung der zweiten Abtheilung und Constituirung derselben als eigene Rentenanstalt geführt. Das Ministerium des Innern hat nun seine Zustimmung zu dieser Zweitheilung gegeben, und kürzlich fand, unter dem Vorsitze des Sectionschefs Freiherrn v. Sagasser, die constituirende Versammlung der Rentenanstalt statt, der als Regierungsvertreter Sectionsrath Schreier beiwohnte.

In Italien ist die **Jahressteuer der ausländischen Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaften** von 60 Cts. auf Lire 2·40 per Lire 1000·— erhöht.

In den am 7. d. M. abgehaltenen Generalversammlungen der beiden **„Nordstern“** in Berlin wurden die beantragten Statutenänderungen einstimmig genehmigt. Der Mathematiker der Gesellschaft, Herr Max Gerecke, wurde vom Aufsichtsrath zum stellvertretenden Directionsmitglied gewählt. Der Geschäftszugang des laufenden Jahres wird trotz der schlechten Zeiten grösser als der des Vorjahres sein.

Lifförsäkringsbolaget „Svecias“ Förlagsaktiebolag in Stockholm gibt 500 neue Actien aus.

Die ausserordentliche Generalversammlung der **Bremer Lebensversicherungs - Bank** vom 6 d. M. hat die nach dem Privat-Versicherungsgesetze nothwendig gewordenen Statutenänderungen einstimmig genehmigt. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende des Verwaltungsraths dem im Juli d. J. gestorbenen Director Brüns einen sehr ehrenden Nachruf, der mit den Worten schloss: «Wir alle, meine geehrten Herren, wollen unseren heimgegangenen Director gewiss in guter Erinnerung halten und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren, was wir auch an dieser Stelle dadurch zum Ausdruck bringen wollen, dass wir ihm zu Ehren uns von unseren Sitzen erheben», was geschah. Nachdem noch gemäss § 20 der Statuten eine achtgliedrige Mitgliedercommission, deren Zweck uns allerdings nicht bekannt ist, gewählt und das Protokoll genehmigt war, wurde die Versammlung geschlossen. Zur Genehmigung des Beschlusses der Generalversammlung vom 6. d. M. ist auf den 20. d. M. eine zweite ausserordentliche Generalversammlung einberufen.

„Bombay Fire.“ Diese Gesellschaft hat soeben ihre Procuraführung dem Herrn Jones in Antwerpen übertragen. Diese Gesellschaft ist offenbar dazu bestimmt, Aufsehen zu erregen.

Brandversekering van Thourout. Der Anhang des «Moniteur» vom 22. November d. J. enthält die Statuten einer cooperativen Feuerversicherungs-Gesellschaft, die in der Stadt Thourout ins Leben getreten ist. Diese Gesellschaft wird nur rein locale Geschäfte betreiben. Vorsitzender des Verwaltungsraths ist Herr Felix Nolf, Wirkwarenfabrikant in Thourout.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal.— Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87